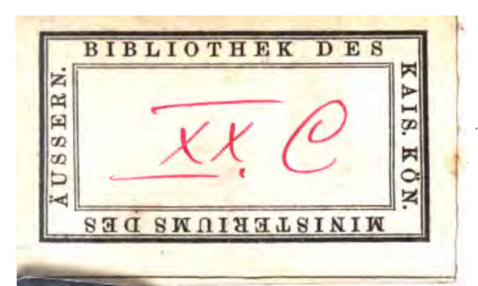
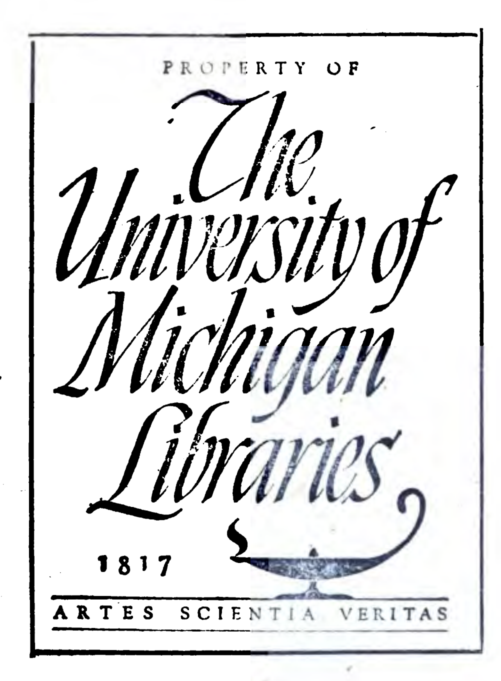


2. Jan. (Oesterreich). Kaiserrevue in Verona. Ansprache Benedek's.
3. „ (Deutschland). Die nach der octroyirten Verfassung von 1860 gewählte II. Kammer von Kurhessen erklärt sich zum dritten Male für incompetent nnd wird aufgelöst.
6. „ (Rom). Der Papst ernennt den von der Russischen Regierung gewünschten Priester Felinski zum Erzbischof von Warschau.
7. „ (Mexico). Ankunft der französischen und englischen Expedition in Veracruz.
10. „ (Mexico). Proclamation der Alliirten an die Mexicaner.
11. „ (Frankreich) sucht noch einmal den Römischen Hof zu einer Transaction mit Italien zu vermögen.
„ „ (Oesterreich). Ein kais. Statut für die croatische Hofcanzlei stellt dieselbe im Wesentlichen der Ungarischen Hofcanzlei gleich.
13 „ (Mexico). Der Spanische und der Englische Bevollmächtigte sprechen sich gegen die französische Entschädigungsforderung von 12 Millionen als excessiv und überdieß aller Belege entbehrend, aus.
14. „ (Preußen). Eröffnung des Landtags.
„ „ (Rom). Der Papst verkündet dem Consistorium die Wiederherstellung der Nuntiatur in St. Petersburg.
„ „ (Mexico). Die Bevollmächtigten der 3 Alliirten richten ein ziemlich versöhnliches Ultimatum an Mexico, da die Geneigtheit vorwaltet, mit der Mexicanischen Regierung in Unterhandlungen zu treten, um für ihre Truppen bessere Standorte zu erwerben, indem zu einem Feldzuge gegen Mexico selbst alles Material fehlt.
15. „ (Rom). Der Papst ladet die sämmtlichen Bischöfe der Christenheit auf Pfingsten zur Feier der Heiligsprechung der Japanischen Märtyrer nach Rom ein.
18. „ (Rom) antwortet auf die Vorschläge Frankreichs behufs einer Transaction mit Italien nochmals und definitiv ablehnend.
20. „ (Rußland). Eröffnung der Session des ständischen Ausschusses von Finnland.
21. „ (Schweden). Petition um Verfassungs-Revision.
28. „ (Deutschland.) Baden erklärt sich in seiner Antwort auf das Sächsische Bundesreform-Project für den engeren Bundesstaat im weiteren Staatenbunde, für eine einheitliche Centralgewalt und für ein deutsches Parlament.
„ „ (Rußland). Ein kaiserl. Ukas befiehlt die Veröffentlichung des Budgets für 1862.
30. „ (Holland). Bildung des zweiten Ministeriums Thorbecke.
„ „ (Frankreich). Allgemeines Gerücht, daß der Kaiser Napoleon den Erzherzog Max von Oesterreich für den in Mexico zu errichtenden Thron bestimmt habe.

2. Febr. (Deutschland). Die Regierungen von Oesterreich, Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover, Hessen-Darmstadt und Nassau protestiren in identischen Noten an Preußen gegen die Idee eines engeren deutschen Bundesstaates unter der Führung der Krone Preußen.


BIBLIOTHEK DES
KAIS. KÖN.
MINISTERIUMS DES
ÄUSSERN.
XX. C


PROPERTY OF
The
University of
Michigan
Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Ministerium des Äußern



Europäischer Geschichtskalender.

Dritter Jahrgang. 1862.

Herausgegeben

von

H. Schulthess.

Motto: facta loquuntur.





Nördlingen.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.

1863.

Vorbemerkung des Herausgebers.

Auch bei diesem dritten Jahrgang des europäischen Geschichtskalenders ist die Art der Bearbeitung dieselbe geblieben wie bei den beiden früheren und ebenso hat die Vertheilung des Stoffs nur eine sehr geringe Modification erlitten. Oesterreich wurde in den ersten Abschnitt „Deutschland und die beiden deutschen Großmächte" gezogen, ferner unter „Deutschland" alles genommen, was theils gemeindeutsche Angelegenheiten, wie Bundesversammlung, Bundesreformfrage, Zollvereinsfrage, Vereinswesen, theils die speziellen Verhältnisse der Mittel- und Kleinstaaten betrifft, und endlich bei Oesterreich für dieses Jahr jede weitere Abtheilung fallen gelassen, da aus den Ländern der ungarischen Krone nur wenige Thatsachen zu verzeichnen waren. Der europäische Geschichtskalender kann seiner Natur nach unmöglich dieser oder jener Partei dienen wollen. Das Buch will nur Material geben, wie es derjenige bedarf, dem die Politik und die Zeitgeschichte ein Gegenstand ernster Beschäftigung ist, gehöre er nun dieser oder jener Partei an. Diesem Zwecke sollte es auch wohl so ziemlich entsprechen. Das Material ist, wie der Herausgeber glaubt, mit Verständniß gesichtet: keine bedeutende Thatsache dürfte übergangen, kein wesentliches Glied in irgend einer Reihe von Vorgängen übersehen, auf der andern Seite aber auch keine Vorfallenheit, die für die Geschichte ganz gleichgültig ist, aufgenommen worden sein. Das Buch bietet genug, um sich über die politischen Vorgänge des Jahres nach allen Seiten entweder in ihm selbst oder mit Hülfe der darin aufzufindenden Daten in anderweitigen Quellen leicht aufklären zu können; das diesmal beigefügte Register wird dabei wenigstens theilweise zur Unterstützung dienen. Mit Auszügen

aus den im Laufe des Jahres veröffentlichten Actenstücken, Thronreden, diplomatischen Depeschen, ministeriellen Erklärungen, parlamentarischen Berichten, Entwürfen und Beschlüssen, offiziellen und offiziösen Journalartikeln, Parteiprogrammen, Vereinsbeschlüssen u. s. w. ist es für dieses Jahr noch so wie in den früheren Jahrgängen gehalten worden. Für den künftigen Jahrgang möchte aber eine Beschränkung in dieser Richtung geboten sein. Wohl wäre es wünschenswerth, die Hauptstellen aller Actenstücke jedes Jahr in bequemer Begrenzung zusammengestellt zu finden. Allein die Zahl dieser Actenstücke schwellt in neuester Zeit von Jahr zu Jahr dermaßen an, daß es, um den Umfang des Buches vielmehr ermäßigen zu können, statt immer erweitern zu müssen, zweckmäßig sein dürfte, fortan nur diejenigen Actenstücke ganz oder in größeren Auszügen zu geben, die man anderwärts umsonst suchen würde, für die übrigen dagegen sich auf die Angabe des Inhalts oder die Mittheilung der wichtigsten Stelle in gemessenster Kürze zu beschränken und im weiteren auf das Staatsarchiv von Aegidi und Klauhold oder auf die Pariser archives diplomatiques zu verweisen. Damit sollte zugleich auch Raum gewonnen werden, um in besonderen Abschnitten die finanziellen und vielleicht auch die militärischen Verhältnisse der einzelnen Staaten je während des Jahres kurz zusammen stellen und kleinere statistische Uebersichten, die auf schwebende politische Fragen Bezug haben, mittheilen zu können. So würde das Buch immer mehr zu einem fast unentbehrlichen Handbuch für jeden werden, der die Entwicklung der politischen Zeitverhältnisse mit Sorgfalt verfolgt und das Bedürfniß fühlt, sich jederzeit über den bisherigen Verlauf irgend einer Angelegenheit orientiren zu können und zu diesem Behufe mannigfaltige Daten zu augenblicklichem Gebrauche unter der Hand zu haben wünscht, deren Auffindung ohne ein solches Hülfsmittel nur zu oft mit nicht geringer Mühe verbunden ist.

I.

Chronik

der

wichtigsten Ereignisse

im

europäischen Staatensysteme

im

Jahre 1862.

2. Jan. (Oesterreich). Kaiserrevue in Verona. Ansprache Benedeck's.

3. „ (Deutschland). Die nach der octroyirten Verfassung von 1860 gewählte II. Kammer von Kurhessen erklärt sich zum dritten Male für incompetent nnd wird aufgelöst.

6. „ (Rom). Der Papst ernennt den von der Russischen Regierung gewünschten Priester Felinski zum Erzbischof von Warschau.

7. „ (Mexico). Ankunft der französischen und englischen Expedition in Veracruz.

10. „ (Mexico). Proclamation der Alliirten an die Mexicaner.

11. „ (Frankreich) sucht noch einmal den Römischen Hof zu einer Transaction mit Italien zu vermögen.

„ „ (Oesterreich). Ein kais. Statut für die croatische Hofcanzlei stellt dieselbe im Wesentlichen der Ungarischen Hofcanzlei gleich.

13 „ (Mexico). Der Spanische und der Englische Bevollmächtigte sprechen sich gegen die französische Entschädigungsforderung von 12 Millionen als excessiv und überdieß aller Belege entbehrend, aus.

14. „ (Preußen). Eröffnung des Landtags.

„ „ (Rom). Der Papst verkündet dem Consistorium die Wiederherstellung der Nuntiatur in St. Petersburg.

„ „ (Mexico). Die Bevollmächtigten der 3 Alliirten richten ein ziemlich versöhnliches Ultimatum an Mexico, da die Geneigtheit vorwaltet, mit der Mexicanischen Regierung in Unterhandlungen zu treten, um für ihre Truppen bessere Standorte zu erwerben, indem zu einem Feldzuge gegen Mexico selbst alles Material fehlt.

15. „ (Rom). Der Papst ladet die sämmtlichen Bischöfe der Christenheit auf Pfingsten zur Feier der Heiligsprechung der Japanischen Märtyrer nach Rom ein.

18. „ (Rom) antwortet auf die Vorschläge Frankreichs behufs einer Transaction mit Italien nochmals und definitiv ablehnend.

20. „ (Rußland). Eröffnung der Session des ständischen Ausschusses von Finnland.

21. „ (Schweden). Petition um Verfassungs-Revision.

28. „ (Deutschland.) Baden erklärt sich in seiner Antwort auf das Sächsische Bundesreform-Project für den engeren Bundesstaat im weiteren Staatenbunde, für eine einheitliche Centralgewalt und für ein deutsches Parlament.

„ „ (Rußland). Ein kaiserl. Ukas befiehlt die Veröffentlichung des Budgets für 1862.

30. „ (Holland). Bildung des zweiten Ministeriums Thorbecke.

„ „ (Frankreich). Allgemeines Gerücht, daß der Kaiser Napoleon den Erzherzog Max von Oesterreich für den in Mexico zu errichtenden Thron bestimmt habe.

2. Febr. (Deutschland). Die Regierungen von Oesterreich, Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover, Hessen-Darmstadt und Nassau protestiren in identischen Noten an Preußen gegen die Idee eines engeren deutschen Bundesstaates unter der Führung der Krone Preußen.

6. Febr. (Deutschland). Die Bundesversammlung beschließt eine Fachcomission für eine gemeinsame Civilproceß-Ordnung in Hannover, und eine solche für ein gemeinsames Obligationenrecht in Dresden niederzusetzen. Preußen bestreitet dem Bunde die Competenz dazu.
„ „ (Türkei). Eröffnung der ersten Rumänischen Nationalversammlung. Bildung eines gemeinsamen Ministeriums für beide Donaufürstenthümer.
8. „ (Dänemark). Der Reichsrath reducirt die beschlußfähige Zahl seiner Mitglieder von 41 auf 31.
13. „ (Griechenland). Militärrevolte in Nauplia.
14. „ (Deutschland). Oesterreich und Preußen erklären in identischen Noten der Dänischen Regierung, daß sie keinen legislativen Act des dänischen Reichsrathes, welcher den Verabredungen von 1851 und 1852 über das Verhältniß Schleswig's zu Dänemark und den anderen Theilen der Monarchie widersprechen würde, anerkennen.
„ „ (Rußland). Die Adelsversammlung von Twer verlangt in einer Adresse an den Kaiser die Berufung von Deputirten aus dem ganzen russischen Reiche ohne Unterschied der Classen und Stände „zur Lösung der durch die Ukase vom 18. Febr. 1861 (Emancipation der Leibeigenen) gestellten, aber nicht gelösten Frage."
15. „ (Deutschland). Der Landtag von Sachsen-Weimar spricht sich in seiner Adresse an den Großherzog einstimmig für eine deutsche Centralgewalt und ein deutsches Parlament aus. Die Regierung erklärt sich damit einverstanden.
17. „ (Preußen). Eine Eingabe von 150 Mitgliedern des Abgeordneten-Hauses verlangt die Anerkennung des Königreichs Italien.
19. „ (Mexico). Convention von Soledad zwischen General Prim und dem Minister Doblado. Am 15. April sollen die Conferenzen zwischen den Bevollmächtigten der Alliirten und Mexico's beginnen. Die Convention wird von allen Bevollmächtigten genehmigt und unterzeichnet.
21. „ (Dänemark). Die Mehrheit der Schleswig'schen Stände protestirt gegen die Beschlüsse des dänischen Reichsraths.
26. „ (Oesterreich). Feier des Jahrestages der Verfassung. Die böhmischen Bischöfe verweigern ihre Theilnahme.
26. „ (Mexico). Die französischen und spanischen Expeditionstruppen verlassen in Folge der Convention von Soledad das ungesunde Veracruz und besetzen die gesunderen Gegenden von Cordova, Orizaba und Tehuacan, um daselbst den Ausgang der auf den 15. April angesetzten Conferenzen abzuwarten.
— „ (Oesterreich). Entwurf eines Religionsedictes nach dem Antrage des confessionellen Ausschusses des Abgeordneten-Hauses.

2. März. (Italien). Rücktritt des Ministeriums Ricasoli.
3. „ (Vereinigte Staaten). Die Unionsregierung protestirt gegen die Einführung einer Monarchie in Mexico.
4. „ (Frankreich). Adreßdebatte im Senate. Rede des Prinzen Napoleon gegen die weltliche Herrschaft des Papstes. Erklärung des Ministers Billault. Die Adresse wird mit 123 gegen 6 Stimmen genehmigt.
„ „ (Italien). Bildung des Ministeriums Ratazzi.
6. „ (Preußen). Das Abg.-Haus nimmt mit 171 gegen 163 Stimmen den Antrag Hagen's bezüglich größerer Specialisirung der Budgets schon für 1862 an.
„ „ (Vereinigte Staaten). Der Präsident Lincoln trägt durch eine Botschaft beim Congreß darauf an, daß die Union jeden Staat unterstütze, der die Sclaverei gegen pecuniäre Entschädigung abschaffen wolle.
„ „ (Mexico). General Lorencez langt als neuer Befehlshaber des französischen Expeditionscorps in Veracruz an; er protestirt sofort gegen die Be-

stimmung der Uebereinkunft von Solebad, daß die erwarteten Verstärkungen nicht ausgeschifft werden sollen.

7. März. (Mexico). Die englischen Truppen in Veracruz schiffen sich in Folge der Uebereinkunft von Solebad, bis auf 100 Mann wieder ein.

8. „ (Deutschland). Oesterreich und Preußen tragen am Bunde gemeinsam auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831 in Kurhessen an.

9. „ (Vereinigte Staaten). Seegefecht zwischen den Panzerschiffen Merrimac und Monitor auf der Rhede von Norfolk. Eindruck dieses ersten Seegefechtes von Panzerschiffen in Europa.

11. „ (Preußen). Das Abg.=Haus wird in Folge der Annahme des Antrags Hagen aufgelöst.

„ „ (Deutschland). Der Landtag von Waldeck genehmigt die Militärconvention mit Preußen.

„ „ (Vereinigte Staaten). Das Repräsentanten=Haus genehmigt den Antrag des Präsidenten Lincoln vom 6. März, bezüglich der Sclavereifrage, mit 88 gegen 31 Stimmen.

14. „ (Rußland). Der Landtag von Livland votirt die Einberufuug der Städte zum Landtag und die Gründung eines allgemeinen Baltischen Senates.

„ „ (Mexico). Ankunft des Generals Almonte in Veracruz, mit der ausgesprochenen Absicht, für Errichtung einer Monarchie in Mexico, zu Gunsten des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich zu wirken. Der spanische und der englische Bevollmächtigte erklären sich gegen diesen Plan, der französische Befehlshaber dagegen läßt Almonte und seine Begleiter durch französische Truppen nach Tehuacan geleiten.

18. „ (Preußen). Der liberale Theil des Ministeriums wird entlassen. Ministerium v. d. Heydt.

22. „ (Italien). Rundreise Garibaldi's in Oberitalien behufs Bildung nationaler Schützengesellschaften.

23. „ (Frankreich). Widerstreit zwischen den Repräsentanten Frankreich's in Rom, dem Gesandten Lavallette und dem General Goyon. Lavallette verläßt plötzlich Rom und geht nach Paris.

25. „ (Dänemark) protestirt wiederum gegen jede Einmischung Deutschland's in die Angelegenheiten des Herzogthums Schleswig.

„ „ (Rom). Der Papst erklärt im versammelten Consistorium, in feierlicher Allocution, die weltliche Herrschaft sei zwar kein Dogma, aber nothwendig und unerläßlich, um die Unabhängigkeit des Römischen Papstes aufrecht zu erhalten.

27. „ (Deutschland). Die Bundesversammlung spricht ihre Zustimmung zu den Erklärungen Oesterreich's und Preußen's an Dänemark bezüglich Schleswig's aus.

29. „ (Preußen). Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich.

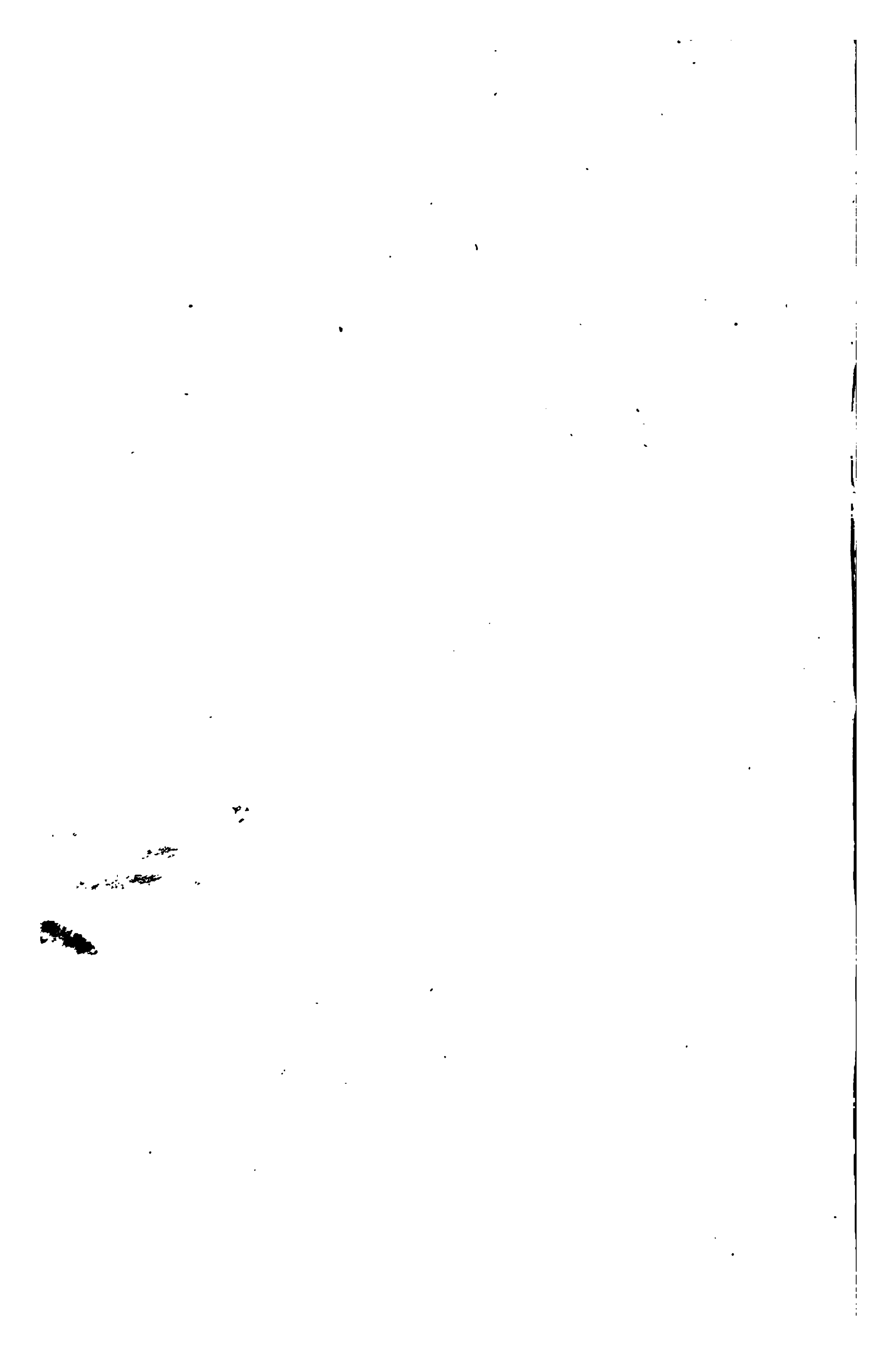
„ „ (England) schlägt Frankreich behufs einstweiliger Lösung der römischen Frage eine gemischte französisch=italienische Besetzung Rom's vor. Frankreich geht nicht darauf ein.

3. April. (Meriko). Die Mexicanische Regierung verlangt von den Alliirten die Entfernung des Generals Almonte. Der franz. Bevollmächtigte weist das Verlangen zurück und macht Anstalten, seine Truppen aus der ihnen durch die Convention von Solebad eingeräumten Position zurückzuziehen und diese Convention als dahingefallen zu betrachten.

4. „ (England) genehmigt die Convention von Solebad.

„ „ (Vereinigte Staaten). Der Senat genehmigt die Abschaffung der Sclaverei im District Columbia (Washington) mit 29 gegen 14 Stimmen.

7. „ (Oesterreich). Der Finanzausschuß erklärt das zwischen der Regierung und der Bank vereinbarte neue Bankstatut fast einstimmig für nicht annehmbar.



Europäischer Geschichtskalender.

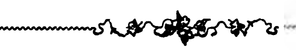
Dritter Jahrgang. 1862.

Herausgegeben

von

H. Schulthess.

Motto: facta loquuntur.





Nördlingen.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.

1 8 6 3.

22. Juni. (Italien). Garibaldi geht nach Sicilien, um einen großen Freischaarenzug gegen Rom ins Werk zu setzen.
24. „ (Frankreich). Der gesetzgebende Körper genehmigt die von der Regierung zu Deckung des Deficits geforderten neuen Steuern mit Ausnahme derjenigen auf das Salz.
25. „ (Preußen). Das Abg.-Haus nimmt den Handelsvertrag mit Frankreich mit 264 gegen 12 Stimmen an.
„ Juni bis 2. Juli. (Vereinigte Staaten). Kampf um Richmond. Die Unionsarmee muß sich zurückziehen.
26. „ (Frankreich). Debatte des gesetzgebenden Körpers über Mexico. Rede des Ministers Billault.
„ „ (Deutschland). Die badische Regierung legt den Handelsvertrag mit Frankreich den Kammern zur Zustimmung vor.
— „ (Deutschland). Oldenburg tritt dem Handelsvertrage mit Frankreich bei.

3. Juli. (Frankreich) stellt den General Forey an die Spitze seiner Expedition in Mexico. Brief des Kaisers an General Forey über seine Absichten in Mexico und seine Politik gegenüber der nordamerikanischen Union.
10. „ (Oesterreich) beantragt bei den deutschen Zollvereinsstaaten den Eintritt seines Gesammtstaats in den Zollverein.
„ „ (Deutschland). Der Landtag von Coburg-Gotha beschließt auf den Antrag der Regierung die Annahme des Handelsvertrags mit Frankreich.
13. „ (Deutschland). Erstes deutsches Schützenfest in Frankfurt.
20. „ (Preußen) lehnt den Antrag Oesterreichs auf Eintritt seines Gesammtstaats in den Zollverein ab.
21. „ (Preußen) anerkennt das Königreich Italien.
23. „ (England). Handelsvertrag zwischen England und Belgien.
25. „ (Schweiz). Die Bundesversammlung protestirt energisch gegen alle Annexionsgelüste der ital. Regierung bezüglich Tessins.
27. „ (Schweiz). Im Kanton Aargau wird der Gr. Rath durch Volksabstimmung abberufen.
28. „ (Oesterreich). Das Abg.-Haus des engeren Reichsraths beschließt auch das Budget für 1863 in Behandlung zu nehmen.
29. „ (Italien). Garibaldi verläßt Palermo, um seinen Zug gegen Rom zu beginnen.
— „ (Deutschland). In Hannover entwickelt sich eine sehr entschiedene Bewegung gegen den neuen octroyirten Katechismus und für eine Synodalverfassung der evangelischen Kirche.
— „ (Rußland). Attentate auf den Großfürsten Constantin, den General Lüders und den Grafen Wielopolski in Warschau.
— „ (Schweiz). Verfassungsrevision in Baselland.

1. Aug. (Preußen). Das Herrenhaus genehmigt einstimmig den Handelsvertrag mit Frankreich.
2. „ (Preußen) unterzeichnet für sich den Handelsvertrag mit Frankreich und macht den widerstrebenden Zollvereinsstaaten die letzten Concessionen.
3. „ (Italien). Proclamation des Königs gegen das Unternehmen Garibaldi's.
4. „ (Vereinigte Staaten). Die Unionsregierung entschließt sich für Conscription, wenn die Stellung von Freiwilligen Schwierigkeiten finden sollte.
6. „ (Preußen) erklärt Oesterreich, daß es erst nach Genehmigung des Handelsvertrags mit Frankreich durch die Zollvereinsstaaten über sein Verhältniß zum Zollverein in Unterhandlung treten werde.
8. „ (Deutschland). Bayern lehnt seinen Beitritt zum Handelsvertrag mit Frankreich ab.

11. Aug. (Deutschland). Württemberg lehnt seinen Beitritt zum Handelsvertrage mit Frankreich ab.
13. „ (Frankreich). Unfreundliche Aeußerungen des Kaisers beim Empfang des neuen spanischen Gesandten. Eindruck in Spanien.
14. „ (Preußen). Die offiziöse Stern-Ztg. spricht zum ersten Mal von einer „Lücke in der Verfassung".
„ „ (Deutschland). Oesterreich, Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Hessen-Darmstadt und Nassau beantragen als Resultat von in Wien gehaltenen Conferenzen am Bunde die Einberufung einer Delegirtenversammlung zunächst zu Vorberathung einer Civilproceßordnung und eines Obligationenrechtes.
16. „ (Deutschland). Hannover lehnt den Handelsvertrag mit Frankreich ab.
17. „ (Italien). Die Regierung hebt die Emancipationsgesellschaft auf und ertheilt den Präfecten von Sicilien und Neapel außerordentliche Vollmachten.
18. „ (Rußland) anerkennt das Königreich Italien.
„ „ (Deutschland). Die II. Kammer von Nassau spricht sich fast einstimmig für den Handelsvertrag mit Frankreich aus.
19. „ (Deutschland). Der König von Hannover gibt in der Katechismusfrage nach, indem er wenigstens auf eine zwangsweise Einführung verzichtet. — Der Minister Borries wird entlassen.
„ „ (Italien). Garibaldi zieht in Catania ein.
24. „ (Italien). Garibaldi geht von Catania auf das Festland von Neapel über.
25. „ (Deutschland). Deutscher Juristentag in Wien.
26. „ (Preußen) antwortet Bayern auf seine Ablehnung des Handelsvertrags mit Frankreich mit der Drohung einer eventuellen Kündigung des Zollvereins.
26/30. Aug. (Vereinigte Staaten). Gefechte bei Manassas Junction und Bull Run. Die Unionstruppen ziehen sich zurück und sammeln sich in und um Washington.
27. Aug. (Rußland). Proclamation des Großfürsten Constantin an die Polen über die in Ausführung begriffenen großen Reformen.
29. „ (Italien). Garibaldi's Zug findet in Aspromonte ein rasches Ende. Er selbst wird verwundet und gefangen.
31. „ (Preußen). Das Abg.-Haus spricht sich mit der an Bayern bezüglich einer Kündigung des Zollvereins erlassenen Erklärung vollkommen einverstanden aus.

1. Sept. (Deutschland). Baden sucht in der Zollvereinskrisis zu vermitteln, indem es Bayern zu bestimmten Modificationsanträgen bezüglich des Handelsvertrages mit Frankreich auffordert und sich seinerseits für gewisse Modificationen ausspricht; seinen Beitritt zu einem andern Zollverein dagegen schon zum voraus aufs bestimmteste ablehnt.
2. „ (Deutschland). Der Senat von Frankfurt erklärt seine Zustimmung zum Handelsvertrag mit Frankreich.
9. „ (Deutschland). Die Landtagswahlen in Hessen-Darmstadt fallen entschieden gegen das bisherige Regierungssystem aus.
10. „ (Italien). Die ital. Regierung verlangt von Frankreich nach Unterdrückung des Garibaldi'schen Unternehmens neuerdings die Lösung der römischen Frage.
13. „ (Rußland). Adresse des polnischen Adels an den Grafen Wielopolski über die Wünsche der Polen.
„ „ (Türkei). Montenegro unterwirft sich den von der Pforte gestellten Bedingungen.
16. „ (Preußen). Das Abg.-Haus debattirt über das Militärbudget für 1862. Das erste entscheidende Votum fällt mit 273 gegen 68 Stimmen gegen die Regierung.

16. Sept. (Deutschland). Die Regierung von Nassau lehnt den Handelsvertrag mit Frankreich ab.
16.17. Sept. (Vereinigte Staaten). Schlacht bei Antietam. Sieg der Unionsarmee unter M'Clellan. Die südbündische Armee geht über den Potomak zurück, rettet aber ihre Bagage und ihre Verwundeten.
20. Sept. (Oesterreich). Das Abg.=Haus genehmigt die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches für die Länder des engern Reichsrathes.
" " (Rußland). Ein kaiserl. Ukas befiehlt auf den 15. Januar 1863 eine allgemeine Recrutenaushebung in ganz Rußland.
22. " (Vereinigte Staaten). Präsident Lincoln spricht durch Proclamation die Befreiung der Sclaven aller rebellischen Staaten vom 1. Januar 1863 an aus; die Habeascorpus=Acte wird suspendirt und über die gesammten Vereinigten Staaten der Belagerungszustand verhängt.
" " (Mexico). Der neue Oberbefehlshaber der franz. Expeditionsarmee, General Forey, trifft in Veracruz ein, beseitigt sofort Almonte als Präsidenten der Mex. Republik, indem er ihn nur als Mex. General anerkennt, und weist Hrn. Dubois de Saligny sehr bestimmt seine Stellung unter ihm an.
23. " (Preußen). Endabstimmung im Abg.=Hause über das Militärbudget für 1862: die sämmtlichen Ansätze für die Armee=Reorganisation werden abgeworfen.
24. " (Preußen). Entlassung des Ministers v. d. Heydt. Ministerium Bismark.
" " (England). Englische Vorschläge an Dänemark behufs Lösung der Schleswig=Holstein'schen Frage.
25. " (Türkei). Ende der Insurrection in der Herzegowina.
28. " (Frankreich). Der franz. Gesandte in Rom Lavallette kommt neuerdings nach Paris, um nicht wieder zurückzukehren.
" " (Deutschland). Abgeordnetentag in Weimar. Derselbe spricht sich gegen das Delegirtenproject aus.
29. " (Rußland) unterstützt in Kopenhagen die Vorschläge Englands bezüglich einer Lösung der Schleswig=Holstein'schen Frage.
" " (Preußen). Die Regierung zieht die Budgetvorlage für 1863 zurück.

1. Oct. (Rußland). Die Adelsversammlung Podoliens verlangt einstimmig und entschieden die Vereinigung mit Polen.
3. " (Italien). Garibaldi und seine Genossen werden vom Könige amnestirt.
5. " (Deutschland). Der Fürst von Lichtenstein verleiht seinem Ländchen eine constitutionelle Verfassung.
6. " (Deutschland). Die Generalversammlung des Nationalvereins spricht sich für die deutsche Reichsverfassung von 1849 aus.
" " (Türkei). Serbien nimmt die von einer Conferenz der Großmächte in Konstantinopel beschlossenen Maßregeln zu Beendigung des Conflicts mit der Pforte an: die Türken räumen die Stadt Belgrad.
7. " (Preußen). Das Abg.=Haus beschließt mit 251 gegen 36 Stimmen, die Regierung aufzufordern, den Etat für 1863 dem Abg.=Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme so schleunig vorzulegen, daß dessen Feststellung noch vor 1863 erfolgen könne und zu erklären, daß es verfassungswidrig sei, wenn die Regierung eine Ausgabe verfüge, welche durch das Abgeordneten=Haus abgelehnt worden sei.
" " (Portugal). Der König vermählt sich mit der Prinzessin Pia von Italien.
9. " (Preußen). Das Abg.=Haus lehnt den Gesetzesentwurf, betr. die außerordentlichen Bedürfnisse der Marineverwaltung für 1862 ab.
10. " (Rußland). Ein kaiserl. Ukas verfügt eine neue, auf durchaus liberalen Principien beruhende Gerichtsorganisation in Rußland.

11. Oct. (Preußen). Das Herrenhaus verwirft das Budget des Abg.=Hauses für 1862 mit 150 gegen 17 Stimmen und genehmigt das ursprüngliche Budget der Regierung mit 114 gegen 44 Stimmen.

" " (Oesterreich). Der Verein der österreichischen Industriellen spricht sich schließlich doch gegen den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein aus.

12. " (Deutschland). Hessen=Darmstadt lehnt den Beitritt zum französischen Handelsvertrage ab.

13. " (Preußen). Das Abg.=Haus erklärt mit Ausnahme der feudalen Fraction einstimmig, den Beschluß des Herrenhauses, als gegen den klaren Sinn und Wortlaut der Verfassung verstoßend, für null und nichtig; die Regierung könne daher keinerlei Rechte daraus herleiten. Vertagung des Landtags.

14. " (Vereinigte Staaten). Die Wahlen in mehreren Staaten fallen gegen das herrschende System und im Sinne der democratischen Partei aus.

14./18. Oct. (Deutschland). Der deutsche Handelstag in München verwirft mit ziemlicher Mehrheit die Anträge der Oesterreicher und erklärt sich mit schwacher Mehrheit für den Handelsvertrag mit Frankreich selbst ohne Modification desselben.

15. Oct. (Dänemark) lehnt die Vorschläge Englands behufs Lösung der Schleswig=Holstein'schen Frage ab.

16. " (Frankreich). Umschlag in der franz. Politik bezüglich Italien. Modification des Ministeriums. Thouvenel wird entlassen und durch Drouyn de l'Lhuys, Lavallette in Rom durch Latour d'Auvergne, Benedetti in Turin durch Sartiges ersetzt.

18. " (Preußen). Die feudale Partei setzt den Beschlüssen des Abg.=Hauses eine lange Reihe von Loyalitätsdeputationen an den König, die sich gegen das Abg.=Haus und für die vom König gewünschte Armee=Reorganisation aussprechen, entgegen.

20. " (Vereinigte Staaten). Beschlüsse des Congresses des Südbundes gegen die Negerbefreiungsmaßregel Lincoln's.

22. " (Oesterreich). Die beiden Häuser des Reichsrathes verständigen sich endlich über ein Preßgesetz.

" " (Griechenland). Revolution in Athen. Bildung einer provisorischen Regierung. Absetzung des Königs Otto.

23. " (Preußen). Maßregelung der zur parlamentarischen Opposition gehörigen Beamteten.

24. " (Preußen). Gründung eines sog. Nationalfonds zu Unterstützung derjenigen Beamteten, über welche der gegenwärtige Kampf Verfolgung verhängt.

" " (Griechenland). König Otto erläßt eine Proclamation an die Hellenen und kehrt nach Bayern zurück.

26. " (Oesterreich). Die beiden Häuser des Reichsraths verständigen sich endlich über das Budget für 1862.

" " (Frankreich). Depesche des neuen Ministers des Auswärtigen Drouyn de l'Lhuys nach Turin über die Stellung des neuen Ministeriums bezüglich der römischen Frage.

27. " (Deutschland). Preußen und Oesterreich erklären ihre Zustimmung zu den Rathschlägen Englands behufs Lösung der Schleswig=Holstein'schen Frage.

28./29. Oct. (Deutschland). Eine zahlreiche großdeutsche Versammlung in Frankfurt erklärt sich gegen jede Ausscheidung Oesterreichs aus Deutschland und für das Delegirtenproject und beschließt die Gründung eines deutschen Reformvereins nach dem Vorbilde des Nationalvereins.

30. Oct. (Frankreich) schlägt England und Rußland eine gemeinsame Vermittlung in Nordamerika vor.

31. Oct. (England) spricht gegen Frankreich neuerdings den Wunsch aus, daß der französischen Occupation Rom's ein Ende gemacht werden möchte.
" " (Frankreich) bringt in Rom sehr nachdrücklich auf Ausführung der längst geforderten Reformen und setzt der Erklärung des Römischen Hofes, daß sie erst bewilligt werden könnten, wenn die abgefallenen Provinzen dem Papste wieder unterworfen sein würden, die bestimmte Erklärung entgegen, daß von den Mitteln zu dem Zwecke, die verlorenen Provinzen wieder unter päpstliche Botmäßigkeit zurück zu führen, die Gewaltmittel ausgeschlossen seien.
" " (Deutschland). Eröffnung der Kurhessischen Ständeversammlung nach der wiederhergestellten Verfassung von 1831.
— " (Schweiz). Verfassungsrevision in Luzern.
— " (Türkei). In der Moldau tritt eine sehr heftige Opposition gegen die geschehene Verschmelzung mit der Wallachei zu Tage.

2. Nov. (Deutschland). Der Sächsische Minister v. Beust erklärt die Sachlage durch die von Bayern 2c. erfolgte Ablehnung des Handelsvertrags mit Frankreich für durchaus verändert und will nunmehr vermitteln.
4. " (Vereinigte Staaten). Die Wahlen in einer Reihe weiterer Staaten fallen größtentheils zu Gunsten der democratischen Partei aus, namentlich in New-York.
7. " (Deutschland). Bayern ladet zu einer Generalconferenz der Zollvereinsstaaten nach München ein, namentlich um die Oesterreichischen Vorschläge in Betracht zu ziehen.
9. " (Rußland) lehnt die von Frankreich vorgeschlagene Vermittlung in Nordamerika ab.
" " (Belgien). Fortwährende große Aufregung und Opposition gegen die Festungsbauten in Antwerpen.
10. " (Vereinigte Staaten). M'Clellan wird des Oberbefehls über die Potomac-Armee enthoben und General Burnside zu seinem Nachfolger ernannt.
13. " (England) lehnt den Antrag Frankreich's auf gemeinsame Vermittlung in Nordamerika ab.
16. " (Preußen). Eröffnung der 8 Provinziallandtage. Nur derjenige von Pommern spricht sich directe gegen die Haltung des Abg.-Hauses und für die feudalen Ansprüche bezüglich der Kreisordnung aus.
18. " (Oesterreich). Der Kaiser gewährt den von den Kriegsgerichten in Ungarn Verurtheilten und den bereits zurückgekehrten politischen Flüchtlingen Ungarn's allgemeine Amnestie.
20. " (Deutschland). Der Kurfürst von Hessen entläßt sein Ministerium und vertagt die Stände auf unbestimmte Zeit.
21. " (Deutschland). Der König von Hannover gibt auch in der Synodalfrage principiell nach. Dagegen sucht die Regierung mit allen Mitteln, eine beabsichtigte große Versammlung von Geistlichen und Laien in Celle zu verhindern.
" " (Frankreich). Broschüre des Prinzen Napoleon gegen die weltliche Herrschaft des Papstes.
" " (Deutschland). Der Landtag von Mecklenburg weist die Anträge auf Herstellung der Verfassung von 1849 und auf Eintritt in den Zollverein kurz ab.
22. " (Griechenland). Agitation behufs Erwählung des englischen Prinzen Alfred zum künftigen König von Griechenland.
24. " (Preußen) droht dem Kurfürsten von Hessen für den Fall eines neuen Zwiespaltes mit der Ständeversammlung mit den Agnaten.
25. " (Deutschland). Oesterreich schickt den Feldmarschall-Lieutenant von Schmerling nach Kassel, um gegen einen neuen Zwiespalt zwischen dem Kurfürsten und seinen Ständen zu remonstriren.
(Frankreich) lehnt die Wünsche England's bezüglich Rom's neuer-

dings ab und erklärt, daß es Frankreich unmöglich sei, Rom den Römern zu überlassen.

26. Nov. (Oesterreich). Das Abg.-Haus streicht am außerordentlichen Militärbudget für 1863 sechs Millionen Gulden mit Zustimmung der Regierung und des Kaisers.

27. „ (Deutschland). Der Kurfürst von Hessen weicht der Pression Oesterreich's und Preußen's, behält sein entlassenes Ministerium wieder und ruft auch die vertagte Ständeversammlung auf den 4. December wieder ein.

28. „ (Oesterreich). Das Abg.-Haus genehmigt die von der Regierung beantragten Erhöhungen der directen Steuern, aber nur für 1 Jahr, und erledigt das Budget für 1863. Das Herrenhaus nimmt das Budget ganz nach dem Vorschlage des Abg.-Hauses an.

— „ (Rußland). Aufregung in Polen gegen den beabsichtigten Modus der bevorstehenden Recrutenaushebung.

— „ (England). Wachsende Noth der Arbeiter in den Baumwollfabrikdistricten. Großartige Unterstützung aus Privatmitteln.

— „ (Türkei). Der Sultan soll an zeitweiliger Geistesstörung leiden.

Anf. Dec. (England, Rußland und Frankreich) als Schutzmächte Griechenland's verständigen sich über den aufrecht zu haltenden Ausschluß der drei Dynastieen vom Griechischen Throne, indem England auf die Candidatur des Prinzen Alfred, Rußland auf diejenige des Herzogs von Leuchtenberg verzichtet.

1. Dec. (Griechenland). Die provisorische Regierung ordnet die sofortige Wahl eines Königs durch allgemeine Volksabstimmung an.

„ „ (Italien). Das Ministerium Rattazzi tritt in Folge der Parlamentsverhandlungen über die letzten Ereignisse zurück.

5. „ (Deutschland). Die Führer der katholischen Partei rufen zu Gründung einer freien katholischen Universität Deutschland's auf.

6. „ (Schweiz). Endliche Regelung der Tessiner Bisthumsfrage zwischen der Schweiz und Italien.

8. „ (Deutschland). Bildung eines neuen gemäßigt liberalen Ministeriums in Hannover.

„ „ (Schweiz). Vertrag zwischen der Schweiz und Frankreich behufs endlicher Lösung der Dappenthal-Frage.

9. „ (Italien). Bildung eines neuen Ministeriums Farini.

10. „ (England) zeigt der provisorischen Regierung Griechenland's an, daß es unter gewissen Bedingungen geneigt sei, die Vereinigung der Jonischen Inseln mit dem Königreiche Griechenland zuzugestehen.

„ „ (Deutschland). Sturz des Generals von Haynau in Kurhessen.

13. „ (Deutschland). Die Ständeversammlung von Kurhessen spricht sich einstimmig für den Handelsvertrag mit Frankreich aus.

„ „ (Deutschland). Beide Kammern von Hessen-Darmstadt entziehen der Regierung die bisherige Vollmacht zum Abschluß von Handelsverträgen.

„ „ (Vereinigte Staaten). Blutige Schlacht bei Frederiksburg. Niederlage der Unionsarmee unter Burnside; er geht über den Rapahannok zurück.

15. „ (Deutschland). Der Landtag von Mecklenburg einigt sich mit der Regierung über die Einführung eines Mecklenburgischen Grenzzolles, von dem aber das Fürstenthum Ratzeburg wieder ausgenommen wird.

16. „ (Oesterreich). Beide Häuser des Reichsrathes verständigen sich endlich über die neue Bankacte.

„ „ (Griechenland). Schluß der Abstimmung über die Wahl eines Königs. Die provisorische Regierung erhält von den 3 Schutzmächten die officielle Mittheilung, daß weder Prinz Alfred noch der Herzog von Leuchten-

berg den Griechischen Thron annehmen könnten, auch wenn er ihnen von der Griechischen Nation angeboten werden sollte.

18. Dec. (Oesterreich). Schluß der Session des Reichsrathes. Thronrede des Kaisers.

25. „ (Italien). Die Regierung setzt den Eröffnungen des neuen französischen Gesandten bezüglich Rom's nunmehr ihrerseits eine Art von non possumus entgegen.

29. „ (Spanien). Senatsdebatte über Mexico. Rede des General Prim. Das Ministerium billigt die Handlungsweise des Generals in Mexico. Die Antwortsadresse auf die Thronrede wird mit 95 gegen 22 Stimmen angenommen.

„ „ (Oesterreich.) Der Bankausschuß nimmt die neue Bankacte trotz seiner bisherigen Opposition unbedingt und vollständig an.

31. „ (Preußen). Die Stadtverordneten von Berlin beschließen eine Neujahrsadresse an den König im Sinne des Abgeordneten-Hauses.

— „ (Deutschland). Spannung zwischen Oesterreich und Preußen wegen des Delegirtenprojectes 2c.

— „ (Deutschland). Agitation für und gegen den Handelsvertrag mit Frankreich in Württemberg.

— „ (Türkei). Großartige Durchfuhr von Waffentransporten aus Rußland durch die Donaufürstenthümer nach Serbien. Protest der Pforte.

— „ (Preußen). Der Justizminister führt die Conduitelisten der Beamten wieder ein; die Regierung fährt fort, die der parlamentarischen Opposition angehörigen Beamten zu maßregeln; die Polizei sucht die Sammlungen für den Nationalfond unter Strafandrohung zu verhindern; diejenigen Landwehroffiziere, die sich daran betheiligen, werden zur Verantwortung an die militärischen Ehrengerichte geladen. Die Gerichte sprechen dagegen die deßhalb Angeklagten regelmäßig frei.

II.

Deutschland

und

die beiden deutschen Großmächte.

I.

Deutschland.

Gemeinsame Angelegenheiten. — Mittel- und Kleinstaaten.

3. Januar (Kurhessen). Zusammentritt der Stände nach der octroyirten Verfassung von 1860. Wahl des Bureau: Alle Abgeordneten bis auf zwei erklären, nur unter Rechtsverwahrung zu wählen. Der Landtags-Commissär entgegnet, dann sei die Versammlung unstatthaft und zwecklos, und verläßt mit seinem Secretär und den beiden Mitgliedern der Minorität den Ständesaal. Die Versammlung bestellt ihr Bureau und beschließt, die Rückantwort der Regierung auf die Bureauwahl abzuwarten. Der einstimmig gewählte Präsident Nebelthau beantwortet seine Wahl durch eine sehr entschiedene Ansprache:

„Ich danke Ihnen für die kundgegebene Einstimmigkeit. Das ganze Land weiß, daß ich Gut und Blut für die Herstellung der Verfassung von 1831 hinzugeben bereit sein würde. Ihre Wahl hat daher eine um so größere Bedeutung, als die Minister neuerdings jede Meinungsäußerung, welche ihnen unangenehm ist, durch Polizeimaßregeln und Disziplinarklagen unterdrücken. Schon zweimal gaben dieselben Männer, welche heute hier versammelt sind, über die große Angelegenheit unseres Landes ihren Wahrspruch ab. Nur die HH. Minister wollten darin die Stimme des Landes nicht erkennen. Als aber eine, in demselben Sinne an S. k. Hoh. den Kurfürsten gerichtete Vorstellung (s. Jahrg. 1861 S. 99) binnen wenigen Tagen mit mehr als fünfzehntausend Unterschriften sich bedeckte, da ließ die bewaffnete Macht danach fahnden und überall, wo man ihrer habhaft werden konnte, die Adresse wegnehmen. Ich will nicht die Wahlhindernisse, nicht des heutigen Benehmens der Landtagskommission für jetzt gedenken. Sie sehen schon, m. HH., es handelt sich darum, die Stimmen der Wahrheit ein für allemal zu ersticken; das letzte Recht eines Volkes, das Petitionsrecht, wird mit Füßen getreten. Wenn Sie nun thun, was dem Lande sonst ganz unmöglich sein würde, wenn Sie den HH. Ministern zei-

gen, wie Sie über deren Treiben und Gebahren urtheilen, so würde ich mit Freuden mich an Ihre Spitze stellen."

8. Jan. (Kurhessen). Der Landtags-Commissär verlangt von der zweiten Kammer eine alsbaldige Erklärung, ob sie ihre Rechtsverwahrung vom 3. Januar zurücknehme und die octroyirte Verfassung von 1860 anerkenne. Nach kurzer Berathung beschließt die Versammlung mit allen gegen 3 Stimmen, bei ihrem Beschlusse zu beharren, worauf sie sogleich aufgelöst wird.

„ „ (Hamburg). Die Bürgerschaft beschließt, das bisherige Recrutirungsgesetz beizubehalten und verwirft mit 85 gegen 52 Stimmen den Antrag, durch eine Commission untersuchen zu lassen, ob nicht durch eine Militär- und Flottenconvention mit Preußen die aus der Contingentsstellung fließende persönliche Belastung der Bevölkerung erleichtert werden könne.

11. „ (Kurhessen). Eine von den aufgelösten Ständen in vertraulicher Sitzung am 6. d. Mts. beschlossene und vom Alterspräsidenten im Palast des Kurfürsten abgegebene Eingabe um Wiederherstellung der Verfassung von 1831 geht durch Allerhöchstes Rescript dem Ministerium zur Zurückgabe zu, da die versammelten Abgeordneten zu Berathung und Beschlußnahme über die Eingabe nicht befugt gewesen seien.

Adresse der zweiten Kammer: „Vom tiefsten Schmerze über die unglückliche Lage des Landes durchdrungen, nahen wir uns dem Throne Ew. k. Hoh., die zum letztberufenen Landtag abgeordneten Stände, um von dessen immer dringender werdendem Verlangen nach Herstellung des Verfassungsrechts Zeugniß abzulegen. Schon früher zweimal und nun zum drittenmal unterwarf sich das Land, wenn schon unter Rechtsvorbehalt, den Vorschriften des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860 in der einzigen Absicht, die Wünsche der Bevölkerung durch die Vertreter in völlig geordneter Weise zu E. k. H. Kenntniß zu bringen. Bereits jene Abgeordnetenversammlungen hatten auf die regelmäßigste Art beschlossen, diese heißen Bitten des Volkes dem Allerdurchlauchtigst. Landesherrn vorzutragen; jedoch sie mußten unverrichteter Sache nach Hause zurückkehren, da die Minister E. k. H. die Ausführung jener Beschlüsse zu verhindern für gut befanden. Auch dieses Mal scheint es uns nicht glücken zu sollen. Das Land aber, durch die wiederholten Erfahrungen solcher Art belehrt, sucht nach anderen Wegen. Eine Adresse, wie E. k. H. wissen, hat der Stimmung, welche im ganzen Volke herrscht, den unumwundensten Ausdruck gegeben und trotz der schärfsten Verfolgungen, Haussuchungen und Beschlagnahmen binnen wenigen Tagen mehr als 15,000 Unterschriften erhalten. Es ist dieser Adresse der Vorwurf der Unehrerbietigkeit gemacht worden. Allerdurchlauchtigster Kurfürst! Allergnädigster Herr! Wir maßen uns darüber kein Urtheil an; wenn wirklich der Ton jener Adresse verfehlt, wenn die Form nicht die rechte wäre, so ist der Standpunkt E. k. H. doch ein viel zu erhabener, als daß Allerhöchstdieselben in einem so hochwichtigen Momente an dergleichen Aeußerlichkeiten Anstoß nehmen würden. Ueberdieß sind wir fest überzeugt, daß kein Wort der Adresse unehrerbietig gemeint ist. Der Kern dieser Vorstellung, ganz von der treuherzigen, freimüthigen, ehrlichen Art des zu keiner Zeit anders als treu befundenen Hessenvolks, er kann, er muß E. k. H. nur

gefallen. Die Entschiedenheit, welche sich in der Sache selbst kund gibt, sie ist zugleich die beste Bürgschaft, daß ebenso auch jedes Wort, welches der Versöhnlichkeit und dem Frieden gilt, ernsthaft gemeint und zuverlässig ist. Wir bitten E. k. H. allerunterthänigst, stellen Allerhöchstdieselben das bis September 1850 bestandene Verfassungsrecht thatsächlich wieder her, umgeben Sich Allerhöchstdieselben mit Räthen, welche das Vertrauen des Landes besitzen, und die nach dem Wahlgesetze von 1849 berufenen Stände werden das in sie gesetzte Vertrauen durch eine Revision der Verfassung und des Wahlgesetzes nach den Grundnormen des Bundesrechts auf das Glänzendste rechtfertigen. Allergnädigster Kurfürst und Herr! Geben Sie Ihrem guten Volke den Frieden zurück und Niemand wird darüber glücklicher sein, als die wir in allertiefster Ehrfurcht verharren die treugehorsamsten Mitglieder der zweiten Kammer."

11. Jan. (Sachsen). Rückantwort der Sächsischen Regierung auf die Preußische Depesche vom 20. Dezember 1861 über das Sächsische Bundesreform-Projekt (s. Jahrg. 1861 S. 96):

„. . . Wir haben uns im Voraus beschieden, daß unseren Vorschlägen bessere zur Seite gestellt werden können, und ihnen daher in erster Linie den Zweck der Anregung angewiesen. Eben so aufrichtig geben wir uns davon Rechenschaft, daß es nicht der Beruf der Sächsischen Regierung sein kann, eine Feststellung der allgemeinen deutschen Verhältnisse im Wege der Correspondenz mit der Preußischen Regierung zu versuchen. Allein wir würden es tief beklagen, wenn die begonnene Auseinandersetzung, zu welcher das Preußische Ministerium mit so anerkennenswerther Offenheit sich herbeigelassen hat, einen unfruchtbaren Abschluß finden sollte, und wir für unseren Theil werden sicherlich jeder Aufforderung gern entsprechen, welche dahin gerichtet wäre, durch eine weitere eingehende Besprechung die angeregte Frage mehr und mehr aufzuklären, indem wir keineswegs der Hoffnung entsagen würden, auf diesem Wege doch zuletzt Anknüpfungspunkte für eine Verständigung zu finden."

12. „ (Kurhessen). Da der Kurfürst die Eingabe der zweiten Kammer zurückgewiesen, so erfolgt die Veröffentlichung einer von ihr für diesen Fall schon am 6. d. Mts. beschlossenen „offenen Erklärung":

„Wir, die unterzeichneten Abgeordneten zur zweiten kurhessischen Ständekammer, legen hiermit, da wir durch die eingetretene Entlassung an der beabsichtigten förmlichen Berathung und Beschlußfassung in der Verfassungsangelegenheit verhindert worden sind, folgende feierliche Erklärung nieder: 1) Wir vermögen die gegenwärtig berufenen Stände nicht als die verfassungsmäßigen Landesvertreter anzusehen, halten dieselben namentlich zur Vornahme von Landtagsverhandlungen nicht berechtigt. 2) Wir halten es im unzertrennlichen Wohl des Landesfürsten und des Vaterlandes für dringend geboten, daß das bis in's Jahr 1850 in anerkannter Wirksamkeit bestandene, auf verfassungsmäßigem Wege nicht geänderte Verfassungsrecht des Landes, mit Einschluß des Wahlgesetzes vom 5. April 1849, sofort in seinem vollen Umfange auch thatsächlich wieder in Geltung gesetzt werde. 3) Wir sprechen unsere Ueberzeugung aus, daß die nach dem Wahlgesetz vom 5. April 1849 zu berufende Landesvertretung bereit sein wird, zu nothwendigen oder zweckmäßigen Abänderungen des Verfassungsrechts in ordnungsmäßiger Weise mitzuwirken. 4) Wir halten es aber zur baldigen Erledigung der Verfassungsfrage und zur dauernden Beruhigung des Landes für unerläßlich, daß von S. k. H. dem Kurfürsten ein Ministerium

ernannt werde, welches das Vertrauen des Volkes hat. Diese Urkunde soll seiner Zeit veröffentlicht werden." (Folgen 43 Unterschriften.)

13. Jan. (Baden) richtet an die Regierungen eine einläßliche Denkschrift über die Kurhessische Frage zu Unterstützung seines Antrags am Bunde vom 4. Juli 1861 (s. Jahrg. 1861 S. 22):

21. „ (Hannover). Zusammentritt der Stände. Bei der Wahl des Bureau erhält v. Bennigsen als Candidat der Opposition 26 bis 29 gegen 43 bis 48 Stimmen.

23. „ (Bundestag). Die Bundesversammlung beschließt die unverzügliche Ausführung der unter dem 20. April v. Js. beschlossenen Erhöhung der Ersatzcontingente auf ein Drittel Procent der Matrikel (s. Jahrg. 1861 S. 20). Baden und Andere erklären sich dagegen.

23. „ (Bremen). Eröffnung der Bremen-Geeste-Bahn. Das deutsche Schienen-Netz reicht damit bis dicht an die Nordsee.

25. „ (Württemberg). Die Oberamtmänner werden unmittelbar vor den Landtagswahlen ermächtigt, durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

„Daß Se. Maj. mit der von dem Minister des Innern ausgesprochenen Ansicht vollkommen einverstanden seien, wonach, in Folge der Seitens der Kammer der Abg. geschehenen Ablehnung der Zustimmung zu der mit den Standesherren Württemberg's unter dem 22. März 1856 eingegangenen Vereinbarung, diese nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt ständischer Zustimmung Allerh. genehmigte Vereinbarung als gefallen zu betrachten sei, woraus selbstverständlich folge, daß mit diesem Aufhören gedachter Uebereinkunft und ihrer Wirkungen die Staatsregierung auch keine Revision der in voller, ununterbrochener, rechtlicher Wirksamkeit bestehenden Ablösungsgesetze der Jahre 1848 und 1849 im Sinne jener Uebereinkunft, vielmehr nur die Zustandebringung eines den völligen Ausbau obiger Gesetze begründenden Komplex-Ablösungsgesetzes beabsichtige."

28. „ (Baden) erklärt sich in einer Depesche nach Dresden in Antwort auf das Sächsische Bundesreform-Projekt (s. Jahrgang 1861 S. 78) sehr einläßlich für den Bundesstaat, für eine einheitliche Centralgewalt und für ein deutsches Parlament:

„ . . . Es scheint uns das Verdienst dieses Vorgehens (der Sächs. Regierung in der Bundesreformfrage) als solches wenig zu berühren, wenn unmittelbare praktische Ergebnisse aus demselben kaum erwartet werden konnten. So lange die zur Lösung in Deutschland stehende Frage noch vom Standpunkte der möglichsten Berücksichtigung der vielfach widersprechenden Einzelinteressen, statt von dem anderen, der zu erstrebenden höchsten Leistung für die Gemeinschaft, betrachtet wird, dürfte ein ähnlicher Mißerfolg zunächst alle Vorschläge treffen, von welcher Seite sie auch ausgehen. Wäre es möglich, die politischen Gegensätze, unter welchen der bestehende politische Zustand Deutschlands leidet, bloß durch Auffindung einer neuen Formel zu heben, die Aufgabe würde längst nicht mehr den Gegenstand allseitiger Bemühung bilden, und wäre nicht zum Ausgangspunkte tiefer Parteiung des doch mehr wie alle anderen

Nationen durch seine Erfahrungen auf Einigkeit angewiesenen deutschen Volkes geworden."

„... Der geistige Kampf zwischen den Gegensätzen, welche sich in Deutschland entgegenstehen, muß innerhalb der Nation einen Abschluß gefunden, oder unter der Lehre trüber Erfahrung zum Schweigen gekommen sein, ehe sich hoffen läßt, eine entsprechende Form für so verschiedenartige Standpunkte gewinnen zu können. — So lange ein Theil deutscher Staatsmänner mit der ganzen Wärme patriotischer Ueberzeugung ein System zu verwirklichen strebt, von dem der andere, mit einer Ueberzeugung, die wir nicht für weniger aufrichtig halten möchten, keinen Anstand nimmt, Bürgerkrieg und Einmischung des Auslandes vorher zu sagen, liegt zunächst eine wichtigere Aufgabe vor uns, als die Aufsuchung von Formen — nämlich vor Allem die Unterordnung der vielgespaltenen Einzelbestrebungen unter den einen, allbeherrschenden und allein berechtigten Gedanken eines einigen und mächtigen Vaterlandes. — Es ist nur eine Erscheinung dieses betrübenden Gegensatzes, wenn Frhr. v. Beust davon ausgeht, daß der Staatenbund nicht in Frage gestellt werden dürfe, nicht nur, weil ein Anderes unpraktisch sei, sondern weil die Pflicht gebiete, zu keiner Neugestaltung die Hand zu reichen, welche, wie der Bundesstaat, eine Auflösung des Bundes in sich trage. — Die Idee des deutschen Bundesstaates ist darnach die Idee der Revolution und als solche unbedingt zu verwerfen. Innerhalb der Bundesverfassung selbst und ihrer Grundlage; des Staatenbundes, soll sich die Reform vollziehen. Innerhalb derselben scheinen dem Sächsischen Staatsminister mannigfache Verbesserungen möglich. — Wir unsererseits gehen davon aus, daß die staatenbundliche Form der Bundesverfassung überhaupt als solche nicht zu größerer Leistungsfähigkeit entwickelt werden kann, als der Bund seit seiner Gründung bewährt hat. Und zwar halten wir eine Verbesserung innerhalb des Staatenbundes für so unthunlich, daß wir unbedingt die Erhaltung des status quo zu vertheidigen uns genöthigt finden, so lange nicht eine Reform in Angriff genommen wird, welche entschlossen ist, auch die Grundlage des Staatenbundes zu verlassen. Wir scheuen uns nicht, unsererseits eine Veränderung als nothwendig zu bezeichnen, welche über diese Schranken des Staatenbundes hinausgeht, und fürchten nicht, daß der Vorwurf der Revolution einen Gedanken treffen kann, den schon heute deutsche Regierungen offen zu dem ihrigen gemacht, dem in nicht langer Vergangenheit deren Mehrzahl als einem rettenden beigetreten war und welchen in vielleicht nicht ferner Zukunft gerade die genehmigen können, die ihn heute noch zurückweisen."

„... In Mitten dieses Gegensatzes der Meinungen, der sich kund gegeben hat, scheint es mir von besonderer Wichtigkeit, die Gesichtspunkte einmal klar und unzweideutig festzustellen, von welchen nach unser Ansicht ausgegangen werden müßte, soll überhaupt die deutsche Bundesreform einen Schritt weiter geführt werden. Es ist nothwendig, sich die Lage zu vergegenwärtigen, unter welcher die deutschen Regierungen zu handeln berufen sind. — Durch ganz Deutschland geht eine große gesellschaftlich-politische Bewegung, die in ihrem letzten Ziele nichts Geringeres beabsichtigt, als die Aufhebung unserer als ungenügend befundenen Bundesverfassung und die Ersetzung derselben durch eine feste und enger geschlossene und zugleich vollkommener gegliederte Einheitsform. — Daß gegenüber den, die einzelnen deutschen Staaten vertretenden Regierungen und Tendenzen nun auch die Nation als Ganzes eine wirkliche, selbstständige Vertretung finde und daß hiedurch jeder einzelne Deutsche eine genügende Sicherung seines nationalen Daseins und Bewußtseins nach innen wie nach außen erhalte, das ist der allgemeine Sinn der Forderungen, die während der letzten Jahre sich in allen Kreisen unseres öffentlichen Lebens, namentlich in Presse, Kam-

mern und Vereinen, immer entschiedener geltend gemacht haben und die in dieser ihrer mäßigen Fassung auch Seitens der Regierungen nur selten einem Widerspruch, ja gelegentlich Seitens einiger derselben einer entschiedenen Zustimmung begegnet sind. — Die großh. Regierung glaubt deßhalb nicht nur das thatsächliche Vorhandensein einer solchen großen nationalen Bewegung als feststehend betrachten, sondern auch die vielfache sittliche wie geschichtliche Begründetheit und Berechtigung als eine bereits zugegebene Wahrheit voraussetzen zu können. — Schon dauert sie seit der Auflösung des deutschen Reiches und der Gründung der gegenwärtigen Bundesverfassung. Im Jahre 1848 hat sich die zerstörende Kraft derselben an den bestehenden Staatszuständen erprobt. Die Gefahr der Wiederkehr ähnlicher Ausbrüche ist nicht ausgeschlossen, so lange der tiefe Unmuth über den Mangel jeder nationalen Leistung die gegenwärtige Ordnung mit dem Vorwurf treffen kann, denselben zu verschulden. Sollten solche Erschütterungen nicht ausbleiben, so ist zu fürchten, daß deren Folgen für die Throne, wie für die Existenz der Einzelstaaten verhängnißvoll werden."

„Wir aber suchen vergeblich bisher nach einem Vorschlage, welcher für die Gemeinsamkeit größere politische Erfolge verspricht, als die Idee eines engeren Bundes im forterhaltenen größeren Verbande, wie sie im Wesentlichen Herr Graf von Bernstorff in seiner Beurtheilung des Entwurfes des Frhrn. v. Beust gleichfalls angenommen hat. — Dagegen vermissen wir in den Einwürfen gegen den engeren Bundesstaat jede Begründung des wesentlichsten Bedenkens — des als gewiß angenommenen Erfolges, daß dieser weitere Bund größeren Wechselfällen ausgesetzt sein soll, als es jetzt schon der deutsche Bund gewesen ist. — Im Gegentheil darf angenommen werden, daß durch Hinwegräumung der Hauptveranlassungsgründe vorhandener Meinungsverschiedenheiten unter den deutschen Großstaaten die Beziehungen derselben den natürlichen Interessen entsprechen würden, welche beiden Staaten in den wichtigsten Fragen gemeinsam sind — und daß ein Verhältniß begründet werden wird, in welchem für einen erwiesenen großen nationalen Dienst — aber auch nur für ihn — willig eine nicht karge Gegenleistung übernommen werden könnte. Durch eine solche künftige, die eigene Sicherheit wechselseitig verbürgende Ergänzung des einmal zur Macht ausgebildeten, geeinigten Deutschlands und des mächtig verbrüderten Kaiserstaates würde uns in der That ein lohnendes und für die ganze Gemeinschaft heilbringendes Werk vollbracht scheinen — darin würden auch wir dann die endliche politische Consolidation des Bundes erblicken und um so bereitwilliger zu derselben die Hand bieten — als wir gewohnt sind, in der engen Verbindung aller Theile dieses weiteren Völkerbundes die Fundamentalbedingung der Sicherheit und Machtstellung Deutschlands zu sehen. — Es kann vorerst davon Umgang genommen werden, näher auf die Organisation eines solchen engeren Bundesstaates einzugehen. Es wird genügen, im Allgemeinen die Grundlagen zu bezeichnen, welche für denselben durch den Zweck, wie wir ihn oben entwickelten, gegeben sind, und welche uns so lange maßgebend erscheinen werden, als die ganze Idee des engeren Bundesstaates nicht durch veränderte Verhältnisse, von welcher Seite dieselben auch eintreten mögen, als unausführbar sich erweist. — Die Großh. Regierung will diesen Bundesstaat aber vor Allem — weil er eben nicht der Einheitsstaat ist, sondern die nicht nur für die Individualität des deutschen Volkes angemessenere, als auch vollkommenere Form des staatlichen Lebens überhaupt. Sie will ihn, weil der Bundesstaat die Erhaltung der Selbstständigkeit der deutschen Staaten verbürgt und die Grundlagen derselben unberührt läßt — während er allein eine Leistung für die Gemeinschaft durch das verfassungsmäßig geordnete Zusammenwirken aller Theile ermöglicht. — Zunächst ist es nämlich unsere, durch die bestimmteste

Forderung unserer Bevölkerung gestützte und in unseren heiligsten Pflichten wohlbegründete Ansicht, daß die herzustellende Bundeseinheit keine ausschließliche und unbedingte, sondern eine solche sei, innerhalb deren auf dem ganzen Gebiete der inneren Gesetzgebung und Verwaltung die Selbstständigkeit und Souverainetät sämmtlicher dermaligen Bundesstaaten ungestört fortbauert. Auch ohne Rücksicht auf die Rechtsfrage würden wir in der Aufhebung dieser particularen Selbstständigkeit (die übrigens freie Vereinbarungen nicht ausschließt) weit weniger ein Förderniß, als ein Hemmniß unserer nationalen Entwicklung und eine wesentliche Beraubung unseres geistig politischen Lebens erblicken. — Das unverkümmerte Gesetzgebungsrecht auf dem Gebiete innerer Verwaltung bildet aber nicht nur die Grundlage der constitutionellen Verfassungen der deutschen Staaten, sondern die Bedingung des Fortbestandes der staatlichen Sonder-Existenz selbst. — Dagegen werden nach unserer Auffassung um so ausschließlicher alle Staatsfunktionen, durch welche politische Macht im Verkehr mit fremden Staaten entwickelt und bethätigt wird, also das ganze Vertheidigungswesen Deutschlands und der diplomatische Verkehr einer einheitlichen, im Namen aller deutschen Staaten zu führenden, nicht sowohl die Machtstellung des Einzelnen, als das gemeine Wohl Aller berücksichtigenden Leitung zu unterstellen sein. — Und dabei wird der Grundsatz angewandt werden müssen, daß alle Staatsfunktionen, deren Centralisirung von dem allgemeinen Interesse einmal gefordert wird, auch ganz und mit Ausschließung aller Concurrenz der Einzelstaaten in der Hand der Centralregierung vereinigt werden müssen, welcher die Leitung anheimgegeben wird. — Während es sich eben so von selbst versteht und unbedenklich auch von dem Herrn Grafen von Bernstorff zugegeben werden wird, daß dieser Centralregierung und einer etwa neben ihr zu bildenden Vertretung gegenüber auch ohne Ausnahme alle Kammern in Betreff der einmal als gemeinsame Angelegenheiten anerkannten und dieser Centralregierungen unterworfenen Zweige keine concurrirende Competenz haben können."

„Wir glauben gerade, weil wir die Forderung der Centralisirung auf das engste Gebiet beschränken, wo nur noch gemeinsame Interessen, keine trennenden Gegensätze mehr Platz greifen, um so strenger sein zu müssen bei Aufstellung der Befugnisse und der Competenz der Institution, welcher die Pflege dieses Gebietes zugewiesen werden soll. Immerhin muß dieselbe eine einheitliche, persönliche und verantwortliche Regierung möglich machen, deren Executivgewalt keine Hindernisse in der Organisation findet, damit sie einen politischen Gedanken mit der ganzen Kraft der Nation und allen Hülfsmitteln der einzelnen Theile durchzuführen im Stande sei. Wie hoch auch der Werth ist, den wir auf die Vertretung der Einzelregierungen in dem Verfassungs-Organismus der Centralregierung legen — jede conföderative Mitwirkung in der obersten Spitze, die Theilnahme eines nach Instruktionen beschließenden Collegiums ohne die Kraft eines bestimmten Willens und ohne die Fähigkeit zur Verfolgung bestimmter Plane muß ausgeschlossen bleiben. — Dagegen ließe sich mit der Energie der Centralregierung sehr wohl vereinigen, daß auf verfassungsmäßig zu ordnende Weise die Mitwirkung der hohen Bundesregierungen selbst überall da in Anspruch genommen werde, wo die Verhältnisse solche zulassen. Das einzige und geeignetste Mittel dazu, die Interessen der Einzelstaaten mit denen der Gesammtheit auszugleichen, liegt in der Berufung einer ausreichenden, die Bevölkerungen wie die Regierungen der Einzelstaaten umfassenden Vertretung zu constitutioneller, durch das Recht der Bewilligung der Mittel für die Centralregierung, wirksamer Controle dieser höchsten Behörde innerhalb ihrer Competenz. — Die Frage, ob diese Ver-

tretung durch Ausschüsse der Einzelkammern oder aus direkten Wahlen zu bilden sei, kann füglich vorerst als eine offene, außer Erörterung gelassen werden. — Eine solche Nationalvertretung kann allein den Hintergrund bilden, auf dem in ungetrennter Einheit die Achtung der Einzelinteressen mit der Rücksicht auf die Bedürfnisse des Ganzen verbunden wurzelt. Nur sie trägt einen Organismus, in welchem die im Leben ungetheilt neben einander liegenden Bedürfnisse stets gleichzeitig wirksam werden."

„Beschränkt sich für die Großh. Regierung das dringendste Bedürfniß der Reform somit darauf, daß diejenigen Regierungsbefugnisse centralisirt werden, welche mit der Vertretung und Vertheidigung der Nation nach außen zu thun haben, so glauben wir doch nicht, daß damit der Kreis der Befugnisse der Centralregierung absolut abgeschlossen sein sollte, wenn ein weiteres Bedürfniß sich zeigen würde. Allein unserer Ansicht nach würde es rathsam sein, die Zuweisung eines jeden weiteren Zweiges der bisher von den Einzelregierungen geübten Funktionen von der freien, auf die Ueberzeugung der Zweckmäßigkeit gegründeten Vereinbarung abhängig zu machen. Dadurch würde einerseits der Central-Institution jede wünschenswerthe Dehnbarkeit erhalten, andererseits die Einzelstaaten der Gefahr entzogen, wider ihren Willen und ihre Ueberzeugungen Funktionen der gemeinsamen Leitung überwiesen zu sehen, deren Erhaltung in unmittelbarer Verfügung ihnen werthvoll scheinen könnte."

„Müssen wir zugleich zugeben, daß die Souverainetät der deutschen Fürstenhoheit durch eine Umgestaltung der Bundesverfassung in diesem Sinne eine scheinbare, aber auch nur eine scheinbare Minderung erfahren würde, so wird die bisherige Stellung andererseits durch Theilnahme an der größeren Macht des Ganzen wesentlich gebessert. Einmal wird in keiner Weise principiell dem Wesen der Souverainetät eine Beschränkung auferlegt. Wir sehen vielmehr die im Obigen als nothwendig geforderten Beschränkungen nur als nothwendige weitere Ausführungen derjenigen Beschränkung an, welche die Bundesakte selbst der Souverainetät der deutschen Fürsten durch die Verpflichtung gegen Bund und Mitfürsten aufgelegt hat. Daß im Laufe der Zeiten diese Beschränkung eine formelle Umgestaltung erfahren muß, und die Art und Weise der Ausübung, gegenüber der unwandelbar gleichen Verpflichtung gegen das gemeinsame Vaterland, sich modificirt, berührt das Princip der Berechtigung selbst nicht."

„Von einer Auflösung des Bundesvertrages ist bei einer solchen naturgemäßen und bloß das Wohl des Ganzen in's Auge fassenden Reorganisation des Bundes in keiner Weise die Rede, und es würde der Charakter des Bundes als eines „unauflöslichen Vereins der deutschen Staaten" dadurch keineswegs leiden, daß es einzelnen deutschen Bundesstaaten zur Zeit vielleicht schwer fallen könnte, sich einer solchen einheitlichen Centralregierung unterzuordnen und ihr Verhältniß insofern ein privilegirtes genannt werden müßte, als denselben freigestellt werden müßte, statt in ein engeres Bundesverhältniß mit den anderen deutschen Staaten einzutreten, in dem bestehenden zu verharren. — Indem die Bundesverfassung demgemäß sich dem Gesetze der größtmöglichen politischen Leistung, wie ernste Pflicht sie zu erstreben gebietet, fügt, und sich dem jedesmaligen Bedürfnisse anpaßt, steht nichts im Wege, mit allen Staaten, welche der Ausbildung des deutschen Staatenlebens im eigenen Interesse nicht zu folgen vermögen, vorerst das Verhältniß wechselseitiger Rechte und Verpflichtungen aufrecht zu halten, welche den materiellen Inhalt des Bundesvertrages von 1815 ausmachen. — Dagegen, daß Deutschland aus einem Zustande verhältnißmäßiger politischer Schwäche zu einer Großmacht sich erhebe, und so die Mittel erlange, übernommene Verbindlichkeiten in ausgedehntem Maaße zu erfüllen, kann billiger Maaßen von Seiten der Staaten, welche dieser kräftigeren Organisation sich nicht anzuschließen vermögen, keine Beschwerde erhoben werden. Kein

Bundesstaat hat nach unserer Meinung ein Recht, daß ihm die Erfüllung der im Bundesvertrage gegebenen Zusage in immer gleichförmiger Weise geleistet werde. Keiner hat aber auch ein Recht auf Fortbestand formeller Bestimmungen, die 1815 zum Wohle des Ganzen aufgenommen waren, wenn heute dasselbe Wohl eine Veränderung fordern sollte. So lange wechselseitige Rechte und Pflichten geachtet werden, ist das Bundesverhältniß in seiner Unauflöslichkeit bewahrt und geheiligte Bande, die wir unsererseits nicht aufgeben möchten, erhalten."

28. Jan. (Württemberg). Allgemeine Landtagswahlen. Das Resultat verändert das bisherige Verhältniß der Parteien in der zweiten Kammer nicht wesentlich.

29. „ (Lippe-Detmold). Der Landtag regt den Abschluß einer Militärconvention mit Preußen an.

30. „ (Bundestag). Die Bundesversammlung setzt Ausschüsse nieder zur Berathung eines gemeinsamen Gesetzes gegen den Nachdruck und bezüglich der Stellvertretung am Bunde. Preußen erklärt sich gegen Beides.

2. Febr. (Preußen). Preußische Depesche an Oesterreich gegen die „seltsamen Dimensionen", welche Graf Rechberg in seiner Note vom 5. November (s. Jahrg. 1861 S. 85) über das Sächsische Bundesreform-Projekt dem Oesterr. Präsidialrecht am Bunde zu geben versuchte.

„ „ Eine identische Note Oesterreichs und der Mittelstaaten (Bayern, Württemberg, Hannover, Hessen-Darmstadt und Nassau) an Preußen protestirt gegen die in der Preußischen Antwort (s. Jahrg. 1861 S. 96) auf das Sächsische Bundesreform-Projekt niedergelegte Idee eines engeren Bundesstaates innerhalb des weiteren deutschen Staatenbundes:

„. . . Inhaltlich dieses Erlasses bekennt Preußen in der deutschen Reformfrage sich zu dem leitenden Gedanken, daß in dem das gesammte Deutschland umfassenden Bundesvertrage der völkerrechtliche Charakter des Bundes in seiner Reinheit festgehalten werden sollte, während eine engere Vereinigung eines Theils der Bundesglieder auf dem Gebiete des inneren Staatsrechts der freien Vereinbarung der betreffenden Regierungen vorbehalten bliebe. Ohne sich im Einzelnen über die Grundzüge oder über die Ausdehnung einer solchen engeren Vereinigung auszusprechen, scheint das Preußische Cabinet den Fall nicht ausschließen zu wollen, daß dieser Bund im Bunde sich bis zur Form eines sog. Bundesstaates entwickele, in welchem die wichtigsten Attribute der Staatshoheit auf eine Centralgewalt übertragen, namentlich ein ständiges militärisches Obercommando und das Recht der Vertretung nach Außen in eine Hand gelegt würden. In einer solchen bundesstaatlichen Einigung glaubt die Regierung Preußens nur eine vollberechtigte Benützung des im Art. 11 der Bundesacte gewährten Bündnißrechtes zu erkennen, und sie ist der Ansicht, daß durch die Ausführung ihres Gedankens weder den am engeren Bunde nicht betheiligten Regierungen ein Recht zum Ausscheiden aus dem weiteren Bunde erwachsen, noch die vorhandenen Bürgschaften für den Bestand des letzteren eine Veränderung erleiden würden."

„. . . Die . . . Regierung fühlt die Pflicht, freimüthig auszusprechen, daß ihr Deutschlands Sicherheit und Einigkeit, sein moralischer Friede und

seine Hoffnung auf gedeihliche Fortbildung der Bundesverfassung in hohem Grade bedroht und gefährdet erscheinen würde, wenn Preußen auf das Bestreben zurückkommen wollte, einen Theil der deutschen Staaten durch eine centralisirte Verfassung unter Einem Oberhaupte zu einigen, während das Verhältniß zwischen diesem Theile und den übrigen Gliedern des Bundes auf dem Fuße bloßer Verträge, wie sie auch zwischen Völkern fremden Stammes geschlossen werden können, zu regeln wäre. Es wird statt weiterer Ausführungen genügen, an die unheilvollen Folgen zu erinnern, welche schon in einer früheren Epoche Bestrebungen desselben Charakters über Deutschland heraufzubeschwören drohten. — Mit vollster Ueberzeugung muß ferner die Regierung jeden Versuch, den Organismus des Bundes durch einen engeren Bund zu durchbrechen, zugleich als unvereinbar mit dem positiven Vertragsrechte bezeichnen. Der Artikel 11 der deutschen Bundesacte gewährt allerdings den Regierungen Deutschlands das Recht der Bündnisse aller Art, aber was könnte deutlicher aus dieser Bestimmung folgen, als daß die Bundesacte Mitglieder des Bundes voraussetzt, welche sich ihre Selbstständigkeit, und daher die Fähigkeit Bündnisse zu schließen, bewahren. Augenscheinlich hat die Bundesacte nur von Bündnissen zwischen unabhängigen Regierungen sprechen wollen. Jener Artikel will, daß die deutschen Regierungen das Recht der Bündnisse aller Art, sofern solche nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesglieder gerichtet sind, *behalten*. Ein Staat aber, der sich einer bundesstaatlichen Centralgewalt oder auch nur der diplomatischen und militärischen Führung eines anderen Staates unterordnet, ein solcher Staat kann vielleicht noch Verträge über administrative Angelegenheiten, aber er kann nicht mehr ein *Bündniß* selbstständig schließen. Ja, der Vertrag selbst, der diese Unterordnung begründete, ließe sich sicherlich nicht als ein eigentliches *Bündniß* bezeichnen. *Ein solcher Vertrag wäre ein Subjectionsvertrag.* Und wäre endlich der Artikel der Bundesacte, an sich betrachtet, der Anwendung fähig, welche das Preußische Cabinet ihm geben will, so würde doch die flüchtigste Erinnerung an andere wesentliche Bestimmungen der Bundesverträge genügen, um die rechtliche Möglichkeit dieser Anwendung schlechthin auszuschließen. Der deutsche Bund ist als eine Gemeinschaft selbstständiger unter sich unabhängiger Staaten mit wechselseitig *gleichen* Vertragsrechten und Vertragsobliegenheiten gegründet worden. Seine Organisation beruht auf diesem *Grundprincip* und auf dem durch die Bundesacte *festgestellten* Stimmenverhältniß. Beides aber, das Grundprincip sowohl als die daraus abgeleitete Organisation, würden bis zur gänzlichen Vernichtung beeinträchtigt werden durch einen engeren Bund, durch dessen einheitliche Verfassung die *Rechtsgleichheit seiner Mitglieder* aufgehoben und ihnen die Fähigkeit entzogen würde, ein selbstständiges Stimmrecht in den wichtigsten politischen und militärischen Angelegenheiten auszuüben. Die . . . Regierung sieht sich daher in dem Falle, zu erklären, daß sie die Gründung eines engeren sogenannten Bundesstaates in Deutschland keineswegs als gerechtfertigt durch den Artikel 11 der Bundesacte, vielmehr *als unvereinbar mit dem Wesen und der Verfassung des Deutschen Bundes*, ja als dessen *factische, wenn auch nicht rechtliche Auflösung* in sich schließend betrachtend müßte."

„. . . Tief durchdrungen von der Wahrheit, daß das Princip jeder solchen Reform das der *organischen* Entwicklung der bestehenden, das *ganze* Deutschland vereinigenden Bundesverfassung sein müsse, glaubt die . . . Regierung, daß auf *dieser* Grundlage, bei allseitiger Bereitwilligkeit wichtige, den Fortschritten der inneren Entwickelung Deutschlands *entsprechende* Verbesserungen in's Leben gerufen werden könnten, zu welchen sie namentlich die Begründung einer *wirksameren Executivgewalt* des deutschen Bundes und die Regelung der Thätigkeit des Bundes in den

Angelegenheiten gemeinsamer deutscher Gesetzgebung durch die Zuziehung von Delegirten der deutschen Ständeversammlungen rechnet. Mit Freuden würde die . . . Regierung einen Entschluß der verbündeten Regierung Preußens begrüßen, durch welchen die Eröffnung von Berathungen über Bundesreform auf dieser für Alle gleich gerechten und den gegebenen Verhältnissen Deutschlands angemessenen Grundlage ermöglicht würde."

Eine Depesche Sachsens schließt sich der Verwahrung Oesterreichs und der Mittelstaaten an, doch mit dem Beifügen:

„Treu dem Gedanken, daß eine Reform der bestehenden Bundeseinrichtungen in einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Weise und im Wege der Verständigung unter den Bundesgenossen auf dem Boden der Bundesverfassung mit Ernst und Eifer angestrebt werden müsse begrüßt dieselbe freudig das am Schlusse eben jener Eröffnungen gethane Erbieten zum Eintritte in diesfallsige Berathungen, an welchen sie selbst sich um so mehr bereitwilligst betheiligen wird, als sie der Hoffnung Raum geben darf, daß die anzustrebende Reform nicht auf die engen Grenzen der dabei angedeuteten Verbesserungen beschränkt bleiben werde."

Eine Depesche Mecklenburg's an Oesterreich vom 8. Februar lehnt dagegen den Beitritt zu der identischen Note ab.

6. Februar (Bundestag). Die Bundesversammlung beschließt mit Mehrheit, eine Commission niederzusetzen behufs Herbeiführung einer gemeinschaftlichen Civil- und Criminalgesetzgebung für sämmtliche Bundesstaaten. Preußen bestreitet die Competenz des Bundes zu solchem Vorgehen und verwahrt sich gegen den Beschluß zu Protokoll, mit der Erklärung, „daß eine solche Commission als Bundescommission anzuerkennen nicht möglich sein würde." Der Widerspruch und die Verwahrung Preußens geben zu einer im Schooße der Bundesversammlung ungewöhnlich lebhaften Debatte Anlaß.

8. Febr. (Schleswig-Holstein'sche Frage). Antwort Oesterreich und Preußens an Dänemark auf die dänische Depesche vom 26. Dec. 1861 (s. Jahrg. 1861 S. 241):

„. . . Die Depesche vom 26. December gibt gewissermaßen selbst zu, daß die dänischerseits für das Herzogthum Holstein ins Auge gefaßte Sonderstellung, welche als Grundlage weiterer Entwicklung angenommen werden soll, mit der Basis von 1851—1852 nicht übereinstimme. Diese Thatsache wird nicht in Abrede gestellt, sie wird nur zu erklären versucht. Ebensowenig wird geläugnet, daß die Verhandlungen von 1851—1852 sich wesentlich auf das Herzogthum Schleswig und zwar auf seine Stellung in der dänischen Gesammtmonarchie sowohl, wie auf die Verhältnisse der Nationalitäten im Innern des Landes mit bezogen. Nichtsdestoweniger lehnt die Depesche jede Erörterung über Schleswig bei den gegenwärtigen Verhandlungen ab, und erklärt das Hineinziehen derselben für etwas neues und unberechtigtes. Sie entzieht sich ferner der von uns erbetenen Erklärung über die Art und Weise, wie bei der definitiven Regelung die Basis von 1852 werde zur Geltung gebracht werden können. Sie vermeidet die Beziehung auf die Verhandlungen von 1851—1852, und wo sie dieselben erwähnt, verweist sie auf einen im Jahr 1860 stattgehabten Schriftwechsel,

welcher allerdings den Kern der obschwebenden Differenzen und folglich die ihre Ausgleichung bezweckenden Verhandlungen sehr nahe berührt. Wir unsererseits hatten auf diesen Schriftwechsel keinen Bezug nehmen wollen, weil wir, in Ansichten, die bei Gelegenheit eines Incidenzpunktes geäußert waren, nicht den wohl erwogenen und definitiven Standpunkt der dänischen Regierung suchen wollten. Ueberdies waren die Behauptungen des Kopenhagener Cabinets damals sofort dem entschiedenen Proteste der beiden deutschen Großmächte begegnet, und wir durften hoffen, daß deren eingehende und gründliche Widerlegung nicht ohne Wirkung geblieben sein würde. . . . Wenn nun aber der dänische Hr. Minister jetzt selbst wieder an diese Aeußerungen erinnert, so gewinnen sie dadurch allerdings eine erhöhte Bedeutung, und wenn sie im Zusammenhang mit dem ganzen oben kurz angedeuteten Inhalt der Depesche vom 26. Dec. aufgefaßt werden, so entsteht dadurch für die deutschen Mächte die Nothwendigkeit, an die k. dänische Regierung zunächst die Frage zu richten:

Ob sie in den angezogenen Schriftstücken des Jahrs 1860 wirklich ihre definitive Auffassung ausgesprochen habe, und bei derselben stehen bleibe — oder: ob sie den bindenden Charakter der 1851—1852 abgegebenen Zusagen auch jetzt noch, und zwar auch in Betreff des Herzogthums Schleswig anerkennen und dieses Anerkenntniß als die Basis der weitern Verhandlungen mit den deutschen Mächten annehmen wolle.

„Indem die deutschen Mächte diese Frage an die k. dänische Regierung richten, sind sie sich bewußt, dadurch die Angelegenheiten auf ihren wahren und einfachen Standpunkt zurückzuführen. Nur in der beiderseitigen Anerkennung vorhandener Verpflichtungen kann ein gesicherter Boden für eine Verständigung gefunden werden".

9. Febr. (Kurhessen). Die Regierung verweigert den Mitgliedern der aufgelösten II. Kammer (mit Ausnahme der drei ministeriellen) den Bezug der Taggelder.

10. Febr. (Anhalt-Dessau). Eröffnung der landschaftlichen Stände.

Die Wahl des Rechtsanwalts Lezius als Abg. von Köthen wird anerkannt. Lezius erklärt, wie er schon seinen Wählern gegenüber gethan, daß er die Landschaftsordnung von 1859 als zu Recht bestehend nicht anerkennen könne, vielmehr dafür halte, daß die frühere vereinbarte Verfassung mit den in Befolgung derselben erreichten Abänderungen die rechtliche Grundlage der politischen Verhältnisse von Anhalt-Dessau-Köthen bilde; er legt gegen die Rechtsbeständigkeit der Landschaftsordnung „förmlich und feierlichst" Rechtsverwahrung ein, und da seine Aufgabe als Abgeordneter damit erfüllt sei, so lege er hiermit sein Mandat nieder. Er wisse zwar, daß es auch im Schooße dieser Versammlung Abgeordnete gebe, welche seine obige rechtliche Ueberzeugung theilten, die aber bei dem faktischen Bestande der Landschaftsordnung als Abgeordnete nützlich wirken zu können glaubten; er theile indeß seinerseits diese Ansicht nicht. Lezius entfernt sich hiernach aus dem Versammlungssaal. Gleich nach Beginn seiner Rede fordert der herzogl. Landtagscommissär, daß dem Redner das Wort entzogen werde. Die Versammlung lehnt jedoch nach einer energischen Erwiderung des Abg. Holzmann die Forderung des Reg.-Commissärs einstimmig ab.

12. Febr. (Coburg). Der Landtag nimmt nach einläßlicher Debatte über das ihm von der Regierung vorgelegte Gewerbegesetz den Commissionsantrag auf vollständige Freigebung der Preßgewerbe an. Der Vertreter der Regierung spricht sich dagegen aus, weil der Bundesbeschluß von 1856 im Lande zwar nicht publizirt worden,

der Minister aber „durch kein Wort gebunden" sei, und erklärt schließlich, daß das Gewerbegesetz nach Annahme dieses Antrags die höchste Sanction nicht erhalten werde.

14. Febr. (Preußen). Antwort Preußens auf die identischen Noten Oesterreichs und der Mittelstaaten vom 2. Febr. gegen die preußische Bundesstaatsidee. Preußen lehnt es ab, in eine Erörterung der Gegenansichten einzugehen und ebenso, an einer Berathung über Reform des Bundes auf solchen Grundlagen, wie die identischen Noten beabsichtigen, Theil zu nehmen:

„... Dieser Schritt, welcher dadurch noch auffälliger wird, daß er verabredetermaßen in identischen Noten gleichzeitig von mehreren Bundesregierungen gethan worden ist, entspricht so wenig dem Charakter des von der k. sächsischen Regierung eingeleiteten Meinungsaustausches über die von vielen Seiten als dringend nothwendig anerkannte Bundesreform, daß die k. Regierung sich nicht bewogen finden kann, danach noch auf irgend eine Erörterung der in der Note des ... Gesandten aufgestellten Gegenansichten einzugehen. Die Bedeutung der letzteren hat übrigens von Seiten Preußens bereits in einer früheren Zeit ihre entsprechende Würdigung gefunden. Es wird jedoch in Bezug auf die unheilvollen Folgen, welche ähnliche Bestrebungen in jener Zeit über Deutschland heraufzubeschwören gedroht haben sollen, daran erinnert werden müssen, daß es nicht Preußens Bestrebungen für die Reform der Bundesverfassung waren, welche jene Folgen herbeizuführen drohten, sondern daß es das Verhalten derjenigen Regierungen war, an deren Widerstand diese Bestrebungen damals scheiterten. Ihnen verdankt Deutschland die unveränderte Wiederherstellung der alten Bundesverfassung und damit einen dauernden Keim zu ähnlichen Wirren. Wenn jetzt von derselben Seite durch die erwähnte Bemerkung der Note vom 2. Februar Anlaß dazu gegeben wird, daß diese Thatsache wieder in ihrem vollen Licht erscheint, und wenn man sich dabei auf die Sorge um die Sicherheit und den moralischen Frieden Deutschlands beruft, welche man durch Preußen bedroht finden will, so ist der Augenblick dafür um so weniger glücklich gewählt, als man gleichzeitig gezwungen ist, das Reformbedürfniß einzugestehen, dessen rechtzeitige Befriedigung man schon einmal verhindert hat. Die k. Regierung würde in der Verwirklichung der am Schlusse der Note angedeuteten Reformansichten, wonach für den ganzen Bund eine Verfassung mit wirksamer Executivgewalt, gemeinsamer Gesetzgebung und Volksvertretung begründet werden soll, und an welche sich leicht das Streben nach einer weitergehenden „politischen Consolidation" mit außerdeutschen Gebieten schließen dürfte, wie dies in der Depesche des k. österreichischen Cabinets vom 5. Nov. v. J. bereits hervorgetreten ist, eine weit größere Gefährdung des Bestandes des Bundes erkennen müssen, als in Reformen in derjenigen Richtung, welche Preußen in der Depesche vom 20. Dec. v. J. bezeichnet hat. Dennoch ist die k. Regierung weit davon entfernt, schon der bloßen Kundgebung jener Ansichten über die Grundlagen der Reform mit einer Verwahrung entgegenzutreten. Sie glaubt im Gegentheil, ihr schließliches Urtheil darüber zurückhalten zu sollen, bis ihr ein bestimmt gestalteter Reformvorschlag mitgetheilt wird, welcher ihr das Verständniß der Absichten der ... Regierung vollständig ermöglicht. Für jetzt erscheint der k. Regierung die Unausführbarkeit einer Reform nach den vorliegenden allgemeinen Andeutungen als unzweifelhaft, und da dieselben in vollkommenem Widerspruch mit dem Standpunkt stehen, zu welchem sie selbst sich bekennt, so muß sie ihrerseits den Eintritt in Berathungen über eine Reform auf solchen Grundlagen für unthunlich erachten".

14. Febr. (Schleswig-Holstein'sche Frage). Oesterreich und Preußen protestiren in einer Dep. an Dänemark gegen die von der dänischen Regierung dem dänischen Reichsrathe vorgelegten Propositionen (s. Dänemark) mit Rücksicht auf Schleswig:

„ . . . Weit davon entfernt in die innern Angelegenheiten der dänischen Monarchie eingreifen oder die Akte der Regierung, so weit sie diese innern Angelegenheiten allein betreffen, einer Beurtheilung unterwerfen zu wollen, haben wir hier in Erwägung ziehen müssen, einmal, daß durch diese Vorlage, so wie durch die Constituirung des nur einen Theil der Monarchie vertretenden Reichsraths überhaupt das Verhältniß des Herzogthums Schleswig zu dem Königreich Dänemark wesentlich berührt wird, sodann daß dieses Verhältniß des Herzogthums Schleswig zu dem Königreich Dänemark in den Jahren 1851 und 1852 durch eine völkerrechtliche Transaction festgestellt worden ist, welche zwischen Oesterreich und Preußen in Vertretung des deutschen Bundes einerseits und Dänemarks andererseits stattgefunden und die Sanction des Bundes erhalten hat. Diese Thatsachen legen uns die Verpflichtung auf, daran zu erinnern, daß durch einseitige Akte der Gesetzgebung, in welcher Form dieselben auch erfolgen mögen, die auf bestimmten Vereinbarungen völkerrechtlicher Natur beruhenden Festsetzungen nicht auf rechtsbeständige Weise alterirt werden können. Wir können nicht umhin, schon jetzt bestimmt zu erklären, daß wir die Rechtsbeständigkeit von legislativen oder constitutiven Akten, welche dem durch die Vereinbarungen von 1851 und 1852 festgestellten Verhältnisse des Herzogthums Schleswig zu dem Königreich Dänemark und zu den übrigen Theilen der Monarchie widersprechen, nicht anerkennen. Wir verwahren uns vielmehr ausdrücklich gegen alle Folgerungen, welche aus solchen Akten gezogen werden möchten, und behalten Oesterreich und Preußen wie dem deutschen Bund alle aus den gedachten Vereinbarungen entspringenden Rechte hiedurch vor."

14—15. Febr. (Preußen). Das preuß. Abg.-Haus erklärt es nach zweitägiger Debatte mit 241 gegen 58 Stimmen (der katholischen und der feudalen Fraction) als „dringend geboten, daß die k. Staatsregierung mit allen ihren Mitteln auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen (das Wahlgesetz von 1849 inbegriffen) hinwirke." (Vgl. Preußen).

15. Febr. (Kurhessen). Gewaltsame Steuerexecutionen in Hanau.

15. „ (Sachsen-Weimar). Einstimmige Antwortsadresse des Landtags auf die großherzogl. Propositionsschrift:

„ . . . Ob diese Hoffnung in Erfüllung gehen werde, das hängt namentlich auch von äußern Verhältnissen, und diesen gegenüber in erster Linie davon ab, ob und wie endlich die Verfassung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes eine festere Gestaltung annehmen wird. Als die drohenden Gefahren hervortraten, unter deren erschütterndem Eindrucke der Landtag von 1859 verabschiedet wurde, da ging durch ganz Deutschland das schmerzliche Gefühl der Zerrissenheit und Ohnmacht der Nation, und durch dieses Gefühl neu erweckt, erscholl von allen Seiten der Ruf nach Einigung und Kräftigung des Vaterlandes. Wohl gab sich damals mancher der Hoffnung hin, es werde die aus den Besorgnissen jener Tage hervorgegangene Lehre zu allseitiger Opferfreudigkeit und somit zur Erreichung des lange angestrebten Einigungswerks führen. Jahre sind vergangen, und dem deutschen Volke sind für seine gerechten Erwartungen nichts als erfolglose Projecte geworden. Bei einer gleichen Gefahr, wie die des Jahres 1859 würden heute dieselben, wo nicht noch traurigere Erscheinungen sich zeigen. Mit ganz besonderer Freude

hat daher der getreue Landtag diejenige Stelle der höchsten Propositionsschrift begrüßt, welche die Berechtigung des Strebens nach einer, dem nationalen Bedürfnisse der Gegenwart wirklich entsprechenden Besserung der dermaligen Verfassung des gemeinsamen Vaterlandes anerkennt. Es hegt der getreue Landtag die sichere Zuversicht, daß Ew. k. Hoh., sobald es gelten wird, dem allgemeinen Wohle Opfer zu bringen, unter Deutschlands Fürsten in erster Reihe stehen werde. Nur die feste Zusammenfassung der gesammten deutschen Streitkräfte in Einer Hand und eine einheitliche Vertretung dem Auslande gegenüber können der deutschen Nation die ihr gebührende Stellung unter den Völkern Europa's vollkommen erringen. Deshalb erheischt das nationale Bedürfniß der Gegenwart, die Schaffung einer Gewalt, welcher die militärische Führung und die diplomatische Vertretung nach außen allein zu übertragen sind. Ihre wahre Kraft und Lebensfähigkeit aber wird eine solche Gewalt nur erlangen, wenn sie gestützt wird durch den patriotischen Geist des deutschen Volks; daher tritt als das zweite gleich unerläßliche Erforderniß die Schaffung einer gemeinschaftlichen Volksvertretung, die Schaffung eines deutschen Parlaments hervor. Der getreue Landtag erkennt es für seine Pflicht, dies allgemein gefühlte Bedürfniß mit bestimmten Worten vor Ew. k. Hoh. auszusprechen. Sollten für solche Zwecke von Ew. k. Hoh. jemals Anverlangen an den Landtag gestellt werden, so mögen höchstdieselben versichert sein, daß dem Lande kein Opfer zu schwer sein wird, sowie denn auch das feste Vertrauen, welches Ew. k. Hoh. auszusprechen gnädigst geruhten, vom Landtage sicher dann nicht getäuscht werden wird, wenn insbesondere Anforderungen für Schaffung einer Flotte zum Schutze deutscher Ehre und deutscher Interessen an ihn gelangen sollten. Die Theilnahme, welche Ew. k. Hoh. in der höchsten Propositionsschrift diesen Bestrebungen auszudrücken gnädigst geruhten, erkennen sicher alle Freunde dieser großen patriotischen Sache mit innigstem Danke an. Nicht minder drängt es aber den getreuen Landtag, Ew. k. Hoh. die vollste Uebereinstimmung mit dem Wunsche auszudrücken, daß da, wo das gestörte Recht nach Wiederherstellung verlangt, diese endlich erfolgen möge. Wie für Sühnung der unerhörten Schmach in Schleswig-Holstein, so haftet Deutschlands Ehre für Wiederherstellung des gebrochenen Verfassungsrechts in Kurhessen. Wohl sind Ew. k. Hoh. vorzugsweise berechtigt, jenen Wunsch und jenes Verlangen öffentlich auszusprechen; denn Ew. k. Hoh. Staatsregierung gehört zu den wenigen deutschen Regierungen, die dem gestörten Rechte den Schutz nie versagten. Es ist dem Landtag des Großherzogthums jetzt zum erstenmal Veranlassung gegeben, über einen Vorschritt der großh. Staatsregierung, welcher noch in die Regierungszeit Sr. k. Hoh. des höchstsel. Großh. Karl Friedrich fällt, der aber erst in neuester Zeit wieder von Ew. k. Hoh. selbst bestätigt worden ist, sich auszusprechen. Als im Jahre 1852 über das Einschreiten in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit bei der Bundesversammlung verhandelt wurde, war es die großh. Staatsregierung, welche fast allein für das Recht des hessischen Volks eintrat und die Aufrechthaltung der Verfassung von 1831, sowie die Einberufung einer Ständeversammlung nicht auf Grund eines einseitig erlassenen, sondern nach Vorschrift des verfassungsmäßig bestehenden Wahlgesetzes von 1849 verlangte. Der getreue Landtag ergreift gern noch jetzt die Gelegenheit, seine volle Anerkennung dieses Schritts und des seit jener Zeit fortwährend von Ew. k. Hoh. eingehaltenen Verfahrens unterthänigst auszudrücken. Möge der Tag nicht mehr fern sein, an welchem die Verfassung Deutschlands die Möglichkeit bietet, das gestörte Recht überall thatsächlich wiederherzustellen!"

Erklärung des Staatsministers v. Watzdorf vor dem Beginn der Debatte:

„Ich habe mir, m. HH., lediglich deshalb das Wort erbeten, um zu erklären, daß, mindestens infolge des vorliegenden Adreßentwurfs, das großh. Staatsministerium sich nicht veranlaßt findet, an der Debatte einen besondern Antheil zu nehmen. Die weimarische Regierung hat seit einer Reihe von Jahren die Ueberzeugung festgehalten und bei gegebener Gelegenheit auch außerhalb dieses Saals ausgesprochen, daß eine umfassende Reform unserer Bundesverfassung eine dringende Nothwendigkeit geworden sei; sie hat weiter die Ueberzeugung ausgesprochen, daß, wie wünschenswerth auch Verbesserungen im einzelnen sein mögen, doch eine wirkliche Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses nicht eintreten könne, wenn nicht in der Weise, wie der vorliegende Entwurf es andeutet, dem deutschen Volke auch in der europäischen Staatenfamilie diejenige Geltung verschafft werde, die es nach dem Maße seiner materiellen Bedeutung und seiner hohen geistigen Entwickelung in Anspruch nehmen kann; sie hat ebenso die Ueberzeugung ausgesprochen, daß zu diesem Ziele nicht gelangt werden könne, wenn nicht in angemessener Weise dem deutschen Volke auch eine Mitwirkung an seinen Angelegenheiten gewährt wird, und sie hält endlich die Ueberzeugung fest — dies halte ich für nothwendig, besonders hervorzuheben —, daß der große und unschätzbare Vortheil, den Deutschland durch seine Zerrissenheit in Bezug auf die innere Entwickelung hat, mit andern Worten, daß die kräftige Entwickelung der Einzelstaaten zu dem, wozu sie zunächst berufen sind, nur gesichert werden kann, wenn nach jener Richtung das allgemeine Bedürfniß befriedigt wird. Das großh. Staatsministerium erkennt in dem vorliegenden Entwurf im wesentlichen diese Gedanken wieder, und deshalb wird es, sofern nicht die Debatte eine besondere Veranlassung zu einem entgegengesetzten Verfahren gibt, an der Verhandlung sich nicht weiter betheiligen."

15. Febr. (Baden). Von der katholischen Partei werden zahlreiche lithographirte Bittschriften gegen die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten im Lande verbreitet.

16. „ (Coburg). Der Landtag ertheilt seine Zustimmung zur Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, richtet aber bei dieser Gelegenheit an die Staatsregierung von neuem das Ersuchen, „ihrerseits nach Kräften dahin zu wirken, daß Deutschland zu einer politischen Organisation gelange, bei welcher in Fragen der gemeinsamen deutschen Gesetzgebung eine gemeinsame Volksvertretung entscheidend mitzuwirken berechtigt ist".

17. Febr. (Holstein). Th. Lehmann, das Haupt der deutschen Nationalpartei wird vom holst. Obergerichte in Glückstadt wegen seiner Betheiligung an den Bestrebungen des National-Vereins, speziell als Verfasser der von 120 Mitgliedern des National-Vereins am 13. Januar 1861 in Kiel unterzeichneten Resolutionen (s. Jahrg. 1861 S. 230) freigesprochen.

21. Febr. (Preußen). Preußische Denkschrift gegen die identischen Noten v. 2. Febr.

Die Denkschrift erklärt „vorweg erläuternd, daß von Preußen zwar noch keine Erklärung über die eigentliche Organisation eines solchen engern Vereins (Bundesstaats im Staatenbunde) abgegeben ist, daß die identische Note aber voraussetzt, es sei ein Bundesstaat mit einheitlicher Spitze gemeint, an welche sich das Recht des militärischen Obercommando's, sowie derjenige der

Vertretung der einzelnen Staaten nach Außen knüpfe", sucht dann einläßlich das von Preußen aus Art. 11 des Bundesvertrags abgeleitete Unionsrecht zu vertheidigen und schließt mit einer speziellen Hinweisung auf die Stellung, welche das Wiener Cabinet zu der Frage der Umgestaltung der Bundesverfassung zu jener Zeit eingenommen hat, als diese Verfassung provisorisch in ganz andere Formen übergegangen war. „Denn es besteht, abgesehen von letzterem Umstande eine wichtige Analogie in den betreffenden Verhältnissen. Fürst Felix Schwarzenberg erkannte in seinem dem Reichstage von Kremsier am 27. November 1848 vorgelegten Programm unumwunden an, daß durch das Zusammenschließen der deutschen Bundeslande Oesterreichs mit seinen übrigen Kronländern in einer zentralisirenden Gesammtverfassung eine abgesonderte Gestaltung der deutschen Verhältnisse nothwendig werde und daß die staatlichen Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland sich erst nach beiderseitiger Verfassungsverjüngung würden bestimmen lassen. Die zentralisirende Verfassung vom 26. Febr. 1861 versetzt Oesterreich in ein ähnliches Verhältniß, und schwerlich vermögen seine leitenden Staatsmänner schon jetzt die Stellung zu übersehen, welche der Kaiserstaat einzunehmen haben würde, wenn die Frage der Bundesform ernstlich zur Lösung gebracht werden sollte. Deshalb kann die eigentliche Bedeutung des mit der Uebergabe der identischen Note gethanen Schrittes insbesondere nur darin gefunden werden, daß das Wiener Kabinet damit in entschiedener Weise seine negative Haltung gegen jedes ernstliche Vorgehen Preußens in der Bundesreform hat zu erkennen geben wollen."

21. Febr. (Koburg-Gotha). Der vereinigte Landtag verwirft ein ihm von der Regierung vorgelegtes Regierungsverwesungsgesetz.

22. " (Kurhessen). Der sog. Hessenverein protestirt gegen die Einmischung des Preuß. Abg.-Hauses in die Kurhessischen Angelegenheiten durch eine Eingabe an dasselbe und macht davon dem Preuß. Herrenhause Mittheilung:

„Im Vertrauen auf die tiefe Einsicht, im Vertrauen auf die für das ganze christlich-monarchisch-landständisch gesinnte Deutschland vorleuchtende hochherzige Haltung und im Vertrauen auf den ächten preußischen Ehrensinn, wodurch das preußische Herrenhaus als hellschimmernder Stern in dem finsteren Menschenwirrwarr auf seiner Bahn weithin erglänzt — erlauben wir uns, ohne ein weiteres Wort beizufügen, die an das Haus der Abgeordneten des Preußenlandes gerichtete Eingabe hierneben abschriftlich in tiefer Verehrung zu überreichen".

25. Febr. (Preußen). Die Commission des Abg.-Hauses einigt sich über einen gemeinsamen Antrag in der deutschen Frage.

„In Erwägung, 1) daß das Recht des deutschen Volkes auf staatliche Einigung als gebieterische Forderung seiner nationalen Existenz und als Ergebniß seiner Geschichte unbestreitbar feststeht, wie dasselbe einst in der Verfassung des deutschen Reichs und neuerdings in der Berufung der deutschen Nationalversammlung, in der von ihr eingesetzten und von allen deutschen Regierungen anerkannten Centralgewalt und in der Reichsverfassung von 1849 einen staatsrechtlichen Ausdruck fand, daß dieses Recht auch in allen bewegteren Epochen der vaterländischen Geschichte von den Regierungen wie von dem Volke anerkannt und in der preußischen Verfassung sogar ausdrücklich vorbehalten worden ist; 2) daß nur eine festere Verbindung der deutschen Staaten, als sie das völkerrechtliche Band des deutschen Bundes gewährt, den geistigen, politischen und ökonomischen Interessen des deutschen Volkes entsprechen und bei der schwankenden politischen Lage Europa's nicht

länger hinausgeschoben werden kann, ohne selbst bei einer ungewöhnlichen Anspannung der Volkskräfte die Macht, die Unabhängigkeit und die Existenz des engeren preußischen, wie des weiteren deutschen Vaterlandes zu gefährden; 3) daß Se. Maj. der König in der Thronrede, und neuerlich mehrere der einflußreichsten deutschen Regierungen in ihren Staatsschriften die völlige Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung, wenn auch in sehr verschiedenem Sinne, als eine unumgängliche Nothwendigkeit ausgesprochen haben und daß sowohl der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, unter entschiedener Zurückweisung unberechtigter Einsprüche, wie die großh. badische Regierung in ausführlicherer Motivirung auf eine bundesstaatliche Organisation innerhalb des weiteren Bundes als die einzig mögliche und genügende Reform hingewiesen haben; 4) daß in der That nur die Herstellung einer einheitlichen Zentralgewalt zur Leitung der militärischen, diplomatischen und handelspolitischen Angelegenheiten in fest begrenzter Kompetenz unter Mitwirkung einer deutschen Volksvertretung die Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen der Nation bei voller Aufrechthaltung der innern Selbstständigkeit der Einzelstaaten sichern kann; 5) daß aber eine solche Zentralregierung unter Theilnahme der beiden deutschen Großmächte und ein Eingehen Oesterreichs auf eine bundesstaatliche Verfassung bei der unlöslichen Verbindung seiner deutschen Provinzen mit außerdeutschen Ländern und bei seiner durch außerdeutsche Interessen bestimmten europäischen Stellung völlig unmöglich ist, während die politischen Interessen Preußens und der übrigen deutschen Länder durchaus zusammenfallen, und daß sogar die eigenen Interessen Oesterreichs die schleunige Konstituirung eines mächtigen deutschen Bundesstaates zur Stärkung seiner deutschen Elemente fordern, daß daher, bei aller Sympathie für die deutsch-österreichische Bevölkerung, mit Oesterreich nur das völkerrechtliche Bundesverhältniß gewahrt werden kann, und daß in dem die übrigen Staaten Deutschlands umfassenden Bundesstaate den realen Machtverhältnissen entsprechend nur die Krone Preußens in der Lage ist, die Zentralgewalt zu üben; 6) daß bei dem untrennbaren Zusammenhange einer nationalen und liberalen Politik die k. Staatsregierung nur durch ein rückhaltloses Eingehen auf das berechtigte Verlangen des deutschen Volkes und durch den gleichzeitigen freisinnigen Ausbau der preußischen Verfassung die zur Erreichung dieses großen Zieles nothwendigen Sympathien Deutschlands erwerben kann, daß gegnerischen Bestrebungen gegenüber ein entschiedenes Handeln unabweislich ist und daß die deutschen Landesvertretungen so berufen wie verpflichtet sind, für die nationale Einigung Deutschlands ihr politisches und moralisches Gewicht in die Wagschale zu werfen: beantragt der Ausschuß, das Haus der Abg. möge für nothwendig erklären: 1) daß bei der dringend gebotenen Reform der deutschen Bundesverfassung zwischen dem österreichischen Bundesgebiete und dem übrigen Deutschland ein unlösliches Bundesverhältniß erhalten wird; 2) daß innerhalb dieses weiteren Bundes Preußen und die übrigen Staaten, unbeschadet ihrer inneren Selbstständigkeit, sich bezüglich der militärischen, diplomatischen und handelspolitischen Angelegenheiten zu einem engeren Bunde vereinigen, in welchem die Krone Preußen die einheitliche Bundesregierung führt und eine gemeinsame Nationalvertretung die Mitwirkung bei der Gesetzgebung und die verfassungsmäßige Kontrole über die Bundesregierung übt, 3) daß die k. Staatsregierung im vollen Bewußtsein ihres deutschen Berufs diese bundesstaatliche Organisation offen als das Ziel ihrer Politik hinstellt und zunächst durch Vereinbarungen mit den deutschen Staaten ihrer Verwirklichung entgegenzuführen strebt".

27. Febr. (Preußen). Der Regierungscommissär erklärt sich schließlich mit der von der Commission des Abg.-Hauses am 25. verein-

barten Fassung des Antrages weder nach Form noch nach Inhalt einverstanden:

„Die k. Regierung betrachte das Bundesrecht als Ausgangspunkt, die Vereinbarung als Mittel, den Bundesstaat als Ziel; letzterer sei aber aus praktischen Rücksichten nach seiner Ausdehnung und nach seiner Kompetenz unbestimmt zu lassen. Es handle sich gegenwärtig nicht, wie 1849, darum, an Stelle der aufgehobenen Bundesverfassung eine neue Konstruktion zu setzen: vielmehr bestehe jetzt eine Bundesverfassung, und andere Regierungen seien bestrebt, eben dieser Bundesverfassung nach der Seite des inneren Staatsrechts die möglichste Ausdehnung zu geben. Preußen trete einerseits diesem Bestreben verneinend entgegen, indem es den Bundestag auf das genaueste Maß seiner Kompetenz beschränkt wissen wolle; andererseits gehe es auf dem Wege freier Vereinbarung und einzelner Verträge positiv in der Richtung einer bundesstaatlichen Einigung vor. Eine zu scharfe Bestimmung dieses engeren bundesstaatlichen Verbandes nach seinen äußerlichen Grenzen, wie nach seiner Kompetenz entspreche der Sachlage nicht und könne auf die befreundeten Regierungen ungünstig wirken. Deshalb erscheine die Fassung der Resolutionen 1 und 2 nicht zweckmäßig, weil die Präzisirung des territorialen Umfanges des künftigen Bundesstaats, durch welche Oesterreich neben denselben gestellt werde, und der Ausdruck „Bundesregierung" die gegnerische Politik stärken, weil Regierungen und Völker den Schein eines Hinausdrängens Oesterreichs zum Hebel gegen Preußen benutzen und ein Hineinzwingen aller übrigen Staaten heftig bestreiten würden. Die Forderung der Resolution 3 endlich, daß die bundesstaatliche Organisation offen als Ziel hingestellt und „zunächst" durch Vereinbarungen ihrer Verwirklichung entgegengeführt werde, sei ein Hindrängen auf einen Weg, der eine Drohung einschließe und zu bedenklichen Auslegungen Anlaß geben könne".

28. Febr. (Preußen). In Folge der Erklärung des Reg.-Commissärs beschließt die Commission des Abg.-Hauses, auf eine Einigung mit der Regierung bezüglich des im Hause einzubringenden Antrags in der deutschen Frage zu verzichten und demgemäß auch die der Regierung gemachte Concession, welche in der Uebergehung der Nichtrechtsbeständigkeit des Bundestags bestand, zurückzunehmen.

Mit allen gegen 2 Stimmen erhält die zweite Erwägung den Zusatz: „Zumal da es dem jetzigen Bunde bei der Ohnmacht des nicht mehr zu Recht bestehenden Bundestags an jedem wirksamen Organe fehlt." Am Schlusse der Resolution 2 soll gesagt werden „in welchem (engern Bunde) die Krone Preußen die einheitliche Bundesregierung führt und durch eine gemeinsame parlamentarische Vertretung für Freiheit und Recht des deutschen Volks die unerläßlichen Garantien geboten werden." Resolution 3 wird gestrichen.

Der den Antrag begleitende Bericht äußert sich über den prinzipiellen Standpunkt der Kommission im Gegensatz gegen denjenigen der Regierung folgendermaßen:

„... Die große Mehrheit der Commission glaubte auf die (von der Regierung gewünschte) Weglassung der Erwägungsgründe nicht eingehen zu dürfen, weil sie zur Erläuterung und Würdigung der Schlußanträge erforderlich sind. Ebenso konnte sie sich nicht entschließen, die gestellten Anträge zu modifiziren. Sie ist der Ansicht, daß die Volksvertretung sich nicht auf den bloß diplo-

matischen Standpunkt stellen darf. Bei den Gegnern und namentlich bei manchen deutschen Regierungen wird sich Anstoß und Widerspruch doch nicht vermeiden lassen; sie werden der preußischen Regierung schon aus den Möglichkeiten, welche die Note v. 20. Dec. v. J. ausspricht und aus ihren späteren Erklärungen die Consequenzen ziehen, welche die beantragte Resolution als das Ziel der bundesstaatlichen Entwickelung hinstellt. Die Freunde Preußens in Deutschland erwarten und verlangen die offene Forderung, das unumwundene Aussprechen Preußens gegenüber dem früheren Ablehnen und Zögern. Das Haus der Abgeordneten hat keinen Grund zur Zurückhaltung in dieser Sache. Wenn sich die Landesvertretungen der deutschen Staaten mehr und mehr für das gleiche Ziel erklären, so wird das auch auf die Regierungen Einfluß üben und praktische Erfolge herbeiführen.

„... Eine specielle Erörterung fand hinsichtlich des Bundestages statt, den die Commission in ihren Erwägungsgründen nicht blos als machtlos und ungenügend, sondern auch als nicht mehr zu Recht bestehend bezeichnet hat. Der Herr Minister der ausw. Angelegenheiten erklärte: man könne den Bundestag für wenig wünschenswerth erachten, seine Wiederherstellung bedauern, aber da alle Regierungen zu ihm zurückgekehrt, bestehe er rechtlich wieder; 1849 sei die Position eine andere gewesen, damals sei die Bundesverfassung aufgehoben und eine andere zu vereinbaren gewesen; jetzt, nachdem er 11 Jahre wieder bestanden, könne Preußen unmöglich das Recht des Bundestages bestreiten, sondern nur von dem Bundesrecht ausgehen. Die Mehrheit der Commission nimmt dagegen an, daß zwar der Bund von 1815 selbst mit seinen Rechten und Pflichten fortbesteht und immer fortbestanden hat, daß aber der Bundestag durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 endgültig und für immer aufgehoben worden ist, wie das noch 1850 von mehreren Regierungen und auch von Preußen selbst behauptet ward. Die völkerrechtlichen Bundespflichten sind ohne Zweifel nicht aufgehoben worden, müssen auch ferner von allen und gegen alle Staaten erfüllt werden. Aber die Berechtigung des Bundestages war zu Ende, und diese konnte nicht ohne Zustimmung der Landesvertretungen wiederhergestellt werden. Seit der einseitigen Reactivirung durch die Regierungen ist er nur als ein Gesandten-Congreß mit völkerrechtlichen Befugnissen zu betrachten, konnte aber nicht in die Rechte und Befugnisse des alten Bundestages nach Innen wieder eintreten. Die Commission kann in Betreff des Verhaltens dem Bundestage gegenüber nur dem negativen Verfahren der k. Staatsregierung zustimmen, welches den Bund auf seine rein völkerrechtliche Grundlage, auf seine Bestimmung, die äußere Sicherheit der Bundesländer zu garantiren, einschränkt, keine Ueberschreitungen seiner Competenz, keine Einmischung in innere Angelegenheiten zuläßt, alles Staatsrechtliche als ungehörige Auswüchse abschneidet. Die mittelstaatlichen Regierungen suchen Gesetze und Einrichtungen (wie Bundesgericht, Civil- und Criminal-Proceß-Ordnung, Maß und Gewicht, Nachdruck- und Patentgesetze, Flotte und Küstenvertheidigung) an den Bund zu ziehen, zum Theil offenbar nicht um der Sache willen, sondern nur um Objecte zu haben, durch deren Behandlung Recht und Macht des Bundes erweitert, oder Bestrebungen Preußens durchkreuzt werden sollen, wie dieß Beispiels halber bei der vorgeschlagenen Organisation der Flotte und Küstenvertheidigung klar hervortritt, da für diese wegen der bei Einführung neuer Lasten nothwendigen Stimmeneinheit schon um der holstein'schen Stimme Dänemarks willen jedes Resultat unmöglich ist. Diesen Bestrebungen gegenüber muß ohne Zweifel, auch abgesehen von der Geringfügigkeit der zu erwartenden Erfolge, die Autonomie Preußens und das verfassungsmäßige Recht der Factoren seiner Gesetzgebung strenge gewahrt werden. Positiv in bundesstaatlicher Richtung vorgeschritten, ist Preußen bisher nur durch Vereinbarungen über einzelne Angelegenheiten, wie in den Verträgen

über das Heimathswesen, den Militär-Conventionen, vor Allem in dem Zollverein. So sehr nun auch dergleichen Einzelverträge eine Gemeinsamkeit staatlicher Interessen begründen und Preußen in materieller Hinsicht für andere Staaten unentbehrlich machen mögen, so zeigt doch schon das Beispiel des Zollvereins, daß auf diesem Wege allein selbst durch große materielle Opfer Preußens wesentliche politische Erfolge nicht zu erreichen sind. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß in solchen Dingen durch einen Druck auf fremde Bedürfnisse und durch Sprödigkeit gegen fremde Ansprüche bedeutendere Resultate erzielt werden können, und hoffentlich beim Ablauf der Zollvereinsverträge werden erzielt werden. Indessen zu einer wirklichen bundesstaatlichen Organisation werden Vereinbarungen dieser Art niemals führen. Unter den Vereinbarungen, welche sie empfiehlt, versteht die Commission vorzugsweise solche, welche direct auf die Herstellung eines Bundesstaates gerichtet sind. Auch für diese mag man sich gegen unbefugte Einsprüche auf Artikel 11 der Bundesacte oder Artikel 6 der Schlußacte berufen. Die Commission glaubte jedoch in der vorzuschlagenden Resolution selbst weder auf diese Bestimmungen, noch auf die bisherigen Vereinbarungen der k. Regierung hinweisen zu dürfen, weil sie doch zur Erreichung des vollen Zieles nicht genügen. Die Reorganisation Deutschlands muß nicht auf einen Artikel der Bundesverträge, sondern auf das nationale Bedürfniß und die nationale Berechtigung gestützt werden. Die Nothwendigkeit rechtfertigt auch die Abweichung von der Bundesacte.

„Die Commission ist sich vollkommen bewußt, daß die Politik, welche sie befürwortet, von einer theoretischen Construction ausgeht, und eine Wiederaufnahme der Unionspolitik von 1849 involvirt. Allein die Möglichkeit und das Wünschenswerthe einer solchen bundesstaatlichen Construction hat die k. Staatsregierung bereits selbst in der Note vom 20. Dec. 1861 ausgeführt. Und die Unionspolitik ist im Jahre 1850 nicht an der unabänderlichen Natur der Dinge, sondern nur daran gescheitert, daß die damalige Regierung die angestrebten Zwecke nur mit halbem Herzen, ohne Energie, im alleinigen Vertrauen auf den guten Willen widerstrebender Regierungen verfolgte, wie andererseits das Frankfurter Parlament an dem Mangel wirklicher Machtmittel gescheitert war. Seitdem ist die Erkenntniß der wahren staatlichen Bedürfnisse und Interessen, das Gefühl der Nothwendigkeit sowohl der Zwecke wie der Mittel überall gewachsen. Es ist nicht zu fürchten, daß Preußen abermals zu einer Umkehr und einem Aufgeben seiner Politik genöthigt werden könnte, wenn es dieselbe mit ernstem Willen und rückhaltloser Energie verfolgt, gestützt auf die nationalen Interessen des deutschen Volkes und derjenigen Regierungen, welche sich der Würdigung derselben nicht verschließen."

„Ohne Zweifel wird das Ziel nicht in einer nächsten Zukunft, nicht auf einmal in seinem ganzen Umfange erreicht werden. Auch die vollste und allgemeinste Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Verfassungszustände hat von 1815 bis 1862 zu keinen positiven Neugestaltungen geführt. Der Widerstand mächtiger historischer Verhältnisse wird sich nur unter außergewöhnlichen Umständen überwinden lassen. Von verschiedenen Seiten her wird deshalb auf Ereignisse speculirt, welche die widerstrebenden Souveränitäten hinwegfegen sollen, sei es von Innen oder von Außen. Im vorigen Jahre ist in dem hohen Hause geäußert worden: nur in der äußersten Noth Preußens und Deutschlands wird es zur Einigung kommen, aber wir müssen mit Entschiedenheit sagen, was wir wollen, wenn dieser Fall eintritt. Dem Andrängen der gegnerischen Regierungen gegenüber erscheint es mehr als je geboten, offen und klar das Ziel auszusprechen, welchem die Entwicklung der Geschichte und die Nothwendigkeit der Dinge entgegenstrebt. Deutschland muß wissen, daß Preußen bereit

ist, seinen Beruf zu erfüllen. — In diesem Sinne empfiehlt die Commission dem hohen Hause die Annahme der ihrerseits vorgeschlagenen Resolution." (Vgl. 11. März).

28. Febr. (Württemberg). Eine Note des hl. Stuhles beantwortet eine Darlegung der Regierung in Betreff der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten (s. Jahrg. 1861 S. 69) dahin, daß

„die Kurie zu dem neuesten Schritt der k. Württemb. Regierung in der Kirchenfrage zwar ihre Zustimmung nicht ertheilen könne, dagegen wolle sie davon abstehen, einen förmlichen Protest gegen das Verfahren der Regierung zu erheben, vielmehr sei sie von der Loyalität der Regierung überzeugt, daß sie ihren Verpflichtungen gegen die Katholiken des Königreichs in wahrhaft loyaler Weise bei Handhabung der Gesetze Rechnung tragen werde."

1. März. (Preußen und Oesterreich) verständigen sich über ein gemeinsames Vorgehen in der Kurhessischen Frage.

3. „ Der in Berlin versammelte Ausschuß des Nationalvereins erläßt eine Ansprache an die Vereinsgenossen:

„Der Nationalverein in seinen Anfängen war ein Product der nationalen Hülflosigkeit, wie sie sich auch dem Blödesten während der Ereignisse des Sommers 1859 offenbarte.

„ . . . Keiner erwartete wohl augenblickliche Erfolge. Niemand durfte sie erwarten. Es galt, den Boden vorzubereiten, den Muth und das Selbstvertrauen zu heben, das neu erwachte nationale Bewußtsein zu stärken und der Bewegung die richtigen Ziele und Wege zu zeigen. Nicht gewillt, statt des Bundesstaates den Einheitsstaat, statt der Reform die Revolution zu proclamiren, mußten wir in Preußen den mächtigsten deutschen Staat erblicken, welcher allein im Stande war, die zerstreuten Kräfte der Nation wirksam zusammenzufassen und zugleich durch seine eigenen Interessen unwiderruflich an das Interesse der ganzen Nation gebunden war. — Wir handelten nicht im Vertrauen auf die augenblickliche preußische Regierung, auf diesen und jenen Minister, uns leitete allein die Ueberzeugung, daß, unbekümmert um das Widerstreben Einzelner, die Nothwendigkeit der Dinge und die Einsicht des preußischen Volkes diesem Staate schließlich diejenige Richtung geben werde und geben müsse, welche durch seine eigenen, wie die Interessen der deutschen Nation gleich gebieterisch erheischt wird. — Die nationale Partei ist nicht abhängig von den Meinungen eines jeweiligen Ministeriums, von seiner größeren oder geringeren Fähigkeit und Thatkraft. Sie wendet sich an das deutsche Volk, sie vertritt die ewigen und unvergänglichen Interessen und Bedürfnisse der Nation, sie stützt sich auf die durch diese gegebene Nothwendigkeit der Entwicklung der Dinge. — Und sie hat sich hierin nicht getäuscht. Der Erfolg beweist es. Das nationale Bewußtsein ist in ganz Deutschland lebendig geworden. Eine große, gleich reale und ideale Bewegung hat sich der Geister bemächtigt. — Der Glaube an die große deutsche Zukunft wächst von Tag zu Tag. Die Unhaltbarkeit der jetzigen Gesammtverfassung und die dringende Nothwendigkeit der Reform wagen selbst ihre bisherigen Vertreter nicht mehr zu verläugnen.

„ . . . Haben wir noch keine unmittelbaren Erfolge erreicht — wer von Euch sieht nicht, daß wir nach einer Thätigkeit von kaum mehr als zwei Jahren zu siegen beginnen? — Der Gegensatz der Meinungen zwischen Nord- und Süddeutschland mildert sich mehr und mehr und fängt hier und da an, gänzlich zu verschwinden. An die Stelle des früheren vereinzelten Ringens in den Einzelstaaten ist ein gemeinsames planmäßiges

Handeln der nationalen Partei aller Stämme und Staaten möglich geworden. — Mit der Einsicht in die richtigen Ziele und die praktischen Mittel, sie zu erreichen, ist die allgemeine Uebereinstimmung gewachsen. Das preußische Volk ist mit Energie in den Kampf um die höchsten nationalen Güter eingetreten. Es begann — die Bildung der deutschen Fortschrittspartei und die Wahlen zum Abgeordnetenhaus haben es bewiesen — den deutschen Bruderstämmen offen die Hand zu reichen. — Wenn andere deutsche Regierungen, die badische, weimarische und coburg=gothaische, sich schon herzhaft und rückhaltslos unter dem Beifalle der Nation der nationalen Bewegung angeschlossen haben, wie lange wird die preußische Regierung sich ihr noch unthätig entziehen können? Hat doch schon jetzt Graf Bernstorff die Gründung eines Bundesstaates mit einheitlicher Centralgewalt und deutschem Parlament als Ziel der preußischen Politik aufgestellt. — Das Ziel — eine Lebensfrage zugleich für den Preußischen Staat — Ihr wißt es, ist nur zu erreichen durch ein Bündniß mit dem einzigen treuen und mächtigen Bundesgenossen, dem deutschen Volke, durch ein entschiedenes und entschlossenes Eingehen auf seine und des eigenen Volkes Bedürfnisse. Wenn dies jeder im Volke sieht, wie lange wird die auch in der Bernstoff'schen Note enthaltene Täuschung der Staatslenker Stich halten, daß so große Dinge allein durch diplomatische Verhandlungen mit größtentheils widerwilligen Regierungen zu Ende zu führen seien?

„Wer von Euch möchte unter diesen Umständen schwanken und verzagen? Wer von Euch wird nicht im Gegentheil das Vereins=Programm durch die bisherigen Erfahrungen und Erfolge für bewährt halten, und es um so mehr für seine gebieterische Pflicht erkennen, mit allen erlaubten Mitteln den Particularismus zu bekämpfen, das nationale Bewußtsein zu stärken, die Einsicht in die wichtigen Fragen und Mittel allgemeiner zu machen und selbst das Vertrauen fest zu halten, daß die deutsche Nation endlich eine Gesammtverfassung, welche durch ihre geistigen und materiellen Interessen gleichmäßig geboten ist, erkämpfen wird. — Thue doch ein Jeder seine Schuldigkeit. Erobern wir nach und nach alle deutschen Volksvertretungen, gewinnen und organisiren wir alle aufgeklärten und vorwärtsstrebenden Kräfte der Nation durch die Mittel gesetzlicher Agitation, brechen wir durch die schließlich unüberwindliche Macht der allgemeinen Meinung den schon verzagter geleisteten Widerstand der Gegner, bewegen wir die Gleichgültigen und Schwachen, sich für uns zu entscheiden und sich nicht länger dem Ringen der Nation zu entziehen — dann ist der Erfolg gesichert. — Den wahren Patrioten muß die Gewißheit, ja, die Wahrscheinlichkeit des schließlichen Sieges genug sein; nur der Selbstsüchtige fühlt sich abhängig von einem Erfolge, dessen Früchte ihm unmittelbar zu Gute kommen. — Die bisherige Haltung des deutschen Volkes, die von den Mitgliedern des Nationalvereins bewiesene Ausdauer gibt uns die Zuversicht, daß auch in der Zukunft die nationale Partei in diesem Sinne kämpfen und schließlich siegen wird. Uns hat die Noth des Vaterlandes zusammengeführt, uns wird die Fortbauer der Noth untrennbar vereint finden."

4. März. Der Ausschuß des Nationalvereins genehmigt die schon seit Ende 1861 erfolgte Einstellung der Ablieferung der Flottengelder an das Preuß. Kriegsministerium.

5. „ (Hamburg). Die Bürgerschaft entscheidet sich für Einführung der Gewerbefreiheit.

8. „ (Bundestag). Gemeinsamer Antrag Oesterreichs und Preussens Behufs endlicher Lösung der Kurhessischen Frage:

„Die kais. Oesterr. und die kgl. Preuß. Regierung in der Erwägung: daß die hohe Bundesversammlung sich ihre schließliche Erklärung über die Erledigung der Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums Hessen vorbehalten hat; daß auf der Grundlage der Verfassungsurkunden v. 13. April 1852 und vom 13. Mai 1860 ein Einverständniß zwischen der Kurfürstlichen Regierung und dem Lande Kurhessen nicht hat erzielt werden können; daß der Bundesbeschluß vom 27. März 1852, wenngleich er die bundeswidrigen Bestimmungen der früheren Verfassungsgesetze nicht im Einzelnen bezeichnet hat, grundsätzlich doch nur eine Revision dieser Gesetze nach bundesrechtlichen Gesichtspunkten bezweckte; daß die endliche Herstellung eines gesicherten und allseitig anerkannten Rechtszustandes in Kurhessen im dringenden Interesse des Landes wie des gesammten Deutschlands liegt — tragen darauf an — die hohe Bundesversammlung möge die Kurfürstliche Regierung auffordern: unter Berücksichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standschaftsrechte der Mediatisirten und der Reichsritterschaft geeignete Einleitung zu treffen, damit die im Jahre 1852 außer Wirksamkeit gesetzte Verfassung vom 5. Januar 1831, vorbehaltlich derjenigen zunächst auf verfassungsmäßigem Wege zu vereinbarenden Abänderungen, welche zur Herstellung der Uebereinstimmung mit den Bundesgesetzen erforderlich sind, wieder in Wirksamkeit trete."

In derselben Sitzung beschließt die Bundesversammlung:

„Eine Specialcommission, welche zu beschicken, den Bundesregierungen anheimgestellt wird, mit dem Auftrage einzusetzen, mit Berücksichtigung der von einigen Regierungen in den Bundestagssitzungen vom 12. und 20. Juli 1860 und 20. Juni 1861 vorgelegten oder in Aussicht gestellten Denkschriften und Vorarbeiten, sowie nach etwa erforderlichen örtlichen Besichtigungen diejenigen Vertheidigungsanstalten der deutschen Nord- und Ostseeküsten, welche als gemeinschaftliche Anstalten und Einrichtungen des Bundes zur Ausführung zu bringen und zu unterhalten sein würden, in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen gutachtlich zu bezeichnen." Diese Commission soll binnen 5 Wochen in Hamburg zusammentreten.

10. März. (Sachsen-Weimar). Der Landtag erklärt sich auf den Antrag des Abg. Fries mit 16 gegen 15 Stimmen für Aufhebung der nach den Bundesbeschlüssen von 1854 ergangenen Gesetze über Preß- und Vereinswesen.

Staatsminister von Watzdorf: „Der Bundestag sei zwar nur ein völkerrechtliches Institut und daher nicht befugt, in die inneren Verhältnisse der einzelnen Staaten einzugreifen. Doch sei ihm nach den Bestimmungen des Bundesrechts gestattet, in bestimmten Fällen seine Befugniß ausdehnen zu können, was auch auf die Preßgesetzgebung seine Anwendung finde. Von diesem Rechte habe der Bund in seinem Beschlusse vom 6. Juli 1854 Gebrauch gemacht und sei er vollkommen dazu competent gewesen, dies zu thun; denn in seinem Beschluß vom 3. März 1848 habe der Bundestag bei Gewährung der Preßfreiheit für die einzelnen Bundesstaaten zugleich auch auf die nöthigen Garantien gedrungen. Diese wären aber in vielen Staaten nicht vorhanden gewesen. — Die Rechtsbeständigkeit des Bundestags stehe für ihn fest. Er sei einmal das staatsrechtliche Band, welches die Einzelregierungen zusammenhalte; er sei zwar als Organ der Regierungen aufgehoben worden, aber der Bund selbst stehen geblieben. Die Regierung selbst sei entschieden gegen den Fries'schen Antrag; so sehr er auch für eine Bundesreform sei, werde er doch jeder Ueberstürzung, nach welcher Seite sie sich auch kund gebe, entgegentreten."

10. März. Das Centralcomité für das erste deutsche Schützenfest in Frankfurt ladet die Schweizer Schützen officiell zur Theilnahme ein:

„Die deutschen Schützen entbieten Euch brüderlichen Gruß und Handschlag. Wir grüßen die Schweizer Schützen und mit und in ihnen das Schweizer Volk. — Was wir anstreben, Ihr habt's erreicht: Stärke durch Einheit, Wehrfähigkeit des Ganzen durch die Wehrtüchtigkeit aller Einzelnen. In Euern großen Nationalfesten, den eidgenössischen Bundesschießen pflegt und nährt Ihr die Liebe zum Vaterlande, begeistert Ihr die Jugend zum Opferdienste der Freiheit! — Wohlan denn! Euer Vorbild zeigt uns den Weg zur Erreichung des Zieles. Im vorigen Jahre ward auf dem ersten deutschen Schützenfeste in Gotha der deutsche Schützenbund gegründet, in diesem Jahre feiern wir das erste deutsche Bundesschießen. Dasselbe findet in den Tagen vom 13. bis 19. Juli 1862 in Frankfurt a. M. statt. — Auch Euch, Schweizer Schützen, laden und rufen wir zu unserem Nationalfeste. Verherrlicht, willkommene Gäste der deutschen Schützenbrüder, unser Fest durch zahlreiche Betheiligung und durch Euere altbewährte Schützenkunst! Laßt uns einander die Hände reichen im gemeinsamen Streben nach Freiheit, Recht und Unabhängigkeit."

11. „ (Preußen). Auflösung des Preußischen Abgeordneten-Hauses. An diesem Tage sollten die Debatten über die deutsche Frage nach dem Antrage des Ausschusses (s. unter 25., 27., 28. Februar) beginnen.

„ „ (Waldeck). Der Landtag genehmigt mit 12 gegen 3 Stimmen die Militär-Convention mit Preußen.

„ „ (Baden). Der Kriegsminister kündigt dem Landtag an, daß die Regierung dem nächsten Landtage einen auf dem Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht beruhenden Gesetzesvorschlag vorlegen werde.

13. „ (Baden). Die I. Kammer beschließt nach einer sehr lebhaften Discussion, den Wunsch auszusprechen, daß

„die Großherzogl. Regierung, wie sie es bisher gethan habe, auch ferner sich die Herstellung gemeinsamer Gesetzeswerke angelegen sein lasse, und zugleich darauf Bedacht nehme, daß dabei, so lange es an einem gesetzgebenden Gesammtorgan für Deutschland fehle, die verfassungsmäßigen Rechte, der Einzelstaaten gesichert bleiben und insbesondere die Kammern zu wirksamer Bethätigung ihrer verfassungsmäßigen Rechte, zum Mithandeln in einem Stadium herangezogen werden, in welchem ihnen noch eine wahre Einwirkung auf das werdende Gesetz möglich ist."

13. „ (Coburg-Gotha). Der vereinigte Landtag beschließt mit 12 gegen 5 Stimmen, das Einführungsgesetz für die Militär-Convention mit Preußen zu verschieben, bis das Verhältniß zur Civilgewalt geregelt sei.

19. „ (Hamburg). Die Bürgerschaft verwirft mit großer Mehrheit das Prinzip der Freizügigkeit.

19. „ (Lübeck). Eine zahlreiche Versammlung verlangt vom Senat die Einführung der Gewerbefreiheit.

27. „ (Bundestag). Die Bundesversammlung schließt sich den in den Oesterr.-Preuß. Depeschen vom 14. Februar d. Js. an Däne-

mark eingelegten Verwahrungen bezüglich Schleswigs an. Der dänische Gesandte verwahrt sich dagegen seinerseits gegen jede Einmischung in Schleswig.

28. März. (Kurhessen). Die althessische Ritterschaft protestirt am Bunde „gegen jede Verkümmerung unserer landstandschaftlichen Rechte und gegen eine jede definitive Regelung der kurhessischen Verfassungsangelegenheit, bei welcher die landstandschaftlichen Rechte der althessischen Ritterschaft nicht volle Berücksichtigung finden sollten."

29. „ (Preußen). Der von Preußen Namens des Zollvereins mit Frankreich vereinbarte Handelsvertrag wird einschließlich der Nebenverträge von den beiderseitigen Bevollmächtigten in Berlin vorläufig und bis zur Zustimmung der Zollvereinsstaaten paraphirt.

3. April. (Preußen). Die Preuß. Regierung theilt den Zollvereinsstaaten den mit Frankreich paraphirten Handelsvertrag zugleich mit einer sehr einläßlichen Denkschrift über denselben mit:

Depesche des Grafen Bernstorff: „. . . Ich weiß sehr wohl, daß meine Ausführungen den reichen Gegenstand nicht erschöpfen — wie dies nach Lage der Sache auch nicht ihre Aufgabe sein konnte — sie bezeichnen aber vollständig und rückhaltslos die Gesichtspunkte, von welchen wir sowohl im Allgemeinen als auch bei allen wichtigeren Detailfragen ausgegangen sind. Sie enthalten, wie ich gegenüber einzelnen durch die Presse verbreiteten Nachrichten entschieden zu erklären habe, Alles, was neben den vorliegenden Actenstücken zwischen uns und Frankreich besprochen oder verabredet ist. Sie werden, wie ich hoffe, unseren Zollverbündeten die Ueberzeugung gewähren, daß wir, frei von allen außer der Sache liegenden Rücksichten, bestrebt gewesen sind, das gemeinsame Interesse des Zollvereins zu wahren und zu fördern, und daß die Gesammtheit der getroffenen Abreden, wenn auch manches Einzelne anders gewünscht werden möchte, diesem Interesse entspricht. Die Opfer, ohne welche eine Verständigung überhaupt nicht denkbar war, fallen auf uns in vielen Beziehungen mehr, in keiner Beziehung weniger, als auf unsere Zollverbündeten. Wir sind zur Förderung der Sache bereit, ein weiteres Opfer dadurch zu übernehmen, daß wir, die Zustimmung der außer uns betheiligten Vereinsregierungen vorausgesetzt, vom Tag des Vollzugs des Handelsvertrags an, die Uebergangsabgabe vom vereinsländischen Wein auf 12½ Sgr., und von Traubenmost auf 10 Sgr. für den Zollcentner ermäßigen."

4. „ (Kurhessen). Die Wähler von Kassel sprechen sich in einer Eingabe an den Bundestag nachdrücklich für die Wiederherstellung des Wahlgesetzes von 1849 aus:

„. . . Das ungetrübte Rechtsbewußtsein des Volkes erwehrt sich des Zweifels, es könne unter dem „verfassungsmäßigen Wege", welchen der Antrag der hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen bezeichnet, etwas anders verstanden sein als die Berufung einer Ständeversammlung nach dem Wahlgesetze von 1849. Drei, von der kurfürstlichen Regierung nach den Vorschriften des Jahres 1860 angeordnete Versammlungen zur zweiten Kammer haben jene Auffassung, in unmittelbarer Folge, mit kaum dagewesener Uebereinstimmung kundgegeben. Auch wir versichern, daß, sobald nur erst das tief gekränkte Rechtsgefühl unseres Volkes wieder zu voller Ruhe gekommen ist, sein nächstes Bestreben darauf gerichtet sein wird, ein, der bewiesenen Festigkeit und Ausdauer würdig zur Seite stehendes Beispiel der Versöhnlichkeit und der Mäßigung zu geben."

4. April. (Baden). Die zweite Kammer nimmt das neue Gewerbegesetz (Gewerbefreiheit) mit allen gegen 9 Stimmen an.

5. „ (Sachsen-Weimar). Der Landtag nimmt das Jagdentschädigungs-Gesetz trotz heftiger Opposition der Linken mit 18 gegen 13 Stimmen im Prinzipe an.

„Im September 1861." Oesterreich. Denkschrift an Preußen, worin Graf Rechberg seine Besorgnisse bezüglich des zwischen Frankreich und dem Zollvereine beabsichtigten Handelsvertrages in eingehender Weise darlegt. In drei Beziehungen namentlich verlangt die Oesterreich. Regierung eine Berücksichtigung der Interessen Oesterreich's:

„daß nicht Frankreich für die Zukunft die Behandlung auf dem Fuße der begünstigten Nation unbedingt zugesichert, sondern daß hievon, nach dem Vorgange, den Oesterreich seit 1851 beobachtet, jene Begünstigungen ausgenommen würden, welche Preußen einem deutschen Bundesstaate in Anerkennung der Bundesverhältnisse zugestehen würde; daß der Vertrag nicht auf eine über die gegenwärtige Dauer des Zollvereins, das ist über das Jahr 1865 hinausreichende Zeit abgeschlossen werde, und daß nicht die vereinsländischen Einfuhrzölle so sehr ermäßigt werden, daß Oesterreich hiedurch genöthigt würde, nach dem ihm vertragsmäßig zustehenden Rechte seine Zwischenzölle gegen den Zollverein bis zu einem Maße zu erhöhen, welches nicht mehr lohnend erscheinen ließe, französische Waaren im Zollverein zu verzollen und dann gegen Zwischenzoll nach Oesterreich überzuführen."

7. „ (Preußen). Preußische Depesche an Oesterreich in Antwort auf die Oesterr. Denkschrift vom September 1861:

„ . . . Wir sind diesen Anschauungen mit um so größerem Interesse gefolgt, als das Verhältniß zwischen unseren vertragsmäßigen Beziehungen zu Oesterreich und dem Zweck unserer Verhandlungen mit Frankreich schon vor Eröffnung dieser Verhandlungen den Gegenstand unserer sorgfältigen Erwägung und im Laufe derselben die Veranlassung zu den ernstesten Schwierigkeiten gebildet hatte. So waren die in der Denkschrift besprochenen Fragen nach ihren verschiedenen Seiten bereits wiederholt an uns herangetreten, und wir würden nicht gezögert haben, die Gesichtspunkte, welche wir ihnen abgewonnen hatten, der kaiserlichen Regierung mitzutheilen, wenn nicht zu der Zeit, als uns die Denkschrift zuging, unsere Verhandlungen mit Frankreich sich in einer Lage befunden hätten, welche eine von realen Grundlagen ausgehende, also wirklich fruchtbringende Erörterung unmöglich machte."

„ . . . Der Augenblick, in welchem wir von dem Felde der Voraussetzungen auf das Gebiet der Thatsachen übergehen konnten, fiel mit dem Abschluß der Verhandlungen zusammen. Nachdem ich unseren Zollverbündeten von diesem Abschluß Mittheilung gemacht habe, ist es meine erste Sorge, die kaiserl. Regierung von unseren Ansichten über die von ihr angeregten Fragen in Kenntniß zu setzen. — Wir sind bei unsern Verhandlungen mit Frankreich keineswegs allein von dem Gedanken ausgegangen, gewisse Handelsvortheile durch entsprechende Concessionen zu erkaufen, sondern von der Ueberzeugung, daß wesentliche Aenderungen des Zolltarifs im wohlverstandenen Interesse des Zollvereins selbst, also abgesehen von Aequivalenten, nothwendig seien. Mit Einem Worte, es handelte sich für uns zugleich um einen Act der inneren Reform und nicht bloß der auswärtigen Handelspolitik. Wir sind deshalb, wie die Denkschrift mit Recht voraussetzt, im Einverständniß mit unsern Zollverbündeten stets davon ausgegangen, daß

die Zugeständnisse des Zollvereins an Frankreich nicht auf die Erzeugnisse dieses Landes zu beschränken, sondern auf die Erzeugnisse aller Länder auszudehnen seien. Es ist daher richtig, daß Oesterreich diese Zugeständnisse, auf deren Genuß ihm ein vertragsmäßiger Anspruch zusteht, nicht bloß mit Frankreich, sondern mit allen anderen Ländern zu theilen haben wird. Ich schmeichle mir indessen, daß die kais. Regierung aus einer näheren Prüfung der von uns an Frankreich gemachten Zugeständnisse die Ueberzeugung gewinnen wird, daß dieselben dem Handel und dem Gewerbfleiß Oesterreichs sehr große Vortheile versprechen, obgleich sie beiden nicht ausschließlich zu Gute kommen. — Bei den Verhandlungen, welche im Jahre 1858 zwischen dem Zollverein und Oesterreich gepflogen wurden, legte die kais. Regierung auf zwei von ihr gestellte Forderungen ein geradezu entscheidendes Gewicht, nämlich auf die Aufhebung der Durchgangszölle und der die Stelle dieser Zölle vertretenden Ausgangsabgaben und auf eine Einfuhrerleichterung für Wein. Die erste dieser Forderungen ist, wie die Denkschrift nicht unerwähnt gelassen hat, bereits seit einem Jahre erfüllt; die zweite wird, wenn auch nicht ganz in dem begehrten Umfange, durch den vorliegenden Vertrag erfüllt werden. Von den übrigen auf Zollermäßigung gerichteten Propositionen, welche Oesterreich für jene Verhandlungen gestellt hatte, wird ein großer Theil ebenfalls durch den Vertrag ihre Erledigung finden, und zwar mehrfach in einem über die gestellten Anträge weit hinausgehenden Umfange. Als nicht minder werthvoll werden sich die Zollerleichterungen für einige andere Waaren wie ꝛc. erweisen. Wir glauben, darauf zählen zu dürfen, daß die kais. Regierung diese Vortheile nicht unerwogen lassen wird, wenn sie zu der Entscheidung der Frage schreitet, ob sie von dem nach Art. 4 des Vertrags vom 19. Februar 1853 ihr zustehenden Rechte Gebrauch zu machen habe. — Von diesen Gesichtspunkten aus ist, nach unserer Ansicht, auch die Wirkung der im Artikel 31 des Handelsvertrages gegenseitig zugesagten Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation aufzufassen. In dem Maaße, in welchem die Sätze des allgemeinen Zolltarifs dem Betrage entsprechen, welcher durch wirthschaftliche und finanzielle Rücksichten unbedingt geboten ist, verliert ein Differential-Zollsystem seine nothwendige Voraussetzung und seine praktische Bedeutung, denn seine Voraussetzung beruht darauf, daß die Sätze des allgemeinen Tarifs ohne Aufopferung erheblicher wirthschaftlicher oder finanzieller Interessen ermäßigt werden können, und seine Bedeutung beruht in der Größe der Differenz zwischen dem allgemeinen und dem ermäßigten Zollsatze. Frankreich mit seinem prohibitiven allgemeinen Tarif, der Zollverein und Oesterreich mit ihren gegenwärtig hohen Tarifen können ein solches System durchführen; seine unbedingte Aufrechthaltung aber würde mit einer Verzichtleistung auf durchgreifende Reformen dieser Tarife gleichbedeutend sein. — Die Gründe endlich, aus welchen der Vertrag, die Fortdauer des Zollvereins vorausgesetzt, sich über das Jahr 1865 hinauserstreckt, werden der kais. Regierung bei Prüfung der Anlage B. des Vertrages nicht entgehen. Eine Verabredung, wie solche im Art. 32 enthalten ist, hatte schon in dem ersten Stadium der Verhandlungen die Zustimmung unserer Zollverbündeten gefunden, sie wurde aber unabweislich, als wir, und zwar wesentlich mit Rücksicht auf unser Verhältniß zu Oesterreich, die Verschiebung der weiteren Zollermäßigung für eine Reihe der wichtigsten Gegenstände bis auf den 1. Januar 1866 von Frankreich in Anspruch nahmen und erlangten . . . — Ich hege die Zuversicht, daß die kais. Regierung bei vollständiger Kenntniß der getroffenen Verabredungen und bei eingehender Würdigung unserer Motive mit uns anerkennen wird, daß die vorliegenden Verträge ein *unabweislicher* Schritt wirthschaftlicher Reform sind, welchen der Zollverein zum großen Schaden seiner wichtigsten Interessen vielleicht um einige Zeit hätte *verschieben*, welchem er sich aber *nimmermehr ganz würde haben entziehen können*."

7. April. (Baden). In den meisten Städten des Landes wird der Jahrestag der Proclamation des Großherzogs vom 7. April 1860 und des Umschwungs der Politik nach Beseitigung des Concordats festlich begangen.

8. „ (Sachsen-Weimar). Der Landtag beendigt seine Berathungen über das Gewerbegesetz (Gewerbefreiheit) und beantragt bei der Regierung die schleunige Einführung desselben.

14. „ (Hannover). Zur Verherrlichung des Confirmationsfestes des Kronprinzen octroyirt der König der Hannover'schen Landeskirche den kleinen lutherischen Katechismus statt des bisher eingeführten.

15. „ (Nassau). Die vereinigten Kammern beschließen fast einstimmig, zu erklären:

„daß ihre Budgetverwilligungen selbstverständlich nur für das laufende Jahr gelten, und daß, wenn die verwilligten Summen in diesem Jahre zu dem Zwecke, für welchen sie verwilligt wurden, nicht verwendet werden, die Verwilligungen erloschen sind; daß Kreditübertragungen aus einem Jahre in das andere oder von einem Gegenstande auf den andern unstatthaft erscheinen und daß diejenigen Summen, welche in dem laufenden Budgetjahre gar nicht oder nicht ganz verbraucht wurden, in dem Falle, daß eine Verwendung in dem nachfolgenden Jahre beabsichtigt wird, ganz oder theilweise neu in Anforderung gebracht werden müssen."

15. „ (Bundestag). Eröffnung der Sitzungen der Bundescommission für Küstenschutz in Hamburg.

16. „ (Coburg-Gotha). Der gemeinschaftliche Landtag lehnt den von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwurf behufs Abänderung desjenigen Verfassungsartikels, der das protestantische Bekenntniß des Regierungsverwesers vorschreibt, gegen eine Minderheit von 5 Stimmen ab.

19. „ (Sachsen). Die Sächsische Regierung erklärt sich für Annahme des französischen Handelsvertrags. Derselbe soll einem demnächst einzuberufenden außerordentlichen Landtage zur Zustimmung vorgelegt werden.

25. „ (Baden). Die zweite Kammer beschließt einstimmig die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten.

26. „ (Zollverein). Der Verein für deutsche Industrie (Schutzzölle) unternimmt eine Agitation gegen den französischen Handelsvertrag und veranstaltet zu diesem Ende hin eine Reihe von Versammlungen Industrieller derjenigen Branchen, welche durch den Vertrag zumeist berührt werden.

„ „ (Kurhessen). Der Kurfürst von Hessen beantwortet den Oesterr.-Preuß. Antrag (vom 8. März) für Wiederherstellung der Verfassung von 1831 mit der Anordnung neuer Ständewahlen nach der octroyirten Verfassung von 1860 unter Bestimmungen, die ihm Minoritätswahlen nach seinem Sinne sichern sollen:

„Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm I., Kurfürst 2c. 2c., verordnen, nach Anhörung Unseres Gesammt=Staatsministeriums, da die auf Grund und nach Maßgabe der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860 ausgeschriebenen Wahlen zu der zweiten Kammer der drei letztberufenen Landtage von der Mehrzahl der hierzu berufenen Wähler unter dem unstatthaften, die Verhinderung der Ausübung des landständischen Berufs seitens der Landtags=Abgeordneten bezweckenden Vorbehalte des Verfassungsrechts von 1831 vollzogen worden sind, und in Folge dessen die Mehrheit der Abgeordneten der zweiten Kammer im Widerspruche mit der Annahme der Wahlen nach der Verfassung und dem Wahlgesetze vom 30. Mai 1860 die Erfüllung ihres verfassungsmäßigen Berufs verweigert hat; da ein solches ordnungswidriges Verfahren zur Hinderung des verfassungsmäßigen Ganges der Regierung nicht geduldet werden darf, vielmehr die Vollziehung der Wahlen auf Grund und nach Maßgabe der Verfassung und des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860 jeden entgegenstehenden Vorbehalt ausschließt und die Erfüllung und Ausführung des durch die Verfassungsurkunde vom 30. Mai 1860 vorgezeichneten landständischen Berufs mit rechtlicher Nothwendigkeit fordert; da eine Sicherung gegen gleiche oder ähnliche Ordnungswidrigkeiten, sowie eine Bürgschaft für die Ausführung und Erfüllung des verfassungsmäßigen Berufs Seitens der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Landstände hiernach geboten ist — wie folgt: § 1. Wer in seiner Eigenschaft als Wahlberechtigter an einer Wahl zur zweiten Kammer der Landstände, sei es in aktiver oder passiver Weise, Theil nehmen will, hat vor der stattfindenden Wahl der Abgeordneten, bezüglich Wahlmänner, die Erklärung abzugeben: daß er die Wahl zur zweiten Kammer der Landstände auf Grund und nach Maßgabe der Verfassung und des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860 ohne irgend einen Vorbehalt vornehmen, beziehungsweise eintretenden Falles annehmen und die unweigerliche geschäftsordnungsmäßige Erfüllung des durch die Verfassungsurkunde vom 30. Mai 1860 vorgezeichneten, landständischen Berufs seitens der aus der Wahl hervorgehenden Abgeordneten gewahrt wissen wolle. § 2. Diese Erklärung ist von dem Wahlcommissär zu Protokoll abzugeben. Nachdem mit diesem Protokoll das Wahlprotokoll eröffnet sein wird, haben sodann der genannte Wahlcommissär vor der Wahl der Abgeordneten, beziehungsweise die Bürgermeister der Städte und der Landgemeinden vor der Wahl der Wahlmänner, die außer ihnen wahlberechtigten Personen die obige Erklärung entweder schriftlich oder zu Protokoll abgeben zu lassen. § 3. Wer diese Erklärung abzugeben verweigern sollte, darf zu den Wahlen der Abgeordneten, sowie der Wahlmänner nicht zugelassen werden, und ist, insofern er solche nicht vor der Abgeordnetenwahl nachholen würde, in dem betreffenden Verzeichniß zu streichen. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden bei dem Wahlcommissär und den Bürgermeistern der Städte und Landgemeinden mit Ordnungsstrafen von 30 bis 50 Thalern geahndet und ist bei fortgesetzter Renitenz gegen die Ausführung dieser Verordnung gegen die wahlleitenden Gemeindebeamten das Disciplinarverfahren einzuleiten."

Ende April. (Preußen). Die Preuß. Regierung macht in Kassel gegen die Ausführung der Maaßregel vom 26. April ernstliche Vorstellungen und regt gleichzeitig in Wien den Gedanken an, am Bundestage die Kurfürstliche Regierung von der wirklichen Einleitung des Wahlverfahrens abzumahnen. Das Wiener Kabinet ist jedoch der Ansicht, daß für einen solchen Schritt die Zustimmung der Mehrzahl der Bundesregierungen nicht zu erwarten stünde.

2. Mai. (Kurhessen). Die Wähler von Kassel protestiren am Bunde gegen neue Wahlen nach der octroyirten Verfassung von 1860.

" " (Hannover). Die erste Kammer beschließt einstimmig, dem Ministerium seinen Dank auszudrücken, daß es der klein-deutschen Bundesreform entgegen trete; eine Bundesreform müßte Gesammt-Deutschland umfassen.

3. " (Kurhessen). Der Kurfürst von Hessen beantwortet die preußischen Remonstrationen gegen seine landesherrliche Verkündigung vom 26. April durch die wirkliche Ausschreibung von Landtagswahlen nach dieser Verkündigung.

" " (Württemberg). Eröffnung des Landtags durch eine Rede des Ministers v. Linden:

„. . . Die k. Regierung hat mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln sich bemüht, auf Anbahnung von Unterhandlungen hinzuwirken, welche zum Zwecke haben, das Band zwischen den deutschen Volksstämmen fester zu knüpfen, das gemeinschaftliche Organ der deutschen Regierungen zu kräftigen und eine Betheiligung der deutschen Volksvertretungen bei Fassung seiner Beschlüsse herbeizuführen. Die Regierung Sr. Maj. freut sich, aussprechen zu können, daß ihre Bemühungen vielseitigen Anklang und Unterstützung gefunden haben, und daß nunmehr Unterhandlungen über positive Vorschläge zu einer Bundesreform in sichere Aussicht gestellt sind, über deren Ergebniß die k. Regierung den Ständen, sobald als irgend zulässig, nähere Eröffnung machen wird. Hoffen wir, daß die Bemühungen der Regierungen, indem sie auf diese Weise gerechte Erwartungen zu befriedigen suchen, unterstützt werden von den Bestrebungen aller deutschen Männer, welche fern trennendem Parteigeist, vereint im gemeinsamen Verständniß dessen, was dem großen Vaterland wie den einzelnen Volksstämmen frommt, dahin mit allen Kräften wirken mögen, daß Deutschland das sei und bleibe, was wir so gerne als seine Bestimmung erkennen: ein Hort des Rechtes, des Friedens und wahrer, von Religion und Sittlichkeit getragener Bildung! . . .“

3. " (Hannover.) Auch die II. Kammer beschließt mit 53 gegen 27 Stimmen sich in einem Zutrauensvotum für das Ministerium über eine Bundesreform in großdeutschem Sinne auszusprechen:

„Die Stände benutzen zugleich diesen Anlaß, um der k. Regierung ihre Anerkennung dafür auszusprechen, daß sie in Verbindung mit anderen deutschen Staaten eine Reform des deutschen Bundes ernstlich angeregt, und Bestrebungen, welche auf Bildung eines engeren Bundesstaates innerhalb des deutschen Bundes und damit auf die unausbleibliche Zerreißung des letztern gerichtet sind, gleich anderen deutschen Staaten entgegengetreten ist und an einem Verbande festhält, welcher das gesammte Deutschland gleichmäßig umfaßt. Auch die Stände können kein Heil in einem Kleindeutschland finden, sondern sie theilen mit der k. Regierung die Ueberzeugung, daß die deutsche Föderation das ganze Deutschland als Grundlage behalten muß, und daß jedes Projekt einer Reform des Bundes, wenn solches auch anderen berechtigten Wünschen des deutschen Volkes Erfüllung zu bringen versprechen sollte, von vorn herein verwerflich ist, welches nicht das gesammte deutsche Vaterland zum Ausgangspunkte nimmt“.

4. " Versammlung des volkswirthschaftlichen Vereins für Süddeutschland in Mannheim. Dieselbe beschließt fast einstimmig „sie erblicke in der durch den Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrags

angebahnten Reform des Zollvereins einen wichtigen volkswirthschaftlichen Fortschritt, und empfehle denselben, sowie die übrigen darauf bezüglichen Verträge den Regierungen und Volksvertretungen Südwestdeutschlands (jedoch unter einer Reise von Voraussetzungen) zur Genehmigung".

5. „ (Kurhessen.) Auch die Wähler von Hanau protestiren gegen den Wahlerlaß des Kurfürsten vom 26. April.

6. „ (Preußen.) In Folge des rücksichtslosen Vorgehens der kurhessischen Regierung richtet Preußen, nicht abgeschreckt durch den ersten Abschlag Oesterreichs, eine neue Aufforderung nach Wien, durch außerordentliche Abordnungen beider Höfe nach Kassel den Widerstand des Kurfürsten zu brechen.

Depesche des Grafen Bernstorff an den Gesandten in Wien: „Eure Exc. sind durch meine telegraphische Mittheilung bereits davon unterichtet, daß der Versuch, den Kurfürsten von Hessen von der Ausführung der Verordnung vom 26. April und dem Ausschreiben neuer Wahlen durch den Bund abmahnen zu lassen, gescheitert ist. Die Sache ist dadurch auf eine Spitze getrieben, auf welche eine unmittelbare Entscheidung folgen muß. Wir können weder die rücksichtslose Nichtachtung unserer ausgesprochenen Absichten, welche in dem jüngsten Vorgehen der hessischen Regierung liegt, noch auch die Gefahren übersehen, welche der Versuch, Minoritätswahlen zu erzwingen, in seinem Schooße birgt. Der herausfordernde Charakter der neuesten Maßregeln ist der Art, daß wir unsere Aktion nicht mehr von dem Zögern und Schwanken in Frankfurt abhängig machen dürfen. Unseres Erachtens kann die österreichische Regierung dies jetzt ebensowenig als wir. Wir sind daher entschlossen, an die kurfürstliche Regierung die Forderung zu stellen, daß sie die direkt gegen unseren gemeinschaftlichen Antrag vom 8. März gerichtete Verordnung vom 26. April zurücknehme und überhaupt das ganze Wahlverfahren sistire. Um diese Forderung mit Nachdruck zu unterstützen, werden Se. Maj. der König Allerhöchstihren General-Adjutanten und Oberstallmeister, General-Lieutenant von Willisen, mit einem Schreiben an den Kurfürsten nach Kassel senden. Wenn der Kurfürst sich diesem Begehren fügt, so werden wir darin die gebührende Genugthuung, zugleich aber auch die Bürgschaft erblicken, daß er den in unserem gemeinschaftlichen Antrage vom 8. März bezeichneten Weg wirklich einschlagen wird. Lehnt der Kurfürst unsere Forderung ab, so wird die nächste und unmittelbare Folge die Abberufung unseres Gesandten aus Kassel sein, verbunden mit der Erklärung, daß Se. Maj. der König im weiteren Verlauf nach den Umständen handeln und nur noch das Interesse Preußens zu Rath ziehen werde, welches von den Folgen der überstürzenden Maßregeln der kurfürstlichen Regierung auf das Unmittelbarste berührt wird. Unser Verhältniß zu dem Antrage vom 8. März wird hiedurch nicht verändert. Wir werden vielmehr gleichzeitig sämmtliche deutsche Bundesregierungen darauf aufmerksam machen, wie das Vorgehen der hessischen Regierung die Nothwendigkeit einer schleunigen Abstimmung am Bunde und einer einfachen Annahme des österreichisch-preußischen Antrages auf das Schlagendste beweist. Wir setzen voraus, daß diese spätestens binnen 14 Tagen erfolgen kann. Die österreichische Regierung findet sich, unseres Erachtens, der kurfürstlichen Regierung gegenüber in derselben Lage wie wir, wenn auch die Gefahren der unausbleiblichen Verwirrung in Hessen ihr nicht so nahe treten wie uns. Wir würden es natürlich und wünschenswerth finden, daß sie sich zu einer gleichen Mission

nach Kassel schon jetzt entschlösse. Einem solchen Schritt beider Regierungen wird der Kurfürst voraussichtlich keinen Widerstand entgegensetzen; und wir werden uns alsdann freuen, auf diese Weise die Lösung durch ein gemeinsames Handeln erreicht zu haben. Um eine gleichzeitige Sendung von Wien aus zu ermöglichen, wollen wir die Abreise des diesseitigen Abgesandten noch aufhalten, bis Ew. Exc. uns von der Aufnahme dieser Mittheilung bei dem Grafen von Rechberg unterrichtet haben, worüber ich telegraphische Mittheilung erwarte."

7. Mai. (Württemberg.) Die II. Kammer beschließt mit 43 gegen 41 Stimmen, von einer Antwortsadresse Umgang zu nehmen.

" " (Oesterreich.) Antwort auf die Preußische Mittheilung des Abschlusses des Handelsvertrags mit Frankreich.

Depesche des Grafen Rechberg an den österreichischen Gesandten in Berlin: „Die kaiserliche Regierung hat diese wichtige Mittheilung mit der ganzen Sorgfalt geprüft, welche der Bedeutung des Gegenstandes angemessen ist. Sie darf nicht verhehlen, daß die ungeahnte Tragweite der zwischen Preußen und Frankreich verabredeten Vertragsbestimmungen ihr zur Ueberraschung gereicht hat. Wiewohl sie sich gegenwärtig gehalten hat, daß in einer Angelegenheit, welche einen so weiten Kreis von Interessen berührt, ihr Urtheil nicht in vorgefaßten Meinungen oder in einseitig gehegten Wünschen befangen sein dürfe, ist es ihr nicht möglich gewesen, sei es von ihrem besonderen Standpunkte aus, sei es in ihrer Eigenschaft als deutsche Macht, eine dem Vertrage günstige Anschauung zu gewinnen.

„Das anliegende Memorandum faßt unsere Einwendungen in den Hauptpunkten kurz zusammen. Wir empfehlen dieselben der Würdigung der preußischen Regierung, und insoweit wir uns auf die wohlerworbenen Rechte berufen, die uns als Contrahenten des Handels- und Zollvertrags vom 19. Februar 1853 kraft der Eingangsworte und des Artikel 25 dieses Vertrages zustehen, müssen wir uns zugleich für den Fall der Nichtberücksichtigung unserer Bemerkungen jede weitere Erklärung vorbehalten.

„Nur wenige Worte haben wir für jetzt der erwähnten Aufzeichnung hinzuzufügen. Unser Memorandum schweigt von der rein politischen Seite der Frage. Wir haben sie nicht berührt, sowohl, weil wir annehmen, daß die preußische Regierung eine Erörterung in solcher Richtung nicht habe hervorrufen wollen, als weil die Betrachtungen, die sich uns in dieser vorwiegend wichtigen Beziehung aufdrängen, ohnehin allen Betheiligten nahe liegen. Um uns aber nicht dem Vorwurfe auszusetzen, als hätten wir unserer Ueberzeugung nicht rechtzeitig einen entschiedenen Ausdruck geliehen, müssen wir an dieser Stelle offen bekunden, daß der zu Berlin verabredete Vertrag, als politisches Ereigniß betrachtet und in seinem Einflusse sowohl auf unsere eigene Stellung, als auf die allgemeinen Verhältnisse Deutschlands erwogen, die ernstlichsten Bedenken in uns hervorgerufen hat. Wir dürfen dieß mit um so gerechterem Bedauern aussprechen, je inniger wir für unsern Theil von dem Wunsche durchdrungen sind, den Zweck einer heilsamen Entwicklung des Bundesprincips in Deutschland auch auf dem Gebiete der materiellen Interessen zu fördern. Treu unserem Streben nach dem Ziele voller Verkehrsfreiheit zwischen Oesterreich, Preußen und den übrigen deutschen Staaten, würden wir bereitwillig und thatkräftig zu allen zeitgemäßen Reformen die Hand bieten, welche uns, ohne verderbliche Ueberstürzung, diesem allein den gesammtdeutschen Interessen entsprechenden und den deutschen Regierungen durch einen feierlichen Vertrag ausdrücklich vorgezeichneten Ziele nähern könnten".

Memorandum gegen den Handelsvertrag mit Frankreich: „. . . Auf die Denkschrift des kaiserlichen Kabinets vom September v. J.

wurde ihm weder damals noch im Laufe der später wieder aufgenommenen sehr lange andauernden Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich irgend eine Erwiderung zu Theil, bis ihm die am 29. März d. J. zu Berlin paraphirten Vereinbarungen mitgetheilt wurden, Vereinbarungen, in welchen alle jene Bestimmungen enthalten sind, deren Fernhaltung im Interesse der Aufrechthaltung und Fortbildung der engen Handelsbeziehungen zwischen Oesterreich und dem Zollvereine die kaiserliche Regierung bevorwortet hatte. Die Zollbegünstigungen, welche diese Verträge Frankreich gewähren, sind von solcher Art, daß sie Oesterreich zu einer tief greifenden Reform des 1853 vereinbarten Zwischenzolltarifs für den Verkehr mit dem Zollvereine nöthigen, und daß sie — entgegen dem Zwecke und Wortlaute des Vertrages vom 19. Februar 1853 und ungeachtet die kaiserliche Regierung niemals ihre Geneigtheit verleugnet hat, zu zeitgemäßen Fortschritten der Handelspolitik die Hand zu bieten — alle Möglichkeit der Fortbildung des Februarvertrages und der Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine abschneiden. Selbst für die bloße Fortsetzung dieses Vertrages entfiele im Falle der Genehmigung des preußisch-französischen Abkommens jeder Grund und Zweck, da alsdann keiner der beiden Zollkörper dem andern Begünstigungen einräumen könnte; der Zollverein nicht, weil er sich dieses Rechts grundsätzlich begeben, und weil die allgemeinen vereinsländischen Zölle weit geringer sein würden, als es jetzt die Begünstigungszölle sind; Oesterreich nicht, weil Zugeständnisse an den Zollverein mit Rücksicht auf dessen niedrige Außenzölle nur durch die Annahme eines gleichen Freihandelstarifs für Oesterreich ermöglicht werden könnten. Im Augenblicke des Abschlusses des Vertrages mit Frankreich von Seite des Zollvereins und der Verlängerung des Zollvereins auf solcher Grundlage wäre daher Oesterreich von dem übrigen Deutschland in handelspolitischer Beziehung faktisch und prinzipiell losgetrennt." Das Memorandum geht sodann auf eine Beurtheilung der vom Grafen Bernstorff geltend gemachten Motive ein, deren illusorische Bedeutung nachweisend; namentlich wird der Vorwand, als sei die Nothwendigkeit einer Reform des Zollvereinstarifs ein Motiv des Vertragsabschlusses, als ein eitler hingestellt. Weiter erwidert Graf Rechberg auf die Bemerkung des Grafen Bernstorff: daß die niedrigeren Zollsätze dem österreichischen Handel zu Gute kommen werden, daß „die Theilnahme an den Vortheilen Aller weder politisch noch ökonomisch" für Oesterreich einen Ersatz für die im Februar-Vertrage begründete „gegenseitige Bevorzugung und Einigung" bieten. Uebrigens zeige sich in den Zollermäßigungen durchaus keine besondere Berücksichtigung österreichischer Interessen, sondern „eher das Gegentheil". Den preußischen Bemerkungen über die Durchfuhrzölle setzt Graf Rechberg die Antwort entgegen, daß dem Reichsrath bereits ein Gesetzentwurf zur Aufhebung der Durchfuhrzölle vorgelegt sei, und daß Preußen, als Oesterreich diese Maßregel proponirte, nicht einmal gegen Entgelt im Vereine mit Oesterreich thun wollte, was es nun selbstständig in's Werk gesetzt. Auf die Insinuation der Bernstorff'schen Depesche, daß Oesterreich, im Falle der Annahme des Vertrages mit Frankreich von Seite des gesammten Zollvereins, statt von dem vertragsmäßigen Rechte der Erhöhung seiner Zwischenzölle gegen den Zollverein in vollem Umfange Gebrauch zu machen, lieber seine Außenzölle ermäßige, wird erwidert: „Das kaiserl. Kabinet verkennt nicht, daß in dem vorausgesetzten Falle längs der ganzen Westgrenze Oesterreichs von Krakau bis zum Splügen und von da hinab zu den Mündungen des Po das Freihandelssystem zur vollen Geltung gelangt sein würde, und daß, gegenüber den niedrigen Zollsätzen des letzteren, für Oesterreich die Rückkehr zu seinen früheren Prohibitionen und prohibitiven Zöllen, wenn sie wirklich in seiner Absicht liegen würde, und vielfach selbst die

Aufrechterhaltung seiner gegenwärtigen Zollsätze zur Unmöglichkeit geworden ist; allein die große Mehrzahl der von Preußen durch den Vertrag mit Frankreich angenommenen Zollsätze und namentlich jene für feinere Waaren sind von der Art, daß Oesterreich, ohne den Untergang vieler Zweige seiner Industrie herbeizuführen, selbst nur soweit als die Aufrechthaltung der bisherigen Zwischenzölle fordert, ihnen zu folgen nicht vermag. Der kaiserl. Regierung bleibt sonach nichts übrig, als für den Fall, daß der Handelsvertrag Preußens mit Frankreich auch von Seite der anderen Zollvereinsstaaten genehmigt würde, der rechtzeitigen Mittheilung über den Tag seiner Wirksamkeit entgegenzusehen und sodann die Vereinsstaaten von den innerhalb des vertragsmäßigen Rechtes beschlossenen Aenderungen des österreichischen Zwischenzolltarifs für den Verkehr mit dem Zollvereine zu verständigen". Das Memorandum, den Widerspruch des preußisch-französischen Vertrages mit dem österreichisch-preußischen Vertrage darlegend, enthält sodann die kategorische Erklärung: „Die kaiserl. Regierung ist es sich daher schuldig, und sie glaubt es auch den wohlverstandenen Interessen Deutschlands schuldig zu sein, auszusprechen: daß sie in der Annahme der am 29. März d. J. zu Berlin zwischen Preußen und Frankreich paraphirten Vereinbarungen seitens des Zollvereins eine Störung und Hintansetzung des zwischen Oesterreich und dem Zollvereine durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 begründeten Vertragsverhältnisses würde erblicken müssen". Schließlich hebt das Memorandum noch den folgenden Punkt hervor: „Durch Art. 31 des Handelsvertrags verpflichtet sich Preußen, gegen Frankreich kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die anderen Nationen Anwendung fände. Dieser Artikel berührt nicht mehr blos kommerzielle Interessen, nicht mehr blos das Vertragsverhältniß zwischen Oesterreich und dem Zollvereine, sondern er berührt den deutschen Nationalverband und die Eigenschaft des deutschen Bundes als Gesammtmacht und als militärische Einheit. Bisher hat der Bund unbestritten das Recht geübt, aus Gründen der äußeren Sicherheit Deutschlands für das gesammte Bundesgebiet Verbote der Ausfuhr von Pferden, Waffen, Munition, Approvisionirungsgegenständen 2c., sei es nach allen, sei es nach einzelnen Verkehrsrichtungen hin, zu erlassen. Die kaiserl. Regierung ist außer Stande, die diesem Rechte des Bundes entsprechende Verpflichtung Preußens mit jener Bestimmung seines Vertrages mit Frankreich in Einklang zu bringen".

8. Mai. (Oesterreich). Das österr. Kabinet erklärt dem preuß. Gesandten, es befinde sich nicht in der Lage, eine außerordentliche Mission nach Kassel, wie sie Preußen in der Depesche v. 6. Mai ankündigte, in Aussicht stellen zu können. Dagegen schlägt es seinerseits vor, wenn die Sendung des General Willisen ausgesetzt werde, in einer auf den 10. Mai anzuberaumenden außerordentlichen Bundestagssitzung einen Bundesbeschluß zu erwirken, welcher die kurfürstliche Regierung um Sistirung des eingeleiteten Wahlverfahrens ersuchen solle. Die preuß. Regierung erklärt sich bereit, den Ausfall dieser Sitzung abzuwarten.

" " (Württemberg). Die II. Kammer bestellt eine Commission zur Prüfung des franz. Handelsvertrags meist mit Gegnern desselben.

10. " (Bundestag). Außerordentliche Sitzung der Bundesversammlung: Oesterreich und Preußen beantragen „die kurhessische Regierung

wurde ihm weder damals noch im Laufe der später wieder aufgenommenen sehr lange andauernden Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich irgend eine Erwiderung zu Theil, bis ihm die am 29. März d. J. zu Berlin paraphirten Vereinbarungen mitgetheilt wurden, Vereinbarungen, in welchen alle jene Bestimmungen enthalten sind, deren Fernhaltung im Interesse der Aufrechthaltung und Fortbildung der engen Handelsbeziehungen zwischen Oesterreich und dem Zollvereine die kaiserliche Regierung bevorwortet hatte. Die Zollbegünstigungen, welche diese Verträge Frankreich gewähren, sind von solcher Art, daß sie Oesterreich zu einer tief greifenden Reform des 1853 vereinbarten Zwischenzolltarifs für den Verkehr mit dem Zollvereine nöthigen, und daß sie — entgegen dem Zwecke und Wortlaute des Vertrages vom 19. Februar 1853 und ungeachtet die kaiserliche Regierung niemals ihre Geneigtheit verleugnet hat, zu zeitgemäßen Fortschritten der Handelspolitik die Hand zu bieten — alle Möglichkeit der Fortbildung des Februarvertrages und der Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine abschneiden. Selbst für die bloße Fortsetzung dieses Vertrages entfiele im Falle der Genehmigung des preußisch-französischen Abkommens jeder Grund und Zweck, da alsdann keiner der beiden Zollkörper dem andern Begünstigungen einräumen könnte; der Zollverein nicht, weil er sich dieses Rechts grundsätzlich begeben, und weil die allgemeinen vereinsländischen Zölle weit geringer sein würden, als es jetzt die Begünstigungszölle sind; Oesterreich nicht, weil Zugeständnisse an den Zollverein mit Rücksicht auf dessen niedrige Außenzölle nur durch die Annahme eines gleichen Freihandelstarifs für Oesterreich ermöglicht werden könnten. Im Augenblicke des Abschlusses des Vertrages mit Frankreich von Seite des Zollvereins und der Verlängerung des Zollvereins auf solcher Grundlage wäre daher Oesterreich von dem übrigen Deutschland in handelspolitischer Beziehung faktisch und prinzipiell losgetrennt." Das Memorandum geht sodann auf eine Beurtheilung der vom Grafen Bernstorff geltend gemachten Motive ein, deren illusorische Bedeutung nachweisend; namentlich wird der Vorwand, als sei die Nothwendigkeit einer Reform des Zollvereinstarifs ein Motiv des Vertragsabschlusses, als ein eitler hingestellt. Weiter erwidert Graf Rechberg auf die Bemerkung des Grafen Bernstorff: daß die niedrigeren Zollsätze dem österreichischen Handel zu Gute kommen werden, daß „die Theilnahme an den Vortheilen Aller weder politisch noch ökonomisch" für Oesterreich einen Ersatz für die im Februar-Vertrage begründete „gegenseitige Bevorzugung und Einigung" bieten. Uebrigens zeige sich in den Zollermäßigungen durchaus keine besondere Berücksichtigung österreichischer Interessen, sondern „eher das Gegentheil". Den preußischen Bemerkungen über die Durchfuhrzölle setzt Graf Rechberg die Antwort entgegen, daß dem Reichsrath bereits ein Gesetzentwurf zur Aufhebung der Durchfuhrzölle vorgelegt sei, und daß Preußen, als Oesterreich diese Maßregel proponirte, nicht einmal gegen Entgelt im Vereine mit Oesterreich thun wollte, was es nun selbstständig in's Werk gesetzt. Auf die Insinuation der Bernstorff'schen Depesche, daß Oesterreich, im Falle der Annahme des Vertrages mit Frankreich von Seite des gesammten Zollvereins, statt von dem vertragsmäßigen Rechte der Erhöhung seiner Zwischenzölle gegen den Zollverein in vollem Umfange Gebrauch zu machen, lieber seine Außenzölle ermäßige, wird erwidert: „Das kaiserl. Kabinet verkennt nicht, daß in dem vorausgesetzten Falle längs der ganzen Westgrenze Oesterreichs von Krakau bis zum Splügen und von da hinab zu den Mündungen des Po das Freihandelssystem zur vollen Geltung gelangt sein würde, und daß, gegenüber den niedrigen Zollsätzen des letzteren, für Oesterreich die Rückkehr zu seinen früheren Prohibitionen und prohibitiven Zöllen, wenn sie wirklich in seiner Absicht liegen würde, und vielfach selbst die

13. Mai. (Bundestag). Die Bundesversammlung erhebt mit großer Mehrheit den österr.-preuß. Antrag am 10. Mai zum Beschluß. Hannover und Mecklenburg stimmen dagegen.

15. „ (Preußen). General Willisen geht von Kassel nach Berlin zurück. Zwei preußische Armeecorps erhalten Befehl, am 23. Mai marschbereit zu sein.

16. „ (Oesterreich). Eine Note des österrreichischen Gesandten in Kassel an die kurfürstl. Regierung erklärt derselben:

„Es liege zwar im dringendsten eigenen Interesse der Regierung S. k. H. des Kurfürsten, dem am 13. d. M. vom Bundestage beschlossenen Ersuchen, welches der kaiserl. Hof trotz seiner milden Form als eine bindende Aufforderung betrachtet, zu entsprechen; die kaiserl. Regierung halte sich aber auch für verpflichtet, sie hiezu auch noch in ihrem eigenen Namen aufzufordern".

17. „ (Nassau). Im Hinblick auf das s. Z. erfolgte Mitwirken des nassauischen Bundestagsgesandten bei Beseitigung der gesetzlich bestehenden Preßfreiheit und des Vereinrechts der Einzelstaaten und bei Außerkraftsetzung der kurh. Verfassung von 1831 wird von den vereinigten Kammern der Beschluß gefaßt, die Regierung zu ersuchen, sie wolle den Gesandten instruiren, daß er sich solcher Theilnahme in Zukunft zu enthalten und derartigem inkompetenten Vorgehen des Bundestages vielmehr entgegenzuwirken habe.

18. „ (Preußen). Eine Note des preuß. Gesandten in Kassel fordert als entsprechende Genugthuung für den beleidigenden Empfang des außerordentlichen preuß. Abgesandten durch den Kurfürsten die sofortige Entlassung der verantwortlichen Rathgeber desselben und droht, wenn ihm eine bestimmte und befriedigende Erklärung hierüber bis zum 20. d. M. nicht zugehe, die diplomatischen Beziehungen zur kurfürstl. Regierung abzubrechen und Kassel zu verlassen.

19. „ (Hannover). Graf Borries verweigert Antwort auf eine Interpellation im Landtage bezüglich Kurhessen: die Instruction des Bundestagsgesandten sei Kronprärogative.

— „ (Kurhessen) lehnt die Genugthuungsforderung Preußens ab und protestirt am Bunde gegen den Bundesbeschluß vom 13. Mai, erklärt jedoch, daß es

„denselben befolgen und das Wahlverfahren einstweilen sistiren werde, vorbehaltlich des Rechtsbestandes der Verfassung von 1860, es sei denn, daß h. Bundesversammlung eine andere Auslegung des von ihr gestellten Ansuchens der kurfürstlichen Regierung etwa noch zugehen lassen sollte".

— „ In einem großen Theile von Deutschland wird der hundertjährige Geburtstag Fichte's festlich begangen.

20. „ (Bayern). Die Staatsregierung erläßt in Ausführung des vorjährigen Beschlusses beider Kammern (s. Jahrgg. 1861 S. 75 und 78) eine „Instruction zum Vollzuge der gesetzlichen Grund-

bestimmungen für das Gewerbswesen", welche die Ausübung eines Gewerbes wesentlich erleichtert und die allmälige Einführung voller Gewerbefreiheit vorzubereiten scheint.

20. Mai. (Baden). Die I. Kammer genehmigt einstimmig das Gewerbegesetz mit einigen liberalen Modificationen.

21. „ (Württemberg). Der II. Kammer werden drei Motionen bezüglich der deutschen Frage vorgelegt und einläßlich begründet. Dieselben werden vorerst der staatsrechtlichen Kommission überwiesen.

Die Kammer erhält in dieser Session keine Gelegenheit mehr zu einer schließlichen Aeußerung über die Frage.

„ „ (Preußen). Der preuß. Gesandte v. Sydow verläßt Kassel.

22. „ (Sachsen). Zusammentritt des, behufs Zustimmung zu dem Handelsvertrage mit Frankreich außerordentlich einberufenen Landtags. Eröffnungsrede des Staatsministers Frhrn. v. Beust:

„... Bei der vorläufig abgegebenen Erklärung war die Regierung nicht allein berechtigt, der Ueberzeugung zu folgen, daß die sächsische Industrie in die ihr geöffnete Bahn getrosten Muthes eintreten könne, sie hätte geglaubt, wenn sie zögere, Dies laut zu bekennen, einem gerechten Selbstbewußtsein des Landes die Geltung zu versagen. Bei diesem Entschlusse und bei dessen Kundgebung war sie indessen weit entfernt, sich allein durch particulare Rücksichten leiten zu lassen. Die sächsische Regierung wird nie vergessen, was sie der Gesammtheit, was sie Deutschland schuldig ist. Hätte sie zu erkennen gehabt, daß der Vertrag in seinen Folgen für die Wohlfahrt des Zollvereines und dessen Erhaltung verderblich werden, daß durch dessen Abschluß die einstige Ausdehnung des Zollvereines auf alle Staaten des deutschen Bundes unmöglich gemacht werden könne, so würde sie die specielle Stellung Sachsens nicht als maßgebend für ihre Entschließung betrachtet, sie würde ihre Stimme gegen den Vertrag erhoben haben. Weil sie eine solche Ansicht nicht zu fassen vermochte, weil sie im Gegentheile daran festhält, daß die Reform, um die es sich handelt, und deren Opportunität nach Lage der Sache nicht mehr in Frage steht, eine unabweisbare Nothwendigkeit geworden ist, welcher der Zollverein, ohne seinen Fortbestand zu gefährden, sich nicht entziehen kann, und welche ihre Begründung nicht in politischen Berechnungen, sondern in der zeitgemäßen Entwicklung der allgemeinen Verkehrsverhältnisse findet; weil sie daher durchdrungen ist von der Ueberzeugung, daß ein Widerstreben gegen diese natürliche Umbildung der commerciellen und industriellen Beziehungen nicht dazu dienen kann, die widerstreitenden Interessen im Zollvereine zu versöhnen und dessen Entwicklung und Ausbreitung zu fördern, daß vielmehr ein entschlossener Eintritt in die unvermeidliche Umgestaltung nicht allein den Fortbestand des Zollvereines am besten gewährleistet, sondern auch die Basis ist, auf welcher die Weiterbildung des bestehenden Handelsvertrages mit Oesterreich und dessen einstiger Zollanschluß, um zu gelingen, sich vorbereiten muß, darum hat die Regierung sich ohne Zögern und mit Entschiedenheit für die Annahme des Vertrages ausgesprochen".

24. „ (Der Bundestag) erhebt fast einstimmig den österr.-preuß. Antrag vom 8. März auf Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung zum Beschluß. Mecklenburg stimmt dagegen, Hannover zwar dafür, „beklagt aber tief, daß die Verfassung vom 30. Mai 1860, welche legal auf dem Bundesrechte entstand, wegen thatsächlicher Hindernisse nicht zur Wirksamkeit gelangt ist".

26. Mai. (Kurhessen). Das Ministerium gibt in Folge des Bundesbeschlusses vom 24. Mai dem Kurfürsten seine Entlassung ein.

27. „ (Sachsen). Denkschrift der sächsischen Regierung über den Handelsvertrag mit Frankreich, mit der sie die Vorlage desselben an den Landtag begleitet:

„ . . . Nach dem Allen erscheint der Vertrag nicht als eine äußere zufällige oder willkürlich herbeigeführte Ursache zu einer Abänderung des Tarifs, sondern als der einzige sichere Weg, auf welchem die an sich nothwendige und auf die Dauer nicht zu vermeidende Tarifrevision mit möglichster Rücksicht auf die Interessen der deutschen Industrie überhaupt durchgeführt werden konnte. Mit der Ueberzeugung von der Richtigkeit dieser Anschauung muß aber auch die Befürchtung, daß eine Ausbeutung des Vertrags in einem einseitigen politischen Interesse nach irgend einer Richtung möglich, oder auch nur versucht werden könne, sofort jeden Boden verlieren.

„Eine besondere Rücksichtnahme erheischt bei der vorliegenden Frage jedenfalls der Handels- und Zollvertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich vom 19. Februar 1853. . . . .

„Der Vertrag mit Oesterreich beschränkt den Zollverein weder hinsichtlich des Abschlusses von Handelsverträgen mit andern Staaten, noch in der vollständigen Freiheit, diejenigen Ermäßigungen seines allgemeinen Tarifs eintreten zu lassen, welche er in seinem Interesse für angemessen hält. Der Vertrag mit Oesterreich setzt vielmehr die Anknüpfung derartiger commerzieller Verbindungen mit andern Staaten und die weitere Ermäßigung des allgemeinen Vereinszolltarifs als Etwas voraus, was sich ganz von selbst versteht und was leicht und oft eintreten kann; er trifft für diesen Fall sogar ausdrückliche Bestimmungen. Diesen letzteren wird aber, insoweit dies nicht bereits geschehen ist, seitens des Zollvereins jedenfalls allenthalben genügt werden können und genügt werden.

„Eine andere Frage ist es freilich, ob und in wie weit Oesterreich von dem ihm vertragsmäßig zustehenden Rechte wegen der Ermäßigung des allgemeinen Vereinszoll-Tarifs eine Erhöhung seines Zwischen-Tarifs in den dadurch betroffenen Sätzen eintreten zu lassen, Gebrauch machen wird. Sollte dies der Fall sein, so würde dadurch allerdings der österreichische Markt für den Absatz zollvereinsländischer Produkte eine Beschränkung erleiden und sodann durch diese Maßregel anstatt der von Oesterreich angestrebten Annäherung an den Zollverein eher das Maß der gegenwärtigen Entfernung erweitert werden. Es wäre ein solcher Schritt nicht nur für den Zollverein, sondern namentlich auch für Sachsen speciell im hohen Grade zu beklagen, obschon die gegenwärtigen österreichischen Zwischenzölle für manche Artikel, namentlich für Waaren feinerer und feinster Gattung noch immer so hoch sind, daß sie einer völligen Prohibition sehr nahe kommen und daher eine weitere Erhöhung dieser Zölle wenigstens kaum eine große praktische Bedeutung für die Ausfuhr aus dem Zollverein nach Oesterreich gewinnen würde. Sollte sich dagegen Oesterreich auch seinerseits zu einem entschiedenen Schritte in der durch den vorliegenden Vertrag bezeichneten Richtung entschließen, was insofern wenigstens erleichtert wird, als die hauptsächlichsten Ermäßigungen des Tarifes erst im Jahre 1866 eintreten, so würde dadurch die Annäherung an den Zollverein nur gefördert und dadurch zugleich dem allgemeinen Zwecke des vorliegenden Vertrages noch mehr entsprochen werden. Uebrigens sind für Oesterreich durch die Vortheile, die ihm in Folge der Aenderungen des Vereinstarifs ohne jede Gegenconcession, und zwar gerade in Folge des Vertrags von 1853 gewährt werden, genügende Motiven geboten, um den letztern nicht aufzulösen,

sondern dessen Erweiterung anzubahnen und um eine Ausgleichung seines Tarifs mit dem Vereinszolltarife nicht sowohl durch Erhöhung seiner Zwischenzölle, als vielmehr durch Herabsetzung seiner Außenzölle zu suchen. Wenn Oesterreich durch die früher wiederholt von ihm angestrebte, nunmehr eingetretene Aufhebung der Durchgangszölle im Zollvereine bereits sehr ansehnliche Vortheile ohne irgend welche Gegenleistung erlangt hat, so sind diejenigen nicht geringer, welche ihm durch die Aufhebung der Ausgangszölle (mit alleiniger Ausnahme der im Zolle beinahe auf die Hälfte des bisherigen Satzes ermäßigten Lumpen) und durch die bedeutenden Ermäßigungen der Eingangszölle, namentlich für Weine und eine große Anzahl seiner bedeutendsten Industrieartikel, wie Seidenwaaren, feine Lederwaaren, Kurzwaaren 2c. ebenfalls ohne alle Gegenzugeständnisse seinerseits zu Theil werden".

Sächsische Note an Oesterreich über den Handelsvertrag mit Frankreich:

„. . . Das Memorandum des kais. Kabinets spricht ohne Rückhalt den Gedanken aus, daß für den Abschluß des betreffenden Vertrages keine andere Erklärung zu finden sei, als die Absicht, die handelspolitische Trennung Oesterreichs vom übrigen Deutschland zur dauernden Thatsache zu machen. Die diesseitige Regierung hat es zwar der königlich preußischen Regierung zu überlassen, über diese Voraussetzung, welche zunächst sie allein berührt, sich auszusprechen. Dieselbe kann indessen nicht umhin, auf das bestimmteste zu erklären, daß sie ihrerseits keine Veranlassung gehabt hat, eine solche Absicht in der von Preußen nicht gesuchten und noch weniger übereilten Verhandlung zu erkennen und daß sie für ihren Theil sich auf das entschiedenste gegen die Annahme zu verwahren haben würde, als könne ihrem Beitritte eine solche Absicht untergelegt werden.

„Die k. sächsische Regierung darf sich darauf berufen, daß sie seinerzeit eifrig und redlich bemüht war, im Vereine mit anderen gleichgesinnten deutschen Regierungen, für den Abschluß des bestehenden Handelsvertrages und für die dereinstige Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine die Wege ebnen zu helfen. Aber sie vermag nicht der Ansicht zu huldigen, als könne der Vertrag von 1853 zur Erreichung dieses Zweckes das geeignete Mittel dadurch bieten, daß er den Zollverein verhindern müsse, mit den für seine Interessen heilsamen und nöthigen Reformen Anstand zu nehmen, bis ihm Oesterreich darin zu folgen in der Lage sei. Die sächsische Regierung glaubt, die Aufrichtigkeit ihrer Wünsche und Bestrebungen für die weitere Annäherung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine nicht besser bethätigen zu können, als indem sie mit voller Offenheit einer Anschauung entgegentritt, welche in ihren letzten Konsequenzen wohl einer Auflösung des Zollvereins, nicht aber der Erweiterung des mit Oesterreich bestehenden Handelsvertrags und der Anbahnung künftiger allgemeiner Zolleinigung, solchergestalt aber in keiner Beziehung den von dem kais. Kabinet selbst wiederholt ausgesprochenen Absichten dienlich werden kann. Es ist diesseits nie verkannt, sondern in mehr als einer Hinsicht beklagt worden, daß die Umgestaltung, die gegenwärtig für den Zollvereinstarif in Frage steht, in einer für Oesterreich überraschenden und störenden Weise hervortritt. Allein der Uebergang zu dieser Umgestaltung seitens des Zollvereins kann mit Recht nicht als ein muthwilliger oder gesuchter und am wenigsten als ein zum Nachtheile Oesterreichs beabsichtigter betrachtet werden. Die handelspolitische Bewegung, die dazu den Anstoß gegeben, hat ihren Ursprung und ihre Entwickelung außerhalb des Zollvereins gefunden. Hätten die Verhältnisse sich so gestaltet, daß Oesterreich zuerst in der Lage gewesen wäre, sich den Rückwirkungen jener Bewegung nicht entziehen zu können, so würde seine Re-

form ebenso wenig ausgeblieben sein als die daraus für den Zollverein hervorgehende Nothwendigkeit, sich derselben anzuschließen. Es kommt der diesseitigen Regierung nicht zu, dem kais. Kabinet Rathschläge zu ertheilen. Ihre Hoffnung aber richtet sich zuversichtlich dahin, daß Oesterreich den Weg einschlagen werde, auf dem es sicher sein kann, alle Staaten des Zollvereins sich noch fester als bisher zu verbinden. . . ."

28. Mai. (Preußen). Depesche Preußens an Oesterreich gegen die Depesche und Denkschrift des Wiener Cabinets vom 7. Mai bezüglich des Handelsvertrags mit Frankreich:

„. . . Die Denkschrift erhebt Vorwürfe gegen das Verfahren der k. Regierung in dieser Angelegenheit überhaupt und stellt demnächst Einwendungen gegen den Inhalt der Verträge selbst auf. Ich kann weder in der einen noch in der anderen Beziehung eine Berechtigung der k. k. österreichischen Regierung anerkennen; mir ist keine Akte, kein Vertrag, keine Abrede bekannt, woraus Oesterreich das Recht herleiten könnte, Einspruch gegen derartige Verträge zu erheben, welche Preußen und der Zollverein mit irgend einer dritten Nation abzuschließen für gut finden; ich muß für Preußen und den Zollverein mit aller Entschiedenheit die volle Freiheit in Anspruch nehmen, in dieser Hinsicht unbeschränkt lediglich nach eigenem Ermessen zu verfahren. — Indem ich gleichwohl nicht Anstand nehme, auf den Inhalt der Denkschrift einzugehen, glaube ich mich auf nachstehende Bemerkungen beschränken zu dürfen, welche genügen werden, um darzuthun, daß wir keinen Anlaß haben finden können, um unsere wohlerwogenen Auffassungen und Ueberzeugungen aufzugeben. Die Denkschrift beklagt sich zunächst darüber, daß wir die Wünsche Oesterreichs bei unsern Verhandlungen mit Frankreich nicht berücksichtigt hätten; sie behauptet dann, daß wir den Handels- und Zollvertrag vom 19. Februar 1853 außer Acht gelassen, und kommt endlich zu dem Schluß, daß wir zwar zu einzelnen Tarif-Aenderungen, nicht aber zu einer totalen Reform des Tarifs, wie die Verträge mit Frankreich solche in sich schlößen, befugt gewesen seien. In der That, es stände bedauerlich um die Unabhängigkeit des Zollvereins, wenn man diesen Schluß zugeben müßte. Dem ist aber auch nicht so. Es hat nimmer bei Abschluß des Vertrages vom 19. Febr. 1853 in der Absicht liegen können, die Autonomie eines der Contrahenten beschränken zu wollen; das hätte Oesterreich so wenig wie Preußen und der Zollverein gethan; vielmehr ist die Freiheit der Gesetzgebung durch keine Bestimmung jenes Vertrags irgendwie beschränkt. Die Denkschrift erkennt selbst an, daß der Tarif des Zollvereins einer Reform dringend bedurft habe. In dieser Erkenntniß befinden wir uns mit Oesterreich im Einverständniß. Aber mit der Ausführung der Reform, so verlangt die Denkschrift, hätten wir auf Oesterreich warten sollen. Und dabei gibt die Denkschrift dennoch wieder zu, daß Oesterreich, ohne den Untergang vieler Zweige seiner Industrie herbeizuführen, nicht hätte mit uns gehen können. Die Widersprüche, welche sich hieraus ergeben, liegen zu Tage. Wenn also die Denkschrift darüber klagt, daß wir die Wünsche Oesterreichs bei unseren Verhandlungen mit Frankreich nicht berücksichtigt hätten, so muß ich diese Klage mit der Bemerkung zurückweisen, daß alsdann jede Tarif-Reform und jeder Vertrag der Art mit einer dritten Nation einfach unmöglich gewesen wäre. Ebenso muß ich die Behauptung ablehnen, daß wir den Vertrag vom 19. Februar 1853 unbeachtet gelassen hätten; ich finde keine Bestimmung dieses Vertrages nachgewiesen, die wir unmittelbar oder mittelbar, ihrem Wortlaut oder ihrer Absicht nach verletzt hätten. Endlich kann ich die rückhaltlose Offenheit, mit welcher die Annahme hingestellt wird, daß der Zollverein zu einer Reform seines Tarifs ohne die Zuziehung oder gar Zustimmung Oesterreichs nicht befugt sei, nur mit gleicher Offenheit erwiedern, indem ich jede derartige Annahme bestimmt

abweise. — Wenn jemals, so sind wir in der vorliegenden Angelegenheit nur durch Rücksichten auf die materielle Wohlfahrt geleitet worden; wir konnten und durften nicht zurückbleiben, als Großbritannien und Frankreich auf der Bahn großer wirthschaftlicher, durch die Zeit gebotener Reformen vorgingen, und andere Staaten ihnen bereits folgten; wir zweifeln nicht, daß auch Oesterreich, in welchem neuerdings so viel auf dem Wege der Reformen geschehen ist, auf dem vorliegenden Gebiete ebenfalls nicht wird zurückbleiben können. Daß die Verträge mit Frankreich eine Zolleinigung Oesterreichs mit dem Zollvereine unmöglich machen, wird sich mit Grund nicht behaupten lassen. Was in Beziehung auf eine solche Einigung überhaupt als möglich angesehen werden kann, darin ist durch die Verträge mit Frankreich Nichts geändert. Ich muß jede Annahme, als hätten wir aus politischen Motiven mehr gegeben als empfangen, ablehnen; ich darf mich hier enthalten, auf eine Rechtfertigung der einzelnen Vertragsbestimmungen einzugehen; dies haben wir unseren Vereins-Genossen gegenüber nach Pflicht und Gewissen gethan. Nur so viel will ich im Allgemeinen an dieser Stelle erwähnen, daß die Bemerkungen, welche die Denkschrift in Bezug auf den Inhalt der Verträge selbst macht, nichts Neues für uns gebracht haben, und daß wir es mit Freuden begrüßen werden, wenn es der österreichischen Regierung bei späteren Verhandlungen mit Frankreich gelingt, bessere Conzessionen zu erhalten; die Theilnahme daran ist uns durch unsere Verträge im Voraus gesichert. . . . Endlich wird am Schlusse der Denkschrift der Artikel 31 des Handelsvertrags mit Frankreich zum Gegenstande eines ganz besonderen Angriffs gemacht. Die Denkschrift behauptet, daß, indem man sich durch jenen Artikel verpflichte, gegenseitig kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die andern Nationen Anwendung fände, hierdurch die Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten unter sich und dem Auslande gegenüber berührt würden. Auch dieser Vorwurf erweist sich bei näherer Betrachtung als nicht begründet. Die Bestimmung des Artikel 31 ist in den Vertrag mit Frankreich übernommen, wie sie sich in sieben Handelsverträgen des Zollvereins und in noch zahlreicheren Verträgen einzelner, theils dem Zollvereine angehörenden, theils demselben fremder deutschen Staaten vorfindet. Ungeachtet dieser Verträge hat aber weder Preußen, noch einer der andern Zollvereinsstaaten sich behindert gesehen, seinen Bundespflichten zu genügen und beispielsweise dem Bundesbeschlusse vom 8. März 1848 Folge zu geben, nach welchem die Ausfuhr von Pferden nach anderen, nicht zum deutschen Bunde gehörenden Staaten zu untersagen war. Der Vertrag mit Frankreich ist nicht ein politischer Vertrag, welchen einzelne Bundesstaaten als solche, sondern er ist ein Handelsvertrag, welchen einzelne, zu bestimmten commerziellen und finanziellen Zwecken verbundene Bundesstaaten mit Frankreich abschließen. Die beiderseitigen Contrahenten haben bei Verabredung des Vertrags gewußt, daß und welche Verpflichtungen auf Grund allgemein bekannter völkerrechtlicher Verträge den Bundesstaaten obliegen, und nicht daran gedacht, diesen Verpflichtungen durch die Bestimmung im Artikel 31 Eintrag zu thun. Es versteht sich dies zwar von selbst, ich bemerke indeß ausdrücklich, daß Frankreich diese Auffassung vollständig theilt".

31. Mai. Eine Differenz zwischen dem Centralcomité für das deutsche Schützenfest in Frankfurt und den Münchener Schützen über die Theilnahme der Italiener an dem Feste wird freundschaftlich beigelegt. Die Italiener sind als solche zu dem Feste nicht speciell eingeladen und werden überall an demselben keinen Theil nehmen.

3. Juni. (Baden). Auch die erste Kammer erklärt sich für die bürger-

liche Gleichstellung der Israeliten und zwar mit allen gegen drei Stimmen.

6. Juni. (Sachsen-Altenburg). Der Landtag genehmigt die Militär-Convention mit Preußen mit 19 gegen 5 Stimmen.

„ „ (Kurhessen). Unterhandlungen wegen Bildung eines liberalen Ministeriums Loßberg-Wiegand. Programm Wiegand.

7. „ (Sachsen-Meiningen). Der Landtag erklärt sich einstimmig für das Princip der Gewerbefreiheit.

8. „ (Abgeordnetentag). Eine Versammlung von Abgeordneten aus verschiedenen deutschen Staaten in Frankfurt beschließt eine größere Versammlung von Abgeordneten aller liberalen Fractionen, „welche die Einigung und freiheitliche Entwicklung Deutschlands erstreben", zu veranstalten und dazu die gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder der deutschen Volksvertretungen, sowie die ehemaligen und gegenwärtigen Mitglieder der Landtage sämmtlicher deutscher Bundesländer insbesondere einzuladen, wobei anerkannt wird, daß die Aufforderung selbstverständlich auch an die deutschen Abgeordneten in Oesterreich gerichtet sei. Zu Protokoll wird eine Erklärung des Vorsitzenden Dr. Bluntschli genommen, daß die Versammlung die Theilnahme österreichischer Abgeordneter wünsche und daß dieser Wunsch auch von denjenigen Mitgliedern der Versammlung getheilt werde, welche an die Möglichkeit einer Constituirung Deutschlands mit Einschluß von Oesterreich nicht glauben.

14. „ (Baden). Die II. Kammer beschließt mit allen gegen zwei Stimmen eine Anzahl Petitionen um Revision der Gesetze über die Presse, das Vereins- und Versammlungsrecht

der Regierung mit dringender Empfehlung und der Bitte zu überweisen: 1) die Zurücknahme der Bundesbeschlüsse über die Presse kräftigst zu betreiben, 2) wo möglich noch während dieses Landtags die Gesetze über Presse, Vereine und Versammlungen einer Revision im Sinne der Gesetze vom 28. Dez. 1831, 26. Okt. und 15. Nov. 1833 zu unterwerfen und die umgeänderten Gesetze zur Genehmigung den Ständen vorzulegen. Ministerialpräs. Lamey: Das Bestreben der Regierung sei, auch hier alle Ausnahmebestimmungen zu beseitigen und lediglich dem allgemeinen Recht Geltung zu verschaffen. Die Bundesgesetze seien allerdings unbefriedigend, allein sie seien einmal bestehende Gesetze und die Regierung könne sich nur im dringendsten Fall entschließen, ihnen entgegenzutreten; sie habe aber eine Reform der Preßgesetzgebung bereits vorbereitet, bisher aber nur noch nicht vorgelegt, weil sie den Gang der Entwicklung der deutschen Zustände noch etwas abwarten und den günstigsten Moment wahrnehmen wolle. Die Handhabung der geltenden Bestimmungen sei übrigens allgemein anerkannt eine so milde, und die wirkliche Freiheit der Presse und des Vereinsrechts werde von der gegenwärtigen Regierung so hoch geschätzt, daß sich das Volk einstweilen dabei beruhigen könne. Kusel: Man dürfe sich dabei nicht beruhigen, müsse vielmehr jeden Augenblick einer guten Regierung dazu benützen, gute Gesetze zu machen; diese bleiben, die Regierung kann wechseln.

14. Juni. (Sachsen). Die sächsische II. Kammer bespricht sich nach einläßlicher Debatte einstimmig für die Annahme des französischen Handelsvertrages aus und empfiehlt nur für den Fall, daß eine nochmalige Revision des Vertrags und seiner Tarife ermöglicht werde, der Regierung mehrere Positionen zur Abänderung.

Staatsminister v. Beust: „... Man hat oft der Sächsischen Regierung den Vorwurf gemacht, als verfolge sie gegenüber einem großen Nachbarstaate eine gewisse Voreingenommenheit, mit anderen Worten, um deutlich zu reden, sie verfolge eine Preußen feindliche Tendenz. Einer solchen Schwäche, denn ich habe keine andere Bezeichnung für eine solche politische Richtung, ist die Regierung nicht fähig, sie ist sich derselben auch nicht bewußt. Die Regierung hat mehrmals der Preußischen Regierung entschieden gegenübertreten müssen, wo es sich darum handelte, Ansichten und Aufstellungen zu bekämpfen, welche, ohne daß wir dabei feindliche Absichten gegen uns voraussetzten, in ihren Consequenzen zu Ergebnissen geführt haben würden, welche die Regierung vor dem Lande ebensowenig als vor der Krone hätte verantworten können. Aber das Bestreben der Regierung ist nicht darauf gerichtet, den Zwiespalt in Deutschland auszusäen oder zu erhalten, die Regierung hat sich die Unabhängigkeit ihrer Entschließung stets bewahrt, und man wird ihr nicht nachweisen können, daß sie jemals wider ihre Ueberzeugung dem Recht gegeben hat, den sie im Unrecht, oder dem Unrecht, den sie im Rechte glaubte. In diesem Falle konnte sie die Preußische Regierung nicht im Unrecht finden. Daß der Vertrag mangelhaft sei, daß er nicht allenthalben unseren Wünschen entspreche, das ist gewiß; aber wir konnten darin keinen hinreichenden Grund finden, die Preußische Regierung, nachdem sie den Auftrag zu Verhandlungen erhalten, nachdem diese Verhandlungen lange und peinlich gewesen waren, am Schlusse derselben doch gewissermaßen zu desavouiren; und gerade weil alsbald nach dem Abschlusse des Vertrags der Preußischen Regierung Vorwürfe gemacht wurden, die viel zu weit gingen und die wir nicht gerechtfertigt finden konnten, weil diese gerade mit großer Leidenschaftlichkeit laut wurden, so fühlten wir uns umsomehr berufen, ein Zeugniß abzulegen, daß wir diese Vorwürfe nicht zu den unserigen machen könnten. Was aber unseren anderen großen Nachbarstaat betrifft, so wäre es ein gewaltiger Irrthum, zu glauben, daß die Sächsische Regierung in dem beharrlich von ihr vertheidigten Grundsatze, wonach der engere Bundesverband mit Oesterreich aufrecht erhalten und gepflegt werden muß, wonach an der Zusammengehörigkeit Oesterreich's mit Deutschland auf alle Weise gearbeitet werden muß, irgendwie wankend geworden sei. Allein einem Bundesgenossen beweist man die Freundschaft nicht allein damit, daß man ängstlich Alles vermeidet, was ihm augenblicklich unlieb und unangenehm sein könnte, nicht damit, daß man Hoffnungen erregt, die zu erfüllen man weder den Willen noch die Macht hat, nicht damit, daß man hilft, ihn auf einer Bahn zu erhalten, auf welcher man überzeugt ist, daß er das von ihm selbst angestrebte Ziel nicht erreichen werde. Wir haben unsere Pflichten gegen diesen großen Nachbar anders verstanden. Ich habe geschriebenes Zeugniß dafür in Händen, daß ich lange, ehe der Vertrag abgeschlossen wurde, der Kais. Regierung kein Hehl daraus gemacht habe, was hier geschehen würde, falls der Vertrag zu Stande kommen sollte. Wir haben mit rücksichtsvoller Offenheit unsere Ansicht darüber dargelegt, daß der Anschluß an das System, was der französische Vertrag nicht erst schafft, sondern zu dessen natürlicher Entwickelung er nur den Anstoß gibt, der einzig richtige Weg sei, auf welchem die an den Februarvertrag von 1853 geknüpften Hoffnungen und Aussichten sich verwirklichen könnten ... Es gehört einmal zur Geschichte dieses Vertrags, daß

man die Dinge einfach und nüchtern nicht annehmen will, sondern überall etwas Unklares sucht. So ist es denn gekommen, daß, anstatt die Nachtheile und Vortheile des Vertrags ruhig abzuwägen und danach allein das Urtheil festzustellen, man, sobald man erfuhr, daß es zum Vertragsabschlusse komme, allerhand geheime politische Gedanken hineingezogen hat, man ist zuletzt in der Presse dahin gekommen, in diesem Vertrage ein Werk der Hölle zu finden, um Deutschland an Frankreich zu verrathen. Seltsam genug, daß diese Besorgniß nicht eher sich äußerte, als bis es zum Abschlusse des Vertrages kam, daß man fast über ein Jahr lang ruhig zugesehen hat, wie dieses Werk der Hölle sich vorbereitete. Man wußte ja doch, daß das ganze Erbieten des Vertrages eine nächste Folge des englisch-französischen Vertrages war, man wußte vorher, in welcher Richtung der Vertrag ausfallen werde, und dennoch mußte ein ganz besonderer Grund unterliegen. Und es wird gewiß nicht bestritten werden, daß es möglich sei, man habe in Frankreich gewünscht, an der Stelle jenes Mißtrauens, welches in Deutschland in Folge mancher dasselbe erklärenden Ereignisse eingetreten war, eine mehr beschwichtigende und vertrauensvolle Stimmung hervorzurufen. In jedem Falle hat man Recht, sich nicht einschläfern lassen zu wollen, wenn man Ursache zu haben glaubt, wachsam zu sein. Allein es ist gewiß ebensowenig gerecht als klug, einem solchen Entgegenkommen mit Mißtrauen entgegenzutreten. Mit einem Mißtrauen, was nur auf Gemüthsstimmung beruht, ist überhaupt alles Leben unter den Menschen sowohl wie unter den Staaten und Völkern unmöglich; wenn man davon ausgehen will, so muß man die Thüren verriegeln und die Kasten verschließen. Allein es mußte nun einmal etwas Besonderes im Hintergrunde sein, und so ist man dann auf den Gedanken gekommen, der ganze Vertrag sei berechnet, Deutschland zu spalten und von Oesterreich zu trennen. Nun gibt man sich aber kaum Rechenschaft von dem Widerspruche, in welchen Diejenigen sich verwickeln, die diese Ansicht vertreten. Wenn man sich eine solche Berechnung denkt, so müßte man doch glauben, die Französische Regierung habe darauf ausgehen müssen, dieses Resultat um jeden Preis zu erreichen, und sie hätte dann nicht scheuen dürfen, ihrer Industrie unverhältnißmäßige Opfer anzusinnen, um nur Deutschland zu begünstigen. Man ist in Paris jedenfalls nicht so schlecht über die deutschen Verhältnisse unterrichtet, um zu glauben, daß es genügt, wenn ein Vertrag in Berlin paraphirt wird, damit Alles in Deutschland aufjubelt. Nun behaupten ja aber dieselben Stimmen das Gegentheil; das Umgekehrte sei geschehen, die französische Industrie sei begünstigt, die deutsche benachtheiligt; und überhaupt muß ich gestehen, daß, wenn ich diesem deutschen Patriotismus, der mit so edlem Unwillen und so heiliger Begeisterung sich gegen einen Vertrag ergießt, wodurch Deutschland an den Erbfeind verrathen werde, auf den Grund sehe, ich immer wieder nichts als Tarif- und Procentsätze finde, und mit einigem guten Willen wird man die Frage, ob und in wieweit Deutschland an den Erbfeind verrathen wird, mit 2 Thaler 15 Silbergroschen ab- und zu bejahend oder verneinend beantwortet finden. Ich glaube also, man kann über diese Gefahren einstweilen hinwegsehen, aber, meine höchstgeehrten Herren, da Sie einmal in dieser Frage der Regierung Vertrauen schenken, so gestatten Sie mir, eine Ueberzeugung auszusprechen, ohne dieselbe, was Sie begreifen werden, näher zu motiviren. Wenn politische Gefahren für Deutschland drohen sollten, so liegen sie im Hintergrund nicht der Annahme, sondern der Ablehnung des Vertrags ... Möge die zollvereinsländliche Industrie rüstig an das Werk gehen und beweisen, was man mit dem Vertrage ausrichten kann, dann wird Oesterreich nicht hinter uns zurückbleiben, und alsdann wird der Tag nicht fern sein, wo man von der heutigen Krisis des französischen Handelsvertrages ebenso sprechen wird, wie wir heute von der Zeit sprechen, wo es sich um das Zustandekommen des

14. Juni. (Sachsen). **Die sächsische II. Kammer bespricht sich nach einläßlicher Debatte einstimmig für die Annahme des französischen Handelsvertrages aus und empfiehlt nur für den Fall, daß eine nochmalige Revision des Vertrags und seiner Tarife ermöglicht werde, der Regierung mehrere Positionen zur Abänderung.**

Staatsminister v. Beust: „... Man hat oft der Sächsischen Regierung den Vorwurf gemacht, als verfolge sie gegenüber einem großen Nachbarstaate eine gewisse Voreingenommenheit, mit anderen Worten, um deutlich zu reden, sie verfolge eine Preußen feindliche Tendenz. Einer solchen Schwäche, denn ich habe keine andere Bezeichnung für eine solche politische Richtung, ist die Regierung nicht fähig, sie ist sich derselben auch nicht bewußt. Die Regierung hat mehrmals der Preußischen Regierung entschieden gegenübertreten müssen, wo es sich darum handelte, Ansichten und Aufstellungen zu bekämpfen, welche, ohne daß wir dabei feindliche Absichten gegen uns voraussetzten, in ihren Consequenzen zu Ergebnissen geführt haben würden, welche die Regierung vor dem Lande ebensowenig als vor der Krone hätte verantworten können. Aber das Bestreben der Regierung ist nicht darauf gerichtet, den Zwiespalt in Deutschland auszusäen oder zu erhalten, die Regierung hat sich die Unabhängigkeit ihrer Entschließung stets bewahrt, und man wird ihr nicht nachweisen können, daß sie jemals wider ihre Ueberzeugung dem Recht gegeben hat, den sie im Unrecht, oder dem Unrecht, den sie im Rechte glaubte. In diesem Falle konnte sie die Preußische Regierung nicht im Unrecht finden. Daß der Vertrag mangelhaft sei, daß er nicht allenthalben unseren Wünschen entspreche, das ist gewiß; aber wir konnten darin keinen hinreichenden Grund finden, die Preußische Regierung, nachdem sie den Auftrag zu Verhandlungen erhalten, nachdem diese Verhandlungen lange und peinlich gewesen waren, am Schlusse derselben doch gewissermaßen zu desavouiren; und gerade weil alsbald nach dem Abschlusse des Vertrags der Preußischen Regierung Vorwürfe gemacht wurden, die viel zu weit gingen und die wir nicht gerechtfertigt finden konnten, weil diese gerade mit großer Leidenschaftlichkeit laut wurden, so fühlten wir uns umsomehr berufen, ein Zeugniß abzulegen, daß wir diese Vorwürfe nicht zu den unserigen machen könnten. Was aber unseren anderen großen Nachbarstaat betrifft, so wäre es ein gewaltiger Irrthum, zu glauben, daß die Sächsische Regierung in dem beharrlich von ihr vertheidigten Grundsatze, wonach der engere Bundesverband mit Oesterreich aufrecht erhalten und gepflegt werden muß, wonach an der Zusammengehörigkeit Oesterreich's mit Deutschland auf alle Weise gearbeitet werden muß, irgendwie wankend geworden sei. Allein einem Bundesgenossen beweist man die Freundschaft nicht allein damit, daß man ängstlich Alles vermeidet, was ihm augenblicklich unlieb und unangenehm sein könnte, nicht damit, daß man Hoffnungen erregt, die zu erfüllen man weder den Willen noch die Macht hat, nicht damit, daß man hilft, ihn auf einer Bahn zu erhalten, auf welcher man überzeugt ist, daß er das von ihm selbst angestrebte Ziel nicht erreichen werde. Wir haben unsere Pflichten gegen diesen großen Nachbar anders verstanden. Ich habe geschriebenes Zeugniß dafür in Händen, daß ich lange, ehe der Vertrag abgeschlossen wurde, der Kais. Regierung kein Hehl daraus gemacht habe, was hier geschehen würde, falls der Vertrag zu Stande kommen sollte. Wir haben mit rücksichtsvoller Offenheit unsere Ansicht darüber dargelegt, daß der Anschluß an das System, was der französische Vertrag nicht erst schafft, sondern zu dessen natürlicher Entwickelung er nur den Anstoß gibt, der einzig richtige Weg sei, auf welchem die an den Februarvertrag von 1853 geknüpften Hoffnungen und Aussichten sich verwirklichen könnten ... Es gehört einmal zur Geschichte dieses Vertrags, daß

rung und Verwohlfeilerung der Production, Erweiterung des Absatzgebietes und Steigerung der Arbeitsgelegenheit Vortheile im Gefolge hat, welche die aus jener Annahme für einzelne, wenn auch allerdings mit unserem Volkswohlstande eng verwachsenen Industriezweige zu erwartenden Nachtheile überwiegen, während anderseits nicht übersehen werden darf, daß auch durch eine Verwerfung des Vertrags vielen Industriezweigen, welche auf dem gewohnten Absatzgebiete von Frankreich und Belgien neuen, durch Differenzialzölle begünstigten Concurrenten begegnen, schwere Wunden geschlagen werden."

7. Juli. (Oesterreich). Erste Conferenzsitzung in Wien zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten bezüglich Bundesreform. Vorschläge Oesterreich's.

8. " (Oesterreich). Die Oesterreich. Regierung beschließt, den Eintritt Oesterreich's in den Zollverein zu verlangen, und läßt sich zu diesem Ende hin in beiden Häusern darüber interpelliren, was sie gegenüber dem Handelsvertrage mit Frankreich zu thun gedenke.

" " (Hannover). Wachsende Agitation gegen den neuen octroyirten Katechismus.

9. " (Coburg-Gotha). Der gemeinschaftliche Landtag von Coburg-Gotha ertheilt dem Handelsvertrage mit Frankreich einstimmig seine Genehmigung, beschließt jedoch

„zugleich bei dieser Veranlassung die Erklärung abzugeben, daß der gemeinschaftliche Landtag die Herstellung und Fortbildung eines im Interesse fortschreitender Entwickelung des Wohlstandes und der Bildung in Deutschland nöthigen Systems größerer Arbeitserleichterung und Verkehrsfreiheit unter den gewerbthätigen Nationen nur dann für gesichert halte, wenn rechtzeitig vor dem Kündigungstermin für die Zollvereinsverträge eine Grundlage der Erneuerung derselben vereinbart wird, durch welche die jetzt als Hemmniß jeder freien und gleichmäßigen Entwickelung bestehende Befugniß jedes einzelnen Zollvereinsstaates zur Verhinderung befreiender Abänderungen des Tarifs und der organischen Einrichtungen des Vereins beseitigt, an deren Stelle vielmehr eine Entscheidung durch Mehrheitsbeschluß gesetzt und den Bevölkerungen der Zollvereinsstaaten ihr überall verfassungsmäßiger Antheil an der entscheidenden Mitwirkung bei der indirecten Besteuerung durch die organische Einrichtung einer in Zollsachen wirksamen allgemeinen Volksvertretung in unverkümmerter und naturgemäßer Weise zurückgegeben wird, und daß bei dem nicht mehr zurückzudrängenden Bedürfniß der Zeit nach einer schleunigen politischen Umgestaltung der Institutionen in Deutschland wenigstens nach dieser Richtung die deutschen Volksvertretungen darauf dringen müssen, daß bei Erneuerung des Zollvereins demselben eine Einrichtung gegeben werde, welche durch Herstellung eines gemeinschaftlichen Regierungsorgans, sowie eines gemeinschaftlichen Organs der Volksvertretung einerseits eine kräftige Executive schafft, andererseits die Rechte der Volksvertretung zur Steuerverwilligung und zur Mitwirkung bei der Steuergesetzgebung wahrt.

„Die in der Zustimmung liegende Verwahrung verfassungsmäßiger Rechte wurde dadurch veranlaßt, daß die Regierung zum Schifffahrtsvertrage und zur Uebereinkunft wegen der Zollabfertigung, als nach der Verfassung nicht erforderlich, die Zustimmung des Landtags nicht verlangt hatte, der Landtag aber einstimmig der Meinung war, daß die Zustimmung allerdings verfassungsmäßig erforderlich sei."

10. " (Oesterreich) verlangt, dem Preußischen Handelsvertrage

mit Frankreich gegenüber, den Eintritt seines Gesammtstaates in den deutschen Zollverein.

Depesche des Grafen Rechberg an die Oesterreich. Gesandten an den verschiedenen Deutschen Höfen:

„... Heute befinde ich mich in dem Fall, der Darlegung unserer Einwände gegen jene Vereinbarungen eine weitere bedeutungsvolle Eröffnung folgen zu lassen. Von dem Tag an, wo der deutsche Zollverein die erwähnten Verträge mit Frankreich sich aneignen wollte, müßte die kaiserl. Regierung den Hauptzweck des deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsvertrags vom 19. Februar 1853 als vereitelt betrachten. Zwischen Oesterreich und seinen deutschen Bundesgenossen wäre — vielleicht für einen langen Zeitraum — eine Scheidewand errichtet. Die Verwirklichung des Art. 19 der Bundesacte wäre abermals in unbestimmte Zukunft gerückt. Genöthigt, den Fall einer so schweren Gefährdung ihrer Interessen in das Auge zu fassen, hat die kaiserl. Regierung sich die Nothwendigkeit eingestehen müssen, selbst gewichtige Bedenken zu überwinden, selbst große Anstrengungen und Opfer nicht zu scheuen, um einer so ungünstigen Wendung der Dinge eine andere — diejenige eines raschen und entscheidenden Schrittes zum Ziele der deutsch-österreichischen Handels- und Zolleinigung — gegenüber zu stellen. Auf Grund sorgfältiger Erwägungen und Untersuchungen ist die kaiserl. Regierung, durchdrungen von dieser Erkenntniß, zu dem Entschluß gelangt, den Regierungen des deutschen Zollvereins schon jetzt den Abschluß eines Präliminarvertrags behufs der Gründung eines den Kaiserstaat und das Zollvereinsgebiet umfassenden Handels- und Zollbundes vorzuschlagen. Das Wesen ihres Vorschlags besteht in voller gegenseitiger Freiheit des Handels und Verkehrs, beschränkt nur durch die Maßregeln, welche theils die Verschiedenheit der inneren Besteuerung, theils die Aufrechthaltung der Staatsmonopolien erforderlich macht. Um diesen großen Bund zu ermöglichen, erklärt Oesterreich sich bereit, den Tarif und die Einrichtungen des Zollvereins anzunehmen, soweit letzterer sich nicht mit ihm über eine zeitgemäße Revision derselben einigen wird ... Was wir anbieten, es ist nur die Erfüllung dessen, was Oesterreich, Preußen und die übrigen Staaten des Zollvereins durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 feierlich für das Ziel ihres gemeinsamen Strebens erklärt haben. Der k. Preußische Hof hat bekanntlich die Thatsache eines allgemeinen wirthschaftlichen Fortschritts und das Bedürfniß, sich demselben anzuschließen, als das Motiv seiner Unterhandlung mit Frankreich bezeichnet. Auch wir verkennen den Einfluß jener Thatsache nicht, auch unser Vorschlag wird diesem Bedürfniß im vollsten Maße gerecht. Aber unser Anerbieten entspricht zugleich dem hohen Zwecke der Wahrung der nationalen deutschen Interessen, demselben Zwecke, den auch die Zollvereinsverträge jederzeit ausdrücklich an die Spitze ihrer Verfügungen gestellt haben."

Beigefügt sind dieser Depesche:

1) Ein in 6 Artikeln bestehender Entwurf eines Präliminarvertrags.
2) Der Entwurf einer besonderen Vereinbarung bezüglich der Handelsbeziehungen des deutsch-österreich. Zollbundes zu andern Mächten:

„Auf Grund dieses Präliminarvertrags, und sobald die in Art. 1 erwähnten commissionellen Verhandlungen so weit vorgeschritten sind, daß man sich über die Hauptpositionen des Zolltarifs geeinigt hat, findet eine vorläufige Verständigung zwischen Oesterreich, Preußen und den übrigen Regierungen des Zollvereins über die nothwendigen Modificationen

des von Preußen und Frankreich paraphirten Vertrags vom 29. März d. Js. statt. Oesterreich und Preußen werden gleichzeitig von den übrigen Zollvereinsstaaten zur Führung der betreffenden Verhandlungen mit Frankreich und auch, insoweit sich die Nothwendigkeit und Räthlichkeit zu denselben herausstellen sollte, zu Verhandlungen über einen Handels- und Zollvertrag mit England ermächtigt. So weit möglich, soll in diesen Verhandlungen dahin gewirkt werden, daß nicht einzelne Zollsätze, sondern mehr oder minder allgemeine Grundsätze, z. B. die Nichterhöhung der bestehenden Zollsätze über ein bestimmtes Procent des Werths der Waaren hinaus, Gegenstand der Vereinbarung mit fremden Staaten bilden."

3) Eine kurze Motivirung der wesentlichsten Bestimmungen dieser beiden Entwürfe:

„. . . Hiemit wären die Grundlagen und Bedingungen der Zolleinigung abgeschlossen, allein es handelt sich auch darum, jene Wünsche zu befriedigen, welche seit langem in der Richtung der vollkommenen Freiheit des Verkehrs und der allseitigen handelspolitischen Einigung der deutschen Staaten an den Fortbestand und die Ausbildung des deutschen Zollvereins geknüpft worden sind, um durch Handelsverträge mit den beiden großen Culturvölkern, welche in der Handelsbewegung unserer Tage vorangegangen sind, das neue europäische Handels- und Zollsystem unter völkerrechtlichen Schutz zu stellen, und die vertragsmäßigen Vortheile, welche theils Oesterreich, theils der Zollverein in dritten Staaten genießen, zum Gemeingut der neugegründeten Gemeinschaft zu machen: dieses Ziel sollen nun die im Art. 6 des Entwurfs vorgesehenen commissionellen Verhandlungen und die dem Entwurf angeschlossene besondere Verabredung erreichen. Die kaiserl. Regierung hofft die Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs nachgewiesen zu haben, aber der Vorzug desselben, auf welchen sie den größten Werth legt, dürfte in seiner Form bestehen. Der entworfene Vertrag ist bündig und bestimmt, und knüpft an gegebene Verträge und Zustände an; er kann darum in kürzester Zeit berathen, abgeschlossen und der in den einzelnen Staaten vorgezeichneten verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen werden, was in der jetzigen Lage Europa's und Deutschland's von besonderer Bedeutung ist. Mit dem Abschluß dieses Vertrags aber ist der Zollbund zwischen Oesterreich und dem Zollverein zweifellos festgestellt. Reformen und Verbesserungen sind nicht ausgeschlossen, allein von ihrem Zustandekommen ist jener Zollbund nicht abhängig, und sind solche auf spätere Verhandlungen verwiesen, die übrigens, von beiderseits anerkannten Grundlagen ausgehend und innerhalb der neubegründeten Gemeinschaft der Interessen gegen außen sich bewegend, zuverläßig zu den gewünschten heilsamen Ergebnissen führen werden."

10. Juli. (Preußen) lehnt es neuerdings ab, an den in Wien eröffneten Conferenzen über Reform der Bundesverfassung Theil zu nehmen, ebenso lehnt es den Vorschlag Oesterreichs ab, den preußischen Gesandten in Wien wenigstens zu ermächtigen, in der Eigenschaft eines einfachen Zeugen jenen Berathungen beizuwohnen.

„ „ (Bundestag). Baden beantragt die Aufhebung der Bundesbeschlüsse vom 6. und 13. Juli 1854, welche die Verhinderung des Mißbrauchs der Presse und das Vereinswesen betreffen, indem es von der Ansicht ausgeht, daß die Ordnung der einschlägigen Verhältnisse den Landesregierungen zu überlassen sei. (Vgl. 14. Juni).

13./14. Juli. (Holstein). Holsteinisches Turnfest in Rendsburg.

13./20. Juli. Erstes deutsches Schützenfest in Frankfurt. Verbrüderung mit den Schweizern. Episode Metz-Wilbauer. Betheiligung der liberalen Fractionen des preuß. Abgeordneten-Hauses am Feste.

15. Juli. (Hessen-Darmstadt). Der hessen-darmstädtische Minister v. Dalwigk antwortet auf eine Interpellation in der II. Kammer bezüglich des französischen Handelsvertrags:

„Die Großherzogl. Regierung hat sich bis jetzt über die Annahme des Handelsvertrags mit Frankreich noch nicht erklärt. Sie ist aber mit dessen Grundlagen nicht einverstanden . . . Sie ist daher wegen der Frage, ob zu dem Vertrage eine zustimmende Erklärung zu ertheilen sei, mit anderen Vereinsregierungen, welche gleiche oder ähnliche Interessen zu vertreten haben, wie die diesseitige, ins Benehmen getreten; die desfallsigen Verhandlungen haben jedoch noch zu keinem bestimmten Ergebniß geführt. Im Fall der Zustimmung wird die Regierung übrigens im Hinblick auf den Inhalt des §. 4 des Finanzgesetzes vom 4. December 1860 (der die Regierung ermächtigt, einseitig solche Verträge abzuschließen und nachträglich vorzulegen) es nicht für erforderlich halten, den Ständen eine vorherige Vorlage zu machen."

17. „ (Bundestag). Die Bundesversammlung beschließt zu Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfs einer allgemeinen Civilproceßordnung für die deutschen Bundesstaaten eine Commission niederzusetzen, welche am 15. September in Hannover zusammentreten soll. Preußen erklärt sich dagegen, Baden dafür, jedoch mit dem Vorbehalt, daß

„die Einführung des Ergebnisses in die Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten mit legislativer Kraft nimmermehr durch einen mit Stimmenmehrheit gefaßten Bundesbeschluß, sondern, insolange dem Bunde ein mit ausreichend gesetzgeberischer Gewalt ausgestattetes Organ nicht zur Seite steht, stets nur auf dem Wege der freien Vereinbarung unter den Bundesregierungen und also nach dem Verfassungsrechte der einzelnen Staaten nur unter Wahrung der Rechte aller legislatorischen Factoren der einzelnen Länder geschehen kann."

17. „ (Hessen-Darmstadt). Schluß des Landtags. Thronrede des Großherzogs:

„Ich habe es Mir nicht versagen wollen, Ihnen am Schluß eines Landtags, der für das Wohl unseres hessischen Vaterlandes reiche Früchte getragen hat, persönlich Meine Anerkennung und Meinen Dank für die Hingebung, die treue Beharrlichkeit und die Einsicht auszusprechen, mit der Sie Ihre ständischen Pflichten erfüllt und Meine Regierung in ihren Bemühungen unterstützt haben. Es wird Meine stete Aufgabe sein, nicht bloß für das Glück der Mir anvertrauten Unterthanen zu sorgen, sondern auch die gerechten Wünsche und Interessen des großen deutschen Vaterlandes nach bester Ueberzeugung und unbekümmert um das Treiben der Parteien zu vertreten. Mögen Sie, Meine HH. Stände, in der Anerkennung Ihres Fürsten, wie in der Dankbarkeit des Landes, für dessen Wohl Sie eine Reihe von Jahren hindurch ebenso segenreich als aufopfernd gewirkt haben, neben dem eigenen Bewußtsein Ihren Lohn finden."

20. „ (Preußen) lehnt den Antrag Oesterreich's auf Eintritt seines Gesammtstaats in den Zollverein ab:

„Nach Inhalt des Protokolls vom 29. März d. Js. besteht zwischen uns und Frankreich ein, wenn auch an eine Suspensiv-Bedingung geknüpftes

Vertragsverhältniß. Wir haben unsere Zollverbündeten, mit deren Wissen und Willen wir dieses Verhältniß eingeleitet haben, eingeladen, dasselbe durch ihre Zustimmung perfect zu machen. Mehrere unserer Zollverbündeten haben diese Zustimmung ertheilt, einige mit vorgängiger oder nachträglich erfolgter Genehmigung ihrer Landesvertretungen. Wir selbst haben die Verträge unserem Landtage vorgelegt. Ich möchte glauben, daß der kais. österr. Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wenn er sich diese Thatsachen in ihrem Zusammenhange vergegenwärtigt hätte, Bedenken getragen haben würde, uns einen Vorschlag zu machen, welcher darauf hinausgeht, daß wir uns den Verpflichtungen einseitig entziehen sollen, welche wir gegen Frankreich durch das Protokoll vom 29. März d. Js., gegen unsere Zollverbündeten durch die von ihnen angenommene Einladung zum Beitritt, und gegen unser eigenes Land durch den, an die Landesvertretung gerichteten Antrag auf Zustimmung zu den Verträgen eingegangen sind. Wir würden indessen, auch wenn wir durch diese Verpflichtungen nicht gebunden wären, Bedenken tragen müssen, die Vorschläge Oesterreich's anzunehmen. Ich beschränke mich hier darauf, das Entscheidendste von diesen Bedenken hervorzuheben, und kann dabei an eine meiner neuesten nach Wien gerichteten Mittheilungen anknüpfen. Die Gesichtspunkte, welche uns bei der Verhandlung unserer Verträge mit Frankreich geleitet haben, sind in der von mir unter'm 7. April d. Js. an Ew. Exc. gerichteten Depesche ausgesprochen. So großen Werth wir im Interesse unseres Gewerbfleißes und unseres Handels auf die Theilnahme an der Versorgung eines großen und reichen, an den Zollverein angrenzenden Marktes zu legen hatten, so würden wir uns doch zu derjenigen Umgestaltung des Zolltarifs, welche der Handelsvertrag mit Frankreich in sich schließt, nicht haben verstehen können, wenn wir nicht überzeugt gewesen wären, daß diese Umgestaltung, ganz abgesehen von allen vertragsmäßigen Aequivalenten, eine durch das eigene Interesse des Zollvereins gebotene Nothwendigkeit sei. Es handelte sich für uns nicht blos um einen Act der auswärtigen Handelspolitik, sondern der inneren Reform. Der bestehende Vereins-Zolltarif hat sich, nach unserer Ueberzeugung, überlebt. Diesen nämlichen Tarif will Oesterreich durch seine Vorschläge bis zum Schlusse des Jahres 1877 zur Grundlage des Vertragsverhältnisses zwischen dem Zollverein und Oesterreich machen. Die Vorschläge behalten zwar eine Revision desselben vor, es soll jedoch, soweit bei dieser Revision eine Verständigung über Abänderungen nicht erfolgt, bei den bestehenden Bestimmungen verbleiben, und es soll, den im Zollverein bestehenden Grundsätzen gemäß, zu jeder Abänderung des Einverständnisses sämmtlicher Vereinsregierungen und Oesterreich's bedürfen. Eine solche Verabredung, ich spreche es offen aus, würden wir nicht eingehen können, auch wenn Verhandlungen zwischen uns und Frankreich niemals stattgefunden hätten; denn über die, mit dem 31. December 1865 ablaufende Vereinsperiode hinaus, würden wir uns an den bestehenden Vereins-Zolltarif in keinem Falle binden wollen. Wir haben auf die Freiheit unserer Entschließung über diesen wichtigsten Theil der Handelsgesetzgebung einen um so entschiedeneren Werth zu legen, als wir die Besorgniß hegen müßten, daß wir uns über die Ziele der vorbehaltenen Tarif-Revision nicht im Einverständniß mit Oesterreich befinden würden. Die Bedenken, welche die kais. Regierung in früherer wie in neuerer Zeit gegen den Zollvereins-Tarif geltend gemacht hat, und deren Erledigung nach Inhalt der „Motivirung" ihrer Vorschläge, bei jener Revision vorbehalten wird, waren vornämlich gegen das allzuniedrige Ausmaß der Sätze dieses Tarifs für die werthvolleren Waaren gerichtet, zielten also auf eine Erhöhung dieser Sätze hin. In der Denkschrift, welche der Depesche des Grafen Rechberg vom 7. Mai d. Js. beigefügt ist, wird mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß die große Mehrzahl der von uns durch den Vertrag mit Frankreich angenom-

menen Zollsätze von der Art sind, daß Oesterreich, ohne den Untergang vieler Zweige seiner Industrie herbeizuführen, diesen Sätzen selbst nur soweit, als die Aufrechthaltung der bisherigen Zwischenzölle fordert, nicht zu folgen vermag. In der zu den Vorschlägen Oesterreich's gehörenden „besonderen Verabredung" endlich werden nicht nur Modificationen des Vertrages mit Frankreich im Allgemeinen als nothwendig vorausgesetzt, sondern es wird die Aufgabe der in Aussicht genommenen späteren Verhandlungen mit Frankreich ausdrücklich dahin präcisirt, daß, an Stelle einzelner Zollsätze, mehr oder minder allgemeine Grundsätze, z. B. die Nichterhöhung der bestehenden Zollsätze über ein gewißes Maß hinaus, zu vereinbaren seien. Es kann nicht meine Absicht sein, die Frage zu discutiren, ob ein Tarif, wie solcher unserem Vertrage mit Frankreich beigefügt ist, den wirthschaftlichen Interessen Oesterreich's entsprechen würde. Ich darf mich darauf beschränken, zu constatiren, daß auch aus den vorliegenden Schriftstücken die Verneinung dieser Frage hervortritt. Die Verschiedenheit unseres Standpunktes von demjenigen Oesterreich's, welche sich aus dieser Verneinung ergibt, können wir aufrichtig beklagen, wir können aber, wo es sich um die höchsten wirthschaftlichen Interessen des Landes handelt, den Standpunkt, welchen wir für den richtigen halten, nicht verlassen."

22. Juli. (Hannover). Der hannover'sche Handelstag erklärt sich für den Handelsvertrag mit Frankreich:

„Der hannover'sche Handelstag erblickt in dem Handelsvertrage zwischen Preußen und Frankreich ein Ereigniß von überwiegendem Nutzen für den Zollverein und für unser Land insbesondere, und spricht den dringenden Wunsch aus, daß unser Königreich demselben baldigst beitreten möge."

" " (Bundestag). Die Bundesversammlung beschließt die Einberufung einer Commission behufs Einleitung einer gemeinsamen Patentgesetzgebung auf den 24. Nov. nach Frankfurt.

25. " (Preußen). Das preuß. Abg.-Haus nimmt den Handelsvertrag mit Frankreich mit 264 gegen 12 Stimmen (der katholischen Fraction) an, (s. Preußen).

26. " (Oesterreich). Replik Oesterreichs an Preußen bezüglich seines Eintritts in den Zollverein. Da Preußen die ersten Eröffnungen Oesterreichs rund abgelehnt hatte, so verlangt dieses die Eröffnung von Unterhandlungen nunmehr als ein Recht, gestützt auf den Vertrag vom 19. Febr. 1853.

Depesche des Grafen Rechberg: „Daß uns die Befriedigung nicht gewährt sein werde, Preußen zu der beantragten hochwichtigen Maßregel entgegenkommend die Hand bieten zu sehen, darauf hat Hr. Graf v. Bernstorff Ew. Exc. bereits vorbereitet. Indessen haben wir nunmehr die Gründe vor Augen, welche die königl. Regierung unserem Anerbieten entgegenhält, und wenn wir diesen Gründen einen peremptorischen Charakter nicht beilegen zu können glauben, so wird es uns nicht versagt sein, die Hoffnung auf eine in so hohem Grade erstrebenswerthe Errungenschaft, wie es die Zoll- und Handelseinigung des gesammten Deutschlands ist, auch jetzt noch unverwandt festzuhalten. Prüfen wir die Einwendungen Preußen's: sie sind von doppelter Natur. An erster Stelle beruft die königliche Regierung sich darauf, daß sie sich nicht für berechtigt halten könne, von ihrem gegenüber Frankreich verpfändeten Worte einseitig wieder abzugehen. Die Giltigkeit dieses ersten Einwurfes, wir vermögen sie auf unserem Standpunkte aus mehr als einem Grunde nicht anzuerkennen. . . . Wir gehen zu Preußens

zweiter Einrede gegen unseren Antrag über. Graf Bernstorff erklärt, es liege den Zugeständnissen Preußens an Frankreich ein unabweisbares Bedürfniß innerer Reform zu Grunde, — der bisherige Tarif des Zollvereins habe sich überlebt — Preußen werde sich in keinem Falle über die mit dem 31. Dec. 1865 ablaufende Vereinsperiode hinaus an denselben binden. Gerade diesen Tarif aber wolle Oesterreich als Grundlage des neuen Vertragsverhältnisses annehmen. Allerdings behalte es eine Revision des bestehenden Vereinszolltarifs vor, aber der Erfolg derselben hänge von der Zustimmung jedes einzelnen Vereinsgenossen, auch Oesterreichs, ab und über die Ziele dieser Revision befinde sich Preußen nicht im Einklange mit Oesterreich, nachdem letzteres erklärt habe, daß es im Interesse seiner Industrie die große Mehrzahl der zwischen Preußen und Frankreich verabredeten Zollsätze für sich nicht anzunehmen vermöge. Preußen müsse sich daher die Freiheit seiner Entschließung wahren, es würde auf unseren Vorschlag selbst dann sich nicht einlassen können, wenn niemals zwischen ihm und Frankreich Unterhandlungen stattgefunden hätten. Gegenüber diesen Aufstellungen werden wir aber fragen dürfen, ob nicht Preußen, wollte es diese Sätze in ihrer ganzen Schroffheit festhalten, eben so gewiß die Fortdauer des Zollvereines als die Zolleinigung mit Oesterreich schlechthin unmöglich machen würde. Daß die Tarifrevision, die wir beantragen, der Richtung auf Verkehrserleichterung folgen, daß sie sich nicht karg in zu engen Schranken bewegen werde, dafür bürgt unser ganzes Verfahren; wir glauben, unsere Zugeständnisse werden dieselbe Grenze erreichen, die auch viele der seitherigen Genossen des Zollvereines nicht werden überschreiten wollen. Unser Anschluß, wir dürfen dies mit vollem Grunde aussprechen, wird die Reform der Handelspolitik des Zollvereins nicht hemmen, sondern fördern. Freilich, wenn die Regierung Preußens der Meinung ist, daß sie auf die Wünsche und Bedürfnisse der Theilnehmer am gegenwärtigen Zollvereine so wenig, wie auf die unsrigen Rücksicht zu nehmen habe, dann allerdings wird sie nur folgerichtig handeln, wenn sie sich vom 1. Januar 1866 an auf jene Freiheit der Entschließung zurückzieht, auf welche sie im Zollvereine verzichtet hat und in jedem künftigen ähnlichen Vereine würde verzichten müssen. Dann aber wird sie zugleich ihre Wahl zwischen ihrer Autonomie und der Fortdauer des Zollvereins getroffen haben, — die eine scheint uns die andere auszuschließen.

„. . . Wir könnten hiemit unsere Antwort auf die Aufklärungen der königl. preußischen Regierung vom 20. d. M. schließen. Allein es bleibt uns noch übrig, einen weiteren entscheidenden Grund für unser Verlangen, daß über unseren Vertragsentwurf verhandelt werde, anzuführen. Gestützt auf den Art. 25 des Handels= und Zollvertrags vom 19. Februar 1853 glauben wir die Eröffnung von Unterhandlungen über unser Anerbieten nicht bloß aus Zweckmäßigkeitsrücksichten, sondern auch wie hiermit geschieht, als ein uns zustehendes Recht in Anspruch nehmen zu können. Es sollten nach diesem Artikel im Jahre 1860 Commissarien der contrahirenden Staaten zusammentreten, um über die Zolleinigung zwischen beiden Theilen oder falls eine solche Einigung noch nicht zu Stande gebracht werden könnte, über weitere Verkehrserleichterungen und möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife zu unterhandeln. Diese commissarischen Unterhandlungen sind seither aufgeschoben worden, aber die Verpflichtung, die Hand zu denselben zu bieten, dauert fort. Oesterreich hat nunmehr als Grundlage für die Vollziehung dieses Vertragsartikels ein bestimmtes und bis ins Einzelne ausgebildetes Programm der Zolleinigung vorgelegt, — die kais. Regierung glaubt nicht, daß der Zollverein, Preußen an der Spitze, es ihr mit Recht verweigern könne und dürfe, auf die gemeinsame Berathung ihres Vorschlages einzugehen."

menen Zollsätze von der Art sind, daß Oesterreich, ohne den Untergang vieler Zweige seiner Industrie herbeizuführen, diesen Sätzen selbst nur soweit, als die Aufrechthaltung der bisherigen Zwischenzölle fordert, nicht zu folgen vermag. In der zu den Vorschlägen Oesterreich's gehörenden „besonderen Verabredung" endlich werden nicht nur Modificationen des Vertrages mit Frankreich im Allgemeinen als nothwendig vorausgesetzt, sondern es wird die Aufgabe der in Aussicht genommenen späteren Verhandlungen mit Frankreich ausdrücklich dahin präcisirt, daß, an Stelle einzelner Zollsätze, mehr oder minder allgemeine Grundsätze, z. B. die Nichterhöhung der bestehenden Zollsätze über ein gewißes Maß hinaus, zu vereinbaren seien. Es kann nicht meine Absicht sein, die Frage zu discutiren, ob ein Tarif, wie solcher unserem Vertrage mit Frankreich beigefügt ist, den wirthschaftlichen Interessen Oesterreich's entsprechen würde. Ich darf mich darauf beschränken, zu constatiren, daß auch aus den vorliegenden Schriftstücken die Verneinung dieser Frage hervortritt. Die Verschiedenheit unseres Standpunktes von demjenigen Oesterreich's, welche sich aus dieser Verneinung ergibt, können wir aufrichtig beklagen, wir können aber, wo es sich um die höchsten wirthschaftlichen Interessen des Landes handelt, den Standpunkt, welchen wir für den richtigen halten, nicht verlassen."

22. Juli. (Hannover). Der hannover'sche Handelstag erklärt sich für den Handelsvertrag mit Frankreich:

„Der hannover'sche Handelstag erblickt in dem Handelsvertrage zwischen Preußen und Frankreich ein Ereigniß von überwiegendem Nutzen für den Zollverein und für unser Land insbesondere, und spricht den dringenden Wunsch aus, daß unser Königreich demselben baldigst beitreten möge."

" " (Bundestag). Die Bundesversammlung beschließt die Einberufung einer Commission behufs Einleitung einer gemeinsamen Patentgesetzgebung auf den 24. Nov. nach Frankfurt.

25. " (Preußen). Das preuß. Abg.-Haus nimmt den Handelsvertrag mit Frankreich mit 264 gegen 12 Stimmen (der katholischen Fraction) an, (s. Preußen).

26. " (Oesterreich). Replik Oesterreichs an Preußen bezüglich seines Eintritts in den Zollverein. Da Preußen die ersten Eröffnungen Oesterreichs rund abgelehnt hatte, so verlangt dieses die Eröffnung von Unterhandlungen nunmehr als ein Recht, gestützt auf den Vertrag vom 19. Febr. 1853.

Depesche des Grafen Rechberg: „Daß uns die Befriedigung nicht gewährt sein werde, Preußen zu der beantragten hochwichtigen Maßregel entgegenkommend die Hand bieten zu sehen, darauf hat Hr. Graf v. Bernstorff Ew. Exc. bereits vorbereitet. Indessen haben wir nunmehr die Gründe vor Augen, welche die königl. Regierung unserem Anerbieten entgegenhält, und wenn wir diesen Gründen einen peremptorischen Charakter nicht beilegen zu können glauben, so wird es uns nicht versagt sein, die Hoffnung auf eine in so hohem Grade erstrebenswerthe Errungenschaft, wie es die Zoll- und Handelseinigung des gesammten Deutschlands ist, auch jetzt noch unverwandt festzuhalten. Prüfen wir die Einwendungen Preußen's: sie sind von doppelter Natur. An erster Stelle beruft die königliche Regierung sich darauf, daß sie sich nicht für berechtigt halten könne, von ihrem gegenüber Frankreich verpfändeten Worte einseitig wieder abzugehen. Die Giltigkeit dieses ersten Einwurfes, wir vermögen sie auf unserem Standpunkte aus mehr als einem Grunde nicht anzuerkennen. . . . Wir gehen zu Preußens

zweiter Einrede gegen unseren Antrag über. Graf Bernstorff erklärt, es liege den Zugeständnissen Preußens an Frankreich ein unabweisbares Bedürfniß innerer Reform zu Grunde, — der bisherige Tarif des Zollvereins habe sich überlebt — Preußen werde sich in keinem Falle über die mit dem 31. Dec. 1865 ablaufende Vereinsperiode hinaus an denselben binden. Gerade diesen Tarif aber wolle Oesterreich als Grundlage des neuen Vertragsverhältnisses annehmen. Allerdings behalte es eine Revision des bestehenden Vereinszolltarifs vor, aber der Erfolg derselben hänge von der Zustimmung jedes einzelnen Vereinsgenossen, auch Oesterreichs, ab und über die Ziele dieser Revision befinde sich Preußen nicht im Einklange mit Oesterreich, nachdem letzteres erklärt habe, daß es im Interesse seiner Industrie die große Mehrzahl der zwischen Preußen und Frankreich verabredeten Zollsätze für sich nicht anzunehmen vermöge. Preußen müsse sich daher die Freiheit seiner Entschließung wahren, es würde auf unseren Vorschlag selbst dann sich nicht einlassen können, wenn niemals zwischen ihm und Frankreich Unterhandlungen stattgefunden hätten. Gegenüber diesen Aufstellungen werden wir aber fragen dürfen, ob nicht Preußen, wollte es diese Sätze in ihrer ganzen Schroffheit festhalten, eben so gewiß die Fortbauer des Zollvereines als die Zolleinigung mit Oesterreich schlechthin unmöglich machen würde. Daß die Tarifrevision, die wir beantragen, der Richtung auf Verkehrserleichterung folgen, daß sie sich nicht karg in zu engen Schranken bewegen werde, dafür bürgt unser ganzes Verfahren; wir glauben, unsere Zugeständnisse werden dieselbe Grenze erreichen, die auch viele der seitherigen Genossen des Zollvereines nicht werden überschreiten wollen. Unser Anschluß, wir dürfen dies mit vollem Grunde aussprechen, wird die Reform der Handelspolitik des Zollvereins nicht hemmen, sondern fördern. Freilich, wenn die Regierung Preußens der Meinung ist, daß sie auf die Wünsche und Bedürfnisse der Theilnehmer am gegenwärtigen Zollvereine so wenig, wie auf die unsrigen Rücksicht zu nehmen habe, dann allerdings wird sie nur folgerichtig handeln, wenn sie sich vom 1. Januar 1866 an auf jene Freiheit der Entschließung zurückzieht, auf welche sie im Zollvereine verzichtet hat und in jedem künftigen ähnlichen Vereine würde verzichten müssen. Dann aber wird sie zugleich ihre Wahl zwischen ihrer Autonomie und der Fortbauer des Zollvereins getroffen haben, — die eine scheint uns die andere auszuschließen.

„. . . Wir könnten hiemit unsere Antwort auf die Aufklärungen der königl. preußischen Regierung vom 20. d. M. schließen. Allein es bleibt uns noch übrig, einen weiteren entscheidenden Grund für unser Verlangen, daß über unseren Vertragsentwurf verhandelt werde, anzuführen. Gestützt auf den Art. 25 des Handels- und Zollvertrags vom 19. Februar 1853 glauben wir die Eröffnung von Unterhandlungen über unser Anerbieten nicht bloß aus Zweckmäßigkeitsrücksichten, sondern auch wie hiermit geschieht, als ein uns zustehendes Recht in Anspruch nehmen zu können. Es sollten nach diesem Artikel im Jahre 1860 Commissarien der contrahirenden Staaten zusammentreten, um über die Zolleinigung zwischen beiden Theilen oder falls eine solche Einigung noch nicht zu Stande gebracht werden könnte, über weitere Verkehrserleichterungen und möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife zu unterhandeln. Diese commissarischen Unterhandlungen sind seither aufgeschoben worden, aber die Verpflichtung, die Hand zu denselben zu bieten, dauert fort. Oesterreich hat nunmehr als Grundlage für die Vollziehung dieses Vertragsartikels ein bestimmtes und bis ins Einzelne ausgebildetes Programm der Zolleinigung vorgelegt, — die kais. Regierung glaubt nicht, daß der Zollverein, Preußen an der Spitze, es ihr mit Recht verweigern könne und dürfe, auf die gemeinsame Berathung ihres Vorschlages einzugehen."

28. Juli. (Abgeordnetentag). Antwort des österr. Reichsrathsabg. Brinz und Rechbauer auf die Einladung der Oesterreicher zum ersten Abgeordnetentage nach den Beschlüssen der Versammlung vom 8. Juni:

„. . . Geleitet von dem aufrichtigsten, wärmsten Bestreben nach Verständigung mit allen unseren deutschen Stammesgenossen und beseelt von der Ueberzeugung, daß die engere Verknüpfung, Einigung und freiheitliche Entwicklung der sämmtlichen deutschen Bundesländer eine täglich wachsende Nothwendigkeit und in jeder gesetzlichen Weise anzustreben sei, erlauben wir uns nun, den Vorschlag zu machen, daß anstatt oder doch vor der projectirten, in Ihrer Mittheilung erwähnten geehrten Versammlung eine solche im kleineren Maßstabe zur persönlichen gegenseitigen Verständigung veranlaßt werde. Gleich der Vorversammlung erachten wir das wirkliche Streben nach Deutschland's Einigung und freiheitlicher Entwickelung als eine moralische Bedingung des Eintrittes. Allein darüber, wie Beides anzustreben sei, wollen wir nicht nur einen gründlichen persönlichen Meinungsaustausch, sondern wo möglich auch eine Verständigung zwischen den beiden Hauptrichtungen der inneren deutschen Politik — der sogenannten groß- und kleindeutschen Richtung. Weil aber eine große Versammlung ungleich mehr zur Dar- und Schaustellung verschiedener Ansichten, als zur ruhigen Verständigung geschaffen ist, wünschten wir, daß wenigstens die erste dieser auf Verständigung mit uns Deutsch-Oesterreichern zielenden Versammlungen nur aus einer Anzahl von etwa 50 Theilnehmern bestünde, und dieselbe dann auch von Vertretern beider Richtungen, und zwar möglichst gleichmäßig besucht wäre. Wir hoffen, daß Ew. H. sich mit diesem Vorschlage befreunden können, und sind Ihrer gefälligen Mittheilung gewärtig; auf unsere und unserer politischen Freunde sofortige Mitwirkung können Sie zählen."

29. „ (Holstein). Th. Lehmann, das Haupt der deutschen Nationalpartei, † in Kiel.

Ende Juli. (Bayern). Das Ergebniß der Verhandlungen der protestantischen Diöcesansynoden der Rheinpfalz über die Vorlage des Consistoriums bezüglich der Wahlordnung geht dahin, daß sich 11 derselben für, 4 gegen eine Abänderung der bestehenden Wahlordnung ausgesprochen haben. (Die meisten hatten sich im Juli 1861 in demselben Sinne ausgesprochen.)

1. Aug. (Preußen). Das Herrenhaus genehmigt den Handelsvertrag mit Frankreich einstimmig.

2. „ (Preußen) unterzeichnet jetzt, da beide Häuser seines Landtags denselben genehmigt haben, den Handelsvertrag mit Frankreich.

5. „ (Preußen) benachrichtigt die Zollvereinsregierungen von der seinerseits am 2. Aug. erfolgten Unterzeichnung des Handelsvertrags mit Frankreich und erklärt sich, um die Zögerung resp. das Widerstreben der süddeutschen Regierungen zu überwinden und sie zum Beitritt zu bewegen, für diesen Fall als letztes Zugeständniß bereit, auf die Uebergangsabgabe für Wein vollständig zu verzichten.

Depesche des Grafen Bernstorff: „Ich darf kaum wiederholt daran erinnern, daß wir die Verhandlungen mit Frankreich unter der Zustimmung sämmtlicher Zollvereinsstaaten begonnen, daß wir unseren Ver-

einsgenossen während des langwierigen Verlaufes der Unterhandlung mehrfach Mittheilung von der Lage der Sache gemacht haben, daß seit dem Abschlusse der Verhandlungen bereits wieder vier Monate verflossen sind. Ebenso glaube ich hier nicht von Neuem auf die Anträge zurückkommen zu dürfen, welche von Seiten der kais. österreichischen Regierung an uns und an die übrigen Vereinsstaaten gerichtet worden sind. Es wird nach den von uns in dieser Beziehung gemachten Mittheilungen auf keiner Seite ein Zweifel darüber bestehen, daß jene Anträge und die damit verbundenen Ausführungen uns nicht haben bestimmen können, von dem Wege abzugehen, welchen wir mit voller Ueberzeugung betreten und dessen Innehaltung wir durch die erfolgte Unterzeichnung bekräftigt haben. Bei Gelegenheit der Unterzeichnung sind einige Berichtigungen, Erläuterungen und Ergänzungen der am 29. März d. J. paraphirten Actenstücke erfolgt, auf welche ich hier näher einzugehen habe. . . . Ich habe endlich noch eines Gegenstandes zu erwähnen, welcher zu den Verträgen mit Frankreich in einer, wenigstens mittelbaren Beziehung steht: der Uebergangsabgabe für Wein. Nach Inhalt meines Erlasses vom 3. April d. J. hatten wir uns, die Zustimmung der außer uns betheiligten Vereins-Regierungen vorausgesetzt, bereit erklärt, jene Abgabe vom Tage des Vollzuges des Handels-Vertrages an, auf 12⅔ Sgr. für den Zollcentner zu ermäßigen. Diese Zustimmung ist uns von Sachsen, den Staaten des Thüringischen Vereins und Oldenburg erklärt worden. Inzwischen ist unsere Aufmerksamkeit, von verschiedenen Gesichtspunkten aus, wiederholt auf den Gegenstand gelenkt worden. Uebereinstimmende, aus den südlichen Vereinsstaaten uns zugegangene Berichte lassen uns keinen Zweifel darüber, daß dort auf die *gänzliche* Aufhebung der Uebergangs-Abgabe für Wein ein sehr hoher Werth gelegt, und in der Herstellung des völlig freien Verkehrs mit diesem Erzeugniß eine Ausgleichung für Nachtheile gefunden wird, welche man, wenn auch nach unserer Ueberzeugung ohne Grund, als Folgen der Verträge mit Frankreich befürchtet. In unseren Weinbau-Bezirken erblickt man in der, von uns bereits angebotenen Ermäßigung der Uebergangsabgaben, wenn solche ohne eine entsprechende Herabsetzung unserer inneren Weinsteuer erfolgen sollte, eine Benachtheiligung der eigenen Weinproduction gegenüber derjenigen der südlichen Vereinsstaaten und wünscht man die Aufhebung *unserer* Weinsteuer. Der Landtag des Königr. Sachsen hat der Regierung die Ermächtigung ertheilt, mit der gänzlichen Beseitigung der Uebergangsabgabe und der Weinsteuer vorzugehen. Wir selbst können, wenngleich nicht unerhebliche Bedenken wider die Beseitigung des bestehenden Systems obwalten, doch den entschiedenen Fortschritt nicht unterschätzen, welchen die Verkehrsfreiheit im Innern des Vereins durch die Aufhebung der Uebergangsabgabe für Wein machen würde. Wir würden deshalb, wenn auf diesem Wege ein allseitiges Einverständniß in Betreff der vorliegenden Verträge zu erreichen wäre, geneigt sein, die Aufhebung der Uebergangsabgabe von Wein und der inneren Weinsteuer vorzuschlagen; indem wir hoffen, daß auch die, an der Uebergangsabgabe mit uns Theil nehmenden Vereinsregierungen sich, unter gleicher Voraussetzung, zu dem gleichen Schritte entschließen werden. — Nach allen vorstehenden Bemerkungen glauben wir *nunmehr* mit Zuversicht darauf rechnen zu dürfen, daß auch diejenigen unserer Vereinsgenossen, von welchen uns bis jetzt eine Erklärung noch nicht zugekommen ist, nicht länger zögern werden, uns solche zugehen zu lassen. Wir sind uns bewußt, in dieser ganzen Angelegenheit nicht nach eigenem Interesse, sondern im Interesse des gesammten Vereins verfahren zu haben; wir haben uns nur durch die Rücksicht auf das wahre volkswirthschaftliche Wohl leiten lassen; jedes andere Motiv hat uns fern gelegen. Es kommt jetzt darauf an, den Handel, den Gewerbfleiß und die Schifffahrt der Zollvereinsstaaten auf dem großen Felde, welches durch die

Verträge erschlossen wird, ohne weiteren Verzug Theil nehmen zu sehen und nicht anderen Nationen die Vortheile zu überlassen, zu deren Mitgenuß der Verein fähig und berufen ist. Um den Beginn der Verträge mit dem 1. Januar 1863 eintreten zu sehen, ist es dringend, daß wir die Erklärungen unserer, mit ihren Aeußerungen noch rückständigen Zollverbündeten so schleunig als möglich und so zeitig erhalten, daß die demnächst erforderliche allseitige Ratification im Laufe des Monats October würde erfolgen können."

6. Aug. (Preußen). Rückantwort Preußens auf die Replik Oesterreichs vom 26. Juli bezüglich seines Eintritts in den Zollverein:

„. . . Ich möchte ungern Gesagtes wiederholen; nur dies kann ich nicht umhin von Neuem hervorzuheben, daß es Gründe des unabweislichen, durch die Zeit gebotenen Bedürfnisses sind, welche uns zu dem Entschlusse geleitet haben, an den bisherigen Vereins-Zolltarif nicht über die mit dem 31. December 1865 ablaufende Vereinsperiode hinaus uns binden zu wollen, und daß in dieser Beziehung ganz davon abzusehen ist, ob Verhandlungen mit Frankreich stattgefunden haben oder nicht. Daß wir damit nicht auf eine Sprengung des Zollvereins hinauskommen wollen, darüber wird man eine Versicherung nicht erst von uns erwarten; im Gegentheil, wir hofften und hoffen unausgesetzt, daß der Zollverein verjüngt und auf's Neue gestärkt auch aus dieser Krisis hervorgehen werde. Wir sind aufrichtig fern davon, Verhandlungen mit der uns befreundeten Macht grundsätzlich abweisen zu wollen; aber wir vermögen den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als geeignet anzuerkennen, um in solche Verhandlungen einzutreten, da dieselben nach unserer Ueberzeugung jetzt zu einem gedeihlichen Ziele nicht führen, vielmehr nur neue Verwicklungen im Gefolge haben würden. Erst nachdem die Verträge mit Frankreich durch die allseitige Annahme der Zollvereinsstaaten in ihrer Ausführung gesichert sein werden, wird nach unserer Auffassung der Augenblick gekommen sein, um die anderweite Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich zu erwägen."

7. „ (Oesterreich). Eine österr. Depesche benachrichtigt Preußen vorläufig von dem Resultat der in Wien stattgefundenen Conferenzen Oesterreichs und der Mittelstaaten, die auf „Einführung eines repräsentativen Elements in die Bundesverfassung zuvörderst bei der bereits gegebenen speziellen Veranlassung der Ausarbeitung gemeinsamer Gesetzbücher über Civilprozeß und Obligationenrecht und auf Errichtung eines Bundesgerichts gehen", zu welchem letzteren Zwecke Oesterreich einen neuen Entwurf übergeben wird.

„. . . Diese Anträge erstrecken sich, wie Ew. Exc. sogleich bemerken werden, noch nicht auf die beiden wichtigsten und schwierigsten Fragen der Reform, diejenige der Gründung einer stärkeren Executivgewalt des Bundes und der organischen Einrichtung eines repräsentativen Körpers. Wir verhehlen uns nicht, daß die öffentliche Meinung Deutschlands nach einer vollständigeren Lösung der Reformfrage verlangt als wir und die Regierungen, die sich mit uns berathen haben, durch die ersten zu Wien verabredeten Vorschläge sie darbieten werden. Ebendeshalb glauben wir an dieser Stelle constatiren zu müssen, daß, wenn wir in der jetzigen Sachlage dafür gestimmt haben, die erwähnten beiden organischen Fragen vorläufig noch in die zweite Linie zu stellen, und vorerst nur durch die Anträge wegen der Delegirtenversammlung ad hoc und wegen des Bundesgerichts der deutschen Nation ein unverwerfliches Pfand ernsten auf freisinnige Entwicklung der Bundesverfassung gerichteten Willens zu geben — uns zu diesem Verfahren vor allem der Wunsch und die Hoffnung bewogen

hat, die hohe Aufgabe einer Reform der deutschen Bundesverfassung könne und werde nicht auf die Dauer der Mitwirkung Preußens entbehren."

7. Aug. (Hannover). Pastor Baurschmid in Lüchow, wegen einer am 2. Aug. gegen den neuen Katechismus erschienenen Schrift am 5. vom Consistorium zur Verantwortung geladen, trifft in Hannover ein. Die Bevölkerung empfängt ihn mit großartigen Ovationen. Excesse gegen die Consistorialräthe Niemann und Uhlhorn. Einschreiten des Militärs.

8. „ (Bayern) lehnt den Beitritt zum Handelsvertrage mit Frankreich ab:

Note des Frhrn. v. Schrenk an den preuß. Gesandten in München: „. . . Wenn die k. bayer. Regierung bei Prüfung des Handelsvertrages zu einem Resultate gelangt ist, welches zum Theil wesentlich von den Anschauungen der k. preuß. Regierung abweicht, so muß sie dieses zwar auf das lebhafteste bedauern, sie ist es jedoch ihren Pflichten gegen den Verein, wie gegen ihre eigenen Unterthanen, ihrer moralischen Verantwortlichkeit, wie ihrer bisher eingenommenen Stellung schuldig, diese ihre Ueberzeugung, sowie die Gründe, welche sie dazu geführt haben, offen und ohne allen Rückhalt darzulegen, und hierin dem Beispiele der königl. preußischen Regierung zu folgen, welche auch ihrerseits ihre Zwecke und Absichten, welche sie in dieser Verhandlung geleitet haben, selbst wenn dieselben mit den Ansichten anderer verbündeten Regierungen nicht übereinstimmten, offen dargelegt hat. Die bayerische Regierung braucht hiebei kaum daran zu erinnern, daß sie in allen bisherigen Vereinsangelegenheiten ihre correkte föderative Gesinnung genugsam thatsächlich erprobt, und stets Sonderinteressen anerkannten höheren Vereinszwecken untergeordnet hat, so daß gewiß alle Vereinsmitglieder ohne Ausnahme davon überzeugt sind, daß die bayerische Regierung die gleichen Gesinnungen auch in der vorliegenden Frage wieder als leitend betrachtet, und daher nur mit Widerstreben und aufrichtigem Bedauern durch eine gewissenhafte Prüfung zu einer Ueberzeugung geleitet worden ist, welche von jener der königl. preußischen Regierung wesentlich differirt. . . . Das zweite Hauptargument, welches die königl. preußische Regierung als dringendes Motiv für den Vertrag mit Frankreich angeführt hat, besteht in dem Satze, daß der Zollverein, nachdem alle seine westlichen Nachbarn ihr bisheriges Prohibitiv- und Schutzzollsystem aufgehoben haben, seinen dermaligen Tarif, der im Wesentlichen noch auf den Grundlagen von 1833 beruht, nicht mehr weiter halten könne, sondern modificiren müsse. Auch dieser Ansicht ist die königl. bayerische Regierung im Allgemeinen beigetreten, und hat dieselbe speciell dahin näher präcisirt, daß der Zollverein jetzt nicht mehr starr an seinen bisherigen Tarifsätzen festhalten könne, vielmehr der neueren Richtung wesentliche Zugeständnisse, und zwar zunächst in seinem eigenen Interesse, machen müsse. Die Grundsätze des Schutzes der einheimischen Industrie, welche er bisher verfolgt habe, werde er jedoch auch fernerhin als leitende betrachten können, um so mehr, als auch diejenigen Staaten, welche zur Tarifreform geschritten, in allen denjenigen Tarifsätzen, in welchen eine wichtige einheimische Industrie von fremder Concurrenz bedroht werden könnte, noch ziemlich ausreichende Schutzzölle beibehalten haben. Abgesehen davon, daß dieses Motiv an und für sich wohl zunächst für eine selbstständige Tarifrevision des Zollvereins, nicht aber für einen Vertrag mit Frankreich sprechen würde, kann dabei nicht unbeachtet bleiben, daß dasselbe für den vorliegenden Fall entweder zu viel oder zu wenig beweisen würde. Der Zollverein hat während Decennien allein unter allen größeren Zollkörpern ein verhältnißmäßig sehr liberales Tarifsystem

beibehalten, ohne daß seine westlichen Nachbarn sich beeilt hätten, seinem Beispiele zu folgen, oder daß im Zollvereine das Prohibitivsystem dieser Nachbarn als ein Grund geltend gemacht worden wäre, diesem Systeme gleichfalls beizutreten. Jetzt, wo diese Nachbarn lediglich in ihrem eigenen Interesse zu einem anderen Systeme übergegangen sind, soll dies für den Verein ein dringendes Motiv werden, sein bisheriges System ohne weiteres über Bord zu werfen. Und welchem Tarifsysteme sollte er folgen? — dem englischen, das offenbar auf continentale Verhältnisse nicht paßt, oder dem französischen, das ebenfalls von dem bisherigen Vereinssysteme so principiell verschieden ist, daß eine nur einigermaßen merkliche Annäherung nicht möglich ist. Eine Tarifrevision des Zollvereins, wenn dieselbe mit Umsicht und Beachtung der bestehenden Verhältnisse und Interessen vorgenommen werden soll, kann nicht darin bestehen, daß eine oder die andere Position vermindert oder erhöht, oder auch wohl ganz beseitigt wird, sondern dieselbe muß den ganzen Tarif nach gewissen leitenden Grundsätzen umfassen, und auf eine sorgfältige Erörterung aller industriellen Bedürfnisse und Interessen begründet sein. Diese Kriterien aber trägt der proponirte Vertragstarif keineswegs an sich. Es sind vielfach geringere Waaren verhältnißmäßig höher besteuert, als feinere, Luxuswaaren geringer, als Gegenstände des allgemeinen Verbrauches, Rohprodukte verhältnißmäßig höher, als die daraus gefertigten Waaren, — Tarifsätze, die den Charakter von reinen Finanzzöllen an sich tragen, ohne genügenden Grund bedeutend gemindert, und eine billige und consequente Beschützung der einheimischen Industrie, welche doch die königl. preußische Regierung in ihren früheren Mittheilungen als ihren leitenden Grundsatz anerkannt hatte, in vielen Fällen gänzlich außer Acht gelassen. Wenn die königl. preußische Regierung nach den Erklärungen der Vereinsregierungen versichert sein konnte, daß dieselben zu einer angemessenen und auch ergiebigen Tarifrevision gerne die Hand bieten würden, so konnte dieselbe doch auch nach eben diesen Erklärungen nicht den mindesten Zweifel darüber hegen, daß manche derselben solchen Reductionen, wie sie der Vertrags-Entwurf darbietet, und einem so plötzlichen Umsturze des bisherigen Vereinszollsystems nimmermehr beizustimmen vermöchten, sich also einem solchen Vertrage jedenfalls nur widerwillig und in Folge eines äußern Druckes fügen würden... Der Artikel 31 berührt das Verhältniß zu den übrigen noch nicht im Zollvereine inbegriffenen deutschen Staaten, namentlich zu Oesterreich. Die bayerische Regierung hat aus den hierüber veröffentlichten Erklärungen Preußens zu ihrem Bedauern ersehen, daß die königl. preuß. Regierung diese Frage in ganz anderer Weise auffaßt, als dies von bayerischer Seite geschieht, indessen kann sie nicht umhin, wiederholt zu bemerken, daß die von Preußen vorgebrachten Gründe ihr keineswegs entscheidend scheinen, vielmehr die kgl. bayerische Regierung nach wie vor an ihrer Ueberzeugung festhalte. Der Vertrag mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 nimmt nämlich die demnächstige völlige Zolleinigung mit diesem Staate in Aussicht und gründete zur Anbahnung derselben einstweilen eine engere handelspolitische Verbindung zwischen dem Zollvereine und Oesterreich dadurch, daß man sich gegenseitig möglichst weitgehende, auf andere Länder nicht ausgedehnte Zollbegünstigungen für den Zwischenverkehr bewilligte. — Die Verschiedenheit der allgemeinen Tarife beider Theile nöthigte noch zu einer unerwünschten Beschränkung dieser Begünstigungen. Es wurde aber im Artikel 25 vereinbart, daß spätere Verhandlungen stattfinden sollten, um, wenn die Zolleinigung noch nicht zu Stande gebracht werden könnte, sich über gegenseitige, weitergehende Verkehrserleichterungen und möglichste Annäherung und Gleichstellung der Tarife zu verständigen. Nach dem Zusammenhange des Vertrages kann nicht wohl ein Zweifel darüber bestehen, daß unter jenen weitergehenden Verkehrs-Erleichterungen nicht solche, welche allen

anderen Staaten gewährt werden, sondern vielmehr solche, die man sich, wie die im Jahre 1853 vereinbarten, gegenseitig als besondere Begünstigungen bewilligt, gemeint sind und gerade zu dem Zwecke möglichster Ausdehnung solcher besonderen Begünstigungen soll auch über die Gleichstellung der allgemeinen Tarife verhandelt werden. — Die Verpflichtung zu den letzteren Verhandlungen schließt nun zwar die Befugniß nicht aus, vorher selbstständige Tarifänderungen beliebiger Art vorzunehmen, obwohl jeder Theil billigen Anspruch darauf machen kann, daß der andere bei seinen Entschließungen nicht ohne Rücksicht auf die Zwecke des Vertrages von 1853 verfahre; dagegen widerstreitet es aber der übernommenen Verbindlichkeit, über weitergehende Verkehrserleichterungen im Sinne des gedachten Vertrages mit Oesterreich zu verhandeln, wenn der Zollverein durch Verträge mit anderen Staaten sich in die Unmöglichkeit versetzt, Oesterreich weiter besondere Verkehrserleichterungen zu gewähren. Dies würde durch die hier in Rede stehende Vertragsbestimmung geschehen. Durch dieselbe wäre im Widerspruch mit dem Geiste des Vertrages vom 19. Februar 1853 und mit dem Sinne der Bestimmung im Artikel 25 desselben, jede fernere Ausbildung der engeren handelspolitischen Verbindung mit Oesterreich, so lange sie noch nicht zur völligen Zolleinigung werden kann und vielleicht auch diese letztere abgeschnitten. Daß aber die Ausbildung jener Verbindung nicht unmöglich gemacht, der Gedanke des Vertrags vom 19. Februar 1853 nicht aufgegeben werde, ist eine Forderung, die nicht nur aus dem Vertrage abgeleitet werden kann, sondern die auch aus einer richtigen Erkenntniß der handelspolitischen Interessen des Zollvereins entspringt. Dieselben Gründe, welche im J. 1853 zum Abschluß des Vertrages mit Oesterreich bewogen haben, sprechen auch heute noch dafür, daß man ihn nicht dem Principe nach wieder fallen lasse, vielmehr sich bemühe, ihn zu erweitern und folgenreicher zu machen. Auch in Bezug auf andere nicht zum Zollvereine gehörige Staaten erfordert es eine gesunde deutsche Handelspolitik, außerdeutschen Staaten gegenüber keine Verpflichtungen einzugehen, welche die Gewährung besonderer Verkehrserleichterungen, wie solche z. B. durch den Vertrag mit Bremen bewilligt worden sind, in Zukunft hindern würden. Diese Erwägungen hatten die bayerische Regierung schon bei der Eröffnung der Verhandlungen mit Frankreich zu der bestimmten Erklärung veranlaßt, wie sie diese Verhandlungen nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung für zulässig erachte, daß vor dem Abschlusse derselben ein Verständniß mit Oesterreich eingeleitet und erzielt werde, und der bisherige Verlauf der Sache hat sie nur in der Ueberzeugung bekräftigen können, daß diese Erwägungen mit dem Geiste des Vertrages von 1853 und den Forderungen einer diesem Geiste entsprechenden Ausführung desselben in voller Uebereinstimmung stehen. . . . Der Unterzeichnete kann seine gegenwärtige Erklärung nicht schließen, ohne im Namen seiner hohen Regierung deren aufrichtiges Bedauern auszudrücken, daß diese wichtige Angelegenheit allmälig durch verschiedene Umstände bis in eine Lage gerückt worden ist, in welcher ein anderer Ausgang als der gegenwärtige, für alle Theile unbefriedigende, sich unerreichbar darstellt. Gleichwohl kann dieselbe sich den Trost nicht versagen, daß der Zollverein, diese wahrhaft deutsche großartige Schöpfung, welcher bisher so manche andere gefährliche Krisis siegreich überstanden und die Principien, auf welchen er gegründet worden, allenthalben vollkommen bewährt hat, auch in seiner jetzigen Lage keiner ernstlichen Gefahr entgegengehen, sondern durch das einmüthige Bestreben aller seiner Theilnehmer vor jeder Verkümmerung werde bewahrt werden."

8./9. Aug. (Nassau). Zweitägige Verhandlungen der II. Kammer über den von der Regierung vorgelegten Preßgesetzentwurf. Die

Opposition unterliegt mit dem Antrag, den Entwurf an die Regierung zurückzuweisen, dagegen setzt sie die Beseitigung des Bundesbeschlusses zur Verhinderung des Mißbrauches der Preßfreiheit, die vollständige Freigebung der Preßgewerbe und eine Reihe anderer Erleichterungen der Presse gegen die Regierung durch.

9. Aug. (Baden). Der Großherzog ertheilt allen Civil- und Militärpersonen, die wegen politischen und nicht zugleich wegen schwerer gemeiner Verbrechen verurtheilt sind, eine bedingungslose Amnestie.

10. „ (Oesterreich). Die Conferenz in Wien einigt sich definitiv nach den Vorschlägen Oesterreich's über die am Bunde zu stellenden Anträge bezüglich Bundesreform.

11. „ (Oesterreich). Eine österr. Circulardepesche fordert die kleineren deutschen Höfe, die an den Bundesreform-Conferenzen in Wien nicht Theil genommen haben, dringend auf, ihre Gesandten am Bunde wenigstens dazu noch rechtzeitig zu instruiren, daß der Bundestag die dießfälligen Anträge Oesterreich's und der Mittelstaaten sofort und noch in der gleichen Sitzung (der letzten vor den Ferien) an Ausschüsse überweise.

„ „ (Württemberg) lehnt gleich Bayern den Beitritt zum Handelsvertrage mit Frankreich ab.

Depesche des Hrn. v. Hügel: „... Hierin kann aber die königl. Regierung nur einen Grund mehr für den Wunsch finden, daß die der Regel nach ohnehin demnächst vorzunehmenden Berathungen über etwaige theilweise Aenderungen des Zollvereins-Tarifs bald beginnen, und daß dabei auf den Grund umfassender Erhebungen die einzelnen Zollsätze zum Gegenstand eingehender Erörterung gemacht werden möchten. In Betracht sodann, daß einerseits sämmtliche Zollvereinsregierungen in Folge der Ablehnung des Handelsvertrages mit Frankreich ihrer hierauf bezüglichen Verpflichtungen entledigt worden sind, sowie daß andererseits Oesterreich durch den Februarvertrag von 1853 Rechte erworben hat, deren Erfüllung seine jüngsten Anträge auf Beitritt zum Zollverein bezwecken, muß es die königl. Regierung für geboten erachten, daß auch Oesterreich eine Mitwirkung bei jenen Berathungen eingeräumt, und daß dasselbe in die Lage versetzt werde, seine Wünsche und Interessen in geeigneter Weise dabei geltend zu machen. Von einem solchen Verfahren dürfte am sichersten die Kräftigung und gedeihliche Weiterentwicklung des Zollvereins, sowie die Herstellung eines allseitig befriedigenden Verhältnisses zwischen diesem und den übrigen deutschen Staaten sich erwarten lassen."

13. „ (Preußen). Circulardepesche Preußen's an seine Gesandten über die Bundesreformanträge der Wiener Conferenz:

„... Bei der Betrachtung der Anträge zeigt sich, daß sie lediglich eine Fortsetzung und eine Ergänzung derjenigen Bestrebungen sind, welche die Würzburger Regierungen durch eine Reihe von Anträgen am Bunde mit der Absicht eingeleitet haben, die Competenz des gegenwärtigen Bundes zu erweitern, nicht aber eine Reform der Bundesverfassung herbeizuführen. Bei dieser Art der Reform handelte es sich eigentlich nur um einen noch verwickelteren Ausbau derselben, um eine Umgebung des Bundestages mit

neuen Institutionen . . . Preußen bekämpft daher vom Boden des alten Bundesrechtes diese Vorschläge, von der Ueberzeugung ausgehend, daß eine solche Competenzerweiterung unstatthaft sei." Sodann wird die Stellung besprochen, welche Preußen zur deutschen Reformfrage einnimmt. Es ist daran angeknüpft, daß die Wiener Conferenzstaaten als eine nothwendige Folge ihrer Anträge die Umgestaltung der Bundesexecutive und die Herstellung einer Nationalrepräsentation hoffen. Diese Erwartung theilt der preußische Minister nicht, da auf dem Boden der Bundesverfassung, auf welchem das Großdeutschthum steht, sich niemals eine einheitliche Executive und ein wirkliches Parlament ausbilden könne. Mit der Erwägung, daß zwei Großmächte im Bunde sich befinden, von denen keine sich der anderen unterzuordnen gedenke, sinke der patriotische Schein des österreichischen Antrages. Wenn aber in der Presse behauptet werde, daß Preußen mit einer positiven Politik auftreten müsse, so werde übersehen, daß am Bunde für preußische Vorschläge ebenfalls keine Einstimmigkeit zu erreichen sei und daß Preußen überhaupt nicht die Absicht habe, am Bunde die Bundesreform zu betreiben. Graf Bernstorff verneint, daß es möglich sei, ein engeres Band als das bisherige um den ganzen Bund zu schlingen. Seit Jahren sei daher Preußen bereits in Thätigkeit, um mit einem kleineren Kreise von Staaten eine engere Verbindung anzubahnen. Wenn der günstige Augenblick gekommen sei, gedenke die Regierung, sich mit denjenigen Staaten, die gleiche politische und materielle Interessen verfolgten, über eine einheitliche Executive in militärischen Dingen und in Bezug auf die Vertretung dem Auslande gegenüber zu einigen. Preußen habe sich endlich schon früher dahin ausgesprochen, daß von einem Bundesgerichte in Deutschland nicht eher die Rede sein könne, als bis eine einheitliche Executive bestehe.

14. Aug. (Bundestag). Oesterreich, Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Großh. Hessen und Nassau stellten den Antrag: „Hohe Bundesversammlung wolle sich durch „einen Ausschuß die näheren Vorschläge über die Art der Zusam„mensetzung und Einberufung einer aus den einzelnen deutschen „Ständekammern durch Delegation hervorgehenden Versammlung „erstatten lassen, welcher demnächst die laut Bundesbeschlusses vom „6. Februar d. Js. auszuarbeitenden Gesetzentwürfe über Civil„proceß und über Obligationenrecht zur Berathung vorzulegen sein „werden."

Begründung dieses Antrags: „Die h. Bundesversammlung hat sich in den letzten Jahren mit einer Reihe von Anträgen beschäftigt, welche in den verschiedensten Zweigen des Staatslebens auf Einführung gemeinsamer Gesetze für das gesammte deutsche Bundesgebiet gerichtet waren. Der allgemeinen deutschen Wechselordnung ist der Entwurf des Handelsgesetzbuches für Deutschland gefolgt und es wurden Anträge eingebracht auf eine gemeinschaftliche Patentgesetzgebung, auf ein gemeinschaftliches Gesetz zum Schutze des geistigen Eigenthums, auf Einführung gleichen Maaßes und Gewichtes, auf Feststellung allgemeiner Bestimmungen bezüglich der Heimathsverhältnisse, auf ein Gesetz wegen gegenseitiger Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, endlich auf gemeinschaftliche Civil- und Criminalgesetzgebung, aus welchem weiten Gebiete zunächst das Verfahren im Civilprocesse und das Obligationenrecht in Angriff genommen werden sollen. So freudig alle diese Anträge begrüßt wurden, so unverkennbar sie die Zunahme des Gemeinsinnes in Deutschland bezeugen und so gute Früchte sie bereits getragen haben und hoffentlich noch tragen werden, so konnte doch die Wirksamkeit des Bundes auf dem Felde

der Gesetzgebung eine so große Ausdehnung nicht erlangen, ohne daß die Frage des Verhältnisses dieser Wirksamkeit zu den gesetzgebenden Gewalten der einzelnen Bundesstaaten hätte in den Vordergrund treten müssen. Der hohen Bundesversammlung ist in frischer Erinnerung, daß Fälle vorgekommen sind, in welchen einzelne Genossen des Bundes sich der Theilnahme an den beantragten Vorarbeiten für gemeinsame deutsche Gesetze enthalten, ja sogar gegen deren Vornahme Verwahrung einlegen zu müssen glaubten, weil sie der Meinung waren, daß durch diese Arbeiten in den verfassungsmäßigen Beruf der heimischen Gesetzgebungsfactoren eingegriffen würde. Namentlich sind solche Einwendungen in der Sitzung vom 6. Februar ds. Js. dem Beschlusse dieser hohen Versammlung wegen Ausarbeitung von Entwürfen einer allgemeinen Civilproceßordnung für die deutschen Bundesstaaten und eines allgemeinen Gesetzes über die Rechtsgeschäfte und Schuldverhältnisse (Obligationenrecht) entgegengestellt worden.

„Die antragstellenden Regierungen vermögen nun zwar die Richtigkeit der erwähnten Einreden im Grundsatze nicht anzuerkennen. Mit Recht ist zu deren Widerlegung bereits in der Sitzung vom 6. Februar hervorgehoben worden, daß alle jene auf Herbeiführung gemeinsamer deutscher Gesetze gerichteten Anträge und Beschlüsse, soweit es sich nicht um blos vorbereitende Maßregeln handelt, die freie Mitwirkung aller Betheiligten zur bundesrechtlichen Voraussetzung haben und daß sonach den Legislaturen der einzelnen Staaten keineswegs der Beruf entzogen werden soll, über die aus der gemeinsamen Berathung der Regierungen hervorgehenden Gesetzentwürfe demnächst auf dem verfassungsmäßigen Wege zu verhandeln und Beschluß zu fassen. Allein die antragstellenden Regierungen können sich dessenungeachtet der Erkenntniß nicht verschließen, daß das an sich so preiswürdige und vielversprechende Unternehmen, die Gemeinsamkeit deutscher Gesetzgebung auf so wichtigen Gebieten durch die Einwirkung des Bundes herbeizuführen, einer ernsten Schwierigkeit in der Ausführung begegnen müsse, solange diese vom Bunde ausgehende Einwirkung ausschließlich auf die gemeinsame Initiative der Regierungen beschränkt bleibt. Es würden nämlich demnächst die Stände der einzelnen Staaten, wenn ihnen die am Bunde vereinbarten Entwürfe vorgelegt würden, allerdings sich in eine bedenkliche Alternative versetzt sehen. Entweder müßten sie das außerhalb ihres Wirkungsbereiches entstandene Werk ohne eigene Prüfung genehmigen, mithin auf ihren verfassungsmäßigen Beruf der Mitwirkung zur Gesetzgebung in weitem Umfange thatsächlich verzichten, oder sie müßten, indem sie diesen Beruf geltend machten, die Erreichung des patriotischen Zweckes, ein gemeinsames Gesetz für Deutschland zu schaffen, ungeachtet aller von den Regierungen für diesen Zweck bereits aufgewendeten Mühe sofort wieder in Frage stellen.

„Damit nun dieser Schwierigkeit abgeholfen und das materielle Prüfungsrecht der deutschen Ständeversammlungen mit dem Wunsche nach einheitlicher Gestaltung der Gesetzgebung in zweckmäßiger Weise vermittelt würde, müßte eine Einrichtung getroffen werden, durch welche den einzelnen Ständekammern schon am Bunde selbst eine Gelegenheit zur Einwirkung auf das Zustandekommen der fraglichen Gesetze dargeboten würde. Nach dem Erachten der antragstellenden Regierungen könnte diese Einrichtung darin bestehen, daß die im Auftrage des Bundes ausgearbeiteten Gesetzentwürfe einer von den Einzelnlandtagen zu wählenden Versammlung von Delegirten zur Berathung vorgelegt würden. Von der Bundesversammlung, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen dieser Gesammtvertretung festgestellt, wären dann die Entwürfe von den Regierungen behufs der Einholung der verfassungsmäßigen Zustimmung empfehlend an die Ständeversammlungen in den einzelnen Staaten zu leiten. Das innere Verfassungsrecht dieser Staaten bliebe sonach in uneingeschränkter Geltung und Wirksamkeit; aber zwischen der deutschen Bundesverfassung und den Verfassungen der Einzelstaaten würde

ein lebendiger Zusammenhang hergestellt, und sachlich würde stets eine starke Bürgschaft dafür vorhanden sein, daß einer Vorlage, welche am Bunde gleichsam mit den Gesetzgebungsausschüssen der einzelnen Kammern berathen und festgestellt worden wäre, auch die verfassungsmäßige Zustimmung dieser Kammern selbst nicht fehlen würde.

„Indem die antragstellenden Regierungen sich hiemit bereit erklären, zu einer Maßregel, wie sie hier in den Grundzügen angedeutet ist, zunächst in specieller Anwendung auf die von der hohen Bundesversammlung am 6. Februar l. Js. beschlossene Ausarbeitung von Gesetzen über Civilproceß und über Obligationenrecht mitzuwirken, geben sie sich der Hoffnung hin, daß diejenigen Bundesgenossen, welche dem Beschlusse vom 6. Februar mit Rücksicht auf die Competenz der eigenen Volksvertretung nicht zugestimmt haben, ihre Bedenken durch diesen ergänzenden Vorschlag gehoben oder doch gemindert finden, und ihre Mitwirkung dem gemeinsamen Werke nicht entziehen werden.

„Sowie übrigens die Regierungen, welche sich zu diesem Antrage vereinigt haben, zugleich in der Ansicht und dem Wunsche übereinstimmen, daß der Vorschlag, gemeinsame deutsche Gesetze durch Delegirte der Einzellandtage am Bunde berathen zu lassen, nicht etwa blos als Auskunftsmittel für einen einzelnen Fall, sondern auch dauernd in die Organisation des deutschen Bundes übergehe, so haben die genannten Regierungen andererseits sich gegenwärtig halten müssen, daß die organische Einfügung eines repräsentativen Elementes in die deutsche Bundesverfassung mit Nothwendigkeit zugleich eine entsprechend veränderte Gestaltung der Executive des Bundes bedinge. Die hohen antragstellenden Höfe behalten sich in der einen wie in der andern Beziehung ihre weiteren Anträge vor."

Erläuternde Erklärung Sachsen's: „Die k. Sächsische Regierung erklärt, daß sie bei dem Antrage wegen Einberufung einer Versammlung von Delegirten der Landesvertretungen, behufs Begutachtung der demnächst auszuarbeitenden Gesetzentwürfe in der bestimmten Absicht und Erwartung sich betheilige, daß damit der erste Anfang zu einer auf umfassenderer Grundlage herzustellenden organischen Einrichtung gemacht werde, daß ferner die Sächsische Regierung, indem sie die bereits früher bewirkte Anregung der Berathungen wegen Errichtung eines Bundesgerichts im Verein mit den vorgenannten Regierungen wiederhole, auch ihrerseits den von der k. k. Oesterreich. Regierung jetzt vorgelegten Entwurf der eingehendsten Beachtung des berathenden Ausschusses empfohlen wissen wolle, ohne jedoch auf die Geltendmachung abweichender Ansichten bei der weiteren Behandlung des Gegenstandes zu verzichten, wobei sie insbesondere an der zuvor schon von ihr vertretenen Ansicht festhalte, daß ein Bundesgericht, um seinen Zweck vollständig zu erfüllen, eine von der Bundesversammlung und deren vorausgehenden Beschlüssen völlig unabhängige Competenz und Stellung erlangen müsse."

Preußen verwahrt sich gegen jeden nicht mit Stimmeneinhelligkeit, sondern durch bloße Stimmenmehrheit in dieser Frage zu fassenden Beschluß:

„Die Ansicht, daß alle Bundesbeschlüsse über Gegenstände, welche nicht streng innerhalb der Grenzen der ausdrücklich festgestellten Bundeszwecke liegen, nur mit Einstimmigkeit gefaßt werden können, hat bekanntlich ihre Begründung in der Natur des Bundesverhältnisses. Sie findet ferner ihren sehr bezeichnenden Ausdruck in den Verhandlungen der Conferenzen über die Wiener Schlußacte. Um sich authentisch zu überzeugen, wie die damals vereinbarten Bestimmungen gemeint sind, und unter welchen Voraussetzun-

gen sie Geltung gewannen, darf man nur die Acten jener Conferenz befragen. Unter Anderem hat der Vorsitzende, der k. k. österreich. Staatskanzler Fürst Metternich, sowohl das obige Princip selbst, als auch die Nothwendigkeit, daran festzuhalten, in der 23. Sitzung überzeugend dargelegt. Er führt aus, „von welcher Wichtigkeit es sei, sich die beiden Hauptbeziehungen im Bunde, dessen Wirkungskreis und Zweck als Gesammtkörper und die Rechte seiner einzelnen souveränen Glieder stets gegenwärtig zu erhalten. Wäre die Souveränetät der Fürsten nicht hinlänglich gesichert, so würde der Verein nicht lange auf den Namen eines Staatenbundes Anspruch machen können, sondern bald in einen Bundesstaat übergehen, dessen Existenz aber nothwendig ein Oberhaupt, wenigstens eine oberste gesetzgebende und ausübende Macht, es sei in einem Monarchen, es sei in einem Directorium, voraussetze.“ Zwar verkennt der Fürst keineswegs die Nachtheile einer ungebührlichen Ausdehnung des Souveränetäts-Princips, dessen Ausübung nie „ein Act blinder Willkür sein dürfe, warnt aber doch vornämlich vor einer zu weit getriebenen Ausdehnung des Princips der Stimmenmehrheit.“ Es sei das wohlverstandene, richtig erklärte Veto der Bundesglieder der Gesammtheit ebenso wichtig, wie den einzelnen Staaten, und die Erhaltung der Gesammtrechte nicht weniger als die Erhaltung der Souveränetäts-Rechte daran geknüpft. Denn sollte diese Schutzwehr der Souveränetät aus dem Bunde verschwinden, so würde die Verfassung in Kurzem ihre Gestalt ändern, der gegenwärtige Bundesverein sich auflösen und einer neuen unbekannten Form Platz machen müssen. Gleichwie daher eine zu weit getriebene Beschränkung des Princips der Stimmenmehrheit nicht blos dem Ganzen, sondern auch jedem einzelnen Gliede desselben den empfindlichsten Nachtheil zufügen müßte, ebenso würde umgekehrt jede zu weit getriebene Ausdehnung dieses Princips, jeder Eingriff in die durch den Grundvertrag gesicherten Souveränetätsbefugnisse, nicht blos den einzelnen Staaten, sondern in seinen nächsten Folgen auch der Gesammtheit zum Verderben gereichen. Eine derartige Competenzerweiterung über den staatenbundlichen Charakter hinaus, welche mit dem bisherigen Bundesrechte also nicht im Einklange stände, glaubt die königl. Regierung zu ihrem Bedauern in der gegenwärtigen Vorlage sehen zu müssen. Sie verkennt nicht das dabei zu Grunde liegende Bestreben, dem einheitlichen Drange der deutschen Nation entgegenzukommen. Aber gerade auf diesem Felde, als Bundesreform betrachtet, scheint der Antrag am wenigsten seinem Zwecke zu entsprechen. Selbst deutsche Landstände, deren Befugnissen man eben durch Ernennung von Delegirten zur Begutachtung der Arbeiten technischer Bundescommissionen gerecht zu werden versucht, würden sich durch eine solche Maßnahme kaum beruhigt finden, und es wäre daher auch von dieser Seite Widerspruch zu erwarten. Die königl. Regierung darf darauf aufmerksam machen, daß hiermit derjenige Weg nicht betreten würde, welcher zu einer gedeihlichen Reform der Bundesverfassung als berechtigt und zweckmäßig erscheint. Erst der in seiner Verfassung wahrhaft reformirte Bund würde alsdann in Kraft dieser Neugestaltung die Befugniß besitzen können, die Gesetzgebung des gemeinsamen Vaterlandes zu organisiren. Nicht auf dem vorgeschlagenen Wege also, nicht durch ein Vorgehen mit Einzelmaßregeln wird nach der Ueberzeugung der königl. Regierung jenes tiefe und berechtigte Bedürfniß der Nation nach einer heilsameren einheitlichen Gestaltung ihrer öffentlichen Verhältnisse Befriedigung finden. Hiefür erscheint, wie erwähnt, eine Umgestaltung des Wesens und der principiellen Grundlagen des Bundesverhältnisses als Vorbedingung. Daneben ist auch die große nationale Bewegung in erster Linie auf eine erhöhte Machtstellung Deutschland's nach außen gerichtet, welcher man in einer gekräftigten Executivgewalt, sowie in einer damit zusammenhängenden National-Repräsentation Ausdruck geben möchte. Die königl. Regierung hat

dieses Ziel wiederholt in allseitig bekannt gewordenen Schriftstücken gewürdigt und erklärt auch bei dieser Gelegenheit, daß sie dasselbe unverrückt im Auge behalten wird. Die gegenwärtig vorgeschlagene Maßregel indeß scheint ihr nur geeignet, von dem Ziele der wahren Reformbestrebungen abzulenken. Die königl. Regierung glaubt daher eine höhere Pflicht zu erfüllen, indem sie dem vorliegenden Antrage von vorneherein ihre Zustimmung versagt."

16. Aug. (Hannover) lehnt den Handelsvertrag mit Frankreich indirecte ab, indem „keine Veranlassung mehr vorliege, die hier gepflogenen Erwägungen zu einer endlichen Beschlußfassung gegenwärtig fortzuführen", nachdem Bayern seine Zustimmung abgelehnt und „ähnliche Erklärungen verbürgten Nachrichten zufolge von der k. Württemb. und der Großh. Hessischen Regierung bereits ergangen oder mit Bestimmtheit in der nächsten Zeit zu erwarten sind."

17. „ Versammlung der volkswirthschaftlichen Gesellschaft für Mitteldeutschland in Chemnitz. Lebhafte Debatte über den Handelsvertrag mit Frankreich und über die Zolleinigung mit Oesterreich. Die überwiegende Mehrheit spricht sich für den Handelsvertrag mit Frankreich aus. Ein Vorschlag, sich für Kündigung der Zollvereinsverträge zu erklären, wird indeß verworfen, dagegen der Antrag angenommen, daß eine Wiederaufrichtung der Zollschranken mit allen Mitteln zu verhindern sei.

18. „ (Nassau). Die zweite Kammer von Nassau spricht sich mit allen gegen 4 (clericale) Stimmen für den Handelsvertrag mit Frankreich aus.

19. „ (Hannover). Der König verzichtet in Folge der eingetretenen Bewegung gegen den neuen Katechismus auf die zwangsweise Einführung desselben:

„Als Wir am 14. April d. Js. Unseren evangelisch-lutherischen Unterthanen Doctor Martin Luther's kleinen Katechismus mit Erklärung als ein werthvolles Gut darboten, gingen wir von der festen Voraussetzung aus, daß die Gabe mit dankbarer Anerkennung entgegengenommen werde. Wir konnten daran nicht zweifeln, weil Wir, getreu den Grundsätzen der Reformation, auch jetzt noch des Glaubens sind, daß der neue Landeskatechismus die evangelische Wahrheit lauter und unverfälscht, dem lutherischen Bekenntnisse entsprechend, enthält. Jetzt erfahren Wir zu Unserem Schmerze, daß eine große Anzahl Unserer evangelisch-lutherischen Unterthanen, in Anhänglichkeit an den von ihren Vätern überkommenen Katechismus, die dargebotene Gabe willkommen zu heißen Bedenken trägt, daß man sogar, an einzelnen Sätzen des neuen Landeskatechismus Anstoß nehmend, den evangelischen Glauben bedroht und die Gewissen beängstigt erachtet. Es liegt Uns aber am Herzen, dies Gewissen zu schonen, der Kirche den Frieden zu erhalten und nicht durch Zwang den Segen zu verkümmern, welcher durch freie und freudige Aneignung bedingt ist. Demgemäß wird das Gebot der allgemeinen Einführung des neuen Landeskatechismus aufgehoben, und soll sein Gebrauch nur da stattfinden, wo er mit Bereitwilligkeit aufgenommen wird."

20. „ (Nassau). Auch die erste Kammer von Nassau spricht sich mit allen gegen 5 Stimmen für den Handelsvertrag mit Frank-

reich aus und erklärt, daß die Regierung ohne Zustimmung der Kammern denselben nicht ablehnen dürfe.

20. August. Der Ausschuß der Frankfurter Pfingstversammlung beschließt, den Abgeordnetentag auf den 28. September nach Weimar auszuschreiben und ladet die Oesterreicher speciell zur Theilnahme daran ein.

„ „ (Hessen-Darmstadt). Aufruf des Central-Wahlcomité der Fortschrittspartei an die Urwähler und Wahlmänner im Großherzogthum Hessen:

„Dem ehrenvollen Auftrage der Landesversammlung der Fortschrittspartei vom 12. lauf. Mts. gemäß, schlagen wir Euch nach endlicher Veröffentlichung der zu Abgeordneten wählbaren Staatsbürger und nach sonstigen Erkundigungen und Schritten noch folgende Männer vor, welche unserem Aufrufe getreu, für die Sache des Fortschritts und gegen das seitherige System des Ministeriums Dalwigk stimmen und wirken werden, falls ihnen die Ehrenstelle eines Landtagsabgeordneten zu Theil werden sollte ... Die kaum gehoffte allgemeine freudige Bewegung, welche nach allen Berichten Arm und Reich, Vornehm und Gering, Alt und Jung in Stadt und Land zur Wahl wahrhaft unabhängiger, wahrhaft freisinniger und wahrhaft deutscher Männer einigt, verbürgt uns Sieg, falls nicht noch in der letzten Minute der Einzelne aus Trägheit oder kleinlicher Angst vor der augenblicklichen Gewalt sich zagend in sein Haus zurückzieht, statt mannesmuthig zur Wahlurne zu schreiten. Mitbürger! wählt ohne Rücksicht und in einiger Treue unabhängige und für Volk und Vaterland begeisterte Männer!!"

21. „ (Sachsen). Antwort Sachsen's auf die österr. Zollvereinsvorschläge:

„ . . . Die neuesten Kundgebungen der Regierungen von Bayern und Württemberg haben diese Sachlage wesentlich verändert. Die diesseitige Regierung würde es an der dem kais. Cabinet schuldigen Aufrichtigkeit ermangeln lassen und mit sich selbst in Widerspruch treten, wollte sie verhehlen, daß sie von Seiten dieser, wie von Seiten aller Zollvereinsregierungen den Beitritt zu dem mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrage gewünscht hätte. Sie ist fortwährend der wiederholt ausgesprochenen Ansicht, daß das Zustandekommen dieses Vertrages ein wirkliches Hinderniß für eine größere handelspolitische Einigung mit Oesterreich nicht gewesen sein würde, nnd die gegenwärtigen Vorschläge des kaiserl. Cabinets haben ihre Voraussicht insoweit bestätigt, als sie der Meinung war, daß der französische Vertrag für Oesterreich ein kräftiger Impuls sein werde, auf dem Wege der Handelsfreiheit voranzugehen. Andererseits kann sie sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß sie die ihr vor Allem am Herzen liegende Aufgabe der Erhaltung des Zollvereins nunmehr ernsteren Schwierigkeiten als zuvor gegenübergestellt sieht. Gleichwie jedoch die Sächsische Regierung andere Zollvereinsregierungen zu Ablehnung des französischen Vertrages jederzeit für vollkommen befugt erachten mußte, so auch vertraut dieselbe jetzt der königl. Preuß. Regierung, daß dieselbe jenes Recht seinem vollen Umfange nach zu achten wissen und darauf bedacht sein werde, zu verhindern, daß die aus dessen Gebrauch entstandene Differenz bleibende Folgen auf die Erhaltung und Weiterbildung des Zollvereines äußere. Die diesseitige Regierung wird es an vermittelnden Bestrebungen in dieser Richtung nicht fehlen lassen. Sie wird insbesondere auch befürworten, daß die österreichischerseits gemachten Vorschläge einer gemeinsamen vollkommen unbefangenen, rein sachlichen und, wenn der Ausdruck er-

laubt ist, technischen Erörterung und Beurtheilung unterzogen werden. Auf diesem Wege wird man bald zur Erkenntniß des Erreichbaren, des dem Interesse der gegenwärtigen beiden Zollkörper Entsprechenden gelangen und somit eine positive Grundlage erreichen, welcher die Aufmerksamkeit der zuletzt in dieser Frage doch nüchtern denkenden commerciellen und industriellen Kreise sich zuwenden muß und vor welcher alsdann die leidenschaftliche Polemik politischer Agitation zurückweichen wird."

21. Aug. (Hannover). Entlassung des Ministers Borries.

" " (Württemberg). Der Commissionsbericht der ersten Kammer spricht sich gegen den Handelsvertrag mit Frankreich aus.

" " (Oesterreich). Eine österr. Depesche an Preußen erneuert den Antrag auf Eintritt Oesterreich's in den Zollverein:

„. . . Seit dem 6. August hat sich die Sachlage vollkommen geklärt, die Würfel sind inzwischen gefallen, und da nunmehr unzweifelhaft feststeht, daß der Zollverein den Vertrag mit Frankreich verwirft, kann jene Vorbedingung nicht mehr eintreten, an welche Herr Graf von Bernstorff den Beginn der von uns beantragten Verhandlungen knüpfte. Es ist damit auch der aus den schwebenden Unterhandlungen mit den Zollvereinsstaaten hergeleitete Verhinderungsgrund, sofort auf unseren Vorschlag einzugehen, beseitigt. Unter diesen Umständen und nachdem die Preußische Regierung wiederholt versichert hat, daß sie keineswegs eine Sprengung des Zollvereins beabsichtige, dürfen wir uns wohl der Hoffnung hingeben, das k. Cabinet werde ferner keinen Anstand nehmen, auf unseren Antrag vom 10. Juli, den wir hiemit erneuern, einzugehen."

22. " (Schleswig-Holstein'sche Frage). Da Oesterreich und Preußen sich über eine gleichlautende Depesche in Antwort auf die dänische vom 12. März nicht haben verständigen können, so erläßt jedes eine eigens formulirte nach Kopenhagen.

Preußische Depesche: „. . . Wie wenig der gegenwärtige Zustand jetzt nach 10 Jahren dem sachlichen Inhalt der Vereinbarungen von 1852 entspricht, ja wie er ihnen zum Theil geradezu zuwiderläuft, das im Einzelnen nachzuweisen, wird man uns erlassen. Die factische engere Verbindung Schleswig's mit dem Königreich, der überwiegende Einfluß, welcher dem letzteren dadurch gestattet wird, die Unterordnung, in welcher Holstein in Bezug auf die gemeinsamen Angelegenheiten und namentlich in Bezug auf das Budget gehalten ist, die systematische Zerstörung aller natürlichen und nachbarlichen Verbindungen zwischen Schleswig und Holstein, die Nichtachtung der Bestimmungen über die Universität Kiel, die Ueberfüllung des Herzogthums Schleswig mit dänischen Beamten in der Verwaltung, mit dänischen Geistlichen in Kirche und Schule, sowie der ganze Geist der Administration in diesem Herzogthume, endlich die Bedrückung der deutschen Nationalität und die Verletzung aller wirklichen und realen Verhältnisse durch die Aufrechthaltung des Sprachedicts, sind Thatsachen, welche offenkundig zu Tage liegen und für welche die Beweise in Jedermann's Händen sind.

„Und welcher, auch nur formale Rechtszustand, kann der Gesammtverfassung von 1855 beigemessen werden, die eingeführt worden ist, nachdem nur der dänische Reichstag, von dem eine frühere Vorlage verworfen war, darüber Beschluß gefaßt hatte, während die Stände der drei Herzogthümer, den Verabredungen von 1852 zuwider, darüber nicht gehört, ja auch in den Provinzialverfassungen die mit den gemeinsamen Angelegenheiten zusammenhängenden Paragraphen ihrer Berathung und Begutachtung ausdrücklich entzogen worden waren?

„Wir sind also in unserem vollen durch gegenseitiges Uebereinkommen verbürgten Rechte, wenn wir von der k. Dänischen Regierung fordern, daß sie ernstliche Schritte thue, um einen jenen Grundzügen entsprechenden Zustand herbeizuführen, und daß sie, bis dies gelungen, wenigstens dasjenige vermeide oder wieder aufhebe, was in directem Widerspruch mit denselben steht. Es heißt in der That sich auf das geringste Maß des rechtlich Begründeten beschränken, wenn wir aus der Uebereinkunft von 1852 die folgenden practischen Folgerungen ziehen:

1) daß die auf ungesetzliche Weise, nämlich ohne Anhörung der holsteinischen und schleswig'schen Stände und ohne Mitwirkung der lauenburgischen Ritter- und Landschaft in's Leben gerufene gemeinschaftliche Verfassung vom 2. October 1855 ganz, also auch für Schleswig, aufgehoben werde;

2) daß zur Herstellung einer wirklich gemeinschaftlichen Verfassung den gesetzlichen Specialvertretungen sämmtlicher Theile der Monarchie zur Berathung, resp. Zustimmung, ein neuer Verfassungsentwurf vorgelegt werde, worin das unbedingte Princip der Repräsentation nach Volkszahl aufgegeben sein muß;

3) daß, so lange nicht in dieser Weise ein repräsentatives Organ für die Gesammtmonarchie gebildet ist, den gesetzmäßigen Specialvertretungen ein gleichmäßiger Einfluß auf die gemeinsamen Angelegenheiten eingeräumt, und der centralen Leitung eine gleichmäßige Verantwortung für die Verwaltung dieser Angelegenheiten gegenüber den Specialvertretungen auferlegt werde;

4) daß zur Wahrung der Gleichberechtigung der Nationalitäten im Herzogthume Schleswig zunächst die Wiederherstellung des status quo ante 1848 hinsichtlich der Sprachverhältnisse, und sodann eine Regelung derselben durch Gesetz, unter Mitwirkung und Zustimmung der schleswig'schen Ständeversammlung, eintrete.

„Wir erwarten auf diese einfache und bestimmte Darlegung endlich eine ebenso einfache und bestimmte Erklärung . . ."

25. Aug. Oesterr. Depesche an Dänemark:

„. . . Der Kopenhagener Hof scheint sich in der folgenden Alternative zu befinden: entweder steht ihm heute noch die Aussicht offen, eine blos provisorische Regelung der Verfassungsverhältnisse Holstein's unter freier Mitwirkung der Landesvertretung dieses Herzogthums auf neuen Grundlagen zu Stande zu bringen. Er darf dann sicher nicht säumen, die hierzu erforderlichen Schritte zu thun. Oder alle Versuche in dieser Richtung sind erschöpft. Er wird sich dann nicht rasch genug entschließen können, die Verfassung vom 2. October 1855 definitiv für alle Landestheile aufzugeben, und das Werk der Constituirung der Monarchie von neuem, diesmal aber ohne die formellen und materiellen Mängel des früheren Verfahrens, zu beginnen.

„Die kaiserl. Regierung würde die Linie ihres Rechts überschreiten, wenn sie über die Art der Ausführung dieses Werkes im Einzelnen nähere Vorschläge aufstellen wollte. Die Vollendung der wichtigen Aufgabe kann nur dem ernsten eigenen Willen des Kopenhagener Cabinets gelingen, dieses Mal unabhängig von Parteieinflüssen, streng im Geiste des internationalen Abkommens von 1851—52 zu handeln, und mit gleicher Gerechtigkeit und gleichem Wohlwollen für die Interessen der Herzogthümer, wie für die des eigentlichen Königreichs Dänemark zu sorgen. Die Oesterr. Regierung kann nur die Grundbedingungen bezeichnen, welche sich aus dem Verabredeten ergeben. Diese Grundbedingungen aber bestehen darin:

1) daß der dänische Reichstag und die Stände der Herzogthümer gleichzeitig und mit gleicher Berechtigung über einen neuen Entwurf eines Verfassungsgesetzes, über die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie gehört werden, — und

2) daß in diesem Entwurfe zur Sicherstellung der Herzogthümer gegen die Gefahr einer permanenten Benachtheiligung ihrer Interessen durch eine Mehrheit dänischer Stimmen ein passendes Correctiv dargeboten werde.

Nicht weniger nöthig und dringend ist:

3) daß im Herzogthume Schleswig das Bestreben, durch Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln das deutsche Element zurückzudrängen, aufgegeben, der Zustand von 1847 in dieser Beziehung wieder hergestellt und zur Regelung der Sprachenverhältnisse ein Gesetz mit den Ständen Schleswig's vereinbart werde.

„Dies sind die Forderungen, welche Oesterreich innerhalb des Rahmens des im Namen des deutschen Bundes erworbenen Rechtes aufzustellen hat."

25. Aug. Deutscher Juristentag in Wien. Herzliche Aufnahme derselben von Seite der Regierung und der Bevölkerung Wien's. Politische Rede des Staatsministers v. Schmerling am Festbankett.

26. „ (Preußen). Antwort Preußen's auf die Depeschen vom 8. und 11. August, durch welche Bayern und Württemberg den Beitritt zum Handelsvertrag abgelehnt haben.

Die Antwort an Württemberg ist ziemlich kurz, diejenige an Bayern sehr einläßlich. Preußen sucht darin sein Verhalten während der Unterhandlungen und beim endlichen Abschluß des Vertrages zu rechtfertigen und namentlich sehr im Einzelnen nachzuweisen, daß Bayern früher und während der Unterhandlungen über die demselben von Preußen zu Grunde gelegten Principien ganz anders geurtheilt habe als jetzt, und daß, wenn Preußen nicht allen Wünschen Bayern's habe gerecht werden können, „eine auch von Bayern gewünschte Fortsetzung der Verhandlungen unmöglich geworden sein würde; denn außer der Erklärung Bayern's lagen uns noch die Erklärungen von 11 anderen Vereinsregierungen vor, welche weder untereinander noch mit der Bayerischen übereinstimmten." Preußen spricht schließlich gegen beide Regierungen die Hoffnung aus, „daß sie bei nochmaliger Erwägung der Sache ihre Zustimmung einem Werke nicht werden vorenthalten wollen, welches nach seiner von einem Theile seiner Zollverbündeten getheilten, durch die einmüthige Zustimmung der preußischen Landesvertretung befestigten Ueberzeugung den Interessen des Zollvereins entspricht."

Beiden erklärt jedoch Preußen, „es sei es dem Ernste der Lage schuldig, offen auszusprechen, daß es eine definitive Ablehnung der Verträge mit Frankreich als den Ausdruck des Willens auffassen müsse, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen."

27. „ Politische Besprechung zwischen einigen Mitgliedern des deutschen Juristentages, welche der Frankfurter Pfingstversammlung beigewohnt hatten, und einiger österr. Reichsraths- und Landtagsabgeordneter. Meinungsaustausch ohne schließliches Resultat.

28. „ Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Nürnberg. Mit sichtlich freudiger Erregung theilt ein Abg. aus Oesterreich der Versammlung mit, daß die anwesenden Vertreter der evangelischen Gemeinden in Oesterreich auf ihre Anfrage, ob sie den Gustav-Adolf-Verein für seine nächste Hauptversammlung nach Wien einladen dürften, von dem Minister v. Schmerling auf telegraphischem Wege gestern die Antwort erhalten hätten: „Willkommen in Wien."

29. „ (Oesterreich). Eine Zuschrift des österr. Handelsministeriums an alle Handelskammern des gesammten Kaiserstaates ladet

dieselben dringend ein, den deutschen Handelstag in München zu besuchen.

1\. Sept. (Baden). **Auch Baden will wie Sachsen in der eingetretenen Zollvereinskrisis eine vermittelnde Stellung einnehmen, tritt aber sofort mit bestimmten Vorschlägen auf.**

Eine Depesche v. Roggenbach's an Bayern sucht dieses statt der unbedingten zu einer bedingten Ablehnung des Handelsvertrags mit Frankreich, d. h. zu bestimmten Modificationsforderungen zu bewegen: Die Möglichkeit der nachträglichen Aufnahme einzelner Modificationen auch in Betreff des Tarifs könnte unseres Ermessens von Seiten der Regierungen, welche sich beschwert finden, immerhin in Erwägung gezogen werden, und schiene uns die Geltendmachung entsprechender Forderungen der unbedingten Ablehnung jedenfalls vorausgehen zu müssen. Wohl sind andere Bedingungen nicht ausgeschlossen und von größerer Erheblichkeit. Eine derselben nach Kräften zu unterstützen, sind wir gerne bereit. Es wäre dies das Verlangen, daß zum deutschen Bunde gehörige Gebietstheile eine begünstigende Behandlung sollen erfahren können, ohne daß die Verpflichtung einer Generalisirung dieser Begünstigung ipso jure für alle meistbegünstigten Staaten eintrete. Würde es der k. Regierung gefallen, der vermittelnden Stellung getreu, welche wir so oft in der Lage waren, seitens derselben in ernsten Conflicten deutscher Angelegenheiten mit aufrichtigster Befriedigung anzuerkennen, wir würden eine solche Entschließung als eine patriotische That begrüßen, welche die große, durch die unbedingte Ablehnung herbeigeführte Gefahr wieder zu beseitigen im Stande wäre. Um aber jedenfalls eine Sprengung des Zollvereins abzuwenden als letztes Hülfsmittel, gewissermaßen als „höhere Instanz", schlägt Baden ein Zollparlament nach Art der auch von Bayern befürworteten Delegirtenversammlung vor und erklärt schließlich: „Müßten wir bei etwaiger Erfolglosigkeit auch dieses Auskunftsmittels in der ernstesten Katastrophe einer Auflösung des Zollvereins das Wohl des Landes und der unserer Pflege anvertrauten Interessen berathen, so werden wir allerdings auch für diese schlimmste Wendung unsere Entschlüsse fassen müssen. Es genügt für jetzt aber, anzudeuten, daß wir dabei am wenigsten an einen uns von unserm natürlichen Verkehrsweg, dem Rhein, abschließenden Anschluß an einen andern Zollverband denken, sondern daß wir vorziehen müßten, uns der vollen Vortheile unserer geographischen Lage zu selbstständiger Ordnung unserer Verhältnisse zu bedienen."

Eine gleichzeitige Depesche an Oesterreich anerkennt die für Oesterreich aus dem Vertrage vom 19. Februar 1853 hervorgehenden Rechte, bedauert, daß Oesterreich mit seinem Antrage auf Eintritt in den Zollverein nicht früher hervorgetreten sei, stellt sich aber, wie die Sachen jetzt liegen, auf die Seite Preußens, insoferne als auch Baden erklärt, daß Unterhandlungen mit Oesterreich nicht mehr vor, sondern erst nach Annahme des Handelsvertrags mit Frankreich von Seite des Zollvereins möglich seien:

„. . . Wir können die Befürchtung nicht theilen, es würde durch Abschluß des französischen Handelsvertrages der Hauptzweck des deutsch-österr. Zoll- und Handelsvertrages vom 19. Februar 1853 gefährdet werden. Das materielle Wohlbefinden der beiden großen handelspolitischen Körper, welche in demselben sich näher traten und welches den Hauptzweck der getroffenen Verabredungen bildete, würde nur dann gefährdet, wenn einem Theile das Opfer des freien Mitwerbens auf dem großen Weltmarkte auferlegt werden sollte. Wie der Zollverein sich nicht die Möglichkeit dazu, durch den Versuch, seinen alten Tarif zu behaupten, verscherzen kann, so wird die weit fortgeschrittene Industrie des Kaiserstaates am wenigsten von uns zu ihrer eigenen Unterstützung Forterhaltung von schützenden Tarifsätzen verlangen

können, welche sie selbst in der That besser entbehren würde. Auch von der Grundlage des Handelsvertrages aus kann einer Lockerung der bestehenden Bande zwischen Oesterreich und den Staaten des Zollvereins vorgebeugt werden. Daß die Großh. Regierung gerne dazu bereit ist, mitzuwirken, davon wird der k. k. Herr Minister des Aeußern sich aus einem Anerbieten überzeugen, welches wir an die k. Bayerische Regierung in der abschriftlich anliegenden Depesche haben gelangen lassen, und wodurch wir unsere Mitwirkung zusagen, um für die zum deutschen Bunde gehörigen Gebietstheile die Zulässigkeit wechselseitiger begünstigender Behandlung ohne Verpflichtung sofortiger Generalisirung dieser Begünstigung zum Besten aller meistbegünstigten Staaten, nachträglich zu stipuliren. Damit glauben wir zugleich der kaiserl. Regierung den Beweis geliefert zu haben, daß unserem Festhalten am Vertrage und unserer Ablehnung, vor seiner allseitigen Sicherung bei Verhandlungen auf Begründung eines Zollbundes mitzuwirken, jeder politische Hintergedanke fern liegt und wir nur dem Gebote der zwingenden Verhältnisse und gebieterischen Interessen folgen."

2. Sept. (Frankfurt). Der Senat erklärt Preußen seine Zustimmung zum Handelsvertrage mit Frankreich, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß gleiche Zustimmungen auch von Seiten der übrigen Zollvereinsstaaten erlangt werden.

5. " (Preußen). Das Preuß. Abg.-Haus heißt mit 232 gegen 26 Stimmen (der katholischen Fraktion) die von der Staatsregierung abgegebene Erklärung, daß sie die Ablehnung des Handelsvertrags seitens einzelner Regierungen „als den Ausdruck des Willens auffassen müsse, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen", gut, und spricht zugleich die Erwartung aus, die k. Staatsregierung werde, soferne einzelne Zollvereinsregierungen in ihrer ablehnenden Haltung verharren sollten, „Maßregeln treffen, welche nothwendig sind, um die Reformen des Zollvereinstarifs nach Maßgabe des Tarifs B zum Handelsvertrage mit Frankreich bei Ablauf der gegenwärtigen Zollvereinsverträge durchzuführen."

5. " Deutscher Handwerkertag in Weimar. Derselbe beschließt, einen allgemeinen deutschen Handwerkerbund, der die Rechte des deutschen Handwerkerstandes wahrnehmen und vertreten soll, zu gründen. Außerdem beschließt derselbe folgende Erklärungen:

„Der Handwerkertag erklärt, daß er die sich durch Beseitigung des Prüfungswesens kennzeichnende Gewerbefreiheit den arbeitenden Classen für nachtheilig ansehe, und beschließt, diejenigen deutschen Regierungen, welche die Gewerbefreiheit noch nicht eingeführt haben, zu ersuchen, mit der etwa beabsichtigten Einführung wenigstens noch ein Jahr zu warten; bis dahin werde das Handwerk den Regierungen den Beweis liefern, daß die Gewerbefreiheit dem Wohle der arbeitenden Classen wirklich zuwiderlaufe", und: „Der deutsche Handwerkertag wünscht dem volkswirthschaftlichen Congreß viel Glück zu dem Bestreben, die Volkswirthschaftslehre zu entwickeln, protestirt aber dagegen, daß derselbe irgend die Qualification besitze, sich zum Vertreter und Wortführer des Handwerker- und Gewerbestandes aufzuwerfen, wie er dies unberufener Weise bisher gethan hat." Dieser Protest soll dem volkswirthschaftlichen Congresse durch eine Deputation überreicht werden.

6. Sept. Deutsches Künstlerfest in Salzburg. Politische Rede des österreichischen Staatsministers Schmerling beim Festbankett.

8. „ Congreß deutscher Volkswirthe in Weimar. Beschlüsse desselben:

I. „Bezüglich des Handelsvertrages mit Frankreich: „Der Congreß erklärt: 1) daß der Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein einen ersten und wesentlichen Schritt zur Durchführung der Tarifreform im Zollverein bildet, welche für eine gesammt-wirthschaftliche Entwicklung des deutschen Volkes nothwendig ist; 2) daß er durch Gleichstellung der französischen Zollsätze für die zollvereinsländischen Producte mit denen für die Producte England's und Belgien's die Ausschließung unseres Gewerbfleißes von dem französischen Markte verhindert und dem deutschen Export ein neues werthvolles Gebiet eröffnet; 3) daß es demnach die wirthschaftlichen Interessen des deutschen Volkes auf das Schwerste verletzt, wenn der von politischen Tendenzen und monopolistischen Interessen getragene Widerstand einzelner Zollvereinsregierungen die Durchführung des Vertrages noch länger hinzögert." Ein Verbesserungsantrag des Herrn v. Kerstorff aus Augsburg: „Der Congreß erklärt, daß der materielle Inhalt des dem preußisch-französischen Handelsvertrags-Entwurfe beigefügten Tarifs großentheils einen Fortschritt für Durchführung einer Tarifreform im Zollverein ausdrückt, welche für eine gesunde wirthschaftliche Entwickelung des deutschen Volkes nothwendig ist", wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

II. „Zur Vermeidung solcher handelspolitischen Krisen wie die gegenwärtige und zu gedeihlicher Entwickelung unserer materiellen Verhältnisse ist die Errichtung einer gemeinsamen Centralbehörde und Volksvertretung auch für die volkswirthschaftlichen Interessen geboten."

III. „Der volkswirthschaftliche Congreß, indem er den bereits auf dem vorjährigen Congreß fast einstimmig gefaßten Beschluß, dem von den beiden Großherzogthümern Mecklenburg projectirten französisch-mecklenburgischen Grenzzoll auch an seinem Theile entgegenzuwirken, hierdurch wiederholt, erachtet es im deutschen wirthschaftlichen Interesse für dringend geboten, daß die zum Zollverein verbundenen Staaten, namentlich aber Preußen, das dazu vorzugsweise im Stande ist, schleunigst und nachdrücklich alle legalen Mittel in Anwendung bringen, um die Ausführung des mecklenburgischen Grenzzollprojectes zu verhindern und den Anschluß der Großherzogthümer Mecklenburg an den zu reconstruirenden Zollverein zu erwirken."

IV. „Das stehende Heerwesen untergräbt den Wohlstand der Nationen durch seine Kostspieligkeit und den übermäßigen Verbrauch von Menschenkräften, ohne seinen Zweck, die Sicherheit der Staaten gegen äußere Angriffe, zu erfüllen; die innere und äußere Ordnung der Staaten wird allein durch ein Volkswehrsystem gesichert, wie es in der Schweiz im Wesentlichen besteht und in Preußen durch die ursprüngliche Organisation der Landwehr beabsichtigt war; die allgemeine Einführung des Volkswehrsystems, beruhend auf der allgemeinen Wehrpflicht, der schulmäßigen Vorbildung der Jugend zum Kriegsdienst und einer möglichst verkürzten Präsenzzeit bei der Fahne, sowie die gleichzeitige Beschränkung des Militärstandes auf einen stehenden Lehrkörper und die zur Verwaltung des Waffenwesens, zur Leitung der größeren Uebungen und zur Führung im Felde nothwendigen höheren Offiziere ist das Ziel, welches Regierungen und Volksvertretungen in Deutschland durch geeignete Reform der bestehenden Heereseinrichtungen zu erreichen haben. — Der Congreß erklärt sich für den Grundsatz: die zum Heerdienst untauglich Befundenen haben einen im Verhältniß zu ihrem Vermögen

stehenden Beitrag zum Besten der bedürftigen Kriegspflichtigen und deren Familien zu leisten."

10. Sept. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschland's in Aachen. Dieselbe beschließt durch allgemeinen Zuruf folgende Resolutionen:

„1) Die katholische Kirche verpflichtet Niemanden zu irgend einem politischen Partei-Standpunkte; sie verträgt sich mit jeder Staatsform und jedem politischen System, welches nicht in Widerspruch steht mit den Geboten Gottes und den Grundsätzen der Gerechtigkeit;

2) die katholische Kirche ist keine Stütze des Despotismus und keine Feindin politischer Freiheit und Selbstständigkeit. Wie in allen Jahrhunderten, verwirft sie auch heute jede Willkürherrschaft, mag sie von Fürsten, von Parlamenten oder Parteien geübt werden;

3) die Katholiken sind nicht Gegner des politischen Fortschrittes; sie begrüßen alle politischen Reformen, welche dem Wohle der Völker dienen, aber sie verwerfen gewissenhaft allen Rechtsbruch und verabscheuen jede Revolution, mag sie sich auf allgemeines Stimmrecht oder auf Nationalitäts-Princip oder auf das sog. Princip der vollendeten Thatsachen stützen;

4) die katholische Versammlung erneuert den im vorigen Jahre zu München erhobenen Protest gegen die Beraubung des heiligen Stuhles. Sie fordert für den heiligen Vater den Vollbesitz seiner weltlichen Herrschaft zurück, wie die göttliche Vorsehung sie ihm gegeben und ihm kraft des Völkerrechts und heiliger Verträge gebührt, und bekennt sich feierlich zu den Grundsätzen, welche die in Rom versammelten Bischöfe in ihrer Adresse an Pius IX. ausgesprochen haben;

5) die Versammlung sieht in der Existenz des sogenannten Königreiches Italien einen die ganze europäische Ordnung bedrohenden Sieg der Revolution; sie beklagt daher auf's tiefste die Anerkennung, welche dasselbe theilweise erlangt hat, und dankt den Fürsten und allen Männern, welche sich dieser Anerkennung widersetzt haben;

6) durchdrungen von der innigsten Liebe zum deutschen Vaterlande, protestiren die hier versammelten Katholiken gegen die Verleumdung, daß sie, die man mit dem Schlagworte „Ultramontane" verdächtigt, nicht gute Patrioten seien. Sie rufen die große deutsche Vergangenheit von Karl dem Großen an zum Zeugniß dafür auf, daß die Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl zu keiner Zeit die Größe und Herrlichkeit des Vaterlandes beeinträchtigt hat;

7) obgleich die Einheit des Glaubens das sicherste Fundament politischer Einheit ist, so sehen doch die Katholiken in der Glaubensspaltung Deutschland's kein unüberwindliches Hinderniß deutscher Einheit, wofern nur die Grundsätze der Gerechtigkeit und wahrer Duldung in allen Staaten und in dem Gesammt-Vaterlande zur Geltung kommen;

8) die in Aachen, der alten deutschen Kaiserstadt an den Grenzen des Vaterlandes, versammelten Katholiken erklären jeden Versuch einer Zerstückelung Deutschland's, sei es zu Gunsten einer deutschen, sei es einer fremden Macht, für einen Frevel. Sie protestiren gegen den Ausschluß des katholischen Kaiserhauses aus Deutschland und verabscheuen jede Nachgiebigkeit gegen fremden Ehrgeiz;

9) die katholische Generalversammlung, Angesichts der fortdauernden Bedrängnisse des heiligen Vaters Papst Pius IX. und der täglich sich steigernden Bedürfnisse zur Aufrechthaltung seiner Würde, Freiheit und Unabhängigkeit, erklärt die Leistung des Peterspfennigs als ein unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen vorzüglich gutes Werk, in welchem der Katholik nicht nur die Pflicht christlicher Barmherzigkeit übt, sondern zugleich seinen

Eifer für den heiligen Glauben und seine Liebe zur Kirche und zur Freiheit offenbart; sie fordert deshalb alle Mitglieder der katholischen Vereine auf, in der Leistung des Peterspfennigs nicht nur selbst fortzufahren, sondern auch dafür bei Anderen nach Möglichkeit zu wirken."

11. Sept. (Nassau) lehnt wie Hannover den Handelsvertrag mit Frankreich indirecte ab.

Depesche an Preußen: „Die herzogl. Regierung erklärt sich vollkommen geneigt, sich dem preuß.-französ. Handelsvertrage anzuschließen, wenn sämmtliche Zollvereinsregierungen ihren Beitritt zu diesem Vertrage erklären werden. Unverkennbar würden die in dieser Sache noch obwaltenden Schwierigkeiten vermieden worden sein, wenn vor Abschluß des in Rede stehenden Handelsvertrags einer Zollconferenz der Inhalt desselben zur Berathung und eingehenden Erwägung aller Detailbestimmungen vorgelegt worden wäre. Noch jetzt bin ich der Ueberzeugung, daß ohne eine solche nachträgliche Conferenz eine allseitige Uebereinstimmung kaum zu erzielen sein dürfte. In dieser Conferenz würde alsdann auch die nothwendige und ersehnte Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich, anschließend an die Stipulationen des Vertrags von 1853, welchen die herzogl. Regierung als in voller Giltigkeit bestehend betrachtet, zum Austrag gebracht werden können."

13. „ Versammlung der deutschen Forst- und Landwirthe in Würzburg.

15. „ (Bundestag). Die Bundescommission für eine gemeinschaftliche Civilproceßordnung tritt in Hannover zusammen.

18. „ (Hannover), von Preußen zu einer in die Sache selbst eingehenden Rückäußerung über den Handelsvertrag mit Frankreich aufgefordert, lehnt es ab, glaubt dagegen die Ansicht aussprechen zu sollen, „daß die erstrebte Einigung der Zollvereinsstaaten am sichersten durch ein Eingehen auf Verhandlungen mit Oesterreich über dessen bekannte Propositionen zu erreichen sein dürfte."

„ „ Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Karlsbad.

19. „ (Preußen) lehnt die Aufforderung Oesterreich's, den Handelsvertrag durch die Ablehnung Bayern's und Württemberg's als gescheitert zu betrachten und mit ihm über eine Zolleinigung einzutreten, ab.

Die Depesche an Oesterr. führt aus, daß Preußen die Verträge v. 2. Aug. keineswegs als gescheitert betrachte, da das Hervortreten einer Meinungsverschiedenheit über eine große handelspolitische Maßregel nicht sofort als gleichbedeutend mit der Verwerfung derselben aufgefaßt werden könne, es vielmehr in ähnlichen Fällen schon öfter gelungen sei, anfängliche Meinungsverschiedenheiten im Wege weiterer Verhandlung auszugleichen. Eine andere Auffassung würde die Möglichkeit jeder Entwickelung in der Gesetzgebung des Zollvereins ausschließen, weshalb man auch ferner den durch die Rückäußerungen nach München und Stuttgart eingeschlagenen Weg innehalten müsse, einen Weg, der sich als dem Interesse des Zollvereins entsprechend bewährt habe; die Gründe, aus denen man früher den Zeitpunkt für Eröffnung der Verhandlungen mit Oesterreich noch nicht für eingetreten erachtet, seien also auch heute noch vorhanden, und da Oesterreich selbst zugestanden, daß es das Recht, diesen Zeitpunkt zu bestimmen, nicht ausschließlich in Anspruch nehmen könne, so könne es nicht überraschend sein, wenn Preußen an seinen Bedenken festhalte.

20. Sept. (Württemberg) lehnt in Antwort auf die erneuerte Aufforderung Preußen's neuerdings seine Zustimmung zu dem Handelsvertrage mit Frankreich ab:

Dep. an Preußen: „... Indem sie dies gethan hat und thut, handelt sie im Einklang mit sämmtlichen für die Interessen des Handels und der Industrie im Lande bestehenden Organen, und ebenso zuversichtlich darf sie auf die entschiedene Zustimmung der ständischen Kammern rechnen, von welchen, wie die Kundgebungen der Mitglieder ihrer Commissionen außer Zweifel stellen, nur eine beinahe einstimmige Verwerfung jener Verträge zu erwarten gewesen wäre."

„ „ (Abgeordnetentag). Die österr. Abgeordneten lehnen in Folge einer Besprechung in einem größeren Kreise die Theilnahme an dem Abgeordnetentage ab.

Schreiben der HH. Dr. Berger und Rechbauer an Hofrath Bluntschli: „Es hat uns hiezu nicht sowohl der allerdings nicht gleichgiltige Umstand veranlaßt, daß die Versammlung trotz des zu Wien nachdrücklich ausgesprochenen Wunsches nun dennoch in Weimar und nicht in Frankfurt abgehalten werden wird; wir wurden vielmehr sachlich durch die in der Einladung aufgestellte Tagesordnung bestimmt, welche den durch die Wiener Conferenz während des Juristentages hervorgerufenen berechtigten Erwartungen durchaus nicht entspricht. Es konnte nach jener Vorbesprechung zu Wien, sowie überhaupt nach den derselben vorhergegangenen verschiedenen Verhandlungen bei uns und unseren österr. Collegen nicht der geringste Zweifel darüber obwalten, daß die deutsche Reformfrage vor Allem auf die Tagesordnung der nach dem Wunsche unserer österr. Collegen in Frankfurt abzuhaltenden Versammlung zu setzen war. Statt dieser Cardinalfrage der deutschen Reformbestrebungen wurden die unseres Erachtens zunächst nur nebensächlichen Fragen über das Verhältniß der deutschen Kammern gegenüber den Anträgen auf eine Delegirtenversammlung bei der deutschen Bundesversammlung und über die Reorganisation des Zollvereins für die Tagesordnung bestimmt. Die Lösung der ersten Frage ist von selbst gegeben, sobald eine Verständigung über die deutsche Reformfrage erzielt wird; die Zollvereinsfrage aber ist in erster Linie keine politische."

„ „ (Kurhessen). Allgemeine Landtagswahlen nach dem Wahlgesetze von 1849. Unter den Gewählten ist auch nicht Ein Anhänger der nunmehr beseitigten Ordnung der Dinge mehr.

21. „ Gründung eines deutschen Sängerbundes in Coburg.

23. „ (Bayern) lehnt neuerdings den Beitritt zum Handelsvertrage mit Frankreich in einer übrigens sehr versöhnlich gehaltenen Depesche ab:

„... Es scheint mir weder nothwendig noch zweckmäßig, Herrn Grafen v. Bernstorff in das gesammte Detail umfassender Erörterungen über die einzelnen Tarifsfragen weiter zu folgen, als dieß zur Feststellung der allgemeinen Gesichtspunkte und zur Berichtigung einzelner thatsächlichen Verhältnisse unbedingt erforderlich ist, da die bayer. Ablehnung des Vertrags weniger durch einzelne Tarifsfragen, als vielmehr durch gewisse allgemeinere und höhere Rücksichten begründet wurde und ohnedies diese Fragen, wenn doch eine umfassendere Revision des Zollvereins-Tarifs vorgenommen werden soll, einer nochmaligen sorgfältigen Erörterung nicht entgehen können. Dagegen scheint es mir unbedingt nothwendig, vor Allem die Gründe, auf welchen die Ablehnung Bayern's beruht, nochmals kurz und bestimmt zusammenzufassen, weil durch eine solche übersichtliche Zusammenstellung und

durch offene Erörterung der hierüber bestehenden Meinungsverschiedenheiten nicht blos die Kenntniß des beiderseitigen Standpunktes erleichtert, sondern auch der Weg angebahnt werden kann, zu einer Verständigung zu gelangen, welche diesseits nur gewünscht werden kann und durch Aenderung einiger Bestimmungen des proponirten Vertrages mit Frankreich und Rücksichtnahme auf den Februarvertrag mit Oesterreich auch wohl ohne besondere Schwierigkeiten herbeigeführt werden könnte.

„... Ich komme schließlich zu dem wichtigsten Punkte der Depesche vom 26. August, nämlich zu dem am Ende derselben enthaltenen Ausspruche, daß das preußische Ministerium eine definitive Ablehnung der Verträge vom 2. v. Mts. als den Ausdruck des Willens auffasse, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen. Dieser inhaltschwere Ausspruch gibt in mehr als einer Beziehung Anlaß zu ernsten Betrachtungen. Zunächst darf wohl nicht außer Acht gelassen werden, daß nicht die bayerische Regierung es ist, welche eine Aenderung des bisherigen Vereinstarifs-Systemes verlangte; sie hat ihrerseits zu den entstandenen Meinungsdifferenzen nicht die mindeste Veranlassung gegeben, und jener Ausspruch möchte daher richtiger wohl dahin gefaßt werden müssen, daß das preußische Ministerium die Absicht erklärt, den Zollverein mit denjenigen Vereinsregierungen, welche seine Forderungen nicht annehmen wollen, nicht fortzusetzen. Auf der andern Seite liegt die Frage nahe, was mit jenem Ausspruche eigentlich beabsichtigt werde? Zu einer Kündigung der Vereinsverträge, die erst nach 3 Jahren ablaufen, lag dermalen keine Veranlassung vor, und ob bis zur vertragsmäßigen Kündigungsfrist die Verhältnisse und gegentheiligen Ansichten noch dieselben sein werden, wie jetzt, steht noch in Frage. Es muß daher bei jenem Ausspruche ein augenblicklicher Zweck in das Auge gefaßt worden sein. Es steht mir nicht zu, denselben näher zu analysiren; fasse ich aber die Situation vom rein thatsächlichen Standpunkte auf, so kann ich dieselbe nur so bezeichnen, daß auf der einen Seite eine totale Umänderung des ganzen Tarifsystemes des Zollvereines und gleichzeitig eine Abweichung von den Principien des Vertrages vom 19. Februar 1853 verlangt wird, während auf der anderen Seite Bayern und einige andere Vereinsregierungen diese Abänderung für zu weit gehend und die Abweichung vom Vertrage von 1853 für unzulässig erachten. Während also die Letztern bei Ablehnung des französischen Vertrages von einem unzweifelhaften und bisher unbestrittenen Rechte Gebrauch machen, ist die Erklärung des k. preußischen Ministeriums, daß es unbedingt auf seiner Forderung beharre und mit den dissentirenden Regierungen den Zollverein nicht fortzusetzen gedenke, thatsächlich der Ausspruch, daß es die Geltendmachung eines Rechtes von Seite anderer Vereinsmitglieder, welche seinen Ansichten nicht entspricht, nicht zu gestatten und lieber den Zollverein aufzulösen beabsichtige. Die Betrachtung der Sachlage von einer andern Seite führt zu einer analogen Schlußfolgerung. Es wird erlaubt sein zu fragen, worauf eigentlich die k. preußische Regierung bei dem vorliegenden Vertrage den prädominirenden Werth lege, ob auf die durch denselben vertretenen national-wirthschaftlichen Grundsätze oder auf das vertragsmäßige Verhältniß zu Frankreich. Ersteren Falles kömmt zu bedenken, daß sie denselben Zweck, zwar nicht in derselben Ausdehnung, aber doch im Wesentlichen, durch die mehrseitig vorgeschlagene selbstständige Tarifs-Revision zu erreichen vermag. Legt sie aber besonderen Nachdruck auf die Feststellung eines vertragsmäßigen Verhältnisses zu Frankreich, so kann dies doch unmöglich so gemeint sein, daß sie um dieses Zweckes willen einerseits jede nähere Verbindung mit Oesterreich und deren unverkennbare nationalwirthschaftlichen Vortheile zurückweisen, andererseits aber der Ueberzeugung ihrer Mitverbündeten mehr oder minder Zwang anthun und dieselben in der Geltendmachung ihres Rechtes beschränken, oder, falls sie auf dieser beharren, den Verein mit denselben auflösen wolle. Von welcher Seite ich

auch den fraglichen Ausspruch betrachten mag, immer erscheint er mir gleich bedenklich und in keiner Weise durch irgend ein Vorgehen von bayerischer Seite hervorgerufen oder begründet. Die bayer. Regierung muß sich daher auch darauf beschränken, jede Verantwortung in dieser Beziehung von sich abzulehnen."

23. Sept. (Hessen-Darmstadt). Allgemeine Landtagswahlen. Durch Vereinigung der altliberalen und der democratischen Partei erleidet die Regierung eine vollständige Niederlage. Außer den 6 Vertretern des Adels zählt sie keinen entschiedenen Anhänger unter den Gewählten. Die kath. Partei unterliegt selbst in Mainz. In Gießen, Mainz rc. protestiren die Wähler nach vorgenommener Wahl gegen die Rechtsbeständigkeit des Wahlgesetzes. Das Nationalvereins-Mitglied Metz ist viermal gewählt.

28. " (Abgeordnetentag) in Weimar. Es nehmen etwa 200 Abgeordnete daran Theil. Beschlüsse:

I. Satzungen des Abgeordnetentages: § 1. Zweck desselben ist: über wichtige Fragen von gemeinsamem Interesse, welche in Ermangelung eines deutschen Parlaments zur Berathung in den Kammern der Einzelstaaten sich eignen, eine Verständigung und ein möglichst gleichartiges Verfahren in den deutschen Kammern im Sinne der Einigung und freiheitlichen Entwicklung Deutschlands zu fördern. § 3. Der deutsche Abg.-Tag tritt ordentlicher Weise jährlich einmal, außerordentlicher Weise, so oft wichtige und dringende Fragen dieses erfordern, zusammen. § 7. Der Sitz der ständigen Commission ist in Frankfurt a. M.; daselbst finden auch in der Regel die Versammlungen des Abgeordnetentages statt.

II. Beschluß in der Bundesreformfrage: „1) Die bundesstaatliche Einheit Deutschlands, wie sie unbeschadet der Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten in innern Landesangelegenheiten in der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 ihren rechtlichen Ausdruck gefunden hat, ist eine politische Nothwendigkeit für die Selbsterhaltung und das Ansehen Deutschlands nach außen, so wie für die Begründung und Festhaltung der Freiheit und eines gesicherten Rechtszustands nach innen. Sie kann nur herbeigeführt werden durch Einberufung eines Parlaments. Die Herstellung eines solchen für ganz Deutschland ist ein Recht des deutschen Volks. Dessen Errichtung mit allen gesetzlichen Mitteln zu betreiben ist die Pflicht eines jeden Deutschen, so wie aller deutschen Regierungen und Landtage. 2) Das deutsche Parlament muß aus freien Volkswahlen hervorgehen. Die projectirte Delegirtenversammlung aus den Kammern der einzelnen deutschen Länder ist nicht einmal als eine Abschlagszahlung anzusehen, sondern von den Kammern zurückzuweisen; 3) das vorgeschlagene Bundesgericht erscheint nach Einrichtung und Zuständigkeit als eine der Freiheit höchst gefährliche und durchaus verwerfliche Institution; 4) die nationale Einigung hat das gesammte Deutschland zu umfassen, es darf nicht nur kein deutscher Bruderstamm ausgeschlossen werden, sondern es ist ebensosehr das Recht wie die Pflicht aller einzelnen Staaten, dem Gesammtverband sich anzuschließen. Dies gilt namentlich auch in Beziehung auf das Verhältniß zu Deutsch-Oesterreich. Sollten aber der Herstellung einer Deutsch-Oesterreich umfassenden bundesstaatlichen Einigung für den Anfang unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen, so darf dies für die übrigen deutschen Staaten kein Abhaltungsgrund sein, mit der Ausführung des nationalen Werkes an ihrem Theil zu beginnen. Dagegen ist der Eintritt der bisher nicht im deutschen Bund befindlich gewesenen Länder Oesterreichs unvereinbar mit dem nationalen Bedürfniß des deut-

schen Volks; 5) die Frage über die deutsche Executivgewalt ist unter Mitwirkung und Zustimmung des deutschen Parlaments zu regeln."

Heinr. v. Gagern hatte sich in längerer Rede gegen den Antrag der Commission und für eine Centralgewalt erklärt, in der Oesterreich und Preußen Antheil haben sollten.

III. Beschluß bezüglich der in mehreren deutschen Staaten einseitig und widerrechtlich aufgehobenen Verfassungen: „Da in mehreren deutschen Staaten auf gesetzmäßigem Wege vereinbarte und in Wirksamkeit getretene Verfassungen von den Regierungen einseitig theils aufgehoben, theils abgeändert und an die Stelle der gesetzmäßigen Volksvertretungen Ständeversammlungen einseitig wieder hergestellt oder neu geschaffen worden sind, und da die unheilvollen Folgen dieser Rechtsbrüche in verschiedenen Ländern noch heute fortbestehen, so beschließt die Versammlung: 1) In der Zulassung der Mitglieder solcher thatsächlich bestehenden Ständeversammlungen ist ein Anerkenntniß jener rechtswidrig erlassenen Bestimmungen keineswegs enthalten, vielmehr ist 2) die Wiederaufrichtung des Rechtszustandes in jenen Ländern ein allgemeines deutsches Interesse."

IV. Beschluß bezüglich der Zollvereinskrisis: „Die Versammlung erklärt, daß der gegenwärtig zwischen den Regierungen der Zollvereinsstaaten ausgebrochene Zwist dem Wohl der deutschen Nation und dem Ansehen der Regierungen verderblich, daher eine baldigste Erledigung desselben dringend ist; die Versammlung erkennt, daß die Grundursache dieses Zwistes in der schlechten Verfassung des Zollvereins gelegen ist; sie spricht sich deshalb dahin aus: 1) daß zwar die Gründung des wirklichen Bundesstaats auch in handelspolitischer Beziehung das erste Bedürfniß Deutschlands ist, dessen Befriedigung auch diesem Nothstand abhelfen wird; daß jedoch 2) so lange, bis dieses Ziel erreicht sein wird, die Auflösung des für Deutschland unentbehrlichen Zollvereins zu vermeiden ist, daher 3) bei der Erneuerung desselben eine Verbesserung seiner schlechten Verfassung unerläßlich scheint."

V. Beschließt die Versammlung „dem preußischen Abgeordnetenhause für seine Haltung bezüglich des Militär-Etats, welche für die Entwicklung des constitutionellen Lebens Deutschlands von der höchsten Bedeutung ist, ihre Anerkennung auszusprechen."

4. Oct. (Hessen-Darmstadt). Versammlung der 5 Handelskammern des Landes in Mainz behufs einer Vorberathung über die Verhandlungen des deutschen Handelstages in München.

Die Mehrheit spricht sich dafür aus, daß die Annahme des Handelsvertrags im Interesse des inländischen Handels liege; daß man daher auf diese Annahme auch dann hinwirken müsse, wenn hierdurch die Zolleinigung mit Oesterreich ausgeschlossen werden sollte; daß jedoch die Anbahnung eines Handelsvertrags zwischen Oesterreich und dem Zollverein nach Sicherung des Fortbestandes desselben mittelst Ratification des preußisch-französischen Vertrags ebenfalls zu erstreben sei.

" " (Baden). Der frühere Staatsrath Karl Mathy wird reactivirt und zum vorsitzenden Mitgliede des Finanzministeriums ernannt.

5. " (Liechtenstein). Der Fürst verleiht seinem Ländchen eine constitutionelle Verfassung.

6. " (Nationalverein). Die Generalversammlung des Nationalvereins in Coburg erklärt sich für Wiederaufnahme der Reichsverfassung vom 28. März 1849. Beschlüsse:

I. In der Bundesreformfrage: „Das deutsche Volk kann nicht mit dürftiger Ausbesserung einer Bundesverfassung abgefunden werden, deren

innerstes Wesen die Zersplitterung und politische Ohnmacht ist. Es kann nimmermehr befriedigt oder beschwichtigt werden durch das Zerrbild der Delegirtenversammlung und ähnlicher Erfindungen, welche die inneren Schäden nur zu verschleiern, nicht zu heilen bestimmt sind. Dem Rechtsbewußtsein der Nation und ihrem Verlangen nach Macht und Freiheit entspricht nur Eins, die Ausführung der Reichsverfassung vom 28. März 1849 sammt Grundrechten und Wahlgesetz, wie sie von den legal erwählten Vertretern des Volkes beschlossen sind. Auf die Verwirklichung dieses Rechts, vor Allem auf die Berufung eines nach den Vorschriften des Reichswahlgesetzes gewählten Parlaments mit Ernst und Kraft zu dringen, ist die Aufgabe der nationalen Partei."

II. In der Flottenfrage: „In Erwägung, daß der von der Generalversammlung des Nationalvereins zu Heidelberg in Betreff der Flottenangelegenheit gefaßte Beschluß den doppelten Zweck hatte, erstens der Nation selbst die Nothwendigkeit der Wehrhaftigkeit zur See wieder zum lebhaften Bewußtsein zu bringen, und zweitens, den Cabinetten und insbesondere der preußischen Regierung einen schärferen Antrieb zur endlichen Erfüllung des maritimen Machtbedürfnisses des deutschen Volkes zu geben; in Erwägung, daß der erste Theil dieses Zweckes, wie der gute Fortgang der veranstalteten Sammlungen während der ersten Monate nach erlassenem Aufrufe bezeugt, erreicht ist, der zweite Theil desselben aber bei der beharrlichen Unthätigkeit, wenn nicht Mißgunst der preußischen Regierung gegenüber der nationalen Bestrebungen, bei der Lauheit oder Eifersucht der Mittelstaaten, und bei der gegenwärtigen Zerfahrenheit der öffentlichen Zustände Deutschlands überhaupt zur Zeit sich als unerreichbar darstellt: billigt die Generalversammlung den Beschluß des Ausschusses, die Ablieferung der gesammelten Flottengelder an das preußische Marine-Ministerium bis auf Weiteres einzustellen, ermächtigt aber, da die Herstellung einer großen deutschen Kriegs-Flotte ein unter allen Umständen vorhandenes nationales Bedürfniß ist, in der Ueberzeugung, daß die erwähnten vorübergehenden ungünstigen Umstände vor dem unerbittlichen Gange der nationalen Entwicklung verschwinden werden, den Ausschuß, auch ferner Beiträge für die Begründung einer deutschen Kriegs-Flotte entgegenzunehmen und dieselben mit den bereits vorhandenen Fonds einstweilen zinslich und sicher zu belegen."

III. In der Wehrfrage: „Die patriotischen Bestrebungen, welche in der Förderung und Organisation des deutschen Schützen- und Turnwesens, in der Constituirung von Wehrvereinen und Jugendwehren, und in dem Wirken der deutschen Presse und Vereine für diesen Zweck zu Tag treten, verdienen die Anerkennung und stete Unterstützung des deutschen Volks." (Weiter gehende Anträge werden nach einläßlicher Debatte abgelehnt.)

IV. In der Mecklenburgischen Verfassungsfrage: „In Erwägung, daß das zwischen dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und den Abgeordneten dieses Landes vereinbarte und am 10. October 1849 publicirte Staatsgrundgesetz nicht auf rechtsgiltige Weise aufgehoben ist; in Erwägung, daß die Wiederherstellung des Rechtszustandes in Mecklenburg-Schwerin im allgemeinen deutschen sowohl politischen als wirthschaftlichen Interesse ist; in Erwägung, daß die mecklenburgische Bevölkerung auf das unzweideutigste gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und die Wiederherstellung von Ritter- und Landschaft protestirt hat, dem mecklenburgischen Volke aber in Ermangelung aller constitutionellen Rechte und Formen die Durchführung einer gesetzlichen Geltendmachung seines Rechtes auf die Verfassung vom 10. October 1849 unmöglich ist, beschließt die Generalversammlung: mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß sobald als möglich das verfassungsmäßige Recht und der verfassungsmäßige Zustand in Mecklenburg-Schwerin durch Wiederherstellung der Verfassung vom 10. October 1849 zur Geltung gelange."

7. Oct. (Hessen-Darmstadt) Eine Bekanntmachung der Regierung setzt die Verordnung vom 2. Oct. 1850, die politischen Vereine betreffend, außer Wirksamkeit.

" " (Hannover). Eine Versammlung von ca. 50 der liberaleren Richtung angehöriger Geistlicher in Celle unter dem Vorsitze des Generalsuperintendenten Dr. Rettig aus Göttingen, führt die Katechismusbewegung um einen Schritt weiter, indem sie die Einführung der Synodalverfassung verlangt.

Erklärung der Versammlung: „Wir halten fest an Luther's kleinem Katechismus, erachten aber nach Erlaß der von uns mit Dank aufgenommenen königl. Verordnung vom 19. August keinen lutherischen Geistlichen oder Schullehrer, in dessen Gemeinde der alte hannoverische Landeskatechismus gesetzlich oder durch Herkommen eingeführt ist, für befugt, im Widerspruche mit seiner Kirchen- oder Schulgemeinde seinem Religionsunterrichte einen anderen Katechismus zu Grunde zu legen."

Beschluß derselben: „Wir wünschen und wollen im Vereine mit unseren Gemeinden erstreben, daß dieselben eine dem Wesen der evangelischen Kirche entsprechende presbyteriale Gemeindeordnung und innerhalb derselben eine einflußreichere Betheiligung bei der Wahl und Berufung ihrer Geistlichen und Lehrer erhalten. Wir wünschen und wollen im Vereine mit unseren Gemeinden für unsere evangelische Landeskirche eine Synodalverfassung erstreben, in welcher neben den Geistlichen auch die Nichtgeistlichen ihre ausreichende und angemessene Vertretung finden. Zur Herbeiführung dieser Presbyterial- und Synodalverfassung erachten wir die baldige Berufung einer außerordentlichen, auch in § 23 des Landesverfassungsgesetzes bereits verheißenen, aus geistlichen und nichtgeistlichen Mitgliedern bestehenden Synode für unumgänglich erforderlich und wollen alle gesetzlich zulässigen Schritte thun, daß Se. Maj. der König, als Schirmherr der Kirche, durch die zuständige Behörde solche Synode berufe und mit ihr die Verfassung der Kirche ordne. Zur Förderung der oben ausgesprochenen Zwecke, besonders zur Vorbereitung, Berufung und Leitung einer öffentlichen Versammlung solcher Geistlichen und Nichtgeistlichen, die mit dem Programm der Pastoralconferenz übereinstimmen, haben wir ein Comité erwählt, dem es überlassen bleibt, durch Cooptation sich zu verstärken und Zeit und Ort der Versammlung zu bestimmen."

" " Die Generalversammlung des „Vereins für deutsche Industrie" in Stuttgart beschließt einstimmig:

„1) Der von Preußen mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag entspricht den volkswirthschaftlichen Interessen des Zollvereines nicht und ist unbedingt abzulehnen; 2) die Erhaltung des Zollvereines in seinem ungeschmälerten Umfange bleibt gleichwohl eine Hauptaufgabe der deutschen Regierungen; 3) das Anerbieten Oesterreichs vom 10. Juli d. J. hinsichtlich der Entwickelung des Vertrages vom Februar 1853 verspricht der Industrie des Zollvereines wesentliche Vortheile; 4) die Erneuerung des Zollvereines und die Bestimmung über seinen Tarif, so wie der österr. Vorschlag vom 10. Juli d. J. sind gleichzeitig endgültig zu verhandeln; 5) ein gemäßigtes Arbeitsschutzsystem soll die Grundlage des Vereinstarifes bleiben; 6) Tarifänderungen sollen künftig nicht stattfinden ohne Enquête bei den Betheiligten und nicht als Vertrag mit dem Auslande, sondern in selbstständiger Weise mit alleiniger Berücksichtigung des Bedürfnisses."

10. " (Kurhessen). Hassenpflug † in Marburg.

" " Versammlung ehemaliger Mitglieder des Frankfurter Parlaments, meist der Linken und äußersten Linken angehörig, in Frankfurt.

13. Oct. (Baden). Der katholische Oberstiftungsrath ist nunmehr im Einverständniß zwischen der Regierung und dem Erzbischofe vollständig gebildet. Der kirchliche Conflikt in Baden kann damit als beendigt angesehen werden.

14.—18. Oct. (Deutscher Handelstag) in München. Referat von Puscher aus Nürnberg über den Handelsvertrag mit Frankreich, von Sybel aus Düsseldorf über die Reorganisation des Zollvereins, von Werthheim aus Wien über die österreichischen Zolleinigungsvorschläge. Ueber alle drei Fragen bringt der Ausschuß Anträge an den Handelstag. Bezüglich des Handelsvertrags mit Frankreich hatte sich der Ausschuß jedoch in eine Majorität und eine Minorität gespalten, während der Antrag der Oesterreicher (Schluß des Wertheim'schen Berichts) vom Ausschuß mit allen Stimmen gegen die der Oesterreicher abgelehnt worden war. Beschlüsse des Handelstags:

I. Frage des Handelsvertrags mit Frankreich. Nach langer und theilweise heftiger Debatte wird der Antrag der Oesterreicher mit 138 gegen gegen 60 Stimmen abgelehnt und der Minoritätsantrag des Ausschusses (zuerst der Schlußsatz mit 100 gegen 96, dann die ersten Sätze mit 104 gegen 96 Stimmen) angenommen:

„In Erwägung, daß nach den Bestimmungen des Artikels 31 des Handelsvertrags vom 2. August d. J. eine Erhöhung einzelner Zollsätze in dem zwischen Oesterreich und dem Zollverein geltenden Tarif vom 19. Februar 1853 nach Ablauf des Jahres 1865 zu besorgen steht, in fernerer Erwägung, daß in dem Tarif A des Vertrages durch Einführung der Werthzölle verschiedene bisher in Frankreich bestandene Eingangszölle erhöht werden, in Erwägung aber, daß selbst diese vorzugsweis hervorzuhebenden Uebelstände gegen den Vortheil nicht ins Gewicht fallen, welcher durch die mittelst des Handels-Vertrags verwirklichte Reform des vereinsländischen Tarifs und gleichzeitig erzielte Erweiterung des diesseitigen Absatzgebietes für Handel und Industrie unseres Vaterlandes gesichert ist, erklärt der deutsche Handelstag: Es ist höchst wünschenswerth, die oben angedeuteten Nachtheile durch Verhandlungen der vertragsschließenden Regierungen zu beseitigen, das schleunige Zustandekommen des Handelsvertrages aber darf nicht in Frage gestellt werden."

II. Frage der Zolleinigung mit Oesterreich. Ein Antrag v. Szabel (der Oesterreicher) wird mit 117 gegen 80 Stimmen verworfen und dagegen der Antrag des Ausschusses mit 138 gegen 55 Stimmen angenommen:

„In der Voraussetzung, daß die Erhaltung des Zollvereins und der Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich sich erzielen läßt, beschließt der Handelstag über das künftige Verhältniß des Zollvereins zu Oesterreich wie folgt: 1. Die nach dem Vertrage vom 19. Februar 1853 zwischen dem Zollverein und Oesterreich bestehenden Verkehrserleichterungen sind möglichst dahin auszudehnen, daß bei der Mehrzahl der beiderseitigen Erzeugnisse des Bodens und der Industrie ein zollfreier Verkehr eintrete, wogegen die bisherige Selbstständigkeit der beiden Zollgebiete auch ferner erhalten bleibt. 2. Um dies zu bewirken, ist erforderlich: a) daß Oesterreich für alle Gegenstände des zollfreien Verkehrs einen gemeinsamen Zolltarif mit dem Zollverein annehme, auch dann, wenn dieser Tarif auf Grundlage des Handelsvertrages mit Frankreich reformirt wird, b) daß in Oesterreich im Wesentlichen die Gesetze und Einrichtungen des Zollvereins in Beziehung auf Zoll-

dieselben dringend ein, den deutschen Handelstag in München zu besuchen.

1\. Sept. (Baden). Auch Baden will wie Sachsen in der eingetretenen Zollvereinskrisis eine vermittelnde Stellung einnehmen, tritt aber sofort mit bestimmten Vorschlägen auf.

Eine Depesche v. Roggenbach's an Bayern sucht dieses statt der unbedingten zu einer bedingten Ablehnung des Handelsvertrags mit Frankreich, d. h. zu bestimmten Modificationsforderungen zu bewegen: Die Möglichkeit der nachträglichen Aufnahme einzelner Modificationen auch in Betreff des Tarifs könnte unseres Ermessens von Seiten der Regierungen, welche sich beschwert finden, immerhin in Erwägung gezogen werden, und schiene uns die Geltendmachung entsprechender Forderungen der unbedingten Ablehnung jedenfalls vorausgehen zu müssen. Wohl sind andere Bedingungen nicht ausgeschlossen und von größerer Erheblichkeit. Eine derselben nach Kräften zu unterstützen, sind wir gerne bereit. Es wäre dies das Verlangen, daß zum deutschen Bunde gehörige Gebietstheile eine begünstigende Behandlung sollen erfahren können, ohne daß die Verpflichtung einer Generalisirung dieser Begünstigung ipso jure für alle meistbegünstigten Staaten eintrete. Würde es der k. Regierung gefallen, der vermittelnden Stellung getreu, welche wir so oft in der Lage waren, seitens derselben in ernsten Conflicten deutscher Angelegenheiten mit aufrichtigster Befriedigung anzuerkennen, wir würden eine solche Entschließung als eine patriotische That begrüßen, welche die große, durch die unbedingte Ablehnung herbeigeführte Gefahr wieder zu beseitigen im Stande wäre. Um aber jedenfalls eine Sprengung des Zollvereins abzuwenden als letztes Hülfsmittel, gewissermassen als „höhere Instanz", schlägt Baden ein Zollparlament nach Art der auch von Bayern befürworteten Delegirtenversammlung vor und erklärt schließlich: „Müßten wir bei etwaiger Erfolglosigkeit auch dieses Auskunftsmittels in der ernstesten Katastrophe einer Auflösung des Zollvereins das Wohl des Landes und der unserer Pflege anvertrauten Interessen berathen, so werden wir allerdings auch für diese schlimmste Wendung unsere Entschlüsse fassen müssen. Es genügt für jetzt aber, anzudeuten, daß wir dabei am wenigsten an einen uns von unserm natürlichen Verkehrsweg, dem Rhein, abschließenden Anschluß an einen andern Zollverband denken, sondern daß wir vorziehen müßten, uns der vollen Vortheile unserer geographischen Lage zu selbstständiger Ordnung unserer Verhältnisse zu bedienen."

Eine gleichzeitige Depesche an Oesterreich anerkennt die für Oesterreich aus dem Vertrage vom 19. Februar 1853 hervorgehenden Rechte, bedauert, daß Oesterreich mit seinem Antrage auf Eintritt in den Zollverein nicht früher hervorgetreten sei, stellt sich aber, wie die Sachen jetzt liegen, auf die Seite Preußens, insoferne als auch Baden erklärt, daß Unterhandlungen mit Oesterreich nicht mehr vor, sondern erst nach Annahme des Handelsvertrags mit Frankreich von Seite des Zollvereins möglich seien:

„... Wir können die Befürchtung nicht theilen, es würde durch Abschluß des französischen Handelsvertrages der Hauptzweck des deutsch-österr. Zoll- und Handelsvertrages vom 19. Februar 1853 gefährdet werden. Das materielle Wohlbefinden der beiden großen handelspolitischen Körper, welche in demselben sich näher traten und welches den Hauptzweck der getroffenen Verabredungen bildete, würde nur dann gefährdet, wenn einem Theile das Opfer des freien Mitwerbens auf dem großen Weltmarkte auferlegt werden sollte. Wie der Zollverein sich nicht die Möglichkeit dazu, durch den Versuch, seinen alten Tarif zu behaupten, verscherzen kann, so wird die weit fortgeschrittene Industrie des Kaiserstaates am wenigsten von uns zu ihrer eigenen Unterstützung Forterhaltung von schützenden Tarifsätzen verlangen

können, welche sie selbst in der That besser entbehren würde. Auch von der Grundlage des Handelsvertrages aus kann einer Lockerung der bestehenden Bande zwischen Oesterreich und den Staaten des Zollvereins vorgebeugt werden. Daß die Großh. Regierung gerne dazu bereit ist, mitzuwirken, davon wird der k. k. Herr Minister des Aeußern sich aus einem Anerbieten überzeugen, welches wir an die k. Bayerische Regierung in der abschriftlich anliegenden Depesche haben gelangen lassen, und wodurch wir unsere Mitwirkung zusagen, um für die zum deutschen Bunde gehörigen Gebietstheile die Zulässigkeit wechselseitiger begünstigender Behandlung ohne Verpflichtung sofortiger Generalisirung dieser Begünstigung zum Besten aller meistbegünstigten Staaten, nachträglich zu stipuliren. Damit glauben wir zugleich der kaiserl. Regierung den Beweis geliefert zu haben, daß unserem Festhalten am Vertrage und unserer Ablehnung, vor seiner allseitigen Sicherung bei Verhandlungen auf Begründung eines Zollbundes mitzuwirken, jeder politische Hintergedanke fern liegt und wir nur dem Gebote der zwingenden Verhältnisse und gebieterischen Interessen folgen."

2. Sept. (Frankfurt). Der Senat erklärt Preußen seine Zustimmung zum Handelsvertrage mit Frankreich, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß gleiche Zustimmungen auch von Seiten der übrigen Zollvereinsstaaten erlangt werden.

5. „ (Preußen). Das Preuß. Abg.-Haus heißt mit 232 gegen 26 Stimmen (der katholischen Fraktion) die von der Staatsregierung abgegebene Erklärung, daß sie die Ablehnung des Handelsvertrags seitens einzelner Regierungen „als den Ausdruck des Willens auffassen müsse, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen", gut, und spricht zugleich die Erwartung aus, die k. Staatsregierung werde, soferne einzelne Zollvereinsregierungen in ihrer ablehnenden Haltung verharren sollten, „Maßregeln treffen, welche nothwendig sind, um die Reformen des Zollvereinstarifs nach Maßgabe des Tarifs B zum Handelsvertrage mit Frankreich bei Ablauf der gegenwärtigen Zollvereinsverträge durchzuführen."

5. „ Deutscher Handwerkertag in Weimar. Derselbe beschließt, einen allgemeinen deutschen Handwerkerbund, der die Rechte des deutschen Handwerkerstandes wahrnehmen und vertreten soll, zu gründen. Außerdem beschließt derselbe folgende Erklärungen:

„Der Handwerkertag erklärt, daß er die sich durch Beseitigung des Prüfungswesens kennzeichnende Gewerbefreiheit den arbeitenden Classen für nachtheilig ansehe, und beschließt, diejenigen deutschen Regierungen, welche die Gewerbefreiheit noch nicht eingeführt haben, zu ersuchen, mit der etwa beabsichtigten Einführung wenigstens noch ein Jahr zu warten; bis dahin werde das Handwerk den Regierungen den Beweis liefern, daß die Gewerbefreiheit dem Wohle der arbeitenden Classen wirklich zuwiderlaufe", und: „Der deutsche Handwerkertag wünscht dem volkswirthschaftlichen Congreß viel Glück zu dem Bestreben, die Volkswirthschaftslehre zu entwickeln, protestirt aber dagegen, daß derselbe irgend die Qualification besitze, sich zum Vertreter und Wortführer des Handwerker- und Gewerbestandes aufzuwerfen, wie er dies unberufener Weise bisher gethan hat." Dieser Protest soll dem volkswirthschaftlichen Congresse durch eine Deputation überreicht werden.

6. Sept. **Deutsches Künstlerfest in Salzburg. Politische Rede des österreichischen Staatsministers Schmerling beim Festbankett.**

8. „ Congreß deutscher Volkswirthe in Weimar. Beschlüsse desselben:

I. „Bezüglich des Handelsvertrages mit Frankreich: „Der Congreß erklärt: 1) daß der Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein einen ersten und wesentlichen Schritt zur Durchführung der Tarifreform im Zollverein bildet, welche für eine gesammt-wirthschaftliche Entwicklung des deutschen Volkes nothwendig ist; 2) daß er durch Gleichstellung der französischen Zollsätze für die zollvereinsländischen Producte mit denen für die Producte England's und Belgien's die Ausschließung unseres Gewerbfleißes von dem französischen Markte verhindert und dem deutschen Export ein neues werthvolles Gebiet eröffnet; 3) daß es demnach die wirthschaftlichen Interessen des deutschen Volkes auf das Schwerste verletzt, wenn der von politischen Tendenzen und monopolistischen Interessen getragene Widerstand einzelner Zollvereinsregierungen die Durchführung des Vertrages noch länger hinzögert." Ein Verbesserungsantrag des Herrn v. Kerstorff aus Augsburg: „Der Congreß erklärt, daß der materielle Inhalt des dem preußisch-französischen Handelsvertrags-Entwurfe beigefügten Tarifs großentheils einen Fortschritt für Durchführung einer Tarifreform im Zollverein ausdrückt, welche für eine gesunde wirthschaftliche Entwickelung des deutschen Volkes nothwendig ist", wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

II. „Zur Vermeidung solcher handelspolitischen Krisen wie die gegenwärtige und zu gedeihlicher Entwickelung unserer materiellen Verhältnisse ist die Errichtung einer gemeinsamen Centralbehörde und Volksvertretung auch für die volkswirthschaftlichen Interessen geboten."

III. „Der volkswirthschaftliche Congreß, indem er den bereits auf dem vorjährigen Congreß fast einstimmig gefaßten Beschluß, dem von den beiden Großherzogthümern Mecklenburg projectirten französisch-mecklenburgischen Grenzzoll auch an seinem Theile entgegenzuwirken, hierdurch wiederholt, erachtet es im deutschen wirthschaftlichen Interesse für dringend geboten, daß die zum Zollverein verbundenen Staaten, namentlich aber Preußen, das dazu vorzugsweise im Stande ist, schleunigst und nachdrücklich alle legalen Mittel in Anwendung bringen, um die Ausführung des mecklenburgischen Grenzzollprojectes zu verhindern und den Anschluß der Großherzogthümer Mecklenburg an den zu reconstruirenden Zollverein zu erwirken."

IV. „Das stehende Heerwesen untergräbt den Wohlstand der Nationen durch seine Kostspieligkeit und den übermäßigen Verbrauch von Menschenkräften, ohne seinen Zweck, die Sicherheit der Staaten gegen äußere Angriffe, zu erfüllen; die innere und äußere Ordnung der Staaten wird allein durch ein Volkswehrsystem gesichert, wie es in der Schweiz im Wesentlichen besteht und in Preußen durch die ursprüngliche Organisation der Landwehr beabsichtigt war; die allgemeine Einführung des Volkswehrsystems, beruhend auf der allgemeinen Wehrpflicht, der schulmäßigen Vorbildung der Jugend zum Kriegsdienst und einer möglichst verkürzten Präsenzzeit bei der Fahne, sowie die gleichzeitige Beschränkung des Militärstandes auf einen stehenden Lehrkörper und die zur Verwaltung des Waffenwesens, zur Leitung der größeren Uebungen und zur Führung im Felde nothwendigen höheren Offiziere ist das Ziel, welches Regierungen und Volksvertretungen in Deutschland durch geeignete Reform der bestehenden Heereseinrichtungen zu erreichen haben. — Der Congreß erklärt sich für den Grundsatz: die zum Heerdienst untauglich Befundenen haben einen im Verhältniß zu ihrem Vermögen

stehenden Beitrag zum Besten der bedürftigen Kriegspflichtigen und deren Familien zu leisten."

10. Sept. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschland's in Aachen. Dieselbe beschließt durch allgemeinen Zuruf folgende Resolutionen:

„1) Die katholische Kirche verpflichtet Niemanden zu irgend einem politischen Partei-Standpunkte; sie verträgt sich mit jeder Staatsform und jedem politischen System, welches nicht in Widerspruch steht mit den Geboten Gottes und den Grundsätzen der Gerechtigkeit;

2) die katholische Kirche ist keine Stütze des Despotismus und keine Feindin politischer Freiheit und Selbstständigkeit. Wie in allen Jahrhunderten, verwirft sie auch heute jede Willkürherrschaft, mag sie von Fürsten, von Parlamenten oder Parteien geübt werden;

3) die Katholiken sind nicht Gegner des politischen Fortschrittes; sie begrüßen alle politischen Reformen, welche dem Wohle der Völker dienen, aber sie verwerfen gewissenhaft allen Rechtsbruch und verabscheuen jede Revolution, mag sie sich auf allgemeines Stimmrecht oder auf Nationalitäts-Princip oder auf das sog. Princip der vollendeten Thatsachen stützen;

4) die katholische Versammlung erneuert den im vorigen Jahre zu München erhobenen Protest gegen die Beraubung des heiligen Stuhles. Sie fordert für den heiligen Vater den Vollbesitz seiner weltlichen Herrschaft zurück, wie die göttliche Vorsehung sie ihm gegeben und ihm kraft des Völkerrechts und heiliger Verträge gebührt, und bekennt sich feierlich zu den Grundsätzen, welche die in Rom versammelten Bischöfe in ihrer Adresse an Pius IX. ausgesprochen haben;

5) die Versammlung sieht in der Existenz des sogenannten Königreiches Italien einen die ganze europäische Ordnung bedrohenden Sieg der Revolution; sie beklagt daher auf's tiefste die Anerkennung, welche dasselbe theilweise erlangt hat, und dankt den Fürsten und allen Männern, welche sich dieser Anerkennung widersetzt haben;

6) durchdrungen von der innigsten Liebe zum deutschen Vaterlande, protestiren die hier versammelten Katholiken gegen die Verleumdung, daß sie, die man mit dem Schlagworte „Ultramontane" verdächtigt, nicht gute Patrioten seien. Sie rufen die große deutsche Vergangenheit von Karl dem Großen an zum Zeugniß dafür auf, daß die Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl zu keiner Zeit die Größe und Herrlichkeit des Vaterlandes beeinträchtigt hat;

7) obgleich die Einheit des Glaubens das sicherste Fundament politischer Einheit ist, so sehen doch die Katholiken in der Glaubensspaltung Deutschland's kein unüberwindliches Hinderniß deutscher Einheit, wofern nur die Grundsätze der Gerechtigkeit und wahrer Duldung in allen Staaten und in dem Gesammt-Vaterlande zur Geltung kommen;

8) die in Aachen, der alten deutschen Kaiserstadt an den Grenzen des Vaterlandes, versammelten Katholiken erklären jeden Versuch einer Zerstückelung Deutschland's, sei es zu Gunsten einer deutschen, sei es einer fremden Macht, für einen Frevel. Sie protestiren gegen den Ausschluß des katholischen Kaiserhauses aus Deutschland und verabscheuen jede Nachgiebigkeit gegen fremden Ehrgeiz;

9) die katholische Generalversammlung, Angesichts der fortdauernden Bedrängnisse des heiligen Vaters Papst Pius IX. und der täglich sich steigernden Bedürfnisse zur Aufrechthaltung seiner Würde, Freiheit und Unabhängigkeit, erklärt die Leistung des Peterspfennigs als ein unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen vorzüglich gutes Werk, in welchem der Katholik nicht nur die Pflicht christlicher Barmherzigkeit übt, sondern zugleich seinen

Eifer für den heiligen Glauben und seine Liebe zur Kirche und zur Freiheit offenbart; sie fordert deshalb alle Mitglieder der katholischen Vereine auf, in der Leistung des Peterspfennigs nicht nur selbst fortzufahren, sondern auch dafür bei Anderen nach Möglichkeit zu wirken."

11. Sept. (Nassau) lehnt wie Hannover den Handelsvertrag mit Frankreich indirecte ab.

Depesche an Preußen: „Die herzogl. Regierung erklärt sich vollkommen geneigt, sich dem preuß.-französ. Handelsvertrage anzuschließen, wenn sämmtliche Zollvereinsregierungen ihren Beitritt zu diesem Vertrage erklären werden. Unverkennbar würden die in dieser Sache noch obwaltenden Schwierigkeiten vermieden worden sein, wenn vor Abschluß des in Rede stehenden Handelsvertrags einer Zollconferenz der Inhalt desselben zur Berathung und eingehenden Erwägung aller Detailbestimmungen vorgelegt worden wäre. Noch jetzt bin ich der Ueberzeugung, daß ohne eine solche nachträgliche Conferenz eine allseitige Uebereinstimmung kaum zu erzielen sein dürfte. In dieser Conferenz würde alsdann auch die nothwendige und ersehnte Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich, anschließend an die Stipulationen des Vertrags von 1853, welchen die herzogl. Regierung als in voller Giltigkeit bestehend betrachtet, zum Austrag gebracht werden können."

13. „ Versammlung der deutschen Forst- und Landwirthe in Würzburg.

15. „ (Bundestag). Die Bundescommission für eine gemeinschaftliche Civilproceßordnung tritt in Hannover zusammen.

18. „ (Hannover), von Preußen zu einer in die Sache selbst eingehenden Rückäußerung über den Handelsvertrag mit Frankreich aufgefordert, lehnt es ab, glaubt dagegen die Ansicht aussprechen zu sollen, „daß die erstrebte Einigung der Zollvereinsstaaten am sichersten durch ein Eingehen auf Verhandlungen mit Oesterreich über dessen bekannte Propositionen zu erreichen sein dürfte."

„ „ Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Karlsbad.

19. „ (Preußen) lehnt die Aufforderung Oesterreich's, den Handelsvertrag durch die Ablehnung Bayern's und Württemberg's als gescheitert zu betrachten und mit ihm über eine Zolleinigung einzutreten, ab.

Die Depesche an Oesterr. führt aus, daß Preußen die Verträge v. 2. Aug. keineswegs als gescheitert betrachte, da das Hervortreten einer Meinungsverschiedenheit über eine große handelspolitische Maßregel nicht sofort als gleichbedeutend mit der Verwerfung derselben aufgefaßt werden könne, es vielmehr in ähnlichen Fällen schon öfter gelungen sei, anfängliche Meinungsverschiedenheiten im Wege weiterer Verhandlung auszugleichen. Eine andere Auffassung würde die Möglichkeit jeder Entwickelung in der Gesetzgebung des Zollvereins ausschließen, weshalb man auch ferner den durch die Rückäußerungen nach München und Stuttgart eingeschlagenen Weg innehalten müsse, einen Weg, der sich als dem Interesse des Zollvereins entsprechend bewährt habe; die Gründe, aus denen man früher den Zeitpunkt für Eröffnung der Verhandlungen mit Oesterreich noch nicht für eingetreten erachtet, seien also auch heute noch vorhanden, und da Oesterreich selbst zugestanden, daß es das Recht, diesen Zeitpunkt zu bestimmen, nicht ausschließlich in Anspruch nehmen könne, so könne es nicht überraschend sein, wenn Preußen an seinen Bedenken festhalte.

20. Sept. (Württemberg) lehnt in Antwort auf die erneuerte Aufforderung Preußen's neuerdings seine Zustimmung zu dem Handelsvertrage mit Frankreich ab:

Dep. an Preußen: „... Indem sie dies gethan hat und thut, handelt sie im Einklang mit sämmtlichen für die Interessen des Handels und der Industrie im Lande bestehenden Organen, und ebenso zuversichtlich darf sie auf die entschiedene Zustimmung der ständischen Kammern rechnen, von welchen, wie die Kundgebungen der Mitglieder ihrer Commissionen außer Zweifel stellen, nur eine beinahe einstimmige Verwerfung jener Verträge zu erwarten gewesen wäre."

„ „ (Abgeordnetentag). Die österr. Abgeordneten lehnen in Folge einer Besprechung in einem größeren Kreise die Theilnahme an dem Abgeordnetentage ab.

Schreiben der HH. Dr. Berger und Rechbauer an Hofrath Bluntschli: „Es hat uns hiezu nicht sowohl der allerdings nicht gleichgiltige Umstand veranlaßt, daß die Versammlung trotz des zu Wien nachdrücklich ausgesprochenen Wunsches nun dennoch in Weimar und nicht in Frankfurt abgehalten werden wird; wir wurden vielmehr sachlich durch die in der Einladung aufgestellte Tagesordnung bestimmt, welche den durch die Wiener Conferenz während des Juristentages hervorgerufenen berechtigten Erwartungen durchaus nicht entspricht. Es konnte nach jener Vorbesprechung zu Wien, sowie überhaupt nach den derselben vorhergegangenen verschiedenen Verhandlungen bei uns und unseren österr. Collegen nicht der geringste Zweifel darüber obwalten, daß die deutsche Reformfrage vor Allem auf die Tagesordnung der nach dem Wunsche unserer österr. Collegen in Frankfurt abzuhaltenden Versammlung zu setzen war. Statt dieser Cardinalfrage der deutschen Reformbestrebungen wurden die unseres Erachtens zunächst nur nebensächlichen Fragen über das Verhältniß der deutschen Kammern gegenüber den Anträgen auf eine Delegirtenversammlung bei der deutschen Bundesversammlung und über die Reorganisation des Zollvereins für die Tagesordnung bestimmt. Die Lösung der ersten Frage ist von selbst gegeben, sobald eine Verständigung über die deutsche Reformfrage erzielt wird; die Zollvereinsfrage aber ist in erster Linie keine politische."

„ „ (Kurhessen). Allgemeine Landtagswahlen nach dem Wahlgesetze von 1849. Unter den Gewählten ist auch nicht Ein Anhänger der nunmehr beseitigten Ordnung der Dinge mehr.

21. „ Gründung eines deutschen Sängerbundes in Coburg.

23. „ (Bayern) lehnt neuerdings den Beitritt zum Handelsvertrage mit Frankreich in einer übrigens sehr versöhnlich gehaltenen Depesche ab:

„... Es scheint mir weder nothwendig noch zweckmäßig, Herrn Grafen v. Bernstorff in das gesammte Detail umfassender Erörterungen über die einzelnen Tarifsfragen weiter zu folgen, als dieß zur Feststellung der allgemeinen Gesichtspunkte und zur Berichtigung einzelner thatsächlichen Verhältnisse unbedingt erforderlich ist, da die bayer. Ablehnung des Vertrags weniger durch einzelne Tarifsfragen, als vielmehr durch gewisse allgemeinere und höhere Rücksichten begründet wurde und ohnedies diese Fragen, wenn doch eine umfassendere Revision des Zollvereins-Tarifs vorgenommen werden soll, einer nochmaligen sorgfältigen Erörterung nicht entgehen können. Dagegen scheint es mir unbedingt nothwendig, vor Allem die Gründe, auf welchen die Ablehnung Bayern's beruht, nochmals kurz und bestimmt zusammenzufassen, weil durch eine solche übersichtliche Zusammenstellung und

durch offene Erörterung der hierüber bestehenden Meinungsverschiedenheiten nicht blos die Kenntniß des beiderseitigen Standpunktes erleichtert, sondern auch der Weg angebahnt werden kann, zu einer Verständigung zu gelangen, welche diesseits nur gewünscht werden kann und durch Aenderung einiger Bestimmungen des proponirten Vertrages mit Frankreich und Rücksichtnahme auf den Februarvertrag mit Oesterreich auch wohl ohne besondere Schwierigkeiten herbeigeführt werden könnte.

„ . . . Ich komme schließlich zu dem wichtigsten Punkte der Depesche vom 26. August, nämlich zu dem am Ende derselben enthaltenen Ausspruche, daß das preußische Ministerium eine definitive Ablehnung der Verträge vom 2. v. Mts. als den Ausdruck des Willens auffasse, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen. Dieser inhaltschwere Ausspruch gibt in mehr als einer Beziehung Anlaß zu ernsten Betrachtungen. Zunächst darf wohl nicht außer Acht gelassen werden, daß nicht die bayerische Regierung es ist, welche eine Aenderung des bisherigen Vereinstarifs-Systemes verlangte; sie hat ihrerseits zu den entstandenen Meinungsdifferenzen nicht die mindeste Veranlassung gegeben, und jener Ausspruch möchte daher richtiger wohl dahin gefaßt werden müssen, daß das preußische Ministerium die Absicht erklärt, den Zollverein mit denjenigen Vereinsregierungen, welche seine Forderungen nicht annehmen wollen, nicht fortzusetzen. Auf der andern Seite liegt die Frage nahe, was mit jenem Ausspruche eigentlich beabsichtigt werde? Zu einer Kündigung der Vereinsverträge, die erst nach 3 Jahren ablaufen, lag dermalen keine Veranlassung vor, und ob bis zur vertragsmäßigen Kündigungsfrist die Verhältnisse und gegentheiligen Ansichten noch dieselben sein werden, wie jetzt, steht noch in Frage. Es muß daher bei jenem Ausspruche ein augenblicklicher Zweck in das Auge gefaßt worden sein. Es steht mir nicht zu, denselben näher zu analysiren; fasse ich aber die Situation vom rein thatsächlichen Standpunkte auf, so kann ich dieselbe nur so bezeichnen, daß auf der einen Seite eine totale Umänderung des ganzen Tarifssystemes des Zollvereines und gleichzeitig eine Abweichung von den Principien des Vertrages vom 19. Februar 1853 verlangt wird, während auf der anderen Seite Bayern und einige andere Vereinsregierungen diese Abänderung für zu weit gehend und die Abweichung vom Vertrage von 1853 für unzulässig erachten. Während also die Letztern bei Ablehnung des französischen Vertrages von einem unzweifelhaften und bisher unbestrittenen Rechte Gebrauch machen, ist die Erklärung des k. preußischen Ministeriums, daß es unbedingt auf seiner Forderung beharre und mit den dissentirenden Regierungen den Zollverein nicht fortzusetzen gedenke, thatsächlich der Ausspruch, daß es die Geltendmachung eines Rechtes von Seite anderer Vereinsmitglieder, welche seinen Ansichten nicht entspricht, nicht zu gestatten und lieber den Zollverein aufzulösen beabsichtige. Die Betrachtung der Sachlage von einer andern Seite führt zu einer analogen Schlußfolgerung. Es wird erlaubt sein zu fragen, worauf eigentlich die k. preußische Regierung bei dem vorliegenden Vertrage den prädominirenden Werth lege, ob auf die durch denselben vertretenen national-wirthschaftlichen Grundsätze oder auf das vertragsmäßige Verhältniß zu Frankreich. Ersteren Falles kömmt zu bedenken, daß sie denselben Zweck, zwar nicht in derselben Ausdehnung, aber doch im Wesentlichen, durch die mehrseitig vorgeschlagene selbstständige Tarifs-Revision zu erreichen vermag. Legt sie aber besonderen Nachdruck auf die Feststellung eines vertragsmäßigen Verhältnisses zu Frankreich, so kann dies doch unmöglich so gemeint sein, daß sie um dieses Zweckes willen einerseits jede nähere Verbindung mit Oesterreich und deren unverkennbare national-wirthschaftlichen Vortheile zurückweisen, andererseits aber der Ueberzeugung ihrer Mitverbündeten mehr oder minder Zwang anthun und dieselben in der Geltendmachung ihres Rechtes beschränken, oder, falls sie auf dieser beharren, den Verein mit denselben auflösen wolle. Von welcher Seite ich

auch den fraglichen Ausspruch betrachten mag, immer erscheint er mir gleich bedenklich und in keiner Weise durch irgend ein Vorgehen von bayerischer Seite hervorgerufen oder begründet. Die bayer. Regierung muß sich daher auch darauf beschränken, jede Verantwortung in dieser Beziehung von sich abzulehnen."

23. Sept. (Hessen-Darmstadt). Allgemeine Landtagswahlen. Durch Vereinigung der altliberalen und der democratischen Partei erleidet die Regierung eine vollständige Niederlage. Außer den 6 Vertretern des Adels zählt sie keinen entschiedenen Anhänger unter den Gewählten. Die kath. Partei unterliegt selbst in Mainz. In Gießen, Mainz rc. protestiren die Wähler nach vorgenommener Wahl gegen die Rechtsbeständigkeit des Wahlgesetzes. Das Nationalvereins-Mitglied Metz ist viermal gewählt.

28. " (Abgeordnetentag) in Weimar. Es nehmen etwa 200 Abgeordnete daran Theil. Beschlüsse:

I. Satzungen des Abgeordnetentages: § 1. Zweck desselben ist: über wichtige Fragen von gemeinsamem Interesse, welche in Ermangelung eines deutschen Parlaments zur Berathung in den Kammern der Einzelstaaten sich eignen, eine Verständigung und ein möglichst gleichartiges Verfahren in den deutschen Kammern im Sinne der Einigung und freiheitlichen Entwicklung Deutschlands zu fördern. § 3. Der deutsche Abg.-Tag tritt ordentlicher Weise jährlich einmal, außerordentlicher Weise, so oft wichtige und dringende Fragen dieses erfordern, zusammen. § 7. Der Sitz der ständigen Commission ist in Frankfurt a. M.; daselbst finden auch in der Regel die Versammlungen des Abgeordnetentages statt.

II. Beschluß in der Bundesreformfrage: „1) Die bundesstaatliche Einheit Deutschlands, wie sie unbeschadet der Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten in innern Landesangelegenheiten in der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 ihren rechtlichen Ausdruck gefunden hat, ist eine politische Nothwendigkeit für die Selbsterhaltung und das Ansehen Deutschlands nach außen, so wie für die Begründung und Festhaltung der Freiheit und eines gesicherten Rechtszustands nach innen. Sie kann nur herbeigeführt werden durch Einberufung eines Parlaments. Die Herstellung eines solchen für ganz Deutschland ist ein Recht des deutschen Volks. Dessen Errichtung mit allen gesetzlichen Mitteln zu betreiben ist die Pflicht eines jeden Deutschen, so wie aller deutschen Regierungen und Landtage. 2) Das deutsche Parlament muß aus freien Volkswahlen hervorgehen. Die projectirte Delegirtenversammlung aus den Kammern der einzelnen deutschen Länder ist nicht einmal als eine Abschlagszahlung anzusehen, sondern von den Kammern zurückzuweisen; 3) das vorgeschlagene Bundesgericht erscheint nach Einrichtung und Zuständigkeit als eine der Freiheit höchst gefährliche und durchaus verwerfliche Institution; 4) die nationale Einigung hat das gesammte Deutschland zu umfassen, es darf nicht nur kein deutscher Bruderstamm ausgeschlossen werden, sondern es ist ebensosehr das Recht wie die Pflicht aller einzelnen Staaten, dem Gesammtverband sich anzuschließen. Dies gilt namentlich auch in Beziehung auf das Verhältniß zu Deutsch-Oesterreich. Sollten aber der Herstellung einer Deutsch-Oesterreich umfassenden bundesstaatlichen Einigung für den Anfang unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen, so darf dies für die übrigen deutschen Staaten kein Abhaltungsgrund sein, mit der Ausführung des nationalen Werkes an ihrem Theil zu beginnen. Dagegen ist der Eintritt der bisher nicht im deutschen Bund befindlich gewesenen Länder Oesterreichs unvereinbar mit dem nationalen Bedürfniß des deut-

schen Volks; 5) die Frage über die deutsche Executivgewalt ist unter Mitwirkung und Zustimmung des deutschen Parlaments zu regeln."

Heinr. v. Gagern hatte sich in längerer Rede gegen den Antrag der Commission und für eine Centralgewalt erklärt, in der Oesterreich und Preußen Antheil haben sollten.

III. Beschluß bezüglich der in mehreren deutschen Staaten einseitig und widerrechtlich aufgehobenen Verfassungen: „Da in mehreren deutschen Staaten auf gesetzmäßigem Wege vereinbarte und in Wirksamkeit getretene Verfassungen von den Regierungen einseitig theils aufgehoben, theils abgeändert und an die Stelle der gesetzmäßigen Volksvertretungen Ständeversammlungen einseitig wieder hergestellt oder neu geschaffen worden sind, und da die unheilvollen Folgen dieser Rechtsbrüche in verschiedenen Ländern noch heute fortbestehen, so beschließt die Versammlnng: 1) In der Zulassung der Mitglieder solcher thatsächlich bestehenden Ständeversammlungen ist ein Anerkenntniß jener rechtswidrig erlassenen Bestimmungen keineswegs enthalten, vielmehr ist 2) die Wiederaufrichtung des Rechtszustandes in jenen Ländern ein allgemeines deutsches Interesse."

IV. Beschluß bezüglich der Zollvereinskrisis: „Die Versammlung erklärt, daß der gegenwärtig zwischen den Regierungen der Zollvereinsstaaten ausgebrochene Zwist dem Wohl der deutschen Nation und dem Ansehen der Regierungen verderblich, daher eine baldigste Erledigung desselben dringend ist; die Versammlung erkennt, daß die Grundursache dieses Zwistes in der schlechten Verfassung des Zollvereins gelegen ist; sie spricht sich deshalb dahin aus: 1) daß zwar die Gründung des wirklichen Bundesstaats auch in handelspolitischer Beziehung das erste Bedürfniß Deutschlands ist, dessen Befriedigung auch diesem Nothstand abhelfen wird; daß jedoch 2) so lange, bis dieses Ziel erreicht sein wird, die Auflösung des für Deutschland unentbehrlichen Zollvereins zu vermeiden ist, daher 3) bei der Erneuerung desselben eine Verbesserung seiner schlechten Verfassung unerläßlich scheint."

V. Beschließt die Versammlung „dem preußischen Abgeordnetenhause für seine Haltung bezüglich des Militär-Etats, welche für die Entwicklung des constitutionellen Lebens Deutschlands von der höchsten Bedeutung ist, ihre Anerkennung auszusprechen."

4. Oct. (Hessen-Darmstadt). Versammlung der 5 Handelskammern des Landes in Mainz behufs einer Vorberathung über die Verhandlungen des deutschen Handelstages in München.

Die Mehrheit spricht sich dafür aus, daß die Annahme des Handelsvertrags im Interesse des inländischen Handels liege; daß man daher auf diese Annahme auch dann hinwirken müsse, wenn hierdurch die Zolleinigung mit Oesterreich ausgeschlossen werden sollte; daß jedoch die Anbahnung eines Handelsvertrags zwischen Oesterreich und dem Zollverein nach Sicherung des Fortbestandes desselben mittelst Ratification des preußisch-französischen Vertrags ebenfalls zu erstreben sei.

" " (Baden). Der frühere Staatsrath Karl Matthy wird reactivirt und zum vorsitzenden Mitgliede des Finanzministeriums ernannt.

5. " (Liechtenstein). Der Fürst verleiht seinem Ländchen eine constitutionelle Verfassung.

6. " (Nationalverein). Die Generalversammlung des Nationalvereins in Coburg erklärt sich für Wiederaufnahme der Reichsverfassung vom 28. März 1849. Beschlüsse:

I. In der Bundesreformfrage: „Das deutsche Volk kann nicht mit dürftiger Ausbesserung einer Bundesverfassung abgefunden werden, deren

innerstes Wesen die Zersplitterung und politische Ohnmacht ist. Es kann nimmermehr befriedigt oder beschwichtigt werden durch das Zerrbild der Delegirtenversammlung und ähnlicher Erfindungen, welche die inneren Schäden nur zu verschleiern, nicht zu heilen bestimmt sind. Dem Rechtsbewußtsein der Nation und ihrem Verlangen nach Macht und Freiheit entspricht nur Eins, die Ausführung der Reichsverfassung vom 28. März 1849 sammt Grundrechten und Wahlgesetz, wie sie von den legal erwählten Vertretern des Volkes beschlossen sind. Auf die Verwirklichung dieses Rechts, vor Allem auf die Berufung eines nach den Vorschriften des Reichswahlgesetzes gewählten Parlaments mit Ernst und Kraft zu dringen, ist die Aufgabe der nationalen Partei."

II. In der Flottenfrage: „In Erwägung, daß der von der Generalversammlung des Nationalvereins zu Heidelberg in Betreff der Flottenangelegenheit gefaßte Beschluß den doppelten Zweck hatte, erstens der Nation selbst die Nothwendigkeit der Wehrhaftigkeit zur See wieder zum lebhaften Bewußtsein zu bringen, und zweitens, den Cabinetten und insbesondere der preußischen Regierung einen schärferen Antrieb zur endlichen Erfüllung des maritimen Machtbedürfnisses des deutschen Volkes zu geben; in Erwägung, daß der erste Theil dieses Zweckes, wie der gute Fortgang der veranstalteten Sammlungen während der ersten Monate nach erlassenem Aufrufe bezeugt, erreicht ist, der zweite Theil desselben aber bei der beharrlichen Unthätigkeit, wenn nicht Mißgunst der preußischen Regierung gegenüber der nationalen Bestrebungen, bei der Lauheit oder Eifersucht der Mittelstaaten, und bei der gegenwärtigen Zerfahrenheit der öffentlichen Zustände Deutschlands überhaupt zur Zeit sich als unerreichbar darstellt: billigt die Generalversammlung den Beschluß des Ausschusses, die Ablieferung der gesammelten Flottengelder an das preußische Marine-Ministerium bis auf Weiteres einzustellen, ermächtigt aber, da die Herstellung einer großen deutschen Kriegs-Flotte ein unter allen Umständen vorhandenes nationales Bedürfniß ist, in der Ueberzeugung, daß die erwähnten vorübergehenden ungünstigen Umstände vor dem unerbittlichen Gange der nationalen Entwicklung verschwinden werden, den Ausschuß, auch ferner Beiträge für die Begründung einer deutschen Kriegs-Flotte entgegenzunehmen und dieselben mit den bereits vorhandenen Fonds einstweilen zinslich und sicher zu belegen."

III. In der Wehrfrage: „Die patriotischen Bestrebungen, welche in der Förderung und Organisation des deutschen Schützen- und Turnwesens, in der Constituirung von Wehrvereinen und Jugendwehren, und in dem Wirken der deutschen Presse und Vereine für diesen Zweck zu Tag treten, verdienen die Anerkennung und stete Unterstützung des deutschen Volks." (Weiter gehende Anträge werden nach einläßlicher Debatte abgelehnt.)

IV. In der Mecklenburgischen Verfassungsfrage: „In Erwägung, daß das zwischen dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und den Abgeordneten dieses Landes vereinbarte und am 10. October 1849 publicirte Staatsgrundgesetz nicht auf rechtsgiltige Weise aufgehoben ist; in Erwägung, daß die Wiederherstellung des Rechtszustandes in Mecklenburg-Schwerin im allgemeinen deutschen sowohl politischen als wirthschaftlichen Interesse ist; in Erwägung, daß die mecklenburgische Bevölkerung auf das unzweideutigste gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und die Wiederherstellung von Ritter- und Landschaft protestirt hat, dem mecklenburgischen Volke aber in Ermangelung aller constitutionellen Rechte und Formen die Durchführung einer gesetzlichen Geltendmachung seines Rechtes auf die Verfassung vom 10. October 1849 unmöglich ist, beschließt die Generalversammlung: mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß sobald als möglich das verfassungsmäßige Recht und der verfassungsmäßige Zustand in Mecklenburg-Schwerin durch Wiederherstellung der Verfassung vom 10. October 1849 zur Geltung gelange."

7. Oct. (Hessen-Darmstadt) Eine Bekanntmachung der Regierung setzt die Verordnung vom 2. Oct. 1850, die politischen Vereine betreffend, außer Wirksamkeit.

" " (Hannover). Eine Versammlung von ca. 50 der liberaleren Richtung angehöriger Geistlicher in Celle unter dem Vorsitze des Generalsuperintendenten Dr. Rettig aus Göttingen, führt die Katechismusbewegung um einen Schritt weiter, indem sie die Einführung der Synodalverfassung verlangt.

Erklärung der Versammlung: „Wir halten fest an Luther's kleinem Katechismus, erachten aber nach Erlaß der von uns mit Dank aufgenommenen königl. Verordnung vom 19. August keinen lutherischen Geistlichen oder Schullehrer, in dessen Gemeinde der alte hannoverische Landeskatechismus gesetzlich oder durch Herkommen eingeführt ist, für befugt, im Widerspruche mit seiner Kirchen- oder Schulgemeinde seinem Religionsunterrichte einen anderen Katechismus zu Grunde zu legen."

Beschluß derselben: „Wir wünschen und wollen im Vereine mit unseren Gemeinden erstreben, daß dieselben eine dem Wesen der evangelischen Kirche entsprechende presbyteriale Gemeindeordnung und innerhalb derselben eine einflußreichere Betheiligung bei der Wahl und Berufung ihrer Geistlichen und Lehrer erhalten. Wir wünschen und wollen im Vereine mit unseren Gemeinden für unsere evangelische Landeskirche eine Synodalverfassung erstreben, in welcher neben den Geistlichen auch die Nichtgeistlichen ihre ausreichende und angemessene Vertretung finden. Zur Herbeiführung dieser Presbyterial- und Synodalverfassung erachten wir die baldige Berufung einer außerordentlichen, auch in § 23 des Landesverfassungsgesetzes bereits verheißenen, aus geistlichen und nichtgeistlichen Mitgliedern bestehenden Synode für unumgänglich erforderlich und wollen alle gesetzlich zulässigen Schritte thun, daß Se. Maj. der König, als Schirmherr der Kirche, durch die zuständige Behörde solche Synode berufe und mit ihr die Verfassung der Kirche ordne. Zur Förderung der oben ausgesprochenen Zwecke, besonders zur Vorbereitung, Berufung und Leitung einer öffentlichen Versammlung solcher Geistlichen und Nichtgeistlichen, die mit dem Programm der Pastoralconferenz übereinstimmen, haben wir ein Comité erwählt, dem es überlassen bleibt, durch Cooptation sich zu verstärken und Zeit und Ort der Versammlung zu bestimmen."

" " Die Generalversammlung des „Vereins für deutsche Industrie" in Stuttgart beschließt einstimmig:

„1) Der von Preußen mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag entspricht den volkswirthschaftlichen Interessen des Zollvereines nicht und ist unbedingt abzulehnen; 2) die Erhaltung des Zollvereines in seinem ungeschmälerten Umfange bleibt gleichwohl eine Hauptaufgabe der deutschen Regierungen; 3) das Anerbieten Oesterreichs vom 10. Juli d. J. hinsichtlich der Entwickelung des Vertrages vom Februar 1853 verspricht der Industrie des Zollvereines wesentliche Vortheile; 4) die Erneuerung des Zollvereines und die Bestimmung über seinen Tarif, so wie der österr. Vorschlag vom 10. Juli d. J. sind gleichzeitig endgültig zu verhandeln; 5) ein gemäßigtes Arbeitsschutzsystem soll die Grundlage des Vereinstarifes bleiben; 6) Tarifänderungen sollen künftig nicht stattfinden ohne Enquête bei den Betheiligten und nicht als Vertrag mit dem Auslande, sondern in selbstständiger Weise mit alleiniger Berücksichtigung des Bedürfnisses."

10. " (Kurhessen). Hassenpflug † in Marburg.

" " Versammlung ehemaliger Mitglieder des Frankfurter Parlaments, meist der Linken und äußersten Linken angehörig, in Frankfurt.

13. Oct. (Baden). Der katholische Oberstiftungsrath ist nunmehr im Einverständniß zwischen der Regierung und dem Erzbischofe vollständig gebildet. Der kirchliche Conflikt in Baden kann damit als beendigt angesehen werden.

14.—18. Oct. (Deutscher Handelstag) in München. Referat von Puscher aus Nürnberg über den Handelsvertrag mit Frankreich, von Sybel aus Düsseldorf über die Reorganisation des Zollvereins, von Wertheim aus Wien über die österreichischen Zolleinigungsvorschläge. Ueber alle drei Fragen bringt der Ausschuß Anträge an den Handelstag. Bezüglich des Handelsvertrags mit Frankreich hatte sich der Ausschuß jedoch in eine Majorität und eine Minorität gespalten, während der Antrag der Oesterreicher (Schluß des Wertheim'schen Berichts) vom Ausschuß mit allen Stimmen gegen die der Oesterreicher abgelehnt worden war. Beschlüsse des Handelstags:

I. Frage des Handelsvertrags mit Frankreich. Nach langer und theilweise heftiger Debatte wird der Antrag der Oesterreicher mit 138 gegen gegen 60 Stimmen abgelehnt und der Minoritätsantrag des Ausschusses (zuerst der Schlußsatz mit 100 gegen 96, dann die ersten Sätze mit 104 gegen 96 Stimmen) angenommen:

„In Erwägung, daß nach den Bestimmungen des Artikels 31 des Handelsvertrags vom 2. August d. J. eine Erhöhung einzelner Zollsätze in dem zwischen Oesterreich und dem Zollverein geltenden Tarif vom 19. Februar 1853 nach Ablauf des Jahres 1865 zu besorgen steht, in fernerer Erwägung, daß in dem Tarif A des Vertrages durch Einführung der Werthzölle verschiedene bisher in Frankreich bestandene Eingangszölle erhöht werden, in Erwägung aber, daß selbst diese vorzugsweis hervorzuhebenden Uebelstände gegen den Vortheil nicht ins Gewicht fallen, welcher durch die mittelst des Handels-Vertrags verwirklichte Reform des vereinsländischen Tarifs und gleichzeitig erzielte Erweiterung des diesseitigen Absatzgebietes für Handel und Industrie unseres Vaterlandes gesichert ist, erklärt der deutsche Handelstag: Es ist höchst wünschenswerth, die oben angedeuteten Nachtheile durch Verhandlungen der vertragsschließenden Regierungen zu beseitigen, das schleunige Zustandekommen des Handelsvertrages aber darf nicht in Frage gestellt werden."

II. Frage der Zolleinigung mit Oesterreich. Ein Antrag v. Szabel (der Oesterreicher) wird mit 117 gegen 80 Stimmen verworfen und dagegen der Antrag des Ausschusses mit 138 gegen 55 Stimmen angenommen:

„In der Voraussetzung, daß die Erhaltung des Zollvereins und der Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich sich erzielen läßt, beschließt der Handelstag über das künftige Verhältniß des Zollvereins zu Oesterreich wie folgt: 1. Die nach dem Vertrage vom 19. Februar 1853 zwischen dem Zollverein und Oesterreich bestehenden Verkehrserleichterungen sind möglichst dahin auszudehnen, daß bei der Mehrzahl der beiderseitigen Erzeugnisse des Bodens und der Industrie ein zollfreier Verkehr eintrete, wogegen die bisherige Selbstständigkeit der beiden Zollgebiete auch ferner erhalten bleibt. 2. Um dies zu bewirken, ist erforderlich: a) daß Oesterreich für alle Gegenstände des zollfreien Verkehrs einen gemeinsamen Zolltarif mit dem Zollverein annehme, auch dann, wenn dieser Tarif auf Grundlage des Handelsvertrages mit Frankreich reformirt wird, b) daß in Oesterreich im Wesentlichen die Gesetze und Einrichtungen des Zollvereins in Beziehung auf Zoll-

erhebung eingeführt werden; c) daß die Zollämter an der Grenze zwischen den beiden Zollgruppen zusammengelegt werden, soweit dies noch nicht geschehen ist; d) daß Oesterreich und der Zollverein sich gegenseitig das Recht einräumen, durch Commissäre die Ausführung der Zollgesetze zu controliren. 3. Vom zollfreien Verkehr ausgeschlossen und der selbstständigen Festsetzung und Erhebung der Zölle und Abgaben überlassen, bleiben folgende Gegenstände a) diejenigen, welche Staatsmonopol sind, wie Tabak, Salz, Spielkarten, b) diejenigen, welche einen erheblichen Ertrag an innern Consumtionsabgaben liefern, wie Branntwein, Bier und Zucker; c) namentlich zu bezeichnende Colonialwaaren, als Kaffee, Zucker, Cacao, Thee. 4. Die Zoll-Revenüen, mit Ausnahme der nach 3 besonders zu erhebenden, werden zwischen dem Zollverein und Oesterreich nach einem vertragsmäßig zu bestimmenden Verhältniß getheilt, bei dessen Festsetzung die dermalen stattfindende Consumtions-Befähigung der Bewohner jeder der beiden Zollgruppen zu berücksichtigen ist. 5) Im Uebrigen behält sowohl der Zollverein wie Oesterreich seine abgesonderte Zoll- und Abgaben-Verwaltung."

III. Frage der Erhaltung und besseren Organisation des Zollvereins. Der Antrag des Ausschusses wird mit 132 gegen 37 Stimmen (der Oesterreicher) angenommen: „In Anbetracht, daß die Auflösung des Zollvereins unheilvoll für die sämmtlichen ihm angehörigen Staaten sein würde, daß zur Vermeidung der Gefahren, welche so wie jetzt ihm auch künftig drohen könnten, es dringend nothwendig erscheint, die Verfassung des Zollvereins schleunigst zu reformiren, daß in Betreff der Richtung dieser Reform der erste Handelstag zu Heidelberg bereits mittelst Beschlusses vom 15. Mai 1861 seine Ansicht zu erkennen gegeben hat, wiederholt der zweite Handelstag seinen frühern Beschluß und übergibt die demselben vorgelegten detaillirten Anträge (Anlagen A und B) den Zollvereins-Regierungen zur schleunigen und eingehenden Erwägung."

14. Oct. (Schwarzburg-Sondershausen). Entlassung des Staatsministers v. Elsner.

16. „ (Bundestag). Die Bundesversammlung beschließt eine Commission von Sachverständigen behufs Ausarbeitung eines gemeinsamen Gesetzes gegen den Nachdruck niederzusetzen.

„ „ (Kurhessen). Fast sämmtliche, im Jahr 1850 wegen Verfassungstreue zur Disposition gestellte Staatsdiener sind nunmehr von der Regierung wieder angestellt worden.

18. „ Eine Versammlung von Nationalvereins-Mitgliedern für Nordwestdeutschland in Bremen heißt zuerst einstimmig den Beschluß der Generalversammlung bezüglich der Reichsverfassung von 1849 gut, nachdem von Bennigsen und Miquel den Sinn jenes Beschlusses näher definirt hatten. Eine Reihe von Versammlungen von Mitgliedern des Nationalvereins in verschiedenen Gegenden Deutschlands folgt diesem Beispiel. Keine spricht sich gegen den Beschluß aus.

19. „ (Bayern). Die Versammlung des protestantischen Vereins der Pfalz beschließt einstimmig:

„1) Die Versammlung bringt Sr. Maj. dem König für das zur Herstellung des kirchlichen Friedens den Protestanten der Pfalz bisher erwiesene Wohlwollen den tiefgefühltesten, aufrichtigen Dank dar. 2. Bezüglich des gegenwärtigen Standes der Kirchenverfassungsfrage fühlt der protestantische Verein sich zu folgender Erklärung veranlaßt: Die protestantischen Gemeinden

der Pfalz sehen in dem Fortbestehen der gegenwärtigen Wahlordnung ihre Rechte sowohl in Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze und des Wesens des Protestantismus, als der Entstehungsweise dieser Wahlordnung fortwährend auf das Empfindlichste verletzt. Mit Vertrauen erkennen sie in dem Vorgehen der k. Staatsregierung und des k. Consistoriums die weise Absicht, diese Rechte wieder herzustellen und dadurch dem Frieden der Kirche eine dauernde Unterlage zu geben. Dieses Vertrauen ist der Grund, wenn die Gemeinden zwar in großer Spannung, aber in voller Ruhe der weiteren Entwicklung dieser Angelegenheiten entgegensehen, und sie hoffen um so mehr, daß der vereinigte, mit Ausdauer und Energie verfolgte Wille der Kirchenbehörde und der Gemeinden die im Schooße der Kirche allein noch bestehenden Hindernisse bald überwinden werde, als nur dadurch die Möglichkeit eines ordnungsmäßigen, der Würde und ihrem erhabenen Zwecke entsprechenden Bestandes der Kirche gegeben ist."

22. Oct. (Baden). Das officiöse Organ der Regierung, die Karlsr. Ztg., spricht sich in einem einlaßlichen Artikel über den in Preußen ausgebrochenen Verfassungsstreit aus und zieht daraus folgende Consequenzen für Deutschland:

„Wir außerhalb Preußens sehen der Entwicklung des Verfassungsstreits mit aufmerksamer Theilnahme, aber vollkommener Ruhe zu; wir haben in unserem eigenen Interesse den nächsten Ausgang zu beklagen, eine formelle Verfassungsverletzung ohne irgend welche entschuldigende politische Motive; aber wir fühlen keine Spur von Besorgniß darüber, wer zuletzt der Gewinnende in diesem Kampf sein wird. Die nationale Bewegung war seit 1859 geneigt, der preußischen Regierung die Führung nach dem großen Ziele unserer politischen Wiedergeburt anzuvertrauen; heute muß nicht bloß der Liberalismus, welcher jede mögliche Garantie für die Volksfreiheit begehrt, es muß ebenso der unbedingteste Anhänger der deutschen Einheit der preuß. Regierung die Fähigkeit zu jener Führerschaft in Abrede stellen. Eine Regierung, welche ihr heimisches Parlament nicht achtet, kann ein deutsches Parlament nicht schaffen, und ohne den Willen des deutschen Volks wird die deutsche Einheit nicht gegründet werden. So ist die nationale Bewegung in Folge der in Preußen eingetretenen Wendung zunächst auf sich selbst angewiesen. Wir verkennen nicht die darin gelegenen Gefahren; es kann dabei namentlich in den Anschauungen und dem Begehren der Menge leicht das nothwendige Correlat einer deutschen Volksvertretung, eine deutsche Centralgewalt, mehr als wünschenswerth und gut ist, in den Hintergrund gedrängt werden. Aber auch die Vortheile der veränderten Situation dürfen nicht übersehen werden. Der Kampf der Preußen für ihre Verfassung gewinnt ihnen leichter und sicherer als alles Andere die Sympathien des ganzen liberalen Deutschlands, und in Preußen bringt die Ueberzeugung täglich tiefer, daß dort die innere Freiheit erst dann gegen ein übermächtiges Junkerthum gesichert sein wird, wenn die Velleitäten von Kurbrandenburg in dem großen deutschen Bundesstaat für immer zur Unmöglichkeit geworden sein werden. Der Gedanke der moralischen Eroberung ist aufgegeben; in gleichen Reihen gesellt ringen wir, wenngleich mit verschiedenen unmittelbaren Aufgaben, doch nach dem gleichen letzten Ziel. Preußen wird jetzt im Kampfe seinen Constitutionalismus bewähren und erhärten, und erst damit sich befähigen, in dem deutschen Bundesstaate die hervorragende Stellung einzunehmen, auf welche seine Geschichte ihm ein Anrecht gewährt, und welche ihm, bei allem Gegensatz zu seiner augenblicklichen Regierung, schon heute das deutsche Volk in seinem Herzen williger als je zuvor zugesteht. Die Wahrheit des constitutionellen Regime's wird heute in Preußen nicht bloß für Preußen, sondern für ganz Deutschland erfochten und befestigt; ist sein Sieg vollendet,

dann ist auch die Idee der deutschen politischen Einigung nicht mehr fern von ihrer Erfüllung."

25. Oct. Der s. Z. in Frankfurt eingesetzte Ausschuß veröffentlicht seinen Rechenschaftsbericht über die Sammlungen für die $18^{50}/_{52}$ außer Brod gesetzten kurhessischen Offiziere und Richter. Es waren im Ganzen an freiwilligen Beiträgen fl. 110,712 eingegangen.

26. „ Die erste Versammlung des volkswirthschaftlichen Vereins für Rheinland und Westfalen spricht sich für volle Gewerbefreiheit und gegen die stehenden Heere aus.

27. „ (Kurhessen). Vorbereitende Sitzung der Ständeversammlung. Nebelthau wird einstimmig zum Präsidenten, Ziegler zum Vicepräsidenten gewählt. Nebelthau erklärt, er betrachte die vormalige Ständeversammlung nicht als eine solche, welche nur ad hoc berufen sei, ein anderes Wahlgesetz zu berathen; er halte dieselbe vielmehr für vollkommen berechtigt, auch alle übrigen Angelegenheiten, welche die Landeswohlfahrt erheische, vorzunehmen. Ziegler erklärt sich ebendamit vollkommen einverstanden.

28. „ (Großdeutsche Versammlung in Frankfurt). Ueber 500 Theilnehmer fast aus allen Staaten Deutschlands haben sich dazu eingefunden.

In einer Vorversammlung vom 27. Oct. wird folgendes Programm von Ministerialrath Dr. Weis (Bayern) berathen und von den etwa 80 Theilnehmern, welche am Schlusse noch anwesend sind, unterzeichnet: „1) Die Reform der Verfassung des deutschen Bundes ist ein dringendes und unabweisbares Bedürfniß, um sowohl die Machtstellung nach außen als die Wohlfahrt und bürgerliche Freiheit im Innern kräftiger als bisher zu fördern. 2) Diese Reform muß allen deutschen Staaten das Verbleiben in der vollen Gemeinsamkeit möglich erhalten. 3) Sie findet ihren Abschluß in der Schaffung einer kräftigen Bundesexecutivgewalt mit einer nationalen Vertretung. 4) Als die nach den bestehenden Verhältnissen allein mögliche Form einer Bundesexecutivgewalt stellt sich eine concentrirte collegialische Executive mit richtiger Ausmessung des Stimmenverhältnisses dar. 5) Als ein erster Schritt zur Schaffung einer nationalen Vertretung ist die von acht Regierungen beantragte Delegirtenversammlung anzuerkennen. Hiebei wird vorausgesetzt, daß die Regierungen keine Zeit verlieren, jene Versammlung zu einer periodisch wiederkehrenden Vertretung am Bunde mit erweiterter Competenz zu gestalten. 6) Um ihr die nöthige moralische Geltung zu sichern, ist eine größere Zahl von Mitgliedern erforderlich. Der Gesetzgebung der Einzelstaaten ist die Art und Weise der Wahl zu überlassen, jedoch die Wählbarkeit nicht auf die eigenen Mitglieder der einzelnen Landesvertretungen zu beschränken. 7) Die Reform ist nur auf der Grundlage der bestehenden Bundesverfassung durch Vereinbarung herbeizuführen. 8) Wenngleich ein Bundesgericht, dessen Unabhängigkeit gesichert ist, als eine Einrichtung von wesentlichem Nutzen sich darstellt, so erscheint doch der neueste in dieser Beziehung gemachte Vorschlag nicht zweckgemäß."

In der Hauptversammlung am 28. Oct. referirt Frhr. v. Lerchenfeld (Bayern) über dieses Programm, worauf die Versammlung dasselbe in seinen ersten Sätzen einstimmig, in den folgenden fast einstimmig, bezüglich des Art. 8 jedoch (Ablehnung des von Oesterreich vorgeschlagenen Bundesgerichts) nur gegen eine starke Minderheit angenommen. Ein Antrag von

M. Mohl (Württemberg), der „die erste Forderung des Rechts und der Würde Deutschlands darin erkennt, daß eine Vertretung nicht nach Ständen, noch durch Ständeversammlungen, sondern durch die Nation, nach einem gemeinsamen Wahlgesetze gewählt, geschaffen werde und sich auf's entschiedenste gegen die vorgeschlagene Versammlung von Delegirten der einzelnen Ständeversammlungen, sei es als bleibende, sei es als vorübergehende Einrichtung erklärt", wird mit allen gegen 15 bis 20 Stimmen (meist Württemberger) abgelehnt. Ein zweiter Gegenantrag von H. v. Gagern, der die beantragte Delegirtenversammlung zwar für empfehlenswerth erachtete, allein in Erwägung, daß „die Einführung eines repräsentativen Elementes in den Organismus des deutschen Bundes mit Nothwendigkeit zugleich eine entsprechende veränderte Gestaltung der Executive des Bundes bedinge", erklären wollte, daß „die beantragte Institution der Delegirtenversammlung unter diesem Gesichtspunkt zur Zeit für die öffentliche Beurtheilung noch nicht zur Reife gediehen sei" erhält nur 10 bis 12 Stimmen. Dagegen wird ein Antrag von Michaelis (kathol. Pfarrer aus Westfalen) auf Garantie des gesammten Oesterreichs nur gegen eine starke Minorität verworfen.

Bezüglich der Frage des Handelsvertrags mit Frankreich wird ein Antrag von M. Mohl, dem die Commission eine concentrirtere Fassung gegeben und aus dem sie den „Schutz der Arbeit" entfernt hatte, gegen bloß 2 Stimmen angenommen. Demnach erklärt sich die Versammlung „1) mit der von mehreren Zollvereinsregierungen erfolgten Ablehnung des Handelsvertrags mit Frankreich einverstanden und ist ferner der Ueberzeugung: 2) auf Gesammtösterreichs Aufnahme in den Zollverein ist hinzuwirken; 3) eine Zollvereinstarifsrevision ist nur unter Verhandlung mit Oesterreich zu erwirken."

Gründung eines „deutschen Reformvereins". Statuten desselben: § 1 Zweck des Vereins ist zunächst, die Reform der deutschen Verfassung nach Kräften zu fördern. Der oberste Grundsatz ist, Erhaltung der vollen Integrität Deutschlands und Bekämpfung jenes Bestrebens, welches die Ausschließung irgend eines Theils von Deutschland zum Zweck oder zur Folge hätte. § 4. Die Leitung des Vereins ist einem Ausschusse übertragen, welcher sich nach Bedarf aus den Organen der Zweigvereine verstärken kann. § 9. Eine Hauptaufgabe der Vereinsführung ist, durch die Presse für die Zwecke des Vereins zu wirken. § 10. Jedes Jahr findet eine regelmäßige Vereinsversammlung statt; außerdem steht dem weiteren Ausschusse zu, außerordentliche Versammlungen zu berufen.

30. Oct. (Kurhessen). **Der Minister von Stiernberg eröffnet die Ständeversammlung im Namen des Kurfürsten, mit der Erklärung, es werde derselben ein neues Wahlgesetz vorgelegt werden, weiteres bleibe vorbehalten.**

31. „ (Hamburg). **Die Wahlen zur Bürgerschaft fallen entschieden democratisch aus.**

2. Nov. **Eine massenhafte Arbeiterversammlung in Berlin beschließt, auf eine abmahnende Rede von Schultze-Delitzsch hin, die beabsichtigte Abhaltung eines allgemeinen deutschen Arbeitercongresses in Leipzig auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Arbeiterversammlungen in Leipzig und Nürnberg erklären sich damit einverstanden.**

3. „ **In Lübeck constituirt sich eine volkswirthschaftliche Gesellschaft für Norddeutschland und erklärt sich sofort für den Handelsvertrag mit Frankreich „trotz mancher Mängel desselben."**

4. Nov. (Kurhessen). Die vom Ausschuß einstimmig beantragte Antwortsadresse wird von der Ständeversammlung einstimmig angenommen:

„Wir halten es für unsere erste Pflicht Zeugniß abzulegen von der freudigen Erhebung und Hoffnung, welche E. k. H. Verkündigung vom 27. Mai d. J. hervorgerufen hat. Das Land wünscht und hofft, daß mit Herstellung der Verfassung, hervorgegangen aus der landesfürstlichen Absicht, den Verfassungs- und Rechtszustand sicher herzustellen und zu befestigen, ein Zeitraum langjährigen Streits endlich abgeschlossen, und der feste Boden wieder gewonnen sei, auf dem fortan Regierung und Stände ihr gemeinsames Ziel, die Förderung der Landeswohlfahrt, einmüthig verfolgen können. In diesem Geist aufrichtiger Versöhnlichkeit haben die Wahlen stattgefunden, und in gleichem Sinne dürfen wir versichern, daß wir das in der Eröffnungsrede ausgesprochene Vertrauen in unsere Vaterlandsliebe und Loyalität rechtfertigen werden. . . Es hat Ew. k. H. Regierung in der Eröffnungsrede das Wahlgesetz vom 5. April 1849 „als mit der Landesverfassung in Widerspruch stehend“ bezeichnet, und den beantragten Aenderungen den Zweck unterlegt „ein den Bundesgesetzen und der Landesverfassung entsprechendes Organ der Landesvertretung zu gewinnen.“ Wenn auch die bedenklichen Folgerungen, welche aus einer solchen Anschauung für eine auf Grund jenes Gesetzes berufene Versammlung und deren Zuständigkeit gezogen werden könnten, zurücktreten vor der Thatsache der landesherrlich verkündigten Wirksamkeit jenes Verfassungsgesetzes und der Anforderung unserer verfassungsmäßigen Zustimmung, so glauben wir doch der Bedeutsamkeit einer Eröffnungsrede gegenüber ausdrücklich aussprechen zu sollen, daß unsere Eigenschaft und Zuständigkeit als ein der Landesverfassung entsprechendes Organ der Landesvertretung nicht zweifelhaft sein kann.“

„ „ (Sachsen). Der Stadtrath, die Stadtverordneten und der Handelsrath von Leipzig erklären sich übereinstimmend für Festhalten an dem Handelsvertrage mit Frankreich im Gegensatz gegen die neuerdings eingenommene „vermittelnde“ Stellung des Ministers v. Beust.

5. „ (Bremen). Die Bürgerschaft verwirft einen auf vollständige Freizügigkeit gerichteten Antrag.

6. „ (Bundestag). Bericht des Ausschusses über die Spielbanken. Württemberg trägt auf eine gemeinsame Pharmakopöe und gemeinsames Medicinalgewicht an.

7. „ (Bayern) ladet die Zollvereinsstaaten zu einer Generalconferenz nach München ein, mit spezieller Hinweisung auf die Berathung der österreichischen Vorschläge.

8. „ Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages in Berlin richtet eine Denkschrift an die Regierungen über die Resultate des deutschen Handelstages in München.

„. . . Deutschland blickt mit Spannung auf die hohen Vereinsregierungen, in deren Hand die schließliche Entscheidung der vorstehend erörterten großen Fragen liegt. Die brennendste derselben ist der Handelsvertrag mit Frankreich; jede Verzögerung seiner Ausführung setzt durch die Ungewißheit, welche den Unternehmungsgeist lähmt, und durch den Vorsprung, welchen England und Belgien auf dem französischen Markte gewinnen, den deut-

schen Handel und die deutsche Industrie dem größten Nachtheil aus. Preußen kann von diesem Vertrage nicht zurücktreten Angesichts der Verbindlichkeiten, welche die preußische Regierung, ihrer Stellung und der Sachlage gemäß handeln, auf sich genommen hat, — es kann sein Werk nicht aufgeben, nachdem beide Häuser der preußischen Landesvertretung dem Vertrag ihre verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt, nachdem ferner andere Vereins-Regierungen unter Genehmigung der Kammern sich für denselben ausgesprochen haben, nachdem endlich auch der zweite Handelstag mit einer Mehrheit, welche, wenn die von den Vertretern des zollvereinsländischen Handelsstandes abgegebenen Stimmen allein gezählt werden, nahezu zwei Drittel betrug, das schleunige Zustandekommen des Handelsvertrags als eine Nothwendigkeit erklärt hat. Wenn sonach die preußische Regierung eine definitive Ablehnung des Vertrags, wie sie dies auch in der Depesche des Grafen v. Bernstorff vom 26. August d. J. ausspricht, als den Ausdruck des Willens auffassen muß, den Zollverein mit ihr nicht fortzusetzen, so ist hierdurch gewiß nicht ausgeschlossen, daß Preußen die loyale Rücksicht gegen seine Verbündeten durch nachträgliche Verhandlungen mit Frankreich bethätigen wird, welche die Wünsche der bisher dissentirenden Regierungen, soweit es zulässig ist, befürworten. . ."

8. Nov. (Kurhessen). Die Ständeversammlung erklärt die Wahl des Abg. Trabert, trotz dem Widerspruche des Landtagscommissärs, einstimmig für gültig. Der Abg. Oetker beantragt, die Regierung um sofortige Beseitigung von 16 verfassungswidrigen Regierungs-Erlassen seit 1850 zu ersuchen.

9. " (Gera). Die Regierung legt dem Landtag einen Gesetzes-Entwurf behufs Einführung der Gewerbefreiheit vor.

11. " (Hannover). Der Ausschuß der Celler Predigerconferenz beschließt die Einberufung einer großen Versammlung auf den 2. Dec. wieder nach Celle, um dem Verlangen nach einer Synodalverfassung größeren Nachdruck zu geben.

" " (Hessen-Darmstadt). Die neue II. Kammer constituirt sich. Der Alterspräsident Mohr eröffnet dieselbe mit einer sehr oppositionell gefärbten Rede, in der er der Kammer folgende Aufgaben stellt: 1) Beseitigung des Ministeriums Dalwigk, 2) Aufhebung der I. Kammer und 3) Ausschließung der 6 Vertreter des Adels aus dieser Versammlung.

12. " (Holstein). Ein Patent des Königs von Dänemark verfügt die Errichtung einer oberen Regierungsbehörde im Herzogthum Holstein „zur Erleichterung des Geschäftsgangs in der inneren Verwaltung des Herzogthums."

13. " (Kurhessen). Der Abg. Oetker interpellirt in der Ständeversammlung die Regierung, wenn sie die zu der verfassungsmäßigen Feststellung des Budgets erforderliche Vorlage machen werde.

" " (Bundestag). Die Bundesversammlung beschließt, daß eine Bundescommission für Ausarbeitung eines gemeinsamen Obligationenrechts am 5. Januar 1863 in Dresden zusammentreten soll. Preußen erklärt sich dagegen.

13. Nov. Ludwig Uhland † in Tübingen.

" " (Hessen-Darmstadt). Eröffnung der Kammern durch den Minister v. Dalwigk:

„. . . Die großh. Staatsregierung, stets bemüht, die innere Gesetzgebung des Großherzogthums zu verbessern und zu vervollständigen, hat daneben das große Ziel des allmäligen Zustandekommens einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung, als der festesten Grundlage nationaler Einheit, nie aus dem Auge verloren. Sie hat sich den Bemühungen in dieser Beziehung eifrig angeschlossen, und insbesondere nicht unterlassen, an den Geschäften der Commission, welche in Hannover zur Bearbeitung einer gemeinsamen Civilproceßordnung zusammengetreten ist, einen diesseitigen Commissär Theil nehmen zu lassen. Ein Gleiches wird bei der Commission der Fall sein, welche zur Bearbeitung eines gemeinsamen Obligationenrechts sich demnächst in Dresden vereinigen soll. Die Frage von einer Reform der deutschen Bundesverfassung bewegt mit Recht alle vaterlandsliebenden Herzen. Aber die Ansichten über die geeignetsten Mittel, um zu einem befriedigenden Abschlusse zu gelangen, weichen nicht blos von einander ab, sondern stehen sich auf das Schroffste entgegen. Die Regierung Sr. k. Hoh. des Großherzogs, erfüllt von der Wichtigkeit des Gegenstandes, wird mit Entschiedenheit auf dem Wege fortgehen, welchen sie, getreu ihrem vor einer Reihe von Jahren veröffentlichten Programme, im Verein mit einer Anzahl deutscher Bundesgenossen, als den einzig praktischen und zum Heile des Vaterlandes führenden, erkannt und betreten hat. — Auf dem Gebiete der Zoll- und Handelspolitik des Zollvereins sind Verwicklungen entstanden, deren befriedigende Lösung nur dadurch zu erreichen sein wird, daß alle Zollvereinsstaaten einerseits, soweit es die Rücksicht auf berechtigte Interessen erlaubt, zu einer Aenderung des Zolltarifs zum Zwecke der Erweiterung des Verkehrs mit andern Nationen die Hand bieten, andererseits aber auch zur Ausbildung der durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 vorläufig und unvollkommen geschaffenen engeren handelspolitischen Verbindung mit Oesterreich bereitwillig mitwirken. Die großh. Regierung wird sich angelegentlich bemühen, ihrerseits die möglichst baldige Herbeiführung einer solchen Lösung zu fördern."

14. " (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer debattirt über die Rechtsbeständigkeit des Wahlgesetzes und beschließt mit 47 gegen 1 Stimme, eine Adresse an den Großherzog zu richten.

" " (Kurhessen). Der Landtagscommissär verspricht, die Interpellation des Abg. Oetker (vom 13. Nov.) auf die nächste Sitzung. Inzwischen ist bereits eine Ministerkrisis eingetreten. — Der Abg. Sunkel beantragt die Vorlage des Handelsvertrages mit Frankreich zur Genehmigung durch die Stände. Brenner und Wiegand unterstützen den Antrag; dieser erklärt es für eine Pflicht der Regierung, sich klar über den Vertrag auszusprechen und zwar in Uebereinstimmung mit dem Lande, in dem auch nicht Eine Stimme gegen den Vertrag sei.

" " (Sachsen). Antwort der Regierung auf die Eingabe des Stadtraths von Leipzig für Festhalten am Handelsvertrage mit Frankreich. Die Eingabe wird als voreilig scharf getadelt. Die Stadtverordneten erklären sich dagegen mit dem Schritte des Stadtraths vollkommen einverstanden.

14. Nov. (Anhalt-Bernburg). Auf höchsten Spezialbefehl wird einer Deputation der Bürgerschaft, welche um Sonderung des Staatsguts vom Allodium und um Entlassung des Ministers v. Schätzell gebeten hatte, eröffnet, daß zu Zeit keine Veranlassung zu entsprechen vorliege; das Vertrauen zu diesem Minister sei ein ungeschwächtes und seine Wirksamkeit werde in keiner Weise beschränkt werden.

17. „ Ein großdeutscher Verein für Württemberg tritt den Beschlüssen der großdeutschen Versammlung in Frankfurt bei mit dem Zusatze „gebührender Berücksichtigung des Schutzes deutscher Arbeit."

18. „ (Preußen). Antwort Preußens an Hessen-Darmstadt auf seine Ablehnung und an Württemberg und Bayern auf ihre wiederholte Ablehnung des Handelsvertrags mit Frankreich:

Depesche des Hrn. v. Bismark an Bayern: „. . . Es ist uns inzwischen die anderweite Erklärung der k. württembergischen und die Rückäußerung der großherzoglichen hessischen Regierung zugegangen. Diese beiden Regierungen haben die Zustimmung zu den Verträgen mit Frankreich entschieden versagt, und wir haben darin nur den Ausdruck ihres Willens erblicken können, den Zollverein mit uns über die Dauer der gegenwärtig laufenden Vertragsperiode nicht fortzusetzen. Indem dagegen in der Depesche des Frhrn. v. Schrenck nicht nur der Wunsch nach einer Verständigung, sondern auch die Ansicht ausgesprochen wird, daß diese Verständigung wohl ohne besondere Schwierigkeiten herbeigeführt werden könne, glaube ich die Hoffnung nicht aufgeben zu können, daß man k. bayerischer Seits noch eine Annäherung in Aussicht genommen habe. Wenn diese Voraussetzung keine irrthümliche ist, so würden wir einer nähern Aeußerung des Frhrn. v. Schrenck gern entgegensehen."

„ „ (Kurhessen). Der Landtagscommissär erklärt bezüglich der Interpellation Oetkers (13. und 14. Nov.), der Fortbestand des Ministeriums sei zweifelhaft geworden, bindende Antworten könnten deshalb nicht ertheilt werden. Die Ständeversammlung beschließt, die Frage auf den folgenden Tag zu verschieben.

19. „ (Kurhessen). Der Abg. Oetker zieht seine Interpellation (13., 14. und 18. Nov.) zurück und stellt mit Rücksicht auf die eingetretene Ministerkrisis den Antrag: die Staatsregierung um die alsbaldige Vorlage des Budgets zu verfassungsmäßiger Feststellung zu ersuchen. Der Antrag wird dem Verfassungsausschuß zu schleunigster Berichterstattung überwiesen.

19.—20. Nov. (Hessen-Darmstadt). Zweitägige Debatte der zweiten Kammer über die Antwortsadresse an den Großherzog. Dieselbe erhält schließlich folgende Fassung:

„. . . Schwere Zeiten allgemeiner Erregung mögen Zweifel über die augenblickliche Durchführbarkeit Allerhöchstihres Edictes (vom 6. März 1848) erregt haben. Dies und die allgemeine Erschlaffung der 1850er Jahre mögen die einseitige und nicht verfassungsmäßige Aufhebung des Wahlgesetzes von 1849 und den Erlaß der Wahlverordnung vom 7. Oct. 1850, so wie anderer unvolksthümlicher Verordnungen erklären. Unveräußerlich jedoch bleibt jetzt und für immer das Recht des hessischen Volkes auf Verwirklichung Allerhöchstihrer hochherzigen Zusagen vom 6. März 1848 und

i.. Wiedereinführung eines volksthümlichen, unter den Schutz der Verfassung gestellten Wahlgesetzes. Ungeachtet der thatsächlich vorhandenen Zweifel über die Rechtsgültigkeit des dermaligen Wahlgesetzes und unsere Zuständigkeit wollen wir doch, von jeder Erörterung in dieser Richtung absehend, der Hoffnung Raum geben, daß es uns bei angemessenem Entgegenkommen der Räthe der Krone gelingen werde, auf dem gegebenen Boden das wahre Wohl des Landes, welches mit dem des Fürsten e i n s ist, zu fördern. . . . Wir hoffen auf die Mitwirkung Allerhöchstihrer Regierung für Verbesserung der inneren Gesetzgebung und auf Beseitigung der theilweis unzeitgemäßen Bestimmungen über die P r e s s e, die Zuständigkeit der Schwurgerichte, die Gemeindeverwaltung und die Wahl der Gemeindebeamten. . . Unseres Ermessens kann das unbestreitbare und täglich dringender werdende Bedürfniß des deutschen Volks nach nationaler Einigung nur durch Wiederberufung eines deutschen P a r l a m e n t s und Schaffung einer e i n h e i t l i c h e n C e n t r a l g e w a l t befriedigt werden. . . . Allerhöchstihre Regierung hat den preußisch-französischen H a n d e l s v e r t r a g kurz vor unserem Zusammentritt und ohne ständische Zustimmung verworfen. Ihr ganzes Volk, und vorzugsweise die hierdurch bedrohten Industriellen und Kaufleute, fürchten aus der andauernden Verweigerung der Genehmigung dieses Vertrags eine Sprengung des Zollvereins, und hiemit eine unberechenbare Beschädigung unseres materiellen Wohlstandes. Jedenfalls beschädigt auch nur die Verzögerung der Annahme fraglichen Vertrags die Betheiligten in hohem Maß. Diese Umstände sind es, welche uns verbieten dürften Allerhöchstihrer Regierung irgendeine Ermächtigung zum Abschluß neuer Zoll- und Handelsverträge ohne ständische Mitwirkung zu ertheilen. Jedenfalls glauben wir ehrerbietigst bitten zu dürfen, vorläufig nichts, namentlich nicht durch Abschluß anderer Zoll- und Handelsverträge, geschehen zu lassen, was die Erhaltung des Zollvereins irgend gefährden könnte. Obgleich wir die Möglichkeit einer engern handelspolitischen Verbindung mit Oesterreich unter den geeigneten Bedingungen und Sicherheiten gewiß gern sehen würden, so erscheint uns doch die Erhaltung des seitherigen Zollvereins mit seinen erwiesenen segensreichen Wirkungen der zweifelhaften Aussicht auf künftige Vortheile unbedingt vorzuziehen. . . Die Zusage eines Gesetzentwurfs für R e g e l u n g d e s V e r h ä l t n i s s e s a l l e r k i r c h l i c h e n G e m e i n s c h a f t e n d e s L a n d e s z u r S t a a t s g e w a l t nehmen wir als Anerkenntniß des ständischen Mitwirkungsrechts dankbar entgegen. Wir dürfen schließlich Ew. königl. Hoheit versichern, daß das treue hessische Volk vertrauensvoll von dem Enkel Philipps des Großmüthigen Abhülfe seiner Beschwerden erwartet, und daß wir durch Genehmigung unserer vorstehenden Wünsche die nämlichen glücklichen Zustände dem hessischen Lande gesichert sehen, welche im benachbarten Baden nach ähnlichen Mißverhältnissen ein unauflösliches Band rührender Liebe und Eintracht um Fürst und Volk geschlungen haben."

Die Competenzfrage und die deutsche Frage hatten namentlich zu einläßlicher Berathung Anlaß gegeben und der Ausschuß sich in ersterer Beziehung genöthigt gesehen, in seiner ursprünglichen Fassung das Wort „zunächst" wegzulassen und statt „abzusehen und" zu setzen „absehend", d. h. wenigstens vorerst die Competenzfrage fallen zu lassen. Gegen den Passus über die deutsche Frage stimmte schließlich nur noch der Abg. Brenner, der sich als Großdeutschen bekannte, und die 5 anwesenden ritterschaftlichen Vertreter, welche das Delegirtenproject indeß für „unpraktisch" erklärten.

20. Nov. (Kurhessen). Die Minister werden vom Kurhessen entlassen, die Stände auf unbestimmte Zeit vertagt.

21. „ (Kurhessen). Die Kasseler Zeitg., das Organ des bisherigen Ministeriums, äußert sich über die Entlassung der Minister dahin:

„Hierdurch findet die gestrige Vertagung der Ständeversammlung, die diesmal freilich selbst das Wort unseres vor einigen Tagen verblichenen Dichters Uhland: „Euer Amt sich fasset in den kurzen Reim: Versammelt Euch, schafft Geld und trollt Euch wieder heim!“ — überholt hat, ihre vollkommene Erklärung. Es scheint sich jedoch von selbst zu verstehen, daß diese Unterbrechung der eben erst begonnenen Verhandlungen nur kurze Zeit währen wird, wie es in den Verhältnissen liegt, daß allerhöchsten Orts die weitere Entscheidung sehr bald getroffen sein wird. Auch hören wir, daß die entlassenen Ministerialvorstände die laufenden Geschäfte nur auf einige Tage noch versehen werden, da sie das volle Gewicht der verfassungsmäßigen Verpflichtungen immerhin zu tragen haben und die Veranlassung ihres Rücktrittes mit einer bloßen Fortführung der laufenden Geschäfte auf längere Zeit sich nicht vertragen würde.“

„ „ (Hannover). Die Consistorien theilen durch Ausschreiben der Geistlichkeit ihrer Bezirke den Entschluß des Königs mit,

den § 23 des Landesverfassungsgesetzes: „über Abänderungen in der Kirchenverfassung wird der König mit einer von ihm zu berufenden Versammlung von geistlichen und weltlichen Personen, welche theils von ihm, theils von den Geistlichen und Gemeinden auf die durch Verordnung zu bestimmende Weise erwählt werden, berathen“, in Ausführung zu bringen. Zugleich nimmt das Consistorium Gelegenheit, sich gegen die kürzlich abgehaltene Celler Pastoralconferenz und gegen die von dieser für den 2. Dec. ausgeschriebene größere öffentliche Versammlung von Geistlichen und Laien auszusprechen, indem das aufgestellte Programm „wie überhaupt, so insbesondere hinsichtlich des darin befindlichen Bekenntnißpunktes, Bedenken darbiete.“ Die geistliche Behörde will „im Einklang mit den Intentionen des Cultusministeriums die Geistlichkeit vor jeder Theilnahme an der gedachten Versammlung oder an sonstigen gemeinsamen Schritten, durch welche in der hier fraglichen Beziehung eine ähnliche unangemessene Einwirkung auf die k. Regierung versucht werden soll, ernst und nachdrücklich gewarnt und davon abgemahnt haben.“

Zu gleicher Zeit erläßt das Ministerium des Innern ein besonderes Ausschreiben gegen die Celler-Versammlung:

„Die früherhin eingeleiteten Verhandlungen zur Ausführung dessen, was wegen Abänderung in der bestehenden evangelischen Kirchenverfassung durch den zweiten Absatz des § 23 des die Landesverfassung betreffenden Gesetzes vom 5. Sept. 1848 in Aussicht gestellt ist, haben in der Folge, zunächst in dem Plane einer vorgängigen Aenderung in der Organisation der kgl. Consistorien, Beanstandung erfahren. Nachdem indessen die Consistorial-Organisationspläne bis jetzt an den über deren finanzielle Seite mit der allgemeinen Ständeversammlung zugelegten Verhandlungen gescheitert sind, ist unter allerh. Genehmigung S. M. des Königs beschlossen worden, die erforderlichen Vorbereitungen zur Ausführung der gedachten Verfassungsbestimmungen nunmehr eintreten zu lassen, und es ist dieserhalb bereits Einleitung getroffen. Die auf den 2. December d. J. angekündigte Versammlung von Geistlichen und Nichtgeistlichen in Celle ist im Wesentlichen zu dem Zwecke berufen, um durch eine Petition auf die Ausführung der mehrerwähnten Verfassungsbestimmungen hinzuwirken. Der Versuch einer solchen Einwirkung auf die kgl. Regierung würde indessen bei obiger Sach-

lage ebenso überflüssig wie unangemessen sein. Es ist zu erwarten, daß von Seiten der Geistlichkeit (welche durch die kgl. Consistorien mit Eröffnung versehen ist) eine Theilnahme an der Versammlung nicht eintreten wird, und die kgl. Regierung muß wünschen, daß auch aus den Gemeinden der Aufforderung zur Betheiligung an derselben keine Folge gegeben werde."

21. Nov. (Mecklenburg). Der Landtag weist die Anträge auf Herstellung der Verfassung und auf Eintritt in den Zollverein mit großer Majorität unter Gelächter und Tumult kurz ab.

Abg. Manecke: „Am 1. August d. J. sandte ich an den engeren Ausschuß von Ritter und Landschaft den anliegenden Antrag, betr. die Wiedereinführung der noch zu Recht bestehenden Repräsentativverfassung vom 10. Oktober 1849 mit dem Ersuchen, denselben zum nächsten Landtage zu intimiren. Der engere Ausschuß hat auch diesmal, wie schon oftmals früher, meinem Ersuchen keine Folge gegeben, obgleich die verehrliche Landschaft schon auf dem Landtag von 1860 erklärte: „sie hege die sichere Erwartung, daß der engere Ausschuß in Zukunft sämmtliche bei ihm eingegangene Anträge zur Kenntniß der hochansehnlichen Landtagsversammlung bringen werde." Die durch ein solches willkürliches Verfahren des engeren Ausschusses herbeigeführte Rechtsunsicherheit hat mich, um meiner Pflicht als Mitglied der Stände Mecklenburg's nachzukommen, gezwungen, den oben beregten Antrag an alle ritterschaftlichen Aemter und die verehrlichen Magistrate in Abschrift zu übersenden, und ist somit der Zweck einer gesetzlichen rechtzeitigen Intimation vollständig erfüllt. Da die augenblicklich in Mecklenburg fast unumschränkt herrschende Partei es durchzuführen gewußt hat, daß schon seit einer Reihe von Jahren keine Stimme ihrer so zahlreichen Gegner im Lande selbst laut werden darf, so muß das Bemühen, die einzig noch übrig gebliebene Gelegenheit, die Wünsche, Hoffnungen und Bedürfnisse des Landes auf dem Landtage vorzubringen, zu unterdrücken, von jedem Unbefangenen als ein Entsetzen erregendes angesehen werden. Solche Bestrebungen sind nicht allein unheilschwanger für das Land, sondern auch, wie die Geschichte es sattsam nachweist, für die Bestreber selbst auf's Höchste gefährlich." Abgeordneter Poppe-Pölitz: „Nachdem der von 82 Ständemitgliedern gestellte Verfassungsantrag nicht einmal hat zur Berathung gebracht werden können, ist man vielfach auch zu der Ueberzeugung gekommen, daß nur ein Zurückgehen auf das Staatsgrundgesetz von 1849 uns die so nothwendige Reform unserer politischen Zustände bringen kann, und ist diese Ansicht nicht allein im Lande weit verbreitet, sondern auch durch gewichtige Stimmen in den deutschen Bundesstaaten unterstützt. Das Werk, welches auf unsere Veranlassung hin durch die gesetzlich berufenen Vertreter des mecklenburgischen Volkes mit seinem Landesherrn vereinbart worden, wurde von diesem, seinem Ministerium und dem ganzen Lande mit Freuden begrüßt. Mit Ausnahme der wenigen renitenten Mitglieder der Ritterschaft, welche das äußerste versuchten, um von den Zugeständnissen der alten Landstände entbunden zu werden, war die ganze Bevölkerung von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Vereinbarung des Staatsgrundgesetzes und erfolgte Auflösung der Ritter- und Landschaft auf völlig legalem Wege erfolgt sei. Wenn nun durch die Compromißinstanz die renitenten Mitglieder der Ritterschaft mit auswärtiger Hilfe es dahin zu bringen gewußt, daß unser allverehrter Landesherr die gegebene Verfassung zurücknehmen mußte, so kann das Recht des mecklenburgischen Volkes nicht alterirt worden sein. Dasselbe hat seine Zustimmung nicht dazu gegeben, und besteht sein auf die gegebenen Versicherungen und Landtagsbeschlüsse sich stützendes Recht fort . . ."

23. Nov. (Lippe=Detmold). Eine Versammlung von Nationalvereinsmitgliedern in Lemgo beschließt einstimmig:

„Anknüpfend an den Beschluß des Abgeordnetentages zu Weimar, wonach die Wiederaufrichtung des Rechtszustandes in jenen Ländern, in welchen die auf gesetzmäßigem Wege vereinbarten, in Wirksamkeit getretenen Verfassungen von den Regierungen einseitig theils aufgehoben, theils abgeändert worden, ein allgemein deutsches Interesse ist, und in Anbetracht, daß, sowie in verschiedenen andern deutschen Ländern, namentlich auch im Fürstenthume Lippe=Detmold seit zehn Jahren mannigfache, das Rechtsgefühl auf's tiefste verletzende Mißstände sowohl auf politischem als kirchlichem Gebiete zu Tage getreten sind, indem namentlich die rechtmäßig vereinbarte Verordnung über die Zusammensetzung des Landtages und Ausübung der ständischen Rechte vom 16. Januar 1849, nachdem solche in mehrjähriger anerkannter Wirksamkeit gestanden, durch die desfallsigen Erlasse im Jahre 1853 nebst einer erheblichen Zahl verschiedener anderer giltig zu Stande gekommener und in's Leben getretener Gesetze (darunter auch die Ausübung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden) gegen den Willen der Bevölkerung einseitig von der Regierung aufgehoben und willkürlich mit veralteten unzeitgemäßen Vorschriften vertauscht worden, erklärt es die Versammlung für eine Aufgabe ihrer Mitglieder, ingleichen auch der Gesetzgebungen und Regierungen anderer deutscher Staaten, mit allen zulässigen gesetzlichen Mitteln ernstlich dahin zu wirken, daß ähnlich wie in Kurhessen auch in Lippe=Detmold die verfassungsmäßigen, den Anforderungen des Rechts sowie der Zeit entprechenden Zustände baldigst wieder hergestellt werden."

24. Nov. (Preußen). In Folge der Entlassung des kurhess. Ministeriums und der Vertagung der Stände durch den Kurfürsten schickt Preußen eine drohende Note nach Kassel:

„ . . . In dem Ew. H. bekannten Erlasse an den k. Bundestagsgesandten vom 15. v. M. sprach die kgl. Preuß. Regierung Wunsch und Hoffnung aus, daß der Zusammentritt der damals einberufenen kurhessischen Ständeversammlung bei Erfüllung aller in der kurfürstlichen Verordnung v. 21. Juni d. Js. gemachten Zusagen und gemäßigter Haltung des Landtags selbst zu einer Erledigung des Verfassungsstreites führen werde. Die kgl. Regierung gab hiervon ihren deutschen Bundesgenossen Kenntniß, und es wurde unmittelbar darauf von dem kais. österr. Cabinet eine der diesseitigen ganz entsprechende Aeußerung nach Kassel gerichtet, von den übrigen deutschen Regierungen uns aber das vollste Einverständniß zu erkennen gegeben. Daß unser wohlmeinender Rath eine gleiche Aufnahme an der entscheidenden Stelle in Kurhessen nicht gefunden hat, ergeben leider die Thatsachen. Von der jetzt vertagten Ständeversammlung ist sichtlich ein großes Maß von Bereitwilligkeit zur Beendigung des vieljährigen Haders und zur Herstellung eines dauernden Friedens an den Tag gelegt, aber nicht durch Entgegenkommen der kurfürstlichen Regierung erwiedert worden. Die vorhandenen Schwierigkeiten sind durch Zögern und Hinhalten gesteigert, und es besteht die Gefahr unabsehbarer Verlängerung des Streits, dessen Beilegung das in der kurfürstlichen Verordnung v. 21. Juni d. J. gegebene Wort bestimmt erwarten ließ. Die kgl. Regierung kann jedoch zwischen ihren Provinzen inmitten von Deutschland einen Heerd von sich stets erneuernder Aufregung und Unruhe schon in ihrem eigenen Interesse nicht fortbestehen lassen. Deshalb wiederhole ich ergebenst durch das gegenwärtige Schreiben die dringende Aufforderung: daß endlich für die Herstellung eines gesicherten und allseitig anerkannten Rechtszustandes in Kurhessen, wie der Bundesbeschluß vom 29. Mai d. Js. denselben verlangt, das Geeignete geschehen und in diesem Sinne mit dem Landtag im Geist wirklicher Ver-

söhnlichkeit verhandelt werden möge. Sollte diese Aufforderung sich wider Verhoffen als erfolglos erweisen, so würde die kgl. Regierung die Abhülfe zwar zunächst durch Vermittlung des deutschen Bundes suchen. Insoferne aber auf solchem Wege sich eine Remedur nicht so vollständig und so schnell erreichen läßt, als die kgl. Regierung dieselbe verlangen muß, ist es die auch seit dem Frühjahr dieses Jahres unverändert gebliebene Absicht Sr. Maj. des Königs, das dabei von dem Interesse Kurhessen's und Deutschland's nicht verschiedene eigene Interesse durch eigene Mittel zu wahren, und hierbei zu beharren, bis unter Zuziehung der Agnaten Sr. kgl. Hoh. des Kurfürsten dauernde Bürgschaften gegen die Wiederkehr ähnlicher Mißstände als die jetzigen gewonnen sind."

24. Nov. (Frankfurt). Die gesetzgebende Versammlung nimmt einstimmig den Antrag auf bürgerliche Gleichstellung (Wiederherstellung des durch Bundesbeschluß von 1852 aufgehobenen Gesetzes von 1849) an, verwirft dagegen einen Antrag auf Beseitigung der Lebenslänglichkeit der Senatsmitglieder.

" " (Lübeck). Die Bürgerschaft lehnt einen Antrag auf Einführung von Geschwornengerichten ab.

25. " (Oesterreich). Der Feldmarschall-Lieutenant v. Schmerling trifft mit einer speciellen Mission des Wiener Cabinets in Kassel ein.

" " (Hessen-Darmstadt). Die zweite Kammer erklärt die Wahl Dumont's für ungültig und anerkennt damit die octroyirte Wahlordnung. Der Großherzog lehnt es ab, die Adresse der zweiten Kammer selbst entgegen zu nehmen.

" " (Hannover). Der Celler Ausschuß sieht sich durch die Consistorial- u. Ministerialerlasse (s. 21. Nov.) veranlaßt, die auf den 2. Dec. ausgeschriebene große Versammlung von Geistlichen und Laien behufs Besprechung der Synodalfrage vorerst wenigstens zu verschieben.

27. " (Kurhessen). Der Kurfürst gibt dem von Oesterreich und Preußen auf ihn ausgeübten Drucke nach, nimmt die Entlassung der Minister zurück und beruft die Ständeversammlung auf den 4. Dec. wiederum ein.

" " (Anhalt-Dessau). Eröffnung des Landtags. Erklärung des Abg. Rieger:

„Wenn seine Wähler ihn als Abgeordneten an diese Stelle geschickt hätten und er diese Wahl angenommen habe, so sei dies nicht in dem Sinne geschehen, daß er sich als Landstand an den Berathungen und Beschlüssen dieser hohen Versammlung betheilige. Er und seine politischen Freunde, und als solche glaube er alle seine Wähler bezeichnen zu dürfen, seien vielmehr der fest begründeten und im Laufe der Zeit in ihnen immer mehr befestigten Ueberzeugung, daß die gegenwärtig in factischer Wirksamkeit bestehende Landschaftsordnung vom Jahre 1859 jeder rechtlichen Giltigkeit und Bedeutung entbehre und daß dagegen die im Jahre 1848 zwischen Sr. Hoh. dem Herzoge und den dazu berufenen Vertretern des Landes vereinbarte Verfassung, wenn sie auch augenblicklich thatsächlich beseitigt sei, fort und fort das allein zu Recht bestehende Staatsgrund-

gesetz des Landes bilde ... Nachdem er solchergestalt dem ihm von seinen Wählern gewordenen Auftrage und dem, was er auf Grund eigener gewissenhafter Erwägung für seine alleinige Pflicht als Abgeordneter erkannt, genügt habe, lege er sein Mandat hierdurch nieder."

29. Nov. (Hessen-Darmstadt). Die Regierung legt den Ständen einen Gesetzesentwurf, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr., vor. Derselbe ist dem badischen Gesetze vom 9. Oktober 1860 größtentheils wörtlich, jedoch mit einigen Auslassungen und Modificationen, nachgebildet.

30. „ (Reformvereine). Im Laufe des Monats bilden sich großdeutsche Vereine in München, Augsburg, Bamberg, Hannover, Darmstadt und andern Orten, im Anschluß an den in Frankfurt gegründeten deutschen Reformverein.

1. Dec. (Mecklenburg). Der Bürgerausschuß von Schwerin erklärt dem Magistrat, der seinen Landtagsdeputirten für Anschluß an den Zollverein und für Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes von 1849 instruirt hatte, einstimmig seine Befriedigung darüber. Der Großherzog dagegen bescheidet eine Deputation des Magistrates auf's Schloß, um ihr zu erklären:

„Es ist zu Meiner Kenntniß gekommen, daß der Magistrat Meiner Residenzstadt Schwerin seinen Deputirten zum diesjährigen Landtag instruirt hat, bei Gelegenheit für eine Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes von 1849 zu stimmen. Diese Thatsache, wenn sie auch keinen Erfolg gehabt, veranlaßt Mich, dem Magistrat Meine entschiedene Mißbilligung dieses Schrittes zu erkennen zu geben. Der verständige mecklenburgische Sinn wünscht jene Periode politischer Verwirrung, aus welcher das gedachte Staatsgrundgesetz hervorgegangen, nicht zurück. Das Land hat die Erlebnisse, gewerblichen Stockungen und Verluste jener Tage noch in frischer Erinnerung. Ich könnte aus diesem Grunde die Agitation für dieses Staatsgrundgesetz, wie Ich bisher gethan, auch ferner ihrem Schicksal überlassen. Allein der Ruf nach diesem Gesetz, welches auf vollkommen rechtmäßigem Wege und für immer beseitigt ist, hat jetzt eine andere Bedeutung. Er ist nur ein Glied in der Kette, mit welcher die aus jener Zeit noch völlig erkennbare Partei des Umsturzes das engere wie das weitere Vaterland zu umschlingen, und ihren aller bestehenden rechtlichen Ordnung feindlichen Planen dienstbar zu machen bemüht ist, und welche gerade dadurch allen gesunden Fortschritt hindert und unmöglich macht. Dies hätte der Magistrat Meiner Residenzstadt Schwerin einsehen müssen und darnach sein Verhalten einrichten sollen. Bei den nahen Beziehungen der Stadt zu Meiner Person, und bei dem Werthe, den Ich darauf lege, daß das bisherige Verhältniß des Vertrauens nicht auf solche Weise zerrissen werde, habe ich es für Meine Pflicht gehalten, Meine feste Willensmeinung hiemit dem Magistrat offen auszusprechen. Ich hoffe, daß er diese wohlgemeinten Worte verstehen und daß er sie berücksichtigen wird."

3. „ (Kurhessen). Hauptmann a. D. Dörr nennt sich als Verfasser der gegen General Haynau gerichteten Schrift „Staatsdiener und Staatsschwächen" und erklärt sich bereit, die Wahrheit des Inhalts derselben durch das Zeugniß des Officiercorps zu beweisen.

5. „ (Kurhessen). Wiedereröffnung der Ständeversammlung. Der

Landtagscommissär bringt nunmehr das Budget zur Vorlage mit der Erklärung:

„Die Regierung müsse vor allen Dingen der Anschauung entgegentreten, als ob die bisherige Verfassung des Landes nur eine thatsächliche gewesen sei, aus der gar keine rechtlichen Folgen abzuleiten seien; als ob es möglich sei, diesen Zustand rückwärts aufzurollen, indem daraus nach allen Seiten die unheilvollsten Consequenzen hervorgehen würden . . . Die Regierung betrachte noch immer die Abänderung des Wahlgesetzes als eine ganz hauptsächliche Aufgabe des Landtags, sie sei aber nicht der Ansicht, daß sich die Thätigkeit der Versammlung nur auf diesen einzigen Gegenstand zu erstrecken habe, vielmehr entschlossen, dieser ein weites und freies Feld zu eröffnen. Außer dem Budget würden zur Erfüllung der landesherrlichen Verkündigung die Verordnungen, durch welche (seit 1850) gesetzliche mit landständischer Zustimmung ergangene Vorschriften beseitigt worden seien, zur Vorlage kommen. Dagegen beanspruche die Regierung aber auch das Recht der Forterhebung der Steuern bis zur Feststellung des neuen Budgets und die Fortsetzung der provisorischen Gesetze ꝛc. bis zu erfolgter Regelung."

5. Dec. Die Häupter der katholischen Partei rufen zu Gründung einer freien katholischen Universität Deutschland's auf.

8. „ (Kurhessen). Der Ausschuß der Stände beantragt, die Staatsregierung zu ersuchen, schleunigst einen Gesetzesentwurf vorzulegen, wodurch die Forterhebung der Steuern und Abgaben angeordnet werde. Der Regierungscommissär erklärt, die Regierung beharre auf ihrer Rechtsanschauung, werde sich aber „Zweckmäßigkeitsgründen" nicht verschließen.

9. „ (Kurhessen). Das Officiercorps erklärt sich in der Angelegenheit Dörr-Haynau gegen General Haynau.

„ „ (Nassau). Der Gemeinderath von Wiesbaden erklärt sich einstimmig für den Handelsvertrag mit Frankreich.

„ „ (Sachsen-Altenburg). Die Landschaft erklärt sich für das Princip der Gewerbefreiheit und der gewerblichen Freizügigkeit.

10. „ (Kurhessen). In Folge der Erklärungen des Officierscorps wird General Haynau vom Kurfürsten „aus Gesundheitsrücksichten" vorläufig seiner Stelle als Divisionär enthoben und übernimmt der Kurfürst selbst das Commando.

„ „ (Liechtenstein). Eröffnung des ersten Landtages des Ländchens in Vaduz.

„ „ (Hannover). Der König ernennt ein gemäßigt liberales Ministerium: der Minister des Auswärtigen, Graf Platen, bleibt; Hammerstein übernimmt das Innere, Lichtenberg den Cultus, Windhorst die Justiz.

„ „ (Hannover). Der Ausschuß der Celler Versammlung beschließt eine Ansprache an die Gemeinden des Landes, mit der Erklärung:

„daß wir von der zu berufenden Synode eine wahrhaft befriedigende und gedeihliche Erledigung der brennenden kirchlichen Fragen nur dann, dann

aber auch mit Sicherheit erwarten, wenn 1) das zu erlassende Wahlgesetz eine thatsächliche Bürgschaft dafür bietet, daß die zu berufende Synode und ihre Beschlüsse als der treue Ausdruck der wahren Gesinnung unserer evangelischen Landeskirche werde gelten können; und wenn 2) dieser Versammlung Vorlagen zur Einführung von Presbyterial- und Synodalordnungen in unsere Landeskirche werden gemacht werden. Inzwischen wird von der sofortigen Zusammenberufung der beabsichtigten Versammlung von Geistlichen und Vertrauensmännern der Gemeinden Abstand genommen, um der Verwirklichung der Presbyterial- und Synodalverfassung durch den neuen Minister Zeit zu lassen. Uebrigens hegen wir zu allen den Geistlichen, welche an der Celler Pastoralconferenz Theil genommen haben, oder mit deren Beschlüssen übereinstimmen, sowie zu den gewählten Vertrauensmännern die feste Zuversicht, daß sie in einer ernsten und guten christlichen Sache sich an der Ausübung des ihnen zustehenden verfassungsmäßigen Rechtes, gemeinsame Bitten zu berathen und dieselben an Se. Maj. den König zu richten, nicht werden verhindern lassen, sondern ihre gewissenhafte Ueberzeugung von dem, was unserer Kirche noth thut, getrosten Muthes in dem Vertrauen auf den allmächtigen Herzenslenker auszusprechen wissen werden."

10. Dec. (Mecklenburg). Die Vorschläge des Ausschusses zur Steuerreform werden in den Sonderversammlungen beider Stände zu Malchin angenommen. Durch dieselben werden der Ritterschaft gegen kaum nennenswerthe Opfer wichtige Rechte auf Kosten der Städte eingeräumt.

11. „ (Bundestag). Die Bundesversammlung weist den Antrag des Ausschusses bezüglich der Spielbanken, da sich keine Mehrheit dafür ergibt, an denselben zurück. Weimar und Coburg erklären, sich an der Bundesthätigkeit für Herstellung gemeinsamer Gesetzgebung wegen mangelnder Competenz des Bundes, Reuß jüngere Linie, bis Preußen damit einverstanden sei, nicht theilnehmen zu können; Sachsen-Altenburg vertagt seinen Beitritt.

„ „ (Kurhessen). Die Regierung legt der Ständeversammlung einen Gesetzesentwurf für Forterhebung der Steuern auf 6 Monate vor. Die Stände genehmigen die Vorlage einstimmig noch in derselben Sitzung.

„ „ (Hessen-Darmstadt). Die zweite Kammer genehmigt einstimmig die Verlängerung der Steuern auf 6 Monate, entzieht dagegen der Regierung die bisherige Vollmacht zum Abschlusse von Handels- und Zollverträgen.

14. „ (Württemberg). Versammlung der verschiedenen liberalen Fractionen des Landes in Eßlingen. Dieselbe beschließt:

„1) Das württembergische Gesetz vom 1. Juli 1849, betreffend die Einberufung einer Versammlung von Volksvertretern zur Berathung einer Revision der Verfassung im Sinne der deutschen Grundrechte, besteht trotz der kgl. Verordnung vom 6. Nov. 1850, welche dessen Abschaffung aussprach, noch zu Recht, da diese Verordnung ein giltiges Landesgesetz nicht abschaffen konnte;

2) die Reichsverfassung vom 28. März 1849 ist vollkommen rechtsgiltig; es ist eine neue Nationalversammlung einzuberufen, welche die noch

unerledigte Oberhauptfrage löst und etwa für nothwendig oder wünschenswerth erkannte Abänderungen vornimmt. Die Versammlung erklärt es als eine dringende nationale Forderung, daß alle deutschen Bundesstaaten mit Einschluß Deutsch-Oesterreich's sich dem in der Reichsverfassung begründeten Gesammtverbande anschließen. Sollten aber der Herstellung einer Gesammt-Deutschland umfassenden bundesstaatlichen Einigung in Deutsch-Oesterreich oder in einem anderen deutschen Staate für jetzt unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen, so darf dies für die übrigen Staaten kein Abhaltungsgrund sein, mit der Ausführung des nationalen Werkes an ihrem Theile zu beginnen;

3) es werden von einem zu wählenden Comité Sammlungen für die Zwecke der Fortschrittspartei in Württemberg veranstaltet. Der Beitritt zum Nationalverein wird auf's neue dringend empfohlen. Die Versammlung erwartet von den Blättern und sämmtlichen Angehörigen ihrer Partei, daß sie deren Bestrebungen im Sinne der gefaßten Beschlüsse unterstützen, von den Abgeordneten aber insbesondere, daß sie sich dem in Weimar gegründeten deutschen Abgeordnetentage anschließen;

4) der preußischen Abgeordnetenkammer sowie dem preußischen Volke wird für ihre unerschütterliche Haltung in dem obschwebenden Verfassungskampfe die Anerkennung der Versammlung ausgesprochen."

15. Dec. (Mecklenburg). Der Landtag beschließt, das Fürstenthum Ratzeburg von dem zu errichtenden Grenzzoll zu befreien.

17. „ (Kurhessen). Die Stände genehmigen einstimmig den Antrag der Commission, die Regierung zu ersuchen, dem Handelsvertrage mit Frankreich beizutreten und denselben zu Ertheilung der verfassungsmäßigen Zustimmung vorzulegen.

18. „ (Bundestag). Der Ausschuß erstattet Bericht über den Antrag vom 14. August wegen Berufung einer Delegirtenversammlung. Die Majorität empfiehlt dieselbe und beantragt die Ausarbeitung detaillirter Vorschläge. Preußen und Baden bilden die Minderheit und tragen darauf an, von dem Vorschlage Umgang zu nehmen; jenes geht dabei davon aus, daß derselbe überhaupt nicht in die Competenz des bestehenden Bundes falle, dieses anerkennt zwar, daß der Bund auf das beabsichtigte Ziel hinwirken dürfe und solle, erachtet aber eine Delegirtenversammlung der vorgeschlagenen Art nicht für ein geeignetes Mittel dazu.

Antrag der Majorität: zu beschließen, „1) es sei zweckmäßig und räthlich, eine aus den einzelnen deutschen Landesvertretungen durch Delegation hervorgehende Versammlung einzuberufen, welcher demnächst die laut Bundesbeschlusses vom 6. Februar d. Js. auszuarbeitenden Gesetzentwürfe über Civilproceß und über Obligationenrecht zur Berathung vorzulegen seien, und 2) es sei deshalb der Ausschuß für Errichtung eines Bundesgerichts zu beauftragen, daß er sofort nähere Vorschläge über die Art der Zusammensetzung und Einberufung einer solchen Versammlung erstatte."

Motivirung (v. d. Pfordten): „. . . Man hat von dem Standpunkt der Bundesreform aus den Antrag als unzweckmäßig bezeichnet, weil er eine solche eigentlich nicht enthalte, sondern neben derselben hergehe, und zu einer gedeihlichen Reform nicht führe. Für eine solche sei eine Umgestaltung des Wesens und der principiellen Grundlagen des Bundesverhältnisses nöthig, und eine erhöhte Machtstellung Deutschland's nach außen das Ziel, welchem man in einer kräftigen Executivgewalt und in einer da-

mit zusammenhängenden Nationalrepräsentation Ausdruck geben möchte. Da diesen Einwendungen keinerlei positive Vorschläge beigefügt sind, so würde die Wirkung derselben lediglich darin bestehen können, daß gar nichts geschehe, und es könnte deshalb die Majorität des Ausschusses sich wohl darauf beschränken, auf den positiven Inhalt und die Entwicklungsfähigkeit des Antrags vom 14. August d. Js. hinzuweisen. Gleichwohl mag es nicht unfruchtbar sein, auch diejenigen Andeutungen etwas näher in's Auge zu fassen, welche sich in jenen Einwendungen finden.

„Wenn von der Nothwendigkeit der Umgestaltung des Wesens und der principiellen Grundlagen des Bundesverhältnisses gesprochen wird, so muß die Majorität des Ausschusses bekennen, daß ihr damit die Gränzen einer gedeihlichen Reform völlig überschritten erscheinen. Wenn das Fundament eines Gebäudes hinweggenommen wird, so muß es einstürzen, und dies kann man doch nicht wohl eine Reform desselben nennen. Die Grundlagen des Bundes sind die sämmtlichen in den Bundesstaaten gruppirten Stämme deutscher Nation, und ihre Fürsten, wie sie früher zum Reich vereinigt waren, und die Principien des Bundes sind die föderative Einigung derselben als gleichartiger und gleichberechtigter Glieder zur Erhaltung der äußern und inneren Sicherheit des Ganzen. Auf eine Umgestaltung dieses Wesens ist der Antrag vom 14. August d. Js. allerdings nicht gerichtet; aber dies wird ihm wenigstens von den Bundesgenossen so wenig zum Vorwurf gemacht werden, als von ihnen selbst jemals Anträge in solcher Richtung im Schooß der Bundesversammlung würden gestellt werden können. Bestrebungen außerhalb der Bundesversammlung würden schon an sich nicht mehr unter den Gesichtspunkt der Reform fallen und am wenigsten unter den einer heilsamen.

„Die Machtstellung Deutschland's nach außen zu erhöhen, ist gewiß ein Ziel, dem Niemand im Bunde seine Wünsche oder seine Mitwirkung entziehen wird. Aber auch hier wird nach den gemachten Erfahrungen, wie nach der Natur der Sache, daran erinnert werden dürfen, daß jede Machtstellung zunächst durch den Umfang der Kräfte bedingt ist, auf den sie sich stützt, und sodann weit mehr durch die Gesinnung, als durch die Form, in welcher jene Kräfte zusammengehalten werden. Es ist ein unheilvoller und leider gerade in unserer Zeit vielfach verbreiteter und genährter Irrthum, die Form über das Wesen zu stellen und alles Heil von gewissen nach theoretischen Idealen construirten Gestaltungen zu erwarten, ohne Rücksicht auf den Boden, auf welchem sie stehen, und auf die Lebenselemente, von denen sie erfüllt und in Thätigkeit gesetzt werden sollen. Die Machtstellung des deutschen Bundes hat eine überwiegend defensive Aufgabe, und dieser hat sie im Ganzen und Großen gewiß genügt, indem sie den Bundesstaaten einen Zeitraum des Friedens und der inneren Entwickelung und Wohlfahrt gesichert hat, wie ihn die deutsche Geschichte kaum zu irgend einer anderen Zeit aufzuweisen hat. Allerdings haben in dieser Periode auch kriegerische Conflicte stattgefunden, an welchen die Kräfte Deutschland's nur theilweise betheiligt waren. Der Grund dafür aber, daß nicht die Gesammtmacht auf den Kampfplatz trat, lag in diesen Fällen wahrlich nicht etwa in der Bundesverfassung, sondern in den Ueberzeugungen und Gesinnungen der Bundesgenossen. Nicht eine Verfassungsänderung für sich allein vermag die Machtstellung Deutschland's zu erhöhen, am wenigsten eine solche, die einer scheinbar beweglicheren Form zu Liebe den Umfang der Kräfte schmälerte, sondern die einmüthige Gesinnung ist die unversiegbare Quelle, aus welcher vor Allem des Vaterlandes Größe und Macht hervorströmen muß. Wenn das lebendige Gefühl der Zusammengehörigkeit die Fürsten und Völker Deutschland's einigt, so daß kein Glied vor den übrigen einen anderen Vorzug erstrebt, als den der größeren Hingebung an das Gemeinwohl, dann wird die Machtstellung der Nation un-

ter allen Formen ihrer Zusammenfassung unantastbar und weithin nach außen maßgebend sein; fehlt es aber an jenem Gefühl, oder macht sich eine entgegengesetzte Gesinnung geltend, dann wird keine Verfassungsform im Stande sein, die Kräfte der Nation zu einigen, und je mehr dann von der Machtstellung gesprochen wird, desto weniger wird sie vorhanden sein.

„Diese Betrachtungen leiden gleichmäßige Anwendung auf die Forderung einer gekräftigten Executivgewalt. Als Ziel ist diese auch in dem Antrage vom 14. August d. Js. bezeichnet. Wie schwer es ist, eine Form hiefür zu finden, haben ebenfalls die verschiedenen Versuche der letzten Decennien, zumal die ernsten Bemühungen der Ministerialconferenzen zu Dresden gezeigt. Aber es muß auch in dieser Hinsicht hervorgehoben werden, daß keine Form der Executive die Wirksamkeit der Bundesmacht erhöhen wird, wenn nicht der Geist der Eintracht unter den Bundesgenossen diese Form beseelt, und daß in allen einzelnen Fällen, in welchen sich jener Geist geltend machte, auch die jetzige Bundesverfassung, ungeachtet ihrer Verbesserungsfähigkeit, einen sehr raschen Vollzug nicht gehindert hat. Es wird unnöthig sein, die bis in die allerneueste Zeit reichenden Beispiele hervorzuheben.

„Was endlich die Nationalrepräsentation anbelangt, so ist doch gewiß das repräsentative Element in dem Antrage vom 14. August d. Js. nicht zu verkennen, und dessen Ausbildung zu einer organischen Einrichtung ist ausdrücklich vorbehalten. Gerade in diesem Punkt mahnen doch wohl die Erfahrungen der Vergangenheit wie die Zustände der Gegenwart zur größten Umsicht und zur Vermeidung jedes erneuten Versuchs einer scheinbar großartigen und doch wegen inneren Widerspruchs mit den gegebenen Verhältnissen hohlen und machtlosen Einrichtung, die, statt einer ausgleichenden Annäherung, nur einen neuen Kampfplatz der zur Zeit vielleicht noch bestimmter als früher bestehenden Gegensätze bieten würde. Es bedarf wohl nur der Frage, welche Stellung eine in formell unitarischem Geiste berufene, aus unmittelbaren Wahlen hervorgehende Nationalrepräsentation über oder neben den Landesvertretungen, zumal der beiden Hauptmächte des Bundes, und gerade gegenwärtig einnehmen würde, um sich zu überzeugen, daß man eine solche wohl in theoretischer Betrachtung als gefälliges Spiel der Phantasie hegen, nicht aber auf dem verhängnißvollen Gebiet praktischer Thätigkeit ernstlich in Vorschlag bringen kann.

„Die Anträge vom 14. Aug. d. Js. sind also allerdings unmittelbar noch keine Bundesreform, aber sie haben diese im Auge, und bahnen sie an, und zwar eine Reform nicht mit Umgestaltung des Wesens und der principiellen Grundlagen des Bundes, sondern mit Bewahrung dieses Wesens und auf diesen Grundlagen. Sie wollen beginnen mit einer Maßregel für zwei bestimmte Fälle, welche zunächst noch keine organische Einrichtung sein soll, aber sehr wohl in andern ähnlichen Fällen wiederholt und so zu einer dauernden organischen Gestaltung ausgebildet werden kann. Der Kern dieser Maßregel ist der repräsentative Gedanke, anknüpfend an die bestehenden repräsentativen Körper in den Bundesstaaten, also an lebendige, rechtlich und thatsächlich wirksame Kräfte, welche sich dem aus ihnen hervorgehenden gemeinschaftlichen Organ mittheilen, dasselbe tragen und mit sich selbst in belebender Wechselwirkung erhalten werden. Die Delegirtenversammlung soll und wird also die Gesammtheit der in den Bundesstaaten gegliederten Nation vertreten, aber nicht in abstracter und darum dieser lebendigen Gliederung widersprechender Weise, sondern im Anschluß an diese Gliederung, aus ihr hervorwachsend, und Kraft und Leben von ihr empfangend, und ihr erhöht wieder zuführend. Darum soll auch die Delegirtenversammlung den Landesgesetzgebungen gegenüber keine bindende und verpflichtende Macht haben, und insofern nur eine berathende Stellung einnehmen; aber, wie dies schon oben angedeutet worden, der Bundesversamm=

lung gegenüber wären ihre Beschlüsse sofort maßgebend, und den Landesvertretungen gegenüber würden sie es allmälig werden. Die Eigenthümlichkeit des deutschen Nationallebens ist die reiche Entfaltung der Individualität der Stämme, das Widerstreben gegen uniformirende Centralisation, und diese Eigenthümlichkeit fordert bei jeder Reform des Bundes vorzugsweise Beachtung, da gerade sie zur Klippe werden kann, an welcher alle Reformbestrebungen scheitern. Gerade hier kann nun die vorgeschlagene Delegirtenversammlung wahrhaft organisch eingreifen und segensvoll wirken. Von den Landesvertretungen gewählt und doch auf den Standpunkt des Gemeinwohls gestellt, in achtbarer Anzahl versammelt und in selbstgewählter Geschäftsform öffentlich vor den Augen der Nation berathend, darum frei von dem banalen Vorwurf dynastischer Sonderinteressen, wird sie die deutschen Stämme sich in würdiger Weise auf einem Felde praktischer Verständigung nahe bringen. Nicht in unfruchtbaren Verfassungsstreitigkeiten werden sich ideale Parteien bekämpfen, sondern in Behandlung realer Lebensverhältnisse werden sich thatsächliche Interessen berühren und ausgleichen. Dem Ueberwuchern des Centralisationstriebs wird der Ursprung der Delegirtenversammlung, und den Auswüchsen des Sondergeistes ihre Vereinigung unter den richtenden Augen der Nation entgegenwirken, und so werden jene beiden Principien in dasjenige Gleichgewicht gebracht werden, ohne welches zwar Kampf und Umsturz, nicht aber fortschreitende Reform gedacht werden kann. Ist aber nur erst dieser Geist lebendig geworden und in praktischer Thätigkeit erprobt, dann wird er auch im Stande sein, sich in den Verfassungsfragen geltend zu machen, und es wird für die Reform des Bundes ein Boden gefunden sein, auf welchem sie mit Aussicht auf Erfolg in Behandlung genommen werden kann.

„Der Weg, welchen die Anträge vom 14. Aug. d. Js. eröffnen, ist allerdings nur für eine allmälig und besonnen fortschreitende Entwicklung eingerichtet, aber zugleich für eine nachhaltige und wirksame. Daß eine solche allein geeignet ist zu heilsamen Reformen, lehrt die Geschichte aller Nationen, und auf eine solche weist vorzugsweise der Genius der deutschen Nation hin. Ihm kann man vertrauen, daß er die Keime befruchten und entwickeln werde, welche in den Anträgen vom 14. August d. Js. gelegt sind."

Minoritätsvotum Preußen's: „Die k. Preußische Regierung hält an dem Standpunkte fest, welchen sie in Betreff der legislatorischen Initiative der Bundesversammlung eingenommen und wiederholt dargelegt hat, nämlich: daß der Bund sich erst mit Stimmeneinhelligkeit schlüssig gemacht haben müsse, ehe er eine solche Initiative seinerseits ergreifen könne. Ein Mehrheitszwang zur Ergreifung dieser Initiative, gegen das Votum einer Minderheit, ist dem Charakter des Bundes, dem Geiste und Wortlaute der Bundesgesetze völlig zuwider.

„ . . . Der Bund würde nach Einfügung eines solchen Organismus ein anderer werden, als er bisher war. Er würde nicht nur seine Competenz auf ein neues, ja auf alle Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung ausgedehnt haben, sondern es würde sich ihm auch in dem Delegirtenkörper, nach Ansicht der Mehrheit, eine Handhabe für die politische Entwickelung darbieten sollen. Es würde der Bundestag nebst den Delegirten den Anspruch machen, die ganze Nation zu umfassen und darzustellen, während und ungeachtet ein sehr großer, vielleicht der größere in der Minderheit repräsentirte Theil noch außerhalb derselben stände. Soll die fragliche Anordnung überhaupt mehr als ein Schein sein, so ist, wie immer man sich die Modalitäten ihrer Ausführung denken mag, hier die Gefahr vorhanden, daß eine große Mehrheit an Volkszahl und staatlicher Kraft einer Combination von Stimmen unterliegt, welche thatsächlich eine Minderheit an Zahl

und an Macht vertritt. Schon das gegenwärtige Bundesverhältniß bringt es mit sich, daß in den Gegenständen seiner beschränkten Competenz ein geringer Theil Deutschland's den Rest binden konnte zum Handeln, wie zum Unterlassen. Die beschränkte Natur der Bundeszwecke, insbesondere aber die Rücksicht, welche der Macht der realen Verhältnisse und der Stellung der beiden Großmächte getragen wurde, bot jedoch ein heilsames Correctiv, so daß das der Vitalität des Bundes und seiner Wirksamkeit so sehr gefährliche Gebrechen des Widerspruchs zwischen Stimmrecht und Machtgewicht nicht verhängnißvoll wurde. Seitdem aber das Streben rege geworden ist, dieses mißverhältliche Stimmrecht im Bundeswege gegen reale Machtverhältnisse zur Geltung zu bringen, wächst jene Gefahr. Es ist gewiß an der Zeit, darauf aufmerksam zu machen, daß die von der Mehrheit des Ausschusses im vorliegenden Falle vertretene Absicht, die Bundeszwecke auf dem Wege der Stimmenmehrheit zu erweitern und auf dieselbe Weise neue Organismen zu schaffen, sich in dieser bedenklichen Richtung bewegt. Wenn man den Geist betrachtet, welcher in der Bundesacte selbst und ihren Fundamentalprincipien, sowie in der fast ein halbes Jahrhundert umfassenden Praxis der Bundesthätigkeit waltet, so ergibt sich die unverhältnißmäßige Tragweite eines so entschieden über diesen Geist hinausgehenden Experiments. Weit entfernt, eine Entwickelung des Bundesrechts zu enthalten, würde die angestrebte Einrichtung, nach dem Zugeständnisse der Mehrheit selbst, zu einer völligen Verwandlung in ein anderes Staatswesen führen. In diesem würde die Minderheit vielfach eine rechtlich ungenügende Stellung und dem thatsächlichen Vorgehen der Mehrheit gegenüber eine ohnmächtige Rolle zu übernehmen haben. Daß sich in ein solches Mißverhältniß keine der beiden Großmächte fügen würde, ist als selbstverständlich anzusehen. Die Beseitigung, nicht die Vergrößerung des angedeuteten Gebrechens, welches in der unrichtigen Vertheilung der Stimmen und der mißbräuchlichen Ausübung des Stimmrechtes liegt, wäre zu erstreben. Einrichtungen, wie die vorgeschlagenen, entsprechen dagegen ebensowenig dem Geiste des bisherigen Bundesverhältnisses, als dem Bedürfnisse nach einer Reform desselben. Im Sinne des Majoritätsgutachtens würde die befürwortete Delegirtenversammlung mit berathender Stimme etwa die Grenze dessen bezeichnen, was, auf Bundesgrundlage, dem Drange der deutschen Stämme nach engerer staatlicher Einigung zu bewilligen wäre. Die letzteren aber werden in dem Zwecke der Anträge vom 14. Aug. keine Annäherung an die höheren Ziele staatlicher Einheit und Stärkung erblicken, keinen Fortschritt der nationalen Bewegung, sondern eine Ablenkung von derselben. Die beantragte Institution würde mithin nicht einmal als eine Abschlagszahlung betrachtet werden. Sie entspricht der Höhe der Anforderungen so wenig, daß man vorziehen würde, nicht durch eine Annahme des Gebotenen das Geforderte zu verlieren. Die Regierungen, die Volksvertretungen, die Bevölkerungen sind zu Opfern bereit, um große nationale Ziele zu verwirklichen. Allein man kann darauf gefaßt sein, daß sie, gegenüber einer ungenügenden Lösung, welche zugleich weitere Fortentwickelung ausschließen soll, lieber auf dem Boden des Bundesrechts stehen bleiben und sich einstweilen bei den daraus fließenden Rechten und Befugnissen genügen lassen werden. So wenig der dem Ausschusse ertheilte Auftrag es mit sich bringt, schon jetzt sich mit den Modalitäten zu beschäftigen, wie dereinst die berechtigten Wünsche der Nation zu befriedigen wären, so muß inzwischen auf die Nothwendigkeit hingewiesen werden, ihrer Erfüllung nicht zu präjudiziren. Der Gesandte vermag in dem beredten Bilde, welches die Majorität von der Zukunft Deutschland's auf dem vorgeschlagenen Wege entwirft, keine Realität zu erkennen; er muß dringend wünschen, daß auf demselben nicht weiter vorgegangen werde. Die Gefahren, welche die Mehrheit auf anderen Wegen zu politischer Einigung

erblickt, werden auf dem von ihr empfohlenen jedenfalls nicht vermieden. Derselbe läßt die Gegenstände einer wahren und wesenhaften Reform und die tieferen Gründe des Strebens nach einer solchen unberücksichtigt. Sollte der Versuch gemacht werden, ihn dennoch gegen das Recht und den Willen einer Minderheit am Bunde zu verfolgen, so möchten dadurch Conflicte erzeugt werden, welche jenen vermeintlichen Gefahren an Ernst nicht nachstehen dürften. Der Gesandte kann schon jetzt bei Gelegenheit dieses Votums sein Befremden darüber nicht unterdrücken, daß nach der Ansicht der Mehrheit des Ausschusses über den Widerspruch einer der beiden deutschen Großmächte in einer Sache, in welcher das Bedürfniß der Stimmeneinhelligkeit so wenig zweifelhaft erscheint, als in der vorliegenden, und über den präjudiciellen Einwand eben dieser Großmacht wegen der Zulässigkeit des Majoritätsverfahrens überhaupt durch formelle Fortsetzung des letzteren ohne weiteres zur Tagesordnung übergegangen werden könnte, als ob dieser Widerspruch nicht vorhanden wäre. Die Ausschußverhandlungen sind nicht der Ort, um das politische Verhalten eines Bundesgliedes gegen Beschlüsse, die in der Bundesversammlung versucht werden könnten, zu erörtern. Doch glaubt der Gesandte den Ausdruck der Besorgniß nicht zurückhalten zu sollen, daß die Fortsetzung des oben vorausgesetzten Verfahrens zu einem Punkte führen könne, wo die dissentirende Regierung außer Stand gesetzt wäre, in einer im Widerspruch mit den Bundesgrundgesetzen verfahrenden Versammlung noch das Organ des Bundes zu erkennen, an dessen Schließung sie sich betheiligt hat."

Minoritätsvotum Badens: „.... Manches und Gewichtiges ist einzuwenden. Vorerst gegen die Art und Weise, wie das gemeinsame Gesetzgebungsrecht geordnet werden will. Man mag einverstanden sein, in der Einheit der Gesetzgebung ein werthvolles Resultat einer glücklichen nationalen Entwicklung und Geschlossenheit anzuerkennen; aber man wird zugeben müssen, daß, wenn das Staatsleben eines Volkes sich in der conföderativen Form fest georbnet hat, vor allem die Bedingungen einzuhalten sind, unter welchen allein diese Gestaltung erhalten werden kann. Es müßte denn sein, daß darauf ausgegangen würde, dieselbe durch die straffere Einheitsform zu ersetzen. — Hier steht nun aber fest, daß es keine Attribution gibt, welche in den zu einem föderativen Ganzen verbundenen einzelnen Staatsorganismen so wenig auch nur auf die kürzesten Augenblicke entbehrt werden kann, als die volle unbeschränkte Befugniß, Gesetze zu schaffen, zu ändern und aufzuheben; — und wieder gibt es kaum ein Attribut, welches für die Leistungen der von dem deutschen Volke als seinem guten Rechte verlangten Centralgewalt so gleichgiltig ist, als die erleichterte Möglichkeit, in die Gesetzgebung der Einzelstaaten bestimmend oder empfehlend oder auch nur wünschend einzugreifen. Will in einem Bunde eine gemeinsame Gesetzgebung für gewisse Lebensgebiete eingeführt werden, so muß in wesentlich anderer Weise verfahren werden. In allen durch Erfahrung erprobten Föderativeinrichtungen mit gemeinsamer Gesetzgebung hat eine Scheidung der jedem Theile, dann aber ausschließlich, zustehenden Gegenstände der Gesetzgebung bestanden, keineswegs aber eine Verbindung der beiderseitigen Thätigkeit mit verschiedenem Beschlußrechte.

„Sodann ist Einwendung zu erheben gegen die geringe Bedeutung des gemachten Vorschlags für die politischen Zustände. — Wie fruchtbar sich die Einberufung einer Delegirten-Versammlung erweisen möchte, dieselbe würde schwerlich einen vollständigeren Erfolg gewinnen können, als daß ihre Beschlüsse in Gesetzgebungsfragen der Bundesversammlung gegenüber sofort maßgebend und auch für die Landesvertretungen bindend würden. Dieses Resultat könnte vielleicht von Solchen gepriesen werden, welche entschlossen wären, die Existenz der Einzelstaaten dem großen Gedanken nationaler Einheit zu opfern. Allein wie wenig bei Festhaltung der Grundlage des deut-

schen Staatslebens den berechtigten Ansprüchen des deutschen Volkes auf eine seine Machtstellung wirksam vertretende und seine Interessen nach außen zur Geltung bringende Centralgewalt durch diese Aufopferung der wichtigsten Lebensbedingung ihrer Existenz geholfen wäre, liegt auf der Hand. Dem Bedürfnisse des Einzelnen, sich selbst und seine persönliche Entwicklung dadurch auf eine höhere Stufe zu heben, daß die mächtigen Hebel eines großen und gesunden Staats- und Volkslebens ihm nicht länger versagt bleiben, dieser sittlichsten Forderung einer Nation wie ihrer Glieder würde dieses Opfer nicht nur nicht zur Befriedigung gereichen, sondern im Gegentheil darf mit Recht befürchtet werden, daß auch die heilsamen Früchte verfassungsmäßig gesicherter Ordnung im einzelnen Heimatsstaate wieder durch eine Reihe verwirrender Controversen in Frage gestellt würden. Ferner ist zu bedenken zu geben, daß von dem Ausgangspunkte der vorgeschlagenen Delegirten-Versammlung nimmermehr in regelmäßiger Weiterentwicklung zu einer wirksamen Reform, welche die einzigen einer Centralisation bedürfenden Functionen der Staatsthätigkeit, nämlich Vertretung nach außen und nationale Vertheidigungsanstalten zu Land und See, ergreifen würde, ohne eine Usurpation der Gewalt durch diese Versammlung gelangt werden könnte. Alle Theile sind nun aber einig, daß eine solche Gefahr dem deutschen Staatsleben fern gehalten werden muß.

„Wollte die Bundesreform mit wirksamer Organisation der wirklich dem Bunde obliegenden Aufgaben beginnen, so wäre rathsam gewesen, nicht einen Gegenstand zu wählen, von dem es zweifelhaft ist, ob er der Competenz des Bundes unterliegt, sondern einen solchen, der ihr unbestritten unterworfen ist. Dahin würden z. B. die Bundessteuern und die Festsetzung der Contingentshöhe gerechnet werden können, für welche beide eine wirksame Controle durch eine ständische (am besten freilich mit beschließender, nicht blos berathender Befugniß auszurüstende) Versammlung seit lange geboten erscheint.

„Nur dann, wenn die Frage nach dem „Wie" der beantragten Einrichtung (wie allerdings von dem dissentirenden Mitgliede geschieht) mit bewußter Ueberzeugung dahin beantwortet wird, daß sich keine Form für die Idee der Delegirten-Versammlung finden lasse, deren weitläufiger Apparat irgend in einem Verhältniß stehe mit dem von ihr zu erwartenden Nutzen, — nur dann erscheint eine Unterlassung dieser näheren Ausführung schon im jetzigen Stadium als gerechtfertigt. Eine solche Ansicht kommt denn aber auch mit Nothwendigkeit zu dem Ergebnisse, das, was sich in der praktischen Durchführung nicht wohl erproben möchte, auch nicht grundsätzlich festzuhalten."

18. Dec. (Hessen-Darmstadt). Auch die I. Kammer entzieht der Regierung die bisherige Vollmacht zu Handels- und Zollverträgen.

" " (Frankfurt). Der Senat ernennt eine Commission zu schleuniger Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs.

22. " (Kurhessen). Der Verfassungsausschuß beantragt eine Gesetzesvorlage, welche den Standesherren und der Reichsritterschaft wegen der Wichtigkeit der vorliegenden Arbeiten schon in jetziger Session der Stände Vertretung gewähre.

23. " (Preußen). Eine Versammlung von Nationalvereinsmitgliedern in Königsberg beschließt sich dem Vereinsbeschluß bezüglich der Reichsverfassung an.

30. Dec. (Holstein). Die dänische Regierung beruft die holsteinischen Stände auf den 24. Januar ein.

31. " (Bayern). Eine Depesche des Frhrn. v. Schrenk entspricht

dem Wunsche der preuß. Regierung nach einer näheren Aeußerung über den von Bayern früher geäußerten Ausspruch, daß eine befriedigende Lösung der gegenwärtigen Krisis von Bayern lebhaft gewünscht werde und daß eine Verständigung auch wohl ohne besondere Schwierigkeiten herbeigeführt werden könne:

„. . . Das Bedenkliche der gegenwärtigen Krisis und die gemeinsame Gefahr, die sie für alle Mitglieder des Zollvereins in sich schließt, wird wohl von allen Seiten erkannt und berücksichtigt werden. Ebenso wird wohl von keiner Seite in Abrede gestellt werden wollen, daß eine Beseitigung derselben weder durch Fortsetzung der bisherigen Discussion, noch auch durch bloße Zurückweisung der entgegenstehenden Ansichten und Anträge, sondern nur durch offene Rückkehr zu einem allseitig anzuerkennenden Standpunkte, auf welchem sich alle Theile mit gleichem Rechte und gleicher Freiheit zu bewegen vermögen, erreicht werden kann. Dieser Standpunkt ist nach diesseitiger Ansicht der des Rechtes und eine gemeinsame Erörterung auf dieser Grundlage vermag allein die Hoffnung einer allmäligen Annäherung der differirenden Ansichten zu rechtfertigen. . . . Es wird dann auch für keinen Theil mehr ein Motiv bestehen, gemeinsame Erörterungen zurückzuweisen, vielmehr jedem Theile gleichmäßig daran liegen, durch gemeinschaftliche Verhandlungen den gesammten Stand der Frage aufzuklären und alle Nebenrücksichten aus derselben zu entfernen.

„Gestützt auf diese Voraussetzung habe ich in meiner Depesche v. 23. Sept. l. J. die Rücksichtnahme auf den Februarvertrag mit Oesterreich und eine angemessene Aenderung des proponirten Vertrags mit Frankreich als diejenige Grundlage bezeichnet, auf welcher eine Verständigung erzielt werden könne. . . .

„Wenn die kgl. preußische Regierung die Weigerung Bayerns und der übrigen Regierungen, den fraglichen Verträgen beizustimmen, als das auffaßt, was sie wirklich ist, nämlich als die Geltendmachung eines unzweifelhaften, durch die Vereinsverträge garantirten Rechtes, so wird sie sich durch dieselbe weder verletzt, noch weniger aber zu dem Bestreben hingeleitet finden, der Ueberzeugung ihrer Mitverbündeten durch den folgenschweren Ausspruch (einer Auflösung des Zollvereins) Zwang anthun zu wollen. Sie wird dann ebenso wenig die Verweigerung dieser Zustimmung, oder die daraus hervorgehenden Consequenzen als ein Motiv betrachten können, sich einer eingehenden gemeinsamen Erörterung der Sachlage zu entziehen. In dieser Voraussetzung hat die bayerische Regierung geglaubt, daß es allen Vereins-Regierungen nur erwünscht sein könne, die wichtige Frage über die zweckmäßige Entwickelung und Ausbildung des Handels- und Zollsystems des Vereins, welche der Artikel 34 des Vertrages vom 4. April 1833 ausdrücklich der Thätigkeit der regelmäßigen Generalconferenz überweist, bei der bevorstehenden Conferenz in den Kreis der Berathung zu ziehen. Aus diesem Grunde hat sie bei der Einladung zu dieser Conferenz die österreichischen Vorschläge als Berathungsgegenstand namentlich in Vorschlag gebracht, und sie wird diesen Antrag auch fernerhin aufrecht erhalten. Sie erachtet es hiebei als eine vertragsmäßige Pflicht aller Vereins-Regierungen, sich einer gemeinsamen Erörterung solcher wichtigen Fragen, welche die Vereinsinteressen so wesentlich berühren, nicht zu entziehen, und ist ihrerseits ebenso bereit, auf analoge Fragen, wie allenfalls auf Tarifsmodifikationen, auf eine Erneuerung der Vereinsverträge, sowie eventuell auf eine Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Frankreich einzugehen. . . .“

— Dec. (Württemberg). Lebhafte Agitation für und gegen die Genehmigung des Handelsvertrages mit Frankreich.

II.

Preußen.

14. Jan. Eröffnung des Landtags. Thronrede des Königs:

„. . Ihre Thätigkeit beginnt in ernster Zeit. Nachdem Gottes Rathschluß die Krone mit der Bürde ihrer Pflichten und Rechte auf mein Haupt gelegt, habe ich diesem meinem königlichen Rechte an heiliger Stätte die Weihe gegeben. Die Theilnahme meines Volks an dieser Feier hat bewiesen, daß seine Liebe und Treue, welche der Stolz und die Kraft meiner Vorfahren waren, mit der Krone auch auf mich übergegangen sind. Solche Kundgebungen konnten meinen festen Vorsatz nur stärken, meine königlichen Pflichten im Geiste meiner Ahnen für das Wohl und die Größe Preußens zu üben. . . . Von größerm Gewicht sind andere Entwürfe, welche meine Regierung vorlegen wird. Sie werden Ihnen beweisen, daß ich, meinen Grundsätzen getreu, den Ausbau unserer Verfassung vor Augen habe. Die Vorlagen, welche die Umbildung gegenwärtig bestehender Einrichtungen bezwecken, geben Zeugniß, daß meine Regierung die Reformen nicht zurückhält, welche durch thatsächliche Verhältnisse und das gleichmäßig zu berücksichtigende Wohl aller Stände begründet sind. . . . Die Finanzen des Staats sind in befriedigender Lage. Der gesteigerte Ertrag verschiedener Einnahmezweige begründet die Hoffnung, daß ein erheblicher Theil des für das verflossene Jahr erforderlichen Zuschusses zu den Kosten der Heeresorganisation seine Deckung in Mehreinnahmen finden wird. Der mit gewissenhafter Sorgfalt aufgestellte Staatshaushalts-Etat ergibt für das laufende Jahr eine weitere Steigerung der Einnahmen. Dadurch sind die Mittel gewährt, neue als nützlich oder nothwendig erkannte Ausgaben zu bestreiten und den durch die Reform des Heeres bedingten Zuschuß zu vermindern. Soweit derselbe für diesen Zweck neben den Steuerzuschlägen erforderlich bleibt, welche bis zur Erhebung der regulirten Grundsteuer nicht entbehrlich sein werden, finden sich die Mittel dazu in dem noch unverwendeten Ueberschusse des Jahres 1860. Es wird daher voraussichtlich so wenig im laufenden Jahre wie in den beiden vorhergehenden Jahren eine Verminderung des Staatsschatzes eintreten. Bei der Feststellung des für die reorganisirte Armee erforderlichen finanziellen Bedarfs sind die Rücksichten strengster Sparsamkeit beachtet worden. Eine weitere Ausdehnung derselben würde die Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit des Heeres, folglich dessen Lebensbedingungen und damit die Sicherheit des Vaterlandes gefährden. Im Verfolg der Reorganisation wird meine Regierung Ihnen einen Entwurf in Betreff einiger Abänderungen des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vorlegen. Derselbe ist dazu bestimmt, den seit Erlaß jenes Gesetzes unabweislich hervorgetretenen Bedürfnissen unsers Kriegswesens abzuhelfen, sowie den geltenden Verordnungen über die Verpflichtung zum Seedienst eine gesetzliche Grundlage zu geben. . . .

Meine ernsten und unausgesetzten Bemühungen, eine zeitgemäße Revision der Wehrverfassung des deutschen Bundes herbeizuführen, haben zu meinem Bedauern ein befriedigendes Ergebniß bisher noch nicht gewährt. Inzwischen ist meine Regierung bestrebt, im Wege der Vereinbarung mit einzelnen deutschen Staaten eine größere Gleichmäßigkeit in den militärischen Einrichtungen anzubahnen und dadurch die Wehrhaftigkeit Deutschlands zu erhöhen. Die in diesem Sinne mit der herzoglich sachsen-koburg-gothaischen Regierung abgeschlossene Convention wird Ihnen zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden. In gleicher Weise widmet meine Regierung der wichtigen Angelegenheit der Vertheidigung der deutschen Küsten und der Entwickelung unserer Flotte, für welche sich überall ein so erfreuliches Streben kund gegeben und durch patriotische Beiträge innerhalb und außerhalb Preußens bethätigt hat, ihre unausgesetzte Sorgfalt. Wir beklagen die Verluste, welche unserer jungen Marine hoffnungsvolle Kräfte entrissen haben. Aber solche Unfälle, die keiner Flotte erspart bleiben, können das Gewicht der Gründe, welche eine rasche Erhöhung unserer Wehrkraft zur See verlangen, nur vermehren. Der zur Regelung dieser beschleunigten Entfaltung bestimmte Gründungsplan unterliegt der abschließenden Berathung meiner Regierung. Das Bedürfniß einer allgemeinen Reform der Bundesverfassung hat neuerlich auch im Kreise der deutschen Regierungen von verschiedenen Seiten ausdrückliche Anerkennung gefunden. Treu den nationalen Traditionen Preußens wird meine Regierung unablässig zu Gunsten solcher Reformen zu wirken bemüht sein, welche, den wirklichen Machtverhältnissen entsprechend, die Kräfte des deutschen Volks energischer zusammenfassen und Preußen in den Stand setzen, den Interessen des Gesammtvaterlandes mit erhöhtem Nachdruck förderlich zu werden. Zu meinem lebhaften Bedauern ist der Verfassungsstreit in Kurhessen noch nicht geschlichtet. Ich will jedoch, selbst den letzten Ereignissen gegenüber, an der Hoffnung festhalten, daß den Bemühungen meiner Regierung, welche fortwährend auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831, unter Abänderung der den Bundesgesetzen widersprechenden Bestimmungen derselben, gerichtet sind, der endliche Erfolg nicht fehlen wird. Meine und die kais. österr. Regierung sind mit der k. dänischen Regierung auf deren Wunsch in vertrauliche Unterhandlungen eingetreten, um eine vorläufige Grundlage für eine Verständigung zwischen dem deutschen Bunde und Dänemark über die Frage der Herzogthümer zu gewinnen. Wir halten dabei sowohl an dem Bundesrecht als an bestimmten internationalen Vereinbarungen fest, und es gereicht mir zur lebhaften Genugthuung, daß hierin das vollste Einverständniß nicht nur zwischen mir und dem Kaiser von Oesterreich, sondern auch zwischen uns und allen unsern übrigen deutschen Bundesgenossen besteht. M. H.! Sie sind berufen worden, im Verein mit meiner Regierung die Gesetzgebung, welche in einer großen Zeit begonnen wurde, weiter zu führen. Wie jene Reformen bestimmt waren, dem Patriotismus des preußischen Volks ein größeres Feld der Bethätigung zu eröffnen und dadurch dessen Aufschwung vorzubereiten, so erwarte ich von der gegenwärtigen Fortführung jener Gesetzgebung die gleiche Wirkung. Die Entwickelung unserer Institutionen muß im Dienste der Kraft und der Größe unsers Vaterlandes stehen. Niemals kann ich zulassen, daß die fortschreitende Entfaltung unsers innern Staatslebens das Recht der Krone, die Macht und Sicherheit Preußens in Frage stelle oder gefährde. Die Lage Europa's fordert einträchtiges Zusammenwirken zwischen mir und meinem Volke. Ich zähle auf die patriotische Unterstützung seiner Vertreter."

20. Jan. Das Abg.-Haus wählt Grabow zu seinem Präsidenten, und die Abg. Behrend und Bockum-Dolffs (beide von der deutschen Fortschrittspartei) zu Vicepräsidenten.

22. Jan. Vorlagen der Regierung im Abg.-Hause:

Der Minister des Innern Graf Schwerin legt den Entwurf, die ländliche Polizeiverwaltung in den sechs östlichen Provinzen betr., vor: „Die ortsobrigkeitliche Gewalt resultirt aus dem alten Unterthänigkeitsverhältniß. Dieses Verhältniß ist durch die Verfassung alterirt, aber am 14. April 1856 wurde der Art. 42 der Verfassung aufgehoben und die ortsobrigkeitliche Gewalt wieder hergestellt. Das Unternehmen war kein glückliches und die Regierung mußte auf Abhülfe denken, die der Entwurf bezweckt. Die Ortsobrigkeit wird als Ehrenamt Amtshauptleuten übertragen; die Gemeinden haben dabei ein Wahlrecht, die Bestätigung steht der Regierung zu." Der Finanzminister v. Patow übergibt die allgemeine Rechnung des Budgets für 1859 und zwei Gesetzentwürfe, betr. Feststellung des Budgets für 1862 und die Forterhebung der 25 pCt. Zuschlags. Der Minister geht bei Darlegung des Budgets für 1862, in welchem die Mehrkosten der Militär-Reorganisation einfach unter die ordentlichen Ausgaben gestellt sind, einläßlich auf jene ein. Der Handelsminister v. d. Heydt legt endlich einen Entwurf vor, betreffend die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer: Es sei hier eine sehr schwierige Frage zu lösen gewesen und befriedige der gegenwärtige Entwurf vielleicht auch nicht Jedermann, so werde man doch jedenfalls daraus entnehmen können, daß es der Regierung Ernst sei mit dem Ausbau der Verfassung. (Nach diesem Entwurf sollen Etatsüberschreitungen von der Volksvertretung nur dann gerügt werden können, wenn sie gegen die in der Gesetzsammlung publizirten Titel des Haupt-Etats vorkommen. Dagegen sollen die Beschlüsse, welche das Haus hinsichtlich der einzelnen Summen der Spezial-Etats faßt, keine größere Bedeutung haben als die „Motive eines Gesetzes". Motive haben keine bindende Kraft. Also würde die Kammer bei der Festsetzung der Spezialsummen der Regierung nur einen guten Rath ertheilen, und dieser bliebe es überlassen, in wie weit sie den guten Rath befolgen wolle. Dies ist das Prinzip des vorgelegten Entwurfs.)

23. „ Vorlagen der Regierung im Herrenhause:

Der Justizminister legt zwei Gesetzesentwürfe, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister und die Abänderung der Artikel 49 und 61 der Verfassung vor. (Die Regierung will darin die Anklage gegen einen Minister, entgegen den Bestimmungen der bestehenden Verfassung, von dem übereinstimmenden Beschlusse beider Häuser abhängig machen). — Der Kriegsminister v. Roon legt einen Gesetzesentwurf, betr. die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814 zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vor. „Daß dieser Entwurf mit der Reorganisation des königlichen Heeres eng zusammenhängt, brauche ich wohl an diesem Orte nicht näher zu entwickeln, und da ich überdies bereits zweimal Gelegenheit gehabt habe, mit der angenehmen Temperatur, welche für die hier in Rede stehende Sache in diesem hohen Hause herrscht, bekannt zu werden, so habe ich zur Empfehlung des Entwurfes wenig hinzuzufügen. Nur eine Bitte möchte ich an das hohe Haus richten: es ist die um möglichste Beschleunigung, damit der an einem andern Orte etwa gesuchte Vorwand eines Zusammenhangs zwischen diesem Entwurfe und dem Budget die Berathung des letzteren nicht aufhalte." Endlich ergreift der Minister des Innern das Wort, um dem Hause den Entwurf einer Kreisordnung für die ganze Monarchie vorzulegen: „Meine Herren! Die Anerkennung der gegenwärtigen Kreisordnung ist keine allgemeine. Eine gleichmäßige Vertretung aller Interessen der Kreise stellt sich als nothwendig heraus und das Bedürfniß dazu ist in den gesetzlichen Erlassen seit 1822 anerkannt worden. Die Verfassung

von 1850 sprach die Grundsätze für eine Kreisvertretung durch Wahl aus und in Folge dessen wurde die Gemeindeordnung vom 1. März 1850 gegeben. Sie wissen, daß dieselbe aufgehoben und später ein neuer Entwurf vorgelegt wurde, der jedoch nicht zur Ausführung kam. Die vorige Regierung beschäftigte sich eifrig mit dem Gegenstande, und die gegenwärtige nahm die Versuche auf, diese Materie zu reguliren und mit der Verfassung in Einklang zu bringen. Die Regierung legte 1860 einen Gesetzentwurf vor, der im Abgeordnetenhause angenommen wurde, in diesem hohen Hause aber nicht zur Berathung kam. Die Regierung hat sich von zwei Grundgedanken leiten lassen. Der eine, daß jede Reform der Kreisverfassung die Aufhebung des Virilstimmrechts der Rittergutsbesitzer in sich schließe; der andere, daß jede Vertretung die verschiedenen Interessen der Städte und des Landbesitzes berücksichtigen und namentlich die Interessen des großen Grundbesitzes im Auge behalten muß. Der Entwurf weicht einigermaßen von dem von 1860 ab, er begreift auch die westlichen Provinzen und somit das ganze Land in sich. Eine wesentliche Verschiedenheit besteht darin, daß in dem Entwurfe von 1860 noch die Hälfte der Stimmen dem großen Grundbesitze zugesichert war. Dieses Prinzip hat nicht aufrecht erhalten werden können, weil es bei der verschiedenen Vertheilung zu großen Ungerechtigkeiten geführt haben würde. In dem gegenwärtigen Entwurfe ist ⅓ der Stimmen jedem Hauptbestandtheil der Vertretung zugesichert. In den westlichen Provinzen hat die Regierung angenommen, daß nach anderen Grundsätzen verfahren werden müsse, als in den östlichen Provinzen. Die Regierung ist sich bewußt, mit diesem Gesetzentwurfe den wahrhaft konservativen Interessen des Landes einen wichtigen Dienst zu leisten und hofft, daß das Haus diese Ueberzeugung theilen und dem Entwurfe seine Zustimmung nicht versagen werde."

1. Febr. Das Herrenhaus genehmigt einstimmig und ohne Discussion die Gesetzesvorlage betreffend Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste (vgl. 23. Januar).

2. „ Uebergabe der identischen Noten Oesterreichs und der Mittelstaaten gegen einen Bundesstaat im Staatenbunde (s. Deutschland).

5. „ Vorlagen der Regierung im Abg.-Hause bezüglich Städteordnung, Handelsgerichte und ländliche Gemeindeordnung.

10. „ Von der vom Abg.-Hause zur Prüfung des Militär-Etats und der Militär-Vorlage gewählten Commission, voraussichtlich der wichtigsten der Session, gehören 7 der Fraction Waldeck, 7 der Fraction Bockum-Dolffs, 5 der Fraction Grabow, einer der Fraction Reichensperger an; die Fortschrittspartei hat also entschieden das Uebergewicht.

14.—15. Febr. Zweitägige Debatte des Abg.-Hauses über die kurhessische Frage:

Antrag der Commission: „Das Haus der Abgeordneten erklärt es als dringend geboten, daß die k. Staatsregierung mit allen ihren Mitteln auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen, insbesondere auf eine sofortige Berufung der hessischen Volksvertretung auf Grund der Verfassung vom 5. Jan. 1831, der in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und dann vorgenommenen Abänderungen und des Wahlgesetzes vom 5. April 1849 hinwirke."

Amendement des Abg. Reichensperger (katholische Fraction): „Das Haus der Abgeordneten erklärt es als dringend geboten, daß die Staatsregierung darauf hinwirke, nach Maßgabe der deutschen Bundesgesetze und im Einverständniß mit den deutschen Bundesregierungen eine Ausgleichung der hinsichtlich der kurhessischen Verfassungsangelegenheit obwaltenden Differenzen herbeizuführen."

Der Antrag der Commission wird mit 241 gegen 58 Stimmen (der kath. und der feudalen Fraction) angenommen.

14. Febr. Antwort Preußens auf die identischen Noten (s. Deutschland).

17. „ Das Abg.=Haus wählt mit großer Majorität Grabow zu seinem definitiven Präsidenten, Behrend und Bockum=Dolffs zu Vicepräsidenten. — 151 Mitglieder stellen einen Antrag auf Anerkennung des Königreichs Italien. — 90 Mitglieder beantragen:

„Das Abg.=Haus wolle beschließen: gegen die kgl. Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß sie nicht länger unterlassen werde, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche erforderlich sind, um die evangelische Landeskirche ohne Verzug in den vollen Besitz der ihr im Artikel 15 der Verfassung verbürgten Selbstständigkeit zu setzen." Motive: „1) Art. 15 der Verfassung fordert, daß die evangelische Kirche ihre Angelegenheiten selbstständig ordne und verwalte; die evangelische Kirche ist aber thatsächlich noch immer nicht in den Besitz dieses ihr seit 12 Jahren verbürgten Rechtes gelangt. 2) Das Bestreben des Kultusministerium und der zeitigen Kirchenbehörden, diese Selbstständigkeit durch allmälige stufenweise Oktroyirung einer Kirchenverfassung zu bewirken, steht im Widerspruch mit dem Art. 15, welcher nicht bloß die Verwaltung, sondern auch die „Ordnung" ihrer Angelegenheiten der Kirche selber überweist und führt überdies, wie die Erfahrung zeigt, nicht zum Ziele. 3) Dem Artikel 15 liegt historisch nachweisbar der Sinn zu Grunde: daß zur Bewirkung der Selbstständigkeit eine eigene kirchliche Organisation geschaffen werden müsse, welche an Stelle der bisherigen staatlichen Kirchenbehörden die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten zu übernehmen habe. Die Berufung einer aus Gemeindewahlen hervorgehenden Repräsentation der evangelischen Landeskirche ist damals von der kgl. Staatsregierung als der korrekte Weg zu diesem Ziele erkannt worden, und muß noch heute als der korrekte erscheinen, da er der einzige ist, auf welchem die Kirche ohne Verzug und ohne Verkürzung in den Besitz ihres Rechtes zu gelangen vermag. 4) Das Interesse des Staates wie das Interesse der Kirche gebieten gleicherweise, daß dem langen Interimistikum mit seinen Nothständen und Rechtsverwirrungen ein Ende gemacht und das verfassungsmäßige Rechtsverhältniß des Staates zur Kirche endlich definitiv festgestellt werde. Es existirt kein Rechtsgrund, noch Rechtstitel, aus welchem die Berechtigung hergeleitet werden könnte, dem Staate die völlige Befreiung von Kirchensachen und der Kirche den vollen Genuß ihrer Selbstständigkeit noch länger vorzuenthalten."

25. „ Die Commission des Abg.=Hauses einigt sich über ihren Antrag in der deutschen Frage (s. Deutschland).

3. März. Große Nationalvereinsversammlung in Berlin unter dem Vorsitze v. Bennigsens. Dieselbe nimmt eine Reihe von Resolutionen an und beschließt, dem badischen Minister von Roggenbach ihren Dank für seine Denkschrift über die Bundesreformfrage auszudrücken.

5. März. Der Kriegsminister gibt in der Militärcommission des Abg.-Hauses die Erklärung ab, daß die Regierung fest entschlossen sei, an der dreijährigen Dienstzeit nichts zu ändern.

" " Die Commission des Abg.-Hauses beschließt, beim Abg.-Hause auf die Erklärung anzutragen „es liege im Interesse Preußen's, die Anerkennung des Königreichs Italien nicht länger zu verzögern."

Der Regierungscommissär hatte in der Commission die schriftlich formulirte Erklärung abgegeben: „daß dieser Antrag, welcher einen Einfluß auf die Entscheidung einer schwebenden Frage der europäischen Politik auszuüben bezweckt, von der kgl. Regierung nicht gebilligt werden könne, und daß dieselbe daher auch eine Betheiligung an den Berathungen der Commission über diesen Antrag ablehnen müsse" und nach Abgabe dieser Erklärung die Sitzung der Commission sofort verlassen.

6. " In der Sitzung des Abg.-Hauses kommt

der Bericht der Commission über den Antrag, betreffend die Vermehrung der Titel des Hauptetats, zur Berathung. Die Commission beantragt die Vertagung der Sache bis zur Saison 1863. Abg. Hagen stellt den von 31 Mitgliedern unterstützten Gegenantrag: „Das Haus wolle beschließen: daß 1) der Staatshaushalt-Etat in seinen Titeln durch Aufnahme der wesentlichen Einnahme- und Ausgabe-Positionen aus den demselben zu Grunde liegenden Verwaltungsetats mehr zu specialisiren; 2) diese Specialisirung schon bei der Darstellung des Staatshaushalts pro 1862 und zwar im Anhalt an die Titel und Titelabtheilung der pro 1859 gelegten Specialrechnungen zu bewirken sei." Der Finanzminister v. Patow bekämpft den Antrag sehr entschieden, obgleich er versichert, daß derselbe „bei weitem nicht die Tragweite habe, welche ihm beigelegt wird." „Ich bin weit davon entfernt, dem Antrag in seinem Princip entgegenzutreten. Der Streitpunkt, um den es sich handelt, ist nur der, ob es wünschenswerth befunden werden könne, die Verbesserungen im Laufe der jetzigen Session noch für das Jahr 1862 herbeizuführen; oder ob die gegenwärtige Session nur dazu zu benutzen sei, angemessene Vorschläge zu machen und die Erfüllung dieser Vorschläge für die nächsten Jahre zu erwarten." Der Minister fügt bei: „Eine absolute Unausführbarkeit dieser Anträge ist nicht zu behaupten; es kann aber mit Fug und Recht behauptet werden, daß dieselben für das Kassa- und Rechnungswesen eine große Belästigung herbeiführen werden. Da man schon zwei Monate des Etatsjahres hinter sich hat und bis zum Abschluß des Budgets noch mehrere Monate verstreichen werden, so würde es sehr schwer fallen, die veränderten Etatspositionen bei den Behörden noch zur Durchführung zu bringen und es könnte die Aufstellung von eigenen Beamten zu diesem Zwecke nothwendig werden." Schließlich erklärt jedoch der Minister: „Es fragt sich nur, ob nach Annahme der Vorschläge es noch möglich ist, zu regieren und die Verantwortung für die Leitung der Geschäfte zu übernehmen, ob darin nicht ein Eingriff in die Executive liegt."

Der Antrag Hagen's wird mit 171 gegen 143 Stimmen angenommen.

7. " Der Handelsminister v. d. Heydt verlangt die Suspension der Sitzungen des Abg.-Hauses um einige Tage „wegen wichtiger Berathungen des Staatsministeriums."

8. " Das Ministerium gibt seine Entlassung ein.

11. März. **Auflösung des Abg.=Hauses.** An diesem Tage sollte im Hause die Debatte über die Anträge der Commission bezüglich der deutschen Frage beginnen.

Mittheilung des Ministers v. d. Heydt an das Haus der Abg. . . . . Die Berathungen im Staatsministerium waren eine Folge des in der letzten Sitzung des Hauses gefaßten Beschlusses. Das Staatsministerium hat geglaubt, in ernste Erwägung ziehen zu müssen, welches Verhalten ihm vorgezeichnet sei. Nachdem der Herr Finanzminister in der entgegenkommendsten Weise eine Erwägung der gewünschten Specialisirung für das Jahr 1863 in Aussicht gestellt und hiernach um ein gleiches Entgegenkommen des Abgeordnetenhauses ersucht hatte, hat dasselbe dennoch den vom Abg. Hagen gestellten Antrag angenommen. Dieser Beschluß, wie man auch über das Recht des Hauses und die materielle Tragweite dieses Beschlusses denken mag, bezeichnet in entschiedener Weise die Stellung, welche das Haus der Regierung gegenüber einzunehmen beabsichtigt, und hat dem Staatsministerium nach gewissenhafter und ernstlicher Berathung die Ueberzeugung aufdringen müssen, daß es im Hause nicht dasjenige Vertrauen besitze und nicht diejenige Stütze finde, deren es nöthig bedarf, um das Interesse des Vaterlandes mit Erfolg wahrnehmen zu können. Diese Ueberzeugung mußte dem Staatsministerium die gebieterische Pflicht auferlegen, Sr. Majestät dem Könige die unterthänigste Bitte um seine Entlassung vorzutragen. Dies ist am 8. ds. Mts. geschehen. Se. Maj. der König haben nicht geruht, auf diese Bitte einzugehen, und haben dieselbe mittels Ordre vom 9. ds. Mts. abgelehnt. Diese Ordre lautet: „Auf den Bericht des Staatsministeriums vom gestrigen Tage gebe Ich demselben zu erkennen, daß bei dem Vertrauen, welches Ich demselben schenke, wie bei der Achtung, in welcher dasselbe bei dem wohldenkenden Theile der Nation steht, Ich auf das Gesuch desselben nicht eingehen kann. In Erwägung dieser Gründe sehe Ich den weiteren Maßregeln entgegen, welche das Ministerium glaubt, Mir rathen zu müssen, um die Verwaltung seiner Aemter zum Wohle des Staates fortführen zu können." Diese Allerhöchste Willensäußerung hat das Staatsministerium für seine Pflicht erachtet, zu befolgen, und hat demgemäß die weiteren Maßregeln in Erwägung gezogen, welche es Sr. Maj. zu rathen habe, um seine Aemter mit Erfolg zum Wohle des Staates fortführen zu können. Das Ministerium ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur ein einträchtiges und vertrauensvolles Zusammenwirken der Vertretung des Landes mit der Regierung des Königs dem Interesse der Monarchie entspricht. Indem es im vollen Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit und nach wiederholten Erwägungen sich zu der Annahme berechtigt hält, daß die Vorgänge in der Sitzung vom 6. d. Mts. den Beweis geliefert haben, daß diese Bedingung zur Zeit nicht zutrifft, hat das Staatsministerium Sr. Maj. zunächst nur rathen können, von dem im Art. 51 der Verfassungsurkunde vorgesehenen Rechte der Krone Gebrauch zu machen."

" " Der Präsident des Herrenhauses, Fürst von Hohenlohe=Ingelfingen, wird zum Präsidenten des Staatsministeriums ernannt.

" " Die Fortschrittspartei setzt ein Central=Wahlcomité ein.

12. " Auslassung der officiösen Stern=Ztg. über die eingetretene Krisis.

„Wir haben bereits ausgeführt, wie die Regierung in der Sitzung vom 6. März weit vorgebogen die Hand zur Verständigung reichte, und wie die Mehrheit des Hauses sie in der eigenwilligen Absicht zurückstieß, sofort und im Sturm die Veränderungen durchzusetzen, welche die Regierung auf dem freilich langsameren Wege der Ordnung und mit Berücksichtigung der Interessen der Staatsverwaltung herbeizuführen bereit war. Wir haben her=

vorgehoben, wie der praktische Werth des Hagen'schen Antrages für die in der gegenwärtigen Session zu vollziehende Berathung des Staatshaushaltsetats so gering war, daß das beschlossene stürmische Verfahren nicht aus jener Werthschätzung, sondern nur aus der allgemeinen Stimmung erklärt werden konnte, welche sich der Mehrheit des Hauses der Regierung gegenüber bemächtigt hatte . . . Angelpunkt und alleinige Lebensbedingung constitutioneller Regierungsform ist aber das gegenseitige Vertrauen der hohen Faktoren der Staatsgewalt. Indem die Staatsregierung an das Land appellirt, bleibt sie selbstverständlicher Weise nach wie vor fest entschlossen, mit den durch das Interesse des Landes gebotenen Reformen vorzugehen. Wie sie die schwierigste aller Reformen, die Grundsteuerregulirung, in der kurzen Zeit ihrer Amtsverwaltung zu einem befriedigenden Austrag zu führen verstanden hat, glaubt sie auch in Betreff der demnächst beabsichtigten Reformmaßregeln, die nicht einen so hartnäckigen Widerstand zu überwinden haben werden, das Vertrauen beanspruchen zu dürfen, daß es ihr nicht an der Einsicht und der Entschlußkraft fehlen wird, diejenigen Mittel und Wege zu ergreifen, welche den von ihr vorgeschlagenen Maßregeln einen befriedigenden Erfolg zu sichern geeignet sind."

Die öffentliche Meinung glaubt hieraus schließen zu sollen, daß der liberale Theil des Ministeriums Maßregeln gegen das Herrenhaus zur Bedingung seines ferneren Verbleibens gestellt habe.

12. März. **Erklärung von 130 Abg. der Majorität des Abg.-Hauses in dem Antrage Hagen über die Lage der Dinge und die Motive ihrer Handlungsweise bezüglich jenes Beschlusses:**

„Als wir in das Haus der Abgeordneten traten, waren wir entschlossen, mit großer Mäßigung alle Schritte zu vermeiden, welche zu Zerwürfnissen innerhalb der liberalen Mehrheit des Hauses oder zwischen der Volksvertretung und der Regierung Sr. Maj. des Königs führen könnten, aber ebenso entschlossen, treu dem empfangenen Mandate des preußischen Volkes, das verfassungsmäßige Recht seiner Vertreter zu wahren, und keinem Conflicte auszuweichen, der uns auf diesem Wege aufgenöthigt würde. Wir glauben unsere Pflicht erfüllt zu haben. Die Weise, in welcher bisher der Staatshaushalt geordnet wurde, machte das wesentlichste Recht der Volksvertretung, das Recht, die Einnahmen und Ausgaben des Staates zu bewilligen und zu überwachen, fast bedeutungslos. Denn nach der Annahme der letzten Jahre und nach der Auffassung der Regierung, welche sie in dem Gesetzentwurf über die Oberrechnungskammer geltend gemacht hat, ist dieselbe der Volksvertretung gegenüber bei der Verwendung der öffentlichen Gelder nur an die allgemeinen Titel und Summen gebunden, welche in den Hauptetat des Staatshaushalts aufgenommen und in der Gesetzsammlung veröffentlicht werden. Diese sind aber in den wichtigsten und kostspieligsten Verwaltungszweigen, vor Allem in der Militärverwaltung, so groß und umfassend, daß sie den Ministern einen der Controle des Abgeordnetenhauses fast gänzlich entzogenen Spielraum und die Machtvollkommenheit gewähren, auch ohne und gegen den Willen der Volksvertretung tiefeingreifende Einrichtungen zu treffen oder aufrecht zu erhalten. Um diese scheinbare Feststellung des Budgets zu einer wirklichen zu machen, führten wir einen Beschluß des Hauses der Abgeordneten herbei, nach welchem nicht nur die Nothwendigkeit einer specielleren Budgetbewilligung für die Zukunft ausgesprochen ward, sondern auch schon für das laufende Jahr in den bindenden Hauptetat diejenigen Summen aufgenommen werden sollten, für welche dies zur pflichtmäßigen Ausübung der verfassungsmäßigen Controle erforderlich und nach der Einrichtung des Kassen- und

Rechnungswesens ausführbar erscheinen würde. Die sofortige Ausführbarkeit dieses Beschlusses hat sich auch bereits durch die Umarbeitung mehrerer Etats nach Maßgabe desselben in der Budgetcommission bewährt. Daß eine solche detaillirte Aufstellung des Hauptetats künftig unerläßlich sei, ward von allen Seiten anerkannt, und die kgl. Staatsregierung selbst stellte eine derartige Abänderung für die Zukunft in Aussicht. Dagegen widersprach sie derselben für dieses Jahr. Wir aber, die wir nicht über die Formen künftiger Budgets zu verfügen, sondern über den Inhalt des gegenwärtigen nach Pflicht und Gewissen zu beschließen hatten, wir durften uns nicht auf Wünsche beschränken, denen auch später schwerlich ohne die eigene Thätigkeit der Volksvertretung in genügendem Maße entsprochen werden wird; wir waren verpflichtet, die Mittel des Staates nur in einer Form zu bewilligen, welche die uns obliegende wirkliche Controle nöthig machte. Wir durften, soweit es an uns lag, das verfassungsmäßige Recht des Volkes nicht zu einem wesenlosen Scheine werden lassen. Wir mußten in Erfüllung unserer verfassungsmäßigen Pflicht das uns gebotene Mittel anwenden, um uns eine vollständige Darlegung und eine wirkliche Innehaltung des festzusetzenden Staatshaushaltes in seinen einzelnen Positionen zu sichern. Es leuchtet außerdem ein, wie wesentlich gerade jetzt eine sehr specielle Festsetzung des Militäretats war. Die kgl. Regierung hat die Fassung dieses Beschlusses, ohne seine praktische Durchführung in der Bearbeitung der einzelnen Etats abzuwarten, mit einer Auflösung des Hauses beantwortet. Wir haben unser klares, unzweifelhaftes Recht einer Budgetbewilligung in bindender Form ausgeübt und keineswegs in die Rechte der Executive eingegriffen. Wir haben keine unfruchtbare Opposition erhoben, keinen kleinlichen Streit gesucht. Wir haben in einer großen und wichtigen Angelegenheit das verfassungsmäßige Recht der Volksvertretung zu einer Wahrheit machen wollen. Wir erwarten mit gutem Gewissen das Urtheil des Landes."

13. März. Die sog. constitutionelle (bisher ministerielle) Partei veröffentlicht ein Wahlprogramm, durch das auch sie sich nur unter stricten Bedingungen für, eventuell gleichfalls gegen das Ministerium ausspricht:

„1) Die constitutionelle Partei hält fest an ihrem obersten Grundsatz: Treue dem König und der Verfassung. Sie will ein starkes Königthum der Hohenzollern und die volle Geltung der dem Volke verbürgten Rechte. 2) Sie will, daß Preußen nach außen eine feste nationale Politik einhalte und in der deutschen Frage die Herstellung des Bundesstaats im weiteren Bunde mit parlamentarischer Vertretung sich zur Aufgabe setze — unter Wahrung der inneren Selbstständigkeit der Einzelstaaten, mit preußischer Führung in den militärischen, diplomatischen und handelspolitischen Angelegenheiten. 3) Im Innern fordert sie eine verfassungsmäßige, gerechte und freisinnige Regierung und den Ausbau der Verfassung in deren Geist durch organische Gesetze. 4) Die Einheit in der Leitung und Führung der Staatsgeschäfte ist die Bedingung eines starken und segensreichen Regiments. Diese Einheit ist als dringendes Bedürfniß anzuerkennen, nicht blos in der Wahl der höheren Verwaltungsbeamten. 5) Das Herrenhaus in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung ist das Haupthinderniß einer freisinnigen und nationalen Politik und einer gedeihlichen Entwickelung der Gesetzgebung, insbesondere für die Ordnung der Kreis- und Gemeindeverfassung und der volkswirthschaftlichen Verhältnisse. Es ist nothwendig, daß eine Reform des Herrenhauses durch Anwendung der verfassungsmäßigen Mittel herbeigeführt werde. 6) Aufrechthaltung der Reorganisation des Heeres, aber Ersparungen im Militäretat durch Beurlaubungen, Revision der Grundsätze über die

Pensionirungen und überhaupt, wo sie ausführbar erscheinen, ohne die Kriegsbereitschaft des Heeres und die Wehrkraft des Landes zu schwächen. 7) Es ist mit Entschiedenheit darauf hinzuwirken, daß mit Erhebung der regulirten Grundsteuer im Jahre 1865 das Gleichgewicht im Staatshaushalts-Etat wiederhergestellt und schon jetzt die im Militäretat trotz der oben bezeichneten Ersparungen verbleibenden Mehrausgaben in anderer Weise, als im Wege des bisherigen Steuerzuschlags gedeckt werden. 8) Nur wenn das kgl. Staatsministerium dem Lande durch die That den Beweis liefert, daß es sich in seiner Gesammtheit zu den vorstehenden Grundsätzen bekennt, und dieselben zur Geltung bringt, erachten es die Unterzeichneten als die Aufgabe und Pflicht der constitutionellen Partei, das kgl. Ministerium zu unterstützen."

14. März. Ansprache des Centralcomité der Fortschrittspartei an die Wähler:

„Die liberalen Parteien des Vaterlandes waren fast durchgängig einverstanden über die Ziele der politischen Bestrebungen, welche das Wahlprogramm vom 9. Juni 1861 (siehe Jahrgang 1861 Nr. 41) aufstellte. Sie halten auch jetzt an diesen Zielen fest. Nur in der Beurtheilung der Vergangenheit und in den Mitteln der Gegenwart gehen sie auseinander. Der Aufruf der deutschen Fortschrittspartei vom 29. Sept. 1861 (siehe Jahrgang 1861 Nr. 45) mahnte zur kräftigen Verfolgung dieser Ziele, sowie zur Einigung aller liberalen und nationalen Anstrengungen gegen die reactionäre Feudalpartei, welche damals die Miene annahm, als könne sie durch die Hülfe des preußischen Volkes die ihren Händen 1858 entnommene Herrschaft wiedergewinnen. Gegen sie haben die Wahlen des vorigen Jahres unwiderruflich entschieden. Im unversöhnlichen Widerspruch mit den lebendigen Kräften unserer Zeit wird diese Partei, die nie den Staat, sondern nur ihre Geltung im Staate will, durch die Wahlen und mit dem Willen des preußischen Volkes niemals wieder in Preußen regieren. Sie ist nichts, sobald sie nicht von der Macht der Regierung künstlich gestützt und getragen wird. Aber die Hoffnungen auf ein energisches Fortschreiten, welche sich an die Wahlbewegung des vorigen Jahres knüpften, haben sich nicht verwirklicht. Die Männer, denen Se. Maj. der König im Jahre 1858 unter den freudigen Erwartungen seines Volkes die Regierung anvertraute, haben weder mit dem Abgeordnetenhause von 1859, über dessen Mehrheit sie verfügen konnten, noch mit dem von 1862, welches, entschieden liberal, jeden liberalen Schritt des Ministeriums zu unterstützen bereit war, die Bahn der Reform betreten, welche die freiheitliche Entwickelung unsers Staates sichern und aus der ungewissen Uebergangszeit eines beginnenden Verfassungslebens zu den festen Formen eines geordneten Rechtsstaates führen sollten. Die Verheißungen eines zeitgemäßen Ausbaues unserer noch in den wesentlichsten Punkten unvollendeten Verfassung und einer Wiederanknüpfung der Gesetzgebung an die große Zeit der preußischen Wiedergeburt sind nicht erfüllt worden. Zu einem Theile entsprachen die Vorlagen der Regierung in der geschlossenen Legislaturperiode nicht diesen Verheißungen, zum andern mußten sie aussichtslos an dem Widerspruch des Herrenhauses scheitern, an dessen nothwendige Umgestaltung die Hand nicht gelegt ist. In der Wahlbewegung des letzten Herbstes konnten wir noch hoffen, das Ministerium werde, getragen von dem fortschreitenden Bewußtsein des Volkes, eine entschiedenere Politik in der Richtung einschlagen, welche unserem Vaterlande Noth thut, um seine Stelle unter den Völkern Europa's mit Ehren zu behaupten. Das können wir jetzt nicht mehr. Um so nothwendiger ist es, daß die Volksvertretung ohne Rücksicht auf die Personen der leitenden Staatsmänner, unabhängig und entschlossen der Regierung gegenüber das verfassungsmäßige Recht des Volkes wahre. In der Gesetzgebung und Verwaltung kann das Haus der Abgeordneten für den Augenblick wenig er-

reichen. Sein unmittelbarer Einfluß auf diesen Gebieten ist gering. Seine Einwirkung wird mit Eifersucht und Mißtrauen betrachtet. Aber eine entscheidende Macht hat es in der Controle über die Geldmittel des Landes. Hier hat es daher die unabweisliche Pflicht, diese Controle unbeirrt nach bestem Wissen und Gewissen zu üben, sie nicht zu einem leeren Schein werden zu lassen, durch ihre Handhabung aber auch auf andere Reformen hinzuwirken. Die Regierung erhebt noch überall den Anspruch, ihren Willen allein entscheiden zu sehen, macht noch überall den absolutistischen Vorbehalt, ihrerseits jedes Zugeständniß an die Volksvertretung zu versagen, keine Schranke ihres Gutbefindens anzuerkennen, die Nachgiebigkeit immer von der anderen Seite zu verlangen. Als sie in der Annahme eines Antrages, welcher dem verfassungsmäßigen Rechte der Bewilligung und Ueberwachung der Staatsgelder Wirksamkeit und Nachdruck geben sollte, ein Vorzeichen fand, daß die Mehrheit des Abgeordnetenhauses entschlossen war, sich nicht von der Regierung abhängig zu machen, sondern selbstständig in den Fragen zu entscheiden, welche seiner verfassungsmäßigen Beschlußnahme unterliegen, da löste sie das Haus auf. Sie ließ es nicht zur sachlichen Entscheidung über die Militärvorlagen kommen, für welche sie in diesem Hause keine unbedingte Zustimmung mehr erwartete. Die erste wichtige Angelegenheit der inneren Politik, welche nach der schwerfälligen Geschäftsordnung des Hauses zur Abstimmung gelangte, vereinigte gegen die vertröstenden Wünsche der Regierung die Mehrheit der Abgeordneten und zeigte sie entschlossen, rückhaltslos nach dem zu handeln, was sie als ihre Pflicht erkannte. Ein längeres Zögern war hier nicht zulässig. Denn einmal drohte die Gesetzesvorlage über die Oberrechnungskammer das unzureichende Herkommen, welches die Bewilligung der Geldmittel durch die Volksvertretung fast bedeutungslos machte, für die Zukunft gesetzlich zu befestigen. Und andererseits durfte eine strenge Festsetzung der Militärausgaben nicht länger hinausgeschoben werden, wenn nicht die Lasten der dreijährigen Dienstzeit und des übermäßigen Militäraufwandes, welche jeder erwünschten Verbesserung auf andern Gebieten hindernd entgegenstehen, unabänderlich werden sollten. Wir glauben, daß die allgemeine Wehrpflicht zur vollständigen Entwickelung der Wehrkraft des Volkes nur dann durchführbar ist, wenn neben anderen Ersparungen durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Infanterie unter Beibehaltung der volksthümlichen Grundlagen des Heeres die Opfer an Geld und Menschenkräften erleichtert werden. Sollte die Verfassung nur dienen, um Geld und Soldaten in größerem Maße zu beschaffen, als es ohne sie jemals möglich gewesen wäre, so hätte sie in der That wenig Werth. Wir meinen, daß diejenigen der Krone und dem Volke gleich schlecht dienen, welche beide in Conflicte bringen. Wir meinen, daß die wahren Interessen beider in Preußen untrennbar zusammenfallen, und daß man nicht das Königthum bekämpft, wenn man eine Anforderung der Regierung ablehnen zu müssen glaubt. Die Regierung mochte mit einigem Rechte annehmen, daß die bedeutenden Verhandlungen, welche in der nächsten Zeit bevorstanden, den Einfluß und das Ansehen der liberalen Mehrheit im Lande stärken und die Aussichten auf ministerielle Neuwahlen mindern würden. Daher beeilte sie die Auflösung, ohne auch nur eine vorläufige Bewilligung der Staatsausgaben zu verlangen. Wir aber hoffen, das preußische Volk wird sich über die Lage der Dinge nicht täuschen. Im vorigen Jahre hat es dem Aufrufe vom 29. September 1861 gemäß eine Mehrheit von Abgeordneten gewählt, die den Standpunkt eines wahren, verfassungsmäßigen Constitutionalismus rückhaltlos vertraten. Wir erwarten, es wird jetzt dasselbe thun. — Die Minister haben Berufung an das Volk eingelegt, durch die Wahl neuer Vertreter seine Meinung kund zu geben. Wir hoffen auf einen unzweideutigen Ausdruck derselben. Die Sache liegt einfach. Es

gilt diesmal **nicht**, Wünsche oder Hoffnungen zu verwirklichen, sei es schneller oder langsamer, sei es mehr oder minder. Es handelt sich nur um das Eine, nicht zu weichen von dem **verfassungsmäßigen Recht**, ohne welches die Abgeordneten die Pflichten ihres Mandats nicht erfüllen können. Wir sind überzeugt, daß die Regierung sich weder auf einem gedeihlichen Wege, noch im Einklang mit der Einsicht und dem Willen des Volkes befindet, wenn sie durch die neuen Militäreinrichtungen die wirthschaftlichen Kräfte des Landes übermäßig anspannt, wenn sie daneben den geistigen und materiellen Interessen die freie Entwickelung versagt, welche die Spannkraft des Volkes erhöhen würden, und wenn sie für die übergroßen Lasten nicht einmal durch die Erfolge einer volksthümlichen und nationalen Politik entschädigt. Wir hoffen, das preußische Volk wird in einem Conflicte, welcher nicht blos die Hoffnungen eines raschen und sichern Fortschritts verdüstert, sondern sogar die schon errungenen Güter des verfassungsmäßigen Rechts in Frage stellt, die Besonnenheit und die Ausdauer bewähren, welche die ersten der politischen Tugenden und die Bürgen des Sieges sind."

18. März. Der König entläßt den **liberalen Theil des Ministeriums** (v. Auerswald, v. Patow, Graf Schwerin, v. Bernuth, Graf Pückler). Der bisherige Handelsminister v. d. **Heydt** wird zum Finanzminister, Graf Itzenplitz zum Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Oberconsistorialrath Mühler zum Cultusminister, Oberstaatsanwalt Graf Lippe zum Justizminister, v. Jagow zum Minister des Innern ernannt.

20. „ Kgl. Erlaß an das Staatsministerium:

„Ich beauftrage das Staatsministerium wegen Ausführung der Wahlen der Abgeordneten unverzüglich die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Hiebei ist es Aufgabe meiner Behörden, ebenso die gesetzlichen Vorschriften gewissenhaft in Anwendung zu bringen, als auch den Wählern über die Grundsätze Meiner Regierung unzweideutigen Aufschluß zu geben und den Einflüssen von Verdächtigungen **entgegenzutreten**, welche die Unbefangenheit des öffentlichen Urtheils zu verwirren bezwecken, wie dies bei den letzten Wahlen sich gezeigt. Ich halte unabänderlich fest an den Grundsätzen, welche ich im November 1858 den Staatsministern eröffnet und seitdem wiederholt dem Lande kundgegeben. Sie werden, richtig aufgefaßt, auch ferner die Richtschnur Meiner Regierung bleiben. Aber daran geknüpfte irrthümliche Auslegungen erzeugten Verwicklungen, deren glückliche Lösung die nächste Aufgabe der gegenwärtigen Regierung ist. Bei weiterer Ausführung der bestehenden Verfassung soll die Gesetzgebung und Verwaltung von freisinnigen Grundsätzen ausgehen. Es kann aber ein heilbringender Fortschritt nur gedacht werden, wenn man nach besonnener, ruhiger Prüfung der Zeitlage, wirkliche Bedürfnisse zu befriedigen, lebensfähige Elemente bestehender Einrichtungen zu benutzen weiß. Dann werden die Gesetzgebungsreformen einen wahrhaft conservativen Character tragen, während die Uebereilung und Ueberstürzung nur zerstörend wirken. Es ist meine Pflicht und ernster Wille, der von mir beschworenen Verfassung und den Rechten der Landesvertretung volle Geltung zu sichern, in gleichem Maße aber auch die Rechte der Krone zu wahren und sie in ungeschmälerter Kraft zu erhalten, welche für Preußen zur Erfüllung seines Berufes nothwendig, deren Schwächung dem Vaterlande zum Verderben gereichen würde. Diese Ueberzeugung ist auch in den Herzen meiner Unterthanen lebendig, es kommt nur darauf an, denselben Meine wahre Gesinnung für deren Wohl klar und offen darzulegen. Bezüglich meiner auswärtigen, insbesondere deutschen Politik halte ich die bisherigen Standpunkte unverändert fest. Das Staatsministerium

hat Sorge zu tragen, daß die ausgesprochenen Grundsätze bei den bevorstehenden Wahlen zur Geltung kommen, dann darf ich mit Zuversicht erwarten, daß alle Wähler, welche Mir und Meinem Hause treu anhangen, Meine Regierung mit vereinigter Kraft unterstützen werden. Ich beauftrage das Staatsministerium hiernach, die Behörden mit Anweisungen zu versehen und allen Meinen Beamten ihre besondere Pflicht in Erinnerung zu bringen".

20. März. Auslassung der halboffiziellen Stern-Ztg. über den eingetretenen Ministerwechsel und die Lage der Dinge.

„. . . Die k. Entscheidung war ein Akt tiefinnerster Nothwendigkeit, die sich aus der allgemeinen politischen Lage, wie sie durch die jüngsten Abgeordneten-Wahlen herbeigeführt worden, mit unverkennbarer Deutlichkeit herausstellte. Wir haben nicht die Absicht, hier die ungünstige Zusammensetzung und die beklagenswerthe Haltung des jüngsten Abgeordnetenhauses näher zu erörtern; aber wir müssen offen die Ueberzeugung aussprechen, daß die Kammer gewissermaßen mit der Bestimmung geboren war, ein Zerwürfniß mit der Regierung hervorzurufen, und daß sie mit erstaunlichem Eifer sich der Aufgabe gewidmet hat, die Unmöglichkeit eines gedeihlichen Fortschrittes auf der bisher verfolgten Bahn jedem Unbefangenen zur klarsten Erkenntniß zu bringen. Schon aus den Wahlvorgängen konnte man auf die Bestimmung und Richtung des neuen Abgeordnetenhauses schließen. Offenbarten sich doch in der Masse der Wählerschaften alle Zeichen einer unheilvollen Verblendung, welche die Aussicht auf ein besonnenes Zusammenwirken mit der Regierung für die wichtigsten Angelegenheiten des Landes von vorn herein ausschloß: leidenschaftliche Empfänglichkeit für alle Kundgebungen, welche ohne Rücksicht auf rechtliches Bedenken und thatsächliche Schwierigkeiten augenblicklich unerreichbare Ziele oder praktisch unausführbare Ideale in den Vordergrund der Tagespolitik stellten; merkliche Bevorzugung der Männer, deren politisches Programm, von allen Ueberlieferungen des monarchischen Preußens absehend, an die Bewegung der Jahre 1848 und 1849 anzuknüpfen suchte; dagegen mißtrauische Voreingenommenheit gegen die Freunde der Regierung, selbst wenn denselben nicht nur gediegene Sachkenntniß und praktische Erfahrung, sondern auch allgemein anerkannte Verdienste um die Entwickelung unseres Verfassungslebens zur Seite standen; endlich der wie nach übereinstimmender Parole organisirte Widerspruch gegen die bereits eingeleitete Heeresreform, welche von der Weisheit des Monarchen, in Uebereinstimmung mit allen seinen Räthen und mit den urtheilfähigsten Fachmännern, als die unerläßliche Bedingung für die Machtstellung Preußens erkannt worden war. Unter solchen Auspicien kam das Abgeordnetenhaus zu Stande, und es mußte dem Fluch seiner Geburt erliegen. . . Die Haltung der Mehrheit des Abgeordnetenhauses gegen die Räthe der Krone (auch besser gesinnte Elemente ließen sich von der Fortschrittspartei fortreißen) war die des systematischen Mißtrauens und schien ganz das Bewußtsein verloren zu haben, daß zu jedem Akte der legislativen Thätigkeit die Uebereinstimmung der Regierung mit den Beschlüssen der Landesvertretung erforderlich ist. So griff sie auch von vornherein in das Gebiet der auswärtigen Politik hinüber, erging sich in leidenschaftlichen Debatten und nahm den Anlauf zu Resolutionen, welche den wohlerwogenen Bestrebungen der Regierung nur Schwierigkeiten bereiten konnten. Die Erörterung der Finanzfragen schien einer geflissentlichen Verzögerung anheim zu fallen, und man mußte mehr und mehr der Vermuthung Raum geben, daß die Opposition gegen die Heeresvorlagen vielmehr auf andere allgemein politische Beweggründe von weittragender Bedeutung sich stütze, als auf die spezifischen, aus gewissenhafter Beurtheilung der Sache selbst hergeleiteten Bedenken. Die Beschwerden über angeblich erdrückende Steuerlasten, die

Hindeutungen auf vermeintliche Erschöpfung der Landeskräfte schienen bereit, auf ein ausgetheiltes Losungswort zu verstummen, wenn die Regierung Sr. Maj. sich willig finden ließe, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in der auswärtigen, wie der inneren Politik, in der Handhabung der Verwaltung, wie in der Gesetzgebung, in der Zusammensetzung des Ministerrathes, wie in der Umgestaltung des Herrenhauses, einen entscheidenden Einfluß einzuräumen, d. h. die Fülle der Gewalt von der Krone auf das Abgeordnetenhaus zu übertragen. Als der Kammermehrheit kein Zweifel mehr darüber blieb, daß die Regierung auf ein solches Ansinnen nicht eingehen werde, da war der Krieg gegen das Ministerium beschlossen, und der Hagen'sche Antrag bot den willkommenen Anlaß zur Eröffnung der Feindseligkeiten. . . So war die Regierung in die Nothwendigkeit gedrängt worden, an die Einsicht und die Vaterlandsliebe der Wähler zu appelliren. Wenn aber auf einen günstigen, den gemeinsamen Interessen der Krone und des Landes entsprechenden Ausfall der Wahlen gerechnet werden sollte, so mußte jener Agitation des planlosen Fortschrittes, welche die jüngsten Wahlen beherrscht hatte, ein Halt zugerufen, so mußte jeder Zweifel über die eigentlichen Absichten der Regierung Sr. Maj. gehoben, so mußte vor Allem dem vielfach benutzten Manöver entgegengewirkt werden, welches sich auf die Insinuation stützte, daß die Opposition nur gegen einzelne Minister gerichtet sei und im Rathe der Krone selbst Unterstützung fände. Die Aufgabe des gegenwärtigen Cabinets wird sein, der öffentlichen Meinung über alle diese Punkte volle Klarheit zu geben. Sie wird zu betonen haben, daß es, wie bei dem jüngsten Conflikt mit dem Abgeordnetenhause, so bei den nächsten Wahlen sich nicht um Einzel-Angelegenheiten von mehr oder minder untergeordneter Bedeutung, sondern um die hochwichtige Frage handelt, ob die Macht der Regierung bei der Krone, welcher sie durch die monarchischen Ueberlieferungen, wie durch die Verfassungs-Urkunde des preußischen Staates angehört, bleiben oder ob sie dem Abgeordneenhause zufallen soll.

21. März. Confidentielles Schreiben des Finanzministers v. d. Heydt an den Kriegsminister v. Roon:

„. . . Für die Staats-Regierung ist es von der größten Wichtigkeit, daß die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhause günstig ausfallen, und sie darauf rechnen kann, die Majorität des Hauses für sich zu haben. Sie wird zu dem Behufe bemüht sein müssen, Alles aus dem Wege zu räumen, was nach den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit dazu beitragen kann, die der Regierung feindlichen Elemente von dem Abgeordnetenhause fern zu halten. Wie Ew. Exc. nicht entgangen sein wird, sind es hauptsächlich zwei Gegenstände, nämlich die Erhöhung des Militär-Etats und die beabsichtigte Forterhebung der Zuschläge von 25 % zur Einkommen- und Classensteuer und Mahl- und Schlachtsteuer, welche bei den letzten Wahlen in allen Landestheilen von der sog. Fortschrittspartei als Agitationsmittel gegen die Regierung benutzt worden sind, um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen und die Wahlen auf sich zu lenken. Mit welchem Erfolge dies geschehen, hat die Zusammensetzung des aufgelösten Abgeordnetenhauses gezeigt. Auch gegenwärtig werden diese Fragen ausgebeutet, um auf die bevorstehenden Wahlen einzuwirken, und es liegt die Besorgniß nahe, daß wenn nicht geeignete Vorkehrungen getroffen werden, der Erfolg nicht minder günstig sein werde, als früher, da selbst die Organe der sog. liberalen Partei unverhohlen aussprechen, daß letztere dem Militär-Etat nur bedingt ihre Zustimmung geben könne, und sich gegen die Forterhebung der Steuerzuschläge erklären müsse. Die Staatsregierung wird diese Wahrnehmungen nicht unbeachtet lassen dürfen, sondern ernstlich und rechtzeitig zu prüfen haben, ob sie bei unveränderter Beibehaltung des Militär-

Etats die Bildung eines Abgeordnetenhauses erwarten darf, in welchem sie die Majorität auf ihrer Seite haben und im Stande sein wird, die Bewilligung des Militär-Etats und der Steuerzuschläge mit einiger Sicherheit durchzusetzen. Nach meiner Ansicht lassen sich diese Erwartungen nicht hegen, weil gerade die gedachten beiden Fragen ihrer materiellen Bedeutung wegen mehr als viele andere geeignet sind, den Gegnern derselben bei den Wählern Einfluß zu verschaffen. Eine Verminderung der Steuern, selbst wenn sie nicht drückend sind, ist allen Schichten der Bevölkerung willkommen, zumal wenn es sich, wie im vorliegenden Falle, um eine außergewöhnliche Steuer handelt, welche schon unter besonderen Umständen, noch mehr aber unter gewöhnlichen Verhältnissen nur ungern entrichtet wird, besonders wenn die Nothwendigkeit der Einrichtungen, für welche sie gefordert wird, in der öffentlichen Meinung nicht die ungetheilteste Anerkennung findet.

„Diese Erwägungen gewähren mir die Ueberzeugung, daß, um die Wahlen im Sinne der Regierung zu fördern, es unbedingt geboten ist, auf die Forterhebung der Steuerzuschläge vom 1. Juli d. J. ab zu verzichten und hierüber noch vor dem Wahltermin in geeigneter Weise bestimmte Zusicherungen zu machen. Allerdings wird damit eine Netto-Einnahme von mehr als 3,700,000 Thlr. aufgegeben. Wenn es auch, wie ich hoffe, mir möglich sein wird, Mittel und Wege zu finden, einen Theil dieses Ausfalls durch Vermehrung der Einnahmequellen des Staats zu decken, so wird dies doch nur ein verhältnißmäßig geringer Betrag der obigen Summe sein können; daß der größere Theil derselben durch Verminderung der Ausgaben nur im Bereiche der Militär-Verwaltung, für welche die Steuerzuschläge bisher erhoben worden sind, eintreten kann, glaube ich nicht näher begründen zu dürfen, da es Ew. Exc. hinreichend bekannt ist, daß in allen übrigen Verwaltungszweigen schon seit Jahren die größtmöglichste Beschränkung der Ausgaben stattgefunden hat, um nur einige Mittel zur Verminderung des durch die Mehrbedürfnisse der Militär-Verwaltung entstandenen Deficits im Staatshaushalte zu gewinnen, und wenigstens den Schein zu retten, daß die Regierung bestrebt sei, die desfalls wiederholt gemachten Zusagen zu erfüllen. Die Folge davon ist gewesen, daß die wegen Mangels an Deckungsmitteln zurückgestellten Bedürfnisse von Jahr zu Jahr gestiegen, und je länger je mehr fühlbar geworden sind, so daß es ohne Nachtheil für die Wohlfahrt des Landes nicht länger thunlich sein wird, dieselben noch weiterhin unberücksichtigt zu lassen, und die vielfachen Anträge, welche bei Gelegenheit der Budgetberathung im Landtage auf Erhöhung des Ausgabefonds gestellt werden, durch Hinweisung auf den Mangel an Deckungsmitteln zu beseitigen.

„Wenn Ew. Exc. geneigtest in Erwägung ziehen, daß das durch die neue Organisation der Armee im Staatshaushalte herbeigeführte Deficit, bei Zugrundelegung des für das laufende Jahr aufgestellten Etats, nach Wegfall der Steuerzuschläge noch ca. 7,000,000 Thlr. beträgt, so glaube ich darin Hochdero Zustimmung mich zu erfreuen, wenn ich die Summe von 2½ Mill. Thlr. als ein Minimum bezeichne, um welches der Militär-Etat vom laufenden Jahre ab so lange, bis die Finanzlage sich günstiger gestaltet, zu vermindern sein wird. Es werden alsdann bis dahin, daß die Mehr-Einnahme aus der neuen Grundsteuer-Veranlassung flüssig sein wird, immer noch bedeutende Zuschüsse aus dem Staatsschatze zur Deckung der laufenden Staatsausgaben erforderlich sein. In welcher Weise diese Verminderung der Ausgaben im Bereiche der Militär-Verwaltung zu bewirken sein wird, glaube ich Ew. Exc. erleuchtetem Ermessen ganz ergebenst anheim geben zu dürfen. Ich verkenne nicht, daß diese Aufgabe große Schwierigkeiten bieten darf; ich darf aber auch der Hoffnung mich hingeben, daß Ew. Exc. bei Erwägung der ernsten Lage, in welcher wir uns befinden, den gewichtigen Gründen,

welche für meinen Vorschlag namentlich in Beziehung auf den Ausfall der bevorstehenden Wahlen sprechen, ihre Anerkennung nicht versagen und geneigt sein werden, mich in meiner schwierigen Stellung als Finanzminister durch bereitwillige Förderung der Maßregeln zu unterstützen, welche die Macht der Verhältnisse unabweislich erheischt. Es wird kaum nöthig sein, noch hinzuzufügen, daß, wenn besondere Ereignisse eine Verstärkung der Mittel für die Armee nothwendig machen sollten, ich nicht anstehen werde, zu deren Beschaffung gern die Hand zu bieten. Indem ich schließlich Ew. Exc. zu ersuchen mir erlaube, mit einer zusagenden Aeußerung gefälligst recht bald mich versehen zu wollen, bemerke ich ganz ergebenst, daß wenn Hochdieselben es nicht vorziehen sollten, die Genehmigung Sr. Maj. des Königs zu der von mir in Vorschlag gebrachten Verminderung der Ausgaben der Militär-Verwaltung allein einzuholen, ich mich nicht entziehen werde, an einem desfallsigen Immediatberichte Theil zu nehmen".

21. März. Erste Finanzmaßregel des Hrn. v. d. Heydt. Eine k. Kabinetsordre betreffend die Herabsetzung des Zinsfußes der am 7. Mai 1850 und 28. Nov. 1851 kreirten Staatsanleihen von 4½ auf 4 % verordnet:

„Alle Staatsschuldscheine werden zum 1. Okt. mit der Maßgabe gekündigt, daß denjenigen Gläubigern, welche in die Zinsherabsetzung vom 1. Okt. willigen und dies dadurch zu erkennen geben, daß sie ihre Schuldverschreibungen zur Abstempelung auf 4 % bis spätestens zum 30. April einreichen, eine Prämie von ½ % bewilligt wird. Von denen, welche diese Meldung nicht machen, wird angenommen, daß sie den Rückempfang der Kapitalien vorziehen und haben sie den Nominalwerth ihrer Schuldverschreibungen am 1. Oktober, von wo ab die Verzinsung aufhört, zu erheben".

22. „ Das Preßbureau (früher unter dem Minister v. Auerswald) wird unter Jagow gestellt und von diesem dem Dr. Metzell (Direktor desselben unter Manteuffel) übertragen.

22. „ Circular-Erlaß des neuen Ministers des Innern v. Jagow an die sämmtlichen Oberpräsidenten und Regierungen der Monarchie bezüglich ihrer Beeinflussung der Wahlen:

„ . . . Die k. Staatsregierung kann nicht darauf verzichten, durch ihre Organe entschieden darauf hinzuwirken, daß den Wählern die leitenden Grundsätze und die Absichten der Regierung nach Maßgabe des allerhöchsten Erlasses vom 19. d. M. überall zum klaren Verständniß gebracht werden, und namentlich allen Mißdeutungen und Entstellungen entgegengetreten werde, welche das unbefangene Urtheil irre zu leiten geeignet sind. Geschieht dies, so bürgt der loyale und conservative Sinn der großen Mehrheit der Bevölkerung dafür, daß die Majorität der Wähler treu zur Regierung Sr. Maj. des Königs halten werde; denn den Wählern ist dann bekannt, daß die Regierung auf dem Boden der Verfassung steht, daß sie den Rechten der Landesvertretung ihre volle Geltung widerfahren läßt, und bei der weitern Ausführung der Verfassung in Gesetzgebung und Verwaltung von freisinnigen Grundsätzen auszugehen entschlossen ist. Hierdurch wird den berechtigten Wünschen des Landes Genüge geschehen, und die Regierung darf deshalb mit Grund auf die aufrichtige Unterstützung aller conservativen Elemente rechnen. Ebenso wird es allgemeine Anerkennung finden, daß die k. Staatsregierung es für ihre unerläßliche Pflicht erachtet, die Rechte der Krone mit Entschiedenheit zu wahren, und nicht zuzugeben, daß der Kraft des königlichen Regiments, auf welchem Preußens Größe und Wohlfahrt beruhen, zu Gunsten einer sog. parlamentarischen Regierung

Abbruch geschehe, während die verfassungsmäßige Mitwirkung bei der Gesetzgebung gewährleistet ist. Gerade hierdurch hat sich die königliche Staatsregierung in den schärfsten Gegensatz zu der Demokratie gesetzt, deren Bestrebungen zur Zeit unverkennbar darauf gerichtet sind, den Schwerpunkt der staatlichen Gewalt, welcher nach Geschichte und Verfassung Preußens bei der Krone beruht, von dieser in die Volksvertretung zu verlegen. Es ist deshalb die Aufgabe der königl. Staatsregierung und ihrer Organe, der demokratischen Partei, mag sie nun offen diesen Namen führen oder als sogenannte Fortschrittspartei, oder unter irgend einer andern irreleitenden Benennung auftreten, bei den bevorstehenden Wahlen überall entgegen zu wirken, theils durch geeignete Belehrung der Wähler über die eigentlichen Tendenzen jener Partei, theils dadurch, daß auf die möglichste Vereinigung aller verfassungsgetreuen conservativen Parteien hingewirkt wird. Die Lage der Sache ist ernst genug, um an alle conservativ Gesinnten die dringende Mahnung zu richten, ihrer mehr oder minder unwesentlichen Parteiunterschiede uneingedenk, sich unter einer Fahne zu sammeln, und als eine große verfassungstreue conservative Partei ihren gemeinschaftlichen Gegner, die Demokratie, bei den Wahlen zu bekämpfen. Gelingt dies überall, so ist ein Sieg der Demokratie nicht zu befürchten.

„Ueber die Mittel und Wege, welche in Gemäßheit der vorstehenden Andeutungen behufs Erzielung eines günstigen Wahlresultats einzuschlagen sind und wobei selbstverständlich alle unlautern Mittel ausgeschlossen bleiben, können der Natur der Sache nach allgemeine Anweisungen nicht gegeben werden. Ich muß es daher lediglich Ew. Exc. ergebenst überlassen, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche Sie den Umständen und den mannigfachen Verhältnissen nach hierzu für geeignet erachten. Vornehmlich sind die k. Regierungen und die k. Landrathsämter berufen, eine ersprießliche Thätigkeit in dem vorgedachten Sinne zu entwickeln. Von ihrem Pflichtgefühl erwarte ich, daß sie eifrig bemüht sein werden, im obigen Sinne mit allen Kräften auf die Erreichung des vorbezeichneten Zieles hinzuwirken; ich hege aber auch zu der Umsicht und dem Takte dieser Behörden das Vertrauen, daß sie wissen werden, sich der ihnen gestellten Aufgabe im vollsten Umfange zu entledigen, ohne dabei diejenige Grenze zu überschreiten, über welche hinaus eine unzulässige Beschränkung der gesetzlichen Wahlfreiheit gefunden werden müßte. Was die k. Beamten anbetrifft, so ist die Staatsregierung zu der Erwartung berechtigt, daß dieselben ihr bei den Wahlen ihre eifrige Unterstützung gewähren werden. Jedenfalls würde es mit der Stellung eines k. Beamten unvereinbar sein, wenn er so weit ginge, sich — uneingedenk des Sr. Majestät dem Könige geleisteten Eides der Treue — in einem der Regierung feindlichen Sinne bei Wahlagitationen zu betheiligen. Ew. Exc. veranlasse ich ergebenst, die Beamten des mir untergebenen Ressorts gefälligst hiervon zur Nachachtung in Kenntniß setzen zu wollen; ich bemerke hierbei, daß die übrigen Herren Ressortchefs die ihnen untergeordneten Beamten mit gleicher Weisung ebenfalls versehen lassen werden.

„Da die Urwahlen schon in der nächsten Zeit stattfinden, so erscheint es dringend geboten, alle diejenigen Maßregeln, welche nach den vorstehenden Andeutungen geeignet sein möchten, auf einen günstigen Ausfall der Wahlen hinzuwirken, so schleunig als möglich zu treffen. Ew. Excellenz gebe ich deshalb anheim, die weiter erforderlichen Verfügungen gefälligst unverzüglich erlassen zu wollen, mit dem ergebensten Bemerken, daß ich im Interesse der Beschleunigung der Sache Abschrift der gegenwärtigen Verfügung gleichzeitig den k. Regierungen und Landrathsämtern und den Magistraten der zu keinem ländlichen Kreise gehörigen Städte zugefertigt habe“.

Die übrigen Minister erlassen ähnliche Instruktionen an die Beamten ihrer resp. Ressorts.

28. März. Der Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin beschließen übereinstimmend, die der Stadt angehörigen Staatsobligationen nicht zu convertiren.

29. „ Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich unter Vorbehalt der Ratifikation sämmtlicher Zollvereinsregierungen.

31. „ Ansprache des Centralwahlcomité der Fortschrittspartei gegen den Wahlerlaß des Ministers des Innern:

„In den Erlassen werden keine einzelnen Fragen berührt, diese vielmehr für untergeordnet erklärt und statt dessen die Unterstützung aller conservativen Elemente aufgerufen, um die Rechte der Krone zu wahren und nicht zuzugeben, daß der Kraft des königlichen Regiments zu Gunsten einer sogenannten parlamentarischen Regierung Abbruch geschehe, oder daß der Schwerpunkt der staatlichen Gewalt von der Krone in die Volksvertretung verlegt werde. Wir möchten wissen, was geschehen ist, um die Krone in Gefahr erklären zu können. Wir möchten wissen, welche Artikel der Verfassung das aufgelöste Abgeordnetenhaus verletzt, welche Rechte es angegriffen haben soll. Wie die Kreuzzeitungspartei stets gethan, unterscheidet das Ministerium nur zwei Parteien im Lande: die verfassungstreue, conservative und die angeblich verfassungsfeindliche, demokratische, unter welchem Namen sie sich auch maskiren möge. Nach der jetzigen offiziellen Auffassung scheint es, daß jeder als ein Revolutionär und als ein Gegner des Königthums betrachtet werden soll, der nicht einfach den ministeriellen Militärvorlagen und Budgetaufstellungen zustimmt. Uns scheint es nicht wohlgethan, die gesetzlich berufenen Wähler und Abgeordneten des preußischen Volkes nach ihrer politischen Gesinnung in Wohlmeinende und Uebelwollende, in Verfassungsfreunde und Verfassungsfeinde zu scheiden. Niemand denkt daran, die verfassungsmäßigen Rechte der Krone anzutasten. Aber darum handelt es sich, ob neben der großen und unzweifelhaften Macht der Regierung das verfassungsmäßige Recht der Volksvertretung irgend eine Bedeutung haben soll, oder nicht. Soll das Abgeordnetenhaus nur Duldung genießen, so lange es „ja" sagt, und gesetzwidriger Uebergriffe geziehen werden, sobald es „nein" sagt, dann hat unsere Verfassung keinen Sinn. Seitdem Preußen in die Reihe der constitutionellen Staaten getreten ist, hat die Volksvertretung verfassungsmäßig über Gesetze, Abgaben und Verwendung der Staatsmittel zu beschließen, über alle wichtigen Angelegenheiten des Landes ihren Rath vor den Thron zu bringen. Es ist kein Vergehen gegen die Krone und kein Eingriff in ihre Rechte, Anforderungen der Regierung abzulehnen oder zu begrenzen, über deren Bewilligung die Volksvertretung nach Pflicht und Gewissen zu entscheiden hat. Die Regierung nimmt an, die letzten Wahlen seien das Resultat einer unheilvollen Verblendung, die Frucht der Uebereilung, die Folge überraschender Agitationen und Verständigungen gewesen, ihr Ergebniß entspreche nicht der wahren Meinung des Landes. Nach unserer Ueberzeugung sind die Wahlen des vorigen Jahres aus dem allgemeinen und wohlbegründeten Gefühl hervorgegangen, daß schon die vorige Regierung und die Mehrheit der früheren Abgeordneten zu langsam und zu ungenügend für die nothwendigen Reformen sorgten. Jetzt scheint die Erhaltung des Bestehenden zur einzigen Staatsweisheit werden zu sollen. Aber wahrhaft conservativ sind nicht diejenigen, welche unhaltbare und widerspruchsvolle Einrichtungen im Staate fortbestehen lassen, sondern die, welche den Bau der Verfassung endlich zu vollenden streben, um eine schwankende Uebergangszeit abzuschließen und einen festen Boden zu gewinnen. Preußen steht abermals an einem Scheidewege. Wir müssen uns wenden nach rückwärts oder nach vorwärts, viel-

leicht für lange Zeit. Wir hoffen, das preußische Volk wird fest und besonnen sein Recht üben und durch die neuen Wahlen erhärten, daß es nicht in augenblicklicher Erregung, sondern in ernster Entschlossenheit die freiheitliche Entwickelung Preußens will. Ein entschiedenes Festhalten an dem verfassungsmäßigen Recht, an der Wahrheit der constitutionellen Einrichtungen, an der Nothwendigkeit des Fortschritts wird die letzten Aussichten der Reaction zerstören und die Einigkeit zwischen Volk und Regierung wieder herstellen, welche nur zum Verderben des Vaterlandes unterbrochen werden kann".

4. April. Rector und Senat der Universität Berlin protestiren einstimmig gegen das auch an sie gerichtete Wahlmanifest des Cultusministers:

„... Es liegt nicht in unserm Berufe, den Circularerlaß des Herrn Ministers des Innern, insoweit derselbe für die seinem Ressort untergebenen Beamten bestimmt ist, einer Prüfung zu unterziehen und überhaupt die Frage zu erörtern, ob und inwieweit die Verwaltungsbeamten bei Ausübung eines allgemeinen staatsbürgerlichen Rechts durch Anordnung ihrer vorgesetzten Dienstbehörden gebunden werden und ob eine solche Einwirkung auf die Wahl zum Abgeordnetenhause als heilsam zu betrachten ist. Aber wir halten uns zur Wahrung der corporativen Stellung der Universität, deren Vertretung uns anvertraut ist, und der persönlichen Unabhängigkeit ihrer einzelnen Mitglieder zur Abgabe der Erklärung berechtigt und verpflichtet, daß wir das vorgesetzte hohe Ministerium nicht für befugt erachten können, die Mitglieder des akademischen Lehrkörpers bei Ausübung des politischen Wahlrechts in einer Weise zu beschränken, wie der Herr Minister des Innern das in Beziehung auf die Beamten seines Ressorts gethan hat... Ew. Exc. wollen uns in dieser ernsten Zeit das freimüthige Wort gestatten, daß wir den Kampf, der gegenwärtig die Gemüther in Preußen bewegt, nicht in dem Gegensatz des Königthums und der Demokratie ausgedrückt finden. Aber auch wenn es sich so verhielte, sind wir doch der festen Ueberzeugung, daß dieser Gegensatz nicht dadurch zu Gunsten eines starken Königthums und einer verfassungsmäßigen Freiheit werde gelöst werden, daß eine in Preußen bis dahin nicht geübte Einwirkung auf die Wahlen zum Abgeordnetenhause von Seiten der königlichen Staatsregierung versucht wird. Wir glauben vielmehr im Sinne der echten monarchischen Treue und einer wahrhaft conservativen Politik zu handeln, wenn wir über den Wechsel und die Bewegung des gerade vorwaltenden Kampfes hinaus die politische Gesinnung, welche nur auf der reinen gewissenhaften Ueberzeugung ruht, und deren unabhängige und freie Bethätigung vertreten. Daß der Friedrich-Wilhelms-Universität diese Unabhängigkeit und Freiheit auch nicht dem Scheine nach verkümmert werde, halten wir für eine wesentliche Bedingung ihres erfolgreichen Wirkens und unsere Pflicht ist es, diese unsere Ueberzeugung in aller Ehrerbietung, aber freimüthig und entschieden auszusprechen. Demnach ersuchen wir Ew. Exc., ergebenst zu gestatten, daß die Universität dem Erlaß vom 26. d. M. keine weitere Folge gebe".

Auch die Universität Bonn protestirt gegen den Wahlerlaß des Ministers: „Wir sind von der Ueberzeugung erfüllt, daß wir innerhalb unserer amtlichen Stellung an der Universität allen derselben entsprechenden Weisungen der vorgesetzten Behörde zu folgen haben, dagegen in unserer Eigenschaft als Staatsbürger durch den sowohl Sr. Maj. dem Könige, als auch auf die Verfassung geleisteten Eid verpflichtet sind, als Urwähler, Wahlmänner oder Abgeordnete unsere Handlungsweise ausschließlich durch unsere gewissenhafte Ueberzeugung von dem, was das Wohl des Königs und des Staates erheischt, bestimmen zu lassen".

5. April. Eine k. Kabinetsordre an den F.=M. Wrangel verordnet die Einsetzung einer Commission von Generalen behufs Berathungen über mögliche Ersparungen im Militäretat.

7. „ Die halbofficielle Stern=Ztg. gibt einige Andeutungen über die von der Regierung für den nächsten Landtag vorbereiteten Vorlagen, welche dem Drange der öffentlichen Meinung und dem Bedürfniß der Wahlen entgegenkommen sollen:

...„Wir glauben die bereits von einigen Seiten gegebene Nachricht, daß es in der Absicht der Staatsregierung liege, dem Landtage den Etat pro 1862 in größerer Specialisirung vorzulegen, nicht nur bestätigen, sondern auch dahin erweitern zu können, daß zugleich mit dem Etat pro 1862 auch der Etat für das Jahr 1863 in der speziellern Nachweisung zur Vorlage gelangen soll, um damit dem von der Landesvertretung wie von der Staatsregierung empfundenen Uebelstande abzuhelfen, daß der Etat theilweise früher in Ausführung kommt, als seine Prüfung durch den Landtag stattgefunden hat. Wir hören, daß zu diesem Zweck von dem Herrn Finanzminister die übrigen Herren Ressortchefs ersucht worden sind, die Umarbeitung der Etats in der oben angegebenen Weise schleunigst zu veranlassen. Außerdem wird uns versichert, daß die Staatsregierung keine neuen Steuergesetze irgendwelcher Art dem bevorstehenden Landtage vorlegen wird, vielmehr mit der Erwägung beschäftigt ist, durch Ersparungen in die Lage zu kommen, vom 1. Juli d. J. ab den Zuschlag von 25 Proz. zur Einkommensteuer rc. nicht weiter beanspruchen zu dürfen. In Betreff anderweiter Vorlagen an den Landtag geht die Absicht der Staatsregierung, wie wir hören, vornehmlich dahin, im Interesse der arbeitenden Bevölkerung für die nothwendigsten Lebensmittel möglichst umfassende Erleichterungen eintreten zu lassen und demnach auf die gänzliche Aufhebung der Getreidezölle und erhebliche Ermäßigung der Eingangssteuern von Reis, Schlachtvieh und Fleisch hinzuwirken. In gleicher Weise und aus gleichem Grunde ist eine fernere Ermäßigung der Bergwerksabgaben in den nächsten drei Jahren und zwar immer je um 1 Proc. in jedem Jahre in Aussicht genommen, um die inländische Eisenproduktion gegenüber der verstärkten Concurrenz des Auslandes zu unterstützen, welche infolge der durch den Handelsvertrag mit Frankreich bedingten Ermäßigung der Eisenzölle zu erwarten sein dürfte... Endlich wird dem Vernehmen nach ein Gesetzentwurf vorbereitet, welcher eine Reduktion des Briefportos für die interne Correspondenz und zwar den Fortfall des jetzigen höchsten Satzes in sich schließt, so daß künftig im Inlande jeder einfache Brief auch für die weiteste Entfernung nicht mehr als 2 Sgr. Porto zu tragen haben würde. Außerdem haben wir von der Absicht gehört, eine Erhöhung der Salzpreise auf den frühern Satz ausschließlich zu dem Zweck eintreten zu lassen, um die hieraus zu gewinnende Mehreinnahme für die Erweiterung der preußischen Flotte zu verwenden. Indessen scheint dieser Plan noch nicht über die ersten Stadien der Vorberathung gediehen zu sein".

10. „ Die Stadtverordneten von Berlin erklären sich gegen den Wahlerlaß des Ministers des Innern:

„In Erwägung 1) daß im Communalblatt der Wahlerlaß des Ministers des Innern vom 22. März c. abgedruckt worden ist, und zwar mit der besondern Hinzufügung, daß dem Magistrate die ministerielle Weisung geworden sei, sich die angemessene Verbreitung der auf die Wahlen bezüglichen Dokumente angelegen sein zu lassen; 2) daß seitdem verschiedenen Communalbeamten diese Documente amtlich zugefertigt worden sind; 3) daß der Magistrat nicht sofort gegen das durch den Ministerial=Erlaß an ihn

gestellte Ansinnen remonstrirt hat; 4) endlich, daß dieses Verfahren auf viele Gemüther ängstigend und drückend eingewirkt hat, beschließt die Versammlung, „die Erwartung auszusprechen: der Magistrat werde dafür Sorge tragen, daß das jedem Staatsbürger verfassungsmäßig zustehende Recht, sich an den politischen Wahlen mit voller Freiheit zu betheiligen, auch allen Communalbeamten unverkürzt gewahrt bleibe".

10. April. Die vom König einberufene Kommission von Generalen entscheidet sich für Beibehaltung der 3jährigen Dienstzeit und der jetzigen Cadresstärke.

16. „ Aufhebung des 25 pCt. Steuerzuschlags vom 1. Juli d. J. ab: Königl. Erlaß an das Staatsministerium: „In Folge des mir über die Lage des Staatshaushalts gehaltenen Vortrages will Ich genehmigen, daß dem nächsten Landtage ein Gesetzentwurf wegen Forterhebung des Zuschlages von 25 pCt. zur Einkommen- und Klassensteuer, so wie zur Mahl- und Schlachtsteuer vom 1. Juli dieses Jahres ab nicht vorgelegt werde, indem es thunlich ist, den durch den Wegfall dieses Zuschlags entstehenden Einnahme-Ausfall theils durch Mehreinnahmen, theils durch Ermäßigung der Ausgaben einzelner Verwaltungen im Etat auszugleichen. Insoweit hierbei auf den Militär-Haushalt zurückzugehen ist, will Ich zwar, im Einklang mit Meinen früheren Aussprüchen, den vorübergehend zulässigen Ersparnissen auch jetzt Meine Genehmigung gern ertheilen; indeß muß Ich dabei aufs Bestimmteste Meine früheren Erklärungen wiederholen, daß im Bereiche der Militärverwaltung nothwendig solche Einschränkungen vermieden werden müssen, durch welche die Grundsätze verletzt werden würden, deren Festhaltung im Interesse der Schlagfertigkeit und Tüchtigkeit der Armee und somit der Sicherheit und Unabhängigkeit des Staates geboten ist".

26. „ Die halboffizielle Stern-Ztg. verkündet, daß einer allerhöchsten Ordre zufolge nunmehr wirklich dem nächsten Landtage mit dem Budget für 1862 zugleich auch dasjenige für 1863 werde vorgelegt werden. Außerdem sei eine größere Spezialisirung der Einnahmen und Ausgaben beider Etats angeordnet, „da es möglich wird, die erforderlichen Arbeiten bis zum Zusammentritt des Landtags zu vollenden".

28. „ Wahlen der Wahlmänner in ganz Preußen. Das Resultat läßt über den bevorstehenden großen Sieg der vereinigten liberalen Fractionen fast keinen Zweifel mehr.

3. Mai. Die halboffizielle Sternz. bricht endlich ihr langes Schweigen über den Ausfall der Urwahlen, sie gibt zu, daß die Partei der vorgerückten Opposition im künftigen Abgeordnetenhaus eine stärkere Vertretung erhalten wird, meint aber, daß der Sieg der Fortschrittspartei zum überwiegenden Theile auf Kosten der Altliberalen errungen ist, während die conservativen Fraktionen in den Wahlmänner-Körperschaften wohl eher eine Vermehrung ihrer Streitkräfte, wenn auch nicht in dem erwünschten Grade, aufzuweisen hätten. Sie bedauert den Ausfall der Wahlen und findet die Ursache in der Lässigkeit der Conservativen und in „dem Zwiespalt der dem

monarchischen System aufrichtig ergebenen Elemente oder doch in dem losen Nebeneinanderwirken der Kräfte, welche nur durch ein festes Bündniß eine sichere Stütze für das verfassungsmäßige Königthum in Preußen bilden können". Denn sie hat „nie aufgehört, die Liberal-Constitutionellen als einen Bestandtheil der zur Abwehr des Demokratismus berufenen Ordnungspartei zu betrachten, und ist auch heute noch überzeugt, daß nicht an den altbewährten Führern, sondern an den jüngeren, ungezügelten Streitkräften der Liberalen die Hauptschuld liegt, wenn es trotz vielfacher Bemühnngen gemäßigt conservativer Männer nicht gelungen ist, ein würdiges Bündniß beider Parteigruppen zu erzielen, um durch vereinte Kraft dem Ueberfluthen demokratischer Bestrebungen einen Damm entgegenzustellen".

6. Mai. Landtagswahlen in ganz Preußen. Das Resultat ist noch entschiedener als man erwartet hatte. Keiner der Minister wird gewählt; v. d. Heydt unterliegt in Elberfeld, das ihn seit dem Bestehen der Verfassung fortwährend zu seinem Vertreter gewählt halte; ebenso unterliegen die Minister v. Jagow uud Graf zur Lippe, die von den übrigen Ministern allein einen Versuch gemacht, sich wählen zu lassen. Die bisherigen Mitglieder der Fortschrittspartei und der Fractionen Immermann und Bockum-Dolffs werden fast ohne Ausnahme wieder gewählt. Dagegen verliert die Fraktion Grabow eine Anzahl Sitze an Candidaten der Fortschrittspartei. Auch die katholische und die feudale Fraction gehen geschwächt aus der Wahlurne hervor.

19. „ Eröffnung des Landtags, nicht durch den König in Person, sondern durch eine Rede des Präsidenten des Staatsministeriums:

„Se. Majestät haben mir den Auftrag ertheilt, den Landtag der Monarchie in allerhöchst Ihrem Namen zu eröffnen. Die Regierung hält es für ihre Pflicht, Ihre Thätigkeit in der heute beginnenden Sitzungsperiode nicht länger in Anspruch zu nehmen, als zur Erledigung der dringendsten Angelegenheiten nothwendig. Die Finanzen des Staates gestalten sich fortschreitend günstiger. Zu den Kosten der Heeresorganisation hat es des im Staatshaushaltsetat für 1861 in Aussicht genommenen Zuschusses aus dem Staatsschatze nach dem inzwischen erfolgten Jahresabschlusse nicht beburft; die Mehreinnahmen dieses Jahres haben den Bedarf noch überstiegen. Des Königs Majestät haben genehmigt, daß zur Erleichterung des Landes Steuerzuschläge vom 1. Juli ab nicht weiter in Anspruch genommen werden. Aus den Ihnen ungesäumt vorzulegenden Staatshaushaltsetats für 1862 und 1863 werden Sie ersehen, daß der hierdurch entstehende Ausfall der Einnahme durch zeitweilige Einschränkungen im Bereiche der Militärverwaltung durch Ersparung an Ausgaben für Staatsschulden und höhere Einnahmen vollständig gedeckt wird, und daneben noch Mittel zu nützlichen Verwendungen auf allen Gebieten der Staatsverwaltung verfügbar bleiben. Die größere Specialisirung der Einnahmen und Ausgaben in die Staatshaushaltsetats und die zeitige Vorlegung des Etats für 1863 werden die Ueberzeugung gewähren, daß die Regierung ausführbaren Anträgen der Landesvertretung gern zu entsprechen bereit ist. Die Ausführungsarbeiten

zur anderweiten Regelung der Grundsteuer sind bis zum Abschlusse des ersten wichtigen Stadiums der vorläufigen Feststellung des Classificationstarifs durch eine Centralcommission gelangt. Wiederholte Erwägungen haben weitere Ersparnisse im Militärhaushalte zwar vorübergehend ausführbar erscheinen lassen; ohne Verletzung der Lebensbedingungen der Heeresorganisation können diese Beschränkungen jedoch nur so lange stattfinden, bis in der Grundsteuer eine neue Einnahmsquelle sich eröffnet. Gibt die Regierung hierdurch Zeugniß, daß sie die Erledigung der in früheren Sessionen erhobenen Bedenken bereitwillig anstrebt, so ist sie auch berechtigt zu erwarten, daß bei Beurtheilung der Einrichtung unserer Armee und unserer Armeebedürfnisse die Rücksichten für die, auf der ungeschmälerten Tüchtigkeit der Armee beruhende Unabhängigkeit und Sicherheit des Vaterlandes maßgebend sein werden. Die Verhandlungen über eine vertragsmäßige Regelung der Verkehrsverhältnisse zwischen dem Zollvereine und Frankreich haben zu einer Verständigung geführt. Die Regierung ist dabei, im Einverständnisse mit den Zollverbündeten, von der Ueberzeugung geleitet, daß es nicht blos darauf ankomme, dem Zollverein für seine Erzeugnisse, seine Schifffahrt und seinen Handel die Rechte der am meisten begünstigten Nationen in Frankreich zu sichern, sondern daß die Fortschritte wirthschaftlicher Entwickelung und Erkenntniß es erheischten, den Zollvereinstarif im ganzen Sinne der Verkehrsfreiheit umzugestalten. Daß die Aussicht auf eine solche Umgestaltung manche Besorgniß erregen werde, war zu erwarten. Aber es ist erfreulich, daß die Besorgnisse schon jetzt einer richtigeren Erkenntniß der Vortheile, welche die Erweiterung des Marktes darbietet, zu weichen beginnen. Mehrere Zollvereinsregierungen haben ihr Einverständniß bereits zu erkennen gegeben, darunter die sächsische Regierung, welche durch den Umfang und die Vielseitigkeit des eigenen Gewerbfleißes auf die Würdigung gewerblicher Interessen vorzugsweise hingewiesen ist. Wir zählen darauf, daß die übrigen Zollvereinsregierungen, indem sie dem Gesichtspunkte der Förderung der materiellen Interessen des Zollvereins treu bleiben, einem Werke ihre Zustimmung ertheilen, welches der Ausgangspunkt für einen neuen Aufschwung der wirthschaftlichen Entwickelung des Vereins zu werden verspricht. Die Unterhandlungen mit der dänischen Regierung haben noch zu keinem Ergebnisse geführt, ihr Erfolg wird davon abhängen, ob Dänemark die Deutschland gegenüber durch das Abkommen vom Jahre 1852 übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen sich entschließen wird. In der Frage der deutschen Bundesreform hält die Regierung an dem Standpunkte fest, welchen sie eingenommen. In der kurhessischen Verfassungsfrage ist es den unablässigen Bemühungen der Regierung gelungen, bei fast allen deutschen Regierungen endlich der Ueberzeugung Anerkennung zu verschaffen, daß die Verfassung vom Jahre 1831, ausschließlich der bundeswidrigen Bestimmungen derselben, wiederhergestellt werden muß und Oesterreich hat sich zu diesem Zwecke zu einem gemeinsamen Antrage am Bunde vereinigt, dessen nunmehrige unverweilte Annahme zu erwarten ist. Das diesem Antrage direct entgegentretende, das Rechtsgefühl des Landes tief verletzende neue Wahlverfahren wird, dem ausdrücklichen Verlangen Preußens und dem von der Bundesversammlung an die kurfürstliche Regierung gerichteten Ersuchen gemäß, nicht zur Durchführung kommen. Daß auch die schließliche Entscheidung nunmehr ohne weitere Zögerung zu Gunsten der Verfassung vom Jahre 1831 erfolge, dafür wird die Regierung Sorge tragen. In Bezug auf einen hiebei eingetretenen Incidenzfall sieht die Regierung noch bestimmten Erklärungen der kurfürstlichen Regierung entgegen und wird in jedem Falle die Würde Preußens zu wahren wissen. Die organischen Gesetze, deren Entwürfe dem letzten Landtage vorgelegt waren, werden erst während der im nächsten Winter zu eröffnenden Sitzungsperiode des Landtages zur Erledigung gelangen können. Die Regierung hält fest an den principiellen

Grundlagen, auf welchen jene Gesetzentwürfe beruhen und wird dieselben in diesem Sinne durchzuführen bestrebt sein. Die Gesetzentwürfe, betreffend die Ministerverantwortlichkeit und die Kreisordnung werden der bereits begonnenen Berathung nicht entzogen. Die Regierung wird, unbeirrt durch den Drang wechselnder Parteiungen, mit Ernst und Eifer bemüht sein, die allgemein bekannten Grundsätze, welche der König bei Uebernahme der Regentschaft und seitdem wiederholentlich den Räthen der Krone als Richtschnur für die Verwaltung des Landes bezeichnet, auf dem bisher betretenen Wege durchzuführen. Sie wird diesen Grundsätzen gemäß, wie die Rechte der Krone, so auch die verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung gewissenhaft wahren; sie gibt sich aber auch der Hoffnung hin, daß Sie, meine Herren, ihr bei den zur Aufrechthaltung der Ehre und Würde Preußens, so wie zur Förderung aller Zweige friedlicher Thätigkeit nöthigen Maßregeln patriotische Unterstützung nicht versagen".

22. Mai. Auflösung der Fraction Grabow, der früher ministeriellen Partei unter dem Ministerium Auerswald.

Den nächsten Anlaß gibt die Frage, ob ein Einvernehmen auch mit den beiden andern liberalen Fractionen zu erstreben sei oder ob sich dasselbe nur auf die Fraction Bockum-Dolffs beziehen solle. Die letztere Ansicht verficht der Abg. Vincke mit einigen nähern Parteigenossen, die erstere Grabow selbst. Die Versammlung entscheidet sich mit Mehrheit für den Antrag Grabows, worauf Vincke die Versammlung verläßt. Der Versuch, die Fraction nunmehr zu reconstituiren, scheitert indeß an der Erklärung vieler bisheriger Mitglieder, sich die Entscheidung über ihren Beitritt vorerst noch vorbehalten zu wollen, worauf Grabow erklärt, unter diesen Umständen die Führung der Fraction nicht übernehmen zu können.

23. " Das Abg.-Haus wählt mit 276 von 288 Stimmen den Abg. Grabow neuerdings zu seinem Präsidenten. Rede Grabows bei Uebernahme des Präsidiums:

„ . . . Beim Beginne meiner politischen Laufbahn im Jahre 1840 vernahm ich im Vereine mit tausend hochbegeisterten preußischen Männern aus königlichem Munde die Worte: „Die Wege der Könige sind thränenreich und thränenschwer, wenn Herz und Geist ihrer Völker ihnen nicht hülfreich zur Hand gehen". In diesen erhabenen Worten ist das edle, große Prinzip der Einheit von Fürst und Volk an Haupt und Gliedern ausgesprochen. Aus ihr entspringt die Macht der Freiheit, die Wohlfahrt des Staates. Sie ist von jeher das schönste Erbtheil des hohen Regentenhauses der Hohenzollern, das herrlichste Kleinod des durch seine Wahrhaftigkeit groß in der Geschichte dastehenden preußischen Volkes gewesen. Und diese Einheit wollen wir, des Volkes Vertreter, uns nie verkümmern lassen. Sie wollen wir festhalten in der Treue gegen den erhabenen Träger unseres Königthums im innigsten Verbande mit der Treue gegen das Volk; sie soll uns heilig und unantastbar halten helfen die verfassungsmäßigen Rechte der Krone und treu bewahren helfen die beschworenen Rechte des Volkes; sie vernichtet den in den letzten Monaten in das verfassungstreue preußische Volk hineingeschleuderten Wahlruf: „ob Königthum, ob Parlament". (Lebhafter Beifall.) Sie vereinigt uns Alle beim Antritt meines Amtes zu der Erwiderung: nur das verfassungsmäßige Königthum mit seinem verfassungstreuen Abgeordnetenhause (Beifall) und zu dem begeisterten Rufe: „Hoch lebe Se. Majestät der König Wilhelm I. und das ganze erhabene Haus der Hohenzollern, hoch und immer hoch!" Die Versammlung stimmt dreimal enthusiastisch in das Hoch ein.

26. Mai. Der Finanzminister legt dem Abg.-Hause die Etats für 1862 und 1863 und den Handelsvertrag mit Frankreich vor.

„... Was nun den Etat pro 1862 anbelangt, so ergibt sich, daß das in dem früher vorgelegenen Etat auf die Höhe von 5,039,358 Thlr. angenommene Deficit sich auf 3,385,000 Thlr., also um 1,654,358 Thlr. vermindert hat. Abgesehen von einigen geringeren Einnahme-Erhöhungen und Ausgabe-Ermäßigungen ist dieses Resultat hauptsächlich dadurch erzielt worden, daß bei der Militärverwaltung eine Summe von 831,000 Thlr. weniger erfordert wird und daß von dem Zuschuß, der dem Eisenbahnfonds gewährt wird, welcher Zuschuß bisher 1½ Millionen betrug, 500,000 Thlr. abgesetzt sind... Zur Deckung des Deficits pr. 1862 auf Höhe von 3,385,000 Thlr. würden die Ueberschüsse des Jahres 1860, welche 3,867,000 Thlr. betragen, und die auch nach dem vorigen Etat dazu bestimmt waren, den Ausfall zu decken, mehr als hinreichen, wenn auch die Einnahmen in Wirklichkeit sich nicht höher stellen sollten, als in dem Etat angenommen ist. Nach den Ergebnissen der ersten 4 Monate dieses Jahres darf aber gehofft werden, daß ein erheblich geringerer Zuschuß erforderlich sein wird. Was sodann den Staatshaushaltsetat pro 1863 betrifft, so unterscheidet sich dieser Etat von den früheren einmal darin, daß, abgesehen von dem wegfallenden Steuerzuschlage nur bei wenigen Verwaltungen Einnahme-Ausfälle, und zwar nur in geringem Betrage nachzuweisen gewesen sind, und ferner darin, daß eine erhebliche Ermäßigung der Ausgaben einzelner Verwaltungen stattgefunden hat. Ich bemerke dabei, daß bei den Ausgabe-Ersparnissen eine Summe von 1,116,000 Thlr. auf den Etat der Militär-Verwaltung fällt, der, in Verbindung mit der Summe von 831,000 Thlr. die ich vorher nannte bei dem Etat von 1862, um zusammen 1,947,000 Thlr. vermindert worden ist, allerdings nur vorübergehend".

28—30. Mai. Berathungen der Adressecommission des Abg.-Hauses. Es liegen derselben zwei Entwürfe vor, der eine vom Abg. Twesten (Fortschrittspartei), der andere vom Abg. Sybel (Fraction Bockum-Dolffs). Der erstere wird den Berathungen zu Grunde gelegt. Die Minister erklären die Auffassung ihrer Wahlerlasse für ein Mißverständniß und sprechen ihre Freude darüber aus, daß diejenige „democratische" Partei, die sie darin eigentlich im Auge gehabt, in der Kammer gar nicht vertreten sei. Der Abg. Sybel befürwortet die Erwähnung Kurhessens nach seinem Entwurfe. Der Regierungscommissär gibt darüber eine Erklärung ab, die die Commission nicht befriedigt und eine längere Erörterung hervorruft, worauf Sybel den betreffenden Passus seines Entwurfs zurückzieht, weil das darin enthaltene wenn auch schwache Vertrauensvotum nicht mehr begründet erscheine. Nach einer Pause legt er eine andere Fassung des Passus vor; die Commission beschließt jedoch mit 13 gegen 9 Stimmen, Kurhessen in der Adresse gar nicht zu erwähnen und nimmt schließlich den Entwurf von Twesten mit 20 gegen 1 Stimme vollständig an.

2—6. Juni. Dreitägige Debatte des Abg.-Hauses über die an die Krone zu erlassende Adresse. Das Haus beschließt zuerst mit großer Mehrheit eine Adresse zu erlassen; dagegen stimmen die polnische, die katholische und die feudale Fraction. Darauf und

vor Beginn der eigentlichen Adreßdebatte gibt der Finanzminister v. d. Heydt folgende Erklärung ab:

„Das Staatsministerium hat sich bei der Discussion über die Vorfrage, ob eine Adresse zu beschließen sei oder nicht, einer Betheiligung enthalten zu sollen geglaubt. Es kann dem Staatsministerium nur willkommen sein, wenn das hohe Haus sich gedrungen fühlt, in einer Adresse an des Königs Majestät den Gefühlen der Ehrfurcht und der Treue Ausdruck zu geben. Ob der von der Commission vorgeschlagene Entwurf oder ob die heute im Wege der Amendements eingebrachten Entwürfe diesem Zwecke entsprechen, wird das hohe Haus zu erwägen haben. Der Commissions-Entwurf gedenkt weder des Allerhöchsten Erlasses vom 19. März c. noch der bei Eröffnung der Session im Allerhöchsten Auftrage verlesenen Thronrede. Er findet kein Wort für die huldvollen Kundgebungen Sr. Majestät des Königs. Bei der Darlegung der Lage des Landes gibt er weder für die unverkennbaren Erfolge unserer auswärtigen Politik, noch für das durch die offenkundigsten Thatsachen bestätigte Wachsen der öffentlichen Wohlfahrt ein Interesse zu erkennen. Ob ein solches Schweigen mit dem Zwecke der Adresse übereinstimme, kann das Staatsministerium nur der unbefangenen Erwägung des hohen Hauses anheimgeben.

„Das Staatsministerium muß sich beim Beginn der Debatte vorzugsweise gegen die Annahme verwahren, daß seinerseits irgendwo die in dem Commissionsentwurf bekämpfte Unterstellung gemacht sei, als ob ein großer Theil der Volksvertretung und der preußischen Wähler sich feindliche Eingriffe in die Rechte der Krone schuldig und anarchischer Umsturzgelüste verdächtig gemacht habe. Aus keinem Akte der Staatsregierung ist eine solche Beschuldigung zu entnehmen. Allerdings hat das Staatsministerium es als seine unerläßliche Pflicht erkannt, die Rechte der Krone mit Entschiedenheit zu wahren, und nicht zugegeben, daß der Kraft des königlichen Regiments, auf welcher Preußens Größe und Wohlfahrt wie Preußens Zukunft beruht, zu Gunsten einer sog. parlamentarischen Regierung Abbruch geschehe. Das Staatsministerium hat sich in diesem Punkte in offenen Gegensatz gestellt gegen jede Partei, deren Bestrebungen auf die Verlegung des Schwerpunktes der Staatsgewalt in die Volksvertretung gerichtet sind. Auch hierin befindet sich das Ministerium seiner gewissenhaften Ueberzeugung nach im vollen Einklange mit der Verfassung. Es hat sich der Erkenntniß nicht verschließen dürfen, daß die Erweiterung des Einflusses und der Macht eines Factors der Gesetzgebung nicht erstrebt, der Schwerpunkt des Regiments nicht verschoben werden kann, ohne zugleich jede segensreiche Wirkung der Verfassung in Frage zu stellen. Nach der Ueberzeugung des Staatsministeriums legt die Verfassung jedem Factor der Gesetzgebung die Verpflichtung auf, nicht durch den rücksichtslosen Gebrauch seiner besonderen Rechte die Grundbedingungen des preußischen Staatslebens zu gefährden. An diese Wahrheit hat das Staatsministerium erinnert, indem es der Entwicklung eines parlamentarischen Regiments die ungeschwächte Erhaltung des königlichen Regiments gegenübergestellt hat. Gegen die Mißdeutung, daß hiermit ein nicht verfassungsmäßiger Gegensatz zwischen „Königthum und Parlament" aufgestellt worden sei, muß sich das Staatsministerium entschieden verwahren. In dem verfassungsmäßigen Preußen gibt es kein Königthum ohne Landesvertretung, aber auch keine Landesvertretung ohne Königthum.

„Das Staatsministerium hat im Bewußtsein voller Loyalität und Verfassungstreue gehandelt, als es nach der berechtigten Entschließung des erhabenen Trägers der Krone die Leitung der Geschäfte in einem Zeitpunkte übernahm, wo unverkennbar eine nicht gewöhnliche Erregung der Gemüther herrschte, wo namentlich im Drange nach raschen Erfolgen die politischen

Parteien theils in der Zersetzung, theils in der Umbildung, theils in der kaum begonnenen Entfaltung begriffen waren. Angesichts dieser Zustände mußte das Ministerium seinen ersten Beruf in der Hingebung an die großen von der jeweiligen Parteigestaltung unabhängigen, unwandelbaren Aufgaben jeder preußischen Regierung erblicken. Es konnte nicht gewillt sein, die Lösung dieser Aufgaben von dem ferneren Verlaufe der Entwickelung der politischen Parteien abhängig zu machen, und mußte deshalb nur um so mehr die Nothwendigkeit erkennen, die Einheit und energische Zusammenfassung des ganzen Verwaltungs-Organismus, für dessen kräftige und heilbringende Action das Ministerium die Verantwortlichkeit trägt, gegen ein zuträgliches Eingehen auf regierungsfeindliche Wahlagitationen sicher zu stellen. Die Staatsregierung weist mit aller Entschiedenheit den Vorwurf zurück, den erhabenen Namen Sr. Majestät des Königs auf ungehörige Weise in den Streit der Parteien gezogen zu haben. Sie hat nur die Pflicht erfüllt, dem Lande die Entschließungen Sr. Majestät kund zu thun und einer das zulässige Maß überschreitenden Verwickelung der besonderen Organe der königlichen Executive in die Agitationen der Parteien vorbeugen zu wollen. Die freie Ausübung des Wahlrechts ist den Beamten nicht verkümmert worden.

„Das Staatsministerium ist sich der Verpflichtung bewußt, dem Lande den Segen einer gerechten, thatkräftigen und wohlwollenden Verwaltung, frei von jeder tendenziösen Hemmung der freien Entwickelung geistiger und materieller Interessen zu erhalten. Es wird daher, den Allerhöchsten Intentionen gemäß, in freisinniger aber besonnener Weise die weitere Durchführung der Verfassung zu fördern und die Schwierigkeiten, welche auf diesem Wege liegen, mit Ruhe und Festigkeit zu überwinden haben. Es wird die verfassungsmäßigen Rechte der Krone pflichtgemäß wahren, die Rechte beider Factoren der Landesvertretung mit Loyalität und Gewissenhaftigkeit achten und jede eintretende Differenz im Geiste gemeinsamer Hingebung für Thron und Vaterland zu schlichten sich angelegen sein lassen, in der unerläßlichen Voraussetzung, auch bei der Landesvertretung gleicher Gesinnung zu begegnen.

„Das war der Standpunkt der gegenwärtigen Regierung, als sie die Leitung der Geschäfte übernahm. In diesem Geiste ist der Landtag berufen und eröffnet worden. In diesem Geiste wird die Staatsregierung ihre Aufgabe ferner zu lösen trachten, unbeirrt durch die einseitigen Bestrebungen der Parteien, wie durch die falsche Auffassung ihres Standpunktes und ihrer Handlungen. Redlich bemüht, diese zu berichtigen und jene zu bekämpfen, hält das Staatsministerium an der Hoffnung fest, zum Heil des Vaterlandes das Vertrauen zu rechtfertigen, durch welches dasselbe in entscheidender Stunde berufen worden ist".

Bei der nun folgenden Adreßdebatte liegen dem Hause der Antrag der Commission (Entwurf von Twesten) und die Gegenentwürfe v. Vincke und von Sybel, sowie zwei Amendements von Reichensperger und von Bresgen vor. Das Resultat der Debatte ist, daß der Gegenentwurf von Vincke und das Amendement von Reichensperger verworfen und dagegen der von der Commission beantragte Entwurf mit dem Amendement von Bresgen, so wie mit dem Zusatzantrag Sybels bezüglich Kurhessen (dieser mit 253 gegen 55 Stimmen) und zwar schließlich der so modificirte Entwurf im Ganzen mit 219 gegen 101 Stimme (von der äußersten Linken, der Rechten und der Fraction Vincke) angenommen wird. Die Adresse lautet:

„Im Beginne unserer Verhandlungen legt uns die unverbrüchliche Treue

gegen die Krone und das dringende Verlangen des Volkes die Pflicht auf, Ew. Majestät unsere Ueberzeugung über die gegenwärtige Lage des Landes ebenso mit loyalem Freimuth wie in tiefster Ehrfurcht darzulegen. Vor Allem fühlen wir uns gedrungen, auszusprechen, daß inmitten der Bewegung der letzten Monate die Ehrfurcht und die Treue gegen die Monarchie als unerschütterliche Grundlage aller Bestrebungen des Volkes feststeht, und daß in der Tiefe und Wärme dieses Gefühls keine Klasse der Bevölkerung, keine Provinz, keine der großen politischen Parteien hinter der andern zurückbleibt. Das preußische Volk weiß sich Eins mit seinem Könige, es will sich Eins mit ihm wissen für alle Zeit.

„Nachdem die Militärvorlagen und eine gewisse Unsicherheit über die künftige Richtung der preußischen Politik die Gemüther lange beschäftigt hatten, erfolgte die Auflösung des Hauses der Abgeordneten und die Umgestaltung des Ministeriums unter Umständen, welche das Land über die sachlichen Gründe der Krisis unbelehrt ließen; es folgten die Wahlerlasse des neuen Ministeriums und anderer Behörden, wodurch nicht nur den Beamten die freie Betheiligung an der Wahlbewegung verkürzt und an manchen Stellen auf das Wahlrecht der übrigen Staatsbürger ein nicht gesetzlicher Druck geübt, sondern auch der geheiligte Name Ew. Majestät in den Streit der Parteien hineingezogen und ein nicht verfassungsmäßiger Gegensatz zwischen Königthum und Parlament aufgestellt wurde. Die mehrfach gemachte Unterstellung, als ob ein großer Theil der Volksvertretung und mit ihr der preußischen Wähler sich feindlicher Eingriffe in die Rechte der Krone schuldig machen könnte, verkennt den tief monarchischen Grundzug der Nation, in welchem das Königthum seine starken Wurzeln treibt; sie widerstrebt dem Rechts- und Wahrheitsgefühle des Volkes, welches nicht anarchischer Umsturzgelüste verdächtig gemacht zu werden verdient. Ew. k. Maj. bitten wir unterthänigst, keinen Widerspruch finden zu wollen zwischen der begeisterten Liebe, welche das ganze Land Ew. Majestät jederzeit entgegengetragen hat, und zwischen einem Ergebniß der Wahlen, welches unzweifelhaft gegen einzelne Anschauungen und Maßregeln der königlichen Staatsregierung gerichtet war.

„Es besteht keine gefahrdrohende Aufregung der Gemüther. Das preußische Volk hat sich nicht verändert. Es vereinigt mit der alten Hingebung an den Thron eine feste und besonnene Anhänglichkeit an sein verfassungsmäßiges Recht. Es ersehnt im Innern den Erlaß der zum Ausbau unserer Verfassung, zur Begründung einer selbständigen Gemeinde- und Kreis-Verwaltung und zur höheren Entwickelung der Volkskraft nothwendigen Gesetze, die Zurückführung der Gesammtsteuerlast auf ein der Steuerkraft entsprechendes Maaß, die Sicherung des Staats und der Schule gegen kirchliche Uebergriffe, die verfassungsmäßige Beseitigung des Widerstandes, welchen bisher ein Faktor der Gesetzgebung diesem Verlangen entgegengestellt hat. Es ersehnt nach Außen eine kräftige und vorwärtsschreitende Politik, welche Ew. Majestät erhebende Erklärung vom 9. November 1858: „Die Welt muß wissen, daß Preußen überall bereit ist das Recht zu schützen", in vollem Umfange verwirklicht; es begehrt also in Wiederholung seiner früher ausgesprochenen Ueberzeugung, daß mit allen Mitteln auf die Herstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen, insbesondere auf eine sofortige Berufung der hessischen Volksvertretung auf Grund der Verfassung vom 5. Januar 1831, der in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und daran vorgenommenen Abänderungen, und des Wahlgesetzes vom 5. April 1849 hingewirkt — daß damit unser eigener Rechtszustand gesichert und die Ehre und die Interessen Preußens als europäischer Großmacht gewahrt werden.

„Weit entfernt in eine Prärogative der Krone einzugreifen, glauben wir diese Krone nur zu stützen und zu stärken, indem wir Ew. Majestät in

tiefster Ehrfurcht die Ueberzeugung aussprechen, daß keine Regierung, welche in diesen Punkten den Bedürfnissen der Nation widerstrebt, die untrennbaren Interessen der Krone und des Landes zu fördern im Stande sein würde, zumal die Machtstellung Preußens in Deutschland und in Europa vorzugsweise auf moralischer Energie, also auf der hingebenden Begeisterung des Volkes beruht. In dem Bewußtsein, daß nur auf diesem Wege eine wahrhaft konservative und monarchische Politik durchgeführt werden kann, richten wir an das väterliche Herz Ew. Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte, durch hochsinnige Gewährung der nationalen Wünsche Ihrem getreuen Volke den innern Frieden zu sichern und in der vollen Einigkeit von Regierung und Volk Ew. Majestät erhabenem Hause wie dem Vaterlande neuen Glanz und eine größere Zukunft zu bereiten".

7. Juni. Antwort des Königs auf die Adresse des Abgeordnetenhauses:

„Ich habe die mir soeben ausgedrückten Versicherungen der Treue und loyalen Ergebenheit gerne entgegengenommen. Indem ich wiederholt ausspreche, daß ich unverändert auf dem Boden der beschworenen Verfassung stehe, sowie auf dem meines Programms vom November 1858, und daß ich mich dabei in voller Uebereinstimmung mit meinem Ministerium befinde, knüpfe ich hieran die feste Erwartung, Ihre ausgesprochenen Gesinnungen durch die That bewährt zu sehen, und da Sie einen Satz meines Programms von 1858 herausgehoben haben, so wollen Sie sich dasselbe Zeile für Zeile einprägen, dann werden Sie meine Gesinnungen recht erkennen".

Nach Ertheilung dieser Antwort an die Deputation des Abg.-Hauses zieht sich der König ziemlich ungnädig sofort zurück.

" " Das Herrenhaus erklärt sich für die Continuität seiner Sitzungen.

20. " Das Abg.-Haus wählt wiederum Grabow zu seinem definitiven Präsidenten für die ganze Session, Behrend und Bockum-Dolffs zu Vicepräsidenten und genehmigt nach längerer Debatte fast einstimmig die mit Coburg-Gotha, Waldeck und Sachsen-Altenburg abgeschlossenen Militärconventionen.

Mehrere Redner heben besonders hervor, daß in diesen Conventionen die zweijährige Dienstzeit festgesetzt sei: nach diesem Vorgange sei es unmöglich, in der preußischen Armee den 3jährigen Dienst gegen den Willen der Landesvertretung länger aufrecht zu erhalten.

25. " Der König empfängt den General v. Bardeleben und nimmt ein Handschreiben des Kurfürsten von Hessen entgegen, welcher den König von der Wiederherstellung der Verfassung von 1831 „nach den von Allerhöchstdemselben in wohlwollendster Absicht ertheilten Rathschlägen" unterrichtet. Die Preuß. Genugthuungsfrage wird dadurch und durch die inzwischen eingetretene Entlassung des früheren Kurhessischen Ministeriums als erledigt angesehen und die Marschbereitschaft der beiden Armeecorps aufgehoben (s. Deutschland).

26. " Der Geh. Rath Winter wird von der commissarischen Verwaltung des Polizeipräsidiums von Berlin entbunden und die interimistische Verwaltung dieses Amtes dem Landrath v. Bernuth übertragen.

4. Juli. Eine Depesche des Grafen Bernstorff an den preußischen Ge-

sandten in Turin spricht die Geneigtheit Preußens aus, das Königreich Italien anzuerkennen.

15. Juli. Der Kriegsminister legt dem Abg.-Hause einen Gesetzesentwurf betreffend die außerordentlichen Bedürfnisse der Marineverwaltung für 1862 vor.

Der Entwurf verlangt, daß außer den bereits im Etat für die Marine ausgesetzten Summen extraordinär für 1862 die Summe an 1,400,000 Thlrn. bewilligt werde und zwar 220,000 Thlr. zur Fortsetzung begonnener Schiffsbauten, 200,000 zum Bau von Uebungsschiffen, 600,000 als erste Rate zum Bau von 3 Panzerbooten und 380,000 als erste Rate zu Anlegung eines Kriegs-Hafens auf der Insel Rügen. Die Gelder sollen vorerst aus dem Staatsschatze entnommen werden. Der Kriegsminister bemerkt dazu: „Es sei ein altes und wohlbegründetes Verlangen der Volksvertretung, daß ihr ein Gründungsplan für die preußische Marine vorgelegt werde. Die Regierung beschäftige sich seit mehreren Jahren mit einem solchen Plane, und derselbe war auch bereits vollendet, als die bekannten merkwürdigen Veränderungen im Schiffbau eintraten. In Folge derselben mußte der Plan Modificationen unterworfen werden, so daß die Regierung außer Stande sei ihn schon jetzt vorzulegen, da die technischen Fragen noch nicht zum Abschluß gekommen seien. Es seien indeß Schritte dringend nothwendig, um die Erweiterung der Marine vorzubereiten; die Lage Europa's sei der Art, daß der Zeitverlust eines Jahres schwer wiege. Es könne deshalb nicht so lange gewartet werden, bis die technische Frage ganz abgeschlossen sei. Man müsse denjenigen Bedürfnissen genügen, welche unter allen Umständen vorhanden seien. Indeß begänne sich die technische Frage zu klären, und die Regierung denke bereits in der Winter-Session mit einem Gründungsplan hervortreten zu können."

Das Haus beschließt, die Vorlage einer eigenen Marine-Commission von 12 Mitgliedern zu überweisen. — An eine Interpellation, betreffend Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit knüpft sich eine einläßliche Conversation des Hauses über diese Frage. Eine Reihe von Rednern spricht sich sehr entschieden gegen die Militärgerichtsbarkeit aus, die dagegen vom Justizminister und vom Kriegsminister eifrig in Schutz genommen wird.

18. „ Das Abg.-Haus verwirft mit großer Majorität den Antrag Waldecks und der äußersten Linken, das Budget für 1863 vorerst nicht in Betracht zu ziehen.

20. „ Preußen lehnt das Verlangen Oesterreichs, mit seinem Gesammtstaate in den Zollverein einzutreten, ab (s. Deutschland).

21. „ Preußen anerkennt das Königreich Italien.

Depesche des Grafen Bernstorff: „Wir nehmen mit Befriedigung Akt von den Erklärungen der Regierung des Königs Victor Emanuel in Betreff Venetiens sowohl als Roms. Seine Maj. der König, unser allergnädigster Herr, hat nach Empfang dieser ausdrücklichen Zusicherungen von Seiten des Turiner Cabinets beschlossen, den Titel „König von Italien" anzuerkennen. Bei dieser Entschließung kommt es uns jedoch darauf an, daß unsere Anerkennung nicht in unrichtigem Sinne ausgelegt werde. Die königliche Regierung hat zu keiner Zeit ihre Ansichten über die Ereignisse verhehlt, welche sich in der Halbinsel zugetragen haben. Die Anerkennung des Zustandes, welcher daraus hervorgegangen ist, würde daher nicht für eine Garantie desselben gelten und eben so wenig eine nachträgliche Sanction der Politik in sich begreifen können, welche von dem

Turiner Cabinette befolgt worden ist. Noch weniger sind wir gemeint, Fragen, welche Dritte betreffen, zu präjudiciren und auf eine völlige Freiheit der Würdigung in Betreff von Eventualitäten zu verzichten, welche die gegenwärtige Lage der Dinge modificiren könnten. Wenn ich mich in einem so wichtigen Augenblicke für verpflichtet halte, nicht den mindesten Zweifel über den Sinn bestehen zu lassen, in welchem wir den Titel eines Königs von Italien anzuerkennen gemeint sind, so spricht doch der Akt der Anerkennung selbst laut genug, um die Theilnahme zu bezeugen, welche wir Italien und der Befestigung einer regelmäßigen Ordnung der Dinge in seinem Innern, wie der Entwickelung seiner Macht und Unabhängigkeit nach Außen widmen. Möge dieses hervorstechende Zeugniß unserer wohlwollenden Gesinnungen zu einer ergiebigen Quelle glücklicher Resultate für unsere gegenseitigen Beziehungen werden."

22. Juli. **Abg.-Haus: Antwort des Ministers des Auswärtigen auf eine Interpellation des Abg. Reichensperger (kath. Fraction) bezüglich der Anerkennung Italiens:**

„Was die Fragen des Herrn Interpellanten betrifft, so will ich zunächst in Bezug auf das Nationalitätsprinzip sagen, daß wir dieses durch diese Anerkennung nicht anerkennen. Wir werden demselben immer eine gewisse Rechnung tragen, aber es unbedingt anzuerkennen ist durchaus nicht unsere Absicht. Die vollendete Thatsache ist anerkannt worden und weiter nichts. Daß diese Thatsache aber vollendet ist, scheint mir ganz klar zu sein. Weitere Consequenzen daraus zu ziehen, ist nicht angemessen, und das Königreich Italien ist also nur soweit anerkannt, als es jetzt besteht, und etwaige Consequenzen, die sich daran knüpfen lassen, erkennen wir nicht an; wir haben im Gegentheil bestimmte Vorbehalte dagegen eingelegt. . . . Uebrigens glaube ich nicht, auf die staatsrechtliche Deduction des Herrn Interpellanten weiter eingehen und die Anerkennung hier noch besonders rechtfertigen zu sollen. Wir glauben, daß es im Interesse Preußens war, dies zu thun, um in guten Beziehungen zu einem großen und mächtigen Lande zu stehen wie Italien ist. Wir haben darin nicht mehr gethan als alle anderen großen Mächte Europa's, mit Ausnahme derjenigen, welche besondere dynastische Interessen haben, es nicht zu thun. Was übrigens die Empfindungen und das Gewissen der katholischen Unterthanen Sr. Majestät betrifft, so glaube ich, daß sie nicht empfindlicher zu sein brauchen als alle anderen Katholiken Europa's. Die Anerkennung durch katholische Mächte, und zwar durch viel katholischere Mächte als Preußen, ist vorangegangen. Die Anerkennung ist mit Ausnahme von drei katholischen Mächten, welche dynastische Interessen hatten, erfolgt. Frankreich, Belgien, Portugal, wie gesagt, alle katholischen Mächte, mit Ausnahme von Oesterreich und noch zwei anderen, haben Italien anerkannt. Was nun die Ansprüche des Königreichs Italien auf Rom und Venetien betrifft, so mögen sie theoretisch bestehen, aber durch die Erklärungen, welche die Turiner Regierung abgegeben hat, hat sie ausdrücklich ausgesprochen, daß sie nicht anders als auf friedlichem Wege und durch friedliche Mittel dieselben anstreben wird; ob es ihr gelingen wird, das wird die Geschichte zeigen. Uebrigens sind alle Rechte Dritter bei der Anerkennung vollkommen gewahrt, und wir haben durch diese Anerkennung nichts gethan, was ihre Rechte in irgend einer Weise für die Zukunft präjudicirte."

23.—25. Juli. **Dreitägige Debatte des Abg.-Hauses über den Handelsvertrag mit Frankreich.**

Nach Eröffnung der Debatte trägt zunächst der Berichterstatter Michaelis Namens der Commission auf Genehmigung aller 3 Verträge an: „. . . Nach der Gründung des Zollvereins trat eine Zeit des Schwankens ein, wie man sie zu jener Zeit in der Gesetzgebung Preußens über-

haupt erlebt habe; im Jahr 1849 traten die ersten schutzzöllnerischen Anträge hervor. Preußen habe seit Erneuerung des Zollvereins häufig Anträge auf Herabsetzung des Schutzzolles gemacht, es sei weiter gegangen als der gegenwärtige Handelsvertrag, allein es sei damit nicht durchgedrungen. Das Haus zähle drei Männer zu Mitgliedern, welche die Finanzpolitik Preußens zu den verschiedensten Zeiten geleitet hätten: die Abgeordneten für Elberfeld, Solingen und Königsberg; alle drei seien in der freien Richtung dieser Politik eins gewesen; und daß die Stadt Elberfeld den verdienten Kühne gewählt, das sei ihm ein Zeichen, daß diese Richtung auch im Volke wurzele (Beifall). Der Handelsvertrag mit Frankreich habe zuerst die Gelegenheit gegeben, die Tarifreform durchzuführen, und eröffne zugleich den Markt eines großen Nachbarlandes. Der Vertrag sei ein Compromiß schutzzöllnerischer Interessen mit freihändlerischen Forderungen; er sei der erste Schritt zur Herstellung der Gerechtigkeit. Darum bitte er um offene und freie Beurtheilung, damit die Discussion zum Wohle des Vaterlandes ende. Man fordere von den Industriellen, welche an den Schutz gebunden seien, keine Beschlüsse wie die der berühmten Nacht des 4. August (Beifall). Der Vertrag errichte keine Scheidewand gegen Oesterreich; es wäre Oesterreichs Sache, wenn es seinerseits eine Scheidewand errichten wollte. In der ihm vorliegenden Depesche erkläre Oesterreich, daß es im österreichischen Interesse Opfer bringen müsse, weiterhin aber träten diese Opfer auf als dem deutsch-österreichischen Zollverband gebrachte. Die ganze Bedeutung des Planes sei nicht die einer Zolleinigung, sondern die Abhängigmachung jeder Aenderung des Zolltarifs von der Zustimmung der österreichischen Regierung, ja von einer Landesvertretung, in welcher Nichtdeutsche die Mehrheit haben. Preußen sei durch seine Lage und seine Geschichte auf eine liberale Handelspolitik hingewiesen; Oesterreich nicht. Man müsse sich wundern, wie Oesterreich den Muth gehabt habe, Preußen derartiges anzubieten: es habe gewiß selbst nicht an einen Erfolg geglaubt. Also entweder sei es eine Drohung, um Preußen matt zu machen, oder ein Versuch, den Zollverein zu sprengen und Süddeutschland an Oesterreich zu binden. Möge die Absicht die eine oder die andere sein, Preußen dürfe nur Eine Antwort haben: „Wir bleiben bei dem Vertrage, den wir geschlossen haben, und wir hoffen ihn mit unserem guten Rechte und unserer guten nationalen Stellung auch durchzuführen" (Beifall). In diesem Sinne möge die gegenwärtige Verhandlung vor sich gehen; es werde hier ein Werk beschlossen, welches für ganz Deutschland wirken solle. Zu dieser ächt deutschen That Preußens möge das Haus ein Votum abgeben, an welchem nicht gedeutelt werden könne. Von mehreren Seiten habe man Bedingungen an die Genehmigung des Vertrages geknüpft, welche mit demselben gar nicht in Verbindung ständen. Mit einer Reform unserer Gesetzgebung z. B. stehe der Vertrag nur in soweit in Verbindung, als er dazu einen kräftigen Anstoß geben werde (Bravo). Das Votum des Hauses solle auch für das übrige Deutschland wirken, es müsse deshalb ein unzweideutiges sein, damit sich nicht eine Agitation daran knüpfe, und so bitte er um Genehmigung des Vertrages ohne Abänderung, ohne Phrase. Nachdem der Referent geschlossen, ersucht auch der Minister des Auswärtigen Graf Bernstorff das Haus um möglichst einstimmige Annahme der Verträge, indem er demselben zugleich mittheilt, daß die Regierung in einer gestern in Wien überreichten Note den Antrag Oesterreichs auf Eintritt in den Zollverein abgelehnt habe und zugleich erklärt, daß, wenn von politischen Concessionen gesprochen werde, welche angeblich an Frankreich bei Abschluß der Verträge gemacht worden sein sollen, durchaus keine politischen Motive dabei leitend gewesen seien, sondern rein materielle und handelspolitische. — Am Schluß der ganzen Debatte ergreift der Referent Michaelis nochmals das Wort: „Wir stehen am Schluß einer dreitägigen lebendigen Debatte,

und die Abstimmung, in welche wir eintreten, bildet, da der andere Factor der Gesetzgebung voraussichtlich bald den gleichen Beschluß fassen wird, für Preußen den Schlußstein eines durch lange Monate und unsägliche Schwierigkeiten mühsam hindurchgeführten Vertragswerkes. Wir können mit Befriedigung auf die Debatte zurückblicken. Die Gegensätze der Provinzen, der Interessen und der Prinzipien haben schließlich in dem Standpunkte des Vertrags und seines Tarifs eine Versöhnung gefunden. Preußen repräsentirt in seinem Gebiete und seiner Volksvertretung alle die Interessen, welche bei der Tarif-Gesetzgebung betheiligt sind, und bildet gerade deshalb den natürlichen Repräsentanten des Zollvereins. Gerade hierdurch gewinnt das Votum dieses Hauses doppeltes Gewicht nach außen. Nachdem wir die Erklärungen der Staatsregierung über den Ernst, mit welchem sie die Tarifreform durchzuführen gedenkt, mit Befriedigung gehört, können wir die Durchführung dieses Werkes mit Zuversicht erwarten. Wenn Preußen trotz der unglücklichen Verfassungsverhältnisse Deutschlands mit kräftiger Hand die Förderung der Zollgesetzgebung und der materiellen Interessen durchführt, so beweist es dadurch von neuem seinen deutschen Beruf." Nun wird zur endlichen Abstimmuug geschritten und zwar durch Namensaufruf. Es ergeben sich 264 Stimmen für Genehmigung der Verträge, 12 Stimmen dagegen (11 davon gehören der katholischen Fraction an). Finanzminister v. d. Heydt: „Gestatten Sie mir, meine Herren, Ihnen Dank zu sagen für die Wärme und die Einmüthigkeit, mit welcher Sie den Verträgen Ihre Zustimmung ertheilt haben, und Ihnen zugleich Dank zu sagen für die Anerkennung, welche Sie so vielfach im Laufe der Verhandlungen, insbesondere durch die Schlußworte Ihres ausgezeichneten Referenten den leitenden Prinzipien, der Sorge und den Bemühungen der Regierung haben angedeihen lassen. Hoffen wir, daß diesem großen patriotischen Werke die Zustimmung der zollverbündeten Regierungen nicht fehlen wird, daß dieses schöne Werk des Friedens sowohl unserem engeren als unserem weiteren deutschen Vaterlande zu dauerndem Segen gereichen wird. In jener Uebereinstimmung wird die Regierung einen Sporn und eine Ermunterung finden, unbeirrt und entschieden auf dem Wege fortzuschreiten, den sie nach sorgsamster Erwägung und mit vollster Ueberzeugung zur Förderung der wohlverstandenen nationalen Interessen gemeinsam mit Ihnen als den richtigen und ersprießlichsten erkannt hat. Die Fortschritte, die wir auf dem Gebiete des Gewerbfleißes erzielt haben, gewähren uns die sicherste Bürgschaft, daß wir auf der Bahn eines verständigen Fortschritts, ermuntert durch eine heilsame Concurrenz und begünstigt durch erweiterte Absatzgebiete, mehr und mehr zu noch höherer Stufe gelangen werden. Die hervorgetretene Uebereinstimmung zeugt von neuem dafür, daß die Einigkeit bei uns niemals fehlt, wenn es sich darum handelt, die Ehre und die Interessen des Landes nach außen hin zur Geltung zu bringen."

24. Juli. Rücktritt des bisherigen Unterstaats-Secretärs im Ministerium des Auswärtigen v. Gruner.

28. „ Abg.-Haus: Bei Berathung des Etats für das Bureau des Staatsministeriums fordert der Abg. v. Hennig den Regierungs-Commissär auf, dem Hause Mittheilung über die Höhe des Staatsschatzes zu machen. Der Regierungscommissär beruft sich darauf, diese Mittheilung sei bisher stets in geheimer Sitzung gemacht worden. v. Hennig ist dagegen der Ansicht, diese Geheimnißkrämerei müsse ein Ende nehmen; was die Abgeordneten wüßten, müsse auch das Land wissen. Nach einer kurzen Debatte über die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit des Staatsschatzes, bei welcher

Faucher die Ansicht vertritt, der Staatsschatz sei ein alter Zopf, der abgeschnitten werden müsse; wenn der Staat in Kriegszeiten Geld haben müsse, so seien dazu die Banken da, tritt das Haus dem Antrage v. Hennig's bei und der Regierungscommissär verliest hierauf den Status des Staatsschatzes, wonach am 1. Januar 1860 der Bestand rund 12 Millionen, am Schlusse 1860 etwas über 13 Millionen, und am Schlusse 1862: 16,235,344 Thlr. betragen habe.

29. Juli. Das Abg.=Haus lehnt die vom Herrenhaus beschlossene Continuität seiner Sitzungen mit großer Mehrheit ab. — Beim Etat der Centralstelle für Preßangelegenheiten für 1862 wird nach einläßlicher Discussion der Gehalt für einen Director und Kanzleisecretär bewilligt aber als „künftig wegfallend" bezeichnet. Der Dispositionsfond für 1862 wird dem Antrage der Commission gemäß mit nur 16,000 Thlrn. bewilligt, die gänzliche Streichung der von der Regierung geforderten Summe von 31,000 Thlrn. jedoch für 1863 vorbehalten. Dagegen verwirft das Haus fast einstimmig den Antrag der Commission auf Verminderung der Kosten für Ordensinsignien.

31. „ Antwort Preußen's auf die österr. Depesche vom 26. Juli (s. Oesterreich) über die Anerkennung des Königreichs Italien von Seite Preußen's:

„. . . Wir hatten geglaubt, nicht nur eine Bundespflicht für Deutschland zu erfüllen, sondern auch ganz insbesondere eine bundesfreundliche Rücksicht für Oesterreich zu üben, indem wir uns einerseits als Vorbedingung unserer Anerkennung von der Turiner Regierung gewisse, auch von uns selbst nicht überschätzte, aber dennoch unbefangener Weise nicht für werthlos zu erachtende Garantien und Versicherungen ertheilen ließen, andererseits aber, was viel wichtiger ist als alle Zusicherungen von italienischer Seite, selbst eine sehr bestimmte, dem Turiner Cabinet keineswegs angenehme und von anderen europäischen Mächten ihrer vollen Bedeutung nach gewürdigte Stellung zu dem neuen italienischen Königreiche und seinen eventuellen Prätensionen einnahmen. Wenn nun der kais. österr. Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten diese letztere gänzlich mit Stillschweigen übergeht und erklärt, daß die ersteren den Werth des Blattes Papier nicht erreichen, auf welchem sie geschrieben stehen, so theilen wir zwar nicht den gleichzeitig ausgesprochenen Glauben desselben, daß über diesen Punkt General Durando genau so denke, wie er; schöpfen aber jedenfalls aus dieser Aufnahme unserer bundesfreundlichen Mittheilung die lehrreiche Erfahrung, daß wir uns in Zukunft jeder ähnlichen Rücksichtsnahme auf österr. Interessen überhoben erachten dürfen, soweit sie nicht durch unsere Bundespflichten bedingt ist."

1. Aug. Das Herrenhaus ertheilt dem Handelsvertrage mit Frankreich einstimmig seine Zustimmung.

2. „ Preußen unterzeichnet für sich den Handelsvertrag mit Frankreich und setzt davon durch eine Circulardepesche die Regierungen der Zollvereinsstaaten in Kenntniß, indem es ihnen zugleich als letztes Zugeständniß die Aufhebung der Uebergangssteuer auf Wein

verheißt, um sie zur Annahme des Handelsvertrages zu bestimmen (s. Deutschland).

4. Aug. Die Budget-Commission des Abg.-Hauses beginnt endlich unter dem Vorsitze des Abg. Bockum-Dolffs die Berathung des Militäretats für 1862. Keiner der Minister ist anwesend. Die Trennung des Extraordinariums vom Ordinarium wird in der Commission von vorneherein als selbstverständlich betrachtet und dem Regierungscommissär, der dagegen Protest erheben will, bedeutet, daß das nicht innerhalb seiner Befugniß liege. Die Verhandlung dreht sich nur um die Frage, ob das Extraordinarium ganz oder nur theilweise gestrichen werden solle; eine weitere Frage geht dahin, ob zugleich durch eine Resolution die Stellung des Hauses zur Militärfrage im Ganzen präcisirt werden solle; die Mehrheit scheint aber gegen eine solche Resolution zu sein, weil es besser sei, der Regierung die Initiative zu überlassen.

5. „ Weitere Berathung der Budgetcommission des Abg.-Hauses über den Militäretat. Der Regierungs-Commissär gibt Namens der Staatsregierung eine schriftliche Erklärung dahin ab:

„1) Es ist selbstverständlich, daß die Regierung die zeitige Formation der Armee, insoweit solche eine erhöhte Etatsbewilligung oder eine anderweite gesetzliche Regelung der Dienstverpflichtung in Anspruch nimmt, solange als eine nicht definitive betrachtet, bis der Landtag sich damit auf verfassungsmäßigem Wege einverstanden erklärt hat.

„Daraus erfolgt jedoch nicht, daß auch den einzelnen neureformirten Truppentheilen der Stempel des Provisoriums aufzudrücken war.

„Wirksame Formationen dürfen keine Zweifel ihrer Dauer in sich tragen. Daher konnte auch von einer definitiven Besetzung der betreffenden Officierstellen nicht Abstand genommen werden.

„Uebrigens müssen bei Beurtheilung der in Bezug auf die Neuformation der Armee getroffenen Anordnungen die Verhältnisse der Jahre 1859 und 1860 in entsprechende Berücksichtigung gezogen werden.

„2) Der ursprüngliche, dem Landtage im Jahre 1860 vorgelegte Reorganisationsplan hat seitdem allerdings einige Modificationen erfahren, indem die Regierung sich bemüht hat, den in der Militärcommission pro 1860 laut gewordenen Wünschen, soweit als zuläßig erschien, entgegenzukommen, und insoweit dies durch die strenge Beachtung der bezüglichen, in uneingeschränkter Geltung verbliebenen gesetzlichen Bestimmungen unserer bisherigen Kriegsverfassung, sowie durch das Maß der bewilligten Mittel geboten war.

„3) Demgemäß hielt und hält die kgl. Regierung, sowie an allen anderen gesetzlichen Bestimmungen, so auch an der des § 6 des Gesetzes vom 3. September 1814 grundsätzlich fest. Sie faßt dieselbe jedoch wesentlich in der Bedeutung einer Berechtigung, nicht aber einer unbedingten Verpflichtung auf, und hat dieser Auffassung gemäß seit 1859 alljährlich verfahren; ebenso bei den Etats-Aufstellungen pro 1862 und 1863.

„Sie beansprucht auch ferner, auf Grund der ihr verfassungsmäßig zustehenden Executive, eine maßgebende Stimme bei der auf Grund des § 3 des genannten Gesetzes zu normirenden Stärke der bewaffneten Macht, wiewohl sie, wie bisher, bereit ist, dabei auf die Finanzlage des Staates und die sonstigen bezüglichen Verhältnisse jede angemessene Rücksicht zu nehmen."

Nach einiger Zeit wird dem Regierungscommissär dann noch ein

Nachtrag zu dieser Erklärung in die Commission hineingeschickt, welcher aus den sich unmittelbar an den Schlußsatz anschließenden Worten besteht: „und die verfassungsmäßigen Rechte des Landtages zu achten."

6\. Aug. Das Abg.-Haus genehmigt mit Majorität auf den Antrag seiner Justizcommission gegen den Widerspruch des Justizministers in der vom Abg. Oppermann amendirten Fassung folgenden Gesetzesentwurf zum Schutz der Anonymität der Preßerzeugnisse:

„Drucker, Verleger, Commissionsverleger und Redacteure dürfen nicht durch Zwangsmaßregeln angehalten werden, über die Verfasser oder Herausgeber von Druckschriften, Artikeln oder Inseraten oder über den Ursprung der in solchen enthaltenen Mittheilungen Zeugniß abzulegen."

" " Eine preuß. Depesche an Oesterreich erklärt demselben, in Unterhandlungen über seinen erneuerten Antrag auf Eintritt in den Zollverein erst nach Annahme des Handelsvertrags mit Frankreich von Seite der Zollvereinsstaaten eintreten zu können (s. Deutschland).

7\. " Die Commission des Abg.-Hauses beschließt, dem Hause den Antrag vorzulegen, dasselbe wolle beschließen:

„die kgl. Staatsregierung aufzufordern, unter Mitwirkung der Landesvertretung endlich diejenigen Anordnungen zu treffen, welche erforderlich sind, um die evangelische Landeskirche ohne Verzug auf Grund des Artikel 15 der Verfassung mit dem Staate in Betreff ihrer beiderseitigen Rechte auseinander und hierdurch in den vollen Besitz der ihr durch die Verfassung verbürgten Selbstständigkeit zu setzen, und dazu vor Allem die beiden Gesetze vom 26. Januar 1849 (wegen Einrichtung der Abtheilung für die inneren evangelischen Kirchensachen im Cultusministerium) und vom 29. Juni 1850 (Errichtung des evangelischen Oberkirchenraths) nebst den dazu gehörigen Reglements dem Hause der Abgeordneten zur Genehmigung vorzulegen." (Vgl. 17. Febr.).

12\. " Erste Sitzung der Marine-Commission des Abg.-Hauses. Der Kriegsminister skizzirt mündlich den Plan zur Gründung der Flotte, welcher in sieben Jahren ausgeführt werden soll, wozu 45 Millionen Thaler erforderlich sein würden, und zwar 19 für die Hafenbauten und 26 für die Schiffsbauten. Diese Grundzüge werden als verständig anerkannt. Die Stimmung der Commissionsmitglieder ist jedoch aus finanziellen Rücksichten überwiegend gegen die Regierungsvorlage, weil der Nachweis zur Deckung der Ausgaben fehlt.

14\. " Die Kronprinzessin wird von einem Prinzen entbunden.

" " Die offiziöse Sternzeitung bespricht die „Besorgniß vor einer vermeintlich bevorstehenden Verfassungskrisis" gelegentlich der Berathung des Militäretats und findet, daß die Schwierigkeit darin bestehe, daß die Verfassung eine Lücke habe: was zu thun sei, wenn der Etat nicht oder nicht rechtzeitig zu Stande komme:

„... Es wird behauptet, es sei in dieser Frage vor Allem immer im Auge zu behalten, daß ein Budgetgesetz erzielt werden müsse, und daß die Budgetvorlage sich in dieser Beziehung von jeder anderen Vorlage unterscheide. Dieses Postulat der Verfassung geben wir, wie gesagt, vollständig zu; an-

dererseits aber ist ebenso klar, daß die Verfassung insofern eine Lücke enthält, als nicht vorgesehen ist, wie dem Postulat unter allen Umständen genügt werden kann und soll. . . . So läßt denn die Verfassung darüber rathlos, wie das alljährliche, vollends das rechtzeitige Zustandekommen des Staatshaushaltsgesetzes jederzeit ermöglicht werden soll. . . . Man darf von der Regierung Sr. Maj. mit Zuversicht erwarten, daß sie an ihrem Theile mit gewissenhaftester Treue gegen die Verfassung und mit selbstloser Fürsorge für die ruhige und heilsame Entwickelung des Staatslebens pflichtmäßig nichts unterlassen wird, um auch unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen die Feststellung eines dem Sinn und den Voraussetzungen der Verfassung entsprechenden Staatshaushaltsgesetzes auf alle Weise zu ermöglichen; aber ihr Entgegenkommen in dieser Beziehung muß seine Grenze an der Ueberzeugung von den unabweislichen Erforderungen des Staatsinteresses finden. Es kann nicht erwartet werden, daß die Regierung in eine Verkürzung des Staatshaushalts willigen sollte, durch welche, um hier den wichtigsten Punkt in's Auge zu fassen, das Werk der Armee-Reorganisation, welches auf Grund langjähriger Erfahrungen und allseitiger Erwägungen in's Leben gerufen und bis dahin durch die wiederholte Mitwirkung des Landtags, vorbehaltlich der definitiven finanziellen Feststellung, aufrecht erhalten worden ist, wieder vernichtet würde. Die Regierung würde ihre heiligsten Pflichten verletzen, wenn sie zur Durchführung der für das Wohl des Staates und des Volkes nach tiefster Ueberzeugung als unerläßlich erachteten Reform nicht von ihrer verfassungsmäßigen Stellung in voller Ausdehnung Gebrauch machte. So wenig sie um einzelner, selbst erheblicher Differenzen in Fragen von minder durchgreifender Bedeutung willen das Zustandekommen des Staatshaushalts ihrerseits leichthin gefährden würde, ebensowenig darf und wird sie auf die volle Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse verzichten, wo es sich um die Erfüllung einer kategorischen Pflicht im allgemeinen Staatsinteresse handelt. Sollte der bedauerliche Fall sich verwirklichen, daß eine Verständigung über einen ausführbaren Staatshaushalts-Etat zunächst nicht erreicht werden könnte, so wird die Staatsregierung unzweifelhaft auch dann nur nach gewissenhaftester und strengster Erwägung der ihr durch die Verfassung zugewiesenen Rechte und Pflichten ihr weiteres Verhalten regeln, und wir dürfen die gehässigen Verdächtigungen wegen beabsichtigten „Staatsstreichs" und „Verfassungsbruchs" mit aller Entschiedenheit zurückweisen."

21. Aug. Der Abg. v. Sybel, unterstützt von 50 Mitgliedern (der Fractionen Bockum-Dolffs und Vincke), bringt im Abg.-Hause den Antrag ein:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: es sei sowohl durch das preußische, als durch das allgemeine deutsche Interesse geboten, daß jede Unterhandlung über das Fortbestehen oder die Erweiterung des Zollvereines nur unter der Voraussetzung stattfinde, daß dabei an den öconomischen Grundsätzen des deutsch-französ. Handelsvertrages festgehalten, keine größeren nicht deutschen Gebiete in den Zollverein aufgenommen und eine zweckmäßige Organisation des Zollvereines mit einheitlicher Executive und gemeinsamer parlamentarischer Gesetzgebung nicht ferner hinausgeschoben wird." Motive: „Die österr. Propositionen, betr. den Zollverein und die Ablehnung des Handelsvertrages durch Bayern und Württemberg." (Die Fortschrittspartei hat sich an der Unterzeichnung des Antrages nicht betheiligt, da derselbe ihre Wünsche auf Herstellung einer einheitlichen Centralgewalt nebst Parlament nicht befriedigt.)

22. „ Die Budget-Commission des Abg.-Hauses bringt endlich ihre Berathungen über den Militäretat für 1862 zum Schluß.

Nachdem drei zurückgezogen worden sind, liegen ihr immer noch sechs verschiedene Anträge vor, welche den Standpunkt des Hauses theoretisch festzustellen bezwecken und welche alle mehr oder weniger darauf ausgehen, die Bedingungen anzugeben, unter denen eine Verständigung des Hauses mit der Regierung möglich sein würde. Bei der Schlußdebatte über diese Anträge schweigen die Regierungscommissäre, durch welche sich die Minister fortwährend vertreten lassen, lange Zeit vollständig. Offenbar in der Absicht, eine Verständigung, wo möglich noch im letzten Augenblicke anzubahnen, fordert sie der Vorsitzende geradezu auf, sich auszusprechen. Oberst v. Bose (Stellvertreter des Kriegsministers): „Die Regierung habe nicht gegen das Gesetz gehandelt, das sei erst nachzuweisen; auch nicht das Recht der Landesvertretung habe sie verletzt; es sei noch die Frage, auf wessen Seite das größere Unrecht sei, ob auf Seiten der Regierung oder der Landesvertretung; sie habe Vorlagen gemacht, aber die seien leider nicht angenommen. Volksthümlicher verlange man das Heer; man möge nur sagen, wie das gemeint sei; Turner und Schützencorps könne man doch nicht so in das Heer einrangiren. Ob das neue System stichhaltig sei, habe man freilich noch nicht erproben können, da Preußen „nicht so glücklich" sei, einen Kaukasus oder ein Algier zu haben, aber die Regierung glaube das Richtige getroffen zu haben. Uebrigens wolle ja die Regierung auch den Fortschritt nicht ausschließen. Die Regierung werde an dem Bisherigen festhalten, bis ihr ein Besseres gezeigt werde. Ein Gesetz wolle sie vorlegen, aber schwerlich in dieser Session, erst in der nächsten." Geh.-Rath Mölle (Vertreter des Finanzministers): „Um das scharf angegriffene Verfahren der Regierung in milderem Lichte erscheinen zu lassen, sei auf den geschichtlichen Gang der Sache zurückzugehen; die Vorlage der Regierung von 1860 habe keine Aussicht auf Annahme gehabt, da sei eine 2. Vorlage gemacht worden; aus dem Commissionsbericht gehe hervor, daß eine vollständige Beseitigung der Reorganisation nicht in Aussicht genommen sei, weder von der Regierung noch von der Commission. Im Jahre 1861 sei dann das Extraordinarium bewilligt „zur ferneren Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft", aber der Finanzminister erklärte damals ausdrücklich, daß die Regierung die im Vorjahre bewilligten Mittel nicht ausschließlich zur Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft, sondern zum Theil auch für dauernde Einrichtungen verwendbar erachtet, und wirklich verwendet habe. Auch in der Commission sei zugestanden, daß die dauernde Beibehaltung gewisser Einrichtungen wünschenswerth sei. Also ein Zurückgehen auf 1859 sei nirgends in Aussicht genommen. Die vorbehaltene gesetzliche Regulirung habe die königl. Regierung in der jetzigen — wie sie gemeint habe, kurzen — Sommersession nicht vornehmen zu sollen geglaubt, jetzt sei es dazu gewiß nicht mehr Zeit; es handle sich doch um ein sehr wichtiges Recht, man werde sonst die Session in's Endlose verlängern. Noch ein anderes Motiv habe die Regierung in dieser Beziehung gehabt, die Regierung habe es „möglich gemacht", den 25procentigen Zuschlag in Wegfall zu bringen (Heiterkeit); ja, das sei schwer gewesen; es habe sich um einen Ausfall von drei Millionen gehandelt, ohne daß das Deficit dadurch vergrößert sei, auch die Dienstzeit sei verkürzt, dadurch und durch sonstige Ersparnisse seien im diesjährigen Militäretat über 800,000 Thlr. weniger angesetzt, und für 1863 noch mehr erspart. Damit habe die Regierung ihr Entgegenkommen gezeigt. Die Regierung denke nicht daran, einen Conflict zu suchen; auch sie habe das Wohl des Landes im Auge, eine Verständigung werde endlich zu erreichen sein; nur möge man nicht alle Ausgaben für die Reorganisation streichen, das Recht dazu werde der Landesvertretung nicht bestritten, aber verausgabt sei das Geld doch einmal; ein Conflict werde unheilvoll sein; man möge nochmal überlegen, ob man nicht den Etat für 1862 bewilligen wollte. Die Rechtsseite angehend, so sei das Gesetz von 1814 noch nicht verletzt; die Einstellung von

Landwehrmännern zur Linie sei neulich nur als eine künftige Möglichkeit erwähnt. Eine „ungesäumte" Vorlage sei nicht möglich."

Diese Erklärungen, namentlich die erstere, befriedigen die Commission nicht und bei der Abstimmung werden alle beantragten Resolution abgelehnt und beschlossen, sich darauf zu beschränken, dem Abg.-Hause die Streichung aller Mehrausgaben für die Reorganisation (etwas über 6 Millionen Thlr.) vorzuschlagen und es der Regierung zu überlassen, welche Wege sie einschlagen wolle, um den Zustand der Armee wieder auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

23. Aug. Der Regierungscommissär Oberst v. Bose übergibt der Budgetcommission des Abg.-Hauses folgende schriftliche Erklärung als letzte Concession in der Militärfrage:

„Gegen die dem Landtage in der Session 1860 gemachten Vorlagen (Gesetz, betreff. die Verpflichtung zum Kriegsdienste u. s. w.) sind inzwischen nachfolgende Abänderungen in der Formation der Armee beschlossen, resp. Allerhöchsten Orts genehmigt worden, und zwar: 1) Die Dienstverpflichtung für das stehende Heer, incl. Reserve, wird nicht auf acht, sondern auf sieben Jahre festzusetzen beabsichtigt; 2) die active Dienstzeit der Cavaleristen soll nicht vier, sondern nur drei Jahre betragen; 3) die Verpflichtung zum Dienste in der Landwehr wird von eilf auf neun Jahre zu ermäßigen beabsichtigt; davon fünf Jahre im ersten und vier Jahre im zweiten Aufgebot; 4) von der Formation eines dritten Garde-Cavalerie-Brigade-Commando's ist Abstand genommen worden; 5) die Artillerie-Brigaden (bisher Regimenter) sollen eingetheilt werden in: a) ein Feldartillerie-Regiment, bestehend aus drei Fußabtheilungen und einer reitenden Abtheilung; b) die Festungsartillerie, bestehend aus einer, resp. zwei Festungsabtheilungen zu vier Compagnien; 6) die neuen (9) Artillerie-Handwerks-Compagnien werden von den Brigaden abgetrennt und direct unter die Inspection der technischen Institute der Artillerie gestellt; 7) der Etat des Trains ist per Bataillon um 94 Train-Recruten und um 46 Train-Pferde ermäßigt worden. — In den Motiven zu dem Gesetzesentwurfe, betreff. die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1860, und zu dem Gesetzentwurfe, betreffend die Forterhebung eines Zuschlags zur classificirten Einkommensteuer, zur Classensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer sind die für die Reorganisation der Armee erforderlichen laufenden Mehrkosten auf etwa 9,500,000 Thlr. angegeben. Die Kosten der Armee vor Reorganisation derselben beliefen sich nach dem Etat für 1860 im Ordinarium auf circa 31,500,000 Thlr. Der Etat für die vollendete Reorganisation stellt sich somit im Ordinarium auf circa 41 Mill. Diese Summe wird durch die vorbezeichneten Abänderungen nur sehr gering alterirt, so daß der Normaletat der Armee nach der Reorganisation, wie oben angegeben, 41 Millionen Thaler betragen würde. Die Kosten, welche im Extraordinarium für Beschaffung der verbesserten Waffen, für die Verstärkungen resp. den Umbau der Festungen u. s. w. in Ansatz zu bringen sein werden, können der Reorganisation nicht zur Last fallen, denn auch ohne diese hätte man damit vorgehen müssen."

Die Commission erachtet diese Concessionen der Regierung für allzu unbedeutend und beschließt mit 20 gegen 3 Stimmen, in ihren Bericht über den Militäretat für 1862 aufzunehmen, daß sie „die ausgeführte Armee-Organisation nach ausführlicher Er-

örterung für unvereinbar mit dem Gesetze vom 3. September 1845 halte." (Der hauptsächlich hierbei in Betracht kommende Paragraph 15 des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 lautet: „Im Frieden bestimmen als Regel die in den obigen Gesetzen angegebenen Jahre den Ein- und den Austritt in die verschiedenen Heeresabtheilungen, im Kriege hingegen begründet sich dies durch das Bedürfniß, und alle zum Dienste aufgerufene Abtheilungen werden von den Zurückgebliebenen und Herangewachsenen nach Verhältniß des Abgangs ergänzt.") Endlich wird mit 18 Stimmen beschlossen, beim Abg.-Hause zu beantragen, es wolle „die Staatsregierung auffordern, in der nächsten Session dem Landtage ein Recrutirungsgesetz vorzulegen."

25. Aug. Eine k. Cabinetsordre bestätigt die „Herstellung des bundesgesetzlich gewährleisteten Rechtszustandes" zu Gunsten des Grafen von Stolberg-Wernigerode, wie dies schon früher zu Gunsten der Fürsten von Neuwied und von Solms-Braunfels geschehen ist.

26./29. Aug. Die Marinecommission des Abg.-Hauses verwirft die beiden ersten Positionen der Regierungsvorlage, wonach 220,000 Thlr. zur Fortsetzung der Schiffsbauten und 200,000 Thlr. zum Ankauf von Uebungsschiffen bewilligt werden sollten, mit allen gegen 3, ferner die Forderung von 600,000 Thlr. für Panzerschiffe mit allen gegen 4 und endlich die Forderung von 380,000 Thlr. als erste Rate für den Rügener Kriegshafen mit allen gegen 1 Stimme. Der Regierungscommissär erklärt dagegen, in ihren Schritten für den Ankauf dreier englischer Schiffe sei die Regierung bereits so weit gegangen, daß die Uebernahme dieser Schiffe statt finden müsse. Die Motive der Commission sind, nach der vorangegangenen Debatte, namentlich der Mangel eines vollständigen Gründungsplanes, sowie der Mangel eines Nachweises über die Deckungsmittel, indem die Regierungscommissäre auf eine Anleihe durchaus nicht eingehen wollten, von der andern Seite dagegen die Nothwendigkeit einer vorgängigen Feststellung der Deckungsmittel betont wird, weil man sonst im nächsten Jahre einem fait accompli gegenüberstehe und dann gezwungen wäre, die zur Fortführung des Begonnenen geforderten Mittel zu bewilligen.

26. „ Preußen erklärt Bayern und Württemberg seine eventuelle Kündigung der Zollvereinsverträge, wofern sie auf der Ablehnung des Handelsvertrags mit Frankreich beharren sollten (s. Deutschland).

27. „ Scandalprozeß v. d. Heydt contra Dresemann in Elberfeld.

28. „ Die Regierung theilt der Handelscommission des Abg.-Hauses vertraulich die Antwort an Bayern und Württemberg in der Handelsfrage mit, worauf diese alle bereits vorbereiteten Resolutionen in dieser Angelegenheit fallen läßt und einstimmig beschließt, dem Hause diesfalls ein Vertrauensvotum für die Regierung zu beantragen.

2. Sept. **Der Einlauf von Petitionen zur Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit auf rein militärische Vergehen gibt dem Abg.=Haus nochmals Gelegenheit zu einer einläßlichen Verhandlung über diese Frage. Nach dem Antrage der Commission werden die Petitionen mit großer Majorität (gegen die Stimmen der feudalen und der kath. Fraction) der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.**

5. „ Die Budgetcommission des Abg.=Hauses beginnt die Berathung des Militär=Etats für 1863.

„ „ Das Abg.=Haus beschließt mit 233 gegen 26 Stimmen:

„Das Haus der Abgeordneten befindet sich in voller Uebereinstimmung mit der von der k. Staatsregierung abgegebenen Erklärung, daß sie auf dem Boden der Verträge vom 2. August d. J. beharre und demgemäß die definitive Ablehnung dieser von Preußen Namens und im Auftrage des Zollvereins verhandelten Verträge seitens einzelner Zollvereinsregierungen als den Ausdruck des Willens auffassen müsse, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen, und spricht demgemäß die Erwartung aus: die königliche Staatsregierung werde, insofern einzelne Zollvereinsregierungen in ihrer ablehnenden Haltung verharren sollten, diejenigen Maßnahmen treffen, welche nothwendig sind, um die Reform des Zollvereinstarifs auf Grundlage des Tarifs B zum Handelsvertrage vom 2. August d. J. beim Ablauf der gegenwärtigen Zollvereinsverträge durchzuführen."

11. „ Beginn der Debatte des Abg.=Hauses über den Militär=Etat für 1862.

Es liegen dem Hause 3 Anträge vor:

1) Präjudicial=Antrag Reichensperger (und 14 Mitgl. der kath. Fraction) „das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: 1) daß die k. Staatsregierung aus dem Staatshaushalts=Etat pro 1861 als solchem nicht die Berechtigung entnehmen konnte, die unter der Generalrubrik „Einmalige und außerordentliche Ausgabe" sub Nr. VIII zur Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft des Heeres ausgeworfenen Ausgabebeträge, ohne vorherige Zustimmung der Landesvertretung, beziehungsweise ohne nachträgliche Einholung einer Indemnitäts=Erklärung der letzteren, in dem Etatsjahre 1862 weiter anzuweisen, beziehungsweise zu realisiren; 2) daß die königliche Staatsregierung daher zu veranlassen ist, vor der Spezial=Berathung dieser im Staatshaushalts=Etat pro 1862 aufgenommenen Ausgabe=Positionen, soweit dieselben bereits realisirt sind, die erforderliche Indemnitäts=Erklärung zu beantragen, oder doch ihre desfallsige Verpflichtung anzuerkennen."

2) Antrag der Budget=Commission:

Das Ministerium hat gefordert im Ordinarium . . .	37,779,043 Thlr.
Hiervon hat die Commission aus besonderen Gründen abgesetzt	17,726 „
Es würden also bleiben	37,761,317 Thlr.
Hiervon fallen der Reorganisation zur Last und werden also als ungesetzlich gestrichen	5,911,099 „
Sonach erhält der Kriegsminister als Ordinarium . .	31,850,218 Thlr.
Als einmalige Ausgaben, als Extraordinarium im eigentlichen Sinne, sind für das Jahr 1862 gefordert .	1,826,663 Thlr.
Hiervon fallen der Reorganisation zur Last und werden also als ungesetzlich gestrichen	222,262 „

Der Minister erhält also das Extraordinarium . . . 1,604,400 Thlr.
Hierzu das Ordinarium . . . . 31,850,218 „

Im Ganzen für Kriegszwecke . . . . 33,454,618 Thlr.
d. h. 6,133,361 Thlr. weniger, als er gefordert hatte.

3) Antrag von Stavenhagen, Sybel und Twesten (gegen den sich das ganze übrige linke Centrum, für den sich dagegen die Fraction Vincke erklärt hat): für 1862 223,000 Thlr. zu streichen und alles Uebrige für 1862 als Extraordinarium zur ferneren provisorischen Aufrechthaltung der Reorganisation zu bewilligen. Eventuell sollen die Mehr-Ausgaben für das Ingenieur-Corps, die Artillerie, die Pioniere und das Casernement zum vollen Betrage im Ordinarium bewilligt werden.

Vor dem Beginn der Generaldebatte gibt der Finanzminister im Namen der Regierung eine umfassende Erklärung über ihre Auffassung der Frage ab. Dieselbe wirft zuerst einen Rückblick auf die diesfälligen Verhandlungen und Beschlüsse von 1860 und 61. Dann heißt es weiter:

„Die Staatsregierung hat daher, wie bei gehöriger Würdigung der Sachlage nicht verkannt werden kann, in dem guten Glauben gehandelt, durch die fernere Aufrechthaltung der neuen Armee-Organisation nur eine gegen das Land ihr obliegende unabweisbare Pflicht zu erfüllen; sie hat eine unbefangene sachgemäße Beurtheilung ihres Verfahrens nicht zu scheuen, noch weniger aber besorgen können, daß die Bewilligung der erforderlichen Mittel Anstand finden könnte. Denn in dem Umstande, daß ein Gesetz über die Regelung der Armee-Organisation noch nicht vereinbart ist, kann unmöglich ein zureichendes Motiv für die Versagung der bezeichneten Ausgaben gefunden werden, um so weniger, als der Landtag, welchem das von der Staatsregierung beobachtete Verfahren vollständig bekannt ist, einen Widerspruch dagegen seither nicht erhoben hat und die Regierung bei allen ihren bisherigen militärischen Einrichtungen und Actionen, und auch bei der neuesten Rüstung auf Veranlassung des kurhessischen Verfassungsstreits sich genau innerhalb der Grenze der Berechtigungen gehalten hat, welche auch die strengste Auslegung des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 ihr unbedingt zugesteht. Die Staatsregierung hat ein Gesetz, die Wehrpflicht betreffend, zu Anfang d. J. dem Landtage vorgelegt, welches die Zustimmung des Herrenhauses gefunden hat. Eine Beschlußnahme des Abgeordnetenhauses ist wegen der erfolgten Auflösung desselben nicht zu Stande gekommen. In der gegenwärtigen Session ist eine solche Vorlage nur deshalb nicht gemacht worden, weil es, wie auch in der Thronrede angekündigt worden, die Absicht war, die Dauer der Session möglichst abzukürzen und deshalb keine Vorlagen zu machen, bei welchen wichtige Prinzipienfragen zur Erörterung kämen. Auch hiergegen ist von Seiten des Landtages keine Einrede erfolgt. Die Regierung wird indeß, wie sie hiermit auf das bestimmteste erklärt, eine Gesetzesvorlage über die Wehrpflicht in der nächsten Wintersession einbringen, und glaubt mit dieser Erklärung die gegen die Bewilligung der Ausgaben für die Armee-Reorganisation erhobenen Bedenken um so mehr als beseitigt ansehen zu dürfen, als sie nach wie vor anerkennt, daß die zeitige Formation der Armee, insoweit solche eine dauernde Erhöhung des Etats oder eine anderweitige gesetzliche Regelung der Dienstverpflichtung erfordert, so lange als eine definitive nicht betrachtet werden kann, als dazu nicht die verfassungsmäßige Zustimmung des Landtags ertheilt sein wird, daß mithin durch die Bewilligung des Etats für 1862 den künftigen Beschlüssen über die Wehrverfassung in keiner Weise präjudicirt werden soll. . . . Sofern Werth darauf gelegt werden sollte, die Ausgaben für die Heeresorganisation in Uebereinstimmung mit dem Vorgange des Jahres 1861 in das Extraordinarium des Etats zu übertragen, wird die Staatsregierung dem nicht entgegen sein.“

Es folgt eine Auseinandersetzung der günstigen Finanzlage. Das Ganze schließt mit nachstehenden Sätzen:

„Die Staatsregierung ist sich bewußt, daß sie zur Verausgabung der Kosten der Armee-Reorganisation der nachträglichen Zustimmung des Landtags eben so bedarf, wie zu allen übrigen Ausgaben, welche vor gesetzlicher Feststellung des Etats geleistet sind, und sie glaubt auf diese Zustimmung um so mehr mit Sicherheit rechnen zu dürfen, als nachgewiesen ist, daß die fraglichen Ausgaben nicht zu vermeiden waren und in gutem Glauben geleistet sind, daß eine weitere Ermäßigung derselben nicht thunlich ist, und daß zu ihrer Deckung hinlängliche Mittel in den gesetzlich bewilligten Einnahmen vorhanden sind. Der Umstand, daß das Gesetz, durch welches die Wehrpflicht allgemein geregelt werden soll, nicht in der gegenwärtigen Session, sondern erst in der folgenden, also wenige Monate später vorgelegt werden soll, kann es nicht rechtfertigen, durch Versagung der nöthigen Mittel eine Situation zu erzeugen, welche geeignet ist, die Ordnung im Staatshaushalte in der bedenklichsten Weise zu stören, die innere Verwaltung des Landes zum größten Nachtheil der wichtigsten öffentlichen Interessen zu lähmen, und die Regierung dem Auslande gegenüber in eine Lage zu bringen, welche ihr auch die Lösung der nach dieser Richtung ihr obliegenden Aufgaben erschwert. Die Staatsregierung erkennt mit der Commission an, daß die Verfassung das Zustandekommen eines Etatsgesetzes unbedingt voraussetzt. Wenn aber die Commission gleichwohl die Ablehnung der Ausgaben für die Reorganisation der Armee empfiehlt, und schon bis an die äußerste Grenze zu gehen glaubt, indem sie sämmtliche zur Existenz des Staates nothwendige Ausgaben bewillige und für das Heer nur die Summe, welche bis zum Jahre 1860 ausgereicht habe, zugestehe, so kann sie sich darüber nicht täuschen, daß sie durch diese Vorschläge das Zustandekommen eines Etatsgesetzes unmöglich macht, weil sie die Thatsache gänzlich unberücksichtigt läßt, daß die Ausgaben für 1862 großentheils bereits geleistet sind und in den letzten Monaten Ersparnisse nicht mehr gemacht werden können.

„Indem die Staatsregierung die ernste Erwägung dieser Erklärung dem hohen Hause empfiehlt und hierdurch wiederholt, daß es ihr fern liegt, die verfassungsmäßigen Rechte des Abgeordnetenhauses zu beeinträchtigen, indem sie vielmehr ausdrücklich anerkennt, daß alle Ausgaben der Zustimmung des Landtags bedürfen, und die Zusicherung erneuert, daß sie in der nächsten Session das gewünschte Gesetz über die Leistung der Wehrpflicht vorlegen wird, kann sie, in dem Bewußtsein, daß sie nach Lage der Verhältnisse im allgemeinen Staatsinteresse nicht anders, als geschehen, verfahren konnte, der Beschlußnahme mit der Beruhigung entgegensehen, welche die Ueberzeugung gewissenhafter Pflichterfüllung gewährt. Die Staatsregierung ist sich bewußt, durch thatsächliches Entgegenkommen ihr aufrichtiges Bestreben an den Tag gelegt zu haben, eine Lösung der obschwebenden Frage zu erleichtern; sie beharrt auch ferner in dieser Gesinnung; aber sie darf auch nicht unterlassen, der Landesvertretung die ganze Schwere der Verantwortung vor Augen zu stellen, welche auf einer Versagung der nach Lage der Sache durchaus unentbehrlichen und nachweislich vorhandenen Mittel ruhen würde."

Reden der Abg. v. Sybel, v. Carlowitz, v. Vincke-Olbendorf, Waldeck und des Kriegsministers v. Roon.

12. Sept. Zweiter Tag der Militärdebatte. Reden der Abg. v. Patow, v. Vincke-Stargard und Gneist und der Minister v. d. Heydt und Roon.

15. „ Dritter Tag der Militärdebatte. Reden der Abg. Schultze-Delitzsch und Osterrath und der Minister Bernstorff und Roon.

16. Sept. Vierter Tag der Militärdebatte. Reden der Abg. Twesten, v. Forkenbeck und des Referenten v. Vaerst. Schluß der Generaldebatte, Beginn der Spezialdebatte. Der Antrag Reichensperger wird mit allen gegen die Stimmen der Antragsteller verworfen und darauf mit Namensaufruf über den ersten Commissionsantrag, eine Summe von 20,854 Thlrn. ins Extraordinarium zu verweisen und hier zu streichen, abgestimmt. Dieser Antrag wird mit 273 gegen 68 Stimmen (unter diesen v. Auerswald, Grabow, Kühne, Lette, v. Patow, die beiden Reichensperger, v. Rönne-Glogau, Graf Schwerin, Stavenhagen, v. Sybel, Simson, Twesten, die beiden Vincke 2c.) genehmigt.

17. „ Fünfter Tag der Militärdebatte. Der Kriegsminister v. Roon gibt in Folge des Beschlusses des Hauses vom vorigen Tage folgende Erklärung ab, die eine Ausgleichung zwischen dem Hause und der Regierung als möglich erscheinen läßt:

„Es ist der Regierung vorgehalten worden, daß es ihr an Entgegenkommen fehle in Bezug auf die vorliegende Frage. Man ist so weit gegangen, zu meinen, die Regierung suche den Conflict. Um den Beweis zu geben, daß diese Voraussetzung nicht zutrifft, habe ich die Ermächtigung und damit den Auftrag erhalten, bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß die Regierung das Amendement, das gegenwärtig von Herrn v. Vincke wieder aufgenommen ist, für 1862 in Beziehung auf das Resultat für annehmbar hält, wiewohl es ihr außerordentlich schwer wird, die in diesem Amendement bezeichneten Reductionen in den Etat, der bereits zum großen Theil consumirt ist, noch auszubringen. Namentlich wird es ihr schwer werden, an denjenigen Stellen, welche das Amendement ausdrücklich bezeichnet, diese Reductionen vorzunehmen; aber jedenfalls wird das hohe Haus sich überzeugen, daß die Regierung mit dieser Bereitwilligkeit documentirt, daß sie keinen Falls auf einen Conflict speculirt. Nun ist ja in diesem Amendement, wenn ich es richtig verstehe, ein Vorbehalt gemacht worden in Bezug auf den Etat von 1863, und ein weiteres Amendement der Herren Stavenhagen, v. Sybel, Schubert und Twesten für den Etat pro 1863 liegt gleichfalls bereits vor, wiewohl dieser Etat selbst gegenwärtig noch nicht zur Discussion gestellt ist. Ich bin mir darüber gar nicht unklar, daß das Amendement für das Jahr 1863 eigentlich den Kern der Frage berührt. Ich glaube, daß es sich empfehlen wird, späterhin über die Stellung der Regierung zu diesem Amendement eine bestimmtere Erklärung abzugeben. Ich meine aber schon gegenwärtig mich beziehen zu können auf meine vorgestrige Erklärung, welche ausdrücklich darzuthun suchte, daß selbst wenn die Regierung auf eine weitere factische Verkürzung der Dienstzeit eingehen wollte, sie doch Bedenken tragen müßte, dies in der Weise zu thun, wie das in den Commissions-Berathungen und in dem Amendement der Herren Stavenhagen u. s. w. ausgedrückt ist. Ich glaube, daß so mancherlei technische Erwägungen in medio sind, daß selbst für diesen Fall sehr gründlich und ernstlich an Compensationen gedacht werden müßte, welche unerläßlich sein werden, wenn die Regierung mit Rücksicht auf die öffentliche Stimmung und mit Rücksicht auf die Stimmung in diesem Hause selbst zu einem solchen Schritte sich entschlöße. Ich muß mir also meine Erklärungen in dieser Beziehung vorbehalten. Ich glaube, meine heutige Auslassung wird darthun, daß die königliche Staatsregierung überhaupt keinesweges auf das speculirt, was man einen Conflict nennt,

sondern daß die Regierung vielmehr das Bedürfniß fühlt, eine Einigung über die obschwebende Frage herbeizuführen".

Auf den Antrag von Bockum-Dolffs, des Präsidenten der Budgetcommission, beschließt das Haus in Folge dieser Erklärung sich zu vertagen, damit die Commission nochmals in Berathung treten könne. Die Budgetcommission tritt sofort zusammen; der Kriegsminister und der Finanzminister sind anwesend, ebenso eine große Anzahl von Abgeordneten. Der Kriegsminister wiederholt im Wesentlichen seine im Plenum abgegebene Erklärung, die von anderer Seite als „sehr unbestimmt, sehr vorsichtig, sehr zurückhaltend" bezeichnet wird. Der Kriegsminister erklärt, zu definitiven Aeußerungen, zu Darlegung einer Direction werde er am folgenden Tage im Stande sein. Die Commission beschließt darauf hin, am folgenden Tage eine neue Sitzung zu halten und inzwischen eine weitere Aussetzung der Plenarsitzung zu veranlassen.

18. Sept. Sitzung der Budgetcommission. Die Hoffnung auf eine Verständigung mit der Regierung fällt dahin. Erklärung des Kriegsministers:

„Vierundzwanzig Stunden sind eine kurze Frist in einer so wichtigen Angelegenheit, als die vorliegende. Um wo möglich eine Verständigung zu erreichen, ist die Regierung dem Abgeordnetenhause bereits entgegengekommen und hat ungeachtet nicht unwesentlicher technischer Bedenken sich mit dem Amendement Stavenhagen- v. Sybel, jetzt v. Vincke, einverstanden erklärt. Ich hoffe, daß in diesem Zugeständniß die Grundlage zu einem Einvernehmen gegeben sein wird und bin überzeugt, daß Regierung und Land die Einigung mit großer Freude begrüßen werden. Was meine weitere Aeußerung über den Antrag, so weit er 1863 berührt, betrifft, so wird von derselben die Erwägung der Vorschläge für 1862 nicht abhängig zu machen sein. Bei der Berathung des Etats pro 1863 wird die Regierung ihren Standpunkt näher bezeichnen. Nach reiflicher Erwägung muß ich indeß die innige Ueberzeugung aussprechen, daß das Amendement Stavenhagen, jetzt v. Vincke, in vorliegender Form und unverändert aus technisch-militärischen Gründen unausführbar erscheint. Das Einverständniß der Regierung mit demselben kann daher nicht in Aussicht gestellt werden und die Regierung würde ihre Pflicht verletzen, wenn sie, lediglich um jetzt Frieden zu haben, auf das Amendement pure eingehen wollte. Ich bin bereit, meine Erklärung näher zu begründen". Nachdem die Commission die Begründung zugelassen, führt Hr. v. Roon aus, daß sich schon bei der verspäteten Einstellung der Rekruten am 15. Februar jeden Jahres große Schwierigkeiten ergeben, und daß der Zustand Europa's erfordere, daß die Armee stets im kriegsbereiten Zustand sei. Der Grundgedanke des Amendements sei die faktische Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Die Armee habe schon unter der provisorischen Verkürzung der Dienstzeit gelitten, und noch größere Uebelstände würden bei der Herabsetzung auf zwei Jahre eintreten. Jedenfalls müsse sie, falls sie möglich sein solle, durch Compensationen ermöglicht werden, von denen es noch nicht einmal feststehe, ob sie wirksam sein würden. Dabei wies der Kriegsminister auf Erhöhung des Soldes für Unteroffiziere und Capitulanten und auf die Errichtung stehender Lager hin. In Bezug auf das erwartete Gesetz erklärte er nochmals, die Regierung denke ihre eingegangene Verpflichtung in Bezug auf die Vorlegung desselben später zu erfüllen. — Von Seiten aller Redner wird in längerer Debatte bemerkt,

daß die Aeußerungen des Kriegsministers kein Entgegenkommen der Regierung, und zwar nicht einmal der Minderheit gegenüber bezeugten, daß das Haus auf der gesetzlichen Regelung der Militärangelegenheit bestehen müsse, und daß, bevor diese nicht angebahnt sei, keine Veranlassung vorliege, von dem bisher eingeschlagenen ganz correcten Wege abzugehen. Der Antrag des Abg. v. Hoverbeck, das Haus wolle beschließen, daß die Erklärungen des Kriegsministers von gestern und heute keine Veranlassung gäben, die Berathungen über den Etat pro 1862 weiter auszusetzen, wird schließlich, nachdem auch Abg. Twesten ausdrücklich zugestimmt hatte, einstimmig angenommen.

19. Sept. Sechster Tag der Militärdebatte des Abg.-Hauses. Bericht und einstimmiger Antrag der Commission. Der Kriegsminister erklärt: Seine Worte am 17. hätten nichts wesentliches neues enthalten; er sei daher in hohem Grade überrascht gewesen, daß dieselben eine Vertagung zur Folge gehabt hätten (Bewegung). Seine Ansichten über die zweijährige Dienstzeit seien die alten und nicht widerlegt. Daß über die von ihm angeregten Schwierigkeiten nicht gesprochen worden sei, sei Schuld der Art und Weise, in welcher die Commission die Geschäfte behandelt habe. Die Abg. Simson und Vincke sprechen sich sehr entschieden gegen das Benehmen des Kriegsministers aus. Der Antrag der Commission wird mit allen gegen 1 Stimme angenommen und in der Specialdebatte fortgefahren.

" " Hr. v. Bismark-Schönhausen trifft aus Biarritz in Berlin ein.

20. " Siebenter Tag der Militärdebatte. Das Militärbudget für 1862 wird bis auf die Hauptabstimmung beendigt.

" " Bericht der Budget-Commission über den Militäretat für 1863:

Nach den Anträgen der Commission stellt sich das Endresultat für den Militäretat pro 1863 wie folgt: Der von der königlichen Staatsregierung vorgelegte Etat verlangt im Ordinarium 36,644,960 Thaler. Hierunter sind jedoch als der größeren Kriegsbereitschaft zur Last fallend ermittelt und von der Commission zur Absetzung empfohlen (rund) 5,928,302 Thlr. und werden daher nach den Anträgen der Commission an fortlaufenden Ausgaben zu bewilligen sein: 30,716,658 Thlr. Zu extraordinären Ausgaben sind nach dem von der Staatsregierung vorgelegten Etat angesetzt: 1,844,662 Thlr.; hiervon sind als zur Kriegsbereitschaft gehörig ermittelt und zur Absetzung empfohlen 138,714 Thlr., so daß an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben zu bewilligen sein werden: 1,705,948 Thlr.

" " Kriegsgerichtliches Urtheil in Graudenz über 5 Unterofficiere, 6 Gefreite und 68 Gemeine der 12. Compagnie des 8. ostpreuß. Infanterieregiments wegen Aufwiegelung, Meuterei und Verweigerung des Gehorsams (gegen den Hauptmann von Besser).

21. " Artikel der Stern-Ztg. über den mißlungenen Verständigungsversuch:

„ . . . In dem Bewußtsein, bis an die äußerste Grenze des Möglichen den ausführbaren Wünschen des Landtags entgegengekommen zu sein, wird die Regierung um so ruhiger, klarer und sicherer den principiell und thatsächlich festbegründeten Standpunkt unerschütterlich festhalten, welchen sie im

Interesse der Krone, so wie des Landes aus tiefster Ueberzeugung einnimmt. Sie darf sich dabei der Hoffnung hingeben, daß die Besonnenen im Lande auch aus der neuesten „Episode" der Landtagsverhandlungen mehr und mehr die Ueberzeugung gewinnen werden, wie es die Schuld der Regierung nicht ist, wenn das Budget für 1862 aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses in einer Gestalt hervorgeht, bei welcher Niemand unter den Beschließenden selbst an das Zustandekommen und die Ausführbarkeit desselben glaubt".

23. Sept. Schlußabstimmung des Abg.-Hauses über die bisher nur provisorisch gefaßten Beschlüsse bezüglich des Militärbudgets. Die Einnahmen werden gemäß den provisorischen Beschlüssen mit 393,411 Thlr. bewilligt, 20,854 Thlr. in das Extraordinarium (Kriegsbereitschaft) verwiesen und dort gestrichen. Für die Bewilligung der vollen Etatsposition der Ausgaben im Ordinarium nach der Regierungsvorlage stimmen: 11 Mitglieder (der ehemalige liberale Finanzminister v. Patow und die Feudalen) gegen 308. Die Bewilligung von 31,932,940 Thlr. im Ordinarium nach den provisorischen Beschlüssen erfolgt hierauf einstimmig, ebenso die Ueberweisung des Restes in das Extraordinarium. Nachdem der volle Betrag abgelehnt ist, erfolgt die Abstimmung über die Bewilligung von 5,529,566 Thlr. nach dem v. Vincke'schen (Stavenhagen'schen) Amendement. v. Vincke zieht den Antrag auf namentliche Abstimmung zurück. Das Amendement wird mit großer Mehrheit abgelehnt; das Extraordinarium für die Kriegsbereitschaft ist also gestrichen. Entsprechend erfolgen die definitiven Abstimmungen über das Extraordinarium der laufenden Verwaltung gemäß den früheren Beschlüssen.

24. „ Der Minister v. d. Heydt erhält die nachgesuchte Entlassung; Prinz Hohenlohe wird vom Vorsitze des Staatsministeriums entbunden und v. Bismark-Schönhausen zum Staatsminister (vorerst noch ohne Portefeuille) mit dem Vorsitz im Staatsministerium ernannt. Die Sitzungen des Abg.-Hauses werden auf den Wunsch der Regierung bis Montags den 29. Sept. vertagt.

25. „ Artikel der Stern-Ztg. über die Beschlüsse des Abg.-Hauses:

„Das Haus der Abgeordneten hat, wie seit Wochen vorauszusehen war, den Forderungen der Fortschrittspartei gemäß die gesammten Ausgaben der Militär-Reorganisation im Staatshaushaltsetat gestrichen und damit, wenn das Votum eine praktische Bedeutung haben soll, seines Theils die Desorganisation der Armee beschlossen. Wir behalten uns vor, in den nächsten Tagen genauer darzulegen, wie es sich praktisch gestalten würde, wenn das Votum des Abgeordnetenhauses in Wahrheit zur Ausführung gelangen, wenn das Herrenhaus an seinem Theil den zerstörenden Beschlüssen beitreten und die Regierung ihre Pflichten für das Heil und die Ehre des Landes so weit verkennen könnte, um solche parlamentarische Beschlüsse ohne Weiteres zu vollziehen. Doch — das hat die Majorität des Abgeordnetenhauses auch nicht erwartet, sie hat vielmehr von vorn herein gewußt, daß sie ein Votum rein theoretischen Charakters abgebe, leider auf einem Gebiet von so unmittelbar praktischer Bedeutung, daß bloßes Theoretisiren auf dem-

selben nur Verwirrung und unheilvolle Verwickelungen anrichten kann. Wenn die Verfassung vorschreibt, daß der Staatshaushalt in jedem Jahre durch ein Gesetz festgestellt werden soll, — so scheint es unzulässig und den verfassungsmäßigen Pflichten zuwider, bei der Mitwirkung zu diesem Gesetze Beschlüsse zu fassen, deren Unannehmbarkeit und Unausführbarkeit den Beschließenden selbst ganz klar bewußt ist. . . . . Der Abgeordnete Twesten (der übrigens mit der Mehrheit des Hauses gestimmt hat), wies die praktische Richtigkeit der beabsichtigten Beschlüsse mit folgenden Worten nach: „Hält man es faktisch für unthunlich, auf den Zustand von 1859 zurückzukehren oder will man es ernstlich gar nicht, will man nicht das, was man durch das Urtheil über den Etat scheinbar verlangt, dann stellt man sich auf den Boden eines formalen Princips, welches die realen Verhältnisse mißachtet und in der Politik niemals Dauerndes schaffen oder erhalten kann. Man sagt etwas, was nicht ist, man beschließt, was man gar nicht ausgeführt haben will; es ist das eine Politik der Agitation und Demonstration, — welche eine gedeihliche Entwickelung unserer parlamentarischen Zustände unmöglich macht. Statt materielle Vortheile für 1863 zu erreichen, ruft man jedenfalls für den Augenblick große Unregelmäßigkeiten in dem ganzen Staatshaushalte hervor. Man ruft aber auch durch einen solchen Beschluß außerhalb des Hauses die Täuschung hervor, als wenn nun das, was gestrichen und abgesetzt wird, wenn nicht für den Augenblick, so doch für die Zukunft wirklich erspart werden sollte, und ich glaube, eine solche Illusion würde entweder später eine Enttäuschung hervorrufen, welche der Autorität dieses Hauses schweren Schaden bereiten würde, — oder sie würden weiter und weiter zu Schritten treiben, welche einen immer schwereren Bruch unvermeidlich machten". Im Anschluß an diese Worte wies der Herr Finanzminister v. d. Heydt nochmals auf die faktische Unmöglichkeit hin, daß an dem Budget für 1862 diejenigen Absetzungen stattfinden könnten, welche die Commission vorgeschlagen, und hob die Gefahr hervor, daß „„Umstände eintreten, unter denen irgend etwas geschehen müsse, was nicht ausdrücklich in der Verfassung geschrieben sei"". . . . Wenn ungeachtet der klaren factischen Lage der Dinge und ungeachtet aller entschiedenen Mahnungen das Haus dennoch beschlossen hat, was nicht ausgeführt werden kann und „„was man gar nicht ausgeführt haben will"", so wird das Haus sich der Mitverantwortlichkeit für die daraus erwachsenden Zustände Angesichts des Landes nicht entschlagen können".

26. Sept. **Ein Schreiben des Abg. Müllensiefen an den Kronprinzen spricht mit großer Wärme die Gesinnungen und Gefühle der Majorität des Abg.-Hauses im Augenblicke der eingetretenen Krisis aus:**

„K. Hoh.! Die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten bereiten sich zur Heimkehr vor. Ein zweites Mal in diesem Jahre hatten die schönsten Hoffnungen sie zur Hauptstadt begleitet; sie verlassen dieselbe mit demjenigen Gefühl des Unmuths, das sich nur irgendwie an getäuschte Hoffnungen zu knüpfen vermag, und wie einst Moses von dem Gipfel des Pisga das Land der Verheißung nur von ferne schauen durfte: „Ich habe es dich sehen lassen mit deinen Augen, aber hinein sollst du nicht kommen, „so mögen die Alten unter uns von dem schönen lebensvollen Bilde scheiden, das ein ehrlich verfassungsmäßiges Regiment den Augen ihrer Seele zeigte. Schreiber dieser Zeilen überschritt sein 60. Lebensjahr, zuviel der Jahre bereits, täuschenden Bildern anzuhangen, und war seine parlamentarische Thätigkeit auch die allerbescheidenste, — die anererbte Liebe zu seinem Königshause will ihn nicht von dannen ziehen lassen, bevor er seine Auffassung der gegenwärtigen Verhältnisse in wenigen Worten in die Hände Ew. kgl. Hoheit niedergelegt. Hat der Kampf um verfassungsmäßiges Leben bereits viel Wohlstand zer-

stört, manches Unternehmen gelähmt, so wird ein Versuch, wie verlautet, ohne Verfassung weiter zu regieren, wenn auch nicht sofort, doch in seinem Verlauf, der Wirkung eines jener Winde Afrika's gleichen, deren Gifthauch blühenden Gefilden den Stempel der Verödung aufdrückt. Nur ehrliches Walten nach verfassungsmäßigem Recht vermöchte es, so großes Unglück abzuwehren und Segen statt Fluch über Volk und Land zu bringen, und der Majorität des Abgeordnetenhauses in ihrer Allgemeinheit, sowie sie eben zusammengesetzt ist, andere als patriotische Bestrebungen unterschieben, heißt Ehrenmännern im Kampfe für garantirtes Recht nur mit Verleumdung danken. Diese Majorität kann nicht von ihrem Standpunkt weichen; denn greift beispielsweise der Schreiber dieser Zeilen in seinen eigenen Busen, da findet er mahnend und warnend den Eid, den er der Verfassung geschworen, und schon der Gedanke entsetzt ihn, an irgend etwas sich zu betheiligen, was mit diesem Landesgrundgesetz im Widerspruch steht. Nein, lieber den Tod auf seinem Sitz in der Kammer, als den Fluch des Meineids auf der Seele! Den Leib möchte man immerhin tödten, nähm' er doch den freien Geist mit sich hinüber in eine bessere Welt! Geruhen nun Ew. kgl. Hoheit, solchen Standpunkt zu erwägen, solche in tiefer religiöser Ueberzeugung wurzelnden Motive zu prüfen, dann werden Sie das Drückende der Stellung eines ehrlichen Abgeordneten mitzufühlen vermögen, der auf einer Seite die Bahn sieht, die niederwärts führt, mit ihrem traurigen Gefolge der Zerrüttung durch alle Verzweigungen des Volkslebens hindurch, und auf der andern all' die Erfolge, welche Gesetz und Recht zur Seite haben, dem er nun den Rücken zu wenden verurtheilt wird. Der Unterzeichnete gehört seiner Lebensstellung nach der Industrie an, und ob dies Leben zum allergrößten Theil auch bitter und hart gewesen, — schon früh hat er den Wahlspruch: „Ein Wort — ein Wort! Ein Mann — ein Mann!" zu dem seinigen gemacht, treu genützt die ihm beschiedene Zeit und was er über den Unterricht der Elementarschule hinaus sich angeeignet, den nächtlichen Stunden entrungen. So konnte auch nur Weniges der Länder- und Völkergeschichte an ihm vorübergehen, und was davon sein eigen wurde, war die klare Ueberzeugung, daß Völker schnell erblühten, je wie Gesetz und Recht ihr Banner war, und wie sie eben so schnell wieder sanken, oft bis zum Erlöschen des nationalen Lebens, je wie sie diesem Banner untreu wurden. Kgl. Hoheit! Vermögen Sie es, so wehren Sie ab unausbleiblichem Verderben, so wehren Sie ab, daß das geheiligte Haupt Sr. Majestät nicht auch mit Kummer in die Grube fahre; und das wird es so unzertrennlich von dem eingeschlagenen Wege, als die Wirkung von ihrer Ursache unzertrennlich ist. Ist es denn überhaupt ein revolutionärer Geist, der in den Völkern Europa's drängt und treibt? Ist es nicht vielmehr ein providentielles Einwirken zur Hervorbringung einer ganz neuen Zeit, dem dies legitime Ringen nach menschenwürdigerer staatsbürgerlicher Stellung entspricht? Und weise wäre es, dieser — eben weil sie providentiell — unbezwingbaren Strömung ein breites Bett zu graben. Oder sind die Lehren von 1848 so ganz vergeblich gewesen? — vergeblich das Beispiel Hollands, der Beweis Belgiens, daß ein Volk in Fried' und Zuversicht dahin leben kann, ob auch die Wogen der Revolution um seine Grenzen schäumen, weil hinter ihnen Gesetz und Recht eine heimische Stätte gefunden? O es bedarf bei uns nur des Einen: Ehrlich und fest es einmal auf die Verfassung gewagt! Also Umkehr, Umkehr vom Rande gähnender Kluft! Denn wie es für jeden Menschen einen Pfad durch's Leben gibt, auf dem er nicht irren kann, — den: mit Abstreifung aller Streitigkeiten und Vorurtheile einfach ehrlich thun, was das Evangelium gebietet, so können auch Lenker und Leiter von Staaten nicht irren, wenn sie, sich selbst vergessend, der Majestät des Rechts sich unterordnen, denn Recht und Wahrheit stammen nicht von dieser Erde, und ob ein Reich nach Hunderten von Millionen seine

Kinder zähle, das Regiment wird leicht in allen seinen Theilen, denn der ganze Mechanismus der Verwaltung folgt dann nicht vermeintlicher schwacher Sterblicher Weisheit, sondern der Allgewalt einer Macht, die über der Zeit und dem Raum thront. Und welcher Art wäre die uns damit sofort gebotene Perspektive? Ein glücklich Volk, dem schon der Name seines Königs die Pulse wärmer schlagen macht! Und dieses Volk, wie hing es ihm noch an im letztverflossenen Jahre? Mit ganzer Lieb' und Treue, opferwillig wie je ein Volk. Dies leugnen, heißt lügen, heraus aus schwarzer Seele voll selbstsüchtiger Hintergedanken, — heißt die Wahrheit verrathen und die Rolle einer Natter spielt, die unter Blumen schleicht. Mein Haupt zum Pfande, daß ich die Wahrheit sagte! Ew. kgl. Hoheit ist es anheimgegeben, von diesen Zeilen geeigneten Gebrauch zu machen. Möchten sie alsdann aufgenommen werden wie eine Appellation von dem schlecht berathenen Könige an den besser berathenen König, und keiner 14 Tage würde es bedürfen, und das Volk würde wie erlöst vom schweren Banne, und in dem Gefühl, sich wieder einig mit seinem Könige zu wissen, der kurzen, herben Täuschung jüngstvergangener Zeit gar bald vergessen haben. Sich aber mit der ungeheuren Mehrheit eines glücklichen dankbaren Volkes eins zu wissen, mehr kann auch ein Fürst, schwacher Sterblicher wie Alle, nicht wollen können, und die größte und beste Armee wird nie auch nur entfernt ein Volk ersetzen, das wie Ein Mann hinter seinem Könige steht."

28. Sept. **Die Sternztg. sucht nochmals die Unmöglichkeit nachzuweisen, auf die Abstriche des Abg.-Hauses am Militärbudget Seitens der Regierung einzugehen:**

„Der fragliche Beschluß ist einfach und schlechterdings unausführbar. Er ist es, wenn die preußische Armee überhaupt fortbestehen, wenn ferner die verfassungsmäßigen Rechte der vollziehenden Gewalt in ihrem Bereich, die verfassungsmäßigen Rechte des Königs in Bezug auf die Armee, noch einen Schatten von Wahrheit haben sollen. Wir haben reichlich schon angedeutet, daß auch die Gegner selbst zum großen Theile ihn als unausführbar anerkennen und sich zu seiner Rechtfertigung nur hinter angebliche Rechtsgründe verschanzen. Ein Beschluß aber, der von vornherein dazu da sein soll, nicht ausgeführt zu werden, ist kein Beschluß. Es ist eine contradictio in adjecto, ein nonsens: bewußter Weise einen unmöglichen, unausführbaren Beschluß zu fassen."

29. „ **Sitzung des Abg.-Hauses. Der provisorische Ministerpräsident v. Bismark-Schönhausen zieht das Budget für 1863 zurück:**

„Nachdem das Haus alle Reorganisationsausgaben für 1862 abgesetzt hat, muß die Regierung annehmen, daß dieselben Beschlüsse sich für 1863 unverändert wiederholen. Da aber die Regierung ihrerseits an den Auffassungen festhält, welche durch ihre Organe bei 1862 entwickelt sind, so würden die Ergebnisse sofortiger Beschlußnahme einer zukünftigen Erledigung der streitigen Fragen nicht förderlich sein, sondern die Schwierigkeiten erheblich vermehren. Nach den bisherigen Verhandlungen ist eine Verständigung ohne Gesetzesvorlage nicht möglich. Auf den Antrag des Staatsministeriums hat mich der König ermächtigt, den Etat für 1863 zurückzuziehen. Damit ist der Grundsatz von einer rechtzeitigen Vorlegung des Etats nicht aufgegeben, sondern die Regierung hält es nur gegenwärtig für ihre Pflicht, die Hindernisse einer Verständigung nicht noch höher anschwellen zu lassen. Die Regierung wird daher in der nächsten Session den Etat für 1863 mit einem die Lebensbedingungen der Reorganisation aufrechterhaltenden Gesetzentwurf vorlegen, und ebenso den Etat für 1864." Die Erklärung wird der Budgetcommission zu schleuniger Berichterstattung überwiesen.

2. Sept. Der Einlauf von Petitionen zur Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit auf rein militärische Vergehen gibt dem Abg.-Haus nochmals Gelegenheit zu einer einläßlichen Verhandlung über diese Frage. Nach dem Antrage der Commission werden die Petitionen mit großer Majorität (gegen die Stimmen der feudalen und der kath. Fraction) der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

5. „ Die Budgetcommission des Abg.-Hauses beginnt die Berathung des Militär-Etats für 1863.

„ „ Das Abg.-Haus beschließt mit 233 gegen 26 Stimmen:

„Das Haus der Abgeordneten befindet sich in voller Uebereinstimmung mit der von der k. Staatsregierung abgegebenen Erklärung, daß sie auf dem Boden der Verträge vom 2. August d. J. beharre und demgemäß die definitive Ablehnung dieser von Preußen Namens und im Auftrage des Zollvereins verhandelten Verträge seitens einzelner Zollvereinsregierungen als den Ausdruck des Willens auffassen müsse, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen, und spricht demgemäß die Erwartung aus: die königliche Staatsregierung werde, insofern einzelne Zollvereinsregierungen in ihrer ablehnenden Haltung verharren sollten, diejenigen Maßnahmen treffen, welche nothwendig sind, um die Reform des Zollvereinstarifs auf Grundlage des Tarifs B zum Handelsvertrage vom 2. August d. J. beim Ablauf der gegenwärtigen Zollvereinsverträge durchzuführen."

11. „ Beginn der Debatte des Abg.-Hauses über den Militär-Etat für 1862.

Es liegen dem Hause 3 Anträge vor:

1) Präjudicial-Antrag Reichensperger (und 14 Mitgl. der kath. Fraction) „das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: 1) daß die k. Staatsregierung aus dem Staatshaushalts-Etat pro 1861 als solchem nicht die Berechtigung entnehmen konnte, die unter der Generalrubrik „Einmalige und außerordentliche Ausgabe" sub Nr. VIII zur Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft des Heeres ausgeworfenen Ausgabebeträge, ohne vorherige Zustimmung der Landesvertretung, beziehungsweise ohne nachträgliche Einholung einer Indemnitäts-Erklärung der letzteren, in dem Etatsjahre 1862 weiter anzuweisen, beziehungsweise zu realisiren; 2) daß die königliche Staatsregierung daher zu veranlassen ist, vor der Spezial-Berathung dieser im Staatshaushalts-Etat pro 1862 aufgenommenen Ausgabe-Positionen, soweit dieselben bereits realisirt sind, die erforderliche Indemnitäts-Erklärung zu beantragen, oder doch ihre desfallsige Verpflichtung anzuerkennen."

2) Antrag der Budget-Commission:

Das Ministerium hat gefordert im Ordinarium . . .	37,779,043 Thlr.
Hiervon hat die Commission aus besonderen Gründen abgesetzt	17,726 „
Es würden also bleiben	37,761,317 Thlr.
Hiervon fallen der Reorganisation zur Last und werden also als ungesetzlich gestrichen	5,911,099 „
Sonach erhält der Kriegsminister als Ordinarium . .	31,850,218 Thlr.
Als einmalige Ausgaben, als Extraordinarium im eigentlichen Sinne, sind für das Jahr 1862 gefordert .	1,826,663 Thlr.
Hiervon fallen der Reorganisation zur Last und werden also als ungesetzlich gestrichen	222,262 „

Der Minister erhält also das Extraordinarium . . .	1,604,400 Thlr.
Hierzu das Ordinarium	31,850,218 „
Im Ganzen für Kriegszwecke	33,454,618 Thlr.

d. h. 6,133,361 Thlr. weniger, als er gefordert hatte.

3) Antrag von Stavenhagen, Sybel und Twesten (gegen den sich das ganze übrige linke Centrum, für den sich dagegen die Fraction Vincke erklärt hat): für 1862 223,000 Thlr. zu streichen und alles Uebrige für 1862 als Extraordinarium zur ferneren provisorischen Aufrechthaltung der Reorganisation zu bewilligen. Eventuell sollen die Mehr-Ausgaben für das Ingenieur-Corps, die Artillerie, die Pioniere und das Casernement zum vollen Betrage im Ordinarium bewilligt werden.

Vor dem Beginn der Generaldebatte gibt der Finanzminister im Namen der Regierung eine umfassende Erklärung über ihre Auffassung der Frage ab. Dieselbe wirft zuerst einen Rückblick auf die diesfälligen Verhandlungen und Beschlüsse von 1860 und 61. Dann heißt es weiter: „Die Staatsregierung hat daher, wie bei gehöriger Würdigung der Sachlage nicht verkannt werden kann, in dem guten Glauben gehandelt, durch die fernere Aufrechthaltung der neuen Armee-Organisation nur eine gegen das Land ihr obliegende unabweisbare Pflicht zu erfüllen; sie hat eine unbefangene sachgemäße Beurtheilung ihres Verfahrens nicht zu scheuen, noch weniger aber besorgen können, daß die Bewilligung der erforderlichen Mittel Anstand finden könnte. Denn in dem Umstande, daß ein Gesetz über die Regelung der Armee-Organisation noch nicht vereinbart ist, kann unmöglich ein zureichendes Motiv für die Versagung der bezeichneten Ausgaben gefunden werden, um so weniger, als der Landtag, welchem das von der Staatsregierung beobachtete Verfahren vollständig bekannt ist, einen Widerspruch dagegen seither nicht erhoben hat und die Regierung bei allen ihren bisherigen militärischen Einrichtungen und Actionen, und auch bei der neuesten Rüstung auf Veranlassung des kurhessischen Verfassungsstreits sich genau innerhalb der Grenze der Berechtigungen gehalten hat, welche auch die strengste Auslegung des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 ihr unbedingt zugesteht. Die Staatsregierung hat ein Gesetz, die Wehrpflicht betreffend, zu Anfang d. J. dem Landtage vorgelegt, welches die Zustimmung des Herrenhauses gefunden hat. Eine Beschlußnahme des Abgeordnetenhauses ist wegen der erfolgten Auflösung desselben nicht zu Stande gekommen. In der gegenwärtigen Session ist eine solche Vorlage nur deshalb nicht gemacht worden, weil es, wie auch in der Thronrede angekündigt worden, die Absicht war, die Dauer der Session möglichst abzukürzen und deshalb keine Vorlagen zu machen, bei welchen wichtige Prinzipienfragen zur Erörterung kämen. Auch hiergegen ist von Seiten des Landtages keine Einrede erfolgt. Die Regierung wird indeß, wie sie hiermit auf das bestimmteste erklärt, eine Gesetzesvorlage über die Wehrpflicht in der nächsten Wintersession einbringen, und glaubt mit dieser Erklärung die gegen die Bewilligung der Ausgaben für die Armee-Reorganisation erhobenen Bedenken um so mehr als beseitigt ansehen zu dürfen, als sie nach wie vor anerkennt, daß die zeitige Formation der Armee, insoweit solche eine dauernde Erhöhung des Etats oder eine anderweitige gesetzliche Regelung der Dienstverpflichtung erfordert, so lange als eine definitive nicht betrachtet werden kann, als dazu nicht die verfassungsmäßige Zustimmung des Landtags ertheilt sein wird, daß mithin durch die Bewilligung des Etats für 1862 den künftigen Beschlüssen über die Wehrverfassung in keiner Weise präjudicirt werden soll. . . . Sofern Werth darauf gelegt werden sollte, die Ausgaben für die Heeresorganisation in Uebereinstimmung mit dem Vorgange des Jahres 1861 in das Extraordinarium des Etats zu übertragen, wird die Staatsregierung dem nicht entgegen sein."

Es folgt eine Auseinandersetzung der günstigen Finanzlage. Das Ganze schließt mit nachstehenden Sätzen:

„Die Staatsregierung ist sich bewußt, daß sie zur Verausgabung der Kosten der Armee-Reorganisation der nachträglichen Zustimmung des Landtags eben so bedarf, wie zu allen übrigen Ausgaben, welche vor gesetzlicher Feststellung des Etats geleistet sind, und sie glaubt auf diese Zustimmung um so mehr mit Sicherheit rechnen zu dürfen, als nachgewiesen ist, daß die fraglichen Ausgaben nicht zu vermeiden waren und in gutem Glauben geleistet sind, daß eine weitere Ermäßigung derselben nicht thunlich ist, und daß zu ihrer Deckung hinlängliche Mittel in den gesetzlich bewilligten Einnahmen vorhanden sind. Der Umstand, daß das Gesetz, durch welches die Wehrpflicht allgemein geregelt werden soll, nicht in der gegenwärtigen Session, sondern erst in der folgenden, also wenige Monate später vorgelegt werden soll, kann es nicht rechtfertigen, durch Versagung der nöthigen Mittel eine Situation zu erzeugen, welche geeignet ist, die Ordnung im Staatshaushalte in der bedenklichsten Weise zu stören, die innere Verwaltung des Landes zum größten Nachtheil der wichtigsten öffentlichen Interessen zu lähmen, und die Regierung dem Auslande gegenüber in eine Lage zu bringen, welche ihr auch die Lösung der nach dieser Richtung ihr obliegenden Aufgaben erschwert. Die Staatsregierung erkennt mit der Commission an, daß die Verfassung das Zustandekommen eines Etatsgesetzes unbedingt voraussetzt. Wenn aber die Commission gleichwohl die Ablehnung der Ausgaben für die Reorganisation der Armee empfiehlt, und schon bis an die äußerste Grenze zu gehen glaubt, indem sie sämmtliche zur Existenz des Staates nothwendige Ausgaben bewillige und für das Heer nur die Summe, welche bis zum Jahre 1860 ausgereicht habe, zugestehe, so kann sie sich darüber nicht täuschen, daß sie durch diese Vorschläge das Zustandekommen eines Etatsgesetzes unmöglich macht, weil sie die Thatsache gänzlich unberücksichtigt läßt, daß die Ausgaben für 1862 großentheils bereits geleistet sind und in den letzten Monaten Ersparnisse nicht mehr gemacht werden können.

„Indem die Staatsregierung die ernste Erwägung dieser Erklärung dem hohen Hause empfiehlt und hierdurch wiederholt, daß es ihr fern liegt, die verfassungsmäßigen Rechte des Abgeordnetenhauses zu beeinträchtigen, indem sie vielmehr ausdrücklich anerkennt, daß alle Ausgaben der Zustimmung des Landtags bedürfen, und die Zusicherung erneuert, daß sie in der nächsten Session das gewünschte Gesetz über die Leistung der Wehrpflicht vorlegen wird, kann sie, in dem Bewußtsein, daß sie nach Lage der Verhältnisse im allgemeinen Staatsinteresse nicht anders, als geschehen, verfahren konnte, der Beschlußnahme mit der Beruhigung entgegensehen, welche die Ueberzeugung gewissenhafter Pflichterfüllung gewährt. Die Staatsregierung ist sich bewußt, durch thatsächliches Entgegenkommen ihr aufrichtiges Bestreben an den Tag gelegt zu haben, eine Lösung der obschwebenden Frage zu erleichtern; sie beharrt auch ferner in dieser Gesinnung; aber sie darf auch nicht unterlassen, der Landesvertretung die ganze Schwere der Verantwortung vor Augen zu stellen, welche auf einer Versagung der nach Lage der Sache durchaus unentbehrlichen und nachweislich vorhandenen Mittel ruhen würde."

Reden der Abg. v. Sybel, v. Carlowitz, v. Vincke-Olbendorf, Waldeck und des Kriegsministers v. Roon.

12. Sept. Zweiter Tag der Militärdebatte. Reden der Abg. v. Patow, v. Vincke-Stargard und Gneist und der Minister v. d. Heydt und Roon.

15. „ Dritter Tag der Militärdebatte. Reden der Abg. Schultze-Delitzsch und Osterrath und der Minister Bernstorff und Roon.

16. Sept. Vierter Tag der Militärdebatte. Reden der Abg. Twesten, v. Forkenbeck und des Referenten v. Baerst. Schluß der Generaldebatte, Beginn der Spezialdebatte. Der Antrag Reichensperger wird mit allen gegen die Stimmen der Antragsteller verworfen und darauf mit Namensaufruf über den ersten Commissionsantrag, eine Summe von 20,854 Thlrn. ins Extraordinarium zu verweisen und hier zu streichen, abgestimmt. Dieser Antrag wird mit 273 gegen 68 Stimmen (unter diesen v. Auerswald, Grabow, Kühne, Lette, v. Patow, die beiden Reichensperger, v. Rönne-Glogau, Graf Schwerin, Stavenhagen, v. Sybel, Simson, Twesten, die beiden Vincke 2c.) genehmigt.

17. „ Fünfter Tag der Militärdebatte. Der Kriegsminister v. Roon gibt in Folge des Beschlusses des Hauses vom vorigen Tage folgende Erklärung ab, die eine Ausgleichung zwischen dem Hause und der Regierung als möglich erscheinen läßt:

„Es ist der Regierung vorgehalten worden, daß es ihr an Entgegenkommen fehle in Bezug auf die vorliegende Frage. Man ist so weit gegangen, zu meinen, die Regierung suche den Conflict. Um den Beweis zu geben, daß diese Voraussetzung nicht zutrifft, habe ich die Ermächtigung und damit den Auftrag erhalten, bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß die Regierung das Amendement, das gegenwärtig von Herrn v. Vincke wieder aufgenommen ist, für 1862 in Beziehung auf das Resultat für annehmbar hält, wiewohl es ihr außerordentlich schwer wird, die in diesem Amendement bezeichneten Reductionen in den Etat, der bereits zum großen Theil consumirt ist, noch auszubringen. Namentlich wird es ihr schwer werden, an denjenigen Stellen, welche das Amendement ausdrücklich bezeichnet, diese Reductionen vorzunehmen; aber jedenfalls wird das hohe Haus sich überzeugen, daß die Regierung mit dieser Bereitwilligkeit documentirt, daß sie keinen Falls auf einen Conflict speculirt. Nun ist ja in diesem Amendement, wenn ich es richtig verstehe, ein Vorbehalt gemacht worden in Bezug auf den Etat von 1863, und ein weiteres Amendement der Herren Stavenhagen, v. Sybel, Schubert und Twesten für den Etat pro 1863 liegt gleichfalls bereits vor, wiewohl dieser Etat selbst gegenwärtig noch nicht zur Discussion gestellt ist. Ich bin mir darüber gar nicht unklar, daß das Amendement für das Jahr 1863 eigentlich den Kern der Frage berührt. Ich glaube, daß es sich empfehlen wird, späterhin über die Stellung der Regierung zu diesem Amendement eine bestimmtere Erklärung abzugeben. Ich meine aber schon gegenwärtig mich beziehen zu können auf meine vorgestrige Erklärung, welche ausdrücklich darzuthun suchte, daß selbst wenn die Regierung auf eine weitere factische Verkürzung der Dienstzeit eingehen wollte, sie doch Bedenken tragen müßte, dies in der Weise zu thun, wie das in den Commissions-Berathungen und in dem Amendement der Herren Stavenhagen u. s. w. ausgedrückt ist. Ich glaube, daß so mancherlei technische Erwägungen in medio sind, daß selbst für diesen Fall sehr gründlich und ernstlich an Compensationen gedacht werden müßte, welche unerläßlich sein werden, wenn die Regierung mit Rücksicht auf die öffentliche Stimmung und mit Rücksicht auf die Stimmung in diesem Hause selbst zu einem solchen Schritte sich entschlöße. Ich muß mir also meine Erklärungen in dieser Beziehung vorbehalten. Ich glaube, meine heutige Auslassung wird darthun, daß die königliche Staatsregierung überhaupt keinesweges auf das speculirt, was man einen Conflict nennt,

verheißt, um sie zur Annahme des Handelsvertrages zu bestimmen (s. Deutschland).

4. Aug. Die Budget-Commission des Abg.-Hauses beginnt endlich unter dem Vorsitze des Abg. Bockum-Dolffs die Berathung des Militäretats für 1862. Keiner der Minister ist anwesend. Die Trennung des Extraordinariums vom Ordinarium wird in der Commission von vorneherein als selbstverständlich betrachtet und dem Regierungscommissär, der dagegen Protest erheben will, bedeutet, daß das nicht innerhalb seiner Befugniß liege. Die Verhandlung dreht sich nur um die Frage, ob das Extraordinarium ganz oder nur theilweise gestrichen werden solle; eine weitere Frage geht dahin, ob zugleich durch eine Resolution die Stellung des Hauses zur Militärfrage im Ganzen präcisirt werden solle; die Mehrheit scheint aber gegen eine solche Resolution zu sein, weil es besser sei, der Regierung die Initiative zu überlassen.

5. „ Weitere Berathung der Budgetcommission des Abg.-Hauses über den Militäretat. Der Regierungs-Commissär gibt Namens der Staatsregierung eine schriftliche Erklärung dahin ab:

„1) Es ist selbstverständlich, daß die Regierung die zeitige Formation der Armee, insoweit solche eine erhöhte Etatsbewilligung oder eine anderweite gesetzliche Regelung der Dienstverpflichtung in Anspruch nimmt, solange als eine nicht definitive betrachtet, bis der Landtag sich damit auf verfassungsmäßigem Wege einverstanden erklärt hat.

„Daraus erfolgt jedoch nicht, daß auch den einzelnen neureformirten Truppentheilen der Stempel des Provisoriums aufzudrücken war.

„Wirksame Formationen dürfen keine Zweifel ihrer Dauer in sich tragen. Daher konnte auch von einer definitiven Besetzung der betreffenden Officierstellen nicht Abstand genommen werden.

„Uebrigens müssen bei Beurtheilung der in Bezug auf die Neuformation der Armee getroffenen Anordnungen die Verhältnisse der Jahre 1859 und 1860 in entsprechende Berücksichtigung gezogen werden.

„2) Der ursprüngliche, dem Landtage im Jahre 1860 vorgelegte Reorganisationsplan hat seitdem allerdings einige Modificationen erfahren, indem die Regierung sich bemüht hat, den in der Militärcommission pro 1860 laut gewordenen Wünschen, soweit als zulässig erschien, entgegenzukommen, und insoweit dies durch die strenge Beachtung der bezüglichen, in uneingeschränkter Geltung verbliebenen gesetzlichen Bestimmungen unserer bisherigen Kriegsverfassung, sowie durch das Maß der bewilligten Mittel geboten war.

„3) Demgemäß hielt und hält die kgl. Regierung, sowie an allen anderen gesetzlichen Bestimmungen, so auch an der des § 6 des Gesetzes vom 3. September 1814 grundsätzlich fest. Sie faßt dieselbe jedoch wesentlich in der Bedeutung einer Berechtigung, nicht aber einer unbedingten Verpflichtung auf, und hat dieser Auffassung gemäß seit 1859 alljährlich verfahren; ebenso bei den Etats-Aufstellungen pro 1862 und 1863.

„Sie beansprucht auch ferner, auf Grund der ihr verfassungsmäßig zustehenden Executive, eine maßgebende Stimme bei der auf Grund des § 3 des genannten Gesetzes zu normirenden Stärke der bewaffneten Macht, wiewohl sie, wie bisher, bereit ist, dabei auf die Finanzlage des Staates und die sonstigen bezüglichen Verhältnisse jede angemessene Rücksicht zu nehmen."

Nach einiger Zeit wird dem Regierungscommissär dann noch ein

Nachtrag zu dieser Erklärung in die Commission hineingeschickt, welcher aus den sich unmittelbar an den Schlußsatz anschließenden Worten besteht: „und die verfassungsmäßigen Rechte des Landtages zu achten."

6\. Aug. Das Abg.-Haus genehmigt mit Majorität auf den Antrag seiner Justizcommission gegen den Widerspruch des Justizministers in der vom Abg. Oppermann amendirten Fassung folgenden Gesetzesentwurf zum Schutz der Anonymität der Preßerzeugnisse:

„Drucker, Verleger, Commissionsverleger und Redacteure dürfen nicht durch Zwangsmaßregeln angehalten werden, über die Verfasser oder Herausgeber von Druckschriften, Artikeln oder Inseraten oder über den Ursprung der in solchen enthaltenen Mittheilungen Zeugniß abzulegen."

" " Eine preuß. Depesche an Oesterreich erklärt demselben, in Unterhandlungen über seinen erneuerten Antrag auf Eintritt in den Zollverein erst nach Annahme des Handelsvertrags mit Frankreich von Seite der Zollvereinsstaaten eintreten zu können (s. Deutschland).

7\. " Die Commission des Abg.-Hauses beschließt, dem Hause den Antrag vorzulegen, dasselbe wolle beschließen:

„die kgl. Staatsregierung aufzufordern, unter Mitwirkung der Landesvertretung endlich diejenigen Anordnungen zu treffen, welche erforderlich sind, um die evangelische Landeskirche ohne Verzug auf Grund des Artikel 15 der Verfassung mit dem Staate in Betreff ihrer beiderseitigen Rechte auseinander und hierdurch in den vollen Besitz der ihr durch die Verfassung verbürgten Selbstständigkeit zu setzen, und dazu vor Allem die beiden Gesetze vom 26. Januar 1849 (wegen Einrichtung der Abtheilung für die inneren evangelischen Kirchensachen im Cultusministerium) und vom 29. Juni 1850 (Errichtung des evangelischen Oberkirchenraths) nebst den dazu gehörigen Reglements dem Hause der Abgeordneten zur Genehmigung vorzulegen." (Vgl. 17. Febr.).

12\. " Erste Sitzung der Marine-Commission des Abg.-Hauses. Der Kriegsminister skizzirt mündlich den Plan zur Gründung der Flotte, welcher in sieben Jahren ausgeführt werden soll, wozu 45 Millionen Thaler erforderlich sein würden, und zwar 19 für die Hafenbauten und 26 für die Schiffsbauten. Diese Grundzüge werden als verständig anerkannt. Die Stimmung der Commissionsmitglieder ist jedoch aus finanziellen Rücksichten überwiegend gegen die Regierungsvorlage, weil der Nachweis zur Deckung der Ausgaben fehlt.

14\. " Die Kronprinzessin wird von einem Prinzen entbunden.

" " Die offiziöse Sternzeitung bespricht die „Besorgniß vor einer vermeintlich bevorstehenden Verfassungskrisis" gelegentlich der Berathung des Militäretats und findet, daß die Schwierigkeit darin bestehe, daß die Verfassung eine Lücke habe: was zu thun sei, wenn der Etat nicht oder nicht rechtzeitig zu Stande komme:

„... Es wird behauptet, es sei in dieser Frage vor Allem immer im Auge zu behalten, daß ein Budgetgesetz erzielt werden müsse, und daß die Budgetvorlage sich in dieser Beziehung von jeder anderen Vorlage unterscheide. Dieses Postulat der Verfassung geben wir, wie gesagt, vollständig zu; an-

Interesse der Krone, so wie des Landes aus tiefster Ueberzeugung einnimmt. Sie darf sich dabei der Hoffnung hingeben, daß die Besonnenen im Lande auch aus der neuesten „Episode" der Landtagsverhandlungen mehr und mehr die Ueberzeugung gewinnen werden, wie es die Schuld der Regierung nicht ist, wenn das Budget für 1862 aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses in einer Gestalt hervorgeht, bei welcher Niemand unter den Beschließenden selbst an das Zustandekommen und die Ausführbarkeit desselben glaubt".

23. Sept. Schlußabstimmung des Abg.-Hauses über die bisher nur provisorisch gefaßten Beschlüsse bezüglich des Militärbudgets. Die Einnahmen werden gemäß den provisorischen Beschlüssen mit 393,411 Thlr. bewilligt, 20,854 Thlr. in das Extraordinarium (Kriegsbereitschaft) verwiesen und dort gestrichen. Für die Bewilligung der vollen Etatsposition der Ausgaben im Ordinarium nach der Regierungsvorlage stimmen: 11 Mitglieder (der ehemalige liberale Finanzminister v. Patow und die Feudalen) gegen 308. Die Bewilligung von 31,932,940 Thlr. im Ordinarium nach den provisorischen Beschlüssen erfolgt hierauf einstimmig, ebenso die Ueberweisung des Restes in das Extraordinarium. Nachdem der volle Betrag abgelehnt ist, erfolgt die Abstimmung über die Bewilligung von 5,529,566 Thlr. nach dem v. Vincke'schen (Stavenhagen'schen) Amendement. v. Vincke zieht den Antrag auf namentliche Abstimmung zurück. Das Amendement wird mit großer Mehrheit abgelehnt; das Extraordinarium für die Kriegsbereitschaft ist also gestrichen. Entsprechend erfolgen die definitiven Abstimmungen über das Extraordinarium der laufenden Verwaltung gemäß den früheren Beschlüssen.

24. „ Der Minister v. d. Heydt erhält die nachgesuchte Entlassung; Prinz Hohenlohe wird vom Vorsitze des Staatsministeriums entbunden und v. Bismark-Schönhausen zum Staatsminister (vorerst noch ohne Portefeuille) mit dem Vorsitz im Staatsministerium ernannt. Die Sitzungen des Abg.-Hauses werden auf den Wunsch der Regierung bis Montags den 29. Sept. vertagt.

25. „ Artikel der Stern-Ztg. über die Beschlüsse des Abg.-Hauses:

„Das Haus der Abgeordneten hat, wie seit Wochen vorauszusehen war, den Forderungen der Fortschrittspartei gemäß die gesammten Ausgaben der Militär-Reorganisation im Staatshaushaltsetat gestrichen und damit, wenn das Votum eine praktische Bedeutung haben soll, seines Theils die Desorganisation der Arme beschlossen. Wir behalten uns vor, in den nächsten Tagen genauer darzulegen, wie es sich praktisch gestalten würde, wenn das Votum des Abgeordnetenhauses in Wahrheit zur Ausführung gelangen, wenn das Herrenhaus an seinem Theil den zerstörenden Beschlüssen beitreten und die Regierung ihre Pflichten für das Heil und die Ehre des Landes so weit verkennen könnte, um solche parlamentarische Beschlüsse ohne Weiteres zu vollziehen. Doch — das hat die Majorität des Abgeordnetenhauses auch nicht erwartet, sie hat vielmehr von vorn herein gewußt, daß sie ein Votum rein theoretischen Charakters abgebe, leider auf einem Gebiet von so unmittelbar praktischer Bedeutung, daß bloßes Theoretisiren auf dem-

selben nur Verwirrung und unheilvolle Verwickelungen anrichten kann. Wenn die Verfassung vorschreibt, daß der Staatshaushalt in jedem Jahre durch ein Gesetz festgestellt werden soll, — so scheint es unzulässig und den verfassungsmäßigen Pflichten zuwider, bei der Mitwirkung zu diesem Gesetze Beschlüsse zu fassen, deren Unannehmbarkeit und Unausführbarkeit den Beschließenden selbst ganz klar bewußt ist. . . . . Der Abgeordnete Twesten (der übrigens mit der Mehrheit des Hauses gestimmt hat), wies die praktische Richtigkeit der beabsichtigten Beschlüsse mit folgenden Worten nach: „Hält man es faktisch für unthunlich, auf den Zustand von 1859 zurückzukehren oder will man es ernstlich gar nicht, will man nicht das, was man durch das Urtheil über den Etat scheinbar verlangt, dann stellt man sich auf den Boden eines formalen Princips, welches die realen Verhältnisse mißachtet und in der Politik niemals Dauerndes schaffen oder erhalten kann. Man sagt etwas, was nicht ist, man beschließt, was man gar nicht ausgeführt haben will; es ist das eine Politik der Agitation und Demonstration, — welche eine gedeihliche Entwickelung unserer parlamentarischen Zustände unmöglich macht. Statt materielle Vortheile für 1863 zu erreichen, ruft man jedenfalls für den Augenblick große Unregelmäßigkeiten in dem ganzen Staatshaushalte hervor. Man ruft aber auch durch einen solchen Beschluß außerhalb des Hauses die Täuschung hervor, als wenn nun das, was gestrichen und abgesetzt wird, wenn nicht für den Augenblick, so doch für die Zukunft wirklich erspart werden sollte, und ich glaube, eine solche Illusion würde entweder später eine Enttäuschung hervorrufen, welche der Autorität dieses Hauses schweren Schaden bereiten würde, — oder sie würden weiter und weiter zu Schritten treiben, welche einen immer schwereren Bruch unvermeidlich machten". Im Anschluß an diese Worte wies der Herr Finanzminister v. d. Heydt nochmals auf die faktische Unmöglichkeit hin, daß an dem Budget für 1862 diejenigen Absetzungen stattfinden könnten, welche die Commission vorgeschlagen, und hob die Gefahr hervor, daß „„Umstände eintreten, unter denen irgend etwas geschehen müsse, was nicht ausdrücklich in der Verfassung geschrieben sei"". . . . Wenn ungeachtet der klaren factischen Lage der Dinge und ungeachtet aller entschiedenen Mahnungen das Haus dennoch beschlossen hat, was nicht ausgeführt werden kann und „„was man gar nicht ausgeführt haben will"", so wird das Haus sich der Mitverantwortlichkeit für die daraus erwachsenden Zustände Angesichts des Landes nicht entschlagen können".

26. Sept. Ein Schreiben des Abg. Müllensiefen an den Kronprinzen spricht mit großer Wärme die Gesinnungen und Gefühle der Majorität des Abg.-Hauses im Augenblicke der eingetretenen Krisis aus:

„K. Hoh.! Die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten bereiten sich zur Heimkehr vor. Ein zweites Mal in diesem Jahre hatten die schönsten Hoffnungen sie zur Hauptstadt begleitet; sie verlassen dieselbe mit demjenigen Gefühl des Unmuths, das sich nur irgendwie an getäuschte Hoffnungen zu knüpfen vermag, und wie einst Moses von dem Gipfel des Pisga das Land der Verheißung nur von ferne schauen durfte: „Ich habe es dich sehen lassen mit deinen Augen, aber hinein sollst du nicht kommen, „so mögen die Alten unter uns von dem schönen lebensvollen Bilde scheiden, das ein ehrlich verfassungsmäßiges Regiment den Augen ihrer Seele zeigte. Schreiber dieser Zeilen überschritt sein 60. Lebensjahr, zuviel der Jahre bereits, täuschenden Bildern anzuhangen, und war seine parlamentarische Thätigkeit auch die allerbescheidenste, — die anererbte Liebe zu seinem Königshause will ihn nicht von dannen ziehen lassen, bevor er seine Auffassung der gegenwärtigen Verhältnisse in wenigen Worten in die Hände Ew. kgl. Hoheit niedergelegt. Hat der Kampf um verfassungsmäßiges Leben bereits viel Wohlstand zer-

stört, manches Unternehmen gelähmt, so wird ein Versuch, wie verlautet, ohne Verfassung weiter zu regieren, wenn auch nicht sofort, doch in seinem Verlauf, der Wirkung eines jener Winde Afrika's gleichen, deren Gifthauch blühenden Gefilden den Stempel der Verödung aufdrückt. Nur ehrliches Walten nach verfassungsmäßigem Recht vermöchte es, so großes Unglück abzuwehren und Segen statt Fluch über Volk und Land zu bringen, und der Majorität des Abgeordnetenhauses in ihrer Allgemeinheit, sowie sie eben zusammengesetzt ist, andere als patriotische Bestrebungen unterschieben, heißt Ehrenmännern im Kampfe für garantirtes Recht nur mit Verleumdung danken. Diese Majorität kann nicht von ihrem Standpunkt weichen; denn greift beispielsweise der Schreiber dieser Zeilen in seinen eigenen Busen, da findet er mahnend und warnend den Eid, den er der Verfassung geschworen, und schon der Gedanke entsetzt ihn, an irgend etwas sich zu betheiligen, was mit diesem Landesgrundgesetz im Widerspruch steht. Nein, lieber den Tod auf seinem Sitz in der Kammer, als den Fluch des Meineids auf der Seele! Den Leib möchte man immerhin tödten, nähm' er doch den freien Geist mit sich hinüber in eine bessere Welt! Geruhen nun Ew. kgl. Hoheit, solchen Standpunkt zu erwägen, solche in tiefer religiöser Ueberzeugung wurzelnden Motive zu prüfen, dann werden Sie das Drückende der Stellung eines ehrlichen Abgeordneten mitzufühlen vermögen, der auf einer Seite die Bahn sieht, die niederwärts führt, mit ihrem traurigen Gefolge der Zerrüttung durch alle Verzweigungen des Volkslebens hindurch, und auf der andern all' die Erfolge, welche Gesetz und Recht zur Seite haben, dem er nun den Rücken zu wenden verurtheilt wird. Der Unterzeichnete gehört seiner Lebensstellung nach der Industrie an, und ob dies Leben zum allergrößten Theil auch bitter und hart gewesen, — schon früh hat er den Wahlspruch: „Ein Wort — ein Wort! Ein Mann — ein Mann!" zu dem seinigen gemacht, treu genützt die ihm beschiedene Zeit und was er über den Unterricht der Elementarschule hinaus sich angeeignet, den nächtlichen Stunden entrungen. So konnte auch nur Weniges der Länder- und Völkergeschichte an ihm vorübergehen, und was davon sein eigen wurde, war die klare Ueberzeugung, daß Völker schnell erblühten, je wie Gesetz und Recht ihr Banner war, und wie sie eben so schnell wieder sanken, oft bis zum Erlöschen des nationalen Lebens, je wie sie diesem Banner untreu wurden. Kgl. Hoheit! Vermögen Sie es, so wehren Sie ab unausbleiblichem Verderben, so wehren Sie ab, daß das geheiligte Haupt Sr. Majestät nicht auch mit Kummer in die Grube fahre; und das wird es so unzertrennlich von dem eingeschlagenen Wege, als die Wirkung von ihrer Ursache unzertrennlich ist. Ist es denn überhaupt ein revolutionärer Geist, der in den Völkern Europa's drängt und treibt? Ist es nicht vielmehr ein providentielles Einwirken zur Hervorbringung einer ganz neuen Zeit, dem dies legitime Ringen nach menschenwürdigerer staatsbürgerlicher Stellung entspricht? Und weise wäre es, dieser — eben weil sie providentiell — unbezwingbaren Strömung ein breites Bett zu graben. Oder sind die Lehren von 1848 so ganz vergeblich gewesen? — vergeblich das Beispiel Hollands, der Beweis Belgiens, daß ein Volk in Fried' und Zuversicht dahin leben kann, ob auch die Wogen der Revolution um seine Grenzen schäumen, weil hinter ihnen Gesetz und Recht eine heimische Stätte gefunden? O es bedarf bei uns nur des Einen: Ehrlich und fest es einmal auf die Verfassung gewagt! Also Umkehr, Umkehr vom Rande gähnender Kluft! Denn wie es für jeden Menschen einen Pfad durch's Leben gibt, auf dem er nicht irren kann, — den: mit Abstreifung aller Streitigkeiten und Vorurtheile einfach ehrlich thun, was das Evangelium gebietet, so können auch Lenker und Leiter von Staaten nicht irren, wenn sie, sich selbst vergessend, der Majestät des Rechts sich unterordnen, denn Recht und Wahrheit stammen nicht von dieser Erde, und ob ein Reich nach Hunderten von Millionen seine

Kinder zähle, das Regiment wird leicht in allen seinen Theilen, denn der ganze Mechanismus der Verwaltung folgt dann nicht vermeintlicher schwacher Sterblicher Weisheit, sondern der Allgewalt einer Macht, die über der Zeit und dem Raum thront. Und welcher Art wäre die uns damit sofort gebotene Perspektive? Ein glücklich Volk, dem schon der Name seines Königs die Pulse wärmer schlagen macht! Und dieses Volk, wie hing es ihm noch an im letztverflossenen Jahre? Mit ganzer Lieb' und Treue, opferwillig wie je ein Volk. Dies leugnen, heißt lügen, heraus aus schwarzer Seele voll selbstsüchtiger Hintergedanken, — heißt die Wahrheit verrathen und die Rolle einer Natter spielt, die unter Blumen schleicht. Mein Haupt zum Pfande, daß ich die Wahrheit sagte! Ew. kgl. Hoheit ist es anheimgegeben, von diesen Zeilen geeigneten Gebrauch zu machen. Möchten sie alsdann aufgenommen werden wie eine Appellation von dem schlecht berathenen Könige an den besser berathenen König, und keiner 14 Tage würde es bedürfen, und das Volk würde wie erlöst vom schweren Banne, und in dem Gefühl, sich wieder einig mit seinem Könige zu wissen, der kurzen, herben Täuschung jüngstvergangener Zeit gar bald vergessen haben. Sich aber mit der ungeheuren Mehrheit eines glücklichen dankbaren Volkes eins zu wissen, mehr kann auch ein Fürst, schwacher Sterblicher wie Alle, nicht wollen können, und die größte und beste Armee wird nie auch nur entfernt ein Volk ersetzen, das wie Ein Mann hinter seinem Könige steht."

28. Sept. **Die Sternztg. sucht nochmals die Unmöglichkeit nachzuweisen, auf die Abstriche des Abg.-Hauses am Militärbudget Seitens der Regierung einzugehen:**

„Der fragliche Beschluß ist einfach und schlechterdings unausführbar. Er ist es, wenn die preußische Armee überhaupt fortbestehen, wenn ferner die verfassungsmäßigen Rechte der vollziehenden Gewalt in ihrem Bereich, die verfassungsmäßigen Rechte des Königs in Bezug auf die Armee, noch einen Schatten von Wahrheit haben sollen. Wir haben reichlich schon angedeutet, daß auch die Gegner selbst zum großen Theile ihn als unausführbar anerkennen und sich zu seiner Rechtfertigung nur hinter angebliche Rechtsgründe verschanzen. Ein Beschluß aber, der von vornherein dazu da sein soll, nicht ausgeführt zu werden, ist kein Beschluß. Es ist eine contradictio in adjecto, ein nonsens: bewußter Weise einen unmöglichen, unausführbaren Beschluß zu fassen."

29. „ **Sitzung des Abg.-Hauses. Der provisorische Ministerpräsident v. Bismark-Schönhausen zieht das Budget für 1863 zurück:**

„Nachdem das Haus alle Reorganisationsausgaben für 1862 abgesetzt hat, muß die Regierung annehmen, daß dieselben Beschlüsse sich für 1863 unverändert wiederholen. Da aber die Regierung ihrerseits an den Auffassungen festhält, welche durch ihre Organe bei 1862 entwickelt sind, so würden die Ergebnisse sofortiger Beschlußnahme einer zukünftigen Erledigung der streitigen Fragen nicht förderlich sein, sondern die Schwierigkeiten erheblich vermehren. Nach den bisherigen Verhandlungen ist eine Verständigung ohne Gesetzesvorlage nicht möglich. Auf den Antrag des Staatsministeriums hat mich der König ermächtigt, den Etat für 1863 zurückzuziehen. Damit ist der Grundsatz von einer rechtzeitigen Vorlegung des Etats nicht aufgegeben, sondern die Regierung hält es nur gegenwärtig für ihre Pflicht, die Hindernisse einer Verständigung nicht noch höher anschwellen zu lassen. Die Regierung wird daher in der nächsten Session den Etat für 1863 mit einem die Lebensbedingungen der Reorganisation aufrechterhaltenden Gesetzentwurf vorlegen, und ebenso den Etat für 1864." Die Erklärung wird der Budgetcommission zu schleuniger Berichterstattung überwiesen.

30. Sept. Die Budgetcommission beschließt auf den Antrag des Abg. Forkenbeck in Folge der Erklärung des Ministerpräsidenten vom 29. Sept.: 1) mit allen gegen 4 Stimmen: die Staatsregierung aufzufordern, den Etat für 1863 dem Abg.-Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme so schleunig vorzulegen, daß die Feststellung noch vor dem Beginn des Jahres 1863 erfolgen kann; 2) mit allen gegen 1 Stimme: daß es verfassungswidrig sei, wenn die Staatsregierung über eine Ausgabe verfüge, welche durch das Abg.-Haus abgelehnt worden."

Mehr als 60 Mitglieder des Hauses haben sich zu den Berathungen der Commission eingefunden. Merkwürdige Aeußerungen des neuen Ministerpräsidenten über die Menge „catilinarischer Existenzen" in Preußen, die ein großes Interesse an Umwälzungen hätten, über die Vorliebe Preußens, „eine zu große Rüstung für seinen schmalen Leib zu tragen" und über die „ungünstigen Grenzen Preußens", endlich über „Blut und Eisen", durch die, nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse wie 1848 und 1849, die großen Fragen der Zeit entschieden würden. (Eine authentische Fassung seiner Aeußerungen liegt nicht vor.)

1. Oct. Der Staatsminister a. D. v. Bodelschwingh wird zum Finanzminister ernannt.

2. „ Das Herrenhaus nimmt das Gesetz über die Ein- und Ausgangsabgaben, das die Genehmigung des Handelsvertrags mit Frankreich involvirt und ebenso die Resolution des Abg.-Hauses (vom 5. Sept.), das die Regierung in der eingeschlagenen Politik gegenüber Bayern und Württemberg bestärkt, einstimmig an. Erklärung des Ministerpräsidenten v. Bismark:

„Es kommt der gegenwärtigen Staatsregierung vorzüglich darauf an, zu constatiren, daß die gesammte Landesvertretung, wie verschieden auch die einzelnen Glieder derselben in politischer Hinsicht sein mögen, einig ist, die Regierung in der Feststellung der Grundlagen zur Entwicklung des materiellen Wohls zu unterstützen, und daß die Wege, welche in dieser Beziehung die Staatsregierung eingeschlagen, die gleichmäßige Zustimmung beider Häuser des Landtags finden. Es wird die Regierung freuen, wenn sie den Zollverein noch ferner erhalten kann; sie wird indeß eine Erneuerung desselben nur auf Grundlage des Vertrages vom 2. August im Auge halten, und denselben nicht mit denjenigen Zollvereinsregierungen wieder aufnehmen, die dem Handelsvertrage ihre Zustimmung verweigern. Die Regierung ist weit entfernt, die einzelnen Zollvereinsregierungen in ihrem freien Willen irgendwie zu beschränken; es handelt sich aber hier nicht um eine Machtfrage, sondern um eine Frage des materiellen Wohls, und es wäre gefährlich, irgend einen Zweifel bei den übrigen Zollvereinsregierungen an dem Ernst der gegenwärtigen Regierung und eine Hoffnung auf ihre Nachgiebigkeit bestehen zu lassen, die von ihr in keiner Weise zugestanden werden kann. Durch die einstimmigen Voten der Landesvertretung wird aber der Glaube an den Ernst der Regierung gestärkt werden."

3. „ Das Abg.-Haus erledigt den Marine-Etat nach den Anträgen der Commission und beschließt damit die auch für diesen Etat beantragte Ablehnung aller für eine Erweiterung der Marine im ordentlichen Budget geforderten Mehrausgaben. Mit der Erledi-

gung des Marineetats hat die Berathung des ganzen Budgets für das Jahr 1862 ihren Schluß gefunden. Demnach wird sofort das betreffende Finanzgesetz berathen und angenommen, wodurch der Staatshaushaltsetat für das Jahr 1862 in Einnahme auf 136,265,348 Thlr. und in Ausgabe auf 133,835,326 Thlr., nämlich auf 126,966,849 Thlr. an fortdauernden und auf 6,868,337 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt wird.

6. Oct. Der Kronprinz und die Kronprinzessin treten von Coburg aus eine längere Reise nach Italien an. Turin wird von denselben nicht berührt. Die Rückreise erfolgt über Wien, wo dieselben vom Kaiserhofe mit äußerster Zuvorkommenheit behandelt werden.

" " Erster Tag der zweitägigen Debatte des Abg.-Hauses über den Antrag der Budgetcommission (s. unter d. 30. Sept.). Der Abg. v. Vincke stellt dazu einen Amendementantrag.

Antrag Vincke: „In Erwägung, daß 1) alle Staatsausgaben nach dem Wortlaute und dem klaren Sinne des Artikels 99 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 durch ein Gesetz festgestellt werden müssen; 2) eine Berechtigung zur Leistung solcher Ausgaben der Landesvertretung gegenüber daher nicht existirt, bevor sie durch ein Gesetz festgestellt worden sind; 3) das bisherige Verfahren, wonach bei dem Beginne eines jeden Jahres die durch das Staatshaushaltsgesetz des vorhergehenden Jahres festgestellten fortdauernden Ausgaben bis zur gesetzlichen Feststellung des neuen Staatshaushaltsetats einstweilen fortgeleistet worden sind, bis jetzt niemals als ein verfassungsmäßiges Verfahren anerkannt; 4) vielmehr von allen Factoren der Gesetzgebung zugegeben worden ist, daß es eine der nachträglichen Genehmigung der Landesvertretung bedürfende Abweichung von dem verfassungsmäßigen Verfahren enthalte; 5) dies bisherige Verfahren sich stets nur auf die im Vorjahre durch das Staatshaushaltsgesetz ausdrücklich bewilligten fortdauernden Ausgaben erstreckt hat, somit 6) durchaus nicht als ein Präcedenzfall für die fernere Leistung solcher Ausgaben geltend gemacht werden kann, deren weitere Bewilligung von dem Hause der Abgeordneten ausdrücklich abgelehnt worden ist; in der fernern Erwägung, 7) daß der interimistische Vorsitzende des Staatsministeriums in der 94. Sitzung der Budgetcommission, nach Ausweis des Protokolls vom 30. September d. J. die Erklärung abgegeben hat: „die eingangsgedachte Auffassung des Artikels 99 stehe mit der zwölfjährigen constitutionellen Praxis des Landes im Widerspruch und beruhe auf einer Interpretation, welche von der Staatsregierung nicht getheilt werden könne"; 8) das k. Staatsministerium aber dieser Erklärung keinerlei Folgen geben kann, ohne die Verfassung des Landes zu verletzen: erklärt das Haus der Abg., daß die k. Staatsregierung, abgesehen von den in Ansehung des Etats pro 1862 zu gewärtigenden weitern Vorlagen, falls sich die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das nächste Jahr nicht noch vor dem 1. Januar 1863 herbeiführen läßt, zur Aufrechthaltung verfassungsmäßiger Zustände verpflichtet ist, noch vor Ablauf des Jahres 1862 die Bewilligung eines vorläufigen extraordinären Credits bei der Landesvertretung zu beantragen."

Vincke erklärt zu Begründung seines Antrags, die Minorität werde den vom Hause gefaßten Beschluß in der Militärfrage als einen verfassungsmäßigen ansehen und achten; sie sei aber nicht, wie man vielleicht aus der Schlußabstimmung geschlossen habe, mit der Majorität vollständig einig, da sie die Reorganisation erhalten wolle und nur die zweijährige Dienstzeit

fordere. Anderseits aber müsse allerdings der Erklärung des Staatsministers vom 29. Sept. eine ganz bündige Verwahrung entgegentreten.

Reden von Gneist für den Antrag der Commission und von Simson für denjenigen von Vincke. Der Ministerpräsident v. Bismark verspricht eine Erklärung für den folgenden Tag.

7. Oct. Zweiter Tag der Debatte des Abg.-Hauses über den Antrag der Budgetcommission v. 30. Sept. Erklärung des Ministerpräsidenten:

„M. HH.! Die Erklärung, die ich jetzt abgeben werde, gebe ich nicht in meinem Namen, sondern im Namen des ganzen Staatsministeriums ab, und ich erlaube mir deshalb, ein redigirtes und vom Staatsministerium genehmigtes Concept zu verlesen. Die Resolution Ihrer Commission ist bestimmt, die Antwort zu bilden auf das Zurückziehen des Etats pro 1863, wie solches am 29. vor. Monats seitens der Staatsregierung geschehen ist. Wie der Hr. Abg. für Stargard gestern entwickelte, glaubte die k. Staatsregierung, indem sie die Verhandlung über den Etat pro 1863 vertagte, in versöhnlicher Weise die künftige Ausgleichung zu erleichtern. Ihre Resolution weist die dargebotene Hand zurück, sie beantwortet den Vorschlag eines Waffenstillstandes mit der Herausforderung zu schleuniger Fortsetzung des Kampfes. Die Regierung nimmt von dieser Thatsache Act, ohne sich in ihren Entschließungen zur Herbeiführung einer verfassungsmäßigen Erledigung des Streites beirren zu lassen. Sie wird die von ihr am 29. vorigen Monats abgegebene Zusage inne halten und befindet sich hinsichtlich der regelmäßigen Vorlegung des Etats in keiner principiellen Meinungsverschiedenheit mit dem Hause. Die k. Staatsregierung hat, von einem zwölfjährigen Usus abweichend, den Etat pro 1863 zeitiger vorgelegt und hat dasselbe in Beziehung auf den Etat pro 1864 in Aussicht gestellt. M. HH.! Die Streitfrage, welche uns hier beschäftigt, enthält zwei nicht nothwendig zusammenhängende Momente: das der Militärorganisation und das der Verfassungsfrage über die Competenz der verschiedenen Staatsgewalten bei der Feststellung des Budgetgesetzes. Diese letztere Frage wurde vor zwölf Jahren in und zwischen den beiden Häusern und mit der Regierung verhandelt, ohne ausgetragen zu werden. Die zweite Kammer ging damals über den, der heutigen Resolution analogen Antrag des Abgeordneten für Königsberg zur Tagesordnung über. Die Krone beruhigte sich bei den Motiven, welche sie dem Artikel 7 der damaligen königl. Botschaft vom 27. Januar 1850 beigefügt hatte. In demselben heißt es: „Eine nähere Feststellung der Befugnisse dieser Kammer und der Garantieen, welcher das Land bedarf, um den regelmäßigen Fortgang der Regierung gesichert zu sehen, wird erst dann mit allseitigem Verständnisse getroffen werden können, wenn die Behandlung der jetzt vorliegenden Budgetfragen hierüber bestimmten Anhalt gewährt." In dieser Beziehung ist demnach die weitere Entwicklung der Verfassung der Zukunft vorzubehalten und anzunehmen, daß einerseits die zweite Kammer durch die ihr im Artikel 98, jetzt 99, eingeräumte wichtige, mittels der gegenwärtig vorgeschlagenen Aenderung noch verstärkte Befugniß befriedigt, andererseits die Regierung durch den Patriotismus dieser Kammer vor dem Lande schädlichen Verlegenheiten bewahrt sein werde. Ich glaube, daß die damals nicht erreichte Lösung weder durch dialectischen Streit, noch durch persönliche Vorwürfe, nicht durch die Gegenüberstellung widerstrebender Theorien, sondern durch die Praxis herbeigeführt werden muß. Der Hr. Abg. für Stargard hat gestern auf den innern Zusammenhang meiner Erklärung in der Commission und des ihr vorangegangenen Antrages auf eine Resolution hingewiesen, indem er den Antrag im Hinblick auf meine Erklärung eine politische Maßregel genannt hat; er hätte ihn richtiger eine provo-

catorische nennen können. Nachdem in der Commission die Haltung angedeutet worden ist, welche die k. Staatsregierung annehmen würde, wenn sie eine praktische Verständigung nicht zu erreichen vermag, verspricht sie sich für letztere keinen Gewinn, wenn sie mit derselben politischen Schärfe der gestrigen Vorträge der Theorie ihre Theorie gegenüber stellen wollte; dazu wird die Zeit kommen, wenn die Aussicht auf eine friedliche Ausgleichung geschwunden sein sollte. Das Amendement des Hrn. v. Vincke und Genossen wurde uns erst gestern bekannt, und da wir die Hoffnung schöpften, eine Vermittlung daran knüpfen zu können, so wünschte das Ministerium die Vertagung, um sich darüber schlüssig zu machen. Demgemäß erlaube ich mir, die Erklärung abzugeben, daß die k. Staatsregierung in der Annahme des Amendements des Hrn. v. Vincke und Genossen ein Unterpfand für die entgegenkommende Aufnahme ihrer Bemühungen zur Verständigung erblickt und, wenn die Annahme erfolgt, Vorschläge machen wird, welche auf den Antrag eingehen, ohne sich dessen Motive anzueignen. (Lebhafter Widerspruch und große Unruhe, so daß der Präsident Gebrauch von der Glocke machen muß.) Die im Amendement für 1862 in Aussicht genommenen Schritte würde es dann thun, wenn ersichtlich wäre, daß der Etat nicht rechtzeitig zu Stande käme."

Diese Erklärung, die wohl die von dem Antrag Vincke in Aussicht gestellte Ertheilung eines vorläufigen außerordentlichen Credites annimmt, die überaus scharfe rechtliche Begründung der Stellung des Landtags gegenüber der Regierung in der ganzen Frage dagegen ablehnt, befriedigt das Haus nicht. Mit 251 Stimmen gegen 36 wird der Antrag der Commission angenommen. Die Mehrheit besteht aus der Fortschrittspartei, dem linken Centrum, der Fraction Rönne, der polnischen und einem Theile der kath. Fraction; die Minderheit besteht aus der Fraction Vincke, der feudalen und dem andern Theile der kath. Fraction.

9. Oct. Entlassung des Ministers des Ausw. Graf Bernstorff und des Handelsministers von Holzbrink. Hr. v. Bismark wird zum Präsidenten des Staatsministeriums und zum Minister des Auswärtigen ernannt.

" " Das Abg.-Haus lehnt nach zweitägiger Debatte den Gesetzesentwurf, betr. die außerordentlichen Bedürfnisse der Marineverwaltung nach dem Antrage der Commission ab — nur 200,000 Thlr. für Uebungsschiffe, für welche der Kriegsminister Indemnität nachsucht, werden bewilligt — und beschließt, die Regierung aufzufordern, dem Landtage in der nächsten Session einen vollständigen Plan zur schleunigen Entwickelung der Kriegsmarine nebst Nachweis der zur Ausführung dieses Plans erforderlichen, der Finanzkraft des Landes entsprechenden Deckungsmittel zu verfassungsmäßiger Prüfung vorzulegen.

10. " Der König empfängt eine Loyalitätsdeputation aus Halle und antwortet ihr auf ihre Ergebenheitsadresse:

„Sagen Sie denen, in deren Auftrag Sie gekommen sind, daß es Meinem Herzen sehr wohl thut, wenn solche Gesinnungen ausgesprochen werden. Aehnliche Zustimmungen sind bereits aus verschiedenen Theilen des Landes

rin führt den Vorsitz. Zwei Resolutionen werden vorgeschlagen, eine ausführlich motivirte von Gneist, eine kürzere von Simson. Die Versammlung kommt zu keinem Schluß, da die Fraction Vincke zu weiteren Schritten erst dann die Hand bieten will, wenn der Beschluß des Herrenhauses von diesem dem Abg.=Hause officiell notificirt werde. Die Verhandlungen werden daher abgebrochen unter dem Vorbehalt, den Verständigungsversuch am Abend durch gegenseitiges Beschicken in den Fractionen fortzusetzen. Erst nach dem Schlusse der Versammlung gelangt die officielle Notification an den Präsidenten Grabow; zugleich erhält derselbe eine Aufforderung des Ministerpräsidenten, am folgenden Tage Mittags 12 Uhr eine Sitzung des Abg.=Hauses zu veranstalten, um eine kgl. Botschaft entgegen zu nehmen. Sofort beraumt der Präsident des Abg.=Hauses schon auf den folgenden Morgen eine Sitzung des Hauses an, um einen Beschluß desselben noch vor einer allfälligen Vertagung des Landtages möglich zu machen.

13. Oct. Letzte Sitzung des Abg.=Hauses.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung: „Ich beklage es tief, daß ich das Organ sein muß, welches den Beschluß des Herrenhauses dem Abgeordnetenhause zu seiner weiteren Veranlassung anheim zu geben hat. Die Geschäftsordnung bestimmt aber, daß ich des Beiraths des Hauses nicht entbehren darf, um einen solchen, nach meiner vollen Ueberzeugung verfassungswidrigen Beschluß (stürmischer Beifall von allen Seiten des Hauses) von der Barre dieses Hauses zurückzuweisen." Auf seinen Antrag wird beschlossen, die verschiedenen von Simson, Gneist und von Reichensperger beantragten Resolutionen der Budgetcommission zu überweisen, mit dem Auftrage, in einer Stunde mündlich Bericht zu erstatten. Der Antrag wird gegen den Widerspruch eines Mitgliedes der feudalen Fraction genehmigt. Nach Verfluß dieser Zeit legt die Commission dem Hause einen einstimmigen Antrag vor. Ein Mitglied der feudalen Fraction erhebt neuerdings Einsprache und verläßt mit 5 anderen Mitgliedern derselben Fraction die Versammlung.

Ohne Discussion wird darauf vom Abg.=Hause unter namentlicher Abstimmung von allen 237 Anwesenden einstimmig beschlossen:

„Das Haus der Abgeordneten erklärt: Der von dem Herrenhause in seiner Sitzung vom 11. ds. Mts. in Ansehung des Staatshaushalts=Etats für 1862 gefaßte Beschluß, insoferne er sich nicht darauf beschränkt, den der Berathung des Herrenhauses allein unterliegenden Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 3. d. Mts. über die Budgetvorlage der Regierung anzunehmen oder zu verwerfen, vielmehr nach Verwerfung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses die Budgetvorlage der Regierung annimmt, mit welcher das Herrenhaus gar nicht befaßt gewesen ist, verstößt gegen den klaren Sinn und Wortlaut des Verfassungs=Artikels 62 und ist deshalb null und nichtig. Die kgl. Staatsregierung kann daher keinerlei Rechte aus diesem Beschluß herleiten."

Die Minister treten gerade in dem Moment in den Saal, da das Resultat der Abstimmung verkündet wird; in ihrer Gegenwart verliest der Präsident nochmals mit fester Stimme den einstimmig

gefaßten Beschluß. Dann verkündet Herr v. Bismark den Schluß der Session.

Schlußrede des Präsidenten Grabow: „Zufolge der nun schon drei Jahre hindurch unterbliebenen gesetzlichen Regelung der einseitig durchgeführten Armee-Reorganisation ist in dieser für Preußen's junges Verfassungsleben bedeutungsvollsten Session ein schwerer Conflict ausgebrochen, welcher die Einheit zwischen Fürst und Volk, auf deren unverkümmerte Erhaltung ich beim Antritt meines Amtes hingewiesen habe, welcher das sie umschließende Band, unsere Verfassung, zu bedrohen scheint. Möge es unserem Könige gelingen, ihn zu lösen. Das ist unser Aller, das ist der einstimmige Wunsch des ganzen Landes. Möge aus ihm unsere bereits geschädigte Verfassung neu gekräftigt hervorgehen. Mit dem Ausdrucke der Liebe für unsern König und unsere Verfassung lassen Sie uns diese Sitzung schließen: Hoch Se. Maj. unser unverändert auf der beschworenen Verfassung stehender König Wilhelm I.! Hoch Preußen's beschworene Verfassung, das unzerstörbare Bollwerk seiner Freiheit! und nochmal Hoch! und immer Hoch!"

Die Abgeordneten stimmen begeistert in den Ruf ein und verlassen den Saal. Nachmittags findet im weißen Saale des kgl. Schlosses der officielle Schluß der Landtags-Session statt; der Ministerpräsident v. Bismark-Schönhausen verliest die Schlußrede:

„Die Regierung Sr. Maj. des Königs hat Ihnen bei dem Beginn Ihrer Berathungen die Gründe dargelegt, welche sie bewegen mußten, Ihre Thätigkeit nur für die Erledigung der dringendsten Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen. Die Ihnen gemachten Vorlagen haben sich daher vornämlich auf die Finanzgesetze für die laufende Verwaltung, auf eine Reihe von Staatsverträgen und mehrere Gesetzentwürfe beschränkt, deren baldige Genehmigung im Interesse der materiellen Wohlfahrt des Landes wünschenswerth erschien. Unter den vorgelegten Verträgen ist der mit Frankreich abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag von hervorragender Wichtigkeit. In der einmüthigen Zustimmung, welche Sie demselben, sowie dem Gesetze über die Eingangs- und Ausgangsabgaben ertheilt haben, erkennt die Regierung Sr. Maj. des Königs eine Bürgschaft dafür, daß die wirthschaftlichen Grundsätze, auf welchen der Vertrag beruht, fortan die Grundlage der Handelspolitik Preußen's bilden werden. Diese in der Nothwendigkeit der Entwickelung des freien Verkehrs begründete Politik ist dem preußischen Staate durch seine Interessen und seine Traditionen vorgezeichnet, und auch von einem Theile seiner Zollverbündeten, als dem Bedürfnisse des gesammten Zollvereins entsprechend, bereits anerkannt . . . Die Regierung Sr. Maj. des Königs hat zu beklagen, daß die Berathungen über den Staatshaushaltsetat für das Jahr 1862 zu einer gesetzlichen Feststellung desselben nicht geführt haben. Sie glaubt seit dem Beginn der Session ihre Bereitwilligkeit bethätigt zu haben, auf alle Anträge der Landesvertretung, welche sie ohne Benachtheiligung wesentlicher Staatsinteressen für ausführbar halten durfte, einzugehen. In diesem Bestreben wurde der Staatshaushalts-Etat für das laufende Jahr in einer sehr ausgedehnten Specialität der Titel und zugleich der Etat für das Jahr 1863, damit auch dieser noch vor Ablauf des Jahres festgestellt werden könnte, vorgelegt. Durch den Fortfall der Steuerzuschläge sind die Lasten des Landes auf das frühere Maß zurückgeführt und dieser Ausfall der Staatseinnahmen vornämlich durch eine erhebliche Ermäßigung der Militärausgaben ausgeglichen worden. Dagegen hat die Regierung Sr. Maj. des Königs den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten, nach welchen die größtentheils bereits verwendeten Kosten der Reorganisation des Heeres und andere unentbehrliche Ausgaben für das laufende Jahr abgesetzt werden sollten, nicht beitreten können.

rin führt den Vorsitz. Zwei Resolutionen werden vorgeschlagen, eine ausführlich motivirte von Gneist, eine kürzere von Simson. Die Versammlung kommt zu keinem Schluß, da die Fraction Vincke zu weiteren Schritten erst dann die Hand bieten will, wenn der Beschluß des Herrenhauses von diesem dem Abg. = Hause officiell notificirt werde. Die Verhandlungen werden daher abgebrochen unter dem Vorbehalt, den Verständigungsversuch am Abend durch gegenseitiges Beschicken in den Fractionen fortzusetzen. Erst nach dem Schlusse der Versammlung gelangt die officielle Notification an den Präsidenten Grabow; zugleich erhält derselbe eine Aufforderung des Ministerpräsidenten, am folgenden Tage Mittags 12 Uhr eine Sitzung des Abg. = Hauses zu veranstalten, um eine kgl. Botschaft entgegen zu nehmen. Sofort beraumt der Präsident des Abg. = Hauses schon auf den folgenden Morgen eine Sitzung des Hauses an, um einen Beschluß desselben noch vor einer allfälligen Vertagung des Landtages möglich zu machen.

13. Oct. Letzte Sitzung des Abg. = Hauses.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung: „Ich beklage es tief, daß ich das Organ sein muß, welches den Beschluß des Herrenhauses dem Abgeordnetenhause zu seiner weiteren Veranlassung anheim zu geben hat. Die Geschäftsordnung bestimmt aber, daß ich des Beiraths des Hauses nicht entbehren darf, um einen solchen, nach meiner vollen Ueberzeugung verfassungswidrigen Beschluß (stürmischer Beifall von allen Seiten des Hauses) von der Barre dieses Hauses zurückzuweisen." Auf seinen Antrag wird beschlossen, die verschiedenen von Simson, Gneist und von Reichensperger beantragten Resolutionen der Budgetcommission zu überweisen, mit dem Auftrage, in einer Stunde mündlich Bericht zu erstatten. Der Antrag wird gegen den Widerspruch eines Mitgliedes der feudalen Fraction genehmigt. Nach Verfluß dieser Zeit legt die Commission dem Hause einen einstimmigen Antrag vor. Ein Mitglied der feudalen Fraction erhebt neuerdings Einsprache und verläßt mit 5 anderen Mitgliedern derselben Fraction die Versammlung.

Ohne Discussion wird darauf vom Abg. = Hause unter namentlicher Abstimmung von allen 237 Anwesenden einstimmig beschlossen:

„Das Haus der Abgeordneten erklärt: Der von dem Herrenhause in seiner Sitzung vom 11. ds. Mts. in Ansehung des Staatshaushalts = Etats für 1862 gefaßte Beschluß, insoferne er sich nicht darauf beschränkt, den der Berathung des Herrenhauses allein unterliegenden Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 3. d. Mts. über die Budgetvorlage der Regierung anzunehmen oder zu verwerfen, vielmehr nach Verwerfung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses die Budgetvorlage der Regierung annimmt, mit welcher das Herrenhaus gar nicht befaßt gewesen ist, verstößt gegen den klaren Sinn und Wortlaut des Verfassungs-Artikels 62 und ist deshalb null und nichtig. Die kgl. Staatsregierung kann daher keinerlei Rechte aus diesem Beschluß herleiten."

Die Minister treten gerade in dem Moment in den Saal, da das Resultat der Abstimmung verkündet wird; in ihrer Gegenwart verliest der Präsident nochmals mit fester Stimme den einstimmig

gefaßten Beschluß. Dann verkündet Herr v. Bismark den Schluß der Session.

Schlußrede des Präsidenten Grabow: „Zufolge der nun schon drei Jahre hindurch unterbliebenen gesetzlichen Regelung der einseitig durchgeführten Armee-Reorganisation ist in dieser für Preußen's junges Verfassungsleben bedeutungsvollsten Session ein schwerer Conflict ausgebrochen, welcher die Einheit zwischen Fürst und Volk, auf deren unverkümmerte Erhaltung ich beim Antritt meines Amtes hingewiesen habe, welcher das sie umschließende Band, unsere Verfassung, zu bedrohen scheint. Möge es unserem Könige gelingen, ihn zu lösen. Das ist unser Aller, das ist der einstimmige Wunsch des ganzen Landes. Möge aus ihm unsere bereits geschädigte Verfassung neu gekräftigt hervorgehen. Mit dem Ausdrucke der Liebe für unsern König und unsere Verfassung lassen Sie uns diese Sitzung schließen: Hoch Se. Maj. unser unverändert auf der beschworenen Verfassung stehender König Wilhelm I.! Hoch Preußen's beschworene Verfassung, das unzerstörbare Bollwerk seiner Freiheit! und nochmal Hoch! und immer Hoch!"

Die Abgeordneten stimmen begeistert in den Ruf ein und verlassen den Saal. Nachmittags findet im weißen Saale des kgl. Schlosses der officielle Schluß der Landtags-Session statt; der Ministerpräsident v. Bismark-Schönhausen verliest die Schlußrede:

„Die Regierung Sr. Maj. des Königs hat Ihnen bei dem Beginn Ihrer Berathungen die Gründe dargelegt, welche sie bewegen mußten, Ihre Thätigkeit nur für die Erledigung der dringendsten Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen. Die Ihnen gemachten Vorlagen haben sich daher vornämlich auf die Finanzgesetze für die laufende Verwaltung, auf eine Reihe von Staatsverträgen und mehrere Gesetzentwürfe beschränkt, deren baldige Genehmigung im Interesse der materiellen Wohlfahrt des Landes wünschenswerth erschien. Unter den vorgelegten Verträgen ist der mit Frankreich abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag von hervorragender Wichtigkeit. In der einmüthigen Zustimmung, welche Sie demselben, sowie dem Gesetze über die Eingangs- und Ausgangsabgaben ertheilt haben, erkennt die Regierung Sr. Maj. des Königs eine Bürgschaft dafür, daß die wirthschaftlichen Grundsätze, auf welchen der Vertrag beruht, fortan die Grundlage der Handelspolitik Preußen's bilden werden. Diese in der Nothwendigkeit der Entwickelung des freien Verkehrs begründete Politik ist dem preußischen Staate durch seine Interessen und seine Traditionen vorgezeichnet, und auch von einem Theile seiner Zollverbündeten, als dem Bedürfnisse des gesammten Zollvereins entsprechend, bereits anerkannt . . . Die Regierung Sr. Maj. des Königs hat zu beklagen, daß die Berathungen über den Staatshaushaltsetat für das Jahr 1862 zu einer gesetzlichen Feststellung desselben nicht geführt haben. Sie glaubt seit dem Beginn der Session ihre Bereitwilligkeit bethätigt zu haben, auf alle Anträge der Landesvertretung, welche sie ohne Benachtheiligung wesentlicher Staatsinteressen für ausführbar halten durfte, einzugehen. In diesem Bestreben wurde der Staatshaushalts-Etat für das laufende Jahr in einer sehr ausgedehnten Specialität der Titel und zugleich der Etat für das Jahr 1863, damit auch dieser noch vor Ablauf des Jahres festgestellt werden könnte, vorgelegt. Durch den Fortfall der Steuerzuschläge sind die Lasten des Landes auf das frühere Maß zurückgeführt und dieser Ausfall der Staatseinnahmen vornämlich durch eine erhebliche Ermäßigung der Militärausgaben ausgeglichen worden. Dagegen hat die Regierung Sr. Maj. des Königs den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten, nach welchen die größtentheils bereits verwendeten Kosten der Reorganisation des Heeres und andere unentbehrliche Ausgaben für das laufende Jahr abgesetzt werden sollten, nicht beitreten können.

Sie würde sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig machen, wenn sie die auf Grund der früheren Bewilligungen der Landesvertretung ausgeführte Umformung der Heeresverfassung unter Preisgebung der dafür gebrachten beträchtlichen Opfer und mit Beeinträchtigung der Machtstellung Preußen's, dem Beschlusse des Hauses gemäß, rückgängig machen wollte. Nachdem der Gesetzentwurf über den Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1862 in der von dem Abgeordnetenhause beschlossenen Feststellung wegen seiner Unzulänglichkeit von dem Herrenhause verworfen worden, findet sich die Regierung Sr. Maj. des Königs in der Nothwendigkeit, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen. Sie ist sich der Verantwortlichkeit in vollem Maaße bewußt, die für sie aus diesem beklagenswerthen Zustande erwächst; sie ist aber ebenso der Pflichten eingedenk, welche ihr gegen das Land obliegen, und findet darin die Ermächtigung, bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats die Ausgaben zu bestreiten, welche zur Erhaltung der bestehenden Staatseinrichtungen und zur Förderung der Landeswohlfahrt nothwendig sind, indem sie die Zuversicht hegt, daß dieselben seiner Zeit die nachträgliche Genehmigung des Landtages erhalten werden. Die Regierung Sr. Maj. des Königs ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine gedeihliche Entwickelung unserer Verfassungsverhältnisse nur dann erfolgen kann, wenn jede der gesetzlichen Gewalten ihre Befugnisse mit derjenigen Selbstbeschränkung ausübt, welche durch die Achtung der gegenüberstehenden Rechte und durch das verfassungsmäßige Erforderniß der freien Uebereinstimmung der Krone und eines jeden der beiden Häuser des Landtages geboten ist. Die Regierung Sr. Maj. zweifelt nicht, daß die Entwickelung unseres Verfassungslebens an der Hand der Erfahrung auf diesem Wege fortschreiten und daß auf dem Grunde der gemeinsamen Hingebung für die Macht und Würde der Krone und für das Wohl des Vaterlandes auch die jetzt hervorgetretenen Gegensätze ihre Ausgleichung finden werden. Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Maj. des Königs erkläre ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtages für geschlossen."

15. Oct. Eine große Anzahl Abgeordneter wird bei ihrer Rückkehr in ihre Heimath von ihren Wählern und von der Bevölkerung ihrer Wahlweise festlich empfangen. — Die Universität Bonn richtet eine Dank- und Zustimmungsadresse an den G. R. Brandis, ihren Vertreter im Herrenhause; wegen seiner Minoritätsabstimmung für das Budget des Abg.-Hauses.

18. „ Der Vorstand des (feudalen) preußischen Volksvereines organisirt durch ein Rundschreiben die Absendung von Loyalitätsdeputationen an den König und ladet zugleich zu einer Generalversammlung auf den 29. Oct. nach Berlin ein:

„Die jüngste heilsamste Wendung der Geschicke unseres Vaterlandes, die Weisheit und Kraft, womit der König im entscheidenden Augenblick das Land vor den erneuerten Bestrebungen der Umsturzpartei gerettet hat, jener Partei, welche, die alten Tendenzen von 1848 mit Zähigkeit verfolgend, diesmal in geschickterer und desto gefährlicherer Weise operirte: mit einer durch Volkstäuschung und Wühlerei erschlichenen Majorität des Abgeordnetenhauses, statt der Barricaden: mit der Entwaffnung unserer glorreichen Armee, statt mit deren Bekämpfung; mit der Herbeiführung einer parlamentarischen Regierung, statt des offenen Angriffs auf das Königthum; mit der Bildung einer Revolutionsarmee unter dem Schilde des Vereinsrechts, statt mit Zeughausplünderungen; mit der Revolutionirung des Volks durch die Presse, statt mit Zeltenversammlungen und Demonstrationen; —

sie legen der conservativen Partei die doppelte Pflicht des entschiedensten Widerstandes und des offenen, männlichen und energischen Vortretens zur Unterstützung der kgl. Regierung auf. Der preußische Volksverein ist in der Zeit des schweren Kampfes der Halt- und Mittelpunkt des conservativen Widerstandes des Landes gegen die demokratischen Wühlereien gewesen; ihm fällt daher zunächst auch die Aufgabe zu, die Maßregeln vorzubereiten und zu leiten, welche die conservative Partei des Landes zur Unterstützung des conservativen Ministeriums zu ergreifen hat. . . . Was unsern Berathungen indeß vorausgehen kann und dringend geboten erscheint, ist, daß die conservative Partei — wie dies bereits auf unsere Anregung mehrfach geschehen — aus allen Theilen des Landes sich beeilt, Sr. Maj. unserem allergnädigsten König den Dank und die Zustimmung des Landes zu den ergriffenen Maßregeln durch Adressen zu Füßen zu legen. Diese Adressen werden am zweckmäßigsten durch mehr oder weniger zahlreiche Deputationen zu überreichen sein. Der bekannte huldreiche Empfang, den die schon eingetroffenen Deputationen gefunden haben, ist Bürge auch für die weitere wohlwollende Aufnahme. Wir empfehlen, die Mitglieder dieser Deputationen in sorgfältiger, dem hohen Zweck entsprechender Auswahl möglichst, selbst ohne Beschränkung auf Mitglieder des Volksvereins, aus allen Ständen zu entnehmen, namentlich auch Handwerker und Landleute darin nicht fehlen zu lassen. Es kann sich natürlich nicht empfehlen, die Adressen nach einer und derselben Form abzufassen, und wir bitten daher Ew. ꝛc., für deren entsprechende, möglichst kurze und prägnante Stylisirung Sorge zu tragen, indem wir nur folgende Punkte anheimgeben, auf welche ein besonderer Nachdruck zu legen sein wird. . . . Unsere Treue, unser Leben, unser Gut und Blut dem starken und geliebten Throne der Hohenzollern! Worauf es in der gegenwärtigen Krisis sonst noch ankommen dürfte, das wird in der Generalversammlung selbst zum Vortrag gebracht werden."

23. Oct. Antwort des Königs auf die Adresse einer Loyalitätsdeputation aus Potsdam und Spandau:

„. . . Was die Militär-Reorganisation betrifft, so ist diese mein eigenstes Werk und mein Stolz, und Ich bemerke hierbei, es gibt kein Bonin'sches und kein Roon'sches Project; es ist mein eigenes, und ich habe daran gearbeitet nach Meinen Erfahrungen und pflichtmäßiger Ueberzeugung. Ich werde fest daran halten und die Reorganisation mit aller Energie durchführen; denn Ich weiß, daß sie zeitgemäß ist. Es ist auch eine Verleumdung, die geflissentlich verbreitet wird, daß die beschworene Verfassung gebrochen werden solle. Ich halte fest an Meinem Eide, halte fest an Meinem Programm von 1858, das Mein Gewissen Mir geboten, die Auslegung des Programms kann aber doch nur der geben, der es aufgestellt, und es darf nichts von anderen hineingelegt werden, was nicht darin steht. Ich danke Ihnen noch einmal für die Unterstützung, die Sie Mir und Meinen ausgesprochenen Absichten schon dadurch leisten, daß Sie sich ermannt und gesammelt haben den Angriffen gegenüber, deren Ziel die Schwächung des Königthums und des Throns ist. Fahren Sie fort in Ihrer Treue, und streben Sie darnach, daß Ihre Gesinnung nicht auf die Kreise beschränkt bleibe, von denen Sie hergesandt sind, sondern sich weiter über alle Stände des jetzt so vielfach irregeleiteten Volks verbreitet."

Aehnlich lauten die Antworten des Königs an eine ganze Reihe von Loyalitätsdeputationen, die von ihm im Laufe d. Mts. empfangen werden.

" " Beginn der Maßregelung der zur parlamentarischen Opposition gehörigen Beamteten: Der Präsident der Budgetcommission v. Bockum-Dolffs wird „im Interesse des Dienstes" von Coblenz nach Gumbinnen, der Staatsanwalt Oppermann in Ruhestand versetzt.

24. Oct. Das vormalige Central-Wahlcomité der Fortschrittspartei erklärt sich durch einen öffentlichen Aufruf bereit zur Annahme und Verwendung von Beiträgen für diejenigen Abgeordneten, über welche „der gegenwärtige Kampf Verfolgung verhängt."

27. „ Preußen erklärt in einer Depesche an den preuß. Gesandten in London seine Zustimmung zu den in der Depesche des Lord Russell nach Kopenhagen dargelegten Vorschlägen bezüglich der Verhältnisse von Schleswig und Holstein, obgleich es sich nicht verhehlt, daß die Vorschläge von Lord Russell sich nicht streng auf der Basis der Verabredungen von 1851—1852 bewegen (s. England 24. Sept. und Oesterreich 29. Oct.).

29. „ Generalversammlung des (feudalen) preuß. Volksvereins in Berlin. Deputationen und Mitglieder des Vereins aus Schlesien, Preußen, Pommern, Posen, Sachsen und Westfalen haben sich zahlreich eingefunden." Der Präs. v. Blankenburg eröffnet die Versammlung mit einer Rede, in der er seine Anschauung von der Lage der Dinge dahin ausspricht: „Der Liberalismus sei der Democratie in die Arme gefallen; die Democratie werde sich aber eben so verrechnen, wie sich der Liberalismus verrechnet habe, und wie diesem von der Democratie ein scharfes Examen auferlegt worden sei, so würden die Arbeiterbewegungen der Democratie noch ein weit schärferes Examen auferlegen, wenn sie das allgemeine Stimmrecht fordern" und zum Schlusse erklärt, „die Ernennung des gegenwärtigen Ministeriums sei der Schritt über den Rubikon, der aber fest gemacht werden müsse, und dies sei die Aufgabe der conservativen Partei. Wenn sie diese Aufgabe richtig auffasse und erfülle, so werde sich die Sündfluth der Democratie sehr bald verlaufen und das gesinnungslose Beamtenthum mit fortschwemmen. Die Regierung müsse sich stützen auf die Volksvertretung, das sei ein wahres Wort der Gegner; aber diese Volksvertretung sei nicht die wahre Vertretung des Volkes, dies thue jetzt das Volk dar; sie habe Fiasco gemacht und werde fallen, wenn wir uns ermannen; darum schließe er seine Rede mit den Worten: „Ermannt Euch!" In der Discussion fordert Justizrath Wagener eine Veränderung des Wahlsystems: „Die jetzt so zahlreichen Loyalitätsdeputationen an den König zeugten von der Wiederherstellung der conservativen Partei. Sie bezeugten ferner, daß die jetzige Volksvertretung nicht die Stimme des Volkes sei. Wolle man aber dieser Anerkennung verschaffen, so sei eine Veränderung des Wahlsystems nöthig. Das allgemeine Stimmrecht müsse eingeführt werden — nicht der Geldsack könne vorwiegen gegen die Blutsteuer — aber nicht wie die Democratie es wolle, sondern durch eine Volksvertretung nach Ständen." Schließlich wird von der Versammlung eine Loyalitätsadresse an den König mit dem „ehrfurchtsvollen Dank für Festhalten an der Armee-Reorganisation" beschlossen. Nach einer Mittheilung des Vorsitzenden zählt der Verein 26,213 Mitglieder.

Ende Oct. Die Sammlungen für den sog. Nationalfond, so wie diejenigen für die Angehörigen der in Graudenz kriegsgerichtlich verurtheilten Militärpersonen werden in verschiedenen preuß. Städten von der Polizei verboten.

1. Nov. Sämmtliche Provinziallandtage werden „behufs Vernehmung über Gesetzesentwürfe, welche die Staatsregierung dem im nächsten Januar wieder zusammentretenden allgemeinen Landtage der Monarchie vorzulegen beabsichtigt", auf den 16. Nov. einberufen.

13. Nov. **Antwort Preußens auf die von Seite Bayerns erfolgte Einladung zu einer Generalconferenz der Zollvereinsstaaten.**

Preußen erklärt sich „einverstanden, daß bei derselben von der üblichen Tarifrevision Umgang genommen werde. Die Verhandlungen werden sich daher auf die übrigen nach Art. 34 der Vereinsverträge vor die Versammlung der Conferenzbevollmächtigten gehörenden Gegenstände zu beschränken haben." *)

" " **In Breslau werden die Redacteure dortiger Zeitungen wegen Aufnahme des Aufrufs für den Nationalfond von dem Polizeirichter des Stadtgerichtes freigesprochen:**

in Erwägung: 1) daß die Aufforderung zu Beiträgen zum Nationalfonds nicht als „unbefugtes Collectiren im Sinne der Polizeiverordnung vom 20. September 1852 erachtet werden könne, selbst wenn dieselbe als rechtsbeständig erachtet wird; 2) daß der Polizeirichter die Rechtsgiltigkeit der Polizei-Verordnungen nach Maßgabe des § 6 Littr. a bis h des Gesetzes vom 11. März 1850 zu prüfen habe; 3) diese Verfügung im vorliegenden Falle dazu führe, die Polizei-Verordnung vom 20. September 1852 und die declaratorische Regierungs-Verordnung als die Grenzen des § 6 überschreitend für rechtsungiltig zu erklären; 4) daß endlich auch noch lediglich von dem Standpunkte des § 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 aus die Verordnung rechtsungiltig sei. Sie stehe nämlich im Widerspruche mit der Verfassungsurkunde und dem Preßgesetze. Jene gewährleiste das Recht der freien Meinungsäußerung und schreibe im Art. 27 ausdrücklich vor: „Die Censur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung." Zur Beschränkung der Presse sei das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 ergangen und darum jede dort nicht ausgesprochene Beschränkung der Preßfreiheit gesetzwidrig. Eine mit den vorliegenden Polizei-Verordnungen übereinstimmende Vorschrift enthalte aber das Preßgesetz nicht, vielmehr bestimme es nur im § 23: „Oeffentliche Aufforderungen zur Aufbringung der wegen eines Preßvergehens oder Verbrechens verwirkten Strafen sind verboten." Jede andere Aufforderung zur Zusammenbringung von Beiträgen sei somit erlaubt und eine dagegen gerichtete Polizei-Verordnung gesetzwidrig.

---

*) Der Artikel lautet wörtlich: Vor die Versammlung dieser Conferenz-Bevollmächtigten gehört: a) die Verhandlung über alle Beschwerden und Mängel, welche in Beziehung auf die Ausführung des Grundvertrages und der besonderen Uebereinkünfte des Zollgesetzes, der Zollordnung und Tarife in einem oder dem andern Vereinsstaate wahrgenommen, und die nicht bereits im Laufe des Jahres in Folge der darüber zwischen den Ministerien geführten Correspondenz erledigt worden sind; b) die definitive Abrechnung zwischen den Vereinsstaaten über die gemeinschaftliche Einnahme auf dem Grund der von den obersten Zollbehörden aufgestellten, durch das Central-Bureau vorzulegenden Nachweisungen, wie solche der Zweck einer dem gemeinsamen Interesse angemessenen Prüfung erheischt; c) die Berathung über Wünsche und Vorschläge, welche von einzelnen Staatsregierungen zur Verbesserung der Verwaltung gemacht werden; d) die Verhandlungen über Abänderungen des Zollgesetzes, des Zolltarifs, der Zollordnung und der Verwaltungs-Organisation, welche von einem der contrahirenden Staaten in Antrag gebracht werden, überhaupt über die zweckmäßige Entwicklung und Ausbildung des gemeinsamen Zoll- und Handelssystems.

16. Nov. Eröffnung der Provinziallandtage in allen acht Provinzen der Monarchie.

Der Entwurf der Kreisordnung (wie er noch vom Ministerium Schwerin im Januar dem allgemeinen Landtage vorgeschlagen worden) wird zugleich mit einer Denkschrift den Provinziallandtagen zur Aeußerung vorgelegt. Es ergibt sich daraus, daß die Bedenken, welche der Ausschuß des Herrenhauses gegen den Regierungs-Entwurf von 1862 erhoben hatte, es der Staatsregierung wünschenswerth erscheinen lassen, die Provinziallandtage darüber zu hören. Diese Bedenken gehen einmal gegen das in der Regierungsvorlage festgesetzte Verhältniß, in welchem künftighin der große Grundbesitz vertreten sein soll (künftig mindestens ⅓, dagegen niemals, wie dies bisher stets der Fall war, die Hälfte und mehr), und sodann gegen die Theilnahme der Kreisvertretung an der laufenden Kreisverwaltung, beziehungsweise, wenn denn einmal eine solche Theilnahme zugestanden werden soll, gegen die enge Competenz derselben.

Vier Provinziallandtage, diejenigen der Mark Brandenburg, von Pommern, Schlesien und Sachsen erlassen Ergebenheitsadressen an den König, von denen jedoch drei ziemlich farblos sind und nur die Pommer'sche (jedoch auch diese nur unter Protest der meisten städtischen Abgeordneten) sich über die eingetretene Krisis ausspricht:

„... Ew. Maj. haben in richtiger Erkenntniß, daß die Armee der Felsen ist, auf dem Preußen ruht, die bessernde Hand auch an die Heeresverfassung gelegt. Wir erkennen dankbar, daß durch dies Ew. Maj. eigenstes Werk mit gleicher Weisheit für die erhöhte Wehrhaftigkeit des Landes wie für die gerechte Vertheilung der Kriegslasten auf alle Provinzen des Staats unter Würdigung der Kräfte des Landes Sorge getragen wird. Gott der Herr hat seine gnädige Hand schon oft über Ew. Maj. schirmend gebreitet, und wie die mörderische Kugel ihr Ziel nicht erreichen durfte, so wird der Allmächtige auch — das ist unser Gebet und unsere Hoffnung — unpreußischen Bestrebungen ein Ziel setzen, und es nicht zulassen, daß das in Königsberg neugeweihte königliche Scepter geschwächt werde. Dann wird die Zeit nicht mehr ferne sein, wo Ew. Maj. landesväterliche Absichten im rechten Lichte erkannt werden und die Herzen aus allen Gauen unseres preußischen Vaterlandes sich vereinigen in Liebe und Treue zu ihrem angestammten König und Herrn."

Die vier anderen Provinziallandtage von Preußen, Posen, Rheinland und Westphalen nehmen von jeder Adresse Umgang. — Bezüglich der Kreisordnung spricht sich wieder nur der Pommer'sche für das Princip der Virilstimmen im Sinne der feudalen Partei aus. Am liberalsten tritt derjenige der Provinz Preußen auf, der auch die Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen bei namentlicher Abstimmung mit 78 gegen 12 Stimmen beschließt.

24. „ Die plötzliche Vertagung der Ständeversammlung durch den Kurfürsten von Hessen veranlaßt die Preußische Regierung zu einer sehr drohenden Note nach Kassel:

„... Die kgl. Regierung kann jedoch zwischen ihren Provinzen, inmitten von Deutschland, einen Heerd von sich stets erneuernder Aufregung und Unruhe schon in ihrem eigenen Interesse nicht fortbestehen lassen. Deshalb wiederhole ich ergebenst durch das gegenwärtige Schreiben die dringende Auf-

forderung, daß endlich für die Herstellung eines gesicherten und allseitig anerkannten Rechtszustandes in Kurhessen, wie der Bundesbeschluß vom 29. Mai d. Js. denselben verlangt, das Geeignete geschehen und in diesem Sinne mit dem Landtage im Geiste wirklicher Versöhnlichkeit verhandelt werden möge. Sollte diese Aufforderung sich wider Verhoffen als erfolglos erweisen, so würde die kgl. Regierung die Abhilfe zwar zunächst durch Vermittlung des deutschen Bundes suchen. Insoferne aber auf solchem Wege sich eine Remedur nicht so vollständig und so schnell erreichen läßt, als die kgl. Regierung dieselbe verlangen muß, ist es die, auch seit dem Frühjahr dieses Jahres unverändert gebliebene Absicht Sr. Maj. des Königs, das dabei von dem Interesse Kurhessen's und Deutschland's nicht verschiedene eigene Interesse durch eigene Mittel zu wahren und hierbei zu beharren, bis, unter Zuziehung der Agnaten Sr. kgl. Hoh. des Kurfürsten, dauernde Bürgschaften gegen die Wiederkehr ähnlicher Mißstände als die jetzigen, gewonnen sind."

25/26. Nov. Die Stadtverordneten-Wahlen in Berlin und in andern Städten fallen entschieden im Sinne der parlamentarischen Opposition aus.

30. " Der König empfängt auch im Laufe des Monats November eine ganze Reihe von Loyalitätsdeputationen, die ihn ihrer Ergebenheit versichern und sich mit mehr oder minderer Schärfe übereinstimmend für die Armee-Reorganisation und gegen das Abg.-Haus aussprechen. Der König erklärt denselben so ziemlich, wie allen früheren, mit großer Entschiedenheit, daß er an der Armee-Reorganisation, seinem eigenen Werke, festzuhalten entschlossen sei.

1. Dec. Der König antwortet einer Loyalitäts-Deputation aus dem Marienwerderkreise:

"... Die jetzige Bewegung ist theilweise nicht sowohl gegen die von Mir nach reiflichster Ueberlegung angeordnete Reorganisation der Armee, sondern vielmehr gegen die Armee selbst gerichtet. Man bestrebt sich ja, die Disciplin derselben, die Grundlage jeder Armee, zu lockern. Sie haben in Ihrer Nähe, im Verfolg des Graudenzer Vorfalles, bereits die traurigen Folgen hiervon gesehen. Daß dieses Bestreben ein bewußtes ist, und sich auch auf andere Gebiete erstreckt, zeigen die neuesten Sammlungen. Hat doch die Nothwendigkeit des Einschreitens Meiner Regierung gegen einzelne Beamte den Nationalfonds hervorgerufen, bei dem jenes Einschreiten nur den Vorwand bietet, um ganz andere Zwecke zu verfolgen. Die Absicht, die mit allen Mitteln verfolgt wird, ist die Einführung der parlamentarischen Regierung. Diese ist nicht durch die Verfassung verheißen, sondern nur die parlamentarische Gesetzgebung. Ich bin jedoch entschieden entschlossen, von den verfassungsmäßigen Rechten, also von der Macht der Krone, nichts zu entäußern. Ich werde Mich durch nichts ableiten lassen von den Zielen, die Ich seit Uebernahme der Regentschaft verfolge, weil sie zum Wohl und zur Macht Meines ganzen Landes dienen; dieses bedarf einer starken Krone und einer starken Armee. Die Leiter der Bewegung, die beides nicht wollen, sind sich ihrer Endziele vollkommen klar, und wenn es auch nur wenige sind, so ist es ihnen doch gelungen, große Verwirrung der Gemüther hervorzurufen ...."

Einer Deputation aus dem Kreise Gerdaun antwortet der König:

"Ich habe es dem Lande bewiesen, daß Ich Mich nach der Decke strecke, indem Ich auf den Zuschlag von beinahe vier Millionen verzichtet habe.

Die Erleichterung des Landes in Betreff der Abgaben ist es auch gar nicht, worauf es gewissen Wortführern ankommt. Ich weiß, was sie wollen. Man hat es zwar lange zu verhüllen gesucht, zuletzt aber ist es offen ausgesprochen, und es ist Mir lieb, daß es offen ausgesprochen ist. Denn nun wissen wir, woran wir uns zu halten haben. Das Heer hinter dem Könige will man nicht, man will ein Parlamentsheer. Nicht der König, sondern eine Partei soll über die Armee zu gebieten haben. Damit wäre es aber mit Preußen's Machtstellung aus und die Wohlfahrt des Landes auf immer gestört . . ."

1. Dec. Ein Erlaß des Justizministers gegen die Betheiligung von Justizbeamteten an „politischen Agitationen" führt wieder eine Art Conduitelisten für die Beamteten ein:

„Nach den Mittheilungen in öffentlichen Blättern betheiligen sich nicht selten Justizbeamte an politischen Agitationen, sei es als Leiter und Mitglieder von politischen Vereinen und Versammlungen, sei es durch Kundgebungen in öffentlichen Reden oder mittels der Presse, oder durch Mitwirkung an Unternehmungen, welche auf die Leitung der öffentlichen Meinung über die gegenwärtigen Zustände im Lande und auf die Durchführung gewisser damit im Zusammenhang stehender Zwecke gerichtet sind. Sie, Herr Präsident, werden deshalb hierdurch veranlaßt, von der politischen Thätigkeit der Justizbeamten in Ihrem Departement, sobald sie in bestimmten Thatsachen der bezeichneten Art hervortretend zur Erscheinung gelangt, sowie von der Richtung, in welcher sich diese Thätigkeit jedes Einzelnen der Tendenz nach bewegt, ob sie nämlich im Geiste der Treue und Ergebenheit an Se. Maj. den König und zur Unterstützung der Staatsregierung ihrer Anordnungen und Maßnahmen oder im entgegengesetzten Sinne zu wirken bestrebt sind, Kenntniß zu nehmen und von den in dieser Beziehung zu machenden Wahrnehmungen dem Justizminister unter Bezeichnung der betreffenden Beamten Anzeige zu erstatten."

4. " Spannung zwischen Preußen und Oesterreich. Instruction (aide-mémoire) des Hrn. v. Bismarck an den preuß. Gesandten von Werther in Wien. Unterredung zwischen diesem und dem Grafen Rechberg.

6. " Erlaß des Königs bezügl. der Loyalitäts-Deputation und Adressen:

„Es sind Mir aus den verschiedenen Theilen der Monarchie zahlreiche Adressen zugekommen, welche aus dem Wunsche und Bedürfnisse Vieler hervorgegangen sind, Mir von den im Lande fortdauernden Gesinnungen ungeschwächter Treue und Ergebenheit Zeugniß zu geben. Die Mir von Deputationen überreichten Adressen habe Ich unmittelbar beantwortet; in Betreff der übrigen aber beauftrage Ich das Staatsministerium, den Theilnehmern kund zu thun, daß es Meinem Herzen wohlgethan hat, in ihren Erklärungen eben so sehr den lebendigen Ausdruck der Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus und eine vertrauensvolle Würdigung Meiner seit fünf Jahren dem Volke vorliegenden landesväterlichen Absichten zu erkennen, als die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Erhaltung des verfassungsmäßigen königl. Regiments ausgesprochen zu finden. Ich habe insbesondere mit Befriedigung wahrgenommen, daß die Reorganisation der Armee, welche lediglich in der gesetzlichen allgemeinen Wehrpflicht begründet ist, als eine zweckmäßige, die älteren Wehrpflichtigen erleichternde und dennoch für die dauernde und größere Kriegsbereitschaft des Landes unerläßliche Maßregel, eine zunehmende Anerkennung gewinnt. Es bestärkt Mich dies in der Hoffnung, daß eine richtige Auffassung Mei-

ner nur der Wohlfahrt Meines Volkes gewidmeten Bestrebungen zu einer baldigen Lösung der schwebenden Verwickelungen führen und das gegenseitige Vertrauen befestigen wird, in welchem Preußen die Kraft gefunden hat, unter der Führung Meiner Vorfahren auch die schwersten Kämpfe ruhmvoll zu bestehen."

8. Dec. Ein Allerhöchster Erlaß des Königs ordnet eine Jubelfeier des Aufrufs zum Befreiungskriege und des Hubertusburger Friedens an:

„Nächsten März sind es 50 Jahre, daß auf den Aufruf Meines Vaters das preußische Volk sich zu dem großen Kampfe des Befreiungskrieges unter die Waffen stellte. Ich halte es für angemessen, daß die Erinnerung an den Beginn ruhmvoller Thaten der Armee, welche diese Zeiten zu den glänzendsten der preußischen Geschichte gemacht haben, am Jahrestage der Errichtung der Landwehr gefeiert werde. Nächsten 15. Februar sind es aber auch 100 Jahre, daß der 7jährige Krieg durch den glorreichen Hubertsburger-Frieden beendigt wurde, ein Ereigniß, durch welches die Großmachtstellung Preußen's in jenen Zeiten fest begründet wurde, und für welches ebenfalls der göttlichen Vorsehung öffentlich Dank darzubringen wir noch heute verpflichtet sind. Ich fordere das Staatsministerium auf, Mir über die Art der anzuordnenden Feierlichkeiten Vorschläge zu machen."

9. „ Modification des Ministeriums. Herr v. Jagow wird vom Ministerium des Innern entbunden und zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Graf Eulenburg zum Minister des Innern, Herr von Selchow zum Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ernannt.

13. „ Der bisherige Gesandte in Turin, Graf Brassier, wird abberufen und an seine Stelle General Willisen, Herr v. Sydow zum Bundestagsgesandten ernannt.

20. „ Große Conferenz aller Prinzen und commandirenden Generale unter dem Vorsitz des Königs.

22. „ Den Abgeordneten der Stadt Berlin wird eine von 40,000 Wählern und Urwählern Berlin's unterzeichnete Dank- und Zustimmungsadresse überreicht. Der Sprecher, Herr v. Unruh, begleitet die Uebergabe mit einer Ansprache, in der er den Vorwurf, daß das Abg.-Haus den Conflict herbeigeführt habe und daß das Haus selbst bei den Wahlen nur durch Täuschung und Verführung zusammengebracht worden sei, bestreitet:

„... Herbeigeführt ist der Conflict nach unserer Ueberzeugung von denen, welche die tief eingreifende, mit dauernder Mehrbelastung verbundene Umgestaltung des Heeres vornahmen, ohne die verfassungsmäßige Zustimmung des Abg.-Hauses; von denen, welche wissentlich dasselbe in die Lage brachten, entweder gegen seine bessere Ueberzeugung zuzustimmen, oder dem Geschehenen entgegenzutreten. Vergeblich hat das Haus nach einem Vergleich gestrebt, vergeblich hat es seine Verhandlungen sofort unterbrochen, als in der zwölften Stunde vom Ministertische her auf die Möglichkeit eines Entgegenkommens hingedeutet wurde. Als aber jede, auch die kleinste Concession von Seiten des Ministeriums verweigert wurde, als dasselbe sogar die nachträgliche verfassungsmäßige Genehmigung zu den bereits gemachten Mehrausgaben nicht für erforderlich erachtete, als endlich der Herr Minister-Präsident durch seine Auslegung des § 99 der Verfassung das

Steuerbewilligungsrecht in Frage stellte und dadurch den Conflict über die Militärorganisation zu einer Verfassungskrisis umgestaltete, da freilich blieb dem Abgeordnetenhause nichts anderes übrig, als durch Verweigerung der Mehrausgabe streng das verfassungsmäßige Recht des Landes zu wahren. Indem gleichzeitig der Staatshaushalts-Etat in einer früher kaum erreichten Höhe festgesetzt wurde, ist unseres Erachtens thatsächlich dem Vorwurfe entgegengetreten, daß die Beschlüsse des Hauses die Staatsverwaltung in Verwirrung zu bringen geeignet seien . . . Die Fragen, um welche es sich namentlich bei den letzten Wahlen handelte, waren sehr verständliche, selbst dem Urtheile des einfachen Landmanns vollkommen zugängliche; zwei- oder dreijährige Dienstzeit, 11 Millionen Mehrausgaben — das sind Dinge, die Jeder versteht. Die Ansichten darüber irre leiten wollen, hieße so viel, als die Köpfe über das Einmaleins zu verwirren suchen. Gerade die Unmöglichkeit, über so einfache Sachen falsche Ansichten zu verbreiten, hat die Wahlen entschieden. Und dann, wenn doch die Gegner nicht vergessen oder verschweigen wollten, daß unser jetziges Wahlgesetz vom Mai 1849 herrührt, also aus einer Zeit, als die Nationalversammlung von 1848 gesprengt, die, aus allgemeinem Wahlrecht im Januar 1849 hervorgegangene zweite Kammer im April desselben Jahres aufgelöst worden war! Die Reaction hatte damals überall gesiegt. Das Wahlgesetz ging nicht aus Kammerbeschlüssen hervor, sondern wurde durch kgl. Verordnung unter dem Ministerium Manteuffel erlassen, welches jene beiden Volksvertretungen beseitigt hatte. Zwei Dritttheile der Wahlmänner werden von der 1. und 2. Classe der Höchstbesteuerten gewählt, die zusammen etwa den zehnten Theil der gesammten Wähler umfassen. Eine solche, aus den Reichen und Wohlhabenden hervorgegangene Minderheit hat die Entscheidung der Wahlen in ihrer Hand. Diese conservativste und nüchterne Classe der Bevölkerung läßt sich nicht verführen, am wenigsten durch Flugblätter und Wahlreden. Wenn ein aus solchen Wahlen hervorgegangenes Abg.-Haus nicht nur die besitzenden Classen, sondern auch den minder wohlhabenden, selbst den mit der Hand arbeitenden Theil des Volkes hinter sich hat, so ist dies ein schlagender Beweis, daß eine seltene Uebereinstimmung in der ganzen Bevölkerung stattfindet, daß Ein Geist und Ein Wille durch das ganze Land verbreitet ist, von welchem sich nur ein ganz geringer, isolirt stehender Bruchtheil aussondert, den wir hier nicht näher zu bezeichnen brauchen . . . Nach dem klaren Inhalt des § 115 der beschworenen Verfassung aber ist die Wahlverordnung vom 30. Mai 1849 ein integrirender Theil der Verfassung geworden. Jede Abänderung des Wahlgesetzes im Verordnungswege ist also unläugbar ein Verfassungsbruch. Wir können nicht annehmen, daß die Regierung einem vollkommen ruhigen, fest am Gesetz haltenden Volke gegenüber zu einem für das Rechtsbewußtsein und die Machtstellung Preußen's so folgenschweren Schritte rathen werde, und sind fest überzeugt, daß des Königs Majestät einem solchen verderblichen Rath nicht stattgeben würde. Verderblich ist jeder Verfassungsbruch, doppelt verderblich für Preußen, dessen Lage die Uebereinstimmung zwischen Fürst und Volk dringend erfordert, dessen Volk treu und anhänglich ist dem verfassungsmäßigen König und dessen Dynastie, aber auch ganz allein in der verfassungsmäßigen Fortentwickelung des Staates ihre Zukunft, Macht und Größe findet."

Der greise Abg. Taddel nimmt die Adresse im Namen der Abgeordneten entgegen, indem er verspricht, daß sie alle auf ihrem Stand weder weichen noch wanken würden und auf die großen Freiheitskämpfe der Geschichte hinweist, in denen durch Geduld, Beharrlichkeit, Wachsamkeit und Entschiedenheit Großes erreicht worden sei.

30. Dec. Der Minister des Innern Graf Eulenburg verlangt vorläufige Einsicht von der von den Stadtverordneten beabsichtigten Neujahrsadresse an den König.

31. „ Die Stadtverordneten beschließen, ihre von ihnen einstimmig genehmigte Adresse dem Minister des Innern nicht zur Einsicht vorzulegen, sondern demselben sofort mit dem Ersuchen zu übermachen, sie dem König zu überreichen:

„Möge der Allmächtigste Ew. Maj. Leben und Gesundheit in Seine heilige Obhut nehmen, möge Er Ew. Majestät treue Sorgfalt für die Wohlfahrt des theuern Vaterlandes segnen und ihr Gedeihen geben. Diese Treue und unablässige Sorgfalt ist es, die uns in dem Vertrauen bestärkt, daß es Ew. Majestät gelingen werde, die schweren Besorgnisse zu zerstreuen, mit denen wir, wie wir Ew. Maj. freimüthig zu bekennen uns verpflichtet halten, dem neuen Jahre entgegen gehen. Denn der beklagenswerthe Conflict, mit dem das alte Jahr schließt, geht ungelöst in das neue über — ein Conflict, der die Grundlage der Verfassung in Frage stellt, der, je länger er dauert, um so mehr dazu angethan ist, die Gemüther des Volkes zu verwirren und die auf der Einheit von König und Land beruhende Geltung Preußens nach außen hin zu verkümmern. Möge es Euer Majestät gefallen — dieser wahrhaft patriotische Wunsch klingt heute in Aller Herzen wieder — die Wege zu betreten, die aus dem Zwiespalt heraus zur Versöhnung und zum Frieden führen. Wir verharren in der Zuversicht, daß an der hohen Weisheit und Gerechtigkeit Ew. Maj. die Hoffnungen zerschellen werden, welche die Feinde Preußens und seiner Verfassung an die Fortdauer eines inneren Zerwürfnisses knüpfen, daß das neue Jahr ein Jahr des Glückes und des Gedeihens sein und dazu beitragen wird, Ew. Maj. erhabene Bemühungen mächtig zu fördern, die, wie Ew. Maj. in dem an die hiesigen Communalbehörden erlassenen Allerhöchsten Schreiben vom 28. März 1860 ausgesprochen haben, unablässig auf die wahre Einigung und Stärkung Preußens und des gesammten Deutschlands gerichtet sein und bleiben werden."

„ „ Die Sammlungen für den sog. Nationalfond haben bis zum Schlusse des Jahres ca. 75000 Thlr. betragen. In Schlesien, Sachsen, Westfalen &c. sucht die Polizei durch Verordnungen und Strafandrohungen die Sammlungen zu verhindern. Dagegen erfolgte bis dahin keine gerichtliche Verurtheilung, wohl aber Freisprechungen auch in Potsdam, Frankfurt a/O. &c. Gegen eine Anzahl Landwehr-Offiziere sind wegen Betheiligung am sog. Nationalfonds und an andern Demonstrationen der parlamentarischen Opposition Untersuchungen im Gange.

III.

Oesterreich.

2. Jan. Der Kaiser trifft von Venedig in Verona ein, steigt sogleich zu Pferd und begibt sich auf den Campo Marte, auf welchem die Truppen der Garnison in vollster Parade aufgestellt sind. Nachdem diese beendigt, läßt der Kaiser sämmtliche Offiziere vortreten.

Ansprache des Kaisers: „. . . Fahren Sie fort, denselben Geist, sowie diese Disziplin in Ihren Abtheilungen zu erhalten, von denen Meine brave Armee stets beseelt war; es stehen uns noch schwere Kämpfe bevor, — wann diese sein werden, weiß niemand, bereiten Sie die Truppen hierauf vor, daß wir sie mit Gott bestehen; Ich verlasse Mich auf euch."

Antwort Benedeks: „Erlauben Ew. Maj., daß ich das reglementsmäßige Schweigen breche, um Ew. Apost. Maj., als unserem Kaiser, König und Allerhöchsten Kriegsherrn jene Gefühle auszusprechen, welche mich und meine unterstehende Armee für Sie, Ew. Maj. und Ihr erlauchtes Haus beseelen. Frei von jedem Vorurtheile, ohne Unterschied der Nationalität, Geburt und Religion, wollen wir Alle — Alle bis zum letzten Soldaten, ein großes, freies, mächtiges und gefürchtetes Oesterreich mit Ew. Maj. glorreicher Dynastie; bereit gegen jeden Feind, wer es auch immer sei, sind wir Ew. Maj. treue Soldaten; kein Ungemach, keine Gefahr scheuend, wollen wir unsern letzten Tropfen Blut verspritzen, um Ew. Maj. ein großes Oesterreich — um unser Vaterland zu erhalten. Nehmen Ew. Maj. hier vor meiner Armee den feierlichsten Eid, den ich im Namen meiner Soldaten Ew. k. k. Maj. als unserm Allerh. Kriegsherrn wiederhole: Ohne Unterschied der Nationalität, Geburt und Religion, wollen wir für Ew. Maj. leben, ja leben um zu siegen, und wenn wir fallen, mit Ehre sterben, und siegen werden wir, so wahr uns Gott helfe. Amen." (Befehl: Die Adjutanten reiten zur Truppe und lassen die Volkshymne spielen.) „Ew. k. k. Maj.! Die zweite Armee ruft lebend und sterbend im Siege: „„Hoch dem Kaiser von Oesterreich!""

8. Jan. Oesterreich spricht sich in Berlin sehr entschieden gegen die Preußische Depesche v. 20. Dez. bezüglich der Gründung eines engern Bundesstaats im deutschen Staatenbunde aus und verhandelt mit den Regierungen der Mittelstaaten über einen gemeinsamen Schritt gegen diese Idee (vgl. Deutschl.).

" " (Ungarn.) Der k. Statthalter v. Ungarn setzt das österreichische Vereinsgesetz v. 1852 wieder in Kraft.

10. " (Galizien). Hirtenbrief des griechisch-unirten Erzbischofs von Lemberg gegen die Agitation vieler ruthenischer Landgeistlicher für die orthodoxe Kirche.

10. Jan. (Siebenbürgen). Auch in Siebenbürgen werden wie in Ungarn Militärgerichte für gewisse, namentlich angeführte Verbrechen eingesetzt.

11. „ Zweite großartige Demonstration der Soldaten der italienischen Armee zu Ehren des Kaisers in Verona bei seiner Rückkehr von Mantua nach Venedig.

„ „ (Croatien). Das Statut für die kroatische Hofkanzlei erhält die kaiserliche Sanction. Dieselbe wird dadurch der ungarischen Hofkanzlei vollkommen gleichgestellt.

12. „ (Böhmen). Das erzbischöfliche Consistorium in Prag erläßt eine Zuschrift an die Kirchenpatrone, daß vom 1. März l. J. an die Verwaltung des Kirchenvermögens in die Hände der Geistlichkeit überzugehen habe, nach Art. 30 des Concordats und nach dem Beschlusse des in Wien abgehaltenen Conciliums v. 1856. Große Sensation. Eine ähnliche Weisung ist bis jetzt von der weltlichen Behörde an die Kirchenpatrone nicht ergangen.

18. „ Der große Ausschuß der österreichischen Nationalbank setzt ein Comité nieder, um mit der Regierung über die Regulirung des Schuldverhältnisses des Staats gegenüber der Bank und über die Bedingungen einer Erneuerung des Bankprivilegiums zu unterhandeln.

26. „ Ein kaiserl. Handschreiben creirt ein österr. Marineministerium und überträgt es provisorisch dem Handelsminister. Erzh. Max bleibt Commandant der österr. Kriegsmarine.

31. „ Entwurf des Finanzministers zu einer neuen Bankacte. Die Bankactien steigen in Folge davon. Die öffentliche Meinung findet die der Bank in Aussicht gestellten Concessionen allzu günstig.

„ „ Gerücht von einer Candidatur des Erzh. Max für den zu gründenden Thron von Mexiko und von einer damit in Verbindung zu bringenden Abtretung Venedigs. Die gesammte österr. Presse spricht sich entschieden gegen das erstere Project, die amtliche Wiener Ztg. gegen die letztere Idee aus.

2. Febr. Oesterreich und die deutschen Mittelstaaten protestiren in identischen Noten an die preußische Regierung energisch gegen die Idee der Gründung eines engern Bundesstaates innerhalb des weitern Staatenbundes (vgl. Dtschl.).

3. „ (Siebenbürgen). Eröffnung der sächsischen Nationsuniversität (Landtag). Die Siebner Commission derselben trägt auf Anerkennung der Februarverfassung an.

5. „ Der Finanzminister v. Plener gibt dem Abg.-Hause Erklärungen über das Defizit des Budgets für 1862, das eben jetzt den Berathungen des großen Finanzausschusses des Hauses unterliegt.

Dasselbe soll theils durch Veräußerung eines Theils der dem Staate gehörigen, der Bank verpfändeten Effekten, theils durch die Erhöhung einiger

Steuern gedeckt werden. In erster Beziehung hofft der Finanzminister auf das baldige Zustandekommen eines Uebereinkommens mit der Bank als der nothwendigen Voraussetzung jener Veräußerung. Die Regierung sei indeß unabhängig von einem solchen Uebereinkommen auf Herbeischaffung von Geldmitteln bedacht. Nun aber wäre die gleichzeitige Realisirung von 150 Mill. Staatseffekten und einer Staatsanleihe geradezu unmöglich und ebenso sei die Einführung neuer Steuern für 1862 unpraktisch. Die Regierung habe daher beschlossen, auf die Erhöhung einiger alten Steuern und zwar des Salzpreises, des Gebührenstempels, der Verbrauchsangabe von Rübenzucker und der direkten Steuern, wodurch 32 Mill. Mehreinnahme erzielt werden dürften, anzutragen und er hoffe die diesfälligen Gesetzesentwürfe bis Mitte Februar dem Hause vorlegen zu können.

11. Febr. 18 Mitglieder des Herrenhauses interpelliren die Regierung über das von den bischöfl. Consistorien in Böhmen an sie als Kirchenpatrone gestellte Ansinnen, die Verwaltung des Kirchenvermögens nach dem Concordat mit dem 1. März der Geistlichkeit anheimzugeben, wodurch der bisherige maßgebende Einfluß des Patrons auf die Auslagen auf ein Minimum, nämlich auf bloße Bemerkungen und auf eine Vorstellung beim Ordinariate beschränkt würde. Die Interpellanten sind der Ansicht, daß die Abänderung oder gänzliche Aufhebung der diesfälligen seit Jahrhunderten gültigen landesfürstlichen Vorschriften nur ebenfalls mit Intervenirung der Staatsbehörden geschehen und der Auftrag hiezu den Patronen im behördlichen Wege, nicht aber durch einfache Consistorialmittheilung zukommen sollte.

21. " Der gew. Minister v. Pillersdorf † in Wien.

" " Das Abg.-Haus verhandelt über die Einführung von Geschwornengerichten für Preßsachen. Der Ausschuß trägt auf sofortige Einführung an. Die Regierung erklärt sich dagegen:

Minister v. Lasser erinnert daran, daß Minister Pratobevera, als er am 22. Juni v. J. den Standpunkt der Regierung darlegte, sagte, die Regierung wolle die Geschwornen einführen, wo dieß thunlich sei und daß sie darüber die Landtage zu hören beabsichtige. Die Regierung habe wiederholt auf diese Erklärung hingewiesen und erklärt, daß die ausnahmsweise Zulassung der Geschwornen unthunlich sei. Das Justizministerium habe nun den Entwurf einer Strafprozeßordnung bereits ausgearbeitet, welche mit oder ohne Geschworne in Anwendung kommen könne. In Folge dessen bitte er, bei dem heute berathenen Gesetze von dem Geschworneninstitute Umgang zu nehmen. — Staatsminister v. Schmerling erklärt wiederholt die Absicht der Regierung, die Schwurgerichte einzuführen; nur die Budgetberathung sei der Grund, warum ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf nicht schon in dieser Session vorgelegt werde, aber er müsse sich entschieden gegen die vorläufige Einführung der Jury für Preßsachen erklären. Dieses Institut sei nach den Kulturzuständen der verschiedenen Kronländer auch verschieden einzurichten und darüber müßten vor Allem die Landtage gehört werden. Schließlich bemerkt er: „Wenn in diesem Ablehnen von Seite der Regierung vielleicht der Vorwurf, der heute von einer Seite gemacht wurde, auch an die Glieder der Regierung gerichtet sein soll, daß sie nämlich „mattherzig liberal“ seien, dann, meine Herren, nehme ich mit Beruhigung diesen Vorwurf auf mich, wenn es heißt, man sei mattherzig liberal, wenn man Sr. Maj. gerathen hat, eine Verfassung dem Reiche zu geben, und wenn man es in wenigen Wochen ermöglicht hat, daß diese Verfassung ins Leben getreten ist.“

Nach lebhafter Debatte wird der Ausschußantrag vom Hause mit 90 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

22. Febr. Der große Bankausschuß genehmigt das zwischen dem Finanzminister und dem Bankcomité vereinbarte Project einer neuen Bankacte.

24. „ (Wälschtyrol). Der gesammte Magistrat von Trient legt sein Amt nieder, weil die von ihm wiederholt getroffene Wahl eines Bürgermeisters von der Regierung nicht bestätigt und dagegen von ihr eine andere Wahl getroffen worden war. Auch alle Mitglieder des Bürgerausschusses legen ihr Mandat nieder.

25. „ Antwort des Staatsministers im Herrenhause auf die Interpellation bezüglich der Patronatsverhältnisse:

„Die bischöfliche Versammlung im Jahre 1849 habe gemäß der Grundrechte vom 4. März 1849 die Selbstverwaltung des Kirchenvermögens beansprucht, und dieser Wunsch habe im Art. 30 des Konkordats Ausdruck gefunden. Die bischöfliche Synode vom Jahre 1856 habe an die Regierung das Ersuchen gestellt, es möge dieselbe an die kaiserl. Behörden die Weisung erlassen, die Verwaltung des Kirchenvermögens an die kirchlichen Behörden auf deren Verlangen zu übertragen, und auf Vorschlag des damaligen Kultusministers Grafen Leo Thun sei unterm 3. Oktober 1856 die kais. Sanktion erflossen, welche die Ausführung des 30. Artikels des Konkordats jedoch an die Bedingungen knüpfte, daß sowohl die landesfürstlichen Rechte, soweit sie mit den Kirchengesetzen vereinbar seien, wie auch die Rechte der Kirchenpatrone gesichert bleiben. Die Bischöfe seien in Folge davon eingeladen worden, den Zeitpunkt anzugeben, in welchem sie diese Bestimmung ins Leben treten lassen wollten, um die kaiserl. Behörden verständigen zu können. Dieß sei mit Ausnahme Galiziens geschehen und die Frage mit Intervenirung der Staatsbehörde in allen Diözesen geregelt worden, ohne daß, unerhebliche Ausnahmen abgerechnet, Streitfälle vorgekommen seien. Auch von Seite des Episkopats der Prager Erzdiözese sei unterm 6. September v. J. die Absicht kundgegeben worden, den Art. 30 durchzuführen, ohne daß in den beigegebenen Durchführungsbestimmungen etwas vorgefunden worden wäre, was der kaiserl. Entschließung nicht entsprochen hätte, und zugleich sei auch die Statthalterei angewiesen worden, die Unterbehörden von dem Inslebentreten der Maßregel zu verständigen; die Weisung an die untergeordneten Behörden habe sich jedoch verzögert und sei erst unterm 22. d. M. an dieselben abgegangen. Hinsichtlich der Verständigung der Privatpatrone sei es der Wunsch der Regierung, daß dieselbe gleichfalls im behördlichen Wege nach Möglichkeit stattfinde, welche jedoch nicht überall vorhanden sei, da den einzelnen Behörden die Verhältnisse nicht überall genau bekannt seien. Dem künftigen Landtage werde ein Gesetz zur Regelung der Beitragsleistungspflichten zu katholischen Kirchen- und Schulbauten, Herstellung der Paramente ꝛc. zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden und bis zur erfolgten Regelung habe die Regierung, in Berücksichtigung der Beschwerden der Patrone Böhmens, es nicht für räthlich erachtet, die Uebergabe des Kirchenvermögens durchführen zu lassen und den Beschluß gefaßt, daß diese Maßregel vorläufig auf sich beruhe."

26. „ Der Jahrestag der Verfassung wird in den Ländern des engern Reichsrathes von den Behörden offiziell gefeiert. Die deutsche Bevölkerung des Kaiserstaats nimmt daran fast überall lebhaften Antheil. Die nicht-deutsche verhält sich meist passiv. In den Ländern der ungarischen Krone findet auch keine offizielle Feier statt.

(Böhmen). Der Erzbischof von Prag verweigert die ihm von

gemeinen bürgerlichen Gesetzen zu beurtheilen und zu behandeln. 2. Cap. Im Besonderen. 1. Titel. Im Verhältnisse zur Staatsgewalt. 26) Der Verkehr zwischen den Oberen und den ihnen untergebenen Dienern und Angehörigen einer Kirche und Religionsgenossenschaft ist ungehindert. Die Bekanntmachung ihrer Verfügungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. Doch müssen die allgemeinen Anordnungen, welche die in einer religiösen Gemeinschaft bestehende anordnende Gewalt in Bezug auf die Lehre, Verfassung und Uebung erläßt, bei ihrer Bekanntmachung der Behörde des Staates in beglaubigter Abschrift mitgetheilt werden. 27) Für jede Kirche und Religionsgenossenschaft sind die Errichtung, Veränderung oder Aufhebung von Aemtern der Seelsorge niederen oder höheren Ranges, die Festsetzung ihrer Bezirke und Sprengel, sowie die diesfälligen Zu- und Abtheilungen an die Zustimmung des Staates gebunden. 28) Versammlungen der Vorsteher oder Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft, welche nicht regelmäßig zur Besorgung der gewöhnlichen Angelegenheiten gehalten werden, sie mögen mit oder ohne Zuziehung von Angehörigen der religiösen Gemeinschaft stattfinden, sind längstens drei Tage vor ihrer Abhaltung der Regierung anzuzeigen. Die Beschlüsse einer solchen Versammlung sind der Regierung schriftlich mitzutheilen. 29) Die Regierung ist, im Falle sie wahrnimmt, daß in einer Kirche oder Religionsgenossenschaft Mißbräuche oder Unordnungen eingetreten sind, Versammlungen der Vorsteher oder Diener der religiösen Gemeinschaft mit oder ohne Zuziehung von Angehörigen derselben zur Wiederherstellung der Einigkeit und Ordnung unter ihrem Schutze zu veranlassen berechtigt, ohne jedoch in die Gegenstände der Religionslehre selbst sich einzumischen. 30) Dem Landesfürsten stehen in Ansehung der Ernennung, der Wahl oder des Vorschlages zu kirchlichen Aemtern in einer Kirche oder Religionsgenossenschaft diejenigen Rechte zu, welche deren Satzungen ihm als solchem einräumen, oder ihm in Gemäßheit derselben insbesondere gewährt werden. 31) Alle Vorsteher und Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft haben vor dem Antritte ihres Amtes dem Kaiser den Eid der Treue und des Gehorsams wie der genauen Beobachtung der Gesetze und gewissenhaften Erfüllung der Pflichten zu schwören. 32) Die nach den Satzungen einer Kirche oder Religionsgenossenschaft den Oberen derselben über ihre untergebenen Religionsdiener zukommende Amtsgewalt wird von ihnen selbstständig ausgeübt. Die zwangsweise Durchführung der bezüglichen Erkenntnisse und Verfügungen hat jedoch mittelst der weltlichen Behörde stattzufinden, welche nur bei Nachweisung der Ordnungsmäßigkeit des Vorganges darauf eingehen kann. 33) Dem Staate steht die Macht zu, im Wege des Gesetzes zu bestimmen, wann ein Vorsteher oder Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft, um des öffentlichen Interesses willen, von seinem Amte zu entfernen ist, und die Regierung hat das Recht, das Gesetz in einzelnen Fällen zur Anwendung zu bringen. 34) Die Vorsteher und Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft haben mit den übrigen Staatsbürgern gleiche Rechte und Pflichten in bürgerlicher und politischer Beziehung. Sie unterstehen gleich diesen den Civil- und Strafgesetzen, wie den Behörden und Gerichten des Staates. 35) So weit es sich um die Feier des äußeren Gottesdienstes nach Ort, Zeit und Zahl handelt, kann der Staat Aufhebungen oder Beschränkungen verfügen. 36) Dem Staate kommt es aber auch zu, in Ansicht auf die religiösen Bedürfnisse seiner Bürger oder sonst im öffentlichen Interesse den Vorstehern und Dienern der Kirchen und Religionsgenossenschaften Verpflichtungen bezüglich der Feier des äußeren Gottesdienstes in der obigen Richtung aufzulegen. 37) Oeffentliche Versammlungen und Züge zur gottesdienstlichen Feier, sofern sie außergewöhnliche sind, müssen drei Tage vor ihrer Abhaltung den für die öffentliche Ordnung und

Sicherheit bestehenden Behörden, in deren Bezirken sie stattfinden sollen, angezeigt, und können von diesen aus Gründen des öffentlichen Interesses untersagt werden. 38) Geheime Zusammenkünfte zur Feier eines Gottesdienstes sind verboten. 39) In soweit die öffentliche Sicherheit und die Forderungen der Gerechtigkeit es gestatten, ist den Kirchen und Gotteshäusern jeder Kirche und Religionsgenossenschaft die Immunität gleichmäßig gewährt. 40) Religiöse Institute, deren Mitglieder zufolge feierlicher Gelübde nach einer bestimmten Regel unter einer Oberleitung gemeinschaftlich leben und verkehren, sind an die Zustimmung der Staatsgewalt gebunden. Es bedarf der Genehmigung der Regel und der Satzungen eines solchen Institutes von Seite der Staatsgewalt ebensowohl bei Errichtung dieses als bei Veränderung jener. Der Staat kann auch in Folge seiner Genehmigung bestehende Institute derart, sobald sie den Staatszwecken schädlich oder gefährlich werden, aufheben und unterdrücken. 41) Die Bildung eigener Gemeinden in Kirchen und Religionsgenossenschaften erfordert die Genehmigung der Regierung. Die Bedingungen hierzu sind, daß die Mitglieder derselben die nöthigen Mittel zu dem Unterhalte der Religionsdiener, der Herstellung und Erhaltung der gottesdienstlichen Gebäude und Einrichtung, sowie der Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes besitzen oder dieselben auf gesetzlich gestattetem Wege aufzubringen vermögen. 42) Andere Vereinigungen in einer Kirche oder Religionsgenossenschaft unterliegen dem allgemeinen Vereinsgesetze. 43) Der Einfluß jeder Kirche und Religionsgenossenschaft in den Schulen ist auf den Unterricht in der bezüglichen Religion eingeschränkt. 44) Die Oberaufsicht des Staates in Absicht auf Unterricht und Erziehung erstreckt sich auch auf den Unterricht und die Erziehung in der Religion. Insbesondere ist der Staat in Ausübung dieses Oberaufsichtsrechtes befugt, in Ansehung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten für Religionsdiener Anordnungen zu treffen und deren Befolgung zu überwachen. 45) Eine Censur irgend einer Kirche und Religionsgenossenschaft in Betreff der Bücher oder anderer Schriften darf nicht bestehen. Das Preßgesetz des Staates allein hat auch für Werke der Presse religiösen Inhaltes seine volle Wirksamkeit. 46) Die Gesetzgebung in Absicht auf die Ehe und diesfällige Verlöbnisse, soweit es sich um ihre bürgerliche Giltigkeit und Wirkungen handelt, steht dem Staate allein zu, und er übt die bezügliche Gerichtsbarkeit durch weltliche Gerichte aus. Zur bürgerlichen Giltigkeit der Ehe ist die feierliche Erklärung der Einwilligung der Brautleute vor dem ordentlichen Seelsorger eines derselben erforderlich. Wird jedoch die Aufnahme dieser Erklärung aus einem nicht im bürgerlichen Rechte begründeten Anstand verweigert, so steht es den Brautleuten frei, die Ehe giltig vor der weltlichen Obrigkeit zu schließen. 47) Die dermalige Ehegesetzgebung ist einer Revision zu unterziehen. 48) Die Gerichtsbarkeit der geistlichen Ehegerichte geht mit einem zu bestimmenden Zeitpunkte an die weltlichen Gerichte über. 49) Für Ruhestätten der Verstorbenen hat die Gemeinde Sorge zu tragen und ist das Begräbniß der Todten eine durch die Gesetze des Staates zu regelnde Angelegenheit. Jede Kirche und Religionsgenossenschaft ordnet nur die gottesdienstlichen Verrichtungen bei Leichenbegängnissen nach ihren Satzungen. 50) Die Standesbücher (Geburts-, Ehe- und Sterberegister) werden von den Seelsorgern oder anderen durch den Staat bestellten Beamten in seinem Namen und Auftrage wie nach seinen Vorschriften geführt. 51) Jede Kirche und Religionsgenossenschaft ist in der Erwerbung von Gütern und Vermögen ebenso wie in der Verfügung darüber vom Staate aus keiner besonderen Beschränkung unterworfen. 52) Das Vermögen und Einkommen der religiösen Gemeinschaften genießt die gleichen Rechte und unterliegt den gleichen Lasten wie ein anderes. 53) Die in den verschiedenen Ländern bestehenden Religionsfonde sollen den Kirchen, aus deren Vermögen sie gebildet werden, zurückgestellt

gemeinen bürgerlichen Gesetzen zu beurtheilen und zu behandeln. 2. Cap. Im Besonderen. 1. Titel. Im Verhältnisse zur Staatsgewalt. 26) Der Verkehr zwischen den Oberen und den ihnen untergebenen Dienern und Angehörigen einer Kirche und Religionsgenossenschaft ist ungehindert. Die Bekanntmachung ihrer Verfügungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. Doch müssen die allgemeinen Anordnungen, welche die in einer religiösen Gemeinschaft bestehende anordnende Gewalt in Bezug auf die Lehre, Verfassung und Uebung erläßt, bei ihrer Bekanntmachung der Behörde des Staates in beglaubigter Abschrift mitgetheilt werden. 27) Für jede Kirche und Religionsgenossenschaft sind die Errichtung, Veränderung oder Aufhebung von Aemtern der Seelsorge niederen oder höheren Ranges, die Festsetzung ihrer Bezirke und Sprengel, sowie die diesfälligen Zu- und Abtheilungen an die Zustimmung des Staates gebunden. 28) Versammlungen der Vorsteher oder Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft, welche nicht regelmäßig zur Besorgung der gewöhnlichen Angelegenheiten gehalten werden, sie mögen mit oder ohne Zuziehung von Angehörigen der religiösen Gemeinschaft stattfinden, sind längstens drei Tage vor ihrer Abhaltung der Regierung anzuzeigen. Die Beschlüsse einer solchen Versammlung sind der Regierung schriftlich mitzutheilen. 29) Die Regierung ist, im Falle sie wahrnimmt, daß in einer Kirche oder Religionsgenossenschaft Mißbräuche oder Unordnungen eingetreten sind, Versammlungen der Vorsteher oder Diener der religiösen Gemeinschaft mit oder ohne Zuziehung von Angehörigen derselben zur Wiederherstellung der Einigkeit und Ordnung unter ihrem Schutze zu veranlassen berechtigt, ohne jedoch in die Gegenstände der Religionslehre selbst sich einzumischen. 30) Dem Landesfürsten stehen in Ansehung der Ernennung, der Wahl oder des Vorschlages zu kirchlichen Aemtern in einer Kirche oder Religionsgenossenschaft diejenigen Rechte zu, welche deren Satzungen ihm als solchem einräumen, oder ihm in Gemäßheit derselben insbesondere gewährt werden. 31) Alle Vorsteher und Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft haben vor dem Antritte ihres Amtes dem Kaiser den Eid der Treue und des Gehorsams wie der genauen Beobachtung der Gesetze und gewissenhaften Erfüllung der Pflichten zu schwören. 32) Die nach den Satzungen einer Kirche oder Religionsgenossenschaft den Oberen derselben über ihre untergebenen Religionsdiener zukommende Amtsgewalt wird von ihnen selbstständig ausgeübt. Die zwangsweise Durchführung der bezüglichen Erkenntnisse und Verfügungen hat jedoch mittelst der weltlichen Behörde stattzufinden, welche nur bei Nachweisung der Ordnungsmäßigkeit des Vorganges darauf eingehen kann. 33) Dem Staate steht die Macht zu, im Wege des Gesetzes zu bestimmen, wann ein Vorsteher oder Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft, um des öffentlichen Interesses willen, von seinem Amte zu entfernen ist, und die Regierung hat das Recht, das Gesetz in einzelnen Fällen zur Anwendung zu bringen. 34) Die Vorsteher und Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft haben mit den übrigen Staatsbürgern gleiche Rechte und Pflichten in bürgerlicher und politischer Beziehung. Sie unterstehen gleich diesen den Civil- und Strafgesetzen, wie den Behörden und Gerichten des Staates. 35) So weit es sich um die Feier des äußeren Gottesdienstes nach Ort, Zeit und Zahl handelt, kann der Staat Aufhebungen oder Beschränkungen verfügen. 36) Dem Staate kommt es aber auch zu, in Ansicht auf die religiösen Bedürfnisse seiner Bürger oder sonst im öffentlichen Interesse den Vorstehern und Dienern der Kirchen und Religionsgenossenschaften Verpflichtungen bezüglich der Feier des äußeren Gottesdienstes in der obigen Richtung aufzulegen. 37) Oeffentliche Versammlungen und Züge zur gottesdienstlichen Feier, soferne sie außergewöhnliche sind, müssen drei Tage vor ihrer Abhaltung den für die öffentliche Ordnung und

Sicherheit bestehenden Behörden, in deren Bezirken sie stattfinden sollen, angezeigt, und können von diesen aus Gründen des öffentlichen Interesses untersagt werden. 38) Geheime Zusammenkünfte zur Feier eines Gottesdienstes sind verboten. 39) In soweit die öffentliche Sicherheit und die Forderungen der Gerechtigkeit es gestatten, ist den Kirchen und Gotteshäusern jeder Kirche und Religionsgenossenschaft die Immunität gleichmäßig gewährt. 40) Religiöse Institute, deren Mitglieder zufolge feierlicher Gelübde nach einer bestimmten Regel unter einer Oberleitung gemeinschaftlich leben und verkehren, sind an die Zustimmung der Staatsgewalt gebunden. Es bedarf der Genehmigung der Regel und der Satzungen eines solchen Institutes von Seite der Staatsgewalt ebensowohl bei Errichtung dieses als bei Veränderung jener. Der Staat kann auch in Folge seiner Genehmigung bestehende Institute derart, sobald sie den Staatszwecken schädlich oder gefährlich werden, aufheben und unterdrücken. 41) Die Bildung eigener Gemeinden in Kirchen und Religionsgenossenschaften erfordert die Genehmigung der Regierung. Die Bedingungen hierzu sind, daß die Mitglieder derselben die nöthigen Mittel zu dem Unterhalte der Religionsdiener, der Herstellung und Erhaltung der gottesdienstlichen Gebäude und Einrichtung, sowie der Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes besitzen oder dieselben auf gesetzlich gestattetem Wege aufzubringen vermögen. 42) Andere Vereinigungen in einer Kirche oder Religionsgenossenschaft unterliegen dem allgemeinen Vereinsgesetze. 43) Der Einfluß jeder Kirche und Religionsgenossenschaft in den Schulen ist auf den Unterricht in der bezüglichen Religion eingeschränkt. 44) Die Oberaufsicht des Staates in Absicht auf Unterricht und Erziehung erstreckt sich auch auf den Unterricht und die Erziehung in der Religion. Insbesondere ist der Staat in Ausübung dieses Oberaufsichtsrechtes befugt, in Ansehung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten für Religionsdiener Anordnungen zu treffen und deren Befolgung zu überwachen. 45) Eine Censur irgend einer Kirche und Religionsgenossenschaft in Betreff der Bücher oder anderer Schriften darf nicht bestehen. Das Preßgesetz des Staates allein hat auch für Werke der Presse religiösen Inhaltes seine volle Wirksamkeit. 46) Die Gesetzgebung in Absicht auf die Ehe und diesfällige Verlöbnisse, soweit es sich um ihre bürgerliche Giltigkeit und Wirkungen handelt, steht dem Staate allein zu, und er übt die bezügliche Gerichtsbarkeit durch weltliche Gerichte aus. Zur bürgerlichen Giltigkeit der Ehe ist die feierliche Erklärung der Einwilligung der Brautleute vor dem ordentlichen Seelsorger eines derselben erforderlich. Wird jedoch die Aufnahme dieser Erklärung aus einem nicht im bürgerlichen Rechte begründeten Anstand verweigert, so steht es den Brautleuten frei, die Ehe giltig vor der weltlichen Obrigkeit zu schließen. 47) Die dermalige Ehegesetzgebung ist einer Revision zu unterziehen. 48) Die Gerichtsbarkeit der geistlichen Ehegerichte geht mit einem zu bestimmenden Zeitpunkte an die weltlichen Gerichte über. 49) Für Ruhestätten der Verstorbenen hat die Gemeinde Sorge zu tragen und ist das Begräbniß der Todten eine durch die Gesetze des Staates zu regelnde Angelegenheit. Jede Kirche und Religionsgenossenschaft ordnet nur die gottesdienstlichen Verrichtungen bei Leichenbegängnissen nach ihren Satzungen. 50) Die Standesbücher (Geburts-, Ehe- und Sterberegister) werden von den Seelsorgern oder anderen durch den Staat bestellten Beamten in seinem Namen und Auftrage wie nach seinen Vorschriften geführt. 51) Jede Kirche und Religionsgenossenschaft ist in der Erwerbung von Gütern und Vermögen ebenso wie in der Verfügung darüber vom Staate aus keiner besonderen Beschränkung unterworfen. 52) Das Vermögen und Einkommen der religiösen Gemeinschaften genießt die gleichen Rechte und unterliegt den gleichen Lasten wie ein anderes. 53) Die in den verschiedenen Ländern bestehenden Religionsfonde sollen den Kirchen, aus deren Vermögen sie gebildet werden, zurückgestellt

und bis dahin deren Einkünfte zum Zwecke und Besten derselben verwendet werden. Das Gleiche gilt in Ansehung des in die Studienfonde der einzelnen Länder einbezogenen kirchlichen Vermögens. 54) In wieferne Kirchen und Religionsgenossenschaften weder aus Stiftungen und sonstigem Vermögen, noch durch vertragsmäßige oder freiwillige Beiträge hinreichende Mittel zur Bestreitung der religiösen Bedürfnisse besitzen, und den Angehörigen zu solchem Zwecke Abgaben und Leistungen von was immer für einer Art und Benennung auferlegen, ist zu den diesfälligen Anordnungen die Zustimmung der Staatsgewalt erforderlich. Ebenso bedürfen die für gottesdienstliche Verrichtungen oder für Amtshandlungen der Vorsteher oder Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft von den Angehörigen derselben geforderten Gebühren der Genehmigung des Staates. Die zwangsweise Erfüllung der in gehöriger Weise angeordneten Leistungen und Gebühren hat mittelst der weltlichen Behörde zu geschehen, welcher die rechtlichen Bedingungen hierzu nachzuweisen sind. 55) Der in einer Kirche oder Religionsgenossenschaft als Abgabe an die Vorsteher und Diener derselben noch bestehende Zehent oder Leistungen, welche einen Gegenstand der Grundentlastung bildeten, sind gegen Entschädigung aufzuheben, und hat diese Entschädigung nach Maßgabe der in den Gesetzen über die Grundentlastung bezüglich der Zehente im Allgemeinen wie in Betreff eines jeden einzelnen Landes aufgestellten Grundsätze zu geschehen. Soweit ein solcher Zehent oder eine derartige Leistung bereits aufgehoben, aber die Entschädigung noch nicht erfolgt wäre, hat diese eben nach Maßgabe der bezogenen Grundsätze nachträglich zu geschehen. 56) Im Falle der Nothwendigkeit haben Kirchen und Religionsgenossenschaften sowohl in Ansehung des Unterhaltes ihrer Religionsdiener, als auch der Herstellung und Erhaltung der gottesdienstlichen Gebäude und Einrichtung auf eine Unterstützung von Seite des Staates zur Bestreitung der diesfälligen Kosten gleichmäßigen Anspruch. Diese Unterstützung kann vom Staate an die von ihm zu bestimmenden Bedingungen gebunden werden. 57) Den Kirchen und Religionsgenossenschaften stehen in Ansehung des ihren Vorstehern oder Dienern eigenthümlichen Vermögens im Falle des Todes derselben keine anderen Rechte zu, als welche ihnen in Gemäßheit der bürgerlichen Gesetze und durch rechtsgiltige Verfügung der Erblasser eingeräumt werden. 58) So lange die Gewalt der Vorsteher und Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft die Grenzen ihres Wirkungskreises nicht überschreitet, kann dieselbe gegen jede Verletzung ihrer Rechte und Gesetze den Schutz der Staatsgewalt anrufen, der ihr von den Behörden nicht zu versagen ist. Es steht aber auch den Angehörigen einer Kirche oder Religionsgenossenschaft ebensowohl als den untergebenen Religionsdienern die Befugniß zu, im Falle sie durch die ihnen vorgesetzte Gewalt in der Kirche oder Religionsgenossenschaft gegen die festgesetzte Ordnung beschwert werden, dagegen den Schutz des Staates und seiner Behörden anzurufen, von denen ihnen dieser zu gewähren ist. 2. Tit. Im Verhältniß zu den Angehörigen. 59) Die Macht und die Befugnisse der Vorsteher und Diener in einer Kirche oder Religionsgenossenschaft in Ansehung der Angehörigen derselben ebensowohl als die Pflichten dieser gegen jene, richten sich zwar nach den Satzungen jeder Kirche und Religionsgenossenschaft selbst, es haben jedoch die in den nachfolgenden Artikeln enthaltenen Beschränkungen zu gelten. 60) Kein Angehöriger einer Kirche oder Religionsgenossenschaft darf von deren Vorstehern oder Dienern zu einer gottesdienstlichen Handlung, noch dazu gezwungen werden, die in derselben üblichen Ruhe- oder Feiertage zu beobachten. Jedoch darf er durch sein Verhalten den Gottesdienst der übrigen weder stören noch diejenige Achtung verletzen, welche eine Kirche oder Religionsgenossenschaft bei Ausübung ihrer religiösen Handlungen und Gebräuche von Jedermann fordern kann (Art. 24). 61) Insoferne den Vorstehern

oder Dienern einer Kirche oder Religionsgenossenschaft nach deren Satzungen eine Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen zukommt, muß dieselbe auf die rein religiösen Sachen, nämlich des Glaubens und Gewissens und der Erfüllung der Kirchen- und Religionspflichten einer religiösen Gemeinschaft, nach ihrer Lehre und Verfassung eingeschränkt bleiben. 62) Die Strafgewalt der Vorsteher und Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft über ihre Angehörigen darf ausschließlich nur von Strafen Gebrauch machen, welche in Entziehung gottesdienstlicher Vortheile und genossenschaftlicher Rechte bis zum Ausschluß aus der Gemeinschaft bestehen. 63) Nur insoferne Kirchen und Religionsgenossenschaften weder aus Stiftungen und sonstigem Vermögen noch durch vertragsmäßige oder freiwillige Beiträge hinreichende Mittel zur Bestreitung der religiösen Bedürfnisse besitzen, dürfen den Angehörigen zu solchem Zwecke Abgaben und Leistungen unter dieser oder jener Art oder Benennung auferlegt werden. Kein Angehöriger kann aber hierzu verhalten werden, wenn nicht die Art. 54 geforderte Zustimmung des Staates zu solchen Abgaben oder Leistungen erfolgte. Auch zur Entrichtung von Gebühren für gottesdienstliche Verrichtungen oder für Amtshandlungen der Vorsteher oder Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft ist kein Angehöriger verpflichtet, wenn nicht die in dem vorbezogenen Artikel auch hierzu geforderte Genehmigung des Staates besteht. 3. Tit. Im Verhältnisse zu anderen Religionsgenossen. 64) Die im Staate bestehenden Kirchen und Religionsgenossenschaften sind sich wechselseitig gleiche Achtung schuldig, gegen deren Versagung der obrigkeitliche Schutz angerufen werden kann. Dieser ist nicht zu verweigern, jede Selbsthilfe aber ausgeschlossen. 65) Jede Kirche und Religionsgenossenschaft kann verlangen, daß sie in ihren Religionshandlungen von den Genossen anderer Religionsparteien nicht gestört werde (Art. 24). 66) Die Angehörigen keiner Kirche oder Religionsgenossenschaft können verbindlich gemacht werden, an dem Gottesdienste der anderen Antheil zu nehmen. Kein Religionstheil ist schuldig, die besonderen Ruhe- und Feiertage des anderen zu halten, sondern es soll ihm frei stehen, an solchen Tagen wie an anderen sein Gewerbe auszuüben und seine Geschäfte zu verrichten, jedoch mit der im Art. 60 enthaltenen Beschränkung. 67) Angehörige einer Kirche oder Religionsgenossenschaft können niemals zu irgend welchen Beiträgen für die Cultus-, Unterrichts- oder Wohlthätigkeitszwecke einer anderen religiösen Gemeinschaft verhalten werden. 68) Der Uebertritt von einer Religionspartei zu einer anderen steht jederzeit frei; doch muß er sowohl bei dem einschlägigen Vorsteher oder Diener der neugewählten Kirche oder Religionsgenossenschaft als der verlassenen persönlich erklärt werden. 69) Keine Religionspartei darf die Genossen einer anderen durch Zwang oder List zum Uebergange bestimmen. 70) Durch die Religionsveränderung gehen alle genossenschaftlichen Rechte der verlassenen Kirche oder Religionsgenossenschaft an den Ausgetretenen ebenso wie die Ansprüche dieses an jene verloren. 71) Die den vorstehenden Grundsätzen und Vorschriften widerstreitenden Bestimmungen der bisherigen Gesetze, auf welcher Grundlage sie beruhen, und in welcher Form sie erlassen sein mögen, können in den Königreichen und Ländern, für welche dieses Gesetz kund gemacht wird, zu keiner Anwendung mehr kommen.

Anmerk. Bericht und Antrag des Ausschusses sind bis zum Schluß der Session am 18. Dec. nicht zur Berathung gekommen. Vgl. übrigens unter dem 28. Mai.

Anf. März. (Dalmatien). **Der Landesausschuß von Dalmatien protestirt gegen den dem bisherigen croatischen Hof-Decasterium beigelegten Titel einer Hof-Canzlei für das Königreich Dalmatien, Slavonien und Croatien (s. 11. Jan.).**

13. März. Der Finanzminister legt dem Abg.=Hause das motivirte Uebereinkommen des Staates mit der Nationalbank und die neuen Bankstatuten, ferner einen Gesetzentwurf vor, betr. die Erhöhung des außerordentlichen Zuschlages auf mehrere directe Steuergattungen, nämlich: die Grundsteuer, Gebäude=Classensteuer, Erwerb= und Einkommensteuer. Die Wirksamkeit des Gesetzentwurfes soll am 1. Mai 1862 beginnen. Die Mehreinnahme ist auf 18,600,000 fl. veranschlagt.

15. „ Der Kaiser ertheilt dem einzigen unter den böhmischen Kirchenfürsten, der zur Verfassungsfeier am 26. Febr. ein feierliches Hochamt in eigener Person celebrirte, dem Bischof von Leitmeriz, die Würde eines wirklichen Geheimeraths. Dagegen richtet der Staatsminister an den Cardinal=Fürst=Erzbischof von Prag und an die Bischöfe von Budweis und Königgrätz ein amtliches Tadelschreiben wegen Unterlassung der Feier:

Der Minister spricht darin aus, es sei nicht Einhaltung eines objectiven Standpunktes, wie die Prälaten der Aufforderung der Statthalterei gegenüber behauptet hätten, wenn sie sich weigerten, auf einen großherzigen kais. Act den Segen des Himmels herabzuflehen. Es sei unberechtigt, die Anhänglichkeit an die Verfassung, welche der Kaiser gegen jeden Angriff schirmen zu wollen erklärt habe, als eine bloße Parteisache zu behandeln, wenn sie nicht die Absicht hätten, verfassungsfeindliche Tendenzen zu ermuthigen. Der Minister spricht daher die Erwartung aus, daß die Bischöfe künftighin das Bestreben unterlassen würden, die entschieden ausgesprochene Absicht des Kaisers, die Verfassung des Reichs zu consolidiren, irgendwie zu beirren.

18. „ Der Finanzausschuß des Abg.=Hauses beräth und genehmigt im Budget für 1862 den Voranschlag für den Ministerrath, beschließt indeß einstimmig

„den Herrn Staatsminister geziemend mit dem Ersuchen zu begrüßen, die Ursachen bekannt zu geben, warum die Ministerverantwortlichkeit noch immer nicht gesetzlich geregelt wurde, und ihn aufmerksam zu machen, daß sich der Beschlußfassung über das Budget erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen dürften, wenn nicht die Ministerverantwortlichkeit vorher im Sinne des constitutionellen Staatslebens festgestellt würde."

21. „ Fürst Windischgrätz † in Wien.

22. „ (Ungarn). Kossuth's Project einer Donau=Conföderation. Die Stellung, die er darin den Magyaren anweist, ist nicht geeignet, seinen Einfluß auf seine Landsleute zu erhöhen.

24. „ Das Abgeordn.=Haus beginnt die Finanzdebatten, die Rechte (Czechen und Polen) erhebt neuerdings Einsprache gegen die Competenz des engeren Reichsraths dafür, erklärt sich an diesen Berathungen nicht betheiligen zu können und verläßt das Haus.

29. „ (Siebenbürgen). Die sächs. Nationsuniversität genehmigt die Anträge ihrer Siebnercommission und beschließt, ihre Anerkennung der Februarverfassung wie ihre Wünsche bezüglich der inneren staats=

rechtlichen Verhältnisse Siebenbürgens in einer Adresse an den Kaiser niederzulegen:

„. . . Die Universität der sächsischen Nation betrachtet das kaiserl. Diplom vom 20. October 1860 und das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 als die Grundlagen für den nothwendig gewordenen neuen Aufbau des öffentlichen Rechtes auch des Großfürstenthums Siebenbürgen und wird ihrerseits dahin wirken, daß die Verfassungsfrage Siebenbürgens, im Wege der Gesetzgebung des Landes, auf denselben Grundlagen einer befriedigenden Lösung zugeführt werde.

„Um aber in diesem Sinne eine bleibende Ordnung der neuen Staatseinrichtungen zu erzielen, glaubt die Nationsuniversität zugleich die nachstehenden Grundsätze aufstellen zu müssen, deren Anerkennung bei Durchführung dieser Aufgabe sie für nothwendig hält. 1) In allen der Reichsvertretung verfassungsgemäß nicht vorbehaltenen Angelegenheiten behält Siebenbürgen das Recht der selbstständigen Vertretung und Gesetzgebung. 2) Ebenso bleibt das von der Universität der sächsischen Nation für ihre innern Angelegenheiten von jeher ausgeübte Recht der Vertretung und Gesetzgebung aufrecht und hat überhaupt der Grundsatz der vollsten Municipalautonomie auch bezüglich der übrigen Nationen, Ungarn, Szekler und Romänen, im Lande zu gelten. 3) Die Gesammtheit der romänischen Bevölkerung ist als ständische Nation förmlich anzuerkennen und hat als solche mit den übrigen ständischen Nationen des Landes gleiche Rechte. 4) Die Verwirklichung des die Anerkennung der romänischen Nation bedingenden Grundsatzes zieht nothwendig eine tief greifende Aenderung des bisherigen Systems des öffentlichen Staatsrechtes in Siebenbürgen, insoferne dasselbe auf den Bestand von drei Nationen und vier Religionen begründet war, nach sich. Es werden daher die diesbezüglichen Einrichtungen in einer Weise getroffen werden müssen, welche, wie Ew. Maj. selbst in dem Allerhöchsten Handschreiben an den Minister Grafen Rechberg vom 20. October 1860 auszusprechen geruhten, ebenso den Ansprüchen der früher berechtigten Confessionen, Nationen und Stände, wie den Anforderungen der früher an den politischen Berechtigungen nicht theilhabenden Nationalitäten, Confessionen und Classen des Landes gerecht wird. Die endgiltige Erledigung der hier in Anregung gebrachten Angelegenheiten kann wohl nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen; da aber wird sie eine der ersten Verhandlungsgegenstände schon des nächsten siebenbürgischen Landtages sein müssen, zumal sie mit der, in dem allerhöchsten Rescripte vom 19. September 1861 eröffneten, ersten königlichen Proposition im Zusammenhange steht und es wünschenswerth ist, daß die nächste Landesvertretung hierauf bezügliche Vorlagen von Seiten der hohen Regierung erhalte. Schon dieser Umstand legt dem nächsten siebenbürgischen Landtage eine große Wichtigkeit bei, welche noch wesentlich durch die Erwartung gesteigert wird, daß auf diesem Landtage auch die Frage der gemeinsamen Reichsvertretung zur Verhandlung gelangen muß. Die Zusammensetzung dieses Landtages ist daher unstreitig eine Lebensfrage. . . .

„Das sind, Ew. Maj.! die Erklärungen, Anträge und Bitten, welche die Universität der immer treuen sächsischen Nation, auf Grund der in ihrer Versammlung gefaßten Beschlüsse, an den Stufen des geheiligten Thrones in der treuherzigen Hoffnung niederlegt: es werde das Bestreben des deutschen Volkes in Siebenbürgen, welches bei allem Wechsel erhebender und niederdrückender Erfahrungen nie müde wird, an der Befestigung des österreichischen Gesammtreiches redlich nach seinen Kräften mitzuhelfen, nicht ohne Erfolg bleiben, aber auch in den Augen der Brudernationen des Landes, mit denen es Leid und Freude durch Jahrhunderte getheilt hat, jene gerechte Würdigung finden, welche der offen ausgesprochene ehrliche Mannes-

sinn für die Reinheit seiner Absichten vor aller Welt in Anspruch nehmen darf. Anstatt in stummer Ergebenheit zu erwarten und hinzunehmen, was das Schicksal bringt, haben wir, wie es die von den Ahnen überkommene Mission „ad retinendam coronam" verlangt, unsere Stimme erhoben und, keinen Augenblick im Zweifel, uns dahin gestellt, wohin Pflicht, Gewissen und Ueberzeugung uns rufen: zu Ew. Maj. und zu der Verfassung des Reiches."

31. März. (Wälschtyrol). Trient wählt den bisherigen Gemeindeausschuß neuerdings wieder. Passiver Widerstand.

„ „ (Oberösterreich, Salzburg). In Oberösterreich, Salzburg, Tyrol und andern Kronländern wird ein Petitionssturm gegen das sog. Religionsedict des confessionellen Ausschusses organisirt.

7. April. Der Finanzausschuß des Abg.-Hauses erklärt das Abkommen der Regierung mit der Bank fast einstimmig für nicht annehmbar.

9. „ (Croatien). Errichtung einer eigenen Septemviraltafel für Croatien in Agram.

10. „ Unterhandlungen des Staatsministers mit den verschiedenen Fractionen der Majorität des Abg.-Hauses über die Anerkennung der Verantwortlichkeit der Minister. Dieselbe wird von allen entschieden gefordert (s. 18. März).

15. „ (Tyrol). Eine Eingabe an das Abg.-Haus aus Tyrol protestirt gegen das vom Ausschuß des Abg.-Hauses (s. 28. Febr.) demselben vorgeschlagene Religionsedict:

„. . . Die Männer in Tyrol halten es im Hinblick auf die hochachtbare Minderheit des Ausschusses und die vielen ausgezeichneten Abgeordneten für die heiligste Pflicht, ihre Stimme zu erheben, um dieselben zu kräftigen und durch einen entschieden ausgesprochenen Volkswunsch das Gewicht ihrer Gründe zu unterstützen. 1) Wir protestiren gegen einen Gesetzentwurf, der unsere h. kath. Kirche auf's Tiefste herabwürdigt und sie jedem neu entstehenden Conventikel gleichstellt, der durch politische Maßregeln den Gottesdienst und die religiösen Uebungen abändern, untersagen und ordnen will und dadurch unsere Gewissen schwer verletzt. Wir protestiren gegen einen Entwurf, der die Gewissensfreiheit als Grundsatz obenan stellt, in der Durchführung selbe wohl etwa solchen, die keinen Glauben und kein Gewissen haben, mit sorgfältiger Aengstlichkeit wahrt, während die Kirche, als Versammlung der Gläubigen, jeder freien Bewegung beraubt zu sein bestimmt wird. Wir protestiren gegen einen Entwurf, der nur täuschend die Gleichberechtigung ausspricht und sie wohl den akatholischen Confessionen in Wirklichkeit zuwendet, aber das wahrhaft Katholische einschränkt und bindet. Da kann doch von einem „selbstständigen Ordnen und Verwalten der eignen Angelegenheiten" keine Rede sein, wo das Ordensleben, wo das Verbot oder die Erlaubniß gottesdienstlicher Handlungen von dem Gutdünken der Staatsdiener, die ja auch Akatholiken oder Juden sein können, abhängig gemacht wird. Wir erklären, daß wir in religiösen und kirchlichen Dingen nach der Anordnung Gottes den Nachfolgern der Apostel gehorchen und die Ueberzeugung in uns tragen, daß ohne deren Zuthun kein derartiges Gesetz wirksam in's Leben treten kann. 2) Wir protestiren gegen diesen Gesetzentwurf, der gerade in der ehrwürdigsten und heiligsten Angelegenheit des Lebens die Freiheit der gläubigen Unterthanen so schwer drückt und diesen Druck in einer Zeit, in der man auf allen Gebieten nach freieren Einrichtungen

ringt, nur um so fühlbarer macht. 3) Wir protestiren gegen einen Gesetzentwurf, der sowohl die Eintracht zwischen Kirche und Staat, als die Ordnung der religiösen Verhältnisse, welche durch jene feierliche Vereinbarung zwischen Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. und Sr. apost. Majestät Franz Joseph I. zum sittlichen und religiösen Wohle der Völker Oesterreichs befestigt wurde, sicherlich stört, den unheilvollsten Kampf zu entzünden und dadurch die verderblichsten Wirren heraufzubeschwören geeignet ist. Wir protestiren gegen einen Entwurf, der durch das höchste Mißtrauen gegen unsere Kirche, durch die Entweihung der Heiligkeit des Ehebundes, durch die Trennung der Schule von der Kirche und die Verweltlichung der Kindererziehung unsere Gewissen und elterlichen Rechte verletzt, die Lockerung der sittlichen und gesellschaftlichen Bande mit sich bringen und namenloses Elend in Reich und Vaterland hereinführen kann. 4) Wir Gemeinden und Männer in Tyrol protestiren um so lauter und kräftiger gegen jenen Entwurf, weil unser Land durch die bittersten Erfahrungen unter fremden Regierungen die unseligen Folgen politischer Uebergriffe in geistliche Dinge kennen gelernt hat und wir einen tiefen Abscheu gegen dergleichen Dinge von unseren ruhmvollen Vätern ererbt haben. Indem wir diesen Protest in redlichster Ueberzeugung und gerechtester Entrüstung vor aller Welt erheben, wollen wir unsere Vertreter an jene ewig bindende Verantwortlichkeit, von der kein menschliches Gesetz befreit, mahnen; und wir hoffen und wünschen, daß ein h. Haus zur Ehre der Religion und zum Wohle Oesterreichs jenen Gesetzentwurf nicht annehme. Gott segne den Kaiser, das Land und das Reich!"

30. April. (Wälschtyrol). Die Handelskammer von Roveredo beschließt, nachdem das Staatsministerium ihr Gesuch um Trennung des Kreises von Trient von Deutschtyrol und Einverleibung desselben in das österr. Italien abgewiesen, dieses Gesuch so oft zu erneuern, als sich eine günstige Gelegenheit dafür ergeben würde.

1. Mai. Der Staatsminister verkündet dem Abg.-Hause eine kaiserl. Botschaft, welche die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Reichsvertretung zugesteht:

„In dem Zeitpunkte, in welchem der Reichsrath die verfassungsmäßige Behandlung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1862 und der damit im Zusammenhange stehenden Finanzgesetze beginnt und insbesondere die Behandlung jener Regierungsvorlagen vorgenommen werden soll, durch welche die Deckung der Staatsbedürfnisse und Regelung der Geldverhältnisse angestrebt wird, haben Se. Majestät Allerhöchstihren Ministern den Auftrag zu ertheilen geruht, den beiden Häusern des Reichsrathes kundzugeben, daß die am 2. Juli 1861 in dem Hause der Abgeordneten abgegebene Erklärung, daß die Minister für die Aufrechthaltung der Verfassung und für die genaue Erfüllung der Gesetze auch der Reichsvertretung gegenüber sich für verantwortlich erkennen und diese Verantwortung übernehmen, mit ausdrücklicher Genehmigung S. M. des Kaisers abgegeben worden ist, daß S. M. nicht nur dem Grundsatze der Ministerverantwortlichkeit mit jener Begrenzung, wie sie am 2. Juli 1861 festgestellt wurde, die Allerhöchste Zustimmung ertheilten, sondern auch konstatirt wissen wollten, daß mit der schon durch Ertheilung der Verfassung begründeten Anerkennung dieses Grundsatzes die in dem allerhöchsten Kabinetsschreiben vom 20. August 1851 enthaltene Bestimmung, daß das Ministerium allein und ausschließlich gegenüber dem Monarchen verantwortlich erklärt, und gegenüber jeder andern politischen Autorität der Verantwortlichkeit enthoben worden ist, selbstverständlich insoweit außer Wirksamkeit getreten ist, als sie mit dem obengedachten Grundsatze der Ministerverantwortlichkeit nicht

im Einklange steht. Auch haben Se. Maj. zu genehmigen geruht, daß seinerzeit zu einem Verfassungsgesetze über die Verantwortlichkeit der Minister unter Festhaltung der in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. Juli 1861 ausgesprochenen Grundsätze, seitens der Regierung die Initiative genommen werde."

6. Mai. Beginn der Debatte über das Budget für 1862 im Abg.-Hause des Reichsraths.

7. „ Oesterreich protestirt in einer Depesche nach Berlin sehr lebhaft gegen den Handelsvertrag mit Frankreich (s. Deutschland).

„ „ Debatte des Abg.-Hauses über das Budget für 1862. Die Position Erfordernisse des Ministeriums des Aeußern gibt Veranlassung zu einer Besprechung der auswärtigen Politik Oesterreichs:

Kuranda: Bei der Bewilligung dieses Theils des Budgets werde das Haus dem gegenwärtigen Leiter der auswärtigen Politik ein Vertrauensvotum geben müssen, es könne daher vorher einige Aufklärung über die Principien verlangen, nach welchen diese Politik geleitet werde. Welche Politik eigentlich das Ministerium Rechberg verfolge, sei ihm nicht klar. Noch stünden auf allen diplomatischen Posten dieselben Männer, welche von einer absolutistischen Regierung ernannt wurden, die das konstitutionelle Oesterreich gar nicht kennen, die vielleicht die Verfassung für etwas Vorübergehendes halten, die endlich nachweislich die Regierung nicht bedienen, wie sie sollten. Italien anbelangend, verstehe es sich von selbst, daß Venetien mit aller Kraft festgehalten werden müsse, aber nicht, weil es ein Stück Italien, sondern weil es die Vormauer des ganzen deutschen Südens sei, dessen Wächter Oesterreich trotz aller norddeutschen Proteste immer bleiben werde. Der Verlust der sog. Machtstellung in Italien sei für Oesterreich ein Glück. Man solle die bestehenden Verträge nicht preisgeben, aber auch keine Restaurationspolitik treiben. Eröffnungen über die auswärtige Politik würden den Parlamenten aller Staaten gegeben, in welchen die Constitution eine Wahrheit sei, Graf Rechberg werde hoffentlich der Welt zeigen, daß dies auch in Oesterreich der Fall sei. Graf Rechberg: das Ziel der auswärtigen Politik Oesterreichs sei das Interesse, die Machtstellung Oesterreichs. . . Daß die jetzige Regierung die deutsche Stellung Oesterreichs zu erhalten bemüht sei, lasse sich wohl erkennen. Treue, erprobte diplomatische Agenten nur darum zu entfernen, weil sie schon von einer früheren Regierung ernannt wurden, das würde sich doch nicht rechtfertigen lassen. Widerstrebten sie der Politik der Regierung, so werde diese schon das Ihrige thun. Solche Fälle seien ihm nicht bekannt, ebenso wenig Fälle mangelhafter Vertretung. „Was die italienische Politik betrifft, so hat die Regierung allerdings sehr bittere Erfahrungen gemacht über die Politik der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Italiens. Diese Politik hat der Regierung schlechte Früchte getragen und die Regierung erkennt dies, sie sieht dies ein. Ich glaube, es genüge, zurückzugehen und unparteiisch die Haltung der Regierung seit dem unglücklichen Feldzuge vom Jahre 1859 zu prüfen, um sich zu überzeugen, welches die Politik, welches der Gang der Regierung ist, um sich zu überzeugen, daß es eine Politik der Vertheidigung, nicht eine Politik des Angriffes ist (lebhaftes Bravo). In der Politik der Vertheidigung kann ich nur vollkommen dem Hrn. Abg. beistimmen und ich spreche auch die volle Ueberzeugung aus, daß, wenn es sich um die Vertheidigung des Gebietes handelt, nicht nur das ganze Haus, sondern das ganze Land, die ganze Monarchie (allgemeines Bravo) zusammenstimmen und das Gebiet werde vertheidigt werden."

Der Posten wird vom Hause angenommen, mit Ausnahme der

Functionszulage für den Präsidenten der Militärcommission am Bunde, die nach dem Antrage des Ausschusses auf die Hälfte, fl. 6300, herabgesetzt, und diejenige des Botschafters in Rom (Baron Bach), die um fl. 20,000 (von fl. 54,600 auf fl. 34,600) gemindert werden soll. Der Antrag des Ausschusses wird für beide Posten, trotz des entschiedenen Widerspruchs des Grafen Rechberg, angenommen. Dafür stimmen die Linke, ein Theil des Centrums, die Ruthenen und die anwesenden Mitglieder der Rechten (Polen und Czechen fehlen); dagegen: die Minister, die Grafenbank und die Geistlichen.

22. Mai. Unterzeichnung eines Handelsvertrags zwischen Oesterreich und der Pforte in Constantinopel.

25. „ Der Statthalter von Oberösterreich, Baron Bach (der Bruder des früheren Ministers und nunmehrigen Botschafters in Rom) wird von der Regierung in Disponiblität gesetzt.

28./2. Juni. Dreitägige Debatte des Abg.-Hauses über das Concordat, zu der in Fortsetzung der Behandlung des Budget für 1862 die Abtheilung des Staatsministeriums „Unterricht" Veranlassung gibt.

Antrag des Finanzausschusses: „1) Das Haus wolle erklären, daß es den im Allerh. Patente vom 5. Nov. 1855 Art. XXXI. enthaltenen Ausspruch über das Eigenthum an dem Studienfond nicht anzuerkennen und also auch nicht für rechtsverbindlich zu erachten vermöge; 2) dasselbe wolle die Regierung ersuchen, in Anknüpfung an die im Jahre 1844 zwischen der vereinigten Hofkanzlei, der Studienhof-Commission und der Hofkammer bezüglich der Verwaltung obiger Fonde gepflogenen Verhandlungen wiederholt zu prüfen und im verfassungsmäßigen Wege zur Entscheidung zu bringen, ob nicht im Interesse einer einfachern und zweckmäßigeren Gebahrung eine Zusammenziehung jener Fonde in der Art einzutreten habe, daß es in Hinkunft auch äußerlich nur Einen Normalschulfond gebe, ganz so, wie dies nach übereinstimmenden Gutachten der drei obengenannten Stellen in einem Vortrage der vereinigten Hofkanzlei vom 2. Mai 1844 Allerhöchsten Ortes zum Vortrage gekommen ist."

Das Concordat wird von einer Reihe von Rednern rücksichtslos angegriffen. Das Haus beschließt mit 67 gegen 39 Stimmen nach dem Amendement des Abg. Herbst:

„In Erwägung, daß der Studienfond als Eigenthum der Kirche nicht angesehen werden könne, die Regierung zu ersuchen, Einleitung zu treffen, daß die in Rede stehenden Vermögensverhältnisse im verfassungsmäßigen Wege festgestellt werden."

31. Mai. Der Finanzausschuß des Abg.-Hauses beendigt seine Verhandlungen über das Militärbudget für 1862.

Der Kriegsminister spricht in einer kurzen warmen Anrede seinen Dank aus für das Vertrauen, das ihm seitens des Ausschusses zu Theil wurde, und fügte die Versicherung hinzu, man werde sich überzeugen, daß er dieses Vertrauen rechtfertigen werde. Das erzielte Verständniß bei dieser ersten Budgetverhandlung könne nur dazu beitragen, die Verfassung zu kräftigen.

2. Juni. Das Abg.-Haus genehmigt den von der Regierung geforderten Credit von 50 (aus der Bank in Loosen von 1860 zu entnehmenden) Millionen zur Deckung des laufenden Deficits.

4\. Juni. Auch das Herrenhaus genehmigt den von der Regierung geforderten Credit von 50 Millionen.

Das Abg.-Haus vertagt einen Beschluß über die Steuervorlagen der Regierung bis nach vollendeter Berathung des Budgets für 1862.

„ „ (Triest) beschließt die Gründung eines italienischen Gymnasiums neben dem deutschen Staatsgymnasium.

11\. „ Der große Bankausschuß genehmigt die Auswechslung von Loosen von 1860 im Betrage von 50 Mill. gegen Schuldscheine des Staats, doch nicht ohne Opposition und einige im Interesse der Bank getroffene Abänderungen des Vereinbarungs-Entwurfs.

17\. „ Das Abg.-Haus debattirt das Armeebuget für 1862 und setzt nach dem Antrage des Ausschusses das normale Friedensbudget für die Armee auf 94, resp. 84 Mill. an.

20\. „ Das Abg.-Haus genehmigt das Marinebudget für 1862 nach den Anträgen des Ausschusses im Sinne möglichster Sparsamkeit.

26\. „ Das Abg.-Haus beschließt auf den Antrag des Abg. Wiser:

„1) Die Positionen für die Hofkanzleien und zwar für die ungarische mit 13,785,404 fl., für die siebenbürgische mit 3,229,171 fl. und für die croatisch-slavonische mit 1,909,000 fl. ohne Debatte und ohne jedes Eingehen in die einzelnen Details zu bewilligen; 2) da die staatsrechtliche Consolidirung der Monarchie und die Verbesserung der Finanzlage die Mitwirkung aller Theile des Reiches dringend erfordern, so sei die Regierung aufzufordern, alle Maßregeln mit thunlichster Beschleunigung zu ergreifen, welche geeignet sind, ohne Gefahr für die Einheit der Monarchie und das constitutionelle Princip die gemeinschaftliche Behandlung der Reichsangelegenheiten von allen Theilen des Reiches herbeizuführen.

Abg. Wiser motivirt den ersten Theil seines Antrages vornämlich damit, daß die Unterlassung jeder Debatte von Seite des engern Reichsraths über speciell ungarische Angelegenheiten ein Zeichen der Schonung sein werde, das in Ungarn gut aufgenommen werden müsse; was den zweiten Theil betrifft, so sei es gewiß, daß durch die schlechte Finanzlage die Machtstellung Oesterreich's in Europa, wenn nicht gefährdet, so doch bedeutend abgeschwächt worden sei. Eine durchgreifende Besserung sei aber nur durch eine Versöhnung mit Ungarn zu erwarten, und diese sei um so leichter, als die Regierung ausdrücklich erklärt habe, Ungarn solle kein Jota seiner Gerechtsame entzogen werden.

Staatsminister v. Schmerling: Die Regierung kann nur dem ersten Theile des Wiser'schen Antrags vollständig beipflichten. Was den zweiten Theil betrifft, so könne sie sich nur darüber freuen, daß in diesem Hause eine Stimme laut wurde, welche zur Versöhnung mit Ungarn rathe: das werde künftig das Programm der Regierung sein und er werde die größte Freude an dem Tage erleben, wo er die Deputirten der nicht vertretenen Länder in diesem Hause erscheinen sehen werde. Jeder Act der Regierung gegen Ungarn werde künftig Versöhnung athmen, aber sie werde stets bemüht sein, die Verfassung aufrecht zu erhalten (lauter Beifall von allen Seiten).

27\. „ Das Abg.-Haus genehmigt die Erhöhung der Besteuerung des Wein-, Most- und Fleischverbrauches, sowie des außerordentlichen Zuschlags zur Verbrauchsabgabe von Zucker aus inländ. Stoffen.

30. Juni. Das Abg.-Haus beharrt bezüglich des projectirten Preßgesetzes und der dazu gehörigen Strafnovelle auf seinen Beschlüssen, sowohl dem Herrenhause als der Regierung gegenüber.

" " Der nach dem Vorbilde des deutschen Industrievereins (Schutzzollvereins) neu gegründete Verein der österr. Industriellen bespricht den Eintritt Oesterreich's in den deutschen Zollverein, wozu der eigens dazu eingetroffene Vorsitzende des deutschen Industrievereins, Hofrath v. Kerstorff, lebhaft ermuntert. Die Versammlung scheint dem Eintritt nicht abgeneigt zu sein, ein förmlicher Beschluß wird jedoch nicht gefaßt.

Anf. Juli. (Tyrol). Der Landesausschuß unterstützt den Besuch des deutschen Schützenfestes in Frankfurt „um die Stärkung und Vermehrung großdeutscher Elemente zu fördern."

7. " Die Regierung beschließt, dem preußisch. Handelsvertrage mit Frankreich und den niedrigen Tarifsätzen desselben den Eintritt Oesterreich's in den Zollverein mit seinen bisherigen Tarifsätzen entgegen zu setzen.

8. " Die Regierung läßt sich in beiden Häusern darüber interpelliren, was sie dem preuß. Handelsvertrage mit Frankreich gegenüber zu thun gedenke.

In Oesterreich sind von dem für das Publikum vorbehaltenen Theile des neuen Anlehens (Veräußerung von 50 Mill. Loose von 1860; s. 2. u. 4. Juni) im Betrage von fl. 16,600,100 nur fl. 5,965,100 gezeichnet worden.

10. " Oesterreich begehrt von Preußen den Eintritt seines Gesammtstaats in den Zollverein mit seinem bisherigen Tarife, eine Revision desselben vorbehaltend (s. Deutschland).

11. " Das Herrenhaus beschließt übereinstimmend mit dem Abg.-Hause, „die Regierung zu ersuchen, Einleitung zu treffen, daß die Vermögensverhältnisse des Studienfonds in verfassungsmäßigem Wege festgestellt werden", beseitigt jedoch die vom Abg.-Hause beigefügte Erwägung, welche die durch Art. 31 des Concordats behauptete ausschließlich kirchliche Natur des Studienfondes bestreitet (s. unter'm 28. Mai).

14. " Im Herrenhause stellt Graf Anton Auersperg mit 11 Gen. bei Gelegenheit des Budgetansatzes für die ungarische, siebenbürgische und kroatische Hofcanzlei den Antrag:

„Das Herrenhaus wolle beschließen, es werde in Erwägung, daß die staatsrechtliche Consolidirung der Monarchie, die Befestigung verfassungsmäßiger Zustände, die finanzielle Lage des Reichs und dessen europäische Machtstellung die Ordnung des Verhältnisses des Königreichs Ungarn und seiner Nebenländer zur Gesammtmonarchie erfordern, die Erwartung ausgesprochen, daß Sr. Maj. Regierung jene Maßregeln mit thunlichster Beschleunigung ergreife, welche geeignet erscheinen, ohne Gefahr für die nothwendige Einheit der Monarchie und für das constitutionelle Princip die ge-

meinschaftliche Behandlung aller dem Reiche gemeinsamen Angelegenheiten verfassungsmäßig herbeizuführen und dauernd zu sichern."

Staatsminister v. Schmerling: Der Antrag des Herrn Grafen v. Auersperg stimmt wörtlich mit jenem Beschlusse überein, den das Haus der Abg. letzthin gefaßt hat. Die Regierung hat sich damals durch mich erlaubt, unumwunden auszusprechen, daß sie diesen Wünschen des Abgeordnetenhauses in jeder Rücksicht entgegenzukommen bereit sei. Die Regierung erkennt in diesen Wünschen keinen gegen sie gerichteten Tadel, sie erkennt auch nicht einmal das, was man ein moralisches Drängen nennen könnte; sie erkennt darin nur den Ausdruck des lebendigen Wunsches, daß eine sehr brennende Frage ihre Lösung finde, und so erbittet die Regierung auch, möge dieser Wunsch seitens des Herrenhauses aufgefaßt werden. In der Sache selbst darf ich unumwunden aussprechen, daß nicht allein meine unbedeutende Persönlichkeit, sondern alle Räthe der Krone es lebendig erkennen, daß eine endliche Anbahnung der Verständigung mit allen Königreichen und Ländern, die derzeit in das Verfassungsleben des Gesammtreiches nicht eingetreten sind, eine der wichtigsten Aufgaben sei, und wir sind uns redlich bewußt, dieser Angelegenheit unsere volle Aufmerksamkeit, unseren regen Eifer unverändert zugewendet zu haben. Wir haben nichts versäumt, was die Anbahnung einer Verständigung herbeizuführen geeignet wäre. Se. Maj. hat in dieser Angelegenheit mit einer Milde, die gewiß nur zu reger Dankbarkeit auffordert, ruhig den Versammlungen bis zu dem Momente die Aufmerksamkeit zugewendet, wo es an dem war, für die Würde der Krone und für die Herrlichkeit des Monarchen einzutreten und erst da einer Versammlung ein gebieterisches Halt zugerufen, als sie über die Grenzen des Erlaubten zu schreiten im Begriffe war. Alle Maßregeln, die seither von der Regierung ergriffen wurden, sind nur in der Richtung geschehen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen, und nichts ist geschehen, was in den, zur ungarischen Krone gehörigen Ländern nur entfernt der Vermuthung Raum geben könnte, als sei es die Absicht der Centralregierung, in die Eigenthümlichkeiten des Landes einzugreifen und jene Selbstständigkeit zu schmälern, die durch das Diplom vom 20. Oct. und durch die Verfassung vom 26. Febr. gewährleistet worden ist. Wenn daher die Regierung bisher nicht so glücklich war, das erwünschte Resultat in ihren Actionen zu erzielen, so mag das in den eigenthümlichen Verhältnissen der Zeit seine begreifliche Erklärung finden. In einer Zeit, wo die Leidenschaftlichkeit, die erhitzte Phantasie eine so vorherrschende Rolle spielt, ist es sehr schwer, große staatsrechtliche Fragen zu lösen. Solche Fragen müssen mit klarem Verstande behandelt werden, wenn das Ziel erreicht werden soll, und ich muß es offen aussprechen, daß dieser Moment ruhiger Erwägung durch geraume Zeit nicht vorhanden war; wir wollen aber hoffen, daß er angebahnt, wenn nicht vielleicht schon eingetreten ist. Ich denke, daß man in allen Theilen des Reiches zur Ueberzeugung gekommen ist, daß man durch eine rege Betheiligung an jenen Functionen, welche die Hochherzigkeit Sr. Maj. allen seinen Königreichen und Ländern gegeben hat, mehr für das Gesammtreich und mehr für das specielle Land, dem man angehört, thut, als indem man sich von der Theilnahme an diesen Functionen fern hält. Ich glaube daher, daß der Moment nicht ferne sein wird, wo eine rege Theilnahme am Verfassungsleben von allen Theilen des Reiches eintreten wird. Für die Regierung selbst ist der Weg, den sie fürder zu wandeln hat, ganz derselbe, den sie bisher gegangen ist. Er ist klar vorgezeichnet durch die übernommenen Pflichten, die hochherzigen Absichten Sr. Maj., die in dem Patente vom 26. Febr. ihren Ausdauer gefunden haben, zu unterstützen. Diese Absichten sind uns auch durch das Wort Sr. Maj. selbst in feierlicher Weise verkündet worden. Gegenüber solchen Manifestationen des kaiserlichen Willens gibt es für jeden loyalen Unterthan, für jeden treuen

Patrioten nur einen Weg, nämlich den, die Verfassung zu acceptiren, wie sie von Sr. Maj. gegeben wurde, und allfällige Modificationen derselben nur auf dem Wege zu erstreben, der in der Verfassung selbst angezeigt ist. Die Regierung Sr. Maj. wird nichts unterlassen, um durch Versöhnung auf die widerstrebenden Gemüther zu wirken, die sich noch von unserem Verfassungsleben fern halten. Die Regierung wird es aber für ihre heilige Pflicht erachten, von den Normen nicht abzuweichen, die der kaiserliche Wille in entschiedener Weise ausgedrückt hat (Bravo). Nach dieser Erklärung darf ich daher unumwunden aussprechen, daß die Regierung in dem Antrage des Grafen Auersperg weder einen Ausspruch des Mißtrauens, noch eine Mahnung erkennt; nicht eines Mißtrauens, weil sie überzeugt ist, dasselbe nicht zu verdienen; nicht einer Mahnung, weil sie glaubt, nachdem, was ich gesagt habe, dieselbe nicht zu bedürfen, und sie glaubt daher mit Ruhe die Entscheidungen in dem Beschlusse dieses hohen Hauses über den vorliegenden Antrag abwarten zu können."

13./20. Juli. Deutsches Schützenfest in Frankfurt. Episode Metz-Wildauer.

14. Juli. (Tyrol). Errichtung einer eigenen Statthalterei-Abtheilung für die beiden Wälschen Kreise Tyrol's.

17. „ Der Staatsminister legt dem Abg.-Hause durch kais. Botschaft das Budget für 1863 vor. Der Finanzminister motivirt die Nothwendigkeit der Vorlage vor Beginn des Verwaltungsjahres.

Das Gesammterforderniß beträgt nach den Forderungen der Regierung fl. 362,498,000, darunter 35 Mill. für außerordentliche Militärausgaben. Das Gesammtdeficit beträgt fl. 93,190,800, von denen 33½ Mill. durch Steuererhöhung, 24 Mill. durch den Verkauf von 1860er Loosen und 35 Mill. im Wege des Credites gedeckt werden sollen.

Die Höhe des geforderten außerordentlichen Bedarfs für die Armee, das bisher noch nie so hohe Ordinarium für die Flotte und die Höhe des Deficits, endlich die geringe Rücksichtnahme auf die bei Berathung des Budgets für 1862 geäußerten Wünsche des Abg.-Hauses erregen im Hause Erstaunen und machen in der öffentlichen Meinung einen höchst ungünstigen Eindruck.

22. „ Die vorbereitende Budgetcommission des Finanzausschusses des Abg.-Hauses entscheidet sich nur mit 5 gegen 4 Stimmen für Berathung des Budgets für 1863. Den Ausschlag dafür geben die Erklärungen des Staatsministers und des Finanzministers.

Der Staatsminister erklärt, daß er einen ablehnenden Beschluß des Abgeordnetenhauses gegenüber dem neuen Budget nicht nur nicht als ein Mißtrauens-, sondern vielmehr als ein dem Ministerium gegebenes Vertrauensvotum ansehen werde, da ihm hiedurch ausgedrückt erscheine, daß die Versammlung vertrauensvoll der Regierung die selbstständige Action gemäß § 13 des Februarpatentes überlasse, mithin die Octroyirung des Budgets mit allen Consequenzen, als da sind Steuererhöhung, Abschluß der Bankacte, Aufnahme von Anleihen, nur unter Vorbehalt nachträglicher Zustimmung des Reichsraths anheimgebe. Der Finanzminister v. Plener fügte bei, daß er bereit sei, ergänzende Specialvorlagen zum Budget zu machen, daß dieselben schon in Vorbereitung seien, und daß der übelvermerkte Umstand, die neue Budgetvorlage ignorire stellenweise die bei dem Budget für 1862 vom Reichsrath ausgedrückten Begehren, sich wohl entschuldige, wenn man erwäge, daß große Theile des neuen Staatsvoranschlages gearbeitet und gedruckt werden mußten, bevor noch jene Wünsche des Abgeordnetenhauses votirt waren.

23\. Juli. Der Kaiser verleiht dem Prof. Wildauer in Innsbruck für seine Rede am Schützenfest in Frankfurt den Orden der eisernen Krone.

24\. „ Das Abg.-Haus verweigert dem Gesetzesentwurf betreffend die Finanzgebahrung im Verwaltungsjahr 1860 „in Anbetracht der Mangelhaftigkeit der Nachweise" seine Genehmigung und beschließt aus Anlaß einer Petition von 52 Wiener Gemeinderäthen trotz des lebhaften Widerspruchs des Staatsministers, die Regierung um Vorlage eines neuen Strafgesetzes oder doch um Revision des jetzigen Strafgesetzes in seinen Bestimmungen über politische Verbrechen zu ersuchen.

26\. „ Oesterreich verhehlt Preußen seinen Aerger über dessen Anerkennung des Königreichs Italien nicht.

Dep. des Grafen Rechberg: „. . . Se. Maj. der Kaiser lassen Ew. 2c. beauftragen, Sorge dafür zu tragen, daß Sr. K. preuß. Maj. bekannt werde, wie Kaiser Franz Joseph dem Könige für den Widerstand danke, den der König bis jetzt dem Andrängen auf Anerkennung des sog. Königreichs Italien geleistet habe, und wie es des Kaisers aufrichtiger Wunsch sei, Preußen möge niemals die Wirkungen des nunmehr dennoch gefaßten Entschlusses, die Erfolge der gewaltsamsten Revolution und des gewissenlosesten Rechts- und Vertragsbruchs anzuerkennen, im eigenen Interesse zu beklagen haben. Eure 2c. werden sich durch die gefälligst anzusprechende Vermittelung des Herrn Grafen von Bernstorff dieses allerhöchsten Auftrags zu entledigen haben. Daß wir übrigens über die vermeintlichen „Garantien", die Preußen sich ausbedungen, über die „formellen Zusicherungen", die es aus Turin erhalten hat, auch nur ein einziges Wort verlieren sollen, werden Eure 2c. sicher nicht von uns erwarten. Wir glauben, daß diese „Garantien", diese „formellen Zusicherungen" den Werth des Blattes Papier nicht erreichen, auf welchem sie geschrieben stehen. Wir glauben sogar, daß über diesen Punkt General Durando genau so denkt, wie wir."

27\. „ (Ungarn). Ein kaiserl. Handschreiben an den Statthalter von Ungarn beauftragt denselben mit einem Gesetzesentwurfe bezüglich der Rechte der nicht-magyarischen Bewohner Ungarns.

„Geleitet von der ernsten Absicht, das Prinzip der Gleichberechtigung meiner Völker auch in Bezug auf die in meinem Königreich Ungarn wohnenden Nationalitäten zu verwirklichen, befehle ich meiner ungarischen Hofkanzlei, daß sie nach vorausgegangener Vernehmung des Statthalters von Ungarn einen Gesetzesvorschlag ausarbeite und mir unterbreite, durch welchen die auf die sprachliche und nationale Entwicklung bezüglichen Rechte der nicht-magyarischen Bewohner meines Königreichs Ungarn festgesetzt werden mögen. Ich behalte mir vor, diesen Gesetzvorschlag in die Reihe der dem nächsten Landtag vorzulegenden königlichen Propositionen aufzunehmen."

28\. „ Das Abg.-Haus beschließt mit nicht allzu großer Mehrheit (s. 22. Juli) das Budget für 1863 in Berathung zu nehmen. Die Polen und Czechen erklären, an derselben sich wiederum nicht zu betheiligen.

30\. Das Abg.-Haus lehnt die von der Regierung beantragte Erhöhung des Salzpreises einstimmig ab. Der Finanzminister erklärt, daß nun eine Erhöhung der direkten Steuern um so unvermeidlicher sein werde.

31. Juli. Oesterreich stimmt dem Preußischen Entwurfe einer an Dänemark zu erlassenden Note nicht bei. Die beiden Cabinette werden demnach gesonderte Noten nach Kopenhagen schicken.

1. Aug. Der Reichsrath vertagt sich bis zum 15. Sept.

7. „ Die österr. Regierung richtet an Preußen eine vorläufige Mittheilung über die zwischen ihr und den Regierungen der deutschen Mittelstaaten vereinbarten Anträge bezüglich einer Bundesreform (vgl. Deutschland).

10. „ Die Regierung löst den italianisirenden Gemeinderath von Triest auf.

14. „ Oesterreichs und der deutschen Mittelstaaten Antrag am Bunde auf Zuziehung einer Delegirtenversammlung (s. Dtschld.).

23. „ Hofrath v. Kerstorff, der Vorsitzende des deutschen Industrievereins (für Schutzzölle), erhält vom Kaiser das Komthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens.

25. „ Oesterreichische Note an Dänemark bezüglich Schleswig-Holstein (s. Deutschl.).

„ „ Deutscher Juristentag in Wien. Derselbe wird sowohl von der Regierung als von der Bevölkerung lebhaft bewillkommt.

29. Das Handelsministerium ladet die sämmtlichen Handelskammern der Monarchie ein, sich zahlreich an dem bevorstehenden deutschen Handelstage in München zu betheiligen, um auf demselben die Interessen Oesterreichs zu unterstützen.

30. „ Der bisherige Statthalter von Triest, v. Burger, wird zum Marineminister ernannt.

1. Sept. Aufhebung der bisherigen Aus- und Durchfuhrzölle.

15. „ Beide Häuser des Reichsraths treten wieder zusammen.

18. „ Eine Conferenz österr. Reichsraths- und Landtagsmitglieder beschließt, sich an dem deutschen Abgeordnetentage in Weimar nicht zu betheiligen (s. Dtschl.).

19. „ Der Finanzausschuß des Abg.-Hauses beschließt, auf Ablehnung der von der Regierung geforderten Erhöhung der directen Steuern für 1862 anzutragen, weil der Termin bereits verflossen und eine nachträgliche Erhebung nicht wünschenswerth sei.

20. „ Das Abg.-Haus genehmigt die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches (mit Ausschluß des fünften Buches über das Seerecht), giltig für die Länder des engern Reichsraths.

Abgeordneter Prazak (Böhmen) legt Verwahrung ein gegen die Berathung dieses Gegenstandes durch den engern Reichsrath. Sowohl nach dem Octoberdiplom, als nach der Februarverfassung, wäre die Handelsgesetzgebung dem weitern Reichsräthe zu übertragen, und man werde wohl das Handelsgesetz nicht als ein einfaches Justizgesetz behan-

deln wollen, weil man sonst mit demselben in Ungarn Erfahrungen machen könnte, wie man sie bezüglich der Wechselordnung gemacht, die zum allgemeinen Bedauern von der Judexcurialconferenz zurückgewiesen worden sei; wenn der engere Reichsrath dieses Handelsgesetz berathe, hätten der ungarische und croatische Landtag ebenfalls das Recht, für sich ein eigenes Handelsgesetz zu beschließen. Er verwahre sich nicht nur gegen die Berathung, ihm scheine auch die überstürzende Art und Weise, wie der Bericht die Annahme des deutschen Handelsgesetzbuches empfehle, ungerechtfertigt. In Deutschland seien Industrie und Handel weiter voraus als in Oesterreich, und es seien daher im neuen Gesetze Bestimmungen enthalten, welche auf die österr. Zustände nicht paßten. Die Regierung sollte daher denselben Weg wählen, wie bei der Wechselordnung, die nicht als deutsche, sondern als österreichische Wechselordnung eingeführt worden sei, und wobei man auch den speziell österreichischen Interessen Rechnung getragen habe. Minister Lasser: Die Einführung des Handelsgesetzes sei auch für die Länder der ungarischen Krone von dem Kaiser im Prinzipe genehmigt worden. Was die Berathung desselben durch den engeren Reichsrath betreffe, so könne die Regierung keine Verletzung der Verfassung (wie sie von einigen Rednern vorgeworfen worden) darin erblicken, da das Handelsgesetz ausschließlich privatrechtlicher Natur sei und auch dort, wo es Gegenstände des allgemeinen Rechts behandle, dies nur thue, weil sich privatrechtliche Verhältnisse darauf stützten. Die Minister hätten beim Erlasse der Verfassung mitgewirkt und hätten auch von dem Kaiser den Auftrag, diese Verfassung vor dem Reichsrathe zu vertreten und zu verantworten. Eine Verletzung der Verfassung liege ihm gewiß sehr ferne, und dennoch empfehle er im Namen der Regierung die Annahme des Ausschußantrags.

20. Sept. Beginn der von der Regierung durch den Verein der österr. Industriellen veranlaßten Besprechungen von Industriellen in verschiedenen Theilen der Monarchie über die Möglichkeit oder Wünschbarkeit eines Eintritts Oesterreichs in den deutschen Zollverein.

23. „ Die Aufforderung der Regierung an alle Handelskammern der Monarchie, den deutschen Handelstag in München zu beschicken, wird von einer Anzahl nicht-deutscher Handelskammern abgelehnt.

30. „ Das auf Verlangen des Abg.-Hauses neu angefertigte spezialisirte Budget des Kriegsministeriums gelangt im Hause zur Vertheilung.

Dasselbe ist genau spezialisirt (ein Folioband von 333 enggedruckten Seiten). Das außerordentliche Armeebudget erscheint darin nur mit 26,800,000 fl. beziffert, während dasselbe in dem früher vorgelegten allgemeinen Budget mit 35 Millionen angegeben war. Die seither ausgeführten Armeereductionen haben somit ein Ersparniß von 8,200,000 fl. möglich gemacht. Das Budget der Armee auf dem Friedensfuße ist unverändert mit 92 Millionen angegeben. Der Gesammtaufwand für die Armee beziffert sich somit auf 118,800,000 fl., um 16,500,000 fl. weniger, als das Abgeordnetenhaus für das Budget von 1862 votirt hat. Die eigenen Einnahmen der Armeeverwaltung betragen dagegen nur 7,732,000 fl., um 5,633,000 fl. weniger als im Jahre 1862, so daß die Zuschüsse der Finanzverwaltung pro 1863 mit 111,680,000 fl. präliminirt sind und nur um 10,867,000 fl. weniger betragen als 1862.

1. Oct. Der Finanzausschuß des Abg.-Hauses hat endlich, fast 10 Monate nach der ersten Einbringung im Reichsrathe, den Entwurf eines neuen Bankstatuts zu Ende gebracht, im Wesentlichen nach

den Grundlagen des Regierungsvorschlags, doch nicht ohne bedeutsame Modifikationen. Die gefährlichsten Bestrebungen gegen den Entwurf, die Herbeiführung einer zwangsweisen Liquidation der Bank einerseits und die Idee, einen Theil der Banknoten in Staatspapiergeld zu verwandeln anderseits, können als überwunden betrachtet werden.

6. Oct. Eine gemischte Commission beider Häuser sucht die Differenzen über das Preßgesetz und die damit in Verbindung gebrachte Strafnovelle auszugleichen. Ihre Anträge nähern sich mehr den Anschauungen des Herrenhauses als denjenigen des Abg.-Hauses.

11. „ Der Verein der österr. Industriellen spricht sich nach zweitägiger Berathung schließlich doch noch mit 53 gegen 42 Stimmen gegen den Eintritt in den Zollverein aus:

„Der Verein der österreichischen Industriellen constatirt auf Grund der stattgefundenen Enquêten: daß der sofortige Eintritt Oesterreichs in den deutschen Zollverein von den Angehörigen verschiedener Industriebranchen beantwortet worden ist, jedoch der größere und wichtigere Theil der Industrie diesen Eintritt für unzulässig hält, resp. von der vorherigen Erfüllung solcher Vorbedingungen abhängig macht, wodurch mindestens die größten Nachtheile ausgeglichen werden, unter denen die österreichische Industrie gegenüber dem concurrirenden Zollverein arbeitet. Der Verein ist der Ansicht, daß der vollständige Eintritt Oesterreichs in den Zollverein auch nach Erfüllung dieser Vorbedingungen dem österreichischen Gewerbfleiß noch große Opfer auferlegen werde, daß diese Opfer aber dem wünschenswerthen großen Ziele einer ganz Deutschland umfassenden Zolleinigung gebracht zu werden verdienen. Der Verein bevorwortet zur Erreichung dieses Zieles die weitere Entwickelung des engeren Anschlusses Oesterreichs an den Zollverein auf dem Wege der ferneren Tarifermäßigung bis zu dem vereinbarenden Zeitpunkte der völligen Zolleinigung."

16. „ Eine vom Reichsrath Rechbauer in Graz veranstaltete Versammlung lehnt die Theilnahme an der projektirten großdeutschen Versammlung in Frankfurt ab.

„ „ Auf eine Anfrage im Finanzausschusse bezüglich Ungarn antwortet der Staatsminister:

Die Gerüchte, welche über Transactionen bezüglich der ungarischen Frage im Umlauf seien, müßten als völlig aus der Luft gegriffen angesehen werden; es seien ihm zwar von verschiedenen Seiten zur Regelung der ungarischen Frage Pläne vorgelegt worden, allein alle diese aus der lobenswerthen Ueberzeugung hervorgehenden Vorschläge, daß eine derartige Regelung sehr wünschenswerth sei, wären doch unausführbar, wenn man die Februarverfassung aufrecht erhalten wolle; er ergreife übrigens die Gelegenheit, um, wie schon wiederholt, die Erklärung abzugeben, daß er zwar einer Transaction nicht abgeneigt sei, diese jedoch seiner Ansicht nach nur auf dem Boden der Februar-Verfassung angebahnt und durchgeführt werden könne. Ein Ausschußmitglied bemerkt darauf, daß zu einer Transaction doch etwas gethan werden müsse, und daß ihm, um dieses Ziel zu erreichen, ein eigens zu diesem Zwecke berufener Reichsrath, ein auf dem Boden der Februarverfassung berufener Reichsrath ad hoc als das geeignetste Mittel erscheine, und daß er seinerseits nicht daran zweifle, die Ungarn würden einen derartigen Reichsrath beschicken. Diese Bemerkungen

läßt der Staatsminister unbeantwortet; hingegen beantwortet er die Frage, welche Ansichten die Regierung bezüglich Siebenbürgens habe, dahin: Der Umstand, daß die Regierung so lange gezögert, desfalls bestimmte Schritte zu thun, sei ihr sehr zu gute gekommen, denn während die Regierung vordem nur die Ansichten einzelner Persönlichkeiten zu vernehmen Gelegenheit hatte, habe sich jetzt die Bevölkerung Siebenbürgens unzweideutig ausgesprochen, und es habe die Regierung gegründete Hoffnung, demnächst in die Lage zu kommen, den siebenbürgischen Landtag einberufen zu können.

18. Oct. Die Regierung zieht ihre frühere Vorlage für Erhöhung der direkten Steuern für das Jahr 1862 zurück und bringt eine neue für 1863 im Abg.-Hause ein. Zugleich gibt der Finanzminister eine Darstellung der augenblicklichen Finanzlage:

Die finanziellen Ergebnisse des J. 1862 haben mit dem den 1. Nov. zu Ende gehenden Rechnungsjahres sich sehr günstig gestellt und betragen die Mehreinnahmen gegen die gleiche Periode des Jahres 1861 die Summe von 34,050,000 fl. Davon entfallen auf Ungarn 23,651,000 fl., auf die übrigen Länder 10,429,000 fl. Die direkten Steuern brachten ein Plus von 15,675,000 fl., die indirekten ein solches von 18,375,000 fl. Freilich ist ein großer Theil der Mehreinnahmen in Ungarn der nachträglich eingehobenen Steuer zuzuschreiben, aber dort wie in den anderen Ländern nehmen die indirekten Abgaben in gleicher Weise wie die direkten zu und zeugt dies deutlich von der wachsenden Prosperität. Das Deficit, das pro 1862 mit 94,666,000 fl. präliminirt war und durch die nachträglichen Forderungen für den Reichsrath und die Marine auf 99,132,000 fl. anwuchs, konnte nun durch Mehreinnahme und Ersparnisse auf 75 Mill. herabgemindert werden, während in den Cassen wieder der volle Effectivbestand von 22 Mill. vorhanden ist und die Summe der Hypothekenscheine, deren Maximum sich auf 99,800,000 fl. belief, um 5 Mill. vermindert werden konnte. Das Deficit von 75 Mill. ist durch die dem Reichsrathe bereits mitgetheilten Operationen vollständig bedeckt. Das ordentliche Deficit pro 1863 mit 50,600,000 fl. beziffert, konnte durch Ersparnisse auf 46 Mill. herabgemindert werden, 27 Mill. sollen davon durch den Rest der 1860er Loose bedeckt werden und 18 Mill. durch eine besondere Creditoperation aufgebracht werden. Der Minister schließt damit, daß er durch Annahme der Bankakte und der Steuererhöhung ein totales Verschwinden des Deficits in Aussicht stellt, und empfiehlt beide Vorlagen dem Patriotismus des Hauses.

" " Der liberalere Theil der Reichsrathsmitglieder beschließt, an der großdeutschen Versammlung in Frankfurt sich nicht zu betheiligen. — Eine andere Versammlung beschließt ein Programm, wonach die Delegirtenversammlung nicht bloß zum Entwurfe zweier Gesetze zusammentreten, sondern auch die Grundzüge einer nationalen Repräsentation, welche für Deutschland eine dringende Nothwendigkeit sei, entwerfen sollte.

20. " Das Herrenhaus hält die 20,000 fl. Funktionszulage für den Botschafter in Rom, und die 6,300 fl. für den Präsidenten der Bundesmilitärcommission, die das Abg.-Haus zu wiederholten Malen gestrichen, neuerdings aufrecht.

21. " Eine Nachtragsforderung der Regierung von beinahe 4 Mill. für die Marine pro 1862 gibt im Finanzausschuß Veranlassung

zu einer stürmischen Sitzung. Der Ausschuß beschließt beim Abg.-Hause darauf anzutragen:

„Da nach Beschaffenheit der Vorlage und der Zeit ihrer Einbringung dem Hause nicht möglich ist, von seinem Prüfungs-Bewilligungsrecht einen Gebrauch zu machen, welcher einen praktischen Erfolg haben könnte, und es somit unthunlich ist, die bereits verausgabten Beträge ganz oder zum Theile zu verweigern — so ist das Haus genöthigt, die angesprochene Nachtragssumme von 3,768,114 fl. zu bewilligen. Es wird jedoch erklärt, daß dieser Vorgang des Ministeriums dem Wortlaute und dem Geiste der Verfassung nicht entspricht. Das Haus spricht sein Bedauern über die Vorgänge aus, und richtet an das Ministerium die Mahnung, sich seine Verantwortlichkeit in Zukunft strenger vor Augen zu halten".

22. Oct. Das Abg.-Haus nimmt, jedoch nicht ohne lebhaften Widerstand, die Anträge der gemischten Commission beider Häuser bezüglich der Differenzen über das Preßgesetz und die Strafgesetznovelle, an, obgleich sich dieselben überwiegend den Anschauungen des Herrenhauses zuneigen, nur um der Presse wenigstens den Schutz eines Gesetzes, statt der bisherigen Willkür der Polizei zu sichern. Der bisher vom Abg.-Hause beharrlich verworfene Art. 5 der Strafgesetznovelle wird in namentlicher Abstimmung mit 75 gegen 64 Stimmen angenommen. Vor der Abstimmung erklärt der Staatsminister v. Schmerling:

„Der Abg. Kuranda hat gestern das richtige getroffen, wenn er sagte, die Regierung sei an dem obschwebenden Conflikt ebenfalls schuld. Ich gehe noch weiter, und erkläre, daß die Regierung ganz allein an dem Conflict die Schuld trägt. Von ihr wurde der Art. 5 der Strafgesetznovelle eingebracht, und das Herrenhaus hat nichts gethan als daß es ihr treu zur Seite stand. Es wäre daher feige von der Regierung, wenn sie sich hinter das Herrenhaus verschanzen wollte. Ich gehe noch weiter, und erkläre daß, wenn selbst das Herrenhaus gegen den Artikel gewesen wäre, die Regierung dennoch ihre Ansicht aufrecht erhalten hätte, da sie immer ihre Autorität als gesetzgebender Factor wahren muß, und sich nicht fortreißen lassen kann. Es ist die Pflicht der Regierung, welche dem Haus verantwortlich ist, die Beamten, die ihre Befehle ausführen, vor Beleidigungen zu schützen; die Regierung hat übrigens den ganzen Apparat der Verwarnungen und Confiscationen gegen die Presse in Händen, und wenn man das neue Preßgesetz nicht zu Stande kommen lassen will, so kann sie warten".

24. „ Beginn der Verhandlungen des Abg.-Hauses über das Bankstatut. Rede des Finanzministers v. Plener.

„ „ Der Finanzausschuß des Abg.-Hauses lehnt die von der Regierung geforderten Steuererhöhungen (s. 18. Oct.) ab, bis das Finanzgesetz (nach den Forderungen des Abg.-Hauses) festgestellt sein werde. Scandalöser Auftritt zwischen dem Präsidenten des Abg.-Hauses Hein und dem Abg. Herbst.

26. „ Eine gemischte Commission beider Häuser vermittelt nach dem Vorschlage des Grafen Rechberg die Differenz beider Häuser über das Budget für 1862 (die Streichung von 20,000 fl. am Gehalte des Botschafters in Rom und von 6300 fl. an dem des Präs. der Bundesmilitärcommission in Frankfurt) dahin, daß diese

Gehalte zwar nach wie vor ungeschmälert ausbezahlt, gleichwohl aber 26,300 fl. im Budget der Staatskanzlei gestrichen werden, diese Summe also vom Grafen Rechberg anderweitig erspart werden soll. Beide Häuser nehmen den Antrag an.

29. Okt. Oesterreich erklärt (wie Preußen) seine Zustimmung zu den Vorschlägen des englischen Cabinets an Dänemark behufs einer Lösung der Schleswig-Holstein'schen Frage.

30. „ Fortsetzung der Berathungen des Abg.-Hauses über das Bankstatut. Der Staatsminister v. Schmerling warnt in der Debatte vor einem Beschlusse, der das Zustandekommen einer Vereinbarung mit der Nationalbank unmöglich machen könnte:

„Die Folge davon wäre, daß dieser Gegenstand in einer folgenden Session neuerdings in Verhandlung genommen werden müßte. Ich will hoffen, daß wenn einst die Bänke dieses Hauses sich vollständig gefüllt haben, der Gedanke an die Einheit des Reiches und an seine Macht all Jene durchglühe, die dann ihre Plätze in diesem Hause einzunehmen haben. Aber wenn man derlei Dinge ins Auge faßt, so muß man sich nicht bloß Wünschen überlassen; man muß am Ende die Sachen nehmen wie sie zu nehmen sind, und da kann ich mich in der That der traurigen Besorgniß nicht verschließen, daß wenn es auch einst gelänge, 343 Abgeordnete in diesem Hause zu versammeln, nicht in ihnen Allen jener Geist für die Gesammtverfassung, für die Integrität und für die Machtstellung des Reiches walten werde, wie er zu dieser Stunde in diesem Hause seinen lebendigen Ausdruck findet, daß mancherlei Wünsche, die sich jetzt schon rege gemacht haben, daß es überhaupt kein Central-Zettelinstitut gebe, sondern der Schwerpunkt der Notenemission in die verschiedenen Kronländer verlegt werde, ihren nicht ganz schwachen Ausdruck finden; daß daher eine Frage, die diesmal gar nicht Gegenstand des Zweifels war, die Frage, ob überhaupt ein Central-Zettelinstitut fortbestehen und ob überhaupt die Nationalbank in ihrem Bestande gesichert sein solle, daß diese Frage den Gegenstand einer sehr lebhaften Erörterung, vielleicht einer zweifelhaften Entscheidung sein möchte".

Anfg. Nov. Ein Erlaß des Staatsministeriums an die bischöflichen Ordinariate gesteht die Regelung der Verwaltung des Kirchenvermögens im Sinne der Art. 30 des Concordates, somit auch die meritorische Revision der Kirchenrechnungen ohne Unterschied des Kirchenpatronats den bischöflichen Ordinariaten zu, unter der Bedingung, daß das landesfürstliche, die Bewahrung des Kirchenvermögens betreffende Recht gesichert bleibe.

2. „ Der Kaiser genehmigt das erste constitutionelle Finanzgesetz für 1862, zwei Tage nach Ablauf des Rechnungsjahres, zum ersten Mal mit dem Zusatze „mit Zustimmung der beiden Häuser unseres Reichsraths". Nach Artikel 3 derselben dürfen die für einzelne Hauptrubriken, Abtheilungen und Unterabtheilungen festgesetzten Beträge, die Disponibilitätsgebühren von Beamten und Dienern ausgenommen, nur in derselben Hauptrubrik, Abtheilung und Unterabtheilung verwendet werden.

6. Nov. Stürmische Sitzung des Finanzausschusses des Abg.-Hauses bei Gelegenheit des Marinebudgets für 1863, indem der Marineminister Burger erklärt, die vom Kaiser sanktionirte Organisation des Marineministeriums werde demnächst erscheinen; dem Reichsrathe bleibe das „Recht der Controlle“. Fast einstimmig erklärt dagegen der Ausschuß, das Statut müsse verfassungsmäßig dem Reichsrathe vorgelegt werden und streicht demgemäß den für die Centralleitung im Budget bereits angesetzten Mehrbetrag.

„ „ Der Staatsminister v. Schmerling beruft eine Conferenz von etwa 50 Abg. des Centrums und der Linken, kündigt ihnen an, der Kaiser habe das Patent zu Einberufung der Landtage auf den 10. Dez. bereits unterzeichnet und bringt demgemäß auf schleunige Beendigung der Arbeiten des Reichsraths.

7. „ Das Abg.-Haus beendigt die Berathung des neuen Bankstatuts wesentlich nach den Anträgen des Ausschusses.

8. „ Das kaiserl. Patent v. 4. Nov., das die Landtage (mit Ausnahme derjenigen Ungarns und seinen Nebenländer sowie Veneziens) auf den 10. Dec. zusammenberuft, wird publicirt.

10. „ Das Abg.-Haus verwirft einen Antrag auf Aufhebung der Zahlenlotterie und bewilligt den geforderten Nachtragscredit für die Kriegsmarine pro 1862, jedoch mit der vom Ausschusse beantragten Erklärung (s. 6. Nov.).

11. „ Das Abg.-Haus genehmigt einen Gesetzesentwurf über die Controlle der Staatsschuld durch den Reichsrath.

13. „ Der Staatsminister beruft wiederum eine Conferenz der Regierungspartei, um eine Ausgleichung über das Militärbudget für 1863 zu erzielen, da der Ausschuß einen Abstrich von 10 Mill. beantragen zu wollen scheint. Bezüglich der Modenesischen Truppen, für welche eine Nachtragsforderung von monatlich 65,000 fl. gefordert werden soll, gibt der Staatsminister die beruhigende Erklärung: es werde diese Nachtragsforderung allerdings eingebracht werden, allein es sei gegeündete Aussicht vorhanden, die Angelegenheit bald derart erledigt zu sehen, daß jener Betrag nicht das ganze Verwaltungsjahr hindurch werde in Anspruch genommen werden. Die dießfälligen Verhandlungen seien ihrem Abschluß nahe gerückt; übrigens sei der geforderte Betrag nur vorschußweise und gegen Rückersatz seitens des Herzogs von Modena zu bewilligen.

14. „ Die offiziöse Donau-Ztg. fordert die constitutionelle Regierungspartei auf, sich fest zu organisiren.

(Anm. Politische Vereine sind indeß bis jetzt in Oesterreich nicht erlaubt.)

15. „ Die Bankdirection und das Bankcomité beschließen eine Eingabe an das Herrenhaus gegen eine Reihe von Bestimmungen der vom Abg.-Hause angenommenen Bankakte.

15. Nov. Die officiöse Donau-Ztg. erklärt die (mit einigen öffentlichen Blättern Ungarns geführten) Verhandlungen über einen Ausgleich mit Ungarn für abgebrochen und will warten.

18. Nov. (Ungarn). Der Kaiser gewährt den von den Kriegsgerichten Ungarns verurtheilten Sträflingen, so wie den bereits zurückgekehrten politischen Flüchtlingen allgemeine Amnestie und verordnet die Einstellung der noch anhängigen Untersuchungen.

19. „ Der Finanzausschuß des Abg.-Hauses beschließt mit zwei Drittel der Stimmen, gegenüber Forderungen von 15 und 10 Mill., vom Militärbudget für 1863 wenigstens sechs Mill. abzustreichen. Der Kriegsminister will nur 5 Mill. zugestehen und behält sich weitere Erklärung vor.

Bezüglich der modenesischen Truppen erklärt der Kriegsminister: Die Erhaltung der modenesischen Truppen bilde seit längerer Zeit bereits den Gegenstand einer ernstlichen Verhandlung zwischen der Regierung und dem Herzoge von Modena. Sie habe jedoch bisher noch nicht zu einem ersprießlichen Resultate geführt. Es handle sich in dieser Frage um eine kaiserliche Zusicherung, die während des italienischen Krieges gegeben wurde und die mit der Ordnung der italienischen Frage überhaupt zusammenhänge.

20. „ Der Kaiser genehmigt den Abstrich von 6 Mill. vom Militärbudget für 1863.

25. „ Die Berathung des Militärbudgets für 1863 im Abg.-Hause gibt den Abg. Rechbauer und Kuranda Gelegenheit, den Minister des Auswärtigen Grafen Rechberg zu einigen Eröffnungen über die auswärtige Politik Oesterreichs zu veranlassen:

Graf Rechberg: Dr. Wieser hat aus einer von mir gemachten confidentiellen Mittheilung einzelne Stellen herausgerissen und daraus Folgerungen gezogen, die ich nicht beabsichtigte, und ich bin hierdurch in die Nothwendigkeit gesetzt, soweit es mein Gedächtniß erlaubt, wiederzugeben, was ich damals gesagt. Ich habe gesagt, daß die Besserung der Verhältnisse Oesterreichs eine relative sei. Die Stellung Europas im allgemeinen und der verschiedenen Höfe zu einander sei noch immer eine solche, daß kein Staatsmann in Europa auch nur für eine kurze Spanne Zeit für die Aufrechthaltung des Friedens einstehen könne. Vor 1848 konnte Oesterreich entwaffnen, weil damals auch alle übrigen Großmächte entwaffnet hatten, so daß Oesterreich damals vollkommen vor jeder Ueberrumpelung gesichert war; heute sei die Lage eine sehr verschiedene. Frankreich könne in kürzester Frist große Heeresmassen in vollkommener Kriegsbereitschaft an jede beliebige Grenze werfen. Sardinien habe Verfügungen getroffen, um sein Heer auf 400,000 Mann zu bringen, die Aushebungen werden mit großer Strenge vorgenommen, England vermehre seine Rüstungen, und obwohl dort auch aus Rücksichten der Sparsamkeit im Parlamente gegen die Regierung gesprochen wurde, habe sich doch eine glänzende Majorität für die Regierung ausgesprochen. (Mit erhobener Stimme): „Eine einseitige Reducirung ist nicht möglich, die Regierung müßte sich denn sagen wollen: Ich bin bereit, mir jede Schmach, jede Mißachtung ruhig anthun zu lassen“.

Kuranda will sich hierbei nicht beruhigen und erklärt, vor vor allem vermisse er ein Blaubuch, um auf Grund zuverlässiger diplomatischer Aktenstücke die auswärtige Politik controliren zu kön-

nen. Graf Rechberg rede zweideutig; erst sage er, Oesterreich stehe nicht isolirt, und dann heiße es, man rüste in Sardinien und deshalb müsse Oesterreich auch rüsten. Die Regierung solle im Einverständniß mit Frankreich die italienische Frage lösen, d. h. die Einheit Italiens hindern und die päpstliche Macht erhalten. Mit Preußen sei eine Allianz nicht rathsam, doch wolle er die Gründe hierfür in diesem Saale, wo auch Vertreter nichtdeutscher Nationalitäten sitzen, nicht weiter erörtern. Aber mit England solle Oesterreich eine Allianz schließen zur Lösung der orientalischen Frage;

Graf Rechberg: „Es gab Zeiten, wo allerdings die Cabinette sehr hohen Werth darauf legten, für alle Eventualitäten sich im Voraus durch Allianzen sicher zu stellen. Es war das die alte, nunmehr veraltete diplomatische Schule, welche dieser Lehre anhing und ich will ihr durchaus keinen Vorwurf daraus machen; sie war durch die damaligen Zeitverhältnisse und mangelhaften Postverbindungen eine Nothwendigkeit. Indessen hat es doch auch seine großen Schattenseiten bei diesen Allianzen. Die Geschichte lehrt uns, wie oft die Eventualitäten, auf welche solche Allianzen berechnet waren, nicht eingetreten sind, wie oft statt dieser Wendung gerade die entgegengesetzteste Wendung in der Wirklichkeit stattgefunden hat und wie sehr sich dann die Cabinette durch die früher geschlossenen Allianzen gebunden fühlten in ihrer freien Bewegung, wie sehr es ihnen dann unmöglich gemacht wurde, gerade den geeigneten Augenblick zu der Beschützung des eigenen Interesses des Landes zu benützen. Es hat aber noch einen zweiten sehr wesentlichen Nachtheil, und auch hierüber liefert uns die Geschichte traurige Beispiele. Es ist gar nicht möglich, Allianzen so zu schließen, den Wortlaut so zu fassen, daß sie nicht eine Hinterthür offen lassen. Treten nun veränderte Verhältnisse ein, so dienen diese Hinterthüren dazu, sich den Verpflichtungen, welche mit solchen Allianzen übernommen worden sind, zu entziehen und diejenige Macht, die sich durch diese Allianzen gesichert glaubte, befindet sich plötzlich isolirt und verlassen. Unsere eigene Geschichte liefert uns traurige Beispiele hievon. Alle Allianzen, die geschlossen worden waren, um ihrer Zeit die Erfolge zu sichern, erwiesen sich als null und nichtig, als es wirklich dazu kam, und waren nicht im Stande, die gefahrvollsten und ernstesten Krisen von Oesterreich fern zu halten. Die neuere Schule der Diplomatie ist daher, wenngleich sie die Allianzen nicht verwirft, doch der Ansicht, daß man dabei mit großer Vorsicht, mit großen Rückhalten vorgehen solle. Sie verwirft nicht, wie ich eben gesagt habe, die Allianzen, sie hält es aber von viel größerem Werthe, sich mit den anderen Staaten auf einen Fuß des Vertrauens, auf einen Fuß der Freundschaft zu setzen. Ist einmal Das erreicht, dann kommen die Allianzen von selbst. Uebrigens gibt es zwei Arten von Allianzen, ich weiß nicht, von welcher der Herr Vorredner gesprochen hat. Es gibt Allianzen, die nicht geschrieben sind, die sich aber von selbst machen durch das Verfolgen derselben Zwecke, durch die Gemeinschaft der Interessen. Diese sind die verläßlichen Allianzen. Die geschriebenen bieten verhältnißmäßig nur geringen Werth und weniger Sicherheit (Heiterkeit). Ich glaube, daß der sehr geehrte Herr Vorredner nach dem was ich gesagt habe wohl schwerlich sich meiner Ansicht über die Allianzen anschließen wird; ich glaube aber, daß er sich vollkommen beruhigen wird über die Lage Oesterreichs, wenn ich sage, daß ich im Stande bin zu erklären, daß die Beziehungen Oesterreichs nicht nur zu Frankreich, sondern auch zu England und den übrigen Großmächten sich auf das Freundschaftlichste, auf das Intimste und auf dem Fuße des Vertrauens gestalten".

25. Nov. (Tyrol). Bischof Gaßner v. Brixen und Bischof Riccabona von Trient erlassen Hirtenbriefe mit Bezug auf den bevorstehenden Zusammentritt des Landtags, um die Glaubenseinheitsfrage wieder anzufachen.

26. „ Das Abg.-Haus genehmigt mit großer Majorität den Ausschußantrag, vom außerordentlichen Militärbudget für 1863 nur 6 Mill. abzustreichen.

26/27 „ (Tyrol). Wälschtyrol wählt diesmal seine Abgeordneten zum Tyroler Landtag, indeß meist entschiedene Gegner der Vereinigung mit Deutschtyrol. Nur die Handelskammer von Roveredo verweigert die Wahl; die Kammer wird deßhalb von der Regierung aufgelöst und gegen den Präsidenten eine Untersuchung eingeleitet.

28. „ Das Abg.-Haus genehmigt die von der Regierung beantragten Erhöhungen der direkten Steuern, indeß nur auf ein Jahr, und erledigt das Finanzgesetz für 1863 vollständig.

30. „ Eine kaiserliche Entschließung verschiebt die Eröffnung der Provinziallandtage auf den 8. resp. 12. Januar 1863.

— Dec. Der Bericht einer vom niederösterreichischen Gewerbevereine niedergesetzten Commission über die schwebenden Zollfragen spricht sich sehr entschieden gegen einen Eintritt in den Zollverein aus und der Verein beschließt, eine dießfällige Erklärung an die Regierung zu richten.

Der Bericht erklärt, daß „die österr. Industrie, wenigstens in ihren bedeutenderen Zweigen, jetzt noch nicht im Stande sei, mit derjenigen des Zollvereins die freie Concurrenz bestehen zu können“. Die Ursache findet derselbe nicht im Mangel an Thätigkeit ꝛc. von Seite der österr. Industriellen, sondern in veralteten, verkehrten Staatseinrichtungen, deren er eine lange Reihe aufzählt. Die österr. Frachttarife — wird gesagt — seien „die höchsten aller Industriestaaten Europa's“; trotzdem Oesterreich eines der kohlenreichsten Länder der Welt, sei es doch leider auch dasjenige Land, dessen Kohlenverbrauch hinter dem aller anderen Culturstaaten am weitesten zurückstehe. Ferner wird das mangelhafte Volksschulwesen in Oesterreich und der lange Militärdienst als für die industrielle Entwickelung schädlich hervorgehoben. Dem Schutzzoll wird nicht das Wort geredet, aber man solle die österreichische Industrie der zollvereinsländischen nicht opfern „um einen politischen Standpunkt in Deutschland zu behaupten, dessen zweifelhafter Charakter vorläufig diese Opfer nicht ausgleichen dürfte“. „Handelte es sich darum, mit den Zollschranken auch jedes andere Hinderniß entfernt zu sehen, welches der politischen Einigung Deutschlands und seiner Machtstellung nach Außen entgegensteht, so würden wir die Letzten sein, die nicht mit aufrichtiger Hingebung bekennen wollten, daß dieses große Ziel ein jedes Opfer verdiene. Aber diese Frage ist heute noch nicht auf der Tagesordnung, die desfallsigen Wünsche und Hoffnungen der Nation noch auf eine ungewisse Zukunft verwiesen“. Deutschlands materielle Einigung könne eben so zuverlässig durch eine Fortentwickelung des Februarvertrags gesichert werden, denn das Verhältniß Oesterreichs zum Zollverein werde durch den französischen Handelsvertrag nicht präjudicirt, „sofern durch eine Interpretation des Artikels 31 und 32 dieses Vertrags das daraus abgeleitete zweifelhafte

Hinderniß auch formell beseitigt würde". Es wird sodann der Regierung empfohlen, auch Handelsverträge mit anderen Staaten abzuschließen, denn dies sei nothwendig geworden, dabei aber Oesterreich nicht als einen Agriculturstaat aufzufassen, sondern auch auf seine Industrie Rücksicht zu nehmen und zu dem Zweck sich über die schützende Basis der industriellen Interessen durch sachverständigen Beirath Aufschluß zu verschaffen. So habe es Frankreich, ehe es den Handelsvertrag mit dem Zollverein abgeschlossen, auch gemacht. „Eine Vergleichung der auswärtigen Ein- und Ausfuhrlisten würde hierzu Commentare liefern, die eine vielgehörte Behauptung, daß Frankreich durch den preußischen Handelsvertrag die ihm bedrohlichen Wirkungen des englischen Handelsvertrages auf Deutschland abwälzen wolle, in ihrem rechten Lichte und als vollständig unbegründet erscheinen ließe."

9. Dez. (Tyrol). 12 Abgeordnete aus Wälschtyrol richten eine Petition an das Abg.-Haus des Reichsraths und verlangen darin mit Umgehung des §. 38 der Landesordnung, der eine Aenderung desselben der Beschlußfassung des Landtags vorbehält, vom Reichsrathe, daß „der Bezirk der ehemaligen Kreisregierung von Trient von der gefürsteten Grafschaft Tyrol getrennt und daraus ein eigenes Kronland gebildet werde." Der Antrag kommt im Reichsrathe nicht zur Behandlung und wird vom Präsidenten vielmehr den Patenten zurückgestellt.

" " Das Herrenhaus genehmigt die Bankacte mit mehrfachen wesentlichen Modifikationen gegenüber den Beschlüssen des Abg.-Hauses.

12. " Eine gemischte Commission beider Häuser einigt sich über die Bankfrage vorwiegend im Sinne des Abg.-Hauses.

13. " Das Herrenhaus nimmt das Budget für 1863 ganz nach dem Vorschlage des Abg.-Hauses an.

Das Erforderniß ist in der Summe von 367,087,748 fl. festgesetzt, wovon 304,585,094 fl. durch die bestehenden Steuern und Abgaben bedeckt sind. Der Abgang von 62,502,645 fl. hat einestheils in der Erhöhung der Steuern und Gebühren, anderntheils in der Emission der von der Nationalbank in den Besitz des Staates zu gelangenden Obligationen des Anlehens vom Jahre 1860 und ein dritter Theil endlich im Betrage von 12 Millionen Gulden im Wege des Credits seine Bedeckung zu finden.

14. " Oesterreich spricht sich mit großer Entschiedenheit gegen die griechische Revolution und für die Aufrechthaltug der diesfälligen Verträge aus.

Cirkulardep. des Grafen Rechberg: . . . „Wir beabsichtigen fortan dieselbe Zurückhaltung zu beobachten, die uns durch unsere Prinzipien, durch unsere besonderen Beziehungen zu dem bayerischen Hofe und durch die Stellung Oesterreichs gegenüber Griechenland auferlegt ist, eine Stellung, welche von derjenigen der drei garantirenden Mächte wesentlich verschieden ist. Ueber die Prinzipienfrage haben wir uns wiederholt offen ausgesprochen, indem wir die griechische Revolution unverhohlen tadelten und ihr das Recht absprachen, internationale Stipulationen, die in allgemein europäischen Interessen ihre Begründung haben, willkürlich zu brechen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es uns unmöglich, den Bestrebungen zur Auffindung eines Candidaten für denselben Thron beizutreten, auf welchen

nach unserer Ansicht der König Otto und seine Familie legitime Rechte haben. Daher sind wir denn auch nicht in der Lage, diesem oder jenem Fürsten, der der Wahl der griechischen Nation von einer der Mächte empfohlen werden könnte, einen Vorzug einzuräumen." Uebergehend auf die enge Verbindung zwischen der griechischen und der orientalischen Frage und anerkennend, daß die Begrenzung der revolutionären Bewegung innerhalb des griechischen Gebiets dem Einfluß der Schutzmächte zuzuschreiben, fährt die Depesche fort: „Aber ist die nachsichtige Haltung der Schutzmächte gegenüber der griechischen Revolution nicht vielleicht geeignet, die Eroberungswünsche und Tendenzen der griechischen Nation eher zu ermuthigen als zu beruhigen?" Endlich gibt Graf Rechberg den Schutzmächten Griechenlands folgenden positiven Rath: „Eine kategorische Erklärung, daß das Königreich Griechenland in den von den Verträgen ihm vorgezeichneten Grenzen aufrecht erhalten werden muß, würde uns als sehr angemessen erscheinen. Man würde dadurch neuen Verwicklungen vorbeugen, welche jede der Mächte im Interesse der Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens zu vermeiden wünschen muß."

15./16. Dez. **Beide Häuser des Reichsraths genehmigen die Bankacte nach den Anträgen der gemischten Commission.**

18. „ Schluß der Session des Reichsraths. Thronrede des Kaisers:

„. . . Mit Worten Meines kaiserlichen Vertrauens habe Ich Sie begrüßt, als Ich Sie zum Beginne eines Werkes um Mich versammelte, das mit Gottes Hilfe Oesterreichs Wohlfahrt dauernd begründen soll. Von den Segenswünschen Meiner treuen Völker begleitet, sind Sie damals an die Aufgabe geschritten, welche Ich durch die mit dem Diplom vom 20. Okt. 1860 und mit dem Grundgesetze vom 26. Febr. des verflossenen Jahres ins Leben gerufenen Institutionen in Ihre Hände gelegt habe. In dem gegenwärtigen Augenblicke, in welchem Ich die erste Session des Reichsrathes schließe, spreche ich es mit Befriedigung aus: die Erwartung, der Ich in jener Stunde Ausdruck verliehen, ist nicht getäuscht, Meine Zuversicht auf das Gedeihen des mit gemeinsamer Kraft unternommenen Werkes befestigt worden. . . . Mächtig gehoben hat sich das Vertrauen auf die Kraft Oesterreichs. Sein entschlossenes Vorschreiten auf neuen Bahnen friedlicher Entwicklung hat ihm die Achtung der Nationen gesichert und die Sympathien befreundeter Staaten mit neuer Wärme belebt. Groß und schwierig war die Aufgabe, die Meinem Reichsrathe gestellt war. Mit entschlossenem Ernste und mit richtigem Verständnisse sind Sie an die Lösung gegangen. Sie haben das innerhalb der Grenzen Ihrer Wirksamkeit Erreichbare mit klarem Blicke erkannt und dafür, daß es erreicht wurde, im Vereine mit Meiner Regierung Ihre volle Kraft eingesetzt. Schon ist auf verfassungsmäßigem Wege eine Reihe wichtiger Gesetze zu Stande gekommen. Sowie die Freiheit Ihrer Berathungen und der unverkümmerte Ausdruck Ihrer individuellen Anschauung, ebenso wurde auch die Kundgebung der öffentlichen Meinung, insoferne sie durch den Mund der Presse spricht, unter den Schutz der Gesetze gestellt, und der persönlichen Freiheit kräftigere Bürgschaft verliehen. Die Annahme eines neuen Handelsgesetzbuches, das schon seiner innern Vorzüge wegen empfehlenswerth erschien, und in den angrenzenden deutschen Bundesstaaten Gesetzeskraft erhielt, wird nicht verfehlen, den gemeinsamen Interessen die wünschenswerthe Förderung zu gewähren. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der einberufenen Landtage sein, auf Grundlage der von Ihnen angenommenen grundsätzlichen Bestimmungen zum Aufbau des Gemeindeorganismus in Meinen Königreichen und Ländern mitzuwirken. Die Ordnung des Staatshaushaltes nach allen Richtungen hin hat Ihre besondere Sorgfalt in Anspruch genommen. Als Ich,

geleitet von Erwägungen, welche Ihnen seiner Zeit mitgetheilt wurden, Mein Ministerium ermächtigt und beauftragt habe, die Staatsvoranschläge für die Jahre 1862 und 1863 sammt den dazu gehörigen Finanzgesetzentwürfen Ihnen vorzulegen, sind diese Voranschläge von Ihnen mit gewissenhaftem Eifer geprüft und unter Ihrer Zustimmung festgestellt worden. Mit Befriedigung habe Ich wahrgenommen, daß die Bemühungen meiner Regierung durch möglichste Verminderung des Staatsaufwandes, ein günstigeres Verhältniß zwischen den Einnahmen und den Ausgaben herbeizuführen, kräftig und erfolgreich von Ihnen unterstützt wurden. Hinsichtlich der Bedeckung der letzteren sind Sie, in richtiger Würdigung der Verhältnisse, von dem Grundsatze ausgegangen, daß das Fehlende zum großen Theile durch die eigene Kraft des Reiches herbeizuschaffen sei. Die Ausführung dieses Grundsatzes ist nicht zu trennen von der Nothwendigkeit, durch Erhöhung der Abgaben die allgemeinen Lasten zu vermehren. So lebhaft Ich diese Nothwendigkeit bedauere, so haben doch vielfache Erfahrungen Mich mit der Ueberzeugung erfüllt, daß Meine Völker diese Opfer, durch welche nur Oesterreichs Macht und Wohlfahrt gefördert werden sollen, mit bewährter Hingebung zu bringen bereit sind. . . . Durch das Bankgesetz sind die Grundlagen für ein Uebereinkommen der Finanzverwaltung mit den Vertretern der Nationalbank gewonnen, durch welches ihr Verhältniß zum Staate geordnet werden und sie selbst ihre Consolidirung erhalten soll. Das eifrige Streben, welches Sie dem Zustandekommen dieser Gesetze zugewendet haben, die vollendete Thatsache der Verminderung der Ausgaben und der vortheilhafteren Ergebnisse des verflossenen Jahres konnten nicht verfehlen, überall eine günstige Wirkung hervorzubringen. Begleitet von erfreulichen Wahrnehmungen des Forschreitens zum Bessern, kehren Sie in Ihre Heimat zurück, in welcher Sie einer neuen Thätigkeit entgegengehen. Dort werden Sie die Träger und Vermittler jener Prinzipien sein, in welchen die Verfassungsgesetze wurzeln, die Ich gegeben habe, und an denen Ich fortan wie bisher festhalten werde. Sie werden nicht ermüden in dem Bemühen, das Band noch inniger zu knüpfen, welches seit Jahrhunderten die Völker Oesterreichs zu ihrem eigenen Heile verbindet. Dadurch wird der Verwirklichung Meines festen Entschlusses, des Reiches Einheit zu wahren (lang anhaltende Hochrufe) und das begonnene Werk der Verfassung zur Vollendung zu bringen, auch Ihr Beistand zu Theil werden. Dieses Ziel auf dem durch die Grundgesetze vorgezeichneten Wege zu erreichen, darauf werden die ernsten Bestrebungen Meiner Regierung unablässig gerichtet sein. Indem Ich Sie, geehrte Mitglieder des Reichsrathes, mit Meinem Danke und mit der Versicherung Meiner kaiserlichen Huld entlasse, werde Ich Mich freuen, Sie alle wieder im Laufe des nächsten Jahres zur Fortsetzung Ihrer patriotischen Thätigkeit im Reichsrathe um Mich versammelt zu sehen. Der Himmel, der erst jüngsthin Mir und Meinem Hause ein beglückendes Zeichen seiner Gnade gegeben, welches Meine Völker mit rührender Freude begrüßten (stürmische Hochrufe), er möge in seiner Allmacht segnend walten, daß Oesterreich blühe und gedeihe, durch Eintracht stark und reich an allen Ehren!"

20. Dec. Der Präsident des Abg.=Hauses Hein wird zum Justizminister ernannt.

26. „ Resultatlose Conferenz des Finanzministers mit den Bankdirectoren über die Annahme der neuen Bankacte.

27. „ In Folge einer Besprechung der Bankfrage im Ministerrath richtet der Finanzminister eine beruhigende Zuschrift an den Bankgouverneur, mit der Erklärung, daß die kaiserl. Regierung bereit

sei, bezüglich der Verzinsung der 80 Mill. einen den Wünschen der Bankbehörden entsprechenden Antrag in der nächsten Session des Reichsraths zu stellen.

29. Dec. Der Bankausschuß nimmt die neue Bankacte mit 64 gegen 18 Stimmen unbedingt und vollständig an.

III.

Außerdeutsche Länder.

---

1. Portugal.

20. Febr. Das Ministerium gibt seine Entlassung; der Marquis v. Loulé bildet ein neues in demselben Sinne. Es geht das Gerücht von einer Vermehrung der Pairs und von einer Modification der Verfassung.

15. Mai. Auf dem Concil in Rom erscheint keiner der portugiesischen Erzbischöfe und Bischöfe.

9. Juni. Der Papst beklagt im versammelten Concil die Abwesenheit der portugiesischen Bischöfe und beschwert sich über die Hindernisse, welche ihrer Reise nach Rom in den Weg gestellt worden seien (vgl. Rom).

3. Juli. Schreiben des Papstes an den Cardinal-Patriarchen von Lissabon, an die Erzbischöfe von Braga und Evora und sämmtliche Suffragan-Bischöfe von Portugal. Die Prälaten werden darin zu größerer Wachsamkeit und Energie vermahnt, da sie bei dem notorisch beklagenswerthen Zustande der kath. Kirche in Portugal sich viel zu lau und tolerant gezeigt hätten; sie werden an die Pflichten ihres Amtes erinnert, „die ihrer Hut anvertrauten Schafe zu schützen, daß sie nicht von den wilden Thieren verschlungen werden, welche den Erdkreis unsicher machen." Sie sollen „Allem Widerstand leisten, was in diesem Königreiche (Portugal) ungestraft gegen die Kirche und gegen deren Rechte und ehrwürdige Gesetze verübt wird; denn wahrhaftig, Ihr könnet es wohl wissen, daß, wenn es schicklich und wenn es nothwendig ist, der weltlichen Macht den schuldigen Gehorsam zu leisten, dies doch nur in dem geschehen kann, was in keiner Weise den Gesetzen Gottes und den Gesetzen seiner heil. Kirche zuwiderläuft."

2. Aug. Ein Erlaß des Justizministers verbietet der Geistlichkeit gegen die Regierung zu predigen und bedroht sie im Contraventionsfalle mit Gefängnißstrafe.

15. Sept. Meuterei in Braga. Proclamation des Königs. Die Meuterei wird sofort unterdrückt.

7. Oct. Der König vermählt sich mit der Prinzessin Pia von Italien.

4. Nov. Eröffnung der Cortes. Unbedeutende Thronrede.

5. „ Die Cortes werden bis zum 2. Januar 1863 vertagt.

10. „ Marschall Saldanha söhnt sich mit dem Ministerpräsidenten Loulé aus und geht als Gesandter nach Rom.

27. Dec. Ein k. Decret ernennt 27 neue Pairs.

2. Spanien.

19. März. Vertrag von Solebad zwischen dem Präsidenten Juarez und den Bevollmächtigten der drei Alliirten in Mexico (s. Mexico).

22. „ Eine Depesche des Ministers des Auswärtigen an General Prim, den Oberbefehlshaber des spanischen Expeditionscorps in Mexico, unterwirft die Uebereinkunft von Solebad zwar einer einläßlichen Kritik, anerkennt sie aber schließlich doch.

9. April. Conferenz der Bevollmächtigten der drei Alliirten in Orizaba; Bruch zwischen dem spanischen und dem englischen Bevollmächtigten einerseits und dem französischen Bevollmächtigten anderseits (vgl. Mexico). General Prim entschließt sich, auf seine Verantwortlichkeit hin, Mexico mit seinen Truppen zu verlassen.

12. „ Die Spanier räumen Tetuan.

24. „ Die Spanische Regierung billigt die Handlungsweise des General Prim in Mexico.

Depesche des Ministers Calderon Collantes an den spanischen Gesandten in Paris: „Das Resultat der am letzten 9. April zwischen den Bevollmächtigten der Unterzeichner der Londoner Convention hat der Regierung der Königin ein großes Erstaunen und einen lebhaften Kummer bereitet. Die Ausdrücke und Ideen in dem vom Admiral Jurien de la Gravière an den Grafen Reus unter dem 20. März gerichteten Briefs, und seine unzweifelhafte Absicht, die seit vier Monaten angenommene und unterstützte Haltung zu verändern, hat die Regierung der Königin tief bewegt. Die Sprache des Admirals, welcher die Nothwendigkeit darlegt, den Zerwürfnissen, die aus der mexicanischen Republik einen Scandal für Europa gemacht, ein Ende zu machen, und in Mexico eine monarchische Regierung herzustellen, zeigt das vollständige Verlassen des im Einverständniß mit den andern Bevollmächtigten bis jetzt bei den Unterhandlungen befolgten Systems an. Die Regierung der Königin zögert nicht, zu bestätigen, daß die Erklärungen des Generals, abgesehen davon, daß sie verspätet sind, sich in Widerspruch mit dem Geist und dem Wortlaut der Convention von London finden. Die Sprache des französischen Admirals hat den Grafen von Reus überzeugen müssen, daß die gemeinschaftliche Action der Mächte, die durch die Convention von London verabredet war, ein Ende erreicht hat, daß man auf keine Cooperation mehr rechnen könnte, und nur dann auf Unterstützung durch die französischen Truppen, wenn die spanischen Truppen sich in einer gefährdeten Lage befinden sollten. So edelmüthig auch das Anerbieten des französischen Admirals war, so war es doch nach seiner Sprache leicht zu erkennen, daß die Gegenwart der spanischen Truppen schon im Princip als eine Verlegenheit betrachtet wurde, und daß sie später eine Gefahr werden konnte. Es war nicht möglich, sich kategorischer auszusprechen, und wenn es ein Fehler gewesen, der Expedition eine zu spanische

Farbe zu geben, so wurde sie in Zukunft eine französische Expedition, und Frankreich beabsichtigte nicht die spanischen Truppen anders als in äußersten Fällen zu unterstützen. Nach der Mittheilung dieses Documents wurde die Conferenz in Orizaba unnütz. Die Stellung des Grafen von Reus, als General wie als Bevollmächtigter, war klar, sie war durchaus bestimmt. Die seit langer Zeit befolgte Politik verlassen, verzichten auf die Erfolge, welche man erreichen wollte, die Ausführung eines Gedankens unterstützen, welcher weder der der Convention von London noch seiner Regierung war, ruhiger Zuschauer ernster und folgenschwerer Ereignisse bleiben, und vielleicht in dieser Unthätigkeit die Gesundheit und den Ruf seiner Truppen gefährden — das war die peinliche Alternative, welche man dem Grafen von Reus gestellt hatte. Gleichwohl war die Antwort, welche dem Admiral am 21. zuging, gemäßigt und vorsichtig; der General Prim verweigert nicht den Kampf zu eröffnen, er fürchtet die Gefechte nicht; aber er fordert, daß man das Ziel der Expedition nicht entstelle, und daß diese Expedition, ohne eine ausschließlich spanische oder französische Expedition zu werden, eine alliirte Expedition, und die Generale und Bevollmächtigten fortfahren wie früher, den Beschlüssen der Conferenz unterstellt zu sein. Am 23. März schlug der Graf von Reus, um alle Mittel der Versöhnung zu erschöpfen, eine neue Conferenz, im Einverständnisse mit dem englischen Geschäftsträger, vor. Die Conferenz trat am 9. April zusammen. Man kennt ihr Resultat. Die Partie, welche der spanische General zu ergreifen hatte, war ihm vorgezeichnet; er kannte ihre volle Bedeutung, und daß er eine ungeheure Verantwortlichkeit über sich nahm, indem er sie ergriff. Er hat nicht angestanden, seine Pflicht zu thun . . ."

25. April. Die spanischen Expeditionstruppen schiffen sich in Veracruz wieder ein und kehren nach der Havanna zurück.

26. „ Marocco bezahlt den Rest der Entschädigungssumme an Spanien.

6. Mai. Die Deputirtenkammer genehmigt das Entschädigungsgesetz zu Gunsten Frankreich's mit 121 gegen 12 Stimmen.

19. „ Die Regierung erklärt in der Deputirtenkammer ihre vorläufige Billigung der Handlungsweise des General Prim in Mexico.

29. Juli. Ein Decret der Königin verfügt den Verkauf der Häuser, Ländereien und übrigen Besitzthümer der auf der Insel Cuba aufgehobenen geistlichen Orden.

13. Aug. Unfreundlicher Empfang des neuen spanischen Gesandten in Paris, General Concha, durch den Kaiser (vgl. Frankr.).

4. Sept. Die Königin amnestirt die Verurtheilten von Loja (s. Jahrg. 1861 S. 166.)

17. Oct. Ein Gesandter des Kaisers von Marocco begrüßt die Königin in Malaga.

8. Nov. Der Finanzminister verordnet, daß mit dem Verkaufe der Kirchengüter in Spanien begonnen werde.

1. Dec. Eröffnung der Cortes. Thronrede der Königin.

„. . . Die katholische Gesinnung Spanien's ist auch die Meinige, und Ich bitte Gott, unsere Gebete und Anstrengungen zu erhören, um die peinliche Lage des heil. Vaters aufhören zu sehen, der stets der Gegenstand Meiner tiefsten Verehrung ist. Meine Beziehungen zu den fremden Mächten fahren fort, freundschaftlich zu sein. Ich hoffe, wir werden auf zufriedenstellende Weise die Schwierigkeiten verschwinden sehen, welche die Meinungsverschiedenheit der Bevollmächtigten in Mexico der Ausführung des

Londoner Vertrags entgegengestellt hat. Die unvorhergesehenen Hindernisse, welche dieser Ausführung entgegengestanden, haben Meinen Wunsch nicht geändert, den Vertrag zu erfüllen und den Gedanken zu verwirklichen, der ihm zur Grundlage gedient. Die in den letzten vier Jahren in Uebereinstimmung mit den Cortes von Meiner Regierung befolgte Politik hat der Nation große Zunahmen und Verbesserungen im Innern und Achtung bei den auswärtigen Nationen verschafft. Wenn wir in dem System der Freiheit und Duldsamkeit und der aufrichtigen Uebung der Verfassung fortfahren, die verschiedenen Classen der Gesellschaft an die Uebung der Rechte gewöhnen, welche ihre Würde heben, und an die Arbeit, welche der Träger der Ordnung und die Quelle des Reichthums ist, überall die Principien der Moral und der christlichen Religion befolgen, so wird der Himmel unsere Bemühungen segnen, der den freien und arbeitsamen Völkern eigene gesetzliche Friede wird sich befestigen, und die Geschichte wird die gegenwärtige Epoche als eine Quelle des Wohlstandes bezeichnen, und die Reformen, welche in den Gesetzen des Staates nöthig sein können, werden zur rechten Zeit durch den Impuls der öffentlichen Meinung allein eintreten, ohne den Druck und die Gewalt, die mit der Reaction oder der Revolution verbunden ist."

2. Dec. Ballesteros, der Candidat der ministeriellen Partei, wird fast einstimmig zum Präsidenten der Deputirtenkammer gewählt; die Opposition enthält sich der Abstimmung.

4. " Das Ministerium legt den Cortes die auf Mexico bezüglichen Actenstücke vor.

9. " Beginn der Senatsdebatte über Mexico. Rede des General Prim. Derselbe stellt zum Adreßentwurf das Amendement:

„Man darf nicht der Spanischen Regierung, noch ihren Bevollmächtigten, die Schwierigkeiten beimessen, welche die Ausführung des Vertrags von London hinderten."

11. " General Prim beendigt seine dreitägige Rede über die mexicanische Frage und zieht schließlich sein Amendement zurück.

12. " Fortsetzung der Senatsdebatte über Mexico. Rede des Ministers Calderon Collantes: Billigung der Handlungsweise des General Prim; Ausfall auf den französischen Gesandten Barrot.

17. " General Concha gibt in Folge der Senatsdebatten seine Entlassung als spanischer Gesandter in Paris ein.

18. " Fortsetzung der Senatsdebatte über Mexico. Calderon Collantes zieht seinen Ausfall gegen den französischen Gesandten zurück.

23. " Der französische Moniteur erklärt Frankreich durch die Erklärungen des Ministers Calderon Collantes befriedigt.

29. " Schluß der Senatsdebatte über Mexico. Rede des General O'Donnel: Billigung der Handlungsweise des General Prim. Der Senat genehmigt mit 95 gegen 22 Stimmen die Antwortsadresse, in der die Stelle über Mexico lautet:

„Der Senat ist erfreut zu hören, daß die Regierung J. Maj. erklärt hat, daß keine Uneinigkeit in ihr, noch mit dem General Prim bezüglich der mexicanischen Frage weder besteht noch entstehen werde."

---

3. England.

11. Jan. Depesche Russell's an den engl. Gesandten in Washington: England ist mit der erhaltenen Genugthuung in der Trentaffaire zufrieden.

18. Jan. Die in Folge der Trentaffaire und in der Aussicht auf einen möglichen Kriegsfall mit Nordamerika erlassenen Ausfuhrverbote vom 30. Nov. und 4. Dec. 1861 werden wieder aufgehoben.

23. „ Depesche Russell's an den englischen Gesandten in Washington: Verwahrung gegen die von Seward gelegentlich der Freilassung der südstaatlichen Agenten geltend gemachte Theorie.

1. Febr. Neue Erklärung Russell's in einem Schreiben an die Admiralität für stricte Neutralität gegenüber Nordamerika.

6. „ Eröffnung der Parlamentssession mit einer sehr wenig sagenden Thronrede. Die parlamentarische Reform bleibt wiederum ganz unerwähnt, obgleich Lord Palmerston und seine Collegen durch das Versprechen, sie durchzuführen, in's Amt gekommen waren.

7. „ Unterhausdebatte über Nordamerika: Gregory stellt den Antrag, die Correspondenz über die Blokade der Südhäfen vorzulegen und behauptet, daß in derselben das Recht der Trennung und die Unmöglichkeit der Wiederherstellung der nordamerikanischen Union enthalten sei. Der Sollicitorgeneral erklärt, daß die Blokade dem Völkerrechte conform hergestellt sei und mit aller Macht des Nordens gesetzlich aufrecht erhalten werde. Der Antrag Gregory's wird verworfen.

10. „ Oberhausdebatte über Nordamerika: Graf Russell bemüht sich nachzuweisen, daß die amerikanische Blokade allen Regeln des Völkerrechts entspreche. Was die Schiffe betrifft, welche die Blokade umgingen, so habe man deren Zahl sehr übertrieben und deren geringen Tonnengehalt nicht in Anschlag gebracht. Die Regierung habe keine Vorstellung der Französischen Regierung erhalten, daß diese die Blokade nicht für effectiv halte. Die Englische Regierung habe sich bei der von ihr eingeschlagenen Politik nicht von Zweckmäßigkeitsrücksichten, sondern von den Geboten der Gerechtigkeit leiten lassen. „Hätten wir für einen oder den anderen Theil Partei ergreifen müssen, so wäre dies ein Unglück für die Welt und besonders für das amerikanische Volk gewesen; denn dies hätte jeder Hoffnung, der Sclaverei auf friedlichem Wege ein Ziel gesetzt zu sehen, ein Ende gemacht. Wenn aus der Trent-Angelegenheit ein Krieg entbrannt wäre, so hätte der Norden eine allgemeine Emancipation der Sclaven proclamirt, und so sehr es unser ernstlicher Wunsch ist, daß die Sünde und der Schandfleck der Sclaverei aufhören möge, so könnten wir doch nichts mit größerem Entsetzen betrachten,

als die Thaten der Verheerung, Plünderung und Metzelei, die von 4,000,000 Sclaven unter solchen Umständen begangen werden würden. Wir vertrauen, der Krieg wird so enden, daß eine allmälige und friedliche Emancipation möglich bleiben wird, so daß die Schwarzen mit der Zeit die Stelle freier Arbeiter einnehmen mögen, ohne Leben und Eigenthum ihrer Herren zu schädigen. Diese Herren sind nicht an der Existenz der Sclaverei schuld, diese ist vielmehr ein von England überkommenes Erbtheil. In drei Monaten oder früher sehen wir hoffentlich das Ende des Bürgerkrieges, und hoffentlich wird der Ausgang mit dem Wohl und Glück beider Theile verträglich sein. Wenn sie sich friedlich in zwei Staaten scheiden — da die Bevölkerung im Norden und Süden wirklich von verschiedener Erziehung, vielleicht von verschiedenem Naturell ist — so können beide einen hohen Grad von Macht und Wohlfahrt erlangen."

Unterhausdebatte über Mexico: Mr. Layard erörtert Namens der Regierung die verschiedenen Beschwerdepunkte, welche England gegen Mexico geltend macht. Die Englische Regierung billige nicht die Stelle der von den Vertretern der Verbündeten erlassenen Proclamation, worin es heiße, der Zweck der Intervention sei der, die Mexicaner in den Stand zu setzen, sich eine Regierung zu bilden; die Englische Regierung wolle nur die Erfüllung der von der Mexicanischen Regierung eingegangenen Verpflichtungen und Schutz für Leben und Eigenthum englischer Unterthanen erwirken. Es sei unrichtig, daß die Vereinigten Staaten erklärt hätten, sie würden auf Seite der Mexicaner treten; sie hätten sich vielmehr nur dahin erklärt, sie seien bestrebt, die Unabhängigkeit Mexico's dadurch aufrecht zu erhalten, daß sie ihm die Mittel verschaffen, seinen Verbindlichkeiten gegen die drei Mächte nachzukommen.

11. März. Interpellation im Unterhaus bezüglich China: Der Unterstaatssecretär Layard erklärt, England habe, in Betracht des zu Shanghai befindlichen bedeutenden englischen Eigenthums und der Zerstörungspolitik der Taepings dem Kommandanten der dortigen Escadre den Befehl ertheilt, Shanghai gegen die Angriffe der Taepings zu schützen.

17. „ Unterhausdebatte über die Motive des Hrn. Horsfall „daß der gegenwärtige Stand des internationalen Seerechtes, insoweit er die Rechte der Kriegführenden und Neutralen betrifft, schlecht begrenzt und unbefriedigend sei und die baldige Aufmerksamkeit der Regierung erheische". Lord Palmerston erklärt: die einzige Neuerung, die der Pariser Congreß von 1856 eingeführt habe, sei die Sicherung feindlicher Waare unter neutraler Flagge und er stehe nicht an, zu sagen, daß die Regierung nicht daran denke, diese Bestimmung wieder in Zweifel zu ziehen; aber er müsse leugnen, daß die Motion eine logische Consequenz derselben sei. Jene Bestimmung regulire die Stellung der Neutralen im Kriege, diese Motion wolle dagegen die Stellung der Kriegführenden unter sich reguliren. Auf seine Rechte zu See im Falle eines Krieges, auf das Recht, die Schiffe des Feindes wegzunehmen, darauf könne England nie und nimmer verzichten, das hieße den Krieg auf einen bloßen Austausch diplomatischer Aktenstücke reduciren. Hr. Horsfall zieht seine Motion zurück.

31. „ Lord Palmerston erklärt im Unterhaus, England, indem er der türkischen Anleihe seinen Beistand leihe, habe keine Verantwortlichkeit übernommen und überwache bloß die beste Verwendung der Anleihe.

Im März. Das englische Cabinet legt dem französischen ein Projekt zur einstweiligen Lösung der Römischen Frage vor, das im wesentlichen auf eine gemischte französisch-italienische Besetzung Rom's hinausläuft.

Thouvenel gibt darauf zuerst eine ausweichende Antwort, dahin lautend, daß weder die italienische Regierung noch der Papst zu einer solchen Lösung jemals ihre Zustimmung geben würden. „Ueberdies, wie kann man von uns verlangen, daß wir Rom uud das Erbtheil Petri dem Könige von Italien geben sollen? Das Aeußerste was man von uns erwarten kann, wäre daß wir Rom den Römern wieder geben". Das Englische Cabinet wendet sich darauf nach Turin, um die Ital. Regierung für seinen Plan einer einstweiligen Lösung zu gewinnen und nachdem ihm dieß gelungen, legt er das Projekt dem französischen Cabinette nochmals mit dem Bedeuten vor, daß nun kein Hinderniß mehr bestehe, da auch das italienische Cabinet sich mit dem englischen einverstanden erklärt habe. Auf diese Weise in die Enge getrieben, erklärt Hr. Thouvenel dem englischen Gesandten geradezu, „daß die von der italienischen Regierung auf Rom als Hauptstadt Italiens und auf Venezien als italienische Provinz erhobenen Ansprüche sich nach der gemeinen Auffassung des Völkerrechts durchaus nicht als haltbar anerkennen ließen (were totally injustifiable)". Nach dieser Erklärung, findet der engl. Gesandte in seiner Depesche an Lord Russell v. 28. März: „läßt sich wenig hoffen, daß wir die Politik, welche die kaiserliche Regierung in der päpstlichen Frage zu befolgen entschlossen ist, auf dem Wege der Discussion oder Vorstellungen zu modificiren vermögen werden. Die Lösung ist, wenigstens allem äußern Anschein nach, dem Papst überlassen worden, und ich sehe für Italien keine andere sichere Politik, als daß es sich bestrebt, die Verwaltung der Länder, aus denen es besteht, zu befestigen. So wird es zu innerer Stärke gelangen, sich nach außen Vertrauen erzwingen, und bereit sein, jede günstige Gelegenheit zur Vervollständigung seiner Einheit zu benützen, indem es die Wahrheit des Sprichworts erhärtet, daß die Kraft in der Einigung liegt".

1. April. Depesche Russell's an den engl. Gesandten in Paris: „ . . . Es ist keine Rede davon, den Papst zu zwingen, daß er auf die weltliche Herrschaft verzichte und als Unterthan eines andern Landesherrn in Italien bleibe. Die ganze Frage ist, ob der Papst nach dem Verlust der Romagna, der Marken und Umbriens das große, jetzt von den Franzosen besetzte Gebiet behalten soll, oder ob die französischen Truppen für den Papst blos das Erbtheil Petri nebst dem Vatikan besetzt halten sollen. Allen Unterschied zwischen einem protestantischen und einem römisch-katholischen Souverän bei Seite gelassen, ist es klar, daß ein so aufrecht erhaltenes Princip allen von Frankreich wie von Großbritannien überall anderswo verfochtenen Principien widerstreitet. Rom ist fremdländisches Gebiet; die Römer sollen zur Form ihrer Regierung nichts, ausländische Truppen sollen Alles zu sagen haben. Dieses System kann sich kaum lange behaupten; es ist den Maximen des Völkerrechts und den Wünschen des italienischen Volkes zu direkt entgegen. Ich wünsche aber nicht, daß Ew. Exc. sich auf eine Polemik über diese Frage einlassen. Aber anderseits muß die französische Regierung der italienischen keinen Vorwurf daraus machen, daß die südlichen Provinzen nicht im Zustande der Ruhe sind, so lange die französische Fahne den Papst in der Aufrechthaltung eines Asyles schützt, wo jeder Räuberhauptmann Zuflucht findet und seine Bande zu künftigen Einfällen in friedliche Provinzen rüstet".

4. „ Der Unterstaatssekretär Layard erklärt im Unterhause, die Regierung heiße die Bestimmungen der Convention, welche die Kommissarien der verbündeten Mächte in Solebad mit der Mexikanischen Regierung abgeschlossen hätten, im Allgemeinen, wenn auch vielleicht nicht alle Artikel derselben, gut.

7. „ Vertrag zwischen England und Nordamerika zu wirksamer Unterdrückung des Sclavenhandels. Die Ver. Staaten machen dadurch zu diesem Zwecke Concessionen, die sie bisher stets abgelehnt hatten.

8. April. **Englisch-Französischer Vertrag über Handelsgesellschaften.**

11. „ Unterhausdebatte über die Zustände Italiens und die römische Frage. Lord Palmerston hält den Fortbestand der weltlichen Macht des Papstes für unmöglich. Mit jedem Tage werde das italienische Volk durch dieselbe seiner geistlichen Autorität mehr entfremdet, so daß es im Interesse des Papstes liege, sich seiner weltlichen Macht zu entäußern, mit der von Anderen ein so arger Mißbrauch getrieben werde. Ohne Zweifel habe der Kaiser der Franzosen die Frage in der Hand und sie hänge ganz von der Anwesenheit einer französischen Besatzung in Rom ab, die eine Verletzung des von Frankreich eben so wohl wie von England anerkannten Grundsatzes der Nichteinmischung und ein Abweichen von dem Wege sei, der die Freiheit Italiens erstrebe. Was das Verhalten der englischen Regierung betreffe, so habe dasselbe den Beifall des englischen Volkes gefunden und die Regierung sei der getreue Dolmetscher der hochherzigen Gefühle des Volkes zu Gunsten einer nach der politischen Freiheit ringenden Nation gewesen.

1. Mai. Eröffnung der zweiten Welt-Industrieausstellung in London.

22. „ Eine Depesche Lord Russells an Sir Wyke, den Engl. Bevollmächtigten in Mexico, billigt die Handlungsweise desselben gegenüber dem Vorgehen des französischen Bevollmächtigten.

3. Juni. Im Unterhause werden mehrere Anträge gestellt, die mehr oder weniger ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium enthalten. Bei der Abstimmung wird dem Antrage Stansfields, „daß nach der Meinung des Hauses das Budget einer Reduktion fähig sei, ohne daß dadurch die Sicherheit, die Unabhängigkeit oder der rechtmäßige Einfluß Englands beeinträchtigt würde", von Lord Palmerston ein Amendement im Sinne eines Vertrauensvotums entgegengesetzt „daß das Haus bei seiner tiefen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer sparsamen Verwaltung aller Departements sich zugleich der Pflicht bewußt ist, für die Sicherheit des Landes im Innern und für den Schutz seiner Interessen im Auslande zu sorgen; daß dieses Haus die in den Staatsausgaben schon eingetretene Abnahme mit Befriedigung gewahrt und die Zuversicht hegt, daß jene ferneren Reduktionen, welche der künftige Stand der Dinge gestatten dürfte, ebenfalls eintreten werden" und vom Hause mit 367 gegen 65 Stimmen, also einer Majorität von 302 Stimmen angenommen.

13. „ Lord Palmerston antwortet auf eine Interpellation, daß die Regierung nicht wisse, ob Frankreich Amerika seine Vermittlung anzubieten beabsichtige, England aber habe seinerseits noch nicht die Absicht einer Vermittlung.

20. „ England verweigert die von seinem Bevollmächtigten in Mexico mit Juarez abgeschlossenen Uebereinkunft bezüglich Befriedigung seiner Ansprüche aus Rücksicht für Frankreich die Ratification.

„ „ Wachsender Nothstand in den englischen Fabrikbezirken in Folge des Ausbleibens neuer Baumwollsendungen aus den Südstaaten der nordamerikanischen Union.

14. Juli. Schluß des großen Preisschießens der Freiwilligen in Wimbledon. Rede Palmerstons nach erfolgter Preisvertheilung: „. . . Fragt man uns, weshalb wir gerade jetzt, wo ganz Europa uns die Musterzeugnisse seines Gewerbfleißes zusandte, und wo Fremde aus allen Ländern zu uns gereist kommen, um die allgemeine Ausstellung friedeathmender Kunstprodukte zu besichtigen, sie mit Büchsengeknatter und Kanonensalven begrüßen, so können wir darauf antworten: der Grund sei einfach der, weil wir uns am liebsten geben wie wir sind, nicht für mehr, aber auch

nicht für weniger. Die Freiwilligenbewegung ist nicht dazu bestimmt, irgend Jemanden zu bedrohen, sondern soll lediglich unserer Selbstvertheidigung dienen, und es lag nicht in unserer Absicht, dem Auslande aus dem jährlichen Wettkampfe unserer Tüchtigkeit ein Geheimniß zu machen. Nichts — glauben Sie es mir — trägt zum Frieden, dessen Aufrechthaltung das Bestreben jedes vernünftigen Mannes ist, mehr bei, als diese in Zeiten des Friedens ruhigen Beweise von der Vertheidigungskraft des Landes. Es geht mit Nationen wie mit Individuen: wirkliche und dauernde Freundschaft muß auf gegenseitige Achtung gegründet sein. Große Nationen aber achten und respectiren einander nur dann, wenn sie überzeugt sind, daß sie beide gleich gut vorbereitet sind, ihre Rechte zu wahren und gegen jeden Angriff zu vertheidigen."

19. Juli. Lord Palmerston lehnt im Unterhause die Anregung einer Vermittlung in Nordamerika neuerdings ab, die Wahl des geeigneten Zeitpunktes hiezu müsse der Regierung überlassen bleiben.

23. " Handelsvertrag zwischen England und Belgien.

28. " Lord Russell beantwortet eine nordamerikanische Depesche vom 28. Mai in ziemlich kaltem Tone dahin, daß England sich auch fernerhin neutral verhalten werde, spricht aber den lebhaften Wunsch aus, daß der Bürgerkrieg sein Ende finden möge.

7. Aug. Schluß der Parlamentssession. Prorogationsrede:

„. . . Der Bürgerkrieg, der seit längerer Zeit unter den Staaten der nordamerikanischen Union wüthet, dauert leider mit ungebrochener Kraft fort, und seine Leiden sind nicht auf den amerikanischen Continent beschränkt geblieben. J. Maj. aber war von Anfang entschlossen gewesen, sich an diesem Kampfe nicht zu betheiligen, und hat auch keinen Grund gesehen, weshalb sie diese streng festgehaltene Neutralität hätte aufgeben sollen. In einigen Grenzprovinzen des türkischen Reiches haben Ruhestörungen stattgefunden, und J. Maj. hat ihren Gesandten in Konstantinopel angewiesen, einer von den Repräsentanten der am Pariser Tractate von 1856 betheiligten Mächte in dieser Stadt zu haltenden Conferenz beizuwohnen. J. Maj. vertraut, daß die in dieser Conferenz zu behandelnden Fragen in einer der Tractatsverpflichtungen der Alliirten, den billigen Rechten des Sultans und der Wohlfahrt der christlichen Unterthanen seiner Reiche entsprechenden Weise werden behandelt werden. J. Maj. Streitkräfte in China, gemeinsam mit denen des Kaisers der Franzosen, sind vor kurzem in Mitwirkung mit den Truppen des Kaisers von China gebraucht worden, um einige der Hauptsitze des britischen Handels in China vor den schädlichen Einflüssen des große Landstriche dieses weiten Reiches verwüstenden Bürgerkrieges zu schützen. . . ."

10. Sept. Verlobung des Prinzen von Wales mit der Prinzessin Alexandra von Dänemark auf Schloß Läken.

24. " Vorschläge Englands an Dänemark behufs einer endlichen Lösung der schleswig-holstein'schen Frage.

Depesche Lord Russells an den englischen Gesandten in Kopenhagen: „. . . Der erste dieser Gegenstände bezieht sich auf die Frage: ob in Holstein oder Lauenburg ohne ausdrückliche Genehmigung der Stände dieser Herzogthümer Steuern eingeführt werden oder Gesetze in Kraft treten können. Diese Frage ist durch die verneinende Entscheidung des deutschen Bundes, dessen Mitglieder die Herzogthümer Holstein und Lauenburg sind, erledigt. Eine andere Frage, die nicht weiter zu erörtern nöthig ist,

ist die Verfassung von 1855. Es ist klar, daß eine Verfassung, möge sie nach der Ansicht der Glieder des Königreichs oder nach der der Herzogthümer gut oder schlecht sein, doch keine Kraft in Holstein, Lauenburg und Schleswig hat, da die Herzogthümer sie nicht angenommen haben. Ebensowenig ist es nöthig, die Rechte Dänemarks hinsichtlich seines Reichsraths zu erörtern. Es ist ganz klar, daß Dänemark ohne die Genehmigung Holsteins, Lauenburgs und Schleswigs sich selbst Gesetze geben, und Steuern, die von seinem eigenen Volk zu erheben sind, auflegen kann.

„Es bleiben noch zwei Fragen von großer Wichtigkeit. Die erste betrifft das Herzogthum Schleswig, die zweite die Gesammtstaatsverfassung. Schleswig war ehemals in einer ganz anomalen Stellung. Obgleich dem deutschen Bund nicht angehörig, war es doch mit Holstein, das einen Theil dieses Bundes ausmachte, verbunden. Spätere Anordnungen haben diese unzweckmäßige Verbindung gelöst, und Schleswig ist jetzt nur mit Holstein in nichtpolitischen Beziehungen, welche beide gemeinschaftlich berühren, verbunden. Nichtsdestoweniger bestehen Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark hinsichtlich Schleswigs, welche Anlaß zu den gegenwärtigen Streitigkeiten gegeben haben. Die von Dänemark eingegangene Ehrenverpflichtung gegen Schleswig, als solche dem deutschen Bunde vom König von Dänemark im Jahr 1852 mitgetheilt, betrifft hauptsächlich zwei Punkte: der erste derselben ist das königliche Versprechen, daß Schleswig Dänemark nicht einverleibt werden soll; der zweite ist wesentlich eine Verpflichtung, daß die Deutschen in Schleswig auf gleichem Fuß mit Personen dänischer oder anderer Nationalität behandelt werden sollen. Die Beschwerden, welche Deutschland als Verletzungen dieser Versprechungen erhebt, sind in der neuen preußischen Note vom 22. August zusammengefaßt: „Die systematische Zerstörung nationaler und nachbarlicher Anhänglichkeit zwischen Schleswig und Holstein, die Vernachlässigung der Bestimmungen, die Universität Kiel betreffend, die Ueberfüllung des Herzogthums Schleswig mit dänischen Verwaltungsbeamten, dänischer Geistlichkeit in Kirche und Schule, der ganze Geist der Verwaltung in diesem Herzogthum, endlich die Verletzung aller bestehenden und praktischen Beziehungen bei der Aufrechthaltung des Sprachedicts sind Thatsachen, die notorisch öffentlich sind, und deren Beweis in Jedermanns Händen ist." Es würde für alle praktischen Zwecke vergeblich sein, eine beständige Oberaufsicht durch Deutschland bei der Ernennung von dänischen Beamten zu Civilämtern in Schleswig oder der Verwaltung in Kirche und Schule von dänischen Geistlichen zu versuchen. Solche Oberaufsicht würde zu beständiger Erneuerung von Streitigkeiten und einem fortwährenden Uebelwollen führen. Die beste Art, diese Uebel für die Gegenwart zu heilen und zukünftigen Beschwerden zuvorzukommen, ist Schleswig eine vollständige Selbstständigkeit zu gewähren, dem schleswigschen Landtag zu erlauben, frei zu verhandeln und unabhängig zu beschließen über Fragen, welche die Universität, die Kirchen und Schulen des Landes berühren, über die Sprache, welche gebraucht wird, wo die dänische Bevölkerung die Oberhand hat, wo die Deutschen überwiegen, und wo die Stämme gemischt sind.

„Zuletzt komme ich zur Verfassungsfrage, der verwickeltsten und verwirrtesten aller dieser Streitfragen. Verträge, Protokolle und Depeschen geben uns wenig Licht über diesen Gegenstand, und die matten Strahlen, welche sie gewähren, bringen uns vielmehr vom rechten Weg ab. Denn was könnte zerstörender sein für alle Vereinigung, alle Wirksamkeit, alle Kraft, und wahrlich alle Unabhängigkeit, denn als absolute Regel aufzustellen, daß kein Gesetz als durchgegangen und kein Budget als angenommen zu betrachten, wenn es nicht von vier Ständeversammlungen der Monarchie übereinstimmend angenommen. Was würde Oesterreich sagen, wenn von ihm verlangt würde, eine Verfassung zu acceptiren, welche die Thätigkeit

des Reichsraths zu Wien hemmte, so lange nicht besondere Stände in Ungarn, Galizien und Venetien dasselbe Gesetz angenommen oder dasselbe Budget genehmigt hätten? Wie würde sich Preußen selbst benehmen bei einem unbedingten Veto, das den Ständen Posens bei den Verhandlungen seines Parlaments gegeben wäre? Wenn eine solche Verfassung zu einem baldigen und entscheidenden Bruch führen muß, so wollen wir betrachten, ob jeder Theil nicht seine volle unabhängige Bewegung haben könnte, ohne die Räder der ganzen Maschine zu hemmen. Wenn z. B. angenommen wäre, daß die für die Kriegsflotte geforderten Summen mit 90 aufzustellen seien, von denen Dänemark 60 und die andern Staaten 30 zu liefern hätten, so kann Dänemark seinen Beitrag von 60 unabhängig von dem Votum der andern drei Staaten votiren und verwenden. Nur ein Einwand, welcher Beachtung verdient, kann gegen diesen Vorschlag gemacht werden. Wenn den 1,600,000 Einwohnern Dänemarks aufgegeben würde die Armee und Flotte zu bezahlen, und die 50,000 Lauenburgs wollten einen Theil des für diese Zwecke Bewilligten ablehnen, so würde dies als eine Bedrückung von den Bewohnern des Königreichs, verglichen mit der Stellung von des König-Herzogs Unterthanen in Lauenburg empfunden werden. Das Heilmittel für diese Unzuträglichkeit ist gefunden worden in einem Vorschlag für ein Normalbudget, welches unabhängig von der Genehmigung des Reichsraths und der Stände Holstein-Lauenburgs und Schleswigs aufgestellt wird. Es ist einleuchtend, daß die Regierung eines unabhängigen Königreichs wie Dänemark für die Aufrechthaltung dieser Unabhängigkeit einen gewissen Ausgabebetrag für die Civilliste des Souveräns, den diplomatischen Dienst, die Armee und die Flotte des Staats fordern muß. Dies mag so sparsam wie möglich auf den niedrigsten Grad, den die königliche Würde verlangt, auf die einfachste Einrichtung in tiefem Frieden berechnet sein. Jene Summe soll von den vier repräsentativen Körpern verlangt werden können. Ihre Vertheilung mag einem Staatsrath, zu zwei Dritteln aus Dänen und einem Drittel aus Deutschen bestehend, anvertraut werden. Die Abstimmungen dieser Versammlung sollen öffentlich sein, und die Rechnungsablage jährlich veröffentlicht werden. Das Normalbudget wird im Ganzen für zehn Jahre bewilligt; die Vertheilung der Ausgaben jährlich bestimmt. Außerordentliche Ausgaben, die den Betrag des Normalbudgets überschreiten, sind frei vom Königreich und von den drei Herzogthümern, von jedem für sich, zu votiren.

„Die Vorschläge, die ich gemacht habe, mögen in wenigen Worten zusammengefaßt werden: 1) Holstein und Lauenburg sollen alles haben, was der deutsche Bund für sie fordert; 2) Schleswig soll die Macht haben, sich selbst zu regieren und nicht im Reichsrath vertreten zu sein; 3) ein Normalbudget soll von Dänemark, Holstein, Lauenburg und Schleswig genehmigt sein; 4) außerordentliche Ausgaben sollen vom Reichsrath und von den geforderten Ständeversammlungen Holsteins, Lauenburgs und Schleswigs genehmigt werden. . . .“

11. Oct. Lord Russell beharrt trotz der Vorstellungen des dänischen Gesandten, daß ein Eingehen Dänemarks auf seine Vorschläge vom 24. September einer Zerstückelung der dänischen Monarchie gleich kämen, in einer neuen Depesche nach Kopenhagen auf seiner Anschauung.

„ „ Garibaldi-Meetings in London und andern Städten Englands. Schlägereien mit den kath. Irländern. Unruhen in Birkenhead.

31. „ England bringt bei der franz. Regierung neuerdings darauf, der Occupation Roms ein Ende zu machen und „Rom den Römern zu überlassen.“

Dep. Drouyns de Lhuys an den franz. Gesandten in London:
„... Lord Russell beginnt damit zu versichern, daß er auf unsere Entschlüsse keinerlei Druck ausüben will, und gibt seinem Schritte keinen andern Charakter als den eines ernsten Meinungsaustausches. Er gesteht zu, daß das Völkerrecht einige Ausnahmen von der Regel zuläßt, nach welcher jedes Volk der beste Richter der ihm passenden Regierungsform ist. Trotz dessen spricht er die Ansicht aus, daß der Augenblick gekommen sei, der französischen Intervention ein Ende zu machen. Obgleich er dem erhabenen Gesichtspunkte Gerechtigkeit widerfahren läßt, welcher den Kaiser bestimmt hat, den Papst mit Italien zu versöhnen, theilt er die Hoffnung nicht, welche Se. Maj. daran knüpft, und er betrachtet es als eine eben so billige als praktische Lösung, von jetzt ab Rom den Römern zu überlassen."

— Nov. Wachsende Noth der Arbeiterbevölkerung in Lancashire.

9. „ Der Prinz v. Wales ist mit diesem Tage 21 Jahre alt und damit großjährig.

13. „ England lehnt den Antrag Frankreichs auf eine gemeinsame Vermittlung in Nordamerika (s. Frankr. 30. Oct.) ab, da „in dem gegenwärtigen Augenblick kein Grund zu der Hoffnung vorhanden sei, daß die Unionsregierung den Vorschlag annehmen werde."

20. „ Antwort Lord Russels auf die dänische Depesche v. 15. Oct., durch welche Dänemark die Rathschläge Englands v. 24. Sept. entschieden ablehnte (s. Dänemark):

„... Ich bin überzeugt, daß die dänische Regierung die Uebel ihrer gegenwärtigen Lage nicht zur Genüge erwogen und daß sie sich die Folgen, die ihres Erachtens aus der Annahme des von J. Maj. Regierung empfohlenen Abkommens entspringen würden, in übertriebener Weise ausmalt.... Wir kommen nun zu der schleswig'schen Frage, dem eigentlichen Hindernisse eines endgiltigen und ordentlichen Abkommens. Auch in Bezug auf diesen Gegenstand sind Ihrer Majestät Regierung und die dänische Regierung hinsichtlich der allgemeinen Grundsätze so ziemlich einverstanden. Herr Hall stellt die beiden Hauptartikel der von dem Könige von Dänemark abgegebenen Erklärungen nicht in Abrede, durch welche er der Sache nach seinem Volke von Schleswig versicherte, es solle nicht Dänemark einverleibt werden, und seine schleswig'schen Unterthanen deutscher Abstammung sollten auf gleichen Fuß mit denen dänischer Abstammung gestellt werden. Herr Hall, sage ich, läugnet weder das Vorhandensein noch die Giltigkeit dieser Versprechungen, behauptet aber, daß sie erfüllt worden seien. Seine Worte lauten folgendermaßen: „Die damals von dem Könige in Bezug auf das Herzogthum Schleswig freiwillig ausgedrückten Absichten und die von ihm eingegangene Ehrenpflicht, um mich des Ausdrucks Lord Russell's zu bedienen, wurden von ihm sofort gewissenhaft erfüllt." Die Frage verwandelt sich mithin in eine faktische. Das Berliner Cabinet und die Deutschen im allgemeinen haben behauptet, daß diese Verbindlichkeiten nicht erfüllt worden sind. Vor einiger Zeit ward ein mit dem Lande und mit der Sprache vertrauter britischer Agent nach Schleswig geschickt, um sich darüber zu vergewissern, auf welcher Seite die Wahrheit liege. Sein sehr ausführlicher und sehr glaubwürdig scheinender Bericht lautete dahin, daß die Bewohner Schleswigs nicht wünschten, den Herrn zu wechseln, und daß sie loyal gegen die Krone Dänemarks seien, daß aber an vielen Orten die deutschen Bewohner darüber klagten, daß der Gottesdienst in dänischer Sprache abgehalten werde; daß sie ihre Kinder in Schulen schicken müßten, wo der Unterricht in dänischer

Sprache ertheilt werde, und daß, ehe ihre Kinder confirmirt werden könnten, sie eine Prüfung in der dänischen Sprache bestehen müßten. Als ich der dänischen Regierung diese Beschwerden berichtete, erwiederte sie, die Eltern könnten Privatlehrer annehmen und die Kinder könnten in deutscher Sprache examinirt werden, wenngleich die Prüfung in dänischer Sprache stattfinden müsse. Diese Antworten schienen der Regierung Ihrer Majestät ungenügend und illusorisch. Unter anderen Fällen erwähnte ich auf Grund erhaltener Nachrichten, daß es den Bewohnern Schleswigs nicht gestattet sei, eine Petition mit mehr als drei Namensunterschriften zu unterzeichnen, und daß die im vollsten Maße in Dänemark bestehende Preßfreiheit in Schleswig verpönt sei. Als diese Beschränkungen dem dänischen Gesandten in London gegenüber erwähnt wurden, läugnete er die Wahrheit der Behauptungen nicht ab, suchte sie aber dadurch zu rechtfertigen, daß er die Nothwendigkeit hervorhob, der aggressiven deutschen Agitation entgegen zu arbeiten. Es war meine Pflicht, der dänischen Regierung zu wiederholten Malen den Rath zu ertheilen, daß sie den Beschwerden Schleswigs abhelfen, sämmtliche darauf bezügliche Versprechungen des Königs in ihrem ganzen Umfange erfüllen und so einer deutschen Intervention jeden Vorwand nehmen möge.

„Bei diesen Vorstellungen hat J. Maj. Regierung in Uebereinstimmung mit den Regierungen Frankreichs und Rußlands gehandelt; aber diese drei mächtigen und befreundeten Regierungen haben gesehen, wie ihre Rathschläge vernachlässigt und die Bedrückungen und Ungleichheiten, über welche man sich beschwerte, nur wenig gemildert wurden. Es ist daher nöthig geworden, ein anderes Verfahren in Erwägung zu ziehen und sich dafür zu entscheiden. Unter so bewandten Umständen lassen sich verschiedene Wege einschlagen.

1. Man könnte den gegenwärtigen Zustand der Unbehaglichkeit und der Gefahr so lange fortdauern lassen, bis er mit einer gewaltsamen Explosion endigt.

2. Man könnte eine gemeinsame Verfassung annehmen, in welcher das deutsche Element mehr Gewicht haben würde, als ihm die bloße Kopfzahl verliehe.

3. Man könnte Schleswig in zwei Theile theilen, von denen der eine deutsch und enge mit Holstein verbunden, der andere hingegen dänisch und Dänemark einverleibt wäre.

4. Man könnte einen sich auf die von mir vorgeschlagene Basis stützenden Plan annehmen.

„Der letzte dieser Auswege scheint der Regierung J. Maj. am günstigsten für die Integrität und Unabhängigkeit Dänemarks zu sein und deshalb auch am meisten im Einklang mit dem Londoner Vertrage zu stehen. Herr Hall erweist der Regierung J. Maj. Gerechtigkeit, wenn er sagt, er glaube nicht, daß ich den Gefühlen der Sympathie und des aufrichtigen Interesses, welches ich stets für Dänemark ausgedrückt habe, untreu werden oder mich in Widerspruch mit denselben setzen werde. J. Maj. Regierung ist jedoch verpflichtet, bei Erwägung der Lage Dänemarks sich nicht durch jene Leidenschaften beeinflussen zu lassen, welche im Laufe einer langen Streitfrage bei allen Betheiligten wach geworden sein mögen. Auch steht J. Maj. Regierung in ihrer Ansicht über diese Dinge nicht vereinzelt da; denn Rußland theilt die Ansichten Großbrittanniens, und Frankreich glaubt, daß sie die ernsteste Beachtung verdienen. J. Maj. Regierung kann daher nur die Hoffnung ausdrücken, daß man selbst inmitten der Stürme des Streites auf die Stimme unparteiischer Freunde hören und daß dieser lange und bittere Hader endlich in einer Weise beendigt werden möge, die mit der Ehre aller betheiligten Parteien verträglich und für ihr Interesse ersprießlich ist. . . .“

30. Nov. **Agitation in Griechenland für den Prinzen Alfred als zu-**

künftigen König. Unterhandlungen zwischen den Großmächten: England ist bereit, auf die Candidatur des Prinzen zu verzichten, wofern Rußland seinerseits auf diejenige des Herzogs v. Leuchtenberg verzichte.

— Dec. Großartige Privatunterstützung der Arbeiterbevölkerung in Lancashire.

4. „ Die Schutzmächte Griechenlands verständigen sich darüber, an den Verträgen von 1830 und 1832, so weit dieselben die Dynastien derselben gleichmäßig vom griechischen Throne ausschließen, festzuhalten.

10. „ Die englische Regierung zeigt der provisorischen Regierung Griechenlands an, daß sie unter gewissen Bedingungen geneigt sei, den Mächten, welche das Protokoll von 1815 unterzeichnet haben, die Einverleibung der Jonischen Inseln in das Königreich Griechenland vorzuschlagen.

Jonische Inseln.

4. April. Eine Adresse der gesetzgebenden Versammlung der Jonischen Inseln an den Lord-Obercommissär verlangt aufs neue die Vereinigung mit dem Königreich Griechenland:

„. . . Die Versammlung muß in der ersten regelmäßigen Session des zwölften Parlamentes wiederholen, daß das jonische Volk keine Hoffnung auf Verbesserung seiner beklagenswerthen Lage hegen kann, so lange es von dem befreiten Theile der Nation getrennt ist, von jenem Centrum, dessen Nichtvorhandensein im Jahre 1815 das britische Protektorat hervorrief und auf das die Jonier unter allen Umständen stets ihren Blick wenden werden. Excellenz, das jonische Volk hat seinen unwandelbaren Willen zu Gunsten der Vereinigung der sieben Inseln mit dem freien Griechenland wiederholt und beständig erklärt. Die einmüthige Erklärung der jonischen Versammlung vom 15. Jan. 1859 ward J. Maj., der erlauchten Herrscherin von England, amtlich übermittelt, damit sie den übrigen europäischen Mächten mitgetheilt werde. Die Vertreter des jonischen Parlamentes werden daher alle gesetzlichen Mittel aufbieten, um diesen unwandelbaren Wunsch des Volkes zu Gunsten seiner nationalen Wiederherstellung zu verwirklichen. Die Vertreter dieses hellenischen Volkes sind überzeugt, daß das christliche Europa auf die Stimme der Gerechtigkeit hören und sich nach Kräften dafür bemühen wird, daß nicht nur die sieben Inseln, sondern alle griechischen Lande ihre nationale Unabhängigkeit und politische Wiedervereinigung erlangen. Nur dieß kann den Uebeln abhelfen, von welchen Angesichts der zivilisirten Welt unser Volksstamm, der erste, welcher die europäische Civilisation anbahnte, an deren Fortbau er wieder mitarbeiten will, so lange heimgesucht worden ist."

Der Lord Obercommissär lehnt das Begehren des Jonischen Parlaments rund ab, erinnert es an die früher ertheilte entscheidende verneinende Antwort der Königin und meint schließlich „es würde daher gut sein, wenn

„Uebrigens denkt kein Kabinet daran, mit Gewalt gegen die nunmehr in der Halbinsel eingeführte Ordnung der Dinge einschreiten zu wollen. Offen ausgesprochen oder stillschweigend angenommen, ist das Princip der Nicht-Intervention der Schirm des europäischen Friedens geworden, und der römische Hof erwartet gewiß nicht von einer fremden Hülfe die Mittel zur Wiedereroberung seiner verlorenen Provinzen.

„Ich gehe noch weiter; ich kann nicht glauben, daß er jemals einwilligen sollte, in einem Interesse, dessen Erfolg zum Mindesten zweifelhaft wäre, eine der furchtbarsten Katastrophen, deren die Geschichte gedenkt, herauf zu beschwören. Gebieten nicht vielmehr die Lehren der Erfahrung im Vereine mit Erwägungen, die am meisten geeignet sind, den römischen Hof zu berühren, von nun an, ohne daß man auf seine Rechte Verzicht leistet, sich zu thatsächlichen Transactionen herbeizulassen, welche die Ruhe der katholischen Welt wieder herstellen, die Ueberlieferungen des Papstthums, das so lange Italien mit seinem Schilde gedeckt hat, wieder anknüpfen und an die neuen Geschicke einer Nation binden würden, die so grausam heimgesucht worden und nach so vielen Jahrhunderten sich endlich wieder zurückgegeben worden ist?

„Ich maße mir nicht an, mich hier in Erörterungen über die Art einer Lösung einzulassen. Es genügt die Bemerkung, daß die kaiserliche Regierung in dieser Beziehung sich vollkommene Freiheit des Urtheils und des Handels bewahrt hat, und daß alles, was wir jetzt zu suchen haben, darin besteht, ob wir die Hoffnung nähren oder aufgeben müssen, daß der römische Stuhl, unter Berücksichtigung der vollzogenen Thatsachen, sich zur Prüfung einer Combination bereit erklärt, welche dem Papste die bleibenden Bedingungen einer zur Ausübung seiner Macht nöthigen Würde, Sicherheit und Unabhängigkeit gewährleisten würde. Hat man sich einmal auf diese Idee eingelassen, so werden wir unsere aufrichtigsten und nachdrücklichsten Bemühungen aufbieten, damit in Turin der Versöhnungsplan angenommen werde, dessen Grundlagen wir mit der Regierung Sr. Heiligkeit legen würden.

„Italien und das Papstthum würden sich dann nicht mehr in feindlichen Lagern entgegenstehen; sie würden beide ihre natürlichen Beziehungen wieder aufnehmen und, Dank den durch das Wort Frankreichs garantirten Ehrenverpflichtungen, würde Rom nöthigenfalls gerade da, woher ihm jetzt die meiste Gefahr zu drohen scheint, eine nothwendige Stütze finden.

„Ein solches Ergebniß würde, wie wir dessen überzeugt sind, von der ganzen katholischen Welt mit Genugthuung und Dankbarkeit aufgenommen werden, und ich glaube eine Pflicht zu erfüllen, indem ich Sie ersuche, im Geiste dieser Depesche sich, so wie sich nur eine Gelegenheit dazu darbietet, bei dem Cardinal Antonelli und dem heiligen Vater selber aussprechen zu wollen."

12. Jan. Durch kaiserl. Decret wird Marschall Magnan den französischen Freimaurern auf 3 Jahre zum Großmeister octroyirt.

18. „ Rom antwortet auf die Vorschläge der franz. Regierung v. 11. Januar nochmals und definitiv ablehnend (s. unten Rom).

20. „ Bericht des Finanzministers Fould über die Finanzlage des Reichs und Vorschläge zur Ausgleichung des Deficits.

24. „ Der Kaiser empfängt den vom Papste nach längerer Vacanz endlich wieder am Hofe der Tuilerien beglaubigten Nuntius Msgr. Chigi: „Seien Sie überzeugt, daß ich jederzeit meine Pflichten als Souverän mit meiner Ergebenheit für den Papst zu vereinigen trachten werde". Der Nuntius richtet nachher an die Kaiserin speziell die guten Wünsche des Papstes. Die Kaiserin erwidert, sie sei ganz besonders gerühret durch diesen Beweis von Zuneigung.

16*

4. Frankreich.

1. Jan. Neujahrsempfang in den Tuilerien. Farblose Antwort des Kaisers.

11. „ **Die kaiserl. Regierung macht noch einmal einen Versuch, den römischen Hof zu einer Transaction mit Italien zu vermögen.**

„Depesche Thouvenels an den französischen Gesandten Lavallette in Rom: „Wenn ich glaubte, Ihre ersten Berichte abwarten zu müssen, um Ihnen Instruktionen zur Vervollständigung derer zukommen zu lassen, die Ihnen vor Ihrer Abreise mündlich ertheilt worden sind, so ist nun der Augenblick gekommen, Ihnen die Ideen der Regierung des Kaisers über die gegenseitige Lage des päpstlichen Stuhles und Italiens in ihrer Gesammtheit anzugeben. Die Interessen Frankreichs sind zu tief durch den Antagonismus der zwei Angelegenheiten betroffen, die seine religiösen und politischen Ueberlieferungen in gleich hohem Grade seinen Sympathieen anempfehlen, als daß es auf unbestimmte Zeit die Verantwortlichkeit eines Beiden so nachtheiligen Status quo hinnehmen und auf die Hoffnung verzichten könnte, einer Verständigung die Bahn zu eröffnen.

„Die kaiserliche Regierung hat nicht aufs Neue ihr Bedauern über die im Laufe des Jahres 1861 in Italien stattgefundenen Ereignisse auszudrücken, die dem heiligen Vater lebhaften und gerechten Schmerz verursachen mußten. Der natürliche Gang der menschlichen Dinge veranlaßt dieselbe jedoch, früher oder später aus dem Bereich der Gefühle in den der Vernunft überzugehen, und die Politik sieht sich endlich genöthigt, sie unter dem letzteren Gesichtspunkte aufzufassen. Die Frage, wie sie heute liegt, ist also die, zu wissen, ob die päpstliche Regierung fernerhin noch zur Regelung ihrer Beziehungen mit dem auf der Halbinsel neubegründeten Regime jene Unbeugsamkeit an den Tag zu legen gedenkt, welche die erste ihrer Pflichten, so wie das unbestrittenste ihrer Rechte in Sachen des Dogma's ist, oder ob sie, was auch sonst ihre Ansicht über die in Italien bewerkstelligte Umgestaltung sein mag, die Nothwendigkeiten hinzunehmen sich entschließt, welche aus dieser wichtigen Thatsache sich ergeben.

„Bei der Anerkennung des Königreichs Italiens hat die kaiserl. Regierung in der Ueberzeugung gehandelt, daß die Voraussetzung einer Wiederherstellung des früheren Zustandes nicht mehr zu verwirklichen sei, und es haben, abgesehen von den Mächten, welche das Symbol ihres Glaubens nicht mehr bei dem päpstlichen Stuhle suchen, die auf einander folgenden Entschlüsse Portugals, Belgiens und Brasiliens gewiß dieselbe Bedeutung. Unter den katholischen Monarchieen haben also nur drei sich der Wiederaufnahme der offiziellen Beziehungen mit dem Hofe von Turin enthalten, Oesterreich, Spanien und Baiern, und wir dürfen wohl voraussetzen, daß die besondere Lage dieser Mächte, gegenüber den vertriebenen Souveränen von Neapel, Parma, Toskana und Modena, einen großen Einfluß auf ihr Auftreten ausgeübt habe.

„Uebrigens denkt kein Kabinet daran, mit Gewalt gegen die nunmehr in der Halbinsel eingeführte Ordnung der Dinge einschreiten zu wollen. Offen ausgesprochen oder stillschweigend angenommen, ist das Princip der Nicht-Intervention der Schirm des europäischen Friedens geworden, und der römische Hof erwartet gewiß nicht von einer fremden Hülfe die Mittel zur Wiedereroberung seiner verlorenen Provinzen.

„Ich gehe noch weiter: ich kann nicht glauben, daß er jemals einwilligen sollte, in einem Interesse, dessen Erfolg zum Mindesten zweifelhaft wäre, eine der furchtbarsten Katastrophen, deren die Geschichte gedenkt, herauf zu beschwören. Gebieten nicht vielmehr die Lehren der Erfahrung im Vereine mit Erwägungen, die am meisten geeignet sind, den römischen Hof zu berühren, von nun an, ohne daß man auf seine Rechte Verzicht leistet, sich zu thatsächlichen Transactionen herbeizulassen, welche die Ruhe der katholischen Welt wieder herstellen, die Ueberlieferungen des Papstthums, das so lange Italien mit seinem Schilde gedeckt hat, wieder anknüpfen und an die neuen Geschicke einer Nation binden würden, die so grausam heimgesucht worden und nach so vielen Jahrhunderten sich endlich wieder zurückgegeben worden ist?

„Ich maße mir nicht an, mich hier in Erörterungen über die Art einer Lösung einzulassen. Es genügt die Bemerkung, daß die kaiserliche Regierung in dieser Beziehung sich vollkommene Freiheit des Urtheils und des Handels bewahrt hat, und daß alles, was wir jetzt zu suchen haben, darin besteht, ob wir die Hoffnung nähren oder aufgeben müssen, daß der römische Stuhl, unter Berücksichtigung der vollzogenen Thatsachen, sich zur Prüfung einer Combination bereit erklärt, welche dem Papste die bleibenden Bedingungen einer zur Ausübung seiner Macht nöthigen Würde, Sicherheit und Unabhängigkeit gewährleisten würde. Hat man sich einmal auf diese Idee eingelassen, so werden wir unsere aufrichtigsten und nachdrücklichsten Bemühungen aufbieten, damit in Turin der Versöhnungsplan angenommen werde, dessen Grundlagen wir mit der Regierung Sr. Heiligkeit legen würden.

„Italien und das Papstthum würden sich dann nicht mehr in feindlichen Lagern entgegenstehen; sie würden beide ihre natürlichen Beziehungen wieder aufnehmen und, Dank den durch das Wort Frankreichs garantirten Ehrenverpflichtungen, würde Rom nöthigenfalls gerade da, woher ihm jetzt die meiste Gefahr zu drohen scheint, eine nothwendige Stütze finden.

„Ein solches Ergebniß würde, wie wir dessen überzeugt sind, von der ganzen katholischen Welt mit Genugthuung und Dankbarkeit aufgenommen werden, und ich glaube eine Pflicht zu erfüllen, indem ich Sie ersuche, im Geiste dieser Depesche sich, so wie sich nur eine Gelegenheit dazu darbietet, bei dem Cardinal Antonelli und dem heiligen Vater selber aussprechen zu wollen."

12. Jan. Durch kaiserl. Decret wird Marschall Magnan den französischen Freimaurern auf 3 Jahre zum Großmeister octroyirt.

18. „ Rom antwortet auf die Vorschläge der franz. Regierung v. 11. Januar nochmals und definitiv ablehnend (s. unten Rom).

20. „ Bericht des Finanzministers Fould über die Finanzlage des Reichs und Vorschläge zur Ausgleichung des Deficits.

24. „ Der Kaiser empfängt den vom Papste nach längerer Vacanz endlich wieder am Hofe der Tuilerien beglaubigten Nuntius Msgr. Chigi: „Seien Sie überzeugt, daß ich jederzeit meine Pflichten als Souverän mit meiner Ergebenheit für den Papst zu vereinigen trachten werde". Der Nuntius richtet nachher an die Kaiserin speziell die guten Wünsche des Papstes. Die Kaiserin erwidert, sie sei ganz besonders gerührt durch diesen Beweis von Zuneigung.

und bitte den Nuntius, dem Papste die Gefühle ihrer Dankbarkeit zur Kenntniß zu bringen.

27. Januar. Eröffnung der Kammern. Thronrede des Kaisers:

„Das Jahr, welches soeben zu Ende ging, hat trotz gewisser Besorgnisse den Frieden sich befestigen gesehen. Alle absichtlich verbreiteten Gerüchte über eingebildete Ansprüche sind von selbst vor der einfachen Wirklichkeit der Thatsachen verstummt. Meine Beziehungen zu den auswärtigen Mächten gereichen mir zur vollständigsten Befriedigung, und der Besuch mehrerer Herrscher hat überdies dazu beigetragen, unsere Freundschaftsbande enger zu ziehen. Der König von Preußen hat bei seinem Besuche in Frankreich Gelegenheit gehabt, sich in Person ein Urtheil von unserem Wunsche zu bilden, uns noch enger mit einer Regierung und einem Volke zu verbinden, welche ruhigen und sicheren Fußes auf der Bahn des Fortschrittes wandeln. Ich habe das Königreich Italien mit der festen Absicht anerkannt, durch theilnahmvolle und uneigennützige Rathschläge zur Versöhnung zweier Gegensätze beizutragen, deren Widerstreit allenthalben die Gemüther und Gewissen beunruhigt. Der Bürgerkrieg, welcher in Amerika wüthet, hat unsere Handelsinteressen ernstlich beeinträchtigt. So lange man jedoch die Rechte der Neutralen achtet, müssen wir uns auf den Wunsch beschränken, daß diese Zwistigkeiten bald ihr Ende erreichen mögen. Unsere Niederlassung in Cochinchina hat sich durch die Tapferkeit unserer Soldaten und Seeleute befestigt. Die Spanier, welche sich an unserem Unternehmen betheiligten, werden, wie ich hoffe, in jenen Gegenden den Lohn für ihren muthigen Beistand finden. Die Anamiten leisten unserer Herrschaft nur schwachen Widerstand, und wir würden mit Niemandem im Kampfe begriffen sein, wenn nicht in Mexico das Verfahren einer gewissenlosen Regierung uns genöthigt hätte, uns mit Spanien und England zu vereinigen, um unsere Landesangehörigen zu schützen und Angriffen auf die Menschlichkeit und das Völkerrecht Einhalt zu thun. Es kann aus diesem Kampfe nichts hervorgehen, was geeignet wäre, das Vertrauen in die Zukunft abzuschwächen.

„Vorurtheilsfrei habe ich noch ganz besonders meine Aufmerksamkeit auf die Zustände unserer Finanzen gerichtet. . . . Diese Ausgaben haben allen im ganzen Umfange des Kaiserreichs ausgeführten öffentlichen Bauten einen segenbringenden Anstoß gegeben. Haben wir nicht gesehen, wie die Städte sich umgestalteten, die Ländereien durch den Fortschritt des Ackerbaues an Reichthum zunahmen und der auswärtige Handel von zwei Milliarden 600 Millionen auf 5 Milliarden 700 Millionen stieg? Endlich sind durch die bloße Zunahme des allgemeinen Wohlstandes die Staatseinkünfte um mehrere Hundert Millionen gewachsen. Diese Aufzählung zeigt uns die ganze Ausdehnung der finanziellen Hülfsmittel Frankreichs. Und dennoch, was auch immer der Ursprung der Ausfälle gewesen sein mag, und so berechtigt auch die Ausgaben gewesen sein mögen, es war nichts desto weniger klug, sie nicht weiter zu vermehren. Zu diesem Zwecke habe ich dem Senat ein radikales Mittel vorgeschlagen, welches dem gesetzgebenden Körper eine größere Befugniß der Kontrole verleiht und ihn mehr und mehr mit meiner Politik in Verbindung setzt. Aber diese Maßregel war, wie man sich leicht davon überzeugen kann, keineswegs ein Auskunftsmittel, um meine Verantwortlichkeit zu vermindern. Sie war eine freiwillige und ernste Reform, welche uns zur Sparsamkeit nöthigen sollte. Bei Verzichtleistung auf das Recht, in den Zwischenzeiten der Sessionen Supplementar- und außerordentliche Kredite zu eröffnen, war es dennoch von Belang, sich die Befugniß vorzubehalten, für unvorhergesehene nothwendige Bedürfnisse Vorkehrungen zu treffen. Das System der Ueberschreibungen bietet die Mittel dazu und gewährt den Vortheil, diese Befugniß auf wahrhaft bringliche und unum-

gängliche Bedürfnisse zu beschränken. Die strenge Anwendung dieses neuen Systems wird uns darin unterstützen, unsere Finanzverwaltung auf unerschütterlichen Grundlagen aufzubauen. Ich erwarte von Ihrer Vaterlandsliebe und Ihrer Einsicht, daß Sie meine Bemühungen durch Ihren eifrigen Beistand unterstützen werden. Das Budget wird Ihnen gleich nach Eröffnung der Session vorgelegt werden. Nicht ohne Bedauern habe ich mich entschlossen, Ihnen die Umänderung mehrerer Steuern vorzuschlagen: aber in Anbetracht des Steigens unserer Einkünfte hege ich die Ueberzeugung, daß die Last nur eine vorübergehende sein wird. Sie werden Sich zuvörderst mit dem Gesetzentwurfe beschäftigen, welcher die Auswechslung der 4½ procentigen Rentenscheine betrifft, einem Entwurfe, welcher den Zweck hat, während er in billiger Weise die Interessen des Schatzes mit denen seiner Gläubiger ausgleicht, die Verschmelzung der Schuld vorzubereiten.

„Ich habe Ihnen, meine Herren, den Stand der Dinge aufrichtig auseinander gesetzt. Sie wissen, daß ich jedesmal, wo sich die Gelegenheit zu einer nützlichen Reform bot, entschlossen die Initiative ergriffen habe. Nichts desto weniger werde ich die Grundlagen der Verfassung, welcher das Land bereits zehn Jahre der Ordnung und Wohlfahrt zu verdanken hat, unversehrt aufrecht erhalten. Es ist mir nicht unbekannt, daß es das Loos aller Derer ist, welche die Macht in Händen haben, ihre reinsten Absichten durch den Parteigeist verkannt und ihre löblichsten Handlungen entstellt zu sehen. Aber dies Geschrei ist ohnmächtig, wenn man das Vertrauen der Nation besitzt und nichts versäumt, um dasselbe zu verdienen. Dies Gefühl, welches sich unter allen Umständen kund gibt, ist mein theuerster Lohn, und in ihm liegt meine größte Stärke. Wenn unvorhergesehene Ereignisse, wie Theuerung der Lebensmittel und Stocken der Arbeit, eintreten, so leidet das Volk; aber es macht mich bei seiner Gerechtigkeit nicht für seine Leiden verantwortlich, weil es weiß, daß alle meine Gedanken, alle meine Handlungen ohne Unterlaß darauf gerichtet sind, sein Loos zu verbessern und die Wohlfahrt Frankreich's zu vermehren. Täuschen wir uns nicht über das, was uns zu vollbringen übrig bleibt. Wünschen wir uns aber zu gleicher Zeit Glück dazu, daß wir zehn Jahre inmitten der Ruhe einer zufriedenen Bevölkerung und inmitten der Eintracht der großen Staatskörper durchlebt haben. Lassen Sie uns bei unserer Aufgabe mit Ausdauer verharren und auf die Fürsehung vertrauen, welche uns stets sichtbare Zeichen ihres Schutzes gegeben hat".

9. Febr. Der gesetzgebende Körper genehmigt die von der Regierung vorgeschlagene Rentenconversion mit 226 gegen 19 Stimmen.

19. „ Die Regierung verlangt vom gesetzgebenden Körper eine jährliche Dotation von 50,000 Fr. für den Grafen v. Palikao. Die Einbringung der Vorlage wird von der Versammlung mit unzweideutigem Widerwillen aufgenommen.

„ „ Vertrag v. Soledad zwischen dem Präsidenten Juarez und den Bevollmächtigten der 3 Alliirten in Mexico (s. Mexico).

20. „ Die Regierung scheint nicht geneigt, dem französischen Episcopat die Theilnahme an dem beabsichtigten Concil in Rom zu gestatten:

Note des Moniteur: „Die kaiserliche Regierung glaubte in Rom Aufklärung über den Brief des als Koncilpräfekten fungirenden Kardinals verlangen zu müssen, worin dieser alle Bischöfe der Christenheit zur Kanonisationsfeier mehrerer Märtyrer nach Rom beruft. Diese Aufklärung war um so nothwendiger geworden, als das Einberufungsschreiben, ohne vorher der Regierung mitgetheilt worden zu sein, in Frankreich veröffentlicht worden war. Kardinal Antonelli hat geantwortet, daß das an die

Bischöfe gerichtete Schreiben nur eine wohlwollende, in keiner Weise obligatorische Einladung zu einer rein religiösen Festlichkeit sei. Unter diesen Umständen hat die Regierung sich dahin ausgesprochen, daß die Bischöfe ihre Diözesen nicht verlassen, und nur für den Fall, daß wichtige Diözesaninteressen sie nach Rom riefen, um die Ermächtigung, das Kaiserreich zu verlassen, einkommen sollten".

21. Febr. Ein Telegramm der französischen Regierung zeigt Preußen die Zustimmung Frankreichs zu den letzten Vorschlägen Preußens bezüglich des in Unterhandlung schwebenden Handelsvertrags mit dem Zollvereine an.

22. „ Adreßdebatte im Senat. Rede des Prinzen Napoleon über die inneren Angelegenheiten des Landes zunächst gegen den legitimistischen Grafen v. Laroche Jaquelein gerichtet. Große Aufregung der Versammlung.

23. „ Der Graf v. Palikao bittet den Kaiser, das ihn betreffende Dotationsprojekt mit Rücksicht auf die Opposition einiger Deputirter zurückzuziehen. Ein Brief des Kaisers verweigert die Gewährung der Bitte: „Der legislative Körper mag den Führer heldenmüthiger Soldaten einer ausnahmsweisen Belohnung nicht würdig erachten, ich aber wünsche, daß das Land und die Armee wisse, wie ich eine Unternehmung ohne Beispiel durch ein Nationalgeschenk habe ehren wollen".

27. „ Studentendemonstrationen in Paris.

28. Febr. Der Ausschuß des gesetzgeb. Körpers verwirft einstimmig den Antrag der Regierung bezüglich einer Dotation des Grafen v. Palikao.

1. März. Adreßdebatte im Senat bezüglich der italienischen Frage. Die Adreßcommission hat darüber folgenden Passus vorgeschlagen: ... „Auf dem Boden Italiens, welchen unsere Waffen vom fremden Joche befreiten, dauert ein schmerzlicher Konflikt fort, welcher die Geister theilt und die Gemüther beunruhigt. Die diplomatischen Dokumente, welche in dieser Beziehung den großen Staatskörpern mitgetheilt wurden, beweisen uns, wie recht und zeitgemäß das Vertrauen war, welches der Senat in E. M. setzte. Indem Ihre Regierung den internationalen Anforderungen nachgab, hat sie die Interessen des Katholizismus nicht aus den Augen verloren und E. M. übten mit ebenso viel Loyalität als Klugheit jene Politik, zu welcher Sie Sich laut bekannten und die in der Adresse von 1861 die völligste Zustimmung des Senats erhielt. Sire, Sie werden in Ihrem Werke der Beschützung und der Versöhnung beharren, wie wir beharren in unserem Vertrauen und in unserer Ueberzeugung. Ohne Zweifel werden Sie wie wir, lebhaft bedauern, noch, bald auf Haß und unmäßige Ansprüche, bald auf Widerstand oder Unbeweglichkeit zu stoßen. Aber Ihre Rathschläge sind die der Weisheit und man darf nicht müde werden zu sagen, da, daß große Werke der Ruhe und der Mäßigung bedürfen, dort, daß die gerechteste Sache verliert durch ein absolutes Weigern, unvereinbarlich mit der Führung der menschlichen Angelegenheiten. ... — Rede des Prinzen Napoleon gegen die weltliche Herrschaft des Papstes.

4. März. Schluß der Adreßdebatte im Senat über die italienische Frage. Rede des Sprechministers Billault. Nach dieser Rede wird zur Abstimmung über die Stelle des Adreßentwurfs bezüglich Italien und darauf sofort zur Abstimmung über die ganze Adresse geschritten und dieselbe von 129 Stimmen mit 123 gegen 6 angenommen. Unter den letztern befinden sich vier Kardinäle.

„ „ Fortdauernde Aufregung unter den Pariser Studenten. Le lion du quartier latin. Die Regierung ergreift energische Maßregeln und entfaltet große Truppenmassen in diesem Quartier.

„ „ Der Kaiser zieht durch Schreiben an den Präsidenten der gesetzgeb. Körpers den Antrag auf eine Dotation für den Grafen v. Palikao zurück.

6. März. **Der Kaiser** antwortet auf die ihm überreichte Adresse des Senats: „Ich bin glücklich über die Einstimmigkeit, mit welcher die Adresse im Senat votirt worden ist. Es ist ein neuer Beweis, daß die Majorität in der Kammer wie im Lande sich immer auf die Seite der Besonnenheit stellt und extreme Meinungen ausschließt. Nach der Lebhaftigkeit der Debatten sehe ich mit Vergnügen, daß beinahe alle Stimmen sich für eine maßvolle Adresse geeinigt haben. Die Maxime Bossuets: daß die Mäßigung, wahrhaft unterstützt, die stärkste Unterstützung für menschliche Sachen ist, wird so bestätigt. Empfangen Sie meinen aufrichtigen Dank, denn nichts ist für einen ruhigen und regelmäßigen Gang der Regierung vortheilhafter, als das gute Einverständniß zwischen den großen Gewalten des Staates."

" " **Beginn der Adreßdebatte im legislat. Körper.** Die prinzipielle Opposition (Jules Favre, Hénon, Darimon, Picard und Ollivier) bringt folgendes Amendement zur Antwortsadresse ein:

„Das öffentliche Vertrauen kann nur durch eine aufrichtige Rückkehr zu dem Regime der Freiheit wieder hergestellt werden. Die **Presse** muß aufhören, ein Monopol zu sein, das einer geheimen Censur unterworfen ist, welche die Kundgebungen der öffentlichen Meinung verfälscht. Das Geschwornengericht, die einzige competente Gerichtsbarkeit in politischen Sachen, soll über Preßvergehen entscheiden und sie öffentlich aburtheilen. **Wahlen**, die durch die Wähler und nicht durch die Präfekten vorgenommen sind, mit dem Versammlungsrecht und mit gleichen Chancen der Oeffentlichkeit und des Schutzes für die Wahlfreiheit Aller; — die **Munizipalgewalt** soll von der Gemeinde und nicht von der Regierung ausgehen; so daß das öffentliche Interesse nicht länger den Anforderungen der Politik unterworfen ist; — die individuelle Freiheit, durch eine Gesammtheit von Maßregeln garantirt, deren erste die **Abschaffung des allgemeinen Sicherheitsgesetzes** sein soll: — dieses sind die Hauptbedingungen einer Politik, welche sich auf die Prinzipien von 1789 stützt. Dieses ist die Reform, welche das moralische Interesse des Landes, seine Würde, die Entwickelung seiner Thätigkeit und seines Reichthums dringend fordern, und welche nicht länger hinausgeschoben werden kann, ohne daß Frankreich in einen, den andern Nationen gegenüber, untergeordneten Zustand gebracht wird. Nachdem die Regierung bei dem **Papste** alle Ueberredungsmittel erschöpft hat, soll sie endlich aus einer für alle Interessen tödtlichen Zweideutigkeit heraustreten, ihre Politik offen erklären und dem gerechten Wunsche der italienischen Bevölkerung kein Hinderniß mehr in den Weg legen. Die für unsere Finanzen so lästige Occupation von Rom kann nicht länger fortdauern. Frankreich soll in dem Bürgerkrieg, welcher die Republik der **Vereinigten Staaten** von Amerika verwüstet, nicht interveniren; aber es erklärt laut, daß seine Sympathien den Nordstaaten, den Vertheidigern des Rechts und der Humanität, erhalten bleiben. Es hofft, daß ihr Sieg die Abschaffung der Sklaverei herbeiführen, und auf diese Weise wieder einmal bewiesen wird, daß die ernstesten Krisen den Völkern, welche die Demokratie nicht von der Freiheit trennen, nicht unheilvoll zu werden vermögen. Wir sehen mit Bedauern den Beginn der **mexikanischen Expedition**. Ihr Zweck scheint zu sein, in den inneren Angelegenheiten des Volkes zu interveniren; wir fordern die Regierung auf, nur die Genugthuung für unsere Beschwerden im Auge zu haben. Das Publikum hat sich gerechterweise über die Ziffer der schwebenden Schuld und über die Offenbarungen, welche ihm über die **wahre Lage unserer Finanzen** gemacht wurden, beunruhigt. Der Grund der Decouverts lag in der Unmöglichkeit des gesetzgebenden Körpers, den außerordentlichen und supplementarischen Ausgaben Einhalt zu thun. Eine Modifikation des finanziellen Mechanismus wird ein ungenügendes Hülfsmittel sein, wenn man nicht gleichzeitig den Weg einer fortschreitenden permanenten **Reduzirung der öffentlichen Ausgaben** betritt. Es ist bedauerlich

daß die Regierung die Einführung neuer Steuern verzieht, deren Gewicht hauptsächlich von der arbeitenden Bevölkerung getragen wird. Paris und Lyon erwarten fortwährend einen gewählten Munizipalrath. Es läßt sich nicht läugnen, daß das Steigen der Miethpreise, die gedrückte Lage so vieler Familien und die großen Schwierigkeiten, welche sich aus den Handels-, Industrie- und Geldkrisen ergeben, die Unvorsichtigkeit und die Verwegenheit der durch keine Wahl bestätigten Administration zur Hauptursache haben."

10. März. Adreßdebatte im gesetzgeb. Körper. Die Anträge der Opposition (Jules Favre &c.) werden nach theilweise sehr leidenschaftlicher Debatte fast einstimmig verworfen.

12. " Adreßdebatte im gesetzgeb. Körper. Debatte über die italienische und römische Frage. Glänzende Rede des Sprechministers Billault in demselben Sinne wie im Senat. Derselbe anerkennt das Recht der Römer, über sich selbst zu bestimmen und fügt hinzu, daß Frankreich diesem Rechte allerdings Gewalt anthue, wenn auch freilich in einem höheren Interesse. Die Anschauung, welche Billault als die des Kaisers in der römischen Frage zur Geltung bringt, wird namentlich am Schlusse seiner Rede entwickelt. „Wohlan, m. H., ruft er aus, die mächtige Hand der Vorsehung, welche den Kaiser bei allen seinen früheren großen Unternehmungen leitete, wird ihn auch, wie er nicht zweifelt, fernerhin noch in der schwierigen Aufgabe der Wiederversöhnung zwischen dem h. Vater und Italien leiten. Er kennt die Hindernisse, auf die er stoßen wird, aber seine Politik, m. H., hat nicht gewechselt. Er hat es Ihnen vor einem Jahre verkündigt, indem er sagte: „Die extremen Meinungen würden vorziehen, auf der einen Seite, daß Frankreich thatsächlich für alle Revolutionen Partei nähme, auf der andern, daß es sich an die Spitze einer allgemeinen Reaktion stellte. Ich werde mich durch keine dieser entgegengesetzten Aufreizungen von meiner Bahn abbringen lassen." Für den Augenblick ist er entschlossen zu warten; er wird warten und mit ihm wird ganz Europa warten. Er wird warten, bis die Dinge möglich sein werden; er wird Nichts vernachlässigen, aber er wird sich in Nichts übereilen. Wenn man das Bewußtsein des guten Rechts hat, wenn man gewiß ist, daß man für das Heil der Welt, für die Ruhe Aller arbeitet, so ermattet man nicht so leicht. Gewaltthätigkeiten, Vorwürfe, Zweifel, Widersprüche, Undank werden ihn nicht aufhalten. Er wird seine Bemühungen vervielfältigen, bis es ihm geglückt ist, auf gütlichem Wege eine Situation herbeizuführen, welcher die Gewalt keinen Bestand verleihen würde. Wollte Gott, m. HH., daß er, stark durch Ihr Vertrauen und die Zustimmung Europas, endlich durch gemeinsame Uebereinkunft auf einer unerschütterlichen Grundlage die Unabhängigkeit des heil. Vaters und die Freiheit Italiens zu errichten im Stande wäre."

Bei der Abstimmung wird mit 243 gegen 10 Stimmen (die Partei Favre und einige Klericale) der Antrag der Adreßcommission angenommen, der dahin lautet:

„Ew. Maj. haben recht gehandelt, indem Sie das Königreich Italien anerkannten. Frankreich konnte nicht so viele Menschen und so viel Geld opfern, um dann das politische Resultat seiner Siege zu gefährden. Frankreich ist katholisch und liberal; es will, daß das Oberhaupt der Religion unabhängig sei und verehrt werde; aber es begünstigt immer die wahre Freiheit, sowie den moralischen und materiellen Fortschritt der Bevölkerungen. Die Befriedigungen dieser Gefühle stößt in Italien auf viele Hindernisse, aber unser Vertrauen in Ihre loyalen Absichten ist vollständig. Lassen Sie sich deshalb nicht entmuthigen, Sire! weder durch anhaltende Entstellungen der Wahrheit, noch durch ungeduldige Bestrebungen, und Ihrem Willen wird es ohne Zweifel gelingen, diese beiden großen Interessen zu versöhnen, deren Feindschaft überall die Gemüther und Gewissen verwirrt."

13. März. Adreßdebatte im gesetzgebenden Körper. Debatte über Mexico. Der Minister Billault versichert, Frankreich werde die Wünsche der Mexicaner respectiren und behandelt den Plan eines Thrones für den Erzh. Max von Oesterreich als leeres Gerede.

20. " Adreßdebatte im gesetzgebenden Körper. Derselbe verwirft nach einer Rede Baroche's das gegen den englischen Handelsvertrag eingebrachte Amendement mit großer Majorität.

21. " Schluß der Adreßdebatte im gesetzgebenden Körper. Die ganze Adresse wird nach dem Commissionsentwurf mit allen gegen 9 Stimmen angenommen. Nach der Abstimmung ereignet sich noch eine sehr gereizte Scene. „Was wollte der Kaiser, beginnt der Präsident Graf Morny, als er Ihnen die Adresse bewilligte?" „Zurückgab!" ruft Hr. Picard dazwischen. „Er hat Ihnen nichts zurückgegeben, indem er die Adresse bewilligte. Man gibt nur zurück, was man genommen hat." Favre: „Wir sind die gesetzgebende Gewalt!" Der Präsident fährt fort: „Was wollte der Kaiser, indem er Ihnen die Adresse bewilligte? Ich beharre auf diesem Ausdruck . . . Er wollte Sie, die Repräsentanten des Landes, über den Gang der Geschäfte, über die Leitung seiner Regierung befragen. Diese Ihre Meinung, m. H., muß vor Allem aufrichtig sein, außerdem aber auch mit Erhabenheit und Mäßigung formulirt werden. . . . Wenn aber statt dessen die Adresse Anlaß zu einer Menge kleinlicher Anschuldigungen, Anklagen . . ." die Mehrheit ruft: „Sehr gut!" Jules Favre: „Wir protestiren; Sie haben nicht das Recht, uns solche Lectionen zu ertheilen." Picard: „Sie haben nicht das Recht, so zu sprechen." Der Präsident: „Sie können protestiren, wenn es Ihnen beliebt, aber Sie werden mich bis zum Ende anhören. Ich sage, wenn die Adresse Anlaß gibt zu Anschuldigungen, Anklagen, direkten und persönlichen Angriffen, zur Anführung von kleinen Dingen und Details, die kaum in der Budgetdiskussion Platz finden sollten, dann entspricht sie weder der Absicht des Monarchen, der sie bewilligte, noch den Wünschen der großen Staatskörper, die sie erhielten, noch endlich den Bedürfnissen und Gefühlen des Landes."

23. " Antwort des Kaisers auf die Adresse des legislativen Körpers:

„Die Zustimmung des gesetzgebenden Körpers ist mir um so werthvoller, als die Diskussion ein der Aufmerksamkeit werthes Schauspiel darbietet, wie die extremen Meinungen unglücklicher Weise am meisten beeilt sind, sich kundzugeben, und wie die Achtung vor der Freiheit des Wortes sie stillschweigend anhören macht. Das Publikum nimmt dieses Stillschweigen für Zustimmung; aber bald zerstreut die Adresse das Gewölke, zeigt die Sachlage in ihrem wahren Lichte und stellt das Vertrauen her. Ich empfange auch mit Genugthuung diesen neuen Beweis der Gesinnungen des gesetzgebenden Körpers. Dennoch hat man sich über gewisse Finanzmaßnahmen zu sehr erregt; ein System soll in seiner Gesammtheit beurtheilt werden. Dasjenige, welches man vorgeschlagen hat, umfaßt eine Belastung und eine Verminderung der Steuern. Diese Fragen werden geprüft werden, um zu einer den Wünschen der Kammer und dem allgemeinen Interesse entsprechenden Lösung zu führen. Drücken Sie Ihren Kollegen für ihre Unterstützung, die, wie ich überzeugt bin, mir niemals fehlen wird, meine Erkenntlichkeit aus und versichern Sie dieselben, daß ich keinerlei Verlangen trage, mich von der Kammer zu trennen, deren Erleuchtung und Patriotismus dem Lande alle Garantien geben."

" " Der französische Gesandte in Rom reist plötzlich nach Paris ab. Widerstreit der Vertreter Frankreichs in Rom (Lavallette als Gesandter, Goyon als Kommandant der Occupationsarmee) und der Parteien am kaiserlichen Hofe.

23. März. Das englische Cabinet sucht die französische Regierung wiederholt zu einer einstweiligen Lösung der römischen Frage und zu dem Zugeständniß einer italienisch-französischen Besetzung Roms zu bewegen. Die französische Regierung lehnt die Zumuthung wiederholt erst ausweichend, dann entschieden ab (s. England).

2. April. Der Moniteur verkündet, Frankreich habe die Convention von Solebat seinerseits nicht ratificirt, da sie seiner Würde nicht zu entsprechen geschienen habe. Der Gesandte Dubois de Saligny behalte vorerst allein die Vollmachten, mit denen der Admiral Jurien de la Gravière bisher bekleidet war; dagegen bleibe der Admiral an der Spitze der franz. Streitkräfte zur See.

4. „ Der Kaiser reducirt das Heer zu Erleichterung des Staatsschatzes um 32,000 Mann.

6. „ Ein Pastoralschreiben des Erzbischofs v. Toulouse, das die 100jährige Erinnerungsfeier an eine Protestantenmetzelei in jener Stadt anordnet, erregt allgemeinen Unwillen. Die Regierung sieht sich genöthigt, alle auf die Feier des Jubiläums bezüglichen und in der Anordnung des Hirtenbriefes erwähnten Processionen oder Ceremonien außerhalb der Kirche zu untersagen.

9. „ Conferenz zwischen den Bevollmächtigten der Alliirten in Orizaba. Frankreich erklärt die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gegen Mexico. Spanien und England ziehen dagegen ihre Truppen definitiv aus Mexico zurück.

Mitte April. Da die meisten französischen Bischöfe entschlossen scheinen, ohne anzufragen, sich zum Concil nach Rom zu begeben, so läßt die Regierung ihnen aus eigenem Antriebe eröffnen, daß sie gegen die Reise nichts einzuwenden habe.

30. April. Englisch-französischer Vertrag über Handelsgesellschaften.

31. „ Mirès wird vom Gerichtshofe v. Douay freigesprochen.

5. Mai. Die Franzosen unter General Lorencez erleiden vor Puebla eine entschiedene Schlappe (s. Mexico).

6. „ Neuer Besuch des Königs von Holland in Paris.

10. „ Der Prinz Napoleon geht nach Neapel zum Besuch seines Schwiegervaters.

20. „ Der Kaiser legt in einem Schreiben an seinen Minister des Auswärtigen seine Politik bezüglich der römischen Frage einläßlich nieder:

„Je mehr die Macht der Dinge uns hinsichtlich der römischen Frage an eine Linie des Verhaltens bindet, die von den beiden extremen Parteien gleich entfernt ist, je mehr muß diese Linie deutlich vorgezeichnet sein, um in Zukunft der Anschuldigung zuvorzukommen, daß wir uns bald nach dieser, bald nach jener Seite neigen. Seitdem ich in Frankreich an der Spitze der Regierung stehe, war Italien gegenüber meine Politik stets dieselbe, das nationale Streben zu unterstützen, den Papst zu veranlassen, dessen Stütze eher, als dessen Gegner zu werden, mit einem Worte, den Bund zwischen Religion und Freiheit zu consacriren. Seit dem Jahre 1849, wo die römische

Expedition beschlossen wurde, zeigten alle meine Briefe, alle meine Reden, alle Depeschen meiner Minister unwandelbar diese Tendenz, und, je nach den Umständen, unterstützte ich sie mit tiefer Ueberzeugung an der Spitze einer limitirten Regierungsgewalt, als Präsident der Republik, wie an der Spitze einer siegreichen Armee an den Ufern des Mincio.

„Ich gestehe, daß meine Bestrebungen bisher an Widerstand aller Art scheiterten, gegenüber zweien diametral entgegengesetzten Parteien, unbeugsam in ihrem Hasse, wie in ihrer Ueberzeugung, taub für die Rathschläge, welche der Wunsch des Guten allein einflößte. Ist dies ein Grund, nicht weiter auszuharren und eine Sache zu verlassen, groß in den Augen Aller, und die fruchtbringend sein muß an Wohlthaten für die Menschheit? — Es ist dringend nothwendig, daß diese römische Frage eine definitive Lösung erhalte, denn sie stört die Gemüther nicht in Italien allein; überall ruft sie dieselbe moralische Störung hervor, weil sie das berührt, was dem Menschen am nächsten liegt, den religiösen und politischen Glauben. Jede Partei unterstellt die eigenen exclusiven Gesinnungen den wahrhaften Principien der Billigkeit und des Rechts. So vergessen die Einen die anerkannten Rechte einer Regierung, welche seit zehn Jahrhunderten besteht, und proclamiren ohne Rücksicht auf diese Weihe der Zeit die Entsetzung des Papstes, während die Andern ohne Rücksicht auf die legitime Wiederforderung der Volksrechte, ohne Scrupel einen Theil Italien's zur Unbeweglichkeit und endlosen Unterdrückung verurtheilen. So verfügen die Einen über eine noch bestehende Macht, als wenn sie niedergeworfen wäre, und die Andern über ein Volk, welches zu leben verlangt, als ob es todt wäre. Wie dem auch sei — es ist Pflicht der Staatsmänner, die Mittel zur Aussöhnung zweier Ursachen zu studiren, welche die Leidenschaften allein als unvereinbarlich darstellen. Gelingt es nicht, so war der Versuch darum nicht ohne Ruhm, und in jedem Falle ist es gut, laut das Ziel zu nennen, welches man verfolgte. Dieses Ziel ist, zu einer Combination zu gelangen, mittelst welcher der Papst annehmen würde, was Großes ist in dem Gedanken eines Volkes, welches strebt, eine Nation zu werden, und auf der andern Seite dieses Volk anerkennen würde, was Heilsames liegt in einer Macht, deren Einfluß sich über die ganze Welt erstreckt.

„Im ersten Augenblicke Angesichts der Vorurtheile und des Grolles, gleich lebhaft auf beiden Seiten, verzweifelt man an einem günstigen Resultate. Wenn aber nach eingehender Prüfung der Dinge man Vernunft und gesunden Verstand befragt, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß die Wahrheit, dieses himmlische Licht, endlich durchdringen und beiden entgegengesetzten Parteien in vollster Klarheit zeigen wird, welche hohe Interessen, welche Lebensfragen sie veranlassen, nöthigen, sich zu verständigen und zu versöhnen. — Welches ist zuerst das Interesse Italien's? Soviel es von ihm abhängt, die drohenden Gefahren zu entfernen, die Gehässigkeiten, welche es wachrief, zu mindern, endlich Alles wegzuräumen, was seinem legitimen Ehrgeize, sich zu reconstituiren, im Wege steht. Um so viele Hindernisse zu besiegen, muß man sie kaltblütig in's Auge fassen.

„Als neuer Staat hat Italien alle jene gegen sich, welche den Traditionen der Vergangenheit anhangen; als Staat, welcher die Revolution zu Hilfe rief, flößt er allen Männern der Ordnung Mißtrauen ein. Sie zweifeln an seiner Kraft, die anarchischen Tendenzen niederzuhalten, und sie zögern, zu glauben, daß mit denselben Elementen, welche so viele Gesellschaften umwarfen, eine Gesellschaft sich befestigen könne. Endlich hat es an seinen Thoren einen furchtbaren Feind, dessen Armeen und leicht begreiflicher böser Wille (mauvais vouloir) noch lange eine drohende Gefahr bleiben wird. Dieser an und für sich schon so ernste Antagonismus wird es noch mehr, indem er sich auf die Interessen des katholischen Glaubens stützt. Die re-

ligiöse Frage verschlimmert wesentlich die Lage und vervielfältigt die Gegner der neuen Lage der Dinge jenseits der Alpen. Vor Kurzem war ihr die absolutistische Partei allein feindlich; heute sind es die meisten katholischen Völker Europa's und diese Feindseligkeit steht nicht nur den wohlwollenden Absichten der Regierungen im Wege, welche ihr Glaube an den heil. Stuhl bindet, sondern sie behindert auch die günstigen Dispositionen der protestantischen oder schismatischen Regierungen, welche einer beträchtlichen Fraction ihrer Unterthanen Rechnung zu tragen haben. So ist es überall die religiöse Idee, welche der öffentlichen Meinung für Italien schadet (refroidit). Seine Aussöhnung mit dem Papste würde manche Schwierigkeit hinwegräumen und auch Millionen von Gegnern mit ihm aussöhnen. Auf der anderen Seite hat der Papst ein gleiches, wenn nicht stärkeres Interesse an dieser Aussöhnung, denn wenn der heilige Stuhl eifrige Stützen zählt unter allen eifrigen Katholiken, so hat er Alles gegen sich, was liberal ist in Europa. Er gilt in politischer Hinsicht als der Repräsentant der Vorurtheile des ehemaligen Regime und in den Augen Italien's als der Feind seiner Unabhängigkeit, als der treueste Anhänger der Reaction. In der That ist er von den exaltirtesten Anhängern der gefallenen Dynastien umgeben und diese Umgebung ist nicht darnach angethan, um die Sympathien der Völker, welche diese Dynastien umstürzten, für ihn zu vermehren. Indessen schadet dieser Stand der Dinge noch weit weniger dem Souverain als dem Oberhaupt der Religion. In den katholischen Ländern, wo die neuen Ideen eine große Macht üben, fangen selbst die ihrem Glauben am Treuesten anhangenden Männer an, Gewissensscrupel zu verspüren, und Zweifel bemächtigen sich ihres Geistes — sie vermögen nicht, ihre politischen Ueberzeugungen mit religiösen Principien zu vereinbaren, welche die moderne Civilisation zu verdammen scheinen. — Wenn diese Lage, voll von Gefahren, sich verlängern sollte, so könnten die politischen Meinungsverschiedenheiten möglicher Weise zu bedauerlichen Zwistigkeiten in der Religion selbst führen. Das Interesse des heil. Stuhles, jenes der Religion fordern also, daß der Papst sich mit Italien aussöhne; denn das heißt sich mit den modernen Ideen aussöhnen, im Schooße der Kirche 200 Millionen Katholiken erhalten und der Religion einen neuen Glanz verleihen, indem man den Glauben als Stütze des Fortschrittes der Menschheit zeigen würde.

„Aber auf welche G r u n d l a g e n ein so wünschenswerthes Werk gründen? Zur wahren Würdigung der Dinge zurückgeführt, würde der P a p s t die Nothwendigkeit erkennen, Alles anzunehmen, was ihn an Italien wieder knüpfen kann und I t a l i e n würde, den Rathschlägen einer klugen Politik nachgebend, es nicht verweigern, die nöthigen Garantien zu treffen für die Unabhängigkeit des Papstes und die freie Ausübung seiner Gewalt. Man würde diesen doppelten Zweck durch eine C o m b i n a t i o n erreichen, n a c h w e l c h e r d e r P a p s t H e r r b l e i b e n w ü r d e b e i s i c h, gleichzeitig a b e r d i e S c h r a n k e n f a l l e n w ü r d e n, w e l c h e s e i n e S t a a t e n h e u t e v o m ü b r i g e n I t a l i e n t r e n n e n. Auf daß er Herr bei sich sei, muß die Unabhängigkeit ihm gesichert und seine Regierung f r e i v o n s e i n e n U n t e r t h a n e n a n g e n o m m e n sein. Es ist zu hoffen, daß dies der Fall sein wird, wenn einerseits die Italienische Regierung sich Frankreich gegenüber verpflichten würde, die Kirchenstaaten, die vereinbarte Abgrenzung anzuerkennen; wenn andererseits d i e R e g i e r u n g d e s h e i l. S t u h l s a u f a l t e T r a d i t i o n e n v e r z i c h t e n u n d d i e P r i v i l e g i e n d e r M u n i c i p a l i t ä t e n, s o w i e d e r P r o v i n z e n i n d e r W e i s e a n e r k e n n e n w ü r d e, d a ß s i e s i c h g e w i s s e r m a ß e n s e l b s t v e r w a l t e n w ü r d e n; denn dann würde die Macht des Papstes in einer höheren Sphäre oberhalb untergeordneter Interessen der Gesellschaft schweben und sich von jener stets schwer lastenden Verantwortlichkeit los machen, die eine starke Regierung allein zu tragen vermag. Die vorstehenden allgemeinen Andeutungen sind

kein Ultimatum, welches ich den uneinigen Parteien aufzuerlegen die Prätention habe, sondern die Grundlagen einer Politik, die ich mich bemühen zu sollen glaube, durch unseren legitimen Einfluß und durch unsere uneigennützigen Rathschläge zur Geltung zu bringen."

26. Mai. Nach langem Schwanken scheint Lavallette endlich das Uebergewicht über Goyon errungen zu haben. Goyon wird von Rom abberufen und zum Senator ernannt; Lavallette wird auf seinen Posten zurückkehren. Der Moniteur verkündet „der Kaiser habe beschlossen, das Occupationscorps behufs einer Reduction einer neuen Reorganisation zu unterwerfen; General Goyon sei deshalb berufen, den Dienst beim Kaiser wieder aufzunehmen und seine Ernennung zum Senator sei ein Zeugniß der hohen Zufriedenheit des Kaisers."

30. „ Instruction des Herrn Thouvenel an den franz. Gesandten Lavallette bei dessen Rückkehr nach Rom auf Grundlage des kaiserlichen Briefes vom 20. Mai.

„ . . . Als ich Ihnen die Aufträge vorschrieb, deren Sie sich Anfangs Januar d. Js. entledigten, habe ich es absichtlich vermieden, den Versöhnungsplan zu formuliren, zu dessen Vorbereitung Sie beauftragt waren, vor Allem die Mitwirkung des heil. Stuhles zu beanspruchen. Ich hoffte in der That, daß unsere Eröffnung nicht durch eine so kategorische Ablehnung zurückgewiesen würde, und daß Cardinal Antonelli uns bei der Aufsuchung der Grundlagen zu einem Arrangement, das für das Kirchenoberhaupt annehmbar und mit den auf der Halbinsel stattgefundenen Ereignissen vereinbar wäre, behülflich sein würde. Bei dem Widerstand, dem wir begegneten, würde eine längere Zurückhaltung Gefahr laufen, falsch verstanden zu werden. Die Versuche der Regierung des Kaisers, den römischen Hof auf Verzichtleistung seiner absoluten Doctrinen in der weltlichen Gewalt zu bewegen, konnten scheitern, aber es ist daran gelegen, daß unsere Absichten weder entstellt, noch verkannt werden, und daß Niemand das Recht habe, uns den Vorwurf zu machen, die Bedingungen nicht deutlich ausgesprochen zu haben, die in unseren Augen die Unabhängigkeit, die Würde und die Souveränetät des gemeinschaftlichen Vaters der Gläubigen garantiren würden, ohne das Schicksal Italien's auf's Neue in Frage zu stellen. Nie, ich erkläre es laut, hat die Regierung des Kaisers ein Wort gesprochen, das der Art gewesen wäre, dem Turiner Cabinet Hoffnung zu geben, daß die Hauptstadt der katholischen Welt, mit der Einwilligung Frankreich's, gleichzeitig die Hauptstadt des großen Königreichs, das sich jenseits der Alpen gebildet hat, werden könnte. Alle unsere Handlungen, alle unsere Erklärungen stimmen im Gegentheil darin überein, unseren festen und beständigen Willen zu constatiren, den Papst im Besitz des Theils seiner Staaten, den die Anwesenheit unserer Fahne ihm erhalten hat, zu behaupten. Ich wiederhole hier diese Versicherung, aber ich wiederhole auch mit gleicher Offenheit, daß jede auf einer andern territorialen Basis, als dem status quo beruhende Combination gegenwärtig von der Regierung des Kaisers nicht unterstützt werden könnte. Der hl. Vater könnte, wie er zu andern Zeiten gethan hat, seine Rechte in der ihm passenden Form vorbehalten; aber ein Arrangement würde, unserer Ansicht nach, seinerseits den Entschluß bedingen, seine Gewalt nur noch über die ihm gebliebenen Provinzen auszuüben. Italien hätte seinerseits seinen Ansprüchen auf Rom zu entsagen; es müßte sich Frankreich gegenüber verpflichten, das päpstliche Gebiet zu respectiren und den größten Theil, wenn nicht die ganze römische Schuld auf sich nehmen.

„Wenn der heil. Vater in einem friedlichen, liebevollen und verträglichen Geiste sich zu einer derartigen Transaction verstünde, so würde die Regierung des Kaisers nur einen Vortheil darin erblicken, die unterzeichneten Mächte der Wiener Schlußacte zur Betheiligung hieran zu bewegen und deren Garantie mit der ihrigen zu vereinigen. Sie würde gleichfalls, sei es bei diesen Mächten, oder insbesondere bei denen, deren religiöser Glaube der Katholicismus ist, die Initiative eines Vorschlags ergreifen, der zum Zwecke hätte, dem heil. Vater als Ersatz für die Hilfsquellen, die er nicht mehr in der verminderten Zahl seiner Unterthanen finden würde, eine Art Civilliste anzubieten, deren unveräußerliche Titel seinen Händen übergeben werden würden. Die Regierung des Kaisers würde sich ihrerseits glücklich schätzen, in dem Betrag einer Rente von drei Millionen Franken zu dem Glanz des päpstlichen Thrones und den religiösen und barmherzigen Werken, deren Mittelpunkt in Rom ist, beizutragen. Auf diese Weise durch die Garantie Frankreich's und der Mächte, die sich ihm anschließen würden, nach Außen geschützt, hätte die päpstliche Regierung nur noch durch weise Reformen die Anhänglichkeit ihrer Unterthanen zu gewinnen, und von dem Tag an, wo man von den Principien beseelt, die überall bei der Organisation der modernen Gesellschaften vorherrschen, entschlossen zu Werk ginge, würde diese Aufgabe nicht so schwierig sein, als sie es scheint. Der heil. Vater sagte kürzlich mit so hoher Einsicht, daß die weltliche Gewalt, obgleich so nöthig, kein Dogma sei. Sie ist es eben so wenig in ihrem Wesen an und für sich, als in ihrer territorialen Ausdehnung, und die erste, sowie die dringendste Pflicht der Regierungen, gleichviel welchen Ursprungs sie sind, ist, mit dem Geist ihrer Zeit gleichen Schritt zu halten und sich wohl davon zu überzeugen, daß die Beistimmung der Völker heute, wenn nicht die Quelle, so doch wenigstens die einzelne solide Grundlage der souveränen Autorität ist."

„Dieses, Herr Marquis, ist die kurzgefaßte, aber, wie ich glaube, vollständige Darstellung der Ideen, welche der Kaiser zu der Regulirung der römischen Frage beizutragen gedenkt. Dieses sind die Ideen, welche Sie dem Cardinal Antonelli zu entwickeln und dem heil. Vater bekannt zu machen haben. Sie werden nichtsdestoweniger, wenn man Ihnen ebenso kategorisch wie seither die Unbeweglichkeitstheorie entgegensetzt, zu verstehen geben, daß die Regierung des Kaisers ihr Verhalten nicht nach derselben richten könnte, und daß, wenn sie leider die Gewißheit erlangt, daß ihre Anstrengungen den heil. Vater zur Annahme einer Transaction zu bewegen, zukünftig unnütz geworden sind, sie mit möglichster Wahrung der bis jetzt durch ihre Sorgfalt geschützten Interessen darauf bedacht sein muß, selbst aus einer Lage zu kommen, die, wenn sie sich über einen gewissen Termin verlängert, ihre Politik fälschen und nur dazu dienen würde, die Gemüther in eine größere Unordnung zu stürzen."

1. Juni. Verminderung des franz. Occupationscorps in Rom, dessen Commando dem General Montebello übertragen wird.

3. „ Friedensvertrag zwischen Frankreich und Anam.

18. „ Der gesetzgebende Körper genehmigt einstimmig die von der Regierung für die Mexikanische Expedition geforderten 15 Mill. Fr.

24. „ Der gesetzgebende Körper genehmigt, theilweise indeß nicht ohne lange und lebhafte Debatten, die sämmtlichen von der Regierung zur Deckung des Defizits geforderten neuen Steuern und Steuererhöhungen mit Ausnahme derjenigen des Salzes.

26. „ Debatte im gesetzgebenden Körper über Mexico: J. Favre greift die Expedition in einer glänzenden eindringlichen Rede an, verwirft

die Absicht einer Herstellung der Monarchie in Mexico und verlangt, man müsse mit der mexicanischen Regierung unterhandeln und sich zurückziehen. Der Sprechminister Billault setzt dieser Opposition zunächst ein historisches Resumé der anarchischen Zustände in Mexico während der letzten 25 Jahre entgegen; während dieses ganzen Zeitraums sei Diebstahl, Raub und Plünderung dort an der Tagesordnung und die Fremden seien sehr häufig Mordanfällen ausgesetzt gewesen. Diese Anarchie habe die drei Mächte, Frankreich, Spanien und England, bestimmt, eine gemeinsame Expedition zu unternehmen. Was die Veränderung der Regierungsform in Mexico betreffe, so würden England und Spanien nicht gegen die Candidatur des Erzherzogs Maximilian gewesen sein, vorausgesetzt, daß die Mexicaner ihn frei zu ihrem Monarchen gewählt hätten; Spanien würde allerdings für diese Candidatur einem Mitgliede der bourbonischen Familie den Vorzug gegeben haben. Es bestehe ein erheblicher Unterschied zwischen dem Zurücktreten der Engländer und dem der Spanier von der Expedition; die Engländer seien von vornherein gegen das Vorrücken in das Innere von Mexico gewesen. Es sei ein Fehler gewesen, daß man überhaupt mit Mexico Unterhandlungen angeknüpft, da sie doch nicht zu einem befriedigenden Resultat hätten führen können; der Kaiser sei aber gezwungen gewesen, dem Vertrage von Soledad die Anerkennung zu versagen, weil derselbe die Ehre Frankreichs verletzte. Nach den Mittheilungen des französischen Gesandten in Madrid, Barrot, hätte man auf Grund der Aeußerungen, die der Marschall O'Donnel zu demselben gethan, Ursache gehabt zu glauben, daß Spanien ebenso denke. Frankreichs Politik in Mexico gehe wesentlich dahin, dort nur überhaupt eine geordnete und den Wünschen der Mexicaner entsprechende Regierung, gleichviel ob Monarchie oder Republik, zu gründen. Ungeachtet des Zerwürfnisses der drei Mächte in Bezug auf die mexicanische Expedition, seien dieselben übrigens sonst im besten Einvernehmen geblieben, wie dies noch neuerlich durch eine Aeußerung des Lord Palmerston im Parlament constatirt sei. Das Verhalten des Vice-Admirals Jurien de la Gravière in Mexico müsse durchweg gebilligt werden; er habe dort nur die Wünsche Frankreichs proclamirt, d. h. so wenig eine Monarchie als eine Republik, sondern überhaupt eine geordnete Regierung. Es sei unwahr, wenn man behauptet habe, daß Frankreich den General Almonte nach Mexico geschickt, um den Bürgerkrieg hervorzurufen; die Unwahrheit dieser Behauptung ergebe sich schon daraus, daß der General dort erst habe eintreffen sollen, nachdem die Befragung des Nationalwillens im Wege der allgemeinen Abstimmung begonnen. Der General habe bei der französischen Fahne Schutz finden müssen, da er vor dem Abbruch der Unterhandlungen keine feindlichen Schritte gegen die mexicanische Regierung gethan habe. Wenn die Fahne Frankreichs in der Hauptstadt Mexico wehen werde, so würde, wie dies auch in Italien geschehen sei, die Bevölkerung aufgerufen werden, ihre Wünsche kundzugeben. Wenn sie sich dahin ausspräche, daß sie die Regierung des Präsidenten Juarez behalten wolle, so würde Frankreich auch dagegen nichts einwenden. Was die in verschiedenen Zeitungen verbreiteten Nachrichten von ganz übermäßigen Geldforderungen betreffe, welche von Frankreich an die mexicanische Regierung gerichtet sein sollen, so seien das Verleumdungen; es werde eine Commission ernannt werden, welche genau die Ansprüche der Reclamanten feststellen werde. Dem Rathe Favre's, mit Mexico zu unterhandeln, könne die Regierung durchaus nicht folgen; die Ehre Frankreichs sei hier verpfändet; man habe Insulten zu rächen.

27. Juni. Schluß der Session des gesetzgebenden Körpers. Rede Morny's.

" " Enthüllungen der Wiener „Presse" über die mexicanische Candidatur des Erzh. Maximilian von Oesterreich.

„Wenn der heil. Vater in einem friedlichen, liebevollen und verträglichen Geiste sich zu einer derartigen Transaction verstünde, so würde die Regierung des Kaisers nur einen Vortheil darin erblicken, die unterzeichneten Mächte der Wiener Schlußacte zur Betheiligung hieran zu bewegen und deren Garantie mit der ihrigen zu vereinigen. Sie würde gleichfalls, sei es bei diesen Mächten, oder insbesondere bei denen, deren religiöser Glaube der Katholicismus ist, die Initiative eines Vorschlags ergreifen, der zum Zwecke hätte, dem heil. Vater als Ersatz für die Hülfsquellen, die er nicht mehr in der verminderten Zahl seiner Unterthanen finden würde, eine Art Civilliste anzubieten, deren unveräußerliche Titel seinen Händen übergeben werden würden. Die Regierung des Kaisers würde sich ihrerseits glücklich schätzen, in dem Betrag einer Rente von drei Millionen Franken zu dem Glanz des päpstlichen Thrones und den religiösen und barmherzigen Werken, deren Mittelpunkt in Rom ist, beizutragen. Auf diese Weise durch die Garantie Frankreich's und der Mächte, die sich ihm anschließen würden, nach Außen geschützt, hätte die päpstliche Regierung nur noch durch weise Reformen die Anhänglichkeit ihrer Unterthanen zu gewinnen, und von dem Tag an, wo man von den Principien beseelt, die überall bei der Organisation der modernen Gesellschaften vorherrschen, entschlossen zu Werk ginge, würde diese Aufgabe nicht so schwierig sein, als sie es scheint. Der heil. Vater sagte kürzlich mit so hoher Einsicht, daß die weltliche Gewalt, obgleich so nöthig, kein Dogma sei. Sie ist es eben so wenig in ihrem Wesen an und für sich, als in ihrer territorialen Ausdehnung, und die erste, sowie die dringendste Pflicht der Regierungen, gleichviel welchen Ursprungs sie sind, ist, mit dem Geist ihrer Zeit gleichen Schritt zu halten und sich wohl davon zu überzeugen, daß die Beistimmung der Völker heute, wenn nicht die Quelle, so doch wenigstens die einzelne solide Grundlage der souveränen Autorität ist."

„Dieses, Herr Marquis, ist die kurzgefaßte, aber, wie ich glaube, vollständige Darstellung der Ideen, welche der Kaiser zu der Regulirung der römischen Frage beizutragen gedenkt. Dieses sind die Ideen, welche Sie dem Cardinal Antonelli zu entwickeln und dem heil. Vater bekannt zu machen haben. Sie werden nichtsdestoweniger, wenn man Ihnen ebenso kategorisch wie seither die Unbeweglichkeitstheorie entgegensetzt, zu verstehen geben, daß die Regierung des Kaisers ihr Verhalten nicht nach derselben richten könnte, und daß, wenn sie leider die Gewißheit erlangt, daß ihre Anstrengungen den heil. Vater zur Annahme einer Transaction zu bewegen, zukünftig unnütz geworden sind, sie mit möglichster Wahrung der bis jetzt durch ihre Sorgfalt geschützten Interessen darauf bedacht sein muß, selbst aus einer Lage zu kommen, die, wenn sie sich über einen gewissen Termin verlängert, ihre Politik fälschen und nur dazu dienen würde, die Gemüther in eine größere Unordnung zu stürzen."

1. Juni. Verminderung des franz. Occupationscorps in Rom, dessen Commando dem General Montebello übertragen wird.

3. „ Friedensvertrag zwischen Frankreich und Anam.

18. „ Der gesetzgebende Körper genehmigt einstimmig die von der Regierung für die Mexikanische Expedition geforderten 15 Mill. Fr.

24. „ Der gesetzgebende Körper genehmigt, theilweise indeß nicht ohne lange und lebhafte Debatten, die sämmtlichen von der Regierung zur Deckung des Defizits geforderten neuen Steuern und Steuererhöhungen mit Ausnahme derjenigen des Salzes.

26. „ Debatte im gesetzgebenden Körper über Mexico: J. Favre greift die Expedition in einer glänzenden eindringlichen Rede an, verwirft

die Absicht einer Herstellung der Monarchie in Mexico und verlangt, man müsse mit der mexicanischen Regierung unterhandeln und sich zurückziehen. Der Sprechminister Billault setzt dieser Opposition zunächst ein historisches Resumé der anarchischen Zustände in Mexico während der letzten 25 Jahre entgegen; während dieses ganzen Zeitraums sei Diebstahl, Raub und Plünderung dort an der Tagesordnung und die Fremden seien sehr häufig Mordanfällen ausgesetzt gewesen. Diese Anarchie habe die drei Mächte, Frankreich, Spanien und England, bestimmt, eine gemeinsame Expedition zu unternehmen. Was die Veränderung der Regierungsform in Mexico betreffe, so würden England und Spanien nicht gegen die Candidatur des Erzherzogs Maximilian gewesen sein, vorausgesetzt, daß die Mexicaner ihn frei zu ihrem Monarchen gewählt hätten; Spanien würde allerdings für diese Candidatur einem Mitgliede der bourbonischen Familie den Vorzug gegeben haben. Es bestehe ein erheblicher Unterschied zwischen dem Zurücktreten der Engländer und dem der Spanier von der Expedition; die Engländer seien von vornherein gegen das Vorrücken in das Innere von Mexico gewesen. Es sei ein Fehler gewesen, daß man überhaupt mit Mexico Unterhandlungen angeknüpft, da sie doch nicht zu einem befriedigenden Resultat hätten führen können; der Kaiser sei aber gezwungen gewesen, dem Vertrage von Soledad die Anerkennung zu versagen, weil derselbe die Ehre Frankreichs verletzte. Nach den Mittheilungen des französischen Gesandten in Madrid, Barrot, hätte man auf Grund der Aeußerungen, die der Marschall O'Donnel zu demselben gethan, Ursache gehabt zu glauben, daß Spanien ebenso denke. Frankreichs Politik in Mexico gehe wesentlich dahin, dort nur überhaupt eine geordnete und den Wünschen der Mexicaner entsprechende Regierung, gleichviel ob Monarchie oder Republik, zu gründen. Ungeachtet des Zerwürfnisses der drei Mächte in Bezug auf die mexicanische Expedition, seien dieselben übrigens sonst im besten Einvernehmen geblieben, wie dies noch neuerlich durch eine Aeußerung des Lord Palmerston im Parlament constatirt sei. Das Verhalten des Vice-Admirals Jurien de la Gravière in Mexico müsse durchweg gebilligt werden; er habe dort nur die Wünsche Frankreichs proclamirt, d. h. so wenig eine Monarchie als eine Republik, sondern überhaupt eine geordnete Regierung. Es sei unwahr, wenn man behauptet habe, daß Frankreich den General Almonte nach Mexico geschickt, um den Bürgerkrieg hervorzurufen; die Unwahrheit dieser Behauptung ergebe sich schon daraus, daß der General dort erst habe eintreffen sollen, nachdem die Befragung des Nationalwillens im Wege der allgemeinen Abstimmung begonnen. Der General habe bei der französischen Fahne Schutz finden müssen, da er vor dem Abbruch der Unterhandlungen keine feindlichen Schritte gegen die mexicanische Regierung gethan habe. Wenn die Fahne Frankreichs in der Hauptstadt Mexico wehen werde, so würde, wie dies auch in Italien geschehen sei, die Bevölkerung aufgerufen werden, ihre Wünsche kundzugeben. Wenn sie sich dahin ausspräche, daß sie die Regierung des Präsidenten Juarez behalten wolle, so würde Frankreich auch dagegen nichts einwenden. Was die in verschiedenen Zeitungen verbreiteten Nachrichten von ganz übermäßigen Geldforderungen betreffe, welche von Frankreich an die mexicanische Regierung gerichtet sein sollen, so seien das Verleumdungen; es werde eine Commission ernannt werden, welche genau die Ansprüche der Reclamanten feststellen werde. Dem Rathe Favre's, mit Mexico zu unterhandeln, könne die Regierung durchaus nicht folgen; die Ehre Frankreichs sei hier verpfändet; man habe Insulten zu rächen.

27. Juni. Schluß der Session des gesetzgebenden Körpers. Rede Morny's.

" " Enthüllungen der Wiener „Presse" über die mexicanische Candidatur des Erzh. Maximilian von Oesterreich.

1. Juli. Der Senat nimmt die Fould'sche Budget-Trias ohne Discussion einstimmig an.

3. „ Brief des Kaisers an den mit der militärischen und diplomatischen Leitung der mexicanischen Expedition betrauten General Forey über seine Politik gegenüber Mexico:

„Mein lieber General! In dem Augenblicke, wo Sie, mit politischen und militärischen Gewalten ausgerüstet, nach Mexico abreisen, halte ich es für nützlich, Sie wohl mit dem mich hiebei leitenden Gedanken vertraut zu machen. Folgendes Verhalten werden Sie zu beobachten haben: 1) Bei Ihrer Ankunft in Mexico erlassen Sie eine Proclamation, deren Grundideen Ihnen angedeutet worden; 2) alle Mexicaner, die Ihnen entgegenkommen, nehmen Sie mit dem größten Wohlwollen auf; 3) Sie dürfen sich dem Streite von keinerlei Partei anschließen; Sie erklären, daß alles provisorisch ist, so lange die mexicanische Nation sich nicht ausgesprochen hat; Sie haben gegen die Religion die größte Rücksicht zu beobachten, müssen jedoch gleichzeitig den Besitzern von Nationalgütern Beruhigung einflößen; 4) die mexicanischen Hilfstruppen werden Sie je nach ihren Mitteln ernähren, bewaffnen und besolden und ihnen bei den Kämpfen die Hauptrolle überlassen; 5) Unter Ihren Truppen, sowie bei den Bundesgenossen werden Sie die strengste Disciplin aufrecht erhalten, jedes für die Mexicaner verletzende Wort, oder jede derartige Handlung nachdrücklich bestrafen, denn der Stolz des mexicanischen Charakters muß wohl im Auge behalten werden, und für den Erfolg des Unternehmens ist es von der größten Wichtigkeit, vor allem sich den Geist der Bevölkerungen geneigt zu machen. Wenn wir nach Mexico gelangt sein werden, ist es wünschenswerth, daß die Notabilitäten aller Schattirungen, welche sich uns angeschlossen haben, sich mit Ihnen behufs Organisation einer provisorischen Regierung ins Einverständniß setzen. Diese Regierung wird dem mexicanischen Volke die Frage des definitiv einzuführenden politischen Regimes vorlegen, worauf nach den mexicanischen Gesetzen zur Wahl einer Versammlung zu schreiten ist. Sie werden der neuen Regierung behilflich sein, in die Verwaltung und insbesondere in die Finanzen jene Regelmäßigkeit zu bringen, deren bestes Vorbild Frankreich darbietet.

„Zu diesem Zwecke wird man der neuen Regierung Männer schicken, welche die Fähigkeiten besitzen, ihr bei der neuen Organisation Hilfe zu leisten. Der zu erreichende Zweck besteht nicht darin, den Mexicanern eine ihnen antipathische Regierungsform aufzuerlegen, wohl aber darin, ihnen behilflich zu sein bei ihren Anstrengungen zur Errichtung einer ihrem Willen entsprechenden Regierung, welche Chancen des Bestandes darbietet und Frankreich Sicherheit für Erlangung der Genugthuung bietet, die es zu fordern hat. Es versteht sich von selbst, daß es, wenn die Mexicaner die Monarchie vorziehen, im Interesse Frankreichs liegt, sie in diesem Vorhaben zu bestärken.

„Nicht wird es an Leuten fehlen, welche an Sie die Frage richten werden, weshalb wir Menschen und Geld opfern, um in Mexico eine regelmäßige Regierung zu begründen. Bei dem jetzigen Stande der Civilisation in der Welt ist die Prosperität Amerika's für Europa nicht gleichgiltig; denn Amerika nährt unsere Fabriken und unterhält unseren Handel. Wir haben ein Interesse daran, daß die Republik der Vereinigten Staaten mächtig und blühend sei, aber wir haben gar kein Interesse, daß sie sich des ganzen Golfs von Mexico bemächtigt, von dort aus die Antillen und Südamerika beherrscht und über die Produkte der neuen Welt die alleinige Verfügung in die Hände bekommt. Eine traurige Erfahrung belehrt uns heute, wie precär das Loos unserer Industrie ist, so lange sie gezwungen ist, ihren Rohstoff von einem einzigen Markte, dessen Wechsel-

fällen sie unterworfen bleibt, zu beziehen. Wenn aber Mexico im Gegentheile seine Unabhängigkeit beibehält und die Integrität seines Gebietes bewahrt, wenn dort mit der Hilfe Frankreichs eine stabile Regierung errichtet wird, so werden wir der lateinischen Race jenseits des Oceans ihre Stärke und ihr Prestige wiedergegeben, so werden wir unseren und den spanischen Colonien in den Antillen ihre Sicherheit wiedergegeben, so werden wir unsern wohlthätigen Einfluß in Central-Amerika festgesetzt haben, und dieser Einfluß wird uns, indem er unserem Handel unermeßliche Absatzquellen eröffnet, die für unsere Industrie unerläßlichen Stoffe verschaffen.

„Das so regenerirte Mexico wird uns stets günstig bleiben, nicht nur aus Dankbarkeit, sondern auch weil seine Interessen mit den unserigen übereinstimmen werden, und weil es in den guten Beziehungen mit den europäischen Regierungen einen Stützpunkt finden wird. Heute also macht es uns unsere militärische Ehre, das Bedürfniß unserer Politik, der Vortheil unserer Industrie und unseres Handels, kurz, alles macht es uns zur Pflicht, gegen Mexico zu marschiren, dort kühn unsere Fahne aufzupflanzen, dort sei es eine Monarchie zu begründen, wenn dieselbe nicht unverträglich ist mit dem nationalen Gefühle des Landes, sei es wenigstens eine Regierung einzusetzen, welche einigen Bestand verspricht."

8. Juli. Graf Morny wird vom Kaiser zum Herzog ernannt.

24. „ Circular des Cardinals Morlot an seinen Klerus nach seiner Rückkehr vom Concil zu Rom.

26. „ Eine französische Depesche nach Turin mahnt zu energischen Maßregeln gegen das Unternehmen Garibaldi's.

1. Aug. Der Kriegsminister begibt sich persönlich nach Brest, um die Arbeiten und Rüstungen für die energische Fortsetzung der mexicanischen Expedition zu beschleunigen.

11. „ Eine französische Depesche nach Turin mahnt in verschärftem Grade zu energischen Maßregeln gegen das Unternehmen Garibaldi's.

13. „ Empfang des neuen spanischen Gesandten, General Concha. Antwort des Kaisers auf die Anrede des Gesandten:

„Seit meiner Thronbesteigung habe ich, wie Ihnen nicht unbekannt ist, keinen Anlaß versäumt, um der Königin von Spanien meine lebhafte Sympathie und der spanischen Nation meine hohe Achtung zu beweisen. Ich war deshalb ebenso erstaunt als betrübt über die zwischen unseren beiden Regierungen eingetretene Meinungsverschiedenheit. Wie dem auch sei, die von der Königin getroffene Wahl eines Mannes, so bekannt durch die Loyalität und Erhabenheit seiner Gesinnungen, läßt mich eine unparteiische Würdigung der stattgehabten Ereignisse hoffen. Sie werden bei mir die Aufnahme finden, deren Sie würdig sind. Ich weiß, in der That, daß Sie für Frankreich von denselben Gesinnungen belebt sind, wie Ihr Vorgänger, welcher unter uns die besten Erinnerungen zurückließ. Ich weiß, zweifeln Sie nicht daran, die versöhnlichen Absichten zu würdigen, welche sie veranlaßten, eine Mission in schwierigen Verhältnissen (circonstances délicates) anzunehmen. Es hängt nur von der Königin von Spanien ab, Sie können Ihr diese Versicherung geben, in mir stets einen aufrichtigen Verbündeten zu haben und dem spanischen Volke einen loyalen Freund zu erhalten, welcher seine Größe und seine Wohlfahrt wünscht."

15. „ Einweihung der ersten Eisenbahnstrecke in Algerien, von Algier nach Blidah.

28. Aug. Der Moniteur verkündet, daß das französische Evolutionsgeschwader im Mittelmeer (in Folge des Garibaldischen Unternehmens) den Befehl erhalten habe, nach Neapel zu gehen.

10. Sept. Der Moniteur widerruft die Bäckereiordnung von 1854.

13. „ Der Senator Laguéronnière nimmt in einem Artikel des offiziösen Blattes „la France" die frühere Idee des Kaisers, Italien als Staatenbund zu organisiren, mit großer Energie wieder auf und weist Frankreich die Aufgabe zu:

die großen Staaten Europa's zum schleunigen Zusammentritt eines Congresses vorzubereiten, und die Grundlagen der Berathung zur vorhergehenden Genehmigung zu bringen. Diese Grundlagen seien: 1) Theilung Italiens in drei durch einen Bundesverband geeinigte Staaten; 2) europäische Garantie für das von Rom und dem Erbgute Petri gebildete päpstliche Gebiet; 3) Vorbehalt zum Vortheil des heiligen Vaters von dessen Souveränetät über die Marken und Umbrien, sowie eines Tributs aus den Einkünften dieser Provinzen, deren Verwaltung keinem der beiden italienischen Souveräne anvertraut würde; 4) militärische, diplomatische, gerichtliche Einheit, sowie Zoll- und Münzeinheit zwischen „allen" Staaten Italiens. Laguéronnière rechnet bei diesem Plane Venetien nicht zu Italien.

17. „ Marschall Castellane † zu Lyon.

28. „ Der französische Gesandte Lavallette verläßt Rom, um nicht wieder dahin zurück zu kehren.

6. Oct. Der Finanzminister Fould legt dem Kaiser die Gesammt-Uebersicht der Finanzlage vor und verlangt die Ermächtigung für die Zustellung des Budget für 1863 an den Staatsrath. Fould faßt die Lage dahin zusammen: „Die Ziffer der früheren unbedeckten Ausgaben ist auf 157 Millionen zurückgeführt, der Dienst für 1862 wird kein Deficit ergeben. Wir werden das Jahr 1863 mit einer Reserve von 80 Millionen beginnen, um unvorhergesehenen Ereignissen begegnen zu können. Das Budget für 1864 wird die Auflagen nicht vergrößern."

15. „ **Wendung in der Politik Frankreichs gegenüber Italien. Thouvenel wird entlassen und statt seiner Drouyn de Lhuys zum Minister des Auswärtigen ernannt.**

Brief des Kaisers an Thouvenel: Im Interesse der Versöhnungspolitik selbst, der Sie redlich gedient haben, mußte ich Sie im Ministerium des Auswärtigen ersetzen; indem ich mich jedoch dazu entschließe, mich von einem Manne zu trennen, dem ich so viele Beweise seiner Ergebenheit verdanke, so ist mir daran gelegen, ihm zu sagen, daß meine Achtung und mein Vertrauen in ihn sich deshalb keineswegs verringert haben. Ich bin überzeugt, daß ich in allen Stellungen, die Sie einnehmen werden, auf Ihre Einsicht wie auf Ihre Anhänglichkeit rechnen kann, und ich bitte Sie Ihrerseits stets an meine aufrichtige Freundschaft zu glauben."

17. „ Canrobert tritt an die Stelle Castellane's in Lyon, der Herzog von Magenta an die Stelle Canrobert's in Nancy.

18. „ Erste Circulardepesche Drouyn de Lhuys' an die Vertreter Frankreichs im Auslande: „Indem ich das Amt antrete, zu welchem der Kaiser geruht hat mich von neuem zu berufen, halte ich es für nützlich Ihnen in kurzen Worten darzulegen, in welchem Sinne ich die mir übertragene Mission angenommen habe. Ich brauche, Ihnen gegenüber, nicht erst auf die früheren Handlungen und Schritte der kaiserlichen Regierung in der römischen Frage zurückzukommen. Auch hat Se. Maj. der Kaiser seine Anschauungsweise bereits umständlicher in einem an meinen Vorgänger gerichteten Schreiben dargelegt. . . . Diese mit so hoher und so unparteii-

ausbeuten, aller ihrer moralischen Autorität und des ganzen Vertrauens der Bevölkerung. Sie hat das Bewußtsein, sich desselben nicht unwürdig gemacht zu haben, und hofft, Angesichts des Ernstes der Ereignisse, daß ihr Werk nicht durch unbedachte Ausbrüche oder lärmende Kundgebungen gestört werde, in denen die Katholiken einen Grund finden könnten zum Mißtrauen gegen die wahren Gefühle der Italiener, indem sie dieselben falsch auffaßten, oder zum Zweifel an die Autorität der Regierungsgewalt, die eine von Allen gewünschte und für Alle nothwendige Garantie ist."

8. Febr. Antipäpstliche Demonstrationen in Neapel, Reggio und anderer neapolitanischen Städten.

9. „ Antipäpstliche Demonstrationen in Genua. Die Abhaltung einer auf diesen Tag anberaumten Generalversammlung der Garibaldi'schen Vorsorgecomités wird in Folge der Bemühungen der Regierung auf den 9. März verschoben.

12. Drakonische Proklamation des ital. Majors Fumel in Ciro (Neapel) gegen das Räuberwesen:

„Der Unterzeichnete, welcher mit der Vernichtung des Brigantenthums beauftragt ist, bestimmt: daß jeder sofort erschossen werden soll, welcher den Briganti Obdach gewährt, oder irgend welche Mittel zum Unterhalt oder zur Vertheidigung verschafft, oder der, wo er ihrer ansichtig wird, und wenn er ihren Zufluchtsort kennt, den Posten oder den Civil- und Militärbehörden nicht sofortige Anzeige macht. Für die Sicherstellung der Heerden wird es gut sein, mehrere Mittelpunkte mit Bewaffneten zu bilden, weil die vorgebrachte „Uebermacht" der Briganti nicht als Entschuldigung gelten kann; alle Strohschober sind zu verbrennen; die unbewohnten oder von der Miliz unbewachten Thürme und Landhäuser sollen innerhalb drei Tagen abgedeckt oder ihre Zugänge vermauert werden. Nach Ablauf dieses Termines werden sie niedergebrannt; das Vieh, wo es ohne die nöthige militärische Bewachung ist, wird niedergestochen. Es ist verboten, Brod oder andere Lebensmittel außerhalb des bewohnten Orts zu tragen; wer dagegen handelt, wird als Mitschuldiger der Briganti betrachtet. Provisorisch und nur unter diesen Umständen können die Landrichter das Tragen der Waffen gestatten, wofür der Eigenthümer, welcher darum nachsucht, die Verantwortlichkeit auf sich nimmt. Die Jagd ist vorläufig untersagt, weßhalb kein Schuß fallen soll, wenn nicht, um den bewaffneten Posten das Erscheinen oder die Flucht der Briganti zu signalisiren. Die Nationalgarde ist für das Territorium ihrer Gemeinde verantwortlich. Einige Eigenthümer aus Longobucco haben eine Belohnung von 60,000 Dukati auf die Ausrottung der Bande Palma gesetzt. . . . Der Unterzeichnete kennt nur zwei Parteien: Briganti und Contrabriganti. Zu den ersten gehören diejenigen, welche neutral erscheinen wollen; aber auch gegen diese sollen energische Maßregeln genommen werden, denn, wenn es die allgemeine Nothwendigkeit erheischt, ist es Verbrechen, nicht für dieselbe mit einzutreten."

16. „ Das „Turiner Diritto" nennt sich zu der Erklärung ermächtigt, daß Garibaldi zu den in seinem Namen verfügten heimlichen Anwerbungen weder den Auftrag noch die Erlaubniß gegeben habe.

17. „ Erklärung Garibaldi's bezüglich der auf den 9. März nach Genua einberufenen Generalversammlung der Vorsorge-Comités: „Die Versammlung vom 9. März kann die besten Resultate ergeben, wenn alle italienischen liberalen Gesellschaften auf derselben vertreten sind. Ich halte es daher für näthig, daß alle ihre Delegirten dazu absenden. Ueberzeugt wie ich bin, daß alle Acte der Versammlung des praktischen gesunden Verstandes, der die Italiener auszeichnet, würdig seien und daß ihre Beschlüsse der berechtigten Erwartung der ernstlichen Freunde der Freiheit und den Bedürfnissen

des Vaterlandes entsprechen werden, enthalte ich mich alles weitern Rathes. Mit dem Programm, das uns nach Palermo und Neapel geführt, und mit den großen Prinzipien des Plebiscits vom 21. October 1860 kann die italienische Revolution sich glorreich vollenden. Wenn mich nicht besondere Umstände verhinderten, so würde ich selbst am 9. März nach Genua kommen. Da ich es nicht kann, so werde ich in Caprera die Nachricht von einem Resultat erwarten, über welches ich mich als Italiener freuen kann."

25. Febr. Auf eine Interpellation des Abg. Boggio über die bevorstehende Generalversammlung des Comité's der Actionspartei antwortet Ricasoli sofort und in entschlossenem Tone, daß die Regierung schon lange sich mit dieser Frage beschäftigt habe, und daß es ihr bei dem unehrlichen Krieg, den man ihr gegenüber führe, erwünscht sei, bei dieser Gelegenheit dem Lande ihre Gesinnungen kund geben zu können. Den Bürgern sei durch die Verfassung das Vereinsrecht gewährleistet, und das Ministerium habe einstimmig berathen, daß dieses Recht weder unterdrückt, noch geschmälert werden dürfe. Pflicht der Regierung sei also nur zu untersuchen, ob in der Ausübung dieses Rechts eine Gefahr für sie zu finden sei. Eine freie Regierung dürfe nicht zuvorkommen, sondern blos überwachen, auf daß sie zur Unterdrückung bereit sei, wenn das Gesetz überschritten werde. Bei dem jetzigen Stand der Dinge könne man nicht sagen, daß die Vorsorgecomité's die Gesetze verletzt hätten; sie hätten im Gegentheil dazu gedient, den nationalen Geist wach zu halten. Sollten dieselben aber je die Grenzen der Gesetzlichkeit überschreiten, so würde die Regierung diesem Mißbrauch Schranken zu setzen wissen, und sollten die bestehenden Gesetze nicht hinreichen, so würde er dem Parlament sofort außerordentliche zur Sanktion vorlegen. Bis hieher habe man aber den Comité's nichts vorzuwerfen, und ihre Thätigkeit werde so lange vorwurfsfrei sein, als sie nicht mit den Fundamentalprinzipien des Plebiscits, welche die Einheit Italiens mit Viktor Emanuel, dem konstitutionellen König, wollen, in Widerspruch geriethen.

2. März. Ricasoli, dem es nicht gelungen, einen Minister des Innern zu gewinnen und dem beide Häuser entschiedene und unzweideutige Vertrauensvoten vorenthalten, gibt seine Entlassung ein. Der König nimmt sie an und beauftragt Rattazzi mit der Bildung eines neuen Ministeriums. — Garibaldi langt an demselben Tage von Caprera in Genua an.

4. „ Bildung des Ministeriums Rattazzi. Auch Rattazzi sieht sich genöthigt, vorerst in demselben die beiden Portefeuilles des Auswärtigen und des Innern zu übernehmen.

8. „ Rattazzi zeigt dem Parlament seine Uebernahme der Geschäfte an und entwickelt sein Programm: „Wenn wir in den Hauptideen im Einklang stehen, in der Einheit und Unabhängigkeit unter der Dynastie des Hauses Savoyen, dann kann einige Meinungsverschiedenheit die Eintracht nicht stören, welche eine Administration beseelen soll. Ich fürchte daher den Vorwurf nicht, der dem Ministerium gemacht wird, daß es aus verschiedenen Parteien zusammengesetzt sei, und darum den Keim der Auflösung in sich trage. Ein anderes Ziel, das wir uns vorgesteckt, ist: die Aemter und Stellen in allen Provinzen zu vertheilen ohne Unterschied, ob die Beamten diesem oder jenem Theil Italiens angehören. Ich bin überzeugt, daß man bald nicht mehr wissen wird, aus welcher Provinz wir sind. Wir sind alle Italiener. Man wird nicht mehr fragen, ob ein Beamter Neapolitaner oder Toskaner sei, man wird sagen, er sei ein Italiener, wie es jetzt im

Heer der Fall ist, wo kein Unterschied der Provinzen mehr besteht, sondern wo alle als italienische Soldaten klassifizirt werden. Ich komme nun zur innern Regelung und sage es ohne Rückhalt, daß unter dem Vorbehalt der politischen Einheit ich für die administrative Dezentralisation bin. Man hat mich einen Zentralisten genannt, ich muß jedoch diese Beschuldigung zurückweisen. Was die Finanzen betrifft, so erkläre ich, daß auf der Fahne des Ministeriums das Wort „Sparsamkeit" geschrieben sein wird, die strengste, die genaueste Sparsamkeit. Wir halten sie zur Begründung des öffentlichen Kredits für nöthig, ohne welche ein Staat seine Angelegenheiten nicht fördern kann. Wir werden das Budget von 1862 genehmigen, da es vorgelegt worden, wir empfehlen jedoch der Kammer die möglichste Sparsamkeit, die auf der Ministerbank sicherlich keinen Widerspruch finden wird. Ich komme zum Heer. Wenn es nöthig ist in allen Zweigen der Administration eine strenge Sparsamkeit einzuführen, so glauben wir, daß wir dieses System bezüglich der Rüstungen nicht annehmen dürfen, weil darin das Heil des Landes beruht. Das Heer wird von uns nach den Gesetzen geordnet werden, die sanktionirt sind; wir werden dieselben schleunigst in Vollzug setzen. Die Initiative muß jedoch in den Händen der Regierung verbleiben, die ohne sich selbst aufzugeben, sie nicht abtreten darf. Der italienischen Marine werden wir die möglich größte Entwicklung zu geben suchen, und wir versprechen dem Parlament einen organischen Plan der Kriegsmarine in Vorlage zu bringen. Ich könnte noch mehr sagen, aber ich glaube, daß dies hinreichend sein wird, die Absichten der Regierung bekannt zu geben. Ricasoli: „Die Regierung hatte in ihrem Schooß Elemente der Schwäche, und war nicht vollständig. Die Majorität hatte öfters den Wunsch ausgedrückt, daß sie ergänzt werden möchte. Obschon das Parlament alle die Schwierigkeiten kannte, welche dem Ministerium bei seiner Vervollständigung entgegenstanden, so bestand es wiederholt darauf. Es lastete ein mysteriöses Mißtrauen auf der Seele der Abgeordneten. Ich konnte vermöge meines Charakters in keiner zweideutigen Stellung verharren. Ich war überzeugt, daß ein längeres Verharren in dieser Lage zu nichts anderem als zu einer Spaltung im Parlament selbst führe; man fühlte bereits die Symptome. Es wäre ein strafbarer Akt gewesen, wenn wir die Gewalt in Händen behalten hätten. Nachdem meine Demission in die Hände des Königs niedergelegt war, hatte er die Güte zu verlangen, daß die Vereinigung des Parlaments abgewartet werde; ich hatte aber schon die Ueberzeugung, daß eine Vereinigung des Parlaments die Sache nicht ändern würde. Darum bat ich neuerdings Se. Maj., meine Entlassung sowie die meiner Kollegen annehmen zu wollen. Der König nahm sie nun an und machte von seinen Prärogativen Gebrauch, worüber ich mich nicht weiter zu äußern brauche." Allgemeiner Beifall, viele Abgeordnete gehen zu Ricasoli hin, wünschen ihm Glück, drücken ihm die Hand. Rattazzi: „Ich erkläre, daß die Worte des Hrn. Ricasoli ein Beweis von der Ehrenhaftigkeit und Loyalität seines Charakters sind."

9\. März. Generalversammlung der democratischen Vereine Italien in Genua. Es sind 275 Vereine repräsentirt. Garibaldi eröffnet die Versammlung. Sie beschließt die Gründung eines wo möglich alle liberalen Vereine umfassenden Gesammtvereines, der „italienischer Emancipationsverein" heißen soll und dem jeder Verein angehören kann, der die vollständige Durchführung des Plebiscits vom 21. October 1860 (Italien und Victor Emanuel), die Erhebung Roms zur Hauptstadt Italiens, die Gleichheit der politischen Rechte für alle Bevölkerungsklassen und die Mitwirkung der bewaffneten Bürger zur Beförderung der Einheit und Freiheit des Vaterlandes anstrebt. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Zurückberufung Mazzini's. Die Commission schlägt vor, sich mit einer neuen Petition an die gesetzgebende Gewalt zu wenden. Die

Frage gibt zu einer stürmischen Scene und zu den heftigsten und leidenschaftlichen Reden Anlaß. Schließlich übernimmt es Garibaldi, den Wunsch der Versammlung dem Könige zu unterbreiten.

17. März. Das neue Ministerium Rattazzi wird in der Abg.-Kammer über die Versammlung in Genua und über seine zweideutige Stellung überhaupt interpellirt. Die bisherige Majorität, obgleich sie dem Cabinet Ricasoli nur eine zweifelhafte Stütze gewährt hatte, beobachtet gegen das neue Ministerium Rattazzi eine mißtrauische Haltung. Der Abg. Gallengo gibt dieser Gesinnung Ausdruck und verlangt, daß es sich unverzüglich vervollständige oder zurücktrete. Ondes von der Linken stellt dagegen die Vorfrage, in Anbetracht, daß das Cabinet noch nichts gethan habe, worüber das Haus sich aussprechen könne und daß es nicht ziemlich wäre, auf präjudiciellem Wege vorzugehen, womit sich auch Buoncompagni von der alten Majorität einverstanden erklärt. Rattazzi will sich den einfachen Uebergang zur Tagesordnung gefallen lassen, wenn man demselben die Bedeutung eines Vertrauensvotums des Hauses in Betreff des Ministerprogramms zugestehe. Bei der Abstimmung beschließt das Haus, das Votum des Vertrauens von jenem der Unterstützung (Appoggio) zu trennen, und in diesem letzteren Sinne geben 210 Deputirte ihr Votum für, 80 gegen das Ministerium ab.

20. „ Circulardepesche des neuen Ministers Rattazzi:

Sie beginnt damit, daß das in seinen jetzigen Verhältnissen constituirte Italien, von mehreren Großmächten anerkannt, nunmehr genügenden Anspruch habe, auch von den übrigen anerkannt zu werden und am europäischen Konzert den gebührenden Antheil zu nehmen. Das Bedürfniß des italienischen Volkes, ein einheitliches organisches Ganzes zu bilden, habe sich nicht verringert, alle entgegenstehenden Bestrebungen seien wirkungslos geblieben, endlich werde die Anerkennung vom Standpunkt der materiellen Interessen aus geboten. Bezüglich der römischen und venetianischen Frage heißt es dann: „Der König hat von der Nation wie von dem Parlament das Mandat, sowohl die Nation in ihrer Vollständigkeit wieder herzustellen, als den Sitz der Regierung in die ewige Stadt zu verlegen, welcher allein der Titel gebührt, den sie schon trägt, der Titel der Hauptstadt Italiens. Dies Mandat ist einer Ablehnung nicht fähig. Unsere Verbündeten, die so viel zu diesem Erfolg beigetragen, haben ein Interesse zu bewirken, daß auch in dieser Beziehung die Geschicke Italiens sich erfüllen. Die Regierung verbirgt sich nicht, daß nicht wenige unter den Katholiken ihren Absichten entgegen sind. In den Augen einiger von ihnen ist die Vereinigung beider Gewalten in Rom die hauptsächliche Bedingung der Trennung derselben im übrigen Theil der katholischen Welt. Sie erinnern sich nicht, daß jene große Wohlthat der Trennung beider Gewalten zu einer Zeit ins Werk gesetzt ward, als der heilige Stuhl noch keinen Schatten weltlicher Macht besaß. In Wahrheit, die obersten Priester, die am mächtigsten dazu beitrugen, die Unabhängigkeit des Priesterthums nach dem Beispiel des Stifters ihres Glaubens zu gründen, fanden häufig, wie der Erhabenste unter ihnen ausrief, nicht einen Stein, auf dem ihr Haupt ruhen konnte. . . . Der Fall dieses Ueberrestes vom Mittelalter wird die Freiheit der Kirche nur befestigen. In jener Zeit stützten sich alle große Freiheiten auf irgend einen Theil territorialer Souveränetät. Auch die Kirche stützte ihre Freiheit darauf. Mit dem Untergang des Mittelalters steigt die Souveränetät überall wieder zu ihrer Quelle hinauf, und die Freiheiten suchen seitdem im allgemeinen Rechte die Bürgschaft, die sie zuerst im territorialen Privilegium fanden. Wer kann heute behaupten, die geistlichen Kurfürsten oder die Fürstbischöfe des deutschen Reichs oder in anderen Staaten seien geistlich freier gewesen, als gegenwärtig die Prälaten,

welche ihre Sitze einnehmen? Das Gegentheil ist augenscheinlich das allein Wahre. Die Unabhängigkeit des von der weltlichen Last befreiten souveränen Oberpriesters wird eine unvergängliche Bürgschaft in der Thatsache haben, daß seine Freiheit ein immerwährendes und stets sich gleichbleibendes Bedürfniß aller katholischen Völker ist, sowie aller Mächte, die ihn schirmen. Sie hat noch eine gleich unerschütterliche Bürgschaft in dem Interesse Italiens, auf seinem Boden den Sitz dieser erhabenen Gewalt zu behalten, welche auch eine seiner Glorien und eine seiner Kräfte ist. Unser Wahlsystem, das auf breiter Grundlage die Mitwirkung des Volkes sichert, auf welches die religiöse Autorität wirksamsten Einfluß übt, wird stets hindern, daß diese Autorität aufhöre, unabhängig zu sein. Ihre Unabhängigkeit zieht anderseits auch eine negative Sicherheit aus dem Prinzip, das unserer Verfassung zu Grunde liegt, und gemäß dem die Regierung in religiösen Dingen durchaus inkompetent ist. Der Widerstand, den Rom dem Drang der rechtmäßigen Wünsche Italiens entgegensetzt, bezweckt augenscheinlich, nicht sowohl das Gewissen der Katholiken gegen eingebildete Gefahren zu sichern, sondern vielmehr das Interesse von Parteien zu unterstützen, welche der Religion fremd sind, und an jenem Hofe sowie an den mächtigen Einflüssen, über die er verfügt, den Stützpunkt suchen, der ihnen auf dem politischen Gebiete fehlt. Hieraus ergibt sich ein weiterer Grund, weshalb die Frage in unserem Sinne gelöst werden muß. Die k. Regierung wird Alles thun, um in Uebereinstimmung mit dem großen Verbündeten, dessen Waffen die Person des hl. Vaters schirmen, dies wichtige Ziel zu erreichen; sie ist bereit, in Uebereinstimmung mit den dabei interessirten Regierungen jene erhabene Freiheit zu verbürgen, sowohl was die Ausübung der geistlichen Gewalt betrifft, als was die Beziehungen des römischen Hofes zu den katholischen Regierungen und Völkern angeht. Mittelst derselben Zusammenwirkung und mit den nämlichen Garantieen würde unter immerwährendem Titel eine ausreichende Dotation festgesetzt werden, um in anständiger Weise Vorsorge für die Würde des obersten Priesters und das Ansehen des heil. Kollegiums zu treffen, sowie für die Erhaltung der Behörden und Einrichtungen, die für die Regierung der Kirche bestehen. Eine andere Frage von großer Bedeutung, die venetianische, beschäftigt lebhaft die befreundeten Mächte, wie sie die Völker Italiens aufregt. Indessen fühlt sich die Regierung stark genug, um zu verhindern, daß diese Frage durch Handlungen präjudizirt werde, welche den Stand der bestehenden Beziehungen stören könnten, und sie wird ihre Pflicht zu erfüllen wissen. Indessen darf man die Gefahren nicht verschweigen, wenn durch die Anwesenheit des Fremden in einem so wichtigen Theile des italienischen Gebietes jeden Augenblick Frieden und Ordnung des neuen Königreiches bedroht werden können. Die Gemeinsamkeit der Abstammung, der Sprache, der Schmerzen, der Hoffnungen und des Ruhmes, wodurch die Bevölkerung Venetiens an uns gebunden ist; ihr im Jahr 1848 ausgesprochenes Votum und das damals vergossene Blut, die Aufrufe und Verheißungen, die ihr während des Jahres 1859 wurden, der Antheil, welchen in dessen Folge die Freiwilligen aus allen venetianischen Provinzen am Kriege nahmen, die Anzahl der Ausgewanderten, die jetzt in unseren Städten und in unserem Heere zerstreut sind: Alles dies befestigt zwischen Venetien und der übrigen Halbinsel ein so offenbares Band der Sympathie und der Solidarität, daß unmöglich jemals das freie Italien gleichgiltig gegen das Leiden jenes Gebietes bleiben kann, welches noch durch ein trauriges Verhängniß einer fremden Macht hingegeben ist. Und je mehr die Nation sich kräftigt, um so mehr ist Grund, zu fürchten, daß sie eines Tages die Bande der Geduld zerreiße und versuche, sich aus dem Schmerze loszureißen, den sie fühlt ob des Druckes, dem sich ein so edler Theil ihres Körpers preisgegeben sieht. Oesterreich, welches auch seine Politik sei, kann wohl mit dem Argument

der Waffen sich die Provinzen erhalten, die es in Italien besetzt hat; allein es ist auch den kurzsichtigsten Augen offenbar, daß sie ihm moralisch nicht mehr angehören, denn es besteht eine unheilbare Unverträglichkeit, und das Nationalgefühl erzeugt entschiedenen Widerwillen. Oesterreichs Recht ist durch die unleugbare Thatsache zerstört, daß es Venetien nicht mehr anders als durch Gewalt behaupten kann, und Gewalt kann wohl die drohende Krisis hinausschieben, nie aber verhindern ... Obgleich nicht anzunehmen ist, daß Oesterreich, ohne dazu gezwungen zu werden, auf eine seiner Besitzungen verzichten wird, so könnte man doch die Möglichkeit voraussetzen, wenn man die Frage vom Gesichtspunkte der ungeheuren Lasten betrachtet, welche die österreichische Regierung sich ohne Hoffnung einer angemessenen Entschädigung auferlegt, um ihre italienischen Besitzungen sich zu erhalten. Es ist an den Mächten, welche diesen Stand der Dinge geschaffen haben, für die friedliche Lösung dieser großen Frage zu sorgen. Die Regierung des Königs, auf welcher die Verantwortlichkeit für Aufrechthaltung des Friedens und der Ordnung in Italien liegt, hielt sich für verpflichtet, sie zu warnen und ihnen die Gefahren anzugeben, welches noch längeres Zögern in dieser Beziehung hervorrufen könnte, Gefahren, die nur dann beseitigt sein werden, nachdem durch die Berichtigung des auf der Halbinsel Kraft der Verträge von 1815 eingeführten Territorialsystems das befreite Italien innerhalb seiner natürlichen Grenzen anerkannt ist."

22. März. Die Deputirtenkammer wählt den ministeriellen Candidaten Tecchio (einen gebornen Venetianer) mit 129 Stimmen zu ihrem Präsidenten; der Candidat derjenigen, die dem neuen Cabinet ihr Zutrauen verleugnen, Lanza, bleibt mit 89 St. in der Minderheit.

" " **Garibaldi wird in Mailand aufs glänzendste empfangen. Er beginnt von da aus eine Rundreise, um überall Schützengesellschaften zu organisiren.**

24. " **Ein königl. Decret spricht die Verschmelzung der Südarmee mit der regulären Armee aus, zu welchem Behufe 16 neue Infanterieregimenter gebildet werden sollen.**

Der hierauf bezügliche Bericht des Ministers stellt die Nothwendigkeit dar, den gefährlichen Dualismus in den nationalen Streitkräften verschwinden zu machen. In Zukunft jedoch werde keine weitere Verschmelzung stattfinden. Im Falle eines Krieges werde die Regierung sich der Freiwilligen nicht berauben, die aber nach dem Kriege aufgelöst werden.

31. " Modifikation des Ministeriums. General Durando übernimmt das Ministerium des Auswärtigen.

8. April. Rundschreiben Ratazzi's als Minister des Innern an die Präfekten: „Die italienische Politik wird von den Ideen nationaler Einheit und Freiheit beherrscht. So lange das Einigungswerk nicht vollendet ist, kann es keine zwei politischen Programme in Italien geben. Die Männer, die sich in der Leitung der Staatsgeschäfte folgen, können nur über den Grad der Freiheit, für welchen sie das Land empfänglich halten, von einander abweichen. Das neue Kabinet glaubt, daß das Land lange alle durch das Statut bewilligten Freiheiten genießen wird. Die Politik der Regierung wird eine versöhnende sein; nachdem sie aber alle nützlichen Kräfte erkannt hat, wird sie jeden Versuch eines Eingriffes in ihre Attributionen energisch unterdrücken."

" " Parlamentsdebatte über den Zustand der neapolit. Provinzen. Er wird verlangt, daß man die Unterhandlungen wegen Entfernung Franz II. aus Rom wieder aufnehme. Ratazzi: Er anerkenne

das Unglück, das einige südliche Provinzen betroffen habe. Er glaube jedoch, daß die Nachrichten jedenfalls übertrieben seien, da, als er angefragt, ob man die militärischen Kräfte vermehren müsse, General Lamarmora erwiedert habe, daß dieß nicht nothwendig sei. Er vertraue auf die neuerdings nach Neapel abgesandten Beamten. Was die Entfernung Franz II. aus Rom betreffe, so habe die Regierung auf derselben bestanden, indem sie nachgewiesen, daß die Anwesenheit des Ex-Königs von Neapel eine beständige Quelle von Unordnungen und Brigantenunwesen sei. Er glaube, der Kaiser von Frankreich sehe dieß ein und fühle die Nothwendigkeit, dem abzuhelfen; man könne jedoch nicht mit Einem Schlage alle Schwierigkeiten überwinden.

10. April. Der Generalvicar von Bologna wird verhaftet und vor Gericht gestellt, wegen eines (geheimen) Circulars an die Geistlichkeit, das ihr einschärft, den aus dem ehemaligen Kirchenstaat gebürtigen Militärs die Absolution nur unter der Bedingung der Desertion von der Fahne des Königreichs Italien zu ertheilen.

14. „ Merkwürdige Zusammenkunft Garibaldis auf seiner Rundreise in Oberitalien mit dem Bischof von Cremona.

27. „ **Die Regierung verbietet den Bischöfen die Theilnahme an dem beabsichtigten Concil in Rom.**

Schreiben des Justiz- und Cultusministers an den Erzbischof v. Saluzzo: „Der Unterzeichnete hat die Ehre, Ew. Erz. in Beantwortung Ihres Schreibens mitzutheilen, daß die Regierung des Königs beschlossen hat, den Bischöfen, die sich zur Kanonisation der japanischen Märtyrer nach Rom begeben wollen, keine Pässe zu bewilligen. Dieser Beschluß wurde durch den weisen Gedanken vorgeschrieben, den Bischöfen die Schwierigkeiten zu ersparen, die zwischen ihnen und ihren Diözesanen entstehen könnten, wenn sie eine Reise unternähmen, die von der öffentlichen Meinung verdammt wird. Die jetzigen Verhältnisse erfordern im beiderseitigen Interesse der Kirche und des Staates, daß alle Veranlassungen zu Uneinigkeiten zwischen den Bischöfen und ihren Diözesanen sorgfältig vermieden werden. Deßhalb ist auch der Unterzeichnete überzeugt, daß die Bischöfe des Königreichs die Zweckmäßigkeit dieses Regierungsbeschlusses zu würdigen wissen, der außerdem mit dem Wortlaut der Encyclika übereinstimmt, welche die heil. Kongregation des Conciliums an das katholische Episkopat gerichtet hat, und worin sie die Bischöfe, die sich ohne Nachtheil für ihre Heerde nach Rom begeben können, zu diesem Zwecke einladet. Aus diesem Grunde glauben wir den italienischen Bischöfen die Autorisation verweigern zu sollen, sich aus ihren Diözesen zu entfernen."

28. „ Ankunft des Königs Victor Emanuel in Neapel. Ueber Erwarten glänzender Empfang derselben.

— „ Aus verschiedenen Theilen Italiens werden von der niederen Geistlichkeit Adressen, wie es scheint mit zahlreichen Unterschriften, an den Papst gerichtet, die ihn beschwören, sich mit dem Streben der Nation auszusöhnen und auf die weltliche Herrschaft zu verzichten.

9. Mai. Der Generalvicar von Bologna wird zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt.

13. Mai. Verhaftung des Obersten Cattabeni in dem lombardischen Badeorte Trescorre, wo Garibaldi, der seines Gichtleidens wegen die Rundreise in Oberitalien abgekürzt hatte, seit einiger Zeit verweilt.

14. „ Die Regierung glaubt den Plan eines Freischaarenzuges einer **Anzahl Garibaldianer gegen Tyrol entdeckt zu haben und nimmt**

ihren Dank für alle die im allgemeinen auszudrücken, welche in der Sphäre, in der sie sich befänden, dem römischen Stuhle einige Sympathie bezeugt hätten."

21. Dec. Eine Dep. Drouyn de Lhuys an den Gesandten in Rom meldet ihm, daß England dem Papste den Vorschlag gemacht habe, Rom zu verlassen und nach Malta zu gehen und fügt bei, was er darüber zu dem apostolischen Nuntius Fürsten Chigi gesagt: er hoffe, daß, wenn der Papst — was Gott verhüten möge — genöthigt wäre Italien zu verlassen, derselbe sich lieber nach Frankreich als auf englisches Gebiet zurückziehen werde.

25. „ **Der neue franz. Gesandte in Turin berichtet, daß die italienische Regierung es ablehne, Frankreich auf den in der Depesche des Hrn. Drouyn de Lhuys v. 26. Oct. angegebenen Grundlagen irgend welche Eröffnungen bezüglich der römischen Frage zu machen.**

Der Gesandte hatte in Betreff einer Erklärung der „Opinione" — zwischen dem Frankreich, welches läugne, daß Rom den Italienern gehöre, und dem Italien, welches unwiderruflich Rom für sich wolle, sei eine Verständigung nicht möglich, — von Marchese Pasolini Auskunft verlangt. Der italienische Minister antwortete ihm, daß kein Journal das Recht habe im Namen Italiens zu reden. Er erklärte ferner, daß es zweckmäßig sei, im gegenwärtigen Augenblick die römische Frage auf sich beruhen zu lassen, obgleich auch das italienische Ministerium die Meinung des Landes theile, daß Rom die natürliche Hauptstadt Italiens sei. Das Programm des gegenwärtigen Cabinets sei von dem des vorhergegangenen nur in dem einzigen Punkte unterschieden, daß es den Verzicht auf neue Eröffnungen an Frankreich bezüglich der römischen Frage vorschreibe, da das Cabinet der Tuilerien Unterhandlungen auf der Grundlage „Rom den Italienern" glaube ablehnen zu sollen. Darauf antwortete der Vertreter Frankreichs: Diese Worte enthielten ein wahrhaftes non possumus. Diese Auslegung habe jedoch der Marchese Pasolini zu absolut gefunden und hinzugefügt, wenn die italienischen Minister es für möglich hielten, so würden sie die Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Cabinet wieder aufnehmen. Der französische Gesandte schließt seinen Bericht an Herrn Drouyn mit der Bemerkung, die Herren Pasolini und Farini hätten betheuert, daß sie entschlossen seien, mit der kaiserlichen Regierung einig zu gehen.

28. „ Bericht des Finanzministers Fould an den Kaiser.

30. „ Erzbischof Morlot † zu Paris.

5. Italien.

3. Jan. Circulardepesche Ricasoli's über die Tragweite der letzten Beschlüsse des Parlaments und über die innere Lage des Landes:

„... Ich wage nicht, das mit so großer Mehrheit ausgesprochene Votum der Kammer als ein Zeichen des Vertrauens in die Personen zu betrachten, welche die Landesangelegenheiten leiten. Dieses Votum, und darin liegt seine hohe Bedeutung, ist die ausdrückliche und wiederholte Sanktion eines Programmes, welches die gesunde Vernunft und die Hoffnung als dasjenige bezeichnet, welches allein Italien zu seinem Endziel führen kann, die Schwierigkeiten unseres gerechten und ruhmreichen Unternehmens vermindert und die öffentliche Meinung Europa's uns immer geneigter macht. Das Parlament hat gezeigt, daß die italienische Nation, obschon zum Theil ein Neuling in einem freien und eigenen Leben, dennoch weder der praktischen Klugheit noch der Beharrlichkeit entbehrt, welche bisher ihre Schritte bei der Erwerbung eines unabhängigen Vaterlandes bezeichneten und daß die Italiener immer vereint nach demselben Ziele streben werden, ohne sich durch Hindernisse und Opfer abhalten oder durch hochherzige Ungeduld antreiben zu lassen. Dieses ist der wirkliche und wahre Sinn der neuesten Parlamentsbeschlüsse. In der römischen Frage hat die Kammer nicht allein das Votum vom 27. März 1861 bestätigt, sondern noch verstärkt. Trotz der Schwierigkeiten, denen wir begegneten, hat sie aufs Neue erklärt, daß Rom für die Einheit und Ruhe Italiens nothwendig ist. Allein zu gleicher Zeit zog sie die Dokumente in Betracht, welche die Regierung des Königs vorgelegt hatte, und sprach sich dahin aus, daß die italienische Nation ihrer Religion aufrichtig ergeben und bereit ist, mit größter Sorgfalt die sichersten Garantieen zu geben, welche die katholischen Gewissen für die Würde und Unabhängigkeit des hl. Vaters wünschen können. Nicht minder fest und gemäßigt hat sich die Kammer in der venetianischen Frage erwiesen. Indem sie der Sorgfalt des Ministeriums die Rüstungen empfahl, wollte sie damit keinen voreiligen Konflikt provoziren, sondern nur Europa kund geben, daß Italien seine Kräfte in Einklang bringen wolle mit den Erfordernissen der Lage, und im Uebrigen den abwägenden Berathungen der Regierung die Beurtheilung der Konjunkturen und der Mittel überlasse, die ihr günstig erscheinen könnten, um in wirksamer Weise die Revindikation dieses Theiles des italienischen Landes zu betreiben. . . . Jenes Heer, welches nach der Behauptung unserer Gegner unmöglich zusammenzubringen oder zu halten wäre, weil es aus verschiedenen Elementen gebildet ist, beweist durch brüderliche Einigkeit, Instruktion und Disciplin, daß die Italiener aller Provinzen zum Waffendienst tauglich sind. Die Lasten endlich, welche unsere Finanzen zu tragen haben, übersteigen die Mittel nicht, über welche die Nation zu verfügen hat, und Italien wird in kurzer Zeit zeigen, daß es reich und patriotisch genug ist, um allen Erfordernissen seiner nationalen Wiedergeburt zu genügen. Wenn man daher einen unparteiischen Blick auf unsere Lage und unser Verfahren wirft, wird man erkennen, daß Italien ernstlich seine Unabhängigkeit konstruiren will und auch dazu befähigt ist. So ist unsere

wirkliche Lage, und diese Lage wird, wie ich hoffe, uns die alten Freunde erhalten und uns neue Freunde gewinnen."

5. Jan. Ein königl. Decret hebt die Generalstatthalterschaft von Sicilien auf.

11. „ Eröffnung der nationalen Schützengesellschaft in Turin durch den Prinzen Humbert.

15. „ Senatsdebatte über die allgemeine Lage des Landes. Ricasoli gibt zu, das Ministerium sei außer Stande gewesen, sich zu vervollständigen, da es nicht geneigt gewesen, mit den Parteien zu transigiren; es werde jedoch nur in Folge eines Votums des Parlaments zurücktreten. Graf Ponza gibt Auskunft über seine Weigerung, in das Ministerium einzutreten: er glaube nicht, daß der Stand der Finanzen dem durch das Ministerium der Politik aufgedrückten Schwung entspreche; er wünschte die diplomatischen, militärischen und finanziellen Fragen in Uebereinstimmung behandelt zu wissen. Da es nicht wahrscheinlich sei, daß die politische Frage sich binnen Kurzem lösen lasse, so wünschte er, daß die Regierung dem Lande erkläre, ohne auf das Ziel zu verzichten, werde sie dasselbe doch nur mit Mitteln anstreben, die nicht einen Ruin der Finanzen nach sich zögen. Das Ministerium verlangt schließlich ein unzweideutiges Votum. Der Senat begnügt sich jedoch fast einstimmig „zufrieden mit den Erklärungen der Regierung" zur Tagesordnung überzugehen.

23. „ Die Deputirtenkammer beschließt nach einer langen Discussion über die Lage der Insel Sardinien: „Die Kammer besitzt das Vertrauen, daß die Regierung die nöthigen Maßregeln zur Verbesserung der Lage Sardiniens ergreifen wird und geht zur Tagesordnung über."

26. „ Eröffnung der Eisenbahnlinie Bologna-Ferrara.

2. Febr. Demonstration in Florenz unter dem Ruf: „Es lebe Rom, die Hauptstadt Italiens! Es lebe Victor Emanuel!" Auch in andern Städten werden ähnliche Demonstrationen theils ins Werk gesetzt, theils vorbereitet.

4. „ Circularschreiben Ricasoli's als Minister des Innern an die Behörden gegen die antipäpstlichen Demonstrationen:

„...Die Regierung hat feierlich erklärt, durch welche Mittel und Wege sie nach Rom gelangen wolle. Diese Mittel und Wege sind ihr von dem nationalen Parlament angezeigt worden und es sind auch die einzigen, welche die Logik der Thatsachen und die Natur der Sache als geeignet zur Erfüllung der Wünsche der Nation anzeigen. Die Regierung hofft, mit diesen Mitteln und auf diesem Wege das Ziel zu erreichen, und sie allein kann über das Thunliche und über den rechten Zeitpunkt entscheiden. Denn sie allein ist, auf ihre Verantwortlichkeit, die Ausführerin des Nationalwillens und kann allein die Kenntnisse besitzen von dem wahren Stande der Dinge, um über die Zweckmäßigkeit und die Abmessung des Handelns zu entscheiden. Weder mit ihrer Würde noch mit den Interessen der Nation ist es jemals verträglich, daß sie sich zuvorkommen oder sich fortreißen lassen sollte. In der römischen Frage handelt es sich vor Allem um die Erreichung eines großen moralischen Triumphs, bei dem die Gewissen der aufrichtigen Katholiken aller civilisirten Nationen und der italienischen Nation insbesondere interessirt sind. . . . Die freie Kirche im freien Staate wird eine neue Ordnung der Dinge inauguriren, deren Urheber die Italiener werden können, wenn sie sich mit Urtheil und Mäßigung über das Programm einer Versöhnung zwischen Italien und dem Papste verständigen, welches die Römer in diesen letzten Tagen mit antiker Schärfe und Weisheit ausgesprochen haben. Aber die Regierung bedarf, während sie all ihren Eifer der römischen Frage zuwendet, welche die Parteien und Fraktionen zu verschiedenen Zwecken

ausbeuten, aller ihrer moralischen Autorität und des ganzen Vertrauens der Bevölkerung. Sie hat das Bewußtsein, sich desselben nicht unwürdig gemacht zu haben, und hofft, Angesichts des Ernstes der Ereignisse, daß ihr Werk nicht durch unbedachte Ausbrüche oder lärmende Kundgebungen gestört werde, in denen die Katholiken einen Grund finden könnten zum Mißtrauen gegen die wahren Gefühle der Italiener, indem sie dieselben falsch auffaßten, oder zum Zweifel an die Autorität der Regierungsgewalt, die eine von Allen gewünschte und für Alle nothwendige Garantie ist."

8. Febr. Antipäpstliche Demonstrationen in Neapel, Reggio und anderer neapolitanischen Städten.

9. „ Antipäpstliche Demonstrationen in Genua. Die Abhaltung einer auf diesen Tag anberaumten Generalversammlung der Garibaldi'schen Vorsorgecomités wird in Folge der Bemühungen der Regierung auf den 9. März verschoben.

12. Drakonische Proklamation des ital. Majors Fumel in Ciro (Neapel) gegen das Räuberwesen:

„Der Unterzeichnete, welcher mit der Vernichtung des Brigantenthums beauftragt ist, bestimmt: daß jeder sofort erschossen werden soll, welcher den Briganti Obdach gewährt, oder irgend welche Mittel zum Unterhalt oder zur Vertheidigung verschafft, oder der, wo er ihrer ansichtig wird, und wenn er ihren Zufluchtsort kennt, den Posten oder den Civil- und Militärbehörden nicht sofortige Anzeige macht. Für die Sicherstellung der Heerden wird es gut sein, mehrere Mittelpunkte mit Bewaffneten zu bilden, weil die vorgebrachte „Uebermacht" der Briganti nicht als Entschuldigung gelten kann; alle Strohschober sind zu verbrennen; die unbewohnten oder von der Miliz unbewachten Thürme und Landhäuser sollen innerhalb drei Tagen abgedeckt oder ihre Zugänge vermauert werden. Nach Ablauf dieses Termines werden sie niedergebrannt; das Vieh, wo es ohne die nöthige militärische Bewachung ist, wird niedergestochen. Es ist verboten, Brod oder andere Lebensmittel außerhalb des bewohnten Orts zu tragen; wer dagegen handelt, wird als Mitschuldiger der Briganti betrachtet. Provisorisch und nur unter diesen Umständen können die Landrichter das Tragen der Waffen gestatten, wofür der Eigenthümer, welcher darum nachsucht, die Verantwortlichkeit auf sich nimmt. Die Jagd ist vorläufig untersagt, weßhalb kein Schuß fallen soll, wenn nicht, um den bewaffneten Posten das Erscheinen oder die Flucht der Briganti zu signalisiren. Die Nationalgarde ist für das Territorium ihrer Gemeinde verantwortlich. Einige Eigenthümer aus Longobucco haben eine Belohnung von 60,000 Dukati auf die Ausrottung der Bande Palma gesetzt. . . . Der Unterzeichnete kennt nur zwei Parteien: Briganti und Contrabriganti. Zu den ersten gehören diejenigen, welche neutral erscheinen wollen; aber auch gegen diese sollen energische Maßregeln genommen werden, denn, wenn es die allgemeine Nothwendigkeit erheischt, ist es Verbrechen, nicht für dieselbe mit einzutreten."

16. „ Das „Turiner Diritto" nennt sich zu der Erklärung ermächtigt, daß Garibaldi zu den in seinem Namen verfügten heimlichen Anwerbungen weder den Auftrag noch die Erlaubniß gegeben habe.

17. „ Erklärung Garibaldi's bezüglich der auf den 9. März nach Genua einberufenen Generalversammlung der Vorsorge-Comités: „Die Versammlung vom 9. März kann die besten Resultate ergeben, wenn alle italienischen liberalen Gesellschaften auf derselben vertreten sind. Ich halte es daher für nöthig, daß alle ihre Delegirten dazu absenden. Ueberzeugt wie ich bin, daß alle Acte der Versammlung des praktischen gesunden Verstandes, der die Italiener auszeichnet, würdig seien und daß ihre Beschlüsse der berechtigten Erwartung der ernstlichen Freunde der Freiheit und den Bedürfnissen

des Vaterlandes entsprechen werden, enthalte ich mich alles weitern Rathes. Mit dem Programm, das uns nach Palermo und Neapel geführt, und mit den großen Prinzipien des Plebiscits vom 21. October 1860 kann die italienische Revolution sich glorreich vollenden. Wenn mich nicht besondere Umstände verhinderten, so würde ich selbst am 9. März nach Genua kommen. Da ich es nicht kann, so werde ich in Caprera die Nachricht von einem Resultat erwarten, über welches ich mich als Italiener freuen kann."

25. Febr. Auf eine Interpellation des Abg. Boggio über die bevorstehende Generalversammlung des Comité's der Actionspartei antwortet Ricasoli sofort und in entschlossenem Tone, daß die Regierung schon lange sich mit dieser Frage beschäftigt habe, und daß es ihr bei dem unehrlichen Krieg, den man ihr gegenüber führe, erwünscht sei, bei dieser Gelegenheit dem Lande ihre Gesinnungen kund geben zu können. Den Bürgern sei durch die Verfassung das Vereinsrecht gewährleistet, und das Ministerium habe einstimmig berathen, daß dieses Recht weder unterdrückt, noch geschmälert werden dürfe. Pflicht der Regierung sei also nur zu untersuchen, ob in der Ausübung dieses Rechts eine Gefahr für sie zu finden sei. Eine freie Regierung dürfe nicht zuvorkommen, sondern blos überwachen, auf daß sie zur Unterdrückung bereit sei, wenn das Gesetz überschritten werde. Bei dem jetzigen Stand der Dinge könne man nicht sagen, daß die Vorsorgecomité's die Gesetze verletzt hätten; sie hätten im Gegentheil dazu gedient, den nationalen Geist wach zu halten. Sollten dieselben aber je die Grenzen der Gesetzlichkeit überschreiten, so würde die Regierung diesem Mißbrauch Schranken zu setzen wissen, und sollten die bestehenden Gesetze nicht hinreichen, so würde er dem Parlament sofort außerordentliche zur Sanktion vorlegen. Bis hieher habe man aber den Comité's nichts vorzuwerfen, und ihre Thätigkeit werde so lange vorwurfsfrei sein, als sie nicht mit den Fundamentalprinzipien des Plebiscits, welche die Einheit Italiens mit Viktor Emanuel, dem konstitutionellen König, wollen, in Widerspruch geriethen.

2. März. Ricasoli, dem es nicht gelungen, einen Minister des Innern zu gewinnen und dem beide Häuser entschiedene und unzweideutige Vertrauensvoten vorenthalten, gibt seine Entlassung ein. Der König nimmt sie an und beauftragt Rattazzi mit der Bildung eines neuen Ministeriums. — Garibaldi langt an demselben Tage von Caprera in Genua an.

4. „ Bildung des Ministeriums Rattazzi. Auch Rattazzi sieht sich genöthigt, vorerst in demselben die beiden Portefeuilles des Auswärtigen und des Innern zu übernehmen.

8. „ Rattazzi zeigt dem Parlament seine Uebernahme der Geschäfte an und entwickelt sein Programm: „Wenn wir in den Hauptideen im Einklang stehen, in der Einheit und Unabhängigkeit unter der Dynastie des Hauses Savoyen, dann kann einige Meinungsverschiedenheit die Eintracht nicht stören, welche eine Administration beseelen soll. Ich fürchte daher den Vorwurf nicht, der dem Ministerium gemacht wird, daß es aus verschiedenen Parteien zusammengesetzt sei, und darum den Keim der Auflösung in sich trage. Ein anderes Ziel, das wir uns vorgesteckt, ist: die Aemter und Stellen in allen Provinzen zu vertheilen ohne Unterschied, ob die Beamten diesem oder jenem Theil Italiens angehören. Ich bin überzeugt, daß man bald nicht mehr wissen wird, aus welcher Provinz wir sind. Wir sind alle Italiener. Man wird nicht mehr fragen, ob ein Beamter Neapolitaner oder Toskaner sei, man wird sagen, er sei ein Italiener, wie es jetzt im

Heer der Fall ist, wo kein Unterschied der Provinzen mehr besteht, sondern wo alle als italienische Soldaten klassifizirt werden. Ich komme nun zur innern Regelung und sage es ohne Rückhalt, daß unter dem Vorbehalt der politischen Einheit ich für die administrative Dezentralisation bin. Man hat mich einen Zentralisten genannt, ich muß jedoch diese Beschuldigung zurückweisen. Was die Finanzen betrifft, so erkläre ich, daß auf der Fahne des Ministeriums das Wort „Sparsamkeit" geschrieben sein wird, die strengste, die genaueste Sparsamkeit. Wir halten sie zur Begründung des öffentlichen Krebits für nöthig, ohne welche ein Staat seine Angelegenheiten nicht fördern kann. Wir werden das Budget von 1862 genehmigen, da es vorgelegt worden, wir empfehlen jedoch der Kammer die möglichste Sparsamkeit, die auf der Ministerbank sicherlich keinen Widerspruch finden wird. Ich komme zum Heer. Wenn es nöthig ist in allen Zweigen der Administration eine strenge Sparsamkeit einzuführen, so glauben wir, daß wir dieses System bezüglich der Rüstungen nicht annehmen dürfen, weil darin das Heil des Landes beruht. Das Heer wird von uns nach den Gesetzen geordnet werden, die sanktionirt sind; wir werden dieselben schleunigst in Vollzug setzen. Die Initiative muß jedoch in den Händen der Regierung verbleiben, die ohne sich selbst aufzugeben, sie nicht abtreten darf. Der italienischen Marine werden wir die möglich größte Entwicklung zu geben suchen, und wir versprechen dem Parlament einen organischen Plan der Kriegsmarine in Vorlage zu bringen. Ich könnte noch mehr sagen, aber ich glaube, daß dies hinreichend sein wird, die Absichten der Regierung bekannt zu geben. Ricasoli: „Die Regierung hatte in ihrem Schooß Elemente der Schwäche, und war nicht vollständig. Die Majorität hatte öfters den Wunsch ausgedrückt, daß sie ergänzt werden möchte. Obschon das Parlament alle die Schwierigkeiten kannte, welche dem Ministerium bei seiner Vervollständigung entgegenstanden, so bestand es wiederholt darauf. Es lastete ein mysteriöses Mißtrauen auf der Seele der Abgeordneten. Ich konnte vermöge meines Charakters in keiner zweideutigen Stellung verharren. Ich war überzeugt, daß ein längeres Verharren in dieser Lage zu nichts anderem als zu einer Spaltung im Parlament selbst führe; man fühlte bereits die Symptome. Es wäre ein strafbarer Akt gewesen, wenn wir die Gewalt in Händen behalten hätten. Nachdem meine Demission in die Hände des Königs niedergelegt war, hatte er die Güte zu verlangen, daß die Vereinigung des Parlaments abgewartet werde; ich hatte aber schon die Ueberzeugung, daß eine Vereinigung des Parlaments die Sache nicht ändern würde. Darum bat ich neuerdings Se. Maj., meine Entlassung sowie die meiner Kollegen annehmen zu wollen. Der König nahm sie nun an und machte von seinen Prärogativen Gebrauch, worüber ich mich nicht weiter zu äußern brauche." Allgemeiner Beifall, viele Abgeordnete gehen zu Ricasoli hin, wünschen ihm Glück, drücken ihm die Hand. Rattazzi: „Ich erkläre, daß die Worte des Hrn. Ricasoli ein Beweis von der Ehrenhaftigkeit und Loyalität seines Charakters sind."

9. März. Generalversammlung der democratischen Vereine Italien in Genua. Es sind 275 Vereine repräsentirt. Garibaldi eröffnet die Versammlung. Sie beschließt die Gründung eines wo möglich alle liberalen Vereine umfassenden Gesammtvereines, der „italienischer Emancipationsverein" heißen soll und dem jeder Verein angehören kann, der die vollständige Durchführung des Plebiscits vom 21. October 1860 (Italien und Victor Emanuel), die Erhebung Roms zur Hauptstadt Italiens, die Gleichheit der politischen Rechte für alle Bevölkerungsklassen und die Mitwirkung der bewaffneten Bürger zur Beförderung der Einheit und Freiheit des Vaterlandes anstrebt. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Zurückberufung Mazzini's. Die Commission schlägt vor, sich mit einer neuen Petition an die gesetzgebende Gewalt zu wenden. Die

Frage gibt zu einer stürmischen Scene und zu den heftigsten und leidenschaftlichen Reden Anlaß. Schließlich übernimmt es Garibaldi, den Wunsch der Versammlung dem Könige zu unterbreiten.

17. März. Das neue Ministerium Rattazzi wird in der Abg.-Kammer über die Versammlung in Genua und über seine zweideutige Stellung überhaupt interpellirt. Die bisherige Majorität, obgleich sie dem Cabinet Ricasoli nur eine zweifelhafte Stütze gewährt hatte, beobachtet gegen das neue Ministerium Rattazzi eine mißtrauische Haltung. Der Abg. Gallengo gibt dieser Gesinnung Ausdruck und verlangt, daß es sich unverzüglich vervollständige oder zurücktrete. Ondes von der Linken stellt dagegen die Vorfrage, in Anbetracht, daß das Cabinet noch nichts gethan habe, worüber das Haus sich aussprechen könne und daß es nicht ziemlich wäre, auf präjudiciellem Wege vorzugehen, womit sich auch Buoncompagni von der alten Majorität einverstanden erklärt. Rattazzi will sich den einfachen Uebergang zur Tagesordnung gefallen lassen, wenn man demselben die Bedeutung eines Vertrauensvotums des Hauses in Betreff des Ministerprogramms zugestehe. Bei der Abstimmung beschließt das Haus, das Votum des Vertrauens von jenem der Unterstützung (Appoggio) zu trennen, und in diesem letzteren Sinne geben 210 Deputirte ihr Votum für, 80 gegen das Ministerium ab.

20. „ Circulardepesche des neuen Ministers Rattazzi:

Sie beginnt damit, daß das in seinen jetzigen Verhältnissen constituirte Italien, von mehreren Großmächten anerkannt, nunmehr genügenden Anspruch habe, auch von den übrigen anerkannt zu werden und am europäischen Konzert den gebührenden Antheil zu nehmen. Das Bedürfniß des italienischen Volkes, ein einheitliches organisches Ganzes zu bilden, habe sich nicht verringert, alle entgegenstehenden Bestrebungen seien wirkungslos geblieben, endlich werde die Anerkennung vom Standpunkt der materiellen Interessen aus geboten. Bezüglich der römischen und venetianischen Frage heißt es dann: „Der König hat von der Nation wie von dem Parlament das Mandat, sowohl die Nation in ihrer Vollständigkeit wieder herzustellen, als den Sitz der Regierung in die ewige Stadt zu verlegen, welcher allein der Titel gebührt, den sie schon trägt, der Titel der Hauptstadt Italiens. Dies Mandat ist einer Ablehnung nicht fähig. Unsere Verbündeten, die so viel zu diesem Erfolg beigetragen, haben ein Interesse zu bewirken, daß auch in dieser Beziehung die Geschicke Italiens sich erfüllen. Die Regierung verbirgt sich nicht, daß nicht wenige unter den Katholiken ihren Absichten entgegen sind. In den Augen einiger von ihnen ist die Vereinigung beider Gewalten in Rom die hauptsächliche Bedingung der Trennung derselben im übrigen Theil der katholischen Welt. Sie erinnern sich nicht, daß jene große Wohlthat der Trennung beider Gewalten zu einer Zeit ins Werk gesetzt ward, als der heilige Stuhl noch keinen Schatten weltlicher Macht besaß. In Wahrheit, die obersten Priester, die am mächtigsten dazu beitrugen, die Unabhängigkeit des Priesterthums nach dem Beispiel des Stifters ihres Glaubens zu gründen, fanden häufig, wie der Erhabenste unter ihnen ausrief, nicht einen Stein, auf dem ihr Haupt ruhen konnte. . . . Der Fall dieses Ueberrestes vom Mittelalter wird die Freiheit der Kirche nur befestigen. In jener Zeit stützten sich alle große Freiheiten auf irgend einen Theil territorialer Souveränetät. Auch die Kirche stützte ihre Freiheit darauf. Mit dem Untergang des Mittelalters steigt die Souveränetät überall wieder zu ihrer Quelle hinauf, und die Freiheiten suchen seitdem im allgemeinen Rechte die Bürgschaft, die sie zuerst im territorialen Privilegium fanden. Wer kann heute behaupten, die geistlichen Kurfürsten oder die Fürstbischöfe des deutschen Reichs oder in anderen Staaten seien geistlich freier gewesen, als gegenwärtig die Prälaten,

welche ihre Sitze einnehmen? Das Gegentheil ist augenscheinlich das allein Wahre. Die Unabhängigkeit des von der weltlichen Last befreiten souveränen Oberpriesters wird eine unvergängliche Bürgschaft in der Thatsache haben, daß seine Freiheit ein immerwährendes und stets sich gleichbleibendes Bedürfniß aller katholischen Völker ist, sowie aller Mächte, die ihn schirmen. Sie hat noch eine gleich unerschütterliche Bürgschaft in dem Interesse Italiens, auf seinem Boden den Sitz dieser erhabenen Gewalt zu behalten, welche auch eine seiner Glorien und eine seiner Kräfte ist. Unser Wahlsystem, das auf breiter Grundlage die Mitwirkung des Volkes sichert, auf welches die religiöse Autorität wirksamsten Einfluß übt, wird stets hindern, daß diese Autorität aufhöre, unabhängig zu sein. Ihre Unabhängigkeit zieht anderseits auch eine negative Sicherheit aus dem Prinzip, das unserer Verfassung zu Grunde liegt, und gemäß dem die Regierung in religiösen Dingen durchaus inkompetent ist. Der Widerstand, den Rom dem Drang der rechtmäßigen Wünsche Italiens entgegensetzt, bezweckt augenscheinlich, nicht sowohl das Gewissen der Katholiken gegen eingebildete Gefahren zu sichern, sondern vielmehr das Interesse von Parteien zu unterstützen, welche der Religion fremd sind, und an jenem Hofe sowie an den mächtigen Einflüssen, über die er verfügt, den Stützpunkt suchen, der ihnen auf dem politischen Gebiete fehlt. Hieraus ergibt sich ein weiterer Grund, weshalb die Frage in unserem Sinne gelöst werden muß. Die k. Regierung wird Alles thun, um in Uebereinstimmung mit dem großen Verbündeten, dessen Waffen die Person des hl. Vaters schirmen, dies wichtige Ziel zu erreichen; sie ist bereit, in Uebereinstimmung mit den dabei interessirten Regierungen jene erhabene Freiheit zu verbürgen, sowohl was die Ausübung der geistlichen Gewalt betrifft, als was die Beziehungen des römischen Hofes zu den katholischen Regierungen und Völkern angeht. Mittelst derselben Zusammenwirkung und mit den nämlichen Garantieen würde unter immerwährendem Titel eine ausreichende Dotation festgesetzt werden, um in anständiger Weise Vorsorge für die Würde des obersten Priesters und das Ansehen des heil. Kollegiums zu treffen, sowie für die Erhaltung der Behörden und Einrichtungen, die für die Regierung der Kirche bestehen. Eine andere Frage von großer Bedeutung, die venetianische, beschäftigt lebhaft die befreundeten Mächte, wie sie die Völker Italiens aufregt. Indessen fühlt sich die Regierung stark genug, um zu verhindern, daß diese Frage durch Handlungen präjudizirt werde, welche den Stand der bestehenden Beziehungen stören könnten, und sie wird ihre Pflicht zu erfüllen wissen. Indessen darf man die Gefahren nicht verschweigen, wenn durch die Anwesenheit des Fremden in einem so wichtigen Theile des italienischen Gebietes jeden Augenblick Frieden und Ordnung des neuen Königreiches bedroht werden können. Die Gemeinsamkeit der Abstammung, der Sprache, der Schmerzen, der Hoffnungen und des Ruhmes, wodurch die Bevölkerung Venetiens an uns gebunden ist; ihr im Jahr 1848 ausgesprochenes Votum und das damals vergossene Blut, die Aufrufe und Verheißungen, die ihr während des Jahres 1859 wurden, der Antheil, welchen in dessen Folge die Freiwilligen aus allen venetianischen Provinzen am Kriege nahmen, die Anzahl der Ausgewanderten, die jetzt in unseren Städten und in unserem Heere zerstreut sind: Alles dies befestigt zwischen Venetien und der übrigen Halbinsel ein so offenbares Band der Sympathie und der Solidarität, daß unmöglich jemals das freie Italien gleichgiltig gegen das Leiden jenes Gebietes bleiben kann, welches noch durch ein trauriges Verhängniß einer fremden Macht hingegeben ist. Und je mehr die Nation sich kräftigt, um so mehr ist Grund, zu fürchten, daß sie eines Tages die Bande der Geduld zerreiße und versuche, sich aus dem Schmerze loszureißen, den sie fühlt ob des Druckes, dem sich ein so edler Theil ihres Körpers preisgegeben sieht. Oesterreich, welches auch seine Politik sei, kann wohl mit dem Argument

der Waffen sich die Provinzen erhalten, die es in Italien besetzt hat; allein es ist auch den kurzsichtigsten Augen offenbar, daß sie ihm moralisch nicht mehr angehören, denn es besteht eine unheilbare Unverträglichkeit, und das Nationalgefühl erzeugt entschiedenen Widerwillen. Oesterreichs Recht ist durch die unleugbare Thatsache zerstört, daß es Venetien nicht mehr anders als durch Gewalt behaupten kann, und Gewalt kann wohl die drohende Krisis hinausschieben, nie aber verhindern ... Obgleich nicht anzunehmen ist, daß Oesterreich, ohne dazu gezwungen zu werden, auf eine seiner Besitzungen verzichten wird, so könnte man doch die Möglichkeit voraussetzen, wenn man die Frage vom Gesichtspunkte der ungeheuren Lasten betrachtet, welche die österreichische Regierung sich ohne Hoffnung einer angemessenen Entschädigung auferlegt, um ihre italienischen Besitzungen sich zu erhalten. Es ist an den Mächten, welche diesen Stand der Dinge geschaffen haben, für die friedliche Lösung dieser großen Frage zu sorgen. Die Regierung des Königs, auf welcher die Verantwortlichkeit für Aufrechthaltung des Friedens und der Ordnung in Italien liegt, hielt sich für verpflichtet, sie zu warnen und ihnen die Gefahren anzugeben, welches noch längeres Zögern in dieser Beziehung hervorrufen könnte, Gefahren, die nur dann beseitigt sein werden, nachdem durch die Berichtigung des auf der Halbinsel Kraft der Verträge von 1815 eingeführten Territorialsystems das befreite Italien innerhalb seiner natürlichen Grenzen anerkannt ist."

22. März. Die Deputirtenkammer wählt den ministeriellen Candidaten Tecchio (einen gebornen Venetianer) mit 129 Stimmen zu ihrem Präsidenten; der Candidat derjenigen, die dem neuen Cabinet ihr Zutrauen verleugnen, Lanza, bleibt mit 89 St. in der Minderheit.

" " Garibaldi wird in Mailand aufs glänzendste empfangen. Er beginnt von da aus eine Rundreise, um überall Schützengesellschaften zu organisiren.

24. " Ein königl. Decret spricht die Verschmelzung der Südarmee mit der regulären Armee aus, zu welchem Behufe 16 neue Infanterieregimenter gebildet werden sollen.

Der hierauf bezügliche Bericht des Ministers stellt die Nothwendigkeit dar, den gefährlichen Dualismus in den nationalen Streitkräften verschwinden zu machen. In Zukunft jedoch werde keine weitere Verschmelzung stattfinden. Im Falle eines Krieges werde die Regierung sich der Freiwilligen nicht berauben, die aber nach dem Kriege aufgelöst werden.

31. " Modifikation des Ministeriums. General Durando übernimmt das Ministerium des Auswärtigen.

8. April. Rundschreiben Ratazzi's als Minister des Innern an die Präfekten: „Die italienische Politik wird von den Ideen nationaler Einheit und Freiheit beherrscht. So lange das Einigungswerk nicht vollendet ist, kann es keine zwei politischen Programme in Italien geben. Die Männer, die sich in der Leitung der Staatsgeschäfte folgen, können nur über den Grad der Freiheit, für welchen sie das Land empfänglich halten, von einander abweichen. Das neue Kabinet glaubt, daß das Land lange alle durch das Statut bewilligten Freiheiten genießen wird. Die Politik der Regierung wird eine versöhnende sein; nachdem sie aber alle nützlichen Kräfte erkannt hat, wird sie jeden Versuch eines Eingriffes in ihre Attributionen energisch unterdrücken."

" " Parlamentsdebatte über den Zustand der neapolit. Provinzen. Er wird verlangt, daß man die Unterhandlungen wegen Entfernung Franz II. aus Rom wieder aufnehme. Ratazzi: Er anerkenne

das Unglück, das einige südliche Provinzen betroffen habe. Er glaube jedoch, daß die Nachrichten jedenfalls übertrieben seien, da, als er angefragt, ob man die militärischen Kräfte vermehren müsse, General Lamarmora erwiedert habe, daß dieß nicht nothwendig sei. Er vertraue auf die neuerdings nach Neapel abgesandten Beamten. Was die Entfernung Franz II. aus Rom betreffe, so habe die Regierung auf derselben bestanden, indem sie nachgewiesen, daß die Anwesenheit des Ex-Königs von Neapel eine beständige Quelle von Unordnungen und Brigantenunwesen sei. Er glaube, der Kaiser von Frankreich sehe dieß ein und fühle die Nothwendigkeit, dem abzuhelfen; man könne jedoch nicht mit Einem Schlage alle Schwierigkeiten überwinden.

10. April. Der Generalvicar von Bologna wird verhaftet und vor Gericht gestellt, wegen eines (geheimen) Circulars an die Geistlichkeit, das ihr einschärft, den aus dem ehemaligen Kirchenstaat gebürtigen Militärs die Absolution nur unter der Bedingung der Desertion von der Fahne des Königreichs Italien zu ertheilen.

14. „ Merkwürdige Zusammenkunft Garibaldis auf seiner Rundreise in Oberitalien mit dem Bischof von Cremona.

27. „ Die Regierung verbietet den Bischöfen die Theilnahme an dem beabsichtigten Concil in Rom.

Schreiben des Justiz- und Cultusministers an den Erzbischof v. Saluzzo: „Der Unterzeichnete hat die Ehre, Ew. Exz. in Beantwortung Ihres Schreibens mitzutheilen, daß die Regierung des Königs beschlossen hat, den Bischöfen, die sich zur Kanonisation der japanischen Märtyrer nach Rom begeben wollen, keine Pässe zu bewilligen. Dieser Beschluß wurde durch den weisen Gedanken vorgeschrieben, den Bischöfen die Schwierigkeiten zu ersparen, die zwischen ihnen und ihren Diözesanen entstehen könnten, wenn sie eine Reise unternähmen, die von der öffentlichen Meinung verdammt wird. Die jetzigen Verhältnisse erfordern im beiderseitigen Interesse der Kirche und des Staates, daß alle Veranlassungen zu Uneinigkeiten zwischen den Bischöfen und ihren Diözesanen sorgfältig vermieden werden. Deßhalb ist auch der Unterzeichnete überzeugt, daß die Bischöfe des Königreichs die Zweckmäßigkeit dieses Regierungsbeschlusses zu würdigen wissen, der außerdem mit dem Wortlaut der Encyclika übereinstimmt, welche die heil. Kongregation des Conciliums an das katholische Episkopat gerichtet hat, und worin sie die Bischöfe, die sich ohne Nachtheil für ihre Heerde nach Rom begeben können, zu diesem Zwecke einladet. Aus diesem Grunde glauben wir den italienischen Bischöfen die Autorisation verweigern zu sollen, sich aus ihren Diözesen zu entfernen."

28. „ Ankunft des Königs Victor Emanuel in Neapel. Ueber Erwarten glänzender Empfang derselben.

— „ Aus verschiedenen Theilen Italiens werden von der niederen Geistlichkeit Adressen, wie es scheint mit zahlreichen Unterschriften, an den Papst gerichtet, die ihn beschwören, sich mit dem Streben der Nation auszusöhnen und auf die weltliche Herrschaft zu verzichten.

9. Mai. Der Generalvicar von Bologna wird zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt.

13. Mai. Verhaftung des Obersten Cattabeni in dem lombardischen Badeorte Trescorre, wo Garibaldi, der seines Gichtleidens wegen die Rundreise in Oberitalien abgekürzt hatte, seit einiger Zeit verweilt.

14. „ Die Regierung glaubt den Plan eines Freischaarenzuges einer Anzahl Garibaldianer gegen Tyrol entdeckt zu haben und nimmt

zahlreiche Verhaftungen in Pallazzolo, Sarnico, Alzanno und Maggiere vor. Die Gefangenen werden nach Brescia abgeführt.

15. Mai. Vorfälle in Bergamo und Brescia. Eine zahlreiche Volksmasse in letzterer Stadt will die Gefangenen befreien, worauf das Militär Feuer gibt und die Volkshaufen auseinandersprengt. Garibaldi nimmt in einer an die Regierung gerichteten Erklärung die ganze Verantwortlichkeit für das Gebahren der verhafteten Freiwilligen auf sich.

19. „ Circulardepesche Durando's über den mißglückten Freischaarenzug:

„Meine vorhergegangenen Mittheilungen und die öffentliche Stimme haben es zu Ihrer Kunde gebracht, daß auf einigen Punkten unserer Grenzen Angriffs-Versuche gegen einen benachbarten Staat gemacht worden sind und daß sie gleich am Anfange durch die Behörden mit aller nöthigen Kraft und Schnelligkeit unterdrückt worden sind. Die begonnene gerichtliche Untersuchung wird enthüllen, welche Hände eine unüberlegte Jugend zu diesem verwegenen Versuche gedrängt, welchen Endzweck die Anordner des Unternehmens vor Augen hatten, ob sie einer blinden Eingebung ihrer Vaterlandsliebe gehorchten oder ob sie den geheimen Absichten einer eigensinnigen Faktion dienten, die durch die öffentliche Meinung desavouirt und von der befruchtenden Thätigkeit, von der mächtigen Initiative des monarchischen Prinzips ausgeschlossen worden ist. Denkt man an die alte List, welche die Feinde unserer Wiedergeburt bei ähnlichen Gelegenheiten an den Tag gelegt haben, so hat es nichts Unwahrscheinliches, daß auch diesmal die nämlichen Feinde beigetragen haben, das Uebel zu vergrößern, sei es in der Absicht, diese wunderbare Eintracht im Innern zu stören, welche ihre Ohnmacht bildet, sei es, um die Regierung wenigstens zu zwingen, zu Repressivhandlungen zu greifen, welche, sie mögen auch noch so gerecht sein, immer verdrießliche Klage nach sich ziehen und den Keim zu innerer Zwietracht ausstreuen. Wie dem auch immer sein mag, es liegt uns daran, Europa ohne Umschweif anzuzeigen, die Regierung sei fest entschlossen, bis auf die Wurzel auszurotten eine jede geheime Gewalt, welche darnach trachtet, die regelmäßige Anwendung des Gesetzes zu erschweren, die Vorrechte der Regierung anzutasten, die Elemente der öffentlichen Wohlfahrt zu gefährden, an die Existenz eines zwiefachen Italiens glauben zu lassen, das eine von den Gesetzen beherrscht, das andere den Faktionen preisgegeben. . . . Die Regierung des Königs kann und will weder neben noch über sich irgend eine unverantwortliche Macht, einen unverantwortlichen Einfluß, die nicht von der Verfassung sich herschreiben, dulden, was immer der Name, wie groß immer die Volksthümlichkeit sein mag, welche diese Gewalt oder diesen Einfluß decken."

20. „ Die ital. Regierung ergreift den Anlaß des glänzenden Empfanges des Königs in den neapolitanischen Provinzen, um bei der franz. Regierung neuerdings die Römische Regierung wegen Begünstigung des Brigantenwesens in Neapel anzuklagen und auf Entfernung des Königs Franz aus Rom zu dringen.

Depesche Durando's an den italienischen Gesandten in Paris: „Der warme Empfang, welcher dem König, unserem Fürsten, in den Provinzen, die er eben besucht hat, und namentlich in den südlichen zu Theil geworden ist, hat Ihnen bewiesen, wie sehr das Gefühl der nationalen Einheit sich im Bewußtsein der italienischen Bevölkerung seit zwei Jahren befestigt hat. . . . Die echte Volksthümlichkeit des Königs, die allgemeine Anhänglichkeit an die neue Ordnung geben Zeugnisse, welche durch die mit einer solchen Umgestaltung unzertrennlichen Schwierigkeiten nicht ge-

schwächt werden, und diese Zeugnisse besagen laut, daß die Verschmelzung eine vollzogene und angenommene Thatsache ist. Die südlichen Provinzen sind indeß noch stark heimgesucht. Ich will nicht von dem wechselweise drohenden und unterdrückten Räuberwesen sprechen, das bei jeder neuen Anstrengung die allmählige Erschöpfung seiner Kräfte durchblicken läßt und immer mehr in eine Art von Chouanerie ausartet, welche blos für die Personen und das Eigenthum beunruhigend ist und die im Dienste eines verlorenen Thrones und eines nicht bedrohten Glaubens die Thaten gemeiner Verbrecher ausübt. Wir haben die Ursachen in dem beklagenswerthen Zustande gesucht und gefunden, der in diesen Provinzen in der Vergangenheit geherrscht hat. Die durch eine schlechte Verwaltung hinterlassenen Spuren werden unter dem beständigen Einflusse einer wachsamen und thätigen Regierung mit der Zeit verschwinden. Aber unter den Ursachen, welche das Räuberwesen aufrecht halten, sind einige, die außerhalb der Tragweite unseres Einflusses liegen. Hieher gehört der Einfluß einer benachbarten Regierung, welche in Folge ihrer besonderen Existenzbedingungen seit Jahren von feindseligen Gefühlen gegen uns erfüllt ist. Hieher gehört die Aufmunterung jeder Art, welche die Banditen von jener Regierung bekommen, und bei der eigenthümlichen Bodenbeschaffenheit gelingt es denselben trotz aller Wachsamkeit, von Zeit zu Zeit in unser Gebiet einzufallen. Hieher gehört vorzüglich der freie und unmittelbare Einfluß des ehemaligen Königs an dem Verheerungswerke, das er anzuschüren nicht müde wird. In der That sind die einzigen Ortschaften, welche auch zeitweise von dieser Plage heimgesucht werden, diejenigen, welche an die römischen Staaten gränzen, von wo die Räuber Waffen, Hülfsgelder und Belohnungen erhalten. . . . Indem wir auf die Gefühle der Gerechtigkeit und des Wohlwollens des Kaisers für Italien zählen, nehmen wir keinen Anstand, seinen hohen Einfluß und die guten Dienste seiner Regierung anzurufen, damit der Exkönig und die vorzüglichsten Anstifter dieser strafbaren Unternehmungen aus Rom entfernt werden. . . . Wir haben unter verschiedenen Verhältnissen, obgleich zu unserem Bedauern, diesen internationalen Pflichten, diesen Pflichten der Menschheit genügt, indem wir politische Flüchtlinge entfernten, deren Gegenwart an der Grenze die öffentliche Sicherheit in den benachbarten Staaten gefährdete. In Anbetracht der gleichen Pflichten glauben wir von Frankreich die wirksame Vermittlung erwarten zu dürfen, welche wir von ihm verlangen. Der Kaiser wird, indem er auf diese Weise den höheren Grundsätzen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit eine neue Huldigung darbringt, einen neuen Anspruch auf die Dankbarkeit Italiens erlangen."

26. Mai. Die nationalen Schützengesellschaften werden provisorisch in der Lombardei suspendirt.

3. Juni. Schreiben Garibaldi's an das Parlament über die letzten Ereignisse.

Die Regierung legt dem Parlament ein Gesetz über das Vereinswesen vor: Art. 1. Die Handlungen oder Akten von was irgend einer Gesellschaft, darauf ausgehend, Versammlungen von Menschen und Erwerbungen von Waffen und Munition ohne Bewilligung der Regierung zu befördern oder staatsgefährliche Grundsätze zu verbreiten, in der Absicht, die Sicherheit des Staates zu gefährden, werden mit Gefängniß oder mit Verweisung bestraft, abgesehen von den größeren Strafen, welche von den in Kraft bestehenden Gesetzen für Spezialfälle vorgesehen sind. Art. 2. Der betreffende Verein kann von der Regierung durch ein königl. Dekret aufgelöst werden. Art. 3. Die Handlungen oder Akte, welche zur Auflösung veranlaßt haben, sollen sofort den richterlichen Behörden verzeigt und nach Angabe des Art. 1 prozessirt werden. Art. 4. Die Mitglieder eines aufgelösten Vereins, welche sich während der Dauer des Prozesses und nach dem Urtheilsspruch wieder

versammeln und ihr Vereinsleben fortsetzen, sollen ebenfalls mit Gefängniß oder Verweisung bestraft werden. Für die Chefs, Dirigenten und Geschäftsführer soll die Strafe nicht kürzer als 3 Monate sein.

3.—6. Juni. Viertägige Debatte der Deputirtenkammer über den mißlungenen Freischaarenzug von Sarnico und die Stellung der Regierung zu demselben. Auf den Antrag Minghetti's wird mit 139 gegen 32 Stimmen (der Linken) beschlossen: „Die Kammer vertrauet nach angehörter Erklärung des Ministeriums, daß dasselbe auf gesetzlichem Wege die Ordnung aufrecht erhalten werde."

12. Juni. Entlassung der wegen des mißlungenen Freischaarenzuges Verhafteten in Alessandria.

14. „ **Die Deputirtenkammer beschließt fast einstimmig, der Adresse der Bischöfe an den Papst (siehe Rom) eine Adresse an den König entgegenzusetzen:**

„Sire! Zahlreiche Bischöfe, zum größten Theile Italien fremd, haben, in Rom zu einer religiösen Feirrlichkeit versammelt, unser Vaterland mit Schmähungeu bedeckt, die um so schwerer sind, als sie die Negation unseres nationalen Rechtes enthalten und den Stempel ausländischer Gewaltthätigkeit tragen. Auf der unerhörten Lehre, daß Rom die Sclavin der katholischen Welt sei und daß die Zwecke der Religion unvereinbar seien mit der Unabhängigkeit der Halbinsel, antworten wir, Sire, indem wir uns fest um Sie schaaren und Angesichts Italiens und der Römer erklären, daß wir entschlossen sind, das Recht der Nation aufrecht zu halten, eben so wie das Ihrer Hauptstadt, welche durch die Gewalt unter einer Herrschaft zurückgehalten wird, die ihr widerstrebt.

„Wir wollen uns, Sire, von derselben Standhaftigkeit durchdringen lassen, von der Sie unserem Vaterlande und der Welt ein so großes Beispiel geben. Unseren Feinden, wer sie auch sein mögen, werden wir das ruhige Vertrauen des italienischen Volkes auf die Gerechtigkeit seiner Sache entgegenstellen, das Vertrauen auf die Kraft seiner freien Institutionen, auf die Tapferkeit der Armee nnd des zur Betheiligung an dem nationalen Kampfe bereitwilligen Bürgers, und vor allem auf Ihre Tapferkeit, Sire, Ihre Loyalität und die Verehrung, welche Ihr Name überall findet.

„Das sind die Gründe, aus denen die öffentliche Meinung aller civilisirten Völker dieser Haltung Italiens gegenüber verlangt, daß Italien unter die Nationen aufgenommen werde, welche ihre eigenen Herren sind.

„In der Gewißheit, alle die mit uns vereint zu sehen, welche durch Natur und Recht zur italienischen Familie gehören, glauben wir den Moment nicht fern, wo die Hindernisse aufgehoben werden, welche bisher die Erfüllung des Wunsches, der Rom als Hauptstadt Italiens begrüßt, verzögert haben.

„Die Worte, welche jüngst in den Hallen des Vaticans erschollen sind, erklären die Vorkehrungen für unmöglich, durch welche die Diplomatie mit der Rom unterdrückenden weltlichen Herrschaft das Recht Italiens, mit dem Ihrer Krone identisch, vereinen zu können geglaubt hat. Diese Sprache erschreckt uns nicht; sie hat jenen Zögerungen jeden Grund genommen, welche die Mäßigung Ihres Volkes auf eine so harte und schwere Probe stellen.

„Während ausländische Prälaten, wenig beachtend die ausschließlich religiöse und geistliche Natur ihrer hohen Sendung, so feierlich ein Votum für die politische Reaction abgeben, während aus den im Namen des Pontifex regierten Gebieten verbrecherische Banden Verheerung in die südlichen Provinzen des Königreichs hineintragen, wird Europa erkennen, daß Ihre Autorität, Sire, und die der Gesetze eines freien Volkes, das stolz ist, Sie an seiner Spitze zu haben, allein der römischen Angelegenheit eine friedliche Grundlage geben können, indem sie die Verwirrung und den Conflict der

Gewalten aufhebt, welche die Gewissen beunruhigt und den Frieden der Welt bedroht."

16. Juni. Da der französische Gesandte in Turin der Italienischen Regierung vertrauliche Mittheilung von den Schritten gemacht hatte, welche die Französische Regierung in St. Petersburg gethan, um die Russische Regierung zu einer Anerkennung des Königreichs Italien zu bewegen, so richtet Durando, der italienische Minister des Auswärtigen, eine Depesche an den italienischen Gesandten in Paris, um die wichtigsten Bedenken Rußland's zu beseitigen, indem er auseinandersetzt, daß die Italienische Regierung sowohl den Willen als die Macht habe, die revolutionären Elemente der Halbinsel im Zaume zu halten und daß sie ferner niemals die Bildung einer polnischen Legion autorisirt habe, die polnische Specialschule in Genua aber demnächst gänzlich werde aufgelöst werden.

18. „ Die Suspension der Schützengesellschaften in der Lombardei wird wieder aufgehoben.

22. Juni. Garibaldi geht nach Sicilien.

25. Juni. Rattazzi wird im Parlament wegen der Anwerbung von Freiwilligen interpellirt; er erwiedert, die Regierung verfolge energisch die Werber und werde eine Expedition, wenn man eine solche versuchen wollte, wohl zu verhindern wissen.

„ „ Der Gerichtshof von Bergamo, dem die des mißlungenen Freischaarenzuges Angeklagten überwiesen waren, erklärt, es sei von dem Polizeiverfahren abzustehen, da von Seite der in Sarnico und Palazzolo Verhafteten keine strafbare Handlung vorliege.

27. „ Der spanische Freischaarenführer Tristany läßt in den Abruzzen den vielgenannten bourbonischen Brigantenchef Chiavone, der sich seiner Autorität nicht fügen will, erschießen.

29. „ Das Parlament bewilligt der Regierung das noch nicht berathene Budget vorläufig mit 255 gegen 81 Stimmen.

29. Juni. Garibaldi hält in Palermo eine fulminante Rede gegen den Kaiser Napoleon.

29. Juni. Die Regierung schreitet an mehreren Punkten der Lombardei gegen die Vorbereitungen der Actionspartei zu einem neuen Freischaarenversuch sehr energisch ein. Inzwischen circulirt überall ein vom Centralcomité des Emancipationsvereines erlassener und von Garibaldi als Präsident unterzeichneter, aus Belgirate datirter Aufruf, durch welchen die Vereine aufgefordert werden, in ihrem Emancipationswerke fortzufahren und dem Lande in Erinnerung zu bringen, daß man, „um nach Rom und Venedig zu gelangen, die von Marsala an den Volturno vorgezeichnete Bahn einschlagen müsse".

4. Juli. Eine Depesche des Grafen Bernstorff an den preußischen Gesandten in Turin zeigt demselben die Geneigtheit der Preußischen Regierung an, das Königreich Italien auch seinerseits anzuerkennen und erörtert die Bedenken, die diesem Schritte noch entgegenständen.

7. „ Die Italienische Regierung fordert die Schweiz zur Ueberwachung der Grenze auf.

8. Juli. Der italienische Gesandte in Paris meldet der Regierung in Turin die erfolgte Anerkennung des Königreichs Italien durch Rußland.

9. Juli. Buoncompagni legt dem Parlament Namens der Commission den von ihr wesentlich modificirten Gesetzesentwurf, betreffend das Vereins-

wesen, vor. Demnach würden Anwerbungen und Ansammlungen von Mannschaft, Waffen und Kriegsmunition ohne Bewilligung der Regierung, welche die innere und äußere Sicherheit des Staates oder die öffentliche Ordnung bedrohen können, mit dreimonatlichem bis dreijährigem Kerker oder eben so langer Eingränzung (Internirung) bedroht. Gegen Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze oder rechtmäßige Beschlüsse der Behörden wird dreimonatliche Kerkerstrafe oder Internirung sammt einer Geldbuße verhängt, und diese Strafen finden auch Anwendung, wenn solche Aufreizungen durch Vereinsbeschlüsse begangen werden. In letzterem Falle kann der betreffende Verein vom Ministerium des Innern suspendirt werden, mit gleichzeitiger Anzeige an die Gerichte. Die Mitglieder eines suspendirten oder aufgelösten Vereins, welche sich zu Vereinszwecken abermals versammeln, werden mit höchstens einjährigem Kerker bestraft.

9. Juli. Eine Depesche Durando's an den italienischen Gesandten in Berlin sucht die Bedenken der Preußischen Regierung gegen eine Anerkennung des Königreichs Italien zu heben: „Die Preußische Regierung drückt den Wunsch aus, von uns Erklärungen zu erhalten, welche sie über gewisse Punkte unserer äußeren und unserer inneren Politik beruhigen sollen. Die venetianische Frage scheint das Berliner Cabinet vorzüglich im Auge zu haben; nach seiner Anschauung berührt sie die Sicherheit des deutschen Bundes. Nach dem Beispiele des Grafen Bernstorff werde ich hier nicht discutiren, bis zu welchem Punkte der österreichische Besitz von Venedig für die Sicherheit Deutschland's von Wichtigkeit ist; ich beziehe mich in dieser Hinsicht auf den Inhalt der Circularnote, welche dieses Ministerium an Sie gerichtet hat unter dem Datum vom 20. März. . . . Die Verbindlichkeiten, welche die königl. Regierung sich selbst und allen Mächten gegenüber übernommen und die sie hier förmlich zu wiederholen keinen Anstand nimmt, sind stets gehalten worden. Und was Deutschland speciell betrifft, so hat es den Beweis davon gesehen in der schnellen und vollständigen Unterdrückung des an einigen Punkten unserer Gränzen vorbereiteten Angriffs gegen Tyrol. . . . Graf Bernstorff berührt — ohne Zweifel aus Rücksicht auf die religiösen Bedenklichkeiten eines Theils der Bevölkerung des Königreiches Preußen — eine andere Frage, die römische. Ueber diesen Gegenstand sind wir nicht weniger unumwunden, als in Bezug auf Venedig. Die Staatsmänner, welche sich seit 1859 in Italien gefolgt sind, haben alle anerkannt und laut vor dem Parlament und vor Europa erklärt, daß diese Frage nur durch moralische Mittel und auf diplomatischem Wege gelöst werden dürfe. Wir müssen heute hinzufügen, daß wir mit Zuversicht die Resultate dieser Politik erwarten, welche unwiderruflich durch die Parlamentsverhandlungen festgestellt ist. . . .“

13. „ Rattazzi, im Parlament wegen der Rede Garibaldi's zu Palermo interpellirt, erwiedert: er bedauere die beleidigende Sprache Garibaldi's gegen den Kaiser Napoleon; er habe den Präfekten von Palermo aufgefordert, der Regierung Auseinandersetzungen über diese Angelegenheit zu geben und es seien Maßregeln getroffen, um Versuche zu hindern, welche die Sicherheit Italien's compromittiren könnten.

16. „ In Palermo erläßt der Präfect Marchese Pallavicini eine Proclamation gegen geheime Anwerbungen, zu denen der Name Garibaldi's nur mißbraucht werde und die er vielmehr der Reaction zur Last legen will.

19. „ Garibaldi tritt eine Rundreise durch Sicilien an, überall in feuriger Rede den Gedanken an die Hauptstadt Italien's belebend und den Haß schürend gegen die Fremdherrschaft in Rom, während sich von allen Seiten die Nachrichten mehren von heimlichen Werbungen, welche von der in ganz Italien verzweigten und organisirten Actionspartei vorgenommen würden.

20. Juli. Das Ministerium wird in der Deputirtenkammer über verschiedene Fragen der äußeren Politik interpellirt, über die französische Allianz, über die venetianische und römische Frage. Petrucelli meint, daß trotz der Anerkennung durch Rußland und Preußen Italien noch immer sehr isolirt in Europa dastehe. Daran sei das Haschen nach der französischen Allianz schuld; diese Tendenz hätte ihre Berechtigung gehabt bis 1858: jetzt sei sie durchaus unzweckmäßig. Den Besitz Venedig's werde Frankreich Italien nie gönnen; gelange es aber in denselben, dann würde Italien sich mit Oesterreich verbinden. Toscanelli berührt die römische Frage und erinnert an den Ausspruch des Grafen Cavour, Italien werde erst stark sein, wenn es Rom zur Hauptstadt habe, während das jetzige Ministerium den verwerflichen Satz aufstelle, man müsse erst stark sein, um nach Rom zu gelangen. Der Minister des Aeußern, Durando, ermahnt zur Geduld und meint, nicht die Franzosen, sondern die Befangenheit der Katholisch-Gesinnten, die religiöse Frage hindern gegenwärtig Italien, in den Besitz seiner natürlichen Hauptstadt zu gelangen. „Dennoch wage ich zu versprechen, daß wir in nicht allzu ferner Zeit in Rom sein werden." Auf das Verhältniß zu Frankreich übergehend, sagt er: „Zwischen Frankreich und Italien besteht kein Vertrag, nur eine moralische Allianz, eine Art gemeinsamer Verantwortlichkeit. Diese aber wird Italien nicht über gewisse Grenzen fortreißen. Wir haben nie die Absicht gehabt, nach Mexico zu gehen. Die Gerüchte von neuen Allianzen sind irrthümlich."

Schließlich sucht er die Schweiz, in der eine neuliche Aeußerung Bixio's großes Aufsehen gemacht hatte, über die Absichten Italien's zu beruhigen: „Ich bleibe dabei, daß ein jeder Schritt, jeder Versuch, jede Ermunterung zur directen oder indirecten Bedrohung der Eidgenossenschaft ein großer Irrthum auf Seite der italienischen Politik wäre. In der Zukunft muß Italien sichere Allianzen bei den Mittelstaaten suchen, welche unabhängig sind von den uns feindlichen Völkern, und ich muß deshalb die hier kund gegebene Ansicht verdammen. Ich werde nie etwas thun, um ihre Gelüste zu ermuthigen; selbst wenn die Schweizer die Annexion verlangten, würde ich diese Annexion als das Ende einer Eidgenossenschaft betrachten, welche für die Unabhängigkeit Italien's in hohem Grade nothwendig ist. Wenn in Folge von Ereignissen, welche man heute nicht voraussehen kann, die aber im Sturm der Ereignisse immerhin leicht möglich sind, der Fall eintreten sollte, daß es dienlich oder nothwendig wäre, einen Gebietstheil mit seiner natürlichen Nationalität zu verbinden, und wenn ich dannzumal einigen Einfluß auf die Geschäfte hätte, so würde ich suchen, die Schweiz anderweitig zu entschädigen, auf daß sie nicht weniger mächtig sei zu ihrer Vertheidigung und zur Vertheidigung Italien's. Ich würde großes Gewicht legen auf ein Defensivbündniß mit der Schweiz, welches bloß durch die 1815 auferlegte Neutralität unmöglich ist; diese würde dannzumal die Maßregeln zu treffen wissen, welche ihre theuersten Interessen erheischen."

21. Juli. Preußen anerkennt das Königreich Italien.

24. Juli. Die Regierung nimmt das Entlassungsgesuch des Präfecten von Palermo, Pallavicini, der die fulminante Rede Garibaldi's gegen den Kaiser der Franzosen mit angehört hatte, ohne dagegen einzuschreiten oder doch zu protestiren, an.

" " Die Regierung legt dem Parlament einen Gesetzesentwurf gegen die Uebergriffe der Geistlichkeit vor. Derselbe zerfällt in sieben Artikel. Der erste bestimmt, daß diejenigen Verordnungen der Bischöfe oder Domcapitulare und deren Curien nicht anerkannt werden, welche Suspensionen oder Absetzungen ihrer Untergebungen verfügen, ohne daß die Gründe, welche sie dazu veranlaßt, schriftlich der Regierung bekannt gegeben wurden.

Er erklärt außerdem, daß das Verfahren ex informata conscientia oder ähnliche Clauseln nicht länger mehr zulässig sind. Der zweite Artikel sieht den Fall vorher, wo die Bischöfe und deren Stellvertreter den Gerichtspräsidenten ihres Districts schriftliche Mittheilung über die Handlungen geben, welche die Verordnungen hervorgerufen haben, damit der weltliche Beamte, der gleichzeitig über das Factum abzuurtheilen hat, sein Verdict ausspreche, nach welchem der Bischof die Anwendung der Kirchenstrafe verfügen kann, was nach dem Gesetze zu seiner Competenz gehört. Der dritte Artikel setzt fest, daß die auf diese Weise von den Bischöfen decretirten Kirchenstrafen wohl die Entsetzung eines Priesters von seinem Amte, aber nicht die Entziehung seiner Einkünfte ohne vorhergegangene Genehmigung des Ministers des Cultus anordnen könne. Der vierte Artikel verordnet, daß die Bischöfe und deren Stellvertreter kein Decret und keine Schrift durch die Presse oder sonstwie veröffentlichen lassen dürfen, bevor die betreffende Veröffentlichung die Genehmigung des Cultusministers erhalten hat. Der fünfte und sechste Artikel setzt fest, daß die Ueberschreitung der im vorhergehenden Artikel getroffenen Verfügung vor die weltlichen Gerichte gebracht und nach Maßgabe des Falles mit Kerkerstrafe nicht über 6 Monate oder Geldstrafe nicht über 500 Lire bestraft werden wird. Der siebente und letzte Artikel verfügt, daß eine Verletzung der Artikel 1, 2 und 3, welche somit einen Conflict zwischen der weltlichen und geistlichen Macht herbeiführt, vor den Staatsrath gebracht werden wird, nach dem Wortlaut des Gesetzes vom 30. October.

25. Juli. Die Regierung ertheilt den Behörden die bezüglich einer möglichen Landung Garibaldi's auf Römischem Gebiete nöthigen Befehle und schickt beträchtliche Truppenverstärkungen nach Palermo.

28. „ Rattazzi ergreift im Parlament eine Gelegenheit, um die, durch die Rede des Ministers Durando nicht weniger als durch die frühere Aeußerung des General Bixio aufgeregte öffentliche Meinung der Schweiz zu beruhigen, indem er erklärt, Durando's Worte seien befremblich falsch aufgefaßt worden. Die italienische Regierung wolle die Integrität der Schweiz respectiren und dieses Land begünstigen. Es sei der italienischen Regierung nie beigekommen, irgend einen Wunsch zu äußern, der auf die Abreißung eines Territoriums der schweizerischen Eidgenossenschaft ginge. Durando habe nur Erwähnung einer solchen Eventualität gethan, die indeß den Ideen und Wünschen Italiens zuwider sei.

„ „ Die bewährtesten Freunde und Offiziere Garibaldi's bei seinem Zuge gegen Neapel i. J. 1860 sind nicht geneigt, ihn auch jetzt wieder in seinem Plane gegen Rom zu unterstützen. Tagsbefehl des General Medici als Obercommandanten der Nationalgarde von Palermo: „... Wo die Gesetze mißachtet werden, erlischt alle Freiheit und herrscht die Anarchie, welche die Willkür und der Despotismus der Gasse ist. Ich sage euch, tapfere Nationalgarde von Palermo, von Neuem meinen Dank; empfanget aus meinem Munde den Ausdruck der wohl verdienten Anerkennung der Regierungsbehörden".

29. „ Garibaldi verläßt Palermo, um seinen Plan ins Werk zu setzen.

Ende Juli. Manifest der Römischen Emigration an die Römer: „... Frankreich vertheidigt das Papstthum gegen jeden fremden Angriff und wird den Forderungen der Regierung von Turin noch lange Widerstand entgegensetzen, allein es wird nicht wagen mit offener Gewalt die Pfaffentyrannei gegen das römische Volk zu schützen, sobald dieses wahrhaft entschlossen ist, sie niederzuwerfen. Glaubt ihr, daß das Frankreich von heute, wie jenes von 1849, Rom bombardiren werde? Zwischen 1849 und 1862

liegt ein Abgrund, liegt die Schlacht von Solferino und die Proclamation von Mailand. Ihr werdet euch nicht gegen die Franzosen erheben, ihr werdet nur eure Rechte gegen die besoldeten Schergen der Priester geltend machen. Mögen die Franzosen in Rom bleiben, wenn es ihnen gefällt, sie sind unsere Freunde, und wenn sie bleiben, werden sie dort bleiben, um an unserer Seite gegen den Despotismus des alten Europa zu streiten. Frankreich ohne die Bourbonen bedeutet immer Revolution. Unzweifelhaft können wir gar nicht vorsichtig genug sein, um ein feindliches Zusammentreffen mit ihnen zu vermeiden, und wenn sie euch etwa verhindern werden, das Capitol zu stürmen, so werdet ihr so klug sein, euch auf den Aventino zurückzuziehen. Wenn ihr den Angriff für unklug erachtet, so organisirt den Widerstand. Erduldet als Märtyrer die Kartätschensalven der Franzosen, wenn diese euch anzugreifen wagen sollten, aber stürzt euch auf die päpstlichen Söldlinge mit der Furie, welche die Schmerzen und die Schmach dreizehn langer düsterer Jahre in euren Herzen erwecken. Daß die Regierung von Turin sich um die Erwerbung Roms müht, steht außer Zweifel, es ist das für sie eine Lebensbedingung, aber ihre Mittel sind sehr begrenzt; sie ist immer eine Regierung und darf der Revolution nicht die Hand reichen: sie ist die Verbündete Frankreichs und darf nicht ohne dessen Einwilligung einen Schritt vorwärts thun. Alle ihre Mittel sind demnach moralische oder diplomatische. Rom jedoch und die hochherzigen Provinzen, welche sein schmerzliches Schicksal theilen, Rom braucht nicht solche Rücksichten zu nehmen, wie die Turiner Regierung; die arme Ewige Stadt, die man außer Schutz gestellt, darf alles wagen, denn sie hat alles verloren. Möge das Königreich Italien sich bemühen, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln Rom zu erwerben. Rom aber möge sich selbst und Italien kraft jenes einzigen Mittels, das unseligerweise allein noch in seiner Gewalt ist, sich zurückgeben, das heißt durch Empörung. Rom, bedenkt es wohl, o Brüder, ist es sich selbst und Italien schuldig, die italienische Revolution durch eine freiwillige Erhebung seiner Bevölkerung zu krönen".

1\. Aug. Nachdem der Subpräfect von Corleone den etwa 800 Freiwilligen Garibaldi's durch List die Waffen der dortigen Nationalgarde verschafft hatte, hält Garibaldi im königl. Wald vor Ficuzza (auf dem Wege von Palermo nach Corleone) Musterung über dieselben und richtet eine Proclamation „an die jugendliche Schaar":

„Gefährten! Wiederum ist es die heilige Sache, welche uns zusammenführt. Ohne zu fragen, wohin wir uns wenden, seid Ihr herbeigeeilt, um zu kämpfen. Fremdlinge maßen sich an, uns beherrschen zu wollen. Ich bitte die Vorsehung, mir Euer Vertrauen zu bewahren, da ich Euch nur Arbeiten und Strapatzen versprechen kann. Tapferkeit von Euch zu verlangen, wäre überflüssig, aber zur Mannszucht muß ich Euch ermahnen, durch Mannszucht haben die Römer die Welt beherrscht. Gewinnt die Liebe der Bevölkerung, die Achtung unsres tapfern Kriegsheeres, um die Einigung des Vaterlandes herzustellen. Diesmal werden auch die Sicilianer die Eröffner der großen Geschicke sein, zu denen das Vaterland berufen ist".

2\. „ Rattazzi erklärt im Senat, die Regierung habe alle Anstrengungen gemacht, um die Anwerbungen zu verhindern und sei entschlossen die Expeditionen zu verhindern, wozu die nöthigen Maßregeln getroffen seien.

„ „ General Cugia, der neue Präfect von Palermo, ein für fähig und energisch geltender Mann, trifft mit ausgedehnten Vollmachten in der Hauptstadt Siciliens ein und erläßt folgende Proclamation: „Seit einiger Zeit herrscht auf der Insel eine Gährung. Der gesetzliche Standpunkt hat

die Regierung zurückgehalten, den bisherigen Handlungen gewaltsam entgegenzuwirken; jetzt aber, da die Bewegung die Waffen ergreift und einen militärischen Charakter annimmt, welchen die Gesetze verbieten, kann die Regierung sie nicht länger dulden und wird alle Mittel zu ihrer Zerstreuung aufbieten, wovon die Bürger zum Voraus benachrichtigt werden. Die Regierung kann nicht auf ihren Beruf verzichten, und kein Name, wie theuer er auch dem Vaterlande sei, darf sich die Vorrechte des von der Nation erwählten Königs Victor Emanuel anmaßen".

3. Aug. Ministerrath in Turin. Der König unterzeichnet eine direkt gegen Garibaldi gerichtete Proklamation:

„Italiener! In dem Augenblicke, wo Europa der Mäßigung unserer Nation seine Achtung gezollt und ihre Rechte anerkannt hat, ist es für mein Herz betrübend, zu sehen, wie unerfahrene und getäuschte Jünglinge, die Pflichten der Dankbarkeit gegen unsern besten Alliirten vergessend, den Namen Rom's, der alle unsere Wünsche und Bestrebungen in sich vereinigt, zum Kriegsgeschrei machen. Treu der Verfassung, die ich beschworen, habe ich die durch das Blut und den Heldenmuth meiner Völker geheiligte Fahne Italien's immer hoch gehalten. Der folgt nicht dieser Fahne, der die gesetzlichen Schranken durchbricht, die Freiheit und Sicherheit des Vaterlandes gefährdet, indem er sich zum Herrn seiner Geschicke aufwirft.

„Italiener! Hütet Euch vor Handlungen strafbaren Ungestüms und unbesonnenen Agitationen. Wenn einst die Stunde für die Vollendung unseres großen Werkes geschlagen hat, dann wird die Stimme Eures Königs in eurer Mitte laut ertönen. Jeder Aufruf, der nicht der seinige ist, ist ein Aufruf zur Rebellion, zum Bürgerkrieg!

„Die Verantwortlichkeit und die Strenge des Gesetzes wird auf diejenigen fallen, die meine Worte nicht hören. Von der Nation erkorener König, kenne ich meine Pflichten. Ich werde die Würde meiner Krone und des Parlaments unverletzt zu wahren wissen, um das Recht zu haben, von Europa volle Gerechtigkeit für Italien zu verlangen".

„ „ Rattazzi, in der Kammer über die eben erschienene königl. Proklamation interpellirt, erklärt, das Manifest sei durch die Anwerbungen hervorgerufen worden. Man habe das Gerücht verbreitet, dieselben würden von der Regierung insgeheim begünstigt und es müsse darüber jede Unklarheit schwinden. Die Italiener sollten die Wahrheit erfahren, die Bethörten die Augen öffnen. Der Minister erkennt die Wichtigkeit der von Garibaldi geleisteten Dienste an, bemerkt jedoch, daß der Exdiktator dadurch, daß er im Namen Victor Emanuel's gekämpft, gesiegt habe. Italien habe keine andern Vertreter als das Parlament und die Regierung. Wenn Garibaldi die gesetzlichen Schranken überschreite, wenn er waffne, wenn er im Namen der Nation spreche, so compromittire er Italien, und werde dem allgemeinen Rechte anheimfallen, um wie jeder Andere bestraft zu werden. Rattazzi hofft jedoch, daß Garibaldi, der nunmehr die Ansicht des Königs kenne, sich unterwerfen und einen Bürgerkrieg vermeiden werde. Was das Ministerium anbelange, so werde es keinen Staatsstreich unternehmen, weil es seinen Zweck durch einfache Anwendung der Gesetze zu erreichen hoffe. Die Rede wird mit lautem Beifall aufgenommen.

Nach kurzer Discussion beschließt die Kammer: „Indem sie sich den edlen und festen Worten des Königs anschließt, geht sie zur Tagesordnung über".

5. „ Tagesbefehl des Kriegsministers, General Petitti, an die Armee.

6. „ Der Ministerrath beräth die Auflösung des Emancipationsvereins.

7. Aug. Garibaldi beginnt von Ficuzza aus seinen Marsch gegen Messina oder Catania.

9. „ Das Parlament beschließt, sich nicht ohne königl. Dekret zu vertagen.

16. „ Auflösung der bisherigen Ungarischen Legion in Alessandria.

17. „ Die Regierung beschließt nunmehr die Emancipationsgesellschaft aufzuheben und das Archiv der Direction derselben in Genua mit Beschlag zu belegen. Den Generalen Cugia in Sicilien und Lamarmora in Neapel werden durch königl. Dekret außerordentliche Vollmachten ertheilt.

Dasselbe wird durch einen von sämmtlichen Ministern unterzeichneten Bericht an den König motivirt: „... Die Repräsentanten der Regierung in Sicilien, eingedenk der von Garibaldi geleisteten Dienste, haben in Berücksichtigung der Anhänglichkeit des Volkes an ihn und namentlich in Betracht der ganz besondern Wohlgewogenheit, mit welcher Ihre Majestät ihn beehrt hat, ihm gegenüber eine Langmüthigkeit beobachtet, die unter andern Umständen nicht zu entschuldigen gewesen wäre. Die gewöhnlichen Vorkehrungen, welche noch unlängst genügten, um die am Fuß der Tyroler Alpen bedrohte Ruhe und Sicherheit Italiens zu erhalten, können heute ihrer Absicht nicht mehr entsprechen. Da, wo alle Hoffnung auf Einlenken verschwunden, der Aufruhr offen am Tage liegt, würde die Regierung Ihr Vertrauen und das ihr noch in letzter Zeit ausgesprochene Vertrauen des Parlaments täuschen, wenn sie Ihrer Majestät nicht rathen wollte, nicht auf die Stimme des Herzens zu hören, sondern alle Mittel anzuwenden, mit welchen die Krone, kraft der Gesetze und der Natur der Dinge, ausgerüstet ist, um die Empörung nach allen Seiten niederzuschlagen und die Herrschaft der auf der ganzen Insel unterdrückten und in Staub getretenen Gesetze wieder herzustellen ... Durch Erhebung einer Fahne gegen die Ihrige, durch Bewaffnung von Bürgern gegen Ihre treuen Truppen hat General Garibaldi sich als Gegner des Staats erklärt ... Daher, Sire, schlagen wir Ihnen vor, die Insel Sicilien in Kriegszustand zu erklären, und zwar so lang, als die Rebellion dort dauern und die Ordnung nicht hergestellt sein wird. Ihre Regierung übernimmt mit Entschlossenheit die Verantwortlichkeit für die ausnahmsweisen Maßregeln ...“

19. „ Garibaldi, der die k. Truppen, die ihn auf dem Wege gegen Messina glaubten, geschickt täuschend seinen Marsch nach Catania eingeschlagen hatte, rückt mit seinen Freiwilligen in letzterer Stadt ein.

20. „ General Cugia verhängt den Belagerungszustand über ganz Sicilien.

— „ Rattazzi wird im Senat über die Dinge in Sicilien interpellirt. Er theilt mit, General Mella habe geglaubt, daß Garibaldi die Absicht hege, nach Messina zu gehen. Garibaldi habe die entfernte Stellung der Truppen des Generals Ricotti benützt und sich schnell nach Catania gewendet. Die Regierung habe nunmehr Truppen nach Catania gesandt. Die Flotte, die sich in den dortigen Gewässern befinde, werde sich der Ein- und Ausschiffung der Freiwilligen widersetzen. Er hoffe, daß der normale Zustand in Sicilien in wenigen Tagen hergestellt sein werde.

Der Senat geht, nachdem er die Ueberzeugung ausgesprochen, daß das Ministerium mit größter Energie handeln werde, damit das Gesetz und die Würde der Krone, so wie des Parlaments unangetastet bleiben, zur Tagesordnung über.

21. „ Das Parlament wird durch königl. Decret vertagt.

22. Aug. Versammlung von 11 neapolitanischen Abgeordneten in Neapel. Zwei davon, Mordini und Fabrizi werden von Lamarmora gefangen gesetzt, den übrigen gelingt es, sich zu verstecken oder zu entfliehen.

23. „ Der Marineminister Admiral Persano geht von Turin persönlich nach Sicilien ab. General Cialdini wird, da sich General Cugia in Sicilien als ungenügend erwiesen, zum außerordentlichen königl. Commissär auf der Insel ernannt.

24. „ Während Menotti Garibaldi einen Scheinangriff gegen Messina macht, schifft sich Garibaldi trotz zweier Kriegsschiffe, die vor Catania liegen, um seine Abfahrt zu verhindern, daselbst ein und landet mit einer Anzahl Freiwilliger glücklich zu Melito bei Cap Spartivento in Calabrien. Vor seiner Abfahrt erläßt er folgende Proclamation:

„Italiener! Mein Programm ist immer noch dasselbe; ich will, so weit es von mir abhängt, daß das Plebiscit vom 21. October 1860 eine Wahrheit werde, daß der Pact zwischen Volk und König zur vollen Ausführung gelange. Ich beuge mich vor der Majestät Victor Emanuel's, des erwählten Königs der Nation; aber ich bin eines Ministeriums Feind, das nur dem Namen nach italienisch ist, das, der Diplomatie zu Gefallen, im Monat Mai die Verhaftung und den Prozeß von Sarnico angeordnet hat, wie es heute den Bürgerkrieg im Süden hervorruft, blos um sich die Geneigtheit des Kaisers Napoleon zu sichern. Ein solches Ministerium kann und darf nicht länger ertragen werden. Es hintergeht den König und compromittirt ihn, wie es in der Proclamation vom 3. August geschah. Durch seinen verstockten Municipalismus treibt es zur Lostrennung der südlichen Provinzen und verräth die Nation. Die Livrée eines fremden Herrn darf für kein Ministerium unter uns einen Anspruch auf Ehre und Achtung geben. Als ich das sicilianische Ufer betrat, stand diese hochsinnige Insel auf dem Punkte, in Verzweiflung auszubrechen. Die neapolitanischen Provinzen, Jedermann weiß es, können nur durch erdrückende Militärmacht niedergehalten werden. Liebe und gute Verwaltung sollen die Einheit Italiens begründen. Die Municipalisten haben den entgegengesetzten Weg vorgezogen. Sie haben Haß gesäet und in reichem Maße Haß geerntet. Die Wahnsinnigen! sie wollen, ich weiß es, den Bürgerkrieg, um desto leichter die Zukunft der Freiheit im Blute zu ersticken und auf dem Altare des Despotismus wohlgefällige Opfer zu schlachten. Ich für meinen Theil werde nicht gestatten, daß solche verbrecherischen Plane zur Ausführung kommen. Möge die Formel des Plebiscits abermals Italien retten! Möge jede örtliche Sorge vor der großen Einheitsidee zurücktreten! Mögen alle Herzen und denkenden Köpfe Italiens sich einigen, um zu dem großen Ziele unserer Wiedergeburt zu gelangen. Mögen Gedanke und That aller Patrioten ausschließlich auf das römische Befreiungswerk gerichtet sein! Später das Weitere! Nach Rom also, nach Rom! Erhebt Euch, Ihr Tapferen von 1848 und 1849! Auf, du feurige Jugend von 1859 und 1860! Herbei zum heiligen Kreuzzuge! Wir werden siegen, denn wir haben für uns die Vernunft, das nationale Recht und das allgemeine Gewissen. Unsere Revolution hat große Hoffnungen in der Welt erweckt. Wir müssen sie mehr und mehr rechtfertigen. Ich bin überzeugt, das italienische Volk wird seiner Pflicht nicht untreu werden. Wollte Gott, unsere tapfere Armee wäre dann mit uns! Wenn ich etwas fürs Vaterland habe thun können, so glaubt meinen Worten. Ich bin entschlossen, in Rom als Sieger einzuziehen oder unter seinen Mauern zu sterben. Aber wenn ich sterbe, so bin ich überzeugt, Ihr werdet

meinen Tod würdig rächen nnd mein Werk vollenden. Es lebe Italien! Es lebe Victor Emanuel auf dem Capitol!"

25. Aug. Lamarmora verhängt den Belagerungszustand auch für das Festland von Neapel.

26. " Admiral Persano besetzt Catania und nimmt 800 Freiwillige daselbst gefangen.

" " Zusammenstoß zwischen den Garibaldischen Freiwilligen und den von Reggio aus detachirten Regierungstruppen.

" " Kriegsrath Lamarmora's, Cialdini's und anderer Generale in Neapel. Cialdini und Pinelli gehen nach Sicilien, Revel nach Reggio ab.

27. " Garibaldi zieht von Melito aus mit seinen Freiwilligen gegen Reggio.

" " In Messina werden in der Nacht vom 26. auf den 27. fortwährend Truppen nach Calabrien eingeschifft.

28. " Garibaldi verzichtet auf einen Angriff auf Reggio und wendet sich in die Berge.

29. " Gefecht bei Aspromonte. Garibaldi wird verwundet und von Oberst Pallavicino gefangen. Ende seines ganzen Unternehmens.

31. " Cialdini erläßt von Messina aus folgende Verfügung: „Art. 1. Alle diejenigen, welche in den Feldern von Sicilien und Calabrien mit Waffen umherschweifend angetroffen werden und sich über ihr Verweilen daselbst nicht ausweisen können, werden als Räuber angesehen und behandelt. Art. 2. Die Ueberreste der Garibaldischen Banden werden als Kriegsgefangene von den Militärbehörden angesehen und behandelt, insofern sie sich vor denselben innerhalb fünf Tage vom Datum dieses Manifestes stellen. Nach Ablauf dieser Frist fallen sie unter die Bestimmungen des Art. 1."

1. Sept. Garibaldi trifft auf einem Regierungsdampfer als Gefangener im Hafen von La Spezzia ein, wird aber erst am 3. Sept. im Fort Varignano auf der Insel Palmeria ausgeschifft.

" " In Turin findet unter dem Vorsitze des Königs ein Ministerrath statt unter Zuzug der angesehensten Männer außer der Regierung. Der Gerichtshof von Neapel, dessen Zuständigkeit im Princip für die Beurtheilung Garibaldi's und seiner Mitgefangenen anerkannt wird, wird vom Justizminister aufgefordert, den Cassationshof von Mailand an seiner Stelle zu delegiren.

5. " Das bevorstehende italienische Schützenfest wird auf den Juni künftigen Jahres verschoben.

10. Sept. Circularnote Durando's über das vereitelte Unternehmen Garibaldi's und die daraus zu ziehenden Consequenzen für die Haltung Italiens gegenüber Rom:

„Die Haltung, welche die Regierung seit dem Attentate von Sarnico angenommen hatte, gab Grund zu der Erwartung, daß der General Garibaldi fürderhin auf Unternehmungen verzichten werde, welche sich mit der bestehenden Ordnung nicht vertrugen und geeignet waren, Italien in seinen Beziehungen zu den fremden Regierungen bloszustellen. Diese Erwartung wurde getäuscht . . . Das Gesetz hat gesiegt, allein das Losungswort der Freiwilligen war, man muß es zugeben, diesmal der Ausdruck eines Be-

dürfnisses, welches sich heute dringlicher als je erweist. Die ganze Nation verlangt nach ihrer Hauptstadt. Sie hat dem unbedachten Drängen Garibaldi's nur widerstanden, weil sie überzeugt ist, daß die Regierung des Königs das Mandat, welches sie bezüglich Roms vom Parlament erhalten hat, zu erfüllen wissen werde. Das Problem hat eine andere Gestalt gewinnen können, allein die Dringlichkeit einer Lösung ist dadurch nur stärker geworden. Angesichts der immer schwereren Erschütterungen, welche sich auf der Halbinsel wiederholen, werden die Mächte begreifen, wie unwiderstehlich der Drang ist, der die Nation nach Rom treibt. Sie werden begreifen, daß Italien eine hohe und letzte Anstrengung gemacht hat, indem es einen Mann als Feind behandelte, welcher doch so glänzende Dienste geleistet und ein Princip hochhielt, das in der Brust aller Italiener lebt. Sie werden einsehen, daß die Italiener, indem sie ohne Zögern den Souverän in der eben durchlaufenen Krise unterstützten, alle ihre Kraft um den legitimen Vertreter ihrer Rechte nur in dem Sinne vereinigt haben, daß ihnen endlich volle Gerechtigkeit zu Theil werde. Nach diesem Siege, den es gewissermaßen über sich selbst errungen, hat Italien nicht mehr nöthig, zu beweisen, daß seine Sache die der europäischen Ordnung ist; es hat hinlänglich gezeigt, zu welchen Opfern es sich zu entschließen weiß, um seine Verpflichtungen zu halten, und Europa weiß namentlich, daß Italien diejenigen halten wird, welche es bezüglich der Freiheit des heiligen Stuhls übernommen und noch zu übernehmen bereit ist. Die Mächte müssen uns von nun an helfen, die Vorurtheile zu zerstreuen, welche noch im Wege stehen, um Italien die Ruhe zu verschaffen und Europa sicher zu stellen. Die katholischen Nationen, Frankreich insbesondere, das so ausdauernd an der Vertheidigung der weltlichen Interessen der Kirche gearbeitet hat, werden die Gefahr anerkennen, die darin liegt, wenn noch länger zwischen Italien und dem Papstthum ein Antagonismus besteht, dessen einzige Ursache in der weltlichen Gewalt zu suchen ist, und wenn der Geist der Mäßigung und Versöhnlichkeit, von welchem das italienische Volk bis dahin beseelt war, erlahmt. Ein solcher Zustand der Dinge ist unhaltbar; er würde die Regierung des Königs zuletzt zu äußersten Consequenzen nöthigen, deren Verantwortlichkeit dann nicht auf uns allein lasten würde und welche die religiösen Interessen der katholischen Christenheit und die Ruhe Europa's schwer compromittiren müßten."

10. Sept. Die Regierung setzt die gefangenen Garibaldianer unter 18 Jahren (den größten Theil der bei Aspromonte Gefangenen) in Freiheit.

17. " Die officielle Ztg. erklärt gegenüber den Auslassungen des französischen Senators Lagueronnière in dem Pariser Blatte „La France" (s. Frankreich), „die Einheit Italien's könne keinen Gegenstand der Untersuchung für einen Congreß abgeben. Die italienische Monarchie könnte zu keinem anderen Zweck an einem Congreß theilnehmen, als um die Consequenz der Einheit anzusprechen, welche nicht durchgeführt sei, so lange Rom nicht die Hauptstadt sein wird."

20. " General Lamarmora ergreift die Gelegenheit, die ihm der Belagerungszustand in Neapel an die Hand gibt, um der sog. Camorra mit allen Mitteln zu Leibe zu gehen. Fortwährend finden zahlreiche Verhaftungen sog. Camorristen statt.

25. " Unterzeichnung des Heirathsvertrages zwischen der Prinzessin Pia von Italien und dem Könige Dom Louis von Portugal.

" " Mazzini erklärt durch ein Manifest den Pact seiner Partei mit der Monarchie für gebrochen, wie er durch ein früheres den Pact mit der Regierung für gebrochen erklärt hatte. „Die königl. Musketenkugel, die Ga-

ribaldi verwundete, hat die letzte Zeile des Vertrages zerstört, den wir Republikaner vor nun zwei Jahren mit der Monarchie eingegangen sind. . . . Im Namen der bedrohten Einheit, im Namen der Märtyrer, die, alle Republikaner, in langer Opferreihe während eines halben Jahrhunderts das Fundament zum italienischen Vaterlande gelegt, im Namen des beleidigten Gewissens trennen wir uns heute für immer von einer Monarchie, die in Sarnico für Oesterreich, in Aspromonte für den Papst kämpft. Frei von jedem anderen Bande, als dem, das uns an die heilige Sache des Vaterlandes fesselt, kehren wir zurück zu unserm alten Banner, zum Glauben unserer großen Vorfahren, zum republikanischen Schlachtenruf, dem Schöpfer all unseres Ruhmes, zum Volke, als der nunmehr einzigen Hoffnung Italiens, zur Vernunft, zur Wahrheit."

2. Oct. General Brignone ordnet auf Sicilien eine allgemeine Entwaffnung an.

" " Der Finanzminister veröffentlicht den Jahresbericht über die Finanzgebahrung von 1862 und das Budget für 1863. Das Jahr 1862 ergibt ein Deficit von circa 351 Mill. Fr., die Ausgaben betragen 974,347,399 Fr., die Einnahmen nur 623,411,144 Fr. Nach dem Budget für 1863 betragen die ordentlichen Ausgaben 763,343,206 Fr., die außerordentlichen 172,044,729 Fr., die ordentlichen Einnahmen 549,355,244 Fr., die außerordentlichen 65,456,408 Fr. Das Deficit betrüge demnach circa 320 Mill., 30 Mill. weniger als 1862. Der Finanzminister hofft indeß auch dieses Jahr vermöge der von ihm eingebrachten Finanzgesetze über Domänenverkauf u. s. f. ein Anlehen vermeiden zu können.

5. Oct. Ein kgl. Decret ertheilt Garibaldi und seinen Genossen, mit Ausnahme der Deserteurs von der Armee und Flotte, allgemeine Amnestie.

Bericht des Ministers an den König: Die Gründe, welche die Regierung verpflichteten, dem edelherzigen Wunsche Ew. Maj. zu widerstreben, bestehen nicht mehr. Die Herrschaft des Gesetzes ist gesichert. Das Vertrauen zu Ihrer offenen und zugleich weisen Politik hat die Ungeduld gemäßigt, welche Garibaldi auf die Bahn der Rebellion getrieben und die Katastrophe von Aspromonte herbeigeführt hat. Man hat nun erkennen können, daß, wenn er in Ihrem Namen kämpfend Wunder gethan hat, er dies nicht mehr vermochte, als er pflichtvergessen, welch' ein Ziel er auch immer hatte, seine Waffen gegen Ihre königl. Rechte kehrte. Jetzt wünscht das beruhigte Italien in Erinnerung an Garibaldi's Dienste seine Fehltritte zu vergessen. Diesem Wunsche des Landes schließen sich alle Freunde der Freiheit und Einheit Italiens an. Sobald es sich darum handelte, die Rebellion zu bekämpfen, hat die Regierung die entschiedensten Maßregeln in Vorschlag gebracht. Jetzt nach Beseitigung aller Gefahr macht sie sich zum Herold des allgemeinen Wunsches nach Gnade. Sie würde gerne die Amnestie auf Alle ausdehnen, aber Ausnahmen sind nothwendig. Das Gefühl der militärischen Pflicht erlaubt es nicht, auch die Soldaten (Deserteurs) zu begnadigen. Zu deren Gunsten ebenfalls mildernde Umstände anzunehmen, verbietet uns die Fahnenehre."

8. " Die Italienische Regierung läßt sich, in Folge des eben erst im französischen Moniteur veröffentlichten Briefes des Kaisers Napoleon vom 20. Mai über die römische Frage, und da Frankreich bis jetzt auf das Begehren der italienischen Depesche vom 10. Sept. gar nicht zu antworten geneigt scheint, dazu herbei, der Französischen Regierung zu erklären, sie wäre geneigt, in Unterhandlungen einzutreten, und wie sie andeutet, die Verpflichtung zu übernehmen, für den Fall eines Zurückziehens der französischen

Occupationstruppen aus Rom daselbst nicht zu interveniren, sondern den Papst den Römern allein gegenüber zu lassen.

Depesche Durando's an den italienischen Gesandten in Paris: „... Bis jetzt konnte die Französische Regierung bei den wiederholten Versuchen der italienischen Revolutionspartei Zweifel hegen, ob wir genügende Kraft und Autorität zu ihrer Unterdrückung, zur Herstellung der Ruhe im Lande und zur Haltung der Verpflichtungen besäßen, die hinsichtlich der Garantie der Sicherheit des Papstes einzugehen wir Veranlassung haben würden. Dieser Zweifel ist fortan nicht mehr möglich! Die Energie, welche die Regierung den letzten Ereignissen gegenüber an den Tag gelegt, die Raschheit, mit welcher sie die Geltung des Gesetzes wieder hergestellt, und die Amnestie, die sie ohne Furcht dem Könige hat anrathen können, liefern den Beweis, daß sie das Bewußtsein ihrer Kraft besitzt und daß sie dieselbe zur Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung und eingegangener Verpflichtungen anzuwenden nicht zögern wird.

„Nach unserer Ueberzeugung ist es jetzt eine ausgemachte Sache, daß einer Verständigung über die Thunlichkeit einer Aufhebung der Occupation nichts mehr im Wege steht. Man hat mit dieser Politik den Versuch gemacht, ohne — ich wiederhole es — die vergeblich geforderte und vergeblich gehoffte Versöhnung und Reform herbeiführen zu können. Wenn man die römische Curie allein ihren Unterthanen gegenüber läßt, so wird man, es steht zu hoffen, erreichen, was die Langmuth des Kaisers durch 14 Jahre der Occupation und unfruchtbare Unterhandlungen nicht hat erreichen können.

„Aus allen diesen Rücksichten kann sich die königl. Regierung nicht länger mehr enthalten, die Aufmerksamkeit der Regierung des Kaisers auf eine Sachlage zu richten, welche die schleunigste Abhilfe verlangt. Wir wenden uns daher an dieselbe, um anzufragen, ob sie nicht den Augenblick für gekommen erachtet, die Truppen aus Rom abzuberufen und eine neue Combination zu suchen, welche eine für beide Länder so gefahrvolle Lage heben kann. Die Italienische Regierung ist bereit, die Vorschläge, die man ihr zum Zwecke der Sicherung der Unabhängigkeit des heil. Stuhles machen wird, zu prüfen, sobald die fremde Occupation aufgehört hat. Sie wird die Vermittlungsentwürfe in Erwägung ziehen, welche bei Beruhigung des katholischen Gewissens zugleich die berechtigten Forderungen der italienischen Nationalität befriedigen."

15. Oct. Aushebung der Jahrgänge 1820—39 für das Landheer und die Flotte in ganz Italien, Neapel inbegriffen.

23. „ Der König empfängt eine römische Deputation mit einem Hochzeitsgeschenk für die Prinzessin Pia, Königin von Portugal.

„ „ Eine mit 8943 Unterschriften versehene Adresse des niedern italienischen Klerus bittet den Papst, auf seine weltliche Herrschaft zu verzichten. P. Passaglia wird als der intellectuelle Urheber dieser Adresse bezeichnet.

2. Nov. Ein königl. Decret dehnt die Amnestie vom 5. Oct. auf alle diejenigen aus, welche sich vermittelst der Presse, durch öffentliche Demonstrationen oder in irgend einer anderen Weise an den in jener Amnestie bezeichneten Handlungen betheiligt haben.

6. „ Der König geht nach Mailand und hält daselbst eine große Revüe über die regulären Truppen und die Nationalgarde ab.

13. „ Der König kehrt nach Turin zurück, nachdem er außer in Mailand auch in Piacenza, Bologna 2c. große Militärrevüen abgehalten.

14. „ Ein Kriegsgericht verurtheilt den General Faverges wegen ungerechter Züchtigung eines (neapolit.) Soldaten zu 4 Monaten, die anderen dabei betheiligten Offiziere zu je 2 Monaten Gefängniß.

17. „ Aufhebung des Belagerungszustandes in Neapel.

18. Nov. **Wiederzusammentritt des Parlamentes. Pairsschub.** Rattazzi legt in der Abg.-Kammer die auf die römische Frage bezüglichen Actenstücke auf den Tisch des Hauses. Buoncompagni kündigt eine Interpellation gegen das Ministerium an.

20. „ **Erste Niederlage des Ministeriums:** Die Abg.-Kammer erklärt die in Sicilien während des Belagerungszustandes vorgenommenen Wahlen für ungültig. Beginn der großen Debatte über die Interpellation Buoncompagni's. Rede Buoncompagni's.

25. Nov. Fortsetzung der Parlamentsdebatte über die letzten Ereignisse. Rede des General Cugia, gewes. außerordentl. Commissärs des Königs in Sicilien.

26. „ Fortsetzung der Parlamentsdebatte. Rede des Ministerpräsidenten Rattazzi.

29. „ Fortsetzung der Parlamentsdebatte. Rede des Ministers des Auswärtigen, Durando.

30. „ Fortsetzung der Parlamentsdebatte. Rede des General Brignone, Militärcommandanten in Sicilien.

1. Dec. **Rattazzi zeigt dem Parlament den Rücktritt seines Ministeriums an.** Buoncompagni zieht seine Interpellation zurück.

3. Dec. Empfang des neuen franz. Gesandten, Graf Sartiges.

9. Dec. **Bildung des neuen Ministeriums: Farini Ministerpräsident, Pasolini Auswärtiges, Peruzzi Inneres.**

11. Dec. Das neue Ministerium legt dem Parlament sein Programm vor.

Farini: „Durch das Vertrauen des Königs mit der schweren Aufgabe betraut, die Administration des Staates zu leiten, ist es unsere Pflicht, zu erklären, daß wir vor Allem in der Unterstützung des Parlaments jene Autorität suchen werden, die nöthig ist, um im Innern die Organisation zu vollenden und dem Ausland gegenüber die Ehre und die Interessen Italien's zu repräsentiren. Die Nation fühlt, daß die Zeit gekommen ist, wo die Errungenschaften und Wohlthaten der Einheit gesichert, und an die Regelung der inneren Angelegenheiten energische Hand angelegt werden muß. Wir haben uns vorgenommen, diesen Erwartungen des Volkes dadurch zu entsprechen, daß wir ihre Interessen und Bedürfnisse genau erforschen, die von der Erfahrung uns vorgezeichneten administrativen Reformen auf der Basis einer ausgedehnten Decentralisation vollenden und der Entwicklung der constitutionellen Freiheiten in allen Theilen des Staatsorganismus jeglichen Vorschub leisten werden. Allein diese Entwicklung der Freiheit hat die öffentliche Ordnung zu ihrer ersten und nothwendigsten Bedingung. Würde die öffentliche Ordnung nicht fest aufrecht erhalten, so würde Italien in sich die Zuversicht des endlichen Triumphs abnehmen sehen, und auf seinem Wege das Mißtrauen der Regierungen und der Völker Europa's als ein kaum übersteigbares Hinderniß antreffen. Die Italiener haben bewiesen, daß sie, entschlossen und sicher in ihren Anstrebungen für Einheit und nationales Recht, diesen Glauben nie trennen von ihrer tiefen Ergebenheit für die Monarchie und das Gesetz. Mit diesem Schauspiel verständigen Sinnes, welches Italien gab, geht Hand in Hand das Gefühl der nationalen Dankbarkeit für die Armee, das Symbol und Pfand unserer Geschicke, die, nachdem sie glorreich die Schlachten der Unabhängigkeit geschlagen, bei einer jüngsten schmerzlichen Probe das edelste Bei-

spiel von Disciplin und Selbstverläugnung dadurch gab, daß sie der verletzten Autorität der Gesetze wieder zu ihrem Rechte verhalf. Wir haben festen Glauben an die Principien des öffentlichen Rechts und an die feierlichen Abstimmungen des Parlaments. Fest in der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß die Nationaleinheit ihrer Vollendung entgegengeht, glauben wir einem gemeinsamen Gefühl der Würde zu entsprechen, wenn wir uns aller Versprechungen enthalten, denen nicht alsbald die Erfüllungen folgen; wir finden in unserem eigenen Glauben die Berechtigung, Italien zu erklären, daß es diese Vollendung von dem Gang der Ereignisse und von den vorbereiteten Gelegenheiten erwarte, und zwar ohne Selbsttäuschung und ohne Mißtrauen. Das Werk unserer Wiedergeburt wurde eingeweiht und wuchs heran durch die freiwillige Uebereinstimmung der Gemüther, und zeigte sich Europa als eine Bürgschaft der Ruhe und des Fortschritts. Wir werden auf dieser Bahn weiter schreiten, indem wir der allgemeinen Lage Europa's Rechnung tragen, und Italien seine Allianzen sowohl als seine volle Unabhängigkeit zu erhalten trachten werden. Es ist eine große Aufgabe, welche die Vorsehung unserer Generation anvertraut hat, indem sie uns die günstigen Gelegenheiten, die nöthige Bürgertugend und über Alles diesen tapferen und ehrenfesten König gab, in dessen geradem Sinn der Glaube der Nation neu gestählt, in dessen Namen die italienische Einigkeit ihren Titel findet, und in welchem die Geschicke Italiens und der Dynastie unauflösbar verschmolzen sind."

15. Dec. Das Parlament bewilligt das Budget einstweilen für 4 Monate.

Das gesammte außerordentliche Deficit wird vom Finanzminister jetzt zu 771 Millionen angegeben und die Regierung verlangt die Bewilligung zur Ausgabe von 300 Mill. Schatzscheinen. Da dies indeß nicht genüge, so werde eine Anleihe unausweichlich, doch könne dieselbe dann noch eine ziemliche Zeit verschoben werden.

16. „ Das Parlament beschließt, eine eigene Commission zur Untersuchung des Brigantaggio nach Neapel abzusenden.

18. „ Das Parlament genehmigt die Regierungsvorlage behufs Erbauung einer Eisenbahn auf der Insel Sardinien.

20. „ Erste diplomatische Circulardepesche Pasolini's:

„. . . Wir werden die theilnahmsvolle Mitwirkung Europa's uns auch ferner zu sichern bemüht sein, indem wir energisch die Kräfte des Landes entwickeln und durch unsere Loyalität uns das Vertrauen und die Achtung der Mächte erwerben, ohne auf irgend eines der Principien zu verzichten, welche für die Erfüllung unserer nationalen Geschicke maßgebend sind. Aus dem Bunde der Monarchie mit der Freiheit hervorgegangen, wird die italienische Einheit ihrem Ursprunge getreu bleiben und immer diesen liberal-conservativen Charakter bewahren, der ihr in der Vergangenheit so lebhafte Sympathien erworben hat, und ihr für die Zukunft ihren Antheil an berechtigtem Einflusse verschaffen wird."

„ „ Garibaldi kehrt nach seinem Caprera zurück.

22. „ Das Parlament wird durch königl. Decret vertagt.

25. „ Pasolini erklärt dem neuen franz. Gesandten, daß Italien unter den obwaltenden Umständen nicht in der Lage sei, der franz. Regierung irgend welche Vorschläge zur Lösung der römischen Frage zu machen (vgl. Frankreich).

29. Circular des Ministers des Innern gegen diejenigen Municipalitäten, die gegen das Brigantaggio keinen genügenden Beistand leisten.

„ „ Conflict zwischen der Regierung und dem Erzbischof von Florenz.

Rom.

6\. Januar. Der Papst ernennt im versammelten Consistorium den von der Russischen Regierung gewünschten Priester Felinski zum Erzbischof von Warschau.

11\. " Eine Depesche des franz. Ministers des Auswärtigen an den französischen Gesandten in Rom fordert den römischen Hof nochmals zu Transaktionsvorschlägen mit dem Königreich Italien auf (s. Frankreich).

14\. " Der Papst kündigt den Kardinälen an, daß Rußland in die Wiederherstellung der Nuntiatur in St. Petersburg eingewilligt habe und hofft weitere Gunstbezeugungen für die unglückliche polnische Nation.

15\. " Der Papst ladet die Bischöfe des kath. Erdkreises auf Pfingsten zur Feier der Heiligsprechung der japanesischen Märtyrer nach Rom ein:

Circularschreiben des Cardinals Caterini: „Se. Heiligkeit würde nach dem Beispiele seiner Vorgänger, in Rom unter seiner Autorität die Bischöfe Italiens haben versammeln wollen, damit sie in einer so hochwichtigen Sache ihre wohlerwogene Meinung kundgeben und durch ihre Anwesenheit die Größe dieser Feier vermehren könnten; doch in reiflicher Erwägung der beklagenswerthen Leiden, von welchen der größere Theil Italiens heimgesucht ist, und in deren Folge es den Hirten nicht erlaubt ist, sich von ihren Heerden zu entfernen, hat dieselbe es diesmal für zweckmäßig erachtet, von dem gewöhnlichen Brauche abzuweichen. Aus diesem Grunde hat Se. Heil. geruht, mir Weisung zu ertheilen, dieses Schreiben nicht allein an die italienischen Bischöfe zu richten, sondern an die des katholischen Erdkreises, um ihnen die frohe Kunde von dieser Angelegenheit zu ertheilen und ihnen gleichzeitig zu bemerken, daß es Se. Heil. angenehm wäre, alle Bischöfe zu sehen, welche sowohl in Italien, wie in anderen Theilen der Welt es gerathen erachten, die Reise nach Rom zu unternehmen, ohne Schaden jedoch für die Gläubigen und ohne anderes Hinderniß, um dem Konsistorium und diesen großen Festlichkeiten anzuwohnen",

18\. " Der römische Hof lehnt es wiederum und aufs entschiedenste ab, sich mit dem Königreich Italien in irgendwelche Transactionen einzulassen.

Antwort des franz. Gesandten in Rom an den franz. Minister des Auswärtigen auf seine Instruktion v. 11. d. M.: „. . . Ich las dem Kardinal die Depesche Ew. Exc. vor. „Ich finde in dieser Depesche", sagte mir Se. Eminenz, „den Ausdruck des wohlwollenden Interesses wieder, welches Sie uns fortwährend bezeigt haben. Es ist jedoch nicht richtig, daß zwischen dem Oberhaupt der Kirche und Italien eine Mißhelligkeit bestünde. Wenn der hl. Vater mit dem Kabinet von Turin ge-

die Regierung zurückgehalten, den bisherigen Handlungen gewaltsam entgegenzuwirken; jetzt aber, da die Bewegung die Waffen ergreift und einen militärischen Charakter annimmt, welchen die Gesetze verbieten, kann die Regierung sie nicht länger dulden und wird alle Mittel zu ihrer Zerstreuung aufbieten, wovon die Bürger zum Voraus benachrichtigt werden. Die Regierung kann nicht auf ihren Beruf verzichten, und kein Name, wie theuer er auch dem Vaterlande sei, darf sich die Vorrechte des von der Nation erwählten Königs Victor Emanuel anmaßen".

3. Aug. Ministerrath in Turin. Der König unterzeichnet eine direkt gegen Garibaldi gerichtete Proklamation:

„Italiener! In dem Augenblicke, wo Europa der Mäßigung unserer Nation seine Achtung gezollt und ihre Rechte anerkannt hat, ist es für mein Herz betrübend, zu sehen, wie unerfahrene und getäuschte Jünglinge, die Pflichten der Dankbarkeit gegen unsern besten Alliirten vergessend, den Namen Rom's, der alle unsere Wünsche und Bestrebungen in sich vereinigt, zum Kriegsgeschrei machen. Treu der Verfassung, die ich beschworen, habe ich die durch das Blut und den Heldenmuth meiner Völker geheiligte Fahne Italien's immer hoch gehalten. Der folgt nicht dieser Fahne, der die gesetzlichen Schranken durchbricht, die Freiheit und Sicherheit des Vaterlandes gefährdet, indem er sich zum Herrn seiner Geschicke aufwirft.

„Italiener! Hütet Euch vor Handlungen strafbaren Ungestüms und unbesonnenen Agitationen. Wenn einst die Stunde für die Vollendung unseres großen Werkes geschlagen hat, dann wird die Stimme Eures Königs in eurer Mitte laut ertönen. Jeder Aufruf, der nicht der seinige ist, ist ein Aufruf zur Rebellion, zum Bürgerkrieg!

„Die Verantwortlichkeit und die Strenge des Gesetzes wird auf diejenigen fallen, die meine Worte nicht hören. Von der Nation erkorener König, kenne ich meine Pflichten. Ich werde die Würde meiner Krone und des Parlaments unverletzt zu wahren wissen, um das Recht zu haben, von Europa volle Gerechtigkeit für Italien zu verlangen".

„ „ Rattazzi, in der Kammer über die eben erschienene königl. Proklamation interpellirt, erklärt, das Manifest sei durch die Anwerbungen hervorgerufen worden. Man habe das Gerücht verbreitet, dieselben würden von der Regierung insgeheim begünstigt und es müsse darüber jede Unklarheit schwinden. Die Italiener sollten die Wahrheit erfahren, die Bethörten die Augen öffnen. Der Minister erkennt die Wichtigkeit der von Garibaldi geleisteten Dienste an, bemerkt jedoch, daß der Erdiktator dadurch, daß er im Namen Victor Emanuel's gekämpft, gesiegt habe. Italien habe keine andern Vertreter als das Parlament und die Regierung. Wenn Garibaldi die gesetzlichen Schranken überschreite, wenn er waffne, wenn er im Namen der Nation spreche, so compromittire er Italien, und werde dem allgemeinen Rechte anheimfallen, um wie jeder Andere bestraft zu werden. Rattazzi hofft jedoch, daß Garibaldi, der nunmehr die Ansicht des Königs kenne, sich unterwerfen und einen Bürgerkrieg vermeiden werde. Was das Ministerium anbelange, so werde es keinen Staatsstreich unternehmen, weil es seinen Zweck durch einfache Anwendung der Gesetze zu erreichen hoffe. Die Rede wird mit lautem Beifall aufgenommen.

Nach kurzer Discussion beschließt die Kammer: „Indem sie sich den edlen und festen Worten des Königs anschließt, geht sie zur Tagesordnung über".

5. „ Tagesbefehl des Kriegsministers, General Petitti, an die Armee.

6. „ Der Ministerrath beräth die Auflösung des Emancipationsvereins.

7. Aug. Garibaldi beginnt von Ficuzza aus seinen Marsch gegen Messina oder Catania.

9. „ Das Parlament beschließt, sich nicht ohne königl. Dekret zu vertagen.

16. „ Auflösung der bisherigen Ungarischen Legion in Alessandria.

17. „ Die Regierung beschließt nunmehr die Emancipationsgesellschaft aufzuheben und das Archiv der Direction derselben in Genua mit Beschlag zu belegen. Den Generalen Cugia in Sicilien und Lamarmora in Neapel werden durch königl. Dekret außerordentliche Vollmachten ertheilt.

Dasselbe wird durch einen von sämmtlichen Ministern unterzeichneten Bericht an den König motivirt: „... Die Repräsentanten der Regierung in Sicilien, eingedenk der von Garibaldi geleisteten Dienste, haben in Berücksichtigung der Anhänglichkeit des Volkes an ihn und namentlich in Betracht der ganz besondern Wohlgewogenheit, mit welcher Ihre Majestät ihn beehrt hat, ihm gegenüber eine Langmüthigkeit beobachtet, die unter andern Umständen nicht zu entschuldigen gewesen wäre. Die gewöhnlichen Vorkehrungen, welche noch unlängst genügten, um die am Fuß der Tyroler Alpen bedrohte Ruhe und Sicherheit Italiens zu erhalten, können heute ihrer Absicht nicht mehr entsprechen. Da, wo alle Hoffnung auf Einlenken verschwunden, der Aufruhr offen am Tage liegt, würde die Regierung Ihr Vertrauen und das ihr noch in letzter Zeit ausgesprochene Vertrauen des Parlaments täuschen, wenn sie Ihrer Majestät nicht rathen wollte, nicht auf die Stimme des Herzens zu hören, sondern alle Mittel anzuwenden, mit welchen die Krone, kraft der Gesetze und der Natur der Dinge, ausgerüstet ist, um die Empörung nach allen Seiten niederzuschlagen und die Herrschaft der auf der ganzen Insel unterdrückten und in Staub getretenen Gesetze wieder herzustellen ... Durch Erhebung einer Fahne gegen die Ihrige, durch Bewaffnung von Bürgern gegen Ihre treuen Truppen hat General Garibaldi sich als Gegner des Staats erklärt ... Daher, Sire, schlagen wir Ihnen vor, die Insel Sicilien in Kriegszustand zu erklären, und zwar so lang, als die Rebellion dort dauern und die Ordnung nicht hergestellt sein wird. Ihre Regierung übernimmt mit Entschlossenheit die Verantwortlichkeit für die ausnahmsweisen Maßregeln ...“

19. „ Garibaldi, der die k. Truppen, die ihn auf dem Wege gegen Messina glaubten, geschickt täuschend seinen Marsch nach Catania eingeschlagen hatte, rückt mit seinen Freiwilligen in letzterer Stadt ein.

20. „ General Cugia verhängt den Belagerungszustand über ganz Sicilien.

— „ Rattazzi wird im Senat über die Dinge in Sicilien interpellirt. Er theilt mit, General Mella habe geglaubt, daß Garibaldi die Absicht hege, nach Messina zu gehen. Garibaldi habe die entfernte Stellung der Truppen des Generals Ricotti benützt und sich schnell nach Catania gewendet. Die Regierung habe nunmehr Truppen nach Catania gesandt. Die Flotte, die sich in den dortigen Gewässern befinde, werde sich der Ein- und Ausschiffung der Freiwilligen widersetzen. Er hoffe, daß der normale Zustand in Sicilien in wenigen Tagen hergestellt sein werde.

Der Senat geht, nachdem er die Ueberzeugung ausgesprochen, daß das Ministerium mit größter Energie handeln werde, damit das Gesetz und die Würde der Krone, so wie des Parlaments unangetastet bleiben, zur Tagesordnung über.

21. „ Das Parlament wird durch königl. Decret vertagt.

22. Aug. Versammlung von 11 neapolitanischen Abgeordneten in Neapel. Zwei davon, Mordini und Fabrizi werden von Lamarmora gefangen gesetzt, den übrigen gelingt es, sich zu verstecken oder zu entfliehen.

23. „ Der Marineminister Admiral Persano geht von Turin persönlich nach Sicilien ab. General Cialdini wird, da sich General Cugia in Sicilien als ungenügend erwiesen, zum außerordentlichen königl. Commissär auf der Insel ernannt.

24. „ Während Menotti Garibaldi einen Scheinangriff gegen Messina macht, schifft sich Garibaldi trotz zweier Kriegsschiffe, die vor Catania liegen, um seine Abfahrt zu verhindern, daselbst ein und landet mit einer Anzahl Freiwilliger glücklich zu Melito bei Cap Spartivento in Calabrien. Vor seiner Abfahrt erläßt er folgende Proclamation:

„Italiener! Mein Programm ist immer noch dasselbe; ich will, so weit es von mir abhängt, daß das Plebiscit vom 21. October 1860 eine Wahrheit werde, daß der Pact zwischen Volk und König zur vollen Ausführung gelange. Ich beuge mich vor der Majestät Victor Emanuel's, des erwählten Königs der Nation; aber ich bin eines Ministeriums Feind, das nur dem Namen nach italienisch ist, das, der Diplomatie zu Gefallen, im Monat Mai die Verhaftung und den Prozeß von Sarnico angeordnet hat, wie es heute den Bürgerkrieg im Süden hervorruft, blos um sich die Geneigtheit des Kaisers Napoleon zu sichern. Ein solches Ministerium kann und darf nicht länger ertragen werden. Es hintergeht den König und compromittirt ihn, wie es in der Proclamation vom 3. August geschah. Durch seinen verstockten Municipalismus treibt es zur Lostrennung der südlichen Provinzen und verräth die Nation. Die Livrée eines fremden Herrn darf für kein Ministerium unter uns einen Anspruch auf Ehre und Achtung geben. Als ich das sicilianische Ufer betrat, stand diese hochsinnige Insel auf dem Punkte, in Verzweiflung auszubrechen. Die neapolitanischen Provinzen, Jedermann weiß es, können nur durch erdrückende Militärmacht niedergehalten werden. Liebe und gute Verwaltung sollen die Einheit Italiens begründen. Die Municipalisten haben den entgegengesetzten Weg vorgezogen. Sie haben Haß gesäet und in reichem Maße Haß geerntet. Die Wahnsinnigen! sie wollen, ich weiß es, den Bürgerkrieg, um desto leichter die Zukunft der Freiheit im Blute zu ersticken und auf dem Altare des Despotismus wohlgefällige Opfer zu schlachten. Ich für meinen Theil werde nicht gestatten, daß solche verbrecherischen Plane zur Ausführung kommen. Möge die Formel des Plebiscits abermals Italien retten! Möge jede örtliche Sorge vor der großen Einheitsidee zurücktreten! Mögen alle Herzen und denkenden Köpfe Italiens sich einigen, um zu dem großen Ziele unserer Wiedergeburt zu gelangen. Mögen Gedanke und That aller Patrioten ausschließlich auf das römische Befreiungswerk gerichtet sein! Später das Weitere! Nach Rom also, nach Rom! Erhebt Euch, Ihr Tapferen von 1848 und 1849! Auf, du feurige Jugend von 1859 und 1860! Herbei zum heiligen Kreuzzuge! Wir werden siegen, denn wir haben für uns die Vernunft, das nationale Recht und das allgemeine Gewissen. Unsere Revolution hat große Hoffnungen in der Welt erweckt. Wir müssen sie mehr und mehr rechtfertigen. Ich bin überzeugt, das italienische Volk wird seiner Pflicht nicht untreu werden. Wollte Gott, unsere tapfere Armee wäre dann mit uns! Wenn ich etwas fürs Vaterland habe thun können, so glaubt meinen Worten. Ich bin entschlossen, in Rom als Sieger einzuziehen oder unter seinen Mauern zu sterben. Aber wenn ich sterbe, so bin ich überzeugt, Ihr werdet

meinen Tod würdig rächen nnd mein Werk vollenden. Es lebe Italien! Es lebe Victor Emanuel auf dem Capitol!"

25. Aug. Lamarmora verhängt den Belagerungszustand auch für das Festland von Neapel.

26. „ Admiral Persano besetzt Catania und nimmt 800 Freiwillige daselbst gefangen.

„ „ Zusammenstoß zwischen den Garibaldischen Freiwilligen und den von Reggio aus detachirten Regierungstruppen.

„ „ Kriegsrath Lamarmora's, Cialdini's und anderer Generale in Neapel. Cialdini und Pinelli gehen nach Sicilien, Revel nach Reggio ab.

27. „ Garibaldi zieht von Melito aus mit seinen Freiwilligen gegen Reggio.

„ „ In Messina werden in der Nacht vom 26. auf den 27. fortwährend Truppen nach Calabrien eingeschifft.

28. „ Garibaldi verzichtet auf einen Angriff auf Reggio und wendet sich in die Berge.

29. „ Gefecht bei Aspromonte. Garibaldi wird verwundet und von Oberst Pallavicino gefangen. Ende seines ganzen Unternehmens.

31. „ Cialdini erläßt von Messina aus folgende Verfügung: „Art. 1. Alle diejenigen, welche in den Feldern von Sicilien und Calabrien mit Waffen umherschweifend angetroffen werden und sich über ihr Verweilen daselbst nicht ausweisen können, werden als Räuber angesehen und behandelt. Art. 2. Die Ueberreste der Garibaldischen Banden werden als Kriegsgefangene von den Militärbehörden angesehen und behandelt, insofern sie sich vor denselben innerhalb fünf Tage vom Datum dieses Manifestes stellen. Nach Ablauf dieser Frist fallen sie unter die Bestimmungen des Art. 1."

1. Sept. Garibaldi trifft auf einem Regierungsdampfer als Gefangener im Hafen von La Spezzia ein, wird aber erst am 3. Sept. im Fort Varignano auf der Insel Palmeria ausgeschifft.

„ „ In Turin findet unter dem Vorsitze des Königs ein Ministerrath statt unter Zuzug der angesehensten Männer außer der Regierung. Der Gerichtshof von Neapel, dessen Zuständigkeit im Princip für die Beurtheilung Garibaldi's und seiner Mitgefangenen anerkannt wird, wird vom Justizminister aufgefordert, den Cassationshof von Mailand an seiner Stelle zu belegiren.

5. „ Das bevorstehende italienische Schützenfest wird auf den Juni künftigen Jahres verschoben.

10. Sept. Circularnote Durando's über das vereitelte Unternehmen Garibaldi's und die daraus zu ziehenden Consequenzen für die Haltung Italiens gegenüber Rom:

„Die Haltung, welche die Regierung seit dem Attentate von Sarnico angenommen hatte, gab Grund zu der Erwartung, daß der General Garibaldi fürderhin auf Unternehmungen verzichten werde, welche sich mit der bestehenden Ordnung nicht vertrugen und geeignet waren, Italien in seinen Beziehungen zu den fremden Regierungen bloszustellen. Diese Erwartung wurde getäuscht . . . Das Gesetz hat gesiegt, allein das Losungswort der Freiwilligen war, man muß es zugeben, diesmal der Ausdruck eines Be-

dürfnisses, welches sich heute dringlicher als je erweist. Die ganze Nation verlangt nach ihrer Hauptstadt. Sie hat dem unbedachten Drängen Garibaldi's nur widerstanden, weil sie überzeugt ist, daß die Regierung des Königs das Mandat, welches sie bezüglich Roms vom Parlament erhalten hat, zu erfüllen wissen werde. Das Problem hat eine andere Gestalt gewinnen können, allein die Dringlichkeit einer Lösung ist dadurch nur stärker geworden. Angesichts der immer schwereren Erschütterungen, welche sich auf der Halbinsel wiederholen, werden die Mächte begreifen, wie unwiderstehlich der Drang ist, der die Nation nach Rom treibt. Sie werden begreifen, daß Italien eine hohe und letzte Anstrengung gemacht hat, indem es einen Mann als Feind behandelte, welcher doch so glänzende Dienste geleistet und ein Princip hochhielt, das in der Brust aller Italiener lebt. Sie werden einsehen, daß die Italiener, indem sie ohne Zögern den Souverän in der eben durchlaufenen Krise unterstützten, alle ihre Kraft um den legitimen Vertreter ihrer Rechte nur in dem Sinne vereinigt haben, daß ihnen endlich volle Gerechtigkeit zu Theil werde. Nach diesem Siege, den es gewissermaßen über sich selbst errungen, hat Italien nicht mehr nöthig, zu beweisen, daß seine Sache die der europäischen Ordnung ist; es hat hinlänglich gezeigt, zu welchen Opfern es sich zu entschließen weiß, um seine Verpflichtungen zu halten, und Europa weiß namentlich, daß Italien diejenigen halten wird, welche es bezüglich der Freiheit des heiligen Stuhls übernommen und noch zu übernehmen bereit ist. Die Mächte müssen uns von nun an helfen, die Vorurtheile zu zerstreuen, welche noch im Wege stehen, um Italien die Ruhe zu verschaffen und Europa sicher zu stellen. Die katholischen Nationen, Frankreich insbesondere, das so ausdauernd an der Vertheidigung der weltlichen Interessen der Kirche gearbeitet hat, werden die Gefahr anerkennen, die darin liegt, wenn noch länger zwischen Italien und dem Papstthum ein Antagonismus besteht, dessen einzige Ursache in der weltlichen Gewalt zu suchen ist, und wenn der Geist der Mäßigung und Versöhnlichkeit, von welchem das italienische Volk bis dahin beseelt war, erlahmt. Ein solcher Zustand der Dinge ist unhaltbar; er würde die Regierung des Königs zuletzt zu äußersten Consequenzen nöthigen, deren Verantwortlichkeit dann nicht auf uns allein lasten würde und welche die religiösen Interessen der katholischen Christenheit und die Ruhe Europa's schwer compromittiren müßten."

10. Sept. Die Regierung setzt die gefangenen Garibaldianer unter 18 Jahren (den größten Theil der bei Aspromonte Gefangenen) in Freiheit.

17. " Die officielle Ztg. erklärt gegenüber den Auslassungen des französischen Senators Laguerronnière in dem Pariser Blatte „La France" (s. Frankreich), „die Einheit Italien's könne keinen Gegenstand der Untersuchung für einen Congreß abgeben. Die italienische Monarchie könnte zu keinem anderen Zweck an einem Congreß theilnehmen, als um die Consequenz der Einheit anzusprechen, welche nicht durchgeführt sei, so lange Rom nicht die Hauptstadt sein wird."

20. " General Lamarmora ergreift die Gelegenheit, die ihm der Belagerungszustand in Neapel an die Hand gibt, um der sog. Camorra mit allen Mitteln zu Leibe zu gehen. Fortwährend finden zahlreiche Verhaftungen sog. Camorristen statt.

25. " Unterzeichnung des Heirathsvertrages zwischen der Prinzessin Pia von Italien und dem Könige Dom Louis von Portugal.

" " Mazzini erklärt durch ein Manifest den Pact seiner Partei mit der Monarchie für gebrochen, wie er durch ein früheres den Pact mit der Regierung für gebrochen erklärt hatte. „Die königl. Musketenkugel, die Ga=

ribaldi verwundete, hat die letzte Zeile des Vertrages zerstört, den wir Republikaner vor nun zwei Jahren mit der Monarchie eingegangen sind. . . . Im Namen der bedrohten Einheit, im Namen der Märtyrer, die, alle Republikaner, in langer Opferreihe während eines halben Jahrhunderts das Fundament zum italienischen Vaterlande gelegt, im Namen des beleidigten Gewissens trennen wir uns heute für immer von einer Monarchie, die in Sarnico für Oesterreich, in Aspromonte für den Papst kämpft. Frei von jedem anderen Bande, als dem, das uns an die heilige Sache des Vaterlandes fesselt, kehren wir zurück zu unserm alten Banner, zum Glauben unserer großen Vorfahren, zum republikanischen Schlachtenruf, dem Schöpfer all unseres Ruhmes, zum Volke, als der nunmehr einzigen Hoffnung Italiens, zur Vernunft, zur Wahrheit."

2. Oct. General Brignone ordnet auf Sicilien eine allgemeine Entwaffnung an.

" " Der Finanzminister veröffentlicht den Jahresbericht über die Finanzgebahrung von 1862 und das Budget für 1863. Das Jahr 1862 ergibt ein Deficit von circa 351 Mill. Fr., die Ausgaben betragen 974,347,399 Fr., die Einnahmen nur 623,411,144 Fr. Nach dem Budget für 1863 betragen die ordentlichen Ausgaben 763,343,206 Fr., die außerordentlichen 172,044,729 Fr., die ordentlichen Einnahmen 549,355,244 Fr., die außerordentlichen 65,456,408 Fr. Das Deficit betrüge demnach circa 320 Mill., 30 Mill. weniger als 1862. Der Finanzminister hofft indeß auch dieses Jahr vermöge der von ihm eingebrachten Finanzgesetze über Domänenverkauf u. s. f. ein Anlehen vermeiden zu können.

5. Oct. Ein kgl. Decret ertheilt Garibaldi und seinen Genossen, mit Ausnahme der Deserteurs von der Armee und Flotte, allgemeine Amnestie.

Bericht des Ministers an den König: Die Gründe, welche die Regierung verpflichteten, dem edelherzigen Wunsche Ew. Maj. zu widerstreben, bestehen nicht mehr. Die Herrschaft des Gesetzes ist gesichert. Das Vertrauen zu Ihrer offenen und zugleich weisen Politik hat die Ungeduld gemäßigt, welche Garibaldi auf die Bahn der Rebellion getrieben und die Katastrophe von Aspromonte herbeigeführt hat. Man hat nun erkennen können, daß, wenn er in Ihrem Namen kämpfend Wunder gethan hat, er dies nicht mehr vermochte, als er pflichtvergessen, welch' ein Ziel er auch immer hatte, seine Waffen gegen Ihre königl. Rechte kehrte. Jetzt wünscht das beruhigte Italien in Erinnerung an Garibaldi's Dienste seine Fehltritte zu vergessen. Diesem Wunsche des Landes schließen sich alle Freunde der Freiheit und Einheit Italiens an. Sobald es sich darum handelte, die Rebellion zu bekämpfen, hat die Regierung die entschiedensten Maßregeln in Vorschlag gebracht. Jetzt nach Beseitigung aller Gefahr macht sie sich zum Herold des allgemeinen Wunsches nach Gnade. Sie würde gerne die Amnestie auf Alle ausdehnen, aber Ausnahmen sind nothwendig. Das Gefühl der militärischen Pflicht erlaubt es nicht, auch die Soldaten (Deserteurs) zu begnadigen. Zu deren Gunsten ebenfalls mildernde Umstände anzunehmen, verbietet uns die Fahnenehre."

8. " Die Italienische Regierung läßt sich, in Folge des eben erst im französischen Moniteur veröffentlichten Briefes des Kaisers Napoleon vom 20. Mai über die römische Frage, und da Frankreich bis jetzt auf das Begehren der italienischen Depesche vom 10. Sept. gar nicht zu antworten geneigt scheint, dazu herbei, der Französischen Regierung zu erklären, sie wäre geneigt, in Unterhandlungen einzutreten, und wie sie andeutet, die Verpflichtung zu übernehmen, für den Fall eines Zurückziehens der französischen

Occupationstruppen aus Rom daselbst nicht zu interveniren, sondern den Papst den Römern allein gegenüber zu lassen.

Depesche Durando's an den italienischen Gesandten in Paris: „ . . . Bis jetzt konnte die Französische Regierung bei den wiederholten Versuchen der italienischen Revolutionspartei Zweifel hegen, ob wir genügende Kraft und Autorität zu ihrer Unterdrückung, zur Herstellung der Ruhe im Lande und zur Haltung der Verpflichtungen besäßen, die hinsichtlich der Garantie der Sicherheit des Papstes einzugehen wir Veranlassung haben würden. Dieser Zweifel ist fortan nicht mehr möglich! Die Energie, welche die Regierung den letzten Ereignissen gegenüber an den Tag gelegt, die Raschheit, mit welcher sie die Geltung des Gesetzes wieder hergestellt, und die Amnestie, die sie ohne Furcht dem Könige hat anrathen können, liefern den Beweis, daß sie das Bewußtsein ihrer Kraft besitzt und daß sie dieselbe zur Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung und eingegangener Verpflichtungen anzuwenden nicht zögern wird.

„Nach unserer Ueberzeugung ist es jetzt eine ausgemachte Sache, daß einer Verständigung über die Thunlichkeit einer Aufhebung der Occupation nichts mehr im Wege steht. Man hat mit dieser Politik den Versuch gemacht, ohne — ich wiederhole es — die vergeblich geforderte und vergeblich gehoffte Versöhnung und Reform herbeiführen zu können. Wenn man die römische Curie allein ihren Unterthanen gegenüber läßt, so wird man, es steht zu hoffen, erreichen, was die Langmuth des Kaisers durch 14 Jahre der Occupation und unfruchtbare Unterhandlungen nicht hat erreichen können.

„Aus allen diesen Rücksichten kann sich die königl. Regierung nicht länger mehr enthalten, die Aufmerksamkeit der Regierung des Kaisers auf eine Sachlage zu richten, welche die schleunigste Abhilfe verlangt. Wir wenden uns daher an dieselbe, um anzufragen, ob sie nicht den Augenblick für gekommen erachtet, die Truppen aus Rom abzuberufen und eine neue Combination zu suchen, welche eine für beide Länder so gefahrvolle Lage heben kann. Die Italienische Regierung ist bereit, die Vorschläge, die man ihr zum Zwecke der Sicherung der Unabhängigkeit des heil. Stuhles machen wird, zu prüfen, sobald die fremde Occupation aufgehört hat. Sie wird die Vermittlungsentwürfe in Erwägung ziehen, welche bei Beruhigung des katholischen Gewissens zugleich die berechtigten Forderungen der italienischen Nationalität befriedigen."

15. Oct. Aushebung der Jahrgänge 1820 — 39 für das Landheer und die Flotte in ganz Italien, Neapel inbegriffen.

23. „ Der König empfängt eine römische Deputation mit einem Hochzeitsgeschenk für die Prinzessin Pia, Königin von Portugal.

„ „ Eine mit 8943 Unterschriften versehene Adresse des niedern italienischen Klerus bittet den Papst, auf seine weltliche Herrschaft zu verzichten. P. Passaglia wird als der intellectuelle Urheber dieser Adresse bezeichnet.

2. Nov. Ein königl. Decret dehnt die Amnestie vom 5. Oct. auf alle diejenigen aus, welche sich vermittelst der Presse, durch öffentliche Demonstrationen oder in irgend einer anderen Weise an den in jener Amnestie bezeichneten Handlungen betheiligt haben.

6. „ Der König geht nach Mailand und hält daselbst eine große Revüe über die regulären Truppen und die Nationalgarde ab.

13. „ Der König kehrt nach Turin zurück, nachdem er außer in Mailand auch in Piacenza, Bologna 2c. große Militärrevüen abgehalten.

14. „ Ein Kriegsgericht verurtheilt den General Faverges wegen ungerechter Züchtigung eines (neapolit.) Soldaten zu 4 Monaten, die anderen dabei betheiligten Offiziere zu je 2 Monaten Gefängniß.

17. „ Aufhebung des Belagerungszustandes in Neapel.

18. Nov. **Wiederzusammentritt des Parlamentes. Pairsschub.** Rattazzi legt in der Abg.-Kammer die auf die römische Frage bezüglichen Actenstücke auf den Tisch des Hauses. Buoncompagni kündigt eine Interpellation gegen das Ministerium an.

20. „ **Erste Niederlage des Ministeriums:** Die Abg.-Kammer erklärt die in Sicilien während des Belagerungszustandes vorgenommenen Wahlen für ungültig. Beginn der großen Debatte über die Interpellation Buoncompagni's. Rede Buoncompagni's.

25. Nov. Fortsetzung der Parlamentsdebatte über die letzten Ereignisse. Rede des General Cugia, gewes. außerordentl. Commissärs des Königs in Sicilien.

26. „ Fortsetzung der Parlamentsdebatte. Rede des Ministerpräsidenten Rattazzi.

29. „ Fortsetzung der Parlamentsdebatte. Rede des Ministers des Auswärtigen, Durando.

30. „ Fortsetzung der Parlamentsdebatte. Rede des General Brignone, Militärcommandanten in Sicilien.

1. Dec. **Rattazzi zeigt dem Parlament den Rücktritt seines Ministeriums an.** Buoncompagni zieht seine Interpellation zurück.

3. Dec. Empfang des neuen franz. Gesandten, Graf Sartiges.

9. Dec. **Bildung des neuen Ministeriums: Farini Ministerpräsident, Pasolini Auswärtiges, Peruzzi Inneres.**

11. Dec. Das neue Ministerium legt dem Parlament sein Programm vor.

Farini: „Durch das Vertrauen des Königs mit der schweren Aufgabe betraut, die Administration des Staates zu leiten, ist es unsere Pflicht, zu erklären, daß wir vor Allem in der Unterstützung des Parlaments jene Autorität suchen werden, die nöthig ist, um im Innern die Organisation zu vollenden und dem Ausland gegenüber die Ehre und die Interessen Italien's zu repräsentiren. Die Nation fühlt, daß die Zeit gekommen ist, wo die Errungenschaften und Wohlthaten der Einheit gesichert, und an die Regelung der inneren Angelegenheiten energische Hand angelegt werden muß. Wir haben uns vorgenommen, diesen Erwartungen des Volkes dadurch zu entsprechen, daß wir ihre Interessen und Bedürfnisse genau erforschen, die von der Erfahrung uns vorgezeichneten administrativen Reformen auf der Basis einer ausgedehnten Decentralisation vollenden und der Entwicklung der constitutionellen Freiheiten in allen Theilen des Staatsorganismus jeglichen Vorschub leisten werden. Allein diese Entwicklung der Freiheit hat die öffentliche Ordnung zu ihrer ersten und nothwendigsten Bedingung. Würde die öffentliche Ordnung nicht fest aufrecht erhalten, so würde Italien in sich die Zuversicht des endlichen Triumphs abnehmen sehen, und auf seinem Wege das Mißtrauen der Regierungen und der Völker Europa's als ein kaum übersteigbares Hinderniß antreffen. Die Italiener haben bewiesen, daß sie, entschlossen und sicher in ihren Anstrebungen für Einheit und nationales Recht, diesen Glauben nie trennen von ihrer tiefen Ergebenheit für die Monarchie und das Gesetz. Mit diesem Schauspiel verständigen Sinnes, welches Italien gab, geht Hand in Hand das Gefühl der nationalen Dankbarkeit für die Armee, das Symbol und Pfand unserer Geschicke, die, nachdem sie glorreich die Schlachten der Unabhängigkeit geschlagen, bei einer jüngsten schmerzlichen Probe das edelste Bei-

spiel von Disciplin und Selbstverläugnung dadurch gab, daß sie der verletzten Autorität der Gesetze wieder zu ihrem Rechte verhalf. Wir haben festen Glauben an die Principien des öffentlichen Rechts und an die feierlichen Abstimmungen des Parlaments. Fest in der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß die Nationaleinheit ihrer Vollendung entgegengeht, glauben wir einem gemeinsamen Gefühl der Würde zu entsprechen, wenn wir uns aller Versprechungen enthalten, denen nicht alsbald die Erfüllungen folgen; wir finden in unserem eigenen Glauben die Berechtigung, Italien zu erklären, daß es diese Vollendung von dem Gang der Ereignisse und von den vorbereiteten Gelegenheiten erwarte, und zwar ohne Selbsttäuschung und ohne Mißtrauen. Das Werk unserer Wiedergeburt wurde eingeweiht und wuchs heran durch die freiwillige Uebereinstimmung der Gemüther, und zeigte sich Europa als eine Bürgschaft der Ruhe und des Fortschritts. Wir werden auf dieser Bahn weiter schreiten, indem wir der allgemeinen Lage Europa's Rechnung tragen, und Italien seine Allianzen sowohl als seine volle Unabhängigkeit zu erhalten trachten werden. Es ist eine große Aufgabe, welche die Vorsehung unserer Generation anvertraut hat, indem sie uns die günstigen Gelegenheiten, die nöthige Bürgertugend und über Alles diesen tapferen und ehrenfesten König gab, in dessen geradem Sinn der Glaube der Nation neu gestählt, in dessen Namen die italienische Einigkeit ihren Titel findet, und in welchem die Geschicke Italiens und der Dynastie unauflösbar verschmolzen sind."

15. Dec. Das Parlament bewilligt das Budget einstweilen für 4 Monate.

Das gesammte außerordentliche Deficit wird vom Finanzminister jetzt zu 771 Millionen angegeben und die Regierung verlangt die Bewilligung zur Ausgabe von 300 Mill. Schatzscheinen. Da dies indeß nicht genüge, so werde eine Anleihe unausweichlich, doch könne dieselbe dann noch eine ziemliche Zeit verschoben werden.

16. „ Das Parlament beschließt, eine eigene Commission zur Untersuchung des Brigantaggio nach Neapel abzusenden.

18. „ Das Parlament genehmigt die Regierungsvorlage behufs Erbauung einer Eisenbahn auf der Insel Sardinien.

20. „ Erste diplomatische Circulardepesche Pasolini's:

„... Wir werden die theilnahmsvolle Mitwirkung Europa's uns auch ferner zu sichern bemüht sein, indem wir energisch die Kräfte des Landes entwickeln und durch unsere Loyalität uns das Vertrauen und die Achtung der Mächte erwerben, ohne auf irgend eines der Principien zu verzichten, welche für die Erfüllung unserer nationalen Geschicke maßgebend sind. Aus dem Bunde der Monarchie mit der Freiheit hervorgegangen, wird die italienische Einheit ihrem Ursprunge getreu bleiben und immer diesen liberal-conservativen Charakter bewahren, der ihr in der Vergangenheit so lebhafte Sympathien erworben hat, und ihr für die Zukunft ihren Antheil an berechtigtem Einflusse verschaffen wird."

„ „ Garibaldi kehrt nach seinem Caprera zurück.

22. „ Das Parlament wird durch königl. Decret vertagt.

25. „ Pasolini erklärt dem neuen franz. Gesandten, daß Italien unter den obwaltenden Umständen nicht in der Lage sei, der franz. Regierung irgend welche Vorschläge zur Lösung der römischen Frage zu machen (vgl. Frankreich).

29. Circular des Ministers des Innern gegen diejenigen Municipalitäten, die gegen das Brigantaggio keinen genügenden Beistand leisten.

„ „ Conflict zwischen der Regierung und dem Erzbischof von Florenz.

Rom.

6. Januar. Der Papst ernennt im versammelten Consistorium den von der Russischen Regierung gewünschten Priester Felinski zum Erzbischof von Warschau.

11. „ Eine Depesche des franz. Ministers des Auswärtigen an den französischen Gesandten in Rom fordert den römischen Hof nochmals zu Transaktionsvorschlägen mit dem Königreich Italien auf (s. Frankreich).

14. „ Der Papst kündigt den Kardinälen an, daß Rußland in die Wiederherstellung der Nuntiatur in St. Petersburg eingewilligt habe und hofft weitere Gunstbezeugungen für die unglückliche polnische Nation.

15. „ Der Papst ladet die Bischöfe des kath. Erdkreises auf Pfingsten zur Feier der Heiligsprechung der japanesischen Märtyrer nach Rom ein:

Circularschreiben des Cardinals Caterini: „Se. Heiligkeit würde nach dem Beispiele seiner Vorgänger, in Rom unter seiner Autorität die Bischöfe Italiens haben versammeln wollen, damit sie in einer so hochwichtigen Sache ihre wohlerwogene Meinung kundgeben und durch ihre Anwesenheit die Größe dieser Feier vermehren könnten; doch in reiflicher Erwägung der beklagenswerthen Leiden, von welchen der größere Theil Italiens heimgesucht ist, und in deren Folge es den Hirten nicht erlaubt ist, sich von ihren Heerden zu entfernen, hat dieselbe es diesmal für zweckmäßig erachtet, von dem gewöhnlichen Brauche abzuweichen. Aus diesem Grunde hat Se. Heil. geruht, mir Weisung zu ertheilen, dieses Schreiben nicht allein an die italienischen Bischöfe zu richten, sondern an die des katholischen Erdkreises, um ihnen die frohe Kunde von dieser Angelegenheit zu ertheilen und ihnen gleichzeitig zu bemerken, daß es Se. Heil. angenehm wäre, alle Bischöfe zu sehen, welche sowohl in Italien, wie in anderen Theilen der Welt es gerathen erachten, die Reise nach Rom zu unternehmen, ohne Schaden jedoch für die Gläubigen und ohne anderes Hinderniß, um dem Konsistorium und diesen großen Festlichkeiten anzuwohnen",

18. „ Der römische Hof lehnt es wiederum und aufs entschiedenste ab, sich mit dem Königreich Italien in irgendwelche Transactionen einzulassen.

Antwort des franz. Gesandten in Rom an den franz. Minister des Auswärtigen auf seine Instruktion v. 11. d. M.: „. . . Ich las dem Kardinal die Depesche Ew. Exc. vor. „Ich finde in dieser Depesche", sagte mir Se. Eminenz, „den Ausdruck des wohlwollenden Interesses wieder, welches Sie uns fortwährend bezeigt haben. Es ist jedoch nicht richtig, daß zwischen dem Oberhaupt der Kirche und Italien eine Mißhelligkeit bestünde. Wenn der hl. Vater mit dem Kabinet von Turin ge-

brochen hat, so steht er doch in den besten Beziehungen zu Italien. Selbst Italiener und der erste der Italiener, leidet er mit unter den Leiden Italiens und ist mit Schmerzen Zeuge der grausamen Prüfungen, welche die italienische Kirche treffen. Was eine Verständigung mit den Räubern betrifft, so werden wir uns nie darauf einlassen! Ich kann nur wiederholen, jede Transaktion auf diesem Gebiet ist unmöglich, mit welchen Vorbehalten man sie auch begleiten, in welche Wendung der Sprache man sie auch einhüllen wolle; in dem Augenblick, wo wir sie annähmen, würden wir sie zu sanktioniren scheinen. Der Papst verpflichtet sich bei seiner Erhebung, wie die Kardinäle bei ihrer Ernennung, eidlich, nichts von dem Gebiet der Kirche abzutreten. Der hl. Vater wird daher keine Konzession dieser Art machen; ein Konklave würde ebenso wenig das Recht dazu haben; das Gleiche gilt von einem neuen Papst, und seinen Nachfolgern von Jahrhundert zu Jahrhundert würde ein solches Zugeständniß ebenso wenig gestattet sein". Der sehr ruhige Ton des Kardinal-Staatssekretärs kündete zudem einen um so unerschütterlichern Entschluß an, als derselbe sich auf eine Anschauungsweise begründet, welche außerhalb der Discussion liegt. Ich begnügte mich, dem Kardinal Antonelli zu bemerken, daß schon der Charakter seiner Erklärung mir die Pflicht auferlege, ihn zu fragen, ob ich sie als die endgültige des hl. Stuhls betrachten und der kaiserlichen Regierung übermitteln könne. Nach einem Augenblick der Ueberlegung erbot sich der Kardinal, darüber mit dem hl. Vater zu sprechen, obwohl er diesen Schritt für überflüssig halte. Das tiefe Gefühl heiliger Pflichten habe Sr. Heiligkeit die feierlichen Erklärungen eingegeben, mit welchen er sich so oft in seinen Encykliken und Allocutionen an die gesammte katholische Christenheit gewandt habe. Der Kardinal sah daher ohne Schwierigkeit die Antwort voraus, die er mir am folgenden Tage entweder schriftlich oder durch Vermittelung eines seiner Prälaten zukommen zu lassen versprach. Ich habe denn auch wirklich diesen Morgen vom Kardinal-Staatssekretär ein Billet erhalten, dessen Uebersetzung dieser Depesche beigelegt ist. Nach Einholung der Befehle des Papstes sagt mir der Kardinal, habe er seiner gestrigen Antwort nichts hinzuzufügen, noch etwas davon zurückzunehmen. — Um mich kurz zu fassen, haben Ew. Exc. folgende Frage aufgestellt, die ich ihrem Wortlaute nach hier wiedergebe: „Dürfen wir die Hoffnung hegen, daß der heilige Stuhl, den vollzogenen Thatsachen Rechnung tragend, sich zur Prüfung einer Vereinbarung herbeilassen wird, welche dem Papste die bleibenden Bedingungen der zur Ausübung seiner Macht nothwendigen Würde, Sicherheit und Unabhängigkeit sichern würde?" Ich sehe mich mit tiefem Bedauern genöthigt, verneinend antworten zu müssen, aber ich würde es für Pflichtvergessenheit von meiner Seite halten, Ihnen eine Hoffnung zu lassen, welche ich selbst nicht hege".

19. Jan. Nationale Demonstration in Rom.

8. Febr. Neue nationale Manifestationen in den Theatern Roms werden von den franz. Gendarmen verhindert.

25. März. Der Papst erklärt im versammelten Consistorium in feierlicher Allocution, die weltliche Herrschaft sei zwar allerdings kein Dogma, aber nothwendig und unerläßlich, um die Unabhängigkeit des römischen Papstes aufrecht zu halten:

„. . . Es ist hier am Orte, ein Schreiben zu erwähnen, das Uns vor kaum achtundvierzig Stunden aus einer großen Stadt Italiens, besser gesagt, aus der Hauptstadt der Lombardei, von einem Geistlichen zugekommen ist, der sich als Kanonikus unterzeichnet. In dem Schreiben heißt es:

Nehmt Euch wohl in Acht, daß bei dem bevorstehenden Zusammentritt der Bischöfe in Rom nicht die weltliche Herrschaft als Dogma erklärt werde". Wäre der arme Priester hier, den Wir viel lieber einen guten Priester nennen möchten, so würden Wir ihm sagen, wie Wir es Euch, die ihr anwesend seid, sagen: Seid sicher, daß der heilige Stuhl die weltliche Herrschaft nicht als Dogma des Glaubens aufstellt; er erklärt jedoch, daß die weltliche Herrschaft nothwendig und unerläßlich ist, so lange diese Anordnung der Vorsehung andauert, um die Unabhängigkeit der geistlichen Macht aufrecht zu halten. . . Aus einem Uns naheliegenden Reiche sind uns Zuschriften einiger Geistlichen zugekommen, in denen sie Uns in heuchlerischer Weise insinuiren, Verzicht zu leisten auf die weltliche Herrschaft, die für sie, oder besser gesagt, für ihre Rathgeber höchst unbequem und ein Hinderniß für die Vollführung ihrer antichristlichen und antisozialen Anschläge ist. Gleichzeitig sind Uns aber auch andere, gleichfalls von Geistlichen unterschriebene Briefe zugekommen, voll ehrfürchtiger Liebe für diesen heil. Stuhl, aus welchen Briefen hervorgeht, daß jene Regierung oder ihre Repräsentanten oder Emissäre gedruckte Formulare entsenden, die Wir gelesen und gesehen haben, wobei irgend einem armen Priester oder Kleriker insinuirt wird, sie zu unterzeichnen, in dem doppelten Zwecke, glauben zu machen, daß der Klerus das ungereimte Prinzip der Unvereinbarkeit der geistlichen mit der weltlichen Herrschaft aufstellt und um eine Spaltung herbeizuführen zwischen dem niederen Klerus und dessen Bischöfen, deren bewunderuswerthe Eintracht in diesen Momenten die Bewunderung der ganzen Welt erregt. Die guten Geistlichen, die Uns schreiben, bitten Uns, keinen Glauben beizumessen den Verirrungen weniger Abgewichenen. . . Wir unsererseits wollen trachten, daß die Umtriebe zur Herbeiführung einer Spaltung zwischen den Hirten und der Heerde nicht gelingen sollen".

23. April. Der Papst erläßt ein Rundschreiben an die Bischöfe im Orient, worin er entwickelt, daß das Vorrecht des Sitzes des heiligen Petrus und die Verschiedenheit der kirchlichen Riten der katholischen Kirche nicht entgegen sind. Der Papst zeigt an, daß er eine Bruderschaft zum Zweck der Propaganda für die orientalische Kirche gebildet hat und fordert von den Bischöfen einen detaillirten Bericht über den Zustand ihrer Diözesen. Der Papst spricht außerdem das Verlangen aus, die orientalischen Bischöfe gelegentlich der Kanonisation der japanesischen Märtyrer in Rom umarmen zu können.

28. " Da Rußland verlangt, daß ein päpstlicher Nuntius in St. Petersburg die Beziehungen mit der katholischen Geistlichkeit Rußlands (Polen) nur durch das Mittel des Kultusministeriums unterhalte, so verzichtet der Papst darauf, einen Nuntius dahin zu senden.

15. Mai. Zusammentritt des Concils in Rom. Französische Bischöfe, Priester und Laien finden sich dabei so zahlreich ein, daß es wie eine andere „französische Invasion" erscheint.

19. " General Goyon verläßt Rom. (s. Febr.)

22. " Das Concil spricht die Kanonisation der Japanischen Märtyrer aus.

9. Juni. Allocution des Papstes im versammelten Concil:

„. . . Mit Stillschweigen übergehen wir die so mancherlei schweren Beleidigungen, Schmähungen und Kränkungen, wodurch die Diener der Kirche und dieser apostolische Stuhl verfolgt werden. Auch reden wir nicht von jener abscheulichen Heuchelei, womit die Häupter und Spießgesellen dieser Auflehnung und dieser Unordnung, besonders in Italien, sich den Schein geben, als wollten sie, daß die Kirche sich der Freiheit erfreue, während sie mit kirchenschänderischer Frechheit täglich mehr und mehr die Rechte dieser

Kirche mit Füßen treten, sie ihrer Güter berauben, ihrem Amte hochsinnig zugethane Prälaten und Geistliche verfolgen und einkerkern, die Diener der religiösen Orden und die gottgeweihten Jungfrauen aus ihren Asylen vertreiben, und die zu Allem fähig sind, wenn es gilt, die Kirche in schmähliche Knechtschaft zu zwingen und dieselbe zu unterdrücken.

„Während Eure so sehr ersehnte Gegenwart uns zu besonderem Wohlgefallen gereicht, seid Ihr selber Zeugen von der Freiheit, die heutigen Tages in Italien unsere ehrwürdigen Brüder in Episcopate haben, welche, während sie mit Muth und Ausdauer die Kämpfe des Herrn und Heilandes kämpfen, zu unserem tiefen Leidwesen verhindert wurden, dieser Versammlung anzuwohnen, was sie doch so sehnlich wünschten, wie die Erzbischöfe und Bischöfe des unglücklichen Italien uns durch alle ihre gegen uns und gegen den heiligen Stuhl von Liebe und Ergebenheit erfüllten Schreiben zu wissen gethan haben. Desgleichen gewahret Ihr hier keinen der portugiesischen Prälaten, und wir sind tief betrübt, wenn wir der Hindernisse gedenken, die ihrer Reise nach Rom in den Weg gestellt wurden. . . .

„Wir reden kein Wort von jener gottlosen Verschwörung, von jenen strafbaren, hinterlistigen Kunstgriffen, womit sie die weltliche Souveränetät dieses heiligen Stuhles umstürzen und vernichten wollen. Wir wollen vielmehr auf jene bewunderungswürdige Einmüthigkeit hinweisen, worin Ihr selber in Gemeinschaft mit allen ehrwürdigen Prälaten der katholischen Welt nie müde geworden seid, und durch Eure an uns gerichteten Briefe wie durch Eure Hirtenbriefe fort und fort diese Gottlosigkeiten aufgedeckt und bekämpft habt, während Ihr zugleich lehrtet, daß diese weltliche Souveränetät des heiligen Stuhles dem römischen Oberhirten verliehen ward durch einen besonderen Rathschluß der göttlichen Vorsehung, und daß sie nothwendig sei, damit dieser römische Oberhirt, indem er keines Fürsten oder keiner bürgerlichen Macht Unterthan, in der gesammten Kirche mit vollkommener Freiheit die höchste Gewalt und Autorität ausübe, womit er durch unseren Heiland Jesus Christus selbst göttlich bekleidet ward, um die gesammte Heerde des Heilandes zu hüten und zu lenken und um für das Beste der Kirche, so wie für die Bedürfnisse und Vortheile der Gläubigen Sorge tragen zu können. . . .“

Wie die Allocution beendet ist, naht sich der Cardinal Mattei, Aeltester des heil. Kollegiums, mit mehreren andern Mitgliedern des Episcopats dem Throne Sr. Heiligkeit und überreicht dem h. Vater im Namen aller in Rom anwesenden Bischöfe eine Adresse:

„. . . Von allen Seiten treten vor unsere Seele die entsetzlichen Verbrechen, welche dieses schöne Land Italien, dessen Ehre und Stütze, glückseliger Vater, Du bist, jammervoll verwüstet haben und jetzt Deine und des h. Stuhles Souveränetät zu erschüttern und umzustürzen suchen, aus der doch alles, was es Schönes gibt in der bürgerlichen Gesellschaft, wie von seiner Urquelle entflossen ist. Weder die dauernden Rechte der Jahrhunderte, noch der lange und friedliche Besitz der Macht, noch die von der Autorität des ganzen Europa sanctionirten und garantirten Verträge haben es verhindern können, daß Alles umgestürzt ward unter Verachtung aller der Gesetze, auf die sich bis jetzt die Existenz und die Dauer der Staaten gestützt. Um uns mit dem, was uns zunächst berührt, zu beschäftigen, Dich, heiligster Vater, sehen wir durch das Verbrechen jener Usurpatoren, welche die Freiheit nur zum Deckmantel ihrer Bosheit nehmen, der Provinzen beraubt, welche durch die Fürsorge und unter dem Schutze der Würde des heiligen Stuhles und der ganzen Kirche sich einer billigen Verwaltung erfreuten. Deine Heiligkeit hat mit unbezwinglichem Muthe diesen rechtlosen Gewaltthaten Widerstand geleistet, und wir müssen Dir dafür im Namen

aller Katholiken den lebhaftesten Dank abstatten. Wahrlich, wir bekennen, daß die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhls eine Nothwendigkeit und durch den klaren Willen der göttlichen Vorsehung eingerichtet worden ist; wir zögern nicht, zu erklären, daß in dem gegenwärtigen Zustande der menschlichen Dinge diese weltliche Souveränetät für das Heil der Kirche und für die freie Regierung der Seelen durchaus erfordert wird. Sicherlich mußte es so sein, daß das römische Oberhaupt der ganzen Kirche weder der Unterthan noch der Gast irgend eines Fürsten war, sondern, auf seinem Throne sitzend und Herr in seiner Domäne und seinem eigenen Königreich, kein anderes Recht anerkannte, als das seinige, und so in edler, friedlicher und angenehmer Freiheit den katholischen Glauben schützen, und die ganze christliche Republik vertheidigen, leiten und regieren konnte. Wer könnte nun in Abrede stellen, daß im Streit der menschlichen Dinge, Meinungen und Einrichtungen, mitten in Europa zwischen den drei Kontinenten der alten Welt, ein heiliger Ort sein muß, ein erhabener Stuhl, von dem sich, abwechselnd für die Völker und für die Fürsten eine große und mächtige Stimme erhebt, die Stimme der Gerechtigkeit und der Freiheit, unparteiisch und ohne Bevorzugung, frei von jedem willkürlichen Einfluß und weder durch Schreckungen zu unterdrücken, noch durch Kunstgriffe zu täuschen. Wie und in welcher Weise würde es sich haben machen lassen, daß die von allen Punkten des Erdkreises kommenden, alle Völker und alle Gegenden vertretenden Prälaten der Kirche, hier sicher anlangten, um mit Deiner Heiligkeit die wichtigsten Interessen zu berathen, wenn sie auf diesem Strande hier irgend einen Fürsten herrschen fänden, welcher entweder ihre Fürsten scheel ansähe oder von ihnen scheel angesehen würde wegen seiner Feindseligkeit? Wahrlich, es gibt Christenpflichten und es gibt Staatsbürgerpflichten, Pflichten, die sich keineswegs widerstreiten, aber doch von einander verschieden sind, wie sollten die Bischöfe sie erfüllen können, wenn nicht in Rom eine weltliche Souveränetät so wie eine päpstliche Souveränetät herrschte unabhängig von jedem Recht eines Andern und als Mittelpunkt der allgemeinen Eintracht, nicht trachtend nach irgend welcher menschlichen Ehre, nichts thuend für die irdische Herrschaft? Wir sind frei zum freiherrschenden Papste gekommen, als Hirten in der Sache der Kirche, als dem Wohle und den Interessen des Vaterlandes ergebene Bürger, weder unsere Hirten- noch unsere Bürgerpflichten versäumend. Weil es nun so ist, wer wollte es wagen, diese so alte, auf eine solche Autorität und durch eine solche Macht der Thatsachen gestützte Souveränetät anzufechten? Welche andere Macht könnte ihr verglichen werden, wenn man selbst das menschliche Recht in Betracht zieht, auf dem die Sicherheit der Fürsten und die Sicherheit der Völker beruht? Welche Macht ist so ehrwürdig und heilig? Welche Monarchie oder welche Republik kann, in den vergangenen oder heutigen Jahrhunderten, so erhabener, so alter, so unverletzlicher Rechte sich rühmen? Wenn diese Rechte einmal und für diesen heiligen Stuhl mißachtet und unter die Füße getreten würden, welcher Fürst wäre dann sicher, sein Königreich, welche Republik ihr Land zu behalten? So, heiligster Vater, kämpfest und streitest Du gewiß für die Religion, aber auch für die Gerechtigkeit und für das Recht, die Grundlagen der menschlichen Dinge bei allen Nationen. Aber es kommt uns nicht zu, länger von dieser wichtigen Sache zu reden, die wir darüber Deine Worte und Deine Belehrungen vernommen haben. Deine Stimme hat in der That, der priesterlichen Trompete vergleichbar, in alle Welt
kündet, daß „durch einen besondern Rathschluß der
der römische Oberpriester, der durch Jesum Christum
telpunkte seiner ganzen Kirche ernannt worden, eine w
erlangt hat (Litt. ap. 26. Mai 1860, Alloc. 20. Juni 1
1860, Alloc. 17. Dezember 1860); wir müssen es also
daß diese Souveränetät nicht zufällig vom heiligen St

dern ihm durch eine besondere Veranstaltung Gottes, durch eine lange Reihe von Jahren, durch die einmüthige Zustimmung aller Staaten und Reiche zugewiesen und durch eine Art von Wunder gestärkt und aufrecht erhalten worden ist. Du hast gleichfalls in erhabener und feierlicher Sprache erklärt, daß Du „die bürgerliche Souveränetät der römischen Kirche, ihre weltlichen Besitzungen und ihre Rechte, welche der katholischen Welt gehören, mit Energie ganz und unverletzlich wahren wollest, daß der Schutz der Souveränetät des heiligen Suhles und des Patrimoniums Petri alle Katholiken anginge, daß Du bereit seiest, eher Dein Leben zu opfern, als die Sache Gottes, der Kirche und der Gerechtigkeit Preis zu geben" (Encycl. 19. Januar 1860). Wir antworten auf diese prächtigen Worte, daß wir bereit sind, mit Dir in Gefangenschaft und Tod zu gehen; wir bitten Dich demüthig, in diesem festen Entschluß und dieser Standhaftigkeit unerschütterlich zu bleiben und Engeln und Menschen das Bild einer unbezwinglichen Seele und eines souveränen Muthes zu geben. Das fordert von Dir die Kirche Jesu Christi, zu deren glücklicher Regierung die weltliche Souveränetät den römischen Päpsten von der Vorsehung zugetheilt und welche die Beschützung dieser Souveränetät so als ihre Sache anerkannt hat, daß ehedem, während der apostolische Stuhl leer stand, mitten unter den schrecklichsten Umständen alle Väter vom Concil zu Kostnitz selbst in Gemeinschaft die weltlichen Besitzungen der römischen Kirche haben verwalten wollen, wie dies die öffentlichen Dokumente beglaubigen. Das verlangen von Dir die gläubigen Christen, welche, durch alle Gegenden des Erdballs verstreut, sich glücklich preisen, daß sie uns frei zu Dir haben kommen und den Interessen ihrer Gewissen obliegen sehen. Das verlangt von Dir endlich die bürgerliche Gesellschaft, welche fühlt, daß der Umsturz Deiner Regierung auch ihre eigenen Grundvesten erschüttern würde.

„Durch ein gerechtes Urtheil hast Du jene schuldbeladenen Menschen verdammt, welche die Kirchengüter angetastet haben, und all ihr Thun für null und nichtig erklärt (Allocution vom 26. September 1859); Du hast dekretirt, daß alle von ihnen versuchten Handlungen gesetzwidrig uud kirchenräuberisch seien (Allocution vom 20. Juni 1859); Du hast mit Fug nnd Recht erklärt, daß die Urheber dieser Missethaten kirchliche Strafen und Censuren verwirkt haben. (Apostolischer Brief vom 26. März 1860.)

„Diese ernsten Worte aus Deinem Munde und diese bewunderungswürdigen Handlungen müssen wir mit Hochachtung aufnehmen und nochmals unsere volle Zustimmung aussprechen."

Die Adresse ist von 264 Erzbischöfen und Bischöfen unterzeichnet, von denen 56 Frankreich, 34 Amerika, 33 Italien, 32 Spanien, 21 Oesterreich und den übrigen kathol. Staaten Deutschlands, 17 den britischen Inseln und Kanada, 10 dem Orient, 4 Belgien und Holland, 2 Polen und 2 Rußland angehören; 53 Bischöfe in partibus infidelium vervollständigen die Zahl.

22. Juni. **Die bei Anlaß des Canonisationsfestes aus den verschiedenen Staaten Italiens nach Rom gekommenen Geistlichen überreichen dem h. Vater eine Adresse, in der sie in der feierlichsten Weise ihre Anhänglichkeit an den Papst-König aussprechen.**

3. Juli. **Schreiben des Papstes an das Portugiesische Episcopat (s. unter Portugal).**

7. Sept. **Das Römische Nationalcomité sucht die Römer durch ein Proclam im Sinne der Turiner Regierung über das mißlungene Unternehmen Garibaldi's zu beruhigen.**

23. „ **Der franz. Gesandte Lavallette verläßt Rom, um nicht mehr dahin zurückzukehren.**

9. Schweden und Norwegen.

21. Januar. Das sog. Reformcomité übergibt dem Justizminister die Adresse an den König mit den aus allen Theilen Schwedens eingelaufenen Petitionen um eine durchgreifende Reform der Verfassung.

Adresse an den König: „Seitdem der Bürger- und der Bauernstand im letzten Reichstag beschlossen haben, in unterthänigen Petitionen bei Ew. k. Maj. anzuhalten, daß Hochdenselben gefalle, dem nächsten Reichstag einen Vorschlag zu einer neuen Repräsentation vorzulegen, die auf gemeinschaftliche Wahlen aller Abtheilungen der bürgerlichen Gesellschaft, ohne Rücksicht auf Stände und Classen, und auf solche Bedingungen für Wahlrecht und Wählbarkeit gegründet seien, die durch die politische Entwicklung der letzten Zeiten und die Ansprüche auf geordnete Freiheit gefordert werden, um die Bedingungen für allgemeines Recht im Verein mit allgemeiner Sicherheit zu erfüllen, sind Mitglieder der verschiedenen Reichsstände zusammengetreten. Es ist nun aus allen Theilen des Reichs eine große Anzahl Listen, mit Unterschriften von 37,972 Mitbürgern versehen, eingegangen. . . . Alle haben sich mit dem Gesuch des Bürger- und Bauernstandes vereinigt, daß es Ew. k. Maj. gefalle, der Nation einen Vorschlag zu einer neuen Repräsentation zu schenken, welche deren Bedürfnissen entspreche. . . . Zufolge einer langen Erfahrung hegen sie und alle die Ueberzeugung, daß unter den gegenwärtigen Umständen kein Vorschlag zu einer durchgreifenden Veränderung im Repräsentationswesen auf verfassungsmäßigem Wege durchgeführt werden könne, der nicht von Ew. k. Maj. genehmigt ist, und für den sich Hochdieselben nicht selbst an die Spitze stellen. Andererseits glauben sie schließlich daß, wenn ein solcher Vorschlag von Ew. k. Maj. ausgeht, unterstützt und mit Liebe umfaßt von der Mehrzahl der Denkenden in der Nation, derselbe sicher und in kurzer Zeit den Widerstand besiegen werde, dem es bisher immer geglückt ist, jeden Versuch in dieser Richtung zu nichte zu machen. Dann, aber auch nur dann erst wird das schwedische Volk, nicht mehr in ungleiche Classen mit gegenseitig ungleichen Interessen zersplittert, ein Ganzes werden, einig zur Ausführung dessen, was noch zur Hebung des Wohlstands des Landes und zur Sicherung seiner Vertheidigung erfordert wird, einig auch, um im Bunde mit dem Brudervolk jeden fremden Eingriff in unsere Selbstständigkeit zurückzuschlagen." . . .

Antwort des Justizministers de Geer: „Daß das Vaterland einer zeitgemäßeren Repräsentationsweise bedürfe, steht für mich eben so unabweislich da wie für euch und die vielen, für welche ihr auftretet. Es ist mein fester Glaube, daß eine Reform — ausgeführt in der Richtung, die mit Glück nicht nur von den uns nächstverwandten Völkern, sondern von fast dem ganzen übrigen freien Europa betreten worden ist — beitrüge, das schwedische Volk einig und stark zu machen, und weniger Gefahren mit sich führen würde, als die, welche von der Beibehaltung der Ständerepräsentation zu erwarten sind. Mit dieser Ueberzeugung würde ich es vor mir selbst nicht verantworten können, wenn ich auf dem Platz, den ich jetzt inne habe,

6. Schweiz.

5. Jan. (Zug). Die Erneuerungswahlen des Gr. Raths fallen überwiegend im Sinne der liberalen Partei aus.

13. „ Eröffnung der Wintersitzung der Bundesversammlung.

Eröffnungsrede des Ständerathspräsidenten Herrmann (v. Obwalden). „. . . Wir dürfen wohl mit Zuversicht erwarten, es werde dem Bundesrathe gelingen, ohne unsere gerechten Ansprüche im mindesten preiszugeben, unserm Recht volle und bleibende Anerkennung zu verschaffen. Doch sicherlich ein weit größeres Unheil als solche Konflikte mit dem Auslande, die auch in der Zukunft kaum ausbleiben werden, an sich es sind, wäre es für unser Vaterland, wenn dieselben den Grund eines Zerwürfnisses unter den Bürgern des eigenen Landes bieten würden. Mögen wir auch über die Art und Weise, wie solche Anstände ihre Erledigung finden sollen, abweichender Meinung sein; mögen die einen ein entschiedenes Vorgehen, die andern kluge Mäßigung für das geeignete Mittel halten, unsere Ehre und nationale Selbstständigkeit zu wahren, so haben weder die Verfechter der einen noch der andern Ansicht ein Recht, die Vertreter der andern Anschauung des Mangels an Patriotismus oder gar der Sympathie mit dem Ausland anzuklagen. Jeder Schweizer ist dem andern die Ueberzeugung schuldig, daß auch ihm des Vaterlandes Wohl über Alles gehe, dem er sein Höchstes und Bestes freudig zu opfern fähig sei. Wer aber in dem stolzen Wahn steht, nur er und seine Gesinnungsgenossen besitzen die ächte Vaterlandsliebe und die richtige Einsicht in dasjenige, was ihm noth thut, der dürfte vielleicht im entscheidenden Moment an Opferwilligkeit und persönlichem Muth Manchem nachstehen, dessen Bürgertugenden er früher mißtraute. Daher sei die gegenseitige Achtung der Ueberzeugung unser erstes Bestreben, indem nur sie jene Eintracht unter den Bürgern eines Landes zu begründen und zu unterhalten vermag, die in den Tagen der Gefahr stark und unüberwindlich macht . . .“

Eröffnungsrede des Nationalrathspräs. Karrer (von Bern). „. . . Wenn auch unsere Zustände im Vergleich mit andern Ländern befriedigend sein mögen, so wäre es dennoch unklug, in unserer Wachsamkeit lässig zu werden. Die vergangenen und namentlich die zwei letzten Jahre haben uns gelehrt weder auf bestehende Verträge noch auf ein gegebenes Wort unbedingt zu bauen, der einzige Hort für uns ist das Vertrauen auf die eigene Kraft und ein strenges Festhalten an unserm Recht. „„Muth für alte Rechte kommt allen Völkern zu, ihre Maßregeln zu nehmen zur rechten Zeit nur den verständigen; wer bis auf die Noth wartet, von dem geschieht alles leidenschaftlich, übereilt, übertrieben,““ sagt unser Geschichtschreiber Müller. Wir haben bei unsern Beschlüssen in der Sommersitzung in diesem Sinn gehandelt, fahren wir fort in diesem Sinn zu handeln und wir werden der Zukunft und ihren Prüfungen mit Ruhe, Festigkeit und Zuversicht entgegensehen. . . .“

15. Jan. Der Ständerath nimmt den Gesetzesentwurf über das Verfahren bei Trennung gemischter Ehen (gegen den die schweiz. Bischöfe unter dem 24. Nov. 1861 protestirt hatten) mit 23 gegen 13 Stimmen an.

25. „ Der Nationalrath nimmt denselben Gesetzesentwurf mit 55 gegen 20 Stimmen an. — Der Bundesrath beantragt für die Rheincorrection einen Bundesbeitrag von Fr. 3,100,100 an die Kantone St. Gallen und Graubünden.

29. „ Der Bundesrath beharrt in einer Depesche nach Paris darauf, daß eine Gränzverletzung im Dappenthal von Seite Frankreichs wirklich stattgefunden habe und kann daher nicht unterlassen, gegen dieses Vorgehen, durch welches die von der Schweiz bisher festgehaltene Souveränetätsausübung im Dappenthale immer mehr beschränkt und der Statusquo zu ihrem Nachtheile wesentlich verändert würde, ausdrücklich sich zu verwahren."

30. „ (Waadt). Der nach der neuen Verfassung auch neugewählte Gr. Rath bestellt die Regierung. Delarageaz, die Seele der bisherigen, bleibt bei allen Wahlen mit 20 Stimmen in der Minderheit.

3. Febr. Die gemischte franz.-schweiz. Commission bezüglich der Affaire von Ville-la-Grande kann sich über einen gemeinsamen Bericht und Antrag nicht einigen.

8. „ Schluß der Session der Bundesversammlung.

Schlußrede des Nationalrathspräs.: „Ueberblicken wir die behandelten Geschäfte, so finden wir, daß selbige mit einer naturgemäßen Entwicklung der Bundesverfassung übereinstimmen und geeignet sind: einerseits unserm Vaterlande diejenige Stellung gegen Außen zu sichern, welche ihm gebührt, sei es durch Ausbildung unsrer Wehrkraft, sei es durch Abschluß von Verträgen mit solchen Ländern, welche mit der Schweiz in nähere, Handel und Wandel erleichternde Verbindungen zu treten wünschen; anderseits im Innern das friedliche Nebeneinanderleben verschiedener Konfessionen immer mehr zu befestigen, Handel und Wandel zu erleichtern, eine möglichst gleichmäßige Rechtsprechung zu erzielen und die geistigen und materiellen Kräfte der Nation in jeder Richtung zu entwickeln. Im Besondern erwähne ich hier der großartigen Straßen- und Wasserbauten, welche in verschiedenen Kantonen schon längst eine Nothwendigkeit sind, deren Ausführung aber die Kräfte der einzelnen Kantone übersteigt und welche deshalb ohne Bundeshülfe nicht ausgeführt werden können. Möge es dem Bunde gelingen, die Mittel zu finden, um diese gemeinnützigen und großartigen Werke erstellen zu können; möge man dabei nie aus den Augen verlieren, daß eine gute finanzielle Stellung für die Existenz des Bundes eine Nothwendigkeit ist, daß ohne diese der Bund in seiner jetzigen Gestalt nicht bestehen kann und daß daher diese vor Allem aus gewahrt werden muß. Können ohne Gefährdung der Finanzen diese Werke mit Hülfe des Bundes erstellt werden, so setzt sich der Bund auf solche Weise das schönste und unvergänglichste Monument."

Schlußrede des Ständerathspräs.: „Wohl keine Sitzung der Bundesversammlung seit der Umwandlung des schweizerischen Staatenbundes in einen Bundesstaat hat besser als die heute zu Ende gehende Session [illegible] Beweis geleistet, daß die Ansicht, als sei der Ständerath in unserm [illegible] lichen Organismus unnöthig, unbegründet ist. [illegible] an das Gesetz, betreffend den Gerichtsstand bei [illegible] mischten Ehen, und an den Beschluß betreffend [illegible] stanten aus dem Kanton Freiburg hinsichtlich der [illegible] Jenes Gesetz und dieser Beschluß gingen bereits [illegible] theilung unsrer Sitzung vom Ständerath aus; [illegible]

der Nationalrath seine Zustimmung. Als jedoch unsere Behörde bei der zweiten und dritten Berathung grundsätzlich auf ihren Beschlüssen beharrte, pflichtete auch der Nationalrath denselben bei. Diese Erscheinung leistet wohl den Beweis, der übrigens aus den Protokollen der gesetzgebenden Räthe seit 14 Jahren noch vielfach entnommen werden kann, daß der Ständerath keine überflüssige, viel weniger eine den Fortschritt und die Entwicklung unserer staatlichen Zustände hindernde Einrichtung ist. Obschon seine Mitgliederzahl kaum den dritten Theil derjenigen des Nationalrathes beträgt und die Stimmabgabe hier so wenig wie dort durch das Gewicht kantonaler Instruktionen unterstützt wird, hat gleichwohl der Ständerath an Selbstständigkeit und eigener Prüfung der vorkommenden Fragen stets als ebenbürtig mit dem Nationalrathe sich bewiesen."

15. Febr. (Genf). Petitionssturm gegen die Spielhölle des Hrn. James Fazy.

24. „ Auf das Verlangen Frankreichs, daß von der Gesammtentschädigung in dem Conflikt an Ville-la-Grande die Schweiz zwei Drittel, Frankreich ein Drittel zahlen solle, antwortet der Bundesrath: um das kleinliche Markten zu beendigen, zahle die Schweiz die ganze Entschädigung der Savoyarden, indem sie das Urtheil über Recht und Unrecht der öffentlichen Meinung Europa's anheimstelle.

3. März. (Zürich). Der Große Rath beschließt mit 157 gegen 22 Stimmen die Aufhebung des Klosters Rheinau.

14. „ (Genf). Die Regierung weist den Nuntius mit seiner Beschwerde wegen Einführung der Civilehe in den ehemals savoyischen Gemeinden des Kantons damit ab, daß dieselbe ja in ganz Savoyen eingeführt sei.

15. „ (St. Gallen). Der evangelische Gr. Rath beschließt einstimmig eine neue Organisation der evangelischen Kirche.

10. April. (Genf). Der Chef der Justiz und Polizei bescheidet die Petition gegen das Spielhaus von James Fazy abschlägig.

6. Mai. (Zürich, Bern und Neuenburg). Integralerneuerungen der Gr. Räthe. Dieselben fallen in allen drei Kantonen wesentlich im Sinne der bisherigen Majoritäten aus.

4. Juni. (Bern). Der Gr. Rath erneuert die Regierung im Sinne des bisher herrschenden Systems.

15. „ (Genf). Die Wahlen in den Verfassungsrath fallen entschieden zu Gunsten der sog. Independenten und gegen die Partei James Fazy aus.

7. Juli. Zusammentritt der Bundesversammlung. Der Präsident des Nat.-Rathes bemerkt über die Erledigung der Affaire von Ville-la-Grande, daß sich die Schweiz darin mehr auf den Standpunkt der Großmuth als des Rechtes gestellt habe, vergessend, daß Großmuth dem Großen zieme, bei Kleinen aber leicht als Schwäche gelte. Zum Präsidenten des Nat.-Rathes wird Escher (v. Zürich), zu demjenigen des Ständerathes Vigier (v. Solothurn) gewählt.

12. „ Beim deutschen Schützenfest in Frankfurt betheiligen sich die Schweizer, vom Centralcomité offiziell dazu eingeladen, überaus zahlreich und werden in Frankfurt aufs zuvorkommendste aufgenommen.

15. „ Der Nat.-Rath beschließt nach dem Antrag des Bundesrathes einen Beitrag von Fr. 3,100,000 aus Bundesmitteln für die Rheincorrection und überweist die Frage der Juragewässercorrection der Initiative des Bundesraths.

20. „ Eidg. Sängerfest in Chur.

22. „ Bei Gelegenheit des bundesräthlichen Geschäftsberichtes gibt die Anerkennung des Königreichs Italien Anlaß zu einer heftigen Debatte. Es wird

dem Bundesrath vorgeworfen, die Insolenzen der italienischen Presse und die Expectorationen Bixio's im ital. Parlament über eine Annexion Tessins allzulau hingenommen zu haben. Von Seite des Bundesraths wird erwidert, derartige italienische Expectorationen brauchten nicht zu beunruhigen, da die ital. Regierung solche Ideen nicht theile.

24. Juli. Der Bundesrath wird im Nationalrath über die vom Minister des Auswärtigen Durando im ital. Parlament am 20. d. M. bezüglich einer möglichen Annexion Tessins geäußerte Ansicht interpellirt, und ein Antrag auf energische Wahrung der vaterländischen Interessen in Aussicht gestellt. Der Nat.-Rath gibt seine Beistimmung dadurch zu erkennen, daß er sich insgesammt zur Unterstützung der Interpellation erhebt. Im Ständerath wird eine ähnliche Interpellation gestellt.

25. „ Bericht des Bundesrathes über die Rede Durando's im ital. Parlament. Der Nat.-Rath beschließt nach lebhafter Debatte einstimmig „nach Anhörung der Interpellation Hungerbühler und der darauf bezüglichen Antwort des Bundesrathes, zur Tagesordnung überzugehen im vollen Vertrauen auf die Wachsamkeit des Bundesrathes, daß er jedem directen oder indirecten Versuch einer Verletzung des schweizerischen Gebietes, wo es auch sei, mit allen möglichen Mitteln entgegentreten werde."

26. „ Schluß der Session der Bundesversammlung. In den Schlußreden heben die Präsidenten beider Räthe mit Nachdruck hervor, daß, wenn die Integrität des Schweizergebiets in Frage gestellt werden sollte, die ganze Eidgenossenschaft mit Gut und Blut dafür einstehen werde.

„ „ (Tessin). In Folge Aufforderung des Stadtraths von Lugano „man müsse ein für alle Mal wissen, in Bern wie in Turin, wozu der Kanton entschlossen sei" wird eine Adresse gegen die italienischen Annexionsgelüste mit zahlreichen Unterschriften an den Bundesrath gerichtet:

„Das Tessiner Volk ist ein souveränes und republikanisches Volk; der Kanton Tessin ist ein unabhängiger Staat und unauflöslich mit der schweizerischen Eidgenossenschaft verbunden. Es fühlt zu sehr den Werth der eigenen Freiheit und Selbstbestimmung, des Rechts, mit der Schweiz verbunden zu sein, um sich je bewegen zu lassen, darauf in irgend einem Fall oder unter irgend welchen Umständen Verzicht zu leisten; vielmehr erklärt es feierlich: 1) daß es immer und unter allen Umständen aufstehen werde wie Ein Mann, um mit Gut und Blut seine heiligen in der Geschichte begründeten, durch völkerrechtliche Verträge und durch die eidgenössische Verfassung garantirten Rechte zu vertheidigen; 2) daß gleichwie es sich immer in jeder Prüfung als treuer und aufrichtiger Eidgenosse bewährte und bewähren wird, es auch die Zuversicht hat, nie von der Eidgenossenschaft verlassen zu werden. Indem die Unterzeichneten ihren Willen aussprechen, um jeden Preis freie Tessiner und treue schweizerische Eidgenossen zu bleiben, erwarten sie gegenüber dieser feierlichen und freiwilligen Erklärung von der Bundesbehörde ein Wort der Ermuthigung."

27. „ (Aargau). Das Aarg. Volk beschließt in Folge einer Agitation der kath. Partei mit überwiegender Mehrheit die Abberufung des Gr. Rathes.

28. „ (Tessin). Die Regierung übersendet dem Bundesrath den Protest der Tessiner gegen jeden Gedanken einer Lostrennung von der Eidgenossenschaft. Der Bundesrath dankt mit der Zusicherung, Tessin könne auf die Unterstützung der gesammten Eidgenossenschaft rechnen.

„ „ Der Ministerpräsident Rattazzi erklärt im italienischen Parlament zur Beruhigung der Schweiz „daß Italien die Integrität der Schweiz respectiren und deren Macht begünstigen wolle, und daß die Eventualitäten, von denen Durando gesprochen, den Wünschen der italienischen Regierung zuwiderlaufen."

28. Juli. (Baselland). Ein Verfassungsrath beräth eine neue Verfassung auf möglichst demokratischer Grundlage.

12. Aug. (Aargau). Wahl des neuen Gr.-Rathes; die kath. Partei bleibt in in der Minderheit.

16—18. Aug. Eidgenössisches Offizierfest in Bern.

22. Aug. (Aargau). Der neue Gr.-Rath bestellt sein Bureau und trifft die Wahl der neuen Regierung durchaus im Sinne der liberalen Partei.

30. „ (St. Gallen). Bischof Mirer †.

2. Sept. Eröffnung der Oronbahnlinie (Freiburg-Lausanne).

8. „ Versammlung des schweizerischen Juristenvereins in Zürich.

26. Oct. (Aargau). Der Gr. Rath verwirft mit 79 (meist liberale) gegen 77 (meist katholische) Stimmen die Anträge seiner Commission auf Erweiterung der souveränen Rechte des Volks, wie das Recht auf Verwerfung neuer Gesetze und auf Verlangen der Abänderung bestehender, das Recht der Wahl und Abberufung seiner Beamteten 2c.

„ „ (Luzern). Verfassungsrevisions-Agitation. Die katholische Partei ist für Total-, die liberale für Partialrevision. — Große Volksversammlung der Liberalen in Sursee.

31. „ (Luzern). Der Antrag auf Totalrevision der Verfassung wird vom Volke in allgemeiner Abstimmung mit 17,230 gegen 12,330 verworfen.

2. Nov. (Baselland). Der vom Verfassungsrathe ausgearbeitete Verfassungsentwurf wird vom Volke in allgemeiner Abstimmung mit 3738 gegen 3581 Stimmen verworfen.

7. „ (Genf). Der Verfassungsrath genehmigt schließlich den von ihm durchberathenen Verfassungsentwurf mit 57 gegen 4 Stimmen.

10. „ Beim eidg. Bundesrathe in Bern läuft nachträglich sogar noch aus Buenos Ayres ein Protest von 400 Tessinern gegen die Annexionsrede des ital. Ministers Durando ein.

„ „ (Genf). Die Großrathswahlen ergeben 66 sogenannte independente Mitglieder und 39 Anhänger Fazy's.

11. „ (Baselland). Der Verfassungsrath beschließt mit 31 gegen 17 Stimmen, das Volk anzufragen, ob der alte oder ein neuer Verfassungsrath die Revision fortsetzen solle.

12. „ (Aargau). Das Volk verwirft in allgemeiner Abstimmung das Gesetz über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten. Für theilweise Abänderung des Gesetzes sind 11,602 Stimmen gegen 3254; für gänzliche Revision 12,565 Stimmen gegen 2338.

„ „ (Luzern). Der Gr. Rath beschließt die Partialrevision der Verfassung, constituirt sich als Verfassungsrath und ernennt eine Commission aus beiden Parteien behufs Vorlage eines Entwurfes.

18. „ (Tessin). Zusammentritt des Gr. Rathes. Der Präsident eröffnet denselben mit einer Rede, in der er sich neuerdings für Bleiben bei der Eidgenossenschaft ausspricht.

23. „ (Baselland). Das Volk beschließt in allgemeiner Abstimmung die Abberufung des bisherigen Verfassungsrathes und die Wahl eines neuen.

„ „ (Freiburg). Der Gr. Rath beschließt fast einstimmig die Wiederherstellung des nach dem Sonderbundskriege 1847 aufgehobenen Karthäuserklosters.

1. Dec. (Tessin). Der Gr. Rath beschließt im Princip ebenfalls eine Revision der Verfassung, überläßt jedoch die Ausführung der im künftigen Jahr neu eintretenden Legislatur.

6. „ Die in Turin zu Regelung der Tessiner Bisthumsfrage versammelte Conferenz schließt endlich eine Uebereinkunft zwischen Italien und der Schweiz ab, welche die Ratification beider Theile erhalten dürfte.

7. „ (Genf). Der neue Verfassungsentwurf wird vom Volke in allg. Abstimmung in Folge äußerster Anstrengung der Partei Fazy verworfen, jedoch nur mit geringer Majorität. Die bisherige Verfassung bleibt somit in Kraft.

8. „ Vertrag zwischen Frankreich und der Schweiz über das Dappenthal, der diesem langjährigen Streite endlich ein Ziel setzen soll.

11. „ Abschluß eines Handelsvertrags zwischen der Schweiz und Belgien.

21. „ (Waadt). Der Gr. Rath (dieses zunächst betheiligten Kantons) genehmigt den mit Frankreich bezüglich des Dappenthals abgeschlossenen Vertrag mit allen gegen 1 Stimme.

28. „ (Baselland). Neue Wahl eines Verfassungsrathes. Die im früheren überwiegende demagogische Partei erhält doch wieder das Uebergewicht.

7. Belgien.

8. März. Volksversammlung in Antwerpen gegen die Festungsbauten.

9. April. Die Repräsentantenkammer verwirft einen Antrag auf provisorische Einstellung der Arbeiten an der Nord-Citadelle von Antwerpen und einen andern auf Verschiebung der Festungsbauten überhaupt in namentlicher Abstimmung mit 63 gegen 20 Stimmen.

10. „ Die Repräsentantenkammer genehmigt mit 51 gegen 34 Stimmen den von der Regierung geforderten Vorschuß an die für die Antwerpener Festungsbauten concessionirte Gesellschaft.
Finanzminister Frère-Orban: „Solche Ausgaben sind immer unpopulär bis zu dem Tage, wo es zu spät, wo die Gefahr unabwendbar geworden ist. Eine Regierung, die ihre Mission gewissenhaft in's Auge faßt, muß sich ohne Scheu einer solchen Unpopularität aussetzen, die vorübergehend ist und bald einer besonnenen und unparteiischen Würdigung der Sache Platz machen wird. Regieren heißt vorsorgen, und eben weil die Regierung die Verantwortlichkeit, welche auf ihr ruht, in ihrem ganzen Umfang begreift, wird sie jene Arbeiten, die im Hinblick auf die Zukunft beschlossen wurden, auch ausführen lassen".

23. „ Eine neue große Volksversammlung in Antwerpen beschließt, in einem Gesuch an den König die Demolirung der Citadellen zu fordern.

2. Mai. Der Senat verwirft in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 21 Stimmen den Antrag der clericalen Partei, den für die Gesandtschaft in Turin im Budget für die auswärtigen Angeeegenheiten angesetzten Posten von 50,000 auf 42,000 Fr. herabzusetzen. Der Minister des Auswärtigen Rogier vertheidigt die von ihm durchgesetzte Anerkennung des Königreichs Italien und erklärt ganz unumwunden, daß er nur zu diesem Zwecke das Portefeuille des Auswärtigen übernommen und durch jenen Schritt dem Lande einen Dienst geleistet habe, für welchen die Erkenntlichkeit der Zukunft ihm nicht fehlen werde.

8. „ Der König liegt in lebensgefährlicher Krankheit danieder; der Herzog von Brabant wird durch den Telegraphen eiligst von einer Reise nach Spanien zurückberufen.

15. „ Die Repräsentantenkammer verwirft nach sechstägiger Debatte mit 54 gegen 20 Stimmen (und 6, die sich der Abstimmung enthalten) die von der Antwerpener Deputation beantragte parlamentarische Untersuchungscommission über die Festungsbauten und überweist die Petitionen, welche die Zerstörung der Nord- und Südcitadellen verlangen, einfach der Regierung.

30. „ Die Repräsentantenkammer genehmigt nach dreitägiger, theilweise sehr stürmischer Debatte die Artikel des verbesserten Strafgesetzbuches, durch

welche böswillige Angriffe von der Kanzel herab gegen Staat und Personen den Gerichten überwiesen werden, in schroffer Parteienscheidung mit 47 gegen 42 Stimmen.

13/21. Aug. Beide Kammern genehmigen den Handelsvertrag mit England, die Repräsentantenkammer mit 76 gegen 10, der Senat mit 29 gegen 6 Stimmen.

24. Sept. Septemberfeste in Brüssel. Der wiedergenesene König feiert einen wahren Triumphzug.

6. Okt. Der König beantwortet die ihm durch eine Deputation der Stadt Antwerpen überreichte Adresse gegen die Festungsbauten in Uebereinstimmung mit der Regierung und der Majorität der Kammern ablehnend.

9. „ Die ablehnende Antwort des Königs verursacht in Antwerpen eine große Aufregung; 21 von 30 Gemeinderäthen geben in einer außerordentlichen Sitzung ihre Entlassung ein.

8. Dec. Verhaegen, das Haupt der liberalen Association † in Brüssel.

---

8. Holland.

30. Januar. Bildung des zweiten Ministeriums Thorbecke.

6. Mai. Der König macht dem Kaiser Napoleon einen zweiten Besuch in Paris. Das Gerücht von einer beabsichtigten Familienverbindung mit den Murats macht indeß in Holland einen so ungünstigen Eindruck, daß dasselbe offiziell desavouirt wird.

16. „ Die II. holländische Kammer verwirft mit 47 gegen 7 Stimmen den Vertrag mit Belgien bezüglich der Maasflußfrage.

9. Juli. Die II. Kammer beschließt mit 49 gegen 11 Stimmen die Abschaffung der Sklaverei in Surinam und den westindischen Inseln. Die Vergütung, welche die Regierung den Sklavenbesitzern zu entrichten hat, beträgt 300 Gulden für jeden Sklaven männlichen und weiblichen Geschlechts ohne Rücksicht auf das Lebensalter.

6. Aug. Die I. Kammer nimmt die Abschaffung der Sklaverei mit 26 gegen 6 Stimmen an.

15. Sept. Eröffnung der Kammern. Thronrede des Königs.

12. Nov. Budgetverhandlungen der II. Kammer. Große Rede Thorbecke's über seine Politik.

8. Dec. Die II. Kammer genehmigt nach fünftägiger Debatte das Budget der Colonieen und damit ein neues Colonialsystem mit 37 gegen 32 Stimmen.

13. „ Die II. Kammer beschließt mit 37 gegen 26 Stimmen die Durchgrabung der Landenge von Nordholland.

29. „ Die I. Kammer verwirft das Colonialbudget mit 30 gegen 4 Stimmen.

---

9. Schweden und Norwegen.

21. Januar. Das sog. Reformcomité übergibt dem Justizminister die Adresse an den König mit den aus allen Theilen Schwedens eingelaufenen Petitionen um eine durchgreifende Reform der Verfassung.

Adresse an den König: „Seitdem der Bürger- und der Bauernstand im letzten Reichstag beschlossen haben, in unterthänigen Petitionen bei Ew. k. Maj. anzuhalten, daß Hochdenselben gefalle, dem nächsten Reichstag einen Vorschlag zu einer neuen Repräsentation vorzulegen, die auf gemeinschaftliche Wahlen aller Abtheilungen der bürgerlichen Gesellschaft, ohne Rücksicht auf Stände und Classen, und auf solche Bedingungen für Wahlrecht und Wählbarkeit gegründet seien, die durch die politische Entwicklung der letzten Zeiten und die Ansprüche auf geordnete Freiheit gefordert werden, um die Bedingungen für allgemeines Recht im Verein mit allgemeiner Sicherheit zu erfüllen, sind Mitglieder der verschiedenen Reichsstände zusammengetreten. Es ist nun aus allen Theilen des Reichs eine große Anzahl Listen, mit Unterschriften von 37,972 Mitbürgern versehen, eingegangen. . . . Alle haben sich mit dem Gesuch des Bürger- und Bauernstandes vereinigt, daß es Ew. k. Maj. gefalle, der Nation einen Vorschlag zu einer neuen Repräsentation zu schenken, welche deren Bedürfnissen entspreche. . . . Zufolge einer langen Erfahrung hegen sie und alle die Ueberzeugung, daß unter den gegenwärtigen Umständen kein Vorschlag zu einer durchgreifenden Veränderung im Repräsentationswesen auf verfassungsmäßigem Wege durchgeführt werden könne, der nicht von Ew. k. Maj. genehmigt ist, und für den sich Hochdieselben nicht selbst an die Spitze stellen. Andererseits glauben sie schließlich daß, wenn ein solcher Vorschlag von Ew. k. Maj. ausgeht, unterstützt und mit Liebe umfaßt von der Mehrzahl der Denkenden in der Nation, derselbe sicher und in kurzer Zeit den Widerstand besiegen werde, dem es bisher immer geglückt ist, jeden Versuch in dieser Richtung zu nichte zu machen. Dann, aber auch nur dann erst wird das schwedische Volk, nicht mehr in ungleiche Classen mit gegenseitig ungleichen Interessen zersplittert, ein Ganzes werden, einig zur Ausführung dessen, was noch zur Hebung des Wohlstands des Landes und zur Sicherung seiner Vertheidigung erfordert wird, einig auch, um im Bunde mit dem Brudervolk jeden fremden Eingriff in unsere Selbstständigkeit zurückzuschlagen." . . .

Antwort des Justizministers de Geer: „Daß das Vaterland einer zeitgemäßeren Repräsentationsweise bedürfe, steht für mich eben so unabweislich da wie für euch und die vielen, für welche ihr auftretet. Es ist mein fester Glaube, daß eine Reform — ausgeführt in der Richtung, die mit Glück nicht nur von den uns nächstverwandten Völkern, sondern von fast dem ganzen übrigen freien Europa betreten worden ist — beitrüge, das schwedische Volk einig und stark zu machen, und weniger Gefahren mit sich führen würde, als die, welche von der Beibehaltung der Ständerepräsentation zu erwarten sind. Mit dieser Ueberzeugung würde ich es vor mir selbst nicht verantworten können, wenn ich auf dem Platz, den ich jetzt inne hab

irgend ein gesetzliches und ehrenhaftes Mittel versäumte, durch welches ich die Durchführung der Reform befördern könnte. Nur in der Unmöglichkeit etwas auszurichten, habe ich bisher einen gültigen Grund gefunden für die Unthätigkeit der Regierung in dieser Beziehung. Ich würde das Gewicht der von Ihnen vorgetragenen Meinungsäußerung überschätzen, wenn ich darin einen Beweis sähe, daß diese Unmöglichkeit nunmehr aufgehört habe. Dieselbe ist jedoch ein Zeichen der Zeit, welches im Verein mit andern zu der Hoffnung berechtigt, daß wir mit immer größeren Schritten dem Zeitpunkt nahen, wo die Lösung der Frage auf eine Weise, die, soweit es möglich ist, die Ansprüche auf allgemeines Recht mit allgemeiner Sicherheit vereinigt, mit einiger Aussicht auf Glück zum wenigsten versucht werden kann."

18. Febr. Entscheidung des Königs im schwedisch-norwegischen Staatsrathe bezüglich der Revision des Unionsvertrages zwischen Schweden und Norwegen. König Oskar XV. spricht vor allem aus, daß eine Revision des Unionsvertrages durch die Interessen der beiden vereinigten Königreiche principiell gefordert sei. Mit Erfolg könne dieselbe aber nur dann versucht werden, wenn ein Verhandlungsausschuß von Vertrauensmännern beider Theile gebildet würde. Die Grundlagen der Verhandlung sollen durchaus frei sein, und nicht im Voraus durch Aufstellung von gewissen Punktationen begrenzt und ebenso soll das Prinzip der staatsrechtlichen Gleichheit Schwedens wie Norwegens zu Grunde gelegt werden. Absicht soll nur sein, das Bestehende zu verbessern, die Union zu consolidiren und dem vorhandenen Vertrage eine präcisere Redaction zu geben, welche künftig jedes Mißverständniß ausschließe. Mit Vorsicht wird übrigens sodann das Recht der ständischen Repräsentation in jedem der beiden Reiche hervorgehoben, die durch den Ausschuß verfaßten Propositionen anzunehmen oder zu verwerfen. Schließlich erklärt jedoch der König, daß er den dermaligen Zeitpunkt zur Ernennung eines Ausschusses von Vertrauensmännern nicht für geeignet halte, aber deren Berufung in kurzer Zeitfrist bei dem erleuchteten Geiste beider Nationen wohl werde möglich werden.

9. Juli. Der Jahrestag der Schlacht von Pultawa wird in Stockholm mit großem Pompe gefeiert.

18. " Besuch des Königs von Schweden beim Könige von Dänemark in Kopenhagen.

22. Sept. Abschluß eines Handelsvertrages mit dem Königreich Italien.

6. Okt. Eröffnung des Norwegischen Storthings. Thronrede des Königs.

Die wichtigste Vorlage der Regierung geht auf eine Verbesserung des Rechtsverfahrens in Strafsachen. Gegen die Einführung der Geschwornen erhebt sich das Bedenken, „daß die localen Verhältnisse wenigstens in einem großen Theil des Reichs für ein Rechtsverfahren ungünstig sind, welches auf dieses System gebaut ist, und daß diese Verhältnisse die bedeutenden Opfer sowohl an Staatsmitteln als Zeit und Kräften der Staatsbürger vermehren würde, welche ein solches Rechtsverfahren seiner Natur nach mit sich führt." Der König wünscht indeß ganz im Einklang mit dem Storthing zu handeln. Ein Gesetzentwurf wird vorgelegt werden, der darauf hinausgeht, die für Kriegszufälle nöthige Mannschaftsstärke für die Armee zuwege zu bringen, und durch Vertauschung der geworbenen Truppen mit conscribirten die Uebung der Armee zu vermehren. Der König verlangt aber für diese Umgestaltung weder vermehrte Geldmittel noch Ausdehnung der Dienstzeit im Frieden; er schlägt nur vor, „was andere Völker, welche

die Vertheidigung auf Conscription gründeten, längst für nothwendig erkannten." Hinsichtlich der Revision der Unionsacte zwischen Schweden und Norwegen bezieht der König sich auf seine Kundgebung im schwedisch-norwegischen Staatsrath vom 18. Febr. d. J. und die dort ausgedrückte Erwartung, die Sache zu einem glücklichen Ende zu führen.

12. Okt. Die schwedische Regierung erklärt sich gegen die Englischen Vorschläge zu Lösung der Schleswig-Holstein'schen Frage.

Dep. des Grafen Manderström an den schwedischen Gesandten in London: „Von mehr als einer Seite haben wir erfahren, daß Graf Russell kürzlich sich mit Ausarbeitung eines Vorschlags zur Organisation der dänischen Monarchie in der Absicht beschäftigt hat, den Zwist zwischen Dänemark und Deutschland beizulegen, sowie daß die Grundzüge dieses Vorschlags, bevor sie unter der Form von Rathschlägen mit Rücksicht auf eine endliche und zufriedenstellende Lösung der Streitfrage dem Kopenhagener Cabinet mitgetheilt worden, im vertraulichen Wege zur Kundschaft der Cabinette in Berlin, Paris, St. Petersburg und Wien gelangt sind. Sr. Maj. Regierung kann nur erkenntlich sein für das wohlwollende Interesse, welches die Regierung Ihrer großbritt. Maj. dieser Angelegenheit widmet und bezweifelt keinen Augenblick die erhabenen und uneigennützigen Absichten, die dem Rath, welchen Graf Russell hat geben wollen, zum Grunde gelegen haben. Da wir indessen nur durch einen kurzen Auszug zur Kenntniß derselben gelangt sind, so sind wir nicht im Stande, zu beurtheilen, welchen Grad politischen Nutzens sie der dänischen Regierung gewähren können, wovon freilich allein die Annahme derselben von Seite dieser letztern bedingt wird. Wir tragen kein Bedenken, auszusprechen, daß, so wie sie in ihrem Zusammenhang uns dargestellt sind, wir einigen Zweifel an der Möglichkeit ihrer Ausführung in Dänemark, so wie auch an der unbedingten Annahme derselben von deutscher Seite hegen. Wir können uns irren, aber wir fürchten, daß der Gesammtstaatsbau, den man wieder aufzuführen versucht, auf einem allzu unsichern Grunde ruht, als daß die Grundlegung desselben jemals richtig fest werden könnte. Auf der andern Seite, und zufolge der uns aus Kopenhagen zu Händen gekommenen Nachrichten, wird bestimmt versichert, daß Hr. Hall, der seit langer Zeit mit einem Vorschlag zur Umbildung der dänischen Monarchie beschäftigt gewesen ist — einer Arbeit, welche großen Schwierigkeiten unterworfen ist und ein langes vorbereitendes Studium erfordert hat — erklärte: daß dieser Vorschlag unverzüglich vollendet sein, und er dann denselben den mit Dänemark alliirten und befreundeten Mächten zusenden werde in der so wünschenswerthen Absicht, die Billigung desselben von ihnen zu erhalten. Diese neue Organisation sollte sich auf eine vollständige Aussonderung des Herzogthums Holstein in administrativer Beziehung gründen; sie solle alle Forderungen des deutschen Bundes in Bezug auf dieses Herzogthum zufriedenstellen, und zugleich die Verpflichtungen erfüllen, welche Dänemark mit Bezug auf Schleswig übernommen hat. Unter so bewandten Umständen hat Sr. Maj. Regierung geglaubt, daß, wenn zwei Vorschläge in dieser Weise einander kreuzten, es leicht geschehen könnte, daß sie einander entgegenarbeiten, und daß somit das von dem einen oder von dem andern erwartete Resultat Schaden leide. Keinenfalls kann dieß die Absicht der Regierung Ihrer großbritt. Maj. sein, da diese nur nach der Erreichung einer solchen Ordnung der Dinge trachtet, die beide Theile zufriedenstellen könnte. Auf diese Annahme mich stützend, welche mir keinen Widerspruch zu vertragen scheint, glaube ich Sie ersuchen zu müssen, Graf Russells Aufmerksamkeit auf diesen Punkt zu richten und im Namen Ihrer Regierung zu seiner Prüfung diese Anschauungen darzulegen in Betreff der Zweckmäßigkeit einer Vertagung der offiziellen Mittheilung dieses Vorschlags bis dahin, daß die dänische

Regierung Gelegenheit gehabt hat, den von ihr selbst ausgearbeiteten Vorschlag sowohl der Regierung Ihrer großbritt. Maj. als den andern alliirten und freundschaftlichen Regierungen zur Nachricht vorzulegen. Hiebei wird natürlich vorausgesetzt, daß es nicht lange dauern kann, bevor dieser Vorschlag mitgetheilt wird, und daß die Verschiebung, welche der großbrittanischen Regierung empfohlen wird, sich nicht länger als bis zum Verlauf einiger Wochen ausdehnen würde."

23. Okt. Eröffnung der Schwedischen Reichstags. Thronrede des Königs: „. . . In Veranlassung eurer Vorstellung während der letzten Reichstagssession wegen Ordnung der gegenseitigen Verhältnisse Schwedens und Norwegens habe Ich im zusammengesetzten Staatsrath Meine Anschauung, daß eine Revision der Reichsacte im wahren Interesse der beiden vereinigten Reiche ist, so wie Meine Hoffnung ausgesprochen, daß die Repräsentationen der beiden Länder Mich in Meinem Bestreben, einen glücklichen Ausgang dieser Sache herbeizuführen, unterstützen werden. Zu euch spreche Ich diese Anschauung und diese Hoffnung von neuem aus. Daß die Form für die Repräsentation des schwedischen Volks an wesentlichen Mängeln leidet, sehen wir alle ein. Bei der äußern Sicherheit und innern Ruhe, welche die Vorsehung uns schenkt, scheint der Zeitpunkt günstig für eine ernste Erwägung der Mittel, um diesen Mängeln zu begegnen, welche die lebendige Wechselwirkung, die zwischen Regierung und Volk stattfinden muß, erschweren. . . ."

6./11. Dec. Verhandlungen des Schwedischen Reichstags über Abänderungen des Grundgesetzes:

Der Bauernstand, der einzige Stand, der sich bis jetzt dem Vorschlage widersetzt hatte, daß Grundbesitzer, die einem andern Stande angehören oder irgend ein Staatsamt bekleiden, zu Reichstagsmitgliedern für den Bauernstand gewählt werden können, nimmt nunmehr diesen Vorschlag einstimmig an. — Alle 4 Stände verständigen sich über Abänderung der Bestimmung, daß nur Anhänger der „reinen evangelischen Lehre" zu Staatsämtern befähigt sein sollen. — Ebenso verständigen sich alle 4 Stände darüber, daß der König nicht ohne Zustimmung der Stände Regent eines andern Landes werden dürfe. Eine weitere Beschränkung des Königs, Verträge mit fremden Mächten abzuschließen, wird dagegen vom Adel und Priesterstande verworfen.

Der Antrag auf jährliche Reichstage wird vom Bürger- und Bauernstand angenommen, vom Adelstand dagegen mit 147 gegen 118, vom Priesterstand mit 37 gegen 9 Stimmen verworfen. — Der Antrag, die Israeliten zur Ausübung des Wahlrechts bei der Wahl von Reichstagsabgeordneten zuzulassen, wird von Adel, Bürgern und Bauern angenommen, dagegen vom Priesterstande mit 27 gegen 22 Stimmen verworfen. — Ein Vorschlag, daß das Ritterhaus künftig nur aus 75 Mitgliedern bestehen solle, von denen der Adel 60 und diejenigen größeren Grundbesitzer, welche ein Staatsamt bekleidet haben oder noch bekleiden, 15 zu wählen hätten, wird vom Adelstand mit großer Mehrheit verworfen.

18. Dec. Im Norwegischen Storthing wird die Proposition des Königs, die Art. 14 und 21 der Constitution, die u. a. die Bestimmung enthalten, daß „nur der Kronprinz oder dessen ältester Sohn" zum Vicekönig ernannt werden dürfe, dahin abgeändert werde, daß statt des Ausdrucks „Kronprinz" gesetzt werde „der nächste zum Throne erbberechtigte Prinz", mit 57 gegen 48 Stimmen verworfen, obgleich der Constitutionsausschuß einstimmig auf Annahme angetragen hatte.

10. Dänemark.

25. Jan. Eröffnung des dänischen Reichsrathes. Botschaft des Königs:

„. . . Als Wir in der vorigen Session dem Reichsrath mittheilten, daß Wir — zur Erfüllung von Bundesbeschlüssen, denen Wir uns mit Erfolg nicht widersetzen konnten — das Verfassungsgesetz vom 2. Oct. 1855 in Bezug auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg aufgehoben hatten, sprachen Wir die Hoffnung aus, daß es Unseren fortgesetzten Bestrebungen gelingen möchte, das dadurch zerrissene Band wieder anzuknüpfen. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. Sie ist gescheitert an dem Widerstande der holsteinischen Ständeversammlung, die sich auf Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung stützen konnte, welche für die zum Bunde gehörenden Landestheile eine andere Selbstständigkeit und Gleichberechtigung forderten, als die, welche denselben durch ihre besonderen Verfassungen und durch ihre gleichmäßige Theilnahme an der Gesammtgesetzgebung eingeräumt war. Die neue Ordnung der Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, welche demgemäß zur Nothwendigkeit geworden, ist Gegenstand von Unterhandlungen, worüber dem Reichsrath Bericht erstattet werden wird. Das Interesse befreundeter Mächte für die Aufrechterhaltung eines unabhängigen dänischen Reiches stärkt Unsere Hoffnung, daß eine zufriedenstellende Lösung wird erreicht werden können.

„Es ist Unser Wille, Unserem Herzogthum Schleswig eine freiere Entwickelung zu geben — namentlich dessen provinciellen Institutionen eine volksthümlichere Grundlage. Dieses ist nur die Ausführung der Grundsätze, welche Wir in Unserer gesammten Regierungszeit festgehalten haben. Solches wird ohne Gefahr für die Ruhe und den Zusammenhalt Unseres Staates geschehen können, sobald die Beendigung Unseres Zwistes mit dem deutschen Bunde Schleswig gegen fremde Einmischung sicher stellt.

„Dagegen dürfen diese Verwickelungen nicht die Verbesserungen aufhalten, welche das Gemeinwohl für die Gesammtverfassung selbst, sowie für die zu dessen Bereich gehörenden Gesetze fordert. Die dahin gehenden Vorschläge werden die sorgfältige Prüfung des Reichsraths finden, wenn auch einige derselben — insofern solche zugleich auf Landestheile Anwendung finden sollen, die dessen gesetzgebender Autorität nicht untergeben sind — zu ihrer Durchführung eine Mitwirkung dieser bedürfen. Letzteres wird namentlich mit der Reform des Zolltarifs, welche die materiellen Interessen des Reichs erfordern, der Fall sein.

„Die Verhältnisse haben es nothwendig gemacht, von dem im § 54 des Verfassungsgesetzes vom 2. Oct. 1855 Uns gegebenen Recht, unter besonders dringlichen Umständen die Abführung nicht bewilligter Ausgaben zu resolviren, Gebrauch zu machen. Diese Resolutionen werden dem Reichsrath vorgelegt werden.

„Die Summen, welche vom Reichsrathe für die künftige Finanzperiode bewilligt werden, werden ausschließlich von den in demselben repräsentirten Landestheilen zu entrichten sein. Wo ausnahmsweise die Gültigkeit der Bewilligung davon bedingt ist, daß ein verhältnißmäßiger Betrag von Holstein entrichtet wird, wird solches aus der Fassung des Vorschlags selbst hervorgehen. Wir sehen der Wirksamkeit des Reichsrathes mit der Zuversicht entgegen, daß derselbe seinen König darin unterstützen wird, die Ehre und Unabhängigkeit des Reiches zu wahren, die Freiheit und das Wohl des Volkes zu fördern."

27. Jan. Die Regierung legt dem Reichsrath den Entwurf einer Reihe von Modificationen der Verfassung vom 2. Oct. 1855 vor.

Die Hauptveränderung besteht in der Abänderung des § 37, wonach (in Folge der Ausscheidung Holstein's und Lauenburg's) die beschlußfähige Zahl der Mitglieder des Reichsrathes von 41 auf 31 herabgesetzt werden soll, entsprechend der Verminderung der Gesammtzahl seiner Mitglieder von 80 auf 60 und zwar der vom Könige gewählten Mitglieder von 20 auf 15, der mittelbar gewählten von 30 auf 23 und der unmittelbar gewählten von 30 auf 22 Mitglieder.

8. Febr. Der Reichsrath genehmigt den Antrag der Regierung auf Abänderung des § 37 der Gesammtstaatsverfassung.

22. „ Zwei der für Schleswig gewählten Mitglieder des Reichsrathes, Thomsen und Hansen, weigern sich, der an sie ergangenen Aufforderung, im Reichsrath zu erscheinen, Folge zu geben und protestiren gegen die Competenz des Reichsrathes für das Herzogthum Schleswig, nachdem Holstein und Lauenburg ausgeschieden worden und damit die ganze Gesammtstaats-Verfassung von 1855 ihre rechtliche Gültigkeit verloren habe. Die deutsch gesinnte Mehrheit der Stände von Schleswig schließt sich diesem Proteste an:

„Nachdem Se. Maj. der König schon früher ausgesprochen, das Herzogthum Schleswig dem Königreich Dänemark nicht incorporiren zu wollen, wurde die Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 erlassen.

„ . . . Das Grundgesetz für das Königreich vom 5. Juni 1849 blieb unverändert; für die besonderen Angelegenheiten der Herzogthümer wurden im Jahre 1854 neue Verfassungsgesetze erlassen, und endlich für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie das Verfassungsgesetz vom 26. Juli 1854 gegeben.

„Doch schon am 2. October 1855 wurde, nachdem der Einfluß des dänischen Reichstags zur Geltung gebracht, und das frühere Ministerium gestürzt war, ohne daß die Stände der Herzogthümer deshalb vernommen, die Verfassung der dänischen Monarchie vom 26. Juli 1854 wieder aufgehoben und ein neues Gesetz für die Verfassung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie erlassen.

„Es bleibe dahin gestellt, wie weit die Gleichstellung und Gleichberechtigung der einzelnen Länder und der Nationalitäten durch das Gesetz vom 26. Juli 1854 gewahrt waren, gewiß ist es, daß dies durch das Gesetz vom 2. Oct. 1855 und den dadurch in's Leben gerufenen beschließenden Reichsrath noch weniger geschah, als durch jenes, und um so weniger, da das mit der Verfassung vom 2. Oct. 1855 erlassene Gesetz über die Wahlen zum Reichsrath die dänische Nationalität entschieden begünstigte. Der Reichsrath soll nach dieser Verfassung 80 Mitglieder zählen, von denen Se. Maj. der König 20 wählt. Von den übrigen 60 haben das Königreich und seine Vertreter 35, das Herzogthum Schleswig und seine Stände 10, das Herzogthum Holstein und dessen Stände 14, und die Vertreter des Herzogthums Lauenburg 1 zu wählen. Da nun unter den vom Könige zu wählenden Mitglie-

dern 12 im Königreich, 3 in Schleswig, 4 in Holstein und 1 in Lauenburg angesessen sein sollen, so liegt es auf der Hand, daß die Majorität des Reichsraths der Monarchie „eine geborene dänische" sein mußte.

„Durch die Eigenthümlichkeiten des Wahlgesetzes vom 2. Oct. 1855 wurde dieses aber deßungeachtet noch mehr gesichert. Das Königreich bildet nach demselben drei Wahlkreise, welche resp. 7 und 3 Mitglieder des Reichsraths wählen, Holstein wählt in einem Wahlkreise 8 Mitglieder, Schleswig aber in fünf Wahlkreisen in jedem nur ein Mitglied. Man kann hier wohl fragen, warum bildet Schleswig nicht ebensogut nur einen Wahlkreis wie Holstein? Ferner sind durch das Wahlgesetz die directen und indirecten Wahlen gleich geordnet, und zwar so, daß Minoritätswahlen möglich sind. Wohin dies führt, sieht man daran, daß als von der schleswig'schen Ständeversammlung Erwählte jetzt die HH.: Etatsrath Flor, Minister Wolfhagen, Etatsrath Kranold, Justizrath Paulsen und Hansen von Grumbye Mitglieder des Reichsraths sind.

„Ob die erstgenannten vier Herren das Vertrauen der Majorität der Stände und des schleswig'schen Volkes besitzen können, möge Jeder sich selbst beantworten. Der zuletzt-Genannte gehört zur Majorität der bisherigen schleswig'schen Stände, welche als die Vertreter des schleswig'schen Volks vielfach auf's Entschiedenste die Wünsche desselben zur Kunde gebracht haben. Im letzten Jahre haben Neuwahlen für die schleswig'sche Ständeversammlung stattgefunden. Sie sind so ausgefallen, daß die jetzige Majorität der Stände mit der bisherigen in jeder Hinsicht übereinstimmen wird. Das Volk in seiner Mehrheit hat also durch die neuen Wahlen seine Beistimmung zu Dem gegeben, was die Majorität der Stände als die Wünsche des Volkes kund gethan hat. An Zahl freilich wird die jetzige Majorität der Stände die frühere nicht erreichen, wer aber die Zustände in Schleswig richtig würdigt, der wird dafür einen ganz anderen Grund finden, als einen Abfall des schleswig'schen Volks von seinen früheren Ansichten; es wird ihn im Gegentheil in Verwunderung setzen, daß die Wahlen ungeachtet der obwaltenden Umstände dennoch so ausgefallen sind, und wird er überzeugt sein, daß das schleswig'sche Volk durch dieselben seine Zustimmung zu dem Verhalten der früheren Ständemajorität völlig gegeben hat.

„Eine Bürgschaft dafür, im Reichsrath nicht total unterdrückt zu werden, konnten Schleswig und seine Bewohner deutscher Nationalität dem Vorangeführten nach also nur darin finden, daß die Mitglieder aus Holstein und Lauenburg neben ihnen im Reichsrath saßen. Durch das Patent v. 6. Nov. 1858 ist die Verfassung vom 2. Oct. 1855 für Holstein und Lauenburg aufgehoben; nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen besteht sie also überhaupt nicht mehr. Einen Reichsrath und gemeinschaftliche Angelegenheiten für das Königreich Dänemark und das Herzogthum Schleswig gibt es verfassungsmäßig nicht, und ist die Creirung eines solchen und die Abänderung der Verfassung vom 2. Oct. 1855 dahin, daß sie eine Verfassung für gemeinschaftliche Angelegenheiten des Königreiches und Schleswig's werde, einer Incorporation dieses Herzogthums in das Königreich Dänemark gleich zu achten, dürfte also als im Widerspruch mit den Verheißungen Sr. Maj. des Königs, namentlich der Allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 stehend, zu betrachten sein.

„Mit Rücksicht auf Vorstehendes können wir der an uns gelangten Aufforderung, in dem jetzt versammelten Reichsrath zu erscheinen
geben, da wir in verfassungsmäßiger Weise nur zu Mitg
die Verfassung vom 2. Oct. 1855 constituirten Reichsrath
Schleswig, Holstein und Lauenburg umfassenden Monar
und indem wir als solche überall gegen die Competenz de
ten Reichsraths protestiren, protestiren wir namentlich auch

gültigkeit aller Beschlüsse, die derselbe mit Beziehung auf das Herzogthum Schleswig schon gefaßt hat, oder noch fassen möchte."

10. März. Der dänische Reichsrath schließt die beiden Schleswig'schen Mitglieder, Thomsen und Hansen, in Folge ihres Protestes vom 22. Febr. vom Reichsrath aus.

12. „ Antwort Dänemarks auf die Protestation Oesterreichs und Preußen's gegen die Vorlagen der Regierung an den Reichsrath bezüglich Schleswig. Dänemark weist jede Einmischung der beiden deutschen Großmächte und des deutschen Bundes überhaupt in die Angelegenheiten Schleswigs ab, und läugnet jede Absicht, Schleswig zu incorporiren:

Depesche des Minister Hall an Oesterreich und Preußen: „. . . Nur in sofern die Frage die inneren Angelegenheiten der deutschen Bundesländer und deren Verhältniß zum Bunde betrifft, gehört sie vor das Forum der Bundesversammlung und selbst dies nur innerhalb der durch das Bundesrecht angewiesenen Grenzen. Ueber diese hinaus und namentlich auch insofern sie das Rechtsverhältniß dieser Landestheile zum dänischen Gesammtstaate angeht, ist es eine internationale Frage, die nur durch Verhandlungen und Uebereinkommen geschlichtet werden kann und wo die Anwendung der äußersten völkerrechtlichen Zwangsmittel, um eine einseitige Meinung geltend zu machen, den Charakter einer Bundesexecution nicht haben kann.

„Wenn wir hier wesentlich auf allgemeine völkerrechtliche Sätze verwiesen haben, die man im Prinzip nicht bestreiten wird, so hat das seinen natürlichen Grund darin, daß die Frage so allgemein gestellt ist, daß ein Eingehen auf den eigentlichen Inhalt des in 1852 getroffenen Uebereinkommens dadurch ausgeschlossen ist. Will man auf eine solche Diskussion eingehen, dann sind wir berechtigt zu erwarten, daß man es wenigstens versuchen werde nachzuweisen, welche Verpflichtungen wir unerfüllt gelassen, und dürfen wir dabei der k. k. österr. (k. preuß.) Regierung vertrauen, daß sie nicht gesonnen ist, uns verantwortlich zu machen für Bundesbeschlüsse, durch welche der Widerstand der holsteinischen Stände gegen jedwede gemeinschaftliche Repräsentation im schroffsten Gegensatze zur Vereinbarung von 1852 gestützt worden ist, für Bundesbeschlüsse, die wir nach Kräften bekämpft haben und denen wir uns schließlich nur gefügt haben, nachdem ein Executionsverfahren schon beschlossen war, welchem uns zu unterziehen wir nicht den Interessen des Landes angemessen fanden.

„Sollte indessen diese Berufung auf die Vorgänge von 1852 wenigstens theilweise auch durch den Wunsch hervorgerufen sein, das Herzogthum Schleswig in den Bereich der gegenwärtigen Verhandlungen zu ziehen, dann kann die königliche Regierung diesem Wunsche nicht willfahren, weil es sich hier um die Schlichtung eines Streites mit dem Bunde und um ein deutsches Bundesland handelt, während das dänische Herzogthum Schleswig in keiner Weise der bundesrechtlichen Kompetenz unterworfen ist. Wenn der kaiserlich österreichische (königlich preußische) Minister nichts desto weniger jetzt behaupten will, daß man nur auf diese Weise von einer provisorischen zu einer definitiven Lösung gelangen könne, so kann ich übrigens auf seine eigene Depesche verweisen, wo die Forderungen des Bundesbeschlusses vom 11. Februar 1858 als eine „definitive Ordnung" bezeichnet werden, wiewohl darin so wenig als in den übrigen Bundesbeschlüssen in dieser Angelegenheit das Herzogthum Schleswig erwähnt wird oder erwähnt werden konnte. . . Die allerdings von mehreren Seiten angeregten Wünsche, das Herzogthum Schleswig unter Aufhebung seiner besonderen Verfassung durch Ausdehnung des Grundgesetzes des Königreichs demselben zu inkorporiren, werden so wenig vom Reichsrath als der Regierung gestützt. Die Besorgnisse des Herrn Ministers sind daher unbegründet. . . ."

Eine dänische Circulardepesche an die Höfe von Paris, London, St. Petersburg, Stockholm und Haag beschwert sich leidenschaftlich über die Absicht der beiden deutschen Großmächte und des deutschen Bundes, die holsteinische Frage mit der schleswig'schen zu vermengen:

„Sie werden aus dem abschriftlich anliegenden Bericht des Herrn von Bülow (dänischen Gesandten am deutschen Bunde) ersehen, mit wie gutem Grunde die kgl. Regierung sich stets der Ausdehnung der Unterhandlungen widersetzt hat, die mit den beiden großen deutschen Höfen über die Frage schweben, welche Verpflichtungen die dänische Regierung im Jahre 1851 in Betreff Schleswigs eingegangen sei und bis zu welchem Punkte diese Verpflichtungen erfüllt worden. Wir wollen einer Erörterung dieses Gegenstandes, so müßig sie unserer Ansicht nach sein würde, nicht aus dem Wege gehen, aber wir widersetzen uns dagegen, dieselbe mit den auf ein dem deutschen Bunde angehöriges Land bezüglichen Verhandlungen zu vermengen, da uns die Erfahrung belehrt hat, wie gefährlich es ist, nicht bei jeder Gelegenheit und in der striktesten Weise der Competenz der deutschen Bundesversammlung Grenzen zu setzen. Unsere Voraussicht bestätigt sich bereits. Preußen und Oesterreich sind dabei, ihre Depeschen der Billigung von Frankfurt unterzuordnen, insbesondere was ihr Unterfangen betrifft, Schleswig in den Streit mit hineinzuziehen, und sie wenden sich nicht an den Bundestag, der allenfalls als der „Professor" seiner vorgeblichen internationalen Rechte angesehen werden könnte, vielmehr an die vereinigten Ausschüsse, welche nur für die holsteinische Sache Mandat empfangen haben. „Dieser Schritt zeigt mehr als irgend eine Beweisführung von meiner Seite die Verwirrung, welche Deutschland sich angelegen sein läßt, unaufhörlich in diese beiden, ihrer Natur nach gänzlich verschiedenen Fragen hineinzutragen. Und wahrhaftig, in dieser Wahrnehmung ist weder Uebertreibung noch Haarspalterei. Den Ausschuß für Holstein und den Ausschuß zur Execution dieser sogenannten internationalen Ansprüche auf Schleswig in Bewegung setzen, das heißt doch wirklich Seitens Preußens und Oesterreichs so viel als das Unterfangen, die Ordnung einer Bundesangelegenheit von der Lösung einer auswärtigen Frage abhängig zu machen: das heißt, einer Execution in Holstein die Perspective eröffnen, die auf nichts Anderes hinauskäme, als den deutschen Absichten auf Schleswig zu dienen; das heißt die Action des Bundes auf die inneren Angelegenheiten aller Theile der dänischen Monarchie erstrecken; und das heißt noch nicht einmal, der gesammten dänischen Monarchie die Stelle eines Bundesgliedes anweisen, sondern dieselbe ganz einfach in die Lage eines Vasallen von Deutschland herabdrücken".

19. März. Der König genehmigt die Ausschließung der beiden Schleswig'schen Mitglieder aus dem Reichsrathe.

24. „ Krüger stellt im Reichsrathe den Antrag, die Regierung möge das Verfassungsgesetz für Dänemark und Schleswig in Uebereinstimmung mit dem dänischen Grundgesetz (d. h. die Incorporation Schleswigs) noch in dieser Session vorlegen.

4. April. Der Reichsrath verwirft den Antrag Krügers, nachdem sich der Conseilspräsident entschieden dagegen ausgesprochen, mit 43 gegen 9 Stimmen.

16. „ Schluß der Session des Reichsrathes.

22. Mai. Die dänische Regierung beschließt, die Bahnhöfe in Holstein u. Lauenburg zu befestigen.

11. Juni. Scandinavisches Studentenfest in Kopenhagen.

18. Juli. Besuch des Königs von Schweden bei dem Könige von Dänem

25. Juli. Dänisches Siegesfest in Idstädt.

24. Sept. Englische Vorschläge an Dänemark behufs Lösung der schleswig-holstein'schen Frage (s. England).

4. Okt. Eröffnung des dänischen Reichstages. Rede des Alterspräsidenten des Folkethings über das Verhältniß zu Deutschland:

Er wolle seine Bekümmerniß über die Stellung des Reichs Deutschland gegenüber aussprechen. Die Regierung habe zwar in ihren bisherigen Depeschen die Unabhängigkeit desselben mannhaft vertheidigt, gleichwohl hätten die letzten deutschen Noten die Vernichtung Dänemarks als selbständigen Staats zur Absicht, indem sie die Einrichtung einer neuen gemeinsamen Verfassung nach deutschem Muster geböten, und den Dänen das Recht, Schleswig eine dänische Provinz zu nennen, absprächen. Jede weitere Verhandlung scheine nun unmöglich, und die Lösung müsse auf einem andern Wege gesucht werden. „Zehn Jahre diplomatischer Verhandlungen haben uns nicht weiter gebracht; helfen wir uns nicht selbst, so bekommen wir keine Hülfe. In unserm dreijährigen Kriege waren wir siegreich gegen deutsche Uebergriffe, Anmaßungen und den schändlichsten Verrath; aber nach dem Kriege vergaßen wir, daß wir für Schleswig gekämpft hatten. Nun müssen wir aus unserm Schlaf erwachen, einig und stark sein, und, wenn der König und das Vaterland rufen, den unberechtigten Einmischungen des Auslands mit dem Schwert in der Hand begegnen und für Alt-Dänemarks Selbstständigkeit und Freiheit kämpfen". Von der Regierung hoffe er, daß sie ihr und „des Volks" Programm, „Aussonderung Holsteins und Anschluß Schleswigs an das Königreich durch den dänisch-schleswig'schen Reichsrath", durchführen und die Initiative dazu ergreifen werde.

15. „ Dänemark weist die englischen Vorschläge vom 24. Sept. zur Lösung der schleswig-holstein'schen Frage auf's Entschiedenste zurück:

Depesche an England: „... Ebensowenig, wie die gemeinsame Verfassung mit einem formellen Fehler behaftet ist, ebensowenig wird es möglich sein, sie durch die Organisation zu ersetzen, deren Hauptzüge Lord Russell hat skizziren wollen, ohne daß die Monarchie aufgelöst würde und ohne daß jene Integrität selbst, welche der Londoner Vertrag zu schützen die Absicht hatte, schwer compromittirt würde. In seiner Depesche hat Lord Russell selbst mit einer vollkommenen Geradheit Alles das hervorgehoben, was eine solche Organisation an Gefahren für ausgedehnte und mächtige Monarchien mit sich bringen würde. Mit noch größerem Rechte wird er, wie ich glaube, ohne Mühe erkennen, daß für einen Staat wie Dänemark diese Organisation die Anarchie herbeiführen und beinahe von der vollständigen Zerstückelung der Monarchie begleitet sein würde. Die Aufrechthaltung der gemeinsamen Verfassung für das Königreich und Schleswig ist also eine Frage über Leben und Tod für Dänemark und ebenso wie die Regierung von dieser Gewißheit durchdrungen ist, ebenso ist sie entschlossen, sich nicht von der Linie des Verfahrens zu entfernen, welche ihr durch diese Ueberzeugung vorgezeichnet ist".

6. Nov. Dänemark weist die Vorschläge, resp. Forderungen der beiden deutschen Großmächte ebenso entschieden von der Hand wie die Rathschläge Englands:

Dep. des Ministers Hall nach Wien: „... Wie groß allerdings die Bedeutung ist, welche die königliche Regierung dem definitiven Abkommen beilegt, das jeglichen Zweifel an der Untheilbarkeit der dänischen Krone beseitiget haben muß, so würde dieselbe es doch nicht verantworten können, wenn sie aufs Neue durch ihre Handlungen den separatistischen Neigungen, worin diese Frage ausschließlich wurzelt, Nahrung geben würde, eben so wenig, wie sie in einer solchen Vereinigung nach ihrer besten Ueber-

zeugung ein Mittel zur Beruhigung oder Befriedigung anderer Theile der Bevölkerung, als desjenigen würde erblicken können, welcher leider noch nicht der Erwartung der Umwälzungen entsagt hat, welche die Zukunft etwa mit sich bringen könnte. Und wenn die königliche Regierung sich bestimmen mußte, den Anforderungen des deutschen Bundes wegen einer anderen und selbständigeren Stellung für Holstein zu entsprechen, als der, welcher einem bloßen Landestheile gebührt, so würde es doch immerhin viel eher als natürlich erscheinen müssen, den möglichen Folgen der durch eine solche Ordnung gelockerten Verbindung zwischen den Bundesländern und den übrigen Theilen der Monarchie dadurch entgegenzuwirken, daß die Attraktionskraft der letzteren durch ihr engeres Zusammenschließen in demselben Maaße vergrößert würde. Auf jeden Fall würde aber jede nähere Verbindung Holsteins mit Schleswig sehr erheblich die Gefahr erhöhen, daß Tendenzen sich allmälig verbreiteten, sich der dänischen Monarchie zu entfremden und in andere politische Combinationen einzutreten, die, bisher immer von dem Besitze von Schleswig bedingt, es auch in der Zukunft bleiben werden. . ."

7. Nov. Der König antwortet bei der Tafel für die Mitglieder des Reichstages auf den Toast des Landthingspräsidenten: „Er hoffe bald seinen ganzen Staat geordnet zu sehen; sollten aber Umstände es erheischen, so baue er darauf, daß sein ganzes Volk sich ihm anschließe".

12. „ Ein k. Dekret verkündet die Errichtung einer eigenen Regierung in Holstein.

19. Dec. Ploug und 3 andere Mitglieder des Reichstags tragen im Landsthing darauf an, „eine Adresse an Se. Maj. den König einzureichen, in welcher das Thing seine Betrübniß über die Lage des Vaterlandes ausspricht, und es als seine Ueberzeugung anerkennt, 1) daß die für das Königreich und Schleswig gesetzlich bestehende und in Wirksamkeit befindliche Gesammtverfassung ungeschwächt aufrecht erhalten und entwickelt werden möge als gleich nöthiges Bindemittel zwischen den zusammengehörenden Theilen von Danmarks Rige und als Schutzwehr der constitutionellen Freiheit des Königreichs; 2) daß die Vollziehung des von der Regierung vor längerer Zeit ausgesprochenen Beschlusses, Holsteins Verhältnisse so zu ordnen, daß der König seine Bundespflichten erfüllen kann, ohne daß die Unabhängigkeit der andern Landestheile gekränkt wird, nicht aufgeschoben werden kann, ohne Gefahr für den Zusammenhalt der andern Landestheile und für die Freiheit des Königreiches herbei zu führen; 3) daß das dänische Volk sich über den Vorsatz des Königs freut, seine schleswig'schen Unterthanen der Güter einer freien Entwickelung theilhaftig zu machen, sobald Holsteins Verhältnisse definitiv geordnet sind, aber auch darauf baut, daß der König nie in Maßregeln einwilligen wird, wodurch die Verbindung zwischen dem Königreiche und Schleswig geschwächt werden könnte; und endlich 4) daß das Landsthing bereit ist, sowohl das jetzige als jedes andere Ministerium zu stützen, wenn und so lange es die angegebenen Ziele verfolgt mit der Willensfestigkeit und Thatkraft, welche die Zeitverhältnisse mit unabweisbarer Nothwendigkeit erfordern".

11. Rußland.

2. Jan. (Polen). Der Priester Felinski wird zum Erzbischof von Warschau ernannt.

3. „ In Folge der Studentenunruhen wird die Universität St. Petersburg zeitweilig geschlossen.

7. „ Entlassung des Cultusministers Admiral Putjatine. Golovine tritt an seine Stelle.

8. „ (Polen). In Warschau werden die Theater wieder eröffnet, aber fast ausschließlich von Russen besucht.

11. „ (Polen). Der Kaiser begnadigt den vom Kriegsgerichte zum Tod verurtheilten Administrator der Erzdiöcese von Warschau, Biabobrzewski zu einjähriger Festungshaft.

14. „ (Polen). Eine Verfügung des russ. Ministers des Innern hebt das Departement des russ. Reichsrathes für die polnischen Angelegenheiten als überflüssig durch die Einsetzung eines polnischen Staatsrathes auf.

20. „ (Finnland). Eröffnung der Session des ständischen Ausschusses (48 Mitglieder, 12 für jeden der 4 Stände).

22. „ Ein kais. Ukas verfügt, um den angewachsenen Staatsbedürfnissen zu genügen, eine Erhöhung der Kopfsteuer, der Stempeltaxe und des Einfuhrzolls.

28. „ Ein kais. Befehl verordnet die Veröffentlichung des Budgets für 1862.

31. „ Im Laufe des Monats hat eine Reihe von außerordentlichen Adelsversammlungen in verschiedenen Provinzen des Reiches stattgefunden, um über eine Reihe von Fragen, welche ihnen die Regierung vorlegte, zu berathen.

4. Febr. (Polen). Urtheil über die in Warschau verhafteten Geistlichen, mehrere werden deportirt.

9. „ Der neue Unterrichtsminister kündigt die Wiedereröffnung der Universität St. Petersburg an.

13. „ (Polen). Der neue Erzbischof von Warschau langt daselbst an; feierliche Wiedereröffnung der bisher geschlossenen Kirchen.

14. „ Die Adelsversammlung von Twer beschließt, eine Adresse an den Kaiser zu richten und darin geradezu die Berufung von Deputirten aus dem ganzen russischen Reiche ohne Unterschied der Stände und Classen zu verlangen:

„ . . . Das Manifest vom 3. März 1861 hat, obwohl es dem Volke die Freiheit anbietet und die materielle Lage der Bauern einigermaßen verbessert, diese dennoch nicht von der Leibeigenschaft befreit und eben so wenig die aus derselben nothwendig erwachsenden Mißbräuche abgestellt. Das Volk

sieht, daß ihm die allmälige Befreiung von aller Zwangsarbeit eröffnet ist, aber es sieht sich von der anderen Seite dazu verdammt, ewig eben den Grundbesitzern tributpflichtig zu bleiben, die unter dem Namen Friedensrichter immer noch die Entscheidung über seine Geschicke in ihren Händen behalten. Wir gestehen, daß auch wir eine solche Situation nicht begreifen. Weit entfernt, in der obligatorischen Aneignung eines Theiles unserer Grundstücke von Seiten der Bauern eine Verletzung unserer Rechte zu erblicken, erkennen wir im Gegentheil dieselbe als das einzige und beste Mittel an, sowohl den Frieden des Landes, wie unsere eigenen Interessen zu wahren. Wir bitten, diese rettende Maßregel unverzüglich zur Ausführung zu bringen, ohne aber ihre ganze Last auf die Klasse der Bauern fallen zu lassen. Bis jetzt ist der Adel auf Grund seiner Privilegien von allem Antheil an der Deckung der wichtigsten Forderungen der Gesellschaft befreit gewesen. Von nun ab aber betrachten wir es als eine Blutschuld, zu leben und der socialen Vortheile zu genießen auf Kosten der großen Mehrzahl der Nation. Wir wollen von einem so schimpflichen Privilegium nichts wissen und lehnen die Verantwortlichkeit für die weitere Existenz desselben ab, indem wir um die Erlaubniß bitten, zu den Steuern und den übrigen Anforderungen des Staates beitragen zu dürfen nach Verhältniß des Besitzthums eines Jeden. Außer dieser ungerechten Exemption genießen wir noch das ausschließliche Privilegium, dem Lande Verwalter und Richter zu geben. Die Ausschließlichkeit dieses Rechtes scheint uns gegenwärtig empörend und verwerflich, und wir begehren, daß es fürderhin auf das ganze Volk ausgedehnt werde. Wir sind überzeugt, daß Sie aufrichtig das Wohl Rußlands wünschen, aber anstatt der vollen Freiheit, die Sie dem Volke versprochen, haben Ihre Minister und Räthe einen unbestimmbaren Uebergangszustand ersonnen, der weder Freiheit noch Sclaverei, und den Grundbesitzern wie dem Volke gleich unerträglich ist. Diese stellen sich jetzt als die Vertheidiger der Adelsprivilegien hin, welche wir, die wir doch direct betheiligt sind, mit aller Kraft zurückweisen und gänzlich und unmittelbar abgeschafft wissen wollen. Beweist nicht dieser absolute Gegensatz auf's schlagendste die Unmöglichkeit, daß die nöthig gewordenen großen Reformen sich auf administrativem und bureaukratischem Wege durchführen lassen? Wir sind überzeugt, daß die unternommenen Reformen ohne Erfolg bleiben, weil sie ohne Befragung des Willens des Volkes unternommen sind. Die Berufung von Deputirten aus dem ganzen russischen Reiche ohne Unterschied der Klassen und Stände, ist nach unserer Ansicht der einzige Weg zur Lösung der durch die Ukase vom 3. März gestellten aber nicht gelösten Frage."

Eine Denkschrift der Versammlung beantwortet übereinstimmend mit den in der Adresse niedergelegten Anschauungen die von der Regierung den Adelsversammlungen vorgelegten Fragen: „. . . Wenn der Kredit sich wieder heben soll, so sind folgende Reformen unerläßlich: 1) Reform der Finanzverwaltung, die in Zukunft von der Nation und nicht von der Willkür abhängen muß; 2) Unabhängigkeit der Tribunale und Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen; 3) Oeffentlichkeit in allen Zweigen der Regierung und der Administration; 4) Abschaffung aller Privilegien und die vollständige Fusion aller Klassen, damit es in Rußland nur Ein Volk gebe. Der Adel, überzeugt von der Nothwendigkeit dieser Verschmelzung, und nicht gewillt, sich als Hinderniß des öffentlichen Wohles anklagen zu lassen, erklärt feierlich, daß er für immer auf alle seine Privilegien verzichtet. 5) Um die von der Gewalt der Umstände gebotenen Reformen zu verwirklichen, muß man den Weg der gouvernementalen Maßregeln verlassen. Die freien Institutionen, welche das Resultat dieser Reformen sein müssen, können keine andere Quelle haben, als das Volk. Mithin erklärt der Adel, wenn er auch die Regierung um die nöthigen Reformen bittet, sich für incompetent, Fragen von so hoher Wichtigkeit zu lösen, und begnügt sich da-

mit, das einzige Mittel zur Lösung und die einzigen Wege zum Heile für die Regierung wie für das Volk zu bezeichnen, nämlich die Berufung einer Nationalversammlung von Deputirten aus dem ganzen Reiche ohne Unterschied der Klassen und Stände . . ."

In Folge der Adresse werden 13 Mitglieder der Versammlung verhaftet und nach St. Petersburg abgeführt.

5. März. General Philippson, Curator der Universität St. Petersburg, wird entlassen.

14. " (Livland). Der livländische Landtag votirt die Einberufung der Städte zum Landtag und die Gründung eines allgemeinen baltischen Senates.

25. " Ein Decret verordnet verschiedene Censurerleichterungen und Vereinfachungen. Eine Commission soll eine Revision der Proceßgesetzgebung vornehmen. Für Werke wissenschaftlicher Gesellschaften wird die Censur abgeschafft.

28. " Die Adelsversammlung von Grodno (Litthauen) beantwortet die Fragen der Regierung durch folgende Forderungen: 1) Herstellung des litthauischen Gesetzbuches mit den dem Zeitgeiste entsprechenden Abänderungen; 2) Abschaffung aller Gesetze, welche die Gewissensfreiheit beschränken; 3) Wiederherstellung der Universität Wilna, wie sie unter Kaiser Alexander I. bestanden; 4) freie Wahl der administrativen und Justizbehörden; 5) Freiheit der commerciellen, industriellen, agronomischen und wissenschaftlichen Associationen.

29. " (Polen). Schlenker, einer der Vertrauensmänner der Stadt Warschau im Febr. v. Js., wird zu viermonatlicher Festungshaft verurtheilt und nach Modlin abgeführt. Mehrere andere hervorragende Männer jener Zeit treffen ähnliche Strafen.

25. April. (Polen). Der Statthalter General Lüders und der Graf Wielopolski gehen Beide nach St. Petersburg, um ihre verschiedenen Anschauungen über die in Polen erforderliche Regierungspolitik an höchster Stelle selbst zu vertreten.

" " Ein kais. Ukas verfügt die Reorganisation des Gemeinderaths von Moskau mit freien Wahlen durch Corporationen wie in St. Petersburg.

29. " (Polen). Der Geburtstag des Kaisers wird durch 89 Straferlasse, worunter Bialobrzewski, Schlenker, Otto u. A., bezeichnet; 14 Strafurtheile werden ermäßigt, alle diejenigen, die nicht über 10 Tage Haft haben, sollen freigelassen werden.

6. Mai. Eröffnung der täglichen Eisenbahnverbindung zwischen St. Petersburg und Berlin.

8. " (Polen). General Lambert wird definitiv der Statthalterschaft von Polen enthoben, General Lüders kehrt als solcher nach Warschau zurück.

17. " (Polen). Wegen Absingen der verbotenen Lieder werden in Warschau wieder zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, zum Theil in den Kirchen selbst. Der Erzbischof macht hiegegen ernste Vorstellungen.

19. " (Polen). In Folge der erzbischöflichen Vorstellungen macht der Statthalter, General Lüders, bekannt, die Polizei werde zwei Tage von den Kirchen fern bleiben; wenn trotzdem verbotene Lieder gesungen würden, begännen jedoch die Verhaftungen auf's Neue. — In Warschau will man wissen, Graf Wielopolski sei völlig in Ungnade gefallen und gehe in's Ausland.

27. " (Polen). Erste Sitzung des Municipalrathes von Warschau unter dem Vorsitze des Stadtpräsidenten Woyda; Zamoyski, Schlenker, Lewinski u. A. nehmen daran Theil.

27. Mai. Furchtbare Feuersbrünste in St. Petersburg und an andern Orten. Allgemeine Bestürzung. Die öffentliche Meinung schreibt dieselben der Bewegungspartei zu.

3. Juni. Ein kais. Ukas befiehlt eine neue, mehr specialisirte Aufstellung des Reichsbudgets.

8. „ Ein Circular des Ministers des Innern befiehlt den Gouverneurs der Provinzen, in allen größeren Städten aus Delegirten der Einwohner aller Klassen Specialcommissionen behufs Verbesserung der Gemeindeverwaltung nach dem Muster derjenigen von St. Petersburg einzusetzen, mit dem Beifügen, die Gouverneure sollten diesen Commissionen die ganze Wichtigkeit des Gegenstandes erklären und die Nothwendigkeit größerer Theilnahme der Bürger an ihren eigenen Angelegenheiten darlegen; die Regierung könne nicht fortwährend die ganze Last tragen.

11. Juni. (Polen). Der Kaiser ernennt seinen Bruder, den Großfürsten Constantin, zu seinem Statthalter in Polen. Ein zweiter Ukas ernennt den Grafen Wielopolski zum Chef der Civilverwaltung und zum Vicepräsidenten des Staatsraths von Polen.

20. Juni. (Polen). Ein kais. Ukas, die bürgerlichen Rechte der Juden in Polen betreffend, bricht die bisherigen Schranken zwischen Juden und Christen bis auf den Grund nieder:

Alle seit 1811 für die Juden existirenden Beschränkungen sind aufgehoben. Es ist von nun an den Juden erlaubt, Landbesitz aller Art, Rittergüter u. s. w. eigenthümlich zu erwerben, ebenso Grundstücke in allen Städten und Marktflecken ohne Ausnahme. Alle sog. Judenreviere in den Städten (Ghettos) sind aufgehoben und steht es den Juden frei, in allen Städten des Königreichs und in allen Straßen ohne Unterschied zu wohnen, selbst die Städte nicht ausgenommen, welche städtische Privilegien besitzen. Ferner ist den Juden erlaubt, auf Dörfern zu wohnen, ebenso ist ihnen erlaubt, in den in der Zoll- oder Binnenlinie liegenden Städten und Dörfern (drei Meilen von der Grenze) ihren Wohnsitz zu nehmen, was bis jetzt verboten gewesen. Von jetzt an können Israeliten als Zeugen bei Notariatshandlungen dienen (bisher verboten), ebenso werden die Vorschriften der Kriminalordnung, daß kein Jude als Zeuge in Kriminalprozessen gelten kann, aufgehoben und hat ein jüdischer Zeuge vollen Glauben. Die bisherige Form der jüdischen Eidesleistung, nämlich Anziehen des Sterbekittels und des Tales, und Vorsagen der Formel in hebräischer Sprache, ist fortan aufgehoben. Der Gerichtsbeamte nimmt von den Schwörenden in Gegenwart eines jüdischen Geistlichen den Eid in der Landessprache ab. Dagegen sind die Juden von nun an verpflichtet, sich in ihren Verhandlungen, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, sich der polnischen oder sonst gewöhnlichen Schriftzeichen zu bedienen. Alle mit jüdischen Schriftzeichen geschriebenen Documente sind in den Augen des Gesetzes null und nichtig. Der kais. Ukas schließt damit, daß der Administrationsrath des Königreichs stufenweise die auf den Juden ausnahmsweise haftenden Abgaben und Lasten und alle Beschränkungen in Bezug auf Handel, Industrie, Gewerbe und Handwerk aufheben werde.

21. Juni. Die Regierung sieht sich genöthigt, die militärischen Sonntagsschulen in Rußland zu schließen.

27. „ (Polen). Attentat auf General Lüders in Warschau.

28. „ (Polen). Graf Wielopolski eröffnet die dießjährige Session des Staatsraths.

Die Eröffnungsrede spricht im Auftrage Sr. Maj. dem Staatsrath den

Dank des Kaisers für die vorjährigen gesetzgeberischen Arbeiten aus, mit der Zusage, daß die Militärbehörden höchsten Orts angewiesen sind, den Civilbehörden bei Widersetzlichkeit der Bauern wegen der Zinserhebung die (bisher versagt gewesene) militärische Hilfe zu leisten. Die Prüfung der Beschwerden der römisch-katholischen Geistlichkeit ist den betreffenden Behörden übertragen. Sodann wird die Regelung der Correspondenz der Geistlichkeit mit dem päpstlichen Stuhl durch die kaiserliche Gesandtschaft, ferner die Anwendung der Kriminal-Gesetze gegen gewisse Fälle der Verführung und des Abfalls vom Glauben, sowie das criminelle Verfahren gegen Geistliche berührt. Zum Schluß sagt der Graf: „Es ist der Wille Sr. Maj., daß neben der Aufrechthaltung des obersten Ansehens der Regierung und neben den Rechten jedes Glaubensbekenntnisses im Lande die römisch-katholische Geistlichkeit bei uns dasjenige Ansehen genieße, welches ihr aus der Rücksicht gebührt, daß eine so überwiegende Anzahl von Unterthanen Sr. k. k. Maj. im Königreich Polen sich zur römisch-katholischen Religion bekennt."

30. Juni. (Polen). General Lüders wird seines bisherigen Armeecommandos enthoben und zu Herstellung seiner Gesundheit in Folge des Attentates beurlaubt; das Commando des 1. Armeecorps wird dem Großfürsten Constantin übertragen.

2. Juli. (Polen). Großfürst Constantin trifft in Warschau ein.

3. „ (Polen). Mißlungenes Attentat auf den Großfürsten Constantin.

4. „ (Polen). Drei Mitglieder des polnischen Staatsraths werden an die Stelle russischer Generale zu Civilgouverneuren der Provinzen ernannt, so daß nunmehr sämmtliche fünf Gouverneursstellen mit eingebornen Polen besetzt sind.

5. „ (Polen). Großfürst Constantin empfängt die sämmtlichen Civilbehörden mit Wielopolski an der Spitze, die Beamten des landschaftlichen Creditvereins und den Stadtrath, die ihm ihre Glückwünsche darbringen, mit der Erklärung, daß dieses traurige Ereigniß ihn nicht hindern werde, gemeinschaftlich mit dem Staatsrath die so erwünschten Reformen durchzuführen, daß aber zu dieser Durchführung die Nation der Regierung zu Hilfe kommen müsse. In dieser Beziehung sei der Diensteifer der Beamten nicht hinreichend, sondern es müsse auch die Unterstützung der Bürger hinzukommen. Der Großfürst fügt hinzu, daß dieses mörderische Geschoß, das sich im Laufe einer einzigen Woche zweimal in Warschau entladen, vielleicht eine Fügung der allmächtigen Vorsehung sei, um der Nation Gelegenheit zu geben, sich in ihrem wahren Lichte zu zeigen.

Rede des Grafen Wielopolski bei Eröffnung der Sitzung des Staatsraths: „Der vom Kaiser heißgeliebte Fürst, den meine Bitte als ein Pfand unseres Fortschritts und unserer Zukunft hierherführte, kam nebst seiner erhabenen, gegen uns sehr freundlich gesinnten Gemahlin und seinen Kindern mit edlem Vertrauen hier an. Er täuscht sich nicht in dem Herzen und der rechtlichen Gesinnung des Volkes, dem er sich und sein Familienglück anvertraute. Das bewiesen jene denkwürdigen Tage, der Tag seines unüberwachten Einzugs, und der Tag, an welchem Warschau ihn an den Altären seiner Kirchen mit Zuversicht und Dank empfing. Nach diesen schönen Tagen spie die Nacht aus einer in Dunkel gehüllten Höhle ein neues Attentat aus, das das ganze Land mit Abscheu erfüllte. Der erhabene Fürst, welcher unverletzt und unerschüttert blieb, erklärte uns — Sie haben es gehört — daß er der polnischen Nation keine Betheiligung an dem verübten Verbrechen zuschreibe. . . . Die mörderischen Schläge, wenn sie noch ferner fallen sollten, möchte ich lieber auf meine Brust gerichtet haben, als daß ich auf dieser Erde die Tugenden unserer Väter

und die Ehre der polnischen Nation überleben sollte. . . . Das neue Vertrauen unseres allergnädigsten Kaisers und Königs beruft drei unserer Collegen auf die so wichtigen Posten von Civilgouverneurs, und es wird so der Anfang der Veränderungen in der Civilverwaltung stattfinden, welcher der Eröffnung der Kreisräthe auf der Grundlage der Einigkeit der Regierung mit dem Lande vorangehen soll."

13. Juli. Dem Großfürsten Constantin wird in Warschau ein Sohn geboren, der in der Taufe den Namen des czechischen Schutzpatrons Waclaw (Wenzel) erhält.

31. „ (Polen). Ein kaiserl. Ukas verordnet die Reorganisation sämmtlicher Behörden mit Decentralisirung, Maßregeln der Ersparniß durch Beamtenverminderung und Ausdehnung des Wirkungskreises der Unterbehörden.

7. Aug. (Polen). Attentat auf Wielopolski in Warschau.

12. „ (Polen). Demonstration in Warschau am Jahrestage der Vereinigung Polens und Lithauens.

15. „ (Polen). Zweites Attentat auf Wielopolski in Warschau.

18. „ Anerkennung des Königr. Italien von Seite Rußlands:

Circulardepesche des Fürsten Gortschakoff an die Vertreter Rußlands: „Die Depesche an Unseren Geschäftsträger in Turin vom 28. Sept. 1860 hat die Ansicht, welche S. M. der Kaiser über die Thatsachen in Italien und die Gründe, welche unseren erhabenen Gebieter bewogen, Seine Gesandtschaft aus Turin zurückzuberufen, bekannt gegeben. Bei der Entfernung zwischen uns und Italien, befindet sich keines unserer Interessen bei jenen Ereignissen betheiligt. Wir haben sie nur unter einem doppelten Gesichtspunkte in das Auge zu fassen, einmal vermöge unserer Sympathieen für dieses Land und sodann wegen der allgemeinen Rücksichten auf die Ordnung und den Frieden in Europa. Von diesem Standpunkt aus hat unser erhabener Gebieter vor zwei Jahren die Ereignisse der Halbinsel aufgefaßt; auf demselben befindet Er sich noch heute bei der Erwägung einer Sachlage, welche durch die Entwickelung der Thatsachen von Grund aus verändert worden ist. In der That handelt es sich nicht mehr um streitige Fragen des Rechtes; vielmehr ist es das monarchische Princip und die gesellschaftliche Ordnung, welche bei der revolutionären Anarchie auf dem Spiele stehen. Der Turiner Hof, in Gefahr, durch die Gewaltsamkeiten der extremen Parteien in seinem Vorschreiten überwältigt zu werden, sah sich in die Nothwendigkeit versetzt, sich zu vertheidigen. Er that es mit Festigkeit, und obgleich er auf diesem Wege den leidenschaftlichen Aufregungen, welche Italien nach der Vollendung seiner Vereinigung drängen, entgegentreten mußte, fand er doch bei den Vertretern des Landes eine entschiedene Mitwirkung, welche das allgemeine Vorwiegen der Idee der Ordnung über die revolutionären Bestrebungen bezeugt. Diese Betrachtungen haben die Aufmerksamkeit der Regierung gefesselt. Das kais. Cabinet vermochte um so weniger indifferent zu bleiben, als die Agitation, deren Heerd Italien ist, sich dem übrigen Europa mitzutheilen droht. Ueber zwei wesentliche Punkte mußten wir beruhigt werden: erst der Turiner Hof die feste Absicht habe, jeden Versuch der extremen den allgemeinen Frieden zu stören, niederzuhalten, und daß er s die nöthige Kraft dazu in Händen habe. Ueber beide Punkte h gierung König Victor Emanuels den Großmächten Europa's p sicherungen ertheilt. . . . Diese Angesichts von Europa durch d Hof eingegangenen Verpflichtungen sind um so zufriedenstellend garantirt sind theils durch das Interesse der eigenen Erhaltung,

die Zustimmung der Majorität der Landesvertreter. Ueberdem sind sie gewährleistet durch die wesentlichen Beweise, welche das Cabinet neuerdings dafür gegeben hat, was es thun will und kann für Erhaltung der Ordnung und des allgemeinen Friedens. Unter diesen Umständen haben wir es in unserem Interesse gehalten, den Turiner Hof zu stützen und zu stärken auf dem Boden der gesellschaftlichen Ordnung, für welche alle Regierungen verpflichtet sind, und womit wir in Uebereinstimmung bleiben mit den Principien, welche Se. Majestät an die Spitze ihrer Politik gestellt; wir durften unsere moralische Unterstützung weder dem Cabinet, welches dieses Programm öffentlich proclamirt hatte, noch der aufgeklärten Majorität eines Landes, für das wir nur Gesinnungen des Wohlwollens und der gegenseitigen Sympathien haben, versagen. Deshalb hat unser erhabener Gebieter sich entschlossen, die diplomatischen Beziehungen mit Sr. Maj. dem König Victor Emanuel als König von Italien wieder aufzunehmen."

19. Aug. (Polen). Ein Sohn Wielopolski's wird als Stadtpräsident von Warschau eingeführt.

27. „ (Polen). Proclamation des Großfürsten Constantin an die Polen.

„Polen! S. M. der Kaiser und König, mein erlauchter Bruder, hat durch meine Ernennung zu seinem Statthalter im Königreiche seinen polnischen Unterthanen einen unzweifelhaften Beweis seiner gnädigen Gesinnungen gegen dieselben geben wollen. Indem ich die Pflichten übernehme, die es meinem erlauchten Herrscher mir zu übertragen gefiel, verhehle ich mir die Schwierigkeiten meiner Aufgabe nicht. Aber die Reinheit meiner Gefühle, meiner Hoffnungen auf Gott und auf die Theilnahme aller ihr Vaterland wahrhaft liebenden und um dessen wahres Wohl besorgten Polen verliehen mir die Zuversicht dazu. In diesen Gesinnungen gehorchte ich der Stimme meines Monarchen, und als Unterpfand meiner Gefühle brachte ich das Theuerste meines Herzens, meine Gemahlin und Kinder, zu Euch, und that dies unmittelbar nach einem Attentate auf den Repräsentanten des Kaisers. Stark durch mein Gewissen und durch die Absicht, alle meine Kräfte Eurem Glücke zu widmen, kam ich zu Euch unter dem Schirme grenzenlosen Vertrauens, welches ich auf Euch setzte. Und doch, ehe noch mein Fuß Euer Land betrat, war schon der Arm des Mörders bewaffnet, der mir sofort den Todesstoß geben sollte. Der Tod lauerte auf mich mitten unter der Menge, die mir zum Willkommen entgegen kam, und folgte meinen Schritten, als ich vor die Altäre des Herrn trat. Nur durch die Gnade der göttlichen Vorsehung wurde ich gerettet. Seitdem wurden noch zwei Attentate verübt an dem Manne, den mir das Vertrauen des Kaisers und Königs aus Eurer Mitte zum Mitarbeiter an meinem großen Berufe gab. Der Arm der Gerechtigkeit hat die Schuldigen erreicht, die Regierung Sr. Maj. wird die verbrecherischen Complotte zu vereiteln, zu strafen und wohlgesinnte Menschen durch die Macht des Gesetzes zu schirmen wissen. Polen! wollt Ihr zulassen, daß eine verbrecherische, zwar nicht zahlreiche, aber bis zur Wuth boshafte Partei, welche zu den scheußlichsten Mitteln ihre Zuflucht nimmt, eine Scheidewand errichte zwischen Thron und Volk, und die Ausführung der hochsinnigen Absichten Sr. Majestät verhindere? Wollt Ihr es dulden, daß unter dem Vorwande der Freiheit und Vaterlandsliebe eine abenteuerliche Verschwörung die Nation mit unaufhörlichen Drohungen terrorisire? — Zeigt Euch Eurer ruhmvollen Vorfahren werth und gedenket, daß bisher kein Blatt Eurer Geschichte die Flecken solch scheußlicher Thaten an sich trug. Ueberzeugt die Welt durch Euer Verfahren, daß Ihr alle Solidarität für solche die Nation schändende Verbrechen von Euch weiset. Die von S. M. dem Kaiser und König zur Befriedigung wahrer Bedürfnisse beschlossenen und bereits in Ausführung gebrachten

großen Reformen, als die Errichtung des Staatsrathes, die Organisation der Schulen, und die Errichtung des Departements für Unterricht und Cultus, die Zinsbarmachung der Bauerngüter, die Juden-Emancipation, die Errichtung der Stadt- und Kreisräthe, die bedeutenden Reformen in der Administration sind Maßregeln, welche deutlich von der liebreichen Sorgfalt unseres erlauchten Monarchen für Euch Zeugniß gegeben. — Gestattet daher nicht, daß deren vollständige Ausführung und weitere Entwickelung durch eine verbrecherische Partei gehemmt werde, die das Wohl des Landes der Verwirklichung ihrer Umsturzprincipien opfert, durch eine Partei, die nur zerstören, aber nichts aufbauen kann. Polen! setzt auf mich ein gleiches Vertrauen, wie ich es auf Euch gesetzt habe, vereinigt Euch mit mir in denselben Gefühlen, an dem gemeinsamen Wohle Polens zu arbeiten, und bittet Gott mit mir, unsere Anstrengungen zu segnen, und eine neue Epoche der Wohlfahrt und des Glückes wird sich eröffnen für dies Vaterland, welches Ihr so sehr liebt."

30. Aug. Der Kaiser verfügt eine Reduction der Armee um ca. 20,000 Mann.

31. „ Die 13 gefänglich nach St. Petersburg eingebrachten Mitglieder der Adelsversammlung von Twer werden begnadigt.

13. Sept. (Polen). Eine vom Grafen Andreas Zamoyski veranstaltete Adelsversammlung beschließt in einer Adresse an den Grafen Wielopolski ihre Wünsche und Begehren niederzulegen:

„Herr Graf! Die beispiellosen Unglücksfälle in der Geschichte Polens haben, indem sie sein politisches Dasein unterbrachen, es nicht vermocht, den Geist der Nation zu schwächen, oder das glühende Bewußtsein ihres historischen Berufes bei ihr zu unterdrücken oder auch nur abzukühlen. Der Geist der Nation wurde mächtiger durch Hingebung und Opfer, die Gefühle steigerten sich durch Schmerz und Hoffnung und rufen in entscheidenden Momenten um Rückgabe der uns entrissenen und durch Jahrhunderte geheiligten Rechte und Gerechtsame. Schon im vorigen Jahre verlangte die Adresse an den Thron die Rückgabe dieser unserer Rechte; sodann haben die zur Bildung der Bezirks- und Stadträthe berufenen Wähler in ihrer mit 20,000 Unterschriften versehenen Eingabe an den damaligen Statthalter erklärt, daß nur eine aus Wahlen entstandene Vertretung mit freier Discussion sich über die allgemeinen Bedürfnisse des Landes äußern könne, daß jedoch die neu eingeführten Institutionen nicht im Stande sein werden, dem dem Lande drohenden Unglücke zu steuern. Der Kriegszustand machte die Ueberreichung dieser Eingabe unmöglich, und die abermals unberücksichtigten Bedürfnisse des Landes führten zu den vorhergesehenen unseligen Folgen. Heute wieder kommen wir Polen im Namen der sozialen Ordnung und der europäischen Civilisation, aufgefordert durch den Aufruf Sr. kais. Hoh. des Großfürsten Konstantin, nicht zu gestatten, daß das Land sich dem Abgrunde nähere, aus allen Theilen des Landes zusammen, und in Ermangelung eines anderen Weges, auf dem wir öffentlich auftreten könnten, wenden wir uns an Dich, Graf, in dem Vertrauen, Du werdest Sr. kais. Hoheit die aus dem Innern unseres Herzens und unserer Seele kommenden Bedürfnisse und Ueberzeugungen darlegen, deren Geheimhaltung wir für schädlich und deren vernehmliche Verlautbarung vor der ganzen Welt wir für nothwendig erachten. Wir entziehen uns nicht der Theilnahme an den [illegible] verliehenen Institutionen, jedoch fühlen wir uns verpflichtet, zu er[illegible] man durch die bisher angewandten Mittel das Land in einen [illegible] bracht hat, in welchem man es weder durch Militärgewalt, noch d[illegible] gerichte, Kerker und Verbannung, noch auch durch Todesurtheil[illegible] könne; im Gegentheile werde man dadurch die Gereiztheit bis a[illegible] steigern und das Land auf einen ebenso für die Regierung, wie

girten unheilvollen Weg stürzen. Wir werden aber als Polen nur dann die Regierung mit Vertrauen unterstützen können, wenn diese Regierung eine nationale, eine polnische sein, wenn bei freien Gesetzen alle Provinzen unseres Vaterlandes vereint sein werden. Hat ja doch der Großfürst selbst in seinem Aufrufe diese unsere Vaterlandsliebe geehrt und uns die Mitwirkung um das Wohl des Vaterlandes versprochen. Theilen können wir die Liebe nicht und wir lieben unser ganzes Vaterland in den Gränzen, welche ihm Gott gezogen und die historischen Traditionen überwiesen haben".

15. Sept. (Polen). Graf Andreas Zamoyski wird zur Verantwortung vor dem Kaiser nach St. Petersburg gebracht.

17. " Eröffnung der Eisenbahnstrecke Warschau-St. Petersburg.

20. " **Ein kaiserl. Manifest befiehlt für 1863, nach einer sechsjährigen Suspension, eine Recrutirung von 5 Mann auf je 1000 Seelen, die am 15. Januar 1863 beginnen soll.**

20. " Feier des 1000jährigen Jubiläums des russischen Reiches in Nowgorod. Der Kaiser verleiht bei dieser Gelegenheit auch eine Reihe von Ordensdecorationen an hervorragende Männer der verschiedenen slavischen Bevölkerungen des österr. Kaiserstaats.

29. " Rußland unterstützt in einer Depesche nach Kopenhagen die der dänischen Regierung von Lord Russell (s. England 24. Sept.) bezüglich einer Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage gemachten Vorschläge:

Die (ihrem Wortlaute nach bisher nicht veröffentlichte) Depesche bezieht sich auf die früheren Noten, welche das russische Cabinet an die dänische Regierung in dieser Frage gerichtet hat. Sie erklärt, daß nicht nur Dänemark sich 1851 und 1852 gegen Deutschland in Betreff Schleswigs verpflichtet habe, sondern daß Deutschland selbst durch jene Stipulationen verpflichtet sei, sich Schleswigs gegen Dänemark anzunehmen. Schon vor einem Jahre habe das russische Cabinet darauf hingewiesen, daß eine Beilegung der dänisch-deutschen Differenzen unmöglich sei, wenn Dänemark über Schleswig sich zu verhandeln weigere. So lange Dänemark den obligatorischen Charakter der Stipulation von 1851 und 52 nicht anerkenne, könne das Petersburger Cabinet ihm seine Unterstützung nicht leihen. Die deutschen Mächte hegten keine feindselige Gesinnung gegen Dänemark, aber sie seien Deutschland verantwortlich für das ihnen von letzterem anvertraute Werk, dessen von beiden Seiten genehmigte Resultate von Dänemark bis jetzt nicht realisirt seien. Was die Russell'schen Vorschläge angehe, so halte das Petersburger Cabinet England, welches schon früher zwischen Deutschland und Dänemark vermittelt habe, für besonders berufen, auch jetzt die Vermittlung zu übernehmen. England habe das Recht, zu erwarten, daß Dänemark seinen Vorschlägen ein geziemendes Entgegenkommen beweisen werde. Dieselben beruhten auf billigen Grundlagen und enthielten fruchtbare Elemente zur Verständigung, denen keine unüberwindlichen Hindernisse entgegenständen, sobald die Gesammtverfassung von 1855 beseitigt sei. Es sei durch die englichen Vorschläge ein befriedigender Austrag der Differenz vorbereitet, und es handle sich nur darum, mit versöhnlichem Geiste das Detail festzustellen. Deßhalb gebe das Petersburger Cabinet dieselben der dänischen Regierung zu ernster Erwägung anheim.

1. Oct. (Polen). Der Statthalter Großfürst Constantin eröffnet die Sitzung des Staatsraths mit einer Rede in polnischer Sprache, in der er einen Rückblick auf die bisher eingeleiteten Reformen wirft:

Die beklagenswerthen Ereignisse, versicherte der Großfürst, haben seinen guten Willen für das Land nicht erschüttert; er setze sein Vertrauen in die

Vorsehung und die Gefühle der Rechtschaffenheit, welche der Staatsrath bereits bethätigt habe. Die seiner Leitung anvertraute Regierung werde vom gesetzlichen Wege nicht abweichen, aber auch nicht gestatten, daß Jemand die Gesetze übertrete. Seit der Verkündigung des Kriegszustandes seien 499 Personen verurtheilt worden; davon haben 134 Personen die Strafen verbüßt, 289 sind begnadigt, sieben hatten sich der Strafe entzogen und 69 verbüßten noch ihre Strafen. Die dem Lande verliehenen Institutionen werden ausgeführt. In der Mehrzahl der Kreise haben die Räthe bereits getagt. Die Stadträthe seien mit Erfolg thätig; 17 Städte hätten um ähnliche Räthe petitionirt. Die Hochschule und das polytechnische Institut werden eröffnet. Der Entwurf zum Gesetz für den öffentlichen Unterricht, dessen Ausarbeitung ein Hauptverdienst seines Mitarbeiters, des Chefs der Civilverwaltung (Wielopolski's), habe im Schooße des Staatsrathes Anerk nnung gefunden. Die Autonomie des Königreichs habe neue Anerkennung gefunden durch Aussonderung einiger Zweige des öffentlichen Dienstes, der Post, der Communicationswege aus dem Ressort der Behörden des Kaiserreichs. Die ausgeführten Reformen erfordern Modificationen des Finanz-Systems. Durch Abschaffung der drückenden Besteuerung der Hofdienstleute als Folge der Aufhebung der Frohndienste und der sogenannten Koscherabgabe in Folge der Juden-Emancipation seien Ausfälle entstanden, die durch Erhöhung der Branntweinfabrikations-Steuer gedeckt werden müßten. Außerdem habe der Staatsrath das Einnahme- und Ausgabebudget für das künftige Jahr, ferner den Gesetzentwurf der Expropriation, der Execution der Steuern und fiscalischen Forderungen, die Einrichtung einer Cassationsinstanz in Sachen der Zinsbarmachung und das Project der innern Organisation des Staatsraths zu berathen.

1. Oct. Die Adelsversammlung **Podoliens** beschließt einstimmig in einer Adresse an den Kaiser die Vereinigung dieses Landes mit Polen zu verlangen:

„Erhabenster Monarch! Der durch das Gesetz zur Vertretung der Landesinteressen ermächtigte Adel Podoliens wagt das allgemeine und augenblicklich einzige Verlangen des Landes vor dem Thron Ew. Maj. in der Ueberzeugung auszusprechen, daß er im Namen aller auftrete, die für das Wohl des Landes fühlen. Die durch die feierliche und freiwillige Union von Lublin mit Polen vereinigten kleinrussischen Landestheile sind mit ihm in gleicher Civilisation zu **einer** Nation verwachsen. Ihr öffentliches Leben, ihre intellectuelle Entwicklung tragen seit Jahrhunderten den ausschließlich polnischen Charakter an sich. Die Grundlage aber der Stärke und Dauer des polnischen Elements ist, unabhängig von spätern politischen Erschütterungen, der Grundsatz der nationalen Repräsentation und der bürgerlichen Freiheit. Im Laufe des vergangenen halben Jahrhunderts hat eine dem Geiste der Gesellschaft widerstrebende Regierungspolitik unaufhörlichen Streit erzeugt, dessen heut erlangte Höhe jeden rechtlichen Bürger tief betrübt. Der Adel Podoliens bittet Ew. Maj. durch Ihren Allerhöchsten Willen diesem Zustand ein Ende zu bereiten. Als das einzige dahin führende Mittel betrachtet der podolische Adel die **Wiederherstellung der administrativen Einheit Polens, Einverleibung der westlichen Provinzen in dieses Königreich**, bei vollkommener Achtung der Rechte der ländlichen Bevölkerung, welche in der neuesten Zei[illegible] Feld [illegible]
tischen Wirkens berufen ist. Der warme Antheil de[illegible]
der definitiven Regelung der Bauernfrage, das aus lan[illegible]
fließende Gefühl, die bürgerliche Würde und Freiheit [illegible]
zudehnen, ist die sicherste Bürgschaft der Aufricht[illegible]
schehenden Schritte. Abweisend jeden Gedanken an [illegible]
Stamms über den andern, bleibt der Adel Podoli[illegible]

Grundidee hinsichtlich der Gleichberechtigung aller Stände und aller Elemente der Gesellschaft; darum fordert er die Vereinigung mit Polen, weil er in ihr die Bedingung freiheitlicher Entwicklung für alle dasselbe bildenden Völker sieht. Erhabenster Herr! Die Lage unseres Landes ist äußerst traurig, das Volk ohne Aufklärung, die Unterrichtsanstalten mittelmäßig, unzureichend, sowohl hinsichtlich der Zahl als des Unterrichts; das Gewerbe ohne Kapitalien, vom Wucher gedrückt; der Getreidehandel abgeschnitten vom ausländischen Markt wegen mangelnder Communicationsmittel; das Grundeigenthum ohne Credit in Folge mangelhafter Institutionen und eines schlechten Hypothekensystems; gesetzliche Einrichtungen, die den Sitten widersprechen, der Tradition, dem Begriffsvermögen der Gesellschaft fremd sind, Ausführung der Gesetze durch eine dem Lande fremde Bureaukratie, eine ohne Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen des Landes concentrirte Verwaltung, endlich eine Gesellschaft ohne aus ihrer Mitte hervorgegangene Organe zur Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten — solch ein Zustand, der aus unserer Trennung von dem Königreich Polen entspringt, erschwert die Lösung der Bauernfrage, und bedroht die Provinz mit dem vollständigsten Ruin, wenn nicht die Herstellung der administrativen Einheit mit einem Land erfolgt, das mit uns gleiche Traditionen und Bedürfnisse, dieselben Begriffe von bürgerlicher und religiöser Freiheit und gemeinsame Wege des Fortschritts in die Zukunft hat. Indem der Adel Podoliens Ew. Majestät seine wesentlichsten Wünsche darlegt, baut derselbe auf die Gefühle der kaiserlichen Gerechtigkeit und Liebe, als die einzige Hoffnung, unsere jetzigen Leiden zu enden und uns ein besseres Loos für die Zukunft zu sichern."

2\. Oct. Der Kaiser schickt den Grafen Andreas Zamoyski für 3 Jahre auf Reisen ins Ausland.

4\. „ Da die Adelsversammlung Podoliens trotz aller Vorstellungen des Gouverneurs auf ihrer Adresse beharrt, so wird dieselbe vom Gouverneur aufgelöst.

10\. „ **Kaiserl. Ukas über die Grundprincien einer neuen Gerichtsorganisation für Rußland.**

Nach diesem Ukas, der in seiner Bedeutung für die innere politische Entwicklung Rußlands der Emancipation der Leibeigenen im J. 1861 an die Seite gestellt werden kann, steht in Zukunft die richterliche Gewalt zu: den Friedensrichtern, der Versammlung der Friedensrichter, den Bezirksgerichten, den Gerichtshöfen und dem dirigirenden Senat, und zwar so, daß die Untersuchung der Klagsache, die Prüfung derselben ihrem Wesen nach, und die Aburtheilung derselben allen genannten Instanzen zusteht, mit Ausnahme des Senats, der nur als Cassationshof auftritt und entscheidet, ob bei dem Gerichtsverfahren der strenge Lauf der Gesetze innegehalten worden ist. Der Wirkungskreis der Friedensrichter, ihrer Versammlungen, der Bezirksgerichte und Gerichtshöfe wird auf bestimmte Bezirke zurückgeführt, bei deren Feststellung die Zahl der Bevölkerung, der Flächenraum und die vorhandenen Communicationsmittel näher erwogen werden. Der Senat behält seinen Sitz wie bisher in St. Petersburg. Da die Friedensrichter außer ihren richterlichen Functionen noch die Pflichten als Vormünder und stellvertretende Notare, an Orten, wo diese nicht vorhanden sein sollten, zu erfüllen haben, so ist in ihre Hand sehr viel gelegt. Die Bezirksgerichte haben Civil- und Kriminalsachen aller Stände zu entscheiden. Präsident und Glieder des Gerichts werden von dem Justizminister vorgeschlagen und allerhöchst bestätigt. Die Geschwornen werden aus den von den Gouverneuren mit den Ortsvorständen vereinbarten allgemeinen Geschwornenlisten nach einer gewissen Reihenfolge gemäß den darüber gegebenen Bestimmungen gewählt. Die Gerichtshöfe zerfallen in Departements, deren Präsidenten und Glieder auf des Ministers Vorschlag allerhöchst ernannt werden. Der allgemeinen

Sitzung des Departements präsidirt ein Departements-Chef, der dazu vom Kaiser ernannt wird und den Titel Oberpräsident führt. Der Senat hat dieselbe Organisation wie die Gerichtshöfe, nur daß für die allgemeine Sitzung seiner Departements ein besonderer Präsident ernannt wird. Jedem Gerichtshof ist ein Procurator beigegeben, mit der Bestimmung, auf die Befolgung der vorhandenen Gesetze zu sehen, Uebertretungen derselben anhängig zu machen, und etwaige Lücken in der Gesetzgebung zur Entscheidung vor den Minister zu bringen. Die Präsidenten haben auf die Regelung und Leitung des Gerichtsverfahren bei jeder Behörde, sowie auf die Ordnung in den Sitzungen zu sehen. Die Aburtheilung in Civil- und Kriminalsachen findet öffentlich in Gegenwart der Kläger, Angeklagten, Zeugen und der bei dem Prozeß unbetheiligten Personen statt, doch können letztere in gewissen Fällen ausgeschlossen werden. Mit jedem gefänglich Eingezogenen muß in den ersten 24 Stunden seiner Haft das erste Verhör vorgenommen werden. Die Richter sind ebensowohl unabsetzbar als unversetzbar.

11. Oct. (Polen). In den Gubernien Lublin und Augustowo wird der Kriegszustand aufgehoben, so daß nur noch Warschau und Plozk unter demselben stehen.

" " (Finnland). Drohende Hungersnoth.

4. Nov. Graf Panin tritt vom Justizministerium zurück.

9. " Rußland lehnt die von Frankreich beantragte Vermittlung in den Nordamerikanischen Wirren ab.

10. " Antwort der Regierung auf die Adresse der Adelsversammlung Podoliens: Der Gubernialmarschall und alle Kreismarschälle, welche die Adresse unterzeichnet haben, werden ihrer Aemter entsetzt und an ihre Stelle treten Regierungsbeamtete. Jene Marschälle sind außerdem sofort zu verhaften; sie sind des Hochverraths schuldig und sollen vom Senat criminaliter gerichtet werden.

20. " Baron Budberg wird zum Botschafter in Paris, Hr. v. Oubril zu demjenigen in Berlin ernannt.

21. " Die Kaiserfamilie geht nach Moskau.

25. " (Polen). Eröffnung der Universität Warschau.

28. " (Polen). In Warschau äußert sich große Unzufriedenheit über den Modus der bevorstehenden Recrutirung, wonach die ländliche Bevölkerung von der Aushebung wesentlich befreit sein soll. Eine Deputation der Stadt überreicht dem Großfürsten Statthalter eine Eingabe dagegen; die Antwort ist jedoch ausweichend.

— Dez. Die Adelsversammlung von Minsk (Litthauen) beschließt mit 285 von 297 Stimmen, vom Kaiser durch eine Adresse die Vereinigung mit Polen zu verlangen:

„Allergnädigster Herr! Der Adel der Minsker Gubernie, zu Wahlberathungen versammelt, welche ihm allein in dem ganzen Wilnaer Gebiete gestattet wurden, benützt das ihm, als einzigem Repräsentanten des Landes zustehende Recht, die Wünsche desselben zu äußern, und legt vor dem Throne Ew. Majestät die feierliche Erklärung seiner Wünsche und Bedürfni[illegible] Zum ersten Male erhoben wir unsere Stimme zu Ew. Majest[illegible] Bitte, um Emancipation der Bauern. Unsere Bitte fand Gene[illegible] dem edelmüthigen Herzen Ew. Majestät und auf deren Wort [illegible] Jahrhunderte alten Fesseln. Die Gleichberechtigung aller Stä[illegible] fessionen, die Gewissensfreiheit, Institutionen, gestützt auf die [illegible] Tradition der Nation — dies seien die Hauptbedingungen eines

Baues, dies die nothwendigen Consequenzen des großen Werkes Ew. Maj. Je trauriger der gegenwärtige Zustand des Landes ist, jemehr alle aus dem nationalen Geiste fließenden Erfordernisse verkannt werden, desto mehr wenden sich die Gemüther der Vergangenheit zu, und erblicken in der Vereinigung mit Polen das einzige Heil, — und dies, Allergnädigster Herr, ist unser einziger Wunsch. Das Bekenntniß desselben möge als Akt der Verehrung für Ew. Majestät aufgenommen werden. Ein Monarch, der zum Dollmetsch des göttlichen Willens durch die Emancipation des Volkes wurde, wird diesen göttlichen Willen in dem Rufe der unglücklichen Nation nicht verkennen".

Die Regierung verhindert die Absendung dieser Adresse durch eine sofortige Auflösung der Versammlung; dieselbe begnügt sich, die mit ihren Unterschriften versehene Adresse im Protokoll niederzulegen.

4. Dez. **Rußland und England tauschen gegenseitig die förmliche und schriftliche Anerkennung aus, daß die Ausschließung der in Frankreich, England und Rußland regierenden Familien vom Griechischen Throne auch fernerhin in Kraft bleiben soll, und daß demnach sowohl die Wahl des Herzogs von Leuchtenberg als diejenige des Prinzen Alfred, für den Fall, daß der eine oder andere von der Griechischen Nation auf den Hellenischen Thron berufen würde, null und nichtig sein sollen. Frankreich soll zum Beitritt zu dieser Uebereinkunft eingeladen werden.**

6. „ (Polen). Ein vertrauliches Schreiben des Präsidenten der Regierungscommission des Innern an den Civilgouverneur von Warschau, ertheilt demselben eine genaue Instruktion für die Regierungsorgane zu der bevorstehenden Recrutirung:

Nach dieser Instruktion besteht „eine der Hauptaufgaben dieser Rekrutirung darin, sich jenes Theils der Bevölkerung zu entledigen, welcher durch sein Verhalten zur Störung der öffentlichen Ordnung beigetragen habe". Weiter wird verfügt, daß jeder Rekrutirungsbezirk eine bestimmte Anzahl Rekruten beizustellen hat, wozu vor allem solche beizuziehen sind, die keine bestimmte Beschäftigung haben, und aus Anlaß der letzten Unruhen schlecht notirt sind. Auch wird in diesem Erlaß gestattet, von der Befreiung, welche nach sonstiger Uebung den Gerichtspraktikanten, Studenten ꝛc. zu statten kommt, für diesmal nach Umständen Umgang zu nehmen. Die Militärcommandanten können Anträge zu Abweichungen vom Rekrutirungsreglement stellen, wo es angezeigt erscheint, daß manche Städte mit einem größern Contingent in Anspruch genommen werden. Endlich wird die Erwartung ausgesprochen, daß diese Rekrutirung ungewöhnliche Mittel, Energie und Vorsicht erheischen wird.

14. „ Eine Circulardepesche des Fürsten Gortschakoff recapitulirt das Verhalten des Russischen Cabinets während des Laufs der Unterhandlungen zwischen den Großmächten über die Besetzung des Griechischen Throns, die damit endigten, daß Rußland auf die Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg formell verzichtete, worauf auch England diejenige des Prinzen Alfred förmlich fallen ließ, diese Verzichte gegenseitig schriftlich ausgetauscht und neuerdings anerkannt wurde, daß die Familien der in Frankreich, Rußland und England regierenden Familien vom Griechischen Throne ausgeschlossen sein sollen.

18. „ Großfürst Michael wird zum Statthalter Kaukasiens ernannt.

20. „ (Polen). Ein Russischer Ukas hebt die noch nicht definitiv ausgesprochenen Confiscationen, in Folge des Aufstandes von 1830, auf.

12. Türkei.

6. Jan. (Herzegowina). Neue Proclamation Omer Pascha's an die Herzegowina; den sich Unterwerfenden wird volle Amnestie, resp. gnadenvolle Rücksicht Seitens der Pforte verheißen; bis die Antwort eintrifft, stellt der Serdar die Kriegsoperationen ein.

8. „ Die türkische Regierung macht ein Anlehen von 60 Mill. Piaster, um die dringensten Bedürfnisse (Truppensold) zu befriedigen.

23. „ Ein Decret des Sultans verkündet die Publikation des Budgets und ertheilt Fuad Pascha, der mit den Functionen des Großvezirs auch diejenigen des Finanzministers verbinden wird, ausgedehnte Vollmachten.

24. „ (Herzegowina). Die Insurgenten der Herzegowina verwerfen den Amnestieantrag Omer Pascha's. Dieser beginnt die Operationen gegen dieselben.

30. „ (Herzegowina). Die Insurgenten weichen vor den Türken zurück; der Aufstand scheint am Erlöschen.

5. Febr. (Donaufürstenthümer). Bildung eines gemeinschaftlichen Ministeriums für beide Fürstenthümer.

6. „ (Donaufürstenthümer). Eröffnung der ersten Rumänischen Nationalversammlung in Bukarest. Thronrede des Fürsten Couza:

„Indem ich Sie an diesem feierlichen Tage um mich versammelt sehe, erfaßt mich eine lebhafte Befriedigung und ein gerechter Stolz über das Gelingen der Aufgabe, mit welcher mich die rumänische Nation betraut hat. Dieser Tag, an welchem die Vertreter beider Länder den Thron unseres Vaterlandes umgeben, ist ein Festtag für eine ganze Nation, ein Tag des Glücks für ihren Erwählten. Ein neues Leben beginnt heute, Rumänien betritt endlich die Bahn, welche es zur Vollendung seiner Bestimmung führen soll. Die hohe Pforte und die garantirenden Großmächte haben die Vereinigung der Volksvertretungen und der Ministerien beider Fürstenthümer anerkannt. . . . Was mich anbelangt, so habe ich, getreu der Mission, die Sie mir gegeben, und in Erkenntniß des dauernden nach ewiger Vereinigung gerichteten Willens der Rumänen, sowohl in Ihrer, als in Anwesenheit des Landes die endgültige Union der Fürstenthümer proklamirt: ich habe es Ihnen gesagt, daß sie den Wünschen und Gefühlen Rumäniens angemessen sein werde; ich zweifle nicht, meine Herren, daß weder die hohe Pforte noch die Schutzmächte je daran denken werden, in Zukunft die Union zu zerstören, die sie als so nothwendig für das Glück der Fürstenthümer erkannten. Es hängt demnach von der Weisheit aller Rumänen ab, daß dieser politische Zustand dahin gelange, daß er als definitive Form der Konstituirung unserer Nationalität von dem öffentlichen Rechte Europa's anerkannt werde. Die Uebergangsepoche, die wir durchmachen mußten, hat sich im Lande durch die Verwirrung der Geister und durch eine gerechte Bewe[illegible] der Ungeduld geoffenbart. Diese hat zur Genüge bewiesen, daß die [illegible] der einzige politische Zustand ist, der unsere Zukunft sichern und u[illegible] lauben kann, dem Lande die Organisation zu geben, die es schon

langer Zeit erwartet. Heute hat unsere Lage eine weitere Basis erhalten. Eine neue Aera ist uns geöffnet. Zu dieser Epoche unserer Existenz angelangt, dürfen wir es nicht aus dem Auge verlieren, daß die Befestigung der Union vor Allem eine vollständige Selbstverleugnung erfordert, welche den Strömungen, denen wir unterworfen waren, ein Ende macht. . . . Seien Sie versichert, daß, indem wir dem civilisirten Europa eine Nation von fünf Millionen Menschen vorführen, die mit demselben durch die Solidarität der Gefühle und Interessen geeinigt sind, die mit Weisheit an der Befestigung unserer Institutionen und an der Wiederherstellung unserer öffentlichen Freiheiten arbeiten, welche auf der öffentlichen Ordnung, dem alleinigen Heile des Landes, beruht; daß, wenn wir unsere Wünsche und Handlungen auf den Kreis unserer eigenen Interessen beschränken, — wir nicht nur das Glück und die Existenz Rumäniens sichern, sondern, daß auch Niemand daran denken wird, das zu trennen, was nach der göttlichen Vorherbestimmung geeinigt worden."

15. Febr. (Donaufürstenthümer). Der franz. Consul in Bukarest erklärt der Regierung des Fürsten Couza in einer Note, daß nach einem Collektivbeschluß der Repräsentanten der Großmächte in Konstantinopel

„die von der Pforte mit den verschiedenen europäischen Regierungen abgeschlossenen Kapitulationen in den Fürstenthümern dieselbe Kraft haben, wie in den übrigen Theilen des türkischen Reiches."

16. „ (Herzegowina). Ein ansehnlicher Theil der Insurgenten unterwirft sich den Türken.

5. März. Eine Cirkulardepesche des türkischen Ministers des Auswärtigen erklärt, daß Montenegro die Rebellen der Herzegowina offen unterstütze und daß die Pforte deßhalb genöthigt sei, die bisher gegen das Bergland beobachtete Schonung fallen zu lassen.

13. „ (Serbien). Die Organisation der Volksmiliz in Serbien tritt mit diesem Tage in's Leben.

25. „ Türkische Anleihe von 6 Mill. Pfd. Sterl. in England. Auf den Wunsch des Sultans wird Lord Hobart von Lord Russell zur Ueberwachung der legitimen Verwendung der Anleihe nach Konstantinopel gesandt werden.

9. April. (Montenegro). Ultimatum der Pforte an Montenegro.

Instruktion des Großvezirs an Omer Pascha: „. . . Unter diesen Umständen kann die kaiserliche Regierung nicht mehr schweigen und hinfort mit gleichgiltigem Auge das Blut so vieler Muselmänner und Christen vergießen sehen; sie kann den Raub ihrer Güter, das Niederbrennen ihrer Besitzungen nicht mehr sehen, und ihre Soldaten, die Waffen im Arme, diesen Uebelthaten nicht mehr zuschauen lassen. Man hat tausendmal den Beweis gehabt, daß sie bis heute niemals die Gränzlinie überschritten hat, und daß der Angriff immer von den Montenegrinern ausging: unter Anderm dient ihr gegenwärtiges Verweilen an Orten, die außer ihrem Gebiete liegen, als Stütze dieser Behauptung. Folglich hält es die kais. Regierung vor Allem für ihre Pflicht, von der Verwaltung Montenegro's mit hinreichenden Garantien die peremtorische und offizielle Verpflichtung zu verlangen: 1) Auf keine Weise mehr den Bewohnern des Distrikts Vassojevic zu helfen und sich gänzlich der activen Hilfeleistung zu enthalten, die sie jetzt vorbereitet. 2) Sich unverzüglich aus den Dörfern Krnjica und Snoca, so wie aus den andern, außerhalb ihres Gebietes liegenden Orten zurückzuziehen. 3) Gesund und wohlbehalten und ohne Zögerung die irregulären Soldaten und ihre Offiziere, die sich zu Krnjica befinden und die nach Cettinje gebracht worden sind, herauszugeben. 4) Sich jeden materiellen und moralischen Beistandes für die vorgenannten Distrikte der Herzegowina zu enthalten und innerhalb der

kürzesten Frist die daselbst befindlichen Montenegriner zurückzuberufen. 5) Sich in Zukunft keine Angriffe mehr zu erlauben. Sie werden die Güte haben, Vorstehendes zur Kenntniß des Fürsten zu bringen, indem Sie ihm eine Copie dieser Depesche mittheilen. Ich habe zugleich die Ehre, Ihnen mitzutheilen, daß Eure Hoheit, wenn Sie in einer Frist von fünf Tagen, von der Mittheilung des Vorstehenden angefangen, keine Antwort erhalten, welche die vollständige Zustimmung des Fürsten enthält, durch kaiserlichen Befehl ermächtigt ist, alle Maßregeln zu ergreifen, welche Sie für nothwendig halten, um einzig und allein die obenerwähnten Angriffe diesseits der gezogenen Grenzen zurückzuweisen und um die Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen, ohne die Absicht, den status quo von Montenegro bezüglich seines administrativen und territorialen Besitzes zu verändern.

23. April. (Montenegro). Ausweichende Antwort des Fürsten Nikita von Montenegro auf das Ultimatum der Pforte:

Nachdem der Fürst sein Bedauern wegen der ihm zur Last gelegten Thatsachen ausgedrückt hat, macht er zunächst darauf aufmerksam, „daß dieselben wohl eine Rechtfertigung zulassen und jedenfalls nur auf die einfache Anklage moralischer Mitwirkung hinauslaufen, denn von einer materiellen Mitwirkung der montenegrinischen Regierung könne schon aus dem einfachen Grunde nicht die Rede sein, weil eine solche niemals stattgefunden habe.“ Der Fürst fährt dann weiter fort: „Noch hege ich die Hoffnung, die hohe Pforte werde, nachdem sie von den Erklärungen Kenntniß genommen, welche ich die Ehre habe, Eurer Hoheit zu unterbreiten, zu billigeren Gesinnungen zurückkehren und in ihrer hohen Weisheit geruhen, mir die unablässigen Anstrengungen in Rechnung zu bringen, die ich gemacht habe, um den gegenwärtig sich entspinnenden Konflikt zu vermeiden.“ In Betreff des Vorwurfes, durch geheime Umtriebe und öffentliche Anreizungen die Erfolglosigkeit jener Proklamationen herbeigeführt zu haben, welche Omer Pascha in der Herzegowina veröffentlichte, bekenne Nikita ganz freimüthig, daß seine Sympathien stets auf Seite der Insurgenten gestanden, da ihn Alles dorthin ziehe, da die Rajah der Herzegowina und Montenegro durch Glaubens-, Stamm- und Sprachengemeinsamkeit mit festen Banden an einander geknüpft seien. Sein Beistand aber habe sich auf die moralische Mitwirkung beschränkt; jede Anklage materieller Cooperationen weise er zurück. Er leugne eben so wenig, daß möglicherweise einzelne Montenegriner in den Reihen der Insurgenten angetroffen worden seien; aber diese Individuen hätten sich dort ohne sein Wissen und keineswegs in Folge eines von ihm erlassenen Befehls befunden. Uebrigens sei jeder Montenegriner Soldat, und jeder Bürger trage Waffen, ohne jedoch einer Aufsicht unterworfen zu sein. Was den Vorwurf anbetreffe, daß die Montenegriner isolirte Angriffe auf Türken unternommen, so erklärt Nikolaus, solche Angriffe seien seit Jahren auf beiden Seiten gang und gäbe. Wenn nun, wie es in Omer Pascha's Note heißt, die Pforte wirklich Versöhnung wünsche, so sei Montenegro seinerseits nicht weniger bereit, die Aera der Zerwürfnisse abzuschließen. Man klagt Montenegro an, offensiv gegen die Türkei vorzugehen und offenkundig in den Angelegenheiten der Herzegowina zu interveniren. Montenegro weist diese Anklage zurück: „Nie hat es seine Kühnheit so weit getrieben; denn es kennt zu gut die Macht der hohen Pforte, als daß es sich erlauben sollte, ihr Trotz zu bieten.“ Schließlich entgegnet Fürst Nikita auf die ihm gestell[illegible] derungen in kategorischer Weise ungefähr wörtlich Nachstehendes: [illegible] sich jeder Cooperation enthalten — das habe er immer gethan; 2) er [illegible] blicklich die Dörfer Krnjica und Snoca räumen — das sei sofort nach des Kampfes geschehen, da sich am Abend des Gefechtstages kein ein[illegible] negriner mehr auf dem bezeichneten Territorium befunden habe; [illegible] verzüglich und unverletzt die irregulären Soldaten und deren Off[illegible] geben, die er in Krnjica gefunden und die er nach Cettinje ha[illegible]

tiren lassen — das sei zum großen Theile bereits geschehen; 300 Mann seien in Freiheit gesetzt, die übrigen würden bald zurückgeschickt werden. und alle seien gut behandelt worden, wobei der Fürst auf die Kosten hinweist, welche ihm ihr Aufenthalt in Cettinje verursacht habe; 4) er solle von jeder ferneren materiellen und moralischen Theilnahme zu Gunsten der Insurgenten und der Rajah überhaupt Abstand nehmen — diese Forderung finde ihre Erledigung durch den oben aufgestellten Unterschied; 5) er solle sich keinen aggressiven Akt mehr erlauben — er verlange gar nichts Besseres, da es sein sehnlichster Wunsch sei, mit der Pforte in Frieden zu leben. Die Note schließt dann mit den: „Ich hoffe, die türkische Regierung wird diese Aufklärungen günstig aufnehmen, und werde meinerseits Alles thun, was in meinen Kräften steht, um die Gemüther zu beruhigen und jeden Grund zur Zwietracht an unserer Grenze zu entfernen."

24. April. (Aegypten). Der Vicekönig tritt eine längere Reise nach Europa an.

19./23. Mai. (Montenegro). Die Türken überschreiten bei Niesich und bei Spucz die Gränzen Montenegro's.

24. Mai. (Montenegro). Fürst Nikolaus von Montenegro protestirt bei den zu Scutari residirenden europäischen Consuln gegen den Einbruch der Türken: „Die Türken sind in mein Gebiet eingefallen, haben die Grenzpfähle, die von der europäischen Kommission gesetzt worden waren, verbrannt und die Dörfer Brucha und Venitza zerstört, obgleich ich nicht mit der Pforte im Krieg bin. Bis jetzt hatte ich geglaubt, darauf rechnen zu können, daß mein Land und die zwischen den Großmächten getroffene Uebereinkunft respektirt würden. Vor einem so gehässigen wie unerwarteten Akt bleibt mir nichts anderes übrig, als den Großmächten die Vergehen zu denunziren, die sie sich zu Schulden kommen ließen und die Christen dieses Landes unter ihren Schutz zu stellen. Ich bitte Sie inständigst, die Sache der Civilisation gegen die Barbarei zu beschützen und mir gefälligst zu sagen, was ich in diesen schwierigen Verhältnissen thun soll."

15. Juni. (Serbien). Blutiger Zusammenstoß zwischen Türken und Serben in Belgrad. Die Stadt wird durch die Türken von der Festung aus bombardirt.

20. „ (Donaufürstenthümer). Der Ministerpräsident Catargiu wird beim Herausfahren aus dem Local der Nationalversammlung durch einen Schuß in seinen Wagen getödtet.

23 „ (Donaufürstenthümer). Die gesetzgebende Versammlung überträgt der Regierung auf 6 Monate mit 56 gegen 36 Stimmen Dictatorialgewalt und suspendirt provisorisch die Preßfreiheit.

10. Juli. (Montenegro). Derwisch Pascha schlägt die Montenegriner bei Ostrog und treibt sie aus ihren Verschanzungen.

12. „ (Montenegro). Unter dem Jubel der Truppen erfolgt die Vereinigung der türkischen Heeresabtheilung unter Derwisch Pascha mit derjenigen unter Abdi Pascha.

23. „ (Serbien). Beginn der Conferenzen über Serbien zwischen den Vertretern der Großmächte in Konstantinopel.

24./25. Aug. (Montenegro). Sieg der Türken über die Montenegriner bei Ricka.

31. Aug. (Montenegro). Friedensunterhandlungen. Ultimatum Omer Paschas von Scutari aus: Art. 1. Die innere Verwaltung Montenegro's bleibt eine solche wie sie vor dem Einmarsch der kaiserlichen Truppen war. Art. 2. Die Demarcationslinie, welche von der gemischten Commission im Jahr 1859 bestimmt wurde, bildet für die Zukunft die Grenze Montenegro's. Art. 3. Die

osmannische Regierung erlaubt den Montenegrinern die Ein- und Ausfuhr von Waaren im Hafen von Antivari, ohne ein Steuerrecht zu beanspruchen. Die Einfuhr von Waffen und Kriegsmunition ist verboten. Art. 4. Die Montenegriner werden die Befugniß haben, zu Agriculturzwecken Boden außerhalb Montenegro's in Pacht zu nehmen. Art. 5. Mirko verläßt Montenegro und darf nicht zurückkehren. Art. 6. Die Route von der Herzegowina nach Scutari durch das Innere Montenegro's wird dem Handel geöffnet. Mehrere Punkte dieser Straße besetzen die kaiserlichen Truppen, welche in den Blockhäusern garnisoniren. Die zu besetzenden Punkte werden später bezeichnet werden. Art. 7. Die Montenegriner dürfen keine feindlichen Züge über ihre Gränzen mehr unternehmen. Im Fall sich ein oder mehrere Distrikte in der Nachbarschaft erheben, dürfen die Montenegriner ihnen keine Hülfe leisten, weder eine moralische noch materielle. Alle Senatoren, die Anführer der Nahien und andere Würdenträger Montenegro's müssen dem Serdar Ekrem ihren Beitritt durch Unterzeichnung dieses Schriftstücks beweisen. Art. 8. Die Differenzen von geringerer Tragweite, welche sich wegen der Gränze erheben sollten, werden von einer gemischten Commission ausgeglichen. Jede an Montenegro gränzende Macht wird einen Bevollmächtigten zur Regelung solcher Differenzen schicken, und im Fall, daß eine bedeutendere Frage keine zufriedenstellende Erledigung von dieser Commission findet, haben die Betreffenden beider Parteien sich direct an die hohe Pforte zu wenden. Art. 9. Keine Familie darf nach Montenegro gehen ohne einen Paß von den türkischen Behörden. Jeder Dawiderhandelnde wird ohne Rücksicht zurückgeschickt. Art. 10. Es ist den Montenegrinern erlaubt im Interesse ihres Handels zu reisen im ganzen türkischen Kaiserreich. Die Reisenden werden unter dem Schutz der Regierung stehen. Art. 11. Alle Verbrecher müssen verhaftet und an ihre respectiven Behörden ausgeliefert werden, nach Grundlage gegenseitiger Auslieferung. Art. 12. Von beiden Theilen werden die Kriegsgefangenen in Freiheit gesetzt und in ihre Heimath geschickt werden. Die flüchtige Raja muß in ihre Heimath zurückkehren. Art. 13. Nach dem Grundsatz der Reciprocität müssen alle geraubten Gegenstände zurückgestattet und die betreffenden Attentäter bestraft werden. Art. 14. Die Montenegriner verpflichten sich, kein Bollwerk oder irgend ein fortifikatorisches Werk zu errichten an den Gränzen Albaniens, Bosniens und der Herzegowina.

4. Sept. (Serbien). Unterzeichnung des Conferenzprotokolls bezüglich Serbien in Konstantinopel. Der Ausgleich, den die europäische Commission getroffen, besteht darin, daß zur Vermeidung zukünftiger Conflicte zwischen Serben und Türken, letztere die Stadt Belgrad zu verlassen haben. In dem sogenannten Türkenviertel werden alle Häuser geschleift; Serbien entschädigt die dort wohnenden Türken, und die hohe Pforte entschädigt die serbischen Bewohner, die dort Häuser haben. Die kirchlichen Gebäude der Serben, die in jenem Rayon sich befinden, bleiben jedoch von der Demolirung ausgenommen. Außerdem zieht die Pforte ihre Besatzung aus zwei kleinen Forts im Innern Serbiens zurück. Zwei gemischte Commissionen werden ernannt, die eine, um die gegenseitigen Entschädigungssummen zu ermitteln; die andere, um den Umkreis strategisch festzustellen, der fortan zwischen der Festung und der Stadt Belgrad gewissermaßen als neutrales Gebiet liegen soll.

5. „ (Montenegro). Die Türken rücken gegen Cettinje vor.

13. „ (Montenegro). Der Fürst acceptirt in Cettinje die von der Pforte gestellten Bedingungen „ihrem ganzen Umfange nach".

13./25. Sept. Einziehung des Papiergeldes in Konstantinopel unter englischer Aufsicht.

25. Sept. (Herzegowina). Luca Bucalovich, der Anführer der Insurgenten, kommt mit Kurschid Pascha in Ragusa zusammen: er unterwirft sich und erhält Rang und Besoldung eines Bimbaschi.

27. Sept. (Serbien). Der englische Gesandte in Konstantinopel Bulwer trifft in Belgrad ein, um die Ausführung der Conferenzbeschlüsse zu überwachen.

28. „ (Montenegro). Die Türken beginnen, Montenegro zu räumen. Pionierabtheilungen fangen inzwischen an dem Bau der Blockhäuser zu arbeiten an.

5. Okt. (Serbien). Protokollarische Verhandlung in Belgrad, wonach sämmtliche Barrikaden in Belgrad und sämmtliche Redouten an den serbischen Grenzen weggeräumt und vernichtet werden müssen, bevor der Ferman der Pforte, der ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der europäischen Conferenz ausspricht, verlesen werden darf. Es wird sofort an die Schleifung der Barrikaden gegangen. Sobald dieß geschehen, verläßt der englische Gesandte Belgrad wieder.

6. „ (Serbien). Verlesung des Fermans der Pforte in Belgrad. Proklamation des Fürsten Michael:

„Wir Michael Obrenovich III., von Gottes Gnaden und durch den Willen des Volks Fürst von Serbien, thun hiemit kund und zu wissen: In Folge kritischer und außerordentlicher Verhältnisse, in welche unser Land durch das Bombardement der Stadt Belgrad versetzt wurde, habe ich die mir vom Staatsrath übergebene unbegrenzte Gewalt am 18. Juni übernommen, und durch das Interesse für das Vaterland geleitet, habe ich alles gethan, was möglich war, um das Land vor weiteren Verkürzungen seiner Rechte und seiner Ruhe zu bewahren, und die Wiederholung so bedauerlicher Vorfälle unmöglich zu machen. Wenn die Anordnungen, welche die Folge des einstimmigen Beschlusses der hohen Pforte und sämmtlicher garantirenden Mächte sind, auch nicht in vollem Maße meinen Wünschen und Erwartungen entsprechen, so bringen sie Serbien doch einige bis jetzt entbehrte Rechte als neue Errungenschaften. Ich habe deßhalb im Interesse des Vaterlandes für gut befunden, den Beschlüssen des Suzeräns und aller garantirenden Mächte kein Hinderniß in den Weg zu legen, damit den außerordentlichen Verhältnissen ein Ende gemacht werde. Der kaiserliche Ferman, welcher die angeführten Anordnungen enthält, setzt jedermann in den Stand, die Vortheile desselben zu begreifen. Insofern unsere gerechten Wünsche bei dieser Gelegenheit nicht erfüllt sind, erwarte ich mit größter Zuversicht in die Gnade Gottes und die gute Gesinnung der Großmächte, daß sie später werden erfüllt werden. Das Volk Serbiens möge auch fernerhin die allbekannte Vaterlandsliebe nähren, die Gesetze und Anordnungen der Regierung ehren und den Behörden folgen; es erhalte sich den Glauben an Gott und die Zuversicht auf seine gute Sache, dann kann Serbien nur einer guten und immer besser werdenden Zukunft entgegensehen. Nach dem Aufhören der außerordentlichen Verhältnisse wird alles wieder seinen gewöhnlichen regelmäßigen Gang gehen. Die resp. Minister werden mir, jeder in seinem Fach, Vorschläge machen, welche, um dieß zu erreichen, nothwendig sind. Für mich ist es jedoch die größte Befriedigung, bei dieser Gelegenheit dem ganzen Volk, dem nationalen und regulären Heer, den Beamten aller Branchen und der Geistlichkeit, mit einem Wort allen und jedem, welche in diesen außerordentlichen Verhältnissen etwas zum Besten des Vaterlandes beigetragen, die Einen mühsame und ersprießliche Dienste, die Andern materielle Opfer — alles Zeichen von Vaterlandsliebe — meine Zufriedenheit und meinen Dank auszusprechen."

Der erste Transport der Türken verläßt bereits Belgrad.

10. „ (Montenegro). Omer Pascha kehrt nach Konstantinopel zurück.

15. „ (Donaufürstenthümer). In der Moldau entwickelt sich eine heftige Gährung gegen die zum Nachtheile der Moldau und namentlich Jassy's sich vollziehende Union der Fürstenthümer.

21. Okt. (Serbien). Der letzte Transport Türken geht von Belgrad ab.

— Nov. Es verbreitet sich das Gerücht, daß der Sultan Abdul Azis an zeitweiliger Geistesstörung leide.

— „ (Donaufürstenthümer). In der Moldau findet eine „Adresse der Wahlmänner an die Deputirten der Moldau" zahlreiche Unterschriften:

„. . . Die Lage des Landes hat sich, statt sich zu verbessern, verschlimmert; sie ist in den Augen aller eine schreckliche; alle materiellen und moralischen Interessen sind verletzt; die Finanzen befinden sich in dem kläglichsten Zustande, ebenso die Justiz und die öffentlichen Bauten; eine Schuldenlast von mehr als 30 Mill. Piaster drückt das Land; der öffentliche Unterricht ist geopfert worden, Hochschulen und Gymnasien bestehen nur dem Namen nach, die Volksschulen sind vollständig vernachlässigt, Erzbisthum und Bisthümer sind unbesetzt, und die Lage des niederen Klerus ist eine traurige und mitleidenswerthe. Ueberall herrscht Verfall und Auflösung. Die Union selbst ist stark compromittirt; sie ist eine Vergewaltigung, die alles zusammenrafft, alles verschlingt, und selbst unsere Unterrichtsanstalten nach Bucharest schleppt. Weder wir noch die eifrigsten Unionisten haben dieß unter der Union verstanden. . . ."

16. „ (Donaufürstenthümer). Eröffnung einer außerordentlichen Session der Nationalversammlung. Thronrede des Fürsten:

„Gewisse von unserm Willen unabhängige Verwicklungen haben das Zustandekommen eines verfassungsmäßigen Budgets für die Jahre 1861 und 1862 unmöglich gemacht. Wie Sie wissen, dient gegenwärtig als Norm für Einnahmen und Ausgaben das für das Jahr 1860 noch votirte Budget. Wollte man aber dieses noch für längere Zeit zur Richtschnur nehmen, so hieße das, eine gänzlich anormale Situation verlängern, welche im Widerspruch ist mit den vitalsten Interessen des Staats. Ich habe daher beschlossen, Sie ungesäumt zu einer außerordentlichen Session zu berufen, damit Sie noch Zeit finden zur Votirung des Budgets für 1863, bevor dieses Jahr beginnt. Sie werden Gelegenheit haben, die Maßregeln kennen zu lernen, welche zum Zweck einer Consolidirung des Staatscredits Ihnen vorgelegt werden sollen, und auf eine Deckung jener Ausfälle bedacht zu sein, welche dem Staatsschatz durch die Herabsetzung des Ausfuhrzolls für das Jahr 1862 in der Höhe von 8 Millionen Piaster zugefügt werden. Ihre Arbeit würde jedoch für die Regelung der Finanzen keine vollständige sein, wenn Sie nicht in die Möglichkeit versetzt würden, auch die Finanzlage der verflossenen Jahre, soweit dieß bis jetzt nicht geschehen ist, einer eingehenden Prüfung und Controle zu unterziehen. Meine Regierung ist daher angewiesen, Ihnen jeden Beistand und jede Aufklärung zu geben, die Sie fordern werden. Ebenso wird dieselbe Sorge tragen, daß Ihnen die von Ihnen noch nicht geprüfte Finanzgebahrung von dem Jahre 1855 für die Walachei und 1859 für die Moldau, dann 1860 für beide Länder zugleich vorgelegt werde. Das Land befindet sich zur Stunde noch getheilt unter den Einwirkungen einer doppelten Gesetzgebung; meine Regierung ist daher beauftragt, Ihnen Gesetze vorzuschlagen, welche geeignet sind, eine einheitliche Gesetzgebung in der Justiz wie in der Administration herbeizuführen."

18. „ (Aegypten). Der Suezkanal ist bis zum See Timsah ausgegraben.

6. Dec. Die Pforte schließt ein neues Anlehen von 6 Mill. Pfd. Sterl. ab.

„ „ (Donaufürstenthümer). Großartige Durchfuhr von Waffen aus R[illegible] land nach Serbien. Die Pforte, von England und Oesterreich unter[illegible] protestirt vergeblich.

13. Griechenland.

11. Jan. Der Kassationshof verwirft den Recurs des Studenten Dosios wegen seines Attentats auf die Königin. Der König begnadigt ihn zu lebenslänglicher Festungshaft.

24. „ Der König beauftragt den Admiral Kanaris mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Lärmende Volksdemonstration in Athen bei dieser Nachricht.

1. Febr. Ein Ministerium Kanaris kommt nicht zu Stande; das frühere Ministerium tritt wieder ein.

13. „ Militärrevolte in Nauplia.

14. „ Proclamation der von den Aufständischen in Nauplia eingesetzten Regierungscommission:

„Hellenen! Der 25. März ist für unser Vaterland ein Tag hohen Glanzes, denn er brach 400jährige Fesseln und trat den abscheulichen Halbmond, der die Wiege der Freiheit verpestete, mit Füßen. Ein harter, aber edler Kampf gab uns Freiheit, Ehre und Leben wieder, und unsere Nation, welche wieder unter die Lebenden eingereiht wurde, umgab den mit ihrem Blute und Opfern errichteten Thron. Unglücklicher Weise aber ernteten Fremde die Früchte unserer Mühe und Arbeit. Da erhob sich die Nation in einer Nacht gleich einem Riesen, und der 3. Sept. d. Js. 1843 begrüßte unser Vaterland, in seiner verwundeten, aber heldenmüthigen Hand die Verfassung haltend! Wie viele Hoffnungen erblühten damals! Welche Zukunft durfte die Nation erwarten! Aber ach! eine der Nation zum Fluch gewordene Politik, ein meuchelmörderisches und verbrecherisches System, ein System der Sclaverei und der Depravation, ein System, welches die Gesetzlichkeit und den Verrath zum Symbol hatte, verpestete mit seinem Gifthauche die kaum eingeathmete Luft der Freiheit und hätte uns erstickt — wäre nicht der rettende Tag des 14. Februar 1862 erschienen. Das heroische Nauplia, durch Helden geleitet, unter Mitwirkung seiner tapfern Besatzung und mit der Zustimmung seiner Bürger, ergriff zuerst die Waffen und schlug dem Systeme tiefe Wunden, die Fahne der Freiheit entfaltend, auf welcher die drei Forderungen verzeichnet sind, welche allein die Nation zu retten vermögen, nämlich:

1) Sturz des Systems des von der bisherigen Regierung so treu befolgten Verfahrens, und Errichtung eines neuen, welches die Freiheiten des Volkes verbürgt;

2) Auflösung der gegenwärtigen, durch gewaltsame Mittel gebildeten Kammern;

3) Einberufung einer Nationalversammlung, wodurch die Nation wieder aufgerichtet, die mit Füßen getretenen Freiheiten wieder gewonnen, und die Erfüllung jedes edlen und nationalen Wunsches verbürgt wird.

„Erhebt Euch somit, Mitbürger, die Hände flehend gen Himmel gerichtet, auf daß unser Werk gelinge, und traget Alle nach Kräften bei zur Gewinnung Eurer Rechte und Freiheiten, zur Herstellung von Treue und Glauben und gesunden Principien in unserem schönen Vaterlande.“

15. Febr. Der König inspicirt in Korinth die gegen Nauplia bestimmten Truppen. Ansprache an dieselben:

„Mit tiefem Kummer habe ich vernommen, daß Leute, welchen ich den Ehrentitel „Soldaten“, den auch Ihr führet, nicht mehr geben will, daß diese Leute, sage ich, die militärische Ehre durch die Empörung befleckten. Diese Leute wurden untreu der Verfassung und den Gesetzen, welche zum Wohle und Nutzen des Vaterlandes dem Soldaten Treue und Gehorsam gegen den König, den obersten Befehlshaber der Armee, zur ersten Pflicht machen. Indem ich Euch berief, um die Abgefallenen zum Gehorsam zurückzuführen, habe ich Euch die Ehre der griechischen Armee anvertraut. Durch Eure Ehre und Tapferkeit wird der Makel entfernt werden, mit dem Jene die Ehre derselben befleckt haben. Mit Freude verkündige ich Euch, daß mein ganzes treues Volk sich erbietet, mit Euch zu handeln, kämpfend für die bestehende Regierung, in welcher es mit Recht die sicherste Bürgschaft seines Glückes in der Gegenwart und seines Ruhmes in der Zukunft sieht.“

20. „ Die Regierungstruppen unter General Hahn treffen vor Nauplia ein und beginnen die Belagerung.

1. März. Proclamation des Königs an die Hellenen:

„... Den einzigen Trost, welchen zu empfinden mir in dieser schmerzlichen Lage beschieden war, ist, Hellenen, ohne Zweifel die einmüthige Mißbilligung, welche diese vom Wahnsinn hervorgerufene Bewegung bei Euch erfahren, die Entrüstung, womit sie Eure Herzen erfüllt hat, und die eifrige Beihilfe, welche Ihr allerseits dem Schutze der Legalität gegen die Anarchie zu widmen Euch bereit zeigtet.

„Ich fühle daher das Bedürfniß, Euch dafür aus der Tiefe meiner Seele zu danken, Euren Patriotismus feierlich zu proclamiren, und meinen edlen Stolz, über ein solches Volk zu regieren, öffentlich kund zu geben.

„So handelnd, habt Ihr mir Gerechtigkeit widerfahren lassen, habt Ihr Euren wahren Interessen in der würdigsten Weise Rechnung getragen. Ihr wißt, daß ich mein Loos mit dem Eurigen als identisch betrachte, daß meine Zukunft in der Eurigen aufgeht. Für Euch habe ich Vaterland, Eltern, Verwandte, ein ruhiges und unabhängiges Leben verlassen. Seit dieser Zeit hat nie ein Euren Interessen fremder Gedanke in meinem Geiste Platz gefunden, seit dieser Zeit war mein Streben auf nichts Anderes als auf die Gründung und Befestigung Eures Glückes und Eures Ruhmes gerichtet. So wie Ihr, habe auch ich begriffen, daß unser theures und zu jeder Zeit ruhmvolles Vaterland von Gott dem Allmächtigen zu einem glänzenden nationalen Leben in der Zukunft bestimmt ist; daß in unserem Schooße die innere Spaltung und die Zwietracht der eigenen Elemente weniger als irgend wo anders einen Grund des Bestehens für sich haben; endlich daß, wenn immer und überall die Einheit und die Eintracht die Nationen retten und groß machen, diese Tugenden nach dem Willen Desjenigen, welcher die Geschicke der Völker in seiner Hand hält, von uns selbst ausgeübt werden müssen, wenn wir uns nicht unberechenbaren Uebeln aussetzen wollen.

„Durch Euer Benehmen habt Ihr bewiesen, daß Ihr Alles dies richtig beurtheilend und würdigend, nur in der Ordnung und in der Legalität, der Herrschaft der Gerechtigkeit und in der constitutionellen Wirksamkeit gesetzlichen Staatsgewalten die Sicherheit, die Wohlfahrt und den Fort- sucht; daß Ihr nicht einem illegitimen Ehrgeize oder dem Geiste des sturzes gleich einem Spielballe dient und Euch dahin verführen laßt,

Euren eigenen Händen den Frieden der Gegenwart und die Hoffnungen der Zukunft zu zerstören.

„Hellenen! Verharret in diesen edlen Gesinnungen, welche zugleich patriotisch und Eurer würdig sind. Umgebet mit wechselseitiger Treue und Liebe den Thron, mit welchen Euch die Eide von 1832 und 1844 unauflöslich verbunden haben, und welchen das öffentliche Bewußtsein als die sicherste Garantie Eurer Autonomie und Eurer Bestrebungen betrachtet. Seid versichert, daß Euer König, welcher die Autorität der Gesetze einzig und allein zum Wohle des Volkes bewacht, sich als Vater aller Griechen fühlt, daß seine väterliche Zärtlichkeit, welche mit Freuden die guten Handlungen belohnt, und mit betrübtem Herzen die schlechten bestraft, die Strafe selbst auf die durch das allgemeine Interesse gebotene äußerste Gränze zu beschränken weiß."

13. März. Die Königlichen nehmen die Außenwerke von Nauplia. Aufstand auf der Insel Syra.

14. „ Amnestiebegehren der aufständischen Officiere in Nauplia:

„Wir Unterzeichnete beschließen auf Zuschrift des Generalmajors Hahn vom Heutigen: Wenn Se. Maj. allgemeine Amnestie ohne Ausnahme Allen gibt, übernehmen wir es, die Festung zu übergeben, um so mehr als Civil- und Militärpersonen die Waffen nicht ergriffen, um gegen die heil. Person des Königs zu fechten, sondern zur Vertheidigung der Rechte der Nation, wie sie einst auch von des Königs Maj. respectirt worden waren. Die Militärs und die Bürger von Nauplia sind von der hohen Idee des Glücks des ganzen Stammes der Hellenen durchdrungen; diese Idee verlangen sie zu verwirklichen, zu jeder Stunde bereit, auch den letzten Blutstropfen für ihren König zu vergießen. Im Verweigerungsfalle sehen wir uns mit Trauer im Herzen in die Nothwendigkeit versetzt, bis zum letzten Augenblick Widerstand zu leisten, was vielen Tausenden von Weibern und Kindern, welche in Nauplia sich befinden, zum Untergange gereichen wird. Sollte der Generalmajor Hahn für diesen Fall nicht mit Instructionen versehen sein, so verlangen wir, daß Gegenwärtiges an Se. Maj. den König übersendet werde."

Das Begehren wird von der Regierung zurückgewiesen.

17. „ Unterwerfung der Insel Syra.

20. „ Der König erklärt sich bereit, wenn ihm Nauplia sofort wieder überliefert werde, den Aufständischen mit Ausnahme von 19 namentlich bezeichneten Personen (12 Militär- und 7 Civilpersonen) volle Amnestie zu ertheilen. Die Aufständischen verwerfen das Anerbieten.

29. „ Aufstände in Santorin und Naxos werden unterdrückt. Demonstrationen in Kyparissa, Kalamata und Navarin. Schluß der Session beider Kammern, nachdem sie 1 Mill. Drachmen zu Unterdrückung des Aufstandes bewilligt haben.

5. April. Englische und französische Schiffe treffen vor Nauplia ein, um Flüchtlinge aus der Festung aufzunehmen und so die Uebergabe zu erleichtern.

19. „ Der König ordnet die Errichtung von Nationalgarden an und beruft die Kammern auf den 17. Mai wieder ein.

20. „ Nauplia ergibt sich endlich. Einzug der kgl. Truppen.

10. Mai. Das Ministerium gibt seine Entlassung ein.

17. „ Eröffnung der Kammern. Verkündigung einer Amnestie für einen Theil der Aufständischen in Nauplia. Fortdauer der Ministerkrisis.

7. Juni. Es werden zwei weitere Amnestie- und Strafmilderungsdecrete veröffentlicht.

11. „ Bildung eines neuen Ministeriums unter Kolokotroni als Minister des Innern und Ministerpräsident.

27. „ Sämmtliche Untersuchungen wegen Preßvergehen werden niedergeschlagen.

7. Juli. Bei der Neuwahl des Gemeinderathes von Syra werden der frühere Bürgermeister und alle Gemeinderäthe, welche die Aufstandsproclamation unterzeichnet hatten, wieder gewählt.

12. „ Die Abg.-Kammer setzt eine Commission zu Ausarbeitung eines neuen Gemeinde- und Wahlgesetzes nieder.

20. Sept. Neue Ausdehnung der Amnestie. Für die Entschädigung der Nauplianer wird die Summe von 1,072,000 Drachmen festgesetzt.

13. Oct. Der König und die Königin treten eine Rundreise in den Peloponnes an.

19. „ Erster Ausbruch der Revolution in Vonizza.

20. „ Ausbruch der Revolution in Patras. Proclamation der provisorischen Regierung der Provinz: „Bürger! Kraft der vom Volk und vom Heere übertragenen Vollmacht, und in Folge der diese Nacht eingetretenen Umwälzung sowie der Suspension der Civilbehörden übernehmen die Unterzeichneten die provisorische Regierung dieser Stadt und Provinz. Bürger! Wünschen wir uns zu dieser heilsamen Aenderung Glück, an welcher die ganze Nation sich betheiligt. Betrachten wir es als unsere Pflicht, die Sicherheit der Bürger und die öffentliche Ordnung zu schützen. Zu diesem Zweck rufen wir Eure patriotische Unterstützung an, um den allgemeinen Zweck erreichen zu können, bis nämlich die Nation mittelst der Nationalversammlung sich über ihr zukünftiges Geschick definitiv ausspricht. Bürger! Ohne Ruhe und Ordnung können wir nichts Gutes erlangen und das ersehnte Ziel nicht erreichen. Wir sind überzeugt, daß ihr Alle diese Gesinnungen theilt, und zweifeln daher nicht, daß ihr eifrigst mitwirken werdet, um die wahre öffentliche Ordnung zu sichern, für die allein das griechische Volk, seit so vielen Jahren bedrückt, sich einmüthig erhob, um seine mit Füßen getretenen Rechte wieder zu erringen."

21. „ Der Kriegsminister geht nach Kalamata, um dem König von den eingetretenen Ereignissen Kenntniß zu geben.

22. „ Revolution in Athen. Bildung einer provisorischen Regierung aus dem Senator Bulgaris, dem Admiral Kanaris und dem Chef der provisorischen Regierung von Patras, Rufos. Das erste Decret desselben erklärt die Entsetzung des Königs Otto:

„Die Leiden des Vaterlandes haben aufgehört. Alle Provinzen des Königreichs und die Hauptstadt haben ihnen im Verein mit dem Heer ein Ende gemacht. Als einstimmiger Beschluß der griechischen Nation wird erklärt und decretirt: das Königthum Otto's ist abgeschafft. Das Vice-Königthum der Königin Amalie ist abgeschafft. Bis zur Einberufung einer constituirenden Versammlung wird eine provisorische Regierung eingesetzt, welche aus folgenden Bürgern besteht: Demetri Bulgaris, Präsident; Const. Kanaris und Venezelo Rufos. Eine constituirende wird sofort zusammenberufen, um die Regierung zu verän zu wählen."

„ „ König Otto verläßt auf die Nachrichten aus und will nach Athen zurückkehren.

23. Oct. **Proclamation der provisorischen Regierung „an die Hellenen":**

„Mitbürger! Ein politisches System, das die nationale Würde gedemüthigt und zur Sittenverderbniß geführt hat — ein Regierungssystem, welches die Achtung gegen die Gesetze des Landes und das Gewissen der Bürger unterdrückt hat, mußte die Ueberzeugungen des griechischen Volkes gegen sich haben und dieses zum Aufstande treiben. Deshalb haben die meisten Provinzen ganz kürzlich dieses große Werk begonnen, und in diesem Augenblicke sind fast alle Regierungsbezirke aufgestanden, haben die bestehenden Behörden vertrieben und, unterstützt von der edlen und tapfern Armee, neue Localbehörden eingesetzt. Dieselbe Nothwendigkeit und derselbe Drang hat in der Nacht von gestern auf heute auch das Volk der Hauptstadt zum Aeußersten gebracht, das, wetteifernd im Patriotismus mit dem Volke der Provinzen, den Umsturz der bestehenden Ordnung verlangte, und die Armee, ein treuer Wächter der von der Nation ihr anvertrauten Wahrung der Eidestreue und Aufrechthaltung der Gesetze, würdig des Namens einer griechischen Armee, der sie ziert — hat das Unternehmen des Volkes unterstützt, und auf diese Weise, durch das gemeinschaftliche Zusammenwirken beider, ist die bestehende Ordnung umgestürzt worden, indem der bisherige Inhaber des Thrones von Griechenland dessen für entsetzt und die Anrechte seiner Gemahlin auf die Regentschaft für aufgehoben erklärt wurden. Dagegen wurde eine provisorische Regierung eingesetzt. Der Präsident der neuen Regierung bildete in Folge dessen ein Ministerium. Die Aufgabe, welche die provisorische Regierung vom Volke und von der Armee erhielt, besteht in der Aufrechthaltung der constitutionellen Monarchie, in der Anerkenntniß der Achtung und der Dankbarkeit Griechenland's gegen die drei großen Schutzmächte, in der Aufrechthaltung der freundschaftlichen Beziehungen des Staates zu allen anderen, in der schleunigsten Einberufung der Nationalversammlung und in der Wahrung der Ordnung und Ruhe während dieses Zeitraums, indem sie die Gesetze des Staates in Kraft erhält. Diese Pflichten wollen wir auch mit aller Treue und Hingebung erfüllen und sind bereit, unsere Herrschaft der constituirten Nationalversammlung wieder abzutreten. Damit wir aber dieses großartige heilige Werk vollbringen, muß der Patriotismus Aller wach erhalten werden; wir rufen daher eueren Patriotismus an und erwarten von euch nicht nur die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, sondern auch jene Selbstverläugnung, welche von jeher die griechische Nation in den vergangenen kritischen Zeitläuften ausgezeichnet hat, und so hoffen wir, daß die nöthige Hand des Höchsten, welche nie von unserem Vaterlande sich abzog, unsere schwachen, aber wohlgemeinten Bestrebungen unterstützen und diesem neuen Werke seinen Segen ertheilen wird, indem sie die neue Ordnung der Dinge zum Ruhme des griechischen Namens befestigt."

„ „ König Otto im Hafen von Piräus. Conferenz mit den Gesandten der Mächte. Der König geht nach Salamis.

24. Oct. Der König entschließt sich, nach Bayern zurückzukehren, ohne indeß weder für sich noch für sein Haus auf seine Rechte bezüglich der griechischen Krone zu verzichten*). Abschiedsproclamation des Königs:

„Hellenen! Ueberzeugt, daß nach den letzten, in einigen Theilen des Reiches und vorzugsweise in der Hauptstadt stattgehabten betrübenden Ereignissen

---

*) Anmerk. Die Hauptdocumente, welche die Ansprüche des Hauses Wittelsbach auf den Thron Griechenland's enthalten, sind: Die Convention vom 7. Mai 1822, der Additional-Artikel VIII. zu dieser Uebereinkunft v. 3. April 1833, und die Artikel 37, 38 und 39 der griechischen Verfassungsurkunde vom Jahre 1844. Die betreffenden Artikel der Convention vom

Mein Verweilen in Griechenland im gegenwärtigen Augenblicke die Einwohner desselben in blutige und schwer zu lösende Wirren stürzen würde, habe Ich Mich entschlossen, für jetzt das Land zu verlassen, welchem Ich stets in Liebe zugethan war und noch zugethan bin, und für dessen Wohlfahrt zu wirken, Ich während eines Zeitraumes von fast dreißig Jahren keine Mühe

---

7. Mai 1832, welche zwischen England, Frankreich, Rußland und Bayern abgeschlossen wurde, lauten:

Art. 1.: Die Höfe von Großbritannien, Rußland und Frankreich bieten laut von den Griechen überkommener Vollmacht die erbliche Souveränetät über den neugebildeten griechischen Staat dem Prinzen Friedrich Otto von Bayern, zweitgebornen Sohn Sr. Maj. des Königs von Bayern, an. Art. 2.: Se. Maj. der König von Bayern erklärt im Namen seines minderjährigen Sohnes die Annahme der angebotenen Souveränetät unter nachstehenden Bedingungen. Art. 3.: Der Prinz Otto soll den Titel König von Griechenland führen. Art. 4.: Griechenland soll unter der Souveränetät des Prinzen Otto von Bayern und unter Garantie der drei Mächte einen monarchisch regierten und unabhängigen Staat bilden, und zwar sollen die Bedingungen des von den contrahirenden drei Höfen unterzeichneten und von Griechenland und der Pforte angenommenen Protokolls vom 3. Febr. 1830 maßgebend sein. Art. 5.: Die Grenzen des griechischen Staates sollen den laut Protokoll vom 26. Sept. 1831 getroffenen Bestimmungen entsprechen. Art. 7.: Die drei Höfe werden von diesem Augenblicke an ihren ganzen Einfluß anwenden, um die allseitige Anerkennung des Prinzen Otto von Bayern als König von Griechenland zu bewirken. Art. 8.: Die kgl. Würde und Krone soll in Griechenland erblich sein und sich auf die unmittelbaren und legitimen Nachkommen des Prinzen Otto von Bayern erstrecken. Im Todesfall ginge die Krone, wenn der König keine legitimen Nachkommen hinterließe, auf seinen jüngeren Bruder und dessen directe und gesetzliche Nachkommen und Erben nach dem Recht der Erstgeburt über. Art. 17.: Die drei Höfe werden der griechischen Nation die von ihnen getroffene Wahl Sr. königl. Hoh. des Prinzen Otto von Bayern zum König von Griechenland durch eine gemeinsame Erklärung anzeigen u. s. w.

Der Additional-Artikel VIII., von allen Contrahenten unterzeichnet, lautet: „Die Succession in der königl. Krone und Würde in Griechenland in der Linie des Prinzen Otto von Bayern als König von Griechenland, sowie in den Linien der jüngeren Brüder der Prinzen Luitpold und Adalbert von Bayern, welche Linien durch den Art. 8 der Londoner Convention vom 7. Mai 1832 für den Fall des unbeerbten Hinscheidens des Prinzen Otto von Bayern substituirt sind, soll in nämlicher Erbfolge nach dem Recht der Erstgeburt stattfinden. Frauen sollen erst bei völlig ermangelnder männlicher Nachkommenschaft in der Krone von Griechenland succediren u. s. w."

Die einschlägigen Artikel der griechischen Verfassungsurkunde endlich lauten:

Art. 37.: „Die Krone Griechenland's und die mit ihr verbundenen verfassungsmäßigen Rechte sind erblich und gehen auf die directen und legitimen Nachkommen in gerader Linie und nach dem Recht der Erstgeburt über." Art. 38.: „In Ermangelung von Leibeserben und gesetzlichen Nachkommen des Königs Otto geht die griechische Krone auf den jüngeren Bruder und dessen legitime Nachkommen nach dem Recht der Erstgeburt über. Im Fall, daß auch dieser ohne Nachkommenschaft versterben sollte, würde der zweite Bruder König Otto's und seine legitimen Nachkommen in gerader Linie und nach dem Recht der Erstgeburt zur Regierung berufen sein." Art. 39.: „Beim Mangel eines Thronerben gemäß den vorausgehenden Artikeln ernennt der König seinen Nachfolger unter Zustimmung der Kammer der Deputirten und des Senats."

und Anstrengung scheute. Fern von jeder Ostentation hatte Ich nur die wahren Interessen Griechenland's vor Augen, indem Ich der materiellen und sittlichen Entwickelung jede mögliche Aufmunterung zu Theil werden ließ und besonders darauf bedacht war, daß Jedem Gerechtigkeit würde. So oft es sich um politische Vergehen gegen Meine Person handelte, habe Ich stets unbegränzte Milde und Vergessen des Geschehenen vorwalten lassen. Indem Ich nun in Mein angestammtes Vaterland zurückkehre, betrübt Mich tief der Gedanke an die Drangsale, von welchen das Mir theuere Griechenland in Folge der neuen Wendung der Dinge bedroht wird. Ich flehe zu dem allbarmherzigen Gott, daß er stets den Geschicken Griechenland's seine Gnade zuwenden möge."

8. Nov. Ein Decret der provisorischen Regierung beruft die Nationalversammlung auf den 22. Dec. nach Athen und ordnet das active und passive Wahlrecht:

Das Gesetz über die Wahl der Deputirten vom 18. März 1844 ist mit den nöthigen Modificationen auch für die jetzige Wahl der Bevollmächtigten der Nation maßgebend. Jede Provinz wählt die doppelte Anzahl der bisherigen Abgeordneten. Die im Auslande verweilenden griechischen Unterthanen wählen, wenn sie die Zahl von 100 bis 1000 erreichen, einen Bevollmächtigten, von 1000 bis 10,000 zwei und von 10,000 und mehr drei Bevollmächtigte. Die Wahlen im Auslande erfolgen bei den griechischen Consulaten. Wahlberechtigt ist jeder Grieche, wählbar innerhalb des Königreichs jeder griechische Bürger, der das 25. Jahr erreicht hat und im Lande ansässig ist; die Griechen im Auslande unterliegen dieser Bestimmung nicht.

22./23. Nov. Wiederholte Demonstrationen in Athen zu Gunsten des englischen Prinzen Alfred als zukünftigen Königs von Griechenland. Aehnliche Demonstrationen erfolgen in andern Städten Griechenland's. Auch eine Deputation von den jonischen Inseln trägt dem englischen Gesandten in Athen den Wunsch der Bevölkerung dieser Inseln vor, sich an das Königreich Griechenland unter dem Scepter des Prinzen Alfred anzuschließen.

30. Nov. Ein Telegramm des griechischen Geschäftsträgers in London meldet der provis. Regierung, daß ihm Lord Russell erklärt habe, die drei Mächte seien entschlossen, die Verträge von 1830 und 1832, soweit sie die drei Mächte unter sich und außerhalb Griechenland's angingen, aufrecht zu erhalten. (Nach diesen Verträgen darf kein Fürst aus den regierenden Familien der drei Mächte den griechischen Thron besteigen).

1. Dec. In Folge dieser Nachricht erläßt die provisorische Regierung ein Decret, das die sofortige Wahl eines Königs und zwar unter Anwendung des allgemeinen Stimmrechts anordnet:

„Königreich Griechenland! Die provisorische Regierung. In Anbetracht dessen, daß der Wille des griechischen Volks sich auf allen Seiten und in verschiedener Weise kund gethan hat, wollen wir, daß dasselbe selbst unmittelbar zur Wahl des Königs schreite. Wir decretiren deshalb: Art. I.: Das griechische Volk wird aufgefordert, den König von Griechenland durch directe Wahl zu wählen . . ."

4. Dec. England und Rußland verzichten gegenseitig formell, dieses auf die Kandidatur des Herzogs von Leuchtenberg, jenes auf diejenige des Prinzen Alfred für den griechischen Thron.

5. Dec. Die provisorische Regierung beschließt eine Anleihe von 6 Millionen Drachmen auszuschreiben.

5/12. Dec. Allgemeine Abstimmung für die Wahl eines Königs und für die Wahlen zur Nationalversammlung. Der griechische Patriarch und der

Triumvir Rufos sind die ersten, welche in Athen ihre Stimme für den englischen Prinzen Alfred in die Wahlurne legen.

7. Dec. Die Vertreter der drei Schutzmächte in Athen zeigen der provisorischen Regierung officiell an, sie hätten auf telegraphischem Wege die Weisung erhalten, zu erklären, die drei Mächte seien darüber einig, daß die im Protocolle von 1830 festgesetzten Bestimmungen in Kraft bleiben und England folglich auch für den Prinzen Alfred die ihm angetragene Krone nicht annehmen könnte.

10. Dec. Eine Depesche der Englischen Regierung zeigt der provisorischen Regierung Griechenland's die Absendung des Herrn Elliot in specieller Mission an, und daß England geneigt sei, die jonischen Inseln unter gewissen Voraussetzungen an das Königreich Griechenland abzutreten.

22. Dec. Die neugewählte Nationalversammlung tritt in Athen zusammen

24. „ Der englische Specialbevollmächtigte Elliot trifft in Athen ein und übergibt der provisorischen Regierung ein Memorandum der Englischen Regierung bezüglich der eventuellen Abtretung der jonischen Inseln:

„Es ist Ihrer Maj. ernster Wunsch, zur Wohlfahrt und zum Gedeihen Griechenland's beizutragen. Die Verträge von 1827 und 1832 sind ein Beweis von diesem Wunsch der brittischen Krone. Die provisorische Regierung Griechenland's hat, nach König Otto's Entfernung aus Griechenland, erklärt, daß sie die Sendung habe, für Griechenland die verfassungsmäßige Monarchie und friedliche Beziehungen zu allen anderen Staaten aufrecht zu halten. Wenn die neue Versammlung der Vertreter der griechischen Nation dieser Erklärung treu bleiben, die verfassungsmäßige Monarchie aufrecht halten, und jeden Angriff auf benachbarte Staaten vermeiden sollte, und falls sie einen Souverän erwählen sollte, gegen welchen kein wohlbegründeter Einwand zu erheben wäre, so würde Ihre Maj. in solchem Vorgehen eine Verheißung künftiger Freiheit und künftigen Glückes für Griechenland erblicken können. In solchem Falle wäre Ihre Maj., um die griechische Monarchie zu stärken, bereit, dem Senat und den Vertretern der jonischen Inseln anzuzeigen, daß Ihre Maj. den Wunsch hegt, die Inseln mit der griechischen Monarchie vereinigt und einen einigen Staat mit Griechenland bilden zu sehen; und falls auch die jonische Legislatur diesen Wunsch zu erkennen geben sollte, so würde dann Ihre Maj. Schritte thun, um dafür die Zustimmung der Mächte zu erlangen, welche den Vertrag, wodurch die sieben jonischen Inseln mit den dazu gehörenden Eilanden als besonderer Staat unter die Schirmherrschaft der brittischen Krone gestellt wurden, mit unterzeichnet haben. Ich habe in meinen Mittheilungen über diesen Gegenstand den Auftrag sorgfältig zu verstehen gegeben, daß die Erwählung eines Prinzen, der das Sinnbild und der Vorläufer revolutionärer Unruhen oder einer aggressiven Politik gegen die Türkei wäre, jeden Verzicht auf Ihrer Maj. Schirmherrschaft über die jonischen Inseln verhindern würde. Ihrer Maj. Regierung vertraut, daß die griechische Versammlung, indem sie einen Herrscher für Griechenland sucht, einen Prinzen zum König erwählen wird, von dem sich Rücksicht für die Religionsfreiheit, Achtung vor der verfassungsmäßigen Freiheit und aufrichtige Friedensliebe erwarten lassen. Ein Prinz von solchen Eigenschaften wird sich dazu eignen, das Glück Griechenland's zu fördern, und wird mit der Freundschaft und dem Vertrauen Ihrer Maj. der Königin beehrt werden."

IV.

Außereuropäische Staaten.

1. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

1. Jan. Die HH. Mason und Slidell (Trentaffaire) schiffen sich freigelassen nach England ein.

14. „ Der bisherige Kriegsminister Cameron wird entlassen und durch Staunton (Demokrat) ersetzt.

17. „ Die große, aus mehr als 125 Schiffen bestehende Expedition der Union unter General Burnside langt in Hatteras (Nord-Carolina) an.

19. „ Sieg der Bundestruppen unter General Thomas über die Südbündischen unter General Zollikofer bei Mill-Springs (Kentucky).

6. Febr. Fort Henry (Tenessee) ergibt sich den Bundestruppen.

8. „ Die Bundesexpedition unter General Burnside besetzt Roanoke Island (Nord-Carolina), occupirt alle Plätze am Albemarle Sound und zieht den Chowan- und Roanokefluß hinauf, um die südlichen Eisenbahnverbindungen von Norfolk und Richmond zu bedrohen.

18. „ Fort Donelson (Tenessee) ergibt sich den Bundestruppen.

22. „ Inaugural-Adresse Jefferson Davis' bei seinem Eintritt als definitiver Präsident des Südbundes:

„. . . Treu unseren friedlichen Traditionen und unserer Liebe zur Gerechtigkeit sandten wir Commissäre an die Vereinigten Staaten, um ihnen eine billige und freundschaftliche Verständigung über alle Fragen bezüglich der öffentlichen Schuld oder des öffentlichen Eigenthums, welche streitig sein mochten, vorzuschlagen. Allein die Regierung zu Washington bestritt uns das Recht auf Selbständigkeit (self-government) und weigerte sich, Vorschläge für eine friedliche Trennung auch nur anzuhören. Da blieb uns nichts übrig, als uns für den Krieg zu rüsten. Eine neue Regierung wurde gegründet und ihre Maschinerie über ein Areal von 700,000 Quadratmeilen in Bewegung gesetzt. Die großen Principien, für welche wir alles, was dem Menschen theuer ist, zu wagen gewillt waren, haben für uns Eroberungen gemacht, die durch das Schwert nimmer hätten erreicht werden können. Unsere Conföderation ist von 6 bis auf 13 Staaten gewachsen und Maryland, bereits vereinigt mit uns durch heilige Erinnerungen und materielle Interessen, wird, wie ich glaube, sobald es seine Stimme frei wird erheben können, sein Schicksal mit dem Süden verbinden. „. . . Obwohl der Kampf noch nicht beendigt ist und die Strömung sich in diesem Augenblicke gegen uns gewendet hat, kann das schließliche Ergebniß zu unseren Gunsten doch nimmermehr zweifelhaft sein. Die Zeit ist nicht mehr ferne, wann der Norden unter der Last seiner Schulden, die noch auf die zukünftigen Geschlechter drücken wird, erliegen muß. Hat die Anerkennung der angeblich- Blokade durch das Ausland uns des Verkehrs mit diesem beraubt, so reichen wir durch sie allmälig den Vortheil, daß wir unabhängig für u Bedürfnisse aufkommen können. Die bei dem jetzigen Kampfe ins

gezogenen Interessen sind nicht auf den Süden allein beschränkt. Die ganze Welt ist an der Erschließung der Südhäfen betheiligt. Sind diese erst anerkannt, so werden sie den Fabrikaten des Auslandes die allergünstigsten Märkte eröffnen. Baumwolle, Reis, Taback und Zucker würden verlockende Tauschartikel sein. Die Regelmäßigkeit der Produktion würde durch einen Krieg nicht unterbrochen werden. Die Macht der Konföderirten wäre stark genug, um jede Versuchung zu einem Angriffe auf dieselbe ferne zu halten, und die Natur der südlichen Produkte würde der Bevölkerung ein zu großes Interesse am Verkehr mit dem Auslande verleihen, um diesen unnützer Weise zu stören. Die Verfassung gestattet keine Eroberungskriege. Bürgerkriege sind in einem aus freiwillig zusammengetretenen Elementen bestehenden Staate unmöglich, doch vermindert diese freiwillige Einigung nicht die Sicherheit der etwaigen, mit fremden Nationen eingegangenen Verpflichtungen. Als die südlichen Staaten sich trennten, erboten sie sich zu einer billigen, entsprechenden Uebernahme der Verpflichtungen der Unionsregierung. Jetzt, in der dunkelsten Stunde des Kampfes, tritt eine permanente Regierung an die Stelle der provisorischen. Nach einer Reihe von Erfolgen und Siegen haben wir in neuester Zeit bedeutende Nachtheile erlitten, ist jedoch das Volk ernst entschlossen, frei zu sein, dann wird es durch diese Schicksalsschläge zu neuen Anstrengungen angespornt werden".

22. Febr. Botschaft des Präsidenten Jefferson Davis an den Senat und das Abg.-Haus des Südbundes über die Lage desselben: „. . . Als die Conföderation gegründet wurde, waren die Staaten, die sie umfaßte, in der Verfolgung ihrer besonderen Beschäftigungen begriffen und großentheils aller Mittel baar, um den Krieg auf einem so riesenhaften Fuße, wie er ihn jetzt erreicht hat, zu führen. Die Werkstätten und die Arbeiter waren meist in den nördlichen Staaten zu finden und eine der ersten Pflichten, die dieser Regierung oblagen, bestand darin, die nothwendigen Manufaktureien zu gründen, und inzwischen alles, was zur öffentlichen Vertheidigung erforderlich war, so weit möglich durch Kauf von Außen zu beschaffen. . . Die Kriegsrüstungen unter den Nationen Europas im April v. J., zu welcher Zeit unsere Agenten zuerst ins Ausland gingen, verursachten unausweichliche Zögerungen in der Anschaffung von Waffen, während der Mangel an einer Flotte unseren Anstrengungen, Kriegsmittel aller Art einzuführen, im Wege stand. . . . Es hält außerordentlich schwer, genaue Angaben über die Zahl unserer Streitkräfte im Felde zu geben. Im allgemeinen mögen sie zu 400 Regimentern Infanterie mit verhältnißmäßiger Cavallerie und Artillerie angenommen werden. . . . Das Volk der conföderirten Staaten war als ein wesentlich Agrikultur treibendes bei Beginn des Kampfes ohne Schiffswerfte, ohne Material für Schiffsbau, ohne erfahrene Mechaniker und Seeleute in genügender Zahl, um die schnelle Schöpfung einer Flotte zu einer praktischen Aufgabe zu machen, selbst wenn die Mittel dafür zureichend angewiesen gewesen wären. Trotz unserer beschränkten Hülfsmittel ist, wie der Bericht des Marineministers Ihnen zeigen wird, ein befriedigender Anfang gemacht, und wird eine genügende Zahl und Art von Schiffen bald hergestellt sein, um der viel gerühmten Controlle des Feindes über unsere Gewässer entgegen zu treten. . . Unser finanzielles System bewährte sich als zureichend, um allen Bedürfnissen der Regierung zu genügen, trotz der unvorhergesehenen und sehr bedeutenden Zunahme der Ausgaben in Folge der Vermehrung der nothwendigen Vertheidigungsmittel. Der Bericht des Finanzministers wird die erfreuliche Thatsache ergeben, daß wir keine schwebende Schuld haben und daß die ganze Jahresausgabe der Regierung nur 175 Mill. Doll. betrug, nicht der dritte Theil der Summe also, welche der Feind in fruchtlosen Versuchen, uns zu unterjochen, vergeudet hat, und weniger als der Werth eines einzelnen Exportartikels, die Jahresernbte der Baumwolle, beträgt. . . ."

22. Febr. Der Senat verwirft den Antrag seiner Commission bezüglich der schwebenden Unterhandlungen mit Mexico. Präsident Lincoln versagt in Folge davon den von dem Nordamerikanischen Gesandten Corwin mit der Mexicanischen Regierung vereinbarten Vertragsentwurf und zieht die demselben früher ertheilten Instruktionen zurück.

3. März. Die Unionsregierung erklärt sich gegen die Idee der Errichtung einer Monarchie in Mexico.

Depesche Sewards an die Gesandten in Paris, London und Madrid: „Wir gewahren Anzeichen von einer in Europa sich verbreitenden Meinung, daß die von spanischen, französischen und englischen Streitkräften unternommenen Demonstrationen gegen Mexico in diesem Lande eine Revolution hervorrufen könnten, welche dann zur Einführung der monarchischen Staatsform und zur Uebernahme der Krone durch einen fremden Prinzen führen dürfte. Unser Land ist tief betheiligt bei Erhaltung des Weltfriedens und wünscht in allen seinen Beziehungen sowohl zu den Verbündeten als zu Mexico seine Loyalität zu bewahren. Deshalb hat der Präsident mich beauftragt, seine Ansichten über die neue Wendung der Dinge beiden Theilen darzulegen. Derselbe hatte sich verlassen auf die Versicherung der Alliirten, daß sie keine politischen Zwecke, sondern lediglich die Abstellung von Beschwerden bezweckten. Er bezweifelt nicht die Aufrichtigkeit der Verbündeten, und sein Vertrauen in diese ihre redlichen Absichten, wenn dasselbe hätte erschüttert werden können, würde wieder befestigt worden sein durch die augenscheinlich in ihrem Namen gegebenen Aufklärungen, daß nämlich die Regierungen von Spanien, Frankreich und England nicht interveniren wollten, um eine Veränderung der bestehenden Verfassung in Mexico oder irgend eine mit dem Willen des mexicanischen Volkes in Widerspruch stehende politische Umwandlung herbeizuführen. In der That nimmt er an, daß die Verbündeten einstimmig sind in der Erklärung, daß die beabsichtigte Revolution in Mexico allein von mexicanischen Bürgern in Europa betrieben wird.

„Nichtsdestoweniger hält der Präsident es für seine Pflicht, den Verbündeten in bester Absicht und mit vollem Freimuthe seine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß keine monarchische Regierung, welche in Gegenwart fremder Flotten und Armeen in Mexico errichtet werden könnte, die geringste Aussicht auf Sicherheit und Dauer haben und zweitens, daß die Unbeständigkeit einer solchen Monarchie noch vergrößert werden würde, wenn der Thron einer Person nicht-mexicanischer Abkunft zugedacht werden sollte, sowie endlich, daß unter solchen Verhältnissen die neue Verfassung alsbald wieder umstürzen müßte, es sei denn, daß sie sich auf europäische Allianzen stützen könnte, welche den Anfang einer dauernden Politik bewaffneter europäisch-monarchischer Intervention bilden würden, einer Politik, welche für das auf dem Continent von Amerika vorherrschende Verfassungssystem verletzend und praktisch demselben feindlich sein müßte. Ein solcher Zustand würde eher als der Anfang, denn als das Ende der Revolution in Mexico zu betrachten sein.

„Diese Anschauungen beruhen auf einiger Kenntniß der politischen Gefühle und Gewohnheiten der amerikanischen Gesellschaft. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in solchem Falle die dauernden Interessen und Sympathien unseres Landes mit den übrigen amerikanischen Republiken Hand in Hand gehen würden. Es ist nicht die Absicht, bei dieser Gelegenheit den Gang vorher zu sagen, welchen sowohl auf diesem Continent als in Europa die Ereignisse in Folge des fraglichen Vorhabens nehmen würden. Es genügt zu sagen, daß nach der Meinung des Präsidenten die Emancipation dieses Continents von europäischem Einfluß der hervorstechende Zug in der Geschichte des letzten Jahrhunderts gewesen ist. Es ist nicht wahrscheinlich, daß

eine Revolution entgegengesetzter Richtung in dem unmittelbar folgenden Jahrhundert erfolgreich sein werde, während die Bevölkerung Amerika's in so rascher Zunahme begriffen ist, die Hülfsquellen des Landes sich eben so rasch entwickeln und die Gesellschaft sich stetig auf den Grundlagen demokratischer amerikanischer Verfassung bildet. Auch ist es nicht nöthig, den Alliirten die Unwahrscheinlichkeit vor Augen zu führen, daß die europäischen Nationen stetig eine, eine solche Contre-Revolution begünstigende Politik ihren eigenen Interessen entsprechend finden werden, oder darauf hinzuweisen, daß, wie sehr die Verbündeten bemüht sein mögen, zu vermeiden, daß sie die Hilfe ihrer Land- und Seemacht einheimischen Revolutionen in Mexico leihen, doch das Resultat auf die, wenn auch zu anderem Zwecke unternommene Anwesenheit dieser Streitkräfte zurückzuführen sein würde, da es als gewiß gelten muß, daß ohne deren Gegenwart eine solche Revolution wahrscheinlich nicht eingetreten, ja selbst nicht gedacht worden sein würde.

„Allerdings hat der Senat der Vereinigten Staaten seine verfassungsmäßige Zustimmung zu den bestimmten Maßregeln nicht gegeben, welche der Präsident vorgeschlagen hatte, um der bestehenden Regierung von Mexico unsere Unterstützung zu dem Zwecke zu leihen, damit dieselbe, mit Zustimmung der Verbündeten, von ihren gegenwärtigen Verlegenheiten befreit werde. Dies ist indessen nur eine Frage der inneren Verwaltung. Es würde sehr verkehrt sein, diese Richtbilligung als ein Zeichen anzusehen, daß innerhalb dieser Regierung oder unter dem amerikanischen Volke eine ernstliche Meinungsverschiedenheit in Beziehung auf die herzlichen Wünsche für die Sicherheit, das Gedeihen und die Dauer des republikanischen Systems in diesem Lande bestehe".

6. März. Präs. Lincoln trägt behufs allmäliger Abschaffung der Sklaverei, zunächst in den sogenannten Gränzstaaten, beim Congreß darauf an, zu beschließen:

„daß die Vereinigten Staaten mit jedem Staate, der eine allmälige Aufhebung der Sklaverei beschließen mag, zusammenwirken, indem sie einen solchen Staat mit Geld unterstützen, das von demselben nach seinem Ermessen zur Ausgleichung der öffentlichen und privaten Unzuträglichkeiten verwendet werden mag, die durch einen solchen Systemwechsel hervorgebracht werden können".

Botschaft des Präsidenten: „... Wenn der in der Resolution enthaltene Vorschlag die Billigung des Congresses und des Landes nicht erhält, so hat es sein Bewenden; wenn er aber solche Billigung findet, dann halte ich es für wichtig, daß die unmittelbar betheiligten Staaten und Bevölkerungen sofort bestimmt von der Thatsache in Kenntniß gesetzt werden, damit sie zu erwägen beginnen mögen, ob sie ihn annehmen oder verwerfen sollen. Die Bundesregierung würde an einer solchen Maßregel, als einem der wirksamsten Mittel der Selbsterhaltung, im höchsten Grade interessirt sein. Die Leiter der bestehenden Insurrektion tragen sich mit der Hoffnung, daß die Regierung schließlich genöthigt sein werde, die Unabhängigkeit eines Theils des unzufriedenen Gebiets anzuerkennen, und daß alle Sklavenstaaten nördlich von solchen Gebieten sagen werden: „Da die Union, für die wir gekämpft haben, bereits hinüber ist, so wollen wir nunmehr mit der südlichen Sektion gehen". Sie dieser Hoffnung berauben, endet wesentlich die Rebellion, und die Einweihung der Emancipation zerstört diese Hoffnung vollständig, da es sich für alle Staaten, die sie einweihen, nicht darum handelt, daß sämmtliche Staaten, welche Sklaverei dulden, sehr bald, wenn überhaupt, Emancipation anbahnen werden, sondern darum, daß, während das Anerbieten gleichmäßig allen gemacht wird, die nördlichern Staaten es durch eine solche Anbahnung den südlichern klar machen, daß in keinem Falle die erstern sich den letztern in ihrer vorgeschlagenen Conföderation anschließen werden. Ich sage „Anbahnung", weil nach meinem Dafürhalten allmälige

und nicht plötzliche Emancipation für alle besser ist. Vom rein finanziellen oder pecuniären Gesichtspunkte aus können alle Mitglieder des Congresses mit den Censustabellen und den Schatzamtberichten vor sich leicht sehen, wie bald der laufende Aufwand dieses Kriegs um einen anständigen Preis alle Sklaven in irgend einem Staate erkaufen würde. Ein solcher Vorschlag seitens der Bundesregierung räumt der Bundesgewalt kein Recht ein, mit der Sklaverei innerhalb der Grenzen eines Staats sich zu befassen, indem die absolute Entscheidung über die Sache in jedem Falle dem unmittelbar betheiligten Staate und seiner Bevölkerung überlassen wird. Sie ist als eine Sache ihrer völlig freien Wahl in der Jahresbotschaft vom letzten December hingestellt worden. Ich hielt es für angemessen, zu sagen: „Die Union muß erhalten und deshalb alle unabweislichen Mittel angewendet werden." Ich sagte das nicht hastig, sondern mit Vorbedacht. Krieg ist ein unabweisliches Mittel zu diesem Ende gewesen und wird es bleiben. Eine praktische Wiederanerkennung der nationalen Autorität würde den Krieg unnöthig machen und er würde sofort aufhören. Wenn aber der Widerstand fortdauert, so muß auch der Krieg fortdauern, und es ist unmöglich, alle die Zwischenfälle, die ihn begleiten, all das Verderben, das ihm folgen mag, vorauszusehen. Solche Fälle, welche unabweislich erscheinen oder augenfällig große Wirksamkeit zur Beendigung des Kampfes versprechen mögen, müssen und werden eintreten. Obwohl die jetzt gemachte Proposition nur ein Vorschlag ist, so hoffe ich doch, man wird keinen Anstoß nehmen, wenn man fragt, ob die angedeutete pecuniäre Rücksicht für die Staaten und Privatpersonen nicht von größerem Werthe ist, als die Institution und das Eigenthum darin beim gegenwärtigen Stand der Dinge. Während es wahr ist, daß die Annahme der vorgeschlagenen Resolution nur eine einleitende und nicht in sich selbst eine praktische Maßregel sein würde, wird sie in der Hoffnung empfohlen, daß sie bald zu wichtigen Ergebnissen führen würde. In voller Würdigung meiner großen Verantwortlichkeit gegen meinen Gott und mein Land, bitte ich dringend um die Beachtung dieses Gegenstandes seitens des Congresses und des Volks."

6.—8. März. Siegreiche Gefechte der Bundestruppen unter Siegel bei Pea-Ridge (Arkansas).

9. März. Seegefecht zwischen den Panzerschiffen Merrimac und Monitor auf der Rhede von Norfolk. Gewaltiger Eindruck dieses ersten Seegefechtes von Panzerschiffen in Europa.

10. „ Die Bundesarmee rückt bis Manassas vor, das die Armee des Südbundes verlassen, nachdem sie alles verbrannt und die Brücken zerstört hatte. Der Rückzug der Südbundsarmee wird für ein strategisches Meisterwerk gehalten.

11. „ Das Repräs.-Haus genehmigt die Sklavenemancipations-Bill des Präsidenten (v. 6. März) mit 88 gegen 31 Stimmen.

„ „ Die Unionstruppen besetzen Florida.

17. „ Tagsbefehl M'Clellans an die Potomac-Armee:

„Ich habe Euch bisher unthätig gelassen, damit Ihr der Rebellion den Todesstoß versetzen möget. Es mußte eine furchtbare Artillerie geschaffen werden, und die Potomac-Armee ist jetzt eine wirkliche Armee, prachtvoll in ihrem Materiale, wunderbar in Zusammensetzung und Mannszucht, herrlich bewaffnet und ausgerüstet. Der Moment zur Action ist gekommen. . . ."

18. März. Die Expedition Burnside's nimmt Newbern in Nordcarolina.

23. „ Gefecht bei Winchester im Virginiathal; General Jackson wird von den Unionstruppen zurückgeworfen.

29. „ Der Senat votirt 13 Mill. Doll. für den Bau von Panzerschiffen.

„ „ Die Unionstruppen unter Gen. Mitchell besetzen Hauteville in Alabama.

1. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

1. Jan. Die HH. Mason und Slidell (Trentaffaire) schiffen sich freigelassen nach England ein.

14. „ Der bisherige Kriegsminister Cameron wird entlassen und durch Staunton (Demokrat) ersetzt.

17. „ Die große, aus mehr als 125 Schiffen bestehende Expedition der Union unter General Burnside langt in Hatteras (Nord-Carolina) an.

19. „ Sieg der Bundestruppen unter General Thomas über die Südbündischen unter General Zollikofer bei Mill-Springs (Kentucky).

6. Febr. Fort Henry (Tenessee) ergibt sich den Bundestruppen.

8. „ Die Bundesexpedition unter General Burnside besetzt Roanoke Island (Nord-Carolina), occupirt alle Plätze am Albemarle Sound und zieht den Chowan- und Roanokefluß hinauf, um die südlichen Eisenbahnverbindungen von Norfolk und Richmond zu bedrohen.

18. „ Fort Donelson (Tenessee) ergibt sich den Bundestruppen.

22. „ Inaugural-Adresse Jefferson Davis' bei seinem Eintritt als definitiver Präsident des Südbundes:

„. . . Treu unseren friedlichen Traditionen und unserer Liebe zur Gerechtigkeit sandten wir Commissäre an die Vereinigten Staaten, um ihnen eine billige und freundschaftliche Verständigung über alle Fragen bezüglich der öffentlichen Schuld oder des öffentlichen Eigenthums, welche streitig sein mochten, vorzuschlagen. Allein die Regierung zu Washington bestritt uns das Recht auf Selbständigkeit (self-government) und weigerte sich, Vorschläge für eine friedliche Trennung auch nur anzuhören. Da blieb uns nichts übrig, als uns für den Krieg zu rüsten. Eine neue Regierung wurde gegründet und ihre Maschinerie über ein Areal von 700,000 Quadratmeilen in Bewegung gesetzt. Die großen Principien, für welche wir alles, was dem Menschen theuer ist, zu wagen gewillt waren, haben für uns Eroberungen gemacht, die durch das Schwert nimmer hätten erreicht werden können. Unsere Conföderation ist von 6 bis auf 13 Staaten gewachsen und Maryland, bereits vereinigt mit uns durch heilige Erinnerungen und materielle Interessen, wird, wie ich glaube, sobald es seine Stimme frei wird erheben können, sein Schicksal mit dem Süden verbinden. „. . . Obwohl der Kampf noch nicht beendigt ist und die Strömung sich in diesem Augenblicke gegen uns gewendet hat, kann das schließliche Ergebniß zu unseren Gunsten doch nimmermehr zweifelhaft sein. Die Zeit ist nicht mehr ferne, wann der Norden unter der Last seiner Schulden, die noch auf die zukünftigen Geschlechter drücken wird, erliegen muß. Hat die Anerkennung der angeblichen Blokade durch das Ausland uns des Verkehrs mit diesem beraubt, so erreichen wir durch sie allmälig den Vortheil, daß wir unabhängig für unsere Bedürfnisse aufkommen können. Die bei dem jetzigen Kampfe ins Spiel

1\. April. Die Expedition gegen Neworleans beginnt ihre Operationen.

5\. „ Ankunft der Unionsarmee unter M'Clellan vor Yorktown. Belagerung Yorktowns.

6./7. „ Schlacht bei Pittburg-Landing in Tenessee; die Armee des Südbundes unter Gen. Beauregard zieht sich in ihre Verschanzungen bei Korinth zurück.

8\. „ Insel Nr. 10 ergibt sich den Unionstruppen; der Mississippi steht dadurch den Unionstruppen bis Memphis offen.

11\. „ Fort Pulaski in Georgia ergibt sich den Unionstruppen.

18\. „ Der Präsident unterzeichnet in Uebereinstimmung mit beiden Häusern des Congresses die Acte, durch welche die Sklaven im Distrikte Columbia (Washington) emancipirt werden sollen.

19\. „ Die Potomacflotille ist den Rapahannokfluß hinaufgesegelt und besetzt Tappahannok ohne Widerstand.

24\. „ Während M'Clellan Yorktown belagert, rückt M'Dowell über Frederiksburg gegen Richmond vor und parallel mit ihm Gen. Banks über Newmarket und Sparta.

„ „ Die Bundesflotte hat nach sechstägigem Bombardement die unterhalb Neworleans gelegenen Forts zum Schweigen gebracht und fährt stromaufwärts. Gen. Butler setzt 4000 Mann an's Land.

26\. „ Neworleans ergibt sich den Bundestrupen, nachdem der südbündische Gen. Lovell die Stadt mit seinen Truppen geräumt hatte.

28\. „ Die Congreßmitglieder des Südbundes verlassen größtentheils das von der Bundesarmee bedrohte Richmond.

3\. Mai. Die Truppen des Südbundes räumen Yorktown und Williamsburg (6. Mai) und ziehen sich über den Chicahominy zurück.

9\. „ Ein Tagesbefehl des General Hunter erklärt auf Grund des Kriegsrechtes alle Sklaven in Südcarolina, Florida und Georgien frei.

10\. „ Die Südbündischen sprengen die Panzerfregatte Merrimac selbst in die Luft.

19\. „ Präs. Lincoln desavouirt die Proclamation des Generals Hunter v. 9. Mai:

„. . . In Erwägung, daß diese Proklamation Aufregung und Mißverständnisse hervorruft, proklamire und verkünde ich, Abraham Lincoln, Präsident der Vereinigten Staaten, daß die Regierung der Vereinigten Staaten weder wußte, noch ahnte, daß General Hunter die Absicht hegte, eine solche Proclamation zu erlassen; ebensowenig hat sie bis jetzt eine authentische Kunde, daß das Schriftstück echt ist. Ferner ist weder General Hunter, noch irgend ein Anderer von der Regierung der Vereinigten Staaten ermächtigt worden, eine Proclamation zu erlassen, welche die Sklaven irgend eines Staates für frei erklärt, und die in Rede stehende Proklamation, sei sie nun echt oder falsch, ist durchaus ungültig, so weit es jene Erklärung anbelangt. Ich mache ferner bekannt, daß ich die Fragen: ob mir als Oberbefehlshaber der Armee und Flotte die Befugniß zusteht, die Sklaven in irgend einem Staate oder in mehreren Staaten für frei zu erklären, und ob die Ausübung solcher etwaigen Befugniß zu irgend einer Zeit oder in irgend einem Falle zur unerläßlichen Nothwendigkeit für die Erhaltung des Nationalbestandes geworden ist — kraft meiner Verantwortlichkeit meiner eigenen Erwägung vorbehalte, und daß ich mich nicht berechtigt fühle, diese Fragen der Entscheidung der im Felde stehenden Militärbefehlshaber zu überlassen. Diese Fragen sind ganz verschieden von Polizeiverordnungen für Armeen und Feldlager. Am 6. März empfahl ich in einer Spezialbotschaft dem Congresse die Annahme einer Erklärung, dahin: „„daß die Regierung der Vereinigten Staaten in jedem Staate, welcher eine allmälige Abschaffung der Sklaverei einführen will, ihre Mitwirkung leihen

werde, indem sie solchem Staate eine Vergütung für die durch solchen Systemwechsel entstehenden öffentlichen und privaten Ungelegenheiten anbiete.“" Der Beschluß wurde von beiden Häusern des Congresses mit großer Mehrheit angenommen, und steht jetzt da als ein authentischer, unzweideutiger und feierlicher Vorschlag der Nation an die Einzelstaaten und an das in der Sache unmittelbar betheiligte Volk. An das Volk dieser Staaten richte ich nunmehr meinen ernstlichen Mahnruf. Ich führe keine Gründe für die Maßregel an; Ihr selbst werdet Euch diese Gründe klar machen können. Ihr könnt, selbst wenn Ihr wolltet, gegen die Zeichen der Zeit nicht blind sein. Ich ersuche Euch inständig um eine ruhige und umsichtige Erwägung, welche sich weit über persönliche und politische Parteirücksichten erheben sollte. Dieser Vorschlag ladet zu gemeinsamem Handeln für einen gemeinsamen Zweck ein: er macht Niemanden einen Vorwurf. Er spielt nicht den Pharisäer. Der Wechsel, welchen er beabsichtigt, würde milde wirken, wie der Thau des Himmels, er würde nichts gewaltsam zerreißen, er würde nichts zertrümmern. Wollt Ihr dem Vorschlag kein Gehör schenken? In der ganzen Vergangenheit ist durch eine einzige Anstrengung nicht so viel Gutes bewirkt worden, wie von der göttlichen Vorsehung jetzt in Eure Hände gelegt ist. Möge die ferne Zukunft nicht zu beklagen haben, daß Ihr die günstige Gelegenheit versäumt habt.“

20. Mai. Die Bundespanzerflotte fährt den Jamesfluß hinauf, doch ohne viel auszurichten. Die Vorhut M'Clellans ist bis 15 Meilen vor Richmond vorgerückt.

25. „ 15,000 Mann Truppen des Südbundes greifen Gen. Banks bei Winchester an; Banks geht über den Potomac zurück und wird von Virginien bis Maryland verfolgt. Schrecken in Washington.

27. „ M'Dowell ist über den Rapahannok gegangen und bis 6 Meilen über Frederiksburg vorgerückt.

30./31. Mai. Schlachten um Richmond bei Seven Pines und Fair Oaks. Beauregard greift an und wird zurückgetrieben.

31. Mai. Die Südbündischen haben Korinth (Tenessee) geräumt und sich nach Grand Junction und von da südwärts zurückgezogen. Gen. Banks rückt wieder in Virginien vor.

8. Juni. Gefecht bei Cross Keys (im Shenandoathale).

10. „ Vernichtung der südbündischen Kanonenbootflotille und Uebergabe von Memphis (am Mississippi) an die Bundestruppen.

16. „ Schlappe der Bundestruppen bei Charleston (in Südcarolina).

18. „ Vicksburg (am Mississippi) wird von einem Unionsgeschwader umsonst belagert.

20. „ Beide Häuser des Congresses haben mit entschiedener Majorität ein Gesetz genehmigt, das die Sclaverei in allen sog. Territorien der Union untersagt: „Damit die Freiheit aller Orten, wo der Bund die Macht hat und die Befugniß, einzugreifen, das Grundgesetz (fundamental law) des Landes sei und ewig bleibe, wird verordnet: daß vom Erlaß gegenwärtigen Gesetzes an in keinem jetzt bestehenden, oder künftig zu bildenden, beziehungsweise zu erwerbenden Bundesterritorium die Sclaverei oder unfreiwillige Dienstbarkeit existiren soll, ausgenommen als Strafe für Verbrechen, deren der Inculpat in aller Form Rechtens schuldig befunden worden ist.“

25. „ Präs. Lincoln verfügt die Vereinigung der drei Armeen unter Fremont, Banks und M'Dowell zu Einer Armee unter General Pope.

26. Juni bis 2. Juli. Schlachten um Richmond. M'Clellan wird geschlagen und muß sich zurückziehen.

16. Juli. Die Mehrheit der Congreßmitglieder aus den Grenzstaaten (Kentucky, Virginia, Missouri, Tenessee und Maryland) lehnt den an sie gerichteten dringenden Aufruf des Präsidenten zu Gunsten einer durchgreifenden Emancipations-politik ab und spricht sich entschieden für Beibehaltung der Sklaverei aus, obgleich der Präsident erklärte, daß nur die Annahme seines Emancipationsplanes ihn von dem Drucke der täglich dringender werdenden Abolitionistenpartei befreien werde.

17. Juli. Der Präsident genehmigt das zwischen ihm und dem Congreß vereinbarte sog. Confiskationsgesetz. Der Congreß vertagt sich.

23. „ General Halleck wird zum Generalissimus sämmtlicher Landtruppen der Union ernannt.

24. „ Ein Ausschuß angesehener Männer von Newyork verlangt vom Präsidenten Lincoln den Erlaß einer Sklaven-Emancipations-Proclamation:

„ . . . Und darum geschieht es, daß wir in vollkommener Einmüthigkeit mit größtem Respect, aber dringend den Präsidenten angehen, daß er in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber von Land- und Seemacht der Vereinigten Staaten handle und auf der Stelle den Befehl erlasse, welcher dem Aufstand seine große Quelle von Kraft nehmen wird, während dem feindlichen Heere Abbruch geschieht, indem viele Offiziere und Mannschaften ihre eigenen Wohnsitze zu vertheidigen haben werden. Und wir versichern dem Präsidenten, daß in diesem wie in jedwedem Act seiner Regierung das Volk der freien Staaten ihn unterstützen wird, während die ganze civilisirte Welt Beifall jauchzen wird zu der Erklärung der Befreiung."

5. Aug. Die Belagerung Vicksburgs wird von der Unionsregierung aufgegeben.

9. „ Gefecht bei Cedar Mountains zwischen Jackson und Banks. Jackson muß muß sich zurückziehen.

16./17. Aug. Die ganze Bundesarmee unter M'Clellan zieht sich vom Chicahominy hinter den Rappahannok zurück.

23. Aug. Gen. Pope vereinigt sich mit M'Clellan am Aquia Kreek.

23.—30. Aug. Gefechte zwischen der Bundesarmee und der Armee des Südbundes. Schließliche Niederlage der Bundesarmee. Washington selbst scheint von der siegreichen Armee des Südbundes bedroht.

1. Sept. M'Clellan wird zum Commandanten der Befestigungswerke von Washington ernannt.

2. „ Die Bundestruppen räumen Centreville; die ganze Bundesarmee zieht sich hinter die Festungswerke um Washington zurück.

5. „ Die Südbündischen bedrohen Washington. Neworleans wird von Gen. Brekenridge bedroht, Gen. Butler rüstet zur Abwehr.

9. „ Gen. Jackson geht mit einer Armee des Südbundes über den Potomac.

10. „ M'Clellan rückt wieder ins Feld. — Der Kriegsminister Staunton wird entlassen.

16./17. Sept. Schlacht bei Antietam. Sieg M'Clellans. Die Südbundsarmee geht am 19. wieder über den Potomac zurück, rettet indeß ihre Verwundeten und ihre Bagage.

22. Sept. Präsident Lincoln erklärt durch Proclamation die eventuelle Befreiung aller Sklaven der Rebellen; die Habeas-corpus-Acte wird suspendirt und der Belagerungszustand über die gesammten Vereinigten Staaten verhängt:

Proclamation Lincolns. Der Präsident spricht sich in derselben dahin aus, der Krieg müsse fortgesetzt werden, um die verfassungsmäßigen Beziehungen zwischen den Staaten herzustellen. Er werde dem Congresse bei

seinem Wiederzusammentritt die Annahme einer practischen Maßregel empfehlen, behufs einer den rebellischen Staaten anzubietenden Geldentschädigung für die Freilassung ihrer Sklaven. Auch die Bemühungen für Sklaven-Colonisirung würden mit deren Einwilligung fortgesetzt werden. Der Präsident erklärt ferner, daß vom 1. Januar 1863 sämmtliche Sklaven eines Staatentheiles, dessen Einwohner sich zu dieser Zeit im Aufstande gegen die Bundesregierung befinden, von da an für alle Zeiten frei sein sollen. Die Bundes-Executivgewalt, sowie alle Militär- und Flottenbehörden werden die Freiheit solcher Personen anerkennen und aufrecht erhalten, und werden sich jeden Schrittes enthalten, um Bemühungen derselben zur Erlangung ihrer thatsächlichen Freiheit entgegenzutreten. Die Bundesregierung wird am 1. Januar die Staaten und Staatentheile, welche sich zu jener Zeit im Aufstande befinden, namhaft machen, und wenn ein Staat oder dessen Bevölkerung am 1. Januar durch regelrecht von der Mehrheit wahlberechtigter Bürger gewählte Abgeordnete im Congresse der Vereinigten Staaten vertreten ist, so soll dieß in Abwesenheit starker Gegenbeweise als endgiltiger Beweis für die Loyalität des betreffenden Staates oder Staatentheils angesehen werden. Der Präsident befiehlt den Militär- und Flottenbehörden, ganz besonders diejenigen Congreßacte zu berücksichtigen, welche die Rückgabe flüchtiger Sklaven verbieten, und lenkt ihre Aufmerksamkeit auf den die Sklaverei speziell betreffenden Theil der Confiscationsacte. Schließlich wird in dieser Proklamation bemerkt, es werde die Bundesregierung gelegener Zeit den Antrag befürworten, daß sämmtliche während der Rebellion loyal gebliebenen Bürger, nach Wiederherstellung der constitutionellen Beziehungen, für alle ihre Verluste, einschließlich den Verlust ihrer Sklaven durch die Vereinigten Staaten entschädigt werden sollten.

24. Sept. Versammlung von Gouverneuren der nördlichen Unionsstaaten in Altoona (Pennsylvanien), auf Einladung der Gouverneure von Ohio und Pennsylvanien, um über die Lage der Union zu berathen.

27. „ Die Gouverneure von 16 Staaten richten an Lincoln eine Zustimmungsadresse zu seiner Proclamation v. 22. Sept.

3./5. Okt. Glückliches Gefecht der Unionstruppen unter Gen. Rosenkranz bei Korinth (Tenessee) über die südlichen Generale Price und van Dorn.

8. „ Ein Tagsbefehl M'Clellans verbietet in der Armee jede Discussion über die Sklavenbefreiungsproklamation Lincolns.

9. „ Glückliches Gefecht der Unionstruppen unter Gen. Buell über die Truppen des Südbundes unter Gen. Bragg.

13. „ Ein demokratisches Meeting in Newyork erklärt sich gegen die Proklamation Lincolns und gegen die republikanische Partei.

14. „ Wahl der Staatsbeamten und Congreßmitglieder in Pennsylvanien und mehreren andern Staaten. Die demokratische Partei erringt wesentliche Erfolge über die republikanische.

20. „ Der Congreß des Südbunds beschließt: „der Präsident der Südstaaten ist zu Vergeltungsmaßregeln ermächtigt gegenüber der Negerbefreiungsmaßregel Lincolns und anderen Barbareien des Feindes.“

4. Nov. Wahl der Staatsbeamteten und Congreßmitglieder in weiteren 10 Staaten der Union. Die demokratische Partei erringt neuerdings wesentliche Erfolge über die republikanische, namentlich im Staate Newyork.

17. „ M'Clellan wird des Oberbefehls über die Potomacarmee enthoben und General Burnside zu seinem Nachfolger ernannt.

19. Nov. Ein Tagsbefehl Burnside's theilt die Potomacarmee in drei Divisionen unter Sumner, Franklin und Hooker, mit einer Reserve unter Siegel. Die Unionsarmee besetzt die nördlichen, die Armee des Südbundes die südlichen Ufer des Rapahannok.

2. Dec. Wiederzusammentritt des Congresses in Washington. Botschaft des Präsidenten:

„. . . Wenn der Zustand der auswärtigen Beziehungen auch weniger erfreulich ist als in früheren Zeiten, so ist er doch jedenfalls befriedigender, als eine in so unglücklicher Zerrüttung befindliche Nation hätte erwarten dürfen. Im vorigen Juni waren gewisse Gründe zu der Annahme vorhanden, daß die Seemächte, welche bei Beginn der amerikanischen Wirren die Aufständischen so unweise und unnöthig als Kriegführende anerkannten, bald jene Stellung aufgeben würden, die sich für sie selbst nur weniger nachtheilig erwiesen hat, als für Amerika. Aber vorübergehende Niederlagen, welche die Unionswaffen später erlitten, und welche von unloyalen Bürgern im Auslande in übertriebener Weise dargestellt wurden, haben bisher jenen Akt der einfachen Gerechtigkeit verzögert." . . . Im weiteren Verlauf stellt der Präsident eine Trennung der Union als ein Unding dar und sagt: „Es gibt keine Linie, mag sie nun gerade oder krumm sein, welche als Grenzlinie für den Fall einer Trennung dienen könnte. Unser Streit gehört uns selbst und den kommenden Geschlechtern der Menschen an und er kann nicht mit dem Dahinschwinden einer einzigen Generation ohne Convulsion auf immer vertuscht werden." Der Präsident empfiehlt schließlich folgende Resolutionen: „Der Unionscongreß beschließt, daß, wenn zwei Drittel beider Häuser sich damit einverstanden erklären, die folgenden Artikel den Legislaturen oder Conventen der einzelnen Staaten als Amendements zu der Bundesverfassung vorgelegt werden und daß alle oder einzelne dieser Artikel, wenn sie von drei Vierteln dieser Legislaturen oder Convente ratificirt sind, als Theil oder Theile der Verfassung giltig sein sollen. Art. 1. Jeder Staat, in welchem die Sklaverei jetzt besteht und welcher sie zu irgend einer Zeit vor dem Januar des Jahres 1900 aufhebt, soll folgende Entschädigung von den Vereinigten Staaten erhalten: Die Präsidenten der Vereinigten Staaten sollen jedem solcher Staaten für jeden Sklaven, von welchem man weiß, daß er sich zur Zeit des achten Census der Vereinigten Staaten darin befand, Bons der Vereinigten Staaten übergeben, welche gewisse Zinsen tragen, und zwar soll dies in Terminen oder mit Einem Male geschehen, je nachdem die Aufhebung allmälich oder mit Einem Male Statt gefunden hat. Jeder Staat, welcher die Sklaverei, nachdem er diese Bons erhalten hat, einführt oder duldet, soll die Bons nebst den Zinsen den Vereinigten Staaten zurückerstatten. Art. 2. Alle Sklaven, welche die Freiheit durch das Glück des Krieges zu irgend einer Zeit vor Beendigung der Rebellion erlangt haben, sollen für immer frei sein. Loyale Eigenthümer sollen jedoch Entschädigung erhalten. Der Congreß darf Geld bewilligen und Vorkehrungen treffen, um Niederlassungen freier Neger mit deren Einwilligung an Orten, die außerhalb der Vereinigten Staaten liegen, zu gründen." Präsident Lincoln erblickt in der Annahme dieser Resolutionen ein sicheres Mittel zur Wiederherstellung der Union, bemerkt indessen: „Ich empfehle diesen Plan, nicht jedoch in dem Sinne, als ob eine Wiederherstellung der Nationalautorität nicht auch ohne dessen Annahme erzielt werden könnte. Weder dem Kriege noch der Emancipationsproklamation wird durch die Emfehlung dieses Planes Einhalt gethan, aber seine frühzeitige Annahme würde ohne Zweifel die erwähnte Wiederherstellung im Gefolge haben und damit jenen Dingen Einhalt thun. Dieser Plan würde rascher zum Frieden führen und weniger kosten, als wenn wir uns bloß auf die Gewalt verließen. Viele Einwände

seinem Wiederzusammentritt die Annahme einer practischen Maßregel empfehlen, behufs einer den rebellischen Staaten anzubietenden Geldentschädigung für die Freilassung ihrer Sklaven. Auch die Bemühungen für Sklaven-Colonisirung würden mit deren Einwilligung fortgesetzt werden. Der Präsident erklärt ferner, daß vom 1. Januar 1863 sämmtliche Sklaven eines Staatentheiles, dessen Einwohner sich zu dieser Zeit im Aufstande gegen die Bundesregierung befinden, von da an für alle Zeiten frei sein sollen. Die Bundes-Executivgewalt, sowie alle Militär- und Flottenbehörden werden die Freiheit solcher Personen anerkennen und aufrecht erhalten, und werden sich jeden Schrittes enthalten, um Bemühungen derselben zur Erlangung ihrer thatsächlichen Freiheit entgegenzutreten. Die Bundesregierung wird am 1. Januar die Staaten und Staatentheile, welche sich zu jener Zeit im Aufstande befinden, namhaft machen, und wenn ein Staat oder dessen Bevölkerung am 1. Januar durch regelrecht von der Mehrheit wahlberechtigter Bürger gewählte Abgeordnete im Congresse der Vereinigten Staaten vertreten ist, so soll dieß in Abwesenheit starker Gegenbeweise als endgiltiger Beweis für die Loyalität des betreffenden Staates oder Staatentheils angesehen werden. Der Präsident befiehlt den Militär- und Flottenbehörden, ganz besonders diejenigen Congreßacte zu berücksichtigen, welche die Rückgabe flüchtiger Sklaven verbieten, und lenkt ihre Aufmerksamkeit auf den die Sklaverei speziell betreffenden Theil der Confiscationsacte. Schließlich wird in dieser Proklamation bemerkt, es werde die Bundesregierung gelegener Zeit den Antrag befürworten, daß sämmtliche während der Rebellion loyal gebliebenen Bürger, nach Wiederherstellung der constitutionellen Beziehungen, für alle ihre Verluste, einschließlich den Verlust ihrer Sklaven durch die Vereinigten Staaten entschädigt werden sollten.

24. Sept. Versammlung von Gouverneuren der nördlichen Unionsstaaten in Altoona (Pennsylvanien), auf Einladung der Gouverneure von Ohio und Pennsylvanien, um über die Lage der Union zu berathen.

27. „ Die Gouverneure von 16 Staaten richten an Lincoln eine Zustimmungsadresse zu seiner Proclamation v. 22. Sept.

3./5. Okt. Glückliches Gefecht der Unionstruppen unter Gen. Rosenkranz bei Korinth (Tenessee) über die südlichen Generale Price und van Dorn.

8. „ Ein Tagsbefehl M'Clellans verbietet in der Armee jede Discussion über die Sklavenbefreiungsproklamation Lincolns.

9. „ Glückliches Gefecht der Unionstruppen unter Gen. Buell über die Truppen des Südbundes unter Gen. Bragg.

13. „ Ein demokratisches Meeting in Newyork erklärt sich gegen die Proklamation Lincolns und gegen die republikanische Partei.

14. „ Wahl der Staatsbeamten und Congreßmitglieder in Pennsylvanien und mehreren andern Staaten. Die demokratische Partei erringt wesentliche Erfolge über die republikanische.

20. „ Der Congreß des Südbunds beschließt: „der Präsident der Südstaaten ist zu Vergeltungsmaßregeln ermächtigt gegenüber der Negerbefreiungsmaßregel Lincolns und anderen Barbareien des Feindes."

4. Nov. Wahl der Staatsbeamteten und Congreßmitglieder in weiteren 10 Staaten der Union. Die demokratische Partei erringt neuerdings wesentliche Erfolge über die republikanische, namentlich im Staate Newyork.

17. „ M'Clellan wird des Oberbefehls über die Potomacarmee enthoben und General Burnside zu seinem Nachfolger ernannt.

2. Mexico.

6./7. Jan. **Die französ. und engl. Expeditionscorps langen in Veracruz an.**

10. „ Die Bevollmächtigten der drei Alliirten erlassen eine nach einem Entwurfe des General Prim ausgearbeitete **Proclamation an die Mexicaner:** „Mexicaner, die Repräsentanten Englands, Frankreichs und Spaniens kommen einer Pflicht nach, indem sie euch von ihren Absichten gleich nach ihrer Ankunft auf dem Gebiete der Republik in Kenntniß setzen. Die Verletzung der Verträge seitens eurer verschiedenen Regierungen und die ohne Unterlaß bedrohte individuelle Sicherheit unserer Landsleute haben die Expedition nothwendig und unerläßlich gemacht. — Diejenigen, die euch glauben machen wollen, daß sich hinter so gerechten Ansprüchen Pläne der Eroberung, der Restauration und der Einmischung in eure Politik und Verwaltung bergen, betrügen euch. Drei Nationen, welche eure Unabhängigkeit in loyaler Weise anerkannten, haben auch ein Recht, zu verlangen, daß man ihnen edlere Gesinnungen und nicht die Absicht, euch betrügen zu wollen, zutraue. — Die drei Nationen, die wir repräsentiren, und deren vornehmstes Interesse die Erlangung einer Genugthuung für die ihnen angethanen Unbilden ist, haben erhabenere Beweggründe von allgemeinerer und vortheilhafterer Tragweite; sie kommen, um die Freundeshand einem Volke zu reichen, an welches die Vorsehung alle ihre Gaben verschwendet hat und welches einen schmerzlichen Anblick gewährt, indem es seine Kräfte und seine Lebensfähigkeit in Bürgerkriegen und fortwährenden Zuckungen abnützt. — Dies ist die Wahrheit und wir, die beauftragt sind, euch diese Wahrheit auseinanderzusetzen, thun es nur in der Absicht, an euerer Zukunft zu arbeiten, die uns interessirt, nicht aber, um Krieg gegen euch zu führen. Euch, und nur euch, ohne irgendwelche fremde Einmischung muß daran liegen, euch in solider und dauerhafter Weise zu constituiren. Euer Werk wird ein Werk der Wiedergeburt sein, die von allen Jenen beifällig begrüßt werden wird, die in irgend einer Weise dazu beigetragen haben werden. Das Uebel ist schwer, die Heilung thut dringend noth, und heute oder nie könnt ihr euer Glück selbst machen. — Mexicaner, hört auf die Stimme der Verbündeten, die für euch ein Rettungsanker in dem rings um euch her tobenden Orcane ist, schenkt ihrer Aufrichtigkeit und ihren edlen Absichten unbedingtes Vertrauen, fürchtet euch nicht vor böswilligen und unruhigen Geistern. Euere entschlossene Haltung wird sie zum Schweigen bringen, während wir dem großartigen, durch Ordnung und Freiheit gesicherten Schauspiel euerer Wiedergeburt ruhig beiwohnen werden. — In solchem Sinn wird man uns, wir sind dessen sicher, in letzter Instanz auffassen; die hervorragenden Männer des Landes, an das wir unsere Stimme richten, werden uns dergestalt begreifen und die guten Patrioten werden nothgedrungen eingestehen müssen, daß es, anstatt zu den Waffen zu greifen, besser ist, der Vernunft Gehör zu geben, der allein im 19. Jahrhundert das Recht des Triumphes zusteht."

13. Jan. Die Bevollmächtigten der drei Alliirten können sich nicht einigen, ihre resp. Entschädigungs-Forderungen an die mexicanische Regierung als ein gemeinsames Ultimatum zu formuliren; der spanische und der englische Bevollmächtigte weigern sich die franz. Forderungen zu unterstützen, weil theils excessiv theils der Belege entlehnend (Forderung Jecker).

14. „ Gemeinsame Note der Bevollmächtigten der Alliirten an den Präsidenten von Mexico:

„Die unterzeichneten Bevollmächtigten &c. haben die Ehre Ew. Exc. mitzutheilen, daß sie von ihren resp. Regierungen beauftragt sind, Ihnen ein Ultimatum vorzulegen, in dem ihre gerechten Reclamationen auseinandergesetzt sein werden. . . . Die unterzeichneten, mit dem Vertrauen ihrer Regierungen bekleideten Repräsentanten haben indeß nicht geglaubt, daß es genüge, ihre Beschwerden darzulegen und deren sofortige Abhülfe zu fordern. Indem sie den gegenwärtigen Zustand Mexico's in Erwägung ziehe, sind sie der Ansicht, daß ihre Aufgabe ein höheres Ziel und einen edleren Zweck haben könne. . . . Die drei alliirten Nationen können nicht beargwohnt werden, die Unabhängigkeit Mexico's antasten zu wollen. Der Rang, den sie in Europa einnehmen, die Loyalität, von der sie immer Beweise gegeben, sollten sie vor jedem derartigen Argwohn bewahren. Dagegen streben sie allerdings dahin, daß ein von der Vorsehung so reich ausgestattetes Land wie Mexico nicht durch die Unsicherheit der Gewalt so viele kostbare Güter zu Grunde gehen und dadurch nothwendig den Untergang der Republik herbeiführen lasse. Wir sind hier, um die Zeugen und, wenn nöthig, die Beschützer der Regeneration Mexico's zu sein. Wir kommen seiner definitiven Organisation beizuwohnen, ohne irgendwie weder in die Form seiner Regierung noch in seine innere Verwaltung uns einmischen zu wollen. Den Mexicanern allein steht das Urtheil darüber zu, welche Institutionen ihnen am besten zusagen, welche am besten ihren Bedürfnissen und der Civilisation des 19. Jahrhunderts entsprechen. Wir können dem mexicanischen Volke nur die Bahn weisen, die es am sichersten zum Wohlergehen führen wird. Es allein, ohne fremde Einmischung und geleitet von seinen eigenen Inspirationen, soll diesen Weg betreten. So nur wird sich in einem so oft von Umwälzungen heimgesuchten Lande ein fester und dauernder Zustand der Dinge gründen lassen; so allein wird es die Erfüllung seiner internationalen Pflichten leicht finden und im Innern Ordnung und Freiheit herrschen lassen."

19. „ Bericht des engl. Bevollmächtigten an seine Regierung über die bisherigen Maßregeln der Alliirten:

„. . . Wir hielten den Ton der Note an Juarez so friedlich und versöhnlich als möglich, um die gemäßigten und vernünftigen Mitglieder der mexicanischen Regierung zu bewegen, unsere Intervention eher in freundlicher als feindlicher Weise aufzunehmen. Da die Mexicaner beschlossen haben, ihre Häfen im Stich zu lassen und ihre Streitkräfte im Innern zu concentriren, so können wir sie nirgends fassen, als wenn wir ihnen dahin folgen und ihnen mit Gewalt unsere Bedingungen auflegen würden, was mit denjenigen Streitkräften, wie sie die Alliirten z. B. hier haben, ganz unmöglich wäre, zumal bei dem Widerstande, den der spanische Theil derselben von Seite der gesammten Bevölkerung finden würde. Dagegen wäre es auch mehr als unklug, eine so große Zahl europäischer Truppen beim schnellen Herannahen der ungesunden Jahreszeit hier in einer so kleinen Stadt wie Veracruz beisammen halten zu wollen und es wurde daher beschlossen, daß es durchaus unerläßlich sei, weiter ins Innere und wenigstens bis auf das erste Plateau, auf dem die Städte Jalapa, Cordova un Orizaba liegen, vorzurücken. Um aber dahin zu gelangen, müßten d Truppen einige höchst gefährliche Bergpässe, welche die Mexicaner berei

befestigt haben und zu vertheidigen entschlossen sind, überschreiten. Diese Erwägungen überzeugten den General Prim und mich, daß wir nothgedrungen mehr durch Ueberredung als mit Gewalt zu erreichen trachten müßten. Daher der überaus versöhnliche Ton unserer gemeinsamen Note an die mexicanische Regierung. Die drei Offiziere, welche sie nach Mexico brachten, hatten die Instruktion, zugleich mündlich gesundere Standorte für die alliirten Truppen zu verlangen und zu diesem Ende hin auf Jalapa und Orizaba hinzuweisen, soferne die mexicanische Regierung nichts dagegen einzuwenden hätte. Obgleich die franz. Bevollmächtigten schließlich der von mir auseinandergesetzten Handlungsweise beitraten, so thaten sie es doch offenbar nur mit Widerstreben in Folge des tiefen Hasses des Hrn. v. Saligny gegen das Regiment von Juarez, das der Admiral de la Gravière ebenso gern los sein möchte in der Hoffnung, eine Monarchie an die Stelle desselben setzen zu können. . . ."

23. Jan. Die mexicanische Regierung antwortet auf die Note und das Begehren der Alliirten mit dem Vorschlage, die Bevollmächtigten der Alliirten könnten mit einer Ehrenwache von 2000 Mann nach Orizaba kommen, um dort mit mexicanischen Bevollmächtigten über die Befriedigung aller ihrer Ansprüche zu verhandeln, dagegen möchten sie alle übrigen Truppen wieder einschiffen und nach Europa zurückschicken.

27. " Der gewesene (clericale) Präsident Miramon langt auf einem englischen Paketboot mit 30 seiner Anhänger, worunter P. Miranda u. A., in Veracruz an. Der englische Commodore Dunlop verhindert die Landung Miramons und läßt ihn gewaltsam wieder nach der Havanna zurückbringen.

30. " Die Bevollmächtigten beschließen, bei der mex. Regierung neuerdings darauf, als auf einer sanitarischen Maßregel zu bestehen, daß die ganze alliirte Truppenmacht auf das Plateau von Jalapa und Orizaba vorrücke, bevor (zu Ende Febr.) die heiße Witterung eintrete.

2. Febr. Note der Bevollmächtigten der drei Alliirten an die mexicanische Regierung:

„Die unterzeichneten Repräsentanten ꝛc. haben die Ehre Ew. Exc. darzulegen, daß sie die Hoffnung gefaßt haben und den lebhaftesten Wunsch hegen, die civilisatorische Mission, die sie nach Mexico geführt hat, zu erfüllen, ohne einen Tropfen Mex. Blutes zu vergießen. Dagegen würden sie glauben, alle ihre Pflichten gegenüber ihren Bevölkerungen und gegenüber ihren Ländern zu verletzen, wenn sie es sich nicht zur Aufgabe machten, ihren Truppen sobald wie möglich einen gesunden Standort zu verschaffen. In Folge davon haben sie die Ehre, Sr. Exc. von der Nothwendigkeit in Kenntniß zu setzen, in der sich die alliirten Armeen befinden, sich gegen die Mitte Februar in Marsch auf Orizaba und auf Jalapa zu setzen und daß die unterzeichneten Repräsentanten hoffen, es werde den Truppen daselbst ein aufrichtig freundschaftlicher Empfang bereitet werden."

6. " Antwort der mexicanischen Regierung auf die Ankündigung der Alliirten:

„. . . Da die Regierung der Republik nicht weiß, was die Mission sein mag, welche die Alliirten nach Mexico geführt hat, insofern dieselben bis jetzt nur freundliche aber unbestimmte Zusicherungen gegeben haben, deren wirkliches Object niemand zu enträthseln vermag, kann sie das Vorrücken der Invasionstruppen ihrerseits nicht gestatten, bevor klar und bestimmt allgemeine Grundlagen festgestellt sein werden, aus denen die Intentionen der Alliirten sich erkennen lassen und auf welche hin später auf Verhandlungen eingetreten werden kann. . . ."

9. Febr. Die Bevollmächtigten der Alliirten machen der mexicanischen Regierung den Vorschlag einer Zusammenkunft an einem noch zu bestimmenden Orte, zu der sich ihrerseits der General Prim einfinden würde, um ihr „alle erforderlichen Ausweise zu geben, die geeignet sein könnten, jeden beleidigenden Zweifel in die Loyalität der drei Mächte, welche die Convention vom 31. Oct. 1861 unterzeichnet haben, zu zerstreuen."

13. „ Die mexicanische Regierung nimmt den Vorschlag einer Zusammenkunft auf den 19. d. M. in Soledad an.

19. „ Convention von Soledad zwischen dem General Prim und dem mexicanischen Minister Doblado:

Art. 1. Da die constitutionelle Regierung, welche gegenwärtig in der Republik Mexico im Besitze der Gewalt ist, die Kommissäre der verbündeten Mächte davon in Kenntniß gesetzt hat, daß sie der von denselben mit so vielem Wohlwollen dem mexicanischen Volke angebotenen Unterstützung nicht bedarf, weil dieses Volk in sich selbst die genügenden Elemente der Kraft besitzt, um sich vor jeder Empörung im Innern zu schützen, so werden die Verbündeten zu Verträgen schreiten, um alle Forderungen, welche sie im Namen ihrer betreffenden Regierungen geltend zu machen haben, vorzulegen. Art. 2. Zu diesem Zwecke, und indem die Vertreter der verbündeten Mächte erklären, daß sie keineswegs die Absicht haben, der Souveränetät oder der Unabhängigkeit der mexicanischen Republik Abbruch zu thun, sollen Verhandlungen in Orizaba eröffnet werden, wohin die Kommissäre der verbündeten Mächte und die Minister der Republik sich verfügen werden, wofern nicht Bevollmächtigte durch die beiden Parteien in Folge gegenseitiger Uebereinkunft ernannt werden. Art. 3. So lange diese Verhandlungen dauern, werden die Streitkräfte der verbündeten Mächte die Städte Cordova, Orizaba und Tehuacan besetzen. Art. 4. Damit in keiner Weise unterstellt werden könne, als hätten die Verbündeten diese Präliminarien zu dem Zwecke unterzeichnet, um Zutritt zu den festen Stellungen zu erlangen, die jetzt von der mexicanischen Armee besetzt sind, wird festgestellt, daß im Falle, wo die Unterhandlungen unglücklicher Weise abgebrochen werden sollten, die verbündeten Streitkräfte sich von obenbenannten Stellungen wieder zurückziehen und Stellung in Linie vor besagten Fortifikationen auf der Straße von Veracruz nehmen werden, so daß die äußersten Punkte il Pasa Ancho, auf der Straße von Cordova, und il Pasa de Oveja auf der Straße von Jalapa sind. Art. 5. In dem Falle, wo unglücklicher Weise die Verhandlungen unterbrochen würden und die Verbündeten sich in obige Linien zurückzögen, würden die Spitäler der Verbündeten unter dem Schutze der mexicanischen Nation bleiben. Art. 6. An dem Tage, wo die Verbündeten ihren Marsch antreten, um die in Art. 3 benannten Punkte zu besetzen, wird die mexicanische Fahne auf der Stadt Veracruz und auf dem Fort San Juan d'Ulloa aufgepflanzt.

Bericht des englischen Bevollmächtigten Sir Wyke an Graf Russell über die Conferenz und Convention von Soledad: „... General Prim war in der nun folgenden Conversation im Stande, den Sennor Doblado zu überzeugen, daß das Gerücht, von dem er gehört und dem zufolge wir gekommen wären, um die jetzige Regierung Mexico's zu stürzen und statt derselben eine Monarchie aufzurichten, falsch sei, daß wir im Gegentheil durch die Convention vom 31. Oct. 1861 gebunden seien, uns nicht in die freie Wahl der Mexicaner bezüglich der Form ihrer Regierung einzumischen und daß es kraft derselben Convention keiner der drei Mächte gestattet sei, für sich einen speziellen Vortheil oder Einfluß in der Republik zu suchen. Er fügte bei, daß wir gekommen seien, um Genugthuung für gewisse Beschwerden unserer Landsleute zu erlangen und ferner um zu sehen, daß ihnen und ihrem Eigenthum der erforderliche Schutz geleistet werde und

1. April. **Die Expedition gegen Neworleans beginnt ihre Operationen.**
5. „ **Ankunft der Unionsarmee unter M'Clellan vor Yorktown. Belagerung Yorktowns.**
6./7. „ Schlacht bei Pittburg-Landing in Tenessee; die Armee des Südbundes unter Gen. Beauregard zieht sich in ihre Verschanzungen bei Korinth zurück.
8. „ Insel Nr. 10 ergibt sich den Unionstruppen; der Mississippi steht dadurch den Unionstruppen bis Memphis offen.
11. „ Fort Pulaski in Georgia ergibt sich den Unionstruppen.
18. „ Der Präsident unterzeichnet in Uebereinstimmung mit beiden Häusern des Congresses die Acte, durch welche die Sklaven im Distrikte Columbia (Washington) emancipirt werden sollen.
19. „ Die Potomacflotille ist den Rapahannokfluß hinaufgesegelt und besetzt Tappahannok ohne Widerstand.
24. „ Während M'Clellan Yorktown belagert, rückt M'Dowell über Frederiksburg gegen Richmond vor und parallel mit ihm Gen. Banks über Newmarket und Sparta.
„ „ **Die Bundesflotte hat nach sechstägigem Bombardement die unterhalb Neworleans gelegenen Forts zum Schweigen gebracht und fährt stromaufwärts. Gen. Butler setzt 4000 Mann an's Land.**
26. „ **Neworleans ergibt sich den Bundestrupen, nachdem der südbündische Gen. Lovell die Stadt mit seinen Truppen geräumt hatte.**
28. „ Die Congreßmitglieder des Südbundes verlassen größtentheils das von der Bundesarmee bedrohte Richmond.

3. Mai. **Die Truppen des Südbundes räumen Yorktown und Williamsburg (6. Mai) und ziehen sich über den Chicahominy zurück.**
9. „ Ein Tagesbefehl des General Hunter erklärt auf Grund des Kriegsrechtes alle Sklaven in Südcarolina, Florida und Georgien frei.
10. „ Die Südbündischen sprengen die Panzerfregatte Merrimac selbst in die Luft.
19. „ Präs. Lincoln desavouirt die Proclamation des Generals Hunter v. 9. Mai: „ . . . In Erwägung, daß diese Proklamation Aufregung und Mißverständnisse hervorruft, proklamire und verkünde ich, Abraham Lincoln, Präsident der Vereinigten Staaten, daß die Regierung der Vereinigten Staaten weder wußte noch ahnte, daß General Hunter die Absicht hegte, eine solche Proclamation zu erlassen; ebensowenig hat sie bis jetzt eine authentische Kunde, daß das Schriftstück echt ist. Ferner ist weder General Hunter, noch irgend ein Anderer von der Regierung der Vereinigten Staaten ermächtigt worden, eine Proclamation zu erlassen, welche die Sklaven irgend eines Staates für frei erklärt, und die in Rede stehende Proklamation, sei sie nun echt oder falsch, ist durchaus ungültig, so weit es jene Erklärung anbelangt. Ich mache ferner bekannt, daß ich die Fragen: ob mir als Oberbefehlshaber der Armee und Flotte die Befugniß zusteht, die Sklaven in irgend einem Staate oder in mehreren Staaten für frei zu erklären, und ob die Ausübung solcher etwaigen Befugniß zu irgend einer Zeit oder in irgend einem Falle zur unerläßlichen Nothwendigkeit für die Erhaltung des Nationalbestandes geworden ist — kraft meiner Verantwortlichkeit meiner eigenen Erwägung vorbehalte, und daß ich mich nicht berechtigt fühle, diese Fragen der Entscheidung der im Felde stehenden Militärbefehlshaber zu überlassen. Diese Fragen sind ganz verschieden von Polizeiverordnungen für Armeen und Feldlager. Am 6. März empfahl ich in einer Spezialbotschaft dem Congresse die Annahme einer Erklärung, dahin: „„daß die Regierung der Vereinigten Staaten in jedem Staate, welcher eine allmälige Abschaffung der Sklaverei einführen will, ihre Mitwirkung leihen

werde, indem sie solchem Staate eine Vergütung für die durch solchen Systemwechsel entstehenden öffentlichen und privaten Ungelegenheiten anbiete.““ Der Beschluß wurde von beiden Häusern des Congresses mit großer Mehrheit angenommen, und steht jetzt da als ein authentischer, unzweideutiger und feierlicher Vorschlag der Nation an die Einzelstaaten und an das in der Sache unmittelbar betheiligte Volk. An das Volk dieser Staaten richte ich nunmehr meinen ernstlichen Mahnruf. Ich führe keine Gründe für die Maßregel an; Ihr selbst werdet Euch diese Gründe klar machen können. Ihr könnt, selbst wenn Ihr wolltet, gegen die Zeichen der Zeit nicht blind sein. Ich ersuche Euch inständig um eine ruhige und umsichtige Erwägung, welche sich weit über persönliche und politische Parteirücksichten erheben sollte. Dieser Vorschlag ladet zu gemeinsamem Handeln für einen gemeinsamen Zweck ein: er macht Niemanden einen Vorwurf. Er spielt nicht den Pharisäer. Der Wechsel, welchen er beabsichtigt, würde milde wirken, wie der Thau des Himmels, er würde nichts gewaltsam zerreißen, er würde nichts zertrümmern. Wollt Ihr dem Vorschlag kein Gehör schenken? In der ganzen Vergangenheit ist durch eine einzige Anstrengung nicht so viel Gutes bewirkt worden, wie von der göttlichen Vorsehung jetzt in Eure Hände gelegt ist. Möge die ferne Zukunft nicht zu beklagen haben, daß Ihr die günstige Gelegenheit versäumt habt.“

20. Mai. Die Bundespanzerflotte fährt den Jamesfluß hinauf, doch ohne viel auszurichten. Die Vorhut M'Clellans ist bis 15 Meilen vor Richmond vorgerückt.

25. „ 15,000 Mann Truppen des Südbundes greifen Gen. Banks bei Winchester an; Banks geht über den Potomac zurück und wird von Virginien bis Maryland verfolgt. Schrecken in Washington.

27. „ M'Dowell ist über den Rapahannok gegangen und bis 6 Meilen über Frederiksburg vorgerückt.

30./31. Mai. Schlachten um Richmond bei Seven Pines und Fair Oaks. Beauregard greift an und wird zurückgetrieben.

31. Mai. Die Südbündischen haben Korinth (Tenessee) geräumt und sich nach Grand Junction und von da südwärts zurückgezogen. Gen. Banks rückt wieder in Virginien vor.

8. Juni. Gefecht bei Cross Keys (im Shenandoathale).

10. „ Vernichtung der südbündischen Kanonenbootflotille und Uebergabe von Memphis (am Mississippi) an die Bundestruppen.

16. „ Schlappe der Bundestruppen bei Charleston (in Südcarolina).

18. „ Vicksburg (am Mississippi) wird von einem Unionsgeschwader umsonst belagert.

20. „ Beide Häuser des Congresses haben mit entschiedener Majorität ein Gesetz genehmigt, das die Sclaverei in allen sog. Territorien der Union untersagt: „Damit die Freiheit aller Orten, wo der Bund die Macht hat und die Befugniß, einzugreifen, das Grundgesetz (fundamental law) des Landes sei und ewig bleibe, wird verordnet: daß vom Erlaß gegenwärtigen Gesetzes an in keinem jetzt bestehenden, oder künftig zu bildenden, beziehungsweise zu erwerbenden Bundesterritorium die Sclaverei oder unfreiwillige Dienstbarkeit existiren soll, ausgenommen als Strafe für Verbrechen, deren der Inculpat in aller Form Rechtens schuldig befunden worden ist.“

25. „ Präs. Lincoln verfügt die Vereinigung der drei Armeen unter Fremont, Banks und M'Dowell zu Einer Armee unter General Pope.

26. Juni bis 2. Juli. Schlachten um Richmond. M'Clellan wird geschlagen und muß sich zurückziehen.

1. April. Die **Expedition gegen Neworleans** beginnt ihre Operationen.

5. „ Ankunft der Unionsarmee unter M'Clellan vor Yorktown. Belagerung Yorktowns.

6./7. „ Schlacht bei Pittburg-Landing in Tenessee; die Armee des Südbundes unter Gen. Beauregard zieht sich in ihre Verschanzungen bei Korinth zurück.

8. „ Insel Nr. 10 ergibt sich den Unionstruppen; der Mississippi steht dadurch den Unionstruppen bis Memphis offen.

11. „ Fort Pulaski in Georgia ergibt sich den Unionstruppen.

18. „ Der Präsident unterzeichnet in Uebereinstimmung mit beiden Häusern des Congresses die Acte, durch welche die Sklaven im Distrikte Columbia (Washington) emancipirt werden sollen.

19. „ Die Potomacflotille ist den Rapahannokfluß hinaufgesegelt und besetzt Tappahannok ohne Widerstand.

24. „ Während M'Clellan Yorktown belagert, rückt M'Dowell über Frederiksburg gegen Richmond vor und parallel mit ihm Gen. Banks über Newmarket und Sparta.

„ „ Die Bundesflotte hat nach sechstägigem Bombardement die unterhalb Neworleans gelegenen Forts zum Schweigen gebracht und fährt stromaufwärts. Gen. Butler setzt 4000 Mann an's Land.

26. „ **Neworleans ergibt sich den Bundestrupen**, nachdem der südbündische Gen. Lovell die Stadt mit seinen Truppen geräumt hatte.

28. „ Die Congreßmitglieder des Südbundes verlassen größtentheils das von der Bundesarmee bedrohte Richmond.

3. Mai. Die Truppen des Südbundes räumen Yorktown und Williamsburg (6. Mai) und ziehen sich über den Chicahominy zurück.

9. „ Ein Tagesbefehl des General Hunter erklärt auf Grund des Kriegsrechtes alle Sklaven in Südcarolina, Florida und Georgien frei.

10. „ Die Südbündischen sprengen die Panzerfregatte Merrimac selbst in die Luft.

19. „ Präs. Lincoln desavouirt die Proclamation des Generals Hunter v. 9. Mai:
„. . . In Erwägung, daß diese Proklamation Aufregung und Mißverständnisse hervorruft, proklamire und verkünde ich, Abraham Lincoln, Präsident der Vereinigten Staaten, daß die Regierung der Vereinigten Staaten weder wußte noch ahnte, daß General Hunter die Absicht hegte, eine solche Proclamation zu erlassen; ebensowenig hat sie bis jetzt eine authentische Kunde, daß das Schriftstück echt ist. Ferner ist weder General Hunter, noch irgend ein Anderer von der Regierung der Vereinigten Staaten ermächtigt worden, eine Proclamation zu erlassen, welche die Sklaven irgend eines Staates für frei erklärt, und die in Rede stehende Proklamation, sei sie nun echt oder falsch, ist durchaus ungültig, so weit es jene Erklärung anbelangt. Ich mache ferner bekannt, daß ich die Fragen: ob mir als Oberbefehlshaber der Armee und Flotte die Befugniß zusteht, die Sklaven in irgend einem Staate oder in mehreren Staaten für frei zu erklären, und ob die Ausübung solcher etwaigen Befugniß zu irgend einer Zeit oder in irgend einem Falle zur unerläßlichen Nothwendigkeit für die Erhaltung des Nationalbestandes geworden ist — kraft meiner Verantwortlichkeit meiner eigenen Erwägung vorbehalte, und daß ich mich nicht berechtigt fühle, diese Fragen der Entscheidung der im Felde stehenden Militärbefehlshaber zu überlassen. Diese Fragen sind ganz verschieden von Polizeiverordnungen für Armeen und Feldlager. Am 6. März empfahl ich in einer Spezialbotschaft dem Congresse die Annahme einer Erklärung, dahin: „„daß die Regierung der Vereinigten Staaten in jedem Staate, welcher eine allmälige Abschaffung der Sklaverei einführen will, ihre Mitwirkung leihen

werde, indem sie solchem Staate eine Vergütung für die durch solchen Systemwechsel entstehenden öffentlichen und privaten Angelegenheiten anbiete."" Der Beschluß wurde von beiden Häusern des Congresses mit großer Mehrheit angenommen, und steht jetzt da als ein authentischer, unzweideutiger und feierlicher Vorschlag der Nation an die Einzelstaaten und an das in der Sache unmittelbar betheiligte Volk. An das Volk dieser Staaten richte ich nunmehr meinen ernstlichen Mahnruf. Ich führe keine Gründe für die Maßregel an; Ihr selbst werdet Euch diese Gründe klar machen können. Ihr könnt, selbst wenn Ihr wolltet, gegen die Zeichen der Zeit nicht blind sein. Ich ersuche Euch inständig um eine ruhige und umsichtige Erwägung, welche sich weit über persönliche und politische Parteirücksichten erheben sollte. Dieser Vorschlag ladet zu gemeinsamem Handeln für einen gemeinsamen Zweck ein: er macht Niemanden einen Vorwurf. Er spielt nicht den Pharisäer. Der Wechsel, welchen er beabsichtigt, würde milde wirken, wie der Thau des Himmels, er würde nichts gewaltsam zerreißen, er würde nichts zertrümmern. Wollt Ihr dem Vorschlag kein Gehör schenken? In der ganzen Vergangenheit ist durch eine einzige Anstrengung nicht so viel Gutes bewirkt worden, wie von der göttlichen Vorsehung jetzt in Eure Hände gelegt ist. Möge die ferne Zukunft nicht zu beklagen haben, daß Ihr die günstige Gelegenheit versäumt habt."

20. Mai. Die Bundespanzerflotte fährt den Jamesfluß hinauf, doch ohne viel auszurichten. Die Vorhut M'Clellans ist bis 15 Meilen vor Richmond vorgerückt.

25. „ 15,000 Mann Truppen des Südbundes greifen Gen. Banks bei Winchester an; Banks geht über den Potomac zurück und wird von Virginien bis Maryland verfolgt. Schrecken in Washington.

27. „ M'Dowell ist über den Rapahannok gegangen und bis 6 Meilen über Frederiksburg vorgerückt.

30./31. Mai. Schlachten um Richmond bei Seven Pines und Fair Oaks. Beauregard greift an und wird zurückgetrieben.

31. Mai. Die Südbündischen haben Korinth (Tenessee) geräumt und sich nach Grand Junction und von da südwärts zurückgezogen. Gen. Banks rückt wieder in Virginien vor.

8. Juni. Gefecht bei Cross Keys (im Shenandoathale).

10. „ Vernichtung der südbündischen Kanonenbootflotille und Uebergabe von Memphis (am Mississippi) an die Bundestruppen.

16. „ Schlappe der Bundestruppen bei Charleston (in Südcarolina).

18. „ Vicksburg (am Mississippi) wird von einem Unionsgeschwader umsonst belagert.

20. „ Beide Häuser des Congresses haben mit entschiedener Majorität ein Gesetz genehmigt, das die Sclaverei in allen sog. Territorien der Union untersagt: „Damit die Freiheit aller Orten, wo der Bund die Macht hat und die Befugniß, einzugreifen, das Grundgesetz (fundamental law) des Landes sei und ewig bleibe, wird verordnet: daß vom Erlaß gegenwärtigen Gesetzes an in keinem jetzt bestehenden, oder künftig zu bildenden, beziehungsweise zu erwerbenden Bundesterritorium die Sclaverei oder unfreiwillige Dienstbarkeit existiren soll, ausgenommen als Strafe für Verbrechen, deren der Inculpat in aller Form Rechtens schuldig befunden worden ist."

25. „ Präs. Lincoln verfügt die Vereinigung der drei Armeen unter Fremont, Banks und M'Dowell zu Einer Armee unter General Pope.

26. Juni bis 2. Juli. Schlachten um Richmond. M'Clellan wird geschlagen und muß sich zurückziehen.

16. Juli. Die Mehrheit der Congreßmitglieder aus den Grenzstaaten (Kentucky, Virginia, Missouri, Tenessee und Maryland) lehnt den an sie gerichteten bringenden Aufruf des Präsidenten zu Gunsten einer durchgreifenden Emancipationspolitik ab und spricht sich entschieden für Beibehaltung der Sklaverei aus, obgleich der Präsident erklärte, daß nur die Annahme seines Emancipationsplanes ihn von dem Drucke der täglich bringender werdenden Abolitionistenpartei befreien werde.

17. Juli. Der Präsident genehmigt das zwischen ihm und dem Congreß vereinbarte sog. Confiskationsgesetz. Der Congreß vertagt sich.

23. „ General Halleck wird zum Generalissimus sämmtlicher Landtruppen der Union ernannt.

24. „ Ein Ausschuß angesehener Männer von Newyork verlangt vom Präsidenten Lincoln den Erlaß einer Sklaven-Emancipations-Proclamation:

„. . . Und darum geschieht es, daß wir in vollkommener Einmüthigkeit mit größtem Respect, aber dringend den Präsidenten angehen, daß er in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber von Land- und Seemacht der Vereinigten Staaten handle und auf der Stelle den Befehl erlasse, welcher dem Aufstand seine große Quelle von Kraft nehmen wird, während dem feindlichen Heere Abbruch geschieht, indem viele Offiziere und Mannschaften ihre eigenen Wohnsitze zu vertheidigen haben werden. Und wir versichern dem Präsidenten, daß in diesem wie in jedwedem Act seiner Regierung das Volk der freien Staaten ihn unterstützen wird, während die ganze civilisirte Welt Beifall jauchzen wird zu der Erklärung der Befreiung."

5. Aug. Die Belagerung Vicksburgs wird von der Unionsregierung aufgegeben.

9. „ Gefecht bei Cedar Mountains zwischen Jackson und Banks. Jackson muß muß sich zurückziehen.

16./17. Aug. Die ganze Bundesarmee unter M'Clellan zieht sich vom Chicahominy hinter den Rappahannok zurück.

23. Aug. Gen. Pope vereinigt sich mit M'Clellan am Aquia Kreek.

23.—30. Aug. Gefechte zwischen der Bundesarmee und der Armee des Südbundes. Schließliche Niederlage der Bundesarmee. Washington selbst scheint von der siegreichen Armee des Südbundes bedroht.

1. Sept. M'Clellan wird zum Commandanten der Befestigungswerke von Washington ernannt.

2. „ Die Bundestruppen räumen Centreville; die ganze Bundesarmee zieht sich hinter die Festungswerke um Washington zurück.

5. „ Die Südbündischen bedrohen Washington. Neworleans wird von Gen. Brekenridge bedroht, Gen. Butler rüstet zur Abwehr.

9. „ Gen. Jackson geht mit einer Armee des Südbundes über den Potomac.

10. „ M'Clellan rückt wieder ins Feld. — Der Kriegsminister Staunton wird entlassen.

16./17. Sept. Schlacht bei Antietam. Sieg M'Clellans. Die Südbundsarmee geht am 19. wieder über den Potomac zurück, rettet indeß ihre Verwundeten und ihre Bagage.

22. Sept. Präsident Lincoln erklärt durch Proclamation die eventuelle Befreiung aller Sklaven der Rebellen; die Habeas-corpus-Acte wird suspendirt und der Belagerungszustand über die gesammten Vereinigten Staaten verhängt:

Proclamation Lincolns. Der Präsident spricht sich in derselben dahin aus, der Krieg müsse fortgesetzt werden, um die verfassungsmäßigen Beziehungen zwischen den Staaten herzustellen. Er werde dem Congresse bei

seinem Wiederzusammentritt die Annahme einer practischen Maßregel empfehlen, behufs einer den rebellischen Staaten anzubietenden Geldentschädigung für die Freilassung ihrer Sklaven. Auch die Bemühungen für Sklaven-Colonisirung würden mit deren Einwilligung fortgesetzt werden. Der Präsident erklärt ferner, daß vom 1. Januar 1863 sämmtliche Sklaven eines Staatentheiles, dessen Einwohner sich zu dieser Zeit im Aufstande gegen die Bundesregierung befinden, von da an für alle Zeiten frei sein sollen. Die Bundes-Executivgewalt, sowie alle Militär- und Flottenbehörden werden die Freiheit solcher Personen anerkennen und aufrecht erhalten, und werden sich jeden Schrittes enthalten, um Bemühungen derselben zur Erlangung ihrer thatsächlichen Freiheit entgegenzutreten. Die Bundesregierung wird am 1. Januar die Staaten und Staatentheile, welche sich zu jener Zeit im Aufstande befinden, namhaft machen, und wenn ein Staat oder dessen Bevölkerung am 1. Januar durch regelrecht von der Mehrheit wahlberechtigter Bürger gewählte Abgeordnete im Congresse der Vereinigten Staaten vertreten ist, so soll dieß in Abwesenheit starker Gegenbeweise als endgiltiger Beweis für die Loyalität des betreffenden Staates oder Staatentheils angesehen werden. Der Präsident befiehlt den Militär- und Flottenbehörden, ganz besonders diejenigen Congreßacte zu berücksichtigen, welche die Rückgabe flüchtiger Sklaven verbieten, und lenkt ihre Aufmerksamkeit auf den die Sklaverei speziell betreffenden Theil der Confiscationsacte. Schließlich wird in dieser Proklamation bemerkt, es werde die Bundesregierung gelegener Zeit den Antrag befürworten, daß sämmtliche während der Rebellion loyal gebliebenen Bürger, nach Wiederherstellung der constitutionellen Beziehungen, für alle ihre Verluste, einschließlich den Verlust ihrer Sklaven durch die Vereinigten Staaten entschädigt werden sollten.

24. Sept. Versammlung von Gouverneuren der nördlichen Unionsstaaten in Altoona (Pennsylvanien), auf Einladung der Gouverneure von Ohio und Pennsylvanien, um über die Lage der Union zu berathen.

27. „ Die Gouverneure von 16 Staaten richten an Lincoln eine Zustimmungsadresse zu seiner Proclamation v. 22. Sept.

3./5. Okt. Glückliches Gefecht der Unionstruppen unter Gen. Rosenkranz bei Korinth (Tenessee) über die südlichen Generale Price und van Dorn.

8. „ Ein Tagsbefehl M'Clellans verbietet in der Armee jede Discussion über die Sklavenbefreiungsproklamation Lincolns.

9. „ Glückliches Gefecht der Unionstruppen unter Gen. Buell über die Truppen des Südbundes unter Gen. Bragg.

13. „ Ein demokratisches Meeting in Newyork erklärt sich gegen die Proklamation Lincolns und gegen die republikanische Partei.

14. „ Wahl der Staatsbeamten und Congreßmitglieder in Pennsylvanien und mehreren andern Staaten. Die demokratische Partei erringt wesentliche Erfolge über die republikanische.

20. „ Der Congreß des Südbunds beschließt: „der Präsident der Südstaaten ist zu Vergeltungsmaßregeln ermächtigt gegenüber der Negerbefreiungsmaßregel Lincolns und anderen Barbareien des Feindes."

4. Nov. Wahl der Staatsbeamteten und Congreßmitglieder in weiteren 10 Staaten der Union. Die demokratische Partei erringt neuerdings wesentliche Erfolge über die republikanische, namentlich im Staate Newyork.

17. „ M'Clellan wird des Oberbefehls über die Potomacarmee enthoben und General Burnside zu seinem Nachfolger ernannt.

19. Nov. **Ein Tagsbefehl Burnside's theilt die Potomacarmee in drei Divisionen unter Sumner, Franklin und Hooker, mit einer Reserve unter Siegel. Die Unionsarmee besetzt die nördlichen, die Armee des Südbundes die südlichen Ufer des Rapahannok.**

2. Dec. Wiederzusammentritt des Congresses in Washington. Botschaft des Präsidenten:

„ . . . Wenn der Zustand der auswärtigen Beziehungen auch weniger erfreulich ist als in früheren Zeiten, so ist er doch jedenfalls befriedigender, als eine in so unglücklicher Zerrüttung befindliche Nation hätte erwarten dürfen. Im vorigen Juni waren gewisse Gründe zu der Annahme vorhanden, daß die Seemächte, welche bei Beginn der amerikanischen Wirren die Aufständischen so unweise und unnöthig als Kriegführende anerkannten, bald jene Stellung aufgeben würden, die sich für sie selbst nur weniger nachtheilig erwiesen hat, als für Amerika. Aber vorübergehende Niederlagen, welche die Unionswaffen später erlitten, und welche von unloyalen Bürgern im Auslande in übertriebener Weise dargestellt wurden, haben bisher jenen Akt der einfachen Gerechtigkeit verzögert." . . . Im weiteren Verlauf stellt der Präsident eine Trennung der Union als ein Unding dar und sagt: „Es gibt keine Linie, mag sie nun gerade oder krumm sein, welche als Grenzlinie für den Fall einer Trennung dienen könnte. Unser Streit gehört uns selbst und den kommenden Geschlechtern der Menschen an und er kann nicht mit dem Dahinschwinden einer einzigen Generation ohne Convulsion auf immer vertuscht werden." Der Präsident empfiehlt schließlich folgende Resolutionen: „Der Unionscongreß beschließt, daß, wenn zwei Drittel beider Häuser sich damit einverstanden erklären, die folgenden Artikel den Legislaturen oder Conventen der einzelnen Staaten als Amendements zu der Bundesverfassung vorgelegt werden und daß alle oder einzelne dieser Artikel, wenn sie von drei Vierteln dieser Legislaturen oder Convente ratificirt sind, als Theil oder Theile der Verfassung giltig sein sollen. Art. 1. Jeder Staat, in welchem die Sklaverei jetzt besteht und welcher sie zu irgend einer Zeit vor dem Januar des Jahres 1900 aufhebt, soll folgende Entschädigung von den Vereinigten Staaten erhalten: Die Präsidenten der Vereinigten Staaten sollen jedem solcher Staaten für jeden Sklaven, von welchem man weiß, daß er sich zur Zeit des achten Census der Vereinigten Staaten darin befand, Bons der Vereinigten Staaten übergeben, welche gewisse Zinsen tragen, und zwar soll dies in Terminen oder mit Einem Male geschehen, je nachdem die Aufhebung allmälich oder mit Einem Male Statt gefunden hat. Jeder Staat, welcher die Sklaverei, nachdem er diese Bons erhalten hat, einführt oder duldet, soll die Bons nebst den Zinsen den Vereinigten Staaten zurückerstatten. Art. 2. Alle Sklaven, welche die Freiheit durch das Glück des Krieges zu irgend einer Zeit vor Beendigung der Rebellion erlangt haben, sollen für immer frei sein. Loyale Eigenthümer sollen jedoch Entschädigung erhalten. Der Congreß darf Geld bewilligen und Vorkehrungen treffen, um Niederlassungen freier Neger mit deren Einwilligung an Orten, die außerhalb der Vereinigten Staaten liegen, zu gründen." Präsident Lincoln erblickt in der Annahme dieser Resolutionen ein sicheres Mittel zur Wiederherstellung der Union, bemerkt indessen: „Ich empfehle diesen Plan, nicht jedoch in dem Sinne, als ob eine Wiederherstellung der Nationalautorität nicht auch ohne dessen Annahme erzielt werden könnte. Weder dem Kriege noch der Emancipationsproklamation wird durch die Emfehlung dieses Planes Einhalt gethan, aber seine frühzeitige Annahme würde ohne Zweifel die erwähnte Wiederherstellung im Gefolge haben und damit jenen Dingen Einhalt thun. Dieser Plan würde rascher zum Frieden führen und weniger kosten, als wenn wir uns bloß auf die Gewalt verließen. Viele Einwände

13. Jan. Die Bevollmächtigten der drei Alliirten können sich nicht einigen, ihre resp. Entschädigungs-Forderungen an die mexicanische Regierung als ein gemeinsames Ultimatum zu formuliren; der spanische und der englische Bevollmächtigte weigern sich die franz. Forderungen zu unterstützen, weil theils excessiv theils der Belege entlehnend (Forderung Jecker).

14. „ Gemeinsame Note der Bevollmächtigten der Alliirten an den Präsidenten von Mexico:

„Die unterzeichneten Bevollmächtigten &c. haben die Ehre Ew. Exc. mitzutheilen, daß sie von ihren resp. Regierungen beauftragt sind, Ihnen ein Ultimatum vorzulegen, in dem ihre gerechten Reclamationen auseinandergesetzt sein werden. . . . Die unterzeichneten, mit dem Vertrauen ihrer Regierungen bekleideten Repräsentanten haben indeß nicht geglaubt, daß es genüge, ihre Beschwerden darzulegen und deren sofortige Abhülfe zu fordern. Indem sie den gegenwärtigen Zustand Mexico's in Erwägung ziehe, sind sie der Ansicht, daß ihre Aufgabe ein höheres Ziel und einen edleren Zweck haben könne. . . . Die drei alliirten Nationen können nicht beargwohnt werden, die Unabhängigkeit Mexico's antasten zu wollen. Der Rang, den sie in Europa einnehmen, die Loyalität, von der sie immer Beweise gegeben, sollten sie vor jedem derartigen Argwohn bewahren. Dagegen streben sie allerdings dahin, daß ein von der Vorsehung so reich ausgestattetes Land wie Mexico nicht durch die Unsicherheit der Gewalt so viele kostbare Güter zu Grunde gehen und dadurch nothwendig den Untergang der Republik herbeiführen lasse. Wir sind hier, um die Zeugen und, wenn nöthig, die Beschützer der Regeneration Mexico's zu sein. Wir kommen seiner definitiven Organisation beizuwohnen, ohne irgendwie weder in die Form seiner Regierung noch in seine innere Verwaltung uns einmischen zu wollen. Den Mexicanern allein steht das Urtheil darüber zu, welche Institutionen ihnen am besten zusagen, welche am besten ihren Bedürfnissen und der Civilisation des 19. Jahrhunderts entsprechen. Wir können dem mexicanischen Volke nur die Bahn weisen, die es am sichersten zum Wohlergehen führen wird. Es allein, ohne fremde Einmischung und geleitet von seinen eigenen Inspirationen, soll diesen Weg betreten. So nur wird sich in einem so oft von Umwälzungen heimgesuchten Lande ein fester und dauernder Zustand der Dinge gründen lassen; so allein wird es die Erfüllung seiner internationalen Pflichten leicht finden und im Innern Ordnung und Freiheit herrschen lassen."

19. „ Bericht des engl. Bevollmächtigten an seine Regierung über die bisherigen Maßregeln der Alliirten:

„. . . Wir hielten den Ton der Note an Juarez so friedlich und versöhnlich als möglich, um die gemäßigten und vernünftigen Mitglieder der mexicanischen Regierung zu bewegen, unsere Intervention eher in freundlicher als feindlicher Weise aufzunehmen. Da die Mexicaner beschlossen haben, ihre Häfen im Stich zu lassen und ihre Streitkräfte im Innern zu concentriren, so können wir sie nirgends fassen, als wenn wir ihnen dahin folgen und ihnen mit Gewalt unsere Bedingungen auflegen würden, was mit denjenigen Streitkräften, wie sie die Alliirten z. B. hier haben, ganz unmöglich wäre, zumal bei dem Widerstande, den der spanische Theil derselben von Seite der gesammten Bevölkerung finden würde. Dagegen wäre es auch mehr als unklug, eine so große Zahl europäischer Truppen beim schnellen Herannahen der ungesunden Jahreszeit hier in einer so kleinen Stadt wie Veracruz beisammen halten zu wollen und es wurde daher beschlossen, daß es durchaus unerläßlich sei, weiter ins Innere und wenigstens bis auf das erste Plateau, auf dem die Städte Jalapa, Cordova und Orizaba liegen, vorzurücken. Um aber dahin zu gelangen, müßten die Truppen einige höchst gefährliche Bergpässe, welche die Mexicaner bereits

2. Mexico.

6./7. Jan. **Die französ. und engl. Expeditionscorps langen in Veracruz an.**

10. „ Die Bevollmächtigten der drei Alliirten erlassen eine nach einem Entwurfe des General Prim ausgearbeitete **Proclamation an die Mexicaner:** „Mexicaner, die Repräsentanten Englands, Frankreichs und Spaniens kommen einer Pflicht nach, indem sie euch von ihren Absichten gleich nach ihrer Ankunft auf dem Gebiete der Republik in Kenntniß setzen. Die Verletzung der Verträge seitens eurer verschiedenen Regierungen und die ohne Unterlaß bedrohte individuelle Sicherheit unserer Landsleute haben die Expedition nothwendig und unerläßlich gemacht. — Diejenigen, die euch glauben machen wollen, daß sich hinter so gerechten Ansprüchen Pläne der Eroberung, der Restauration und der Einmischung in eure Politik und Verwaltung bergen, betrügen euch. Drei Nationen, welche eure Unabhängigkeit in loyaler Weise anerkannten, haben auch ein Recht, zu verlangen, daß man ihnen edlere Gesinnungen und nicht die Absicht, euch betrügen zu wollen, zutraue. — Die drei Nationen, die wir repräsentiren, und deren vornehmstes Interesse die Erlangung einer Genugthuung für die ihnen angethanen Unbilden ist, haben erhabenere Beweggründe von allgemeinerer und vortheilhafterer Tragweite; sie kommen, um die Freundeshand einem Volke zu reichen, an welches die Vorsehung alle ihre Gaben verschwendet hat und welches einen schmerzlichen Anblick gewährt, indem es seine Kräfte und seine Lebensfähigkeit in Bürgerkriegen und fortwährenden Zuckungen abnützt. — Dies ist die Wahrheit und wir, die beauftragt sind, euch diese Wahrheit auseinanderzusetzen, thun es nur in der Absicht, an euerer Zukunft zu arbeiten, die uns interessirt, nicht aber, um Krieg gegen euch zu führen. Euch, und nur euch, ohne irgendwelche fremde Einmischung muß daran liegen, euch in solider und dauerhafter Weise zu constituiren. Euer Werk wird ein Werk der Wiedergeburt sein, die von allen Jenen beifällig begrüßt werden wird, die in irgend einer Weise dazu beigetragen haben werden. Das Uebel ist schwer, die Heilung thut dringend noth, und heute oder nie könnt ihr euer Glück selbst machen. — Mexicaner, hört auf die Stimme der Verbündeten, die für euch ein Rettungsanker in dem rings um euch her tobenden Orcane ist, schenkt ihrer Aufrichtigkeit und ihren edlen Absichten unbedingtes Vertrauen, fürchtet euch nicht vor böswilligen und unruhigen Geistern. Euere entschlossene Haltung wird sie zum Schweigen bringen, während wir dem großartigen, durch Ordnung und Freiheit gesicherten Schauspiel euerer Wiedergeburt ruhig beiwohnen werden. — In solchem Sinn wird man uns, wir sind dessen sicher, in letzter Instanz auffassen; die hervorragenden Männer des Landes, an das wir unsere Stimme richten, werden uns dergestalt begreifen und die guten Patrioten werden nothgedrungen eingestehen müssen, daß es, anstatt zu den Waffen zu greifen, besser ist, der Vernunft Gehör zu geben, der allein im 19. Jahrhundert das Recht des Triumphes zusteht."

13. Jan. Die Bevollmächtigten der drei Alliirten können sich nicht einigen, ihre resp. Entschädigungs-Forderungen an die mexicanische Regierung als ein gemeinsames Ultimatum zu formuliren; der spanische und der englische Bevollmächtigte weigern sich die franz. Forderungen zu unterstützen, weil theils excessiv theils der Belege entlehnend (Forderung Jecker).

14. „ Gemeinsame Note der Bevollmächtigten der Alliirten an den Präsidenten von Mexico:

„Die unterzeichneten Bevollmächtigten ꝛc. haben die Ehre Ew. Exc. mitzutheilen, daß sie von ihren resp. Regierungen beauftragt sind, Ihnen ein Ultimatum vorzulegen, in dem ihre gerechten Reclamationen auseinandergesetzt sein werden. . . . Die unterzeichneten, mit dem Vertrauen ihrer Regierungen bekleideten Repräsentanten haben indeß nicht geglaubt, daß es genüge, ihre Beschwerden darzulegen und deren sofortige Abhülfe zu fordern. Indem sie den gegenwärtigen Zustand Mexico's in Erwägung ziehe, sind sie der Ansicht, daß ihre Aufgabe ein höheres Ziel und einen edleren Zweck haben könne. . . . Die drei alliirten Nationen können nicht beargwohnt werden, die Unabhängigkeit Mexico's antasten zu wollen. Der Rang, den sie in Europa einnehmen, die Loyalität, von der sie immer Beweise gegeben, sollten sie vor jedem derartigen Argwohn bewahren. Dagegen streben sie allerdings dahin, daß ein von der Vorsehung so reich ausgestattetes Land wie Mexico nicht durch die Unsicherheit der Gewalt so viele kostbare Güter zu Grunde gehen und dadurch nothwendig den Untergang der Republik herbeiführen lasse. Wir sind hier, um die Zeugen und, wenn nöthig, die Beschützer der Regeneration Mexico's zu sein. Wir kommen seiner definitiven Organisation beizuwohnen, ohne irgendwie weder in die Form seiner Regierung noch in seine innere Verwaltung uns einmischen zu wollen. Den Mexicanern allein steht das Urtheil darüber zu, welche Institutionen ihnen am besten zusagen, welche am besten ihren Bedürfnissen und der Civilisation des 19. Jahrhunderts entsprechen. Wir können dem mexicanischen Volke nur die Bahn weisen, die es am sichersten zum Wohlergehen führen wird. Es allein, ohne fremde Einmischung und geleitet von seinen eigenen Inspirationen, soll diesen Weg betreten. So nur wird sich in einem so oft von Umwälzungen heimgesuchten Lande ein fester und dauernder Zustand der Dinge gründen lassen; so allein wird es die Erfüllung seiner internationalen Pflichten leicht finden und im Innern Ordnung und Freiheit herrschen lassen."

19. „ Bericht des engl. Bevollmächtigten an seine Regierung über die bisherigen Maßregeln der Alliirten:

„. . . Wir hielten den Ton der Note an Juarez so friedlich und versöhnlich als möglich, um die gemäßigten und vernünftigen Mitglieder der mexicanischen Regierung zu bewegen, unsere Intervention eher in freundlicher als feindlicher Weise aufzunehmen. Da die Mexicaner beschlossen haben, ihre Häfen im Stich zu lassen und ihre Streitkräfte im Innern zu concentriren, so können wir sie nirgends fassen, als wenn wir ihnen dahin folgen und ihnen mit Gewalt unsere Bedingungen auflegen würden, was mit denjenigen Streitkräften, wie sie die Alliirten z. B. hier haben, ganz unmöglich wäre, zumal bei dem Widerstande, den der spanische Theil derselben von Seite der gesammten Bevölkerung finden würde. Dagegen wäre es auch mehr als unklug, eine so große Zahl europäischer Truppen beim schnellen Herannahen der ungesunden Jahreszeit hier in einer so kleinen Stadt wie Veracruz beisammen halten zu wollen und es wurde daher beschlossen, daß es durchaus unerläßlich sei, weiter ins Innere und wenigstens bis auf das erste Plateau, auf dem die Städte Jalapa, Cordova und Orizaba liegen, vorzurücken. Um aber dahin zu gelangen, müßten die Truppen einige höchst gefährliche Bergpässe, welche die Mexicaner bereits

befestigt haben und zu vertheidigen entschlossen sind, überschreiten. Diese Erwägungen überzeugten den General Prim und mich, daß wir nothgedrungen mehr durch Ueberredung als mit Gewalt zu erreichen trachten müßten. Daher der überaus versöhnliche Ton unserer gemeinsamen Note an die mexicanische Regierung. Die drei Offiziere, welche sie nach Mexico brachten, hatten die Instruktion, zugleich mündlich gesundere Standorte für die alliirten Truppen zu verlangen und zu diesem Ende hin auf Jalapa und Orizaba hinzuweisen, soferne die mexicanische Regierung nichts dagegen einzuwenden hätte. Obgleich die franz. Bevollmächtigten schließlich der von mir auseinandergesetzten Handlungsweise beitraten, so thaten sie es doch offenbar nur mit Widerstreben in Folge des tiefen Hasses des Hrn. v. Saligny gegen das Regiment von Juarez, das der Admiral de la Gravière ebenso gern los sein möchte in der Hoffnung, eine Monarchie an die Stelle desselben setzen zu können. . . ."

23. Jan. Die mexicanische Regierung antwortet auf die Note und das Begehren der Alliirten mit dem Vorschlage, die Bevollmächtigten der Alliirten könnten mit einer Ehrenwache von 2000 Mann nach Orizaba kommen, um dort mit mexicanischen Bevollmächtigten über die Befriedigung aller ihrer Ansprüche zu verhandeln, dagegen möchten sie alle übrigen Truppen wieder einschiffen und nach Europa zurückschicken.

27. „ Der gewesene (clericale) Präsident Miramon langt auf einem englischen Paketboot mit 30 seiner Anhänger, worunter P. Miranda u. A., in Veracruz an. Der englische Commodore Dunlop verhindert die Landung Miramons und läßt ihn gewaltsam wieder nach der Havanna zurückbringen.

30. „ Die Bevollmächtigten beschließen, bei der mex. Regierung neuerdings darauf, als auf einer sanitarischen Maßregel zu bestehen, daß die ganze alliirte Truppenmacht auf das Plateau von Jalapa und Orizaba vorrücke, bevor (zu Ende Febr.) die heiße Witterung eintrete.

2. Febr. Note der Bevollmächtigten der drei Alliirten an die mexicanische Regierung:

„Die unterzeichneten Repräsentanten 2c. haben die Ehre Ew. Exc. darzulegen, daß sie die Hoffnung gefaßt haben und den lebhaftesten Wunsch hegen, die civilisatorische Mission, die sie nach Mexico geführt hat, zu erfüllen, ohne einen Tropfen Mex. Blutes zu vergießen. Dagegen würden sie glauben, alle ihre Pflichten gegenüber ihren Bevölkerungen und gegenüber ihren Ländern zu verletzen, wenn sie es sich nicht zur Aufgabe machten, ihren Truppen sobald wie möglich einen gesunden Standort zu verschaffen. In Folge davon haben sie die Ehre, Sr. Exc. von der Nothwendigkeit in Kenntniß zu setzen, in der sich die alliirten Armeen befinden, sich gegen die Mitte Februar in Marsch auf Orizaba und auf Jalapa zu setzen und daß die unterzeichneten Repräsentanten hoffen, es werde den Truppen daselbst ein aufrichtig freundschaftlicher Empfang bereitet werden."

6. „ Antwort der mexicanischen Regierung auf die Ankündigung der Alliirten:

„. . . Da die Regierung der Republik nicht weiß, was die Mission sein mag, welche die Alliirten nach Mexico geführt hat, insofern dieselben bis jetzt nur freundliche aber unbestimmte Zusicherungen gegeben haben, deren wirkliches Object niemand zu enträthseln vermag, kann sie das Vorrücken der Invasionstruppen ihrerseits nicht gestatten, bevor klar und bestimmt allgemeine Grundlagen festgestellt sein werden, aus denen die Intentionen der Alliirten sich erkennen lassen und auf welche hin später auf Verhandlungen eingetreten werden kann. . . ."

9. Febr. Die Bevollmächtigten der Alliirten machen der mexicanischen Regierung den Vorschlag einer Zusammenkunft an einem noch zu bestimmenden Orte, zu der sich ihrerseits der General Prim einfinden würde, um ihr „alle erforderlichen Ausweise zu geben, die geeignet sein könnten, jeden beleidigenden Zweifel in die Loyalität der drei Mächte, welche die Convention vom 31. Oct. 1861 unterzeichnet haben, zu zerstreuen."

13. „ Die mexicanische Regierung nimmt den Vorschlag einer Zusammenkunft auf den 19. d. M. in Soledad an.

19. „ Convention von Soledad zwischen dem General Prim und dem mexicanischen Minister Doblado:

Art. 1. Da die constitutionelle Regierung, welche gegenwärtig in der Republik Mexico im Besitze der Gewalt ist, die Kommissäre der verbündeten Mächte davon in Kenntniß gesetzt hat, daß sie der von denselben mit so vielem Wohlwollen dem mexicanischen Volke angebotenen Unterstützung nicht bedarf, weil dieses Volk in sich selbst die genügenden Elemente der Kraft besitzt, um sich vor jeder Empörung im Innern zu schützen, so werden die Verbündeten zu Verträgen schreiten, um alle Forderungen, welche sie im Namen ihrer betreffenden Regierungen geltend zu machen haben, vorzulegen. Art. 2. Zu diesem Zwecke, und indem die Vertreter der verbündeten Mächte erklären, daß sie keineswegs die Absicht haben, der Souveränetät oder der Unabhängigkeit der mexicanischen Republik Abbruch zu thun, sollen Verhandlungen in Orizaba eröffnet werden, wohin die Kommissäre der verbündeten Mächte und die Minister der Republik sich verfügen werden, wofern nicht Bevollmächtigte durch die beiden Parteien in Folge gegenseitiger Uebereinkunft ernannt werden. Art. 3. So lange diese Verhandlungen dauern, werden die Streitkräfte der verbündeten Mächte die Städte Cordova, Orizaba und Tehuacan besetzen. Art. 4. Damit in keiner Weise unterstellt werden könne, als hätten die Verbündeten diese Präliminarien zu dem Zwecke unterzeichnet, um Zutritt zu den festen Stellungen zu erlangen, die jetzt von der mexicanischen Armee besetzt sind, wird festgestellt, daß im Falle, wo die Unterhandlungen unglücklicher Weise abgebrochen werden sollten, die verbündeten Streitkräfte sich von obenbenannten Stellungen wieder zurückziehen und Stellung in Linie vor besagten Fortifikationen auf der Straße von Veracruz nehmen werden, so daß die äußersten Punkte il Pasa Ancho, auf der Straße von Cordova, und il Pasa de Oveja auf der Straße von Jalapa sind. Art. 5. In dem Falle, wo unglücklicher Weise die Verhandlungen unterbrochen würden und die Verbündeten sich in obige Linien zurückzögen, würden die Spitäler der Verbündeten unter dem Schutze der mexicanischen Nation bleiben. Art. 6. An dem Tage, wo die Verbündeten ihren Marsch antreten, um die in Art. 3 benannten Punkte zu besetzen, wird die mexicanische Fahne auf der Stadt Veracruz und auf dem Fort San Juan d'Ulloa aufgepflanzt.

Bericht des englischen Bevollmächtigten Sir Wyke an Graf Russell über die Conferenz und Convention von Soledad: „... General Prim war in der nun folgenden Conversation im Stande, den Sennor Doblado zu überzeugen, daß das Gerücht, von dem er gehört und dem zufolge wir gekommen wären, um die jetzige Regierung Mexico's zu stürzen und statt derselben eine Monarchie aufzurichten, falsch sei, daß wir im Gegentheil durch die Convention vom 31. Oct. 1861 gebunden seien, uns nicht in die freie Wahl der Mexicaner bezüglich der Form ihrer Regierung einzumischen und daß es kraft derselben Convention keiner der drei Mächte gestattet sei, für sich einen speziellen Vortheil oder Einfluß in der Republik zu suchen. Er fügte bei, daß wir gekommen seien, um Genugthuung für gewisse Beschwerden unserer Landsleute zu erlangen und ferner um zu sehen, daß ihnen und ihrem Eigenthum der erforderliche Schutz geleistet werde und

daß, wenn dies der Fall sein sollte von Seite der gegenwärtigen Regierung, kein Grund vorliege, warum wir nicht Freunde bleiben sollten, statt Feinde zu werden. Indeß bis dies geschehen, müßten unsere Streitkräfte auf dem Gebiet der Republik verbleiben und wir müßten im Besitz der materiellen Garantie bleiben, die wir durch Besetzung des Castells und des Hafens von Veracruz erlangt hätten. Er schloß, indem er sagte, daß wir inzwischen eine gesundere Localität für unsere Truppen verlangten und daß darum ihr Marsch auf das Plateau von Cordova unausweichlich stattfinden müsse — wie er hoffe, friedlich und mit Zustimmung der mexicanischen Regierung; sollte diese verweigert werden, so wären wir genöthigt, den Paß zu erzwingen und die Linie Cordova, Orizaba und Jalapa zu besetzen. Hierauf erwiderte Sennor Doblado, daß nach dieser franken Erklärung kein fernerer Zweifel bezüglich unserer Absichten gehegt werden könne und daß wenn General Prim sich dazu verstehe, in seinem und seiner Collegen Namen das gegenwärtige Regiment von Mexico anzuerkennen und mit ihm über die Schlichtung der schwebenden Differenzen zu unterhandeln, so wären sie ihrerseits geneigt, in die Besetzung der Städte Cordova, Orizaba und Tehuacan durch die alliirten Truppen einzuwilligen. Nachdem sich so beide in versöhnlichem Geiste auf halbem Wege entgegengekommen, war das Einverständniß bald ein vollständiges und wurden 6 Präliminar-Artikel aufgesetzt und von beiden unterzeichnet, vorbehalten unsere Ratifikation einerseits und diejenige des Präsidenten Juarez anderseits. . . . General Prim langte am 19. d. M., Nachts 11 Uhr, von seiner Conferenz zurück in Veracruz wieder an, worauf sofort in seinem Hause eine Zusammenkunft (aller Bevollmächtigten der drei Alliirten) gehalten wurde, um die 6 Präliminar-Artikel unserer Erwägung zu unterstellen. Nachdem sie in aller Form gebilligt und ratificirt waren, wurden sie sofort an Sennor Doblado zurückgeschickt, der sie am folgenden Morgen behufs der Ratifikation durch den Präsidenten Juarez nach Mexico abgehen ließ. . . ."

26. Febr. Die Ratification der Convention von Soledad von Seite des Präsidenten Juarez langt in Veracruz an und noch am gleichen Tage bricht der Admiral Jurien de la Gravière mit den franz. Truppen auf, um Tehuacan zu besetzen. Die Spanier folgen nach, um in Orizaba und Cordova Cantonnements zu beziehen.

" " Der Senat der Vereinigten Staaten Nordamerika's beschließt entgegen dem einstimmigen Antrag einer Commission für die auswärtigen Angelegenheiten: 1) Herrn Seward's ursprüngliche Instructionen an den amerikanischen Consul in Mexico, einen Vertrag mit Mexico abzuschließen, nach welchem die Vereinigten Staaten Mexico ein Anlehen machen und dagegen als Pfänder die Minen und Staatsländereien von Untercalifornien, Sonora, Cihuahua und Sinaloa erhalten würden, nicht zu genehmigen; 2) den vom amerikanischen Gesandten übermachten Vertragsentwurf abzulehnen, weil er nicht specificire, wozu das Anlehen verwendet werden müsse. Präsident Lincoln verwirft darauf hin den Vertragsentwurf Corwin's und nimmt die Instructionen Seward's zurück.

Ende Febr. Ankunft des Generals Almonte in Veracruz.

Depesche Wyke's an Lord Russel, d. d. 27. März: „. . . . Almonte, gewesener mexicanischer Minister in Paris und hier als das Haupt der reactionären Partei angesehen, ist um seiner politischen Ansichten willen aus dem Lande verbannt und konnte darum die Mauern der Stadt (Veracruz) nicht verlassen, wo er übrigens, solange er daselbst verweilte, den Schutz der alliirten Truppen genoß. Während seines Aufenthalts gesellte er sich natürlich genug zu den Ueberresten der Partei Miramons, welche den gleichen

Schutz wie er, unter denselben Bedingungen genoß. Und so weit war nichts einzuwenden . . ." — Schreiben der beiden franz. Bevollmächtigten an General Doblado, d. d. 9. April: „ . . . In dem Augenblicke, wo der General Almonte Frankreich verließ, hegte die Regierung Sr. Maj. des Kaisers nicht den mindesten Zweifel, daß die Feindseligkeiten zwischen unseren Armeen und denjenigen der Mexicaner längst begonnen hätten. Da bot sich Almonte an, seinen Mitbürgern Worte der Versöhnung zu überbringen und sie über den durchaus wohlwollenden Zweck der europäischen Intervention aufzuklären. Diese Eröffnungen wurden von der Regierung Sr. Maj. entgegen genommen und der General nicht blos autorisirt, sondern eingeladen, sich nach Mexico zu begeben, um dort diese friedliche Mission zu erfüllen, zu der ihn seine ehrenvollen Antecedentien, seine große Mäßigung und die Achtung, der er sowohl in Mexico, als an den verschiedenen Höfen, wo er sein Land vertreten hatte, genoß, so sehr befähigte. In Veracruz angekommen, fand der General eine Sachlage, die Niemand in Europa hatte voraussehen können. Ein Waffenstillstand war abgeschlossen, Unterhandlungen eingeleitet worden. Die Aufgabe des Generals blieb aber darum nicht weniger bedeutungsvoll . . ."

1. März. Das englische Bataillon Marinesoldaten schifft sich in Folge der Convention von Soledad in Veracruz wieder ein und wird nach Bermuda gebracht.

6. „ General Lorencez langt als Oberbefehlshaber der franz. Expeditionstruppen in Veracruz an und protestirt sofort gegen die Ansicht, daß nach der durch die Convention von Soledad eingetretenen Wendung die erwarteten Verstärkungen der Alliirten gar nicht ausgeschifft werden sollten.

Mitte März. General Almonte wird von franz. Truppen nach Cordova, dem Hauptquartier der Bevollmächtigten geleitet. Der spanische und der englische Bevollmächtigte sehen darin einen der bisherigen Politik der Alliirten gegen Mexico durchaus widerstreitenden Schritt von Seite der Franzosen.

22. „ Der mexicanische General Robles (von der Partei Miramon) verläßt heimlich den Ort seiner Internirung, um zu Almonte zu gelangen, wird von den Mexicanern ergriffen und erschossen.

23. „ Der spanische und der englische Bevollmächtigte verlangen von den französischen Bevollmächtigten in Folge der Angelegenheit Almonte eine Zusammenkunft noch vor der auf den 15. April angesetzten Conferenz mit Bevollmächtigten Mexico's nach den Bestimmungen der Convention von Soledad.

24. „ Der franz. Bevollmächtigte, Admiral Jurien erklärt den Bevollmächtigten Spanien's und England's, in Folge der durch Almonte überbrachten Instructionen des Kaisers, seinen Entschluß, die durch den Vertrag von Soledad gemachte Grundlage seinerseits zu verlassen:

„ . . . In Folge der Langsamkeit der Communicationen zwischen Mexico und Europa haben unerwartete Zwischenfälle die Lage der Dinge, welche die Convention von Soledad geschaffen hatte, gründlich verändert. Doch gibt es eine Pflicht, die der Unterzeichnete nicht verkennen will, nämlich diejenige, loyal sich den Bedingungen zu unterziehen, durch welche seinen Truppen der Zugang zu dem Plateau, auf dem sie jetzt gelagert sind, geöffnet worden ist. Uebereinstimmend hierin mit Ew. Exc. hält er sich nicht für berechtigt, sich der Convention von Soledad zu bedienen, um der gegenwärtigen Regierung Mexico's die mindeste Verlegenheit zu bereiten. Eh[...] werthe und mit dem Vertrauen der Regierung des Kaisers begleitete [...] ner (Almonte) sind nach Veracruz gekommen mit der Mission, den [...] aus friedlichen Zweck unserer Intervention ihren Landsleuten zum B[...] niß zu bringen. Kraft der Instructionen, welche sie directe der

mandirenden General der Expeditionstruppen überbrachten, ist diesen Männern der Schutz unserer Fahne zu Theil geworden. Der Unterzeichnete kann nur ratificiren, was diesfalls ohne seine Mitwirkung geschehen ist. Das einzige, was ihm zu thun übrig bleibt, ist, so schnell wie möglich seine Unterschrift von einem Acte zurückzuziehen, der die Genehmigung seiner Regierung nicht erhalten zu sollen scheint. Der Unterzeichnete wird sich daher beeilen, den Bestimmungen der Convention von Soledad entsprechend, seine Truppen hinter die befestigten Positionen von Chiquihuite zurückzuziehen. Einmal dort, wird er sich zwar nicht minder gemäßigt erweisen, allein er wird freier sein . . ."

29. März. Der franz. Bevollmächtigte, Admiral Jurien, beharrt trotz der Vorstellungen seiner englischen und spanischen Collegen auf seinem Entschlusse vom 24. ds. Mts., und will mit Mexico fortan nur auf ganz anderen als den Grundlagen der Convention von Soledad unterhandeln:

„ . . . Ew. Exc. war immer mit uns darüber einverstanden, daß die pecuniären Forderungen an Mexico keineswegs das einzige Object unserer Expedition sei. Unsere erste Proclamation an das mexicanische Volk deutete ihm hinreichend das edlere Ziel an, das wir verfolgten. Wir haben dieselbe Sprache der Regierung der Republik gegenüber geführt. Wir haben ihr erklärt, daß wir hieher gekommen seien, um die Zeugen und nöthigenfalls die Beschützer der Wiedergeburt Mexico's zu sein. Ich werde mir erlauben, die treue Ausführung dieses Programms zu fordern. Ich werde verlangen, daß die Conferenzen in Orizaba auf dieser Grundlage eröffnet werden, und um das, was ich von der Regierung der Republik erwarte, besser zu formuliren, werde ich folgende Propositionen stellen, die ich hiemit meinen Collegen vorlege: 1) Vollständige, absolute Amnestie ohne Bedingungen und ohne Vorbehalte für alle politischen Proscribirten; 2) Einladung an die Truppen der Alliirten, sich nach der Hauptstadt zu begeben, um die öffentliche Ruhe zu schützen und an die Bevollmächtigten sich zu verständigen, um gemeinsam die Weise festzusetzen, am besten den wirklichen und aufrichtigen Willen des Landes zu erfahren . . . Die Truppen, die ich befehlige, werden ihren Rückmarsch am 1. April beginnen; die aus Frankreich neu angekommenen haben den Befehl, vorläufig in Soledad anzuhalten . . ."

3. April. Die Mexicanische Regierung fordert von den Alliirten förmlich die Entfernung Almonte's und seiner Begleiter.

9. „ Letzte Zusammenkunft der Bevollmächtigten der drei Alliirten in Orizaba, um über das Begehren der Mexicanischen Regierung zu entscheiden. Definitiver Bruch zwischen denselben: die Franzosen werden vorrücken, die Spanier und Engländer dagegen Mexico verlassen.

Conferenzprotokoll (Vertreter für Frankreich: Admiral Jurien und Dubois de Saligny; für Spanien: General Prim; für England: Sir Wyke und Commodore Dunlop):

„Es wird zuerst allseitig constatirt, die hauptsächlichste Aufgabe der gegenwärtigen Conferenzsitzung bestehe darin, sich zu verständigen, welche Antwort der Mexicanischen Regierung auf ihre Forderung, daß General Almonte und seine Begleiter wieder eingeschifft werden sollen, zu ertheilen sei. Prim fügt bei, es sei dringend zu wissen, ob man auch ferner wie bisher gemeinsam handeln könne; denn er und seine engl. Collegen hielten die neuerdings von den franz. Bevollmächtigten eingenommene Haltung für eine solche, die den Stipulationen der Londoner Uebereinkunft widerspreche, deren Zweck, wie sie glaubten, in erster Linie kein anderer gewesen sei, als Abhülfe der Beschwerden einer jeden der drei Mächte gegenüber Mexico zu erlangen und die Haltung der Verträge zu fordern; weiter aber, durch die moralische Unterstützung

der drei Nationen zu Errichtung eines starken und dauernden Regimentes in Mexico zu gelangen, das sowohl seinen eigenen Landsleuten als den Angehörigen fremder Staaten genügende Garantieen biete. Er erinnert daran, daß, wenn im Anfang, zur Zeit der Proclamation an die Mexicaner und der Note an den Präsidenten Juarez, die Frage der Beschwerden nicht in erster Linie erschienen sei, dies nur darum geschehen, weil die Commissäre sich nicht für befugt erachtet hätten, zu entscheiden, ob bezüglich ihres resp. Ultimatums eine Solidarität zwischen allen dreien bestehen solle oder nicht, und daß sie darum beschlossen hätten, neue Instructionen einzuholen. Er wünscht, daß constatirt werden möge, wie die von gewissen Leuten als nachtheiligen Zeitverlust bezeichnete Handlungsweise nichts anderes war, als eine absolute Nothwendigkeit, die ihnen durch den völligen Mangel an allen Transportmitteln auferlegt war. Denn obgleich die drei alliirten Mächte vorausgesehen hätten, daß man unter gewissen Umständen genöthigt sein würde in's Innere vorzurücken, so seien ihre Truppen doch in Veracruz angekommen ohne Wagen, ohne Pferde, ohne Maulthiere, ohne irgend eines der unerläßlichen Hülfsmittel zum Transport der Lebensmittel, der Kranken, der Artillerie, kurz unter Voraussetzungen, daß man hätte glauben können, es sei von vorneherein festgestanden, daß man sich auf die Besetzung des Hafens von Veracruz beschränken wolle. Indeß, kaum hätte man sich ausgeschifft gehabt, so habe sich auch die absolute Nothwendigkeit, in's Innere vorzudringen, fühlbar gemacht, theils wegen des Gesundheitszustandes, unter dem die Truppen litten, theils wegen des völligen Mangels an Lebensmitteln, welche die Guerillas nicht in die Stadt gelangen ließen. Die Commandanten der alliirten Truppen hätten sich deshalb ohne Verzug bemüht, so viel Transportmittel als nur möglich aufzubringen, obwohl man sie fast mit Gold habe aufwiegen müssen, und dann nach und nach den Kreis ihrer Operationen auf die Umgegend von Veracruz auszudehnen. Jurien bestätigt diese Angaben seines spanischen Collegen. Prim glaubt also, daß es nicht möglich gewesen sei anders zu handeln und daß, wenn man auf Rücksprachen und freundschaftliche Unterhandlungen mit der Mexicanischen Regierung eintrat, die Alliirten nichts Anderes bezweckten als Zeit zu gewinnen, was für sie durchaus nothwendig war, um sich dazu vorzubereiten weiter zu marschiren, ohne sich von jener Regierung irgendwie mitspielen zu lassen, wie man das habe glauben können. Man scheute den Krieg nicht, aber man hätte gewünscht, Mexico das daraus entstehende Unglück zu ersparen und das Ziel der Allianz ohne Blutvergießen zu erreichen; in diesem Sinne zeigten auch die Commissäre der Regierung einfach ihre Absicht an, vorwärts zu marschiren, ohne sie um ihre Bewilligung anzugehen, indem sie wünschten, in friedlichen Beziehungen zu verharren, aber entschlossen waren, jene Maßregel in keiner Weise zu modificiren. In diesem Sinne wurde die Convention von Soledad abgeschlossen. Gestützt darauf begannen die Franzosen am 26., die Spanier am 28. Februar vorzurücken, ohne ernsten Schwierigkeiten oder Feindseligkeiten zu begegnen; und doch ließen beide Armeecorps auf dem Wege traurige Spuren ihres Durchmarsches zurück, Kranke, Bagage, Pferde oder Maulthiere, welche dem Zuge unter einer brennenden Sonne und auf abscheulichen Wegen nicht zu folgen vermochten und als Zeugnisse für all' die Schwierigkeiten der Unternehmung zurückblieben. Se. Exc. fügt bei, daß wenn man ringsum Feinde getroffen hätte, ein Unglück (désastre) möglich gewesen wäre und die Europäischen Regierungen ohne allen Zweifel von ihren Generalen strenge Rechenschaft gefordert haben würden. Nun, Spanier und Franzosen langten unbehelligt in ihren Cantonnements an, wo sie den 15. April als den zwischen den Bevollmächtigten der Alliirten und der Mexicanischen Regierung für die Eröffnung der Conferenzen festgesetzten Tag abwarten mußten. General Prim erinnert an alle die, vielleicht wenig begründeten Argumente, die er bei der Mexicani-

schen Regierung vorzubringen veranlaßt war, um sie dazu zu vermögen, einen so späten Termin sich gefallen zu lassen. Saligny fügt bei, daß er es war, der diesen Aufschub dringend verlangt habe, weil er Zeit zu gewinnen wünschte, um die von seiner Regierung erwarteten Instructionen erhalten zu können. Prim: Alles ging gut und man durfte sich der Hoffnung hingeben, daß man alle in der Convention von London vorgesehenen Genugthuungen von Mexico auf friedlichem Wege erlangen würde, als das Paketboot vom Februar mit dem General Almonte und einer Anzahl anderer mexicanischer Flüchtlinge den Apfel der Zwietracht unter die Alliirten warf. Bei einem Besuche, den ihm General Almonte gemacht, habe er ihm ohne Umschweif erklärt, daß er auf die Unterstützung der drei Mächte zähle, um das gegenwärtige Regiment von Mexico in eine Monarchie umzuwandeln und die Krone auf das Haupt des österr. Erzherzogs Maximilian zu setzen; daß er glaube, dieses Project werde in Mexico gut aufgenommen werden und vielleicht vor Ablauf von 2 Monaten realisirt sein. Dunlop erklärt, daß General Almonte ihm einige Tage später dieselbe Erklärung gemacht habe. Prim hatte Almonte erklärt, daß er der diametral entgegengesetzten Ansicht sei und daß er auf die Unterstützung Spanien's nicht rechnen solle; daß Mexico, seit 40 Jahren als Republik constituirt, nothwendig anti-monarchisch gesinnt sei und niemals neue Institutionen, die es nicht kenne und die den von ihm angenommenen und unter denen es seit so langer Zeit gelebt habe, widersprächen. Auf die Bemerkung des General Almonte, daß er der französischen Waffen sicher zu sein glaube, habe er geantwortet, er würde es bedauern, wenn die franz. Regierung sich in Mexico in eine Politik verwickeln sollte, die im Widerspruch stände mit der immer großen, gerechten und edlen Politik des Kaisers; für den nicht wahrscheinlichen aber doch möglichen Fall, daß die französischen Waffen in Verfolgung eines solchen Planes eine Schlappe erleiden sollten, so würde es ihn ebenso schmerzlich berühren, als wenn ein derartiges Mißgeschick sein eigenes Land oder ihn selbst treffen sollte; endlich beschwöre er den General Almonte, nicht weiter zu gehen, denn, wenn er allein weiter gehe, so würde er, verbannt wie er sei, durch ein gleichviel ob gerechtes oder ungerechtes Decret, in sein Verderben rennen, wenn er dagegen durch die Truppen einer der alliirten Mächte escortirt würde, so würde das ein solches Aufsehen erregen, um die Resultate der guten Politik, die bisher von den Commissären befolgt worden sei, zu compromittiren. Bald darauf indessen erfuhr man in Orizaba und Tehuacan die Ankunft neuer französischer Truppen, zugleich aber auch, daß auf Befehl des General Lorencez ein Bataillon Jäger den General Almonte und seine Begleiter auf der Straße von Veracruz nach Tehuacan escortire. Admiral Jurien habe in Folge davon es für seine Pflicht erachtet, der Mexicanische Regierung von seinem Entschlusse in Kenntniß zu setzen, die in den Präliminarien von Soledad, für den Fall, daß die Conferenzen zu keinem befriedigenden Resultate führen sollten, vorgesehene rückgängige Bewegung am 1. April zu beginnen. Prim setzt auseinander, wie damals nur er und sein englischer College sich in Orizaba befunden hätten und daß sie bei Empfang der Mittheilung des französischen Admirals sich gefragt hätten, ob die franz. Commissäre das Recht hätten, die Feinde der bestehenden Regierung Mexico's escortiren zu lassen; denn sie hätten diese Handlungsweise als gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung und als der Convention von London und den Präliminarien von Soledad widerstreitend ansehen müssen; übereinstimmend hätten sie erachtet, daß die französischen Commissäre nicht befugt seien, diese Handlungsweise ohne die Zustimmung ihrer Collegen zu adoptiren und deshalb hätten sie sofort einen Zusammentritt der Conferenz verlangt, um zu wissen, ob jene fortfahren würden, in Uebereinstimmung mit der Londoner Convention zu handeln oder ob neue Instructionen ihrer Regierung angelangt seien, die sie

hinderten, in Zukunft gemeinsam mit ihren Collegen vorzugehen. Jurien antwortet, er glaube weder die Convention von London noch die Präliminarien von Soledad verletzt zu haben; er habe eben den Aufenthalt der französischen Truppen in Tehuacan für unvereinbar gehalten mit dem Schutze, den der General Lorencez dem General Almonte angedeihen lasse; und Saligny bemerkt, daß das Schiff, das den franz. Obercommandanten und seinen Generalstab gebracht, auf Befehl des Kaisers vier Tage auf den General Almonte habe warten müssen. Prim und Wyke verlangen, daß man die Hauptfrage prüfe und beharren darauf, daß die franz. Commissäre nicht berechtigt seien, ihren Schutz den Feinden der Mexicanischen Regierung auf dem eigenen Gebiete dieser letzteren angedeihen zu lassen. Man sei nicht nach Mexico gekommen, um die besondere Politik einer einzelnen der drei Mächte zu unterstützen, sondern ausschließlich die von der Londoner Convention ausgesprochene. Keiner der Commissäre habe das Recht, in einem so wichtigen Falle ohne die Zustimmung seiner Collegen zu handeln. Wyke verlangt, daß der Art. 2 der Londoner Convention (s. Jahrg. 1861 S. 188) vorgelesen werde, was geschieht, worauf Jurien erklärt, daß, wenn eine Verletzung der Convention stattgefunden habe, eine solche nicht sowohl in der dem General Almonte gewährten Protection, sondern vielmehr in der übermäßigen Milde und den großen Rücksichten zu finden wäre, welche man gegenüber der Mexicanischen Regierung beobachtet habe; daß übrigens diese Politik in Europa nicht gerne gesehen worden sei. Der von Herrn v. Saligny befürwortete Gang hätte den Absichten der Regierung des Kaisers besser entsprochen ... Wyke findet es sonderbar, daß General Almonte im Namen der drei alliirten Mächte spreche; denn er vertrete in keiner Weise England und Spanien und sei in keiner Weise der Ausleger der Londoner Convention. Jurien glaubt, daß General Almonte auch niemals einen derartigen Anspruch gemacht habe. Prim berichtet nochmals über die Unterredung, die er in Veracruz mit Almonte gehabt, indem er beifügt, derselbe habe damals behauptet, den Thron von Mexico im Namen seiner Landsleute dem Erzherzog Maximilian angeboten zu haben, der sich geneigt zeigte, das Anerbieten anzunehmen. Diese, dem spanischen und dem englischen Bevollmächtigten gegenüber gemachte Erklärung konnte nicht für eine bloße Unterhaltung gelten und da nichts dem Geiste seiner Instructionen mehr zuwider sein könnte, so sei es ihm unmöglich gewesen, zu dem Gelingen derartiger Projecte mitzuwirken. Die englischen Commissäre theilen vollständig die Ansicht ihres spanischen Collegen. Saligny schließt einen längeren Ausfall gegen die bestehende Regierung von Mexico damit, er für seinen Theil müsse ausdrücklich erklären, daß er mit dieser Regierung nicht unterhandeln wolle und daß es seine feste Ansicht sei, man müsse auf Mexico marschiren ... Prim wünscht, daß man wieder auf die Hauptfrage zurückkomme, d. h. entscheide, ob alle Bevollmächtigte fortfahren, zusammen zu gehen nach den Bestimmungen der Londoner Convention, oder ob seine franz. Collegen einen anderen Weg einzuschlagen gewillt seien. Die franz. Commissäre antworten, daß sie fortfahren würden, sich gewissenhaft an die Londoner Convention zu halten, daß sie indeß gemäß einer Auslegung dieser Convention, die sie für die beste fänden, wie es ihr Recht und ihre Pflicht sei, handeln würden. Der Secretär der spanischen Mission liest hierauf die Note Doblado's vor, die die Wiedereinschiffung Almonte's und seiner Begleiter verlangt. Jurien verliest den Entwurf einer Antwort, die das Verlangen ablehnt. Die spanischen und englischen Commissäre erklären, diesen Entwurf ihrerseits nicht annehmen zu können ... Die englischen und spanischen Commissäre erklären, nicht weiter gemeinsam mit ihren franz. Collegen gehen zu können, wenn Admiral Jurien darauf beharre, seine rückgängige Bewegung wirklich in's Werk zu setzen, und greifen diesen Entschluß heftig an, indem

sie denselben als ihren gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen widersprechend, betrachten. Der franz. Bevollmächtigte Dubois de Saligny erklärt wieder holt, er betrachte den Marsch der Truppen auf Mexico für unausweichlich zum Schutz seiner Landsleute, tägliche Opfer der verabscheuenswürdigsten Mißbräuche, und erklärt ferner neuerdings seinen unerschütterlichen Entschluß, nicht weiter mit der Regierung des Präsidenten Juarez unterhandeln zu wollen. Die englischen und spanischen Commissäre antworten, daß sie kein Motiv zu erkennen vermögen, das einen solchen Entschluß rechtfertigen würde, und daß sie die von den franz. Commissären entworfene Antwort nicht zu billigen vermöchten und ihre Unterschrift nicht darunter setzen könnten. Sie erklären, daß, wenn ihre franz. Collegen fortfahren sollten, die Entfernung der mexicanischen Verbannten zu verweigern und an den auf den 15. d. Mts. nach Orizaba angesetzten Conferenzen Theil zu nehmen, sie mit ihren Truppen das Gebiet von Mexico räumen würden, indem sie eine solche Handlungsweise als eine Verletzung der Londoner Convention und der Präliminarien von Soledad ansehen müßten.

Note der sämmtlichen Commissäre der Aliirten an die mexicanische Regierung: „Die Unterzeichneten 2c. haben die Ehre Se. Exc. 2c. davon in Kenntniß zu setzen, daß sie sich über die Interpretation, welche unter obwaltenden Umständen der Convention vom 31. Okt. 1861 zu geben ist, nicht haben verständigen können, und daß sie demgemäß beschlossen haben, von jetzt an vollständig getrennt und unabhängig von einander zu handeln. Der Befehlshaber der spanischen Streitkräfte wird sofort die erforderlichen Maßregeln ergreifen, um seine Truppen wieder einzuschiffen. Die franz. Armee wird sich in Pasa Ancho concentriren, sobald die spanischen Truppen diese Punkte überschritten haben werden, d. h. vermuthlicher Weise gegen den 20. April, und auf der Stelle ihre Operationen beginnen".

12. April. Maßregeln von Juarez gegen die Invasion der Franzosen:

„Ich, Benito Juarez, constitutioneller Präsident der mexicanischen Staaten von Amerika, thue den Bewohnern kund und zu wissen, daß ich kraft der mir übertragenen Vollmachten es für meine Pflicht erachtet habe, zu decretiren wie folgt: 1) Von dem Tage an, da die franz. Truppen die Feindseligkeiten beginnen werden, sind alle Localitäten, die sie besetzen, in Belagerungszustand erklärt und diejenigen Mexicaner, die während der Occupation dort bleiben, werden als Verräther bestraft und ihr Eigenthum zu Gunsten des öffentlichen Schatzes eingezogen werden, wofern sie nicht ein Motiv, das ihr Benehmen rechtfertigt, anführen und gesetzlich beweisen können. 2) Kein Mexicaner vom 21. bis zum 60. Jahre darf sich der Pflicht, die Waffen zu ergreifen entziehen, welcher Klasse der Gesellschaft, welchem Rang und Stand er auch angehören möge, bei Strafe als Verräther behandelt zu werden. . . 5) Alle Personen, welche dem fremden Feinde Lebensmittel, Auskunft oder Waffen zukommen lassen, oder die ihm in irgend welcher Weise Unterstützung leisten, werden als Verräther hingerichtet werden."

13. „ Die mexicanische Regierung erklärt sich trotz des Bruchs der Convention von Soledad bereit, mit den englischen und den spanischen Bevollmächtigten Separatverträge bezüglich Befriedigung ihrer materiellen Ansprüche einzugehen. Dieselben nehmen beide das Anerbieten an.

15. „ Die franz. Bevollmächtigten protestiren gegen jeden zwischen Mexico und den Vereinigten Staaten entweder bereits abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Vertrag, durch welchen Mexico gegen ein Darlehen den Vereinigten Staaten irgend einen Theil seines Gebietes verkaufen, abtreten, hypotheciren 2c. würde.

16\. April. Proclamation der franz. Bevollmächtigten an die Mexicaner bei Wiederaufnahme der Feindseligkeiten:

„Mexicaner! Wir sind nicht gekommen, Partei zu ergreifen in eueren Streitigkeiten, wir sind gekommen, um sie aufhören zu machen. Wir gedachten alle Ehrenmänner aufzurufen, um an der Befestigung der Ordnung, an der Regeneration eueres schönen Vaterlandes zu arbeiten. Um den aufrichtigen Geist der Versöhnlichkeit darzuthun, von dem wir beseelt sind, haben wir uns zuerst an die Regierung selbst gewendet, gegen die wir die ernstesten Beschwerden erhoben. Wir verlangten von ihr, unsere Unterstützung anzunehmen, um in Mexico eine Ordnung der Dinge zu gründen, die uns in Zukunft derartige ferne Expeditionen ersparen würde, deren größter Nachtheil darin besteht, daß sie den Handel und alle Beziehungen stören, die für Europa und euer Land so vortheilhaft wären. Die mexicanische Regierung hat auf unsere Mäßigung mit Maßregeln geantwortet, denen wir niemals unseren moralischen Beistand zu leisten gemeint waren und sie durch unsere Anwesenheit zu sanktioniren die civilisirte Welt uns zum Vorwurf machen würde. Zwischen ihr und uns ist der Krieg heute erklärt, aber wir unterscheiden zwischen dem mexicanischen Volke und einer gewaltsamen Minorität, die es unterdrückt. . . . Die nur zu lange durch Streitigkeiten, die keinen Zweck mehr haben, getrennten Männer mögen sich beeilen zu uns zu kommen. In ihrer Hand ruhen die Geschicke Mexico's. Die Fahne Frankreichs ist nun einmal aufgepflanzt auf dem mexicanischen Boden und sie wird nicht zurückweichen; die Verständigen mögen sie als eine befreundete aufnehmen! Die Unsinnigen sollen es wagen, sie zu bekämpfen!"

19\. „ Pronunciamento in Cordova, das die Erhebung Almonte's zum Präsidenten der Republik erklärt. In Veracruz wird ein ähnlicher Pronunciamento vorbereitet.

20\. „ Die Franzosen rücken wieder vor.

21\. „ Proclamation Almonte's an die Mexicaner.

24\. „ Die Engländer ziehen ihre Flagge in Veracruz und Saint Jean d'Ulloa ein.

25\. „ Die Spanier beginnen sich in Veracruz nach der Havanna einzuschiffen.

26\. „ Ankunft der franz. Befehle in Veracruz. Admiral Jurien de la Gravière übergibt den Befehl an General Lorencez und reist nach Europa ab. Dubois de Saligny bleibt als diplomatischer Vertreter Frankreichs allein zurück.

28\. „ General Lorencez passirt nach einem glücklichen Cavalleriegefecht die Cumbresgebirge.

„ „ Der englische Gesandte in Mexico schließt einen Separatvertrag mit der mexicanischen Regierung ab, nach welchem die englischen Unterthanen, welche Ansprüche an Mexico haben, aus dem Gelde entschädigt werden sollen, das von Mexico durch einen Vertrag mit den Vereinigten Staaten beschafft werden würde.

2\. Mai. General Prim verläßt mit dem Rest der spanischen Truppen Mexico.

3\. „ In Veracruz findet ein Pronunciamento für Almonte statt.

5\. „ Die Franzosen erleiden unter General Lorencez eine empfindliche Schlappe vor Puebla und sind genöthigt den Rückzug anzutreten.

„ „ Der amerikanische Gesandte in Mexico, Corwin, schließt mit der mexicanischen Regierung einen zweiten Vertrag ab, nach welchem die Vereinigten Staaten ein Darlehen von 11 Millionen Dollars an Mexico machen würden. Der Vertrag wird vom Präsidenten Lincoln nicht ratificirt.

18\. „ Wiederankunft der Franzosen in Orizaba. Die Stärke des Corps beträgt nach offiziellen Angaben in diesem Momente 6000 Mann. Dieselben

besetzen Cordova, dessen Einwohner fast sämmtlich geflohen waren und Chiquihuite, um die Straße nach Veracruz offen zu halten, von wo indeß erst am 10. Juni der erste sehnlich erwartete Lebensmitteltransport in Orizaba anlangt.

28. Mai. General Marques, Parteigänger Miramons und Almonte's vereinigt sich mit einigen tausend Mann mit den Franzosen.

2. Juni. Die englische Regierung verwirft den mit Mexico abgeschlossenen Vertrag vom 28. April.

12. „ Der mexicanische General Zaragoza schlägt dem französischen General Lorencez vor, zu capituliren. Der Franzose lehnt den Vorschlag mit Verachtung ab.

15. „ Mißlungener Angriff des mexicanischen Generals Ortega auf die Franzosen in Orizaba. Diese beginnen sich nach allen Seiten zu verschanzen.

„ „ General Almonte läßt sich in Veracruz zum Präsidenten ernennen, bestellt ein Ministerium und schreibt Steuern aus.

3. Juli. Der Kaiser Napoleon überträgt dem General Forey die militärische und diplomatische Oberleitung der ganzen Expedition. Brief des Kaisers über seine Absichten in Mexico (s. Frankreich).

8. Sept. Modification des Ministeriums in Mexico. Fuentes tritt als Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen an die Stelle Doblados.

„ „ Rundschreiben des neuen Ministers an die Gouverneure der Provinzen. Dasselbe beginnt mit der Erklärung, daß die erste Pflicht der Regierung darin bestehe, die größte Energie in der Zurückweisung des fremden Einfalls zu beweisen. Alle Mittel, welche Völkerrecht und nationales Herkommen im Krieg anzuwenden gestatten, würden von der Regierung zur Vertheidigung der Republik aufgeboten werden. Man werde sich bemühen, Allianzen mit den Schwesternationen Mexico's abzuschließen, und den großen Gedanken einer amerikanischen Conföderation zu verwirklichen, um dadurch die Macht und das Ansehen der Republiken des amerikanischen Continents zu erhöhen, und die Herrschaftsgelüste zu mäßigen, zu denen sich nur allzuleicht gewisse Regierungen der alten Welt und deren Agenten fortreißen ließen. Die mit einzelnen Regierungen abgeschlossenen Verträge werde die Regierung gewissenhaft beobachten und die darin eingegangenen Verpflichtungen pünktlich erfüllen, die Verträge mit Frankreich ausgenommen, die durch den Kriegszustand aufgehoben worden seien. Was auch kommen möge, werde die mexicanische Regierung nie einen ungerechten und entehrenden Frieden unterzeichnen. Was die innere Lage anbelange, so werde sich die Regierung die Mittel, um den Krieg zu führen, auf jede mögliche Weise zu verschaffen suchen; die Einberufung der Cortes soll beschleunigt, die Preßfreiheit und das Versammlungsrecht befördert werden. Doch erheische die Lage, daß man alle dem Feinde günstigen Kundgebungen schnell und kräftig unterdrücke, und unnachsichtlich gegen die Verräther einschreite. Reformen sollen in demokratischem Sinn und nach dem Princip der Unabhängigkeit zwischen religiösen und staatlichen Angelegenheiten eingeführt, und der Einfluß der Priester auf die Dinge der Religion selbst beschränkt werden. Schließlich wird das Vertrauen ausgedrückt, daß die Republik werde gerettet werden.

22. „ General Forey trifft in Veracruz ein. Proclamation an die Mexicaner:

„Mexicaner! Der Kaiser Napoleon hat mir den Oberbefehl über die neue Armee, welche mir bald folgen wird, anvertraut und mich beauftragt, Euch

seine wahren Absichten kund zu thun. Als vor einigen Monaten Spanien, England und Frankreich, von einem und demselben Bedürfniß genöthigt, dazu kamen, sich für eine und dieselbe Sache zu verbünden, schickte die Regierung des Kaisers nur eine kleine Zahl Soldaten und überließ der meistgekränkten Nation die Hauptleitung bei der Abstellung der gemeinschaftlichen Beschwerden. Aber durch ein schwer vorauszusehendes Verhängniß sind die Rollen gewechselt worden, und Frankreich ist allein geblieben, um das zu vertheidigen, was es für das Interesse Aller hält. Diese neue Situation hat es nicht zum Zurückgehen veranlassen können. Von der Gerechtigkeit seiner Ansprüche überzeugt, stark in seinen der Wiedergeburt Mexico's günstigen Absichten, hat es ausgeharrt und beharrt mehr als je auf dem Ziele, das es sich gesteckt hat. Nicht das mexicanische Volk komme ich zu bekriegen, sondern eine Handvoll rücksichts- und gewissenloser Leute, welche das Völkerrecht mit Füßen getreten haben, durch blutigen Schrecken regieren und, um sich oben zu halten, sich nicht schämen, das Gebiet ihres Landes fetzenweise an's Ausland zu verkaufen. Man hat gegen uns das Nationalgefühl zu erregen versucht und glauben machen wollen, wir kämen, um dem Lande eine Regierung nach unserem Belieben aufzuzwängen; ganz im Gegentheile, das mexicanische Volk wird, durch unsere Waffen erlöst, vollständig freie Wahl haben für die Regierung, welche ihm zusagen wird. Ihm das zu erklären, habe ich ausdrücklichen Auftrag. Die beherzten Männer, welche sich uns angeschlossen haben, verdienen unseren besonderen Schutz; aber im Namen des Kaisers appellire ich ohne Unterschied der Partei an alle diejenigen, welche die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes und die Integrität ihres Landesgebietes wollen. In der Politik Frankreichs liegt es nicht, für persönlichen Vortheil sich in die inneren Streitigkeiten fremder Nationen zu mengen; wenn es durch berechtigte Gründe zur Intervention genöthigt wird, so intervenirt es immer nur im Interesse des Landes, wo es handelnd auftritt. Erinnert Euch, daß überall, wo seine Fahne weht, in Amerika wie in Europa, es die Sache der Völker und der Civilisation vertritt."

25. Sept. General Forey befiehlt, die mexicanische Fahne auf dem Rathhause von Veracruz aufzuziehen, damit das Volk sähe, daß „nicht mit ihm die Franzosen Krieg führten" und bestellt einen neuen Gemeinderath der Stadt.

26. „ General Forey weist durch besondere öffentliche Decrete sowohl dem General Almonte als dem Hrn. Dubois de Saligny ihre Stellungen an.

Decret bezüglich des General Almonte: „Der mit allen militärischen und politischen Vollmachten ausgestattete Oberbefehlshaber thut dem mexicanischen Volke und insbesondere den Einwohnern der Stadt Veracruz, gemäß der empfangenen Ordre, kund und zu wissen, daß die Regierung des Generals Almonte in keiner Weise die Billigung der französischen Autorität hat. Der General Almonte wird also gehalten sein: 1) das von ihm gebildete Ministerium aufzulösen; 2) sich der Verkündigung von Gesetzen und Decreten zu enthalten; 3) den angenommenen Titel eines obersten Chefs der Nation abzulegen und in Zukunft sich aufs strengste in die Anweisungen des Kaisers zu fügen, welche darin bestehen, daß man möglichst mit den anderen mexicanischen Generalen, welche bei der militärischen Organisation mithelfen sollen, sich benehme."

Decret bezüglich des Hrn. Dubois de Saligny: „In Mexico angekommen, um sich an die Spitze des Expeditions-Corps zu stellen, dessen Commando ihm vom Kaiser anvertraut worden, bringt der Oberbefehlshaber zu Aller Kenntniß, daß Se. Majestät in seiner Hand die militärische und diplomatische Vollmacht vereinigt wissen wollte und ihn daher durch Decret vom 6. Juli d. J. zum bevollmächtigten Minister in Mexico ernannt hat. Hr. Dubois de Saligny wird, den Befehlen des

Kaisers gemäß, auch fernerhin in Mexico seinen Sitz haben als Missions-Chef, dessen Vollmachten augenblicklich der Vollmacht eines außerordentlichen Botschafters untergeordnet sind."

2. Okt. Jecker und eine Anzahl anderer Franzosen werden von der mexikanischen Regierung ergriffen und mit Gewalt aus dem Lande gebracht.

20. „ Zusammentritt des Congresses von Mexico. Botschaft des Präsidenten Juarez. Der Geist der Truppen sei vortrefflich. Es scheine der Regierung, daß Spanien und England nur durch die Haltung Frankreichs verhindert werden, die in la Soledad eröffneten Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Dies würde sonst nicht schwierig sein, da die Regierung bereit sei, alle wohlbegründeten Forderungen anzuerkennen. Die Erklärungen des Generals Forey hätten den Schleier betreffs der Souveränetät Mexicos zerrissen und Almonte habe durch seinen Sturz die einzige Züchtigung erhalten, die einem gewissenlosen Menschen zu Theil werden könne. Die Regierung werde die Autorität, die sie von der Nation erhalten, nie vor den Drohungen und den Angriffen Fremder niederlegen. — Die Antwort des Präsidenten des Congresses geht dahin, die Volksvertretung begreife, daß die Regierung durch die finanzielle Lage Schwierigkeiten in der Vertheidigung des Landes erfahre; aber da die Nation dazu entschlossen sei, so liege darin schon ihre Bereitwilligkeit, jegliche Opfer zu bringen. — Der Congreß ertheilt Juarez einstimmig ausgedehnte Vollmachten, alle Mittel zur Landesvertheidigung aufzubieten und beschließt ein Manifest gegen die Invasion:

„... Nachdem man in das Land eingefallen war, dasselbe beschimpft und verleumdet, seine Rechte verkannt und verletzt und seine Souveränetät und Unabhängigkeit mißachtet hatte, verlangte man, um diese Dinge zu rechtfertigen, den Sturz des Präsidenten Juarez, indem man ihn als die einzige Ursache der Händel und den einzigen zu bekämpfenden Feind darstellte, gerade wie man zu Anfang des Jahrhunderts freilich aus ganz anderen Gründen den Sturz Napoleons I. verlangte. Man sagt, man führe keinen Krieg mit der Nation, sondern mit einem einzigen Manne, und indem man wiederholt, was das coalisirte Europa in anderen Ausdrücken zu Frankreich sagte, in das es einfiel, verspricht man tausend gute Dinge und behauptet, man ziehe den Willen Aller zu Rathe, indem man die von Allen gegründete Regierung stürzt. Es würde heute Mexico so ergehen, wie es damals Frankreich erging. Seine Demüthigung, die Zerstückelung seines Gebietes oder die Verwandlung aus einem unabhängigen Staate in eine französische Colonie würde die Folge sein. Der Kaiser der Franzosen erklärt Mexico gegenüber, er bringe ihm nicht den Krieg, sondern das Glück; sein einziger Feind sei Juarez, und wenn dieser vom Schauplatze abtrete, so werde man alles thun, was Meriko wolle, und werde darin, wenn es darauf bestehe, den Präsidenten Juarez an die Spitze der Regierung zu stellen, sogar so weit gehen, diesem den Beistand der französischen Truppen angedeihen zu lassen. Es würde überflüssig sein, zu fragen, mit welchem Rechte man den Merikanern diese Dinge überhaupt oder irgend etwas zumuthet, was ihre Souveränetät auch nur im Geringsten beeinträchtigt. Bekanntlich schweigt alles Gesetz und Recht, sobald bloß die Waffen gebieten und sich vernehmlich machen. Aber auf eine solche Sprache antwortet Meriko und antworten alle Merikaner, daß sie nicht die geringste Einmischung in ihre Angelegenheiten und in ihre gesellschaftliche und politische Organisation dulden, noch je dulden werden; und daß sie, da Sennor Benito Juarez frei und verfassungsmäßig zum ersten Beamten der Republik gewählt worden ist, nie darein willigen werden, daß er sich von einer fremden Macht, sei sie auch noch so stark und seien die Heere, mit deren Hülfe sie in das Land einfällt, auch noch so zahlreich und kampfgewohnt, Gesetze vorschreiben lasse, sich vielmehr jetzt und immer-

bar bis zum Ablauf seiner gesetzmäßigen Amtszeit gegen seine Entfernung von dem Posten, den er so würdig bekleidet, wehren werde." Der Congreß sagt den Vertretern Großbrittanniens und Spaniens Dank für ihr edles und rechtschaffenes Verfahren beim Bruche des Vertrages von Soledad und erklärt insbesondere: „daß Mexico niemals den ritterlichen Sinn und das ächt edelmännische Benehmen des tapferen spanischen Generals, der sich nicht selbst beschimpfen noch das Haupt unter diesen Umständen beugen wollte, vergessen wird." Dem Kaiser der Franzosen, der da sage, er führe nicht gegen Mexiko, sondern nur gegen Juarez Krieg, entgegnet der Congreß, auch die mexikanische Nation wolle mit Frankreich nicht Krieg führen, sie wehre sich aber mit Zähigkeit und Nachdruck „gegen jenen Kaiser, der Anfangs betrogen und jetzt durch Ehrgeiz verführt, ein reiches Gebiet erobern und über die Geschicke eines ganzen Erdtheiles verfügen will." Mexiko will Frieden und Freundschaft mit Frankreich, wie es die Pfade der Gerechtigkeit und Ehre zu wandeln entschlossen ist. Schließlich wünscht der Congreß, „daß Puebla und der 5. Mai für Mexiko ein zweites Belen und ein neuer 2. Mai werden möchten;" der Kampf Spaniens gegen den ersten Bonaparte solle Mexiko zum Vorbilde im Kampfe gegen Napoleon III. dienen.

21. Oct. General Bertier verläßt Veracruz mit circa 5000 Mann, um über Jalapa gegen Puebla vorzurücken und mit dem Hauptcorps unter Forey in dem in der Ebene von Puebla gelegenen Dorfe Amazoe zusammenzutreffen.

22. „ Ankunft des Gen. Forey in Cordova. Proklamation an die Bewohner: „... Wir sind gekommen, um zu sehen, welche Regierung Ihr wünscht, und wenn die Nation, frei und aufrichtig befragt, ihren Willen kund gegeben haben wird, so wird ihn Frankreich anerkennen und seine Bemühungen mit den Eurigen vereinigen, um aus den Mexikanern eine freie Nation zu machen, die auf gute Einrichtungen gestützt, auf der Bahn des Fortschritts, an dessen Spitze bekanntlich unser schönes Vaterland steht, voranwandelt, eine Nation, in deren Regierung die andern Nationen die offene Ehrlichkeit finden, welche in den Beziehungen der civilisirten Völker wie der Individuen herrschen soll. Dies ist unsere Aufgabe. Ist sie wohl der Art, um Euch fern von uns zu halten? . . ."

3. Nov. General Forey erläßt von Orizaba aus eine neue Proklamation an die Mexikaner:

„Mexikaner! Beim Lesen der Proklamation, die ich bei meiner Ankunft an euch erließ, habt ihr euch nicht geirrt und die Hand des Kaisers in derselben erkannt. Er allein besitzt das Geheimniß, so viele und so schöne Sachen in so edlem, klarem Styl auszusprechen. Heute aber, da ich genug von eurem Land gesehen habe, um euch meine Eindrücke hierüber mittheilen zu können, laßt mich euch sie kurz und mit dem schlichten Freimuth eines Soldaten darlegen, der, wie ich euch wiederholt versichere, was auch unehrliche Schreiber dazu sagen mögen, nicht kommt, um Krieg mit dem mexikanischen Volk, sondern mit der Regierung zu führen, deren Unfähigkeit etwas Gutes zu stiften durch die traurige Lage eures Landes hinlänglich bewiesen wird. Was sieht man in der That in euren Städten? . . . Ja ich sage es euch mit Schmerz und gemeinsam mit allen denen, welche die traurige Lage eures Landes sehen, ihr geht eurem Untergang entgegen, und ihr habt nur noch einen Schritt zu thun, um in einen Abgrund zu fallen, der eure Unabhängigkeit verschlingen und euch von neuem in Barbarei versenken wird, wenn ihr nicht einen Schritt rückwärts thut. Thut ihn also diesen Schritt, da die Vorsehung euch eine vielleicht einzige Gelegenheit bietet. Frankreich sendet euch ein Heer, ein Muster der Ordnung und der Disciplin, was auch darüber eine gehässig verleumderische Presse geschrieben haben mag. Es kommt, um euch zu helfen, euch als ein mächtiges, reiches, freies Volk zu constituiren, frei durch die wahre Freiheit, die an der Seite

der Ordnung geht, als eine Nation, die alle andern als civilisirt anerkennen können. Dieses Heer wird euch helfen eine anständige und ehrliche Regierung zu gründen, die nur anständige und ehrliche Agenten verwenden wird. . . . Verdient dieses alles nicht einiges Nachdenken? Sollten die Mexikaner aller Parteien sich nicht die Hand reichen, um ihren alten Groll zu vergessen und gemeinsam an der Größe ihres Vaterlandes zu arbeiten? Dieß vermögen sie im Schatten der französischen Fahne zu erreichen, denn sie werden sich der schönen Worte des Kaisers erinnern: Ueberall, wo diese Fahne weht, vertritt sie die Sache der Völker und der Civilisation!"

15. Nov. Die franz. Armee in Mexiko ist nach den (nichtoffiziellen) Berichten der Pariser Blätter seit dem Juni auf 31—32,000 Mann gebracht worden, die Flotte zählt 13,500 Mann, die gesammten Streitkräfte Frankreich also etwa 45,000 Mann.

19. " Der franz. Kriegsminister, Marschall Randon, erstattet dem Kaiser einen ausführlichen Bericht über die Vorgange in Mexiko seit der Schlappe von Puebla am 5. Mai und über die Lage des Expedition bei Uebernahme des Oberbefehls derselben durch General Forey: „Die auf Befehl Ew. Maj. dem General Forey zur Verfügung gestellten zahlreichen Verstärkungen werden vollständig den Charakter und den Gang unserer militärischen Operationen ändern und eine ganz neue Phase der französischen Expedition in Mexiko bezeichnen."

21. " Die Franzosen erscheinen mit einigen Schiffen vor Tampico; die Stadt ergibt sich ohne Widerstand.

8. Dec. General Bertier rückt in Jalapa ein.

31. " Das Gros der franz. Armee ist bis zum Schlusse des Jahres noch nicht wieder von Orizaba gegen Puebla aufgebrochen, indem Gen. Forey noch immer beschäftigt ist, Lebensmittel und Maulthiere von allen Seiten zusammenzubringen.

Uebersicht der Ereignisse des Jahres 1862.

Das Jahr 1862 verlief, wie es begonnen hatte, ohne daß der Friede in Mitteleuropa gestört oder auch nur ernstlich bedroht worden wäre. Aber von den tiefgreifenden Fragen, welche fast jeden einzelnen der größeren Staaten beschäftigten, wurde auch nicht eine gelöst. Fast überall erschien zu Ende des Jahres der Knoten nur fester geschürzt.

Italien.

Am dringendsten schien die Lösung der italienischen Frage. Die allgemeinen Verhältnisse Europa's wie die eigenen Fehler warfen jedoch Italien von dem angestrebten Ziele vielmehr zurück, als daß es demselben sich genähert hätte. Das neue Staatswesen blieb ein unfertiges und ein Umschlag der Dinge erschien noch immer nicht unmöglich. Zu früh hatte Italien seinen großen Staatsmann verloren: vielleicht wäre es Cavour gelungen, die ganze Kraft der Nation zusammen zu fassen und auf die innere Durchdringung und Consolidirung des Gewonnenen hinzulenken, um so allmälig und unter steter, ernster Arbeit eine Grundlage zu gewinnen, von der aus es allein die Erfüllung seiner nationalen Wünsche hoffen und aus eigener Kraft anstreben konnte. Nach seinem Tode geschah im Grunde nur weniges in dieser Richtung. Der Zug der vorangegangenen Ereignisse, der Mangel an politischer Bildung, die rastlose Thätigkeit der revolutionären Partei wirkten zusammen, die Nation in der Anschauung befangen zu erhalten, daß es vor allem aus ihre Aufgabe sei, das Reich zu vervollständigen und dazu gehörte nicht bloß Rom, das die ganze katholische Welt für sich in Anspruch nahm, nicht bloß Venedig, das Oesterreich mit gewaltiger Heeresmacht festhielt, die nationale Phantasie schweifte selbst darüber hinaus und sprach Wälschtyrol, Triest, Istrien, Dalmatien und Tessin als italienische Gebiete an. Die venetianische Frage zwar ruhte: die Nation wie die Regierung mußten einsehen, daß Italien noch zu viel schwach sei, um eine gewaltsame Lösung auch nur zu ver-

Italien. suchen. Mit um so größerem Eifer warf sich dagegen die öffentliche Meinung auf die römische Frage und die Regierung ließ sich von dem allgemeinen Zuge mitreißen. Noch unter Cavour, schon am 27. März 1861 hatte das Parlament einstimmig und feierlich Rom für die zukünftige Hauptstadt des Reiches erklärt und als nach Cavours Tode Ricasoli an seine Stelle trat, ging all sein Sinnen und Trachten dahin, diese Frage zur Lösung zu bringen. Als er aber dem Parlament im September 1861 gestehen mußte, daß sein Bemühen durchaus erfolglos geblieben, war seine Stellung erschüttert und als er in den letzten Tagen des Jahres vom Parlamente ein unzweideutiges Vertrauensvotum verlangte, gelang es ihm nicht, dafür eine Mehrheit zu Stande zu bringen. Am 2. März 1862 sah er sich genöthigt, vom Könige seine Entlassung zu verlangen. Rattazzi trat an seine Stelle. Er setzte sein Ministerium aus den verschiedenen Fractionen der bisherigen Majorität zusammen und suchte auch die Linke zu versöhnen. In seiner ersten Circulardepesche erklärte er, der König habe von der Nation wie von dem Parlamente das Mandat erhalten, den Sitz der Regierung in die ewige Stadt zu verlegen, und fügte bei, daß „dieses Mandat einer Ablehnung nicht fähig sei." Seine erste Maßregel war eine Maßregel der Versöhnung. Durch k. Decret vom 24. März wurde die sog. Südarmee, der Ueberrest der ehemaligen freiwilligen Armee Garibaldi's in Neapel, mit der regulären Armee verschmolzen. Aber diese Maßregel, die allgemeine Zustimmung fand, genügte der revolutionären Partei nicht. Es war ein Unglück für Italien, daß Garibaldi, der seit seiner glücklichen Unternehmung gegen Neapel im Sommer 1860 natürlicher Weise eine ganz ausnahmsweise Stellung in der öffentlichen Meinung seines Landes einnahm, keine organische Sphäre der Thätigkeit innerhalb des neuen Staatswesens fand. Ausgezeichnet durch mannigfaltige Eigenschaften des Charakters, war er es nicht ebenso durch politischen Verstand. Obgleich dem Könige persönlich zugethan und aufrichtig ergeben, ließ er sich fortwährend von den Männern der Actionspartei leiten und wollte fort und fort mit revolutionären Mitteln wirken, auch nachdem die Zeit für diese Mittel so zu sagen handgreiflich vorbei war. Im Sommer d. J. 1862 führte er damit Italien an den Rand des Verderbens.

Wie in mehreren anderen Staaten Europa's hatte die Idee freiwilliger Schützenvereine zunächst nach dem Muster Englands auch in Italien gezündet. Die Regierung selbst hatte die Sache an die Hand

genommen und Ricasoli noch in der letzten Zeit seines Ministeriums Garibaldi eingeladen, dafür thätig zu sein und die Errichtung solcher Vereine anzuregen. In der That, hätte Garibaldi sich ganz und ausschließlich dieser Aufgabe, der Errichtung und der Organisation solcher Vereine, so wie der weiteren Organisation und Ausbildung der Nationalgarde, deren Generalinspection ihm die Regierung ohne Zweifel gerne übertragen haben würde, gewidmet, so hätte er sich um die Wehrhaftmachung und damit um die Selbstständigkeit Italiens vielleicht nicht geringere Verdienste erworben, als früher um die Befreiung von der Fremdherrschaft und um die Einigung der gesammten Halbinsel. Aber eine solche sich selbst beschränkende Thätigkeit, bei der von augenblicklichen Erfolgen keine Rede sein konnte, war Garibaldi nicht gegeben. Zwar nahm er die Einladung Ricasoli's, die ihm nach dessen Rücktritt von Rattazzi aufrecht erhalten wurde, an und langte zu Anfang März von seinem Caprera auf dem Festlande an, worauf er sofort eine Rundreise durch die Städte Oberitaliens antrat, überall feurige Reden hielt und die Gründung einer Anzahl solcher nationaler Schützengesellschaften anregte und zu Stande brachte. Aber bald sah er sich durch die Wiederkehr seiner gichtischen Leiden veranlaßt, sich mit einigen Freunden nach dem in der Nähe von Bergamo gelegenen Badeorte Trescorre zurückzuziehen. Inzwischen hatte sich Rattazzi etwas unvorsichtig mit der Actionspartei wegen Bildung eines Freiwilligencorps ausschließlich gegen das Brigantenunwesen in Neapel, dessen Befehl dem Sohne Garibaldi's, Menotti, anvertraut werden sollte, eingelassen, sich jedoch wieder zurückgezogen, sobald er sich überzeugte, daß von jener Seite damit ganz andere Zwecke beabsichtigt wurden. Die bereits angeworbenen Freiwilligen lösten sich wieder auf, einige Hundert derselben blieben indeß beisammen und verweilten in der Gegend von Bergamo und Brescia, der Dinge wartend, die sich etwa aufthun könnten. Plötzlich wurde am 13. Mai der Oberst Cattabeni, einer der Begleiter Garibaldi's, in Trescorre selbst, und am folgenden Tage in den benachbarten Ortschaften Pallazzolo, Sarnico &c. eine ziemliche Anzahl der genannten Freiwilligen verhaftet und nach Brescia abgeführt. In Bergamo und Brescia entstand darüber eine gewaltige Bewegung. In letzterer Stadt versuchte es sogar ein Volkshaufe die Gefangenen mit Gewalt zu befreien, und zwang die Truppen Feuer zu geben, um die Zusammenrottungen zu zerstreuen. Eine Regierung entfaltete eine ansehnliche Truppenmacht und die Ruhe wurde

Italien.

Italien. nicht weiter gestört. Was von den Freiwilligen eigentlich beabsichtigt und von der Regierung verhindert worden war, ist nicht so ganz klar geworden. Es scheint, daß ein unsinniger Freischaarenzug gegen Wälschtyrol im Werke war. Garibaldi läugnete es, stellte in einem Schreiben an das Parlament selbst das Gebahren der Freiwilligen als ein durchaus unschuldiges dar und übernahm die ganze Verantwortlichkeit. Die Regierung ließ die Gefangenen bald wieder frei und der Gerichtshof von Bergamo beschloß, daß von dem eingeleiteten Polizeiverfahren abzustehen sei, da eine strafbare Handlung nicht vorliege.

Garibaldi hätte gewarnt sein sollen, aber er war es nicht. Im Gegentheil, es wurde von ihm alsbald eine zweite, viel größere Unternehmung in Angriff genommen. Am 22. Juni verließ er Oberitalien und schiffte sich in Genua nach Sicilien ein, wo er schon am 29. zu Palermo eine fulminante Rede gegen den Kaiser der Franzosen hielt, der allein Italien seine natürliche Hauptstadt Rom vorenthalte. Zu gleicher Zeit circulirte in Oberitalien ein vom Centralcomité des sog. Emancipationsvereins erlassener und von Garibaldi als seinem Präsidenten unterzeichneter Aufruf mit der nicht mißzuverstehenden Anweisung, daß man, um nach Rom und Venedig zu gelangen, „die von Marsala an den Volturno vorgezeichnete Bahn einzuschlagen habe.“ In Oberitalien sammelten sich bereits Freiwillige und in Sicilien trat Garibaldi eine Rundreise durch die benachbarten Städte an, um überall in feuriger Rede den Gedanken an die Hauptstadt Italiens zu beleben und den Haß gegen die Fremdherrschaft in Rom zu schüren. Bald konnte kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß Garibaldi und die ganze Actionspartei einen großartigen, halb gewaltsamen, halb friedlichen Zug gegen Rom beabsichtigten, dessen nähere Ausführung indeß vielleicht ihm selbst nicht ganz klar war und wohl von den Umständen abhängen sollte. Die Regierung, im Parlament darüber interpellirt, erklärte sich aufs bestimmteste und wiederholt gegen das Unternehmen; die Werbung und Ansammlung von Freiwilligen in Oberitalien wurde verhindert, die Truppen in Palermo verstärkt und Schiffe in die Gegend von Civitavecchia abgesandt, um eine allfällige Landung Garibaldi's in der Nähe von Rom zu verhindern; der Präfect von Palermo, Marchese Pallavicini, ein alter Freund Garibaldi's, der sich zweideutig benommen hatte, wurde abberufen und General Cugia, ein für fähig und energisch gehaltener Mann, mit ausgedehnten Vollmachten dahin gesandt.

Garibaldi ließ sich durch nichts irre machen. Keiner seiner namhafteren früheren Genossen bei dem Zuge gegen Neapel trat an seine Seite; General Medici sprach sich sogar offen und entschieden gegen das gesetzlose Unternehmen aus. Am 29. Juli verließ Garibaldi die Hauptstadt Siciliens, stellte sich am 1. August in Corleone an die Spitze von etwa 800 Freiwilligen, denen der dortige Subpräfect durch List die Waffen der Nationalgarde in die Hände gespielt hatte, und erließ eine Art Proclamation „an die jugendliche Schaar". Die Fahne war erhoben, die Regierung mußte einschreiten, zumal die Actionspartei nicht ungeschickt die Meinung zu verbreiten gewußt hatte, daß die Regierung, mit dem Unternehmen im Grunde einverstanden, ihm nichts in den Weg legen würde, und Garibaldi sich selbst der Hoffnung hingegeben zu haben scheint, es werde ihm gelingen, die Armee und die ganze Nation zu einer gewaltigen unwiderstehlichen Demonstration hinzureißen. Am 3. Aug. erschien eine Königl. Proclamation, die es unumwunden aussprach, daß „derjenige nicht der Fahne Italiens folge, der die gesetzlichen Schranken durchbreche und die Freiheit und Sicherheit des Vaterlandes gefährde, indem er sich zum Herrn seiner Geschicke aufwerfe" und mit dem Aufrufe schloß: „Italiener, hütet euch vor Handlungen strafbaren Ungestüms und unbesonnenen Agitationen. Wenn einst die Stunde für die Vollendung unseres großen Werkes geschlagen hat, dann wird die Stimme eures Königs in euerer Mitte laut ertönen. Jeder Aufruf, der nicht der seinige ist, ist ein Aufruf zur Rebellion, zum Bürgerkrieg." An demselben Tage erklärte Rattazzi im Parlament, wenn Garibaldi im Namen der Nation spreche, wenn er waffne, wenn er die gesetzlichen Schranken überschreite, so werde er dem allgemeinen Rechte anheimfallen, um wie jeder Andere bestraft zu werden. Das Parlament beschloß, daß es „den edeln und festen Worten des Königs sich anschließe" und wenige Tage nachher, daß es in dieser großen Gefahr der Regierung fest zur Seite stehen und sich nicht ohne königl. Decret vertagen werde.

Italien.

Die öffentliche Meinung in Italien war in fieberhafter Aufregung, ganz Europa gespannt auf den Ausgang dieser Dinge. Und doch war es Garibaldi's Name allein, die Achtung, die sein Charakter einflößte, und die Erinnerung an all das Wunderbare, was ihm erst zwei Jahre vorher auf demselben Boden gelungen, die dem Unternehmen einen gewissen Halt und einen gewissen Schein verliehen. So begann der Garibaldi von Ficuzza aus am 7. August seinen Marsch auf der Stra

Italien. nach Messina. Die kgl. Truppen folgten ihm ihm in einiger Entfernung nach, General Mella sollte ihm die Straße von Messina aus verlegen. Am 17. August unterdrückte die Regierung das Centralcomité der revolutionären Partei in Genua, das die Bewegung von Oberitalien aus unterstützte, und ertheilte den Generalen Cugia in Palermo und Lamarmora in Neapel Vollmacht, den Belagerungszustand über das ganze ehemalige Königreich Neapel zu verhängen. Garibaldi täuschte indeß dort mit seiner alten Gewandtheit seine Gegner und statt nach Messina weiter zu dringen, bog er seitwärts ab und zog am 19. August ohne Widerstand in Catania ein. So bald die Nachricht in Turin anlangte, beschloß die Regierung zu dem äußersten Mittel zu greifen: der Marineminister Admiral Persano sollte sich selbst zur Flotte vor Catania verfügen und General Cialdini den Oberbefehl gegen Garibaldi übernehmen. Noch bevor sie jedoch an Ort und Stelle anlangten, schiffte sich Garibaldi mit etwa 2000 Freiwilligen in Catania ein, indem er erklärte, „er sei entschlossen, in Rom als Sieger einzuziehen oder unter seinen Mauren zu sterben“ und setzte, trotz der zwei Regierungsdampfer, die ihm im Hafen selbst den Weg versperren sollten, nach dem Festlande über, wo er am 24. August glücklich zu Melito landete. Mit Cialdini hörte nun aber die Scheu vor Garibaldi's Person auf: Cialdini war entschlossen, der Sache mit einem Schlage ein schnelles Ende zu machen. Und sie fand ein schnelles Ende. Am 24. August war Garibaldi mit kaum 2000 Freiwilligen in Calabrien gelandet, am 26. setzte sich sein Vortrab, am 27. er selbst gegen Reggio in Bewegung. Er fand es von Truppen so stark besetzt, daß er schon am 28. auf einen Angriff verzichtete und sich in die Berge zurückzog. Das Blatt wendete sich. Ein zuverlässiges Corps Piemontesen unter dem Obersten Pallavicino suchte ihn in den Bergen auf, wo er bei Aspromonte Stellung genommen hatte. Garibaldi wollte jeden Zusammenstoß mit den Truppen des Königs vermeiden und gab diesfalls die gemessensten Befehle. Ein unglücklicher Zufall durchkreuzte seine Absicht, ein Schuß fiel und nun gaben auch die Truppen Feuer. Einige Freiwillige fielen, Garibaldi selbst wurde verwundet und mit den Seinen gefangen. Am 3. September langte er auf einem Regierungsdampfer im Hafen von La Spezzia an und wurde in das Fort Varignano auf der Insel Palmeria gebracht. Die revolutionäre Partei hatte eine schwere Niederlage erlitten, aber mit ihr zugleich Italien selbst. Die Erwerbung Roms als Hauptstadt lag in weiterer Ferne als zuvor.

Deutschland. Die Gestaltung wie die Umgestaltung großer Staaten ist nicht das Werk weniger Jahre. In Deutschland wurde die Nothwendigkeit einer Reform der Bundesverfassung nach und nach von allen Seiten ohne Ausnahme zugestanden, aber die Ausführung steht noch in weiter Ferne; die Ansichten über die Grundlagen jeder Reform gingen vorerst nur schroffer auseinander. Preußen hatte es, durch das sächsische Bundesreformprojekt dazu veranlaßt, noch zu Ende 1861 gewagt, die Idee eines engeren Bundesstaats, natürlich unter seiner Führung, wenn auch nur in den allgemeinsten Umrissen offen auszusprechen. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Auf die Anregung Oesterreichs hin übergaben dieses und die Mittelstaaten am 2. Febr. in Form von identischen Noten in Berlin den bündigsten Protest gegen diese Idee, indem sie jede Uebertragung einer einheitlichen Centralgewalt an die Krone Preußen zum voraus geradezu als eine „Unterwerfung" unter Preußen und jeden Versuch dazu als „eine factische, wenn auch nicht rechtliche Auflösung des Bundes" bezeichneten. Preußen begnügte sich, den Protest Oesterreichs und der Mittelstaaten zurückzuweisen, ohne sich auf eine weitere Darlegung seiner Absichten einzulassen. Die ganze Frage blieb von seiner Seite zunächst ruhen und blieb es um so mehr, als in Preußen selbst inzwischen ein Conflict zwischen der Regierung und Volksvertretung ausbrach, der bald die größten Dimensionen annahm und jeden Einfluß Preußens in Deutschland vorerst vollkommen lähmte.

Preußen. Die Wahlen zum Abgeordnetenhause des Landtags waren in Preußen zu Ende des J. 1861 wesentlich gegen die Regierung ausgefallen. Die ehrliche, aber schwachmüthige Politik dieser Regierung, die zur Hälfte der gemäßigt liberalen zur Hälfte der gemäßigt feudalen Partei angehörte, die nach außen ohne bestimmte Ziele die sog. Politik der freien Hand pflegte, nach innen aber ihre Bestrebungen zum Ausbau der Verfassung auf das allerbescheidenste Maß reduzirte und doch auch damit fortwährend an dem schroffen Widerstande des von der feudalen Partei beherrschten Herrenhauses scheiterte, konnte dem mächtig anwachsenden Bedürfniß des preußischen Volkes nach einer rascheren und entschiedenern Ausbildung des inneren Staatslebens, nach den Forderungen der Zeit und auf der anerkannten Grundlage der Verfassung, unmöglich genügen. Eine neue Partei hatte sich gebildet, die sich die „deutsche Fortschrittspartei" nannte und auf ihre Fahne die verfassungsmäßige Umbildung des Herren-
eine kräftige Anhandnahme der deutschen Frage schrieb. Und
entsprachen diese Begehren den Anschauungen der Nation, d

Preußen. fall der Landtagswahlen auch sofort der Partei, die sie vertrat, die Entscheidung im Abgeordnetenhause in die Hände gelegt zu haben schien. Am Hofe war man verstimmt und sah dem Zusammentritt des Landtags nur mit Mißtrauen entgegen: die beständige Furcht vor der Reaction war für die neue Volksvertretung ein überwundener Standpunkt; an die Stelle des unbedingten Vertrauens zu dem guten Willen der Regierung war das Bewußtsein der eigenen Aufgabe getreten und es schien mehr als zweifelhaft, daß dieser Landtag zu einer definitiven Genehmigung der Armeereorganisation, die der König im J. 1859 aus eigener Machtvollkommenheit und ohne Mitwirkung der Kammern vorgenommen hatte, die Hand bieten werde, nachdem schon die Landtage von 1860 und 1861 sich hiezu nicht hatten entschließen können und der Entscheidung durch eine bloß provisorische Bewilligung der dazu erforderlichen Geldmittel — auch diese nur mit knapper Majorität — aus dem Wege gegangen waren. Am 14. Jan. eröffnete der König den Landtag. Weder die Thronrede noch die Vorlagen der Regierung an die beiden Häuser entsprachen den Erwartungen des Landes und noch bevor auch nur eine dieser Vorlagen erledigt war, kam es zum Bruche. Ein Zwischenfall gab die Veranlassung. Einige dreißig Mitglieder des Abgeordnetenhauses brachten den Antrag ein, daß die Regierung in Zukunft gehalten sein solle, das Budget der Ausgaben in größerer Spezialisirung vorzulegen und daß dieser Grundsatz schon auf das Budget für 1862 anzuwenden sei. Die Regierung widersetzte sich dem Antrag, unterlag aber am 6. März mit 143 gegen 171 Stimmen. Sofort trat eine Ministerkrisis ein und schon am 11. entschloß sich der König, das Abgeordnetenhaus aufzulösen, am 18., den liberalen Theil des Ministeriums zu entlassen und durch Feudale zu ersetzen. Der Präsident des Herrenhauses wurde interimistisch zum Ministerpräsidenten ernannt, die eigentliche Leitung des Ministeriums übernahm indeß der bisherige Handelsminister und nunmehrige Finanzminister v. d. Heydt.

Die öffentliche Meinung war von dieser plötzlichen Wendung überrascht und aufs schmerzlichste berührt. Die Majorität des Abgeordnetenhauses, die dazu Veranlassung gegeben, rechtfertigte ihre Handlungsweise durch eine offene Erklärung und sprach ihre ruhige Ueberzeugung aus, daß sie nur ihre Pflicht erfüllt habe. „Die Weise, in welcher bisher der Staatshaushalt geordnet wurde — sagte sie — machte das wesentlichste Recht der Volksvertretung, das Recht, die Einnahmen und Ausgaben des Staates zu bewilligen und zu überwachen, fast bedeutungslos. Die bis-

herige Eintheilung des Budgets gewährte nach der Auffassung der Regierung, die sie in dem Gesetzentwurf über die Oberrechnungskammer geltend gemacht hat, dieser einen der Controle des Abgeordnetenhauses fast gänzlich entzogenen Spielraum und die Machtvollkommenheit, auch ohne und gegen den Willen der Volksvertretung tief eingreifende Einrichtungen zu treffen oder aufrecht zu erhalten. Um diese scheinbare Feststellung des Budgets zu einer wirklichen zu machen, führten wir den Beschluß des Abg.=Hauses herbei." Die Regierung dagegen warf der Majorität des Abg.=Hauses vor dem Ministerwechsel in ihrem offiziellen Organe vor, daß sie „im Sturm habe Veränderungen durchsetzen wollen, welche die Regierung auf dem freilich langsameren Wege der Ordnung und mit Berücksichtigung der Interessen der Staatsverwaltung herbeizuführen bereit gewesen und daß dieses stürmische Verfahren nur aus der allgemeinen Stimmung erklärt werden könne, welche sich der Mehrheit des Hauses der Regierung gegenüber bemächtigt habe." „Die Kammer", wurde von dem Organe der Regierung nach dem Ministerwechsel erklärt, „war gewissermaßen mit der Bestimmung geboren, ein Zerwürfniß mit der Regierung hervorzurufen; die Masse der Wählerschaften offenbarte alle Zeichen einer unheilvollen Verblendung; Männer wurden bevorzugt, deren politisches Programm, von allen Ueberlieferungen des monarchischen Preußens absehend, an die Bewegung der Jahre 1848 und 1849 anzuknüpfen suchte; unter solchen Auspizien kam das Abgeordnetenhaus zu Stande und mußte dem Fluche seiner Geburt erliegen. Der Agitation des planlosen Fortschritts, welche die jüngsten Wahlen beherrscht hatte, mußte ein Halt zugerufen werden und die Aufgabe des gegenwärtigen Cabinets wird es sein, die öffentliche Meinung darüber aufzuklären, daß es, wie bei dem jüngsten Conflict mit dem Abgeordnetenhause, so bei den nächsten Wahlen sich nicht um Einzelangelegenheiten von mehr oder minder untergeordneter Bedeutung, sondern um die hochwichtige Frage handelt, ob die Macht der Regierung bei der Krone, welcher sie durch die monarchischen Ueberlieferungen wie durch die Verfassungsurkunde des preußischen Staates angehört, bleiben oder ob sie dem Abgeordnetenhause zufallen soll." So zeichneten sich die Stellung wie die Zielpunkte beider Theile.

Preußen.

Beide rüsteten sich, um den Wahlsieg zu ringen. Die Regierung verließ das Princip, das sie bei den letzten Wahlen beobachtet jeder Beeinflussung zu enthalten. Der König selbst forderte auf, den „Einflüssen der Verdächtigungen entgegenzutreten

Regierung.

Preußen. Unfangenheit des öffentlichen Urtheils zu verwirren bezwecken, wie dieß bei den letzten Wahlen sich gezeigt." Die Minister richteten demgemäß Wahlerlasse an ihre Untergebenen, in denen sie namentlich die Erscheinung bekämpften, daß ein großer Theil der Beamteten selbst auf Seite der Opposition stand, und von diesen statt Widerstand vielmehr „eifrige Unterstützung" forderten. Der Majorität des aufgelösten Abgeordnetenhauses wurden die verderblichsten Bestrebungen zugemessen. „Die k. Staatsregierung, hieß es in diesen Erlassen, eradtet es für ihre unerläßliche Pflicht, die Rechte der Krone mit Entschiedenheit zu wahren und nicht zuzugeben, daß der Kraft des königlichen Regiments zu Gunsten einer sog. parlamentarischen Regierung Abbruch geschehe. Gerade hiedurch hat sich die k. Regierung in den schärfsten Gegensatz zu der Demokratie gesetzt, deren Bestrebungen zur Zeit unverkennbar darauf gerichtet sind, den Schwerpunkt der staatlichen Gewalt, welcher nach Geschichte und Verfassung Preußens bei der Krone beruht, von dieser in die Volksvertretung zu verlegen. Es ist deßhalb die Aufgabe der k. Staatsregierung und ihrer Organe, der demokratischen Partei, mag sie nun offen diesen Namen führen oder als sog. Fortschrittspartei oder unter irgend einer andern irreleitenden Benennung auftreten, bei den bevorstehenden Wahlen überall entgegen zu wirken." Der Erfolg dieser Wahlerlasse war zweifelhaft, an eine Beeinflussung der Wahlen wie unter Manteuffel gar nicht mehr zu denken: die Masse der Wähler war selbständiger, selbstbewußter geworden und wurde es täglich mehr; die Fragen, um die es sich handelte, waren jedermann klar und verständlich. Der leitende Minister gab sich auch in der That keiner Täuschung darüber hin, daß ein Wahlresultat, wie es die Regierung wünsche, entschieden nicht zu erwarten stehe, wofern sie der öffentlichen Meinung nicht bezüglich des Militäretats wesentliche Zugeständnisse mache. In einem confidentiellen Schreiben an den Kriegsminister gestand der Finanzminister offen ein, daß „in allen übrigen Verwaltungszweigen schon seit Jahren die größtmögliche Beschränkung der Ausgaben stattgefunden habe, um nur einige Mittel zur Verminderung des durch die Mehrbedürfnisse der Militärverwaltung entstandenen Deficits im Staatshaushalte zu gewinnen und wenigstens den Schein zu retten, daß die Regierung bestrebt sei, die dießfalls wiederholt gemachten Zusagen zu erfüllen." Er erklärte es deßhalb für unbedingt geboten, auf die Forterhebung des Steuerzuschlags von 25 % vom 1. Juli laufenden Jahres an zu verzichten und verlangte überdieß einen Abstrich von wenig-

stens 2½ Mill. Thlr. an der bisher festgehaltenen Forderung für den Preußen. Militärhaushalt. Das erstere setzte er durch, das letztere nicht, obwohl die öffentliche Meinung sich immer mehr so entschieden und so einmüthig gestaltete, daß ein Wahlsieg der Regierung ohne eine große Concession in der Militärfrage ganz unmöglich erschien.

Niemand hatte sich durch die Wahlerlasse der Minister einschüchtern lassen. Auf die gegen die Majorität des aufgelösten Abgeordnetenhauses erhobene Anklage antwortete das Centralwahlcomité der Fortschrittspartei so ruhig wie fest: „Niemand denkt daran, die verfassungsmäßigen Rechte der Krone anzutasten. Aber darum handelt es sich, ob neben der großen und unzweifelhaften Macht der Regierung das verfassungsmäßige Recht der Volksvertretung irgend eine Bedeutung haben soll oder nicht. Soll das Abgeordnetenhaus nur Duldung genießen, so lange es ja sagt und gesetzwidriger Uebergriffe geziehen werden, sobald es nein sagt, so hat unsere Verfassung keinen Sinn." Die Beamteten fingen an, sich gegen die versuchte Beeinträchtigung ihrer Wahlfreiheit zu wehren. Die ersten, die es thaten und ihr Recht würdig, aber mit Entschiedenheit wahrten, waren Rector und Senat der Universität Berlin. Freimüthig erklärten sie, daß sie „den Kampf, der gegenwärtig die Gemüther in Preußen bewege, nicht in dem Gegensatz des Königthums und der Demokratie ausgedrückt fänden." Andere Körperschaften folgten nach. Die öffentliche Meinung hatte die Oberhand behauptet. Die Nation fühlte, daß Preußen abermals an einem Scheidewege stand. „In der Wahlbewegung des letzten Herbstes — sagte das Centralwahlcomité der Fortschrittspartei — konnten wir noch hoffen, das Ministerium werde, getragen von dem fortschreitenden Bewußtsein des Volkes, eine entschiedenere Politik in der Richtung einschlagen, welche unserem Vaterlande Noth thut, um seine Stelle unter den Völkern Europas mit Ehren zu behaupten. Das können wir jetzt nicht mehr. Um so nothwendiger ist es, daß die Volksvertretung unabhängig und entschlossen der Regierung gegenüber das verfassungsmäßige Recht des Volkes wahre." Am 6. Mai erfolgten die Wahlen. Die Regierung erlitt eine vollständige Niederlage: auch nicht einer der Minister hatte seine Wahl durchzusetzen vermocht. Die Majorität des aufgelösten Hauses kehrte dahin zurück, an Zahl verstärkt, durch die Zustimmung der weit überwiegenden Mehrheit der Nation mächtig gekräftigt. Die eigentlich ministerielle Partei war auf 10 Feudale zusammengeschmolzen.

Fast zu derselben Zeit sah sich die preußische Regierung noch in eine andere Schwierigkeit verwickelt. Schon seit längerer Zeit war sie

Preußen. im Namen des Zollvereins mit Frankreich über den Abschluß eines Handelsvertrags eingetreten. Am 29. März waren die Unterhandlungen endlich zu einem Abschluß gekommen. Ein Vertrag wurde an diesem Tage in Berlin vorläufig paraphirt und wenn auch nicht allen Wünschen und Rathschlägen, welche die Regierungen der verschiedenen Zollvereinsstaaten im Laufe der Unterhandlungen nach Berlin hatten gelangen lassen, entsprochen war, so glaubte Preußen doch ihrer Zustimmung mit Zuversicht entgegen sehen zu können. Seit dem Jahre 1860 hatte Frankreich mit seinem früheren Schutzzollsystem gebrochen, sich im Princip auf den Boden des Freihandelssystemes gestellt und von diesem aus Verträge mit England und Belgien abgeschlossen, mit Italien und der Schweiz eingeleitet: Deutschland war bedroht, seine Industrie vom französischen Markte ganz ausgeschlossen zu sehen. Von allen Seiten war daher die Wünschbarkeit, ja die Nothwendigkeit eines ähnlichen Vertrages mit Frankreich auch für Deutschland anerkannt und Preußen von sämmtlichen Zollvereinsstaaten mit den diesfälligen Unterhandlungen beauftragt worden. Die Grundlage, auf denen sich diese bewegen und das Resultat beruhen mußte, konnte nicht zweifelhaft sein. Ganz Westeuropa war bereits dem Freihandelssystem anheimgefallen und wenn Deutschland mit Frankreich überhaupt einen Vertrag abschließen wollte, so mußte er sich nothwendig auf denselben Boden stellen. Preußen hatte sich übrigens schon bisher wiederholt und entschieden für Herabsetzung der Tarifsätze erklärt und die öffentliche Meinung nicht bloß in Nord-, sondern auch in Süddeutschland mehr und mehr wie für Gewerbe- so auch für Handelsfreiheit sich auszusprechen begonnen. Nichtsdestoweniger konnte es nicht überraschen, daß die zunächst Betroffenen und die Freunde von Schutzzöllen überhaupt, sobald die vollendete Thatsache in dem Handelsvertrag mit Frankreich vorlag, laut aufschrieen und eine lebhafte Agitation gegen Genehmigung desselben in Gang setzten. Es war dieß um so natürlicher als die Reciprocität und ein billiges Gleichgewicht in den gegenseitig eingeräumten Zollsätzen zwischen Frankreich und Deutschland in einer ganzen Reihe von Artikeln entschieden nicht gewahrt und Frankreich wesentlich günstiger als Deutschland gestellt zu sein schien. Ein zweiter Punkt, der großen Anstand erregte, war das durch den neuen Vertrag bedingte Verhältniß zu Oesterreich. Der zwischen dem Zollverein und Oesterreich bestehende Vertrag von 1853 mußte durch Annahme des Handelsvertrags nothwendig dahinfallen, wenn Oesterreich bei seinem bisherigen System von Schutzzöllen beharrte, während Preußen

Preußen.

und der Zollverein zum Freihandelssystem übergingen. Es lag das unter den gegenwärtigen Umständen schon an sich in der Natur eines jeden Vortrags mit Frankreich, wurde aber durch den nun wirklich von Preußen abgeschlossenen noch verschärft, indem sich durch Art. 31 desselben beide Contrahenten verpflichteten, „dem andern jede Begünstigung, jedes Vorrecht und jede Ermäßigung der Eingangs- oder Ausgangsabgaben für die in dem gegenwärtigen Vertrage verzeichneten oder nicht verzeichneten Gegenstände zu Theil werden zu lassen, welche er einer dritten Macht in der Folge zugestehen möchte.“ In dem Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich lag daher für Oesterreich nicht nur eine wirthschaftliche, sondern auch eine politische Gefahr für seine Stellung in Deutschland. Es erkannte sie auch sofort und protestirte ohne Verzug gegen den entscheidenden Schritt von Seite des Zollvereins. „Im Augenblicke des Abschlusses dieses Vertrags von Seite des Zollvereins und der Verlängerung des Zollvereins auf solcher Grundlage, sagte es, wäre Oesterreich von dem übrigen Deutschland in handelspolitischer Beziehung factisch und principiell losgetrennt.“ Man konnte denken, daß Preußen durch den Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich diese Folgen absichtlich herbeizuführen gesucht habe. Was Oesterreich verlor, schien Preußen gewinnen zu müssen. Ein Vorwurf dagegen konnte Preußen nicht gemacht werden, der nämlich, daß es seine Industrie durch den Vertrag irgendwie besonders zu begünstigen gesucht hätte und mit Recht mochte es daher in der ersten Mittheilung, die es den Zollvereinsstaaten von dem erfolgten Abschluß machte, sagen: „Die Opfer, ohne welche eine Verständigung überhaupt nicht denkbar war, fallen auf uns in vielen Beziehungen mehr, in keiner Beziehung weniger als auf unsere Zollverbündeten.“

Oesterreich.

Zwischen Oesterreich und Preußen entwickelte sich eine Korrespondenz, die den gegenseitigen Standpunkt klar darlegte. „Das kaiserliche Cabinet, erklärte Graf Rechberg, verkennt nicht, daß im Falle der Annahme des Handelsvertrags mit Frankreich von Seite des Zollvereins längs der ganzen Westgränze Oesterreichs von Krakau bis zum Splügen und von da hinab zu den Mündungen des Po das Freihandelssystem zur vollen Geltung gelangt sein würde und daß gegenüber den niederen Zollsätzen des letzteren für Oesterreich die Aufrechthaltung seiner gegenwärtigen Zollsätze zur Unmöglichkeit geworden ist; allein die große Mehrzahl der von Preußen durch den Vertrag mit Frankreich angenommenen Zollsätze sind von der Art, daß Oesterreich, ohne den Untergang vieler Zweige

Oesterreich. seiner Industrie herbeizuführen, selbst nur so weit als die Aufrechthaltung der bisherigen Zwischenzölle fordert, ihnen zu folgen nicht vermag." Preußen ergriff die Eingeständnisse Oesterreichs, um darauf hinzuweisen, daß, wie die österreichische Denkschrift selbst zugebe, der Tarif des Zollvereins einer Reform dringend bedurft habe und daß Preußen mit der Ausführung dieser Reform doch wahrlich nicht auf Oesterreich habe warten müssen und warten können, da Oesterreich selbst gestehe, daß es ohne den Untergang vieler Zweige seiner Industrie der Reform unmöglich folgen könne. Oesterreich aber, das die logische Consequenz dieser Räsonnements unmöglich läugnen konnte, entschloß sich, um die drohende Gefahr abzuwenden, zu einem für seine Zustände großen Opfer, er erklärte sich bereit, den bisherigen Tarif des Zollvereins unbedingt anzunehmen und anerbot Preußen auf Grundlage dieses Tarifs den Eintritt seines Gesammtstaats in den Zollverein, so weit dieß überhaupt möglich war, in der Form eines den Kaiserstaat und das Zollvereinsgebiet umfassenden Handels- und Zollbundes. Ein Handelsvertrag mit Frankreich wäre dadurch von selbst so viel als unmöglich geworden. Hätte Oesterreich sich früher zu diesem Opfer entschlossen, so hätte selbst Preußen nicht umhin gekonnt, diesen Vorschlag in ernste Ueberlegung zu ziehen. Jetzt war es zu spät. Preußen lehnte ihn entschieden ab. „So großen Werth, entgegnete Graf Bernstorff, wir im Interesse unseres Gewerbefleißes und unseres Handels auf die Theilnahme an der Versorgung eines großen und reichen, an den Zollverein gränzenden Marktes zu legen hatten, so würden wir uns doch zu derjenigen Umgestaltung des Zolltarifs, welche der Handelsvertrag mit Frankreich in sich schließt, nicht haben verstehen können, wenn wir nicht überzeugt gewesen wären, daß diese Umgestaltung, ganz abgesehen von allen vertragsmäßigen Aequivalenten, eine durch das eigene Interesse des Zollvereins gebotene Nothwendigkeit sei. Es handelte sich für uns nicht bloß um einen Act der auswärtigen Handelspolitik, sondern der innern Reform. Der bestehende Zollvereinstarif hat sich, nach unserer Ueberzeugung, überlebt. Diesen nämlichen Tarif will Oesterreich durch seine Vorschläge bis zum Schlusse des Jahres 1877 zur Grundlage des Vertragsverhältnisses zwischen dem Zollverein und Oesterreich machen. Die Vorschläge behalten zwar eine Revision desselben vor; es soll jedoch, soweit bei dieser Revision eine Verständigung über Abänderungen nicht erfolgt, bei den bestehenden Bestimmungen verbleiben und es soll, den im Zollverein bestehenden Grundsätzen gemäß, zu jeder Abänderung des Ein-

verständnisses sämmtlicher Vereinsregierungen und Oesterreichs bedürfen. Eine solche Verabredung, ich spreche es offen aus, würden wir nicht eingehen können, auch wenn Verhandlungen zwischen uns und Frankreich niemals stattgefunden hätten, denn über die mit dem 31. Dec. 1865 ablaufende Vereinsperiode hinaus würden wir uns an den bestehenden Zollvereinstarif in keinem Falle binden wollen."

Oesterreich.

Lehnte auch Preußen ab, so fand dagegen Oesterreich Bundesgenossen unter den übrigen Zollvereinsstaaten. Der tiefe Gegensatz, der zwischen Preußen einerseits und Oesterreich mit dem größern Theile der Mittelstaaten andererseits über die Frage der Bundesreform eingetreten war, trug sich alsbald auch auf das volkswirthschaftliche Gebiet und die Frage des Handelsvertrags mit Frankreich über. Der unverkennbare Zusammenhang, der zwischen dem Handelsvertrag, so weit er das Verhältniß zu Oesterreich betraf, und den bundesstaatlichen Plänen Preußens waltete, trieb die Mittelstaaten dazu, auch in dieser Frage mit Oesterreich zu gehen. Das Princip, das sie verfolgten, war in der That dasselbe auf dem einen wie auf dem andern Gebiet. Wie dort so wollten sie auch hier nichts von einer Aussonderung Oesterreichs wissen, und wie sie dort an der Gleichheit der Rechte festhielten und eine bevorzugte Stellung Preußens sofort als eine „Unterwerfung" unter dasselbe perhorrescirten, so wollten sie auch bezüglich des Handelsvertrags Preußen ihre vollkommen gleichberechtigte Stellung fühlen lassen, zumal bereits vielfach die Idee eines Zollparlamentes aufgetaucht war, die genau wie auf dem politischen Gebiet gegen eben diese Gleichberechtigung gerichtet zu sein schien. Seit der Mitte des Jahres gingen daher die Bestrebungen Oesterreichs und der Mittelstaaten bezüglich beider Fragen Hand in Hand.

Deutschland.

Preußen schien ziemlich isolirt. Zwar genehmigten beide Häuser seines Landtags fast einstimmig den Handelsvertrag mit Frankreich und ermunterten die Regierung, mit der sie wenigstens darin vollkommen einig gingen, zu einem energischen Vorgehen gegenüber den widerwilligen Regierungen der übrigen Zollvereinsstaaten. Allein von diesen trat außer Coburg-Gotha und Oldenburg nur Sachsen in der Handelsfrage entschieden auf seine Seite und Baden, dessen Regierung den Vertrag zwar seinem Landtage zur Zustimmung vorlegte, diesen dann aber selbst wieder veranlaßte, von einem Beschluß vorerst noch Umgang zu nehmen. Die übrigen Regierungen d- Mittelstaaten zögerten erst, um sich schließlich gegen den Handelsvert- und für die Prüfung der österreichischen Vorschläge zu erklären. Im -

Deutschland. hielten dieselben über die Handelsfrage Conferenzen in München, im Juli verständigten sie sich in Conferenzen zu Wien über das Project, der preußischen Bundesstaatsidee eine Versammlung von Delegirten der einzelnen Ständekammern zunächst zur Berathung von Gesetzesentwürfen über Civilproceß und Obligationenrecht, in zweiter Linie aber als organische Einrichtung behufs einer allmähligen Reform des Bundes auf durchaus föderaler Grundlage entgegen zu setzen. In den ersten Tagen des August lehnte zuerst Bayern den Handelsvertrag ab, und sofort folgten ihm Würtemberg, Hannover, Hessen-Darmstadt und Nassau. Zu Mitte desselben Monats wurde endlich das Delegirtenprojekt am Bunde förmlich eingebracht. So traten Oesterreich und die Mittelstaaten Preußen und derjenigen Partei, die den Bundesstaat unter Preußens Führung anstrebte und den Handelsvertrag mit Frankreich unterstützte, nach allen Seiten in geschlossener Phalanx entgegen. Die Preußische Regierung sah sich gleichzeitig von einer Niederlage in ihrem eigenen Lande, im Zollverein und in der Bundesreformfrage bedroht. Um sich zu wehren, griff sie wenigstens in einer dieser Richtungen zu dem äußersten Mittel, indem sie Bayern und den übrigen Zollvereinsregierungen, die den Handelsvertrag ablehnten, drohend erklärte „sie sei es dem Ernst der Lage schuldig, offen auszusprechen, daß sie eine definitive Ablehnung als den Ausdruck des Willens auffassen müsse, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen". Die einzige nationale Schöpfung Deutschlands seit der Gründung des Bundes war damit unumwunden in Frage gestellt.

Oesterreich. Dagegen war es Oesterreich vergönnt, ruhig an der Begründung verfassungsmäßiger Rechtszustände, an der Ordnung seiner zerrütteten Finanzen und an der Wiederherstellung seines erschütterten Ansehns in Europa zu arbeiten. Es geschah nicht ohne wesentliche Erfolge. War der Fortschritt überall nur ein langsamer und mußte auch manche Schwierigkeit vielmehr umgangen als überwunden werden, so boten die neu errungenen Zustände um so mehr Bürgschaften der Dauer und erschienen nicht als blos ephemere Versuche. Die größte Schwierigkeit für die Ordnung des Staats im Innern wie für seine Macht nach Außen blieb freilich ungelöst. Ungarn blieb unter der im Nov. 1861 eingeführten provisorischen Verwaltung des Grafen Palffy, die Comitate schwiegen, der Landtag wurde nicht einberufen, die Nation verharrte in passivem Widerstand, ohne, allem Anscheine nach, in irgend welcher Weise von den Anschauungen und Forderungen des aufgelösten Landtags von 1861 zu wei-

chen; selbst der Ungarische Hofkanzler fuhr fort, eine unbestimmte, oft geradezu zweideutige Stellung zu der Februarverfassung, die er doch selbst beschworen und zu deren Durchführung auch in Ungarn er zum Ungarischen Hofkanzler an die Stelle des Baron Vay berufen worden war, einzunehmen. Croatien schwieg, auch dort wurde der Landtag nicht wieder einberufen. Siebenbürgen sollte den Ausschlag für die zukünftige Stellung aller dieser Länder zum Gesammtstaat und zur Verfassung vom 26. Febr. 1861 geben; aber die Regierung zögerte fortwährend den Landtag einzuberufen, sie scheute sich den entscheidenden Schritt zu thun, bevor sie des Erfolges ziemlich sicher sein konnte: die Magyaren Siebenbürgens zu gewinnen, war keinerlei Aussicht, die Haltung der noch wenig entwickelten Rumänischen Nation zweifelhaft; nur der Landtag des treuen Sachsenlandes erklärte sich am 29. März für die Februarverfassung und brachte diese seine Erklärung trotz aller Hemmnisse, die ihm die überwiegend magyarisch gesinnte Landesregierung in den Weg legte, in einer Adresse an den Thron.

Oesterreich.

Das politische Leben Oesterreichs concentrirte sich daher auf die deutsch-slavischen Provinzen und zunächst auf die Thätigkeit der beiden Häuser des Reichsraths in Wien. Die Ordnung der Finanzen und der Valuta war das erste Erforderniß, wenn Oesterreich auf der neu gewonnenen Grundlage erstarken, sich entwickeln, aufblühen sollte. Erst im Oktober kam das Budget für 1862 zu vollständiger Erledigung und konnte vom Kaiser erst am 2. Nov., d. h. zwei Tage nach Ablauf des Rechnungsjahres, genehmigt werden. Aber es war doch eine Grundlage gewonnen, das Recht der Volksvertretung anerkannt. Während in Preußen die Regierung dieses Recht bezüglich der umfassendsten Abtheilung der Staatsausgaben, des Militäretats, ganz illusorisch zu machen und auf einen bloßen Schein herabzudrücken, bezüglich der übrigen Abtheilungen möglichst einzuschränken unternahm, wurde in Oesterreich durch das erste vereinbarte Finanzgesetz von der Regierung unbedenklich zugegeben, daß die vom Reichsrath für einzelne Hauptrubriken, Abtheilungen und Unterabtheilungen festgesetzten Beträge nur in derselben Hauptrubrik, Abtheilung und Unterabtheilung verwendet werden dürften. Nach dem Budget für 1862 wurde auch dasjenige für 1863 berathen und ohne besondere Schwierigkeiten zu Anfangs Dezember erledigt: das bisherige Deficit war darin bereits wesentlich herabgemindert und sollte überdies wenigstens theilweise durch die vom Reichsrath bewilligte Erhöhung von Steuern und Gebühren und nur theilweise durch neue Anlehen und Creditopera-

Oesterreich. tionen gedeckt werden. Fast nicht minder wichtig und jedenfalls nicht minder schwierig war die Feststellung einer neuen Bankakte: die Unterhandlungen und Verhandlungen darüber zwischen dem Finanzministerium, dem Reichsrathe und der Bank zogen sich durch das ganze Jahr hin; die Volksvertretung wahrte auch in dieser Frage mit Entschiedenheit ihre Stellung und die Bank fand es schließlich für gut, sich zu fügen und die zwischen beiden Häusern des Reichsraths, aber im Wesentlichen nach den Forderungen des Abgeordnetenhauses vereinbarte neue Akte unbedingt und vollständig anzunehmen. Am 18. Dez. konnte der Kaiser die erste Session des Reichsraths mit der Befriedigung schließen, daß „seine Zuversicht auf das Gedeihen des mit gemeinsamer Kraft unternommenen Werkes befestigt worden sei und sich das Vertrauen auf die Kraft Oesterreichs überall mächtig gehoben habe". Dann wies er auf die bereits erfolgte Einberufung der Landtage hin und fügte bedeutungsvoll bei: „Dort werden Sie die Träger und Vermittler jener Principien sein, in welchen die Verfassungsgesetze wurzeln, die Ich gegeben habe und an denen Ich fortan wie bisher festhalten werde. Sie werden nicht ermüden in dem Bemühen, das Band noch inniger zu knüpfen, welches seit Jahrhunderten die Völker Oesterreichs zu ihrem eigenen Heile verbindet. Dadurch wird der Verwirklichung Meines festen Entschlusses, des Reiches Einheit zu wahren und das begonnene Werk der Verfassung zur Vollendung zu bringen, auch Ihr Beistand zu Theil werden". In den letzten Tagen des Jahres stiegen die Oesterr. Effekten an den verschiedenen Börsen Europa's in ungeahntem Maaße und fiel das Silberagio in Wien tiefer, als seit einer Reihe von Jahren.

In seinen Beziehungen zum Auslande bewahrte Oesterreich eine zuwartende Haltung, aus der es auch durch keine europäische Frage herauszutreten gezwungen ward. Gegen Italien hatte es auf jede offensive Politik verzichtet, ohne indeß einen Zweifel darüber zu lassen, daß es jeden Augenblick bereit sei, einen Angriff auf den Besitz von Venezien mit den Waffen entgegen zu treten. Um so freier konnte es sich den deutschen Angelegenheiten zuwenden, die seine Aufmerksamkeit in diesem Augenblick vorzugsweise in Anspruch nahmen. An der Aufrechthaltung des Staatenbundes in Deutschland im Princip hatte es ein nahe liegendes Interesse, da es sich jeder Einwirkung dieses Bundes auf seine deutschen Provinzen bisher fast völlig zu entziehen gewußt hatte und eine größere Competenz der Bundesgewalt wie eine irgend wesentliche Umge-

staltung seines Organismus mit seiner neuen Verfassung, welche die Einheit des Reiches wahren sollte, kaum zu vereinigen war; dagegen sicherte ihm in dem bestehenden Bunde seine Stellung als erste deutsche und zudem katholische Macht einen großen Einfluß auf die katholischen Bevölkerungen Deutschlands und auf die mittleren und kleineren deutschen Staaten. Bereitwillig bot es daher den Mittelstaaten, die in ihm eine Stütze gegen die Pläne Preußens suchten, in der Bundesreformfrage die Hand, während ihm dagegen diese nicht minder bereitwillig in der Handelsfrage entgegen kamen. Die Bestrebungen auf dem einen Gebiet mußten diejenigen auf dem andern unterstützen. Bis gegen den Herbst standen, wie wir gesehen, Oesterreich und die Mittelstaaten in ziemlich geschlossener Phalanx Preußen und der Partei des Nationalvereins gegenüber und hatten sowohl in der Bundesfrage durch den Antrag am Bunde auf Einberufung einer Delegirtenversammlung als in der Handelsfrage durch die Vorschläge Oesterreichs die Initiative ergriffen, während Preußen schon früher wohl Ideen, Pläne, Hoffnungen hegte und nährte, aber im Grunde doch nicht zu wissen schien, was es eigentlich wollte, oder, wenn es dies wußte, den Muth nicht hatte, dafür offen, bestimmt, thatkräftig einzustehen und jetzt durch den Conflikt mit seiner Volksvertretung völlig gelähmt war. Die neue Liga hatte indeß auch ihre schwachen Seiten. In Bayern konnte sie zwar wohl auf die Majorität des Landtags und der Bevölkerung zählen; aber in Württemberg war dies, obgleich dort die liberale Partei gerade über die Hauptfragen, die Bundesreform- und die Handelsfrage in sich nicht einig war, schon nicht mehr so ganz der Fall, und in Hessen-Darmstadt, in Kurhessen, in Hannover, in Nassau sahen sich die Regierungen einer Opposition gegenüber, die täglich wuchs und sich täglich fester organisirte. Ein zweites war, daß ihre Tendenz wenigstens vorerst mehr negativer als positiver Natur zu sein schien. Sie verwarf wohl den preußischen Bundesstaat, aber die Gegenvorschläge, die sie in ihrem Antrage vom 14. Aug. am Bunde niederlegte, waren so dürftig, daß ihre eigenen Organe gestehen mußten, es würden sich dafür auch nicht zwei Landtage erklären. Sie verwarf wohl den preußischen Handelsvertrag mit Frankreich, aber die Aufforderung Badens, einer unbedingten Ablehnung doch wenigstens die Geltendmachung bestimmter Modificationsforderungen vorausgehen zu lassen, blieb unbeantwortet und doch konnten die Regierungen der Mittelstaaten auch nicht daran denken, der Preußischen Drohung offen die Idee eines Zollvereins mit Oesterreich auf Grundlage

Oesterreich.

Deutschland.

Deutschland. des Schutzzollsystems statt einer Erneuerung des bisherigen mit Preußen auf Grundlage des Freihandelsprincipes entgegen zu setzen. Selbst in ihrer negativen Tendenz erlitten ihre Freunde im October auf dem Handelstage zu München, trotz der größten Anstrengungen eine entschiedene Niederlage. Nicht nur wurden die Anträge der Oesterreicher im Sinne der österreichischen Zolleinigungsvorschläge vom Handelstage mit großer Mehrheit verworfen, selbst ein vermittelnder Antrag der Majorität des Ausschusses, der sich nur bedingungsweise für den Handelsvertrag aussprechen wollte, unterlag und es wurde, jedoch nur mit knapper Mehrheit, beschlossen, daß gewisse Modificationen zwar höchst wünschenswerth wären, daß aber das schleunige Zustandekommen des Handelsvertrags dadurch nicht in Frage gestellt werden dürfe. Dagegen constituirten sich zu Ende desselben Monats October die großdeutschen Elemente als geschlossene Partei. In einer großen Versammlung zu Frankfurt wurde beschlossen, die beantragte Delegirtenversammlung zu unterstützen als einen „ersten Schritt zur Schaffung einer nationalen Vertretung" doch unter der Voraussetzung, daß „die Regierungen keine Zeit verlieren, jene Versammlung zu einer periodisch wiederkehrenden Vertretung am Bunde mit erweiterter Competenz zu gestalten". Ebenso sprach sich die Versammlung gegen den Handelsvertrag mit Frankreich und dagegen für die Aufnahme Gesammtösterreichs in den Zollverein aus. Die Partei organisirte sich als deutscher Reformverein ganz ähnlich wie der Nationalverein, mit Zweigvereinen, zahlreich besonders in Bayern, aber auch in Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau und Hannover.

Diesen conservativen Bestrebungen stand die von der Zeit getragene liberale Bewegung gegenüber. Sie ging ihren Gang in Beziehung auf eine Reform des Bundes, wie auf den Ausbau verfassungsmäßiger Zustände in den einzelnen Staaten um so sicherer, als nirgends eine Ueberstürzung erfolgte. Zunächst kam die Kurhessische Verfassungsfrage endlich zur Lösung. Zum dritten Mal hatten die nach der octroyirten Verfassung von 1860 gewählten Stände sich fast einstimmig für incompetent erklärt und dasjenige zurückverlangt, was sie für das gute Recht des Landes erachteten: die bewundernswerthe Geduld des Kurhessischen Volkes ging sichtbar zu Ende. Da verständigten sich im März Oesterreich und Preußen, daß „die endliche Herstellung eines gesicherten Rechtszustandes in Kurhessen im dringenden Interesse des Landes wie des gesammten Deutschlands liege" und beantragten am Bunde die Wiederherstellung der Ver-

fassung von 1831 unter „Berücksichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standschaftsrechte der Mediatisirten und der Reichsritterschaft". Die streitige Frage des Wahlgesetzes von 1849 blieb dahingestellt und der Entscheidung des Kurfürsten überlassen. Der gemeinsame Antrag, der dem fast einstimmigen Andrange der öffentlichen Meinung von ganz Deutschland entsprach, schloß die Möglichkeit eines erfolgreichen Widerstandes aus. Dennoch versuchte es der Kurfürst und fand noch immer bei einigen Regierungen am Bunde wenigstens eine halbe Unterstützung. Nun aber hielt Preußen seine Ehre und sein Ansehn in Deutschland für verpfändet, daß diese Frage endlich zur Lösung gebracht werde. Im Mai erklärte es unumwunden, daß es, „seine Action nicht mehr von dem Zögern und Schwanken in Frankfurt abhängig machen dürfe" und drohte, „nach den Umständen zu handeln und nur noch das Interesse Preußens zu Rathe zu ziehen, das von den Folgen der überstürzenden, herausfordernden Maßregeln der kurfürstlichen Regierung aufs Unmittelbarste berührt werde". Ein eigenhändiges Schreiben, das der König von Preußen durch einen besonderen Abgesandten dem Kurfürsten überreichen ließ, wurde von diesem in einer Weise aufgenommen, daß es von Preußen als eine Beleidigung seines Staatsoberhauptes angesehen werden konnte: es verlangte als Genugthuung die Entlassung des Ministeriums, und da diese verweigert wurde, rief es seinen Gesandten ab und mobilisirte zwei Armeecorps. Oesterreich selbst mußte dem Kurfürsten bedeuten, daß ein weiterer Widerstand unmöglich sei. Am 24. Mai erfolgte der fast einstimmige Bundesbeschluß, dem sich der Kurfürst widerstrebend fügte: das bisherige Ministerium wurde entlassen, die Verfassung von 1831 wieder hergestellt und die Wahlen zur Ständeversammlung nach dem Gesetze von 1859 angeordnet. Im Sept. fanden die Neuwahlen statt: das Resultat war, daß auch nicht ein Anhänger der nunmehr beseitigten Ordnung der Dinge gewählt ward. Zu Ende Oktobers trat die Ständeversammlung zusammen; sie war einstimmig für den Handelsvertrag mit Frankreich und gegen das Delegirtenproject. Auch in Hessen-Darmstadt fand im Sept. die Neuwahl des Landtags statt und trotz des octroyirten Wahlgesetzes, das der Regierung die Majorität der zweiten Kammer sichern sollte und bisher auch gesichert hatte, erlitt das Ministerium Dalwigk eine Niederlage, die kaum größer hätte sein können. Außer den 6 Vertretern des Adels brachte es auch nicht einen entschiedenen Anhänger seines bisherigen Systems in die Kammer und so entschieden war die Stimmung des

Deutschland.

Deutschland. Landes, daß die kath. Partei selbst in Mainz unterlag. Die Partei des Nationalvereins hatte entschieden den Sieg davon getragen, eines der Mitglieder seines Ausschusses, das sich durch besondere Thätigkeit hervorgethan, der Rechtsanwalt Metz war nicht weniger als viermal gewählt worden. Die Regierung fand sich durch diesen Umschwung bewogen, die Verordnung vom 2. Okt. 1852 über die politischen Vereine, die sie neuerer Zeit doch nicht mehr aufrecht zu halten vermocht hatte, außer Wirksamkeit zu setzen und sich zu dem Entwurf einer verfassungsmäßigen Regelung der Stellung des Staats zur kath. Kirche wie in Baden herbeizulassen, was sie bisher verweigert hatte. Dagegen beharrte sie in der Thronrede zur Eröffnung des Landtags am 13. Nov. auf ihrer bisherigen Politik zu Gunsten einer Zolleinigung mit Oesterreich statt des Handelsvertrags mit Frankreich und für das Delegirtenprojekt statt eines wie immer gestalteten Bundesstaates. Die II. Kammer sprach sich jedoch in ihrer Antwortsadresse nach zweitägiger Debatte fast einstimmig für den Handelsvertrag mit Frankreich aus und erklärte, daß „das unbestreitbare und täglich dringender werdende Bedürfniß des deutschen Volkes nach nationaler Einigung nur durch Wiederberufung eines deutschen Parlaments und Schaffung einer einheitlichen Centralgewalt befriedigt werden könne". In Nassau sprachen sich schon im August beide Kammern mit großer Mehrheit für den Handelsvertrag mit Frankreich aus und die Stimmung der Bevölkerung scheint derart zu sein, daß die Regierung bei den im J. 1863 stattfindenden Neuwahlen zur II. Kammer eine Niederlage erleiden könnte, wie diejenige von Hessen-Darmstadt sie erlitten hat. Dieselbe Probe steht der Regierung von Hannover bevor, die indeß in Folge der Octroyirungen von 1855 und 1856 vorerst noch auf die Zustimmung der Majorität beider Kammern zu ihrer deutschen Politik zählen konnte. Im Mai sprachen sich auch wirklich beide entschieden gegen die Idee eines Bundesstaats ohne Oesterreich aus. Aber schon zählte die Opposition in der II. Kammer unter der Leitung des Präsidenten des Nationalvereins v. Bennigsen mehr als den Drittheil der Versammlung und eine schleichende Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der innern Politik der Regierung unter dem Grafen Borries war nicht zu verkennen. Ein Zwischenfall brachte dieselbe, zunächst indeß auf nicht-politischem Gebiete, zum Ausbruch. Am 14. April octroyirte der König bei Gelegenheit der Confirmation des Kronprinzen der Landeskirche den kleinen lutherischen Katechismus statt des bisher gesetzlich eingeführten, und bald entwickelte

sich dagegen ein energischer, wachsender Widerstand. Zuerst in einer Reihe von Städten, dann auch in vielen Landgemeinden fanden Versammlungen statt und bildeten sich Ausschüsse, um gegen die gewaltsame Wiedereinführung „veralteter Formeln" zu remonstriren und als das starr-orthodoxe Consistorium den Pastor von Luchow, der es gewagt hatte für die evangelische Freiheit in einer Flugschrift aufzutreten, sofort zur Verantwortung nach Hannover beschied und nur zu deutlich das Gelüste verrieth, ein Ketzergericht zu halten, brach die Unzufriedenheit in hellen Flammen aus. Der Pastor wurde in Hannover wie im Triumphe empfangen und der Pöbel warf den verhaßtesten Consistorialräthen die Fenster ein. Unbeschädigt wurde der Pastor entlassen. Im August mußte der König sich dazu verstehen, auf die zwangsweise Einführung des neuen Katechismus zu verzichten. Die Bewegung kam jedoch dadurch, zumal die Consistorien nur den materiellen, nicht aber auch den moralischen Zwang fallen ließen, nicht zur Ruhe, sondern wandte sich jetzt auf die Erlangung der schon von der Verfassung geforderten, aber von der Regierung bisher umgangenen Synodal- und Presbyterialorganisation der evangelischen Kirche: eine große Versammlung von Geistlichen und Laien sollte dafür in Celle veranstaltet werden. Es war eine Krisis eingetreten, deren Ausgang kaum zweifelhaft schien. Noch zu rechter Zeit erkannte der König die Gefahr. Der Minister Borries wurde entlassen, die Ausführung der erwähnten Verfassungsbestimmung zugesagt und am 10. Dec. sogar ein gemäßigt liberales Ministerium ernannt, das geeignet schien, den Sturm abzuwenden. Die Celler Versammlung unterblieb und die ganze Bewegung kam wirklich vorerst zum Stillstand.

Deutschland.

Unläugbar machte in allen diesen Staaten die liberale Strömung entschiedene Fortschritte gegen den Widerstand der Regierungen. In Baden, Sachsen-Weimar und Coburg-Gotha war sie bereits durchgedrungen und ging mit den Regierungen Hand in Hand. Der kirchliche Conflikt in Baden wurde vollständig beigelegt, und von Tag zu Tag befestigte sich das gegenseitige Vertrauen zwischen der Bevölkerung und ihrem angestammten Fürsten, auf dessen Grundlage durch das Ministerium Roggenbach-Lamey eingreifende Reformen zum innern Ausbau verfassungsmäßiger volksthümlicher Zustände vorbereitet wurden. In all den genannten Staaten war der Einfluß des von seinem Ausschusse mit Mäßigung und Festigkeit geleiteten Nationalvereins unverkennbar, indem er sowohl den liberalen Bestrebungen bezüglich der inneren Verhältnisse der einzelnen

Deutschland. Staaten als ihrer Hinleitung auf die gemeinsamen Interessen im Sinne des Bundesstaats eine Stütze und einen Mittelpunkt darbot. Geringer war sein Einfluß in Sachsen und Würtemberg, in welch letzterem es ihm trotz aller Anstrengung noch immer nicht gelingen wollte, festen Fuß zu fassen und noch geringer in Bayern, dessen Bevölkerung in ihrer überwiegenden Mehrheit die Idee eines Bundesstaats mit preußischer Spitze leidenschaftlich verwarf und die als Gegensatz gegen den Nationalverein gegründeten großdeutschen Vereine eifrig ergriff und unterstützte. Dagegen suchte sich die liberale Partei auch in ihrer Organisation zu kräftigen. Am 28. Sept. trat in Weimar eine Versammlung von etwa 200 Abgeordneten fast aller liberaler Fractionen aus den verschiedenen deutschen Staaten mit Ausnahme Oesterreichs — die Oesterreicher waren dazu speziell eingeladen worden, hatten jedoch die Theilnahme abgelehnt — zusammen, beschloß als Abgeordnetentag jährlich zusammen zu kommen, um „eine Verständigung und ein möglichst gleichartiges Verfahren in den deutschen Kammern im Sinne der Einigung und freiheitlichen Entwickelung Deutschlands zu fördern" und erklärte sich fast einstimmig für die bundesstaatliche Einigung Deutschlands „wie sie unbeschadet der Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten in innern Landesangelegenheiten in der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 ihren rechtlichen Ausdruck gefunden habe", für die Einberufung eines deutschen Parlaments und gegen die projectirte Delegirtenversammlung „die nicht einmal als eine Abschlagszahlung anzusehen, sondern von den Kammern zurückzuweisen sei." Und wenige Tage nachher sprach sich der Nationalverein in seiner Generalversammlung zu Koburg unumwunden für die Ausführung der Reichsverfassung sammt Grundrechten und Wahlgesetz aus. Doch ward von den einflußreichsten Mitgliedern anerkannt, daß jene Verfassung gewisser Modificationen bedürftig sei. Die preußische Spitze wurde nicht fallen gelassen, aber doch weniger betont. — So standen sich zu Ende des Jahres 1862 die beiden großen Parteien in Deutschland in der Bundesreform und in der Handelsfrage in mehr und mehr geschlossenen Reihen gegenüber.

Frankreich. Auf die allgemeinen europäischen Fragen übte Deutschland keinerlei Einfluß; Preußen war nicht in der Lage, einen solchen ausüben zu können und Oesterreich bewahrte nach allen Seiten eine zuwartende Stellung. Die Leitung der europäischen Dinge, so weit von einer solchen überhaupt die Rede sein konnte, blieb dem Kaiser der Franzosen überlassen. Die

Frankreich.

italienische und die damit verbundene römische Frage gehören dahin. Sie wurden beide nicht gelöst, weil Napoleon sie nicht lösen wollte. „Für den Augenblick, sagte Hr. Billault im gesetzgebenden Körper, ist der Kaiser entschlossen zu warten; er wird warten und mit ihm wird ganz Europa warten." Europa ließ es zu, daß Italien wesentlich von Frankreich abhängig blieb. So weit das neue Reich von ihm ins Leben gerufen worden war, blieb der Kaiser sein Beschützer; so weit es dagegen ohne oder gegen seinen Willen sich gestaltet hatte, ließ er es an seinen Schwierigkeiten sich abmühen. Die Anerkennung des Königreichs Italien durch Rußland wurde durch Frankreich vermittelt und dem Beispiele Rußlands folgte dann auch Preußen. Dagegen dachte Napoleon keinen Augenblick daran, Rom den Italienern auszuliefern und sah ruhig den Hindernissen zu, mit denen Italien kämpfte, um sich in Neapel zu behaupten. Diese Schwierigkeiten wurden von Rom und dem kleinen Hofe des vertriebenen Königs aus nach Kräften geschürt und diese Thätigkeit weder von der römischen Polizei noch von den franz. Occupationstruppen im mindesten gehemmt. Das Räuberunwesen trotzte allen Bemühungen der zahlreichen italienischen Truppen und ist allerdings ein Beweis, daß die Einverleibung Neapels in das Königreich Italien noch weit davon entfernt ist, eine gesicherte zu sein. In einzelnen Provinzen war der Zustand ein wahrhaft entsetzlicher: die Räuber plünderten und mordeten in organisirten Haufen und die Italiener verfuhren in ihrer Verfolgung derselben mit nicht minderer Barbarei. Es ist möglich, daß Napoleon die neapolitanische Frage sich aufbehält, die römische hält er fest in seiner Hand, indem er es fortwährend für seine Aufgabe erklärte, Rom und Italien mit einander zu versöhnen. Allein Italien verlangt Rom als seine natürliche Hauptstadt und Rom begehrt, daß Italien ihm die geraubten Provinzen wieder herausgebe. Zwischen diesen Ansprüchen ist eine Versöhnung unmöglich. Die französische Regierung ließ auch keinen Zweifel darüber walten, daß sie weder dem einen noch dem andern zu entsprechen gemeint sei. Selbst Hr. Drouyn de Lhuys erklärte Rom, „daß es seine Pflicht sei, ausdrücklich auszusprechen, daß die Regierung des Kaisers von den Mitteln, die verlorenen Provinzen wieder unter päpstliche Botmäßigkeit zurückzuführen, die Gewaltmittel ausschließe" und Hr. Thouvenel erklärte seinerseits laut, „daß die Regierung des Kaisers nie ein Wort gesprochen, das der Art gewesen wäre, dem Turiner Cabinet Hoffnung zu geben, daß die Hauptstadt der kath. Welt mit der

Frankreich. Einwilligung Frankreichs gleichzeitig die Hauptstadt des großen Königreichs, das sich jenseits der Alpen gebildet hat, werden könnte." In der Umgebung des Kaisers stritten sich entgegengesetzte Einflüsse, um ihn nach der einen oder nach der andern Seite zu drängen und seine Repräsentanten in Rom zeigten denselben Gegensatz. Aber im Grunde kann man nicht sagen, daß seine Politik gegenüber Rom eine zweideutige sei. In der Broschüre „der Papst und der Congreß", durch die in den letzten Tagen des Jahres 1859 eigentlich zuerst die römische Frage, so wie sie jetzt liegt, gestellt wurde, hatte der Kaiser seine Ideen über die Umgestaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes schon sehr bestimmt angedeutet und war darin der öffentlichen Meinung Europa's vorausgeeilt. An diesen Ideen hielt er auch jetzt noch fest. „Eine Aussöhnung zwischen dem Papst und Italien — sagte er in dem am 20. Mai an seinen Minister gerichteten Schreiben über diese Frage — würde man durch eine Combination erreichen, nach welcher der Papst Herr bleiben würde bei sich, gleichzeitig aber die Schranken fallen würden, die seine Staaten von dem übrigen Italien trennen. Auf daß er Herr bei sich sei, muß die Unabhängigkeit ihm gesichert und seine Regierung frei von seinen Unterthanen angenommen sein. Es ist zu hoffen, daß dies der Fall sein wird, wenn einerseits die italienische Regierung sich Frankreich gegenüber verpflichten würde, die Kirchenstaaten und die vereinbarte Abgränzung anzuerkennen und wenn anderseits die Regierung des h. Stuhls auf alte Traditionen verzichten und die Privilegien der Municipalitäten, so wie der Provinzen in der Weise anerkennen würde, daß sie sich gewissermaßen selbst verwalten würden, denn dann würde die Macht des Papstes in einer höhern Sphäre oberhalb untergeordneter Interessen der Gesellschaft schweben und sich von jener stets schwer lastenden Verantwortlichkeit frei machen, die eine starke Regierung allein zu tragen vermag." Von diesem Standpunkte des Kaisers aus wurde das Begehren Italiens erst ohne Antwort gelassen, dann entschieden abgelehnt. Dasselbe geschah auch gegenüber den guten Worten, welche England zu wiederholten Malen für die Wünsche Italiens und für die Räumung Roms durch die franz. Truppen bei der französischen Regierung einlegte: das erste Mal, im März, ließ Hr. Thouvenel noch die Möglichkeit durchblicken, daß Frankreich sich dazu entschießen könnte, Rom den Römern zu überlassen, das zweite Mal dagegen, im November, erklärte Hr. Drouyn de L'huys auch dies für eine Unmöglichkeit. „Das Resultat, fügte er mit offenem Ge-

Frankreich.

ständniß bei, würde leicht vorauszusehen sein.“ Dagegen suchte die französische Regierung fortwährend auf die päpstliche Regierung einen Druck auszuüben, um sie einerseits zur Anerkennung der vollendeten Thatsachen und zum förmlichen Verzicht auf die verlorenen Provinzen, anderseits für das noch übrig gebliebene Gebiet zu den von der Zeit unabweislich geforderten Reformen, die am Ende zu dem vom Kaiser angedeuteten halb republicanischen Self-Government der Römer führen sollten, zu drängen. Diese Politik des Kaisers blieb sich gleich und die Modificationen, zu denen ihn die Verhältnisse in seinem eigenen Lande, in Italien und im übrigen Europa veranlassen mochten, betrafen mehr die Form als das Wesen dieser Politik. In der ersten Hälfte des Jahres schien der Kaiser mehr Italien geneigt zu sein und auf Rom drücken zu wollen: Thouvenel als Minister des Auswärtigen, Lavallette als Gesandter in Rom und Benedetti als solcher in Turin entsprachen der augenblicklichen Situation. Nachdem dagegen die italienische Regierung das Unternehmen Garibaldi's unterdrückt hatte und darauf gestützt von Frankreich dringender als je die Räumung Roms verlangte, und als zu gleicher Zeit die herannahenden Wahlen in Frankreich es wünschenswerth erscheinen ließen, sich die Stimmen der katholischen Partei in Frankreich zu sichern, wurden die Personen gewechselt und zu Anfang Octobers Thouvenel durch Drouyn de L'huys, Lavallette durch Latour d'Auvergne, Benedetti durch Sartiges ersetzt. Die Form der französischen Politik wurde nun gegenüber Italien zurückhaltender, gegenüber Rom freundlicher: die Politik selbst erlitt dadurch kaum eine irgend wesentliche Veränderung. Der Kaiser ist es, der die Leitung in seiner Hand hat und seine Grundanschauungen festhält; die Minister sind Mittel, die er je nach Bedürfniß wechselt.

Italien.

Weder Italien noch Rom waren vorerst geneigt, auf die Ideen des Kaisers der Franzosen einzugehen. Die verständige Darlegung von Seite des französischen Cabinets, daß die Curie keine Hoffnung mehr hegen dürfe, die ihr entrissenen Provinzen je wieder zu erlangen, machte auf den römischen Hof so wenig Eindruck wie die versteckte T
die Occupation doch nicht ewig dauern werde, oder die
Italien den größten Theil, wo nicht die ganze römisch
werde übernehmen müssen und daß die katholischen Mäch
eine Art Civilliste aussetzen würden, zu der Frankreich f
Beitrag von 3 Millionen jährlich zu leisten bereit sei. R

Italien. weglich: seine Ablehnung war kategorisch, definitiv. Den finanziellen Schwierigkeiten setzte es die größten Anstrengungen entgegen: von den Gläubigen unterstützt, konnte die Staatsmaschine im Gang erhalten, die Zinsen der Staatsschuld bezahlt werden. Der öffentlichen Meinung der Welt, welche die Priesterherrschaft verwarf, setzte der Papst das Urtheil der Kirche entgegen. In der Absicht, eine großartige Demonstration ins Werk zu setzen, ließ er zu Anfang des Jahres die sämmtlichen Bischöfe des katholischen Erdkreises einladen, auf Pfingsten nach Rom zu kommen, um der Heiligsprechung der japanischen Märtyrer beizuwohnen. Die eigentliche Absicht konnte nicht zweifelhaft sein. Umsonst suchte die französische Regierung sie einen Augenblick zu vereiteln; eine Note im Moniteur verbot den franz. Bischöfen die Theilnahme ohne besondere Ermächtigung der Regierung. Allein die katholische Partei ist in Frankreich eine mächtige; wie die Regierung sich überzeugen mußte, daß die Bischöfe entschlossen seien, mit oder ohne ihre Erlaubniß zum Concil nach Rom zu gehen, fand sie für gut, ihnen eröffnen zu lassen, daß sie gegen die Reise nichts einzuwenden habe. Von allen Seiten strömten die Bischöfe auf Pfingsten nach Rom, von zahlreichen Priestern und andern Gläubigen begleitet. Am zahlreichsten hatten die Franzosen sich eingefunden: es erschien wie eine zweite französische Invasion. Am 15. Mai eröffnete der Papst das Concil; die Heiligsprechung der Japanischen Märtyrer fand unter den üblichen Feierlichkeiten statt. Inzwischen hatten sich die Bischöfe über die zu veranstaltende Demonstration geeinigt. Am 9. Juni überreichten sie dem Papste eine von ihnen allen unterzeichnete Adresse, in der sie unter den schwersten Anklagen gegen Italien sich aufs entschiedenste für die Aufrechthaltung der weltlichen Herrschaft des hl. Stuhls aussprachen, dieselbe für eine Nothwendigkeit und durch den klaren Willen der göttlichen Vorsehung eingerichtet erklärten und wiederholt ihre volle Zustimmung zu allen Schritten des Papstes aussprachen, die er in den letzten Jahren zu Wahrung seiner Rechte gethan hatte. Das italienische Parlament hielt es für passend, diese Anklagen und Forderungen der in Rom versammelten Bischöfe in einer Adresse an den König als unberechtigt zurückweisen. Auf die öffentliche Meinung Europa's machte die Demonstration doch nur einen sehr geringen Eindruck. Die Frage der geistlichen Fürstenthümer ist entschieden; der Kirchenstaat kann der allgemeinen Entwicklung des europäischen Staatslebens sich allein unmöglich entziehen und die Anschauung der spezifisch katholischen Partei, daß die drei Millionen

Bewohner des früheren Kirchenstaates ausnahmsweise von der Vorsehung dazu verurtheilt seien, gleichsam die Heloten der katholischen Kirche zu sein, um die Unabhängigkeit des hl. Vaters zu sichern, ist selbst von der französischen Regierung schon früher als allzu seltsam zurückgewiesen worden. Italien.

So wenig wie Rom auf seine Provinzen, so wenig war Italien geneigt auf Rom als seine Hauptstadt zu verzichten. Kaum war das Unternehmen Garibaldi's niedergeschlagen, so richtete der ital. Minister des Auswärtigen, General Durando, unter dem 10. Sept. eine Depesche nach Paris, in der er entschiedener als je Rom von der französischen Regierung zurückforderte. „Das Gesetz, sagte er, hat gesiegt; allein das Losungswort der Freiwilligen war, man muß es zugeben, diesmal der Ausdruck eines Bedürfnisses, welches sich heute dringlicher als je erklärt. Die ganze Nation verlangt nach ihrer Hauptstadt.“ Da Frankreich auf dieses Begehren nicht einmal antwortete, erneuerte die italienische Regierung dasselbe, indem sie sich geneigt erklärte, in Rom nach dem Abzuge der französischen Truppen nicht zu interveniren, sondern den Papst den Römern allein gegenüber zu lassen. Wenige Tage darauf erfolgte die Modification des französischen Ministeriums und sofort schnitt der neue Minister des Auswärtigen, Drouyn de L'huys Italien alle und jede Hoffnung auf Gewährung seiner Wünsche ab. Das Ministerium Rattazzi trat zurück und die neue italienische Regierung fügte sich in das Unvermeidliche, indem sie sich begnügte Frankreich zu erklären, daß sie nicht im Falle sei, ihm Vorschläge zur Transaction auf einer andern Grundlage zu machen, als daß Rom den Italienern gehöre.

Schwerer als Italien lastete Mexico auf dem Kaiser der Franzosen. Gemeinsam mit Spanien und England hatte er es unternommen, die Republik zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen die Unterthanen dieser drei Mächte zu zwingen. Nach der Convention, die darüber am 31. October 1861 zu London abgeschlossen war, sollte dies nicht bloß der hauptsächlichste, sondern so ziemlich der einzige Zweck der Expedition sein. Ausdrücklich verpflichteten sich alle drei Regierungen, dabei für sich keinen Vortheil zu suchen und auch auf die innern Angelegenheiten Mexicos keinen solchen Einfluß ausüben zu wollen, der das Recht der mexicanischen Nation beeinträchtigen könnte, die Form ihrer Regierung frei zu wählen und zu constituiren. Aber Spanien und Frankreich hatten die Convention schon nicht ohne Hintergedanken unterzeichnet; England dagegen seinerseits nur Theil genommen, um die andern zu überwachen und die Mexico.

Mexico. Expedition in gewissen Gränzen zu halten. Alle drei täuschten sich in ihren Hoffnungen und Erwartungen. Spanien, dem der größte Antheil der Truppen eingeräumt worden war, mochte es kaum erwarten, der ehemaligen Colonie seine alte Macht fühlen zu lassen und sein Geschwader war von der Havanna nach Veracruz abgegangen, ohne nur die Ankunft der beiden andern Alliirten abzuwarten. Da die Mexicaner keinen Widerstand leisteten, so wurde Stadt und Festung von Veracruz von den Spaniern im Namen der Alliirten noch vor dem Schluß des Jahres 1861 besetzt; in den ersten Tagen des Jahres 1862 kamen dann auch die Franzosen und Engländer nach. Sie mußten sich bald überzeugen, daß sie ein Unternehmen beginnen sollten, dessen Schwierigkeiten wie dessen Tragweite in Europa nicht hinreichend ermessen worden war. So schwach das Staatswesen der Mexicaner an sich war, so stark mochte es doch gegenüber einer derartigen Expedition durch die Natur der Verhältnisse sein. In der That hatten die Alliirten durch die Besetzung von Veracruz im Grunde noch ganz und gar nichts erreicht, sobald die Mexicaner bei dem System beharrten, nirgends Stand zu halten, sich nirgends fassen zu lassen. In die kleine Stadt zusammengedrängt, so daß sie Anfangs nicht einmal alle Truppen auszuschiffen im Stande waren und ein anderer Theil unter Zelten lagern mußte, fehlte es den Alliirten an Lebensmitteln, deren Zufuhr die Mexicaner, die in Guerillas die Stadt umschwärmten, abschnitten. Es war unmöglich, auf die Dauer in dieser Stellung zu verharren, zumal das ungesunde Klima der Küstenniederung sich alsbald geltend machte und mit dem Eintritt der herannahenden heißeren Jahreszeit die europäischen Truppen mit Verderben bedrohte; zum Vorrücken aber fehlten ihnen fast alle und jede Transportmittel und selbst viel anderes Kriegsmaterial, das aus Europa nur langsam zu beschaffen war. Dazu kamen kleine Reibungen unter den Aliirten selbst, deren Bevollmächtigte sich nicht einmal über den ersten Schritt, die gemeinsame Feststellung und gemeinsame Verfolgung ihrer respectiven Entschädigungsansprüche an Mexico verständigen konnten. Ein sofort einschneidendes Auftreten gegen die bestehende Regierung von Mexico war unter diesen Umständen nicht rathsam und die Bevollmächtigten aller drei Alliirten beschlossen daher nach reiflicher Erwägung, so sehr es auch den Franzosen widerstrebte, vorerst möglichst gelinde aufzutreten und mit der Regierung des Präsidenten Juarez Unterhandlungen anzuknüpfen, ohne sich doch für die Zukunft zu binden. Die Truppen mußten von der Küste

wenigstens auf das erste Plateau versetzt werden. Durch Waffengewalt Mexico. wäre dies kaum ohne schwere Verluste zu erreichen gewesen: die Pässe, die dazwischen lagen, waren von den Mexicanern möglichst befestigt worden, der Marsch an sich schon mühselig, die Bevölkerung durchweg feindlich gesinnt, das Land von Guerillas durchschwärmt. Vielleicht, daß die Mexicanische Regierung in Güte dazu die Hand bot. Wirklich zeigte sich die Regierung von Juarez nicht ungeneigt, in Unterhandlungen einzutreten, unter der Bedingung jedoch, daß die Bevollmächtigten der Alliirten sie als zu Recht bestehend anerkennen und mit ihr über die Befriedigung ihrer Ansprüche überhaupt eintreten würden, wozu sie bereit sei. Von der Noth gedrängt, entschlossen sich die Bevollmächtigten zu diesem Schritt. General Prim, der spanische Bevollmächtigte, kam in Soledad mit dem mexicanischen Minister des Auswärtigen Doblado zusammen und schloß mit ihm am 19. Februar einen Präliminarvertrag ab, durch den den Alliirten der Zugang zu dem ersten Plateau und Cantonnements in Cordova, Orizaba und Tehuacan von den Mexicanern freundschaftlich eingeräumt und zugleich die Eröffnung förmlicher Unterhandlungen mit der Regierung von Juarez über Befriedigung der Ansprüche der Alliirten auf einen noch zu vereinbarenden Zeitpunkt stipulirt wurde. Diese Uebereinkunft ward von den Bevollmächtigten aller drei Alliirten sofort genehmigt und kaum war auch die Ratification durch den Präsidenten Juarez in Veracruz angelangt, so setzten sich sofort die Franzosen und gleich darauf die Spanier in Bewegung, um die ihnen eingeräumten Cantonnements zu beziehen. Doch konnte selbst dieser kurze, von keinem Feinde gehemmte Marsch unter einer brennenden Sonne auf schlechten Wegen nicht ohne Opfer an Menschen und Pferden zurückgelegt werden. Die Eröffnung der Unterhandlungen wurde auf den 15. April nach Orizaba angesetzt. Die Expedition schien eine sehr friedliche Wendung nehmen zu wollen.

Die Franzosen hatten zu dieser Wendung nur ungerne die Hand geboten; den Absichten des Kaisers, der in der Meinung stand, daß zu dieser Zeit die Feindseligkeiten in Mexico längst begonnen hätten, entsprach sie ganz und gar nicht. Wenige Tage nur nach dem Abschluß des Vertrages von Soledad langte General Lorencez, der den Oberbefehl über die französischen Landtruppen übernehmen sollte, mit ansehnlichen Verstärkungen in Veracruz an und mit ihm der mexicanische General Almonte von der Partei des durch Juarez gestürzten clericalen Präsidenten Miramon.

Mexico. Almonte, früher mexicanischer Gesandter an verschiedenen Höfen Europa's, von Juarez aus Mexico verbannt, hatte in Paris mit dem Kaiser den Plan festgestellt, die Expedition zu benützen, um in Mexico wo möglich eine monarchische Ordnung der Dinge zu gründen und die Krone dem österreichischen Erzherzog Maximilian anzubieten. Almonte war von Paris nach Wien gegangen und es scheint, daß der Kaiser an diese Idee weitgehende Pläne für Amerika und Europa knüpfte. Der Erzherzog lehnte den Antrag nicht absolut von der Hand und die Unterhandlungen sollen wenigstens von Seite Frankreichs sehr weit gegangen sein. Nun kam Almonte im Auftrage des Kaisers Napoleon nach Mexico, um für den Plan bei seinen Landsleuten thätig zu sein. Ohne Umschweif theilte er seine Absicht sofort den englischen und spanischen Bevollmächtigten mit und sprach seine Hoffnung aus, darin von den Alliirten unterstützt zu werden, indem er auf die Franzosen bereits zählen könne. Die englischen und spanischen Bevollmächtigten lehnten jede Mitwirkung entschieden ab. Die Franzosen dagegen legten, auf die von Almonte mitgebrachten Instruktionen gestützt, plötzlich eine ganz andere Politik an den Tag und trieben es schnell zu offenem Bruche. Unter Militärbedeckung führten sie Almonte in das Hauptquartier der Alliirten in Cordova, erklärten unumwunden ihre Absicht, die Convention von Soledad ihrerseits zu lösen und suchten ihre Collegen davon zu überzeugen, man müsse auf Mexico marschiren und an Juarez das Ultimatum stellen, er möge eine allgemeine Amnestie, also namentlich auch für Almonte, erlassen und die Alliirten selbst nach der Hauptstadt einladen, um unter ihrem Schutze die Nation über ihr zukünftiges Schicksal entscheiden zu lassen. Die Spanier und Engländer waren jedoch ganz und gar nicht geneigt, sich von den Franzosen auf diese neue Bahn fortreißen zu lassen und als die mexicanische Regierung das förmliche Begehren stellte, daß Almonte aus dem Lager der Alliirten entfernt werde, veranlaßten jene eine Zusammenkunft aller Bevollmächtigten, um über dieses Begehren zu entscheiden und um überhaupt zu wissen, ob man noch gemeinsam handeln könne oder nicht. Die Conferenz fand am 9. April in Orizaba statt. Die Franzosen verlangten, daß dies Begehren Mexicos entschieden zurückgewiesen werde, die Spanier und Engländer fanden es ihrerseits nur gerecht und billig. Der Bruch war nicht mehr zu vermeiden. Die Spanier und Engländer erklärten, die Expedition ganz aufgeben, ihre Truppen wieder einschiffen und Mexico verlassen zu wollen, die Franzosen beschlossen dagegen allein vorzugehen und die Feindseligkeiten auf der Stelle zu beginnen.

Am 20. April begannen sie etwa 6000 Mann stark wirklich ihren Zug gegen Mexico und standen am 5. Mai vor Puebla. Sie versuchten einen Angriff. Er mißlang und sie erlitten eine entschiedene Schlappe. Da erkannten sie, daß es mit so geringen Kräften doch nicht möglich sei, ein so großes Reich zu stürzen und beschlossen, nach Orizaba zurückzukehren, wo sie sich verschanzten, um weitere Verstärkungen aus Frankreich abzuwarten. Die ganze Expedition war in Frankreich von Anfang an nicht populär gewesen und war es jetzt noch weniger. Aber die Ehre Frankreichs schien nunmehr verpfändet. Truppen auf Truppen wurden nach Amerika eingeschifft, der Oberbefehl über diese neue Expedition dem General Forey übertragen. Die Minister erklärten im gesetzgebenden Körper, daß die Fahne Frankreichs in der Hauptstadt Mexico's wehen werde. Von der ursprünglichen Genugthuungsforderung war gar keine Rede mehr: die Begründung einer regelmäßigen Regierung womöglich einer Monarchie in Mexico wurde ganz offen als der Zweck des Unternehmens bezeichnet, die mögliche Verwickelung mit der Nordamerikanischen Union, die an der Monroedoktrin festhaltend bereits gegen die Errichtung einer Monarchie in Mexiko protestirt hatte, von vornherein ins Auge gefaßt. „Wir haben, sagte der Kaiser selbst in einem offenen Briefe an General Forey, ein Interesse daran, daß die Republik der Vereinigten Staaten mächtig und blühend sei, aber wir haben gar kein Interesse daran, daß sie sich des ganzen Golfs von Mexico bemächtigt, von dort aus die Antillen und Südamerika beherrscht und über die Produkte der neuen Welt die alleinige Verfügung in die Hände bekommt.“ Im September langte General Forey in Veracruz an und wenige Wochen später waren alle Verstärkungen angelangt, die militärischen Streitkräfte Frankreichs in Mexico betrugen jetzt gegen 50,000 Mann. Aber Gen. Forey zögerte, den Zug gegen Mexico zu beginnen. Es scheint, daß auch er sich erst an Ort und Stelle davon überzeugte, welche Schwierigkeiten ein solcher darbiete, sofern der Erfolg einigermaßen gesichert und nicht bloß das Wagniß eines Abenteurers sein sollte. Zu Ende des Jahres war er noch immer damit beschäftigt, von allen Seiten Maulthiere und andere Transportmittel zusammenzubringen und noch war es zweifelhaft, wann er im Stande sein werde, den Zug zu beginnen. In Europa war man allseitig überzeugt, daß das ganze Unternehmen ein durchaus verfehltes und der Kaiser entschlossen sei, sich davon zurückzuziehen, sobald es mit der Ehre der französischen Waffen nur immer verträglich sein würde. Von dem Maximilianeischen Throne war gar keine Rede mehr.

Mexico.

Nord-amerika. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß der Kaiser der Franzosen wenigstens anfänglich mit der mexicanischen Expedition noch viel weiter gehende Plane verband. Der drohende Zerfall der nordamerikanischen Union schien dazu einzuladen. Das Resultat des ersten Kriegsjahres, 1861, war für die Waffen der Bundesregierung nicht glücklich gewesen. Die Anstrengungen wurden im J. 1862 verdoppelt; es wurden Erfolge errungen und die Union schien einen Augenblick auf allen Punkten im Vortheil, an der entscheidenden Stelle einem endlichen Siege nahe zu sein; aber er ging ihr wieder aus der Hand, das Gleichgewicht stellte sich her und am Ende des Jahres 1862 war der definitive Ausgang des Kampfes so zweifelhaft wie er es zu Ende 1861 gewesen war. Die Blokade wurde längs der atlantischen Küste aufrecht erhalten und damit dem Südbunde die Ausfuhr seiner Rohproducte abgeschnitten, Europa der Bezug der Baumwolle, die ihm zu einem unentbehrlichen Bedürfnisse geworden war, entzogen und dasselbe dadurch in schwere Mitleidenschaft mit den eigenen Wirren gezogen. Außerdem wurden kleinere und größere Expeditionen veranstaltet, die einzelne Punkte der Küste besetzten, theilweise auch in's Innere vordrangen, doch ohne wesentlichen Erfolg. Von größerer Bedeutung war der Versuch, den ganzen Lauf des Mississippi der Union zu sichern: zu Ende Aprils fiel die Handelsmetropole des Südens, Neworleans, den Bundestruppen in die Hände und bis Ende des Jahres stand bis auf Vicksburg der ganze Strom unter der Herrschaft der Union. Eine Reihe von Kämpfen fand in den sog. Gränzstaaten Kentucky, Missouri und Tenessee, zumal in dem letztern, statt und fiel bald zu Gunsten der einen, bald zu derjenigen der andern Partei aus. Die großen, die entscheidenden Schläge fielen jedoch in Virginien auf dem verhältnißmäßig engen Gebiet zwischen Richmond und Washington, dem Potomac- und dem Jamesflusse. Im Frühjahr hatte die Bundesarmee den Potomac überschritten und zu Ende Mai kämpften beide Armeen um den Besitz der Hauptstadt des Südbundes, Richmond; aber bis Ende August waren die Bundestruppen bereits wieder bis an den Potomac zurückgedrängt und verloren die zweite Schlacht von Manassas Junction und Bull Run; Washington selbst schien bedroht, die Südbündischen streiften schon bis Maryland hinein. Da wandte sich das Blatt. Die Bundesarmee unter M'Clellan rückte wieder vor, siegte zu Mitte Septembers in der Schlacht von Antietam und zwang die Südbündischen über den Potomac zurückzuweichen. Die öffentliche Meinung im Norden verlangte indeß mehr und da M'Clellan zögerte,

wurde er abberufen und General Burnside an seine Stelle ernannt. Nordamerika.
Dieser ergriff sofort die Offensive und überschritt den Rappahannok; aber umsonst griff er den Feind in seiner festen Stellung bei Fredericksburg an; er verlor am 13. Dec. die mörderische Schlacht und mußte über den Fluß zurückweichen. Alle Kriegsoperationen kamen für den Winter wieder zum Stillstand.

Nicht viel mehr Erfolg als mit den Waffen errang die Union auf dem Gebiete der Politik gegenüber den Südstaaten. Galt auch der Kampf zunächst der Erhaltung der Union, so war es doch die Sklavenfrage, die ihn zum Ausbruch gebracht. Lange Zeit hatte der Präsident Lincoln und seine Regierung trotzdem sich bemüht, diese Frage intact zu lassen und während des ganzen ersten Kriegsjahrs und bis in das zweite hinein war ihm dieß auch gelungen. Auf die Dauer war es unmöglich. Im März beschloß der Congreß auf den Vorschlag des Präsidenten, daß die Union jeden Staat unterstütze, der die Sklaverei gegen pecuniäre Entschädigung abschaffen wolle. Die Maßregel war namentlich auf die Gränzstaaten, um die es sich bei dem Kampf zunächst handelte, berechnet; sie fand gerade bei diesen vorerst wenigstens nur sehr geringen Anklang. Der Congreß mußte sich begnügen, die Sklaverei im Distrikt Columbia, in dem Washington gelegen ist, gegen Entschädigung wirklich abzuschaffen. Im Juni wurde von beiden Häusern die Bill genehmigt, welche die Sklaverei in den Territorien untersagt. Endlich im September that der Präsident einen, wie es schien, entscheidenden Schritt, indem er durch Proklamation verkündigte, daß er die Sklaven in allen denjenigen Staaten für frei erklären werde, die am 1. Januar 1863 noch in der Rebellion verharren würden. Die Drohung wurde am 1. Januar 1863 auch wirklich ausgeführt. Es war aber eine bloße Kriegsmaßregel, deren Folgen den Erwartungen keineswegs zu entsprechen scheinen. Es erfolgten keinerlei Sklavenaufstände in den Südstaaten, während die Ansichten in den Nordstaaten darüber vielfach entschieden auseinander gingen.

So gering jedoch die Erfolge der Nordstaaten im Resultat des ganzen Jahres blieben, so scheint die öffentliche Meinung in denselben sich immer noch der Hoffnung hinzugeben, daß die Union wiederhergestellt und die Südstaaten zur Rückkehr in dieselbe würden gezwungen werden. In Europa wird diese Anschauung nicht getheilt und setzt sich mehr und mehr die Ueberzeugung fest, daß der Kampf mit einer definitiven Trennung enden werde. Die französische Regierung hatte diese Ansicht schon länger

Frankreich.

genährt und, wenn die mexicanische Unternehmung einen andern Erfolg gehabt hätte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Kaiser der Franzosen den Südstaaten die Hand geboten haben würde, um die Blokade zu durchbrechen, Europa mit Baumwolle zu versehen und seinem Einfluß jenseits des Oceans eine feste Grundlage zu bereiten. Mit dem Scheitern der Expedition in Mexico fiel dieser Plan zusammen und Napoleon mußte sich begnügen, England und Rußland zu gemeinsamer Vermittlung einzuladen. Beide lehnten es indessen ab und die Union war noch weniger geneigt, auf die Vorschläge Frankreichs einzugehn. Napoleon mußte seine Augen nach einer andern Seite wenden, um die Phantasie der Franzosen zu beschäftigen, die einer glänzenden und liberalen Action nach Außen bedurften, je weniger sie sich von den Zuständen im Innern befriedigt fühlen konnten. Die Freiheit war und blieb unterdrückt, die alten Parteien wurden, sowie sie sich nur regten, im Interesse der neuen Dynastie verfolgt; die katholische Partei war die einzige, die der Kaiser schonte und mit der er rechnen mußte. Das allgemeine Stimmrecht war eine bloße Regierungsmaschinerie, politische Vereine blieben verboten, die Presse gefesselt. Mit großer Kunst wurde dagegen eine Art öffentlicher Meinung durch die Regierung selbst organisirt. Die Adreßdebatten des gesetzgebenden Körpers wie des Senats, die mannigfaltigen Stimmen der offiziösen Presse sind bloß ein gut geleitetes Schauspiel, das den Franzosen gegeben wird, um sie glauben zu machen, daß sie eine Tribüne und eine öffentliche Discussion besäßen und sie unschädlich zu beschäftigen. Der bevorstehende Ablauf der Periode des gesetzgebenden Körpers allein gewährte den unabhängigen politischen Bestrebungen die Aussicht auf eine wirkliche Bethätigung. Die anscheinende Umschwung der Politik der Regierung gegenüber Rom hatte wohl keine andere Bedeutung, als den Klerus zu beruhigen und sich die Wahlen zu sichern. Das Gesammtresultat der Wahlen kann auch nicht zweifelhaft sein. Das Prestige des Kaisers hat vielleicht etwas abgenommen; aber seine Stellung ist noch immer eine überaus feste. Mit Ausnahme der reinen Revolutionäre, denen es indeß nicht vergönnt ist, sich auch nur zu rühren, anerkennen alle Parteien, daß er eine Nothwendigkeit sei und können nur mit geheimem Grauen an die vollkommene Ungewißheit der Zustände denken, die in Frankreich eintreten würden, wenn er plötzlich vom Schauplatz abträte. Seine Macht beruht auf seiner persönlichen Ueberlegenheit; an die Dauer der Dynastie glauben außerhalb der nächsten Umgebung des Kaisers wohl nur wenige.

Der Friede, der über Mitteleuropa waltete, kam nicht am wenigsten den kleineren Staaten zu gute. Die Schweiz, die durch die Annexion von Savoyen und das zweideutige Benehmen, das der Kaiser der Franzosen dabei an den Tag gelegt hatte, wie durch die Demonstrationen und Neckereien, die sie im Laufe des J. 1861 von französischer Seite erleiden mußte, verstimmt worden war, blieb gegen Frankreich mißtrauisch. Die Theilnahme der Schweizer am deutschen Schützenfest in Frankfurt, die Aufnahme, die sie daselbst fanden, scheinen anzudeuten, daß die öffentliche Meinung des Landes anfängt, in anderer Weise als bisher ihre Augen auf die deutsche Nation zu lenken, die in mächtigem Ringen nach Freiheit und Macht begriffen ist. Die kleine Schweiz war es auch, die allein wirksam unberechtigte italienische Annexionsgelüste zurückwies und die italienische Regierung zwang, sie offiziell und förmlich zu desavouiren. Frankreich selbst scheint eingesehen zu haben, daß es auf dem in den letzten Jahren betretenen Wege die Schweiz sich nur entfremdete: in den letzten Tagen des Jahres bot es zu einer Erledigung der so lange streitigen Dappenthalfrage die Hand, mit der sich beide Theile zufrieden geben können. *Schweiz.*

Belgien und Holland genossen einer glücklichen Ruhe: in jenem blieb die liberale Partei am Ruder, in diesem kam sie mit Thorbecke wieder daran. *Belgien und Holland.*

In Schweden bereitete sich die Regierung vor, die Verfassungsfrage in Uebereinstimmung mit der aufgeklärten öffentlichen Meinung selbst in die Hand zu nehmen und durch Umbildung der alten vier Stände, die sich überlebt, in eine allgemeine nationale Repräsentation das Land um einen entscheidenden Schritt in seiner innern Entwickelung weiter zu führen.

Dänemark dagegen mühte sich wie bisher an dem innern Gegensatze zwischen seinen dänischen und deutschen Elementen ab und es ist nicht wahrscheinlich, daß der Beeinträchtigung und Bedrückung der deutschen Herzogthümer schließlich anders als durch das Schwert ein Ende werde gemacht werden können. Die diplomatischen Unterhandlungen gingen fort, ohne zu irgend einem Ziele zu führen; ein Vorschlag zur Güte, den das englische Cabinet versuchte, wurde von Dänemark entschieden abgelehnt. Die Regierung und die dänische Partei, von dem unzweifelhaften Rechte des deutschen Bundes gedrängt, sind im wesentlichen einig über das, was sie anstreben, Ausscheidung Holsteins, so weit es nicht auszuweichen und dagegen Einverleibung Schleswigs, so weit es möglich sein wird. Die dänische Partei drängte zu dem entscheidenden Schritte, die Regierung dagegen zögerte, bis ein günstiger Moment gekommen sein würde. *Dänemark.*

Preußen. Die Aussichten erschienen nicht ungünstig. Die nächste Furcht der Dänen, diejenige vor Preußen, trat mehr und mehr zurück in Folge des dort eingetretenen Conflictes. Dieser Conflict wurde immer schwerer, der Gegensatz schärfer. Noch bevor das Abgeordnetenhaus die Hauptfrage nur in Angriff genommen hatte, bei dem ersten Versuch, das verfassungsmäßige Recht des Landes auf eine Controle seiner Finanzen zu wahren und diese, die bisher vielfach nur eine scheinbare gewesen war, zu einer Wahrheit zu machen, wurden die Abgeordneten nach Hause geschickt und der liberale Theil des Ministeriums entlassen. Die Regierung appellirte damit an die öffentliche Meinung des Landes: die Antwort war ebenso unzweideutig als nachdrücklich. Trotz des Wahlgesetzes, das die Regierung seiner Zeit selbst octroyirt und das den Entscheid nicht etwa der Masse der Wähler, sondern den wohlhabendsten und reichsten Klassen der Bevölkerung in die Hände gelegt hatte, erlitt die Regierung eine vollkommene Niederlage. Aber sie dachte nicht daran, sich vor dem Willen des Landes zu beugen und die zahlreichen Elemente zu benützen, die nur auf ihr Entgegenkommen warteten, um ihr die Hand zu bieten und zu einer für beide Theile billigen Verständigung zu gelangen. Bereit, ihre Forderungen zeitweilig, aber ohne alle bindende Verpflichtung zu ermäßigen, war sie nicht gewillt, im Grundsatze auch nur die mindeste Concession zu machen. Der Landtag trat am 19. Mai zusammen. Die Regierung wünschte die Session zu einer kurzen zu machen: nur die Hauptfrage, die Bewilligung der Geldmittel für die ohne die Einwilligung des Landtags unternommene und im wesentlichen bereits durchgeführte Armeereorganisation, sollte entschieden werden; selbst das dem letzten Landtage vorgelegte Gesetz zu Regelung der allgemeinen Wehrpflicht, das mit der Hauptfrage so enge zusammen hing, wurde nicht wieder eingebracht, ebenso wenig der Entwurf der neuen Kreisordnung, obgleich die liberale Tendenz desselben geeignet war, zu beweisen, daß die Regierung doch einigermaßen, wenigstens in andern Fragen den Forderungen der öffentlichen Meinung entgegenzukommen geneigt sei. Die Regierung begnügte sich, die allgemeinen Zusicherungen von Maßregeln zu liberalem Ausbau der Verfassung zu wiederholen. Die nächste Folge war, daß die frühere ministeriell-liberale Partei ganz auseinander fiel: nur eine kleine Fraction derselben suchte ihren bisherigen Standpunkt auch ferner zu bewahren, die große Mehrzahl derselben verstärkte die Fractionen einer entschlosseneren Opposition. Diese, die große Mehrheit des Hauses, beschloß, ihre Ueberzeugung über die

Preußen.

gegenwärtige Lage des Landes in einer Adresse an die Krone niederzulegen und darin die Klagen wie die Wünsche des preußischen Volkes auszusprechen. Gegenüber der Ruhe und dem Ernste, mit der das Haus an diese Darlegung ging, konnten die Minister unmöglich die Anklagen aufrecht erhalten, die sie in ihren Wahlerlassen deutlich genug der Mehrheit der Landesvertretung selbst entgegengeschleudert hatten. Schon in der Adreßcommission erklärten sie die Auffassung jener Wahlerlasse für ein Mißverständniß und sprachen ihre Freude darüber aus, daß jene demokratische Partei, die sie eigentlich im Auge gehabt, im Hause gar nicht vertreten sei. Dasselbe erklärte der Finanzminister nochmals formell im Namen des Staatsministeriums selbst vor Beginn der Adreßdebatte. Das Haus ließ sich dadurch nicht beirren. Drei Tage lang debattirte es über die Adresse, über die Lage des Landes. Mit 219 gegen 101 Stimmen wurde die Adresse festgestellt. Laut protestirte sie gegen die „Unterstellung, als ob ein großer Theil der Volksvertretung und mit ihr der preußischen Wähler sich feindlicher Eingriffe in die Rechte der Krone schuldig machen könnte“, versicherte den König, daß „inmitten der Bewegung der letzten Momente die Ehrfurcht und die Treue gegen die Monarchie als unerschütterliche Grundlage aller Bestrebungen des Volkes feststehe und daß in der Tiefe und Wärme dieses Gefühls keine der großen politischen Parteien hinter der andern zurückbleibe“, hob aber zugleich auch unerschrocken die „feste und besonnene Anhänglichkeit des preußischen Volkes an sein verfassungsmäßiges Recht“ hervor. „Es ersehnt im Innern den Erlaß der zum Ausbau der Verfassung, zur Begründung einer selbstständigen Gemeinde- und Kreisverwaltung und zur höhern Entwicklung der Volkskraft nothwendigen Gesetze, die Zurückführung der Gesammtsteuerlast auf ein der Steuerkraft entsprechendes Maß, die Sicherung des Staats und der Schule gegen kirchliche Uebergriffe, die verfassungsmäßige Beseitigung des Widerstandes, welchen bisher ein Factor der Gesetzgebung diesem Verlangen entgegengestellt hat. Es ersehnt nach Außen eine kräftige und vorwärtsschreitende Politik. Weit entfernt, in eine Prärogative der Krone einzugreifen, glauben wir die Krone nur zu stützen und zu stärken, indem wir Ew. Maj. in tiefster Ehrfurcht die Ueberzeugung aussprechen, daß keine Regierung, welche in diesen Punkten den Bedürfnissen der Nation widerstrebt, die unmittelbaren Interessen der Krone und des Landes zu fördern im Stande sein würde, zumal die Machtstellung Preußens in Deutschland und in Europa vorzugsweise auf moralischer Energie, also

Preußen. auf der hingebenden Begeisterung des Volkes beruht." Die Adresse schloß mit der ehrfurchtsvollen Bitte „durch hochsinnige Gewährung der nationalen Wünsche dem getreuen Volke den innern Frieden zu sichern und dem Vaterlande neuen Glanz und eine größere Zukunft zu bereiten." Die Militärfrage wurde ausdrücklich nicht erwähnt. Der König nahm die Adresse ziemlich ungnädig entgegen. Die Lage der Dinge blieb dieselbe. Das Haus ging an die Berathung des Budgets, während seine Commission den eigentlichen Gegenstand des Conflictes, den Militäretat, einer einläßlichen Prüfung unterzog. Wie schon erwähnt, hatte die Regierung die ganzen Kosten der Armeereorganisation einfach unter die ordentlichen Ausgaben gestellt. Würde die Volksvertretung darauf eingegangen sein und die Positionen in dieser Weise genehmigt haben, so wäre die ganze Frage ohne Debatte im Sinne der Regierung entschieden gewesen und jener nichts anderes übrig geblieben, als alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen nach den Forderungen der Regierung zu treffen. Davon konnte keine Rede sein. Die Budgetcommission war einmüthig der Ansicht, daß der Militäretat in ein Ordinarium und in ein Extraordinarium zu trennen sei und daß die Kosten der Armeereorganisation vollständig in letzteren zu fallen habe: ihre Berathungen konnten sich nur um die Frage drehen, ob das Extraordinarium ganz oder theilweise zu streichen sei. Die Berathungen zogen sich in die Länge, die Commissäre der Regierung gaben wiederholt Erklärungen ab, welche beruhigen sollten, aber ihre Concessionen waren von keinem Belang und zudem nur vorübergehend; an der dreijährigen Dienstzeit erklärte die Regierung neuerdings ausdrücklich, festzuhalten. Auf diesen Grundlagen war eine Verständigung unmöglich. Am 22. Aug. schloß die Commission ihre Verhandlungen: das ganze Extraordinarium, die sämmtlichen Mehrausgaben für die Reorganisation wurden gestrichen und auch alle Anträge auf Resolutionen, welche die Stellung des Hauses zur Militärfrage im Ganzen präcisiren und der Regierung ein Entgegenkommen erleichtern mochten, abgelehnt: es sollte der Regierung überlassen bleiben, welche Wege sie einschlagen wolle, um den Zustand der Armee wieder auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Wenige Tage nachher beschloß auch die Marinecommission auf Ablehnung der außerordentlichen Mehrforderung für 1862 anzutragen, weil die Regierung auf keine vorgängige Feststellung der Deckungsmittel eingehen wollte, ohne diese aber das Haus im nächsten Jahre auch hierin einer vollendeten Thatsache gegenüberstehen würde und gezwungen wäre, mit gebundenen

Händen die zur Fortführung des Begonnenen geforderten Mittel zu bewilligen. Preußen.

Am 11. Sept. begann die Militärdebatte im Plenum des Abg.-Hauses. Wiederum leitete der Finanzminister sie durch eine Erklärung der Staatsregierung ein. Aber auch diese Erklärung enthielt keinerlei Zugeständniß und die Anerkennung, daß die zeitige Formation der Armee, d. h. die wesentlich vollendete Reorganisation „so lange als eine definitive nicht betrachtet werden könne, als dazu nicht die verfassungsmäßige Zustimmung des Landtags ertheilt sein werde", war für die Volksvertretung ohne allen Werth, wenn sie sich von der Regierung in eine Stellung drängen ließ, wo in der That nur noch die verfassungsmäßige Zustimmung, aber keine Ablehnung, keine Modifikation mehr möglich war. Die Majorität des Abg.-Hauses war indeß weit entfernt, die vollzogene Reorganisation wieder rückgängig machen zu wollen oder einen Conflict mit der Regierung zu suchen. Deutlich genug ließ man von allen Seiten durchblicken, daß nichts anderes verlangt werde, als daß die Regierung für die bereits ohne Zustimmung der Volksvertretung gemachten Ausgaben nachträglich die Indemnität nachsuche und eine zweijährige Dienstzeit statt der bisher gesetzlichen dreijährigen zugebe. Die Regierung verweigerte das eine wie das andere. Nach viertägiger Debatte fiel die erste Abstimmung: mit 273 gegen 68 Stimmen wurde unter Namensaufruf die erste Position, die aus der Reorganisation herrührte, ins Extraordinarium verwiesen und dort gestrichen.

Die vollendete Thatsache, die unerwartet große Majorität machten auf den Hof doch einen großen Eindruck und es scheint, daß der König einen Augenblick auf dem Punkte war, mit seinem Volke Friede machen zu wollen. In der Sitzung des Abg.-Hauses vom folgenden Tage, 17. Sept., gab der Kriegsminister eine Erklärung ab, die das Zugeständniß der zweijährigen Dienstzeit andeutete. Das Haus griff mit Eifer nach dem Schimmer einer Vereinbarung, die Sitzung wurde sofort vertagt und die Budgetcommission trat zusammen. Aber noch, erklärte der Minister, sei er zu einer definitiven Aeußerung nicht ermächtigt, die er dagegen auf den folgenden Tag in Aussicht stellte. Sie erfolgte, doch so, daß der Minister alle seine Andeutungen wieder zurücknahm und sich auf bindende Zugeständnisse in keiner Weise einlassen wollte. Die Debatten und Beschlüsse des Hauses nahmen wieder ihren Fortgang. Am 23. Sept fand die endliche Abstimmung statt: die sämmtlichen Reorganisationskosten wurden

Preußen. gestrichen, für die ursprüngliche Forderung der Regierung, die vollständige Ausgabeposition im Ordinarium zu bewilligen, erhoben sich nur 11 Stimmen, die kleine feudale Fraktion und mit ihr der ehemalige liberale Finanzminister von Patow. Der Bruch mit der Regierung war eingetreten und die Regierung vervollständigte ihn ihrerseits. Schon am folgenden Tage wurde der Finanzminister v. d. Heydt, der bisherige Leiter des Ministeriums, entlassen und der Gesandte am Hofe der Tuilerien, Hr. v. Bismark-Schönhausen, eines der Häupter der feudalen Partei, zum Staatsminister und zum Präsidenten des Ministeriums ernannt; wenige Tage nachher traten auch Graf Bernstorff und der Handelsminister zurück: das ganze Ministerium war jetzt in feudalem Sinne reconstruirt.

Durch die Ernennung des Hrn. v. Bismark hatte die Krone vorerst jede Brücke der Verständigung mit der Volksvertretung abgebrochen. Sie war das Signal entschlossener Reaction und die Manifestationen eines unversöhnlichen Kampfes folgten sich jetzt von beiden Seiten Schlag auf Schlag. Am 29. Sept. zog Bismark das Budget für 1863 zurück und das offiziöse Organ der Regierung ließ keinen Zweifel darüber, daß dieselbe entschlossen sei, fortan ohne Budget zu regieren. Die Budgetcommission antwortete mit dem Antrag, die Vorlegung des Budget für 1863 noch vor dem Beginn des Jahres zu verlangen und jede Ausgabe der Staatsregierung, die durch das Abg.-Haus abgelehnt worden sei, für verfassungswidrig zu erklären. Zwei Tage lang debattirte das Haus über diesen Antrag und genehmigte ihn schließlich mit 251 gegen 36 Stimmen. Die Erklärungen, die der neue Ministerpräsident in dieser Debatte abgab, zeigten, um was es sich in diesem Kampfe handle. Er erklärte, daß das Budget verfassungsmäßig nur dann zu Stande kommen könne, wenn alle drei Factoren der Gesetzgebung sich darüber einigten und übereinstimmend damit verwarf das Herrenhaus am 11. Oct. das vom Abg.-Hause beschlossene Budget, wozu es verfassungsmäßig berechtigt, genehmigte dagegen mit 114 gegen 44 Stimmen das Budget, wie es von der Regierung vorgelegt worden war, wozu es verfassungsmäßig nicht berechtigt war. Das Bewilligungsrecht des Abg.-Hauses, das ganze Verfassungswesen des Landes war bedroht, wieder wie unter Manteuffel zu einem bloßen Schein herunterzusinken. Alle Fractionen des Abg.-Hauses geriethen in Bewegung. Der Beschluß des Herrenhauses war Samstags den 11. Oct. Abends erfolgt. Sonntag Vormittags fanden sich mit Ausnahme der Feudalen alle Fractionen des Hauses zu confidentieller Berathung zusam-

men. Graf Schwerin führte den Vorsitz. Alle waren einig, daß dem Preußen.
Uebergriffe des Herrenhauses eine energische Resolution entgegen gestellt werden müsse; doch konnte man sich über den Wortlaut noch nicht einigen, bis der Beschluß des Herrenhauses selbst vorliege. Am Abend erst wurde er dem Präsidenten des Abg.-Hauses übermittelt, zugleich mit der Anzeige, daß dem Hause eine kgl. Botschaft werde verkündet werden. Es konnte nicht zweifelhaft sein, daß eine Vertagung beschlossen war, um jedem weiteren Schritte des Abg.-Hauses vorzubeugen und die Session mit den sich entgegenstehenden Beschlüssen beider Häuser zu schließen. Sofort wurde eine Sitzung des Abg.-Hauses auf den folgenden Tag früh angeordnet. Schnell einigte man sich von allen Seiten zu der Erklärung, daß der Beschluß des Herrenhauses verfassungswidrig null und nichtig sei und daß die Regierung daraus keinerlei Rechte herleiten könne. Kaum war der einstimmige Beschluß — die Feudalen hatten sich vor der Abstimmung entfernt — gefaßt, so traten die Minister ein und verkündeten die Vertagung.

Das Land stand in seiner großen Mehrheit zu seinen Vertretern. Nur die feudale Partei war für die Regierung, eine kleine Partei; aber eng geschlossen unternahm sie es doch, ihre Anschauung als die wahre öffentliche Meinung darzustellen und zugleich den König in seinem Widerstande gegen die Begehren der Volksvertretung zu stützen. Der von ihr gegründete und geleitete sogenannte Preußische Volksverein bemühte sich, mit allen Mitteln in den verschiedenen Theilen des Landes Loyalitätsadressen an den König zu Stande zu bringen, die ihm durch Deputationen, in denen Bauern und Handwerker nicht fehlen durften, überreicht wurden. Es war natürlich, daß sie der König mit Befriedigung und aufs gnädigste empfing. In den Ideen absoluter Herrschaft aufgewachsen und von Anhängern derselben Anschauung umgeben, seit seiner Jugend und mit Vorliebe Militär, an der Armeeorganisation als an seiner eigenen persönlichen Schöpfung festhaltend, glaubte er sich durch die Verfassung, wie er sie verstand, zu der von seiner Regierung der Volksvertretung gegenüber eingenommenen Stellung für durchaus berechtigt und sah in den Angriffen auf sein Werk, durch das er nur das wahre Wohl des Staates zu sichern meinte, blos bösen Willen und hinter dem Abg.-Hause und theilweise schon darin die überfluthende Demokratie, die drohende Revolution. Noch hoffte er indeß auf einen Umschwung der öffentlichen Meinung und fand in den feudalen Loyalitätsdeputationen wenigstens

Preußen. einen Anfang dazu, sobald nur den Umtrieben der Uebeldenkenden Schranken gesetzt würden. Dazu gehörte aber nicht blos die Presse, sondern namentlich auch viele, zum Theil hohe Beamtete. Beiden mußte entgegengewirkt werden und Hr. v. Bismark, ohne viele Bedenklichkeiten und ohne große Vorsicht, geistreich und zuversichtlich, unternahm es, die Zügel der Regierung straffer anzuziehen. Sofort wurden die Maßregeln gegen beide ins Werk gesetzt. Einige derjenigen Beamteten, die sich als Abgeordnete in der Opposition besonders hervorgethan, wurden theils in Disponibilität gesetzt, theils versetzt, die Oppositionspresse sollte durch tägliche Beschlagnehmungen eingeschüchtert werden. Beide Maßregeln zeigten sich als durchaus unzureichend. Die Presse ließ sich nicht einschüchtern: der Maßregelung der Beamteten setzte die Volkspartei die Gründung einer Volkskasse entgegen, aus der sie entschädigt werden sollten. Die Polizei suchte diese Sammlungen in jeder Weise zu hindern: das Urtheil der Gerichte fiel jedoch wiederholt gegen die Wünsche der Regierung aus. In mehreren der größten Städte der Monarchie fanden Wahlen zur Gemeindevertretung, in mehreren Kreisen Nachwahlen zum Abg.-Hause statt; das Resultat war überall ein der Regierung durchaus ungünstiges. Die öffentliche Meinung erschien fest und zugleich ruhig; nirgends erfolgten Ausschreitungen, nirgends Ueberstürzungen. Die Regierung mußte erkennen, daß sie einer entschlossenen Strömung der Volksentwicklung gegenüber stand. Dennoch beharrte sie auf dem einmal eingenommenen Standpunkte, sei es, daß sie von der Zeit eine Besserung ihrer Lage erwartete, sei es, daß Hr. v. Bismark sich der Hoffnung hingab, die europäischen Verhältnisse könnten irgend welche Verwicklungen herbeiführen, durch die der nächste Gegenstand des Zerwürfnisses bei Seite gedrängt werden und die ganze Sachlage eine Wendung nehmen würde.

Rußland. Eine andere Stellung zu den Bedürfnissen und Bestrebungen der Zeit, als die Regierung von Preußen, hatte inzwischen selbst die Regierung von Rußland eingenommen und beharrte dabei trotz der gewaltigen Schwierigkeiten, welche sich ihr sowohl in Rußland als in Polen entgegen thürmten. Durch den großen Schritt, den der Kaiser im Jahr 1861 mit der Emancipation der Leibeigenen gethan hatte und die das Reich auf eine ganz neue Grundlage stellen mußte, war das ganze bisherige Regierungssystem in Frage gestellt und eine allgemeine Unruhe, eine tiefe Bewegung ergriff die verschiedensten Klassen des Volkes. Die entgegengesetztesten Wünsche suchten sich geltend zu machen. Ein Theil des Adels

grollte über die schweren Einbußen, die ihm die Emancipation der Leib- Rußland.
eigenen auferlegte, ein anderer suchte sie durch Erringung politischer Rechte aufzuwiegen und die Adelsversammlung von Twer ging schon im Febr. so weit, in einer Adresse an den Kaiser geradezu die Einberufung von Deputirten aus dem ganzen Russischen Reiche ohne Unterschied der Klassen und Stände zu verlangen behufs Lösung der durch die Emancipation der Leibeigenen „gestellten aber nicht gelösten" Frage. Im Mai wütheten in St. Petersburg und in anderen Städten gewaltige Feuersbrünste, die nicht zufällig zu sein schienen und die ziemlich allgemein dem verbrecherischen Treiben einer systematischen Umsturzpartei zur Last gelegt wurden. In Polen war das alte Streben nach politischer Unabhängigkeit zu Anfang d. J. 1861 plötzlich und fast unwiderstehlich aufs Neue ausgebrochen und hatte, von der kath. Kirche geschützt und theilweise genährt, im Nov. zu einem Zusammenstoße mit der Regierungsgewalt geführt, das mit der Schließung der Kirchen von Warschau, mit Verhaftungen, Verurtheilungen und Deportationen endigte, ohne indeß den passiven Widerstand zu brechen, den die Bevölkerung dem Russischen Regiment und selbst den wohlwollenden Versuchen der Russischen Regierung entgegen setzte. Diese hatte sogleich bei Ausbruch der Polnischen Bewegung auf das frühere System unbedingter, rücksichtsloser Repression verzichtet. An irgend eine Art von Wiederherstellung Polens dachte sie freilich nicht, aber sie war wenigstens geneigt, in der Verwaltung den gerechten Forderungen der Polen einigermassen entgegenzukommen und dieselbe statt wie bisher ausschließlich Russischen Generalen eingebornen Polen anzuvertrauen. So war der Graf Wielopolski in die Regierung zu Warschau berufen und ihm die Verwaltung des Cultus und der Justiz übertragen, es war ein polnischer Staatsrath, dessen Mitglieder jedoch ausschließlich vom Kaiser ernannt und die bis auf wenige auch von ihm besoldet wurden, eingesetzt, die Organisation von gewählten Municipal-, Kreis- und Gubernialräthen wenigstens eingeleitet worden. Nach dem Zusammenstoß in Warschau im Nov. 1861 geriethen diese Reformen allerdings wieder ins Stocken und die Regierung war offenbar über die Politik, die sie der Bewegung gegenüber fortan beobachten wollte, zweifelhaft. Der Graf Wielopolski gab seine Entlassung ein und erhielt sie. Um zunächst den Widerstand des kath. Clerus abzuwenden, suchte die Russische Regierung sich mit Rom zu verständigen und mit der Zustimmung des Papstes wurde in den ersten Tagen des Jahres 1862 ein einfacher Priester, der bisher in St. Peters-

Rußland. burg gelebt hatte, Felinski, zum Erzbischof von Warschau ernannt: die Kirchen öffneten sich den Gläubigen wieder. Die Verständigung mit Rom gerieth jedoch bald ins Stocken und der neue Erzbischof von Warschau vermochte nur einen sehr bedingten Einfluß auszuüben. Inzwischen war Wielopolski nach St. Petersburg beschieden worden, und drang entschieden darauf, daß Rußland auf der im vorigen Jahre betretenen Bahn verharre und auf derselben weiter vorgehe. Er war i. J. 1831 Gesandter der revolutionären polnischen Regierung in England gewesen, hatte sich nachher, in sein Vaterland zurückgekehrt, der Russischen Regierung genähert und bekannte sich jetzt zu der Ueberzeugung, daß Polen zwar seiner eigenen nationalen Entwicklung unter dem Schutze freier Institutionen zurückgegeben werden müsse, aber in engem Anlehnen an das stammverwandte Rußland und unter derselben Dynastie mit diesem vereint. Nach langem Bemühen gelang es ihm endlich, mit seinen Ideen in St. Petersburg durchzubringen. Im Juni ernannte der Kaiser seinen Bruder, den Großfürsten Konstantin zu seinem Statthalter in Polen und stellte ihm den Grafen Wielopolski als Chef der Civilverwaltung zur Seite. Die Reformen wurden jetzt mit Entschiedenheit wieder aufgenommen. An die Spitze der Gouvernementsverwaltung wurden ausschließlich geborene Polen gestellt, das Unterrichtswesen in nationalem Sinne umgestaltet, die Universität Warschau vervollständigt, die Beschränkungen der Juden fast gänzlich aufgehoben, die Einrichtung von gewählten Municipal-, Kreis- und Gubernialräthen wirklich zur Ausführung gebracht. Man konnte sagen, daß Polen sich zwar nicht selbst regiere, aber doch mehr und mehr selbst verwalte. Die Masse der Bevölkerung ging indeß auf die Intentionen der Russischen Regierung nicht ein. Wenige Tage bevor der Großfürst in Warschau eintraf, wurde ein Attentat auf seinen Vorgänger den General Lüders ausgeführt, sofort nach seiner Ankunft ein solches auf den Großfürsten selbst und bald darauf auch auf den Grafen Wielopolski versucht. Die Menge beharrte in ihrem passiven Widerstande und fuhr fort, die verbotenen Lieder zu singen. Der Adel richtete unter der Leitung des Grafen Andreas Zamoyski eine Adresse an den Großfürsten, in der nicht blos eine nationale Verwaltung, sondern auch eine nationale Vertretung verlangt wurde. Selbst nach Rußland hinein griff die Bewegung: in Podolien und in Litthauen beschloß der Adel, in einer Adresse den Kaiser um Wiedervereinigung mit Polen zu bitten. Auf die Bauern konnte sich zwar die Regierung ziemlich verlassen, aber die Städte beher-

bergten viele revolutionäre Elemente, die im Zusammenhange mit der Rußland. gleichgesinnten Emigration die Bevölkerung nicht zur Ruhe kommen ließen. Um diese aufs Haupt zu treffen, gedachte die Regierung die Militärausshebung zu benützen, die der Kaiser nach längerem Unterbruch angeordnet hatte und die im Januar 1863 statt finden sollte: es wurden Bestimmungen getroffen, nach welchen die Aushebung überwiegend die Bevölkerung der Städte treffen, die Landbevölkerung dagegen wesentlich geschont werden sollte. Schon im November herrschte darüber in Warschau große Aufregung; die Municipalität beschloß, dagegen beim Großfürsten selbst zu remonstriren; die Antwort lautete jedoch ausweichend. Die Aushebung fand im Januar 1863 wirklich statt: die Folgen sollten aber ganz andere sein, als die Regierung beabsichtigt hatte. Während dieser Zeit war das eigentliche Rußland mit der Ausführung der großen Maßregel der Emancipation der Leibeigenen beschäftigt, die unter vielen Schwierigkeiten bald von Seite der Grundbesitzer, bald von derjenigen der Bauern selbst, im Ganzen doch befriedigend vorrückte. Im October that der Kaiser einen weiteren Schritt zur inneren Umgestaltung des Reichs: er verfügte eine neue Organisation des Justizwesens, die auf durchaus liberalen Grundlagen beruhte und in der er der wirklichen Bildungsstufe seines Volkes wie in der Emancipation der Leibeigenen weit vorauseilte, so daß an eine seinen Intentionen entsprechende Ausführung kaum gedacht werden kann, aber doch die Anfänge freierer Zustände begründet sind. In St. Petersburg und Moskau wurden selbständige Gemeindeverwaltungen und Gemeindevertretungen wirklich eingeführt, in andern größeren Städten vorbereitet und von der Regierung als Grundsatz ausgesprochen, daß die Städtebevölkerungen die Ordnung ihrer Angelegenheiten in ihre eigenen Hände nehmen möchten. In der auswärtigen Politik trat Rußland nirgends bestimmend auf. Daß es im August das Königreich Italien anerkannte, zeigt jedoch immerhin, daß die Grundsätze seiner Politik auch nach Außen nicht mehr dieselben sind wie unter Kaiser Nicolaus. Die orientalische Frage ruhte.

Die Türkei erreichte sogar im Laufe des Jahres mehrfache Erfolge. Türkei. Der Serdar Omer Pascha rückte, nachdem er schon im Frühjahr die Insurrection in der Herzegowina unterdrückt hatte, im August mit ansehnlicher Heeresmacht in Montenegro ein und bedrohte Cettinje, worauf sich das Bergland den von ihm gestellten Forderungen bedingungslos unterwarf und selbst die Anlegung einer befestigten Militärstraße zu-

Türkei. gestehen mußte. Umsonst hatte Montenegro eine Erhebung Serbiens, die das Signal für den allgemeinen Aufstand der christlichen Unterthanen der Pforte, zunächst in Bulgarien werden sollte, erwartet. In der That war in Serbien schon seit längerer Zeit gerüstet worden. Aber es blieb bei einem blutigen Zusammenstoße in Belgrad. In Folge eines unbedeutenden Anlasses stürmten die Serben die türkische Vorstadt und drängten die Türken in die Festung zurück, worauf diese die Stadt bombardirten. Die Repräsentanten der Großmächte vermittelten, die Pforte machte einige Concessionen und der Friede blieb erhalten. Auch gegenüber den Donaufürstenthümern wurde die Stellung der Pforte keine schlimmere. In der Moldau, die sich bei der kaum errungenen Union gegenüber der Wallachei benachtheiligt fand, entwickelte sich eine lebhafte Agitation gegen dieselbe und in der gemeinsamen Nationalversammlung that sich eine Partei hervor, die ganz offen auf die Verdrängung des Fürsten Cousa hinarbeitete. Dagegen sanken die Hoffnungen, die man auf den neuen Sultan Abdul Azis gesetzt hatte, nur allzuschnell zusammen. Statt wie sein Bruder Abdul Medjid für die Freuden des Harems, vergeudete Abdul Azis die beschränkten Einkünfte des Reichs zur Befriedigung einer nutzlosen Militärliebhaberei. Gegen Ende des Jahrs verbreitete sich sogar allgemein das nicht unglaubwürdige Gerücht, daß er an zeitweiliger Geistesstörung leide.

Griechenland. Eine große Gefahr schien dagegen der Pforte plötzlich von Griechenland zu drohen, wo die „große Idee" endlich zum Durchbruch kam. Seit dreißig Jahren hatte der König Otto nach besten Kräften an dem Wohle des seiner Leitung anvertrauten Landes gearbeitet. Daß er den Staat, dessen Gränzen ihm von den europäischen Mächten allzuknapp zugemessen worden waren, nicht, wie es der Drang der Griechen verlangte, auszudehnen vermochte, war nicht seine Schuld. Obgleich mehr friedlicher als kriegerischer Natur hatte er es im Krimkriege versucht, aber der Versuch war am Widerstand der Westmächte gescheitert. Begründete Klagen konnten weder gegen ihn noch gegen seine Regierung, die eine durchaus nationale war, vorgebracht werden. Dennoch hatte sich eine allgemeine Unzufriedenheit, ein allgemeines Verlangen nach neuen Geschicken verbreitet. Schon im Februar war eine Militärrevolte in Nauplia ausgebrochen, die erst im April unterdrückt werden konnte. Der König ertheilte eine weitgehende Amnestie und suchte den Volkswünschen möglichst entgegen zu kommen, indem er den Kammern einen Gesetz-

entwurf behufs Bildung von Nationalgarden vorlegen ließ. Die Bewegung schien sich zu legen und der König unternahm eine Rundreise im Peloponnes. Da brach die, ohne Zweifel längst vorbereitete, Verschwörung zuerst in Vonizza, dann in Patras, am 22. October in Athen selbst aus: es wurde eine provisorische Regierung gebildet, deren erster Akt es war, die Thronentsetzung des Königs Otto auszusprechen. Auf die erste Nachricht wollte der König aus Kalamata an der Südspitze des Peloponnes nach Athen zurück eilen. Im Piräus erfuhr er das Vorgefallene: die Gesandten riethen ihm ab, irgend einen Versuch zum Widerstand zu machen. Er ging nach Salamis, wo er durch neue Berichte sich von der allgemeinen Stimmung und von der augenblicklichen Nutzlosigkeit eines Versuchs, sich dem Strom entgegen zu stemmen, überzeugte. Da entschloß er sich, in sein Vaterland Bayern zurückzukehren, kündigte seinen Entschluß den Hellenen durch eine letzte Proclamation an und verließ das griechische Schiff, das sofort die revolutionäre Flagge aufzog. Ein englisches Kriegsschiff führte ihn nach Triest.

Griechenland.

Die Welt erwartete einen sofortigen Losbruch der Griechen über die türkische Gränze. Die ganze Umwälzung hatte sonst ganz und gar keinen Sinn. In den Erlassen der neuen Behörden, in den Organen der neuen Ordnung der Dinge war zwar viel von der Mißregierung des entthronten Königs, von Fremdherrschaft, von Verletzung der Verfassung und dgl. die Rede; in Wahrheit waren alle diese Anklagen unbegründet. Was die Griechen Anderes wollten, war nicht zweifelhaft; allein mit dem Momente, da ihren Wünschen kein König mehr im Wege zu stehen schien, erkannten sie auch die Unzulänglichkeit ihrer Mittel zu der Größe ihrer Intentionen und suchten nach einer Stütze. Da wandten ihre in London angesessenen Landsleute ihre Blicke auf den englischen Prinzen Alfred und der Gedanke zündete in dem leichtbeweglichen Volke, obgleich gerade England seinen Wünschen bisher am allermeisten im Wege gestanden und bei früheren Conflicten den jungen Staat rücksichtslos geradezu mißhandelt hatte. Inzwischen hatte die vollendete Thatsache auch die europäischen Kabinette in Bewegung gesetzt. Das Feld war offen für neue Combinationen; für die endliche Lösung der orientalischen Frage konnte der Thron von Griechenland unter Umständen entscheidend sein. Schon sprach man in St. Petersburg und in Paris von dem Herzog v. Leuchtenberg. Da ergriff England schnell die nicht gesuchte Candidatur des Prinzen Alfred, um jene andere, die seinem Interesse durchaus wider-

Griechenland. sprach, zu beseitigen. Der englische Gesandte in Athen unterstützte die Candidatur des Prinzen Alfred zwar nicht, trat ihr aber auch in keiner Weise entgegen, während das englische Kabinet sich bereit erklärte, sie abzulehnen, wenn Rußland seinerseits auf den Herzog v. Leuchtenberg verzichte. Rußland sträubte sich Anfangs, endlich entschloß es sich dazu und am 4. December wechselten beide gegenseitig die schriftliche Verzichtleistung zu London aus und verständigten sich, an den früheren Verträgen festzuhalten, durch welche die regierenden Familien der drei Schutzmächte vom griechischen Throne gleichmäßig ausgeschlossen sein sollten. Der Uebereinkunft trat dann auch Frankreich bei. Indeß suchte England die Stellung, die es in Griechenland durch alle diese Vorgänge erworben, dadurch festzuhalten, daß es der griechischen Regierung anzeigte, es sei unter der Bedingung, daß Griechenland einen ihm genehmen König wähle, geneigt, in die Vereinigung der jonischen Inseln mit dem Königreich Griechenland einzuwilligen, eine Vereinigung, die jene wiederholt verlangt, England aber bisher entschieden abgelehnt hatte. Doch war es, wie die Dinge lagen, nicht so leicht, einen Fürsten zu finden, der bereit gewesen wäre, die griechische Krone anzunehmen. Alle Versuche, die England machte, blieben bis zum Schlusse des Jahres und nachher noch, vollkommen fruchtlos. Die Gefahr, die Englands Interessen im Orient gedroht hatte, war dagegen glücklich abgewendet.

Bewegung der Börsencurse im Jahre 1862.

Auf die Londoner Börse hatte die Politik im Jahre 1862 nur einen sehr geringen Einfluß. Das Jahr war ein geschäftsreiches und günstiges. Die Massen von Geldern, welche in den Händen des Publikums, hauptsächlich wenn auch nicht ausschließlich in Folge des ungemeinen Rückschlags der Baumwolleinfuhr brach gelegt wurden, fanden während des ganzen Jahres eine lebhafte Beschäftigung an der Börse und fast alle Effekten nahmen einen erheblichen Aufschwung. Das Geschäft hatte im allgemeinen einen gesunden und soliden Charakter. Die Consols standen am 1. Januar in Folge der noch unentschiedenen Trentaffaire auf 90⅞, stiegen nach Erledigung derselben auf 92¾ und schlossen am Ende des Jahres mit 92⅝.

Größeren Einfluß hatte die Politik, wie immer, auf die Pariser Börse. Kurz vor dem Beginne des Jahres war Hr. Fould ins Finanzministerium berufen worden. Man begrüßte ihn als den finanziellen Messias, der das Gleichgewicht des Budgets herstellen, strenges Ausscheiden der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben durchführen und durch Unification des Staatsschuld das Niveau des Kurses wieder heben sollte, welches seit dem Kaiserreiche von 86 auf 68 gefallen war. Die erste Maßregel des neuen Finanzministers, dessen Projecte sich wesentlich auf die Börse stützten, aus welcher er selbst hervorging, war die Unterdrückung der Tourniquets, eine Maßregel, welche die 3% auf 70.25 hob. Da trat die Trentangelegenheit ein und die Rente fiel sofort auf 67.60, dann sogar auf 66.95. So stand sie bei Beginn des Jahres 1862. Die friedliche Beilegung jener Angelegenheit hob die Rente Anfangs Januar wieder auf 68.50. Um diese Zeit hatte auch Hr. Fould seinen finanziellen Bericht erstattet. Mit mehr Bedauern als Staunen erfuhr Frankreich — welchem man in offiziösen und offiziellen Blättern so viel von der Prosperität der Nation und dem vortrefflichen Stande der Finanzen vorerzählt hatte, wo man noch einige Tage vorher ein unabhängiges Preßorgan bestrafte, weil es nicht in den allgemeinen Jubel stimmte — daß nur die Wahl blieb zwischen einer neuen Anleihe und allerlei finanziellen Combinationen, einer Erhöhung der Abgaben und der Wiedereinführung der mit großem Gepränge abgeschafften Steuern, um ein Deficit von 1 Milliarde 8 Millionen zu decken. Eines der Hauptmittel, welches Hr. Fould vorschlug, um aus dieser Lage herauszukommen, war sein Conversionsproject. Es wurde mit auffallender Eile von der Regierung im gesetzgebenden Körper eingebracht und von diesem genehmigt; der Erfolg war jedoch ein durchaus ungenügender und blieb es um so mehr, als sich, abgesehen von der Unpopularität der Conversion selbst, nur zu bald auch der nachtheilige Einfluß der mexicanischen Expedition bemerklich zu machen anfing. Schon Anfangs Juli hatten die Vorschüsse der Bank an den Staat sich von 30 wieder auf 60 Mill. vermehrt, wie dieß in den Jahren 18⁵⁵⁄₅₆ der Fall war. Dieser im Programme des Hrn. Fould nicht vorgesehene Fall, der auf die Verlegenheiten der Regierung und auf die großen Opfer schließen ließ, welche für Mexico gebracht wurden, konnte natürlich nicht ohne Einfluß auf die Börse bleiben. Bis in den Herbst hinein war das Geschäft so außerordentlich unbelebt, wie es selbst in den Sommermonaten selten der Fall ist. Die mexicanische Expedition stand jeder Belebung entgegen. Umsonst wurden die

paar Millionen nach Kräften betont, welche die Budget-Commission von den Staatsausgaben herunterhandelte, umsonst die 50 Millionen hervorgehoben, welche die Steuern mehr eintrugen, die mexicanische Expedition verschlang im Stillen damals schon viel mehr. Auch an der Börse war es still, aber diese Stille war in Wahrheit eine laute Protestation. Später wurde die Spekulation zwar wieder belebt, aber nur durch den Einfluß des Crédit mobilier, nicht durch Verhältnisse solider Natur. Im J. 1860 variirte die Rente zwischen 71.40 und 67.10, im J. 1861 zwischen 70.16 und 66.80. Im J. 1862 wurde sie künstlich auf 73 gehoben, fiel aber, sich selbst überlassen, wieder auf 68.50 und konnte sich seitdem nur vorübergehend auf 70 erhalten. Am Ende des Jahres stand sie auf 69.50, also ungefähr auf demselben Punkte wie zu Anfang des Jahres nach Erledigung der Trent-Angelegenheit.

Einen noch größeren Einfluß als auf die Pariser äußerte die Politik im J. 1862 auf die Wiener Börse. In der That kann man sagen, daß die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse Oesterreichs im J. 1862 die Geschichte der finanziellen Regenerirung Oesterreichs ist, die der Kaiserstaat auf der Grundlage verfassungsmäßiger Zustände bereits errungen hat. Schon zu Ende des J. 1861 hatte der Finanzbericht, den Hr. v. Plener dem Reichsrathe vorlegte, und die Thatsache, daß nur ein Defizit von 110 Mill. vorhanden war, daß der Finanzminister ferner das Reich für fähig hielt, 33 Mill. davon durch Steuererhöhungen zu bedecken und daß das Ganze ohne eine neue Anleihe aufgebracht werden sollte, das Vertrauen wenigstens einigermaßen wieder erweckt. Es mußte aber noch mehr erreicht werden und wurde auch durch vereinte Bemühungen der Regierung und des Reichsrathes erreicht. Durch Steuererhöhungen allein konnte das große Ziel, die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte, nicht erreicht werden. Ersparungen mußten sich dazu gesellen und zwar Ersparungen im kostspieligsten Zweige eines jeden Budgets, in den Armeeausgaben. Und hier hat das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes, dem die Regierung übrigens mit gutem Willen entgegenkam, Außerordentliches geleistet. Die Volksvertretung hat das Verdienst, das österreichische Armeebudget von 150 Mill., mit denen es im J. 1862 präliminirt war, auf 112,800,000 fl. im J. 1863 heruntergebracht zu haben. Damit war aber allerdings noch lange nicht alles gethan. Es galt den Hauptkrebsschaden zu beseitigen, der am Marke der österreichischen Finanzen fraß, die Valutaschwankungen, welche alle Privatbeziehungen störten und auch dem Staate enorme Kosten für die Besoldung der Armee und der Beamten im Venetianischen und die Zahlung der Zinsen seiner Schuld auferlegten. Auch dieser große Erfolg wurde, soweit es in so kurzer Zeit überhaupt möglich war, erreicht durch die in den letzten Tagen des Jahres endlich glücklich vereinbarte Bankacte. Zu Anfang des Jahres 1862 stand das Silberagio noch auf der entsetzlichen Höhe von 141, am Schlusse desselben war es auf 114 heruntergefallen. Zu gleicher Zeit war das laufende Deficit des Staatshaushalts von 94 auf 62 Mill. heruntergebracht oder, wenn die erhöhten Steuereinnahmen des Vorjahres in Anschlag gebracht werden, sogar auf 50 Mill. Die Hälfte dieses Defizits nun soll durch die beschlossenen Steuererhöhungen bedeckt werden; für die andere Hälfte aber ist reichlich gesorgt, da die dritte Emission der 1860er Loose zur Verfügung steht. So ist wenigstens die Hoffnung da, daß die noch immer vorhandene Lücke im Budget sich in Zukunft von selbst fülle, und für das nächste Jahr ein Abgang im Staatshaushalte, die gleichen Verhältnisse vorausgesetzt, nicht mehr in Aussicht stehe.

Register.

